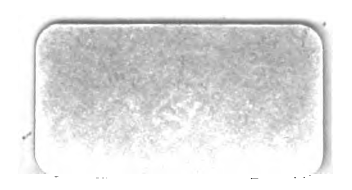






Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Mit einem Bildnis, zehn Tafeln, zwei Abbildungen im Text und Titelbild zur Geschichte der Holzbaukunst in Quedlinburg, 12 ([illegible]) Stammtafeln und 4 Tafeln zu den Beierstedter Ausgrabungen.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

Druck von B. Angerstein in Wernigerode.

1894.

Inhalt.

Bücheranzeigen.

Ausgrabungen.

Vermischtes.

✓

Johann Lorenz Benzler.

Mit einem Brustbilde in Lichtdruck.

Von Ed. Jacobs.

Der Bibliothekar und Schriftsteller Benzler, ein Zeitgenosse des Emporwachsens und der Blüte unserer Litteratur im vorigen Jahrhundert, hat sich zwar nicht durch freie litterarische Schöpfungen im engeren Sinne hervorgethan, wohl aber, indem er mit feinem Geschmack und Verständnis vom Schönen das beste in sich aufnahm und innerhalb seines Wirkungskreises nach Kräften verbreitete, auf seine Zeitgenossen einen wichtigen Einfluß geübt, auch dadurch, daß er sich dienend um die Herstellung von Litteraturwerken bemühte, unserem schönen Schrifttum die Bahn mit geebnet. Mit den hervorragenden Dichtern seiner Zeit, einem Klopstock, Herder, Wieland, Lessing, ferner mit Justus Möser, Gellert, Gleim, Ramler, Joh. Georg Jacobi, Lavater, Jung-Stilling, Voß, Boie, Gökingk, Kleuker, Dohm, ja mit der größeren Zahl seiner litterarischen Zeitgenossen in persönlichem oder brieflichem Verkehr, genoß er bei ihnen wegen seines Geschmacks und feinen Verständnisses allgemeine Achtung, bei einer engeren, doch immerhin ansehnlichen Zahl wegen seines Charakters und Wesens herzliche Freundschaft. Endlich aber hat er nicht nur als litterarischer Sammler, sondern auch durch eine lange Reihe von sorgfältigen und geschmackvollen Uebersetzungen aus den vornehmsten Kultursprachen, dem Griechischen, Italienischen, Französischen, besonders aber aus dem Englischen, zu dem heimischen Litteraturschatze eine Fülle gediegener auswärtiger Geisteserzeugnisse hinzugebracht.

Gehört eine derartige Thätigkeit ihrer Natur nach dem gesamten deutschen Volkstum an, so ist doch Benzlers Wirken und Sinnen fast ein halbes Jahrhundert lang vorzugsweise dem Harze zugewandt gewesen. Nicht nur während seiner vierunddreißigjährigen Thätigkeit als Bibliothekar zu Wernigerode, sondern seitdem er im Januar 1768 Gleims Musentempel betrat, waren seine Gedanken von der Lippischen Geburtsheimat, in der er sich nie recht wohl fühlte, mit immer steigender Sehnsucht nach dem Harze, zunächst nach Halberstadt und Wernigerode, gerichtet. Hier waren seine Freunde zuerst Gleim und sein Kreis: Kl. Schmidt, J. G. Jacobi, Fischer, bald auch das Haus Stolberg-Wernigerode, der Episteldichter Gökingk, eine Zeitlang

auch in Wernigerode L. A. Unzer. Von bedeutenden Männern, welche zeitweise am Harze lebten, sind Lessing in Wolfenbüttel und sein Jugendfreund Dohm zu nennen. Zwischen Braunschweig und Wernigerode fand ein freundschaftlicher Verkehr mit Ebert und Eschenburg statt.

Ist es nun auch dichterische Uebertreibung, wenn Gleim im Jahre 1783 bei der Uebersiedelung des Freundes nach Wernigerode die Erwartung ausspricht, er werde den Brocken zum Parnaß erhöhn,[1] so ist doch soviel richtig, daß er durch seine schriftstellerische Thätigkeit, seinen persönlichen und Briefverkehr und nicht zuletzt durch seine litterarische Journalgesellschaft Interesse und Verständnis für die deutsche Litteratur am Harze, zunächst in der Grafschaft Wernigerode, eifrig pflanzen und verbreiten half.

Unstreitig verdient ein so thätiges und dabei edles, dem Schönen und Guten zugewandtes Geistesleben eine zusammenfassende Behandlung. Daß es daran noch fehlte,[2] daran ist wohl nicht zuletzt der große Umfang des überlieferten Quellenstoffs schuld, während Benzlers Verhältnis zu einzelnen Personen und Bestrebungen schon an manchen Stellen dargestellt und besprochen wurde, so durch Herrn Prof. Dr. B. Seuffert das zu Basedow in den Neuen Jahrbb. für Phil. und Pädagogik II. Abteil. 1883 S. 583—591, zu Herder im Archiv für Litterat.-Gesch. IX S. 508—528, zur Karschin in der Harzzeitschr. 13 (1880) S. 194—208, zum Gr. Friedr. Leop. zu Stolberg in Picks Monatsschr. für die Gesch. von Westdeutschland VI, S. 39 ff. Gökingks Briefe an Benzler und ein par von Boie hat Pröhle im 14. Jahrg. der Zeitschrift für Preuß. Gesch. und Landesk. (1877) S. 1—89 veröffentlicht. Ueber seine Beziehungen zu Dohm gibt W. Gronaus Schrift über den letzteren Auskunft, über die zu Justus Möser Perschmann in Prutz' Deutschem Museum 1863, S. 648—652; die zu Klamer Schmidt treten in dessen gesammelten Schriften mehrfach hervor. Kurz gefaßte Auskunft über Benzler geben dann noch v. Cölln's Nachrichten über die Familie Benzler, Berlin 1882, S. 5—7 und 14—15 und Keßlin, Nachrr. von Schriftstellern u. s. f. der Grafsch. Wernigerode S. 139, 140. Ueber die handschriftlichen Quellen ist am Schlusse das Nötige erwähnt.

Im Folgenden wird keineswegs eine erschöpfende, sondern nur eine den Lebenslauf und die Hauptrichtungen der Thätigkeit Benzlers kennzeichnende Darstellung beabsichtigt, soweit sich diese aus den benutzten, allerdings umfangreichen Quellen entwerfen läßt.

[1] Halberstadt, den 16. April 1783. Gleim an Benzler.
[2] Woran im Jahre 1880 Seuffert in Picks Zeitschr. f. d. Gesch. Westdeutschlands VI, S. 40 erinnert.

Johann Lorenz Benzler, der Sohn des gräflich Lippischen Rats und Hofgerichts-Assessors J. L. Benzler und seiner zweiten Frau Anna Elisabeth, Tochter des weiland Bürgermeisters Jobst Henrich Benzler, wurde am 19. Februar 1747 zu Lemgo geboren. Die Familie war hier schon seit ein par Generationen ansässig und gehörte zu den geistig gehobenen. Zu den mindestens bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Ueberlieferungen [1] gehörte der Taufname Lorenz, den des Hofgerichts-Assessors Sohn als Rufnamen führte.[2] Von Jugend auf fleißig und strebsam, erwarb derselbe sich eine gute Vorbildung, wenn wir auch Näheres über den Verlauf seiner Jugendentwickelung nicht erfahren. Da er gelegentlich daran denken konnte, sich ganz der Mathematik zu widmen,[3] daneben auch im Zeichnen, wenigstens dem von Silhouetten, Geschick zeigte,[4] ein Freund der edlen Tonkunst war, da endlich sowohl ein Herder, wie sein nur wenig jüngerer wernigerödischer Landsmann Christian Friedrich Schröder [5] seine vielseitigen mannigfachen Kenntnisse und Fähigkeiten rühmen, so erkennen wir in ihm eine Person von universaler encyklopädischer Richtung und Anlage.

Aber den Mittelpunkt seines Strebens bildete seine Liebe zum Edlen und Schönen, zunächst in der deutschen Dichtkunst, seit frühen Jahren aber auch im Schrifttum anderer Kulturvölker. Er folgte hier einem Zuge seiner Zeit, und dieser war es, der den Zwanzigjährigen zu der Hochschule nach Leipzig zog, wo er

[1] Als solche mag auch erwähnt werden, daß die Benzler ihr altes Familienzeichen, dessen wir auch unsern J. Lorenz sich beim Verschluß seiner Briefe und in urkundlichen Schriftstücken bedienen sehen, bis zur Gegenwart fortführt. Dasselbe läßt im Schilde drei aus einer Wurzel hervorwachsende gestielte Kleeblätter sehen, auf dem Helme einen offenen Flug, zwischen welchem ein gestieltes Kleeblatt hervorwächst (vergl. v. Cölln, Nachrichten S. 10.) Lorenz Benzlers Petschaftsiegel zeigt zwischen dem Fluge das Kleeblatt ungestielt den Helm bekrönen, z. B. beim Verschluß eines Briefes an den Sohn Justus. Wernigerode, 16. Januar 1796. Fr. Pr. S.

[2] Daher redet Klamer Schmidt ihn in einem Briefe aus Halberstadt, den 6. März 1784 an: Leben Sie wohl, mein theuerster Laurentius u. s. f. Ebenso wird er von Gökingk in der Hochzeitsepistel zum 1. Mai 1775 Lorenz genannt.

[3] Lemgo, den 16. Mai 1768. Benzler an Gleim.

[4] Im Bad Meinberg malt Benzler (1780) Gleims Silhouette, im Sommer die der Fürstin von Anhalt-Dessau und ihrer Schwägerin, der Prinzessin Albertine. Lemgo, den 14. Juni 1780. Benzler an Gleim. Halberstadt, den 29. Dezember 1784, bittet Gleims Nichte Gleminde Benzler, die angefangene Silhouette ihres Oheims fertig zu machen; Halberstadt, den 9. Januar 1785, mahnt Gleim deshalb, Halberstadt, den 20. Juli 1787 dankt er für die Silhouette.

[5] In seinen handschriftlichen Bemerkungen in einem mit Papier durchschossenen Exemplar der gedruckten Jahrbücher des Brockens II, 59 (Brockenreise vom 20. Sept. 1785).

zu den Füßen des verehrten Gellert saß und bei demselben wohnte.[1] Am 15. Oktober 1767 wurde er als akademischer Bürger eingeschrieben. Wegen einer zukünftigen Lebensstellung wollte er sich wahrscheinlich, den väterlichen Spuren folgend, dem Studium der Rechte und Staatswissenschaften widmen, wenigens stimmt nach ein par Jahren Gleim der wahrscheinlich von Benzler selbst ausgegangenen Absicht zu, um sich eine ihn ernährende Stellung zu ermöglichen, noch ein wenig Jurisprudenz zu studieren, was doch mindestens so verstanden werden kann, daß er mit diesem Studium bereits früher einen Anfang gemacht hatte.[2] Es ist aber gewiß nicht zufällig, daß uns von seinen akademischen Lehrern außer Gellert nur noch die Poeten Chr. Aug. Clodius und Karl Andr. Bel genannt werden.[3]

Doch nur zu bald mußte der strebsame Jüngling es erfahren, daß neben seinem schlechten Gesicht besonders seine von Jugend auf ihm eigene und zeitweise noch gesteigerte Schwerhörigkeit einen fruchtbaren Besuch der Kollegien nicht gestattete.[4] So konnte denn später der bereits erwähnte Schröder Benzler bei allen Kenntnissen doch einen „nicht fakultistischen" Gelehrten nennen.[5]

So bezeichnend für sein innerstes Streben als bedeutsam für seine späteren Geschicke ist ein Besuch, den Benzler in der Mitte seines Studiensemesters bei seiner Reise von Leipzig nach Lemgo dem damals auf der Höhe seines Ruhmes stehenden Gleim in Halberstadt abstattete. Als dieser ihn am 20. Januar 1768 in seinen Musentempel einführte, stand er wie gebannt vor Entzücken. Am meisten zog ihn von den hier vereinigten Bildern das Klopstocks an, da er für diesen Dichter am meisten begeistert war, unter den Nichtdeutschen aber das Homers. Das warme Streben, das seelenvolle Wesen und die Bescheidenheit des Jünglings nahmen den „alten Grenadier" ganz für diesen hoffnungsvollen Musensohn ein und es wurde zwischen beiden ein Band geknüpft, das bis an den Tod festhielt.[6]

[1] Vergl. Gleim an Jacobi, Halberstadt, den 21. Januar 1768. J. Benzler.

[2] Leipzig, den 9. Okt. 1769 Dohm an Benzler: Gleim billige es, daß Benzler noch etwas jura zulerne in Leipzig, damit er ein Amt bekommen könne.

[3] Vgl. Sammlungen von J. Benzler.

[4] W. Gronau, Chr. Wilh. v. Dohm und Benzler an Gleim, Lemgo, den 16. Mai 1768.

[5] An der bereits erwähnten Stelle zu den Jahrbb. des Brockens.

[6] Gleim an Jacobi 21. Januar 1768. — Wenn Körte, Leben Gleims S. 161 sagt, Benzler habe damals — die Zeit ist nicht genau ersichtlich — in Halberstadt gelebt, so ist zu bemerken, daß der überaus reiche Benzlersche Briefwechsel niemals eine irgendwie längere Zeit frei läßt, in der dies hätte der Fall sein können. Allerdings kehrte B. auch vor seiner Wernigeröder Zeit öfter bei Gl. ein, aber immer auf kürzere Frist, im April

So kehrte denn Benzler in seine Vaterstadt zurück, und da er an seinen Lebensunterhalt denken mußte, so übernahm er eine kümmerlich gelohnte Thätigkeit, die seinen Gaben nicht gemäß war. Der Bürgermeister und Buchhändler Helwing beschäftigte ihn mit Abschreiben, der Verarbeitung teilweise sehr schlechter Abschriften[1] und gelegentlich mit Korrekturen. Aus einer solchen Lage suchte er auf alle mögliche Weise sich zu befreien, entweder durch Annahme einer Hofmeisterstelle, durch Beschäftigung mit der Mathematik oder durch die Erwerbung eines Kanonikats in Halberstadt an der Seite seines innigst geliebten und verehrten Gleims. Dieser selbst bezeugte in rührender Weise seine Teilnahme für den jungen Freund: lieber wollte er mit ihm sein letztes teilen, als daß Benzler durch Abschreiben sein Brot verdiene.[2] Aber so fleißig er sich nach Gelegenheiten umsah, es wollte sich keine geeignete finden, und zum Kauf eines Kanonikats reichten Benzler's Mittel nicht aus. Gleim wollte ihm sogar selbst eine Vicarie abtreten; aber solches Opfer nahm Benzler nicht an, während er — natürlich in der Aussicht auf Nebenverdienst — mit einem festen Einkommen von hundert Thalern, was die betr. Vicarie eintrug, auszukommen hoffte.[3] Gleim wollte den Freund gar zu gern nach Halberstadt ziehen. Dessen eigenen Plan, sich durch Korrekturen zu ernähren, billigte Gleim mit Rücksicht auf Benzlers Augen nicht;[4] dagegen wollte er ihn wohl, wenn es nur ginge, in sein Haus aufnehmen;[5] er gab sich Mühe, ihm eine gute Hofmeisterstelle zu verschaffen, auch trug er sich jetzt schon mit einem später (1775) wieder aufgenommenen Gedanken, daß Benzler in Halberstadt einen Buchhandel durch Buchbinder einrichten und dadurch einen hinreichenden Verdienst erwerben solle.[6] Sein nicht weniger treu für ihn sorgender Jugendfreund Dohm riet ihm im Jahre 1771, die Leitung der „Neuen Zeitung" in Hamburg zu übernehmen,[7] forderte ihn auch zur Beteiligung am „Wandsbecker Boten" auf.[8]

1759 einmal acht Tage. Vgl. Gl. an B. Halb., den 21. April 1769. Redlich, Lessings Werke, Hempelsche Ausg. 20, I S. 426 sagt von Anfang Juni 1771, Benzler lebte damals in Halberstadt. Allerdings hielt er sich in dieser Zeit, aber auch nur vorübergehend, dort auf.

[1] Vgl. B. an Gl. Lemgo, den 26. Nov. u. 15. Dez., 1770. Lemgo, 26. Juni 1770 ders. an dens. über seine „verdrüßlichen Geschäfte", die ihm zu seinen Lieblingsbeschäftigungen nur halbe Stunden übrig lassen.

[2] Halberstadt, den 9. Nov. 1768 Gl. an B.

[3] Lemgo, den 10. Januar 1770.

[4] Vgl. Dohm an Benzler, Leipzig, den 9. Okt. 1769.

[5] Vgl. Benzler an Gleim, Lemgo, den 15. Dezember 1770.

[6] Altona, den 3. Juli 1771, Dohm an Benzler.

[7] Ders. an dens. Altona, den 29. Januar 1771.

[8] Ders. an dens. Altona, den 24. Dezember 1771.

Als Dohm seinem Freunde solchen Rat erteilte, war er in Altona bei Basedow, zu dem ihn seine jugendliche Begeisterung gezogen hatte. In seinem Eifer für des merkwürdigen Pädagogen kühne Ideen forderte er Benzler gegen Anfang des nächsten Jahres auf, gleichfalls zu Basedow zu kommen, der ihn als Uebersetzer verwenden werde. Vorläufig entsprach Benzler diesem Ansinnen nicht. Als aber der Freund dem Gründer des Philanthropins nach Dessau gefolgt war und von dort aus im April neue dringliche Aufforderungen an ihn richtete, dem Pädagogen seine Kräfte zur Verfügung zu stellen,[1] begab er sich nach Dessau. Aber bei seinem feinen sanften Wesen konnte Benzler es bei dem stellenweise geradezu wilden Stürmer nicht aushalten. Nur aus Aufopferung für seinen Freund Dohm, den er auch zur Trennung von Basedow überredete, und um dessen Entlassung zu ermöglichen, ging er versuchsweise nach Dessau, verließ aber schon nach einigen Tagen das Haus.[2] Dennoch machte der merkwürdige Mann einen solchen Eindruck auf ihn, daß er seiner Verabredung mit Freund Dohm gemäß mit diesem im Mai 1772 in Leipzig bei Basedow zusammentraf. Letzterer beschäftigte ihn mit bei seinem Elementarwerk unter dessen Mitarbeitern er auch als „K. B.“ (Kandidat Benzler) genannt ist. Insbesondere wurde ihm das Buch des Geschmacks für Kinder aufgetragen[3] und im Juli sehen wir ihn für das Lesebuch sammeln.[4] Aber Benzlers Trennung von Basedow war doch schon am 29. Mai entschieden, wie er es tags darauf Gleim meldete.[5] Für den Pädagogen gab Benzlers Schwerhörigkeit den Vorwand; der tiefere Grund war aber der vollständige Gegensatz im Charakter und Wesen beider Männer. Dohm hatte seinem Freunde von Basedows leidenschaftlichen Ausbrüchen während der gemeinsamen Reise von Altona nach Dessau erzählt, wobei denn Benzler alle Lust vergangen war, „mit einem solchen Manne“ etwas zu thun zu haben. Mündlich wollte ersterer Gleim Näheres berichten.[6]

Seit jener Loslösung von Basedow fühlte Benzler sich von einem Bann befreit und verlebte in Leipzig eine kürzere sehr glückliche Zeit. Er trat zu Garve in Beziehung und lernte dort Engel, Zollicofer, Weisse, Nicolai, Moses Mendelssohn und „den

[1] Dessau, den 29., fortgesetzt den 30. April 1772 Dohm an Benzler.

[2] Vgl. Neue Jahrbb. f. Phil. u. Pädag. II. Abt. 1883, S. 590; Mauvillons Briefwechsel: Unzer an Mauv. Wern., 2. Juni 1772, S. 27.

[3] Vgl. Benzler an Gleim, Leipzig, 14. Juni 1772.

[4] Leipzig, 11. Juli 1772 Benzler an Gleim.

[5] Leipzig, den 30. Mai 1772 ders. an dens.

[6] a. a. O.

Juden, der die Lieder geschrieben hat", kennen. Besonders aber fand sich hier ein Kreis jugendlicher, ziemlich gleichaltriger und gleichstrebender Freunde zusammen: Benzler, Dohm, Sextroh, den Benzler ein par Jahre vorher hatte kennen gelernt,[1] und noch zwei Lippische Landsleute Borkhausen. Diese feurig strebsamen Freunde unterhielten über wissenschaftliche und persönliche Fragen durch nummerierte Rundschreiben oder Zirkulare einen eifrigen Gedankenaustausch. Und als Garve zu einer Kur nach Karlsbad reisen mußte, da reiste Benzler zu Fuß von Leipzig nach Dresden, wo er die daselbst reich aufgespeicherten Kunstschätze kennen lernte. Diese neben vieler geistiger Thätigkeit unternommene Wanderung und das Herumlaufen in Dessau, Leipzig und Dresden[2] bekamen ihm so gut, daß er sich, was selten in seinem Leben der Fall war, ganz gesund fühlte. Gegen Ende Juli sandte Gleim seinem geschätzten Freunde, wie er sich zart ausdrückt, „abschläglich von einer großen Schuld" vier Louisd'or, womit er von Leipzig nach Halberstadt reisen sollte, aber nicht, wie nach Dresden, zu Fuß. „Sie, mein lieber Benzler," kann er dabei bemerken, „sind der gesündeste von uns allen."[3]

Diese schöne Leipziger Zeit fand bald ein Ende. Bereits im Mai hatte Benzler an Gleim einen Brief des Lemgoischen Stadtsekretärs geschickt, worin Benzler gegen eine Entschädigung von 100 Thlr. die Herausgabe des wöchentlich einmal erscheinenden Lemgoischen Intelligenzblatts angetragen wurde. Er erklärte dabei gegen Gleim, er sei des ungewissen Lebens müde und wolle daher den Antrag annehmen. Er glaube, durch diese Aufgabe und den Verkehr mit jungen Leuten viel nützen zu können. „Unser Buchbinderprojekt," fügt er beruhigend hinzu, „soll darunter nicht leiden." Sei der Erfolg nicht so, wie er erwarte, so könne er ja das Blatt jederzeit aufgeben. Wir hören ihn bereits damals einer sehnlichst gewünschten Stellung gedenken, zu der er ein Jahrzehnt später berufen wurde. „Wenn sich zu Halberstadt oder Wernigerode," erklärte er an Gleim, „ein Bibliothekariat oder eine andere Stelle finden sollte," so könne er in Lemgo sofort zurücktreten. Daß ihn zu jener Zeit das wernigerödische Grafenhaus bereits bei Gleim kennen gelernt hatte, erfahren wir von einer Tochter des Hauses,[4] ebenso wie wir aus L. A. Unzers Versuchen (S. 19) ersehen, daß Benzler auch schon in der

[1] Leipzig, 17. Mai 1770. Dohm wünscht Benzler Glück zu seiner Freundschaft mit Sextroh.

[2] Leipzig, den 16. Juli 1772, Benzler an Gleim.

[3] Halberstadt, den 28. Juli 1772.

[4] (Luise, Frau v. Schönberg) Christian Friedrich S. 16.

Grafschaft gewesen und von Unzer mit deren Naturschönheiten bekannt gemacht war.

In Lemgo genoß er den Vorteil, Wohnung und Kost frei bei seiner Mutter zu haben. Mitte Juli 1772 schreibt er an Gleim, er wolle Ende künftiger Woche mit Dohm auf etliche Tage zu ihm ziehen und von Halberstadt aus nach der Roßtrappe fahren, „wo sich das größte Druidische Denkmal befindet.“[1] Gleim, der bedauerte, nun seine mit Benzler beabsichtigten Pläne vereitelt oder ihre Erfüllung weit hinaus geschoben und den geliebten jungen Freund sich entzogen zu sehen, war gar nicht damit zufrieden, daß er diese „Lemgoische Galeerenarbeit“ angenommen habe.[2] Allerdings war diese Stellung weder sonderlich angenehm noch einträglich. Schon im Frühjahr 1773 erfuhr Dohm von dem jungen Helwing, daß Benzler eines Aufsatzes über die Kalenderheiligen wegen Verdruß gehabt habe und daß ihm vielleicht das Blatt werde genommen werden, was freilich nicht geschah.[3] Als Herausgeber dieses Blattes führte Benzler den Titel Expeditionssekretär.[4]

Nur um in den Hafen irgend einer bestimmteren Stellung einzulaufen, hatte Benzler seine Redaktionsthätigkeit angenommen, aus der er sich um so mehr heraussehnte, als es ihm unter seinen Landsleuten gar nicht gefiel. Sein treuer Gleim aber glühte vor Verlangen, ihm durch Versetzung nach Wernigerode einen seinem Wissen und Wesen entsprechenden Wirkungskreis zu verschaffen. Jede Gelegenheit benutzte er, ihn dem regierenden Grafen zu empfehlen. Als im September 1773 die ganze gräfliche Familie bei ihm in seinem Musentempel war, äußerte Auguste Eleonore, die geistvolle jugendliche Gemahlin des Erbgrafen Christian Friedrich: „Herr Benzler muß einmal Bibliothekar zu Wernigerode werden.“ Daher wünschte Gleim sehr, daß der „jetzige Bücheraufseher“ — Raßmann — bald eine wichtige gräfliche Pfründe bekommen möchte.[5] Ungeduldig ruft er nicht lange darnach einmal aus: „Wenn ich den Wernigerödischen Bücher-Verwahrer doch nur gleich den Augenblick zum Bischof oder Propst befördern könnte!“[6] Auf einen im Jahre 1775 zur Erreichung dieses Postens gemachten Anlauf deutet ein dem

[1] Leipzig, den 16. Juli 1772 B. an Gleim.

[2] Halberst. 29. Juli [1772].

[3] Leipzig, den 13. März 1773 Dohm an B.

[4] So nennt ihn z. B. am 24. Juni 1774 Dohm in einem aus Göttingen an ihn geschriebenen Briefe.

[5] Halberst., den 21. Sept. 1773 Gl. an B.

[6] Ders. Halb., den 16. Okt. 1773.

Grafen Christian Friedrich in Bad Pyrmont eingereichtes Verzeichnis von Benzlers litterarischen Veröffentlichungen.[1]

Aber während die Erfüllung dieses Wunsches noch lange auf sich warten ließ, hatte der kümmerlich besoldete aber liebesbedürftige Expeditionssekretär den Mut, an die Gründung eines eigenen Hausstandes zu denken und sich um die Wende des Jahres 1773 und 1774 mit (Sophie) Charlotte, der blutjungen Tochter des Hannöverschen Amtmanns Georg Wilh. Stock und dessen Frau Sophie Rebekka Meyern zu Sternberg, die erst am 28. Nov. 1759 geboren, also vierzehn Jahre alt war, zu verloben.[2]

Nach ungefähr anderthalbjährigem Brautstande wurde ihm die Fünfzehnjährige auf dem Sternberge am 1. Mai 1775 angetraut. Die Hochzeit wurde auch mit schönen Gaben der Musen gefeiert. Gleim übersandte sein Gedicht eine Woche vor der Hochzeit.[3] Freund Gökingk besang in einer längeren, nachträglich auch in der Akademie der Grazien abgedruckten[4] Epistel die Vorzüge des ledigen und gebundenen Standes, Benzler's Freund Engel besang die Braut.

Die junge Frau brachte Benzler etwas Vermögen mit, aber die Mittel des Pares waren doch so beschränkt, daß die Freunde sich innigst gedrungen fühlten, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie dessen äußere Lage zu verbessern sei. Ein halbes Jahr nach der Verheiratung riet Gleim, indem er Benzler einen Dukaten als anonymes Geschenk eines Fräuleins v. Brabeck übersandte, zum Umzug nach Halberstadt. „Das hiesige Intelligenzwesen dächt' ich" — so schreibt er ihm — „könnte diese Möglichkeit zustande bringen, und wir könnten unser altes Projekt des Buchhandels durch Buchbinder hervorsuchen." Freilich werde seine Mutter Haus und Garten nicht verkaufen können und wollen.[5] Im Frühjahr 1777 gibt er ihm den Rat, in Halberstadt eine Bibliothek besserer Bücher zu gründen, wozu er 500 gute Bücher aus seiner eigenen Bibliothek schenken will. B. könne daneben einen Papierhandel betreiben und Bücher für den Landmann

[1] Gräfl. Privat-Korresp. Im Herbst 1774 schienen die Aussichten gut zu stehen, da Lemgo 25. Sept. 1774 Benzler an Gleim schreibt: „Ihre Nachricht von Wernigerode ist mir angenehm."

[2] Aus einem Briefe Gleims an Benzler vom 3. Januar 1774 ersehen wir, daß Benzler damals bereits verlobt war.

[3] Halberst., den 23. April 1775.

[4] Das. 3, S. 385, 400. Der Originaldruck bei Delius in Halberstadt; Vgl. Almanach der deutschen Musen 1776, S. 75.

[5] Halberstadt, den 4. Nov. 1775.

drucken.[1] Ein Jahr darauf fordert der stets hülfsbereite Gleim seinen Freund, der über zerrüttete Leibeskräfte geklagt hatte, in einem vertraulichen Briefe, den auch Benzler's Frau nicht lesen sollte, auf, er möge nur auf seine Kosten nach Halberstadt herüberkommen, er wolle ihm auf drei Jahre je 100 Thaler und freie Wohnung geben; der weiter nötige Lebensunterhalt werde sich inzwischen finden.[2] Wie wir aus Dohms Briefe an Benzler vom 11. Januar 1778 entnehmen können, wurde dabei an ein zu Halberstadt zu errichtendes Intelligenzkontor gedacht, das wohl 400 Thaler abwerfe. Als Gleim den ganz vertraulichen Brief an Benzler richtete, schrieb er zugleich einen solchen, in welchem er dem Freunde zu seinem Söhnchen Johann Wilhelm, Gleims Pathchen, Glück wünschte, den auch die Frau lesen durfte.

Konnte so Gleim der Wahrheit gemäß sagen, daß er stets sich sorglich darum bemühe, Benzler eine bessere Stellung zu verschaffen,[3] so war dies nicht weniger bei seinem Freunde Dohm der Fall. Wenn man all die treuen Ratschläge und Pläne betrachtet, die dieser, zumal seit Benzler sich verlobt hatte und in die Ehe getreten war, ersann und vorschlug, um des Freundes Unterhalt zu verbessern, so wird man unwillkürlich an die Sorge einer Glucke für ihre Küchlein erinnert.[4] Nachdem anfangs September 1778 Dohm und Benzler ein frohes Wiedersehen in Kassel gefeiert hatten,[5] schickte der erstere an letzteren Krapp-pflanzen, von deren Kultur er guten Gewinn erhofft, er habe auch an Gleim geschrieben, daß dieser sich nachdrücklich beim Grafen zu Stolberg verwenden solle. Vielleicht könne der Graf ihm vorläufig eine zweite Bibliothekarstelle übertragen mit der Zusage, sobald die erste frei werde, ihn in diese einrücken zu lassen. Dann empfiehlt er dem Freunde wieder, als vorteilhaft, die Taback- und Krappkultur.[6]

Während nun diese Pläne Dohms nicht zur Ausführung gelangten, war demselben doch entschieden eine andere Verbesserung des so treu beratenen Freundes zu danken. Schon seit Anfang des Jahres 1777 hatte er ihm zur Uebernahme der von Kassel

[1] Halberstadt, den 20. April 1777. Aus dem Briefwechsel mit Dohm und Gleim ersehen wir, daß auch Frau v. Voigts, die treffliche Tochter von Justus Möser, zu dem Benzler in näherer freundschaftlicher Beziehung stand, diesem ihre Teilnahme bethätigte.

[2] Halberstadt, den 1. März 1778.

[3] Halberstadt, den 24. April 1775.

[4] Schon in einem Schreiben aus Göttingen, den 9. Januar 1773, zeigt er sich so fürsorglich.

[5] Kassel, den 3. Sept. 1778, Dohm an Benzler.

[6] Kassel, den 24. Sept. 1778, ders. an dens.

aus zu bestellenden Fürstlich Hessischen Post in Lemgo zugeredet.[1] Da nun Dohm damals in Kassel lebte und wirkte, so ist es doch gewiß auf sein Betreiben zurückzuführen, wenn Landgraf Friedrich von Hessen Benzler im November 1779 zu seinem Postmeister in Lemgo bestellte.[2] Wir finden ihn aber auch noch später zuweilen bloß als Sekretär bezeichnet.[3] Jedenfalls nahm er das neue Amt nur um des Broterwerbs willen an, denn es entsprach durchaus nicht seinen Neigungen.

So wurde denn sein Verlangen, nach Wernigerode versetzt zu werden, dadurch nicht beseitigt, und schon im Jahre darauf schien es gestillt werden zu sollen. Der Bibliothekar Naßmann wurde nämlich zu einer Rektorstelle nach Halle a. S. berufen, und sofort meldete Gleim im April 1780 seinem Freunde nach Lemgo, Naßmann werde nach Halle gehen; er werde sich bemühen, daß Benzler diese Stelle bekomme. Wolle er nicht, so sei Klamer Schmidt, der sich gemeldet hatte, für das Bibliothekariat zu Wernigerode in Aussicht genommen, den übrigens Gleim für jene Stelle nicht für geeignet hielt.[4] Umgehend stattete Benzler für diese Freudenpost gerührten Dank ab. Es sei seine größte Sehnsucht, in Wernigerode Bibliothekar zu werden und hier in der Nähe seines Gleim bei dem gütigen Grafen eine für ihn bequeme Stellung einzunehmen. Weniger als 300 Thaler dürfe allerdings sein Gehalt nicht betragen, da er sich in Lemgo auf 500 Thaler stehe. Der regierende Graf habe ihm schon vor Jahren die Stelle, wenn sie frei werde, zugesichert. Er gedenkt der herrlichen Gegend, die ihm ja schon längst bekannt war.[5]

Aber vorläufig wurde diese süße Hoffnung dadurch vereitelt, daß, wie Gleim schon nach acht Tagen zu melden hatte, Naßmann seine Stelle in Wernigerode nicht aufgeben wollte und daher den Ruf nach Halle ausschlug.[6] Benzler, darüber sehr betrübt, kam erst nach sechs Wochen wieder dazu, an Gleim zu schreiben.[7]

Endlich ging drei Jahre später die lange genährte Hoffnung in Erfüllung. Naßmann wurde zu Anfang d. J. 1783 zum Rektor der Martinischule in Halberstadt berufen und nahm diesen Ruf an.[8] Am 12 März meldete es Graf Christian Friedrich

[1] Kassel, den 13. Februar 1777.

[2] Weißenstein, den 19. Nov. 1779. J. B.

[3] Noch am 7. Juni und anfangs Juli 1783 schreibt Kleuker: An den Sekretär Benzler in Lemgo.

[4] Halberstadt, den 15. April, Gleim an Benzler.

[5] Lemgo, den 19. April 1780, Benzler an Gleim.

[6] Halberstadt, den 3. Mai 1780, Gleim an Benzler.

[7] Lemgo, den 14. Juni 1780, Benzler an Gleim.

[8] Rektor war er von 1783—1789. Joh. Chph. Siderer, Gesch. d. Halberst. Martineums S. 28, 29, ist nicht gut auf ihn zu sprechen und weist

zu Stolberg-Wernigerode, den es beglückte, andere zu beglücken, selbst an Benzler in einem sehr gnädigen Schreiben und bot ihm die erledigte Stelle an. Sofort antwortete dieser mit gerührtem Danke, verhehlte allerdings nicht die Bedenken, die in seinen körperlichen Mängeln, dem schwachen Gesicht und schweren Gehör lägen, was auch für die Unterhaltung lästig sei. Andererseits aber wiederholte er es seinem Gleim, daß mit dieser Fügung der süßeste Wunsch seines Herzens sich der Erfüllung nahe: „Jede Nerve zittert vor Freude bei diesen seligen Aussichten!“ [1] Als der Bestallungsbrief nicht gleich an ihn gelangte, schrieb er nach ein par Wochen an Gleim von seiner Sehnsucht nach Wernigerode. Infolge eines für Hessen ungünstig geendigten Rechtsstreits zwischen Preußen und Hessen wurde der Hessische Postbote in Lemgo abgeschafft, wodurch Benzler wesentliche Einbuße erlitt, denn die zunächst noch fortbestehende fahrende Post brachte wenig ein. Auch hatte die Post Benzlern so viel Verdruß gemacht, daß er bedauerte, in seinem Schreiben an den Grafen des Gehalts Erwähnung gethan zu haben.

Aber wegen solcher Sorgen konnte Gleim, der mit dem Grafen persönlich über Benzler gesprochen hatte, den Freund bald beruhigen. Der Graf lächelte darüber, daß Benzler sich für untüchtig halte; auch an den Gebresten von Augen und Ohren nahm er keinen Anstoß. Für solchen Trost erntete Gleim alsbald seines Schützlings gerührten Dank.[2] Als Benzlers Berufung bekannt wurde, suchte man ihn durch Aussichten auf Verbesserung im Lippischen festzuhalten und zwar nicht nur der Schwiegervater, sondern auch Helwing, der wohl wußte, eine wie tüchtige Kraft Lemgo an ihm verlor.[3]

Nachdem Graf Christian Friedrich auf Benzlers besonderen Wunsch, um die Angehörigen zu beruhigen, unterm 22. April die Bestallung als Bibliothekar ausgestellt hatte,[4] verging noch über ein Viertel Jahr, ehe der Nachfolger Raßmanns seinen Umzug antreten konnte. Erst am 7. August hielt er seinen Einzug in Wernigerode, wo in der Zwischenzeit der Rat Dreyzehner, in dessen Haus auf dem Schloßberge Benzler zog, die Bibliothek verwaltet hatte.[5] Am 21. d. Mts. schrieb er an Gleim, schon vierzehn Tage sei er in Wernigerode und noch

darauf hin, wie er die Schule habe verkommen lassen, wie daher die Martinigemeinde derselben durch Raßmann's Berufung zu ihrem zweiten Prediger den größten Dienst erwiesen habe.

[1] Lemgo, den 14. März 1783, Benzler an Gleim.

[2] Lemgo, den 10. April 1783, Benzler an Gleim.

[3] Lemgo, den 10. April 1783, Benzler an Gleim.

[4] Urschrift bei Dr. J. Benzler.

[5] Verschiedene Schriftstücke bei Dr. J. Benzler.

nicht bei seinem Gleim gewesen; er wolle nun alsbald kommen.[1] Gleims herzliche Begrüßung darauf ließ nicht lange auf sich warten: „Willkommen theurer, herzliebster Benzler, in unserer Gegend, in unserem Preußen, im Lande der freien Menschen.“ Er erwartet zum nächsten Tage Benzler und Grandison (Graf Christian Friedrich) bei sich.[2]

Solcher Zusammenkünfte mit Gleim und seinem Freundschaftskreise: Schmidt, Fischer, auch Gökingk in Halberstadt, gelegentlich auch der Elisa v. d. Recke, der Karschin, Herders, Eberts und anderer poetischen Freunde, fanden seitdem bis in Benzler's letzte Lebensjahre gar manche statt. Gleim mit seinem feurigen Streben für Freundschaft und Verbrüderung, vereinigte sie in seinem Musentempel. Die Glieder des Hauses Stolberg-Wernigerode, die durch des Grafen Domherren- — von 1786 — 1796 auch Dechanten-Würde — Jahr für Jahr auf einige Zeit in Halberstadt sich aufhielten, waren auch öfter bei Gleim zu Gaste, ebenso wie dieser bei dem Grafen. Bei Gleim wurde Benzler bald zum alten Hausfreunde, der jederzeit ungeladen willkommen war.[3] Der alte Freund nahm es damit so ernst, daß, als Benzler sich einmal darüber ungehalten zeigte, daß Gleim ihm einen Besuch J. H. Vossens bei sich zwar angezeigt, ihn aber nicht förmlich zu solcher Gelegenheit eingeladen hatte, Gleim dies sehr übel nahm, da doch kein Zweifel obwalten könne, daß solche Anzeige eine Einladung Benzlers bedeute.[4]

So angenehm und willkommen aber auch die wernigerödische Stellung war, so schwere Zeiten hatte Benzler doch hier zu durchleben. Zunächst war er äußerlich knapp gestellt: neben freier Wohnung und einigen nutzbaren Vorteilen hatte er nur 225 Thaler bares Gehalt, daher er durch litterarische Arbeiten, besonders als Uebersetzer, sich einen Nebenverdienst erwerben mußte.[5] Aber viel drückender waren andere häusliche Heimsuchungen, ganz besonders das nur selten durch lichtere Zeiten unterbrochene Siechthum von Benzlers Frau. In väterlichen Familienaufzeichnungen heißt es bei ihrem Tode, daß sie die letzten sechs Jahre fast ununterbrochen krank gewesen sei, d. h. so lange sie in Wernigerode lebte. Zeitweise mußte sie auch in ihrer Geburtsheimat Erholung suchen, so schon im Sommer

[1] Wernigerode, den 21. August 1783.

[2] Halberstadt, den 23. August 1783, Gleim an Benzler.

[3] Halberstadt, 14. September 1796, Gleim an Benzler und öfter.

[4] A. a. O.

[5] Wie er dies am 2. Januar 1784 an Archenholz schreibt (Arch. zu Wernigerode). Auch am 3. Juni 1786 schreibt Benzler: Meine gewöhnliche Arbeit reicht nicht einmal zu meinem Auskommen, geschweige zu künftiger Versorgung der Meinigen.

1784.[1] Am 11. Juli des nächsten Jahres starb ein fünfjähriges Töchterchen Juliane, zu dessen Pathen Gleims Nichte Dorothea, gewöhnlich Gleminde genannt, gehörte. Benzlers Freund Kleuker schob diese Leiden vorzugsweise auf die rauhe Harzluft und erbot sich, nach Kräften dahin zu wirken, daß Benzler wieder eine Stellung in Lemgo bekomme, falls dieser darein willige.[2]

Aber letzteres geschah nicht; Benzler wußte wohl, was er an seiner Stellung in Wernigerode hatte. Ein Boie sprach mit Recht von der — abgesehen von der häuslichen Krankheit — „sonst glücklichen Veränderung" seines Freundes.[3] Und ob die Harzluft die Hauptursache des körperlichen Leidens war, ist mindestens zweifelhaft. Benzlers häufiger Trübsinn aber war teils eine Folge seines gebrechlichen Körpers, teils des häuslichen Leides.[4] Von Jugend auf zart und kränklich und an Leib und Gemüt empfindlich konnte er, der ohnehin auf dem Schlosse etwas abgesondert wohnte, wie er seinen Freunden, einem Kleuker[5] und Boie,[6] klagte, in Wernigerode keinen rechten Umgang finden und fühlte sich, trotz des schönen Verhältnisses zum Grafenhause, oft ganz verlassen.

Dennoch wechselte auch schon in den ersten Jahren des wernigerödischen Aufenthalts Lust mit Leide ab. Am 28. September 1785 gibt Kleuker seiner Freude darüber Ausdruck, daß des Freundes Hauskreuz sich nach dessen jüngstem Briefe zu mindern scheine und daß er so viel Heiterkeit habe, um an neue litterarische Unternehmungen zu denken. Einen Monat vorher sehen wir ihn seine Freunde Ebert und Eschenburg, die auch wohl zu Wernigerode einkehrten, in Braunschweig besuchen.[7]

Ein Jahr darauf wurde auch seine äußere Lage wesentlich dadurch gebessert, daß der Graf Benzlern „wegen seiner Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit und des zu ihm gefaßten Vertrauens" zu seinem wirklichen Sekretär ernannte, wobei seine Bareinnahme auf 400 Thaler erhöht wurde.[8] Dabei mag gleich erwähnt werden, daß ihm am 8. Oktober 1794 auch, allerdings ohne

[1] Halberstadt, 5. September 1784 fragt Gleim bei Benzler an, was er für Nachricht von seinem Weibchen habe.

[2] Kleuker aus Osnabrück, den 6. März 1784; 29. März u. 9. August 1785.

[3] Meldorf, 24. Oktober 1783. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landesk. 14 (1377) S. 12 f.

[4] Von seinem Trübsinn klagte er gegen Boie. Boie an Benzler 8. März 1788 a. a. O. S. 15.

[5] Vergl. Kleuker an Benzler. Osrabrück, 6. März und 8. Nov. 1784.

[6] Boie an Benzler. Meldorf, 24. Oktober 1785, a. a. O.

[7] Wernigerode, 22. August 1785. Benzler an Gleim.

[8] Die Urkunde vom 4. Februar 1786 bei J. Benzler.

Gehaltserhöhung, der Titel und Charakter eines gräflichen Rats verliehen wurde.[1]

Wohl der schwerste Schlag, der ihn während seines langen wernigerödischen Lebens traf, war der am 15. Mai 1789 erfolgte Tod seiner Charlotte, die bei vieler Schwachheit und Leiden treu zu ihm gestanden und ihm fünf Kinder geschenkt hatte. Die zahlreichen Beileidsbezeugungen, welche dem Witwer von nah und fern zugingen, sind in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Wir gewinnen daraus einen Begriff von dem frommen, lieblichen Wesen der Entschlafenen und von der großen Liebe, die Benzler in weiteren Kreisen genoß. Insonderheit aber lernen wir in der ganz verschiedenen Weise, in welcher ein Gleim, Klamer Schmidt und Göking, ein Lavater Häfeli, Ewald und Kleuker diese Theilnahme bezeugten und ihren Trost zu spenden suchten, die besondere religiös-ethische Stellung der Benzlerschen Freunde kennen.[2] Auch Graf Christian Friedrich und die Gräfin Christiane gaben ihrer herzlichen Teilnahme in Briefen Ausdruck.

Wir dürfen uns nicht wundern, wenn in so außerordentlicher Lage der schwer Betroffene wohl noch einmal daran dachte, mit Hülfe seiner Freunde in seine engere Geburtsheimat und nach Detmold zurückversetzt zu werden. Mitte Juli versichert ihm Kleuker, daß wegen Detmolds von seinen Freunden alles werde gethan werden, was geschehen könne.[3] Noch am 17. September spricht er diese Zuversicht aus.

Aber einen solchen Gedanken nährte Benzler nicht lange, und zu Anfang des nächsten Jahres knüpfte er sogar ein Band, das ihn noch fester an Wernigerode kettete. Seiner liebebedürftigen Natur und seiner häuslichen Verhältnisse wegen konnte er nicht lange ohne eine Frau leben, und so erkor er die 26 jährige Tochter des Pastors Jung in Silstedt, Henriette (Elisabeth), zu seiner Lebensgefährtin und führte sie am 19. Februar 1790 — also an seinem Geburtstage — als Gattin heim. Pastor Jung teilte mit Benzler die Liebe zur schönen Litteratur und sein kinderreiches Haus wurde von einem Göking, Benzler, Elise von der Recke, die auch Benzler zu seinem neuen Bunde beglückwünschte,[4] fleißig besucht. Durch Henriettens am 9. Januar 1794 erfolgtes Ableben erreichte auch diese Ehe ihr Ziel. Sie schenkte ihrem

---

[1] Das Schriftstück der Ernennung bei J. Benzler.

[2] Die Schreiben sind teilweise bei J. Benzler erhalten, auch abschriftlich in den eigenen Sammlungen.

[3] Osnabrück, den 15. Juli 1789.

[4] Wörlitz, den 26. Januar 1790. Selbst zur Hochzeit zu erscheinen sei sie verhindert, bemerkt sie.

Gatten eine Tochter, welche nach der regierenden Gräfin, die mit fast dem ganzen gräflichen Hause und Hofe zu Gevatter stand, Auguste genannt wurde. Nach Ablauf des Trauerjahres verband sich Benzler am 12. Februar 1795[1] dann nochmals mit Wilhelmine (Jos. Petron.) Schädler, die römisch-katholischen Bekenntnisses war, zu einer dritten Ehe.[2] Auch diese Gattin sah er am 28. August 1806 in ihrem 45. Lebensjahre dahinscheiden.[3]

Wir haben an dieser Stelle wenigstens mit kurzem Worte der Sorge Benzlers für die Erziehung seiner Söhne zu gedenken. Von sieben ihm in drei Ehen geborenen Kindern gediehen außer seiner eben erwähnten, erst später, am 1. Januar 1791 geborenen Tochter Auguste, nur zwei Söhne, Wilhelm, geb. 17. Februar 1778, und Justus, geb. 7. Mai 1782, über die Jahre der zarten Kindheit hinaus. Auf die Erziehung und Ausbildung der Seinigen wandte Benzler alle Sorgfalt, zunächst durch ein gutes Vorbild. Es geschah auf Grund genauer Kenntnis, wenn Gökingks zweite Gemahlin Amalie Benzlers ältestem Sohne Wilhelm[4] auf ein Gedenkblatt schrieb: „Früh sahen Sie schon im Hause würdiger Eltern, daß stille thätige Tugend heitere Zufriedenheit hervorbringt". Aber Benzler brachte dem Erziehungswerke seiner Kinder auch sehr große persönliche und materielle Opfer. Als seine erste Frau gestorben war, übergab er seine beiden Söhne Wilhelm und Justus dem Privatinstitute des gediegenen Pädagogen Friedr. Heinr. Christ. Schwarz, der zu Jung-Stilling in nahen Beziehungen stand und 1792 dessen Tochter Joh. Magd. heimführte. Seit 1790 war derselbe Pfarrer in Derbach bei Gießen, von wo Justus demselben Mitte 1795 nach Echzell folgte, während Wilhelm sich nach Bückeburg begab, wo sein Oheim August Benzler Rektor war. Wir besitzen nun eine ganze Reihe von

[1] Ueber die ganz still in Blankenburg gefeierte Hochzeit und über das neue Liebesglück mit seiner Wilhelmine berichtet Benzler seinem Sohne Just nach Echzell. Wernigerode, 20. März 1795. Fr. Pr. S. Der Frau Mutter und Großmutter, verwitwete Fiorillo, lebten zeitweilig bei Benzler in Wernigerode

[2] Schon vorher muß er um eine andere geworben haben. Am 14. Juli 1794 schreibt er ganz unglücklich an Gleim, daß er die Hoffnung fast ganz aufgeben müsse, daß Christiane werde die Seinige werden. Gleim verstand diese Andeutung erst gar nicht. Vergl. Halberstadt, 18. Juli 1794, Gleim an Benzler.

[3] Graf Friedr. Leop. z. St. an Benzler: Münster, 15. Juni 1806, bedauert, daß Benzlers Frau an der Wassersucht leide: nach einem Briefe aus Münster, den 31. Dez. 1806 wußte er ihr Ableben noch nicht; Minden, den 4. Januar 1807, bedauert er den Verlust der Gattin Die Angabe über d. Absterben im Kirchenb. d. Schloß-Gem.

[4] Pyrmond, den 5. Aug. 1797. Fr. Pr. S. Von den 13 a. a. O. erhaltenen Stammbuchblättern ist wenigstens eins ausdrücklich an Wilh. gerichtet und Justus war zu jener Zeit kaum in Pyrmont.

Benzler zwischen 1790 und 1796 an den jüngeren Sohn gerichteten Briefe,[1] die nicht nur von treuer Vaterliebe zeugen, sondern auch eine solche pädagogische Weisheit bekunden, daß sie schon in dieser Hinsicht der Veröffentlichung wohl wert wären. Er ermahnt den Sohn zunächst zur Frömmigkeit, zum Gebet, Wohlverhalten und Ordnung. Dann aber ist er eifrig bemüht, in demselben das Vertrauen, die Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen seinen Lehrer und Pfleger zu wecken. Wohl sucht er auch sein Kind durch Geschenke und Belohnungen zu locken, redet ihm aber ins Gewissen und traut ihm zu, daß die Liebe zu ihm, dem Vater, weit mehr ziehe, als Geschenke. Obwohl es nie ganz an Ermunterung fehlt, so ist er doch unermüdlich im Rügen von Flüchtigkeit und sonstigen Fehlern. Dabei läßt er es nicht bewenden, sondern er fordert den Sohn immer wieder auf, ihm Aufsätze, Exercitien, Zeichnungen zur Durchsicht und Prüfung einzusenden. Auch auf häufiges Schreiben von Briefen, deren Schrift und Stil, legt er großen Wert. Solche Bemühungen waren nicht umsonst. Aus den Söhnen wurden tüchtige Männer. Justs Nachkommen blühen ebenso wie die der Tochter noch heute fort, während Wilhelms Ehe kinderlos blieb. Besonders der letztere entwickelte sich so leicht als glücklich, und als später beide Brüder unter Jung-Stillings besonderer Aufsicht in Marburg studierten, wußte dieser dem Vater von Wilhelm recht Erfreuliches zu sagen.[2]

Trotz aller oben erwähnten häuslichen Leiden und Erfahrungen und der finanziell etwas knappen Verhältnisse war die Stellung des Bibliothekars in Wernigerode eine solche, daß Gleim zum Antritt derselben nicht nur sich, sondern auch seinem Freunde mit gutem Grunde Glück wünschen konnte. Das Bibliothekamt, das bei der damals noch kleineren und weniger benutzten Sammlung an sich kein schweres war, erleichterte ihm sein gräflicher Herr aufs huldvollste. Als derselbe ihm im April 1783 seine förmliche Bestallung zustellte, bemerkte er dazu, daß er dieses „gothische Produkt" sich und ihm eigentlich habe ersparen wollen, er teile es ihm nur zu seiner und seiner Freunde Beruhigung mit. Benzler werde sehen, daß die Arbeit nicht überhäuft sei, „und gesetzt auch," fügt er hinzu, „die Verfertigung eines catalogi realis" — die in der Bestallung gefordert war — „nähme Ihnen viel Zeit weg, so werde ich es darin nicht genau nehmen und

[1] Im Besitze der Fr. Pr. S. in Marburg. Vergl. die Proben in den Anlagen Nr. 7, 8 und 10.

[2] Marburg, 5. Mai und 1. September 1798. J. Benzler.

mich wohl bescheiden, daß ein Mann von Ihren Talenten und Kenntnissen sein Pfund unmöglich so im Schweißtuch vergrabe".[1]

Solche Nachsicht übte der Graf auch noch zwanzig Jahre später. Ende 1803 hatte er sich gedrungen gefühlt, Benzler eine genaue Revision der Bibliothek aufzutragen. Als dieser klagend an Kleuker von der schrecklichen Arbeit schrieb, die ihm als Bibliothekar bevorstehe, sprach Kleuker die Hoffnung aus, daß Benzler bei dieser Gelegenheit vielleicht noch eine oder die andere Seltenheit für die Litterargeschichte entdecke, die ihm Stoff zu Beiträgen aus den Schätzen der wernigerödischen Bibliothek geben könne.[2] Aber nach einem Briefe Benzlers vom 14. Sept. 1804 konnte Kleuker seinen Freund mit den Worten beglückwünschen: „Wohl, daß Sie ihre Bibliothek in Ruhe lassen dürfen."[3]

Freilich, vom eigentlich bibliothekarischen und technischen Standpunkte aus betrachtet ist um solcher Nachsicht willen Benzlers Thätigkeit für die ihm anvertraute Sammlung nicht eine überall vorteilhafte gewesen. Zu bedauern sind jedenfalls die zu seiner Zeit wiederholt vorgekommenen Veräußerungen ansehnlicher Bestände von Büchern.[4] Es bleibt dabei allerdings zu prüfen, inwieweit hier Benzlers Rat oder die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit die Ursache waren. Es ist ein schönes Zeugnis von seiner Gewissenhaftigkeit, daß er sich in seinem Greisenalter Gedanken darüber macht, ob er auch für sein Amt genug leiste. Sein treuer Freund Kleuker, dem er dies gebeichtet hatte, tröstete ihn: „Wenn Sie für Ihr Amt so viel thun, als in Ihren Kräften steht, dann sind Sie vor Gott und Menschen gerechtfertigt. Ihr Herr Graf kennt Sie nicht erst seit gestern."[5]

Im Jahre 1796 machte der Graf — die Gräfin wies jeden ihr dabei angesonnenen Einfluß zurück — seinem geschätzten und geliebten Rate eine besondere Freude, indem er ihm statt des bis dahin bewohnten das weit geräumigere anstoßende Haus des Rats Schmelzer als Wohnung überwies. „Daß Sie das Schmelzersche Haus beziehen," schrieb ihm glückwünschend sein Freund Göking, „muß Ihr Leben allein schon um zehn Jahre verlängern."[6] Schon ein par Jahre früher

[1] 28. April 1783. J. Benzler.

[2] Kleuker an Benzler. Kiel, den 4. Januar 1804.

[3] Ders. an dens. Kiel, den 3. November 1804.

[4] Drei solcher Auktionskataloge aus den Jahren 1792, 1793 und 1811 finden sich auf Fürstl. Bibl. erhalten zu je 46, 86 und 124 gedruckten Oktavseiten. Darin sind Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern vertreten.

[5] Kiel, den 23. Januar 1815.

[6] Berlin, den 12. März 1796. Zeitschr. für Preuß. Gesch. und Landesk. 14 (1877) S. 57.

hatte ihm sein gräflicher Herr einen obstreichen Garten überwiesen, der ihm viel Freude machte.[1]

Noch angenehmer als seine amtlichen Verhältnisse im engeren Sinn gestalteten sich seine persönlichen Beziehungen zum Grafenhause. Auf dem Schlosse, wo er, abgesehen von besonderen Gelegenheiten, zweimal in der Woche Tischgast war, herrschte ein wahrer Durst nach allem Schönen und Guten, den Benzler an seinem Teile durch Einführung in die besten Erscheinungen der Litteratur zu stillen hatte. Das größte Verlangen nach solcher Speise hatte die im Hause waltende Herrin, die Gräfin Auguste (Eleonore). Gleim, der von ihr ganz entzückt war, nennt sie die schönste Seele ihrer Zeit, auch wohl die Einzige.[2] Und da bei seinem Anzuge die meisten gräflichen Kinder schon geboren waren und unter seinen Augen musterhaft erzogen heranwuchsen, so hatte er auch deren ästhetische Ausbildung mit zu leiten. Besonders lieblich waren die in edelster Einfachheit, aber mit der sinnigsten Mannigfaltigkeit begangenen häuslichen Feiern, vor allen der 8. und 10. Januar, die Geburtstage des Grafen und der Gräfin. Auch hier war er mit seinem Geschmack und seiner Erfindungsgabe ein stets willkommener Berater.

Einen besonderen Schmaus bereiteten ihm als Freunde der edeln Tonkunst die von dem Grafen zeitweise regelmäßig veranstalteten Konzerte. Da hierbei nur aushülfsweise berufsmäßige Musiker und meist nur Glieder des Hauses und der Dienerschaft mitwirkten, so stellte Benzler mit Freuden sein Flötenspiel zur Verfügung. Wie eifrig er sich noch in reiferen Mannesjahren auf diesem Instrument übte, das erfuhr Gökingk, als er in Berlin weilte und von dem Freunde immer wieder um die Beschaffung von Musik für dasselbe gebeten und gemahnt wurde.[3]

Und an reicher Anerkennung seitens der Glieder des gräflichen Hauses fehlte es ihm nicht. Besonders erwiesen die geistvollen Grafentöchter dem dienstbeflissenen sanften Bildner ihres Geschmacks manche Aufmerksamkeiten.[4] Seinem gräflichen Herrn,

---

[1] Wernigerode, 20. August 1794. Benzler an seinen Sohn Just. Fr. Pr. S. Mit Freude und Stolz gedenkt er der darin stehenden neun prächtigen Kirschbäume.

[2] 6. April 1783 f. 2. Anlage; Halb. 21. April 1787. Gleim an Benzler.

[3] Gökingk an Benzler. Berlin, 3. Januar 1795; 9. Januar, 23. April 1796; 1. Dez. 1798. Zeitschrift für Preuß. Gesch. und Landesk. 14 (1877) S. 43, 49, 56, 58, 71.

[4] So läßt ihm im Jahre 1809 Fr. Luise von Schönberg, die 2. Tocht. Graf Chr. Friedrichs, mit einem überaus verbindlichen Schreiben am 18. Febr. d. J. zu seinem Geburtstag ein Schreibpult zu fortwährender Erinnerung in sein Zimmer stellen. J. Benzler. Und bei ihrer einzigen Tochter Auguste, der späteren Gräfin Schliessen, erbat sie ihren verehrten Lehrer zu Gevatter. Dresden, 15. November 1809. Frau v. Schönberg an Benzler. Ebendas.

der ihm öfter mit warmen Worten sein volles Einverständnis mit den in seine Seele hineingedachten Entwürfen von Beantwortungen der Privatkorrespondenzen erklärte, war er mehr Freund als Diener. Und als derselbe in der Ferne die Nachricht von seinem Ableben erhielt, betrauerte er ihn herzlich „als einen lange bewährten treuen Freund und Diener“.[1]

Wie wir aus der von der Gräfin Marie für ihren Vater Graf Christian Friedrich gefertigten Abschrift der Gedenktage des gräflichen Hauses ersehen, waren darin auch die Gedenk-, besonders Geburtstage der Familie Benzlers enthalten. Und als dessen Frau Henriette gestorben war, wurde sein verwaistes Töchterchen, das gräfliche Pathenkind Auguste, mit auf dem Schlosse erzogen, bis ihm durch Benzlers Wiedervermählung eine neue Mutter gegeben wurde. Auch die Gräfin Auguste zollte ihrem „feinfühlenden, ächt Gutes liebenden Benzler“,[2] in dessen Einfluß und Bemühen sie eine Quelle reichen Genusses und Segens erblickte,[3] freudigen Dank.

Und da Benzlers wohl geartete, sorgfältig erzogene Söhne Wilhelm und Just in Wernigerode aufwuchsen und mit den gräflichen Kindern viel verkehrten, so pflanzte sich auch in dem jungen Geschlecht das schöne Verhältnis zu dem würdigen Vater fort, wovon z. B. eine Reihe Stammbuchblätter der Gräfinnen Anna, Luise, Marie, Friederike von 1795 bis 1798 und der Grafensöhne Ferdinand und Konstantin für Wilhelm[4] und ein sehr schöner Brief Graf Antons an seinen geliebten Freund Just Benzler vom 26. Juni 1818 Zeugnis geben.[5]

Im Allgemeinen floß sein Leben in den späteren Lebensjahren ohne besonders hervortretende Ereignisse dahin. Die Besuche in Halberstadt dauerten bis zum Tode Gleims fort. Auch wurden

[1] Peterswaldau, den 16. April 1817. J. Benzler.

[2] Marienhof, 7. Dez. 1801.

[3] (Frau Luise v. Schönberg) Christian Friedrich S. 80.

[4] Im Besitze von Fr. Pr. S. in Marburg. Es ist dabei zu bemerken, daß solche Stammbuchblätter auch von der Zuneigung der väterlichen Freunde für die Söhne zeugen, z. B. von Jung-Stilling, Marb., 28. August 1794; Caroline Jung, 17. März 1791; Gleim Halberstadt, 24. November 1794; Sophie Gleim, Halberstadt, den 15. Oktober 1794; A. v. Göckingk (des Dichters 2. Frau) Pyrmond, den 5. August 1797; Elisa v. d. Recke, Pyrmond, 5. August 1797. Daneben sind wieder der väterlichen Freunde Kinder auch der letzteren Freunde. Vergl. die Stammbuchblätter von J. H. Stilling d. J., Dexbach, 13. Juli 1794; Karl v. Göckingk, Dexbach, 3. Sept. 1794 (Wilhelm und Just Benzlers Mitschüler); Wilhelmine v. Göckingk, Pyrmont, 5. August 1797; vergl. Marburg, März 1801, Gleim aus Rotenburg. Dem Grafen Ferdinand wurde seit 1800 Wilhelm Benzler auf den schlesischen Besitzungen nicht blos Gehülfe und Diener, sondern auch Freund. (Vergl. verschiedene Briefe des Grafen an W. Benzler, von 1800—1814 bei J. Benzler.)

[5] Fr. Pr. S.

wohl einmal Dohm in Hornburg, Ebert und Eschenburg in Braunschweig aufgesucht. Im Herbst 1794 unternahm Benzler noch eine längere Reise,[1] teilweise gemeinsam mit seinen damals in Derbach die Schwarzsche Schule besuchenden Söhnen Wilhelm und Just, von Hanau ab aber allein;[2] sechs Wochen währte eine abermals zwei Jahre später vom 25. Juli bis 4. August 1796 ausgeführte Reise nach Bückeburg, Detmold, Meinberg, wo gebadet wurde, Lemgo und Varenholz zu seinem Schwager, Amtsrat Stock.[3] Im April 1799 erholt er sich allmählich von einer sechswöchentlichen Krankheit.[4] Um diese Zeit nahm auch sein Augenleiden zu, worüber der alte Gleim sein Mitleid ausdrückte.[5]

So machten sich denn bei dem von Kind auf Schwächlichen die Widerwärtigkeiten der zunehmenden Jahre ziemlich früh bemerkbar. „Sie sitzen zu viel," erklärt im Spätherbst 1799 Gleim gewiß nicht ohne Grund,[6] und Gökingk rät zu Anfang des Jahres 1807, er möge sich die Seelen- und Leibeskur des Reisens gönnen, wie er es selbst gethan. „Ich bin überzeugt," sagt er, „daß, wenn Sie Ihr Gehör wieder erhielten und durch Reisen Ihre Gesundheit stärkten, Sie Herr über alle Eindrücke, von den Widerwärtigkeiten des Lebens veranlaßt, sein würden."[7]

Zu diesen Widerwärtigkeiten gehörte auch die westfälische Fremdherrschaft, die ihn nicht nur innerlich bewegte, sondern auch äußerlich schädigte. Infolge des jähen Wechsels der Verhältnisse und wegen des unleidlichen französischen Wesens sah sein gräflicher Herr und Freund im Mai 1809 sich veranlaßt, Wernigerode zu verlassen und sich auf seine Besitzungen in Schlesien zurückzuziehen. Dazu mußte er es noch erleben, daß ihm, nachdem er im Jahre 1808 seinen eigenen Haushalt aufgegeben, zu seinem Sohne Justus Lorenz gezogen war und dabei freiwillig auf hundert Thaler Einkommen verzichtet hatte, von dem Ausschuß der gräflichen Vermögensverwaltung ein par Jahre später noch fünfzig Thaler von seiner bescheidenen Entschädigung als Bibliothekar abgezogen wurden. Noch mehr, weil er sich dadurch schwer gekränkt als finanziell geschädigt sah, legte er wider solches Ver-

---

[1] Vergl. Gökingk an Benzler, Berlin, 1. Nov. 1794 Zeitschrift für Pr. G. u. L. 14, S. 40.

[2] Wernigerode, den 24. Oktober 1794. Benzler an seinen Sohn Just. Fr. Pr. S.

[3] Benzler an seinen Sohn Just. Wernigerode, 27. Sept. 1796, s. Anlage 10. Fr. Pr. S.

[4] Wernigerode, 15. April 1799. Benzler an Gleim.

[5] Halberstadt, 14. März 1800.

[6] Halberstadt, 13. November 1799.

[7] Berlin, 13. Januar 1807, Zeitschr. f. Pr. G. u. Landesk. 14 (1877) S. 77.

fahren entschieden Verwahrung ein[1] und sein Freund Dohm stand ihm mit treuem Fürwort kräftig zur Seite,[2] aber vergeblich.[3]

Benzler erlebte noch die Erhebung Preußens und die Befreiung des deutschen Vaterlandes vom Joche der Fremdherrschaft. Auch war es ihm vergönnt, im Jahre 1815 noch einmal seinen Herrn, den Grafen Christian Friedrich nach Wernigerode zurückkehren zu sehen. Aus dem schriftlichen Verkehre, den er in den Jahren 1814 und 1815 mit dem Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg pflog,[4] mehr noch aus den Briefen, die er mit der ihm sympathischen Gräfin Katharina zu Stolberg und mit seinem Freunde Kleuker wechselte, entnehmen wir, mit welcher lebendigen frohen Teilnahme er, ganz in Uebereinstimmung mit der in höheren Jahren noch jungendlich feurigen Gräfin und dem ernsten Theologen Kleuker, die geistige Erhebung jener Tage verfolgte. Katharina schreibt ihm am 27. Juli 1814: „Dank für Ihren lieben, lieben, wirklich herrlichen Brief. O, wie sind Ihre Ansichten und Empfindungen über alles, was geschah und geschieht — und geschehen kann — so ganz und gar dieselbigen."[5] In ganz ähnlicher Weise antwortete Kleuker nach längerer Krankheit zu Anfang 1815 auf ein Schreiben Benzlers vom 6—11 Juni 1814, das ihm einen reinen Genuß bereitet hatte: „Ueber die Ereignisse der beiden letzten Jahre, sowie über das, was noch zu hoffen und auch noch zu befürchten stehet, haben Sie in Ihrem letzten Briefe völlig meine Ansichten und Empfindungen ausgesprochen."[6] Indem nun aber Benzlers Trübsinn durch den geistig-patriotischen Aufschwung verscheucht war, schien auch sein Körper eine neue Schwungkraft zu gewinnen, denn als die Gräfin Katharina dieses zu Wernigerode schrieb, war er auf einer Reise begriffen: „Lieber theurer Freund," redet sie ihn an, „ach, es war ein großes disapointement, Sie nicht hier zu

---

[1] Schloß Wernigerode, den 23. April 1812. Benzler an den Ausschuß, Entwurf in doppelter Gestalt. Am 15. April 1812 hatte ihm der Rat Blum den Rat gegeben, einige etwas „nerveuse" Ausdrücke zu mildern, was Benzler that. J. B.

[2] Pustleben, den 4. Juli 1812. Staatsrat v. Dohm an den Präsidenten Jacobson in Wöltingerode.

[3] Jacobson gab die armselige Antwort, Benzler's jetziges Gehalt sei noch der Art, daß er mit Rücksicht auf seine dafür zu leistenden Dienste wohl damit zufrieden sein könne. E. F. Heimbach erklärte, Langeln, den 21. April 1812, gegen Benzler, eigentlich habe man alle gräflichen Beamten, außer den zur Verwaltung der gräflichen Güter nötigen, abschaffen wollen, man habe es bei der mäßigen Reduktion seines Einkommens gelassen.

[4] R. Pick, Monatsschrift für die Gesch. Westdeutschlands VI, S. 43, 48.

[5] Wernigerode, den 27. Juli 1814. Abschr. unter den eigenen Sammlungen.

[6] Kiel, den 23. Januar 1815.

finden. Ich eilte gleich zu Ihnen und freute mich schon im Voraus, und zu Ihrer Freude, wenn Sie Ihren platonischen und pindarischen Freund umarmen würden — aber leider, Sie streifen in aller Welt herum. Warum mußten wir Sie nicht hier finden! es schmerzt uns recht."[1]

Der platonische und pindarische Freund, mit welchem die Gräfin Benzler besuchen wollte, war der bekannte Philosoph Schönborn. Auch er nahm den lebendigsten Anteil an dem Erwachen des neuen und doch des alten deutschen Geistes. „Welchen glühenden Anteil Ihr Freund Schönborn daran nimmt, das können Sie sich vorstellen," schrieb Katharina im Frühjahr 1814 an Benzler. Damals war Schönborn aus Patriotismus nach Hamburg gegangen: „also kann ich Ihnen nicht eigentlich einen Gruß von ihm bringen, aber schwerer wäre es mir noch, Ihnen zu sagen, wie sehr er Ihr Freund ist und bleibt."[2]

Noch einige Zeit muß Benzler sich leidlich wohl befunden haben, selbst im Herbst des Jahres 1816 feierte er noch ein Wiedersehen mit seinem Jugendfreunde Dohm,[3] und im Dezember d. J. sendet Gökingk ihm mit einem recht herzlichen inhaltreichen Briefe Grüße von der alten litterarischen Freundin Elise v. d. Recke, Frau v. Ernest und Tiedge.[4] Am 3. April 1817 schied er im 71. Lebensjahre aus der Zeitlichkeit.

Nachdem wir uns bis hierhin mit dem äußeren Verlaufe von Benzlers Leben beschäftigt haben, versuchen wir nun auf Grund seiner eigenen Aeußerungen und zeitgenössischer Quellen ein Bild seines inneren Menschen zu zeichnen.

Benzler ist im vollen, aber im besten Sinne des Wortes ein Kind der Geniezeit. Von früher Jugend an ist er voll Begeisterung dem Schönen und Guten nicht bloß in ästhetischer, sondern auch in ethischer Beziehung zugewandt. Der Zwanzigjährige berät bereits seinen wenig jüngeren Landsmann Dohm in tiefstem Ernste, und dieser bekennt dem Freunde: „Sie haben mich zuerst auf die Kenntnis meiner eigenen Seele aufmerksam gemacht und dadurch den Grund zu meiner Standhaftigkeit in der Tugend, das ist meines Glücks, auf ewig gelegt."[5] Diese Einwirkung war aber keineswegs eine vorübergehende. Sie begleitete die Jünglinge und Männer bis ins späte Greisenalter. Wenn Benzler Dohm den Rat gab, Theologie zu studieren und

[1] Wernigerode, den 27. Juli 1814. Abschr. unter den eigenen Sammlungen.
[2] Emkendorf, den 8. April 1814. An den lieben Benzler, a. a. O.
[3] Dohm an Benzler 1816, 18. Oktober.
[4] 9. Dezember 1816. Zeitschr. f. Pr. G. u. Landesk. 14 (1877) S. 86—89.
[5] Lemgo, den 1. Nov. 1767. Dohm an Benzler.

sich selber nicht der Gottesgelahrtheit widmete, so haben wir gesehen, daß er daran seiner Gehör- und Augenschwäche wegen nicht denken konnte. Dagegen wissen wir, daß ihn nach Leipzig die Persönlichkeit Gellerts zog, nicht der Dichter, sondern der fromme Mann und Christ. Denn während er bei seinem feinen poetischen Verständnis Gellerts Dichtung gar nicht zu hoch stellte, bekannte er sich zu seiner Sittenlehre als zu seinem Ideal, und erklärte, daß er einem Gellert besonders in seiner Liebe zur Religion ähnlich zu werden sich bestrebe.[1] Als es sich daher um die Errichtung eines Gellertdenkmals handelt, will der Unbemittelte mit frohem Stolze sofort einen Louisd'or dazu spenden.[2]

Dieses fromme ideale Streben war mit einer außerordentlichen, nicht gemachten Demut und Bescheidenheit gepart, die aus allen seinen Lebensäußerungen hervorleuchtet. Wir haben es daher durchaus nicht als eine Redensart anzusehen, wenn der 21jährige Jüngling gegen Gleim erklärt, er fühle niemals mehr wie klein er sei, als wenn er gelobt werde.[3] Ja, ein par Jahre später weint er über Gleims Lobsprüche im Gefühl seiner Unwürdigkeit.[4] Der freundschaftsselige Gleim fing allerdings leicht Feuer, aber die Art und Weise, wie er gleich nach der ersten Begegnung mit B. ausführlich über denselben an Jacobi schreibt, zeigt doch, daß das ganze feine, bescheidene innige Wesen des Jünglings es ihm angethan hatte. Sein Gefühl ergießt sich gleich in Versen:

Im innersten gerühret, liebster Freund,
Enthielt ich mich der Thränen nicht;
Ihr Götter, sehet, wie er weint;
Eröffnet sein Gehör und stärket sein Gesicht.[5]

Es war in ihm ein von Jugend auf kräftiger und wohl auch durch ernste sittliche Erziehung gepflegter Trieb zum Guten. Er bekennt wohl einmal, sein stetes Streben sei auf Fehlerfreiheit gerichtet.[6] In jüngeren Jahren ist bei ihm mehr von Gott, Tugend, Unsterblichkeit als von Gottes Gnade in Christo die Rede. In der Sprache der Zeit spricht er öfter vom Elysium und von einem besseren Jenseits: Ohne Hoffnung auf eine bessere Welt, erklärt er, kaum dem Jünglingsalter entwachsen, könne ein kränklicher Mann ohne Freund und Geliebte nicht

[1] Lemgo, den 4. Oktober 1770. Benzler an Gleim.
[2] Lemgo, den 13. Februar 1770. Benzler an Gleim.
[3] Lemgo, den 16. Mai 1768. Benzler an Gleim.
[4] Lemgo, den 25. Januar 1770. Benzler an Gleim.
[5] Halberstadt, den 22. Januar 1768. Briefwechsel zw. Gleim u. Jacobi. S. 180—183.
[6] Lemgo, 25. Januar 1770.

glücklich sein. „Stelle ich mir vor, daß ich unsterblich bin, o dann strömt ein ganzes Meer von Wonne mit dem Gedanken an meinen Tod durch meine Seele!“[1]

Die Ideale der schönen Geister seiner Zeit beseelten auch noch den gereiften Mann. Als er im Frühjahr 1799 nach einer längeren Krankheit noch müde und matt seinen hoffenden Blick wieder aufwärts richtete, erklärte er seinem Gleim, sein einziger Lebensgenuß sei fortab die Liebe zum Wahren und Schönen.[2]

Daß er auf der Höhe jugendlichen Kraftgefühls wohl die Vernunft als einigen Glaubensmaßstab angesehen habe, das dürfen wir vielleicht aus einer gelegentlichen Andeutung in einem der oben erwähnten Zirkularbriefe des Jahres 1772 schließen. Darin sagt Dohm einmal, er erinnere sich, wie der gemeinsame theologische Freund Sextroh zu wissen wünschte, wie Benzler sich beim Sozinianismus beruhige.

Aber bei solcher Abhängigkeit von seiner Zeit mit ihren menschlichen Idealen nährte er doch von Jugend auf eine warme Liebe zum Christentum. Und als einmal Graf Christian Friedrich, wahrscheinlich durch eine Verwechselung mit L. A. Unzer, der vorübergehend Benzlers Busenfreund war und dessen Schriften und Kritiken teilweise an Benzlers Geburtsort gedruckt wurden, diesen selbst im Verdacht hatte, der Verfasser einer freigeistigen Schrift zu sein, schrieb er betrübt an Gleim: „Sie wissen, daß ich aus Ueberzeugung und herzlicher Neigung ein Christ bin.“[3] Gleim erwiederte darauf: „Mein Benzler ist kein solcher Freigeist, vor welchem man sich fürchten darf; er ist ein solcher, wie ein denkender Kopf notwendig sein muß und wie Luther und Melanchton zu ihrer Zeit Freigeister waren.“[4]

Dabei ist allerdings einzuräumen, daß er bei seinem idealen Streben nach Wahrheit in einem Maße nicht nur für völlige Glaubensfreiheit, sondern auch für unbegrenzte Freiheit der Kritik war, welche zuweilen die Schranken des Diesseits übersah. Als am 18. April 1789 Gleim ihm Büschings feurige Schrift gegen das Wöllnersche Religionsedikt mit der Aufforderung zusandte, dieselbe auch der Gräfin Auguste und Jung-Stilling mitzuteilen, antwortete er alsbald, das sei ein Wort zur rechten Zeit, er liebe Jung immer mehr; der sei auch nichts weniger als ein Freund der Symbolik.[5] Und als dann die Ideen der französischen

[1] Lemgo, den 25. Mai 1770.
[2] Wernigerode, den 15. April 1799.
[3] Lemgo, den 18. Juni 1775.
[4] Pyrmont, den 3. Juli 1775.
[5] Wernigerode, 21. April 1789.

Revolution teilweise auch bei ihm, wie bei manchem edlen Zeitgenossen, gezündet hatten und er vor Jung heftig über die Beschränkung der freien Meinungsäußerung klagte, da mußte ihn dieser sorgfältig darüber belehren, wie eine uneingeschränkte Freiheit auf Erden nicht das beste sein könne. In den protestantischen Staaten genieße man in ganz Europa die Freiheit in dem rechten Sinne. Er weist auf den Widerspruch in dem revolutionären Stichwort „Freiheit und Gleichheit" hin. „Laßt uns an uns selbst arbeiten und uns möglichst vervollkommnen, unsern Balken fleißig ausziehen." [1]

Diesen Rat des weisen Freundes befolgte Benzler auch zu seiner sittlichen Vervollkommnung. Dabei standen ihm manche schwere Lebenserfahrungen und sein tiefes Gemüt kräftig fördernd zur Seite. Denn nicht mit dem Kopf und der nackten Vernunft allein, sondern auch mit einem warmen Herzen lebte, sann und arbeitete er. Ueberaus sympathisch berührte ihn daher des Halberstädter Rektors Fischer Wort:

Das Herz, das Herz hat an dem Wahrheitsehn
So vielen Anteil, als der Kopf. [2]

Zu einem sittlichen Kämpfer entwickelte sich Benzler auch durch die körperlichen Gebrechen und Schwachheiten, die ihn von Kind auf beschwerten und ihm den gewöhnlichen Weg zu einer beliebigen Lebensstellung versperrten. Hatte doch schon der Zwanzigjährige dem tief davon bewegten Gleim geklagt, daß er bereits alle Bäder und Brunnen zur Heilung besondes seiner Gesichts- und Gehörschwäche gebraucht habe. Und wenn Gellert ihn auf die Ewigkeit vertröstet hatte, wo Aug' und Ohr nicht Fleisch und Knochen sein würden, [3] so vernahmen wir schon das Bekenntnis aus einer nur wenig späteren Zeit, daß nur die Hoffnung auf ein besseres Jenseits ein krankes Menschenleben beglücken und beseligen könne.

Ein höchst merkwürdiges Zeugnis für seine religiöse Gesinnung gewährt der ein und dreiviertel Jahr mit dem eigentümlichen mystischen Philosophen Jak. Herm. Obereit unterhaltene Briefwechsel. Zwar sind Benzlers eigene Briefe uns nicht bekannt und wahrscheinlich nicht erhalten, aber aus Obereits Antworten erfahren wir doch über Benzlers religiöse Bedürfnisse genug. Der Anlaß zu dieser Korrespondenz war ein geschäftlicher: Benzler

[1] Jung an Benzler. Marburg, den 30. Dezember 1792. Uebrigens schrieb Benzler selbst am 23. Oktober 1791 an seinen Sohn Just, die Freiheit sei eine herrliche Sache und ein hohes Gut, aber nur für verständige Leute. Fr. Pr. S.

[2] Lemgo, den 14. Juni 1780. Benzler an Gleim.

[3] Gleim an Jacobi. Halberstadt, den 22. Januar 1768.

hatte sich an Obereits Bruder Ludwig in Dresden gewandt und Auskunft über Doppelstücke aus der Sammlung Jak. Hermanns erbeten. Dadurch entstand der Verkehr mit dem letzteren.[1] Aus dessen ersten Schreiben aus Zürich, den 4. Januar und 19. Februar 1781 erfahren wir, daß Benzler wehmütige Klagen über seinen religiösen Standpunkt geäußert, über Trockenheit und Dürre seiner Seele geklagt und bekannt hatte, daß er sich selbst verleugnen wolle. Obereit, der bei seinem Verlangen nach etwas besserem, als der kahle Rationalismus der Zeit es ihm bot, auf Abwege geraten war, bekennt am 25. Juni, daß er mit großem Vergnügen sowohl als tiefstem Mitleiden Benzlers Bekenntnisse vom 10. d. Mts. gelesen habe: „der Heiland uns'rer Väter sei gepriesen," ruft er aus, „daß er sich Ihrer angenommen hat." Er rät ihm, er solle ein Einsiedler des Geistes mitten im Weltgetümmel sein.[2] Bei seinem aufrichtigen Heilsverlangen und dem zu Obereit gefaßten Vertrauen ließ Benzler sich dessen bei wirklich tiefen und wahren Gedanken doch unklare und verwirrte Belehrung eine Zeit lang gefallen, brach aber, als seines Orakels Briefe immer ekstatischer und unklarer wurden, im Oktober 1782 den Verkehr ab. Als dann nach neun Jahren Obereit selbst mit einem Schreiben, das B. zunächst zur Uebersetzung einer Reihe von theosophisch-mystischen Schriften aufforderte, dann aber von einem neuen „Violen-Kreuz-Orden" und sonstigen bedenklichen mystisch-magischen Dingen handelte, mit Benzler wieder anknüpfte,[3] ging dieser jedenfalls nicht darauf ein. Wir wissen nicht einmal, ob er den Brief überhaupt beantwortet hat, obwohl der Meiningsche „Hof- und Kabinetsphilosoph" Obereit noch bis zum Jahre 1798 geistig strebsam lebte.[4]

Bald nach dem Abbruch dieses Briefwechsels waren Benzlers Gedanken auf seine Uebersiedelung nach Wernigerode gerichtet, wo er dann nicht nur für sein litterarisches Streben, sondern auch für das lebhafte Verlangen seiner Seele so reiche und

[1] Benzlers erster Brief an O. war vom 24. Dez. 1780.

[2] Dresden, den 25. Juni 1781.

[3] Jena, den 7. Oktober 1791. Obereit an Benzler.

[4] Nur so vermögen wir Benzler aus den Obereit'schen Antworten auf seine Briefe zu beurteilen. Namentlich kann doch das bedenkliche abstruse Schreiben Obereits vom 7. Oktober 1791, das dieser nach 9jähriger Pause im Verkehr unaufgefordert an Benzler richtete, nicht zur Kennzeichnung von dessen religiösem Standpunkt verwertet werden. Von einem überreizten Pietismus Benzlers (Seuffert in Picks Westd. Monatsschr. VI (1880) S. 40), finden wir in seinen zahlreichen Lebensäußerungen nirgends ein Zeugnis. Daß Benzler sich mit einem Gleim nicht über Lavater einigen konnte und einen ganz anderen Standpunkt demselben gegenüber einnahm, wird als ein solches Zeugnis doch nicht gelten können.

gesunde Nahrung fand, daß er keine Veranlassung mehr hatte, seines Herzens Hunger auswärts zu stillen.

Sehr merkwürdig ist es, wie der fromme Kleuker ein tiefes Verständnis von der ernsteren Richtung hatte, die er bei seinem Freunde seit dessen Umzug nach Wernigerode beobachtete. Nachdem Benzler kurz vorher von seinem Gefühl der Verlassenheit gegen ihn geredet hatte, schrieb Kleuker ihm am 6. März 1785, er meine, jetzt werde er an Gleim wenig Geschmack finden und fährt fort: „Ehemals, da Sie noch andere Gedanken und Lektüre liebten, war das anders." Schon etliche Jahre früher hatte derselbe Mentor seinem Freunde bei dessen mehr inneren als äußeren Anfechtungen den Rat gegeben, in Augenblicken des Gefühls der Verlassenheit an eine bessere Welt und auch an solche Menschen zu denken, die gleichfalls eine himmlische Morgenröte erwarten.[1]

Sehen wir daraus und aus seinem Verkehr mit Obereit, daß das Wachstum von Benzlers religiösem Leben ein allmähliches und schon vorgeschritten war, als er an den Harz zog, so wird doch dessen weiterer Fortschritt nicht blos durch Kleuker bezeugt. Benzlers Schülerin, die christlich tiefgegründete Luise v. Schönberg, spricht es aus, daß Benzler mehr noch als durch seine ausgebreiteten litterarischen Kenntnisse „durch seinen stets wachsenden innigen christlichen Sinn" für das gräfliche Haus eine reiche Quelle des Genusses, der Belehrung und des Segens geworden sei.[2] Dazu dienten auch die schweren Erfahrungen, die er hier durchzumachen hatte. Hierbei war ihm gelegentlich Jung-Stilling ein treuer Tröster und Berater. Seine fortwährenden Leiden und Prüfungen, schrieb dieser ihm einmal, bedaure er zwar, aber wenn er sie recht gebrauche, so erzeugten sie eine geduldige Ausharrung, diese Bewährung auf der (!) Probe und diese Hoffnung, die nie zu Schanden werden lasse, denn sie sei die friedsame Frucht der Gerechtigkeit für alle, die sich im Leiden üben.[3]

Daß Benzler, seitdem er so innerlich weiter gekommen war, an einem Gleim und seinen Genossen keine Genüge mehr fand, darin hatte Kleuker entschieden das Richtige getroffen, ohne daß deshalb sein dankbar inniges Freundschaftsverhältnis zu dem treuen Freunde und Wohlthäter einen Stoß und Schaden erlitten hätte. Aber die Kluft, die sich zwischen ihnen aufthat, offenbarte sich doch gelegentlich sehr deutlich in dem Verhältnis zu religiös

[1] Osnabrück, den 2. Oktober 1778.

[2] Christian Friedrich, S. 80. Es sind auch mehrere der unten mitgeteilten Briefe, besonders der der Gräfin Auguste an Benzler vom 7. Dezbr. 1801 zu vergleichen.

[3] Marburg, den 30. Dez. 1792. Jung an Benzler.

tiefer gegründeten Persönlichkeiten. Im Jahre 1786 fanden zwischen beiden Freunden sehr umständliche Auseinandersetzungen über Lavater statt. Auch Gleim verehrte denselben, ja über ein gelungenes Bild desselben war er sogar bis zur Schwärmerei entzückt; aber er unterschied einen guten und einen bösen Lavater, der letztere war ihm der christliche Schwärmer, der Prophet, wie Göthe bei bekannter Gelegenheit sich ausdrückte. Von dem letzteren sagte Gleim ausdrücklich, daß er ihn nicht liebe.[1] Da nun bei Benzler das Gegenteil der Fall war, so sah Gleim nach langen Erörterungen ein, daß inbetreff Lavaters ihre beiderseitigen Meinungen zu verschieden seien, um sich vereinigen zu lassen.[2] Nicht so Unrecht hatte Gleim, wenn er sagte, daß Benzler als Anhänger des Schweizerischen Freundes bei demselben alles zum Besten kehre.[3] „Sie mein lieber Benzler," sagt er, „sind in meinen Augen um Vieles besser, als Lavater. Sie machen kein Geräusch von Ihrer Nachfolge (Christi), folgen aber mehr ihm nach. Das ist so recht nach meinem Sinne."[4]

Der biedere Halberstädter Freund bediente sich wiederholt Benzlers als Mittelsmannes, um Gutes zu thun. So läßt er einmal auf seine Kosten ein Gedicht zum Besten einer armen Frau drucken, für dessen Herstellung und Verbreitung Benzler sorgen soll. „Ich weiß," bemerkt er dabei, „Sie lieben gute Werke viel mehr als alle Katholiken, die durch gute Werke allein selig zu werden sich die Hoffnung machen. Also befördern Sie auch dieses gute Werk, und zwar ganz nach Ihrem Gutbefinden."[5]

Die gleiche Verschiedenheit wie bei Gleim herrschte in der Stellungnahme entschieden christlichen von Benzler geliebten und verehrten Persönlichkeiten gegenüber bei des letzteren persönlich rechtschaffenem treuen Freunde Gökingk. Während dieser in sehr starken Ausdrücken offen erklärte, wie sehr er die „Sekte" eines Urlsperger und Häfeli meide,[6] ersehen wir aus einem Briefe Elisa v. d. Reckes an Benzler, wie dieser einen Häfeli, den er in Dessau kennen lernte und der ihn auch durch einen Trostbrief beim Verlust seiner Charlotte aufrichtete, hoch schätzte.[7] Daß er

---

[1] Halberstadt, den 10. Juli 1787.

[2] Halberstadt, den 10. Dezember 1786, Gleim an Benzler; vgl. Wernigerode, den 18. Dezember 1786. Benzler an Gleim.

[3] Halberstadt, den 22. Dezember 1786.

[4] Halberstadt, den 23. Nov. 1786.

[5] Halberstadt, den 5. Januar 1786.

[6] Gökingk an Bürger, Wernigerode, den 29. Dezember 1788. Seufferts Vierteljahrsschrift für Litt.-Gesch. III, S. 459.

[7] Wörlitz, den 26. Januar 1790, Elisa v. d. Recke an Benzler.

nicht anders zu Urlsperger, dem Freund und Vertrauensmann seiner Herrschaft, stand, dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, wenn uns dafür auch kein unmittelbares Zeugnis vorliegt.

Der gräfliche Bibliothekar besaß so sehr in religiös-kirchlichen Fragen das volle Vertrauen der Herrschaft und der Freunde Lavaters, daß man sich beiderseits seiner Vermittelung bei Besetzung geistlicher Stellen bediente.

Der eine von zwei derartigen Fällen trat ein, als man in Bremen nach Lavaters dortigem Besuch diesen zum dritten Prediger an die Kirche zu S. Ansgarii berufen wollte. Da Lavater nicht in der Lage war, dem Rufe zu folgen und an seiner Stelle ein Pastor Petri zu Hoym in Frage kam, forderte man über ihn ein Gutachten von B. und auf seine Empfehlung erhielt Petri die Stelle.[1]

Die zweite Gelegenheit, in der in solchem Falle Benzlers Empfehlung in Frage kam, betraf zwei Gemeinden in der Grafschaft Wernigerode. Hier war am 2. März 1787 durch Friedr. Christoph Jasche's Ableben die Pfarrstelle zu U. L. Frauen in der Stadt, am 1. Oktober desselben Jahres durch den Tod Sam. Christ. Braunhards die zu Drübeck erledigt. Für die eine oder die andere Stelle wurde durch Benzlers Vermittelung und auf seine Empfehlung dessen frommer und gelehrter Freund Kleuker in Aussicht genommen. Graf Christian Friedrich fand Kleukers eingesandte schriftliche Predigt vortrefflich, und wenn es schließlich zu seiner Anstellung nicht kam, so lag dies mehr an einem formellen Fehler: Auf Benzlers warme Empfehlung war zu früh eine Aufforderung an Kleuker ergangen.[2]

Keineswegs stand es mit seinem warmen evangelischen Bekenntnis im Widerspruch, wenn er nach Graf Friedrich Leopolds zu Stolberg Uebertritt zur römischen Kirche diesen gegenüber einem polternden Gleim und einem rücksichtslosen J. H. Voß mit Milde beurteilte. Wie nahe ihm dieses Ereignis mit seiner aufs tiefste davon betroffenen Herrschaft ging, davon machte er kein Hehl. Es betraf ihn um so schwerer, als der Dichter und sein Bruder von Kind auf mit Wernigerode und längere Zeit auch mit ihm in näherer Beziehung standen. Aber wenn Benzler Gleim gegenüber den Dichter aufs wärmste vertrat, aufs stärkste seine innere Ueberzeugung anerkannte

[1] S. Bremer Zeitung, August 1877.

[2] Wie besonders aus Kleukers Schreiben an den Grafen aus Osnabrück den 8. Dez. 1787 (Privat-Korresp. in Wernigerode) hervorgeht. Die übrigen Quellen finden wir in Kleukers Briefen an Benzler (in den Händen von Prof. Dr. H. Pröhle) und den Pfarrbestellungsakten.

und ehrte und ihn als trefflichen edlen Mann bezeichnete,[1] so wissen wir, daß gerade die wahrhaft evangelischen und im Sinne der damaligen Zeit kirchlichen Zeitgenossen, ein Matth. Claudius, ein Lavater und Kleuker das gleiche thaten.

Auch die Art und Weise, wie er seinen zum Sterben gehenden Freund Gleim tröstet, bekundet den geprüften Christen: es sei sein heißes Gebet zu Gott, schreibt er im Februar 1803, daß er Gleimen seine Schmerzen abnehmen, ihn wenigstens mit dem Gefühl seiner Vaterliebe mächtig stärken wolle. „Bald folg ich Ihnen. Unvergänglich ist die Liebe, die nicht auf Vergängliches gegründet ist.“[2] Und für diesen warmen Pulsschlag eines christlich frommen Herzens hatte der sterbende Greis, der sich, als es mit ihm zu Ende ging, mit Benzler ganz besonders lebhaft beschäftigte, ein gar feines Gefühl. Als Benzler ihn um Michaelis 1802 in seiner Krankheit besucht hatte, bedauerte er herzlich, daß sein Besuch nur so kurz gewesen sei und erklärt ihm dann: die Freunde in Halberstadt wollten ihm keine Engel sein, was ihm Benzler sein könne.[3]

Ist die Volksweisheit in ihrem Rechte, wenn sie sagt, daß man eines Menschen Art und Wesen nach dem Umgange, den er pflegt, bestimmen könne, so gehört zur Vervollständigung des Bildes unseres Benzlers ein Blick auf seinen Freundeskreis. Wir können ihn einen Virtuosen in der Freundschaft und Menschenliebe nennen. Wohl kann man sagen, daß eine gewisse Freundschaftsschwärmerei den litterarischen Kreisen seiner Zeit eigentümlich war; aber bei Benzler war doch das innige Hängen an Freunden und Geliebten in ganz besonderer Weise Passion. In einem 1801 über sich selbst aufgesetzten Krankheitsbericht sagt er, von früher Jugend an habe er das Bedürfnis in sich verspürt, immer eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts mit feuriger Inbrunst zu lieben.[4] Nun würde einer solchen von ihm selbst auch nur dem Arzte entdeckten Gemütsverfassung ein höherer ethischer Wert fehlen, wenn sie nicht durch die Art und Weise, wie er sie im Leben bewährte, geadelt worden wäre. Dazu fand er nun aber nicht nur durch ein mehrfach gefeiertes inniges Familienleben in drei Ehen, sondern auch in einem sehr ausgedehnten Freundschaftsverkehr die reichste Gelegenheit. Der Zeit und dem jugendlichen Alter gehört ja die Ueberschwenglichkeit, der Freundschaftsrausch an, wie er uns überall in den früheren

[1] Vergl. Seuffert in Picks Zeitschr. VI (1880) S. 42.
[2] Wernigerode, den 12. Februar 1803.
[3] Halberstadt, den 4. Oktober 1802.
[4] Wernigerode, 21. Februar 1801. J. Benzler.

Briefen an und von Dohm, Gleim, Jacobi, Sextroh[1] u. a. entgegen tritt. Aber Benzlers Freundschaftsleben nötigt uns eine hohe Achtung ab durch die lange Dauer, die Festigkeit und Treue, mit der es gepflegt wurde, und dies um so mehr, als zwischen den alten Freunden, z. B. einem Gleim und Gökingk gegenüber, sich ein verschiedener Standpunkt in wesentlichen Lebensfragen herausgestaltete. Und dabei dauerten diese nie wesentlich getrübten Freundschaften mit einem Kleuker, Gleim, Klamer Schmidt, Gökingk und mit seinem Landsmann Dohm bis an den Tod dreißig, vierzig, fünfzig Jahre lang. Benzler und Dohm hielten zusammen, wie ein Orest und Pylades:

Benzler und sein Dohm,
Zwei verwandte Lemgoiden,

heißen sie bei dem gemeinsamen Freunde Klamer Schmidt.[2]

Schon ein Jahrzehnt vor Benzlers Ableben nennt Gökingk diesen seinen ältesten, teuersten Freund,[3] schon Mitte 1772 ist er sein geliebtester Benzler.[4] Wenn Kl. Schmidt seinen Laurentius Benzler „die biederste Seele, die er in seinem Leben kennen gelernt habe," als Greis zuweilen in Halberstadt wieder sah, so hüpfte er trotz seines Alters auf, wie ein junges Reh und konnte sich vor Freude nicht lassen.[5]

Der weitere Freundeskreis Benzlers ist zu groß, als daß wir hier auf die einzelnen Beziehungen eingehen könnten, auch ist dies, wo die Freundschaften wesentlich in seinen Lebenslauf eingriffen, oben an betreffender Stelle bereits geschehen. Wir haben dabei aber zwischen den mehr litterarischen Beziehungen und denen, die seinem inneren Wesen näher gingen, zu unterscheiden. Einem Kleuker, Dohm, Lavater, Jung-Stilling, auch Ewald schloß er sein ganzes Herz auf und betrachtete solche Freunde, auch einen Justus Möser, eine Gräfin Katharina und mindestens bis zu seinem Uebertritt zur römischen Kirche einen Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg, als Wegleiter für sein inneres Leben, aber sein allgemein gepriesenes liebenswürdig bescheidenes Wesen erschloß ihm auch die Herzen ferner stehender. Wenn wir vernehmen, daß der „Freund B." in Campe's Robinson unser Lorenz Benzler ist,[6] so ersehen wir daraus, daß jener Schriftsteller, der zu den

[1] Vergl. Sextroh, Hannover, den 7. Juni 1774 an Benzler.

[2] Werke, 3. Bd. S. 231.

[3] Gökingk an Benzler, Schwarznitz bei Züllichau 5. Nov. 1807, Zeitschr. für Preuß. Gesch. und Landesk. 14 (1877).

[4] Eigenhändige Widmung seines von ihm korrigierten Exemplars seines Liedes an ein Gartenhaus von G. Ellrich, Juni 1772. Fr. Pr. S.

[5] Klamer Schmidts Leben und Werke I, S. 198.

[6] v. Cölln, Nachrichten über die Familie Benzlers, S 6, 2. Anmerkung.

engeren Freunden und Gesinnungsgenossen Benzlers nicht gehörte, dessen Wesen liebevoll erfaßt hatte. Gleiches gilt von J. M. Sailer, der Benzler nur gelegentlich bei seinem Verkehr auf Schloß Wernigerode kennen gelernt, aber seinen innigen gottergebenen Sinn entdeckt hatte und ihm daher den bedeutsamen Wunsch ins Stammbuch schrieb: „Die Huld, die allmächtig ist, stärke an Ihnen die Hülle des Geistes, denn den Bewohner der Hülle hat sie schon gestärkt.“ [1] Ein Lavater gehört ebenfalls zu diesen geistlich-religiösen Freunden, denn Benzler befand sich unter der Zahl derjenigen, deren der fromme schweizerische Theologe angesichts seines Todes gedachte. [2]

Aber auch der liebenswürdigste und bescheidenste mußte sich von Personen, zu denen er Beziehungen angeknüpft hatte, lösen, wenn ihr Wesen dem seinigen ganz zuwider war oder wenn sich ihre religiös-sittlichen Grundsätze den seinigen ganz entgegengesetzt offenbarten und entwickelten. Beispiele dieser Art sind uns aber doch nur wenige bekannt. Der Loslösung von Basedow gedachten wir schon. Viel schärfer war dies aber bei einem L. A. Unzer und dessen bösem Genius Mauvillon der Fall. Von einer Wertschätzung des letzteren hören wir nur gelegentlich, [3] aber zwischen B. und Unzer bildete sich auf einige Zeit ein jugendlicher Herzensbund. Letzterer nannte ihn Mirtill, und in seinen Versuchen (S. 19) sagt er, seiner gedenkend:

> Mein Mirtill, der ohne Falsch und List
> Hinter jenes Harzes steilen Höhen
> Meines Herzens Bruder worden ist.

Als aber Mauvillon und Unzer sich zusammenthaten, um in beißenden Kritiken in der Lemgoischen Bibliothek und in besonderen Schriften einen Gellert zu erniedrigen und auch andere wackere Männer schonungslos zu behandeln, als Unzer sogar schließlich zu einem Freigeist und Feind des Christentums wurde, da war an ein Freundschaftsverhältnis mit diesen Männern nicht mehr zu denken. B. schreibt an Gleim von den „impertinenten Recensionen“ in der Lemgoischen Bibliothek [4] und in einem undatierten, wahrscheinlich ins Jahr 1773 gehörigen Briefe Gleims an B. spricht dieser von der „Lotterbubischen Weise“ jener Kumpane und von Unzer als „damals“ — d. h. vor dem Erscheinen jener Kritiken — „Ihrem Unzer.“ Auch

[1] Wernigerode, am 11. Mai 1802.

[2] S. das Gedenkblatt unter Nr. 12 in den Anlagen.

[3] Am 22. Nov. 1778 schreibt Unzer an Mauvillon: Benzler bezeugt Lust, Ihr großes Werk ins Deutsche zu übersetzen. Mauvillons Briefwechsel S. 59.

[4] Leipzig, den 11. Juli 1772.

die wesentlich litterarischen Beziehungen zu einem Bahrdt (1771) konnten nur so lange bestehen, als dieser nicht religiös-sittlich auf böse Abwege geriet.

Wo aber Benzler Wahrheit oder eine höhere Gabe sah, da führte auch sein sanfter, versöhnlicher Sinn ihn bald wieder einem Freunde zu, von dem er sich wegen harten, unbescheidenen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Wesens eine Zeitlang abgewandt hatte. So that er's dem oft ungezügelten Heinse gegenüber, und so hat er's jedenfalls auch mit dem früh verstorbenen unglücklichen Unzer gehalten.[1]

Manche Berührungen mit namhaften Zeitgenossen wurden nur durch geschäftlichen Anlaß herbeigeführt, so wegen englischer Litteratur und Uebersetzungen ins Englische mit Archenholz (1784. 1788), mit dem Engländer Johann Taylor, der ihn 1781 in der Lippischen Heimat kennen lernte, mehr oder weniger mit der Karschin, die von den Grafen zu Stolberg unterstützt wurde und dafür diese, und gelegentlich Benzler als Mittelsperson, ansang.[2]

Hinsichtlich des sanften liebenswürdigen Wesens kommen sämtliche zeitgenössischen Zeugnisse überein. Diese Freundlichkeit war ein kräftiger Zug in ihm, der schwere natürliche Hindernisse zu überwinden hatte. Bei seiner sehr schwer auf ihm lastenden Hypochondrie, seinem schlechten Gehör und Gesicht war eher ein grämliches, mißtrauisches Wesen zu erwarten. Vielleicht gerade weil der mit soviel Schwachheit kämpfende doch stets sanft und freundlich war, wurde dieses sanfte Wesen um so stärker empfunden, und so entstanden die verschiedenen wohlwollenden Freundschaftsnamen, mit denen er benannt wurde. Daß er um 1770 Unzers Mirtill war, haben wir eben erwähnt. Gleim redet ihn in der „besten Welt“ als Damon an,[3] Ewald gelegentlich als Nathanael. Meistens aber wird er, besonders in dem Halberstädter Freundeskreise,[4] nach einer bekannten weichen Figur in Klopstocks Messias als Lebbäus bezeichnet und angeredet. Die kennzeichnenden Verse, woran die Freunde zumeist dachten, finden sich im dritten Gesange:

[1] Klamer Schmidt, Leben und Werke 2, 464, sagt von Benzler, nachdem er Unzers eben gedacht hat: Nachzuschweben Pindar'n wußt' er, doch auch zu vergeben Unserm Heinse, dem oft halben Wilden.

[2] Harzzeitschr. 13 (1880) S. 195 ff.

[3] Vergl. auch Pyrmont, den 18. Juli 1775, Gleim an Benzler.

[4] Klamer Schmidts Werke 3, 241: Wir pflegen Benzler auch Lebbäus zu nennen, ein Charakter der Messiade, mit dem er seines gefühlvollen Herzens wegen Aehnlichkeit hat.

Jener blasse verstummende Jüngling, so sagte jetzt Elim,
Ist mein auserwählter Lebbäus. So zärtlich und fühlend,
Als die Seele des stillen Lebbäus, sind wenig erschaffen.[1]
Auch liebte ihn als solchen der Dichter jenes christlichen Epos, wie er ihm gelegentlich durch Dohm ausdrücklich versichern ließ.[2] Gleim erwähnt es wiederholt, daß Klopstock Benzlern lieb gewonnen habe.[3] Ebenso richtet Claudius einen Gruß von Klopstock an Benzler aus.[4]

Es ist geradezu merkwürdig, wie sehr die Urteile hervorragender Zeitgenossen von verschiedener Richtung hinsichtlich der Persönlichkeit Benzlers übereinstimmen und wie namentlich sein sanftes, bescheidenes, fein gebildetes Wesen betont wird. Am überschwenglichsten äußert sich im Juli 1786 Lavater über ihn gegen Spalding in Berlin, indem er ihn als eine seiner liebsten heiligsten Bekanntschaften bezeichnet: So viel Weisheit, Kultur, Bonhommie, Demut, Güte, Religion habe er selten beisammen gefunden. Und gegen den Grafen Christian Friedrich erklärte er, er solle doch Gott danken, daß er — in der Person Benzlers — den vollkommendsten der Adamskinder bei sich habe.[5] Das ist allerdings im panegyrischen Tone der damaligen Zeit geredet. Aber wenn auch die schmückenden Beiwörter nicht überall so gehäuft sind, so finden sich die einzelnen Züge doch auch aus Mund und Feder anderer Größen seines Zeitalters beisammen. Herder fand in dem ihm befreundeten jüngeren Manne einen herrlichen, lieben, stillen, engelreinen und so wahren, natürlichen, nicht schwärmenden Jungen.[6] Später hebt derselbe neben andern guten Eigenschaften seinen gentle spirit hervor.[7] Joh. Georg Jacobi redet von Benzlers sanftem, empfindenden Herzen, seiner ausgebreiteten Menschenliebe, seiner duldenden, nachgebenden Denkungsart, von dem sanften Tone von Benzlers Briefen, die von seinem edlen duldenden Charakter ein herrliches Zeugnis ablegen und von seiner Fühlbarkeit.[8] Fast mit denselben Worten feiert Benzler seinerseits den verehrten Jacobi und

[1] V. 299—301; vergl. auch seine Klage über Jesu Abwesenheit 3, V. 340 ff. und über die nahe Trennung von ihm 19. Gesang V. 961 ff. Auch in den (L. A. Unzerschen) Devisen auf deutsche Gelehrte, Dichter und Künstler wird diese Stelle des Messias auf Benzler angewandt.

[2] Dessau, 18. Dezember 1771, Dohm an Benzler.

[3] Halberstadt, den 21. September und 16. Oktober 1773.

[4] Wandsbeck, den 7. Dez. 1777.

[5] Gleim an Heinse, 6. April 1788. Körte, Briefwechsel zw. Gleim, Heinse und Müller III, S. 558

[6] Archiv f. Litterat.-Gesch. IX, S. 510.

[7] Weimar, 26. Nov. 1798 a. a. O.

[8] Düsseldorf, den 4. Okt. 1771 Jacobi an Benzler.

erklärt dabei ausdrücklich: „Dieses sind die Tugenden, die mit meinem Geist und Herzen vorzüglich übereinstimmen, die ich mir immer vollkommner eigen zu machen wünsche![1] Als Boie sich in Meldorf von aller Freundschaft verlassen fühlt, ruft er aus: „O Benzler, wären Sie hier! Ich brauchte jetzt so einen Mann wie Sie."[2] Klamer Schmidt nennt seinen Benzler einen Biedermann ohne Furcht und Tadel und fügt sinnig hinzu, daß sein Herz leiser hörte als sein Ohr.[3]

Rührend ist es, wie der alte Gleim, ein Meister im Freundschaftsverkehr, nach 36 Jahren trauten Umgangs mit Benzler, bei so zahlreichen Freunden sterbend doch gerade von Benzler schriftlich Abschied nimmt: „Leben Sie, liebster Benzler, nach meinem Tode das gesündeste Leben und sterben Sie des sanftesten Todes, das ist der Abschied und der Wunsch Ihres Freundes Gleim."[4]

Es sei noch erwähnt, daß zu dem zarten sanften Wesen, wie die beigebrachten Zeugnisse es kennzeichnen, auch Benzlers Handschrift stimmt. Dieselbe ist trotz des außerordentlichen Vielschreibens sorgfältig und zierlich und von einer ausgebildeten Frauenhand kaum zu unterscheiden.

So haben wir Benzler's Lebenslauf in seinen Hauptmomenten verfolgt, ein Bild seines geistigen Lebens zu zeichnen versucht, auch das Urteil der Zeitgenossen über dasselbe vernommen. Es gilt nun, von seinem Wirken und Schaffen zu berichten.

Benzler darf mit Recht als ein Beispiel eines unermüdlich fleißigen deutschen Gelehrten genannt werden, doch ohne den Begriff der Steifigkeit und Eckigkeit, den man gewöhnlich mit dieser Bezeichnung verbindet. Wir hörten, wie gute Freunde ihm wohlwollend rieten, nicht zu viel zu sitzen und sich mehr zu bewegen und zu reisen. Daß er aber gern still bei der Arbeit saß, hatte nicht nur in seinem Fleiße, sondern auch in andern Anlässen seinen Grund: der Schwerhörige und schlecht sehende bewegte sich draußen nicht so leicht; durch stetiges Arbeiten bekämpfte er auch innere Anfechtungen. Und nicht der letzte Grund war die Sorge um seinen und der Seinigen Unterhalt, den er sich zu einem nicht geringen Teile durch litterarische Nebenarbeiten erwarb.

Von seiner Berufsthätigkeit im engeren Sinne ist gelegentlich die Rede gewesen. Bei dieser hatte nur seine Wirksamkeit als

[1] Benzler an Jacobi, Halberstadt, den 22. Oktober 1771. Univ.-Bibl. zu Freiburg.
[2] Meldorf, 24. Oktober 1785.
[3] Klamer Schmidts Leben und Werke I, S. 27.
[4] Halberstadt, 7. Februar 1803.

Bibliothekar eine natürliche Beziehung zu seinen Bestrebungen, Kenntnissen und Gaben. Wir werden noch in einem andern Zusammenhange auf einen Teil dieses Wirkens zurückkommen. Wie er der Wissenschaft dadurch nützte, daß er deren Pflegern die gräfliche Sammlung zugänglich machte oder ihnen mit seinem Rat diente, läßt sich höchstens in einzelnen Fällen sagen. So meldet ihm im Jahre 1789 Gleim, der sich selbst für die ältere deutsche Litteratur interessierte und Benzler auf die „schwäbischen" oder mittelhochdeutschen Dichter aufmerksam machte, den ihm bevorstehenden Besuch eines jungen Berliner Gelehrten Koch auf der Bibliothek an — es ist jedenfalls der 1764 geborene Erdwin Jul. Koch, seit 1786 Lehrer an der Stadtschule zu Berlin, der 1790 seinen ersten Band des Compendiums der deutschen Litteraturgeschichte erscheinen ließ. — Koch liebe die alte deutsche Litteratur; diese also solle Benzler ihm auf der Bibliothek bekannt machen: „Ich hab ihm gerühmt," setzte Gleim hinzu, „daß er dort für seinen gelehrten Schnabel etwas finden würde".[1] Ein anderes Mal schickt Klamer Schmidt das dargeliehene „große Heldenbuch" zurück.[2] Von Forschern der Harzischen Geschichte, welche die Bibliothek zu Benzler's Zeit aufsuchten, wird uns der Verfasser einer Hohnsteinschen Geschichte, Joh. Gottfr. Hoche, genannt.[3]

Aber nicht auf einer solchen Thätigkeit beruht Benzler's Bedeutung, sondern auf seinem überaus eifrigen, unermüdlichen Schaffen für unser schönes Schrifttum, für welches er von früher Jugend auf mit Kopf und Feder arbeitete. Wie er, die Meisterwerke der schönen Litteratur in der Hand und über sie nachsinnend, ins Freie hinauszog, lernen wir aus einem Briefe, den er im Jahre 1770 an Gleim schrieb. Er will den Freund durch alle Wiesen und Wälder um Lemgo führen, jedes Gewölbe von Schatten, wo er den Thomson und Geßner lese, jeden einsamen Spaziergang, wo er mit Klopstocks Liedern in der Hand einherzugehen pflege, jeden Hügel, wo er den Untergang der Sonne betrachte, ihm zeigen.[4]

Eine Frage möchten wir, ehe wir auf seine schriftstellerische Hauptthätigkeit eingehen, wenigstens streifen, nämlich die, ob er auch gedichtet und Lieder gesungen habe. Auf Fürstl. Bibliothek findet sich (unter Ya 310) ein Gedicht: Empfindungen im Augustenhause", das Wernigerode am 1. des Heumonds 1782 der regierenden Gräfin zu St.-Wern. von „J. L. B." gewidmet ist.

[1] Halberstadt, den 6. September 1789.
[2] Halberstadt, den 6. März 1784.
[3] Ihn empfiehlt Gleim seinem Freunde. Halberstadt, den 27. Juni 1790.
[4] Lemgo, den 26. Juni 1770.

Das B. des Familiennamens ist von einer Hand, die man für die des gräflichen Bibliothekars halten könnte, als „Benzler" ergänzt. Auch ist der Inhalt und Geist dieser sinnigen Verse ein solcher, daß wir wohl den seinigen darin vermuten könnten. Aber der auch erst im Jahre darauf nach Wernigerode ziehende Benzler führte keinen mit N. beginnenden Rufnamen, sondern hieß J. Lorenz. Selbst wenn wir ihn gelegentlich Nathanael genannt finden, so wäre ein solcher Kosename doch hier nicht an der Stelle. Auch wenn wir gelegentlich Beiträge im Almanach der deutschen Musen mit B—r. unterzeichnet finden, so ist es sehr zweifelhaft, ob sie unserm Benzler zuzuschreiben sind.[1] Dagegen wissen wir, daß Benzler bei den fast stets mit originalen Liedern und Gedichten gefeierten Festen auf Schloß Wernigerode als Ordner und Erfinder mit thätig war.[2] Daß er hierbei ab und zu auch ein Gedicht dargebracht und ein Lied gesungen habe, ist nicht nur anzunehmen, sondern eine derartige Festgabe, ein Lied | am Geburtstage | der | Gräfin Luise | zu Stolberg-Wernigerode, | den 24. November 1788 | gesungen | von | Benzler.[3] liegt uns in einem Einzeldrucke vor. Da der sinnige Inhalt für Benzlers Persönlichkeit kennzeichnend ist, so verdient es wohl hier mitgeteilt zu werden. Wir sehen, wie er sich darin die Gabe jeder Kunst, insbesondere auch der Dichtkunst, abspricht. Es lautet:

Ach! wär ich doch Anakreon!
Ich wollt ein kleines Lied Ihr singen,
Der Tochter meines Grandison,
Wollt ich ein artig Ständchen bringen!

Ach! wär ich doch der Maler Graf!
Ich wollte Sie vortreflich mahlen!
Die Mutter sollte sagen: Brav!
Der Vater sollte mich bezahlen.

Womit? Mit einem Blick auf mich!
Ich mag so gern ins Aug ihm sehen!
Ich sehe Christian Friederich,
Und fühle mich in Wohlergehen!

---

[1] Z. B. für das Jahr 1776 S. 24; Ode auf den Tod eines Redlichen; 1778 S. 217. Der sterbende Dichter an sein Mäuschen. Allerdings schreiben die Becker, Berger, Beyer, Bodmer, Brückner, Bürger bei ihren Gedichten ihre Namen aus, aber bei der Häufigkeit der mit B. beginnenden und mit r endigenden Namen ist eine Vermutung gewagt. Redlich's Chiffrenverzeichnis gedenkt Benzlers nicht.

[2] Vgl. Harzzeitschrift 24 (1891) S. 403.

[3] Wernigerode, gedruckt mit Struckischen Schriften. F. Bibl. Yo 3 (Gräfl. Haus Stolb. 1787--1795). Vier bedruckte Seiten. Im Abdruck sind auch Rechtschreibung und Zeichensetzung wiedergegeben.

Ach wär ich, wär ich ein Vitruv!
Ein Tempelchen wollt ich Ihr bauen,
Wie noch kein Meister ein's erschuf,
Auf Ihres Vaters schönsten Auen!

Sein Bildniß stünde schön darinn!
Die Fremden kämen es zu sehen!
Und sähn, Augusten Stolbergin,
Die Hände faltend, vor ihm stehen!

**Ach Schade, Schad', ich bin ja nichts!
Ich kann nicht mahlen, kann nicht singen!
An all dem Nöhtigen gebrichts
Ein kleines Opfer Ihr zu bringen!**

O, Du Luise Grandison!
Weil alle Dir Geschenke geben,
Und ich nicht kann, lauf ich davon
Und sitz', und bete für Dein Leben.

Eine gewisse Anzahl eigener Gedichte ist in den von ihm geleiteten Blättern zu suchen, wo nicht ein anderer Verfasser bekannt, so im Wern. Intelligenzblatt vom Jahre 1798 S. 1: Gedicht beim Eintritt des Neuen Jahres, 1799 S. 212: Der Friedliche, 1802 S. 144: Siosna, 1806 S. 191 f.: Zur Vermählung der Gräfin Friederike zu Stolberg-Wernigerode. Perschmann hat daran erinnert, daß in Benzlers Fabelsammlung die unbezeichneten von ihm selbst verfaßt seien.[1]

Benzlers eigentliche schriftstellerische Thätigkeit war aber die des Sammlers, Uebersetzers und Schriftleiters. Die Freunde verdachten es ihm wohl, daß er bei seinen großen Sprach- und wissenschaftlichen Kenntnissen nicht selbst schaffen wollte.[2] Aber seine Sprachengabe, sein Geschmack, seine Bescheidenheit und ganze Eigenart führten ihn dazu, dem Schaffen Anderer verständnisvoll nachzugehen und es sich und andern zu vermitteln, nicht aber selbst zu ersinnen. Auch bei der Nachweisung seiner umfassenden Leistungen als Sammler und Uebersetzer stoßen wir auf Schwierigkeiten, deren Hauptgrund seine große Bescheidenheit ist. In seinem umfangreichen Briefwechsel kommt er selten auf seine Arbeiten zu sprechen, meist nur bei Anfragen nach Material, Beiträgen für seine Sammlungen, Texten für seine Uebersetzungen. Nur in den seltensten Fällen tragen diese seinen Namen auf dem Titel oder in den Vorreden. Dohm ist nicht damit einverstanden, daß der Freund seinen bereits 1774 durch verschiedene Arbeiten be-

[1] Prutz, Deutsches Museum 1863, S. 648.
[2] Klamer Schmidts Leben und Werke I, S. 27.

kannten Namen nicht nennt.[1] Gleim sieht sich einmal über das andere veranlaßt, nach seinen schriftstellerischen Arbeiten zu fragen, aber er antwortet darauf entweder gar nicht oder er lenkt ab. „Von Ihren litterarischen Arbeiten hör' und seh ich nichts," schreibt Gleim im Jahre 1779 und erbittet sich dann von diesen allen ein Exemplar, sei es Original, Uebersetzung oder Sammlung.[2] Aehnlich fragte und erinnerte er auch im nächsten Jahre.[3] Gelegentlich antwortet Benzler: „Von meinen litterarischen Arbeiten kein Wort. Ich hasse sie, wie der Sklave seine Fesseln; es ist Tagelöhnerei, keines Blickes meines Gleim wert".[4] Wir werden sehen, wie hervorragende Zeitgenossen darüber dachten. Als geisttötend bezeichnete wohl einmal sein Freund Dohm das ewige Uebersetzen,[5] und da es ihn sehr angriff, so riet ihm Gökingk gelegentlich, es wenigstens ein ganzes Jahr auszusetzen.[6]

Die erste von Benzler gearbeitete Schrift waren seine Fabeln für Kinder. Lemgo, Meyer 1770, 2. Auflage 1773, 3. Auflage 1800.

Benzler klagte seinem Freunde Gleim, daß ihm der Bürgermeister Helwing, der Verleger dieser Sammlung, unerwünschte Veränderungen im Text und selbst in der Vorrede aufgenötigt habe.[7] Die drei Auflagen beweisen, daß die Arbeit Beifall fand. Dohm schrieb seinem Freunde schon wenige Jahre nach dem Erscheinen, daß er sich durch die Kinderfabeln einen Namen gemacht habe.[8] Da wir seiner Arbeit an Basedows Lesebuch für Kinder schon gedachten, so haben wir nun seine englische Sammlung: The poetical library; being a collection of the best modern English poems, 2 Bde. 8° Leipzig 1786, 1787, zu erwähnen.

Dieses von Benzler mit einer größeren englischen Vorrede begleitete Werk, das übrigens sorgfältig und geschmackvoll bei Struck in Wernigerode gedruckt wurde, gehörte zu den damals in Deutschland noch selteneren Unternehmungen. Es nahm Rücksicht auf die wenigen bereits vorhandenen Sammlungen von Dusch (students Miscellany), Retzer (Choice) und den Nachdruck eines ähnlichen englischen Unternehmens von Johnson. Diese auf eine ganze Reihe von Bänden, von denen jährlich

[1] Berlin, den 4. Februar 1774.
[2] Halberstadt, den 10. Oktober 1779.
[3] Halb., den 1. September und 6. Nov. 1780.
[4] Lemgo, den 14. Januar 1780.
[5] Göttingen, den 27. August 1776.
[6] Berlin, den 3. Dezember 1793 und April 1794. Zeitschr. für Preuß. Gesch. u. Landesk. 14 (1877) S. 21 ff., 32.
[7] Lemgo, den 4. Oktober 1770.
[8] Berlin, den 4. Februar 1774.

einer erscheinen sollte, berechnete Bibliothek fand zwar die Anerkennung von tüchtigen Männern, wie J. H. Voß[1] und Boie, der sie im Deutschen Museum anzeigte; aber der Abnehmerkreis war doch nicht groß genug, um es weiter als auf zwei Bände zu bringen. Voß bedauerte, daß dieses Unternehmen, das eine Lücke in der Litteratur ausfülle, nicht weiter erscheine.

In seiner eigenen Besprechung in dem Anzeiger des Deutschen Merkur vom J. 1786 redet Benzler von seiner Verehrung vor der englischen Litteratur (S. XXIX—XXXI). Schon zehn Jahre früher beschäftigte er sich mit einer Englischen Bibliothek, die wahrscheinlich die ein Jahr zuvor bei Weygand in Leipzig begonnene fortsetzen sollte. Die Englische Bibliothek wäre eine schöne Arbeit, schrieb ihm Dohm aus Göttingen am 27. Juni 1776, er wolle nächsten Posttag deswegen an Weygand schreiben.

So geschickt Benzler als Sammler war, seine Hauptarbeit für unser Schrifttum bestand doch in der Uebertragung auswärtiger Geisteserzeugnisse in die deutsche Sprache, eine Thätigkeit, der er von früher Jugend bis ins Greisenalter oblag. Die früheste Leistung auf diesem Felde, die er schon gleich nach seiner Rückkehr von der Universität begann, war eine Uebersetzung aus dem Griechischen:

Des Dionysius von Halikarnaß römische Alterthümer. 2 Bde. 8°. Lemgo 1771, 1772.

Dieser Schriftsteller war bis dahin noch nicht in deutscher Sprache erschienen. Bei dieser Erstlingsarbeit hat Benzler sich auch selbst als Uebersetzer genannt. „Ihr Verfasser hat seinen Auftritt sehr gut gemacht," urteilte die sonst strenge Lemgoische Bibliothek, „und wird sich viele unserer Landsleute verbinden, wenn er mehrere solcher Arbeiten liefert".[2] Klopstock, der sich gegen Dohm sehr vorteilhaft über die Uebersetzung äußerte und bemerkte, gut übersetzen sei beinahe so viel, als selbst gut schreiben, ließ Benzlern raten, den Feldzug der Zehntausend (Xen. Anabasis) zu übertragen. Könne er dadurch bewogen werden, dies zu thun, so wollte er selbst an ihn schreiben, was Klopstock sonst bekanntlich nicht gern that. Es war ein leidiger praktischer Grund, der Benzler daran hinderte, dieser für ihn ehrenvollen Aufforderung nachzukommen: der Leserkreis für Uebersetzungen aus alten Sprachen war damals noch nicht groß genug, um die Unkosten zu decken. Und da Benzler keine Mittel aufs

[1] Eutin, den 11. September 1789.

[2] Jahrgang 1772 S. 500. Ebenso ist daselbst Bd. 2 S. 493 beim zweiten Teile die nützliche und wohlgeratene Uebersetzung gelobt. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß er den Deutschen auf die nämliche Art die Schriften des Plutarch und Dio Cassius in die Hand gebe.

Spiel setzen konnte, so gab Dohm ihm Recht, daß er jenem Ansinnen nicht entsprach.[1]

Nicht viel anders verhielt sich's mit Benzlers Verdeutschungen aus der italienischen Litteratur. Wir wußten davon bisher nur aus einer gelegentlichen Erwähnung bei Gervinus,[2] der sich dabei lediglich auf eine Angabe L. A. Unzers vom 2. Juni 1772 in Mauvillons Briefwechsel S. 27 stützte, wo bemerkt ist (Klamer) Schmidt übersetze jetzt mit Benzlern en compagnie die Mémoires de la vie de Pétrarque in zwei Quartbänden vom abbé de Sade. Wir haben darüber ein Selbstzeugnis Benzlers in einem Verzeichnis seiner bisherigen Arbeiten, das er im Jahre 1775 zu Pyrmont für den Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode zusammenstellte. Unter zehn Nummern ist dort an 7. Stelle genannt sein Anteil an der Uebersetzung der Nachrichten zu dem Leben des F. Petrarca aus dem Französischen und Italienischen.[3] Nach seiner eigenen Angabe übersetzte Schmidt nur ein drittel; dagegen wird bei der übrigen Arbeit neben Benzler von ihm noch Heinse genannt.[4] Auch dieses Werk fand keinen genügenden Absatz, daher, wie Dohm berichtet, der Verleger Helwing das Unternehmen abbrach.[5]

Daß sich Benzler aber wirklich mit der Uebersetzung Petrarcas und mit andern Uebertragungen aus dem Italienischen beschäftigte, ersehen wir aus seinem Briefwechsel: Benzler sei der Hauptübersetzer des Petrarca, sagt Dohm geradezu in einem an denselben gerichteten Briefe.[6] Ein andermal schreibt ihm Gleim von einem ihm sehr gefallenden italienischen Madrigal des Menage: O maraviglia strana. „Sollte man das wohl im Deutschen nicht ebensogut geben können, dacht' ich, und wollte meinen Benzler, den Italiener, bitten, einen Versuch zu machen".[7] Daß Benzler sich eifrig mit dem Italienischen, aber auch mit dem Spanischen und Portugiesischen, beschäftigte, ersehen wir aus dem ansehnlichen Vorrat von Litteraturwerken aus jenen drei Sprachen, die sich noch in seinem nachgelassenen Büchervorrat befanden, der vorher bereits durch Verkauf bedeutend verringert war.

Ausgebreiteter als seine Uebertragungen aus den alten Sprachen und dem Italienischen waren die aus der französischen und englischen Litteratur. Aus dem Französischen übersetzte er:

[1] 3. Juli (1772) Dohm an Benzler.
[2] Litterat.-Gesch., Band V, S. 10.
[3] Privat-Korrespondenzen auf F. H. A. Nr. 19.
[4] Klamer Schmidts Leben und auserl. Werke I, S. 23.
[5] Undatierter Brief.
[6] Göttingen, den 24. Juni 1774.
[7] Halberstadt, den 17. Nov. 1771.

1. Die Vorzüge des alten Adels. (Halberstadt) 1771.
2. Untersuchungen über die Ursprünge der Entdeckungen, die den Neueren zugeschrieben werden. Groß 8°. Leipzig 1772.
3. Der Reichthum von Holland oder Untersuchung über den Ursprung des Handels und der Macht der Holländer, aus dem Französischen des Lüyack. 2 Bände. Leipzig 1778. Weygand (2 Thlr. 20 Gr.)
4. Ueber das Finanzwesen, ein hinterlassenes Werk des Pet. Andreas... Mit 2 Kupfern 8° Leipzig 1780 Weydmann (1 Thlr. 4 Gr.)
5. Neue Welt- und Menschengeschichte (1.—5. Bd. von Stißmann) 6.—17. Band Münster 1786—1796.

Wie wir bei Erwähnung der Englischen Bibliothek bereits sahen, hegte Benzler eine ganz besondere Verehrung vor der Litteratur der Briten, mit der er sich auch weit mehr beschäftigte, als mit der irgend eines andern Volks. Das Verzeichnis der uns bekannten oder genannten Schriften, die er aus dem Englischen ins Deutsche übertrug, ist nach der Zeit des Erscheinens geordnet:

1. Velthusens Gerettete Authenticität der beiden ersten Kapitel des Matthaeus neben dem englischen Text: The authenticity of the 1. and 2. of S. Matthews chapters of the Gospel by J. K. Velthusen. Lemgo, 1771, 8°.
2. Harwoods frohe Gedanken über das Glück eines gottseligen Lebens. Leipzig, 1772, 8°. Die Uebersetzung erschien bereits 1774 in zweiter Auflage. (5 Sgr.)
3. Thomas Seckers, weiland Erzb. zu Canterbury, Predigten über verschiedene Gegenstände. 8 Bde. 8°, Lemgo, Meyer 1773—1785 (5 Thlr. 4 Gr.)
4. Goldsmiths Geschichte der Römer. Leipzig, 1775. 8°.[1]
5. Der Abentheurer. Im Auszuge. Lemgo 1776. 2 Bde. 8°.
6. Geschichte der Entdeckung und Eroberung der Kanarischen Inseln, aus einer auf der Insel Palmas gefundenen Spanischen Handschrift ins Englische übersetzt von George Glas, deutsch von L. B. Leipzig, 1777.

[1] Dohm wollte diese Schrift erst mit Benzler gemeinsam übersetzen. In einem undatierten, gegen Anfang 1773 verfaßten Briefe überläßt er die Uebersetzung des Goldsmith Benzler allein und überschickt ihm nur einige Kapitel (2—8). Friedrichsfelde, 4. Juli 1773, Dohm an Benzler: Daß Sie den Goldsmith ganz übersetzen wollen, ist mir lieb.

7. Julie von Roubigne, Erzählung in Briefen, von dem Verf. des Weltmannes. Aus dem Englischen (des Henry Mackenzie) Leipzig, 1778 II. 8 [1].
8. Des Grafen von Shaftesbury philosophische Werke, 2. Bd. Leipzig 1777, 3. Bd. ebd. 1779.
9. Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten im Großen. Aus dem Englischen von Joh. Lor. Benzler. Mit einer Vorrede von Christian Wilh. Dohm, 11 Bände. Leipzig, 1779—1786, vor dem ersten Bande ein Bild Addisons. (Auch Adelung war dabei beteiligt.)
10. Auszug des Englischen Zuschauers nach einer neuen Uebersetzung von Ramler und Joh. Lor. Benzler. Berlin, Christian Friedr. Himburg, Bd. 1—6, 1782; Bd. 7, 8, 1783. 8°. (6 Thlr. 16 Gr.)
11. Kleine Länder- und Reisebeschreibungen. Leipzig, Sal. Linke. Sieben Bändchen 8°. 1798—1800.
12. (Lor. Sterne) Tristram Shandy's Leben und Meynungen. 3 Bde. 1801. Leipzig, Linke. Mit drey Kupfern und drey Vignetten nach D. Chodowiecki von J. F. Schröter. 3 Rthlr. 20 Gr.
13. (Lor. Sterne) Yoricks empfindsame Reise, aufs neue verdeutscht. 2 Bde. 8°. Leipzig, Linke. Mit Kupfern und Vignetten nach Chodowiecki von G. Böttger, 1801, 1802.
14. Der Mann von Gefühl. Leipzig, 1802. 8°.
15. (Goldsmith) Der Landprediger von Wakefield. 8°. 1802. [2]
16. Der Mann von der Welt. 1803. 8°.
17. (Jac. Swift) Gullivers Reisen. 4 Teile. 1804. 8°.

Ohne Angabe, ob Original oder Uebersetzung verzeichnet Keßlin, Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern der Grafschaft Wernigerode S. 140 (vgl. Heinsius, Bücherlexikon Bd. V) noch die Schrift: Ueber den moralischen Ehebruch, Weiber-Unbestand, Weiber-Launen, Weiber-Eifersucht und die Frau, wie es wenige giebt. Acht Gespräche. 1811. (Leipzig, Kummer, 1 Thlr. 8 Gr.)

Wie wir bereits andeuteten, ist die Benzlersche Urheberschaft einer Sammlung oder Uebersetzung in einzelnen Fällen nicht leicht zu bestimmen. Wie indes ebenfalls schon erwähnt wurde, stellte er das, was bis 1775 von ihm veröffentlicht wurde, bei

[1] Goedeke, Grundriß. 2. Aufl. Bd. 4. S. 221. Uns liegt auf Fürstl. Bibl. vor: Juliana von Roubigne. Eine Erzählung in einer Reihe von Briefen. Quedlinburg 1804, 2 Teile in 1 Bande. Den Mann von Welt übersetzte Benzler 1802.

[2] Die Bemerkung bei v. Cölln, Nachrichten über die Familie Benzler, S. 5: „Im Kloster Drübeck bei Frl. Emilie Harzmann" soll bedeuten, daß dieselbe ein gedrucktes Exemplar dieser Uebers. ihres Großoheims besaß. Frl. Harzmann hat dasselbe nunmehr der Fürstl. Bibl. in Wernigerode geschenkt.

einer besonderen Gelegenheit zusammen. Als Uebersetzer der oben unter 5, 6, 7, 11, 12, 13, 15 aufgeführten englischen Werke gibt er sich in einer Antikritik Bd. 82, S. 199—200 der Neuen Allgem. Deutschen Bibliothek zu erkennen.

Näheres erfahren wir von seiner Arbeit an den Auszügen aus dem Spectator. Benzler hatte dieses größere Unternehmen selbst bei dem Berliner Buchhändler Himburg angeregt, wollte aber an die Ausführung nur unter der Bedingung gehen, daß Ramler die Verdolmetschung der poetischen Stellen übernähme. Dieser ging auch darauf ein und stellte ein Verzeichnis des besten aus den zahlreichen Aufsätzen zusammen, das er an Benzler zur Prüfung übersandte. Dieser erklärte sich im Wesentlichen damit einverstanden, strich aber unter den 350 Stücken 30 ab, während er 50 neue hinzufügte, überall mit Begründung dieser Wahl. Benzler sprach eben so sehr seine hohe Anerkennung der Ramlerschen Verdeutschungen aus, wie dieser Benzlers Uebersetzung als eine vortreffliche rühmte,[1] eine Anerkennung die wir derselben auch noch heute von einem Fachmanne gezollt sehen.[2] In der Ankündigung redet der Verleger von der neuen Uebersetzung, die er als die erste ordentliche bezeichnet — die dreißig Jahre ältere von Gottsched genügte allerdings gerechten Anforderungen nicht[3] — hinsichtlich Benzlers sehr lobend. Eine überaus günstige Beurteilung erschien im Aprilheft vom Anzeiger des Teutschen Merkur vom Jahre 1783: „Die Verfasser dieser vortrefflichen Uebersetzung verdienen den wärmsten Dank von jedem, dem die Beförderung des gesunden Denkens und des guten Geschmacks nicht gleichgültig ist.“ (S. LI.) Besonders wird S. LII die reine Sprache und der meisterhafte Stil gerühmt. Ebenso erkennen die Gothaischen gelehrten Anzeigen den hohen Grad der Korrektheit und Originalität der Schreibart an.

Zu diesen Urteilen stimmt das Dohms in der Vorrede zu den „Neuesten Weltbegebenheiten“ — nach dem bekannten Annual-Register —: man werde in dem deutschen Stil des Uebersetzers die Feinheit und Eleganz des Englischen gewiß wiederfinden und dabei die treueste Uebertragung des Sinnes allemal bemerken.[4] Ebenderselbe urteilsfähige Freund bewunderte auch die Vortrefflichkeit von Benzlers Shaftesbury-Uebersetzung.[5]

[1] Berlin, den 1. Juli 1781, Ramler an Benzler.

[2] B. Seuffert im Neuen Archiv f. Litt.-Gesch. IX, 520 f.: „Benzlers Uebersetzung verdient in der That Lob.“

[3] Benzler kennzeichnet sie als „ohne Leben, Geist und Grazie“.

[4] Cassel, 19. April 1779. Zur Uebersetzung des A.-R. hatte Dohm schon 1776 geraten. Göttingen, 27. August 1776.

[5] Cassel, 11. Januar 1778.

Hinsichtlich seiner Uebersetzung von Gullivers Reisen schreibt ihm einmal Gökingk: sie rühre doch von ihm her? Er bewundert seine Kenntnisse von der Schiffsterminologie.[1]

Wie viel man Benzlern als Uebersetzer zutraute, zeigt das Beispiel Herders, der ihn aufforderte, ein mit reichem gelehrtem Apparat ausgestattetes Werk, Darwins Botanical garden, zu übersetzen[2] und ihn dann noch einmal durch Gleim daran erinnern ließ. Indem er auf Benzlers Talent, Kenntnisse und Geschicklichkeit hinweist, dringt er auf die Ausführung dieser Arbeit, „denn keiner in Deutschland," erklärt er gegen Gleim, „ist der Arbeit mehr gewachsen, als Benzler."[3] Aber dieser dachte bescheidener von sich und schrieb an Gleim, er könne diese Uebersetzung nicht übernehmen, weil in den Anmerkungen zu viel enthalten sei, was Spezialkenntnisse voraussetze, die ihm abgingen.[4]

Bei mehreren Uebersetzungen aus dem Englischen: Yoricks empfinds. Reise, Tristram Shandy, dem Dorfprediger von Wakefield, waren solche von Joh. Joach. Christoph Bode (1790 bis 1793) den Benzlerschen voraufgegangen, und mit scharfen Artikeln suchte ein mit Tm. sich zeichnender Rezensent in der Berliner Neuen Allgem. D. Bibliothek B. LXXIII, S. 75—81 und und LXXIX, S. 371 ff. Benzler als Plagiator der älteren Uebertragungen darzustellen, worauf dieser erst mit einer besonders gedruckten,[5] dann in einer in Bd. LXXXII, S. 199 f. mitgeteilten Antikritik antwortete. Dohm schrieb darüber an Benzler: „Ihre Vertheidigung gegen den Berliner Rezensenten ist sehr gut, nur hätte ich noch etwas mehr Beispiele der Bodischen Uebersetzung, nicht meinet- sondern anderer wegen, die weniger unterrichtet sind, gewünscht."[6]

Für Benzlers Abweisung seines Kritikers war der Umstand ungünstig, daß letzterer darauf hinweisen konnte, die Bodeschen Arbeiten seien von Lessing und Ebert durchgesehen. B. wies mit Recht darauf hin, daß diese Durchsicht schwerlich Seite für Seite geschehen sei. Jedenfalls war aber Benzler als späterer Uebersetzer und Benutzer der älteren im Vorteil.

Mit dem obigen Verzeichnis ist die Reihe der Benzlerschen Uebersetzungen noch nicht abgeschlossen, denn wiederholt finden wir in seinem Briefwechsel ganz gelegentlich noch andere Ver-

[1] Pustleben, 28. Nov. 1816. Zeitschr. für Preuß. Gesch. u. Landesk. 14 (1877).

[2] Weimar, den 26. November 1798.

[3] 18. Jan. 1799. Herder an Gleim, Archiv f. Litterat.-Gesch. XI, 508 510.

[4] Wernigerode, den 15. April 1799.

[5] Sie führte den Titel: Zurechtweisung eines Recensenten u. s. f.

[6] Hamburg, 18. März 1803. Nach Parthey, Mitarbeiter an F. Nicolai's Allg. d. Bibl. ist seit 1802 der Tm gezeichnete Rezensent Schroeckh.

deutschungen erwähnt, von denen wir sonst keine Kenntnis haben. So schreibt im Jahre 1780 Dohm an ihn: „Ich habe Ihre Uebersetzung des Targattischen (?) Werks vor ein par Tagen erhalten und mit Vergnügen gesehen, wie Sie es in der Vorrede angekündigt. Dies ist unstreitig der Gesichtspunkt, aus dem Sie es zeigen konnten, und sehr gut, daß Sie Schlözers Urteil berichtigt.[1] Und von Benzlers Uebersetzung eines S. Martin'schen Werks: Quelques traits u. s. f. urteilt Kleuker: „Ihre Uebersetzung empfiehlt sich in der That durch Treue, Leichtigkeit und Geschmack.[2] Ein anderes Mal schreibt derselbe: „Haben Sie doch die Güte, mir den Titel von Ihrem System der Natur in alphabetischer Ordnung aufzuschreiben. Ich glaube, es sind drei Bände in groß Oktav.[3] In diesem letzteren Falle möchten wir ohne näheren Nachweis nicht an eine von Benzler herrührende Schrift denken. Zuweilen schickt er auch seinen Söhnen Fortsetzungen von Schriften, bei denen er wohl als Mitarbeiter anzunehmen ist, so im Jahre 1795 an Justus den 2. Teil der neuen Sammlung von Reisebeschreibungen oder die Fortsetzung von Benjowski's Reisen,[4] im Januar des nächsten Jahres einen neuen Band der „Spaziergänge“ [5].

Was die Bedeutung von Benzlers Hauptthätigkeit, der des Uebersetzens, zumal aus dem Englischen betrifft, so dachte darüber der alte Gleim anders als andere Zeitgenossen. Zwar erkannte auch er den Wert dieser Uebersetzungen Benzlers ganz und voll an, besorgte aber in wohlgemeintem deutschem Vaterlandsgefühl daraus eine Schädigung für die Entwickelung der deutschen Eigenart! „Um Gottes willen, mein bester Benzler,“ schreibt er gelegentlich, „wo wollen wir hin mit allen den Litteraturen, der griechischen, lateinischen, deutschen,[6] französischen, brittischen, italienischen, spanischen, zur gänzlichen Verachtung der unsrigen, glaub ich. Ihr mordet ohne Absicht die vaterländische Muse!“ Er zählt ihn zu den Enthusiasten für die Ausländerei und redet ihm ins Gewissen: „Sie gaben die Losung mit Ihren Lehrgedichtschreibern“! Er erinnert dann mit bemerkenswertem Ver-

[1] Berlin, 10. Nov. 1780. Dohm bemerkt dabei: Sie haben das Werk unstreitig mit einem besonderen Briefe den Markgrafen von Baden geschickt. Es ist wohl Turgotischen zu lesen. Vgl. S. 43: Ueber das Finanzwesen.

[2] Kiel, den 4. Juni 1803.

[3] Osnabrück, den 2. April 1784.

[4] Wernigerode, den 22. August 1795. Fr. Pr. S.

[5] Wernigerode, den 16. Januar 1796. Fr. Pr. S. Höchst wahrscheinlich sind damit die bei Gräff in Leipzig von 1795 bis 1803 erschienenen „Ländl. Spaziergänge“ 4 Bdchen. 16, 6–9 der Sammlung: „Das geöffnete Schreibepult“ gemeint. Da sie von Smith herrührten, so übersetzte sie wohl Benzler aus dem Englischen.

[6] Dänischen?

ständnis von verschütteten alten Goldgruben: „Sie selbst, mein lieber Benzler, kennen unsere schwäbischen Dichter" — das mittelhochdeutsche Schrifttum — „noch nicht, und ist nicht Ihre Liebe zu den Britten schuld daran?"[1]

Für den von Gleim vertretenen Standpunkt ließ sich manches sagen, und mit Recht wies er darauf hin, daß die hehre griechische Litteratur nicht aus solchem Zusammenfluß auswärtiger Geisteserzeugnisse sich entfaltet habe. Aber er übersah, daß verschiedene Entwickelungsphasen der Menschheit verschiedene Arten der Weiterentwickelung bedingen, daß zur Ausbildung einer Weltlitteratur, zu welcher die neueren Zeitalter mehr und mehr geführt haben, die Befruchtung und Bereicherung mit den besonderen Gaben der universalgeschichtlich zusammengeführten Völker gehört. Nun steht aber keine auswärtige Litteratur der deutschen so nahe, als die englische. Dazu kommt, daß, wenn Gleim auffordert, statt die Größen Britanniens bei uns einzuführen, selbst diese Größen zu sein, sich das beim besten Willen nicht machen läßt, daß eben sein Freund Benzler kein frei schöpferischer Dichter, wohl aber ein sorgfältiger und gewandter Uebersetzer war und daß gerade diese Gabe und Thätigkeit ein Klopstock, Herder, Ramler, Gökingk, Kleuker, Dohm, ja auch Gleim selbst sehr an ihm schätzten.

Bei den bis hier erwähnten Sammlungen und Uebertragungen hatte Benzler nur die Schöpfungen anderer zu sichten oder seiner angebornen Sprache und Litteratur zuzuführen. In teilweise ähnlich dienender, teilweise aber auch freierer Weise durch Ausarbeitung von Aufsätzen und kleineren Beiträgen entfaltete er drittens auch eine Thätigkeit als Leiter und Herausgeber verschiedener Wochenblätter.

Das erste ihm übertragene derartige Unternehmen war die Redaktion des 1772 übernommenen und bis 1783 von ihm geleiteten zu Lemgo erscheinenden Lippischen Intelligenzblatts, das einmal in der Woche erschien. Wir bemerkten bereits, wie wenig frei er sich in dieser Stellung bewegen konnte.

Nicht viel besser ging es ihm mit dem von 1774 bis 1776 von ihm herausgegebenen Niedersächsischen Wochenblatt für Kinder. Er äußert sich über sein Verhältnis zu diesem Unternehmen gegen Gleim, dem er die drei ersten Bändchen dieses Blattes übersendet: „Ich habe zwar gewissermaßen die Direktion dieser Schrift; indessen werden Sie leicht sehen, daß ich selbst nicht viel dazu gearbeitet habe und mit vielen Stücken nicht zufrieden sein kann."[2]

[1] Halberstadt, den 6. April 1789.
[2] Lemgo, 25. Sept. 1774, Benzler an Gleim.

Als das Wochenblatt für Kinder zu erscheinen aufhörte, suchte Dohm seinen Freund zur Gründung eines politisch-litterarischen englischen Journals anzuregen.[1] Dazu kam es aber nicht, und auch seitdem Benzler sein Bibliothekamt in Wernigerode angetreten hatte, dauerte es lange, bis ihm wieder eine redaktionelle Thätigkeit aufgetragen wurde. Das geschah im Jahre 1796/97 durch die vom Grafen Christian Friedrich ausgehende Gründung des wöchentlich einmal am Dinstage erscheinenden Wernigerödischen Intelligenzblatts. Bei den für dasselbe zu liefernden Aufsätzen waren politische und theologische Fragen ausgeschlossen und Benzler hatte sich mit großer Vorsicht als Leiter dieses öffentlichen Blattes zu bewegen. Zwar besaß er ganz das Vertrauen seines Herrn, aber es kam doch wohl einmal vor, daß ein Aufsatz oder ein Urteil Bedenken erregte, z. B. ein solches über die Franzosen, was bei deren befürchtetem Erscheinen in der Grafschaft dieser zum Nachteil gereichen könnte.[2] Gleim, der das Blatt seit seinem Erscheinen bezog,[3] lieferte für dasselbe noch von seinem letzten Siechbette aus im Jahre 1802 Beiträge, die ihm die Muse in schlaflosen Winternächten eingegeben hatte, vielleicht die letzten Erzeugnisse seines unermüdlichen Geistes.[4] Noch 1807 und in die Westfälische Zeit hinein hatte Benzler die Leitung, bis ihn der Rat Wilhelmi und bald darauf der Archivar Delius ablöste, der diesem Wochenblatte (diesen deutschen Titel führte es zur Westfälischen Zeit) bis zu seinem Ableben im Jahre 1840 überaus schätzbare ortskundliche Beiträge zuführte.

Zu mancherlei Arbeiten wurde Benzler von andern aufgefordert, wie wir dies schon bei seinen Beziehungen zu Basedow, Obereit, auch Klopstock und Herder, erwähnten. Unermüdlich aber war in der Erteilung derartiger Ratschläge Dohm. So rät er ihm, er solle an Varrentrapps Encyclopädie arbeiten, für Mylius in Berlin das Vademecum, eine Anekdotensammlung im Auszuge für den Schulgebrauch und einen guten Briefsteller, ebenfalls für Mylius herstellen.[5] Wie es scheint, arbeitete er auch eine Zeitlang am Vademecum, denn anfangs 1781 schreibt ihm Dohm, Mylius habe ihm neulich gesagt, er sei mit Benzlers

[1] Göttingen, 27. August 1776, Dohm an Benzler.

[2] Darüber handelt ein überaus liebevolles Schreiben Grafen Christian Friedrichs an Benzler. Wernigerode, 12. April 1799. J. B.

[3] Halberstadt, 10. Februar 1797, Gleim an Benzler.

[4] Vgl. Gleim an Benzler. Halberstadt, 1. Febr., 9. und 22. Febr. 1802. Es sind Wern. Intell.-Bl. 1802 S. 28: Die Armut und die Sanftmut. Letztere war, nach Gleims Erklärung, „die sanfte Jenny“ (Erbgräfin) S. 32: Die Ungeduld.

[5] Cassel, 11. Januar 1778; undat. Br. v. 1771; Göttingen 27. August 1776; Cassel 7. Febr. 1777, 20. Januar 1783, Dohm an Benzler.

Rücktritt von dem Vademecum nicht zufrieden.[1] Außer seiner Verwertung für das Elementarwerk hatte Basedow auch noch allerlei andere Gedanken mit Benzler, er sollte Tom Jones, Robinson Crusoe übersetzen oder verarbeiten und ein Buch, eine Art Philosphie, über Klopstocks Messias schreiben.[2]

Zwar kam von solchen ihm angesonnenen Arbeiten wenig zur Ausführung; dagegen war Benzler, abgesehen von schriftstellerischen Arbeiten, noch in dreifacher Weise für die deutsche Litteratur wirksam. Wenn wir dabei zuerst seiner Thätigkeit als Korrektor von Schriften zur deutschen Litteratur gedenken, so ist das zwar eine recht bescheidene, aber in der Gestalt, wie Benzler sie übte, recht bedeutsame. Schon seit seinen zwanziger Jahren hatte er viel mit Korrekturen zu thun. Näheres erfahren wir darüber aus der Wernigerödischen Zeit. In umfangreichster Weise diente er Gleim, und kaum ist seit 1783 von diesem etwas erschienen, was nicht bei Struck in Wernigerode gedruckt und von Benzler korrigiert und eingerichtet wäre, denn Gleim überließ seinem Freunde weit mehr, als die Korrektur im gewöhnlichen Sinne. Er schickte ihm wohl ein Gedicht, um es bei Struck drucken zu lassen, „wenn es seines Beifalls würdig sei“.[3] Im Januar 1786 sendet er ihm die Handschrift seiner Fabeln und bemerkt dabei, daß noch vieles, vieles darin zu ändern und in Hinsicht grammatischer Kleinigkeiten und orthographisch zu bessern sei, was er alles Benzler überlasse.[4] Wie der Briefwechsel zeigt, folgte ein einzuschaltendes Stück über das andere. Er überließ es ihm sogar bei seinen Sendungen nach seinem Befinden und Wahl Fabeln aufzunehmen oder zu verwerfen: „Ich habe keine Zeit, über ihren Wert und Unwert nachzudenken.“[5] Und Gleim war mit Benzlers Arbeit sehr zufrieden: „Was mein lieber Benzler besorgt, wird gut.“[6] Er rühmt dessen Sorgfalt und Pietät bei seinen (Gleims) Musenkindern. Er werde möglichsten Fleiß darauf verwenden, schreibt Benzler selbst gelegentlich, daß die schönen Kinderchen seines Gleim in nettem Anzuge vorm Publiko erscheinen möchten.[7]

Der von Herzen wohlmeinende Gleim hatte, wenn er Benzlern eine Arbeit nach der andern übertrug, ihm auch wohl die Besorgung eines von einem Dritten herrührenden juristischen Werkchens

---

[1] Berlin, 25. Januar 1781.
[2] Altona, 29. Januar 1771. Dohm an Benzler.
[3] Halberstadt, 21. Juni 1788.
[4] Halberstadt, 29. Januar 1786.
[5] Halberstadt, 28. März 1786.
[6] Halberstadt, 4. Juni 1786.
[7] Wernigerode, den 22. August 1786.

(Deduktion) anvertraute,[1] jedenfalls noch die gute Absicht, die Einkünfte des Freundes zu vermehren. Nachdem eine Zeitlang ein Bestimmtes für Benzlers Korrekturen nicht ausgesetzt war, geschah dies auf Benzlers Anregung im Sommer 1786. Am 3. Juni schickte Gleim sofort „abschläglich" 20 Thaler in Gold und machte für zukünftig 16 Groschen für den Bogen aus, was verhältnismäßig viel war.[2]

So war es denn keine bloße Liebhaberei, wenn Benzler, wie Gleim einmal schrieb, immer gern etwas von ihm drucken wollte.[3]

Aehnlich war hinsichtlich dieser Thätigkeit Benzlers Verhältnis zu Gökingk, der auch bei Struck in Wernigerode drucken und Korrektur und äußere Einrichtung durch Benzler besorgen ließ. Als er hörte, in Wernigerode bestehe eine Zensur, äußerte Gökingk, sobald man dort etwas nicht zulasse, werde er sich nach Sondershausen wenden, wo ihm Zensurfreiheit zugesagt sei; „nur freilich," setzt er hinzu, „ist weder der Korrektor ein Benzler, noch der Drucker ein Struck". Um Benzlers Korrektur willen will er sich die Zensur gefallen lassen.[4] Auch die Korrektur und Herausgabe von Justus Mösers kleineren Schriften wurde in dieser Weise von Benzler besorgt. Die Sammlung erschien im Jahre 1777 bei Cramer in Bremen und enthielt den „Harlekin," das „Schreiben Joseph Partridgens" und die Abhandlung „Ueber den Wert wohlgewogner Neigungen."[5]

Machten ihn zu solcher Arbeit seine große Sorgfalt, sein ästhetisches Gefühl und seine Sprachkenntnis geschickt, so kam ihm bei einem anderen Dienste, den er dem schönen deutschen Schrifttum und dessen Schöpfern leistete, seine überaus große Freundschaft und Bekanntschaft und deren Ursache, sein gewinnendes, feines und bescheidenes Wesen, zu statten. Wir meinen hier seine Wirksamkeit als Kollektor, als Sammler von Abnehmern der zahlreichen litterarischen Erscheinungen, Gedichte, Almanache und kritischen Zeitschriften. Es wird oft nicht daran gedacht, wie verhältnismäßig gering die Zahl derjenigen ist, die ganz ohne fremden Antrieb und Belehrung litterarische Unternehmungen durch Kauf von Büchern möglich machen. Was bei der heutigen Gestalt des Buchhandels durch Zusendung von Katalogen oder der Werke selbst erreicht wird, geschah damals gewiß noch wirksamer durch gegenseitige Unterstützung und Werbung

[1] Halberstadt, 1. Februar 1787.

[2] 22. August 1786, Benzler an Gleim. Er findet diese Entschädigung sehr reichlich.

[3] Halberstadt, 29. März 1787.

[4] 1. März 1783, Gökingk an Gleim.

[5] Theod. Perschmann in Prutz' deutschem Museum 1863. S. 648 ff.

von Litteraten in einem teilweise erstaunlich ausgedehnten Briefwechsel und freundschaftlichen Verkehr. Ohne solche das Schöne mit dem Praktischen verbindende Verbrüderung könnten wir uns einen so ausgebreiteten litterarischen Leserkreis und das gleichzeitige Erscheinen so vieler litterarischer Almanachs, Zeitschriften und Gedichtsammlungen gar nicht denken.

Der Rektor Fischer in Halberstadt sagt gelegentlich: gewiß würden Sie, mein lieber Benzler, zur Ausbreitung dieser Ankündigungen durch Ihre Bekanntschaften in verschiedenen Gegenden hülfreich sein können. Dabei übersendet er ihm vierzig derselben.[1] Wo solche persönliche Vermittelungen fehlten, wurden die Programme einfach adressiert versandt, was aber natürlicherweise weniger Erfolg versprach. So bedienten sich auch Gleim und Gökingk Benzlers als Kollektanten[2] und vielfach mit bestem Erfolge. Letzterer schreibt gelegentlich an Gleim: „Wieviel Exemplare (von dem Rothen Buch) ich werde unterbringen können, kann ich noch nicht sagen, da ich von zehn Orten, wohin ich geschrieben, noch keine Antwort habe. Indes schicken Sie mir 15 Exemplare; Sie wissen, wie mir's mit den Minnesängern ging."[3] Im nächsten Jahre erwartet er aber dann wieder 20 Exemplare von dem Rothen Buch.[4] Von den Gedichten nach den Minnesingern, deren Erlös Gleim zur Beschaffung von Brautkleidern für arme Mädchen bestimmte, hatte ihm derselbe nicht weniger als 100 Exemplare zur Verfügung gestellt,[5] aber der Erfolg war ein geringer gewesen.

Benzler war also ein beliebter und wirksamer litterarischer Abonnentensammler. Diese Thätigkeit hatte damals eine gewisse Organisation und die befreundeten Litteratenkreise hatten ihre bestimmten Sammelgebiete, wie sich denn Klamer Schmidt wohl mit Benzler über ihre „Collektorsprengel" unterhält.[6] Benzler wird von Gleim als einer der Klopstockischen Sammler genannt.[7] Matth. Claudius schreibt ihm im Jahre 1777: „die 18 Exemplare des 2. Teils — von Klopstocks Gelehrtenrepublik — sind angeschrieben und die zwei vom ersten sollen auch mitkommen";[8] im nächsten Jahre schickt er ihm noch 8 Exemplare des 2. Teils.[9] Schon vier Jahre vorher hatte er auf den ersten Teil elf

[1] Halberstadt, 16. November 1783.
[2] 11. Januar 1784. Gleim an Gökingk.
[3] Lemgo, den 25. September 1774.
[4] Lemgo, den 18. Juli 1775.
[5] Halberstadt, den 21. September 1773.
[6] Klamer Schmidt an Benzler. Halberstadt, den 6. März 1784.
[7] Gleim an Benzler. Halberstadt, 26. April 1774.
[8] Wandsbeck, 7. Dezember 1777.
[9] Wandsbeck, 28. August 1778.

Abnehmer gewonnen.[1] Wieder stellt ihm Klopstock 14 Abzüge des Messias in verschiedenen Ausgaben zu.[2] Einmal schreibt Gleim: „Halladat — das rote Buch — wird verkauft durch Klopstocks Kollekteurs. Mein Benzler ist ein solcher. Wie viel Exemplare verlangen Sie? Die Klopstock'schen Bedingungen werden erfüllt. An alle Klopstock'schen Kollekteurs ergeht ein gedrucktes Rundschreiben; an Benzler ist ein solches nicht nötig."[3]

Benzler war aber auch ein Sammler für den Deutschen Merkur und trat dabei zu Wieland in nähere Beziehung.[4] Ebenso machte Lessing von Benzlers Erbieten Gebrauch, seine Werke durch ihn zu verbreiten.[5] Campe sandte ihm sechs deutsche und zwei französische Exemplare des Robinson zum Verkaufen und eins für seine Büchersammlung. Er bittet um Nachricht, ob die Abnehmer nicht auch den 2. Teil wünschen und ersucht, zur Verbreitung des Werkchens das mögliche zu thun.[6] Gleiche Dienste leistete Benzler J. H. Voß, der ihm 1782 zehn Exemplare seiner Odyssee,[7] sieben Jahre später 13 seiner Virgilübersetzung zufertigte.[8] Daß ihm auch Bahrdt mehrere seiner Neuen Testamente übersandte, erwähnten wir bereits.

Es war nahe liegend, daß Benzler sich auch bei der Vertreibung litterarischer Unternehmungen große Mühe gab, bei denen er selbst beteiligt war oder die von ihm ausgingen. So übernahm er von der Verdeutschung des Spectator 55 Exemplare. Ebenso ist es natürlich, daß er in solchen Fällen die Hülfe seiner Freunde erbat und annahm, so eines Gleim, Göking, gelegentlich der Karschin,[9] besonders auch Dohms. Dieser schreibt ihm am 28. Mai 1789 aus Aachen: leider habe er für Benzlers Ausgabe der englischen Wochenschriften keine Pränumeranten finden können.[10] Er habe sie an Jacobi in Düsseldorf gesandt und empfohlen. Dagegen schickte D. wieder seinerseits früher einmal 25 Abzüge der „Geschichte des Vatermörders" an Benzler zum Verkaufen.[11]

---

[1] Lemgo, 25. September 1774.

[2] Da es vielleicht einiges Interesse hat, ein Beispiel des damaligen Vertriebes unserer klassischen Litteraturwerke vor Augen zu haben, so ist der betr. Klopstocksche Bücherzettel in den Anlagen mitgeteilt.

[3] Halberstadt, 27. August 1775.

[4] R. Picks Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschl. 6, 39.

[5] Wolfenbüttel, den 18. Mai 1779, schickt ihm Lessing zwölf Exemplare seines Nathan in 4⁰ Fr. Pr. S.

[6] Hamburg, 16. September 1779.

[7] Otterndorf, 7. Januar 1782.

[8] Eutin, 11. September 1789.

[9] Vergl. Harzzeitschr. 13 (1880), S. 202.

[10] Hier ist der unlitterarischste Winkel von Deutschland, bemerkt Dohm dabei.

[11] Dessau, 1. März 1772.

Bei dem Bemühen um die Drucklegung litterarischer Schriften und dem Werben von Abnehmern für dieselben trat mehr eine äußerlich praktische Thätigkeit in den Vordergrund. Wir haben nun aber zum Schluß noch eines Verdienstes um die schöne Litteratur zu gedenken, bei dem sein ideales Bestreben, sein Verständnis und Gefühl für das Hohe und Schöne in Betracht kam, das ist die Verbreitung der Liebe und des Verständnisses der deutschen Dichtung und der ihr durch Uebertragung aus fremden Litteraturen zugeführten Schätze innerhalb seines persönlichen und litterarischen Wirkungskreises. Etwas enge gefaßt findet sich gerade diese Thätigkeit in einem unmittelbar nach seinem Tode in der Allgemeinen Jenaischen Litteraturzeitung vom Jahre 1817 veröffentlichten Nachrufe hervorgehoben: „Durch seine mit guter Auswahl angelegten verschiedenen Lesezirkel wurde er in der Gegend für die Verbreitung der Liebe zur Litteratur sehr wirksam.[1] In einer Zuschrift an den Grafen Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode vom 11. April 1799 gedenkt er selbst der „Journal-Gesellschaft," für welche er damals das Patriotische Archiv für Deutschland anschaffte.[2] Ein Niederschlag dieser Thätigkeit ist noch gegenwärtig in der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode bemerkbar, in der sich durch Benzlers Bemühen ein ziemlich reicher Schatz von Musenalmanachen, kritischen Zeitschriften und sonstigen klassischen Litteraturwerken jener Zeit vorfindet. Auch Uebersetzungen aus neueren Sprachen reihen sich daran.

Da es sich aber hier darum handelt, die Persönlichkeit und Bedeutung Benzlers möglichst zu würdigen, so können wir seine Bedeutung für die Verbreitung des ästhetischen Verständnisses für die klassische deutsche Litteratur nur dann verstehen, wenn wir sein eigenes Verständnis in dieser Beziehung prüfen. Das geschieht am besten dadurch, daß wir vernehmen, welches Urteil Benzler über die schönen Werke der Litteratur seiner Zeit abgab.

Gleim erklärt ihm einmal: Sie haben den allgemeinsten Geschmack von beinahe allen meinen Freunden.[3] Dasselbe will doch wohl Herder sagen, wenn er von Benzlers gentle spirit spricht. Aehnlich ist auch die Hervorhebung des feinen Geschmacks und Mitgefühls bei den Beurteilern seiner Verdeutschungen. Auch Klamer Schmidt denkt offenbar mehr an den feinen Geschmack, das verständnisvolle Nachempfinden, als an die Sprachkenntnis, wenn er von Benzler sagt, er habe die Griechen gelesen und verstanden, als wären's seine Landsleute,[4]

[1] Das. S. 119.
[2] Von Sam. Chr. Wagner. Fürstl. Bibl., Wa. 4, Privat.-Korresp. 19.
[3] Halberstadt, 6. Nov. 1784.
[4] Klamer Schmidts Leben und Werke 2, 464 mit Anm.

er habe Pindarn nachzuschweben gewußt. Daß ihm überhaupt griechische Sprache und Schrifttum besonders hoch standen, geht auch aus einem Briefe an seinen Sohn Justus hervor,[1] worin er sagt: das Lateinische ist wohl schön, aber das Griechische noch viel schöner. Es ist nun höchst merkwürdig, wie Benzler von Dichtwerken seiner Zeit, teilweise im Gegensatz zu namhaften Zeitgenossen, gerade die Urteile abgibt, die in der Folge allgemeine Geltung gewannen. Und mit gutem Grunde konnte daher die ihm sehr verbundene ästhetisch fein gebildete Gräfin Auguste zu Stolberg-Wernigerode sagen, daß er sie mit dem besten, was jene Zeit hatte, bekannt machte, und nicht nur mit den Schriften, sondern auch mit den Autoren.[2] Gleich als Benzler Gleim kennen lernte, sah er den zwanzigjährigen Jüngling so ganz von dem höchsten in der Dichtkunst erfüllt, daß alles Andere dahinter zurücktrat: von den Auswärtigen nahm Homer sein Gemüt ein, von den Deutschen Klopstock. Das war in der That anfangs 1768 der erste deutsche Klassiker. Dagegen ist nicht einzuwerfen, daß Benzler Gellerts wegen nach Leipzig gegangen war. Allerdings war dieser für ihn ein Ideal, aber Gellert der Moralist und Christ, nicht der Dichter. Und wenn er die Mauvillon-Unzersche Kritik als „impertinent" bezeichnete, so war damit die unwürdige, freilich zugleich ungerechte Weise gemeint, nicht die Wertung der Gellertschen Dichtung als solcher. Welches Urteil er über Gellert, den er als Mensch so überaus hoch hielt, als Dichter fällte, darüber hat er sich selbst in sehr merkwürdiger Weise ausgesprochen: In Versen, die Gleim anfangs 1770 gesungen, hatte er von dem großen Glücke gesagt, das Benzler bevorstehe, wenn er dereinst von seinem körperlichen Gebrechen befreit im Elysium an eines Gellerts Hand wandeln werde.[3] Jedenfalls dachte Benzler an diese Verse, wenn er dagegen seinerseits erklärte, daß es für ihn noch mehr Reiz habe, an eines Jacobi, als an eines Gellert Hand im Elysium zu wandern.[4] Auch Jacobis ganzes Wesen war ihm sympathischer. Von Göthes Hermann und Dorothea hält Benzler viel mehr als Gleim, was dieser freilich damit zu erklären sucht, daß er mehr erwartet habe.[5]

Ueber die Würdigung von Klopstocks Oden im Vergleich zu denen Ramlers schwankten unter den Zeitgenossen die Urteile,

---

[1] Wernigerode, der 25. August 1793. Fr. Pr. S.

[2] (Frau v. Schönberg), Christian Friedrich S. 80.

[3] Halberstadt, 14. Januar 1770. Gleim an Benzler.

[4] Halberstadt, 22. Oktober 1771. Benzler an Joh. Georg Jacobi. Urschr. auf der Univers.-Bibl. zu Freiburg im Breisgau.

[5] Halberstadt, 23. November 1797.

und manche ließen sich von der Form und dem leichteren Verständnis der letzteren einnehmen. Benzler aber stellt den Wohlklang, die Fülle, das Feuer der Klopstockschen Oden bei weitem höher.[1]

In Wieland verehrt Benzler auch unbedingt eine Dichtergröße höherer Ordnung, und nach dem Erscheinen des Oberon ist er sofort voll Entzücken über dieses „Meisterstück" des Dichters.[2] Aber über manches in seinen dichterischen Erzeugnissen fällt er ein Urteil, das sowohl seiner Bescheidenheit als seinem sittlichen Gefühl Ehre macht. Schon in jungen Jahren erklärt er gegen Gleim, daß er natürlich Wieland verehre, „wiewohl," sagt er weiter, „ich nicht leugnen kann, daß ich viele zu freie Gemälde aus seinen neueren Schriften wegwünsche." Er will Wieland selbst nicht der Unsittlichkeit zeihen, bemerkt aber von jenen Gemälden, daß sie weiche Seelen, welche einmal verdorben sind und gerne wieder umkehren wollen, nur zu leicht hinreißen. „In dieser Absicht sind sie gewiß nicht zu entschuldigen; die Folgen sind gar zu ernsthaft."[3]

Lessings litterarische Bedeutung weiß er als Zeitgenosse voll zu würdigen. Bewegt schreibt er an Ramler über den Tod „unseres so unersetzlichen Lessing, den ich," bemerkt er, „noch vor wenigen Jahren in voller Blüte und Kraft sah und ihn ebenso sehr im Umgange als in Schriften bewundern und lieben lernte."[4] Die Bekanntschaft reicht in den Frühsommer 1771 zurück. Benzler hatte von Halberstadt aus an Lessing geschrieben, sich durch seine Freundschaft mit Gleim empfohlen und den verehrten Dichter durch Zusendung der ersten Ausgabe von Logaus Sinngedichten erfreut. Da Lessing Benzlers Aufenthalt nicht bestimmt wußte, so ließ er ihm durch Gleim seine Ausgabe des Andreas Scultetus als Gegengabe zustellen und erwartete von dem Halberstädter Freunde, daß dieser ihn Benzler kennen lehre.[5]

Zu dem ideenreichen, ernsteren Fragen zugekehrten Herder fühlte sich Benzler liebend und verehrend hingezogen. Wir wissen, wie Herder und Frau ihn 1776 aufsuchten, wie Herder ein Töchterchen Benzlers aus der Taufe hob, wie dieser mit seiner Frau auch Herder in Bückeburg besuchte und wie letzterer Benzlern wohl wollte. Um so anerkennenswerter ist ein freies Urteil Benzlers über ihn, dem die Nachwelt ihre Zustimmung nicht

[1] Benzler an Gleim, Lemgo, 16. Juli 1770.

[2] Lemgo, 14. Juni 1770. Benzler an Gleim.

[3] Lemgo, 4. Oktober 1770. Benzler an Gleim.

[4] Lemgo, 21. März 1781. Benzler an Ramler; vergl. auch Brief von Lessing. Lessings Werke, Berlin, Hempel, Bd. 20, 1. Teil, S. 426.

[5] Lessings, Schriften von Lachmann-v. Maltzahn herausgeg., 12. Bd. S. 360. Lessing an Gleim, Wolfenbüttel, den 6. Junius 1771.

versagt. Nachdem er gegen Gleim seiner Verehrung vor Herder Ausdruck gegeben, meint er: ein Luther seiner Zeit, wozu ihm die natürlichen Gaben nicht fehlten, dürfte er nicht werden. Denn alsdann dürfte er kein anderes Interesse als die Wahrheit haben und nicht so ängstlich hinhorchen, wie er's bisher zu thun schien, auf die Kritiken und Mäkeleien von Leuten, die seiner Aufmerksamkeit nicht würdig seien, nicht so oft einhüllen seine herrlichen Ideen in ein Dämmerlicht, wo nur die Geweihten hell genug sehen; das Temporisieren mache beide Parteien an ihm irre &c.[1] Gleim wollte von diesem Urteil und von Herders Zagheit nichts wissen.[2]

Wenn Benzler nun so hoch von dem hielt, was auch die Nachwelt als groß und klassisch anerkannt hat, so ist dabei noch ergänzend und bestätigend zu bemerken, daß wir ihn niemals ein überschwengliches Urteil über Werke von Größen niederer Ordnung, mit denen er doch so viel zu thun hatte, wie die eines Gleim, Göking, Ramler u. a. fällen sehen. Erwähnt mag auch noch werden, daß J. H. Voß seine Virgil-Uebersetzung dem Urteile des von ihm geschätzten Benzler empfiehlt. Wenn Lessing bei Uebersendung von zwölf Exemplaren seines Nathan zur Vertreibung durch Benzler bemerkt: „Es wird mir nicht gleichgültig sein, ob Sie ihn wert finden, sich seiner angenommen zu haben."[3] so kann das eine bloße Redensart um so weniger sein, als Lessing Benzler seit einer Reihe von Jahren näher kannte.

Daß ein Mann von solchem Geschmack und treffendem Urteil sehr geeignet war, im Kreise seines unmittelbaren persönlichen Wirkens und in dem weit größeren seines überaus reichen schriftlichen Verkehrs Verständnis und Liebe für das Schöne und Gute seiner Zeit zu verbreiten, bedarf einer weiteren Begründung nicht.

Fassen wir unser Urteil über Benzler kurz zusammen, so gehört derselbe nicht zu den schöpferischen Geistern, die nach irgend einer Richtung hin der Kunst und Wissenschaft neue Bahnen eröffneten, aber er erfaßte das Schöne und Große, was seine Zeit bot, mit feinem und liebendem Verständnis und verbreitete dasselbe auf mannigfache Weise in den Kreisen seiner Wirksamkeit. Durch eine lange Reihe geschmackvoller Uebersetzungen bedeutender ausgewählter Werke aus fremden Litteraturen, besonders der englischen, bürgerte er diese bei uns ein und bereicherte dadurch den heimischen Schatz des Schönen und Guten. Belehrend und leitend wirkte er auf die Jugend und Erwachsene durch seine poetischen und Fabelsammlungen, sowie durch die Redaktion des Wochenblattes für Kinder und des Lippischen und Wernigerödischen

[1] Wernigerode, 15. April 1799. Benzler an Gleim.
[2] Halberstadt, 24. April 1779. Gleim an Benzler.
[3] Wolfenbüttel, den 18. März 1779. Bogen in Quart. Fr. Pr. S.

Intelligenzblattes. Bescheidene, untergeordnete, aber doch nicht unwichtige Dienste leistete er unserer Litteratur durch geschmackvolle sorgfältige Korrektur und Einrichtung heimischer Litteraturwerke und durch unermüdliche Werbung von Abnehmern der Zeitschriften und Dichtungen unserer schönen Litteratur.

Die äußere Erscheinung Benzlers, der klein von Gestalt war, führen uns, von mehreren Schattenrissen abgesehen, drei verschiedene Bilder vor Augen:

1. Ein kleineres Oelbild, skizzirt von Caroline Bardua aus Ballenstedt, einer Schülerin Gerhards v. Kügelgen, jetzt im Besitze des Oberstabsarztes Dr. Max Benzler in Diedenhofen, eines Urenkels. Dasselbe scheint der sonst namhaften Künstlerin wenig Ehre zu machen, da es kaum eine Aehnlichkeit mit dem ausgesprochen Benzlerschen Gesicht des an zweiter Stelle zu besprechenden Oelbildes erkennen läßt.[1]

Nach gegenwärtig ziemlich fest gewordener Familienüberlieferung hing dieses Bild früher im Gleimschen Freundschaftstempel zu Halberstadt und soll von Benzlers Tochter Auguste (1791—1875) für ihren Neffen Dr. med. Emil Benzler in Ilsenburg, der es bis zu seinem Ableben besaß, erbeten sein.[2] Für die Richtigkeit dieser Annahme scheint zu sprechen, daß man das Bild eines so langjährigen und treuen litterarischen Freundes fast mit Bestimmtheit an jener Stelle voraussetzen mußte und daß Gleim im Frühjahr 1788 dem Schweizer Rieter wirklich den Auftrag erteilte, seinen Freund Benzler zu malen.[3] Dennoch scheint hier ein Irrtum obzuwalten. Zunächst mußte es doch sowohl dem Gleimschen Familienstatut als dem idealen Interesse der Benzlerschen Nachkommen zuwider erscheinen, das Bild des verehrten Vorfahren von jener merkwürdigen Stelle zu entfernen, ohne wenigstens eine Nachbildung zurückzulassen. Eine solche fehlt aber in der merkwürdigen Sammlung nach gütiger Auskunft der gegenwärtigen Vorsteherin Frau Seminaroberlehrer Jänicke geb. Hentschel.[4]

Nun war aber Benzlers Bild auch schon 1811 daselbst nicht vorhanden, denn in der genauen Aufzählung der Gemälde des Gleimschen Freundschaftstempels, welche Wilh. Körte, ein jüngerer

[1] Schriftl. Ausk. des H. Oberstabsarzts Dr. Max Benzler aus Diedenhofen, 16. Februar 1894.

[2] Herr Dr. Joh. Benzler, Sterkrade, Ende Nov. 1893; Frl. Sophie Haushahn, Genthin, 18. Februar 1894 u. s. f.

[3] Vgl. Gleim an Benzler, Halberstadt, 1. April 1788.

[4] Halberstadt, 22. Januar 1894.



Freund Lorenz Benzlers und seiner Söhne, in seiner in jenem Jahre im Druck vollendeten Gleimbiographie giebt, suchen wir nach einem Bilde unseres Lebbäus vergeblich. Und wenn dessen Tochter es für ihren Neffen Dr. Emil Benzler in Ilsenburg erbeten haben soll, so ist zu bemerken, daß dieser erst am 7. Juni 1810 geboren, also beim Erscheinen jenes Werkes etwa ein Jahr alt war. Endlich wissen wir von keinem Bilde, das Caroline Bardua für den Gleimschen Freundschaftstempel gemalt hätte. Ueberhaupt hat die Künstlerin zu Gleims Lebzeiten kaum irgend ein Porträt gemalt. Gerh. v. Kügelgens Schülerin kann sie auch kaum vor 1805 geworden sein, in welchem Jahre jener Meister sich in Dresden niederließ. Als Gleim dem Maler Rieter den Auftrag gab, das Bild des Freundes herzustellen, hatte dieser es sehr eilig, und es fragt sich, ob er dazu gekommen ist, Gleims Wunsch zu erfüllen.

2. Größeres Oelbild, das offenbar aus des Vaters Besitz in den des jüngeren Sohnes Justus, gräfl. Stolb.-Wern. Kammerdirektors gelangte, mit dem er seit 1808 zusammen wohnte. Zur Silberhochzeit des älteren Bruders Wilhelm, gräfl. Stolb.-Wern. Hofrats zu Peterswaldau in Niederschlesien (1. Mai 1830), stiftete Justus das Bild an diesen.[1] Nach dem Tode der Witwe des Hofrats fiel das schätzbare Porträt dem Amtmann Wilhelm Benzler zu Himmelgarten bei Nordhausen im Jahre 1867 zu. Derselbe überließ es aber leihweise der Tante Auguste, verehel. Küster, Lorenz Benzlers Tochter. Als diese am 24. Febr. 1875 starb, sandten die Küsterschen Töchter dasselbe an ihren treuen Berater Dr. Emil Benzler nach Ilsenburg. Gegenwärtig findet es sich, zu Düsseldorf sorgfältig restauriert, im Besitze von Emils jüngerem Sohne Dr. med. Joh. Benzler in Sterkrade, wo auch andere Benzlersche Ahnenbilder pietätvoll aufbewahrt werden.[2]

3. Scharf und sorgfältig gemaltes Bild von der Größe eines kleinen Handtellers, früher im Besitze von Lorenz Benzlers Tochter Auguste Küster in Potsdam, jetzt von H. Wilhelm Haushahn aus dem Nachlaß übernommen.[3] Während 1 und 2 in Oel gemalt sind, ist 3 in Wasserfarben ausgeführt, und stellen jene Vollansichten dar, so führt das dritte Bild unsern Lebbäus-Benzler uns von der Seite vor Augen. Dadurch wird es erklärlich, daß hier die gebogene Nase deutlich hervortritt, während die Bildnisse im Vollgesicht eher eine gerade Nase voraussetzen

---

[1] Dr. Joh. Benzler, Sterkrade, Ende November 1893.

[2] Ebendas. und derselbe, Sterkrade, 27. Februar 1894.

[3] Fräul. Sophie Haushahn, Genthin, 18. und 24. Februar 1894.

ließen. Von Lorenz Benzlers jüngerem Bruder, dem Bückeburger Rektor und Prof. Wilhelm Benzler (1752—1810) ist aber durch Abbildungen bekannt, daß auch er eine gebogene Nase hatte.[1]

Diesem dritten in Wasserfarben gemalten Bilde liegt die dem gegenwärtigen Lebenslaufe beigegebene Abbildung zu Grunde. Sie ist mit Benutzung einer von Selle in Potsdam aufgenommenen Photographie durch die Anstalt von Römmler und Jonas zu Dresden in Lichtdruck ausgeführt. Unser vorliegendes Bild hat außer seiner Schärfe und Klarheit den Vorzug, daß Benzlers Tochter, die beim Ableben ihres Vaters über 26 Jahr alt war, dasselbe für sprechend ähnlich erklärte.[2]

Für die vorstehenden Mitteilungen wurden sämtliche erreichbare litterarische Quellen, allermeist handschriftliche, benutzt, freilich ohne die Absicht, dieselben zu erschöpfen, was um ihres großen Umfangs willen nicht anging. Das, was die archivischen und bibliothekarischen Sammlungen in Wernigerode darboten und Benzlers Briefe in der Gleim'schen Familienstiftung zu Halberstadt verwerteten wir bereits vor Jahrzehnten in einem handschriftlichen Aufsatze: Das geistige und litterarische Leben zu Wernigerode in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts S. 12—24.

Da jene Quellen für ein abgerundetes Lebensbild Benzlers nicht genügten, so wurde schon seit längerer Zeit deren Vervollständigung erstrebt. Im Juli 1887 stellte der für die Geschichte seiner Familie auf's lebhafteste interessierte Urenkel, Herr Dr. med. Joh. Benzler zu Sterkrade (R.-B. Düsseldorf), seine Materialien zu diesem Zwecke freudig zur Verfügung. Von mäßigem Umfange, waren sie doch als Familienpapiere, teilweise eigentliche Urkunden, für die Biographie von ganz besonderer Wichtigkeit. Sie sind in den Anmerkungen durch ein „J. B." kenntlich gemacht. Dazu kamen im November 1893 die von 1778 bis 1815 reichenden Briefe Kleukers an Benzler, 73 an der Zahl, die uns Herr Prof. Dr. Heinr. Pröhle zu Steglitz, in dessen Händen sie sich befinden, urschriftlich zum Zweck von Auszügen für diese Arbeit anvertraute. Weiter aber hatte Herr Prof. Dr. Seuffert in Graz die außerordentliche Liebenswürdigkeit, mir den gesamten Schatz seiner Abschriften und Auszüge von und über Benzler in gleicher Weise für diese Biographie zur Benutzung einzusenden. Diese beruhen auf den Benzler'schen Briefen in der Gleimstiftung

[1] Dr. Johannes Benzler, Sterkrade, 27. Februar 1894.

[2] Dr. Joh. Benzler, Sterkrade, Ende November 1893 und 27. Februar 1894.

zu Halberstadt und auf dem im Jahre 1854 von Lorenz Benzlers Enkel, Dr. Emil Benzler in Ilsenburg, der Klosterschule zu Roßleben geschenkten litterarischen Nachlaß seines Großvaters, Briefe und sonstige Papiere von Gleim, Dohm, Obereit, Ramler, Graf F. L. zu Stolberg, Matth. Claudius, J. G. Jacobi, J. H. Voß, J. M. Sailer, Archenholtz, J. H. Campe, Bahrdt, Herder, Jung-Stilling, Elise v. d. Recke an Benzler enthaltend (vgl. Programm der Klosterschule Roßleben im Jahre 1878 S. 4). Dazu kommt ein Brief von Benzler an Jacobi vom 22. Oktober 1771 auf der Großhzgl. Universitäts-Bibliothek zu Freiburg i. B. Die jüngste Bereicherung unseres Quellenstoffes gewährte eine Anzahl kleinerer Nachlaßstücke, Benzler'sche Briefe an seine Söhne, Stammbuchblätter, Möserſche Briefe u. a. m., welche Frau Prof. Dr. E. Schmidt in Marburg geb. Benzler dem Vf. im Februar 1894 zur Einsicht und Benutzung verstattete. Sie wurden von uns durch „Fr. Pr. S." kenntlich gemacht.

Die außerordentliche Liebenswürdigkeit, mit welcher Frau Prof. Dr. Schmidt und die genannten Herren Dr. med. J. Benzler, Prof. Dr. Seuffert und Prof. Dr. H. Pröhle in der angedeuteten Weise diese Arbeit förderten und erleichterten, fühle ich mich gedrungen, auch an dieser Stelle mit aufrichtigem Danke hervorzuheben, auch die Herrn Dr. K. Schüddekopfs zu Roßla, der die Briefe Benzlers an Ramler, die er für seine eigenen litterarischen Arbeiten abgeschrieben hatte, aufs uneigennützigste zur Verfügung stellte.

Natürlich wurden die einleitend erwähnten Drucksachen und, soweit sie erreichbar waren, Benzlers veröffentlichte litterarische Arbeiten sowie gedruckte Rezensionen ebenfalls benutzt.

Einen gewissen urkundlichen Wert hat auch das gedruckte Verzeichnis der am 19. Januar 1818 zu Halberstadt versteigerten Benzlerschen Bücher. Von größerer Bedeutung würde es sein, wenn wir nicht wüßten, daß Benzler sich gedrungen fühlte, schon bei Lebzeiten Teile seiner Bibliothek zu veräußern. So schreibt er am 15. April 1799 an Gleim, wenn er wieder wohl sei, wolle er nach Braunschweig zur Auktion gehen, in welcher etwa ein Drittel seiner Bücher verkauft würden, darunter Englisches, Italienisches u. a. Auch kommt in Betracht, daß ihm als Buchwart in Wernigerode die Schätze der dortigen Bibliothek für seine litterarischen Zwecke zur Verfügung standen. Der erwähnte gedruckte Katalog enthält, wie zu erwarten, viele Schriften zur schönen Litteratur, Moral und Erziehung. Unter den ebenfalls zahlreichen religiösen und theologischen Schriften finden wir außer Bibeln und Gesangbüchern Lavater, Ewald, Pfenninger, Thomas

von Kempen, Sailer, Pascal, Jung-Stilling, Joh. Arnd, Häfeli vertreten. Neben einem kleineren Bestande an griechischen und lateinischen Schriften sind zahlreicher die in Französischer, Italienischer, besonders Englischer Sprache verzeichnet, aber auch das Spanische und Portugiesische mit 50 Nummern. Auch die zu erwartenden Musikalien für die Flöte fehlen nicht. Die Beschaffung einer verhältnismäßig zahlreichen Spanisch-Portugiesischen Litteratur legt den Gedanken nahe, daß Benzler sich auch mit Uebertragungen aus diesen Litteraturen beschäftigte. Wirklich belehrt uns sein Urenkel, Herr Oberstabsarzt Dr. Max Benzler in Diedenhofen, daß der Urgroßvater den Don Quixote ins Deutsche übersetzte.[1] Der spanische Text des Cervantes fehlte unter den hinterlassenen Schriften nicht, aber ein näherer Nachweis über jene Verdeutschung wäre doch erwünscht.

[1] Diedenhofen, den 16. Februar 1894.

Bei der nachstehenden beschränkten Auswahl aus einem reicheren Schatze litterarischer Schriftstücke, allermeist Briefe, die von B. ausgingen, oder an ihn gerichtet wurden, sind verschiedene Rücksichten maßgebend gewesen, zunächst die Stelle, an welcher diese Mitteilung veröffentlicht wird, dann aber auch der Umstand, daß einzelne von denjenigen, welche diese unsere Arbeit durch Ueberlassung von Briefen in der Urschrift, Abschrift oder im Auszuge freundlichst förderten, die Absicht äußerten oder nicht aufgegeben hatten, größere oder kleinere Teile des Benzlerschen Nachlasses für litterarische Zwecke zu verarbeiten und zu verwerten.

Anlagen.

1.

1781. Klopstockscher Bücherzettel für Lorenz Benzler.
nach Lemgo.

Heute, den . . . . 1781 wärden an meinen liben Herr Benzler[1] zur weitern Fersendung nach Hamburg spedirt fon der neüen Ausgabe des Mess.

Exemplare in IV 8 +
in VIII 4 ÷
in VIII u. R.[2] 2 ⁘

\+ Sie nämen eins dafon in Kommission nämlich für $^1/_3$ teurer.

÷ Ich habe es hirmit nicht endern können, weil schon gepakt ist, und ich äben in Begrif bin eine kleine Reise zu tun. Ich wärde Jnen aber noch 2 Exemplare nachschikken.

⁘ Hirfon 1 für Si; und das andre in Kommission.

Der Irige

Klopstok.

Kleinoktavblatt. Fr. Pr. S. in Marburg. Absichtlich ist hier die Vorlage bis auf das kleinste Zeichen wiedergegeben, weil uns dadurch verdeutlicht wird, was Göthe im Tiefurter Journal über Klopstock sagt:

Ach der Gute, hat leyder endlich altschändyscher Ahndung
Böse Schuld bezahlt! Aus seinen Höhen und Tiefen
Sich in das Stein- und Gebeinreich der Lettern und Sylben begeben.
Mit dem eignen Sinne, der großen Dingen geziemte,
Heftet er sich an's Kleinste, und so klopstockt er die Sprache.

Schriften der Goethe-Gesellschaft, 7 Bd., S. 73.

2.

Halberstadt, den 6. April 1783.

Gleim an Benzler.

Nur die Versicherung, mein theuerster Benzler, daß ich mich herzlich freue, Sie bald in unsrer Gegend zu sehen, kan ich Ihnen schreiben. Mein lieber Dohmdechant, der vortrefliche Mann

---

[1] Statt des vorgedruckten curialen „Ew." hat Klopstock nach Durchstreichung desselben das vertrauliche: „meinen liben" eingeschrieben.

[2] Alles gesperrt wiedergegebene ist auf dem Zettel gedruckt.

ist krank, ich habe täglich etliche Stunden seit etlichen Wochen an seinem Bette gesessen. Wir haben unser General Capitel gehabt, und tausend andre Geschäfte haben mich abgehalten, ihnen zu schreiben. Sie wißen, wie sehr ich sie liebe, wie sehr also mein Wunsch ist, daß es zu Wernigerode völlig so seyn möge, wie sie sichs vorstellen, damit sie Lemgo ganz vergeßen können. Ich zweifle nicht an irgend einem Guten, was ihrer wartet, in jeder Gegend, vielmehr also zu Wernigerode, wo die Gegend so schön ist, und, wo die Engel Stolberg meinen Benzler besuchen werden, gegen alle die Dews,[1] die ihnen, wie zu Lemgo, das Leben unangenehm zu machen sich könnten verschworen haben. — Es kömt auf uns an, mein theurer Benzler, in den meisten Lagen, in welche die Vorsehung uns setzt, ob wir glüklich seyn wollen. Wenn Wirs sein wollen, dann müßen wir in die Lage, so viel möglich, uns paßen! Haben Sie nur guten Muth! Schreiben konnt ich ihnen nichts von der erledigten Stelle; denn es glaubten die Unterrichtesten es würde die Stelle nicht wieder besetzt werden, und weil der Herr Graf mir nichts sagte davon, so glaubte zuletzt ich auch, daß er einem seiner Hofprediger die Aufsicht über die Bibliothek mit anvertrauen würde. Bey seinem letzten Hierseyn sprach ich mit ihm. Er hatte große Freude darüber, daß er zuerst von mir erfuhr, sie hätten die Stelle angenommen. Denn man hatte ihren Brief ihm noch nicht hieher nachgesendet. Mit Ihm werd ich zufrieden seyn, wenn ers nur mit mir ist! sagte der gute Graf, den ich wegen seiner Herzenseigenschaften Grandison zu nennen pflege. — Sie kennen ihn, aber die Frau Gräfin kennen sie, glaub ich, noch nicht. — In ihr verehr' ich eine der schönsten Seelen meiner Zeit; ich kanns nicht kürzer geben in dieser Eile! Von den Reisekosten hab' ich nichts erwähnt; es versteht sich, glaub' ich von selbst, daß ihnen solche werden bewilligt werden.[2]

Diesen Augenblik, mein Theurer, empfing ich ihr Schreiben vom 30ten m. p. O wie böse bin ich auf mich selbst, daß ich nicht sogleich auf Ihr Erstes, mit zwo Zeilen Ihnen geantwortet habe — Möchte ich doch Anakreons Taube zu meinem Dienst

---

[1] Aus Gleims Brief an Benzler vom 16. April 1783 ersehen wir, daß letzterer von einem bösen Dews an Gleim geschrieben hatte.

[2] Wernigerode, am 26ten März 1783 schreibt Gr. Christian Friedrich zu St. Wern. (eigenhändig) an Benzler u. a.: „Gewisse Verhältnisse in denen ich stehe, verhindern mich, Besoldungen nach dem Wunsch meines Herzens einzurichten; sonst würde ich den Verlust, den Sie bei Verlassung Ihres gegenwärtigen Postens erleiden, zu ersetzen suchen. Ich vermag nichts hinzu zu thun, als die Versicherung, daß wir, wenn Sie wollen, so lange beisammen bleiben, bis uns der Tod trennt, und daß ich gegen Johannis 50 thlr. zur Reise übersenden werde." J. B.

haben, dieses ihnen zu überbringen, in welchem ich eiligst dieses noch sage, daß Sie ruhig, ganz ruhig sein können. Dem Herrn Grafen ist viel zu viel daran gelegen, einen Benzler, einen so guten vortreflichen Geist, um und neben sich zu haben, als daß er von ihrer Aeuserung, daß sie dort besser stünden, Anlaß zum Aufruf seines Anerbietens sollte nehmen können. Ich sehe vermuthlich auf den Mittewochen den Herrn Grafen. Machen sie nur immer sich reisefertig. Im May komt Herder zu mir. Sie müssen dann auch hier seyn. Gleminde grüßt herzlich nebst mir, ihr ganzes Haus.

Gleim.

Urschrift im Bes. von Dr. J. B.

3.

Wernigerode, den 18ten May 1789.

Benzler an Lavater.

Ich weis nicht mehr recht, mein Theurester, ob ich in meinem letzten Briefe Dir von dem mißlichen Gesundheits-Zustande meiner theuresten Frau etwas gesagt habe. — Sie hat nun überwunden, die sanfte, stille Dulderin, die holde, treue Gefährtin durch 14 Jahre meiner mühseligen Pilgerschaft, die Geliebteste, Beste, Einzige, die so ganz für mich gemacht war, so ganz nur für mich lebte, so innig jede Freude, und ach! wie viel öfter jedes Leid mit mir theilte, die, besonders hier, nächst Gott mein Alles war! die Du nur Augenblicke sahst, und sie so lieb gewannst! —

Am 15ten dieses, abends um halb 11 Uhr, erreichte sie das Ziel ihrer 6jährigen, fast ununterbrochenen Leiden, und ging mir voran in die ewigen Wohnungen des Friedens und der Glückseligkeit. Noch vor 6 Wochen war sie, wie Du sie sahst, blühend und heiter, einige Tage vor Ostern aber warf ein heftiges kaltes Fieber sie plötzlich hin, erschöpfte fürchterlich schnel ihre Kräfte, und beschleunigte die schon lange vorher im Halse angefangene Lungen-Entzündung. Bald sah sie nun mit Gewißheit ihren Tod vorher, unterhielt sich mit mir darüber täglich, und sah ihm nicht nur mit Ruhe und Ergebung, sondern mit froher Heiterkeit und hoher Himmels-Hoffnung entgegen. — Auch ich fühlte, daß mein Flehen zu Gott um ihre Erhaltung vergebens war, und bat jetzt nur, daß Er ihr ein sanftes Ende schenken, und ihr durch Vorempfindung der Freuden jener Welt des Todes Bitterkeit versüßen möchte. Und o! wie erhört' Er mein Gebet! Eines schöneren Todes, wie sie starb,

kann man nicht sterben! Holdselig und lieblich war er, wie ihr Leben gewesen war: Ein Engel der Ruhe und Erlösung von Leiden!

Nach 9 Uhr abends nahm sie von ihren Kindern, die sie in den letzten Wochen schon oft aufs rührendste ermahnt hatte, den letzten, zärtlichen Abschied, und schickte sie zur Ruhe. Ich saß nun neben ihr, meine Hand in der ihrigen, reichte ihr zuweilen einen Labetrunk, und trocknete ihr den kalten Todesschweiß von der Stirne. Um 10 Uhr etwa richtete sie ihr mattes Haupt auf, sah mit erheiterten Antlitz und dem Ausdruck der Bewunderung, die sie auch durch lebhafte Bewegung der Arme ausdrückte, auf einen Fleck vor sich hin, und sprach etwas zu mir, wovon aber eine anwesende Wartefrau nur so viel verstand, daß sie etwas Glänzendes, Schönes sehe. Auf meine Frage: ob sie etwas sehe und ob ihr wohl sey? nickte sie freundlich. Nun zog sie mit ihrer eiskalten Hand mich zu sich, küßte mich mit inniger Zärtlichkeit, bis ichs nicht mehr aushielt und mich los riß, bat hierauf meine Mutter (die seit den 3ten dieses hier ist) zu rufen, küßte ihr die Hände, dankte ihr und segnete sie, und nahm dann auch von den übrigen Hausgenossen mit freundlichem Händedruck Abschied. Nun brachen ihre holden Augen; ich reichte ihr noch einmal zu trinken; indem sie sich aber aufgerichtet, und das Glas an die Lippen gebracht hatte, verschied sie, ohne Zuckung, ohne das geringste Zeichen von Schmerz, in meinen Armen!

Bis dahin war mein ganzes Herz zerrissen, und ich dachte immer, ich würde ganz außer mich geraten im Augenblick des Scheidens: — aber in eben diesen Augenblick erfülte innige Ruhe und Heiterkeit meine Seele; ich fühlte mich emporgehoben über alles Irdische, und selig in dem lebendigen Bewußtsein, daß der Verstorbenen unendlich wohl, daß sie, mit mir, in der Hand der ewigen Liebe sey, und bald auf ewig wieder mein sein würde. Noch dauert es fort, dies Gefühl der Ruhe und innigen Ergebung; und gewiß hat die selige, die mich so oft dazu ermunterte, in ihren letzten Augenblicken es mir von Gott erfleht. — O! daß ich einst so rein erfunden werde, wie sie! Daß mein Ende sey, wie ihr Ende!

Die Betrübniß über ihren Verlust ist algemein und viele Thränen, von Hohen und Niedern, werden ihr nachgeweint. Wer lernte sie auch je kennen, ohne sie zu lieben? Aber nur ich kante ihren ganzen Werth, weil sie immer mehr war, als schien. — Auch Du Bester, das weiß ich, wirst ihrem Andenken eine stille, wehmühtige Thräne weihen.

Heute wird ihr Leichnam, auf dessen Antlitz man, mitten unter der Entstellung des Todes, noch Züge ihrer Holdseligkeit erblickt, beerdiget.

Entwurf oder Abschrift von Benzlers Hand. J. B.

4.

(Wernigerode, gegen den 18. Mai 1789.)

Gökingk an Benzler.

Bloß aus Achtung für Ihren so gerechten Schmerz, theurer lieber Benzler, haben wir weder mündlich noch schriftlich Ihnen ein Wort sagen mögen. Ach! auch für die Stimme des besten Freundes mußte Ihre Seele im Anfange noch tauber seyn, als es ihr Ohr gegen den Schall der Luft ist. Ich will Sie auch jetzt noch nicht stören, sondern Ihnen bloß den Vorschlag thun, für den Sie heute vielleicht etwas empfänglicher als gestern und vorgestern seyn könnten: ob Sie sich nicht lieber ein Paar Tage bey uns einlogieren wollen? Ich denke, daß Sie um häuslicher Angelegenheiten willen gerade nicht nötig haben, oben zu bleiben, und im Fall man Ihrer ja bedarf, kan man ja leicht hinunter schicken und Sie hier fragen lassen.[1] Sie wissen es schon aus Erfahrung, wie wenig geniert Sie bey uns sind. Wenn Sie wollen, so können Sie hier für sich allein seyn (wiewohl ich das nicht recht gern sähe) oder sich abwechselnd bald bey Amal(ie) bald bey mir, bald im Garten aufhalten. Was Ihnen das liebste ist, soll es auch uns sein. Ich wünschte, Sie erfüllten unsre Bitte und kämen je eher je lieber. Ich verlange keine Antwort auf dies Billet. Sie mögen kommen um welche Stunde Sie wollen, so kommen Sie immer zur Freude

Ihres
mit Ihnen betrübten
Gökingk.

An d. H. Secretair Benzler.

Urschr. J. B.

---

[1] Gökingk, der während seiner fünfjährigen Amtsthätigkeit in Wernigerode in einem recht herzlichen Verkehr mit B. stand, wohnte in dem herrschaftlichen Hause in der Burgstraße nahe der Liebfrauenkirche, wo später die gräfliche Regierung sich befand und jetzt die Altertums- u. a. Sammlungen untergebracht werden. Mit dem Garten ist jedenfalls der kleine, hinter dem Hause gelegene gemeint. Einen größeren, der ihm viel Freude machte, bekam G. bei dem jetzigen Kurhause, am Wehr der Flutrenne, in Pacht.

5.

Halberstadt, den 20. Mey 1789.

Klamer Schmidt an Benzler.

Ja, mein guter, theuerster Benzler,

Heiter und freundlich kam der schöne Jüngling vom Himmel,
Welcher die Fackel uns löscht. Heiter und freundlich sah
Psyche den Jüngling nahn; empfing ihn traulich und sorglos,
Wie sie die Freundin sonst, oder den Freund empfing,
Ach! ihr letzter Blick war Bitte zum Wesen der Wesen:
„Mit Lebbaeus zu seyn!“ löschte der Genius nun
Ihre Fackel, verglimmte der letzte Funken des Leidens,
Welchen das brechende Herz, leiser schlagend, noch nährt.

Und nun Preis und Dank und Anbetung, mein trautester Benzler, dem Wesen der Wesen, daß Es Psychens letzte Bitte erhörte, daß es mit Ihnen war unaussprechlich, daß Sie, mit freudiger Ergebung, das Auge dieser Psyche schließen konnten, und, mit ihm zugleich, den ganzen, großen Schauplatz Ihrer funfzehnjährigen Glückseligkeit!

Ich aber, mein bester Benzler, ich, der entferntere Freund, der nicht sahe, wie heiter und freundlich der schöne Jüngling kam; der Psychens letzten Blick nicht sahe, und die große Bitte darin; ich weine nicht über die Heimgegangene zum Hause des großen Vaters: ich weine über den armen Lebbäus, den Sie zurückließ in dieser Fremde, in diesem Lande der Zweifel und des Wechsels, worin er Sie, seiner jetzigen freudigen Ergebung ungeachtet, noch oft suchen, aber nicht finden, noch oft still und herzlich betrauern, aber nie wieder zurücktrauern wird. Ich weine, mein bester Benzler, daß es so seyn muß, daß wir erst durch die Fremde, der eine immer mühseliger als der andere, hindurchpilgern müssen, ehe die schönere Welt der Heimath uns aufgethan wird. Ich weine über den ewigen Wechsel der menschlichen Dinge. Am 3. Mey 1775 schrieb mir der Liebende in Rosenfesseln von Sternberg:

„Ach! wären Sie hier, bester Schmidt! Sternberg liegt auf einem hohen Berge,[1] in einer Gegend und Aussicht, die ich nirgends schöner gefunden habe. Ist es Wunder, dass, unter den schönsten Einflüssen des Mutter Natur, eine Psyche gebildet wurde?“

---

[1] Haus Sternberg, nordöstlich von Detmold, wo Benzlers Hochzeit gefeiert wurde, vgl. oben S. 9.

O wie so anders im Mey 1789! Auch Wernigerode, wenigstens das Schloß, liegt auf einem hohen Berge, in einer Gegend, die nicht minder schön ist. Aber Psyche ist nicht mehr; und die schönsten Einflüsse der Mutter Natur haben nicht Zauber genug, diese schöne Seele in ihrem Hinfluge nach Elysium aufzuhalten.

Ach! was suchst du die versiegten Zeiten
Noch einmal zurück zu leiten?
Arme Seele, nimmermehr
Siehst du Eines Tropfens Wiederkehr!

Und dennoch, mein trautester Benzler, ist die Erinnerung der schönen Gegenden, wo wir mit unsrer nun Entschlafenen wandelten, so süß. So lebt mir oft meine kleine seelige Tochter wieder auf, obgleich ihre kleine Grabstätte schon zum 3ten Mahl sich wieder bemoost. Auch ich war sehr resignirt, glaubte herzlich, Gott habe mehr gegeben, als genommen, da der Genius ihre Fackel löschte. Aber wie viel der Tage, wie viel der Stunden sind später nachgekommen, da ich wieder weinen mußte, da ichs nicht lassen konnte, an die kleine Elysäerin Wilhelmine mit Seufzen zu denken.

Diese Thränen und diese Seufzer aber hatten nichts Gewaltsames. Die Erinnerung milderte sie aufs lieblichste, noch mehr die Hoffnung, daß ich des Weges auch einmal gehn, und Wilhelminen nicht verfehlen würde. Und so, mein lieber Benzler, fand ich mich wohl dabey, so wohl, daß ich versucht wurde, meinen Freunden, wenn auch ihnen ein Theil vom Herzen gerissen wurde, einen ähnlichen Genuß der Traurigkeit zu wünschen.

Gott sey ferner mit Ihnen, bester Benzler, wie Er's auch mit Ihnen noch fügen wird, es sey in fortdaurender Resignation, oder in Thränen und Seufzen! Selig sind, die da weinen; denn sie sollen getröstet werden!

Meine liebe Frau meints ebenso; und gewis, aus dem innersten Herzen. Sie weis mitzudulden, denn auch sie ist nicht immer auf Rosen gegangen!

Klamer Schmidt.

Urschr. im Bes. von J. B.

6.

Zürich, 13. Juni 1789.

Lavater an Benzler.

Lieber Benzler!

Danke und bete an! Gönne der Hartgebundenen die unaussprechlich wohlthätige Erlösung — Sie hat (den) Leidenskelch kindlich ausgetrunken. Väterlich wird der Vater sie belohnen.

Tod, das Schrecklichste, Bitterste, Peinlichste für den Zurückgelassenen — das Süßeste, Seligste für den Entschlafenen! Guter Gott! welch einem unübersehbaren Heere von Uebeln entstirbt der durch Leiden vollendete! Schon die bloße Ablegung des Todes-Leibes muß dem freigebundenen Geiste eine über alle Ausdrücke und Vorstellungen erhabene Seligkeit gewähren! — Man darf nur einige male gute fromme Seelen in einiger Abgelöstheit vom Körper gesehen oder beobachtet haben, um sich hiervon einen Begriff zu machen. — Wie zerfließt das innere göttliche Ich = entstorbene Ich in einem sanften wonnigen Lichtelement! wie schwimmt und fluthet die Seele in einem innig alle Punkte ihrer freiern Natur milde durchdringenden Lebens-Principium! wie strömen ihr von allen Seiten kräftig milde Gottesempfindungen zu! — wie sicher wird der geradsinnige Zuschauer der unsterblichen, göttlichen Natur des Menschen, wie gewiß, daß sie der gottesgeistigsten Genüsse fähig, und eine Tochter des Allmächtigen ist — der nichts, als das lebendigste Licht, und die allerseligste Liebe.

Für Dich, lieber Wittwer, edler, guter, kindlichgläubiger, wird derselbe Vater, zu dem sie, deine treue, bescheidne, edle, fromme Freundinn hingegangen ist, auch, augenscheinlich sorgen. Ich halte viel auf die Segnungen derer, die in dem Glauben und in der Liebe sterben, besonders wenn sie einen langen und bangen Leidenskurs gemacht haben. Ihre Segnungen sind Prophezeiungen; ihre gebetlichen Wünsche sind Ahndungen. Gattinnen und Mütter dieser Art segnen kräftiger, als wir, immer zerstreuten, wir durch unser mehreres, so genanntes Wissen kraftloser gewordenen Männer.

Nur thut's mir leid, daß ich, Dein treuer christlicher Freund, in Deiner gegenwärtigen schweren Lage so wenig, so gar nichts für Dich und die Deinigen seyn kann — daß der Segen Deiner unsterblich gewordnen in mir keinen Weg findet, an Dich zu kommen. — Auch für Deine lieben Söhne weiß ich durchaus nichts.

Ich kann Dir nichts sagen, als was ich sage: Bete! Das Gebet hat sicherlich wenigstens d e n doppelten Nutzen, daß es Ruhe und Vertrauenskraft mächtig in uns weckt und verbreitet — und, daß es uns die Augen öffnet, alles Göttliche zu bemerken, zu verehren, dankbar kindlich zu genießen, was uns umgiebt.

Unser größtes Uebel ist, daß wir das Gute, Göttliche nicht erkennen, was immer in uns und um uns ist — sowie das allein wahre Weisheit und Glückseligkeit ist — Gott, das ursprüngliche Leben, die liebendste Liebe in Allem zu erkennen.

Lieber Benzler — ich sollte kein Wort der Belehrung und des Raths aussprechen, weil kein Mensch beides mehr bedarf,

als ich — dennoch weiß ich, Du nimmst mit brüderlich einfältigem Herzen auf, was ich mit brüderlich einfältigem Herzen sage —

Solche Vorfälle, wie der Tod einer so treuen Gattinn, wie die war, deren Verlust Du mit Recht beweinest, müssen Epoche machen in unserm Innern — je besser und weiser wir sind, desto mehr Epoche! Von einem solchen Datum an, muß ein neuer merklicher Fortschritt ins Heiligthum, nach welchem wir zielen, geschehen. Alle, die uns kennen, müssen es uns anmerken können, daß wir eine Stufe höher gestiegen sind — daß das Unsichtbare und Ewige uns mit neuer Kraft an sich gezogen hat. Ach! könnt ich Dir etwas Besseres geben, als Worte! Adieu, lieber treuer Mitstreiter, Mitdulder, Mithoffer!

Zürich, Samstags Morgen den 13t. Jun. 1789.

Johann Caspar Lavater.

Auf den Sarg einer entschlafenen Dulderinn.

Wie schwer die Last auch war, sie war doch nie versunken;
Kein Sturm, kein Strom erstickt' in ihr der Hoffnung Funken.
Ihr Glaube hielt sie stets — Ein Blick auf Gott — o welch
Ein Dulderblick, dem oft ein Engel zugewunken:
„Wie wird Dir seyn, hast Du anbetend ausgetrunken
„Den vollen, herben, Dir von Gott gereichten Kelch!"
Gesunken ist er nun, und Sie, zu Licht gereinigt,
Lebt, wo kein Wölkchen trübt, nicht Last und Sehnsucht peinigt,
Hat mit dem Quell des Lichts allselig sich vereinigt.
Ein Tropfen minder nur, und duldender verschlungen,
Sie hätte minder froh, der Erde sich entschwungen. —
Wär', o so furchtfrei nicht zu dem hindurchgedrungen,
Den Leiden ewig krönt mit allen Anbetungen —
Deß alle Herzen sind, und alle Knie und Zungen!

Abschrift von Benzlers Hand, J. B.

7.

(Wernigerode, Frühjahr 1790).

Benzler an seinen zweiten Sohn Justus in Dexbach bei Gießen.

Lieber Justchen,

Dein Brief hat mir große Freude gemacht, weil ich daraus gesehen habe, daß Du dort doch schon etwas gelernt hast, und ich werde Dir etwas dafür schicken, so bald ich Gelegenheit

habe. Noch mehr aber habe ich mich darüber gefreut, daß Du, wie der Herr Pfarrer mir schreibt, nun besser still sitzen kannst, mehr Lust zum Lernen hast, aufmerksam bist, und Deine Fehler zu verbessern suchst. Das ist doch gut und brav, und macht mir Hoffnung, daß Du dich nun nach und nach immer mehr angreifen, und allen guten Menschen, besonders aber mir, recht viel Freude machen wirst. Nicht wahr? Denke nur fleißig an Gott, und bitte ihn, daß er Dir beisteht, so wird es bald recht gut gehen.

Es ist mir lieb, daß Du nun wieder gesund bist; und ich hoffe, Du wirst es ferner bleiben, wenn Du nur fleißig arbeitest, und im Essen hübsch mäßig bist, und dich vor Erhitzung und Erkältung in Acht nimmst. Dein kleiner Bruder[1] ist aber noch nicht gesund, wie Du meinst. Er hat jetzt einen bösen Ausschlag an dem Leibe und zwischen den Beinen, woran er viel aussteht. Auch ist er noch sehr mager und will noch nicht wieder gehen. Uebrigens ist er aber recht artig und geduldig, und nimmt alles ein, was man ihm gibt.

Nun leb wohl, und sei ja gut und fromm und fleißig. Du wirst dann immer vergnügter werden, und ich und alle Menschen dich immer mehr lieben.

Dein treuer Vater,

J. L. Benzler.

Ich hoffe Du wirst nun öfter und immer besser schreiben.

Der auf ein Octavblättchen geschriebene, der Jahr- und Tagzeichnung ermangelnde Brief (Fr. Pr. S.) ist, wie der Inhalt ersehen läßt, aus dem Anfange des Derbacher Aufenthalts von Justus Benzler. Da derselbe aber doch schon etwas dort gelernt und eine Krankheit überstanden hatte, sein Lehrer Schwarz aber erst 1790 nach Derbach kam, so wird unser Brief erst kurz vor dem folgenden geschrieben sein.

Die Schriftzüge von Benzlers Namen unter dem diesem Lebensabriß beigegebenen Bilde sind nach der Unterschrift dieses Briefchens vervielfältigt.

8.

Wernigerode, am 7ten Mai, 1790.

Benzlers Geburtstagsbrief für seinen Sohn Justus.

Du siehst, lieber Justchen, ich schreibe Dir an Deinem Geburtstage. Könnte ich Dir doch sagen, wie herzlich ich mich freue, daß Du diesen Tag abermals, wie ich nicht zweifle, gesund und vergnügt erlebt hast, wie sehr ich dem gütigen Gott dafür danke, und Ihn bitte, Dich ferner gnädig zu erhalten und zu bewahren,

[1] Der am 19. August 1787 geborene Friedr. Henr. Leopold, in Benzlers Briefe vom 25. Juni 1790 Poldchen genannt.

besonders aber Dein Herz immer mehr zum Guten zu lenken, Dir immer mehr Gelegenheit und Aufmunterung zu geben, Ihn, den Allgütigen, der Dir bisher so viel Gutes gethan, so viel Freude gemacht hat, und noch täglich macht, über Alles zu lieben, und Dich immer eifriger zu bestreben,[1] Ihm durch Aufrichtigkeit, Liebe und Dienstfertigkeit gegen Andre und durch Fleiß und Arbeitsamkeit in Deinen Geschäften, gefällig zu seyn. O! wie viel Freude würdest Du dann Dir selbst und Deinem verehrungswürdigen Lehrer und Deinen Hausgenossen und allen guten Menschen machen, die Dich kennen; besonders aber mir und Deinen lieben Groß-Aeltern, und selbst Deiner guten seligen Mutter im Himmel, die sich gewiß noch um Dich und Deinen Bruder bekümmert, gewiß oft unsichtbar bei euch ist, und sich freut, wenn ihr gottesfürchtig, liebreich, gefällig, rechtschaffen und fleißig seid, aber sich auch betrübt, wenn ihr bösen Neigungen, Begierden und Gedanken bei euch Raum gebt, und schlecht handelt. — Ach! es ist nun über 8 Tage ein Jahr, daß sie von uns schied, die liebe, gute, treue Mutter! Gewiß denkt ihr beide an diesem Tage mit inniger Betrübniß an sie, und erinnert euch der zärtlichen Ermahnungen und guten Lehren, die ihr liebevolles Herz in den letzten Tagen ihres Hierseins, und noch eine Stunde vor ihrem Uebergang ins bessere Leben, mit sterbenden Lippen euch gab; und gewiß gelobt ihr ihr dann im Innern des Herzens, ihre Vermahnungen treu zu befolgen, und ihr Beispiel von Redlichkeit, Menschenliebe, Thätigkeit, Frömmigkeit und Gottergebenheit euch zum Muster dienen zu lassen. — Nicht wahr? — Gott gebe es, und segne eure guten Entschließungen! Welch ein glücklicher Vater werd ich dann seyn! und wie glücklich und froh werdet ihr euch selbst machen!

Als einen kleinen Beweis, daß ich Dir, lieber Justchen, auf Deinen Geburtstag gern eine Freude machen mögte, leg' ich etwas Zeug zu einer Sommer-Weste bei, welches Dir hoffentlich gefallen wird. Ich habe jetzt eben nichts besseres, und weiß nicht, was Du etwa gern hättest.

Das ist hübsch, daß ihr euch ein kleines Vogelschießen und eine Kegelbahn anlegen wollt. Da werdet ihr euch manchmal eine recht angenehme Bewegung machen können, worauf es dann mit den Kopf-Arbeiten desto besser und rascher gehen wird.

Die beiden Grafen Konstantin und Anton[2] befinden sich wohl, und lassen Dich und Wilhelm grüßen, wie auch Herr

---

[1] Hdschr. Bestr.

[2] K. u. A., Grafen zu Stolb.-Wern., der erstere, geb. 25. Septbr. 1779, † 19. August 1817. Der letztere, geb. 23. Oktbr. 1785, † als Königl. Pr. Hausminister 11. Febr. 1854, wurde zu Wern. bestattet.

Reichmann.[1] Nun leb wohl! Schreib mir bald wieder, und führe Dich ja so auf, daß der Herr Pfarrer mir recht angenehme Nachrichten von Dir geben kann.

Dein treuer liebender Vater,
Benzler.

Mama grüßt und küßt Dich.

Empfiehl uns beide der Mademoiselle Schwarz, und danke ihr herzlich für die viele Mühe, die sie mit Dir hat. Beweise Dich ja dankbar dafür!

Drei eng beschriebene Seiten eines Oktavbogens Fr. Pr. S. Dabei liegt ein Oktavbogen mit einigen Reimzeilen von W. S. — offenbar dem Großvater G. Wilh. Stock: An Justchens Geburts Tag | d. 7. May 1790 W. S. | Wie so schön der Frühling lacht, | Wie die Blüten düften, | Wie der Wald in hoher Pracht | Glänzt im Sonnen Lichte — | Justchen! und Dein Fest ist heut | O nim Dirs zum Bilde (so statt Bild) | Blüthenreich sey Deine Zeit — | Nuz des Himmels Milde, | Früchte folgen drauf zum Heil | Für Dein ganzes Leben | Glück und Wohl ist dann Dein Theil, | Wilst Du darnach streben? | Der treue Enkel hat darunter ein kräftiges „Ja!" gesetzt.

9.

Benzlers Braut an ihren zukünftigen Sohn Justus.

Blankenburg den 28ten Novb. 94.

Mein lieber junger Freund, Sie sind mir durch Ihren Theuren Vater schon so werth geworden daß ich ein rechtes Verlangen habe Sie zu sehen, und da ich nun bald so glücklich sein werde Sie Sohn zu nennen, so müßen wir doch ein wenig mit einander bekannt werden.

Ihren Bruder Wilhelm habe ich schon recht lieb! Da mir nun gesagt ist daß Sie ein ebenso guter und liebenswürdiger Jüngling weren, so zweiffle ich keinen Augenblick daß ich auch Sie recht herzlich lieb gewinnen werde! ich hoffe denn auch daß Sie mir gut seyn sollen, wenn Sie in mir eine zärtliche Mutter und Theilnehmende Freundinn finden. Sie sollen mal sehn mein lieber kleiner Freund wie vergnügt wir sein wollen wenn Sie einst nach Wernigerode kommen! dann wollen wir uns vereint

[1] Justs früherer Lehrer Christ. Karl Ferd. R., Hofkatechet, seit 3. Febr. 1793 zugeordneter, vom nächsten Jahre ab selbständiger Pastor zu Veckenstedt, † 1. März 1822.

bemühn, Ihren so guten Vater noch rechte frohe und heitere Taage zu machen, nicht so mein Lieber? Bis dahin leben Sie recht wohl und denken Sie zuweilen an

Ihre
wahre Freundinn
Wilhelmine Schädler.

Von überaus kleiner, zierlicher Handschrift und mit sehr wenigen Lesezeichen versehen. Darunter hat der Empfänger bemerkt: Dieser Brief ist von meiner dritten Mutter, als sie noch mit meinem Vater nicht verheurahtet war. Fr. Pr. S.

10.

Wernigerode, 27. September 1796.

Benzler an seinen Sohn Justus.

Liebster Just,

Als ich neulich an Hrn. Pfarrer schrieb, mogte ich den Brief nicht, durch ein Schreiben an Dich, noch dicker machen, weil Wohlleben[1] ihn dem seinigen einschloß; sonst hätte ich Dir gewiß gleich damals geantwortet, und Dir etwas von unsrer Reise erzählt. Diese war ausnehmend vergnügt, da wir vom Anfange an bis fast zu Ende das schönste Wetter hatten, alle unsre Verwandten und Freunde gesund fanden, und allenthalben aufs liebevolleste aufgenommen und bewirthet wurden. Sie dauerte gerade 6 Wochen, da wir am 25. Juli abreisten und am 4ten September zurückkamen. In Bückeburg brachten wir etwa 8 Tage, in Detmold etwa 14, und in Meinberg 15 Tage zu. Ein paar Tage waren wir auch in Lemgo und in Varenholz, wo der Amtsrath Stock, Dein Onkel, wohnt. In Meinberg, welches ein sehr angenehmer Ort ist, brauchten wir das Bad, und tranken auch Brunnen dabei, welches beides uns aber bis jetzt wenig für unsre Gesundheit geholfen hat. — Dein Bruder Wilhelm, der uns bis 2 Stunden vor Bückeburg entgegenkam, begleitete uns nachher bis Detmold, wo er aber nur einige Tage bei uns blieb, und uns nachher, da wir von Meinberg zurück waren, wieder nach Bückeburg abholte. Er befindet sich sehr wohl, ist fleißig, und führt sich so gut auf, daß er sich allgemeine Liebe erwirbt. Er wünscht sehr, daß Du bald nach Bückeburg kommen mögtest, weil er dort gern noch einige Zeit mit Dir zusammen seyn mögte. Ich wünsche dies ebenfalls sehr, und hoffe auch, daß es auf künftige Ostern geschehen soll, da ich Hrn. Pfarrer jetzt abermals dringend gebeten habe, Dich noch vor dem Winter

[1] Joh. Friedr. W. 1794—1829 Oberpfarrer in Wern.

hieher zurückzuschicken. Den Winter würdest Du dann bei uns bleiben, und mit meiner Hülfe für Dich studiren, auch unterdeß einen festen Plan für die Zukunft fassen. — Da bei der jetzigen Lage der Dinge dort für den Winter keine Ruhe zu hoffen ist, so zweifle ich nicht, daß dhr. Pfarrer nun endl. meinen Wunsch erfüllen, u. Dich so bald als möglich abreisen lassen wird; weßhalb ich ihm denn auch Geld zur Reise geschickt habe. Allenfalls könntest Du dazu auch vom Hofr. Jung etwas borgen, welches ich ihm dann gleich nach Deiner Ankunft zurückschicken würde. — Wo möglich, sähe ich aber sehr gerne, daß Du vor Deiner Abreise noch vom hrn. Pfarrer konfirmirt würdest, u. ich denke, daß das ja wohl geschehen könnte, wenn Ihr nur jetzt einigermaßen Ruhe habt; denn bis gegen den November hättest Du ja noch Zeit, u. da Du bisher ja immer guten Religionsunterricht gehabt haben wirst, so bedürfte es ja wohl keiner weitläuftigen Vorbereitung dazu. Sprich doch darüber mit dhrn. Pfarrer. — Was die Reise hieher betrifft, so müßtest Du Dich in Gießen, oder, wenn Du mit anderer guter Gelegenheit bis Marburg kommen könntest, in Marburg auf die Post setzen, u. von Deinen Sachen so viel, als Du frei haben würdest, mitbringen dazu müßtest Du dann Deine noch brauchbaren Kleidungsstücke u. Wäsche u. die nöthigsten Bücher 2c. nehmen, das Uebrige müßtest Du, wohl eingepackt in Gießen oder Marburg in gute Verwahrung geben, bis es durch einen Fuhrmann abgeholt würde. Am besten aber wärs wohl in Marburg verwahrt. Doch, vielleicht könntest (Du)[1] gleich Alles selbst mitbringen. Ueberhaupt wird Dir dhr. Pfarrer in Allem am besten rathen können. Ich setze nur noch hinzu, daß Du auf der Reise so sparsam als möglich wirthschaften, u. ja immer auf Deine Sachen sorgfältigst Acht haben mußt, damit nichts[2] verloren oder verdorben werde. — Mögtest Du erst glücklich bei uns seyn! Wir Alle sehnen uns herzlich darnach!

Daß Ihr zu Schwarzenfels so freundschaftlich und liebevoll aufgenommen seyd, und daß es Euch da so sehr gefallen hat, freut uns herzlich. Danke doch vorläufig auch in meinem Namen dafür aufs gerührteste und innigste, sobald Du wieder hinschreibst. Ich behalte mir vor, es noch selbst zu thun.

Zum Taschengelde für Dich hab' ich dhrn. Pfarrer noch ½ L. d'or geschickt, welchen er Dir, nach Befinden, auf einmal oder nach und nach geben wird. Ich verlasse mich darauf, daß Du bei diesen so theuren Zeiten, die auch uns hier sehr drücken, keinen Heller unnöthiger Weise ausgeben wirst.

---

[1] Du in der Hdschr. ausgelassen.
[2] Hdschr. nicht.



Und nun leb wohl, und schreib uns bald ausführlich! Tausend Grüße und Umarmungen von der lieben Mutter u. den beiden Alten, die sich hier recht wohl befinden, wie auch von Gustchen, welches nun recht groß und artig wird.

Ewig Dein liebevoller Vater,
Benzler.

Aufschrift: An Justus Benzler.
1 kleiner Bogen, drei enggeschriebene Seiten. Fr. Pr. S.

11.

1799.

Benzlers Urteile über geschichtliche Erscheinungen seiner Zeit.

Die Leitung des Wern. Intelligenzblatts, wobei B. sich aufs äußerste zu bemühen hatte, Religion und Politik von seinen Aufsätzen auszuschließen, gab ihm doch zuweilen Gelegenheit zu Aeußerungen, so über das Wöllnersche Religionsedikt und über die Franzosen und ihre Revolution.

So schreibt er Schloß Wernigerode 11. April 1799 an den Grafen Christian Friedrich:

Eine solche allgemeine Aeußerung (zum Vorteil der Religion) war die bei Gelegenheit des Königlichen Reskripts an Wöllner, wo ich mich, weil mir's gerade hier sehr nötig schien, nicht enthalten konnte, ohne irgend ein Dogma zu berühren, aufmerksam zu machen, daß Religion Geist, und nicht Buchstabe seyn müsse; ein Satz, der von jeder Religion so gut, als von der christlichen gilt, und dessen Nichtachtung fast an allem Religions-Unheil in der Welt schuld ist.

Zwei Tage später schreibt er an ebendenselben:

Ueber Geist und Buchstaben wünschte ich einmal mündlich mit Ew. Hochgräfl. Gnaden sprechen zu können.

Ueber eine entschiedene Aeußerung seines Unwillens wider die Neufranken bemerkt er in der Zuschrift vom 11. April d. J.:

Furcht vor den Franzosen würde mich . . nie abhalten, frei zu sagen, was ich von ihnen denke. Denn sollten sie je auch zu uns kommen — welches Gott in Gnaden abwenden wolle! — so würden sie wohl nicht erst einen solchen Vorwand aufsuchen, um uns sammt und sonders das Fell über die Ohren zu ziehen, wie sie's ja bisher selbst mit ihren wärmsten Freunden gemacht haben; und was mich besonders betrifft, so würd' ich, wenn ich dann hier bliebe, und sie wirthschafteten, wie in Franken und in der Pfalz, mich schwerlich enthalten können, meinen ganzen Abscheu gegen sie auszulassen; auch mögt' ich dann wirklich lieber

meinen Kopf der Guillotine hingeben, als Augenzeuge solcher Gräuel seyn. — Als ich auf dem Wege nach Halberstadt mit Ew. Hochgräfl. Gnaden über Revolutionen p p. sprach, dacht' ich mir diese Teufeleien in unsern Zeiten nicht als möglich; ich urtheilte damals, mit meiner gewöhnlichen unbefangenen oft unbesonnenen Offenheit, nach einer Theorie, die wohl auf die Welt in meinem Kopfe, nicht aber auf die wirkliche Welt paßte. Nur zu bald lehrte die Erfahrung mich meinen Irrthum einsehen, und jene Aeußerungen, die sonst nichts weniger als übel gemeint waren, bereuen.

Und nachdem er am 11. April d. J. gewisse bei der Mitteilung von Anekdoten über K. Ludwig XVI. von Frankreich gemachte Bemerkungen als weder für noch gegen die Religion zeugend in Schutz genommen hat, fährt er fort:

Ebenso, dünkt mich verhält sichs mit meinen übrigen gelegentlichen Aeußerungen über die jetzigen französischen Machthaber und die ihnen dienenden Straßenräuber-Horden; und sie schienen mir, um so zweckmäßiger, da hier weit mehr Revolutionssucht und Enthusiasmus für die Franzosen herrscht, als ich, ohne öftere Erfahrungen, es für möglich gehalten hätte, weßhalb ich es für meine Pflicht hielt, gelegentlich ein Wort dagegen zu sprechen, und Thatsachen aufzustellen, die Manchen vielleicht zur Besonnenheit bringen könnten. —

Urschr. Wernigerode in herrsch. Besitz.

12.

Erlenbach, den 3. August 1800.

Gedenkblatt von Lavater.

In einem 8,50 Cm. hohen, 11,25 Cm. breiten Papierumschlage, der von Lavater selbst beschrieben ist:

CLVIII.

15 Denkzeilen
an die Stolberg-wernigerodische Familie
und
an Freund Benzler

Erlenbach 3. VIII. 1800.

liegt jetzt nur noch neben einem kleinen von H. Lips gestochenen Brustbilde Lavaters ein von letzerem beschriebenes, in Kupferstrich ausgeführtes Gedenkblatt. Die Aufschrift lautet:

an einen Freund nach * meinem Tode.

Unter diesen Worten und einem Laubgewinde hängt eine von Lavater mit folgendem Denkspruche beschriebende eirunde Tafel:

was Du noch Gutes geniessest
vergiß nicht in Stunden des Leidens.
**Keine Geduld wird matt, die bemerkt, was
in Leiden ihr Gott
schenkt.**

Erlenbach 3. VIII. 1800. Lavater.

Das beiliegende Bild von Lips ist erst — aber offenbar bald — nach Lavaters Ableben gestochen, da der Todestag angegeben ist. Fr. Pr. S.

Lavaters ganz besondere Liebe zu dem ihm gleichgestimmten kindlich-frommen Benzler geht nicht nur aus diesem Gedenkblatte, dem oben mitgeteilten Schreiben vom 13. Juni 1789 und dem S. 35 erwähnten Urteile hervor, sondern auch aus einem Geschenke, das er ihm im Februar 1787 machte. Es ist ein als besonders lebenswahr gerühmtes Profilbild Lavaters (Zeichnung), das sich jetzt im Besitze von Dr. Joh. Benzler in Sterkrade befindet. Lavater widmete es dem Freunde mit den Worten: „meinem treuesten, liebsten, vertrautesten Benzler in Wernigerode.“ Briefl. Mittheilung von Dr. Joh. Benzler in Sterkrade, vom 8. Februar 1894.

13.

Wernigerode, den 17. August 1801.

Die Gräfin Luise zu Stolberg-Wernigerode an Benzler.

Ich kann nicht warten, bis Sie zu uns zurückkehren, lieber Benzler, um Ihnen zu sagen, wie glücklich uns der Besuch Ihres, nun auch unsers Freundes Ewald [1] gemacht hat, wie wahr wir alles gefunden, was Sie uns von ihm sagten, und wie sehr er unsere Erwartung übertroffen haben würde, wenn sie auch weit gespannter gewesen wäre, als es in der That der Fall war. Ihnen verdanken wir diese beglückende Bekanntschaft, lieber Freund, und so gebührt Ihnen denn auch unser Erguß der Freude darüber, die nur immer durch den Gedanken gestört wurde, daß wir sie fast auf Ihre Kosten genossen, ein Gedanke, der mir denn um so bitterer wurde, je wohler ich mich auf der andern Seite durch Ewalds Nähe fühlte. Möchten Sie doch einigen Ersatz in Limmer finden und der frohe Ton Ihrer Seele erhalten werden, der jetzt aus Ihrem Briefe hervorblickt! Hoffentlich hat das Bad wie die Zerstreuung auch den erwünschten Erfolg für

[1] Joh. Ludw. E., geb. 1748, † 1822, Theologe und Pädagoge, Benzlers Freund, beriet den Grafen Christian Friedrich bei dessen Bemühungen um das Schulwesen.

die Herstellung Ihrer lieben, treflichen Frau[1] und wir sehen Sie zur rechten Zeit Beide gesund und heiter wieder hier.

Daß Abel[2] und Himly[3] mit Schmidt aus Halberstadt bei uns gewesen sind, darf ich wohl nicht unberührt lassen, so wenig als es versäumen, Ihnen den Doktor Tidemann, Ewalds Reisegefährten,[4] zu nennen, dessen Bekanntschaft Ihnen gewiß auch Vergnügen gemacht haben würde, denn seine Innigkeit und sein Hängen an allem, was auf Religion Bezug hat, macht ihn äusserst liebenswerth. Seit Ihrer Abreise haben wir nur einmal Briefe aus Paris gehabt, das unsre Reisenden[5] am 9ten wieder verlassen wollten und dann nach Bourdeaux und mehr in das Innere von Frankreich, war das Erheblichste daraus. Ein Journal konnten sie noch nicht abschicken.

Leben Sie wohl, lieber Benzler, grüßen Sie Ihre Frau herzlich und denken Sie zuweilen unserer. Wir sind Gottlob alle wohl.

Ihre

dankbare Schülerin Luise.

Die Schwestern grüssen tausendmal.

Urschr. J. B.

14.

Die Gräfin Auguste zu Stolberg-Wernigerode an Benzler.

Marienhof,[6] den 7. Dezember 1801.

Lieber guter Benzler, Ihr Urteil über Lavaters Lebens Beschreibung hat mich sehr gerührt. Das Buch hat Friderike[7]

---

[1] Mit dieser Herstellung wollte es nicht recht vorwärts. Am 10. Dezbr. 1801 schreibt die Gräfin Auguste zu St.-W. an B.: Gestern habe ich von Jung(-Stilling) ein Schreiben erhalten. Er läßt Ihnen sagen, daß er nächstens Ihrer l. Frau zur Hülfe rathen würde.

[2] Luise (Wiesa) Abel war die Frau Klamer Schmidts. Ein naher Verwandter von ihr war es jedenfalls, der mit H. und S. den Besuch auf Schloß Wernigerode machte.

[3] Der Bruder des Hofrats Himly in Braunschweig, heiratete Gleims jüngere Nichte Luise Ahrends.

[4] Tiedemann in Bremen befaßte sich besonders mit einer Verbesserung des Gefängniswesens.

[5] Nach seiner Rückkehr aus Schlesien unternahm Graf Ferdinand zu St.-W. von Wernigerode aus in Begleitung von Benzlers Sohn Wilhelm eine Reise nach Frankreich, von der er erst im Spätherbst zurückkehrte.

[6] In Ilsenburg.

[7] Die jüngste Tochter der Gräfin, geb. 16. Dezbr. 1776, seit 11. Novbr. 1806 Gräfin Dohna, † 4. Oktbr. 1858.

von Mattei,[1] ich habe es daher schon in Händen gehabt, aber noch nicht gelesen, weil mich ein ander Buch iezt zu sehr anzieht; wenn ich damit fertig bin, so ist das das erste das ich lesen werde. Es wird von allen äußerst gerühmt.

Indeßen, lieber Benzler, es ist nur Einer der die Wage, auf welcher die Menschenkinder gewogen werden, in seiner Hand ganz unpartheiisch, und dennoch voll Milde und Schonung hält; Einer nur, der da weiß was in den Menschen ist, und dieser — nicht Sie, wird Ihnen Ihren[2] Gnadenlohn reichlicher ertheilen, als Sie ahnden. Der HErr ist nicht ungerecht, Er kann es nicht vergeßen, was auch ich Ihnen zu verdanken habe. Obgleich ich weiß, daß ich nur ein Tropfen bin, der im Eimer bleibt, so gehöre ich ohnerachtet zu der unermeßlichen Zahl derer, denen der ganze Christus zum vollen Eigenthum gegeben, für die Er gelebt, gelitten und gestorben ist. O wie viel danke ich Ihnen! Wären meine Sprach Organe nicht zu schwach (das bedaure ich oft), wieviel mehr würde ich nicht von Ihnen lernen.

Gegenwärtig unterhält mich der Aufsatz in Lavaters nachgelaßnen Schriften im 2ten Theil: „Jesus Christus stets derselbe; nicht beschränkt durch Zeit und Raum ꝛc.," der mir unbeschreiblich wohl thut. Es ist eine Materie, deren Ahndung mir in der Seele lag, die ich hier nach meines Herzens Wunsch ausgeführt sehe und von der ich zu Gott hoffe, daß sie von recht vielen beherzigt, angenommen, öffentlich gelehrt und ausgeübt werden soll. Ach! was für Schaden hat die trockene Theologie und pharisäische Orthodoxie angerichtet? Wie weit sind wir von der wohlthuenden wahren Religiosität dadurch entfernt und zurückgehalten worden? Wir wurden nur angeführt, uns an die Vergangenheit und Zukunft zu halten, allein in der Gegenwart ward Christus unsern Augen entrückt. Ich wünsche Ihnen, mir und allen, allen, daß wir eilend dazu gelangen mögen, daß der HErr sich selbst in uns offenbare; daß wir mit Ihm in der reellen, positiven Korrespondenz, aktiven und positiven Konnexion treten, als mit einen dezidirten Freund, der sich unsrer nicht schämt. Mir ist, ich wiederhole es noch einmal, unbeschreiblich wohl beim lesen gedachten Aufsatzes. Theurer Lavater, wie reichlich wird Deine Erndte seyn!

Henning in Oldenburg macht Auszüge aus den nachgelaßenen Schriften und empfiehlt sie; und ein mir persönlich bekannter

[1] Der Landgräfl. Hess. Legationsrat Karl Mattei, mit welchem die gräfl. Familie längere Zeit in freundschaftlichem Verkehr stand. Um 1794 Führer des Grafen Fürstenberg, begleitete er später die Frau v. Branconi auf ihren vielen und interessanten Reisen.

[2] Verschrieben: Ihrem.

Deist in Berlin, empfielt sie gleichfalls als höchst lesenswerth. Das macht mir große innige Freude.

Hier muß ich Ihnen einige merkwürdige Worte des Antistes Heß in Zürich, mittheilen: „Wir müßen hier, Protestanten und Katholiken, die Marksteine, die unsre Väter gesezt haben, stehn laßen, und dieser Marken unbeschädigt — einander brüderlich unterstüzen in Bekämpfung des Antichristenthums — der Geist Christi konnte aus Juden und Heiden eine Gottes Gemeinde bilden; sollte derselbe Geist nicht heut zu Tage noch — wenigstens einen brüderlichen Sinn, zwischen Katholiken und Nichtkatholiken erbilden können"!

Verzeihen Sie, daß ich Ihnen in diesem Augenblik auf Ihre Frage wegen Menkens christl. Homilien, nicht gleich antworte, Sie sollen es nächstens erfahren.

Eines bitte ich Sie, mir womöglich mit der morgenden fahrenden Post aus Leipzig ein Exemplar von Herders Volkslieder zu verschreiben, desgleichen kleine Schriften für Mädchens von 10—12 Jahren. Sie können verschieden seyn, nur müßen sie von der Art seyn, daß der Inhalt rein, nichts gegen die Religion in sich faße, und unterhaltend sind. Lachen Sie mich nicht aus, ich wünschte auch, daß sie noch unbekannt in Wernigerode wären. Fallen Ihnen keine ein, so laßen Sie mir nur statt deßen 5 Exemplar von Lavaters Gebetbuch eben daher kommen; es ist daselbst bei Reineke, den Komissionair von Rau in Nürnberg, zu haben.

Es freut mich, daß Sie Gebrauch von den Galvanismus machen wollen, nur bitte ich Sie angelegentlich, thun Sie's mit der sorgfältigsten Vorsicht.

Bald hören wir nun wieder die Engels Botschaft „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und Gottes Wohlgefallen an den Menschen;" sie bringe uns den wahren Frieden ins Herz, daß Gottes Wohlgefallen an uns, uns nie verlaße. Amen. Sie und Ihre Weiber werden von uns allen herzlich gegrüst.

Marienh. 7. Dec. 1801. Auguste.

Aufschrift: DHC. Rath Benzler in Wernigerode. Das Siegel zeigte ein Gemme (Gr. Chr. Friedrichs Kopf?). Urschr. S. B.

15.

Halberstadt, den 8. April 1807.[1]

Klamer Schmidt an Benzler.

Mein allertheuerster Benzler!

Vorab Bescheinigung der 10 Rthlr =|= auf diesem Papier, und Quittung über die 10 Rthlr Kur. in der Beylage.![2]

Hiernächst aber meine innigste Theilnahme an Allem, was Si[3] mir über Ihre jetzige Lage schreiben! Ganz, ganz, mein liebster Benzler! kann ich mich hinein denken und hinein fühlen! Denn auch mein vergänglicher Theil fällt allmählich, wie der Ihrige, in Trümmern; und, wenn man über die Sechszig hinüberkommt, ist das Gebäude der Reparaturkosten kaum werth! Mein Ohr spielt nun schon über Ein Jahr mir seine sausenden Melodeyen, ein kecker (?) Rheumatismus dominirt im Haupte; das Verdauungsgeschäft geht schläfrigen Gang, wie mancher Prozeß im heil. röm. Reiche; und die Mühlsteine wollen nicht mehr malen.[4] Was zu thun?[5] Zu einem bösen Spiel muß man eine gute Miene machen: das einzige Stück Philosophie, das wir alten Schulknaben doch wohl in einer Ewigkeit von 61 Jahren[6] gelernt haben sollten!

Und nun, guter Benzler! Ihre Vereinsamung, seit Ihre theure Wilhelmine zur Vollendung ging![7] — Auch das fühl' ich im Innersten meines Herzens. Noch mit Lebenskräften, weit rüstiger wie die meinigen, lebt mir Luise. Aber, wenn mir der Gedanke kommt:

Wie? wenn ich Sie verlassen müsste! —

dann erzittert mein ganzes Herz; und ich fühl' es, träte der Fall ein, ich könnt' es und wollt' es nicht überleben!

Zu dem allen, nun, alter liebster Freund! der eiserne Fußtritt der Zeit, und die Ungewißheit der Dinge, die da kommen sollen, und die Nacht, in der wir wandeln!

Doch soll mein Herz nicht zagen,
Nicht laut um Hülfe schrey'n!
Ich will — bald möcht' es tagen —
In Hoffnung fröhlich seyn.

---

[1] In der Vorlage rechts, und abgekürzt: Hst. 8/4 — 7.
[2] Dieselbe liegt nicht vor.
[3] Er scheint hier Klopstock nachzuahmen.
[4] Nach Pred. Sal. 12, 3 f.
[5] „ist" hinter „Was" ist durchstrichen.
[6] Kl. Schmidt war im Dez. 1746 geboren, stand also im 61. Lebensjahre.
[7] Vergl. oben S. 16.

Du, der die Myriaden
Weltmassen all' regiert,
Du bist es, der den Faden
Durch all' das Irrsaal führt.

\|

Du magst auf Sturmwinds-Flügeln,
Du magst auf Sonnen gehn,
Staub hier auf Aschenhügeln,
Dort Stern' im Weltall sä'n:
Die Lieb ists, sagt mein Glaube,
Die schaffet und zerstöhrt,
Die selbst im Todten—Staube
Den Keim des Lebens nährt! —

Dieß lieber Benzler! ein Bruchstück aus einem 8 Strofen langen geistlichen Liede, das durch einen Brief unsres theuren Stolberg-Grandisons veranlaßt wurde. Noch muß die Feile darüber gehn: dann send' ichs an unsern Grandison, als ein Geschöpf seines Geistes!

Vor einiger Zeit, las ich auch die trefliche Aufschrift einer Sonnenuhr im Jardin des plantes zu Paris:

„Horas non numero nisi serenas."

Daraus entstand eine Grabschrift, die man einst, ich habe nichts dawider, für die meinige halten mag.

Gleich der hellen Sonnenuhr,
Zählt' ich helle Stunden nur.
Dunkle, mir nicht sparsam zugemessen,
Lehrte leicht die Muse mich vergessen —
Kommst du klagend an mein Grabmal her,
Geh' geschwind nur weiter, Wanderer!

Und nun, trautester Benzler! cervantes = shakspearisiren[1] Sie recht wohl! Wenn die alten Freunde unserer Jugend alle hinabgehen, müssen wir uns an die todten hangen. Zwey alte Jugendfreunde sind mir von so vielen geblieben: Benzler und Joh. Abel! Aber abwesend ist kaum etwas mehr, als todt!

Ihr
treuester
K. S.

[1] Diese witzige Anspielung zeigt, daß Benzler sich damals mit Cervantes und Shakespeare beschäftigte und dient zur Bestätigung der oben S. 62 erwähnten Angabe, daß Benzler den Don Quixote übersetzt habe. — Nachträglich teilt Herr Oberstabsarzt Dr. Max Benzler aus Diedenhofen 10. März 1894 noch mit, daß die ihm als Arbeit des Urgroßvaters überlieferte Uebersetzung aus drei etwa 5 Cm. starken Oktavbänden bestand, von denen die beiden ersten das Werk des Cervantes enthielten, Bd. 3 die falsche Fortsetzung des Avellaneda.

An den Rand geschrieben ist auf der ersten Seite:

Wenn ich einmal, wie ich's nächstens im Willen habe, zu Ihnen käme, so würde der Aufenthalt von ein paar Stunden eine Thorheit seyn. Könnten wir dann wohl, ich und meine Frau, Eine Nacht, oder zwey Nächte bey Ihnen logiren? Sie müßten's dann so machen, als obs Einquartierung wäre, die Sie, worüber ich mich freue, noch gar nicht gekostet haben. Wir haben sie im Jahre 16 oder 17 mal gehabt!

A Dio! anima mea!

Auf der zweiten Seite:

Was macht unsre freundliche Luise Stolberg? Lange, lange hört' ich kein Wort von ihr, und sonst war ich so glücklich, so viel von Ihr zu hören. Hat die böse Zeit Ihr ihre Freundlichkeit gelassen? Auch Wilhelmi und Blum[1] sind mir wie verschollene Namen! Mit diesem Wilhelmi lebt' ich sonst unvergeßliche Tage: und nun? —

Auf der dritten Seite:

Meine ganze jetzige Leserey schränkt sich jetzt — ich schäme mich das zu sagen, aber woher die Zeit? — auf elende Journalistik ein. Das Beste darunter scheint mir noch immer zu seyn: das Morgenblatt, Minerva, Isis und die Miszellen üben die neueste Weltkunde. Was davon lesen und rühmen Sie? Wie schmeckt Ihnen Stolbergs Religionsgeschichte? ich habe sie noch nicht mit Augen gesehen.

Voll und theilweise enge beschriebener Oktavbogen, von den sieben Briefen Kl. Schmidts an Gleim, welche sich in Heinrich Pröhles Händen befinden, nicht nur der ausführlichste, sondern auch weitaus der bedeutendste. Die übrigen enthalten meist Geschäftliches. 1) 21./12. 1786: wegen der Zeichnung auf Gotters sämtliche Werke für die gräfl. Bibl. Gotter ist für S. einer der lieblichsten Dichter. S. nennt Benzler einen Philosophen und Jünger Lavaters. 2) 3./1. 1787: Geschäftliches und Frage, wann B. einmal nach Halb. komme, wo er ihm die Sprüche, die er eben schmiedet, vorlesen will. 3) 28./6. 1787: „Lieber theuerster Bruder B.!" Dankt für Beileid beim Verlust seiner kleinen Wilhelmine; S. gedenkt seinerseits der verstorbenen kleinen Julie B.: „Ja!" m. bester B.! der Vertrag sey hiemit besiegelt: wer von uns beiden zuerst in die schönere Welt geht, der führt dem, der später dahinkömmt, die vorangegangene Kinder-Seele zu!" Er will B. besuchen. 4) 12./11. 1787: Uebersendet Kantaten, die er für die herrschaftl. Geburtstage gedichtet: a für Gr. Christian Friedr. Geb.-Tag, „Tönt, ihr Saiten!" b für die Gräfin Auguste, „Gott ist die Liebe." 5) 12./12. 1787. Geschäftliches, S. empfiehlt B. das Alxingersche Rittergedicht Doolin von Mainz, das zwar nicht an Wieland reiche, sich aber mit Nikolai kühn messen könne. 6) 2./1. 1788. Geschäftliches, bedauert, daß B. krank gewesen ist.

---

[1] Ersterer der Hofrat, seit 1806 gräfl. Kammerdirektor Friedr. Karl Wilhelmi, letzterer der Fiskal (1771—1794) dann bis an seinen Tod 9/11 1818 Regier.-Rath Heinrich Christian Blum.

16.

Ilsenburg, den 18. Februar 1808.

Frau von Schönberg an Benzler. (Auszug.)

Seit vielen Jahren, lieber Benzler, freute ich mich immer auf den 19. Februar. Es ist Ihr Fest, und folglich auch das Fest aller Ihrer Freunde und Freundinnen. Auch dieses Mal sehe ich ihn mit Freude kommen und feyre ihn, wenn ich gleich körperlich entfernt von Ihnen bin; aber mein Geist ist Ihnen ganz nahe, und möchte Ihnen gern sichtbar erscheinen und Ihnen besser ausdrücken können, als ich es hier kann, wie treu und warm meine Wünsche für Sie sind und wie ich Gott bitte, Sie zu segnen und Ihr Herz zu erfreuen, wie nur Er es kann. Wenn es mir noch einmal so wohl würde, aus Ihrem Munde zu hören: jetzt bin ich glücklich. Ach! lieber Benzler, Sie glauben es nicht, wie sehr dies mein eigenes Glück erhöhen würde! — — (Ein kleines, zu seinem Geburtstage bestimmtes Angebinde ist noch nicht fertig.) Ewald hat mir kürzlich über meine Heyrath geschrieben. Seine Lage in Carlsruhe ist sehr angenehm und er fühlt sich sehr glücklich dort. Freund Benzler wird herzlich von ihm gegrüßt. — — Mit ganzer Seele reiche ich Ihnen hier die Hand und segne Sie, wie ich zu segnen im Stande bin als Ihre ewig dankbare Schülerin

Louise.

Urschr. J. B.

17.

Emkendorf den 8. April 1814.

Katharina, Gräfin zu Stolberg, an Benzler.

Mein theurer Freund Benzler!

Ich muß Ihnen in Person einmahl wieder erscheinen. So lange die Knechtschaft in Deutschland dauerte, ward alle Mittheilung wie jede Kraft der Seele gefährdet und gelähmt, aber nun ist Gottlob, ein neuer Geist erwacht, das heißt der Alte! deutsche Gottlob! Welchen glühenden Antheil Ihr Freund Schönb(orn) daran nimt! das können Sie sich vorstellen.

aber nicht wieder! Erhebt
mich über die unaussprechliche Sorge,
die mein Herz zermalmen
würde, wenn nicht die Freude

selbst darüber, daß so viele der meinigen in diesen heiligen Krieg ziehen, mein Herz labte und stärkte. — „Sie vertreten

tausend Herzen." Sie kennen doch die herrlichen Kriegslieder von Arndt, Körner rc und Arndts trefliche Schriften rc?[1] Wenn nur keine negociations mit der Hyäne gemacht würden! Das desolierte mich —

Schönb(orn) ist diesen Augenblick in Kiel zum Besuch bei seinem Freund Curtius. Voriges Frühjahr reiste er nach Hamburg, um sich der aufblühenden Freiheit dort zu freuen und blieb dort, als schon die Stadt lange bombardiert ward. Er liebt sie wie sein 2tes Vaterland. Das arme Hamburg! also kan ich Ihnen nicht eigentlich einen Gruß von ihm bringen, aber schwerer wäre es mir noch, Ihnen zu sagen wie sehr Er Ihr Freund ist und bleibt.

Mir ist sonderbar zu Muthe — ich habe alle meine Schäze den wilden Wogen anvertraut, alle die liebsten Meinigen sind gefährdet in den Kämpfenden, und ich in den Kämpfenden und in den Gefährdeten. Ach meine Mariagnes![2] und alle die Meinen! Wir freuen uns, Sie so froh zu wißen im häuslichen Cirkel und mit den dort wohnenden im Schloße.

Leben Sie herzlich wohl und grüßen Ihre Kinder.

Emkend. den 8. April 1814.

An den lieben Benzler.

18.

Wernigerode den 27 Juli 1814.

Dieselbe an denselben.

Lieber theurer Freund!

geschrieben im Zimmer der alten lieben treflichen Gräfin an dem Seitenfenster, wo man zu den Bergen hinauf, in die Thäler und Schluchten hinein sieht.

---

[1] Ueber Benzlers feurigen Anteil an der preußisch-deutschen Bewegung in den Freiheitskriegen wurde oben S. 22 gehandelt und seine bezügl. Antwort erfreute die Gräfin, wie der folgende Brief zeigt, sehr. Zog doch sein ältester Sohn Wilhelm 1813 und 1814 fünfunddreißigjährig als freiwilliger Jäger mit in den Krieg. Wie das Haus Stolberg-Wernigerode mit der ganzen Familie Körner, so stand insbesondere Wilhelm B. zu dem Dichter Th. in näherem Verkehr, und Frau Prof. Ernst Schmidt in Marburg, geb. Benzler, bewahrt noch eine Bleistiftzeichnung, eine Lagerscene darstellend, die nach des Freundes Zeugnis von Theodor Körner kurz vor seinem Kriegertode begonnen wurde. Dieselbe läßt nicht eben einen Künstler, aber den lebhaft gestaltenden Dichter erkennen.

[2] Das einzige beim evangelischen Bekenntnis beharrende Kind Gr. Fr. Leopolds zu St., an dem Katharina mit besonderer Inbrunst hing. Ihr Gatte, Gr. Ferdinand zu Stolb., war aus feuriger Begeisterung für die Sache des Vaterlandes mit in den Krieg gezogen.

Ach es war mir ein großes disapointement, Sie nicht hier zu finden. Ich eilte gleich zu Ihnen und freute mich schon so im Voraus und zu Ihrer Freude, wenn Sie Ihren Platonischen Pindarischen Freund umarmen würden — aber leider Sie streifen in aller Welt herum, warum mußten wir Sie nicht hier finden! es schmerzt uns recht.

Dank für Ihren lieben lieben wirklich ganz herrlichen Brief. o wie sind Ihre Ansichten und Empfindungen über alles was geschah und geschieht — und geschehen kann — so ganz und gar dieselbigen — ich werde hier abgeholt mit den 3 lieben Knaben der lieben seel. Jenny[1] nach dem Jennythal zu fahren — Ihr Sohn[2] vertritt Ihre Stelle bei Schönborn — meine Schuld ist es nicht, daß Schönborn über Plato nichts schreibt, aber der ist ja incorrigibel — ich eile zu meiner Mariagnes. Auch sie verlohr ihren jüngsten, ihren Benno.

Adieu theuerster Freund!

Nr. 17 und 18 im Besitz von J. B. K. St.

19.

Emkendorf, den 23 Febr. 1817.

Die Gräfin Katharina zu Stolberg an Benzler.

Lieber theurer Freund.

Laßen Sie sich dieses von Ihrem Sohn, oder von Ihrer von Ihnen so geliebten Schwiegertochter[3] vorlesen. Ich nahe mich Ihnen mit Thränen. Daß Sie aus der Hamburger Zeitung die Ankündigung meines Bruders Christian von dem Tode meines nun glücklichen Freundes, Ihres so geliebten und Ihnen so teuren Schönborn, nebst der schönen Grabschrift gehört haben, setze ich voraus. Ich weiß, wie Sie ihn betrauern werden und meinen Verlust empfinden. Ich komme mit einer Bitte an Sie: Solte mein Vetter der Graf Heinrich nicht zu Hause seyn, so laßen Sie sich doch den Brief, den ich ihm soeben geschrieben,

[1] Jenny, die am 29. Septbr. 1809 verstorbene erste Gem. Gr. Henrichs z. St.-W., geb. Prinzessin von Schönburg-Waldenburg. Die drei Knaben sind ihre Söhne Hermann, Bernhard und Botho. Der jüngste S. Rudolf war damals kaum 5 Jahre alt.

[2] Benzlers 2. Sohn Justus Lorenz.

[3] Die Schwiegertochter war Karoline Sophie Elisabeth, Tochter von Lor. Benzlers jüngerem Bruder Friedrich August Benzler, Professor und Rektor des Gymnasiums zu Bückeburg, mit Justus Lor. Benzler vermählt am 9. Mai 1809, † 6. Sept. 1855.

geben, und seyn Sie denn so gut, das zu betreiben, worum ich ihn gebeten. Er hinterläßt nur eine kleine Erbschaft, ich wünschte, daß sie unzerstückelt seiner geliebten so rechtschaffenen Schwester und ihren Kindern bliebe. Sie ist eine vortrefliche Frau, und hat auch viel von seinem Geiste, und es wird ihr und ihren Kindern zu statten kommen. Ich bitte Sie, laßen Sie meinen Vetter dieses lesen, denn in der Eile — denn ich hätte dieses früher schreiben sollen — hab ich dies letzte nicht erwähnt; es ist sehr zu wünschen, daß wir bald aus Stolberg, wo Schönb(orn) gebohren, alle nöthige, selbst überflüßig scheinende Notizen über die Zeit, wann sein Vater Stolberg verließ, wie viele Kinder er hatte ꝛc erfahren. Nur eine Schwester hat er noch am Leben; eine Halbschwester, die längstens gestorben, hat einen Sohn hinterlaßen. Wie und wo er ist weiß ich nicht, glaube auch nicht, daß er Ansprüche machen wird. Aber da könnt man leicht die Sache schwierig machen und aufhalten. Leben Sie wohl, liebster bester Benzler.

Urschr. im Besitz von J. B. Kathar. Stolberg.

20.

Der Dichter und seine Thränen.
An meinen Benzler-Lebbäus.
(Geburtstagsgedicht.)

Halberstadt, den 19ten Februar 1772.

Der Dichter.

Thränen der Liebe, was rollt
Ihr so langsam? Thränen, wollt
Ihr versiegen? Ist das schönste Wesen,
Ist mein Mädchen eurer nicht mehr werth;
Oder seid ihr meiner nicht mehr werth?

Die Thränen.

Werther, als wir's je gewesen!
Aber, Dichter, dein Gesicht
Dämmert heute; wir bleiben nicht!
In die blinde Welt kam heute
Die Freud' im stillen Geleite
Jeder Tugend: Benzler heißet sie
In dem Staube; doch die Harmonie
Der Sphären und Elysium
Nennt sie Lebbäus. Weißt Du wol warum?

Der Dichter.

Was wüßtet ihr, wenn ich's nicht wüßte!
Als ich Gedorn laß, tief in meine Phantasey,
Tief in's schmelzende Herz ihn küßte,
Wart ihr Thränen nicht dabey?

Die Thränen.

Das waren wir! Aber, Dichter, sterben
Laß uns jetzt!
Deine Freude möchten wir verderben
Comus hat sich, Bacchus hat sich schon gesetzt!

Der Dichter.

Sterbet dann; aber mit Entzücken
Kehret wieder, wenn aus meinen Blicken
Benzler meine Seele richten soll!

Die Thränen.

Wir kehren wieder: Lebe wohl!

Die Urschrift, deren Abdruck wir in Gleims gesammelten Schriften (1811—1813) nicht fanden, findet sich im Besitz des Herrn Ober-Stabsarztes Dr. M. Benzler in Diedenhofen.

Das Forstding in der Waldmark von Goslar,

insbesondere

DIE STATUTA UND SATTUNGE DES FORSTDYNGES

nach der Clausthaler Handschrift.

Mitgeteilt von G. Bode.

Ueber die Rechtsverhältnisse der großen, im Süden, Westen und Osten von Goslar sich erstreckenden Waldmark sind wir in Ansehung des frühen Mittelalters urkundlich nur in unzulänglicher Weise unterrichtet. Es ist dies auch an sich nicht zu verwundern, da eigentliche Kulturstätten von einiger Bedeutung in diesem weiten Forstgebiete in älterer Zeit überall nicht begründet waren, die älteste Stätte dieser Art, das Kloster Zelle bei dem jetzigen Zellerfeld, zu größerer Bedeutung nicht heranwuchs und die späteren Bergstädte im Harze ihrer Begründung nach erst einer verhältnismäßig späten Zeit angehören. Bei diesem Mangel von in dem Gebiete selbst emporgewachsenen größeren Ansiedelungen in älterer Zeit, welchen dieses oder größere Teile desselben als wirtschaftliches Nutzungsgebiet zugehörten, und von welchen aus die Rechtsverhältnisse dieses Gebietes beherrscht und geordnet werden konnten, können wir kaum erwarten, eine ausgiebige Fülle geschichtlicher Quellenzeugnisse über die älteste Geschichte der großen Waldmark in ihrem Bereiche selbst aufzufinden und sind bezüglich der Kenntnis der Geschichte dieses Landes vorzugsweise auf diejenigen Stätten angewiesen, welche im Laufe der Jahrhunderte frühzeitig in eine besonders nahe Beziehung zu der Waldmark getreten sind. In dieser Hinsicht nimmt zweifellos Goslar den ersten Platz ein. Denn dieser Ort ist in der ältesten Zeit, aus welcher urkundliche Zeugnisse erhalten sind, mit der anschließenden Waldmark auf das engste verbunden. Goslar nebst dem Domstifte und der Harz mit dem Forstrechte werden in der Urkunde des Kaisers Heinrich IV. vom 1. Januar 1086[1] als diejenigen Stücke königlichen Eigenguts bezeichnet, welche bei der Vergebung der Pfalz Werla an das Hochstift Hildesheim von der Schenkung ausgenommen sein sollten. Der Harz mit dem Forstrechte in der Urkunde Heinrichs IV. war aber derjenige Teil des Harzwaldes, welcher zur Pfalz Goslar genutzt

[1] U.-B. von Goslar I. Nr. 142.

wurde und welcher als das Revier oder die Waldmark von Goslar später bezeichnet wird. Sie ist in ältester Zeit als ein Zubehör der königlichen Pfalz zu Goslar anzusehen, ihre Erträge jedweder Art flossen in die königliche Kasse der Kurienverwaltung von Goslar. Hier an diesem Orte war daher in ältester Zeit der Sitz des Herrschaftsrechts, welches sich über die Waldmark erstreckte, von hier aus wurde in ältester Zeit die Verwaltung über den Betrieb geleitet, welcher dem gesamten Bezirke einen eigenartigen Charakter verleiht, der Bergbau. Aber auch bei Wandel der Herrschaftsverhältnisse blieb in Goslar der Hauptmarkt für den Absatz der Bergbauprodukte, und die Bewohner dieser Stadt blieben dauernd die Hauptinteressenten wie an dem Bergbaue so auch an dem mit demselben im Zusammenhange stehenden Hüttenwesen. Es haben diese Verhältnisse bei ihrer Bedeutung für öffentliche und bürgerliche Rechtsverhältnisse der Bewohner Goslars dazu geführt, daß ein reicher Schatz auf diese Verhältnisse bezüglicher Urkunden in dem Archive der Stadt erhalten geblieben ist. Leider beziehen dieselben sich aber in ihren Hauptbeständen nur auf die Zeiten seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts, während aus früherer Zeit nur einige wenige bergbauliche Verhältnisse des 13. Jahrhunderts betreffen und aus noch älterer Zeit urkundliche Zeugnisse überall nicht vorhanden sind. Es ist dies um so mehr zu beklagen, als, wie aus den Verhältnissen der späteren Zeit zu entnehmen ist, seit der Regierung des Kaisers Friedrich II. in Betreff der zu Goslar seither genutzten großen Waldmark sich ein bedeutsamer Wechsel in den Herrschaftsverhältnissen über dieselbe vollzogen hatte. Kaiser Friedrich II. hatte bei Gelegenheit der Begründung des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg nach der Urkunde vom 21. August 1235 [1] dem Herzoge Otto aus kaiserlicher Gnade auch die dem Reiche zugehörigen Zehnten von Goslar verliehen. Die Bedeutung dieser Gabe ist bereits an einem anderen Orte [2] von mir gewürdigt und ist dort nachgewiesen, daß in dieser Verleihung der Ursprung der Territorialhoheit der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, wie solche aus den Rechtsquellen der späteren Zeit als bestehend klar hervortritt, über die Waldmark von Goslar zu erkennen ist. Seit dieser Zeit ist der Herrschaftsbesitz der Herzöge in Ansehnung der Waldmark von Goslar erweislich. Das braunschweigische Fürstenhaus ist seit dem Jahre 1235 nachweislich im Besitze der Hoheit über die Waldmark von Goslar im wesentlichen rechtlich verblieben, mit der Einschränkung jedoch, daß dasselbe bezüglich

[1] U.-B. von Goslar I. Nr. 544.
[2] Einleitung zum U.-B. von Goslar I. S. 57 ff.

eines Teils derselben, des Rammelsberges und seines Gebiets, schon seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts, und hinsichtlich des größten Teils der großen Waldmark seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts den thatsächlichen Besitz derselben durch Verpfändungen, welche nach der Sitte jener Zeit in Verkäufe auf Wiederkauf eingekleidet waren, zeitweilig aufgegeben hatte, bis es dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunschweig in der Mitte des 16. Jahrhunderts gelang, durch Erstattung der aufgenommenen Pfandsummen wieder in den unmittelbaren thatsächlichen Besitz der Pfandstücke und damit zur Ausübung der Hoheitsrechte über dieselben zu gelangen.

Die Trennung des Rammelsberges und dessen Gebiets von der übrigen großen Waldmark von Goslar ist seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts zu beachten, zu welcher Zeit die Herzöge von Braunschweig dieses Gebietsstück zunächst an die Herren von der Gowische verpfändeten. Es ist wahrscheinlich, daß die Herzöge Heinrich und Albrecht von Braunschweig nicht lange Zeit nach dem Tode ihres Bruders, des Herzogs Wilhelm, welcher im Jahre 1292 verstarb, ihre Rechte am Rammelsberge, welche sich insbesondere in dem Regalrechte des Bergzehntens daselbst verkörperten, dem Ritter Hermann von der Gowische gegen Zahlung einer Pfandsumme von 800 Mark Silber zu Lehen reichten, wahrscheinlich durch Schuldennot hierzu veranlaßt. Die Herzöge entäußerten sich hierdurch insbesondere auch der mit dem verpfändeten Zehnten verbundenen Hoheitsrechte, insbesondere der Gerichte, welche von den Pfandbesitzern, den Herren von der Gowische, ausgeübt und gehalten wurden, während die Hoheitsrechte in der übrigen Waldmark den Herzögen zunächst verblieben, welche insbesondere auch die Gerichte daselbst im Besitze behielten. Es ist nicht völlig aufgeklärt, welche Gründe veranlaßt haben, daß die bisherigen Pfandinhaber des Rammelsberges sich schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit, nach etwa 50 Jahren, des wertvollen Besitzstückes entäußerten. Es ist möglich, daß die Familie von der Gowische, welche auch in dem Besitze einer großen Anzahl von Grubentheilen sich befand, den finanziellen Anforderungen, welche der Bergbetrieb in größerem Umfange erforderte, nicht mehr entsprechen konnte, zumal Entwertungen der Gruben durch schwere Unglücksfälle eingetreten waren; möglich ist es aber auch, daß die Familie bei der Entäußerung ihres Lehens einem auf sie geübten Drucke wich, welchem sie Widerstand auf die Dauer nicht leisten konnte. Denn wenn auch der Verkauf des Zehntens und des Gerichts des Rammelsberges Seitens der Herren von der Gowische am 5. Dezember 1356 zunächst an die Sechsmannen des Rammels-

berges, den Vorstand der Korporation der montani et silvani, und nicht an die Stadt Goslar erfolgte, und wenn auch diese Korporation seit dieser Zeit als die Besitzerin des Rammelsberges auf geraume Zeit hin erscheint, so ist doch zu beachten, daß der Rat der Stadt Goslar alsbald als Erwerber von Bergteilen für die Stadt auftritt und als vorzugsweiser Gläubiger der Korporation in Bergwerkssachen erkennbar wird. Wenn hiernach schon das Interesse der Stadt Goslar an dem Rammelsberge offen zu Tage tritt, so ist nunmehr auch urkundlich festzustellen, daß der Rat der Stadt Goslar alsbald nach dem Ankaufe des Zehnten und des Gerichts des Rammelsberges durch die Sechsmannen der Berg- und Hüttenleute diese in Ansehung dieser Stücke ausgekauft hatte, und daß der Rat der eigentliche Herr des Rammelsberges war. Denn in einer Urkunde des Stadtvogtes Hans Ernstes vom 22. August 1396 wird eine Gerichtsverhandlung bekundet, in welcher auf Veranlassung des Bürgermeisters Hans von Kissenbrück im gehegten Gerichte Floreke und Arnd Kulingeholt beschworen haben, daß der gemeine Rat zu Goslar den Rammelsberg, Werpe, Treibhütten und Frischhütten für 2800 löthige Mark sich habe eigenen lassen; Hans Overbeck sei dabei Richter, sie Dingleute gewesen, es sei dies vor länger als 30 Jahren geschehen. Da Hans Overbeck als Vogt und Richter in den Jahren 1359, 1360 und 1361 erscheint, so muß die Uebereigenung des Rammelsberges an den Rat schon in einem dieser Jahre geschehen sein. Es dürfte hieraus zu folgern sein, daß die Sechsmannen des Rammelsberges als Erwerber des letztern und für den Rat der Stadt Goslar auftraten, daß sie nur scheinbar, der Rat aber der eigentliche Erwerber des Rammelsberges waren. Es mochte dem Rate zu Goslar angemessen erscheinen, eine Verdunkelung des eigentlichen Sachverhalts eintreten zu lassen, da die Ratsherren den berechtigten Zweifel hegen mochten, ob es den Herzögen gefallen würde, ihnen selbst das Lehen zu erteilen, so daß sie es für angebracht hielten, die Sechsmannen des Rammelsberges als Strohmänner vorzuschieben. Jedenfalls war der Rat zu Goslar Herr des Bergwerks am Rammelsberge bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts und dadurch auch Gerichtsherr daselbst, in welcher Stellung er sich bis zum Rückkaufe des Zehntens und des Gerichtes seitens des Herzogs Heinrich des Jüngeren in den Jahren 1526 und 1527 erhielt.

In etwas abweichender Weise haben sich die Herrschafts-Verhältnisse in der übrigen Waldmark von Goslar entwickelt. Die in Ansehung des Rammelsberges mit Erfolg befolgte Politik des Rates der Stadt Goslar, sich zum Herrn der die Stadt

umschließenden Landschaft, der wesentlichen Erwerbsstätten ihrer Bürger, zu machen, ist in der großen Waldmark erst in einer späteren Zeit zur vollen Durchführung gelangt. Auch hier war es die Geldnot der braunschweigischen Herzöge, welche den Bestrebungen des Rates die Wege ebnete. Nach und nach ging der größte Teil der braunschweigischen Forsten durch Verpfändung in den Besitz des Rates über, der dadurch auch die Hoheit, namentlich auch die Gerichtshoheit, über diese Forsten erwarb.

Die Urkunden des 14. Jahrhunderts lassen darüber keinen Zweifel, daß das ganze Jahrhundert hindurch die Herzöge von Braunschweig die Herren der Waldmark waren, soweit nicht Teile derselben den geschlossenen Territorien der Bischöfe von Hildesheim und der Grafen von Wernigerode unterstanden. Die Förster der Herzöge erscheinen in dieser Zeit bei Auflassungen von Waldgut als die Richter in der Waldmark, mehrfach gemeinsam mit den Förstern der Bischöfe von Hildesheim, wenn die verlassenen Grundstücke in beiderlei Territorien belegen waren. Die Herzöge gelten in dieser Zeit als die gebietenden Fürsten und Herren dieser Mark, welcher sie Frieden wirken und zusagen, sie als Herren gestatten den Eigentümern der Sonderforsten die Nutzung des Tannen- und Maßholdernholzes, welches zum Bergwerksbetriebe gehörig der freien Benutzung der Eigentümer entzogen war. Noch im Jahre 1372 werden die Hüttenanlagen dicht oberhalb Goslar als im Gerichtsbezirke der Herzöge belegen, vor dem Forstdinge der Herzöge Albrecht und Otto zu Pfande bestellt, noch im Jahre 1395 gehört das Forstgericht dem Herzog Otto, als vor diesem Gerichte über die Hüttenstätte zu der Gowische und über ihre Zubehörungen verhandelt wurde. Erst im Laufe des folgenden 15. Jahrhunderts trat auch in der Waldmark von Goslar, abgesehen von dem Rammelsberge, ein Wandel in den Hoheitsverhältnissen ein. Zunächst verkaufte Herzog Otto, Friedrichs Sohn, im Jahre 1429 für sich und namens seiner Vettern, der Söhne des Herzogs Erich, seinen Anteil an dem Harzforste auf Wiederkauf an den Rat. Die letzteren, die Herzöge Heinrich, Ernst und Albrecht, verkauften dem Rate im Jahre 1457 nicht allein den Rest ihres Anteils am Forste im Harze, sondern auch einen anderen Forstbezirk, welchen Albrecht von der Halle zu Lehn hatte. In der späteren Zeit wurden die Pfandsummen, welche den Herzögen von dem Rate auf die Forsten vorgestreckt waren, noch weiter erhöht, weitere Verpfändungen traten hinzu, sodaß der Rat sich schließlich im Herrschaftsbesitze nahezu der gesamten braunschweigischen Forsten befand. Ein näheres Eingehen auf diese Verhältnisse kann hier vermieden werden, da die nahe bevorstehende Heraus-

gabe der einschlägigen Urkunden eine eingehende Darlegung dieser Verhältnisse ergeben wird und eine umfassende Mitteilung der betreffenden Wandelungen an diesem Platze zu weit führen würde.

Bereits in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts hatte sich der Wechsel in den Herrschaftsverhältnissen vollzogen. Der Rat zu Goslar war Herr der Waldmark geworden, er war auch Gerichtsherr in derselben, ein Verhältnis, welches erst mit der Wiedereinlösung der Forsten durch den Herzog Heinrich den Jüngeren, gleichwie in Ansehung des Rammelberges, sein Ende erreichte.

Ueber Gericht und Recht in der Waldmark sind, wenn auch nicht ein reiches Urkundenmaterial, so doch einzelne hochwichtige Dokumente erhalten geblieben. Für die Gerichtsverfassung ist die Bergordnung des Herzogs Albrecht von Braunschweig von 1271 von besonderer Bedeutung, für das materielle Recht das in mehreren Originalhandschriften erhaltene jüngere Bergrecht. Die Authenticität der Bergordnung des Herzogs Albrecht ist zwar auch noch neuerdings von beachtenswerter Seite bestritten,[1] doch dürften die Anfechtungsgründe durch die Ausführungen Neuburg's[2] und durch meine Darlegungen in der Einleitung des jetzt im Druck befindlichen II. Teils des Urkundenbuchs der Stadt Goslar, auf welche zu beziehen ich mir gestatte, als beseitigt bezw. widerlegt zu betrachten sein. Meines Erachtens liegt kein beachtenswerter Grund zur Beanstandung der Authenticität der Bergordnung des Herzogs Albrecht mehr vor, welche vielmehr als ein durchaus beachtenswertes und beweisendes Dokument um so mehr anzusehen ist, als die in derselben besprochenen Verhältnisse durch geschichtliche Thatsachen, wenn sie richtig verstanden werden, ausreichende Erklärung finden und die in derselben bekundeten materiellen Rechtsgrundsätze auch in dem späteren Bergrechte, dessen Authenticität keinerlei Zweifel unterliegt, zum größten Teil Aufnahme gefunden haben. Das Recht der Bergordnung bezieht sich auf den Umfang der gesamten Waldmark. Dieselbe ist ein einziges Rechtsgebiet, auf welches in allen seinen Teilen die Bestimmungen der Bergordnung Anwendung finden. In derselben wurden zuerst die echten Dinge in Forstsachen, die Forstdinge erwähnt, deren drei in jedem Jahre angeordnet wurden. Der Förster als Richter soll dieselben halten. Diese echten Forstdinge in der Forstmark von Goslar wurden, solange die Forsten nicht verpfändet waren, von dem Förster der Herzöge von Braunschweig abgehalten. Nur soweit

[1] Weiland in dem Göttingschen gel. Anz. 1893, Nr. 8, S. 319 ff.
[2] Goslars Bergbau S. 57 ff.



Forstgrund in Frage kam, welcher unter der Hoheit mehrerer Fürsten lag, trat eine gerichtliche Verhandlung unter dem Vorsitze der Förster der betreffenden mehreren Fürsten auf dem Forstgrunde, um welchen es sich handelte, ein. Erst mit der Verpfändung der Forsten an den Rat zu Goslar trat dieser in Ansehung der Forsthoheit an die Stelle der Herzöge von Braunschweig und ließ seit dieser Zeit auch das Forstding abhalten.

Diesen Uebergang der Gerichtshoheit bezüglich des Forstdinges an den Rat zu Goslar läßt auch die Handschrift ersehen, welche in den nachfolgenden Seiten zum Abdruck gebracht ist, aus deren Mitteilungen aus den späteren Jahren auch die Zerwürfnisse hervortreten, welche zwischen den Herzögen und dem Rate zu Goslar entstanden, als durch das Vorhaben der Einlösung der Forsten letzter Gefahr lief, aus der Herrschaft über die Forsten wieder verdrängt zu werden.

Die nachfolgend mitgeteilte Handschrift: Statuta und sattunge des forstdynges ist ein Teil einer der Bibliothek des Oberbergamts zu Clausthal zugehörigen und G. II. 1. bezeichneten Handschrift, welche in zwei Teile zerfällt. Der erste dieser Teile ist bezeichnet als dath Berchrecht. Forstdingk, eine Pergamenthandschrift von 25 Blättern in 4to aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, an deren Schlusse die Jahreszahl MCCCLIX, jedoch von nicht völlig gleichzeitiger Hand geschrieben, eingetragen ist. Der Inhalt ist das neuere Bergrecht von Goslar, wie solches aus dem Drucke in dem Vaterländischen Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen 1841 S. 268 bekannt und von Schaumann nach einer im Stadtarchive zu Goslar befindlichen Handschrift herausgegeben ist. Die mitgeteilte Ueberschrift läßt erkennen, daß wir es hier mit der Handschrift des Bergrechts zu thun haben, welche im Forstdinge der Waldmark von Goslar benutzt wurde, wie auf diese Beziehung auch aus dem diesem Teile beigefügten zweiten Teile zu schließen ist. Dieser letztere ist eine Handschrift auf 61 Blättern Papier in 4to, von verschiedenen Händen aus dem 15. und 16. Jahrhundert geschrieben. Das erste Blatt enthält eine Nota über die Wahl eines Richters des Rammelsberges, über welchen de rad old unde nige med den vormunden, gilden, innigen unde meynheyd syn eyndrechtliken overeyngekomen in der Person des Hermen Oppermann. Die Notiz stammt vom Jahre 1456 am Dienstage nach dem Sonntage vocem jocunditatis. Hiernach folgen auf den Blättern 2 bis 14 Statuta und sattunge des forstdynges und danach auf den Blättern 15 bis 61 Protokolle über die abgehaltenen Forstdinge. Beide Teile sind in einem Pergamentbande zusammengebunden.

Die Statuta und Sattunge des Forstdynges sind bereits zweimal gedruckt, zuerst von Leibniz in Scriptores rerum Brunsvic. III Nr. 21 nach der unvollständigen Handschrift (nur bis inkl. Cap. XXXVII) der Wolfenbütteler Bibliothek August. 20. 10. aus dem 15. Jahrhundert, in sehr fehlerhafter Weise, sodann von Franz Joh. Friedr. Meyer, Versuch einer Geschichte der Bergwerksverfassung und der Bergrechte des Harzes im Mittelalter, 1817. Diesem letztern Drucke hat die auch hier benutzte Handschrift zu Grunde gelegen. Da dieser Druck aber keineswegs fehlerfrei, das Buch selbst auch selten ist und überdies bei dem Abdrucke die in mancher Hinsicht Interesse erweckenden Protokolle außer Beachtung geblieben sind, so erschien ein neuer Abdruck der Handschrift wünschenswert.

Die Statuta und sattunge sind bis einschließlich Nr. LXVIII von derselben Hand geschrieben, welche, da die letzterwähnte Nummer das Jahr 1456 betrifft, diesem oder einem späteren Jahre angehört, der graphischen Beschaffenheit nach auch der Zeit um 1456 oder nicht viel später angehören wird. Die folgenden Eintragungen sind in der Vorlage ohne Nummerangabe und sind als Nachträge den früheren Eintragungen von einem und demselben Schreiber hinzugefügt. Nach den Eintragungen des Jahres 1460 ist zeitlich eine Lücke zu bemerken, erst mit dem Jahre 1490 folgen die notariellen Gerichtsprotokolle, welche bis zum Jahre 1552 fortgesetzt sind.

Die Handschrift hat ohne Zweifel dem Rate zu Goslar zugehört. Nicht allein, daß der Rat als Gerichtsherr in den Statuten vielfach Erwähnung findet, es geht auch aus den Protokollen zur Genüge hervor, daß die Eintragungen in die Handschrift auf Geheiß des Rates erfolgten. Er war es, welcher die Statuten und Satzungen als von den Urteilfindern aus dem Mittel der Waldleute gefundene Rechtssatzungen sammelte und für die Festlegung und Verlautbarung derselben zwecks Anwendung in seinem Gerichte verwahrte. Die erste Zeitbestimmung trägt die Nr. VII als im Jahre 1421 gefunden. Es erscheint möglich, daß die dieser Nummer vorstehenden Nummern zeitlich vielleicht noch etwas früher zu setzen sind. Um diese Zeit, 1421 oder einige Jahre früher, wird der Uebergang des Forstdinges in den Besitz des Rates zu setzen sein. Dem dürfte nicht entgegenstehen, daß der erste Verlaß an Forsten seitens der Herzöge von Braunschweig an den Rat zu Goslar, soweit mir bisher bekannt geworden ist, erst aus dem Jahre 1429 herrührt, da der endliche Verkauf möglicherweise erst zu dieser Zeit schriftlich bekundet ist, obgleich die thatsächliche Uebergabe der Forsten gegen Hingabe von Darlehnen bereits früher erfolgt sein kann. Möglich,

daß schon zu früherer Zeit auch die Hingabe der Forsten gegen kleinere Summen geschehen und darüber Briefschaften erteilt sind, welche, als die Pfandsumme erhöht und ein neuer Pfandbrief ausgestellt wurde, zurückgegeben sind. Wie die Statuten und Satzungen in vielen Bestimmungen deutlich erkennen lassen, ist der Rat zu Goslar seit dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ausschließlich Gerichtsherr im Forstdinge; er läßt es sitzen, er trifft Bestimmungen über Forstsachen, wie solche lediglich von dem Herren des Forstes getroffen werden können. Der Rat betrachtete das Forstding als sein Gericht und suchte dasselbe für sein und seiner Bürger Interessen zu nutzen und dienlich zu machen. Die Beziehungen der Waldmark zu den eigentlichen Herren derselben, der Herrschaft von Braunschweig, erscheinen völlig abgebrochen; mit Entschiedenheit äußert der Rat in dem Forstdinge am Dienstage zu Ostern 1453 sich dahin, er erkenne der Herrschaft von Braunschweig keinerlei Gerechtigkeit noch Bergwerk am Rammelsberge zu. Diese älteren Beziehungen der Waldmark zu den Herzögen wurden auch dadurch gelockert, daß gewisse prozeßtümliche Formen bei Streitigkeiten der Waldleute nach Goslar vor die Gerichtslaube verwiesen wurden, so Verfestungen, Eidesleistungen und Ablegung von Zeugnissen. Das Urteil, welches im Forstdinge von 1457 abgegeben wurde, läßt deutlich erkennen, daß um diese Zeit die braunschweigischen Forsten bis Seesen hin der Herrschaft des Rates zu Goslar unterstellt waren, da es zu dieser Zeit Woltwerchten von Seesen waren, welche ein Urteil erfragten. Doch erscheint es wahrscheinlich, daß ein Teil des Forstes von Seesen der Herrschaft der Herzöge von Braunschweig verblieben, also unverpfändet war, da in der zweiten vom Jahre 1492 mitgeteilten Satzung auf die Frage, wenn ein Totschlag im freien Forste von den Köhlern geschehe, ob man die im Forstdinge oder in Seesen oder in Langelsheim richten solle, geurteilt wurde, in wessen Forste und Gerichte die That geschehen sei, solle man über dieselbe richten, wohin das Gericht gehöre, wolle man aber hier klagen, so solle Niemand Recht geweigert werden. Es werden mithin in Seesen sowie in Langelsheim besondere Forstdinge über die betreffenden Anteile an der Forst für die Herzöge von Braunschweig und die Bischöfe von Hildesheim fortbestanden haben, man hielt aber auch das Forstding für die Waldmark von Goslar in Ansehung der gesamten Waldmark für zuständig. Nach wie vor blieb aber die Anwesenheit des Försters von Seesen als Repräsentanten der Herrschaft von Braunschweig für die Abwartung des Gerichtes notwendig. Als im Jahre 1502 der Förster an der Gerichtsstätte vor dem Kaiserhause nicht erschienen war, wurde vor dem

Forstdinge dieserhalb nicht verhandelt. Es ist bezeichnend für die Anschauungen, welche man bezüglich des Rechtes an dem Forstdinge im Rate zu Goslar hatte oder zu haben vorgab, daß man seit dem Jahre 1507 die alte Gerechtigkeit, das Forstding zu halten, auf die Bewilligung durch das heilige Reich auch in den Protokollen, welche seit dem Forstdinge vom Dienstage zu Ostern d. J. leider völlig inhaltleer werden und sich auf die Feststellung der Formalien beschränken, ohne, wie solches bisher geschehen war, die gefundenen Rechtssätze mitzuteilen, zurückführte, obgleich doch den Herren vom Rate sehr wohl bekannt sein mußte, daß der Rat den Herrschaftsbesitz über das Forstding nur aus dem abgeleiteten Rechte eines Pfandgläubigers und nur so lange übte, als die Pfandschaft bestand. Während die zeitlich folgenden Protokolle bis zum Jahre 1522 durch Inhaltlosigkeit wenig Interesse gewähren, indem sie lediglich die Zeit der Gerichte, die Namen der Förster sowie der Bürgermeister u. s. w. verzeichnen, spiegeln sich aus den folgenden, häufig auch sehr kurzen Bekundungen, doch die Zeitereignisse wieder. Herzog Heinrich der Jüngere hatte den Entschluß gefaßt, die versetzten Forsten und den Rammelsberg wieder einzulösen, er trat in Verhandlungen darüber mit dem Rate, welche sich Jahre hindurch zogen. Bei dem Rate zu Goslar war, wie aus den erhaltenen Aktenstücken und den Maßnahmen des Rates klar hervorgeht, wenig Bereitwilligkeit vorhanden, Wertobjekte herauszugeben, welche für die Stadt mit Recht als die wertvollsten angesehen wurden und deren Entziehung namentlich in Ansehung der Bergwerke, in deren Betriebe bedeutende Geldsummen verwendet waren, dem völligen Ruine der Stadt und ihrer Bürgerschaft gleich zu kommen schien. Es ist dieserhalb nicht zu verwundern, daß man von Seiten der Stadt alles daran setzte, die Absichten des Herzogs zu vereiteln, daß man vielleicht auch in diesem Bestreben nicht die sittlichsten Mittel verwendete und namentlich zu Verzögerungen und Verzettelungen seine Zuflucht nahm, ein Bestreben, welches den Herzog nach dessen Sinnes- und Denkungsart nur erbitterte. Es erscheint möglich, daß der in den Protokollen aus den Jahren 1522 bis 1524 bekundete Ausfall der Forstdinge schon auf diese Mißhelligkeiten zwischen dem Herzoge und der Stadt zurückzuführen ist. Wenn in denselben als Grund des Ausfalles der Forstdinge angegeben ist, daß des durchluchteden, hochgeborn Forsten und Herrn Hinrickes des jungern hertogen tho Brunszwigk und Lüneborch, unses gnedigen Herrn, Forster Hans Kock myt Szwachtheit und kranckedagen beladen ist, so dürfte dieser Grund nur auf eine Ausflucht zurückzuführen sein, um so mehr, als die Angabe sich von Jahr zu Jahr wiederholt und es ein Leichtes

war, für den kranken Förster einen gesunden zu beauftragen. Der Herzog scheint vielmehr schon zu dieser Zeit nicht gewillt gewesen zu sein, die Ausübung der Gerichtshoheit durch den Rat zu Goslar über seine Forsten weiter zu dulden. Diese Meinung des Herzogs wurde zum ersten Male im Jahre 1525 zum deutlichen Ausdrucke gebracht. Als der Rat der Stadt Goslar am Johannistage dieses Jahres sich vor dem Kaiserhause versammelt hatte, um dort ein Forstding nach althergebrachter Weise zu halten, fand er dort den gestrengen Claus von Mandelsloh, den braunschweigischen Amtmann zu Seesen und Staufenburg nebst den herzoglichen Förstern und vielen Bauern aus dem Gerichte Harzburg. Der Amtmann erklärte auf den Vorhalt, es sei Gewohnheit und Sitte, daß die braunschweigischen Förster und diejenigen der Stadt zusammen das Forstding säßen, sei man gewillt, dieser Sitte nachzukommen, so sei der Rat geneigt, im Forstdinge verhandeln zu lassen, — er wäre von seines gnädigen Herrn wegen als der oberste Förster erschienen, um das Forstding mit seinen mitgebrachten Leuten zu sitzen. Der Rat erklärte dagegen, er wolle sich dieser unerhörten Neuheit nicht fügen, protestierte dagegen und verließ den Gerichtsort. Das in demselben Jahre 1525 am Dienstage zu Pfingsten abgehaltene Forstding ist das letzte gewesen, in welchem ordnungsmäßig verhandelt wurde, nachdem der Rat gewisse von den Abgesandten des Herzogs gemachte Versuche, Neuerungen einzuführen, zurückgewiesen hatte. Hinterher ist ein Forstding nicht wieder zu stande gekommen, indem in denselben die braunschweigischen Förster nicht mehr erschienen. Zwar wurde von Seiten des Rats nach wie vor zu den drei Gerichtszeiten an die Gerichtsstätten gezogen und darüber jedesmal ein Protokoll aufgenommen, ohne daß jedoch die Abhaltung des Gerichts wegen Mangels der Anwesenheit der Förster erfolgen konnte. Seit dem Jahre 1531 gab man es auch seitens des Rates auf, die alten Gerichtsstätten zu besuchen und begnügte sich damit, in jedem Jahre zu den drei althergebrachten Gerichtszeiten Protokolle auf dem Rathause aufzunehmen, in welchem festgestellt wurde, daß man gewillt gewesen sei, ein Forstding zu halten, daß aber die braunschweigischen Förster entblieben seien. Der Riechenberger Vertrag zwischen dem Herzoge und der Stadt im Jahre 1552 machte auch diesen Protesten ein Ende.

Statuta und sattunge des forstdynges.

Vorsmadunge des gerichtes.[1]

I. We geladen werd umme schuld unde nicht voreenkumpt, sin broke is VIIł schillig keyserpennige, (unde dre penninge maken eynen schillench).[2]

II. We vor dem vorstinge geladen werd eyne werve, ander werve, dridde werve unde denne nicht enqueme, dat were eyn veste.

III. We den anderen schuldiget vor gerichte, wan de beschuldigede myd rechte van deme clegere gekomen is, so mot de clegere wedder antworden deme beschuldigeden, eff he dat myt rechte erwerfft unde synen eyd darto do, dat he dat nicht in vrevel edder to wedderbrake[3] do.

We uthwendich gerichte soichte.

IV. We eyn ander gerichte edder heren sochte, wenne dar he dingplichtich is, syn broke is bote unde wedde.

Bote und wedde.

V. Dar ward gevraget, wat bothe unde wedde were. Do ward gevunden V soll. keyserpennige were bote unde VIIł s. keyserpennige wedde.

VI. We nicht vor dat vorsting kumpt edder sinen broke nicht engeve, ok we nicht enkump[t] vor dat vorstding, alseme dat plecht to holdende, id enbeneme ome echt nod edder ed ensche myt vulborde der vorstere, unde synen gevundenen broke nicht engeve, de enschal des vorstes nicht ghebruken, he enhebbe synen broke gegeven.

Wat des broke is, de nicht vor dat forstyngh kummet etc.

VII. Anno domini M°CCCC°XXI° des dinsdages in dem pinxsten Hennig Siverdes unde Cord Wedeman vrageden eynes ordels vor deme vorsting: welk woltman de sek in deme wolde ernerde unde nicht enkeme vor dat vorsting to den tyden, alse me dat plecht to holdende, wad des broke darumme sy, etc? Do ward gevunden: eyn jowelk man, de sek in deme wolde unde in deme vorste ernerde, de is plichtich dat vorsting in deme jare drie to sokende, endeit he des nicht, so is de broke eyn schilling keiserpennige to jowelker tiid, id enwere dat ome dat echt nod beneme.

Sageholt unde delen.

VIII. Anno domini M°CCCC°XXVI^to des mandages negest na unser leven vruwen dage der lateren is de rad eyngheworden umme sagehold to delen, dat nemant na dussen dage neyn hold mer hauwen scal wen van achten edder van negen sneden, unde dat hold scal an deme

[1] Die Bezeichnungen am Rande rühren von einer etwas jüngeren Hand her.
[2] ( ) Zusatz einer etwas späteren Hand.
[3] Dr. hat wedderbbrake (doppeltes b).

lutteken ende hebben driddehalf verndel ellen mate unde nicht myn, we dat anders hauwede unde de segere, de dat sageden, unde dejenen de dat innemen unde des deme rade nicht enmeldeden, der jowelk scholde deme rade vor eyn islik hold eyn loth geven ane gnade. Ok dat hold, dat wente an dussen dach gehouwen is, dat mynner is wan seven sneyde, des enschalme nicht sniden. Dit, alse vorgescreven is, hebben de egen heren, tymmerhauwere unde de segere also gewilkoret to holdende.

IX. Anno etc. XXXI° des sondages na Dionisii leten de rad segen unde lesen den woltluden umme sagehold anderweyde dusse vorgescrevene scrifft, gesette unde vulborde to holdende bi sodanen peynen, alse darinne bescreven unde ufsghesad syn, unde schach uppe der scriverie.

X. Item des mandages na Andree let de rad seggen den woltwerchten, de rad wille beseen laten de delen vor den doren, de men uthvort; welker sine lenge unde breyde nicht enhebben, de schullet deme rade vorvallen syn; wan de se nu hedden, de moget se hir inne der stad vorsliten unde de na oreme werde geven. Hinrik Alvelde de borgermester, Ludeke Goszken, Hinrik Bornehusen dixerunt.

XI. We gewilkort hedde vor dat vorsting to komende unde nicht enqueme, so were de broke eyn wedde.

XII. Worde eyn umme vorwist geladen unde umme schuld unde nicht voreenkeme vor vorwist, mach men on upholden up eyn recht ane gerichte; aver umme de schuld scal he one voerladen, eyne werve, ander werve unde dat dridde werve. Enkumpt he denne nicht, so brickt he VIII sol. keyserpennig jegen dat gerichte unde enschal nicht inne sitten vor de schuld etc.

Umme vorwist: dat is gelt, dat men up arbeyt imme forste und up den hutten deyt.

XIII. We vorwist nympt van mer luden wen van eynem, de schal deme holden, van deme he de ersten vorwist genomen heft, unde den bewisteden man enschal de andere wedder one nicht innemen, he ensii denne van deme ledich geworden, deme he erst ghelovet hadde edder et ensche myt des ersten willen. Werd id ome myt gerichte vorboden, dejenne de one innimpt, de mot dem ersten syn geld wedder leggen unde endarff darvore nicht insitten. Similiter difinitum est:

XIV. Item we van meer luden wen van eynen vor gerichte beschuldiget werd umme vorwist, de van ome upgenomen hebbe unde des vor gerichte bekent, de scal

darumme willen hebben, eer he van gerichte ga, id ensi denne redelik sake, de me bewisen mochte.

Vorspreke, we dat mach sin.

XV. Item ward gefraget: wu de wesen scholde, de vorspreke were etc.? Da ward gevunden: eyn jowelk beseten borger to Goslar unde woldwerke in deme Harte, unde de frig unde echt geboren syn unde unschulden an oreme rechten, mogen unde scullen vorspreken syn.

Schult.

XVI. Welk unser borgere vor arbeit edder wur anders aff in dem vorste uppe den anderen schuld wint vor dem vorstinge, darumme schal he willen hebben, er he van gerichte ga. Bittet he aver der schuld dach, unde to der dage tiid denne nicht betalet, den mach me dat affmanen vor unseme gerichte, unde enmach darvore nicht innesitten.

XVII. Anno domini etc. XL sexto an sunte Johannes dage in den hilgen winachten. Mittorp de oldere vragede ein ordel: we vor gerichte gewilkoret hedde willen to makende umme gebroke, de ome togedelet were unde willen darumme nicht enmaket hedde unde deme gerichte des neddervellich geworden were, wat dar recht umme were unde wes he deme gerichte darumme vorvallen were etc.? Dar ward gefunden, dat dat gerichte eyne werf, ander werf unde to deme dridden male umme de gebroke to antworde laden scholde laten; enqweme he darumme nicht vore edder willen des gerichtes darumme makede, so mach me ome dat gerichte med rechte volgen.

Sageholt, delen und latten.

XVIII. Anno domini M°CCCC°XLII° uppe den mandage negest na sante Johannes baptisten dage waren uppe deme radhuse meister unde knechte der woldwerchten, unde med den ward besproken van rades wegen umme sagehold, delen unde latten in dusser nagescrevenen wise, dat nemant na dusseme dage neyn hold meer howen schal wen van seven sneden uppe dat mynste, unde jowelk dele schal hebben XXIIII vote unde de latte XXII vote na der mate, alse de de rad vor dat Niclausdor unde dat Breydedor gegeven hefft. Unde welk knecht de duth anders howede edder sagede unde welk meyster dat also inneme anders, wanne vorgescreven is, dat wolde de rad an eyneme isliken na syme ghebore witen, unde wat holtes daran vor dusser tiid rede gehowen is, dat mogen se bearbeyden und or beste darmede proven. Duth hebben van rades alsus gededinghet Hans van Were, Berld Swartekop, Hinrik Wildefur unde Johan Widenbeyn anno etc. quo supra.

XIX. Med rechte volgen dat is veste.

XX. Alle broke, de van berchwerke, woldwerke edder van dem vorstdinge komen, de horen der vorstere insampt.

XXI. Am dinxsdage in deme paschen anno domini etc. LIII ward gefraget eynes ordels: de koler edder furmanne brochten edder sanden tor hutten vor deme maschaven, eff de koler unde de furmanne edder dejenne, deme de kolen gebracht worden, der kolen vor fur weren scholden? Hirup ward ghefunden vor recht: de koler moste de kolen weren uppe deme wagen, de furman wente up de stidde unde endorven dar vorder nicht waren, sunder dejenne, deme se uppe de stidde geantwordet werden, moste denne syn egen eventur an den kolen stan, unde wolde men des nicht enberen, so mosten de koler unde furmanne sek up den hilgen entledigen, dat se an den kolen neyn arch enwusten. — Kolen.

XXII. Item umme schuld, de eyn dem anderen schuldich were, unde de schuldener eynen anderen in denste were, den schuldener to holdende enmach he nicht vorbeden, sunder he scal den schuldener vorfolgen met rechte. — Schult.

XXIII. Dar eneme broke togedelet worde, wo men den vorvolgen[1] scholde? Hirup wart gefunden: men scal deme, de ghebroken hefft, dat witlik don, dat he den broke uthgeve bynnen achte dagen, deit he des nicht, so mach de vorster darumme panden. — Broke.

XXIIII. Wad de vorstere beden in deme Harte, dat schalme holden unde dejennen, de des nicht enholden, de mogen se darumme schuldigen unde se vorvolgen med rechte.

XXV. We des vorstes gebruket unde umme tynsz geladen worde unde synen tins nicht engeve, de vorstere mogen one darumme panden in deme Harte, unde hedde he dar nicht to pandende, so moste se ome volgen myt rechte. — Tinsz van forste.

XXVI. Ichtme eynen vorfesten scholde, de vestinge schal schen vor der loven to Gosler vor gerichte. — Festinge.

Item[2] hefft de rad vor eyne lere vorgegeven, dat men den sakewolden dat de forster late toseggen.

Item[3] werden eynem eede togedeylet vor deme forstynge, de schal he don under der loven vor gerichte to dem negsten gerichte. — Eyde.

---

[1] volgen ist durchstrichen und am Rande steht: manen.
[2] u. [3] Zusätze von späterer Hand.



XXVII. Hold, dar men tyns van plecht to gevende in deme Harte, we dat vellet edder vellen het, de is den tyns plichtich to gewende. Ok schal he dat by vare und bi dage uthvoren; ne deit he des nicht, so schal dat den vorstere vorvallen syn.

Vordeynt lon.

XXVIII. Beschuldiget eyn den anderen umme verdenet lon, da he vorwist upgenomen hefft unde syn hoydelon vordenet hefft, unde de here enwel nicht vor gerichte komen unde antworden? Hirup is gevunden: de bewiste man mach darumme panden, unde de vorster schal ome behulpen syn, unde hefft he neyn pand, so schal he sulven dat pant syn.

XXIX. Eyn is sines lones mit bewisinge unde synen rechten bet beholden an eyner hutten edder huttehove, wenne jenne ome des entzeggen moge.

XXX. We eynen knecht gemedet hedde unde de knecht deme heren, also he ome gelovet hedde, darumme mach de here den knecht beschuldigen unde ome volgen myt rechte.

Eyde in gebundenen dagen.

XXXI. Werden eynem eyde togescheiden vor deme vorstdinghe in gebundenen dagen, de scholdeme don des lateren dages, eid dages, vor der stad gerichte, dar de vorstere mode bi syn.

Van knechten.

XXXII. Eff eyn werke deme anderen vorbode, dat he synen knecht nicht leng enhelde, dar de antworder entigen let seggen, dat he den knecht na deme bode, so drade he ome to huse unde to hove queme, nicht leng geholden hedde? Darup is gevunden: hedde de kleger dat bod myd rechte unde gerichte dan, so were dat bindende unde de antworder mach sek entledigen myt synen rechte, dat he den knecht boven sodane gebod nicht leng geholden hebbe.

Vordeynt lon.

XXXIII. Anno L secundo amme dinxdage in den pinxsten wart gefraget: icht eyn besculdiget worde umme vordenet lon unde dejenne, de beschuldiget worde, stunde in gerichte unde bekende der schuld? Dar ward up gevunden: bekende he der schuld, de moste he lesten myt borgen edder panden edder moste sulven pand wesen.

XXXIIII. Anno L secundo, ut prius, ward hir entigen gevraget: icht eyn deme anderen vordenet lon schuldich were unde dar entigen so vele an dat lon anderswur vor one uthgegeven hedde, wer eyn des anderen nicht gewerd were? Hirup vantme: we de anderen in klagen hefft, so mot de beschuldigede ersten van deme klegere komen,

unde hefft de beklagede one wedder to beschuldigen, so mod he ome antworden, so vorder he dat myt synem eide beholde, da he des umme wedderwrake nicht endo.

XXXV. Item ward gefraget: we vor dat vorsting worde geladen unde vorkumpt, icht he ok schulle antworden? Respondebatur: quod sic!

Van weydewarke.

XXXVI. Anno domini etc. LIII° des donnersdages in deme hilgen winnachten vragede Tile Tymmerman: efft weydelude twey swine fengen, unde der jeger eyn eyne schulderen to jagerechte geve den heren, wat de vorboret hedde, de van deme anderen swine neyne schulderen gegeven enhebbe? Dusse vrage enis bi langer tiid vor deme forstinge nicht gefraget, unde de rad wel sek darup bedencken wente to dem negesten vorstinge.

Berchwark.

XXXVII. Anno etc. LIII° des dinxsdages in dem paschen fragede Tile Tymmerman eynes ordels: eff eyn eyn berchwerch annemen edder enfangen wolde, efft de des icht enfangen scholde edder dat soyken vor der herschup to Brunswik edder vor des rikes gerichte? Do ward desulve gevraget, wor dat berchwerk belegen were. Desulve brachte yn: dat berchwerk lege an deme Rammelsberge. Darup antwordede de rad nyge unde old unde leten seggen: se enbekenden noch enstunden der herschup van Brunswik an dem Rammelsberge myt alle neyner rechticheit noch berchwerkes to.

Hutten.

XXXVIII. Anno domini etc. LIIII^{to} amme dinxsdage in den hilgen pinxsten vragede Hennig Gherder: eff twene meystere upp eyneme huttehove eyn deme anderen moge syn arbeit vorbeden ane der herren willen? Hirup ward gefunden: eyn huttemeyster enmach dem anderen syn arbeit nicht vorbeden an der herren willen, dar se to der hutten ghelike gud, recht unde besittinge hebben.

XXXIX. Item dosulves vragede Steffen Horne: efft to Gosler negel gesmedet weren, dar wor ane were, efft me dat vor dem vorstinge richten moge edder nicht? Darup ward gefunden: weme wes wanede an den negelen, de to Gosler gesmedet weren, de scholde den smed, de de negele gesmedet hedde, darumme beschuldigen vor deme gerichte to Gosler.

We holt vellet.

XL. Anno domini etc. LVI^{to} am dinxsdage in den paschen ward gefraget eynes ordels: ifft eyner in deme Harte hold vellede umme gires willen, eff he dat ane broke mochte don etc? Ward gefunden: we hold vellet edder vellen led, schal he bynnen jare unde dage uth-

brenghen; deit he des nicht, so scal he deme forstere vorvallen wesen umme de vorsate unde umme den giir mach men one beschuldigen.

XLI. Item is gefraget: efft eyn howede in dem vorste unde eyn ander keme darna unde howede bi ome, wer he dat myt gelike don moge. Do wart gefunden: weme de vorster tostadet, dar mach malk houwen umme synen tyns.

Wech.

XLII. Item wur eyn eynen wekh makede in deme vorste in eynem heye, dar he hawen wolde unde eyn ander keme to stund unde wolde des weges mede bruken etc.? Darup ward gefunden: dat he den wech mede bekostigen scholde so vorder, alse dat neyn gemene wech enwere.

XLIII. Item wur eyn effte twene eynen wech makeden effte uprumeden, we des bruken wille, de scal der kosten mede dragen na legenheit.

Berchwark.

XLIIII. Item dar ward gefraget umme eyn ordel: efft eyn berchwerk arbeyde jar unde dach unde dar neynen tynss van engeve, icht de des berchwerkes darumme vorvallen schulle syn? Darup ward gefunden: dat he des berchwerkes darumme sculle vorvallen syn.

Lotriisz.

XLV. Item wu mannich lodris, dat me scal stan laten in eyner kolstede? Darup ward gefunden vor recht: dat me scal laten stan to dem minsten X, stad dar aver olde lodriis, de scal me tovoren stan laten.

Berchwark und stollen.

XLVI. Eyn berchwerk van stollerechte vorlicht sek bi jare unde bi dage.

XLVII. Dar eyn queme mid willen unde vulbord des vorsters an eyn berchwerk to bowende, dat he bekostigede unde plechliken tyns darvan geve unde geven hedde ane rechte ansprake leng wenne boven jar unde dach unde icht de forster na de tiid spreke, he enbekende ome der berchwerke also nicht, wer he sines berchwerke nicht neger sy to beholdende myt rechte, de he alsus in synen weren hefft, wen ome de vorster de ensegge[n] moge? Dar ward gefunden: eyn man mach sin leen, dat he in sinen weren hefft, bet beholden, wen it ome jemant breken moge.

Wu vel groven eyn lehn hefft.

XLVIII. Item ward gefraget: wo vele groven eyn leen hebben schulle? Darup ward gevunden: ein leen schal hebben dritteyn groven, sesse vor sek unde sesse torugge, de vuntgrove de drittegede unde de middelste, unde dar he erst insleit, dat is de vuntgrove.

XLIX. Item dar eyn eyne groven hedde unde eyne agetucht vore to dersulven grove, icht der overheren edder anders we boven edder benedden inslagen, icht de ore agetucht mochten bringhen in desulven agetuch[t]? Hirup hefft de rad gevunden: dat se dat wol don mochten, wenne ore agetucht van orer groven de scholden se bekostigen allene wente an de anderen unde denne vordan scholden se de agetucht tohope bekostigen unde we de brukede.

Van der agetucht der groven.

L. Item is gefraget: we dem anderen dat sine entforde, also wan he eyn foder delen edder ander hold geladen hadde unde denne en del delen edder ander hold uplode, dat eynes anderen were, wat recht darumme were? Do ward gefunden: me scholde ome volgen myt rechte.

We dem andern dat sine entforet.

LI. Item welk man den anderen befunde over synen schaden, den he ome dede an sinen hutten edder an synen berchwerke, den mach he uppe hanthefftiger dat uppholden unde deme volgen myt rechte; wenne he ok darumme schuldigede, wanne de schade overmechtich were, de moste darto antworden.

We dem andern schaden deyt.

LII. We hold deret, schut schade van synen vure, wan de deret, de heren endorven ores tynses nicht enberen.

Holt deret.

LIII. Item we hold, delen edder latten innympt, de scal darvon antworden unde nicht de vorman, de dat ute deme Harte hald, id ne sy, dat he sek dat sulven gehald hebbe, so scal he sulven darvan antworden.

We antworden scal van delen und latten.

LIIII. Item ward gefraget: icht eyn [in] dem Harte meer wanne eynen edder twene latten kloven edder meer maken mochte? Respondebatur: dat eyn lattenhauwer mach maken eynen lattenkloven in deme Harte unde darto bringhen unde dragen, wat he kan, unde wan de uppe is, sodenne mach he eynen anderen kloven maken in dersulven wise. It enschal aver nemant dree edder vere meer kloven maken uppe sinen fromen unde eynen anderen to schaden.

Lattenklover.

LV. Item welk dreyger des vorstes gebrukede unde hutten darinne buwede sunder der vorster willen, vorbedet ome de vorster dat myt gerichte, unde he darenboven des woltwerkes brukede. darumme mogen se ome volgen myt rechte, unde enhedde he ome des nicht vorboden, so mogen de vorster on schuldigen umme schaden, unde dar mot he denne to antworden unde den uppe recht erleggen.

Dreygere.

LVI. Item ward gefraget: we des forstes gebrukede unde den heren den tyns nicht engeve unde der heren knechte dar ovel overhandelde, wo men den ermanen scholde? Ward gefunden: dat man den vor dat forsting laden scholde.

LVII. Item ok is geholden van alder her, dat nemant schulle laten latten howen in deme Harte, he enhebbe segere.

We kost edder dranck vünde imme Harthe.

LVIII. Item we koste edder drank vunde in deme Harte, de mach des to sines lives nod bruken unde eten unde drinken sunder schaden unde broke. Wolde he ok leng in deme Harte bliven unde ome koste edder drinke enbroke, de mach so vele geldes in de stede leggen, also dat werd is, dat he myd sek nympt, ok sunder broke. Unde enwere ome des nicht vorlaten, so mot he syn recht darto don, dat dar neyn frevel mede sii. Wanne he sek des entlediget hefft, so bliff[t] he des sunder wandel unde broke, unde we sek des so nicht entledigen wolde, dem mach me volgen myt rechte.

Hütten-vriiheyth.

LIX. Item ist twene schelhaftich unde dat eyn den anderen jadede up eynen huttehoff unde darup floge upp gnade, de scholde der hutten vriheit geneten.

LX. Item schege eyn vredebrake upp eynen huttehove, dat gerichte darover horet in den vorst.

LXI. Item spreken twene togelike hold edder latten an unde togen sek des an eynen hower, dem om eyn jowelk syn geld darup gegeven hedde, weme de hower dat bi sinen eyden tosede unde bekende, de scholde dat beholden.

Nothwere.

LXII. Item wan eyn notwere bewisen schal, dar eyn gejaget unde anverdiget worde in den vorste up eyner vriheit, de schal he bewisen, dar dejenne, de one anverdigende sy, myt wapeder hand angegan unde de geschrey gedan hedde, unde he hedde seck darup gewerd: dat schal he don myt twen fromen unbeschuldeden mannen, de dat gesyn unde gehord hebben.

Vorwilkorde schult.

LXIII. Item ward gefraget vor den forstynge: de schuld in gerichte uppe eyne tiid verwilkord hebbe to gevende unde des nicht na den wilkore so holden enhedde, wat dar rechtes umme were? Darup ward gefunden: dat me densulven beschuldigeden umme de wilkor ander werve unde dridde werve in gerichte eschen scholde, unde enleistede he den wilkor nicht, so scholdeme ome myt rechte volgen. Unde we denne so ingeeschet worde

unde nicht enkeme, wat dar recht umme were? Wart gefunden: it were eyn veste.

Gelofſte to sampder hande.

LXIIII. Item wur twene to sameder hand lovet, dar heft he den wilkor, weme he best hebben kan, den mach he forderen, so forder dat neyn had edder frevel mede ensy.

Gelovet arbeyt.

LXV. Item ward eyn in gerichte beschuldiget umme arbeyt, den he to donde gelovet hebbe unde den bekant in gerichte unde des ok eir in gerichte bekant hedde, wil men ome des arbeydes to lestene nicht geloven, so moit he borgen setten.

Besat holt.

LXVI. Item ifft bearveydet hold besat worde myt gerichte, dar sek eyn totoge, dat ed syn were, unde dar ed ome to eyden queme, de besate schal stan wente des eyddages, de ome bescheden is; unde wanne de eyd gedan is to der beschedener tyd, so is de besate ave.

Pandes vorhelpinge.

LXVII. Item efftme eynen pandes helpen scholde, myt welken gerichte dat scholde scheen? Respondebatur: Dat scholde scheen myt des vorstes gerichte unde beden.

Van ordelscheldinge.

LXVIII.[1] Anno domini etc. LVI° des dinxdages in den pinxten ward gefraget: we eyn ordel schulde, efft he dat ane broke don mochte? Ward gefunden: we eyn ordel im gerichte schulde unde neen beter funde, des enmochte he ane broke nicht gedan hebben.

Item ward gefraget: wat syne broke were? Ward gefunden: wedde unde boyte.

We tuges borst worde.

(LXIX). Anno domini etc. LVII am fridage na Pauli conversionis leten Swiderman, Berld Wechter unde Rabode woltwerchten van Sesen befragen enes ordels: we seck tuges vormite vor gerichte to bringendte unde ome syne echte dinge darto gelecht weren unde doch des tuges gebrok worde, wat dar recht umme were? Leth ome de rad seggen: we seck tuges vormyt unde vulbringet he des nicht, he moyt darumme wedden und boyten, it beneme ome echte not; he schal bewisen, alse recht is: cf.[2] stadrecht van tugen art. XXXV.

Item jowelk man de pennige to voren deyt up arbeid in dem Harte edder in der hutten, de men ome affordenen schal, dat hed vorwist, unde de mach den man hinderen umme de pennige: cf[3] berchre[c]ht art. CLXXVII.

[1] Die folgenden Sätze sind von anderer Hand geschrieben.

[2] Zeichen ꝣ, etwa cf. oder vide.

[3] Zeichen R.

Item we in gerichte bedingstadelet were unde von denne ginge ane orloff des richters, de enmach dat nicht don ane broke.

Item ward gefraget, wat syn broke were? Respondebatur: wedde unde boyte: cf.[1] art. VIII.

We umme schuld beklaget werd: cf.[2] art. XV, XVI.

We seck up syne weren thud: cf[3] art. XX, item art. XXXI.

(LXX) Anno domini etc. LVIII° am dinxsdage pasce ward gefunden vor deme vorstinge: we deme anderen dat syne uppe deme berge edder wur dat were, entfoyerde, were dat by dage, so were dat eyn roff, by nachtyden were dat eyn düve.

(LXXI) Item am dinxdage in den pinxten ward gefraget vor dem vorstinge: wur en synen weren edder tugen tobringen scholde? Ward gefunden: nachdeme dat vorstingh des jares wenne drige geheget worde unde nicht allewege to dreen verteyn nachten, so scholde he synen weren edder tůch tobrengen vor gerichte under der loven to Gosler.

Item ward gefraget eynes ordels: deme de forster eyn hutten lehnde, wo ferne he der bruken scholde? Ward gefunden: so ferne de huttegrave in unde uth vlote unde so ferne de huttehof worhde unde met slaggen bestortet were.

(LXXII) Anno domini etc. LIX ward gevraget: efft eyner eynen gemeynen gewech hedde togehouwen unde nicht wedder upgerumet, eff eyner dat ane broke mochte gedan hebben? Wardt gefunden: men scholde deme med gerichte gebeden, dat he den wech wedder uprumen scholde; worde he des wedderstrevich, so scholde men one vorvolgen med rechte: anno quo supra am dinxsdage in den paschen.

(LXXIII) Anno domini etc. LX am dinxsdage in den hilgen pinxten wardt gevraget enes ordels: we den vrigen forst ansteke, darvonne deme forste schade enstunde, off he dat ane broke don mochte? Wart gefunden: men scholde den vorbeden unde darumme schuldigen, worde he des vorwunnen, he moste wedden unde buten unde den schaden erleggen na mynnen edder rechte.

Item wardt gevraget enes ordels: wes de forster vorboden hedde in deme Harte den dreszleren unde des

[1], [2], [3] Zeichen R.

nicht hedde geholden, off he dat ane broke mochte gedan hebben? Wart gefunden: so de forst mennige heren hebbe, we darinne houwet unde wes de forster darinne vorboden, dat den heren tosteyt, wat darinne vorboden wert, dat schal men holden; in der anderen forste ane der heren forste des schal men heren hebben.

Item wart gevraget umme eyn ordel: we beschuldiget worde umme schult unde he bekennede, dat he betalet hedde, wat dar recht umme were? Wart gefunden: he schalle de betalinge tobrengen.

Item ward gevraget: wo he de betalinge schulle tobrengen? Ward gefunden: to dren verteynnachten.

Item we deme anderen dat syne hedde entfoyret unde sek vorsate darane wolde entleddigen, de enis darumme nener brake plichtich.

Item umme broke in saken van des vorstinges wegen under de loven vor gerichte werden gewiset, de vallen an dat gerichte unde an alle de, den des vorstes mede to donde is.

Gerichtsprotokolle.

1. Actum vor deme keiszershuse in der kinder dage anno etc. LXXXX. Wart gefraget: weme de vorstere den Hart vorbeiden unde des darenbofen bruket, wu men den twingen schulle? Disse achte hebben gedan Albrecht Paulles unde Krempehot. — Isz gefunden vor recht: wat de vorstere in deme vorste vorbeiden, dat schalme holden, unde we des nicht enheilde, deme schalme mith rechte volgen.

Desulven hebben vorder gefraget: wu me den, de so ungehorsam were, twingen schulle? — Isz gefunden: we eyns, twye, drye umme ungehorsam vorboden worde unde nicht keyme, isz eyn veste.

2. Anno etc. XCI amme dinsdage in den hilgen paschen heft de radt tho Goszlere vor deme Clawesdore, so dat van older eyn wonheit ghewest is, eyn vorstingh gheseten to rechter dagetidt und dare eyne ghenochsame tid ghewardet, ok vragen laten, ifft we dare to donde hedde. Is dare nemant were vorstere effte wolthawer erschenen, hebben se darevan protesteret unde syn wechgegan. Hyrby, an unde over weren tugen Henning Papen,

Bartolt Heyszen, Claws Vastnacht, Hans Kloke, Merten Korner, Hinrick Schoneweder unde vil merer anderer frome lude.

Henricus Balder notarius requisitus scripsit.

3. Anno etc. XCII° amme dinszdage in den winachten hebben Brant Wever und Hinrik Sponnigh eyn ordel gefraget: ifft eyn hutteherre eynen heygh eyne tiit langk van annehme, und so de tiit umme were, ifft denne de heyg mit deme holte und was darinne were, der herschupp nicht scholde wedder vrigh weszen? — Respondebatur: we eynen heyg van der herschupp eyne tiid anenehme, de is he plichtich to holden, und wan de tiit umme is, so is der herschupp de heyg vrigh wedder; hedde eyn aver bearbeydet holt darinne liggen, wolde he des bruken, schal he don mit der herschupp willen.

Eodem anno etc. amme sulven dinszdage hebben de sulven eynes ordels gefraget: ifft eyn dotslach schege imme vrigen forste van den koleren, ifft me de schulle hiir richten edder to Sesen effte Langensze? — Respondebatur: in wes forste unn gerichte dat geschen is, schalme darover richten, dar dat gerichte hen hort; woldeme ok hir klagen, scholdeme neynes rechten wegert werden.

4. Anno domini XVCII den mandage sanct Johannis dage hefft de ersame radt to Goszlare na ghevontliker wise und aldeme herekomen vor deme keiserszhuse dat vorstdinck geholden unde besocht, aver in deme de vorstere van Sesen uthebleven unde deme rade ok van der herschup tho Brunswick neyn forstere gheantwurdet, is dorumme vor deme vorstdinge nicht gheandeth, unde is dorch de heren verlaten, de dinge unde gebreke, dede vor demesulven vorstdinge scholden verhandelt syn gheworden van beiden siden, wen se wedder sitten ghan the verhandelende, unde wu denn darsulvest vorlaten, dat deme schal also nagekomen werden.

5. Anno domini XVCIII am dinsdage im paschen hebben Hinrik Sponnich unde . . .[1] gefraget: eyne dede holt gehauwet laten unde ein ander queme, lete dat infoiren, wat darumme recht si? — Respondebatur: demjennen dat holt erst upgewiset, de heffte recht darto unde sii plichtich na redeliken dingen dem foderman dat holt . . .[2] gesegert to lovende.

[1] Unleserlicher Name.
[2] Unleserliches Wort von etwa 3 Buchstaben.

6. Anno domini etc. X[V]CVII am dinsdage im paschen hefft sick de radt der stadt Goszlar orer olden gerechticheit, so se van hilligen rike unde sustz wenteher gehadt unde irlanget hebben, bededinget, dat myt one na gewonliker wise unde wu van older gehadt tho holdende unde dar bevesen alle older wonheyt bededinget, den radt unde gemeynen stadt ore borger unde inwoner darby ane alle vorhinderent bliven to latende, des sick de forstere van wegen der hersscop, alse Bocksel unde Cremersz unde Rubarch van radeszwegen so bewilliget, alse alle tidt vorhen van older unde velen jaren geschein is, alse openbar wol kunth is.

Borgermester Johan Pape, . . assessores,
totus consulatus.

7. Eodem anno am dinsdage im pinxsten hefft sick de radt der stadt Goszlar

(u. s. w. wie bei vorstehender Nr. 6 mit der Abweichung am Schlusse:)

de forstere van der hersscop unde radeswegen myt namen Heinke Benem unde Rubarch, assessores Bocksel, Gerhardus de scriver van der Hartzeborch also bewilliget, alse alle tidt vorhen unde velen jaren van older geschein isz.

8. Anno domini XVC octavo am dinszdage im passchen hefft sik de radt der stadt Goszlar

(u. s. w. wie bei Nr. 6 mit der Abweichung am Schlusse:)

de forstere van wegen der herschop, alsze Hans Ghirszberch, Kreitzmere und Krempehoydt, und van radezweghen Henni Arndes so bewillighet, alsze alle tiidt vorhen van older und velen jaren geschein ysz, alsze openbare woll kunth ys.

Borghermester Johan Papen,
assessores, totus consulatus.

9. Anno domini XVC decimo am dinszdaghe in den hillighen pingesten hefft sick de radt der stadt Goszlar

(u. s. w. wie bei Nr. 6 mit der Abweichung am Schlusse:)

de forstere van weghen der herschup, alsze Drewesz Rovetassche und Clawesz Winckelman, und Hennigk Arndesz van radeszweghen szo bewilliget,

(u. s. w. wie bei der vor. Nr.)

Borghermester Bartolt Ghunter,
assessoresz, totusz consulatusz.

10. Anno domini XVC undecimo am dage sanct Steffens in den hilgen wynachten hefft sick de radt der stadt Goszlar

(u. s. w. wie bei Nr. 6 mit der Abweichung am Schlusse:) de forstere van wegen der herschupp, alse Albrecht Rovetasche, Clawes Winkelman, Bartolt Kreyszmer und Hans Sluter, unde Henningh Arndes van radeszwegen bewilliget

(u. s. w. wie bei Nr. 8)

Borgermestere Bartolt Günter,
assessores, totus consulatus.

11. Anno domini XVC undecimo am dinszdage in den hilgen paschen hefft sick de radt der stadt Goszlar

(u s. w. wie bei Nr. 6 mit der Abweichung am Schlusse:) de forstere van wegen der herschup, alsze Albrecht Rovetasche, Clawes Winckelman, Bartolt Creyszmere, und Henningh Arndes van radeszwegen bewilliget

(u. s. w. wie bei Nr. 8)

Borgermester Hans vamme Hagen,
assessores, totus consulatus.

12. Anno domini XVCXIII am dage sanct Steffens in den helgen winachten hefft sick de radt der stadt Goszlar

(u. s. w. wie bei Nr. 6 mit der Abweichung am Schlusse:) forstere Roleff Sluter, Hans Sluter, Creszmar und Winckelman, und Drewes Berchman und Branth Wedekinth van radeszwegen bewilliget

(u. s. w. wie bei Nr. 8.)

Borgermester Henrick Mechtzhuszen,
assessores, totus consulatus.

13. Anno domini XLCXIII am dinszdage in den hillegen pingsten hefft sick de radt der stadt Goszlar

(u. s. w. wie bei Nr. 6 mit der Abweichung am Schlusse:) forstere van wegen der herschup alsze Hans Kock und Hans Craszmer, und Drewesz Barchman und Hennigk Arndes van radeswegen bewilliget

(u. s. w. wie bei Nr. 8)

Borgermester Georg W.

14. Anno domini XVCXIX am dinszdage in den hilgen paschen

(u. s. w. wie bei Nr. 6 mit der Abweichung am Schlusse:) forstere Hans Kock, Hans Craszmer und van radeszwegen Drewesz Barchman, Henningk Arndes

(u. s. w. wie bei Nr. 8)

Borgermester Werner van Uszler.

15. Anno domini XVCXIX am dinsxdage in den hilgen pingsten
(u. s. w. wie bei Nr. 14)

16. Anno domini XVCXXI[1] am dinszdage in den hillegen paschen
(u. s. w. wie bei Nr. 6, doch sind die Försternamen ausgelassen).

17. So und alsze dinszdages im hilgen paschen anno etc. XXII ein forstdingh na older setlyker gewontheit vore dem Clawesdore geholden scholde werden, ist doch szolckes dardorch dat des dorchluchteden, hochgeborn forsten und herrn Hinrickes des jüngern hertogen tho Brunszwigk und Lüneborch etc. unses gnedigen herrn forster Hans Kock myt szwachkheit und kranckedagen beladen is, up duthmal vorbleven, idoch hochgemeltem unsem g(nedigen) H(errn), uns und den unsen, ock einem ideren an syner gerechticheit unschedelich; dat Hans Kock ock alzo in jegenwordicheit Godtschaln Sparwers amptman tho Seheszen van wegen hochgemeltes forsten vorwilliget. Datum ut supra.

18. Anno etc. XXII am Dinßdage im hilgen pingsten, so alse hute dages ein forstdingk na older setlyker gewonheit vor dem Heinholte geholden scholde werden, ist doch
(u. s. w. wie bei Nr. 17, doch folgt hier nach den Worten: beladen is:)
ock nein sunderlick werff anthobringende weit,
(und am Schlusse:)
Radeßpersonen Hans Arnßberch und Hinrick (Ti)lingk.

19. Anno etc. XXIIII am dinßdage im hilgen paschen, ßo
(u. s. w.) wie bei Nr. 17 mit den Abweichungen:)
vor dem Heinholte
(und daß als Grund des Fortfalles des forstdinges nur angegeben ist:)
nach deme da nein sunderlick werff nanthobringende wuste —.

20. Anno etc. XXV am Dage Johanniß Ewangeliste hefft ein erbar radt der Stadt Goßlar vor dem Keyserhuse ein Forstdingk nach olden loffliken hergebrachter wonheit und privilegien, ohme darover vorlegen und gegeven, holden und sitten willen. Alße se dar erscheinen, hebben se den gestrengen Clawes van Mandeslo amptman tor Stouffenborch und Sezen sampt Hanße Sluter, Hanse Bocke, Hanße Kreytzmern und vele andere Buren, dede he uth dem gerichte Hartzborch geheschet und middegebracht, darsulven gefunden, den ße dorch de erßamen Hanße Arnßborge und Henni Lüder radespersonen beschicket und seggen laten: ith

[1] Vorlage hat XVCXXIII, wohl verschrieben statt XVCXX oder XVCXXI.

were woinlick und sethlick, dat unses gnedigen Herrn van Brunßwick und Lüneborch forster, dede den Harth beredden und vor einen forster geholden und angesproken worde, sampt oren forsteren dat forstdingk tho sittende plegen; were me des alßo geschicket und fredeligk, alse denne wolde ein erbar radt deselvigen dorch ore geschicketen wider beßenden und allet jenne wat darinne eigenen und geboren wolde, vorhandelen. Darup gemelte Claweß von Mandeßlo geandtwordet: he were dar van sines g(nedigen) Herrn wegen alße de overste forster, datsülvige forstdingk mit denjennen ßo he middegebracht, tho besittende erschenen und uthgeferdiget. Darup ohme vam rade wedderumb beandtwordet: ohne stunde noch wolde in keynen weg foigen, solcke ungehorte nigcheit inthorumende, dan ith ny vormals gestatet noch gesein edder gehorth were worden und vorsegen seck nicht tho hochgemeltem unsem g(nedigen) H(errn), dat sine f(ürstliche) g(naden) se darmidde beßweren wolde, sundern beden, dat se by solckem oren olden hergebrachter gewonheit bliven mochten, und darvan geprotestert und weggegangen sin.

21. Anno domini XVCXXV am dinßdage im hilgen pingsten iß vyr dem gehegeden gerichte vor dem forstdinge van des dorchluchteden hochgeborn forsten und hern, herrn Hinrikes des jüngern hertogen tho Brunßwigk und Lüneborch ꝛc. geschickeden van wegen syner f(orstlichen) g(naden) angedragen worden: wes de erßame radt der stadt Goßlar synen f(orstlichen) g(naden) an dem danforste, harth und wick, ock an dem wilden water, dat dorch de wortelen fluth, bestunde? Darup der radt geandtwordet: dat sodans vor dem forstdinge the verhandelnde nicht setlick effte woinlick were, synen f(orstlichen) g(naden) were solckes ock ungetwiwelt alles bewust; ock derhalven Korts Hirlenern[1] syner f(orstlichen) g(naden) geschickeden rheden upm rathuse etliche segeln und breve up solck andragen ludende gelesen worden; dar nu sin f(orstliche) g(naden) solckes zowyder tho wettende begerde, ensodans up andere tyde anthobringende, wente ensedans were vor dem forstdinge hirbevoren ny angetogen worden und gebeden, dat darup dat forstingk, wu van older ßetlick und wointlick geheget und geholden mochte werden. Darnach dorch syner f(orstlicher) g(naden) geschickeden forder angetogen, dat desulffte artickel vormals dorch Wilcken Klencken vor dem Forstdinge und noch wyder angetogen: ßo jennige dannen wenten in de graven stunden, de weren synen f(orstlichen g(naden) thostendich ꝛc. Des afir de radt nicht besteyt und geandtwordet und gebeden, dat forstdingk tho holdende, wu vorgetekent.

[1] Der Name ist undeutlich.

22. Anno etc. XXV am dinßdage im hilgen paschen hebben de geschickten ampten unses g(nedigen) h(eren) van Brunßwigk, als nemelick Johanneß Nesel, alse ore Er(samen) dartho upm rathuße tho Gosslar vorbodet und vorsammelt ghewesßen, by eynem jungen dat vorstdynck afgeboden. Darup de er(same) rath der stadt Gosslar den erßamen Hans Hekede kemmerer sampt Hinricke Kynen tho hern Johan Nesel amptman tho gande und ßulveß van ohme de orßake tho horende ꝛc. geschicket; und on van Johanse Nesel andtworde gegeven is, dat idt van older setlyck und wontlyck gewest, wennere men forstingk holden wylle, so plege de radt ensodanß unses g(nedigen) h(eren) ampten eynen dach edder dre thovoren tho seggen laten; dat ßulffte iß nicht geschein. Darup de kemmerer und Hinrick Kynen van radeß wegen geandtwordet, dat enßodans nicht setlyk effte wontlyck were, den ampten ßolckes eynen dach edder dre thovorn tho vorwytlyken. Do hebbe Johanneß Nesel eynen breff uth der mauwen gelanget, den Hans Kock ome geschreven, den he gysteren aventh enthfangen hebbe, den he genanten kemmer(er) und Hinrick Kynen gelesen, darinne geschreven wesen, wu dat Hans Kock den gestrengen Claweß von Mandeßlo angesproken und ome gesecht, dat setlyck und wontlyck were, alse hute dato dat forstdyng vor Goßlar tho holden, wu dat darmidde holden scholde, darup Clawes van Mandeslo geandtwordet hebbe, dat ße tho doinde hebben, dat ße dat up duthmal nicht tho komen konden; ock so were idt abrede hirbevoren twye nagebleven, so wolden sie idt so lange bethemen laten, dat se van orem g(nedigen) h(eren) van Brunßwigk wyder underricht kregen, wu se idt darmidde forder holden scholden, und ock do den beyden geschickeden forder thogesecht, da(t) sodanß beyden parten, also synem g(nedigen) h(eren) und dem rade tho Goßlar eynem jedern an syner gerechticheit unschelyck seyn scholde.

23. Anno etc. XXVI am dinssdage im hilgen paschen hefft de ersame radt der stadt Goßlar orer olden vorwertin gerechticheit nach, so ße van dem hilgen Romischen rike und sust wenneher gehat und erlanget hebben, forstingk vor dem Claweßdore na gewonitliker wiße und wu van older geschen tho holdende versammelt geweßen, deß radeß und gemeiner stadt Goslar, orer borger und inwonere by solker olden vorwerten gerechticheit und gewonheit tho blivende und to erholende, eine rume tidt darsülvest geharret, aver de forstere von wegen der herschup sin genßliken uthgebleven und nicht erschenen; uth wath orsaken solkeß vorbleven, is dem rade verborgen. Darumme de radt oreß gedanen vliteß und dat ße deß forstdingeß gewerdich

gewest, darvan wu billick in forma meliori bedinget und protestirt hebben. Geschein in bywesende der ersamen und bescheiden.[1]

24. Anno domini etc. XXVII am Dage Johannis apostoli et evangelistae

(gleiches Protokoll wie Nr. 23 mit der Abweichung:)

ein forstdinck vor dem Keysershuß.

25. Anno domini etc. XXVII am Dinsdage in den h. paschen.

(gleiches Protokoll wie Nr. 23. Das Forstding ist ebenfalls vor dem Clauwesdore.)

26. Anno domini etc. XXVII am dinsdage in den pingesten

(gleiches Protokoll wie Nr. 23. Das Forstding ist ebenfalls vor deme Clauwesdore).

27. Anno domini etc. XXVIII am dage Johannis apostoli et evangeliste

(gleiches Protokoll wie Nr. 23 mit der Abweichung:)

forstdingk vor dem Keysershuß

(und bezüglich der Förster:)

Auer de forstere van wegen der herscup syn dorch eines erbarn rades tho Goßlar forstere in ohren herbergen, dar ße tho herbergende plegen, upt flitigeste gesocht; so hebben se Hanße Sluter des hertogen forsteren gefunden, dede tho des erbarn rades forsteren sprak, dat he noch von synen gnedigen hern noch van Hanße Koke ßodan forstdingk tho beschickende bevehel hebbe.

28. Anno domini etc. XXVIII in den h. paschen.

(gleiches Protokoll wie Nr. 27, doch heißt es hier nach gesocht:)

ßo hebben se der herscop forster in den herbergen nicht gefunden, noch nemandes von wegen der herscop aldar erschenen.

29. Gleiches Protokoll von 1528 Dienstag in den h. Pfingsten über das Forstding vor dem Clauwesdore.

30. Desgleichen von 1529 am S. Johannestage über das Forstding vor dem Keysershuse.

31. Desgleichen von 1529 in den h. Paschen über das Forstding vor dem Clauwesdore.

32. Desgleichen von 1529 in den h. Pfingsten über das Forstding vor dem Clauwesdore.

33. Desgleichen von 1530 am Johannestage über das Forstding vor dem Keysershuse.

---

[1] Dieses Protokoll und die folgenden sind Notariatsprotokolle mit Zuziehung von 2 oder mehr Zeugen.

34. Desgleichen von 1530 in den h. Paschen über das Forstding vor dem Clauwesdore.

35. Desgleichen von 1530 in den h. Pfingsten über das Forstding vor dem Clauwesdore.

36. Die notariellen Protokolle gehen in gleicher Weise fort bis 1552 in die S. Johannis apostoli et evangeliste, sodaß in jedem Jahre zu den drei vorbemerkten Tagen Protokolle über Forstdinge aufgenommen wurden, in welchen festgestellt wurde, daß braunschweigischer Seits Niemand erschienen sei. Aus diesen Protokollen ist zu ersehen, daß die Forstdinge seit 1531 nicht mehr an den alten Gerichtsstätten abgehalten wurden. Das letzte Protokoll: Geschehen tho Goßler vor des keysers huße datirt vom Johannistage 1530, während die späteren Protokolle von diesem Tage lauten: uppe der Radesdornsen oder uppe dem Rathuße. Ebenso heißt es nach Pfingsten 1531, zu welcher Zeit zuletzt vor dem Clauwesdore verhandelt wurde, in den Protokollen: und wu van older her geschein tho holdende plach upm rathuse versammelt gewesen.

Zur Geschichte des Dom- oder Kreuzstiftes zu Nordhausen von der Zeit seiner Umwandlung im Jahre 1220 bis zum Jahre 1322.

Von Dechant Hellwig in Nordhausen.

Zu den bedeutsamsten Stiftungen der frommen Königin Mathilde, der Gemahlin Heinrichs des Vogelstellers, gehört die Nordhäuser Kirche ad sanctam Crucem, auch Domkirche genannt. In dem Calendarium necrologicum unseres Stiftes (herausgegeben von Direktor G. Schmidt, Zeitschrift des Harzvereins III ff. 1—25) ist der Name der Stifterin unter dem 14. März mit dem Zusatz „fundatrix hujus ecclesiae“ verzeichnet. Vier Bilder im Dome zu Nordhausen erinnern heute noch an die heilige Stifterin: Eine steinerne lebensgroße Statue im hohen Chor aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein haut-relief an der westlichen Sitzwange der auf der Südseite befindlichen Chorbankreihe aus der Zeit von 1460, eine Holzstatue am Hochaltare von 1726 und ein Fensterbild aus der Mitte dieses Jahrhunderts, immer das Modell der zweithürmigen Domkirche in der Hand. Die Mathilde'sche Gründung war ursprünglich eine Frauenabtei, welche, mit großen Gütern und reichen Privilegien ausgestattet, sich der besonderen Gunst der sächsischen Kaiser erfreute, bis sie durch Kaiser Friedrich II. am 27. Juli 1220 in ein Domherrnstift umgewandelt wurde. Dieses Domherrnstift hat dann alle Stürme der Zeit überdauert, bis es im Jahre 1810 von der Westfälischen Regierung aufgehoben und sein reicher Archivschatz, soweit ihn der 30jährige Krieg nicht schon vernichtet hatte, in alle Winde zerstreut und zum größten Teile der Vernichtung preisgegeben wurde. Einige wenige Stiftshäuser, insbesondere auch das wahrscheinlich in den nächsten Jahren dem Abbruch entgegensehende Propsteigebäude,[1] namentlich aber der durch seine Geschichte und Architektur hochbedeutsame Dom mit dem anstoßenden Kapitelgebäude ragen noch als lebendige Erinnerungen an verflossene Zeiten in die Gegenwart hinein.

[1] Der Harzverein für Geschichte und Altertum zu Nordhausen hat bereits Schritte gethan, um die Grundmauern des Probsteigebäudes, die die nördlichen Teile des ehemaligen romanischen Kreuzganges darstellen, zu erhalten.

Die Aussichten, in die erste Periode, in die Zeiten des Frauenstiftes, ein einigermaßen zusammenhängendes Licht zu bringen, sind zur Zeit recht geringe und werden es wohl bleiben. Anfang und Ende dieser Periode ist verhältnismäßig sehr gut beleuchtet, aber dazwischen giebt es für die ganze Reihe von etwa 260 Jahren nur wenige und meistens unbedeutende Bausteine, aus denen sich kaum ein halbwegs anschauliches Bild unseres alten Nonnen- oder Frauenstiftes zusammentragen läßt.

Die Gründung des Nonnenstiftes, die in die Mitte des 10. Jahrhunderts fällt, und die wir nach dem Vorgange von E. G. Förstemann (Urkundl. Gesch. der Stadt Nordhausen, Seite 11), um überhaupt eine bestimmte Jahreszahl zu haben, in das Jahr 962 setzen wollen, wird in der Lebensbeschreibung der h. Mathilde (abgedruckt bei den Bollandisten Acta Sanctorum Antw. d. 14. Mart.) wohl in einer ungemein warmen, breiten und höchst anziehenden Weise beschrieben. Der kritischen Geschichtsforschung bietet sie trotz ihrer Breite nicht allzuviel Material. Der Verfasser hatte nur die Absicht, die Nachkommen der hl. Mathilde für ihre Nordhäuser Stiftung zu interessieren und zu erwärmen. Ueber das innere Leben, die Verfassung, den Rechts- und Besitzstand des Nordhäuser Nonnenstifts weiß uns der Biograph im einzelnen nichts zu sagen.

Erst aus den päpstlichen Urkunden von Honorius III., 1221, und Gregor IX, 1235, welche die von Kaiser Friedrich II. angeordnete Umwandlung des Mathilde'schen Frauenstifts in ein Domherrnstift bestätigen, erfahren wir, daß die Inhaberinnen ganz nach der Art und Regel weltlicher Canoniker lebten und sich Canonißen (Stiftsdamen?) oder auch Schwestern (sorores) nannten. Sie wohnten nicht in einem gemeinschaftlichen Hause (Kloster) zusammen, sondern jede hatte ihr Haus (Curie) für sich. An ihrer Spitze stand die Aebtissin. Die geistlichen Angelegenheiten leitete ein Propst — praepositus — die weltlichen Angelegenheiten wohl Laien, alles unter Oberleitung der Aebtissin. Dank dem Wohlwollen der sächsischen Kaiser und Könige mehrte sich die Macht und der Besitz des Stiftes sehr schnell. König Otto II. schenkte ihm Markt-Zoll und Münzgerechtigkeit. 974 fügte Otto II. seiner früheren Schenkung das ansehnliche Gut Vogelsburg im Weimarschen hinzu, welches dann dem Stifte bis zum Jahre 1810 durch 844 Jahre ununterbrochen zu eigen geblieben ist. Im Jahre 1016 überweist oder besser gesagt bestätigt Heinrich II. dem Stifte die Mathilde'schen Erbgüter in Westfalen, den Hof Gamen bei Dortmund, den Königshof bei Bocholt und den Hof Bochorst, welche weit im fernen

Westen gelegenen und schwer zu verwaltenden Güter im Jahre 1253 an den Bischof Gerhard von Münster verkauft wurden. Für den Erlös wurden zweifellos in der Nähe von Nordhausen jene Güter erworben, die in unserem Lehns- und Zinsbuche als bona occidentalia figurieren und in dieser Bezeichnung die Geschichte ihres Herkommens deutlich genug dokumentieren. Einen ganz besonders beachtenswerten Blick in die dunkle Geschichte des Frauenstiftes bietet uns eine im Nordhäuser städtischen Museum aufbewahrte Originalurkunde von Kaiser Friedrich I., welche derselbe am 16. März 1158 zu Frankfurt ausstellte. Der Kaiser Friedrich macht auf die Bitten seiner geliebten Cäcilia, der ehrwürdigen Aebtissin in Northusen, mit den Gütern des Reichs und der Kirche einen Tausch. Damit die Nonnen daselbst ruhiger und bequemer dem Herrn dienen können, übergiebt er ihnen die kaiserliche Burg (castrum) sowie den Herrnhof (curtem dominicalem) mit Gebäuden und Hofstätten zu Nordhausen nebst allen dazu gehörigen Ländereien diesseits und jenseits des Flusses (der Zorge). Als Ersatz dafür bedingt er sich soviel als jährlich zwei Pfund Pfennige (duas libras denariorum). Unter dieser Aebtissin Cäcilia scheint das Nordhäuser Frauenkloster den Höhepunkt seiner Blüte erreicht zu haben. In dem Kampfe Heinrich des Löwen und Friedrich Barbarossas hatte das Stift viel zu leiden. 1180 (oder 1181?) wurde das Kloster durch erstern verbrannt und wahrscheinlich auch in den folgenden Wirren eines großen Teiles seiner Besitzungen beraubt, die dann nach der Umwandlung das neu eingerichtete Domherrnstift wieder zu erlangen suchte, eine Aufgabe, zu der Schultheiß und Bürger nach dem Befehle Heinrichs VII. vom 30. Juni 1234 hülfreiche Hand zu leisten hatten. Das Ansehen und die Macht des Frauenstiftes war seit 1180 im Sinken, während die Bürgerschaft Nordhausens sich immer mächtiger den Weg zur Freiheit und Unabhängigkeit bahnte. Das Jahr 1220 war entscheidend. Das Nonnenstift wurde in ein Domherrnstift verwandelt und Nordhausen zur freien von der Kirche unabhängigen Reichsstadt erhoben.

Das sind im allgemeinen die bemerkenswertesten Materialien, die bei der Zusammenstellung einer Geschichte der Nordhäuser Frauenabtei in erster Linie zu berücksichtigen wären. Kleinere Bausteine finden sich noch hie und da zerstreut. Als redende Zeugen aus der Zeit unserer Frauenabtei hat sich eine ziemlich große Anzahl Silbermünzen, sogenannte Bracteaten, erhalten, die die Nordhänser Aebtissinnen schlagen ließen. Sie sind teils im Königlichen Kabinet in Kopenhagen, im Universitäts-Kabinet zu Leipzig, im Königl. Kabinet zu Berlin, im Schatze des Herzogs zu Gotha, teils im Privatbesitz, z. B. bei Herrn H. Arnold

in Nordhausen u. s. w. Allen diesen von den Aebtissinnen geschlagenen Münzen ist die Figur eines Kreuzes — Kreuzstift! — charakteristisch. Was sich aus diesen Bracteaten für die Geschichte des Kreuzstiftes machen läßt, hat Leitzmann, der vier verschiedene aus einem 2000 Münzen zählenden Funde von 1844 stammende Münzen und noch 2 andere der Nordhäuser Frauenabtei besaß, in einem Aufsatze unserer Zeitschrift IV. Jahrgang 1871 pag. 222—227 unter dem Titel: „Die Münzen der Frauenabtei zu Nordhausen“ gezeigt.

Bis in die neueste Zeit galt es für mehr als wahrscheinlich, daß auch für das an die Stelle der Frauenabtei tretende Domherrnstift nur unbedeutendes Quellenmaterial gerettet sei. Dr. Julius Schmidt (Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen pag. 43) weist mit Recht darauf hin, daß über die reichen Erwerbungen des Klosters (wie auch über die sonstigen Verhältnisse desselben) keine vollständigen Nachrichten auf uns gekommen sind, weil das Stiftsarchiv im 30jährigen Kriege und bei Aufhebung des Stifts zur Zeit der westfälischen Herrschaft zerstreut worden sei. Eine große Anzahl beglaubigter Abschriften von Urkunden ist auch nach dem Berichte des letzten Dechant Ebel und des Stiftskapitels vom 17. März 1808 (im Erfurter Regierungsarchiv: Generaldirektion der Domänen Nr. 25 Nordhausen) an den kaiserlichen Reichshofrat in Wien wegen einiger Prozesse des Stifts gegen den Rat von Nordhausen im Anfange des 18. Jahrhunderts eingesandt worden. K. Ed. Förstemann erzählt noch 1843 in den „Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, 6. Band, Seite 154,“ daß er in seiner Sammlung eine Handschrift des aufgehobenen Stiftes S. Crucis besitze, die dem 18. Jahrhundert angehöre und den richtig bezeichnenden Ttitel führe: Copia Reformationis, Confirmationis, Statutorum ac Consuetudinum et Observantiarum Imperialis Ecclesiae ad sanctam Crucem in Nordhausen. Auch diese wertvolle Handschrift scheint im Verlaufe der letzten 50 Jahre verloren gegangen zu sein. Das Pfarrarchiv der Domkirche enthält außer einigen nicht gerade bedeutendsamen Originalurkunden (die älteste datiert von 1418) und dem Catalogus mortuorum Dominorum Canonicorum et Vicariorum von 1619—1810 für die Zeit von 1750 bis 1810 ein sehr reichhaltiges Material, namentlich über die Capitalien und Besitzungen des Stiftes und deren Verwaltung. Als Perle dieser im Pfarrarchive befindlichen Stiftsdokumente ist jedenfalls das sehr wohl erhaltene große Protokollbuch zu bezeichnen, in dem mit großer Sorgfalt mehr als 60 Kapitelsitzungen vom 28. September 1793 bis zum 13. Juni 1798 verzeichnet sind.

Die Protokolle zeigen immer das Bestreben, daß alles nach alter Observanz und nach stiftischem Herkommen zugehen soll, und lassen so von der späteren Zeit wohlberechtigte Schlüsse auf die Vergangenheit zu. Als bester Fundort für unsere Stiftsgeschichte dokumentiert sich jetzt von Tag zu Tage mehr das Museum und das Ratsarchiv der Stadt Nordhausen. Wie die das Stift betreffenden Akten und Handschriften in den Besitz der Stadt gekommen sind, ob auf einmal oder vor und nach, wissen wir nicht; wir freuen uns aber, daß sie da sind und auf diese Weise dem Untergange entzogen wurden. Die Beziehungen des Stiftes zur Stadt Nordhausen waren bis zur völligen Kirchenspaltung zur Zeit des 30jährigen Krieges so zahlreiche und innige, daß wir uns über diese Erscheinung nicht zu wundern brauchen. In diesem Jahrhundert ist namentlich auf Veranlassung von E. G. Förstemann manches, was sich bei der stürmischen Aufhebung des Stiftes im Jahre 1810/11 zerstreut hatte, wieder zusammengelesen und in den Besitz der Stadt gebracht. Namentlich gilt das von der 84 Pergamentblätter enthaltenden alten Handschrift, die im städtischen Museum aufbewahrt wird und unter dem Titel „Liber feodalis et censuum perpetuorum ecclesiae sanctae Crucis in Nordhusen" unsern Lesern bekannt ist. Der letzte Stiftsdechant Georg Ebel hatte sie bei seiner Abreise von Nordhausen mitgenommen in seinen Geburtsort Momberg in Hessen. Nach dem Tode Ebels († 1818) war sie nach Kassel gekommen und ist von der Stadt Nordhausen in Kassel angekauft.

Im Jahre 1876 war eine 51 Blätter enthaltende Pergament-Handschrift als Makulatur in den Besitz des Herrn Fleischermeisters Hermann Rath zu Nordhausen gekommen. Herr Rath sprach davon bei Herrn Karl Meyer und dieser veranlaßte den damaligen Conservator des städtischen Altertumsmuseums, Herrn Dr. Perschmann, dieselbe für die Stadt zu erwerben. Im übrigen scheint ihr auch Perschmann nicht viel Beachtung geschenkt zu haben. Sie kam in die noch ungeordnete sogenannte alte Registratur. Herr Paul Oßwald, unser leider in diesem Jahre in der Blüte seines Lebens heimgegangener städtischer Archivar, entdeckte sie vor wenigen Jahren in dem Souterrain der städtischen Mittelschule mitten unter dem dort untergebrachten Aktenmateriale des Rats. Ohne der Sache vorgreifen zu wollen, soll hier schon gesagt werden, daß die ganze Handschrift in der Weihnachtszeit 1322 geschrieben ist mit Ausnahme von 6 zwischen den Seiten 30 und 42 zugefügten Papierblättern, die einer späteren Zeit angehören. In seinem Aufsatze „Liber feodalis et censuum perpetuorum ecclesiae S. Crucis in Nordhusen (Zeitschrift

des Harz-Vereins, Jahrgang 1889, Seite 85—160) beschreibt Oßwald dieselbe genauer.

Wenn nun auch Herr Oßwald bei der Herausgabe seines Zins- und Lehnbuches nicht die ältere durch Herrn Fleischermeister Rath gerettete, sondern die jüngere aus dem Nachlaß des Dechanten Ebel stammende und über Kassel nach Nordhausen zurückgebrachte Handschrift herausgegeben hat, so hat er doch in den Anmerkungen die Abweichungen und Randbemerkungen der ältern Handschrift so gewissenhaft notiert und berücksichtigt, daß wir aus seiner Arbeit beide, die ältere und die jüngere, kennen lernen können. Er dachte nunmehr daran, auch den ersten und zweiten Teil der von Herrn Rath geretteten Handschrift herauszugeben und allmählich die Arbeit so zu erweitern, daß sie eine vollständige Geschichte des Nordhäuser Kreuzstiftes bilden sollte.[1] Zu diesem Zwecke trug er sich auch mit der Absicht, im Sommer 1893 nach Wien zu reisen, um den beglaubigten Urkunden nachzuspüren, die nach dem Berichte des Dechanten Ebel am Anfange des vorigen Jahrhunderts in Prozeßsachen mit der Stadt Nordhausen an den Reichshofrat in Wien eingesandt waren. Mitten in dieser seiner Arbeit hat ihn der Tod ereilt. — Soweit es meine Kraft und meine Zeit gestattet, übernehme ich nun die aus den Händen unseres entschlummerten Freundes gesunkene Arbeit und beabsichtige in den folgenden Blättern unsere Leser zunächst mit den beiden ersten Teilen unserer älteren Handschrift bekannt zu machen und neben und mit dieser Arbeit zusammenzutragen, was sich über die Geschichte des Kreuzstiftes von 1220—1322 im allgemeinen sagen läßt.

I. Teil.

Das Eides- und Ordinationsbuch.

Mit der prächtig in roter Dinte ausgeführten, über 4 cm langen und breiten Initiale U leitet unsere Handschrift sich ein

[1] In dieser Absicht fühlte sich Oßwald namentlich wohl durch den Umstand ermuntert und bestärkt, daß er im Januar 1893 im Ratsarchiv einen großen Folianten (6 cm dick und 21 cm breit, 32 cm lang) mit 344 Blättern fand, den bisher niemand gekannt oder wenigstens nicht beachtet hatte. Er hat ihn in einen neuen Einband bringen lassen. Derselbe ist angelegt in dem Jahre 1522. Im ersten Teile enthält er „Ußzoge uß den privilegien des heyligen Crutzes Stifft Kirchen zu Northusen und der personen durch Bäpstliche und keyserliche briefe und Sigele auch der stat Northusen nach notdurft bekrefftiget", in dem andern gegen 225 meist notariell beglaubigte Abschriften von Schuldbriefen. (Jetzt registriert sub signo II. O., a., 6. Wir hoffen, auf dieses interessante Kopialienbuch später zurückzukommen. Der älteste Schuldbrief datiert vom Jahre 1347, der jüngste von 1566.

mit der Vorbemerkung, daß die nun folgenden Satzungen in freier, friedlicher Vereinbarung (concorditer et capitulariter) **für ewige Zeiten festgestellt seien, um Liebe und Einigkeit unter der Stiftsgeistlichkeit zu erhalten und Streitigkeiten zu verhindern.**

Ut mutua inter Capitulares Ecclesiae sanctae Crucis Northusen vegeat dilectio et quod litibus futuris via praecludatur, has scriptas ordinationes concorditer et capitulariter factas et conscriptas decrevimus perpetuis temporibus observandas.

Juramentum praepositi.

Inprimis igitur praepositus, qui caput hujus ecclesiae censetur, in admifsione sua omnes ordinaciones, consuetudines, observantias et statuta dictae ecclesiae Northusen scriptas et scripta, ac non scriptas et non scripta, absque contradictione in forma, quae sequitur, tactis sacrosanctis evangeliis, jurabit:

Ego N. praepositus ecclesiae sanctae Crucis Northhusen Maguntinae dioceseos juro, quod ab hac hora et inantea velim efse fidelis ecclesiae meae sanctae crucis Northusen praedictae, necnon personis ejusdem ac utilitatem et honorem ecclesiae et personarum ipsius pro pofse meo et nofse sine dolo et fraude parabo.

Item quod infra sex menses, ab admifsione mea computando proxime accedentes, velim dare unum pannum sericeum valoris trium Marcharum argenti puri, signi et ponderis Northusen, pro cappa, vel ponam adstatim et impromptu pignora argentea bona et sufficientia infra praedictum tempus redimenda.

Item quod ad Cantoriam, Scholastriam seu Thesauriam, quotienscunque ipsa oficia vacare contigerit, praesentabo canonicum capitularem dictae ecclesiae et non alium.

Item quod ratione corporis praeposituræ meae annexi volo et debeo ecclesiam sanctae Crucis omniaque membra ejusdem manutenere ac pro pofse et nofse fideliter defendere, et quod stabo contentus in praefato corpore praeposituræ meae annexo, et quod nullum respectum velim habere ad cellarium sive[1] praesentias chori, etiamsi cum decano et canonicis in divinis, quibus praesentiae chorales darentur, interessem.

Item quod tractatibus capitularibus non interero, nisi ad hoc per decanum et capitulum fuero singulariter vocatus, rogatus et requisitus.

---

[1] Hier beginnt die 2. Seite.

Item quod de corpore meo in Celleraria Voylsporg velim et debeam portare similes sumptus et expensas et omnia alia onera sicut alii canonici similia corpora recipientes portabunt.

Item quod nulla bona feudalia in Voylsporg et in villis circumjacentibus conferam praeterque militaria sicut hucusque in ecclesia mea Northusen exstitit observatum.

Item quod velim jura, libertates, ordinationes, consuetudines et observantias ac statuta ab antiquo et hactenus in ecclesia Northusen per decanum, canonicos et capitulum observatas et observata, scriptas et scripta, non scriptas et non scripta, fideliter absque dolo et fraude sine contradictione observare, neque eas ac ea quoquomodo diminuam, sed potius quantum potero augmentabo. Jura vero ac bona ipsius ecclesiae meae ac praepositurae fideliter in esse conservabo, deperdita vero bona ac jura ecclesiae meae praedictae et propositurae a quibuscunque personis contra jus detenta, possessa et occupata pro posse et nosse ad jus et proprietatem ecclesiae meae et praedictae praepositurae renovabo, in praemissis laboribus et expensis meis non peccando, sic me deus adjuvet et conditores sanctorum evangeliorum.

Damit schließt die 48 Zeilen lange Eidesformel des Propstes. Wir haben dieselbe durch Beigabe der notwendigen Interpunktionen, durch vollständige Wortbildungen an Stelle der zahlreichen Abkürzungen und durch die unserer Zeit geläufigere lateinische Schreibweise dem Auge zugänglicher zu machen gesucht. Die zahlreichen, die einzelnen Bestandteile des Eides einleitenden „item“ sind sämtlich mit einem zierlichen in roter Farbe ausgeführten I an den Anfang einer neuen Linie gesetzt und einzelne mit großem Anfangsbuchstaben geschriebene Wörter im Context sind durch geschmackvolle Beifügung eines mittelmäßig starken einfachen roten senkrechten Striches markiert und ausgezeichnet. Dieselbe Schreibweise wird bei allen folgenden Blättern unserer Handschrift beibehalten.

Was den Inhalt der Eidesformel angeht, so ist sie eingehend und umfangreich genug, um uns ein klares Bild über die Rechte und Pflichten des Propstes zu geben. Seine ihm hier zugewiesene Stellung entspricht recht genau den in großen Zügen gezeichneten Bestimmungen, wie wir sie in der kaiserlichen Urkunde vom 27. Juli 1220, durch welche Kaiser Friedrich II. die Nordhäusische Kirche (das Nonnenkloster) in ein weltliches Mannesstift verwandelt, wiederfinden. Nach dieser Urkunde soll die Würde des Propstes vom Kaiser — ab excellencia regia presentatus —

vergeben werden. Die Inhaber der Propstei gehörten vor der Reformation durchgehends sächsischen und thüringischen Adelsgeschlechtern an, nach der Reformation rekrutieren sie sich meistens aus Mainzer, Aschaffenburger und Würzburger Adel. Die letzteren haben in Nordhausen wenig oder gar nicht residiert. Zur Residenz waren die Pröpste durch die Stiftsstatuten nicht verpflichtet. Die Prästation des Eides sowie die Besitzergreifung konnte auch durch einen hierzu eigens Bevollmächtigten geschehen. Die bei der Besitzergreifung zu erlegenden 3 Mark reinen Silbers in Nordhäuser Währung waren für die Beschaffung eines seidenen Ornats bestimmt, der nach späteren Bestimmungen aus einem Meßgewand, 2 Levitenröcken, einem Pluvial und einer Altarbekleidung bestand. Die Statuten des vorigen Jahrhunderts setzen an die Stelle der 3 Nordhäuser Mark 100 Gulden rheinisch. Aus dem ganzen Tenor der Eidesformel geht hervor, daß das Amt des Stiftspropstes mehr ein honos als ein onus war und daß sein persönlicher Aufenthalt in Nordhausen für ziemlich entbehrlich galt, zumal da er bei den Kapitelsitzungen weder Sitz noch Stimme hatte. Die Ernennung des Scholasters, des Kustos und des Kleinodienverwalters aus der Reihe der Kanoniker war ein statutenmäßiges Recht des Propstes. Diese Aemter bildeten bei unserem Kollegialstift nicht wie bei anderen Stiftern eine Prälatur oder Dignität, sondern ein bloßes Nebenoffizium. Ueber den Schluß der Eidesformel „sic me Deus adjuvet et conditores sanctorum evangeliorum“ mag noch bemerkt werden, daß am Fuße des Blattes eine andere Invocatio Dei angegeben ist mit Schriftzügen, die dem Ende des 17. Jahrhunderts anzugehören scheinen, nämlich: „sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia“.

II. Juramentum Decani.

Ohne irgend einen Raum frei zu lassen, folgt nun nach der mit roter Dinte geschriebenen Ueberschrift: „Juramentum Decani“ die für den neuerwählten Dechanten vorgeschriebene Eidesformel, die in der drittletzten Linie der zweiten Seite unserer Handschrift beginnt und in der siebenten Linie von unten auf Seite 4 endigt. Die Eingangsformel in den 6 ersten Linien, so wie der große Schlußsatz in 14 Linien sind wörtlich dem juramentum Praepositi entnommen. In 12 mit dem bekannten roten Item eingeleiteten mehr oder weniger langen Sätzen werden wir mit den Rechten und Pflichten eines Decani ecclesiae sanctae Crucis Northusen bekannt gemacht. Während die Würde des Propstes eigentlich kaum mehr als eine Sinekure ist,

erscheint der Dechant als eigentlicher Träger des stiftischen Gedankens. Er steht als thatkräftiger Leiter an der Spitze des Kollegiatstiftes, in spiritualibus et in saecularibus. Er wird von dem Erzbischofe von Mainz[1] und dem Kapitel ernannt beziehungsweise gewählt, dergestalt, daß beide mit einander alternierten. Es muß hierzu einer von den wirklichen Canonicis ernannt resp. gewählt werden. Der Propst erteilt die Bestätigung. Die Ernennungsurkunde oder der Wahlprozeß wird nach geschehener Introduktion in das Stiftsarchiv gelegt. Der Dechant ist verpflichtet, für die Gerechtsame des Stiftes zu wachen, in Choro et Capitulo das Direktorium zu führen und mit den Kapitularen die obere Verwaltung sämtlicher Stiftsgüter und Stiftsangelegenheiten derart zu besorgen, daß majora vota entscheiden. Sind paria vorhanden, so steht dem Dechant das votum decisivum zu. Ueber die einzelnen Obliegenheiten seines Amtes gibt nun die in unserer Handschrift notierte Eidesform den gehörigen Aufschluß. Der Dechant ist vor allem verpflichtet, in seiner Kirche persönliche Residenz zu halten. Er hat nicht das Recht, einem Kanonikus eine Rüge zu erteilen, wenn er nicht durch Kapitelbeschluß dazu ermächtigt ist. Will er seine Dekanatswürde resignieren, so hat er das zu Händen des Kapitels zu thun. Er soll nach Kräften dafür sorgen, daß zwischen den einzelnen Herren Liebe, Freundschaft und Eintracht herrscht; will ihm das nicht gelingen, so sollen entstandene Zwistigkeiten nach den Statuten „de arbitriis", wie sie in unserer Handschrift auf Seite 18 und 19 aufgeführt werden, zur Entscheidung kommen. Der Dechant darf keinen Kontrakt abschließen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kapitels. Noch weniger darf er Güter und Einkünfte ohne Zustimmung des Kapitels veräußern. Er wird keinerlei Papiere — aliquas litteras — mit den Kapitelsiegeln versiegeln lassen ohne ausdrückliche Zustimmung des Kapitels. Ebenso hat er keine Ausgabe aus der gemeinschaftlichen Kasse (de communi bursa dominorum) zu machen. Bei der Auswahl der Kantoren, bei der Anweisung von Präbenden oder bei der Uebertragung von Benefizien will er nur cum expresso consensu Capituli handeln. Er wird keinen Cellerarius oder Offizianten anstellen oder absetzen oder sich von ihnen Rechnung legen lassen ohne Zustimmung des Kapitels. Endlich hat er wohl das Recht, jemanden bis zu 6 Wochen zu beurlauben; soll sich jedoch der Urlaub weiter ausdehnen, so hat er sich der Zustimmung des Capitels zu versichern.

[1] Ueber die Wahl und Ernennung des Dechanten ist in der Folgezeit zwischen dem Erzbischof und dem Kapitel wiederholt Streit gewesen.

Man sieht, daß man für die Freiheit des Kollegiums eifrig besorgt war und daß es dem Dechanten recht schwer gemacht wurde, sich mehr als primus inter pares zu fühlen.

Juramentum scholastici.

In der sechsten Linie von unten auf Seite 4 unserer Handschrift folgt nun, eingeleitet durch eine rote Ueberschrift, das juramentum scholastici. Es würde sehr interessant sein, an dieser Stelle recht viel über das Wesen, die Disziplin und die Erziehungsmethode der damaligen Schule zu hören; allein unser Eidesformular ist auffallend kurz, es enthält nur 13 Linien und unser bekanntes Item kehrt nur 2mal wieder. Weil es sich jedoch um eine Schulfrage handelt, so tragen wir kein Bedenken, das juramentum scholastici hier wörtlich aufzuführen.

„Ego N. scholasticus ecclesiae sanctae Crucis Northusen Maguntinae dioceseos juro, quod disciplinam debitam et rigorem apud pueros in scholis fieri procurabo eisque eruditorem sufficienter instructum, quotiens oportuerit, ne pueri negligantur, ordinabo, quem decano et Capitulo tamquam idoneum praesentabo.

Item quod ad scholas libros canticales sufficienter bonos et alia necessaria officium scholastriae meae concernentia, sicut ab antiquo est observatum, in scholis procurabo.

Item quod ego N. Scholasticus una cum cantore pro tempore de succentore competenti providebo, et provideo, quod pueris in scholis cantanda decantabit. Ipsi succentori decem solidos singulis annis dabo sine contradictione.

Was nun den Inhalt des Eides angeht, so legt uns das dreimalige Vorkommen des Ausdruckes pueri die Vermutung nahe, daß wir es ausschließlich mit Knabenschulen zu thun haben, und daß die weibliche Jugend von Nordhausen in der damaligen Zeit entweder gar keine Schule besuchte oder sich ihre entsprechende Bildung in den Frauenklöstern im Altendorf oder auf dem Frauenberge anzueignen suchte. Daß die damalige Domschule aus mehreren Klassen bestand und also verhältnismäßig viele Schüler zählte, ist eine Annahme, zu der uns wohl der Umstand zwingen möchte, daß der Ausdruck scholae viermal im Plural und kein einziges Mal im Singular gebraucht wird, eine Annahme, an der uns der Singular eruditor nicht gerade irre zu machen braucht, zumal die singulare Bedeutung durch den Beisatz „quotiens oportuerit“ eine Art Korrektur zu bekommen scheint.

Was den Inhalt und das Lehrpensum der Knabenstiftsschule angeht, so ist nach unserer Eidesformel augenscheinlich das Hauptgewicht auf den Gesang gelegt und zwar wohl auf den Kirchengesang. Gewiß wurde bei feierlichem Gottesdienste der Knabenchor in der Kirche benutzt. Daß die Knaben jedoch auch im Lesen und auch wohl im Schreiben unterrichtet wurden, folgt schon daraus, daß der Scholaster für gute Gesangbücher sorgen soll. Die Worte „alia necessaria“ im 2ten Teile der Eidesformel geben uns die Berechtigung, anzunehmen, daß neben dem Singen, Lesen und Schreiben auch noch andere Lehrgegenstände getrieben wurden. —

Nun folgt auf Seite 5 in 14 Zeilen das

Juramentum Cantoris.

Der Kantor singt an allen festis duplicibus, wenn der Dechant das Amt hält, seine Cantoria feierlich vor dem Pulte und zieht zu diesem Gesange noch einen von den Kanonikern oder Vikaren im Namen des Dechanten hinzu. Er sorgt auch im Verein mit dem Scholasticus für einen geeigneten succentor und zahlt an diesen 10 solidi Nordhäuser Währung pro Jahr. Auch sammelt er die Einkünfte und Früchte der chorales und legt darüber jedes Jahr vor dem Feste St. Michael (29. September) im Kapitel Rechnung.

Nun folgt ebenfalls auf Seite 5 unseres Pergamentheftes in 9 Zeilen

Juramentum Custodis.

Er schwört, daß er die Lichter und alles andere, was zum Gottesdienste gehört, in gewohnter Weise besorgen und alle gottesdienstlichen Gerätschaften in guter Verwahrung (custodia) halten wird. Er will ferner bei dem Antritt seines Amtes ein Inventarium aufstellen über die einzelnen Gegenstände, die sich in der Sakristei und an anderen Orten vorfinden u. s. w.

Solche Inventarien aus den späteren Jahrhunderten finden sich in dem hiesigen Pfarrarchive noch mehrere in originali vor. Der Kustos hatte, wie sich aus anderen Dokumenten ergiebt, über die kirchlichen Paramente und Gerätschaften unter eigener Verantwortlichkeit eine strenge Aufsicht zu führen. Der Kustos hatte dafür aufzukommen, daß die sogenannte ewige Lampe in der Kirche besorgt wurde und bei Tage und bei Nacht unausgesetzt brannte. Zu dieser Lampe sowohl als zu den unter den Horis canonicis brennenden Lichtern mußte der Kustos das Oel und Wachs liefern, so auch den Wein und die Hostien zu den

Kommunionen und Messen. Dafür hatte derselbe nebst anderen Emolumenten eine in der Nordhäuser Flur gelegene Hufe Landes zu benutzen, welche auch deshalb die Lichthufe genannt wurde.

Juramentum Canonicorum majorum praebendarum.

Dieser Eid nimmt fast die ganze Seite 6 ein und umfaßt 7 mit item eingeleitete Sätze.

Nachdem der Neukanonikus in ähnlichen Worten wie bei dem Propst- und Dechanteneide versprochen hat, daß er seiner Kirche allezeit treu sein und ihre Ehre und ihren Nutzen allezeit nach Kräften fördern will, verspricht er zunächst seinem Propst, seinem Dechanten und seinen Mitkapitularen die schuldige Ehrfurcht und Reverenz, insbesondere, wie sie im Chore beim Aufstehen, Grüßen, Verneigen u. s. w. üblich ist. Er giebt bei der Besitzergreifung seines Benefiziums in baaren Denaren 4 Mark Nordhäuser Währung, wovon 48 solidi 1 Mark gelten. Ebenfalls giebt er eine Mark gleicher Währung an die Kirche. Vor seiner Emanzipation — d. h. nach Ablauf der beiden sogenannten Karenzjahre, während welcher der neue Kanonikus im Stifte zu Nordhausen zu wohnen, den Chor zu besuchen, die übrigen gottesdienstlichen Funktionen zu verrichten, aber noch keine Revenüen zu beziehen hatte — will er weder durch sich, noch durch einen andern unter irgend einem Titel etwas für sich begehren.

Waren die 2 Karenzjahre vorüber, so wurde der junge Kanonikus am Tage vor Michaelis im Generalkapitel als emanzipationsfähig von dem Scholaster präsentiert. Wenn nun auch das Kapitel gegen die präsentierte Persönlichkeit nichts Erhebliches einzuwenden hatte, so wurde dieselbe emanzipiert, leistete das vorgeschriebene juramentum emancipationis und bezahlte an die Kirche die sogenannten Emanzipationsgelder. Von nun an war derselbe wirklicher Kanonikus und hatte Sitz und Stimme im Kapitel und auch die völligen Kanonikatsrevenüen. Ein hiesiger Kanonikus mußte bei seinem Antritte wenigstens die Weihe des Diakonats haben. Canonici Domicellares hatten bei unserem Kreuzstifte nicht das Geringste zu genießen und waren eigentlich nichts mehr und nichts weniger als Expektanten auf wirkliche Kanonikate.

Jeder Kanonikus hatte also 2 Eide abzulegen, den ersten schon oben besprochenen bei dem Antritt der Karenzjahre und den zweiten, wenn er nach Ablauf dieser beiden Karenzjahre emanzipiert und in den vollen Besitz seiner Revenüen eingeführt

wurde und Sitz und Stimme im Kapitel erhielt. Dieser zweite Eid war das

Juramentum emancipationis.

Unsere Handschrift beginnt diesen Eid mit der letzten Zeile auf Seite 6 und beendigt ihn mit der ersten Zeile auf Seite 8. In der Mitte der Seite sind 2½ Zeilen mit großer Sorgfalt ausradiert und in der ersten ausradierten Zeile 6 Worte von einer andern zeitgenössischen Hand nachgeschrieben. Es handelt sich an der berührten Stelle um die Beschaffung eines seidenen Ornats im Werte von 2 Mark — vel pro ea hujusmodi duas Marchas — hat die radierende Hand nachgetragen. Wir erfahren nun aus dem Wortlaute unseres Eides, daß die Emancipation oder Aufnahme zum wirklichen Kanonikus mit ungewöhnlich hohen Geldkosten verknüpft war. Zunächst hat der Emancipandus in barem Gelde an die Kirchenbaukasse (ad fabricam) auszuzahlen 13 Nordhäuser Mark, die Mark zu 48 solidi gerechnet. Er zahlt ferner am Tage seiner Emanzipation ½ Mark an die Chorales und an den Kirchendiener (servitori ecclesiastico) 4 solidi Nordhäuser Währung „pro consolatione“ wie der Text verständnisvoll beifügt. Außerdem hat er noch zu geben einen seidenen Chormantel im Werte von 2 Mark reinen Silbers oder 2 Mark in barem Gelde. Seine offiziellen Ausgaben an diesem einen Tage beziffern sich also auf 15 Nordhauser Mark und 28 solidi. Da er nunmehr als wirklicher Kanonikus Sitz und Stimme in den Kapitelsitzungen hat, so verpflichtet er sich endlich, daß er über alle kapitularischen Vorgänge und Verhandlungen strengstes Stillschweigen[1] beobachten und allen Parteibestrebungen im Kapitel abhold sein will.

De canonicis minorum praebendarum

resp. über deren Eid handelt nun die Seite 8. Der Canonicus minori praebenda praebendatus schwört seinem Propst und Dechanten die übliche Obedienz und Reverenz, giebt zur Baukasse 2 Mark Nordhäuser Währung, immer die Mark zu 48 solidi gerechnet, bedenkt auch den Kirchenküster mit einer halben Mark und dessen Gehülfen mit 2 solidi und überreicht dann noch eine Mark zur Baukasse pro cappa chorali. Er verpflichtet sich weiterhin, den Chor zu besuchen wie jeder andere Kanonikus und dem Dechanten beim Gottesdienste zu ministrieren, so oft die Reihe an ihn kommt. Von den Früchten seiner Präbende

[1] Zum Zeichen, daß aus den Kapitelsitzungen nichts ausgeplaudert werden sollte, steht heute noch über dem Eingange des Kapitelhauses die in Stein ausgehauene Figur einer Rose — sub rosa —.

will er nichts beanspruchen, wenn er noch nicht die höheren Weihen hat.

Juramentum vicariorum.

Das Kollegiatstift kannte in den ersten Zeiten seines Bestehens nur canonici, aber keine Vikarien. Indessen scheinen schon in den ersten Decennien nach der Gründung wenigstens 2 Vikarien an der Nordhäuser Kirche gestiftet zu sein. Unsere Handschrift macht wenigstens in ihrem III. Teile, in dem von Paul Oßwald veröffentlichten liber feodalis, die Bemerkung: Ecclesia sanctae Crucis in Northusen ab antiquo habet duos vicarios sacerdotes, qui primam missam in mane observare tenentur, quilibet suam ebdomadam; hi etiam evangelium in summa missa legere debent, ita tamen, quod canonici, dyaconi etiam per suas ebdomadas juvare debent. Da nun nach dem geltenden jus canonicum jeder Inhaber eines kirchlichen Benefiziums verpflichtet war, über die durch sein Kirchenamt ersparten Gelder und Güter so zu testieren, daß sie nach seinem Tode ad pias causas verwendet wurden, so wurde es Sitte, daß die Herren Altäre oder Vikarien stifteten. In einzelnen Fällen geschah dieses auch wohl von Seiten frommer und wohlhabender Laien. Unsere Handschrift führt in ihrem liber feodalis schon 13 Vikarien auf, die also sämtlich in einem Zeitraum von nur 102 Jahren gestiftet waren. Zur Stiftung einer Vikarie gehörte neben der Zuweisung des Einkommens auch die Errichtung eines Altares, die Hergabe eines Meßbuches, eines Kelches und der notwendigen Paramente. Ja, man stiftete sogar, als der Platz für neu aufzustellende Altäre nicht mehr hinreichte, 2, 3 und 4 Vikarien an ein und demselben Altare. Kein Wunder also, daß die Zahl der Vikarien allmählich 38 betrug, die sich auf 24 Altäre verteilten. Leider bildete sich auf diese Weise hier wie überall geradezu ein geistliches Proletariat heraus zum Schaden der Kirche und der guten Sache. Die zahlreichen Benefizien waren da und boten zahlreichen Individuen eine „Brodstelle,“ die freilich oft recht kärglich war. Die jungen Leute, denen damals noch nicht so viele Carrièren offen standen wie heute (die juristische, medizinische, technische, administrative u. s. w.), drängten sich mit Macht zur Erlangung von kirchlichen Benefizien und ins Priestertum hinein, ohne von Gott dazu innerlich berufen zu sein. Wir haben es hier mit einem Krebsschaden der Kirche damaliger Zeit zu thun. Das Officium war bei vielen Nebensache, das Benefizium war Hauptsache.[1]

[1] Es soll hier jedoch bemerkt werden, daß ein und dieselbe Person oft 2 und mehr Benficien innehatte und die Zahl der Beneficianten dadurch unter Umständen eine erheblich geringere wurde.

Unser nunmehr an die 571 Jahre altes Pergamentheft führt nun auf Seite 9 und 10 in 56 Zeilen das juramentum Vicariorum in ecclesia Northusen auf. Ein Vikarius soll von dem Augenblicke seiner Aufnahme seiner Kirche treu sein, und ihre Ehre und ihren Nutzen nach Kräften befördern. Dem Dechanten, den Kanonikern, dem Kapitel und den Mitvikaren (auffallender Weise wird der Propst nicht erwähnt) soll er die übliche Reverenz und Ehre erweisen. Eine Mark reinen Silbers zahlt er bei seiner Aufnahme an die Kirchenkasse „pro cappa chorali.“ Eine gleiche Mark giebt er an das corpus vicariorum. Der Vergleichung halber wollen wir hier bemerken, daß am Ende des vorigen Jahrhunderts an Stelle der alten Nordhäuser Mark 8 Thaler von dem Vikarius gezahlt wurden. An den Küster bezahlt er 4 solidi, an dessen Gehülfen 2. Dem Dechanten oder dessen Stellvertreter, der ihn einführt und ihn installiert, d. h. ihm seinen Sitz in den Chorbänken anweist — der neueste Vikar saß immer in ultimo stallo — verehrt er eine stopa [1] Weines von der besseren Sorte, die in Nordhausen verkauft wird.

Er will mit allen in Frieden und Einigkeit leben und vor allem an seiner Vikarie ohne Zustimmung seiner Herren, des Dechanten und des Kapitels, keine Aenderung vornehmen. Er wird nicht entfremden, auch nicht verpfänden seinen Kelch, seine Bücher oder seine anderen Ornamente. Das Haus, das Feld, die Wiese, den Garten und alles, was zur Vikarie seines Altares gehört, will er in guter Hut und Verfassung erhalten und nach Kräften verbessern. Alljährlich am Feste des h. Jakobus wird er dem Dechanten und dem Kapitel oder einem von ihnen dazu Abgeordneten sein Inventarium, den Kelch, das Buch, die Meßgewänder, die Alben und alle zur Vikarie gehörigen Ornamente vorzeigen. Binnen Jahresfrist wird er eifrig allen Einkünften und Gerechtsamen seiner Vikarie nachspüren, alles schriftlich zusammenstellen und das Resultat seiner Forschung dem Dechanten und Kapitel überreichen. Er verpflichtet sich zur persönlichen Residenz. Wird er aber vom Dechanten und Kapitel beurlaubt, so sorgt er für gehörige Vertretung oder zahlt jährlich für die Verwaltung seiner Vikarie 3 Mark Nordhäuser Währung, wie es bisher üblich ist. Alle seine Vikarie betreffenden authentischen Akten, auch solche, die etwa in fremden Händen sind, wird er sammeln und innerhalb eines Monates dem Dechanten und Kapitel zur Verwahrung übergeben.

---

[1] stopa = Kanne, Stübchen.



De vicariis perpetuis ecclesiarum parochialium.

Bei der Umwandlung des ehemaligen Frauenstiftes in ein Mannesstift durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 wurden die Stadt Nordhausen, die Münze und der Zoll in derselben dem Reiche vorbehalten, während sie früher dem Frauenstifte eigen gewesen waren. Zum Ersatze dafür wurden unter anderm die Pfarrkirchen St. Nikolai am Markte, St. Petri auf dem Berge, die Kirche St. Mariae außerhalb der Mauern, welche Neuwerk genannt wird, so wie die Pfarrkirche zu Großwechsungen den Präbenden der Domherren zugewiesen. 14 Jahre später (1234) übergibt Heinrich VII. dem Stifte auch das Patronat der Pfarrkirche St. Blasii. Auch die Wahl des Propstes am Frauenkloster im Altendorf und des Pfarrers an der Kirche St. Jakobi in der Neustadt stand dem Stiftspropste eine Zeitlang zu. Die an die genannten Kirchen vom Stifte anzustellenden Geistlichen hatten den Namen rectores oder vicarii perpetui und leisteten bei ihrer Anstellung einen Eid, der in unserer Handschrift auf Seite 10 unter der oben angeführten Ueberschrift in der zweitletzten Zeile beginnt und dann die ganze Seite 11, mit Ausschluß der letzten Zeile, ausfüllt. Da dieser Eid für unsere reichsstädtische Geschichte nicht ohne Interesse ist, so lassen wir ihn wörtlich folgen:

Ego N. rector seu vicarius perpetuus ecclesiae parochialis sancti N. juro, quod ab hac hora et inantea ero fidelis Decano et Capitulo ecclesiae sanctae Crucis Northhusen et ecclesiae meae parochiali Sancti N. et quod promovebo dominos meos praedictos et sanctae Crucis ac sancti N. ecclesias praedictas publice et occulte et praesertim in confessionibus audiendis, testamentis parochianorum meorum condendis, necnon sermonibus ad populum per me faciendis et in aliis locis apud parochianos meos, ubi expediens fuerit. Necnon utilitatem et honorem dictorum dominorum meorum et praedictorum ecclesiarum Sanctae Crucis et sancti N. pro posse et nosse procurabo.

Item, quod ruinosa aedificia in Curia, domo, vel habitatione dotis ecclesiae meae parochiali reformabo eaque in esse structura et tectura tenebo et conservabo sub propriis meis laboribus et expensis.

Item, quod faciam in ecclesia mea parochiali residentiam personalem et non permittam fieri, quantum in me est aliquam negligentiam maxime in his, quae spectant ad regimen ecclesiae meae et ad curam templi, neque substituam alicui ad regendum quovis modo nisi cum

expresso consensu dominorum meorum decani et Capituli praedictorum.

Item, quod pensionem meam ratione incorporationis dominis meis decano et Capitulo praedictis de ecclesia Sancti N. dandis temporibus consuetis absque contradictione qualibet realiter et cum effectu dabo, ac dominos meos praedictos in suis incorporationibus non impediam directe vel indirecte, publice vel occulte quovismodo.

Item quod non permutabo vicariatum ecclesiae Sancti N. quacunque auctoritate sine consensu et licentia dominorum meorum decani et capitali.

Item, quod velim jura, libertates u. s. w. wie im juramentum praepositi.

In ähnlicher Weise wie in der Hauptkirche, dem Dome, bildeten sich auch in den städtischen Pfarrkirchen eigene Vikariebenefizien mit eigenen Altären, die hier jedoch meistens von reichen Laien oder auch von Korporationen, z. B. den einzelnen Handwerksgilden — wir erinnern an den Altar der Böttcher- und Wagnergilde in der Blasiikirche — gestiftet wurden. Hieraus erklärt sich auch die große Anzahl der in diesen Kirchen noch heute vorhandenen alten Kelche. In der Nikolaikirche zählte man 13 Altäre mit 14 Vikarien, in der Petrikirche 5 Altäre mit 5 Vikarien, in der Altendorfer Kirche gab es 14 Altäre, die Hospitalkirche ad sanctum Martinum hatte 3 Altäre mit 4 Vikarien, die Hospitalkirche ad sanctam Elisabetham 3 Altäre mit 3 Vikarien, die Georgenkapelle 2 Altäre mit 5 Vikarien u. s. w. Das war des Guten offenbar zu viel und zeitigte naturnotwendig ein verderbtes geistliches Proletariat, wovon oben schon die Rede war.

Für diese Vikare, die man auch wohl Altaristen nannte, weil sie weniger einer Kirche als einem bestimmten in der Kirche befindlichen Altare abscribiert waren, hat nun unsere Handschrift auf Seite 12 und 13 auch die entsprechende Eidesformel unter der roten Ueberschrift.

Juramentum de altaristis in ecclesia (sic!) parochialibus.

Es gilt dieser Eid natürlich nur für diejenigen Altaristen, deren Altäre in den vom Domstifte abhängigen Pfarrkirchen standen.

Ego N. vicarius ecclesiae Sancti N., juro, quod ab hac hora u. s. w. wie bei dem Eide der Rectores der Pfarrkirche. Daran schließt sich die eidliche Versicherung der üblichen

Obedienz und Reverenz. An die Baukasse der Kirche zum h. Kreuz zahlt er unum fertonem reinen Silbers[1] und an den Dechanten gibt er für die Einführung in sein Amt die bekannte stopa besseren Weines, welcher in der Stadt Nordhausen verkauft wird — ad ducillum —. Seine Vikarie wird er ohne Zustimmung seiner Herren, des Dechanten und des Kapitels, nicht verändern. Genau so wie die Domvikare darf er nicht entfremden oder verpfänden den Kelch, die Bücher, die Ornamente, sein Haus, Acker, Wiese, Garten u. s. w. und muß auch wie die Domvikare am Feste des hl. Jakobus (25. Juli) alljährlich sein Inventar und das entsprechende Inventarverzeichnis dem Dechanten und Kapitel vorzeigen. Im ersten Jahre forscht er fleißig nach über die Einkünfte und Güter seines Altares, schreibt alles auf und übergiebt das diesbezügliche Aktenstück an den Dechanten und das Kapitel. Er besorgt seine Pflichten in Person und läßt sie im Falle, daß er vom Dechanten und Kapitel e justis causis beurlaubt wird, durch einen geeigneten Vertreter besorgen. Die authentischen, seine Vikarie betreffenden Schriftstücke sucht er, wenn irgend welche in fremden Händen sind, zusammen und übergibt sie dem Kapitel in Verwahrung. Am Fuße des Blattes ist dann noch von späterer Hand in sehr verblichener Dinte eine mit item beginnende Verpflichtung nachgetragen, von der ich nur die Worte — item quod decano et Capitulo singulis annis duos . . . . . . dabo — zu entziffern vermag.

Juramentum de intrantibus curiam romanam.

Ego N., canonicus vel vicarius ecclesiae Sancti N., juro, quod intrando et exeundo curiam Romanam vel stando ibidem ero et esse volo fidelis ecclesiae sanctae Crucis Northusen, necnon personis et membris ipsius nihil impetrando in praejudicium dictae ecclesiae necnon decani, Canonicorum et Capituli ac vicariorum seu etiam aliquarum personarum sive membrorum ipsius ecclesiae sanctae Crucis necnon impetratis seu impetrandis contra eosdem uti, sed ipsam, praelatos, Canonicos, vicarios aliaque membra et personas ipsius honorabo et promovebo, utilitates ipsorum ubique causabo, damna et pericula ipsorum et praedictae ecclesiae fideliter pro posse et nosse proveniendo(?), sic me Deus adjuvet u. s. w.

Dieser Eid ist offenbar eine für den Bestand des Stiftes nicht ganz überflüssige und unwichtige Präventivmaßregel. Es soll dadurch wohl der Gefahr vorgebeugt werden, daß irgend

[1] Eine viertel Mark.

jemand aus der Stiftsgeistlichkeit sich auf eigene Hand mit der päpstlichen Kurie in Verbindung setze und sich von dort her Privilegien erwirke, die sich mit der stiftischen Verfassung nicht vereinigen lassen.

Hiermit sind auf Seite 14 die verschiedenen Eidesformeln, wie sie von der Stiftsgeistlichkeit und den vom Stifte abhängigen Rektoren und Vikaren der Parochialkirchen je nach der Stiftsverfassung zu leisten waren, zu Ende. Es sind ihrer zwölf. Sie sind wohl im stande, uns ein anschauliches Bild über die stiftische Verfassung zu bieten und auch zugleich zu zeigen, wie ängstlich man bemüht war, die Rechte und Pflichten der Einzelnen scharf abzugrenzen und alte Observanz zu hüten und zu wahren.

Es folgen nun, mit der 9. Zeile auf Seite 14 beginnend, ohne daß irgend ein größerer freier Raum gelassen wird, Verfügungen und Instruktionen, die die Verwaltung des Stiftes hart berühren, immer eingeleitet mit den bekannten roten Ueberschriften und von derselben kräftigen und deutlichen Handschrift wie alles Vorgehende. Derlei Verfügungen nannte man ordinationes, weil sie meistens mit der Fassung: „Volumns et ordinamus" beginnen. — S e q u u n t u r o r d i n a c i o n e s h u c u s q u e i n e c c l e s i a s a n c t a e C r u c i s o b s e r v a t a e e t p r i m o d e D e c a n o a c a l i i s n o n C a p i t u l a r i b u s i n p e r s o n a t i b u s c o n s t i t u t i s (?). Die erste Verordnung sieht den Fall vor, daß ein Kanonikus mit geringerer Präbende zu dem Amte des Dechanten, Kustos, Scholasters oder des Schatzmeisters berufen wird. Für diesen Fall hat er ein seidenes Tuch im Werte von 2 Mark reinen Silbers zu beschaffen pro Cappa chorali.

Die zweite Verordnung betrifft die U e b e r t r a g u n g d e r B e n e f i z i e n, die das Kapitel gemeinschaftlich zu vergeben hat. Das erste zufällig vakante Benefizium soll der Dechant vergeben, das zweite der Senior des Kapitels und so alle der Reihe nach in Berücksichtigung ihres Eintrittes.

Die dritte Verordnung gibt uns Auskunft d e c l a v i b u s a d s i g i l l u m e t p r i v i l e g i a e t a l i a c l e n o d i a. Der Dechant soll einen Schlüssel zum Siegel, zu den Privilegien und Kleinodien haben, ferner der Scholaster einen und der Custos einen. Verreist einer von diesen drei Herren, so übergiebt er für die Zeit seiner Abwesenheit seinen Schlüssel einem Mitgliede des Kapitels, den der Dechant und das Kapitel dazu bestimmen.

Die vierte Verordnung betrifft d i e G e l d e r d e s K a p i t e l s. Zwei oder drei Kapitularen, die vom Dechanten und vom Kapitel bestimmt werden, haben die Gelder, die zur Kapitelkasse gehören, zu vereinnahmen und sie in ein dazu bestimmtes Kistchen mit 2

oder 3 Schlössern zu deponieren, über die Einnahme gehörig Buch zu führen und ohne Zustimmung des Kapitels nichts zu verausgaben. Ueber Ausgabe und Einnahme wird alljährlich zu Michaelis Rechnung vorgelegt. —

Die fünfte Verordnung handelt über die Häuser (Kurien), welche den Stiftsgeistlichen zur Wohnung angewiesen wurden (de curiis praebendalibus). Zur Erläuterung und zum besseren Verständnisse dieser Verordnung wollen wir einige Bemerkungen vorausschicken. Alle Stiftsgeistlichen ohne Unterschied, gleichviel, ob sie Kanoniker oder Vikare waren, waren gehalten, den Statuten und Observanzen gemäß sogleich bei ihrem Antritte eine Wohnung (Kurie) der Kirche abzukaufen und zwar auf Lebenszeit (ad dies vitae). Eine jede Kurie hatte ihren bestimmten Preis je nach der Güte des Hauses und des dazu gehörigen Gartens u. s. w. Nach einem Verzeichnisse aus dem vorigen Jahrhunderte schwankte der Preis, womit sich ein neu eintretender Geistlicher seine Kurie für die Dauer seines Lebens erkaufen mußte, zwischen 40 und 70 Thaler. Bei dem Vorgange eines solchen Kaufes gab es ein Vorrecht nach Rang und Ancienniität. Demnach mußte der jüngste Vikarius immer diejenige Kurie kaufen und bewohnen, welche andere vorhergehende Stiftsgeistliche nicht wollten. Aber auf jeden Fall besaßen die Nordhäuser Stiftsgeistlichen ihre Kurien titulo emtionis ad dies vitae und konnten nicht gehalten werden, gegen ihren Willen in ein anderes ihnen etwa zugewiesenes Haus zu ziehen. Die Kauf- oder Kuriengelder wurden der Kirche überwiesen, welche dafür verpflichtet war, die nötigen Bauten und Reparaturen zu bestreiten. Der Stiftsgeistliche selbst war gehalten, jährlich an seiner Kurie eine bestimmte Summe Geldes zum Bau und zur Besserung zu verwenden. Diese Summe betrug nach Rechnungen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts 4 Thaler und 9 Groschen. Wurde nun durch den Tod oder Abgang des Besitzers eine bessere Kurie leer, so war für denjenigen, der ein schlechteres Haus als Kurie besaß, die Möglichkeit vorhanden, eine bessere Wohnung zu „optieren". Für diesen Fall hat nun unsere ehrwürdige Handschrift auf Seite 15 einen ganz bestimmten Rechtsgang vorgezeichnet. Ist eine Kurie frei, so heißt es dort, so soll sie dem Dechanten, wenn er eine sogenannte höhere Präbende hat — si est majori praebenda praebendatus — oder sonst dem Senior des Kapitels angeboten und verkauft werden und zwar zu dem entsprechenden Taxwerte. Wollen aber der Dechant und danach die älteren Kanoniker die Wohnung nicht haben, so wird sie den übrigen angeboten der Reihe nach von den ältern herab bis zum jüngsten. Will sie Niemand

wählen, so verfügen Dechant und Kapitel darüber, wie es ihnen gut scheint.

Unter der roten Ueberschrift: „De eisdem curiis“ beginnt dann unsere Handschrift in der ersten Zeile der Seite 16 ihre fünfte Ordination. Wenn einer von den Kapitularen (nicht Vikare) eine Kurie auf Lebenszeit gehabt hat und dann mit Tode abgeht, so soll die innegehabte Kurie durch das Kapitel verkauft und der volle Erlös zu einem Jahrgedächtnisse — anniversarium — verwandt werden für ewige Zeiten. Das Geld (wohl die Zinsen) soll unter die im Chor gegenwärtigen Kapitularen verteilt werden. Wenn aber eine auf diese Weise vakant gewordene Kurie aus irgend welchen gerechten Gründen nicht für bares Geld verkauft, sondern irgend jemandem aus besonderer Begünstigung oder zum Dienst unentgeldlich für Lebenszeit anangewiesen und übergeben wird, so soll deshalb doch der verstorbene Kanonikus um sein ihm gebührendes Jahrgedächtnis nicht betrogen werden. Eine solche Kurie soll abgeschätzt werden zu einer Summe Geldes, wofür sie allenfalls hätte verkauft werden können. Diese Summe soll dann (wohl aus der Kapitelkasse) gezahlt werden zum Jahrgedächtnis für den verstorbenen Kanonikus — omni dolo et fraude cessantibus.

Die sechste Verfügung handelt über die Ablegung der Rechnungen — de rationibus reddendis. — Wenn die Zeit herannaht, daß von den Kellnern oder den anderen Beamten Rechnung vorgelegt werden soll (zu Michaelis), dann soll der Dechant mit Vorwissen des Kapitels, und wenn ein Dechant nicht da ist, der Senior zugleich mit dem Kapitel einen Termin ansetzen und alle, die es angeht und die von Rechtswegen zu berufen sind, zusammenrufen lassen. Si aliqui non venerint, so schließt die Seite 16 — quaginta solidis Northusen warandiae, so fährt die Seite 17 fort. Indem der Schreiber mit dem Uebergange auf eine neue Seite beschäftigt war, hat er „punientur quin“ — zu schreiben vergessen. Man muß, wie man sieht, der Ablegung dieser Generalrechnung zu Michaelis eine große Bedeutung beigelegt haben, da man das Fehlen bei derselben mit 50 solidi bestraft. Es werden weitere Grundsätze über die Verteilung der Einkünfte unter die Stiftsherren aufgestellt und hinzugefügt, daß auch ein verstorbener Stiftsherr (dessen Erben) seinen vollen Anteil haben solle vom Tage seines Todes bis zu demselben Tage des folgenden Jahres — pro testamento condendo et debitis persolvendis.

Nun folgt de successore defuncti Canonici. Der Nachfolger eines verstorbenen Domherrn hat in den ersten 2 Jahren gar keine Stelleneinkünfte und wird auch nicht wirk-

licher zu dem Stelleneinkommen berechtigter Kanonikus, wenn ihn der Scholaster nach Ablauf dieser 2 Jahre den Dechanten und Kapitel nicht als geeignet zur Emanzipation präsentieren kann. Kein Kanoniker soll vor Ablauf seiner 2 Karenzjahre und vor seiner Aufnahme zum wirklichen Kanonikus das Geringste mit Rücksicht auf seine Präbende begehren und wenn er trotzdem durch ungestümes Drängen und Bitten der Stiftsherren oder seiner Freunde etwas gefordert oder erbeten hat, so soll er als Meineidiger und Uebertreter der beschworenen Statuten betrachtet werden. Wenn nun aber der Nachfolger eines verstorbenen Stiftsherrn im dritten Jahre emanzipiert wird und von da an im dritten und vierten Jahre u. s. w. in Nordhausen wohnt, den Chor und das Kapitel wie ein anderer Kanonikus besucht, so werden ihm seine Einkünfte mit Berücksichtigung von Zeit und Wochen ungeschmälert durch den Cellerarius ausgezahlt.

Unsere Handschrift geht nun dazu über, de arbitriis das Notwendige zu sagen.

Wenn das Kapitel gegen den Dechanten oder gegen einen Kanoniker, oder wenn einzelne Stiftsherrn unserer Kirche unter sich einen Streit haben, so sollen sich die streitenden Parteien, nachdem sie durch den Dechanten, den Senior und das Kapitel ermahnt und verhört sind, innerhalb 14 Tagen — infra quindecim dierum spatium — über einen Schiedsmann verständigen, den sie aus der Körperschaft unserer Kirche zu wählen haben. Im übrigen hat auch jede der streitenden Parteien das Recht, für sich eine Vertrauensperson auszusuchen. Diese beiden Vertrauenspersonen wählen dann ganz frei, ohne daß ein Widerspruch der Parteien zulässig ist, eine dritte Person, die dann den Versuch macht, in Freundschaft und Liebe eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt das nicht, so wird auf dem Wege des Rechtes weiter gegangen. Es werden, ohne viel Aufsehen zu machen und ohne der Sache das Aussehen eines gerichtlichen Termins zu geben, Zeugen zur Bekräftigung der Wahrheit herangezogen und wird auf diese Weise eine Einigung zu erzielen gesucht. Will eine Partei einen Schiedsmann wählen, der nicht in Nordhausen wohnt, so hat sie ihn nach Nordhausen kommen zu lassen auf ihre Gefahr und ihre Kosten.

Hier ist die Seite 18 unserer Handschrift zu Ende. Die 3 Worte „Si vero ambae“ finden nicht auf Seite 19 ihre natürliche Fortsetzung, sondern erst auf Seite 21. Dagegen trägt die Seite 18 am Ende die von späterer Hand beigefügte Anweisung: Nota, 4 sequentia folia esse transposita, hoc ordine locanda: A. B. C. D. E. Die Zeichen A. B. C. D. und E. sind nun am Fuße der Blätter sorgfältig ausgeführt

und zwar A. auf Seite 18, B. auf Seite 21, C. auf Seite 19, D. auf Seite 25 und E. auf Seite 23. Der Buchbinder hat also in der Ordnung der 4 Blätter, welche die Seiten 19 bis 26 unserer Handschrift bilden, sich vergriffen. In diesem Umstande finden wir Anhaltspunkte über die Schicksale unseres ganzen 102 Seiten oder 51 Blätter enthaltenden Kodex. Als ihn Herr Paul Oßwald vor einigen Jahren in der damals noch ungeordneten sogenannten „alten Registratur" in dem Souterrain der Mittelschule vorfand, entbehrte er des ursprünglichen Einbanddeckels, aber er hielt trotzdem noch zusammen. Der erste Teil hält 13 Pergamentblätter und enthält unsere juramenta und Ordinationes. Sie sind von derselben Hand geschrieben. Vom letzten Blatte brauchte der Schreiber zu seinem Zwecke nur 7 Zeilen, so daß also 21 Zeilen auf dieser Seite und die letzte Seite ganz leer blieben. Diese 13 Pergamentblätter enthielten nun für unser Kollegiatstift das „geltende Recht" und wurden ihrer hohen stiftsrechtlichen Bedeutung entsprechend gewiß mit einer ganz besonderen Sorgfalt aufbewahrt. Auch ist es sicherlich Jahrhunderte hindurch allen, die im Kollegium ein Amt antraten, in die Hand gegeben, damit der Eid wörtlich aus diesem wichtigsten Buche des Stiftes abgelesen würde. Da man mit großer Aengstlichkeit darauf hielt, an der stiftischen Verfassung, an altem Brauch und Herkommen nichts zu ändern, so blieben unsere 13 Pergamentblätter unverändert geltendes Recht. Im Verlaufe der Zeit waren jedoch, wie das bei jeder Verfassungsurkunde natürlich ist, über die Interpretation von einzelnen Paragraphen für gewisse konkrete Fälle Zweifel und Unklarheiten entstanden. Namentlich ließ das Statut de collationibus beneficiorum die Frage offen, ob es auch angängig sei, einen Kanonikus anzustellen, der nicht persönlich bei dieser seiner Anstellung gegenwärtig sei. Um diesem Zweifel ein Ende zu machen, wurde 119 Jahre nach der Fertigstellung unserer 13 Blätter, im Jahre 1441, in der Osteroktav unter dem Dechanten Conradus von Heldrungen ein diesbezüglicher großer Kapitelbeschluß herbeigeführt. Dieser Kapitelbeschluß wurde sofort auf die eben erwähnte noch zu dreiviertel leere vorletzte Seite eingetragen. Am 14. August 1445 wurde unter dem Decanus Bertoldus Forster ein weiterer Beschluß herbeigeführt de turno sive ordine nominationis, der ebenfalls in unser Pergamentheft auf die letzte noch leere Seite eingetragen wurde. 10 Linien blieben dabei immer noch leer. In diesem Zustande befanden sich also unsere 13 Blätter im Jahre 1441 und in demselben Zustande liegen sie heute noch vor uns.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zur Seite 18 de arbitriis zurück.

Wenn beide streitenden Parteien einen Schiedsmann wählen, der außerhalb der Stadt Nordhausen wohnt, so haben sie seine Wegekosten u. s. w. gemeinschaftlich zu bezahlen, jede die Hälfte. Bleiben die Parteien halsstarrig, so daß es den Schiedsleuten nicht gelingt, eine Einigung zwischen beiden herbeizuführen, so schreiten Dechant und Kapitel ein und greifen zum letzten Mittel. Wer sich dem Urteilsspruche des Schiedsmannes nicht fügen will, wird a perceptione fructuum beneficii suspendiert. Seine Revenüen werden ihm vorenthalten, bis daß er nachgiebt.

Wir müssen gestehen, daß uns diese Art Rechtspflege wegen ihrer Einfachheit wohl gefällt und angenehm berührt.

Es folgen nun Bestimmungen für den Fall, daß die päpstliche oder bischöfliche Auktorität eingreift in Rechtsfragen, welche einen Kanonikus betreffen, der schon 3 Jahre im ungestörten Besitze seiner Präbende gewesen ist. Daran schließt sich dann unter dem Titel „de absentibus litigantibus“ eine Instruktion, dahin gehend, daß an einen Dechant oder Kanonikus, der in einer Prozeßsache zur Verteidigung seines Rechtes persönlich an den päpstlichen Hof reisen will, während seiner Abwesenheit an Geld und Getreidezins alles ausgezahlt werden soll, was auch jedem anderen residierenden Herrn ausgezahlt wird. Jedoch muß er vorher den körperlichen Eid ablegen vor dem Dechanten oder dem Senior und dem Kapitel, daß er den Prozeß nicht in trügerischer Weise herbeigeführt hat und ihn auch nicht in böser Absicht in die Länge ziehen will.

Nach diesen Ausführungen kommen die

Ordinationes generales,

welche uns einen klaren Blick in das innere Leben des geistlichen Stiftspersonales ermöglichen. Die ordinaciones generales nehmen nahezu 3 Seiten unserer Handschrift ein und sind interessant genug, um ihnen eine recht eingehende Betrachtung zu widmen.

Zuerst wird von sämtlichen Mitgliedern unserer Kirche, vom Dechanten, von den Kanonikern und den Vikaren erwartet, daß sie die Kirche immer mit Würde und Andacht betreten, insbesondere zu der Zeit, wenn in der Kirche die heiligen Offizien abgehalten werden. Daß an dieser Stelle vom Propste nichts gesagt wird, während die anderen Geistlichen einzeln aufgezählt werden, darf uns nicht wundern. Er hatte eben keine Residenzpflicht. Bei den Ausgängen, die in Amtstracht (in vestibus) gemacht werden — wir müssen hier wohl an Beerdigungen, Krankenversehgänge u. dgl. denken — soll keiner von den Stiftsgeistlichen

über irgend etwas sprechen oder verhandeln, so daß es den Leuten auffallen könnte. Wer sich dagegen verfehlt, soll durch den Dechanten und das Kapitel nach Maßgabe des Vergehens bestraft werden.

Eingeleitet mit dem sich in unseren ordinaciones generales fünfzehnmal wiederholenden „item ordinamus," wird die wichtige Bestimmung getroffen, daß sich weder der Dechant, noch ein Kanoniker, noch ein Vikar unterfangen soll, irgend welche Bücher, Briefschaften, Privilegien oder irgend welche Beweismittel, die die Kirche betreffen — Kirche ist hier soviel wie das Stift — ohne Wissen und Zustimmung des Kapitels an sich zu nehmen. Will aber jemand mit Erlaubnis des Kapitels etwas für einige Zeit bei sich behalten, so muß er vorher einen Revers ausstellen (recognitionis litteras relinquere). Es sollen ferner sämtliche Mitglieder unseres Kreuzstiftes gehalten sein, Tonsur, Schuhe (von dem bei den Stiftsherren üblichen Schnitt) und geistliche Kleidung zu tragen. Während des Evangeliums, während des Gradualgesanges und während der Psalmen, wenn die Herren sitzen (nicht stehen), darf keiner das Chor betreten oder herausgehen, ohne Erlaubnis des Dechanten, oder des Seniors und des Kapitels. Es wird weiterhin verordnet, daß niemand beim Ein- und Ausgehen während des Offiziums cum calopedibus sive sotularibus Geräusch macht; denn das stört im Singen oder Lesen und Beten. Wenn jemand aus dem Kollegium unseres Stiftes in die Kirche hinein oder herausgeht, so muß der, welcher nicht mit kirchlicher Kleidung angethan ist, dem, der es ist, aus dem Wege gehen — humiliter.

Item volumus et ordinamus, quod singuli Canonici praebendati cum socio vel familiari intrare debent et exire opidum Northusen pro ecclesiae et sui ipsius honore, et qui secus fecerit, totiens quotiens ad arbitrium decani et capituli corrigatur.

Ein wirklicher Domherr der Nordhäuser Kirche, der sich im Besitze seiner vollen Einkünfte befand, machte also ohne Begleitung keinen Gang in die Stadt und wenn er niemanden anders hatte, dann mußte ihm wenigstens sein Diener folgen. Die äußere Repräsentation war der Domherr der Ehre seiner Kirche schuldig und seiner eigenen Ehre auch. Die Vikare und die Domherren, die noch in den Karenzjahren waren und noch keine Einkünfte hatten, brauchten sich nicht in dieser vornehmen Art zu bewegen. Die Canonici praebendati waren eben Herren — domini. —

Jeder Domherr und jeder Vikar muß sein Wohnhaus und die dazu gehörigen Gebäulichkeiten in gutem Zustande erhalten und nach Möglichkeit verbessern.

Niemand darf ohne Erlaubnis seine Curie vermieten oder in einem dem Stifte gehörenden Hause einen Laien wohnen lassen. Kein Kanoniker oder Mitglied des Stiftes darf sich an seinem Prälaten oder an einem Kanoniker oder an einem Vikare oder sonstigem Mitgliede des Gremiums mit schimpflichen Worten vergehen oder gar die Hand an ihn legen (manus violentas imponere). Thut er es dennoch, so wird er nach Maßgabe des Vergehens bestraft.

Muß einer von den Vikarien in Geschäften und Angelegenheiten des Stifts über Land gehen, so geht er der Chorgelder und Tagsverteilungen nicht verlustig.

Wenn der Dechant an den sogenannten Dechantsfesten selbst zu celebrieren und zu singen hat, muß er sich mit der Chorkappe angethan an den Kantorplatz vor das Pult begeben, und daselbst die Vesper, Komplet und Matutin beginnen, das Kapitel aber und die Kollekten in feierlicher Weise hersagen, prout consuetum est. An den festivitatibus duplicibus, wenn die Cantores herangezogen werden, muß der Lektor mit dem Diakonsgewande angethan aus der Sakristei kommen bei der Matutin. „Zwei Schüler (man sieht, daß man auch die Knaben bei dem feierlichen Gottesdienste fleißig heranzog) schreiten mit brennenden Kerzen vor ihm her zu dem Platze, wo er die Lektionen liest; sie warten allda bis zum Ende der ersten Lektion und gehen dann in die Sakristei zurück, prout fieri consuetum est. —

Item volumus, quod rectores ecclesiarum nostrarum parochialium cum ipsorum vicariis in festivitatibus, quando processiones solemnes sunt habendae, nostris processionibus intersint pro honore ecclesiae, sicut hucusque fieri consuevit.

Diese Bestimmung hat für das Verhältnis unserer städtischen Kirchen zu der Domkirche eine besonders hervorragende historische Bedeutung. Die Pfarrer der Nikolai-, Petri- und Blasiikirche mußten teilnehmen mit samt ihren Vikarien an den großen Prozessionen, die vom Dome aus gehalten wurden, insbesondere an den beiden Kreuzesfesten, Kreuzerfindung (3. Mai) und Kreuzerhöhung (14. September). Es geschah das zu Ehren der Domkirche oder, wie es an andern Stellen heißt, in signum subjectionis. Wie uns dieser Passus Aufschluß giebt über das Verhältnis der Domkirche zu den genannten städtischen Parochialkirchen, so erteilt uns der folgende Aufschluß über das Verhältnis des Domes zu den beiden Nonnenkloster-Kirchen im Altendorfe und auf dem Frauenberge (beatae Mariae virginis in vetere villa et in monte).

Idem volumus de praepositis monasteriorum monialium novi operis et veteris villae cum ipsorum capellanis —

hier kommt zum ersten Male in unserer Handschrift das Wort capellanus vor — observari. Alioquin poenas privilegiorum se noverint incursuros.

Es mußte also auch die Geistlichkeit von der Altendorfer Kirche und von der Frauenberger Kirche an den Prozessionen im Dome teilnehmen zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit.

Es hatte demnach die gesamte Pfarrgeistlichkeit der Stadt Nordhausen, mit Ausnahme der Geistlichkeit an der Jakobi-Kirche [1] in der Neustadt, über welche Jechaburg lange Zeit das Patronat hatte, an den großen Domprozesionen in signum subjectionis teilzunehmen. Wie das Patronat der Nikolai-, Petri- und Blasiikirche an das Domstift gekommen ist, haben wir oben schon gesehen. Das Patronat über die Marienkirche im Altendorfe stand von Alters her dem Dompropste zu. Als Propst Elger, Graf von Honstein, am 6. Mai 1294 die Verlegung des Nonnenklosters in Bischoferode nach der Marienkirche im Altendorfe genehmigte, betont er ausdrücklich seine Patronatsrechte und macht es den Nonnen zur Pflicht, denjenigen als ihren Propst anzuerkennen und aufzunehmen, den der jedesmalige Propst von der Domkirche auswählen werde. Ist zur Zeit der Präsentation der Altendorfer Propstei die Dompropstei aus irgend einem Grunde nicht besetzt, so soll deswegen die Besetzung im Altendorfe nicht verschoben werden. Der Dombechant und die zwei ältesten Kapitularen sollen in diesem Falle die Propstei an der Altendorfer Kirche zu besetzen haben. Nun wird hinzugefügt, daß der Propst an der Marienkirche im Altendorfe die üblichen Dienste im Dome zu halten und bei den feierlichen Prozessionen gegenwärtig zu sein hat. Aus dieser Verpflichtung soll er jedoch vor allem nicht zu der Annahme sich verleiten lassen, als sei er etwa ein Kanonikus oder als habe er in der Domkirche irgend welche Rechte für sich in Anspruch zu nehmen.

Mit dem letzten item wird dann noch die Bestimmung getroffen, daß die althergebrachten Vergütungen für diejenigen Vikare, welche am Hauptaltare für die Domherren celebrieren und die Woche hindurch ihre Stelle vertreten, unverkürzt und ganz ausgezahlt werden sollen. —

Nun folgt eine in 11 Zeilen gefaßte immer noch von derselben Hand, aber wahrscheinlich einige Jahre später geschriebene Modificatio Statuti de permutantibus praebendas. Zur Verbesserung der Lage der Canonici, die unter dem Namen canonici non emancipati in den ersten beiden Jahren (Karenzzeit)

[1] Die Jakobikirche war zeitweilig, aber nicht immer, dem Dome unterwürfig.



rechtlich auf Revenüen gar keinen Anspruch zu machen hatten, wird eine Bestimmung getroffen, wonach ihnen 8 Markt-Scheffel vierfachen Getreides (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), 50 solidi Nordhäuser Währung und die Chorgelder angewiesen werden, aber nur unter der Bedingung, daß sie fleißig im Chorbesuch sind.

Zum Schluß folgte noch eine in 10 Zeilen gefaßte Extensio statuti de collationibus beneficiorum.

Damit hat der Schreiber des ersten Teiles unserer Handschrift seine Aufgabe erfüllt. In den zwei folgenden Teilen des Buches kehren seine gefälligen und kräftigen Schriftzüge nicht wieder. Ein und dreiviertel Seite hatte er, wie wir oben zeigten, für seine Arbeit nicht mehr nötig gehabt. Sie sind dann auch über 100 Jahre leer geblieben. Im Jahre 1441, am zweiten Freitage nach Ostern (infra conductum paschae), wurde unter dem Dechanten Konrad (von Heldrungen) ein Kapitelbeschluß herbeigeführt, der die Frage zu entscheiden hatte, an absentes Canonici Nominationem sive Collationem atque Praesentationem Beneficiorum habeant? Dieser Beschluß wurde wohl in demselben Jahre auf die vorletzte leere Seite eingetragen und sein Inhalt von späterer Hand mit der eben angeführten lateinischen Frage kurz bezeichnet. Unter dem Dechanten Bertoldus Forster wurde auf den nun noch leer gebliebenen Raum ein weiterer Kapitelbeschluß vom 14. August 1445 eingetragen de turno sive ordine nominationis.

Damit hatte der erste Teil unserer Handschrift seinen endgültigen Abschluß gefunden und konnte als geltendes Recht dem Stiftsarchive zur sorgfältigen Aufbewahrung übergeben werden.

II. Teil.

Das Statutenbuch.

Auf Seite 27 nimmt unser Buch nach Inhalt und Form einen anderen Charakter an. Es wird nicht mehr auf Linien geschrieben, die die ganze Seite von links nach rechts ohne Unterbrechung durchlaufen, sondern die Seiten werden zweispaltig. Zwischen den beiden Spalten bleibt ein vertikal laufender Raum von der Breite eines Centimeters. Die Schrift wird kleiner, gedrückter und dabei doch zierlicher. Wir haben mit einem Schreiber zu thun, dessen Schriftzüge uns im Vorhergehenden noch nicht begegnet sind. Am 26. Februar 1273 hatte der Mainzer Erzbischof Wernher dem Johannes von Roda aus Frankfurt den großen Auftrag gegeben, sämtliche Kirchen in den thüringischen Landen einer gründlichen Visitation zu unterziehen.

Die Ergebnisse der Visitation in Nordhausen legte Johannes von Roda am 30. Dezember desselben Jahres bei seinem Aufenthalte in Erfurt in einem Aktenstücke nieder unter dem Namen Statuten. Im Jahre 1319 wurden diese Roda'schen Statuten vom Erzbischof Petrus aufs neue bestätigt. 3 Jahre später, etwa im Anfange des Jahres 1322, erscheinen in Nordhausen selbst die von dem erwählten Erzbischofe Mathias gesandten Visitatoren Bertoldus, Dechant von Sankt Peter in Mainz, und Bruder Borchardus vom Orden des h. Augustinus, halten an Ort und Stelle eine gründliche Revision und arbeiten am 23. Februar 1322 in dem benachbarten Heiligenstadt eine Carta visitatoria aus, in der sie der Nordhäuser Kirche unter anderm den strengen Befehl erteilen, sie sollen während des nächsten Weihnachtsfestes bei ihren Gesängen den Mainzer Ritus (Ordinem Maguntinensem) einführen und ein Buch anlegen, in dem alle Gepflogenheiten, Statuten und Einkünfte der Nordhäuser Kirche zusammengeschrieben werden.

„Item mandamus, quod omnes consuetudines, statuta et redditus ecclesiae vestrae in unum librum infra praedictum nativitatis Domini festum conscribantur."

In der Weihnachtszeit des Jahres 1322 mußte also in dem Kreuzstifte zu Nordhausen auf höheren Befehl ein bedeutsames Buch ausgearbeitet werden, dessen Disposition ebenfalls amtlich scharf vorgeschrieben war.

Und dieses Buch, welches in der Weihnachtszeit 1322, also genau vor 571 Jahren geschrieben ist, liegt heute vor uns in einem so guten Zustande, wie er sich nur wünschen läßt. Wenn der um die Ausgrabung dieses Buches so hoch verdiente Herr Paul Oßwald in dem einleitenden Worte zu dem liber feodalis et censuum perpetuorum S. Crucis in Nordhusen unser Buch als eine Perle unseres städtischen Archivs bezeichnet, so hat er gewiß nicht zu viel gesagt.

Mit der Anfertignng unseres Buches nun wurden in der Weihnachtszeit zwei verschiedene Schreiber betraut. Welchen Wert die Visitatoren auf die Innehaltung des Termins zur Herstellung des ganzen Buches legen, sehen wir daraus, daß sie im letzten Satze ihrer Carta visitatoria den Befehl geben, daß auch dieses ihr Schreiben in das neu anzulegende Buch — in illo libro, in quo conscribentur redditus, statuta, consuetudines ecclesiae vestrae — eingetragen werden soll. Die beiden Schreiber teilten sich nun ihre Arbeit in der Art, daß der eine den ersten Teil, die consutuedines, der andere aber die nur

drei Blätter umfassenden Statuten und das allerdings relativ viel größere und schwierigere Zinsbuch anzufertigen hatte. Daß das Statuten- und das Zinsbuch von ein und derselben Hand geschrieben sind, sieht man auf den ersten Blick.

Unter consuetudines verstand man offenbar die durch Gewohnheit und freie Kapitelbeschlüsse zur Gesetzeskraft gelangten Gepflogenheiten, die frei in der geistlichen Korporation zu Nordhausen ohne gesetzgeberisches Eingreifen von Seiten des erzbischöflichen Stuhles zu geltenden, aber auch wieder zu modifizierenden Rechtsnormen sich herausgebildet hatten. Unter statuta, wie unser Buch sie im strengen Sinne auffaßt, sind wohl nur solche dauernd gegebene Anordnungen zu verstehen, die in auktoritativer Weise von Mainz her gegeben wurden.

Nachdem wir uns so über die Genesis und Dreiteilung unserer kostbaren Handschrift alle nur wünschenswerte Klarheit verschafft haben, sehen wir uns den zweiten Teil, die vom Erzbischöflichen Stuhle in Mainz gegebenen Statuten näher an. Sie beginnen auf Seite 27 unseres Buches. Die ältesten der in unserer Handschrift angeführten Statuten datieren vom Jahre 1273 und sind durch Erzbischof Wernher gegeben. Im Jahre 1273 bestand aber unser Stift schon 53 Jahre, seit 1220. Es fragt sich, hat unser Kreuzstift bis dahin nicht schon andere in unser Buche nicht mitaufgenommene vom Erzbischof gegebene Statuten gehabt. Wir möchten diese Frage verneinen und uns der Ansicht zuneigen, daß sich die ersten Mitglieder des Stiftes im Jahre 1220 in freier Vereinbarung bestimmte Gesetze gaben, nach denen man leben wollte. Die Muster zu solchen Normen lagen ja nahe. Man brauchte nur durch Kapitelbeschluß die Verfassung adoptieren, die in anderen benachbarten Kollegiatstiften üblich war. Zu der Annahme, daß die Stiftsherrn in Nordhausen die ersten 53 Jahre sich ganz ohne erzbischöfliche Statuten beholfen und sich in freier Bewegung selbst ihre Verfassung gegeben haben, zwingt uns förmlich der Umstand, daß unser Buch in seinem ersten Teile, wie wir schon gesehen haben, thatsächlich schon Statuten hat, nicht der Provenienz, wohl aber dem Inhalte und auch dem Wortlaute nach. Es liegt Absicht darin, daß die in den ersten 53 Jahren vom Stifte beobachteten Normen, wie wir oben sehen, ordinationes generales genannt werden. Sie waren durch freie Wahl und Gewohnheit entstanden, hatten dem Stifte 53 Jahre genügt, und sind gewiß nicht ohne Absicht in den ersten Teil unseres Buches eingetragen. Sie gehörten unter die Consuetudines.

Im Jahre 1273 hat Erzbischof Wernher von Mainz vernommen, daß bei dem Klerus in Thüringen nicht alles so ist,

wie es sein sollte. Er selbst kann wegen anderweitiger Geschäfte und Arbeiten nicht in eigener Person die thüringischen Lande bereisen, um die notwendige Revision vorzunehmen. Deshalb überträgt er diese Aufgabe seinem Notar, dem Frankfurter Scholaster Johannes von Roda. Die ihm aufgetragene Revision soll sich auf ganz Thüringen erstrecken und sich sowohl auf die Welt- als auch auf die Ordens-Geistlichen beziehen. Was de Roda bei dieser großen Generalrevision nicht selbst thun kann, soll er andern Mitarbeitern, die er sich frei wählen kann, anvertrauen. Seine Verfügungen sollen unbedingte Geltung haben. Wer sich denselben wiedersetzt, wird durch den Erzbischof in strenge Strafe genommen werden.

Mit dieser Vollmacht, die zu Seligenstadt am 26. Februar 1273 vom Erzbischof Wernher ausgestellt ist, ausgerüstet, begab sich Johannes von Roda unverzüglich an seine Arbeit und konnte schon am 30. Dezember desselben Jahres die Statuten, die er bei der Revision in Nordhausen für nötig erachtete, bei seinem Aufenthalte in Erfurt ausfertigen lassen. Diese von Johannes von Roda im Auftrage des Erzbischofs Wernher gegebenen Statuten galten zunächst für die Nordhäuser Kirche 46 Jahre lang, bis der Erzbischof Petrus sich dieselben im Jahre 1319 vorlegen ließ und einfach bestätigte.

Hören wir nun, wie unsere Handschrift die Sache darstellt. Mit roter Dinte wird zunächst die Ueberschrift gegeben:

„Haec sunt statuta, quae in ista ecclesia multis temporibus sunt observata et per dominum Petrum Maguntinensem archiepiscopum confirmata.“

Nun folgt in schwarzer Dinte, die beiden Spalten der Seite füllend, das Mandat des Erzbischofs Wernher an Johannes von Roda in der Fassung, wie es von Roda dem Dechanten und Kapitel zu Nordhausen vorlegt.

Johannes de Roda, scholasticus Frankenvordensis, notarius domini Wernheri archiepiscopi Moguntinensis, et ejus in Thuringia nuntius specialis, viris honorabilibus, Decano et Capitulo ecclesiae Northusen, salutem in domino.

Mandatum domini mei archiepiscopi Mogunt. recepi in haec verba:

Wernherus dei gratia sanctae Mogunt. sedis archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius, dilecto in Christo Johanni de Roda, notario suo, salutem in domino. Ex denunciatione multorum et ex fama publica ad nostram audienciam clamor ascendit, quod status cleri Thuringiae sit admodum deformatus, quod

necessario . . . .[1] correctionis exposcat. Cum igitur nos de clamore ac statu hujusmodi teneamur agnoscere per visitationis officium, an sit ita, et haec propter occupationes multiplices et ardua ecclesiae nostrae negotia et majora in persona propria facere non possumus, hac vice discretioni tuae committimus et mandamus, quod clerum praedictum Thuringiae tam regulares quam etiam saeculares nostra auctoritate hac vice visites ac visitari facias circumque tam in capite quam in membris, et de clamore et statu praedictis et aliis inquirendis de prudentum consilio diligenter inquiras et praecipias inquiri; et corrigas, quidcumque invenis corrigendum, et reformanda reformes, et in omnibus facias facienda. Nos enim ratum habemus et firmum, quidquid fecis in praedictis et volumus firmiter observari. Illis autem quos tibi ad hujusmodi visitationis officium ducis assumendos, committimus, injungimus et mandamus sub poena excommunicationis nec non sub obtentu nostri favoris et in virtute sanctae obedientiae, dantes eis auctoritatem super omnibus, quae tu ipsis expresse commiseris, ut tibi in praedicto officio exercendo intendant fideliter et assistant, nihil facientes omnino praeter tuam voluntatem et scientiam in hac parte, de quo tu etiam certus fias. Quod si forte aliqua in correctione hujusmodi tuas et eorum vires excedunt, illa ad nos deferas, ut instructi per te ea, auctore Domino, corrigamus. Sententias autem, quas tu protuleris in rebelles, tenore propositorum confirmamus et volumus eas immobiliter obersavari.

Datum apud Seligenstad, Anno Domini
M. C. C. LXXIII, IIII Kl. Martii.

Nachdem unser Visitator Johannes von Roda sich auf diese Art als Vertreter seines Erzbischofs hinreichend legitimiert zu haben glaubt, giebt er die Versicherung, daß es sein ernstes Bestreben sei, sich in der Ausübung seines Amtes keine Nachlässigkeit zu Schulden kommen zu lassen. Er hat thatsächlich einiges in der Nordhäuser Kirche gefunden, woran bessernde Hand gelegt werden kann und stellt folgende Beschlüsse auf, die er nicht ohne vorausgegangene Beratung mit erfahrenen Persönlichkeiten gefaßt hat.

1. Wie alle Herren in gleicher Weise die mit ihren Stellen verbundenen Einkünfte beziehen, so sollen auch alle in gleicher Weise ihre Dienste leisten und keiner soll die sog.

[1] Ich vermag diesen auf am endigenden Akkusativ nicht zu entziffern.

Präsenzgelder empfangen, wenn er nicht auch wirklich präsens ist. Gegegebenen Falles soll der Dechant für den entsprechenden Abzug an den Früchten, Präbenden und Präsenzgeldern unnachsichtlich sorgen. Wenn aber jemand vorgiebt, er sei schwach oder krank oder sonst an der Teilnahme des Gottesdienstes verhindert, so sollen Dechant und Kapitel darüber befinden.

2. Wenn ein Kanonikus aufgenommen ist und sich dann weigert, die letzten höheren Weihen zu empfangen, oder wenn er sie empfangen hat, von ihnen für den Kirchendienst Gebrauch zu machen, so soll er durch den Dechant suspendiert, exkommuniziert und aller Einkünfte für verlustig erklärt werden.
3. Der Kustos soll mehr als bisher Sorge tragen für die Lichter, Korporalien, Altarbekleidungen, hl. Gefäße, Wein und Hostien und alles, was zur Zierde des Gotteshauses und zur Ehre der Kirche gehört. Thut er das nicht, so soll ihn der Dechant von seinen Einkünften und insbesondere auch von seinem speziellen Küstereinkommen suspendieren.
4. Der Schulaufseher (Scholaster) soll bei den Schülern für gehörige Zucht und Strenge sorgen. Den Schulen soll er einen wohlunterrichteten Mann vorsetzen, dem er soviel Gehalt besorgt, daß er entsprechend der Ehre der Kirche bequem leben kann (quod juxta honorem ecclesiae valeat commode sustentari).
5. In Bezug auf die Einkünfte der Pfarreien, die dem Kreuzstifte von Kaisern und Königen überwiesen (collatae) sind und in Bezug auf andere Emolumente, die von den genannten Pfarreien etwa kommen können, soll nach gemeinschaftlichem Beschluß in aller Eintracht so verfügt werden, daß nicht einer oder einige davon einen hervorragenden Nutzen haben, sondern alle. Die nicht gute Gewohnheit, die bis jetzt in diesem Punkte geherrscht hat, soll abgelegt werden.

Hieraus scheint hervorzugehen, daß einzelne von den dem Domstifte zustehenden Patronatspfarren besonders gut dotiert waren, und daß die Stelleninhaber angewiesen wurden, gewisse Abgaben in die gemeinsame Stiftskasse zu zahlen. — Man vergleiche das Zinsbuch.

6. Es scheint empfehlenswert zu sein, daß die Curien nicht an die noch nicht emanzipierten Domherren käuflich überwiesen werden. Es sollen die älteren, emanzipierten Domherren das Vorkaufsrecht haben. (Zum Verständnis dieser

Verordnung ist oben schon, als von dem Kauf der Curien ad dies vitae die Rede war, das Notwendige gesagt.)

7. Der Dechant und die Rektoren (Pfarrer von Sankt Nikolai, Petri und Sankt Blasii) sollen darauf sehen, daß Laien nicht in den Curien wohnen; will ein Kanonikus seine Kurie an Laien vermieten, so bedarf er dazu der Zustimmung des Kapitels.
8. Sollte ein Kanonikus einem andern Kanonikus, insbesondere während der Kapitelsitzungen, grobe und verletzende Worte sagen, so hat er eine schwere Strafe zu gewärtigen.
9. Die einzelnen Kanoniker sollen bei dem Dechanten ihre Beichte ablegen, oder mit dessen Erlaubnis bei einem andern. Auf Ostern soll jeder seinen Gewissenszustand mitteilen, si sibi expedire videtur.
10. Der Dechant hat dafür zu sorgen, daß die Stiftsherren im Chorbesuch nicht saumselig sind.
11. Wenn je ein Stiftsherr im Zorne oder aus sonst einer thörichten Verirrung Gott unsern Schöpfer und Herrn, die heilige Jungfrau Maria mit Worten lästern würde, die dem christlichen Glauben zuwider sind, so soll er einmal, zweimal und dreimal ermahnt werden. Bleibt er dennoch verstockt, so wird er von der Kirche ausgestoßen und an seinen Herrn den Erzbischof von Mainz überwiesen, um über seine Glaubensartikel examiniert zu werden.
12. Es soll in der Nordhäuser Kirche nach der Gewohnheit anderer Kirchen alle Jahre am Gründonnerstage dieses Mandat vorgelesen werden.
13. Es ist jährlich genaue Rechnung abzulegen.
14. Hat jemand die Kirche in ihrem Eigentum geschädigt, so hat er zu restituieren.
15. Ist jemand abwesend gewesen (d. h. von Nordhausen) ohne Erlaubnis des Dechanten, so wird er nach der Sitte der Kirche bestraft.
16. Wer Geheimnisse aus den Kapitelsitzungen verraten hat, verliert Sitz und Stimme im Kapitel.
17. Wer die Gegner der Kirche öffentlich oder heimlich, durch Wort, Rat, Hülfe oder Werk unterstützt, wird von der Kirche ausgestoßen.
18. Betrifft die Bewahrung und Verschließung (clausura) des heiligen Kreuzes, d. i. der berühmten Kreuzpartikel, welche in einem kostbaren mit Edelsteinen geschmückten großen silbernen Tragkreuze von Alters her eingefaßt war und der Kirche und ihrem Stifte den Namen — Kreuzstift — gegeben hat, der Reliquien, der kostbaren Paramente und

der Kleinodien der Kirche. (Daß die Kirche in dieser Beziehung reiche Schätze besaß, wissen wir aus den noch vorhandenen Inventarien, unter denen neben dem „großen silbernen Kreuz mit Edelsteinen besetzt, so enthält eine Partikul vom heiligen Kreuz" insbesondere ein „gülden Kelch," so Königin Mechthild geschenket, bemerkenswert erscheint.)

19. Es wird erwartet, daß die Stiftsherren, wie es sich ihrem Stande geziemt, geistliche Kleidung und Tonsur tragen, sich durch Ehrbarkeit der Sitten und durch die vita canonica auszeichnen.

Damit schließt Johannes von Roda die Reihe der Vorschriften, die er der Nordhäuser Kirche zu geben für gut befunden und die er in Erfurt am 30. Dezember 1273 geschrieben und mit folgendem Schlußwort versehen hat:

Auctoritate igitur mihi a domino meo Wernhero Archiepiscopo Moguntino tradita et commissa praecipio omnia et singula supradicta firmiter observari sub poena sententiae excommunicationis, quam jam in his scriptis in contradictores perferro et rebelles.

Datum Erfordiae, Anno domini M°CC°LXXIII, II Kal. Jan.

So war denn mit dem Ende des Jahres 1273 durch die von Roda'schen Verfügungen das innere und äußere Rechtsleben unseres damals 53 Jahre bestehenden freien kaiserlichen Mannesstiftes zum hl. Kreuz zu einem gewissen Abschlusse gelangt. Johannes von Roda hat der von ihm vorgefundenen Stiftsverfassung eigentlich nicht Neues hinzugefügt, sondern nur die pünktliche Beobachtung der schon bestehenden Gesetze und Vorschriften neu eingeschärft. Wir sind nunmehr in der Lage, uns ein klares Bild über die Rechtslage, die Rechtsquellen und die Rechtsentwickelung unseres Domherrnstiftes in den ersten 53 Jahren seines Bestehens, also in der Zeit von 1220—1273 zu machen.

Kaiser Friedrich II. hatte das Nordhäusische Frauenstift in ein weltliches Mannesstift durch Urkunde, gegeben zu Augsburg am 27. Juli 1220, verwandelt und in dieser umfangreichen und für die Geschichte des Kreuzstiftes nicht weniger als für die Geschichte der Stadt Nordhausen hoch bedeutsamen Urkunden in großen Zügen eine ziemlich genaue äußere Verfassung gegeben.

Papst Honorius III. hatte die Verwandelung des Nonnenklosters S. Crucis in Nordhausen in ein Mannesstift von Rom aus am 28. Mai 1221 bestätigt.

Papst Gregor IX. hatte sich in einer Urkunde vom 1. Dezember 1235 zu Viterbo der Bestätigung seines Vorgängers angeschlossen.

Erzbischof Sigfried II. von Mainz hatte in einer Urkunde, die in Erfurt am 1. August 1221 ausgestellt ist, die Verwandlung bestätigt, dem Willen des Kaisers Friedrich gemäß und in Uebereinstimmung mit dem Papste Honorius, welche diese Verwandlung beschlossen hatten. Erzbischof Sigfried gibt in dieser seiner Bestätigungsurkunde eine Reihe für das Stift geltender Rechtsnormen an, die sich im wesentlichen mit denen unserer großen Kaiserurkunde decken.

Kaiser Friedrich II. hatte von Ferentino aus am 11. März 1223 seine drei Jahre vorher ausgestellte Urkunde bestätigt und als neue Schenkung für das Kreuzstift in Nordhausen die Pfarrkirche des heil. Petrus und die Kapelle des hl. Martinus in Wallhausen mit allen ihren Gütern und Rechten hinzugefügt.

König Heinrich (VII.) hatte dem Stifte auch das Patronat über die S. Blasii-Kirche verliehen (1234).

Derselbe König Heinrich VII. hatte am 30. Juni 1234 dem Schultheißen und den Bürgern zu Nordhausen anbefohlen, dafür zu sorgen, daß dem Stift zum h. Kreuz die entzogenen Güter zurückgegeben würden.

Unter Zugrundelegung und an der Hand und im Geiste dieser in den ersten Jahren seines Bestehens dem Domherrnstifte gegebenen kaiserlichen, päpstlichen und erzbischöflichen Urkunden entwickelte sich nun frei, ohne besonderes Zuthun von außen, aus dem Gremium der Stiftsgeistlichen heraus eine Verfassung für das innere Rechtsleben, die im allgemeinen bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1810 geltendes Recht geblieben ist und allezeit als alte stiftische Observanz und Stiftsbrauch bezeichnet und ängstlich als solche behütet und bewahrt wurde. Die erzbischöflichen statuta, oder wie es nach 1322 heißt, die cartae visitatoriae, bezweckten nicht sosehr einen Eingriff in die alten Statuten und Gewohnheitsrechte des Stiftskollegiums, als vielmehr eine wieder und wieder erneuerte Einschärfung derselben in Zeiten, wo die Geistlichkeit in der Beobachtung des alten Rechts und der alten Sitte lar zu werden schien. Daß die juramenta und die Ordinationes unseres Stiftes frei von unserem Stiftskollegium verfaßt sind, folgt schon aus dem ersten Satze, womit der ganze erste Teil unserer Handschrift, wie wir oben sahen, eingeleitet wird. Ut mutua inter capitulares ecclesiae Sanctae Crucis Northusen vegeat dilectio et quod litibus futuris via praecludatur, has subscriptas ordinaciones concorditer et capitulariter factas et conscriptas decrevimus perpetuis temporibus obser-

vandas. Also in freier Vereinbarung und auf in aller Form herbeigeführten Kapitelbeschlüssen basierte die alte stiftische Verfassung. Daß diese Auffassung sich 221 resp. 225 Jahre nachher noch nicht verloren hatte, zeigen die beiden Kapitelbeschlüsse über die Ernennung von Abwesenden und über den Turnus bei der Ernennung, welche als Ergänzung der alten ordinaciones auf demselben Bogen nachgetragen sind (1441 und 1445). Noch deutlicher spricht sich über das freie Hervorgehen der inneren Verfassung aus dem Schoße des Kapitels die rote Ueberschrift auf Seite 14 unserer Handschrift aus: Sequuntur ordinaciones hucusque in ecclesia sanctae Crucis observatae et primo de decano ac aliis non Capitularibus inpersonatibus constitutae. Also unter dem ersten Dechanten wurden sie zusammengestellt. Daß man dabei für das junge Stift bereits vorhandene fremde Muster heranzog und vielfach ohne alle Veränderung einfach kopierte, darf als selbstverständlich angenommen werden. Jedes derartige Stift hatte die Hebung des Gottesdienstes — cultus divinus — zum ersten Endzweck und das Leben der Stiftsherren nach einer bestimmten Regel — vita canonica — hatte sich in einem historisch schon längst vorgezeichneten Rahmen zu bewegen. Die erste Einrichtung unseres Domherrenstiftes konnte sich verhältnismäßig schnell und leicht vollziehen. Das schon beinahe 260 Jahre bestehende Frauenstift lag als eine fertige Unterlage für das zu bildende Mannesstift vor. Die Kirche war da, die Stiftsgüter mit ihrem bisherigen Beamtenpersonal hatten bei der Umwandlung gar keine oder keine nennenswerten Veränderungen zu erleiden. An Wohnhäusern (Curien) fehlte es nicht. Dazu kommt noch, daß der letzte Propst des Nordhauser Frauenstiftes auch der erste Propst des Nordhauser Domherrenstiftes gewesen ist. Dieser letzte Propst des Frauenstiftes, Theodoricus, ist es gerade, der die Verwandlung des Frauenstiftes in ein Domherrenstift betrieben hat. Um für diese seine Absicht auch den Kaiser gewinnen zu können, hat er gewiß nichts unversucht gelassen, um die Nonnen in ein recht häßliches Licht zu setzen und ihnen manche Fehler anzuhängen, die sie gar nicht hatten. Theodoricus mag es durch seine Bemühungen, die Verwandlung des Frauenstiftes in ein Domherrenstift bei dem Kaiser durchzusetzen, zum großen Teile verschuldet haben, daß so viele Geschichtsschreiber über das sittliche Leben der Nonnen in der Zeit vor der Umwandlung ein recht hartes Urteil fällen und von ihrer Leichtfertigkeit nicht genug zu sagen wissen. Unser sonst um die Geschichte unserer Kirche und unserer Stadt Nordhausen so hoch verdiente Lesser führt im 4. Kapitel seines ersten Buches mit breiter Behaglichkeit die Verdächtigungen auf,

die er über die Nonnen zu entdecken vermochte. Er sagt wörtlich: „Es trieben es aber die Nonnen unter denen Aebtißinnen so lustig, daß endlich Fridericus Secundus (II) dieses Stift reformirte, da denn die Nonnen ihrer Leichtfertigkeit wegen völlig cassiret wurden. Es bezeuget dieses der Auctor de Landgraviis Thuringiae (c. 36. p. 923), da er also schreibet: Im Jahre des Herrn 1220 sind die Domfrauen in Nordhausen wegen ihrer Leichtfertigkeit abgesetzt worden, und Canonici an ihre Statt kommen. Und obgleich der Auctor Annalium Isenacensium in der Jahr-Zahl irret, indem er das 1221. Jahr setzet, so schreibet er doch von der Sache sehr wohl, also: In demselben Jore worden die Closter Frowen zu Northusen zu dem Heiligen Creutze vortreben, um ore böse Sethen und Leichtfertigkeit, unde worden Dumherrn an ore Statt gesetzt. Welches Binhard also ausdrückt (Thür. Chron. L. II. p. 158): Die Nonnen zu Nordhausen trieben so schändliche . . . . . ., und so ein ärgerlich Leben, daß man sie vertriebe und abschaffte, und Thumherrn an ihre statt verordnete. Worüber sich zwar der Benedictiner Münch Henricus Bodo (vide CI Syntagma apud Meibom T. II f. 491) gar sehr beschwert, aber ohne Raison. Denn man siehet ja aus dem Obigen, daß Fridericus allerdings Ursach darzu genug gehabt."

Soweit Lesser. Wenn man bedenkt, welche eigentümliche Stellung der die Umwandlung seiner Kirche betreibende Propst Theodoricus gegen die Nonnen eingenommen hat, so mag der „Münch" Henricus Bodo doch nicht so ganz ohne Raison sich beschwert haben, daß man die Nordhäuser Nonnen in so harter Weise verdächtigte. Wenn Theodoricus eine Reformation seines Frauenstiftes anstrebte, so mußte er die Reformationsbedürftigkeit desselben nachweisen. Bei diesem Nachweise lag für ihn die Gefahr sehr nahe, in ungebührlich schwarzen Farben zu malen und den nachfolgenden Geschichtsschreibern ein Material zu liefern, welches wohl den Wünschen des Theodoricus, nicht aber der objektiven Wahrheit entsprechen mochte. Auch E. G. Förstemann dachte in seiner „Urkundlichen Geschichte der Stadt Nordhausen," I. Abteilung Seite 42 und 43 über die Aufhebung des Domfrauenstiftes ganz anders als Lesser. Er schreibt darüber wörtlich: „Als Ursache der Aufhebung dieser Anstalt geben spätere Schriftsteller das leichtfertige Leben der Nonnen an. Unmöglich wäre ein solcher Grund nicht; es sind auch andere Nonnenklöster bekannt, welche deshalb aufgehoben wurden. Doch wird jener Grund von Kaiser Friedrich und seinem Sohne nicht als solcher angeführt, und die Verbesserung (emendatio) der Nordhäusischen Kirche, wovon Kaiser Friedrich in der ersten Urkunde spricht,

hat wohl keine Beziehung auf die Sitten und das Leben der Nonnen. In der Anmerkung sagt er zugleich: Ein Mönch des 15. Jahrhunderts, nämlich der von Lesser genannte Benediktiner Henricus Bodo, beklagt diese Aufhebung: „Mechtildes hat ein Nonnenkloster in Nordhausen errichtet, welches in ein weltliches Domherrnstift verwandelt ist durch einen bösen Wunsch — malo omine —. Diejenigen, die das ins Werk gesetzt haben, sollen zusehen, was sie einst (vor Gottes Richterstuhle) der Stifterin antworten werden. Mechtildis . . . monasterium monialium in Northusen extruxit, quod malo omine in saecularem Canonicatum est mutatum. Viderint, quid fundatrici responsuri fuerint rei auctores. In seiner Bearbeitung und Fortsetzung von F. Chr. Lesser's Historischen Nachrichten von Nordhausen läßt E. G. Förstemann die Verdächtigungen über das Leben im Nordhäuser Nonnenstift, die wir oben nach Lesser wörtlich angeführt haben, ganz und gar aus, ein Zeichen, daß Förstemann derselben keine Glaubwürdigkeit beizumessen vermochte.

Wir glaubten diese Ausführungen der Ehrenrettung unserer ursprünglichen Mathildischen Stiftung schuldig zu sein und sind geneigt, die Veranlassung zur Umwandlung des Mathildischen Frauenstiftes in ein weltliches Domherrnstift nicht in dem etwa entarteten Leben der Nonnen, sondern in äußern Verhältnissen[1] und in den diesbezüglichen Wünschen des Nonnenpropstes Theodoricus zu suchen. Auf den Gedanken, daß dieser Theodoricus, dem es als einem Grafen v. Honstein nicht immer angenehm sein mochte, einer Aebtissin untergeordnet zu sein, dem Kreuzstifte eine Form zu geben trachtete, durch die sich seine persönliche Stellung wesentlich besserte, sind auch andere Geschichtsforscher schon gekommen, insbesondere Herr Karl Meyer in Nordhausen, der sich seit Jahren schon für die für Nordhausens Geschichte so bedeutsame Persönlichkeit des Propstes Theodoricus lebhaft interessiert und mir in liebenswürdigster Weise seine diesbezüglichen Notizen zur Verfügung gestellt hat.

In seiner hohnsteinschen Chronik berichtet Jovius, daß der im Jahre 1201 verstorbene Graf Friedrich von Honstein zwei Söhne hinterlassen habe, von denen der eine Dietrich geheißen. Beide seien aus einem Streite bekannt, den sie unter sich und mit ihres Vaters Bruder geführt haben, bis Landgraf Hermann die Sache entschieden habe. Graf Dietrichs werde auch im Jahre

---

[1] Förstemann sagt in seiner Umarbeitung von Lessers Historischen Nachrichten: „Die Gewalt der Aebtissin war beschränkt durch einen Vogt (Ruprecht 1178) und noch mehr durch einen Obervogt, Herzog Heinrich den Löwen. Des letzteren Aechtung und Sturz bewirkte auch den Untergang des Nonnenstiftes.“ Seite 186.

1209 gedacht in einer Streitigkeit, bei der er auf Seite des Klosters Walkenried stand. Er sei zuletzt in den geistlichen Stand getreten und Dompropst des Stiftes zum h. Kreuze in Nordhausen gewesen. Diese Angabe des Jovius wird in den Stolbergischen Regesten von v. Mülverstedt Seite 1048 u. ff. einer genauen Prüfung unterzogen und für historisch richtig erklärt. v. Mülverstedt fügt hinzu, daß Theodoricus um 1209 in den dreißiger Jahren gewesen sein müsse.

Dieser Theodoricus oder Dietrich, Graf von Honstein, Sohn des Grafen Friedrich von Honstein und Bruder des Grafen Heinrich I. von Stolberg, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg, betreffend das Hospital in Morthdale und wird genannt Tidericus prepositus in Northusen (von Mülverstedt, Reg. Archiepisc. Magdeb. II Nr. 319). — 1209 erscheint er als Thidericus de Northusen als Zeuge in zwei Urkunden des Erzbischof Albrecht von Magdeburg für das Kreuz-Marien-Lorenzkloster in Magdeburg (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II Nr. 350 u. 351). — 1215 (6. August) ist Theodoricus prepositus de Northusen Zeuge in einer auf dem Schlosse Kevernburg bei Arnstadt ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magdeb. II Nr. 485). — 1220 ist Tidericus prepositus de Northusen Zeuge in einer zu Halle ausgestellten Urkunde des Erzbischof von Magdeburg (v. Mülverstedt, Reg. Arch. Magd. II Nr. 602). — In der Urkunde des Kaisers Friedrich II. vom 11. März 1223 erscheint er als fidelis et dilectus Capellanus noster, Theodoricus Northusensis prepositus, dessen sorgfältige Arbeit bezüglich der Umwandlung seiner Kirche (ecclesiae suae) der Kaiser anerkennt und auf dessen Ansuchen (ad preces ejus) der Kaiser die Umwandlung nochmals bestätigt. In der Urkunde König Heinrichs (VII.) vom 22. September 1223 wird er als dilectus noster Theodoricus propositus in Northusen bezeichnet, der die Verwandlungsurkunden des Kaisers Friederichs II. zur weiteren Bestätigung vorlegt. — 1225 am 10. September verpachtet Thidericus, dei gratia prepositus Northusensis, den Königshof bei Bocholt (Wilmann Westfäl. Urkundenbuch III 218). — 1237 am 21. April erscheint er noch einmal als Thedoricus dei gratia prepositus in Angelegenheiten betreffend den Königshof bei Bocholt (Wilmann III 343). Es steht demnach urkundlich fest, daß Theodoricus wenigstens 29 Jahre Propst an der Nordhäuser Kirche war, 11 oder 12 Jahre bei der Frauenabtei und wenigstens 17 bei dem Domherrenstifte. Seine freundschaftlichen Beziehungen (vielleicht lagen auch verwandtschaftliche vor) zum Erzbischofe von Magdeburg

und sein hohes Ansehen beim kaiserlichen Hofe sind hinreichend durch die genannten Urkunden gekennzeichnet.

Einem solchen Manne wie Theodoricus, der sich bei der höchsten Macht eines so großen Einflusses erfreute und mit so großem Eifer und Erfolge die Umwandlung seines Frauenstiftes betrieb, dürfen wir wohl zutrauen, daß er nicht lange Zeit gebrauchte, um die Umwandlung vollständig ins Werk zu setzen. Da das junge Domherrnstift in erster Linie die Abhaltung des Gottesdienstes zum Endzwecke hatte, so mußte Theodoricus vor allem dafür sorgen, daß für die von den Nonnen zu verlassende Kirche möglichst bald Bücher beschafft wurden, die die neuen Kanoniker zur Abhaltung des Gottesdienstes und des Chorgebetes in Gebrauch nehmen konnten. Zur Beschaffung dieser Chorbücher bot sich eine sehr günstige Gelegenheit. Wie Johannes Caput (Haupt oder Kopf), ein Kanonikus in dem benachbarten Ilfeld, der gegen 1300 lebte, erzählt,[1] war die Kirche in Ilfeld eine Tochterkirche von der Kirche in Pölde, 5 Stunden von Ilfeld. Die Einrichtung der Ilfelder Kirche entsprach ebenfalls genau der Einrichtung der Pölder Kirche und entlehnte der Mutterkirche unter anderem auch den Gesang. Nach dem Tode des vierten Ilfelder Propstes Widekind folgte im Sommer 1223 der Propst Uramoldus. Dieser führte die Prämonstratenser Regel ein, da er diese für authentischer und besser hielt, als die bis dahin in Ilfeld beobachtete sog. Magdeburger Regel des hl. Norbertus.

Mit Zustimmung der Senioren und auf Befehl des Grafen Theodorich von Honstein erhielt Uramoldus,[2] der bis dahin den Titel Propst geführt hatte, den Titel Abt, und führte nun die Regel der Prämonstratenser, ihre Kleidung und auch ihren Gesang ein. Es wurden neue Bücher angeschafft und die alten Bücher an das Kreuzstift in Nordhausen verkauft (vendidit priores libros ecclesiae Sanctae Crucis) „qui adhuc sunt ibi“, fügt Johannes Caput hinzu. Diese alten Ilfelder Bücher nach der Regel des hl. Norbert von Magdeburg waren also in die Nordhäuser Kirche aufgenommen und blieben im Gebrauche, bis daß der gestrenge Visitator Bertoldus, Dechant an der Sankt Peterskirche in Mainz, erschien und, wie wir unten sehen werden, den strengen Befehl erließ, daß von Weihnachten 1322 ab die alten Bücher abgeschafft und Bücher, die den Mainzer Ritus enthielten, angeschafft würden. Im allgemeinen dürfen wir uns denken, daß die Umwandlung des Stiftes mit großer Energie betrieben wurde und vielleicht schon vor Ablauf des

[1] Vergl. Monumenta rerum Ilfeldensium von Dr. E. G. Förstemann, Nordhausen, 1843, Seite 5.

[2] So in den Quellen, aber doch wohl = Vramold. E. J.

Jahres 1220 so ziemlich vollendet war. Wir müssen dieses schließen aus der Bestätigungsurkunde des Papstes Honorius III. vom 28. Mai 1221. Aus einem Berichte des Erzbischofs von Magdeburg hatte der Papst bei der Anfertigung der Konfirmationsurkunde schon erfahren, daß die früheren Schwestern (sorores) bereits an anderen Orten, d. h. wohl in andern Frauenstiften in passender Weise untergebracht seien bis auf eine, welche es gewagt habe, der amtlichen Verfügung sich zu widersetzen und erklärt hatte, sie bedürfe zu ihrer Versetzung keiner apostolischen Gnade. Das neue Kollegiatstift konnte sich nun frei von außen unter Zugrundlegung schon vorhandener Vorbilder seine Verfassung so geben, wie wir sie auf den ersten 24 Seiten unserer Handschrift kennen gelernt. 53 Jahre blieben die Stiftsherren unbehelligt in dem ruhigen Besitzstande dieser Verfassung, bis daß Bischof Wernher im Jahre 1273 das Nordhäuser Stift wie alle anderen Stifter in Thüringen durch Johannes von Roda einer Revision unterziehen ließ. Indessen zeigt der ganze Wortlaut der Roda'schen Instruktion, daß es ihm mehr darauf ankam, die Beobachtung der alten Verfassung einzuschärfen, als Neues hinzuzufügen. Auch die nachfolgenden Erzbischöfe fanden keine Veranlassung, das Stift Sanct Crucis mit neuen Revisionen zu behelligen. Erst Erzbischof Petrus ließ sich im Jahre 1319 die Ordinaciones vorlegen, begnügte sich aber damit, dieselben einfach zu bestätigen. Diesen kurzen Bestätigungsvermerk bringt unsere Handschrift unter der roten Ueberschrift: „Confirmatio domini Petri Archiepiscopi Mogunt. supradicti“ unmittelbar unter dem Schreiben des Johannes von Roda:

Petrus, dei gratia s. Mogunt. sedis archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius, dilectis in Christo decano et capitulo ecclesiae Northusen salutem in domino. Ordinationes contentas in cedula, cui haec nostra littera est infixa, ratas habentes et gratas eas, sicut pro utilitate ecclesiae vestrae sunt, in nomine domini auctoritate || confirmamus, volentes vi in eis contenta prout provide et facta et ordinata sunt, et observentur, et per te decanum praedictum et tuos successores executioni debitae demandentur.

Datum Moguntiae Anno Domini MCCCXIX.

Mit dem Worte confirmamus kommen statt der bisherigen Pergamentblätter 6 Papierblätter, die die weiteren erzbischöflichen Revisionsprotokolle enthalten bis zum Jahre 1678. Von Anfang an sind diese Papierblätter nicht gewesen. Bei der ursprünglichen Anlage unseres Buches war alles auf Pergament geschrieben

und bei allen 3 Teilen zu Nachträgen entsprechender Raum gelassen. Sicherlich sind die an dieser Stelle eingelegten Pergamentblätter verloren gegangen oder auf irgend eine Weise unleserlich und unbrauchbar geworden. Dafür legte man nun später 6 Papierblätter ein und trug auf diese den Inhalt der herausgenommenen Pergamentblätter ein, die Liniirung und Form der Pergamentblätter beibehaltend. Die 5 ersten Papierblätter sind von derselben Hand geschrieben und halten Revisionsprotokolle von 1322, 1448, 1562, 1656, 1659, 1672, 1674. Die Entzifferung dieser Handschrift bietet an einzelnen Stellen große Schwierigkeiten. Die Schrift ist klein und verschnörkelt, die Dinte vielfach verblichen. Mit besserer Dinte und mit deutlicherer Schrift ist dann von einer anderen Hand das letzte Revisionsprotokoll vom 7. August 1678 eingetragen.

Wir müssen also annehmen, daß das für die Stiftsobservanz so wichtige Buch etwa um 1674 eine bedeutende Schädigung mehrerer in der Mitte befindlichen Pergamentblätter zu erleiden hatte. Der verloren gegangene Inhalt wurde gegen 1678 auf 6 Papierblätter geschrieben und nun das ganze offenbar auseinander gerissene Buch neu gebunden. Da die einzufügenden Papierblätter etwa 1 cm schmaler waren, als die alten Pergamentblätter, so entstand eine Ungleichheit im Schnitt des Buches, dem der Buchbinder dadurch abzuhelfen suchte, daß er den 6 Papierblättern zu Liebe die 46 Pergamentblätter um das notwendige Maß kleiner schnitt. Dadurch sind uns leider viele Randbemerkungen verloren gegangen. Als Herr Paul Oßwald unser Buch vor einigen Jahren in die Hand bekam, war es schon wieder ohne Einband. Habent sua fata libelli!

Die nun kommenden Statuten oder besser gesagt Revisionsverfügungen vom 24. Februar 1322 sind für uns von besonderem Interesse aus 2 Gründen: Erstens, weil darin befohlen wird, den Mainzer Ritus im Chorgesang einzuführen, mithin die alten von Ilfeld gekauften Bücher abzuschaffen und zweitens, weil diese Revision die Veranlassung zur Anfertigung unserer kostbaren Handschrift gewesen ist. Wir geben sie daher wörtlich.

Statuta, quae per visitatores Domini Mathiae Archiepiscopi Moguntini isti ecclesiae edita sunt.

Bertoldus, Decanus ecclesiae Sancti Petri Mogunt. et frater Borchardus, fratrum Eremitarum, Ordinis Sti Augustini Dominus in Mogunt., ibidem Lector, Visitatores in Ecclesia Northusen a Rdo patre et Dño Mathia, Sanctae Mogunt: sedis electo deputati : Viris discretis, Decano et Capitulo Ecclesiae Northusen praedictae Salutem

in Dn̄o. Cum nuper in Ecclesia praedicta vestra auctoritate Venerabilis Dn̄i nostri Mathiae jam dicti Visitationis exerceremus officium, quaedam in ipsa Correctione invenimus, ad quorum reformationem salutari remedio prout nobis est possibile, juxta injunctum nobis Mandatum procedere cupientes.

Primo. Ordinamus et statuimus, quod in Divinorum officiis, videlicet in accentibus Epistolarum et Evangeliorum, in inpositionibus antiphonarum ad omnes horas et in aliis ordinem Mogunt: in vestra Ecclesia observetis, proviso (?) quod dictum Ordinem infra proximum festum Nativitatis Domini incipiatis finaliter observare.

Item Mandamus, quod Chorales Distributiones, quae praesentia appellantur et in festis et anniversariis Ministrantibus Nullis dentur nisi praesentibus et in Choro deservientibus, exceptis dumtaxat Casibus a jure concessis, quacumque Contraria Consuetudine non obstante.

Item Mandamus Vobis universis et singulis Canonicis et Vicariis, quod Decano vestro decenter obediatis in omnibus licitis et honestis, et Correctiones suas, quas ipse salubriter et charitative faciet, suscipiatis reverenter sicut offensam Dei et arctiorem disciplinam volueritis evitare.

Item Ordinamus, si vel Decanus vel aliquis Canonicus vel etiam Vicarius Ecclesiae in Negotiis aut Legationibus ipsius Ecclesiae de Communi dicto, Consensu aut Mandato Capituli vel Majoris aut sanioris partis ejus aliquas expensas fecerit, illi sine difficultate qualibet per Capitulum de communibus bonis Ecclesiae restitui debent.

Item Mandamus, quod omnes Consuetudines Statuta et redditus Ecclesiae Vestrae in unum librum infra praedictum Nativitatis Domini festum conscribantur.

Item Mandamus, quod omnes Vicarii suarum Vicariarum reditus Decano conscriptos praesentent et praedicti redditus ad eundem librum, in quo redditus ecclesiae conscribuntur, etiam apponuntur. — (**Das ist in unserer Handschrift auch geschehen; denn von Seite 92 bis 102 finden sich die Einkünfte der Vikarien eingetragen unter der einleitenden Ueberschrift:** Nunc dicendum est de vicariis, quae sunt in ecclesia Northusensi, et de censibus earumdem. cf. Paul Osswald, Liber feodalis —.)

Ut autem praedictae ordinationes vestra de memoria non labantur, sed firmiter observentur, auctoritate, qua

fungimur, in Virtute sanctae obedientiae districte praecipiendo Mandamus, quatenus hanc Literam inter alia privilegia Ecclesiae Vestrae sub fideli Custodia reponatis, perpetuis temporibus observandam, transcriptum quoque ejus propter majorem ejus Notitiam et memoriam in eo libro, in quo scribantur redditus, Statuta, Consuetudines Ecclesiae Mandamus conscribi et firmiter observari.

Datum Heyligenstad, anno Dñi
M.CCC.XXII.
in vigilia Mathiae Apostoli sub nostris Sigillis
. . . . . appositis in Certitudinem praemissorum.

Aus dem letzten Satze dieses Briefes ersehen wir, wie auch er schon zur Weihnachtszeit 1322 in unsere Handschrift gekommen ist.

Obgleich die nun folgenden Revisionsprotokolle als Nachträge erscheinen und einer späteren Zeit angehören, so empfiehlt es sich doch, dieselben an dieser Stelle zu veröffentlichen, damit der Leser nicht nur weiß, was unsere Handschrift schon im Jahre 1322 für einen Inhalt hatte, sondern damit er sich auch ein Bild machen kann von dem, was sie heute enthält oder besser gesagt, was sie seit 1678 enthalten hat. Dem Gange der Zeit wie dem Gange unseres Buches folgend bringen wir zunächst das Revisionsprotokoll vom 13. August 1488. Wir bringen es um so lieber, weil es bei Lesser sehr fehlerhaft abgedruckt ist.

Alia Charta visitatoria. 1488, den 13. August.

Simon Volzke[1] Sigillifer Decretorum, Udalricus Rispach, Sacrae theologiae Doctor, et Nicolaus Rutzer, in utroque jure licentiatus, a Reverendissimo in Christo patre ac Domino, Domino Bartholdo, Archiepiscopo Moguntinense, Dei gratia sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellario, Electore, Visitatores Ecclesiae sanctae Crucis Nordhusen, Moguntinae Diocesis, Deputati, universis et singulis, quos infrascriptum tangit negotium seu tangere poterit in futurum, quibuscunque nominibus censentur aut quacunque praefulgeant Dignitate, Salutem in Domino.

Commissi nobis Debitum exposcit officium, quod in melius novimus mutanda reformare ac circa illius statum, personarumque vitam et mores taliter intendere, optato labor ne frustretur effectu, Nonnulla igitur, quae ex di-

[1] Im Visitationsberichte von 1562 wird er Volcksbach genannt, § 36.

ligenti inquisitione tam circa divini Cultus observationem, quam personarum mores reformatione digna comperimus, in melius, quantum valemus, Deo auctore, commutare cupientes.

Inprimis attendendum, quod quilibet in dicta Ecclesia receptus de observandis Statutis et Consuetudinibus ejusdem solitum praestet juramentum, ne Statutorum ignorantia in damnum Ecclesiae redundet et cuipiam occasionem perjurii praebere possit.

Volumus statuimus et ordinamus, quod Statuta hujusmodi singulis annis semel saltem in loco Capitulari, in omnium et singularum personarum dictae Ecclesiae ad hoc specialiter convocandarum praesentia per Notarium Capituli aut quemvis alium, cui Dominus Decanus id duxerit committendum, legantur, publicentur et ab omnibus observentur.

Insuper cum divinum Cultum non minui, sed augeri desideremus, et Beneficium datur propter officium, verum ut accepimus in observationibus missarum, quae in fundacionibus Vicariarum et Beneficiorum dignoscuntur institutae, plurimae committantur negligentiae, Volumus et ordinamus, ut Dominus Decanus omnium et singulorum beneficiorum, fundationibus diligenter perspectis, beneficiatos ipsos ad observationem missarum et Divinorum juxta earundem fundationum tenorem compellat. Si vero aliquorum fructus beneficiorum desolati in tantum ostenderentur, quia ad instituta onera sufferenda fructus hujusmodi non sufficere liquide apparerent, idem Decanus, aequalitate attenta, onera hujusmodi juxta reddituum quantitatem taxare et moderare non tardabit.

Volumus, ut omnes et singuli tam praelati, quorum facta ab aliis facile trahuntur in exemplum, quam Canonici et Vicarii et personae ecclesiae praelibatae in Choro, in horis Canonicis, diligentes et assiduos se exhibeant et praesertim juxta sanctorum Canonum statuta et antiquam Ecclesiae observationem in festis novem lectionum nullus a Matutinis et Vespertinis officiis cessante causa et impedimento legitimo se absentare praesumat.

Caeterum cum nihil habeat Discipulus a se ipso, nisi quod viderit Magistrum facientem, ne scholares in juvenili aetate, quam ad discendum meliorem esse constet, negligi contingat, Volumus et ordinamus, ut Scholasticus Ecclesiae supradictae, ad quem Rectoris sive Magistri scholae parvulorum dispositio pertinere dignoscitur, com-

munem utilitatem propriae praeferens, Virum idoneum, litteratum, providum, honestum, discretum scholae et institutioni paroulorum absque cujusvis pretii exactione praeficere procurabit.

Praeterea licet sacris Canonibus Clericis mulièribus cohabitare interdictum existat, plerique tamen contra honestatem decentiamque concubinas sive focarias adeo publice apud se detinent, quod nulla possit tergiversatione celari, ut etiam ex hoc scandalum in populo generetur, non attendentes, tales quoad se et alios suspensos esse, cum scriptum sit: „Nullus missam audiat illius, quem scit indubitanter concubinam habere.

Volumus, statuimus et suspensionis a divinis ac excommunicationis poenis inhibemus, ordinamus, ne quis concubinam seu focariam apud se teneat. Hujusmodi vero concubinas apud se tenentes infra triduum easdem a se removeant, illas de caetero condempturi similiter sub censura.

Haec autem statuta et ordinationes inter alia ipsius Ecclesiae statuta, quae omnia et singula in suo robore perdurare volumus, ad futuram rei memoriam conscribi et inviolabiliter praecipimus observari. Et contra transgredientes ad poenam praedictam et graviora, prout de jure, per eos, quos id concernit, procedi volumus, eosque ad hoc requirimus per praesentes, ut ipsam negligentiam per superiores eorundem suppleri non sit necesse.

Datum

Northausen, Mogunt. Dioeces. sub anno a Nativitate Dn̄i millesimo quadringentesimo octuagesimo octavo, tertia decima Die mensis augusti. Sub Sigill.

Venerabilium praedictorum Dominorum.
Hermannus Burchardus
Notarius ad praemissa.

Die vorstehende in unserer Handschrift enthaltene Kopie der Kirchenrevision von 1488 ist ebenso fehlerhaft und an vielen Stellen ebenso sinnlos, wie die von Lesser mitgeteilte. Beide, unser Kopist so gut wie Lesser, haben ganz verschiedene Vorlagen gehabt, die beide das Gemeinsame hatten, daß sie recht unleserlich gewesen zu sein scheinen. Fast möchte ich glauben, daß die Vorlage von Lesser noch besser gewesen ist, als die unseres Kopisten. Recht auffällig ist es auch, daß Lesser einen längeren Schlußsatz bringt: Datum Northusiae, Moguntinae dioeceseos, sub anno a nativitate Domini 1488. 3. die Augusti sub

sigillo dominorum judicum generalium Erphordiae praesidentium, quo ad praemissa utimur in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

Ich habe beide Urkunden sorgfältig mit einander verglichen und glaube in der gegebenen Form eine Darstellung gebracht zu haben, die dem Original von 1488 dem Inhalte und dem Wortlaute nach ziemlich nahe kommen dürfte.

Charta visitatoria, 1562, den 11. April.

Theodoricus Buchmeyer, Doctor, Sigeler und Dechandt, Michael Bayern, Canoniken unserer lieben Frauenkirchen in Erfurt im Beisein und Gegenwärtigkeit des Herrn Vitzthumß zu Erfurt in der Capitelstuben gemeldeter Kirchen in Northausen ist dieser Abschied gegeben worden. 1562. 11. aprilis.

primo. Daß sie, die Canonici, neben den Vicariis fleißiger dan bißhero geschehen, zu Chor gehen und ihre onera tragen. Es ist Ihnen, den Canonikern aufzulegen, mehr Chorales dem alten Gebrauch nach zu halten.

2. Daß sie im Psalliren nicht so eylen, sondern media halten und gleichförmig, deutlich, langsamer und verständlicher denn bißhero geschehen, singen und Lesen.

3. Daß sie zum Officio nicht mehr, dann einen introitus singen, und dann wenigstens solches ad siccam Missam,[1] de qua habetur in rationali Divinorum zu singen und zu halten verordnet, halten und singen sollen biß auf ferner bescheid und mitt der Zeit, wann es fraglich geschehen kann, gleich wohl perfectam Missam zu halten nicht underlassen.

4. Wan der Decanus in summis festivitatibus celebrirt, daß dan einer de dominis junioribus alternatis vicibus Ihme zum altar diene.

---

[1] Die Missa sicca, die trockene Messe (auch nautica, weil sie öfters auf dem Meere gehalten wurde) war eine Andachtsübung, bei der ein Priester in gottesdienstlichen Kleidern alle Gebete der Messe mit Ausnahme der des Kanons und der auf die Opferung und Sumtion der Gestalten Bezug habenden Gebete spricht, ohne zu konsekrieren. Bischof Prudentius von Troyes im 10. Jahrh. giebt genaue Anweisung darüber. Sie ist gegenwärtig in der katholischen Kirche nicht mehr üblich, war aber im Mittelalter, wie wir hier sehen, auch in unserer Gegend sehr gebräuchlich. Das Volk hatte sich an dieselbe gewöhnt. Die Reformatoren behielten sie bei und hielten sie auch in den üblichen katholischen Meßgewändern ab, in einzelnen Kirchen, z. B. in der Blasii-Kirche zu Nordhausen, bis zum Anfange dieses Jahrhunderts. Abgesehen von der kirchlichen Kleidung, wird die trockene Messe in der protestantischen Kirche noch heute gehalten, in deutscher Sprache, unter dem Namen „Liturgie".

5. Daß die Canonici ante Venerabile Sacramentum ein Wachslicht und die Vicarii auch ein Wachslicht zu gebührlichen Zeitten, wie vor Alters gebräuchlich, wiederum halten und brennen lassen.
6. Daß sie Weihwasser und geweiht saltz, welches in der Sakristei wohl sine periculo kan benedicirt werden, zum wenigsten im Chor halten.
7. Daß sie auch Venerabile Sacramentum und auch Chrisma in dicto loco haben sollen.
8. Daß sie pro reverentia Venerabilis Sacramenti intrando et exeundo Chorum sich versus altare incliniren.
9. Daß sie sub Divinis in der Kirchen cum vel sine religione oder mit anderen ungebührlichen Kleidern, mit Spatzirengehen und Weltsachen ausrichten, in der Kirchen auch nicht Capitel halten sollen.
10. Nachdem sie bißhero unangefochten commune de apostolis gehalten, daß sie auch juxta exigentiam festorum Commune de Martyribus, Confessoribus et Virginibus halten sollen.
11. Wan dem Cantori in summis festivitatibus zu singen gebührt (ut vocatur, wenn man Cantoris hält), daß man alsdann dem Cantori sein gebührliche Chor-Cappe, wie von Alters gebräuchlich, darreiche.
12. Nachdeme den junioribus Canonicis von Alters hero gebürt homilias zu lesen und in ordine diaconatus zu sein, so sollen sie sich in den Statutis et Consuetudinibus Ecclesiae informiren, zum allersonderlichsten attenta personarum residentium . . . .
13. Daß sie innerhalb acht Tag sub poena suspensionis omnium emolumentorum die Bärte abnemen lassen, sich auch gäntzlich enthalten, Bürger-Cappen, lange Schwerter, spitzige oder breite Wamße, Sammete Mützen, ausgeschnittene, zerschnittene Hosen oder andere ungeistliche Kleider von, zu, aus, in der Kirchen oder sonst in publico zu tragen, sondern daß sie hochgedachtes unseres gnädigsten Herrns des Erzbischofes und Churfürsten zu Maintz ausgegangen zeitigen Befehlen, die ihnen aus mittirten Copien zugestellt sein, in dem gebührlichen Gehorsam leisten.[1]

[1] Zwei Grabdenkmäler im Dome zeigen noch das Bild zweier Domherren mit Bärten. Der ganze § 13 wendet sich gegen den übermäßigen Luxus der damaligen Zeit, der auch bei der Weltgeistlichkeit eingerissen war. Die hier erwähnten Beinkleider waren mit sehr vielen Puffen und Schlitzen versehen, auch mit Bändern geschmückt und arteten endlich in die sog. Pluder-



14. Daß sie sich enthalten, in öffentliche schenkhäuser oder tabernas zur Zeche oder zum Spiel zu gehen. Daß sie auch selbst kein ungebührlich mitstehen und spielen, Zechen, Mummereien, Schert bereiten oder dergleichen treiben sollen.
15. Daß sie sich auch gäntzlich enthalten aller anderen ungebührlichen Hantierung, als Roßtauschens oder Geld auf Wucher verleihen oder anderer bürgerlichen den Geistlichen unziemlichen und zu recht verbottenen Handelungen.
16. Ut caste et candide vivant und daran sein, daß ihre Dienere und Mägdte nicht bei den Bürgern in alle Zeche, Gelach und Handelung mengen oder sich sonsten mit Kleidung, Spatzirung gehen, zanken, in den Thoren stehen, prangen und von Erklärung der Leut nicht ungebührlich halten. Daß sie auch puerperia in ihren Häusern oder Viehwiesen, auch das zu weiden oder Leinen auch daselbst zu bleichen nicht gestatten sollen.
17. Daß die Canonici, so in ordine seu turno nominationis sein, wie von Alters gebräuchlich gewesen, ihr terminum a tempore possessionis adeptae et non emancipationis rechnen u. s. w.
18. Daß sie sub poena excommunicationis sich enthalten, pro nominatione aut Collatione beneficii oder auch pro consensu permutandi Geld zu nehmen oder sonst simoniace aut illicitis partibus ad possessionem Beneficii kommen zu lassen.
19. Daß sie die Zinsen, fructus vacantium Vicariarum, deßgleichen die taxa statutorum et Curiarum, waß darvon von Alters fabricae gehört, gemeldeter fabricken ferner nicht entziehen lassen, sondern solches ad usum fabricae nehmen, anwenden und gebrauchen lassen sollen.
20. Daß sie von den nicht residierenden oder nicht emancipatis Vicariis den achten Pfenning ihres Einkommens nehmen und in deme mit einem jeden gleichhalten sollen, wie in beiden Stiftkirchen zu Erfurt gebräuchlich ist, obwohl von Alters her zu Northausen die taxa absentiae auf alle Vikarien gleich gewesen. Daß doch denselben Corpora privata itzo ungleich seyn.
21. Daß sie daran sein sollen, wenn Vikarien vaciren, daß Personen, so dort Willens zu residiren, nominirt werden, und daß sie niemandts ad possessionem lassen, ehe zu

hosen aus, zu deren einem Paare man oft an die 100 Ellen Stoff gebrauchte. Auch weltliche Gesetze mußten später gegen diesen übertriebenen Luxus einschreiten.

ihnen die litteras formationis (ut eas vocant) und provisionis exhibirt und vorgelegt. Und daß sie auch niemandts ad possessionem vicariae kommen lassen, er habe denn einen procuratorem, qui sit membrum Ecclesiae, constituirt, in sua absentia ad obtinendum fructus et supportandum onera und die Register bei sich zu halten, damit der Zinß und Register nicht ferner möchte entwendet werden.[1]

22. Daß sie sich hinfüro gäntzlich enthalten, resignationem Beneficiorum ahnzunehmen, inhalts deß Mandats Hochlöblicher Gedächtniß Alberti des Cardinals und Ertzbischofs zu Maintz anno 23 ausgangen, bei poenam in demselben taxirt, Welcheß Mandats ihnen auskultirte Copia bey gegegeben ist, sondern daß sie solche resignation mit ihrem Consens permutandi, für den Einzelnen gegen Erfurt weisen sollen, wie vor Alters her.

23. Daß sie bei der Admission oder Possession und Consensgebung alzeit notarium et testes nehmen und solche, wie bei ihres itzigen Notarium Domnum Gangolf Oelborn Zeiten geschehen, getreulich in zwei Capituli unterzeichnen lassen sollen, welcher anher eins bey der fabriken, das ander beym Dechandt und Capitel sein sollen, und Consensum, in Schriften gegeben, sich jederzeit sich haben darnach zu richten.

24. Daß sie auch Corpora aller Vikarien obgemeldeter Kirchen in ein sonderlich Buch druckeweis von Item zu Item sollen aufschreiben lassen und solch Buch in guter Verwahrung haben, darnach die Absentz zu nehmen und daraus zu wissen, was jede Vikaria in habe und welches Orts solches zu erfahren, fleißig daran zu sein, ob etwas an Capitalien oder Zinsen zurück, daß solches wieder restituirt werde, und was strittig, gerechtfertigt werden möge.

25. Daß sie auch ein Copial[2] machen lassen von allen ihren Kirchen- und Vikarien-Zinsen, damit sie sich mit dem Originalibus (Gefahr zu verhüten) nicht alzeit umtragen dörfen.

26. Daß ihre Kirchen-jura und Briefe nicht durch einen allein beschlossen sollen werden, sondern daß der Decanus selb

---

[1] Ueber die vorzulegenden Zeugnisse eines neu anzustellenden Vikarius giebt das im Pfarrarchiv vorhandene Protokollbuch (von 1793—1798) an mehreren Stellen Auskunft.

[2] Ein dieser Verfügung entsprechendes großes Kopialbuch war schon 1521 und 1522 fertig gestellt, ist im Ratsarchive sub signo II, O. a. 6 registriert und wurde vom Archivar Herrn Paul Oßwald im letzten Winter ans Licht gebracht, wie oben bereits bemerkt ist.

dritte die Schlüssel darzu habe, und daß alzeit aufgezeichnet werde, was vor Briefe herausgenommen worden und wer sie empfangen. Und daß auch die jura und Briefe, so albereits heraus genommen und bei der Person in privata custodia sind, oder hernachmals herauskommen werden, ad publicam solidam custodiam wieder verschafft werden sollen.

27. Daß sie, die Canonici auch neben ihrem Kasten thesaurii Canonicorum et fabricae — Kleinodien- und Geldkasten — super perceptis et expositis ein Register halten, und darin Stückweis deutlich aufschreiben sollen, was jederzeit pro statutis etc. eingenommen und ausgegeben werde. Und daß sie auch daran seyen, daß ein jeder seinen Canonikern das zahle oder zum wenigsten infra spatium mensis dem Capittel darüber seine recognition zustelle und Versicherung thun, sub poena suspensionis omnium emolumentorum.

28. Daß sie sich enthalten sollen, pretia Curiarum oder ad fabricam gehörend zu dividiren, sondern jedes in seinem gebürlichen Register zu berechnen.

29. Daß sie auch daran seien, daß solche pretia Curiarum erlegt werden, und ihre Häuser besser dafür im baulichen Wesen erhalten und wieder erbauet werden, und daß sie den laicis hinwieder keine Häuser oder andere Güter verkaufen, noch pro anno defuncti annehmen noch verschreiben sollen, sondern Fleiß haben, die albereit verkauften und verschriebenen Häuser wiederum der Kirche zum Besten einzulösen und zu incorporiren.

30. Daß sie auch super Clenodiis et ornatu Ecclesiae ein Inventarium machen und aufschreiben sollen, wo das in deß Kirchners oder anderer Verwahrung vorhanden und solches Inventarium ad Archivium aufheben, sollen sich darnach haben zu richten, damit nichts möge entwendet werden.

31. (Schwer zu lesen und einzelne Worte wegen stark verblichener Dinte nicht zu entziffern.) Die Kirchenämterfabrik (?) und Celeraria sollen auch Rechnung ablegen, sonderlich von H(errn) Joachim Wagener intra spatium mensis (welche Zeit er selbst vorgeschlagen) genommen werden, und daran sein, daß die Registraten-Originalia nach den alten Registern wiederum informirt und in Ordnung gebracht werden, und daß auch der fabricke Register alzeit aus und angehe und alle Register zu gebührlicher vor Alters assignirter und statuirter Zeit unvorzüglich jährlich berechnet werden.

32. Daß Herr Henrich Andreae und wer sonsten alte Register oder jura Ecclesiae bei sich in privata Custodia hat, dieselben ad Communitatem Capituli sub custodiam wieder übergebe, damit man es bei anderen juribus habe, im Nothfalle zu gebrauchen.
33. Nachdem das Capitulum einem (Bürger?) ein Haus frei verkauft hat, daran die vicaria 24 ₰ von Alters her gehabt, so soll das Capitulum mit dem Vikare (Vorkser?) sich vergleichen, damit ihm die 24 ₰ entrichtet werden ....[1]
34. Daß sie, die Canonici und Vicarii dem Schreiben hochgedachtes Unseres gnädigsten Herrn des Ertzbischofs und Churfürsten zu Maintz der zeitlichen Testaments-Execution und Inventirung halber gebührlichen Gehorsam leisten sollen, darum ihnen auch eine desselben Schreiben auskultirte Copeï überantwortet ist, sich danach wollen weislich zu halten.
35. Nachdem hochgemeldeter unser gnädigster Herr Ertzbischof zu Maintz S. sede apostolica indulti hat Beneficien, so apostolice vaciren, zu vergeben, daran zu sein, daß dort solche Beneficien außerhalb Ihrer Churfürstlichen Gnaden zu pension und Verwilligung niemand intradirt oder ad possessionem gelassen werde.
36. Daß sie, das Capitulum und Vikarien innerhalb 8 Tagen ad stubam capitularem (Kapitelstube) zusammenkommen und der Kirchen statuta und der Personen juramenta vorlesen sollen und solches alle Jahr hernachher auch thun, damit sich niemand unwissentlich zu entschuldigen hat, sondern sich nach denselben besser richten und vor perjurio hüten möge, wie solches in gleichweiß in visitatione Simonis Volcksbach 1488 gebotten ist.
37. Daß sie auch nach Verlesung und Erklärung der juramenta und Statuta, data Visitationibus 1273, item 1322 und 1488 gehalten werden sambt anderen reformationibus circa Divina, so auch einestheils in libro Statutorum stehen, auch verlesen und sich darnach richten sollen, und daß sie sich underlang Frind, auch brüderlich ihrem Stand gemäß geistlich halten und ad minimum semel in anno more catholico communiziren sollen, sich underlang nicht zumalen schlagen, noch einer den andern übergeben, und daß auch einer den andern anhalten, der Statuten und Visitation Abschied nicht verhindern soll, alles bei poena des Ertzbischofs und Hochgemeldeten unseres Herrn oder des Churfürstlichen geistlichen Gerichts Strafe.

[1] Unleserliche Stelle.

38. Daß sie auch die Fenster, Dachung und was sonsten an Ziegeln und anderm an der Kirche zu bauwen nöthig, förderligst ungesäumt wiederum machen lassen und im baulichem Wesen erhalten sollen.
39. Daß sie allerfals daran sein, cultum divinum zu mehren und zu befördern, in festivitatibus die Orgel zu gebrauchen (et in quibuscunque sine periculo fieri potest), Sonntags Circuitum cum aspersione aquae anstellen (?), ad Magnificat et . . . . und sonst, wans sich gebührt, zu thurificiren, und andere Divina mehr, so vor alters gebräuchlich gewesen, wieder zu halten.

Recessus Northusii

Charta visitatoria, 6. Juli 1656.

Titulus primus.

De cultu divino.

Horae Matutinae, sicuti prius abhinc hebdomatibus coeptum, hora posthac quinta semper habeantur.
2. Hora octava quatuor minores die frequentur, ut, quotidie sacrificio missae diei convenienti post Sextam interposito, ad nonam usque protrahantur.
3. Diebus Dominicis et festivis in virtute obedientiae habeat Dominus Andreas concionem in cathedra sedens, et eo deficiente Dominus Decanus de more stans.
4. Vesperae hora tertia pomeridiana semper concluduntur.
5. Dominus Decanus in audiendis confessionibus sit rarior et cautior · Mox vero lignea vel ferrea crate fenestrellae sedis confessionalis obducantur, ita crassa, ut confessarius et poenitens se mutuo intueri non possint.

Titulus secundus.

De vita et honestate clericorum.

1. Dominus Andreas, quoniam caute (?) fatetur, suam absque mora a se dimittat ancillam.
2. Simili modo D. Decanus, si quam in domo videat aut aliquando periculum aut providerit vel alias vulgo (?) suspectam vel in indicio . . . mora vi post petita, a se et sua . . . lative penitus excludat.

3. Atque de monitione uterque per duos de corpore Ecclesiae rogatos testes . . . . docent inter quindenariis (quindennarios?).

Titulus tertius.

De statu et gravaminibus Ecclesiae.

1. Dominus Decanus teneatur intra mensis spatium de statu Ecclesiae suae Northusanae non quoad Renturam, quam vidimus, universam, sed quo ad redditus ac gravamina exacta inscriptis transmittere rationem.
2. In distributione Curiarum antiquioris in residentia semper habenda ratio.

Conclusio visitationis.

In nomine Domini Jesu Christi. Sub poena centum florenorum fisco Archiepiscopali inferendorum . . . . (ist im einzelnen sehr unleserlich geschrieben, hat aber den Sinn, daß einer dem andern wegen dieser Visitation keine Vorhaltungen machen soll.)

Northusii, 1656, die 6to Julii

Johann Udalricus niger (?) Sigillifer.

Alius Recessus Northusii. Anno 1659.

Archiepiscopalis Commissio novissima per Reverendissimum et Celsissimum principem ac Dominum Johannem Philippum, S. sedis Mogunt. Archiepiscopum, S. Romani Imperii per Germaniam Archicancellarium et Electorem principem, Episcopum Herbipolensem, et Orientalis Franciae Ducem . . . . . . clementissime ad hos Thüringiae partes destinata non absque gravi . . . vencia advertere debuit, qualiter Clerus Northusanus contra s. Canonum praescriptum tonsuram clericalem gestare penitus intermittat. Hujusmodi abusum tollere cupiens praelibata Commissio plurium tenore litterarum omnium Ecclesiarum, singulis Praelatis, Canonicis, Vicariis et personis distincte praecipiendo et sub poena unius aurei toties quoties contravenisse deprehensi fuerint, Mandat, ut singulis mensibus saltem semel coram in vertice capite praedictam (?) tonsuram renovari curet, et cum saeculi luxu in prolixioribus

capillis et . . . . denitent in omnibus (?) jussibus nostris satis . . . .

Decretum Erfurti. 18 Julii. 1659

Petrus Jacobus a Portenheim, no (tarius?)
Adolphus Godefriedus Volahm (?) D.

Joh. Philippus, Dei gratia

Archiepiscopus Moguntinus, Princeps Elector, Episcopus Herbipolensis, Wormatiensis, Franciae orientalis Dux, Honorabilibus et Devotis nobis in Christo dilectis, Decano, Canonicis, Vicariis et altaristis Ecclesiae nostrae Collegiatae S. Crucis in oppido imperiali Nordhausen salutem et Archiepiscopalem Benedictionem.

Nuper a nobis ad Ecclesiam vestram Decreti Ecclesiastici visitatores referendo nobis exposuerunt, quod non modo injuria temporum sed etiam injuria ac negligencia personarum per Ecclesiam vestram existentium dicta Ecclesia in eum statum, tam quoad spiritualia quam temporalia devenerit, qui solida correctione ac reformatione indigeat. Hinc pro Archiepiscopalis nostri muneris exigentia defectus deprehensos emendare ac ne in futurum alii similes subrepere possint, procurare cupientes, sequentia in actu ordinis digesta puncta vobis scribenda decrevimus, prout vigore praesentis nostrae Chartae visitatoriae, quo scribimus et observanda Mandamus.

De Cultu divino.

1. Praeter officium sacrum quotidie post Matutinum celebretur sacrum Laudum, quod Canonici et Vicarii inter se dividant.
2. illa anniversaria, quorum proventus applicati sunt ad reparandum praedium in Vogelsberg, nihil minus statutis temporibus serventur.
3. In horarum canonicarum recitatione indecenter ne properent, sed eas cum gravitate, modestia et devotione persolvant.
4. Procurent ante pentecosten hujus anni duo ad minimum Exemplaria Cantualium Romanorum Moguntinorum recens impressorum uti et gradualium et processionalium, e quibus in posterum suis temporibus horae decantentur.
5. Tenent Canonici et Vicarii ordines standi, sedendi et flectendi tempore officii divini juxta praescriptum

rubricarum. Eos Canonicos aut Vicarios, qui frequenter a matutino et horis minoribus et divino Sacro vel a Vesperis absunt, Decanus severe moneat et corrigat. Et si emendatio non sequatur, mulcta pecuniaria cum consensu Capituli eos afficiat, aut negligentiam hanc Sigilliferatui nostro Erfurtiensi exponat.

De Capitulo.

1. Servetur singulis quatuordecim diebus semel feria quarta ordinarium Capitulum sine convocatione, cui praesit Decanus aut eo absente, qui primus in ordine praesens est.
2. In eo Capitulo tractentur negotia Ecclesiae, tam spiritualia et Chorum convenientia quam temporalia, fiat correctio morum, et si aliud tractandum non occurrat, praelegatur quidpiam ex statutis aut hac nostra Charta visitatoria.
3. Protocollum in posterum exacte servetur a Canonicis; in proximo Capitulo ad hoc designando, qui antequam Conclusa Capitularia ad protocollum referat, ea prius in separata charta Capitulo praelegat, et ipsum protocollum singulis annis in Archivio deponatur.

De Temporalibus.

1. Capitalia nulla ad Ecclesiam vel Capitulum pertinentia deinceps a Debitoribus exigantur absque praescitu et Consensu Vicariatus nostri Mogunt., vel Sigilliferatus Erfurtensis; quae autem a Debitoribus sponte solvuntur, haec tuto iterum applicentur et assecurentur per sufficientes Hypothecas, a Magistratu, si applicatio Capitalium fiat infra urbem Northusanam, juxta Civitatis consuetudinem aut statuta roborandas.
2. Recipiant juxta morem aliarum Ecclesiarum Collegiatarum intra medium annum Collectorem seu Camerarium saecularem,[1] qui idoneos fide institutores (?) praestare possit. Assignetur ipsi Salarium annuum 20 Imperiales.
3. Hic Camerarius singulis annis tempore statutis praescripto super acceptis et expensis Capitulo Computum reddat, prius a Decano et seniore revidendum.

[1] Man nannte ihn Syndikus. Der letzte war Dr. jur. Klapproth.

4. Proventus stabiles ponantur in acceptis Computuum, etsi a Debitoribus soluti non sint, qui tamen inter expensas seu exstantias deinde referantur, si Camerarius donaverit de sua exigendis industria.

De morum Honestate.

1. Nemini deinceps liceat retinere domi suae ancillas et juvenculas jam lapsas aut quomodolibet suspectas.
2. Communia Nuptialia, nisi sint personarum proxima consanguinitate vel affinitate junctarum deinceps evitent.
3. abstineant ab immoderato haustu, nec ullus deinceps ad horas canonicas cum crapula comparere audeat.
4. Decano juxta praescriptum suum juramentum obediant in universis, quae vigore officii sui mandaverit.
5. Vitam suam ita instituant, ne Catholicis vel Acatholicis sint offendiculo, sed religionis nostrae bonum odorem spargant.
6. Praesens nostra Charta visitatoria in annuo Capitulo generali semper praelegatur, eamque Decanus sub gravi poena arbitrio nostro infligenda servet ipse, et a Canonicis, Vicariis et altaristis servari faciat.

Dabamus in arce nostra Mariana ad Herbipolim 18. Febr. 1672.

Joannes Philippus.

Zwei Jahre später erschien der Sigeler A. Daniel Gudenus und nahm in dem Kreuzstifte eine Visitation vor, die sich in der hergebrachten Einteilung auf die geistlichen und auf die weltlichen Angelegenheiten bezog. Den Ergebnissen seiner Visitation gab er, wahrscheinlich von Erfurt aus, folgende schriftliche Form.

. Decreta

Visitationis Ecclesiae Collegiatae sanctae Crucis Northusanae, habitae in Majo anno 1674.

I. Circa Spiritualia et Honestatem morum.

1. Anniversaria ad mentem fundatorum habeantur, praetereaque in dies Sacrum summum seu Conventuale pro Fundatoribus, Benefactoribus et ecclesiae incremento applicetur.
2. Cum Vicarii ratione sacri quotidiani Conventualis praetendant hebdomadatim 5. grossos 3 dt, Domini

Canonici in hoc puncto iis vel satisfaciant, vel certum sacrorum numerum in se suscipiant, ut deinceps sint absque querela.

3. Beneficiati residentes, qui non sunt sacerdotes, confiteantur et communicent ad minimum singulis mensibus semel, idque publice sub summo Sacro in die communionis vero sancto. Celebrante Decano sacrum solemne, reliqui omnes observent, quae de communione Cleri praescribuntur in Rubricis.
4. In choro nemo per integrum diem sit absens absque Consensu Decani aut Canonici senioris.
5. Neque Decanus neque alius ejus nomine assistat matrimonio Vagorum Lutheranorum.

Die nun noch folgenden 5 weiteren Paragraphen geben weitere Bestimmungen de spiritualibus et Honestate morum. Es soll an den Sonntagen vor der Vesper Katechese gehalten werden. Es werden vor und nach dem Unterrichte (instructionem rudium) die gewöhnlichen Gebete und die zehn Gebote laut gesprochen und deutsche Lieder gesungen (germanicas cantiones decantabunt). Jede Woche findet eine Uebung im Choral-Gesang statt und ebenso eine wissenschaftliche Besprechung aus dem Gesammtgebiet der Glaubenslehre oder über leichtere Fragen aus der Theologie und Moral. Der Dechant führt dabei den Vorsitz. Außerhalb seines Wohnhauses soll niemand ohne eine schwarze, seinem Stande entsprechende Kleidung erscheinen. Geht einer von den Geistlichen in die Stadt, so soll er das nie thun, ohne einen Mantel zu tragen. Unfriedsame, gefallene, keines guten Rufes sich erfreuende Personen sollen die Herren nicht als Dienstboten zu sich ins Haus nehmen.

II. In Temporalibus.

Der 2. Teil des Revisionsprotokolles enthält in 11 Paragraphen Verordnungen über die Verwaltung der inneren und äußeren Stiftsangelegenheiten. Es mag uns genügen, den Inhalt derselben kurz zu bezeichnen. Der Cellerarius sowie auch der Verwalter der Vogelsburger Güter und jeder andere Verwaltungsbeamte, der im Dienste der Stiftskirche steht, soll jedes Jahr zu Michaelis (29. September) dem Kapitel über Einnahme und Ausgabe gründlich Rechnnng legen und schon im folgenden Jahre gehalten sein, aus eigenen Mitteln zu ersetzen, was durch seine Schuld an der Einnahme fehlt. Kein Verwaltungsbeamter darf ohne Ermächtigung von Seiten des Kapitels in Amtsangelegenheiten verreisen. Er soll nach seiner Rückkehr berichten, in

wiefern er die Interessen seiner Kirche gefördert hat. Damit die Kirche nicht mit neuen Schulden beschwert wird, soll jeder sich hüten, im Rechnungsjahre mehr auszugeben, als er einzunehmen hat. Es soll mit besonderer Sorgfalt darauf gesehen werden, daß die ausgeliehenen Kapitalien nicht verloren gehen. Hat aber ein Kanonikus oder ein Vikar Geld von seiner Kirche geliehen, so hat er es binnen Jahresfrist an die Kirchenkasse zurückzuzahlen. Auch muß die Registratur wieder in gehörige Ordnung gebracht werden. Der Dechant hat unter Heranziehung eines älteren und eines jüngeren Herrn sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Die Kapitelverhandlungen finden im Kapitelsaale statt, die Stimmen der Einzelnen werden der Reihe nach gesammelt. Stehen wichtigere Gegenstände auf der Tagesordnung, so wird den einzelnen Kapitularen ein oder mehrere Tage vorher davon Kenntnis gegeben, damit die Beratung eine tiefere und gründlichere sein kann. Wer überführt wird, daß er über wichtigere Kapitelverhandlungen nicht das notwendige Stillschweigen beobachtet hat, wird entweder für eine gewisse Zeit von den Beratungen ausgeschlossen oder mit einer Geldstrafe belegt, die an die Kirchenbaukasse überwiesen wird. Briefe, die an das Kapitel gerichtet sind, werden am Tage des Empfanges in Gegenwart aller Kapitularen geöffnet. Ist das nicht möglich, so öffnet sie der Dechant allein, läßt sie aber ohne Verzug durch den Küster bei sämtlichen Kapitularen zur Kenntnisnahme zirkulieren. Zur Geld- und Kleinodienkiste, sowie zur Registratur und zum Siegel müssen 3 Schlüssel zu 3 verschiedenen Schlössern vorhanden sein. Den einen hat der Dechant, den zweiten der Senior, den dritten irgend jemand aus dem Kollegium. Zur Erhaltung der Häuser hat jeder Benefiziat alljährlich 5 Gulden an seiner Wohnung aus eigener Tasche zu verbauen und diese Ausgabe am Tage vor Michaelis schriftlich nachzuweisen. Da endlich den Vikarien ein Anteil zusteht von 700 Gulden, die auf das Gut Vogelsberg verwandt sind, so treffe das Kapitel eine solche Einrichtung, daß denselben nach Verhältnis des schuldigen Zinses andere Einkünfte zugewiesen werden, bis ihnen die ganze Summe wieder zurückgezahlt ist.

Unterzeichnet ist dieses Revisionsprotokoll von Dr. A. Daniel Gudenus, sigillifer.

Nun enthält unsere Handschrift noch eine letzte erzbischöfliche Verfügung vom 7. August 1678, die sich von den vorhergehenden weniger durch ihren Inhalt als durch ihr fließendes und korrektes Latein ausgezeichnet. Gerade dieser Umstand veranlaßt uns, dieselbe wörtlich zum Abdruck zu bringen. Unserer alten Handschrift verdanken wir es, daß wir die ganze Reihe der das Kreuz-

stift betreffenden erzbischöflichen Revisionen und Verfügungen von dem Beginn des Domherrnstiftes 1220 bis zum Jahre 1678 lückenlos vor uns haben. Es muß dabei auffallen, daß in der Zeit von 1656 bis 1678, also in einem Zeitraume von nur 22 Jahren, der Erzbischöfliche Stuhl zu Mainz fünfmal die Gelegenheit nahm, mehr oder weniger scharfe und umfangreiche Verordnungen für das Kreuzstift in Nordhausen zu erlassen, während die 341 Jahre von 1221 bis 1562 nur 4 solcher Erlasse aufzuweisen haben. Zu erklären ist es wohl. Das Stift fand sich in dieser Zeit nach innen und außen in einem bedauernswerten Zustande. Wie Dr. Julius Schmidt sehr trefflich bemerkt (Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Nordhausen, Seite 50), hatte das dem katholischen Glaubensbekenntnisse treu gebliebene Kollegiatstift während des 30jährigen Krieges besonders von den schwedischen Kriegsvölkern Schweres zu erdulden. Nach einem aus dem Domarchive gezogenen Berichte, welchen das Kapitel 1808 an die neuformierte westfälische Regierung einsandte (Erfurter Regierungs-Archiv, Generaldir. der Domänen, Nr. 25 Nordh.) wurde die Domkirche durch den schwedischen Obristen Georg Ernst von Wedell anfangs März 1632 ausgeplündert, die Orgel, die Altäre und alles Bewegliche zerschlagen, Kelche und andere Kirchen-Ornamente und Geräte geraubt, ja selbst die Gräber nicht verschont; ebenso wurden die Curien ausgeplündert. Im Juli desselben Jahres verwüsteten die Schweden unter Obristleutnant Welm Wrangel Domkirche und Curien noch vollends, sodaß der Schaden auf 3000 Thlr. angeschlagen wurde. Fast noch größer war die Drangsal, als die Kaiserlichen die bereits vollständig ausgeplünderten Stiftsgeistlichen mißhandelten und verjagten, die Urkunden und andere Papiere zerrissen und vernichteten und alles noch vorhandene Bewegliche raubten. Aber auch die Güter und Zinsen gingen im Verlaufe des Krieges dem Stifte größtenteils verloren und würde dasselbe in dieser schweren Zeit wohl gänzlich eingegangen sein, hätte nicht der Dechant Zacharias Uden den Besitzstand des Stiftes bis zum Normaljahre 1624 zu erhalten gewußt. Zacharias Uden wird daher auch im Kirchenbuche als „Restaurator ecclesiae“ verzeichnet. Hierauf sich stützend, konnte die kurze Zeit nach Erlaß des Restitutions-Ediktes vom 6. März 1629 sich im Ilfelder Hof in Nordhausen festsetzende Kommission zur Wiederherstellung der Klöster den Fortbestand des Stiftes sichern, ja ihre bereits aufgegebenen Rechte wieder zurückerlangen, wenn sie auch sonst nichts weiter in Nordhausen erreichte. Vom 17. März 1651 datiert der letzte kaiserliche Schutzbrief, in welchem Kaiser Ferdinand III. Propst, Dechant und Kapitel in seine und des

Reiches Gnade, Schirm und Schutz nimmt. Es ist selbstverständlich, daß der erzbischöfliche Stuhl in Mainz nunmehr nach Beendigung des 30jährigen Krieges ein besonderes Augenmerk darauf richtete, die einsam und zerrüttet mitten im Protestantismus liegende Nordhäuser Kollegiatkirche wieder in einen Zustand zu bringen, der der ursprünglichen Bedeutung und Macht derselben wohl niemals gleichkommen konnte, aber doch wenigstens den alten Namen retten sollte. Daher die zahlreichen Erlasse und Verfügungen des Mainzer Stuhles an unser Stift, denen man es ansieht, daß sie das gesunkene Stift sowohl in geistlicher als in weltlicher Hinsicht heben sollten. Der letzte dieser Erlasse, den unser Buch aufführt, datiert von 1678.[1]

Nos Damianus Hartardus, Dei gratia S. Sedis Moguntinae Archiepiscopus, S. Romani Imperii per germaniam Archicancellarius, Princeps Elector, Episcopus Wormatiensis etc. Honorabilibus ac devotis Nobis in Christo dilectis, Decano et Capitulo Ecclesiae nostrae Collegiatae S. Crucis in Northausen Salutem in Domino.

Muneris archiepiscopalis Nobis divinitus commissi ratio imprimis deposcit, ut assidua sollicitudine vitia et defectus ex humana seu malitia seu infirmitate in Grege nostro ac praecipue in Clero exorientes, praeceptis, dispositionibus et ordinationibus ad hoc accommodatis eliminare et ne deinceps ad instar Zizaniorum renascantur. propedire satagamus. Hinc est, quod cum a Visitatione, anno superiori, Auctoritate nostra ad Vos directa, intellexerimus, vos in multis tam quoad spiritualia quam temporalia a debito et in ecclesiis Collegiatis bene constitutis usitato ordine et observantia decretorum ab Antecessoribus nostris Archiepiscopis et Principibus Electoribus Moguntinis emanatorum, culpabiliter recessisse, Nos praesenti hac nostra charta visitatoria debitum cultus divini vigorem, disciplinae ecclesiasticae integritatem et convenientem Proventuum administrationem intendamus, vobis et cuilibet vestrum harum quae sequuntur ordinationum nostrarum executionem et adimpletionem districte et sub gravi poena arbitria, etiam privationis pro qualitate contraventionis infligenda injungimus et demandamus.

Primo. Quia sine capite et Rectore debitum regimen et bonus ordo penes ecclesiam vestram subsistere nequit, volumus, ut sine ulla dilatione juxta Rescriptum vicari-

[1] Das Original (Pergament, 61×48 cm) befindet sich im hiesigen Dompfarrarchive, das Siegel ist abgerissen.

atus nostri, speciali nostro jussu emanatum, decano a nobis constituto liberam decanatus administrationem consignetis et relinquatis, eique obedientiam et reverentiam debitam praestetis, claves ad locum capitularem aliaque, quae in custodia decani pro tempore esse solent, extradatis, ac ad plenam et integram perceptionem fructuum canonicatus sui seu Praebendae a dato modo memorati vicariatus nostri rescripti admittatis.[1]

Secundo. Serio mandamus, ut majorem cultus divini rationem habeatis, ac in specie, ut singulis diebus sacrum missae officium cum Vesperis, in festis vero duplicibus etiam horae minores, ac in duplicibus primae et secundae classis Matutinum insuper cum Laudibus e libris choralibus noviter impressis, quos vobis mittemus, ad divinae Majestatis laudem cantentur.

Tertio. Cum in Choro horae canonicae recitantur, fiat ea recitatio tarde et decore absque deproperatione et verborum aut syllabarum truncatione.

Quarto. Quotidie praeter officium summae missae, ut praefertur cantandum, celebretur missa sub Laudibus a Canonico vel Vicario, quem ordo hebdomadarius a vobis constituendus tetigerit.

Quinto. Quandoquidem in nonnullis deprehensa est notabilis negligentia in frequentatione Chori et cultus divini, volumus, ut deinceps cuivis Canonico vel Vicario a Matutino et Laudibus absenti detrahatur de suis proventibus seu obventionibus media pars dimidii Capitelli, vulgo 2 Mariengroschen.

Sexto. Tantundem detrahatur illi, qui abfuerit horis Minoribus et officio summae missae, uti et illi, qui abfuerit a Vesperis et Completorio.

Septimo. Abfuisse autem quantum ad hunc effectum a Matutino censebitur, qui accedit post Invitatorium et primum psalmum; ab horis minoribus vero et officio summae missae, uti et a Vesperis, qui venerit post primum psalmum.

Octavo. In hunc finem constituatur chori scriba, qui absentes annotet, ut detractio neglectorum dicto modo fieri

---

[1] Nach einer im vorigen Jahre im Knaufe des südlichen Domthurmes gefundenen Urkunde vom 4. September 1711 hatte sich der erzbischöfliche Stuhl zu Mainz die Ernennung des Dechanten angemaßt. Das Kapitel, welches sich die althergebrachte freie Wahl sichern wollte, hatte sich nach Rom gewandt und hier wurde die Sache zu Gunsten des Kapitels entschieden.

possit. Nec sit in potestate et arbitrio, ut neglecta vobis invicem condonetis et remittatis.

Nono. Cura pastoralis administretur per Decanum, qui omni studio et opera in id incumbat, ut per sacras conciones bene elaboratas catholicos mediante divina gratia in orthodoxa religione conservet absque invectivis tamen et convitiis in acatholicos.

Decimo. Capitulum ordinarium juxta praescriptum novissimae chartae visitatoriae servetur deinceps singulis quatuordecim diebus feria quarta, ad quod inde nulla opus est convocatione.

Undecimo constituatur, e gremio Capituli scriba, qui protocollum servet in eoque Conclusa capitularia, prius a se in charta separata conjecta et Capitulo praelecta, describat.

Duodecimo. Protocollum cujuslibet anni, eo finito, ad Archivum referatur in eoque cum reliquis ecclesiae et Capituli documentis asservatur.

13º Nullus vestrum documenta vel instrumenta Ecclesiae, ut litteras censuales, emphyteuticas aut alias similes penes se privatim retinere praesumat, sed in Archivio deponantur et custodiantur.

14º Archivium sit tribus seris clausum, ad quarum unam clavem habeat Decanus, ad alteram vero scholasticus et ad tertiam senior Canonicus, sic ut absque horum trium praesentia nulli accessus ad Archivium pateat et liceat, Sique autem documenta ex Archivio depremere necessitas exegerit, ea post usum ab omnibus his, quorum custodiae Archivium creditum est, iterum reponantur.

15º Si quae deinceps capitalia a debitoribus Capitulo exsolvantur, ea teneatur Capitulum, quam primum potest fieri, ad censum annuum applicare.

16º Non praesumat deinceps Capitulum, ac multo minus aliquis vestrum in particulari, bona immobilia vel mobilia, quae servando servari possunt, vendere, hypothecare, aut quovis modo alienare, nec Capitalia exigere et recipere in usus communes Capituli, aut particularium personarum expendere et consumere absque nostro aut vicariatus nostri Moguntini praescitu et consensu. Si secus factum fuerit, alienationes hujusmodi, aut capitalium absumptiones vitio nullitatis subjacere, et vos et quemlibet vestrum oneri restitutionis obnoxios esse, ac gravissima nostra indignatione, condignasque poenas incursuros fore noveritis.

17º Proventus temporales Eccelesiae vestrae recipiantur et administrentur per Officiatum seu Camerarium saecularem, qui idoneam cautionem hypothecariam aut fidejussoriam praestet et singulis annis statuto tempore de acceptis et expensis vobis ordinatum ratiocinium reddat.

18º Praesens charta visitatoria singulis anni quartalibus in Capitulo-verbotenus praelegatur ac de ejus executione intra anni spatium per Decanum doceatur.

Datum Moguntiae in arce nostra S. Martini
die 7ma Augusti Anno 1678.
Damianus Hartardus El. A. M.

Hiermit schließt auf Seite 40 der II. Hauptteil unseres wertvollen Buches, das Statutenheft. Es beginnt nun auf Seite 41 der III. Hauptteil, der die Aufgabe hat, den Besitzstand des Kreuzstiftes, wie er sich Ende des Jahres 1322 vorfand, gewissenhaft zu registrieren. Auf 31 wohlerhaltenen, zweispaltig geschriebenen Pergamentblättern wird die Aufgabe unter der Ueberschrift „Liber feodalis et censuum perpetuorum“ gelöst. Unser Rats-Archiv befindet sich im Besitze eines um vielleicht 20 Jahre jüngeren Lehns- und Zinsbuches, welches Herr Paul Oßwald in der Zeitschrift des Harz-Vereins im Jahrgange 1889 abgedruckt und mit den entsprechenden Erläuterungen versehen hat, wobei er nicht verfehlt, fortwährend auf unsere ältere Handschrift Rücksicht zu nehmen. Im Hinweis auf diese gründliche und wertvolle Oßwald'sche Arbeit dürfen wir uns also hier jeder weiteren Besprechung des Lehns- und Zinsbuches überheben.

Um nun den Verfassungs-, Rechts- und Besitzstand des Kreuzstiftes, wie ihn unsere Handschrift im Jahre 1322 zur Darstellung bringt, noch besser zu beleuchten, erscheint es uns unerläßlich, auch die königlichen, kaiserlichen, päpstlichen und erzbischöflichen Urkunden anzuführen, die unser Domherrnstift ins Leben riefen und sein Verfassungs- und Rechtsleben normierten. An der Hand und in dem Rahmen dieser hohen Erlasse hat sich das Domstift von innen heraus ziemlich frei concorditer und capitulariter entwickelt.

I.

1220, 27. Juli. Augsburg.

Kaiser (König) Friedrich II. verwandelt das seit vor mehr als 250 Jahren von der Königin Mathilde gegründete und wohldotierte Nordhäuser Frauenstift in ein Herrenstift nach dem Rate der Fürsten, (ad consilium principum) und zur Verbesserung und Hebung des Gottesdienstes. Es werden Bestimmungen über den Propst, Dechanten und die Kanoniker

gegeben. Die erste Wahl und Anstellung der Kanoniker wurde, wie wir später sehen werden, in die Hand der kaiserlichen Ratgeber, d. h. in die Hand des die Umwandlung betreibenden bisherigen Nonnenpropstes Theodoricus von Honstein und seiner Magdeburger Freunde gelegt. Den Propst ernennt der Kaiser selbst und zwar aus alten Adelsgeschlechtern. Ist das Kapitel einmal konstituiert, so wählt es aus seinem gremium gewisse Amts- und Würdenträger nach Sitte anderer (Kollegiat-) Kirchen. Personen und Güter sind von allen Abgaben und Steuern frei. Alle Güter, die das Frauenstift besessen hat, sind eo ipso Eigentum des Domherrnstifts. Jedoch gehen die Stadt Nordhausen, der Zoll und die Münzgerechtigkeit, die ehedem das Nonnenstift hatte, dem Herrenstifte verloren. Dafür sollen aber die Dienstleute die alten Lehen, die sie sonst aus der Hand der Aebtissinnen empfangen haben, aus der Hand des Propstes empfangen, eine Aenderung, die allein schon die neue Stellung des Propstes Dietrich im Vergleich zu seiner früheren als Nonnenpropstes wesentlich wichtiger machte und ihm unter dem von ihm angestrebten Herrenstifte eine Macht gab, die er früher in der Hand einer über ihm stehenden Aebtissin sehen mußte. Zur weiteren Entschädigung für den Fortfall der genannten Rechte wird dem neuen Domstifte das Patronat über die Marktkirche S. Nicolai, S. Petri auf dem Berge, die Frauenberger und über die Wechsunger Kirche verliehen. —

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Fridericus divina favente clemencia Romanorum rex, semper augustus, et rex Siciliae. Cum, sicut veris ostenditur argumentis et variorum eventuum opera protestantur, status principis ex factorum suorum in sui honoris debitis firmitatibus conservetur et currentibus in stadio virtutibus universis bravio sola perseverantia coronetur Regalis clemenciae, pium votum, quod affavente sedis apostolicae auctoritate ad c o n s i l i u m p r i n c i p u m circa mutationem et emendacionem Northusensis ecclesiae benigne concepimus, inprimis siquidem statuentes, ut, quemadmodum ad preces regias apostolica decrevit auctoritas, instituantur in eadem ecclesia Praepositus, Decanus et Canonici saeculares, ita, quod ipsius praepositurae donatio ad regalem porrectionem pertineat, absolute in humilioris personae dominium nullo umquam tempore ei aufferenda, sed annumeretur aliis praeposituris imperii, et gaudeat omni jure pariter et honore praepositus hujus ecclesiae, quo gaudere praepositi ceterarum ecclesiarum imperii consueverunt, recepturus ab archiepiscopo Maguntino curam ejusdem ecclesiae, cum

fuerit ab excellentia regia praesentatus. — Post primam quoque Canonicorum institutionem Capitulum ipsius ecclesiae eligendi Decanum, Canonicos et Cellerarium liberam habeat potestatem juxta Canonicas sanctiones, electumque Decanum investiendum Praposito representet, praestiturum eidem obedientiam debitam et devotam. — Canonici autem, cum per Capitulum memoratum instituti fuerint, et ceterarum ecclesiarum more recepti, praebendas suas auctoritate Capituli administret Cellerarius, nullum respectum ad Praepositum, sed tantum ad Capitulum habiturus. — Praepositus autem de ipso conventu idoneum instituat Scholasticum et Custodem, prout ecclesiae providerit expedire. — Et ut hujusmodi institutionis et reformationis exordium pleno regalis gratiae favore juvetur, omnes ejusdem Conventus personas in perpetuum prorsus eximimus ab omni onere talliarum, ita, ut nec occasione petitionum nec exactionum, nec munitionis Civitatis ipsius, aut aliquarum penitus collectarum, quibuscunque vocabulis exprimantur, de bonis suis alicujus auxilii facere teneantur expensas. — Ad haec quascunque poſsessiones, quaecunque bona eadem unquam ecclesia recolitur habuiſse, vel quae in ipsius privilegiis continentur aut scriptis, in mancipiis, agris, vineis vinariis, piscacionibus, molendinis, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarum decursibus et locis aliis, cultis sive incultis, ipsi libere restituimus universa, nullum omnino de bonis ad eandem ecclesiam pertinentibus, quae per nos aut anteceſsores nostros alienata sunt, aliquo modo warentantes, sicut nec de jure possumus aliquem juxta curiae nostrae sententiam warentare de illis. — Ministeriales autem ejusdem ecclesiae, Civitatem Northusensem, potestatem judiciariam, monetam et theoloneum in eadem Imperio reservantes, pro illis eidem ecclesiae compensationem idoneam, domino annuente, impendemus, statuentes, ut ministeriales ipsi antiqua feuda, quae abbatissarum olim largitione juste et rationabiliter sunt adepti, recipiant de manu Praepositi ecclesiae praemiſsae. — Parochias vero beati Nicolai in foro, et beati Petri in monte civitatis ipsius, et ecclesiam beatae Virginis extra muros, quae dicitur novum opus, et parochiam in Wechsungen, cum omnibus earum pertinentiis eorundem Canonicorum usibus assignamus in praebendarum subsidium et augmentum, salvo jure personarum, quae ipsas ecclesias modo tenent. — Providebitur autem per Capitulum saepe dictum ipsis ecclesiis in divinis officiis com-

petenter. — Aliarum autem ecclesiarum pertinentium ad ecclesiam ante dictam donationes et ordinationes ad ejusdem loci praepositum libere pertinebunt. — Bona quoque, quae Rubertus, quondam advocatus et ministerialis ipsius ecclesiae, ab ipsa ecclesia tenebat in feudo, ad easdem praebendas nihilominus assignamus. — Areas etiam claustrales et censum arearum civitatis, qui wertzins dicitur, volumus ecclesiae saepe dictae cum omnibus aliis suis bonis et pofsefsionibus remanere. — Ut autem haec nostra reformationis et emendationis institutio perpetuis inconvulsa temporibus perseveret, praesentem paginam super hoc conscribi praecepimus et imaginis nostrae imprefsione muniri statuentes et pracmatico sanctientes edicto, ut nulla persona, alta vel humilis, ecclesiastica vel saecularis, hanc nostram formam nostrae constitutionis praesumat infringere vel ei modis aliquibus obviare. — Quod, qui facere praesumpserit, centum libras auri componat, quarum medietas cedat fisco, et reliqua medietas injuriam passis cedat. — Testes hupus rei sunt Henricus, inclitus filius noster in Romanum imperium electus Dux Sueviae, Syffridus Maguntinus, Theodoricus Trevirorum, Albertus Magdeburgensis, Archiepiscopi, Eckebertus Babenbergensis, Otto Herbipolensis, Sigfridus Augustensis, episcopi, Ludovicus Comes palatinus, Reni dux Bavariae, Otto dux Meraniae, Poppo Comes de Hennenberg, Otto comes de Kerchberg, Borchardus comes de Mansvelt, Hermannus comes de Waldenberg, Hinricus de Niphe, Guncelinus da Crozuc, Anselmus Marschalcus, Wernherus Dapifer curiae nostrae, Philippus de Bonlant et alii quam plures.

Signum domini Friderici secundi, Romanorum regis invictissimi, et regis Siciliae.

Ego Conradus, Metensis et Spirensis episcopus, imperialis aulae Cancellarius, vice domini Syffridi Maguntinensis Archiepiscopi et totius Germaniae Archicancellarii, recognovi.

Acta sunt hacc apud Augustam Anno ab incarnatione Domini M°CC$_0$XX°, indictione octava regnante domino Friderico secundo, Romanorum rege augusto et rege Siciliae, anno regni ejus octavo. Datum Augustae per manum Marquardi, Imperialis aulae Notarii, VI. Kalend. Augusti, Indictione octava.[1]

[1] Bei Böhmer Regg. imp. V. 1 sind 5 Stellen angegeben, wo diese Urk. gedruckt ist.

1221, 28. Mai. Rom.

Papst Honorius III. bestätigt die Verwandlung des Nonnenklosters S. Crucis in Nordhausen in ein Domherrenstift. Dem Propst und Kapitel zu Nordhausen entbietet der Papst seinen Gruß. Er hat von gewissen Erzbischöfen und Bischöfen gehört, daß die Nordhäuser Kirche unter den Händen der dort vorher lebenden Frauen so verfallen und ihr kanonisches Leben so gesunken ist, daß bei Belassung derselben eine Reformation nicht leicht anwendbar zu sein scheint. Auf Bitten des Kaisers und vieler anderer hat er nun dem Erzbischof (Albertus) von Magdeburg und dem Dechanten G(ernandus) und dem Propste U(lricus) von Sankt Maria in Magdeburg, den Auftrag gegeben, daß sie nach Befragung des zuständigen Erzbischofes von Mainz, von dem verlaute, daß er seine Zustimmung gegeben, einen Propst nebst einem Kollegium von weltlichen Kanonikern anstellen, vorher aber die bisherigen Schwestern an andern Orten in passender Weise unterbringen sollen. Er hat aber schon neulich von dem Erzbischofe und seinen Kollegen (wohl dem Dechant Gernandus und dem Propst Ulricus in Magdeburg, brieflich erfahren, daß die Nordhäuser Schwestern schon an passenden und von ihnen selbst auch acceptierten Orten untergebracht sind. Nur eine weigert sich, sich eine solche Versetzung gefallen zu lassen. Die Einrichtung, die von Magdeburg aus getroffen ist, wird bestätigt.

Honorius, episcopus, Servus Servorum Dei, dilectis filiis . . . Praeposito et Capitulo Northusensi salutem et apostolicam benedictionem. Cum olim tam a carissimo in Christo filio nostro Friderico, Romanorum imperatore semper augusto et rege Siciliae, quam a quibusdam archiepiscopis et episcopis nostris fuisset auribus intinctum, quod ecclesia vestra in manibus quarundam mulierum tunc existentium in eadem, quae vitam ducebant canonicorum saecularium et canonicae vocabantur, erat ita collapsa, ut illis existentibus ibi non videretur posse de facili relevari: nos ad instantiam ipsius imperatoris et aliorum multorum venerabili fratri nostro . . . Archiepiscopo et dilectis filiis G(ernando) Decano et U(lrico S. Mariae Praeposito Magdeburgensi dedimus in mandatis, ut, requisito super hoc venerabili fratre nostro . . . Archiepiscopo Maguntino, diocesano loci, qui suum dicebatur praestitisse consensum, praepositum cum saecularium canonicorum collegio loci facultatibus congruente appellatione remota instituerent in eadem, ejusdem loci

sororibus prius in aliis locis congrue collocatis. Nuper autem idem Archiepiscopus et ejus Collegae suis nobis litteris intimarunt, quod, praefatis sororibus in locis opportunis et acceptatis ab ipsis congrue collocatits, una dumtaxat excepta, quae impudenter hujusmodi ordinationi reluctari conata dixit, se ad locationem suam apostolica gratia non egere, vos juxta mandatum apostolicum instituerunt in ecclesia supradicta. Quare nobis fuit humiliter supplicatum, ut eorum processum apostolico roborari munimine dignaremur. Nos igitur eorundem processum juxta mandati nostri tenorem rite ac provide factum auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo etc. . nostrae confirmationis infringere. Si quis autem . . . .

Datum Laterani, V Kal. Junii, Pontificatus nostri anno quinto.

Diese päpstliche Urkunde — Reg. Vatic. IX. Gedruckt Pertz — Rodenberg, epp. pontif. I, 174 — darf als höchst bedeutsamer Baustein für die Geschichte unseres Kreuzstiftes angesehen werden. Sie beleuchtet in wenigen Worten das Wesen des ehemaligen Frauenstiftes und läßt uns einen Blick werfen auf die Art, wie die Umwandlung betrieben und herbeigeführt wurde, der an Deutlichkeit gar nichts zu wünschen übrig läßt. Das Mathilde'sche Frauenstift lebte nach der Weise weltlicher Stiftsherren. (vitam ducebant canonicorum saecularium.) Darum nannte man sie auch canonicae, Stiftsdamen. Daneben ist auch die Bezeichnung sorores, Schwestern, üblich gewesen. Der letzte Nonnenpropst Theodoricus (Dietrich) Graf von Honstein hat 11 Jahre lang unter einer Aebtissin gestanden (seit 1208 oder 1209). Eine selbständige namentlich nicht von einer Dame abhängige Stellung mochte einem hohen Herrn aus der in der Nordhäuser Gegend so angesehenen und mächtigen Familie derer von Honstein, wie es Propst Dietrich war, recht begehrenswert sein. Friktionen persönlicher Natur zwischen dem Nonnenpropste einerseits und der Aebtissin und den Stiftsdamen anderseits brauchen von uns nicht aus dem Bereich der Möglichkeit gelassen zu werden. Wenn nun etwa die Stiftsschwestern nicht genau das ihnen von der Kirche vorgeschriebene und von der Welt erwartete kanonische Leben führten, so war dem Theodoricus damit die beste Handhabe gegeben, um das Frauenstift zu stürzen. Eine möglichst unvorteilhafte Schilderung der Sittenzustände erwies sich als unentbehrlich. Kaiser, Papst und Bischöfe mußten davon überzeugt und durchdrungen sein. Dem Theodoricus stellten

sich bei seinen Verwandlungsbestrebungen hauptsächlich zwei Gegner entgegen, die Stiftsfrauen selbst und der Erzbischof von Mainz. Es mußte also über den Kopf des Mainzer Bischofs, zu dessen Sprengel doch Nordhausen gehörte, hinweg gearbeitet werden. Daß das geschehen ist, zeigt unsere päpstliche Urkunde deutlich genug. Die Umwandlung wurde neben Mainz vorbei ganz allein von Magdeburg aus betrieben. Erzbischof Albert von Magdeburg war es vorzugsweise gewesen, durch dessen Bemühungen der Hohenstaufe Kaiser Friedrich II. von Italien nach Deutschland gerufen und von den Wahlfürsten zum Könige erwählt war. Sein Einfluß mußte naturgemäß beim Kaiser von größter Bedeutung sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Propst von Nordhausen dem Erzbischofe von Magdeburg persönlich bekannt und befreundet war. Wir haben schon nachgewiesen, daß Theodericus in den Jahren von 1208—1215, also als Nonnenpropst von Nordhausen, dem Erzbischof von Magdeburg viermal als Zeuge dient und selbst auf dem Stammschlosse des Erzbischofs, auf der Kevernburg, sich aufgehalten hat. Im übrigen hatte der Propst Theodericus von Nordhausen in Magdeburg noch einen andern Freund, den in unserer päpstlichen Urkunde genannten Dechanten Gernandus. Daß diese beiden sehr gut mit einander bekannt waren, folgt unzweifelhaft daraus, daß sie wiederholt in Urkunden gemeinschaftlich als Zeugen vorkommen. So erscheint denn Magdeburg als der geeignetste Boden, von dem aus die Umwandlung des Mathilde'schen Frauenstiftes in ein Domherrnstift am vorteilhaftesten betrieben werden konnte. So konnte denn am 27. Juli 1220 Friedrich II. „ad consilium principum" die Bestimmung treffen, daß zu einer Umwandlung und Verbesserung der Nordhäuser Kirche geschritten werden solle, zumal da die päpstliche Zustimmung bereits eingeholt war (quemadmodum ad preces regias apostolica decrevit auctoritas). Für Kaiser und Reich konnte es an und für sich völlig indifferent sein, ob in Nordhausen die Mathilde'sche Stiftung als Frauen- oder Herrenstift bestand. Um die Umwandlung auch für Kaiser und Reich begehrenswerter zu machen, machte die Magdeburgische Partei für beide nicht unbedeutende Konzessionen. Der Kaiser erhielt das Recht, den Propst zu ernennen und hat wohl sofort von diesen Ernennungsrecht durch Bezeichnung des bisherigen Nonnenpropstes Gebrauch gemacht. Die Dienstleute (ministeriales) des bisherigen Frauenstiftes, die Münzgerechtigkeit und der Zoll, sowie die Stadt Nordhausen selbst werden als vorteilhafter Lohn für die zu bewerkstelligende Umwandlung dem Reiche überwiesen, Konzessionen, in Vergleich zu denen die Verleihung des Patronatsrechtes über die städtischen Pfarrkirchen S. Nikolai,

S. Petri, Frauenberg und über die Kirche in Wechsungen kaum in die Wagschale fallen.

Wie energisch man daran ging, die Umwandlung des Stiftes möglichst rasch ins Werk zu setzen, dafür ist unsere vorliegende päpstliche Urkunde der schlagendste Beweis. Der Papst hat schon erfahren (wohl durch Briefe aus Magdeburg), daß der Wert der Inhaberinnen des Stiftes ein so geringer ist, daß sie zu einer Reformation und Neubelebung desselben keine Befähigung mehr besitzen. Darauf hat der Papst, alles zwischen dem 27. Juli 1220 und dem 28. Mai 1221, schon dem Erzbischof Albertus, dem Dechanten Gernandus und dem Propste von S. Maria in Magdeburg den Auftrag gegeben, die Schwestern zu entfernen und das Collegium Canonicorum einzurichten. Nun wissen wir, wie sich die in der großen Kaiserurkunde vorgesehene erste Anstellung (prima Canonicorum institutio) vollzog und wie sich nun die ersten Canonici aus ihrer Mitte ihren Dechanten und Cellerarius frei wählten und in der Folgezeit die durch Tod oder Resignation entstandenen Lücken im Kollegium nach Maßgabe der Kaiserlichen Verfassung ergänzen konnten. Der Erzbischof von Mainz, der als zuständiger Bischof von Nordhausen in erster Linie cooperative Hand hätte leisten müssen, scheint in der ganzen Angelegenheit nicht recht gefragt zu sein und muß es ihm wohl nicht angenehm gewesen sein, Angelegenheiten seiner Erzdiözese durch Magdeburger Persönlichkeiten geordnet zu sehen. Der Papst ist in dieser Richtung über die Stellungnahme des Mainzer Stuhles selbst noch nicht recht im Klaren, hat von Mainz aus gewiß noch keine positive diesbezügliche Erklärung erhalten und trägt kein Bedenken, in einem Nebensatze zu bemerken, daß man — wohl die Magdeburger! — sage, der Diözesanbischof, Erzbischof von Mainz, habe seine Zustimmung gegeben (qui suum dicebatur praestitisse consensum). Die vorhandenen weiblichen Stiftsmitglieder konnten nichts Besseres thun, als der Macht zu weichen und zum bösen Spiele gute Miene zu machen. Sie wurden an anderen geeigneten Plätzen, das heißt wohl in anderen benachbarten Frauenstiftern, untergebracht bis auf eine, die sich entschieden dieser Anordnung zu widersetzen den Mut hatte. Wir greifen gewiß nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Worte unserer päpstlichen Konfirmationsbulle: „una duntaxat, quae impudenter hujusmodi ordinationi reluctari conata dixit, se ad locationem suam apostolica gratia non egere“ wörtlich in der Berichterstattung von Magdeburg enthalten waren und aus dieser in unser päpstliches erstes Schreiben an das Stiftskollegium, Propst und Canonici, in Nordhausen aufgenommen wurden. So dürfen wir denn wohl annehmen, daß

die vollständige Umwandlung des Frauenstifts in ein Herrenstift sich in ganz kurzer Zeit vollzog und das neue Kollegium noch vor Ablauf des Jahres 1220 vollständig konstituiert war. Der Erzbischof von Magdeburg und seine beiden Mitarbeiter Gernandus und Udalricus konnten nach Rom berichten, daß ihre Aufgabe gelöst sei und der Papst konnte schon am 28. Mai 1221 an Kapitel und Propst zu Nordhausen schreiben, daß alles juxta mandatum apostolicum geschehen und rite ac provide gemacht sei. Wohl noch ehe dieses päpstliche Schreiben in Nordhausen ankam, konnten die neuen Canonici ihre erste Kapitelsitzung halten, um capitulariter und concorditer, ut mutua inter Capitulares ecclesiae sanctae Crucis Northusen vegeat dilectio et quod litibus futuris via praecludatur, wie es im ersten Satze unserer Handschrift heißt, jene Regeln und Ordinationes zu geben, die die ersten 25 Seiten unserer genannten Handschrift füllen.

Theodoricus, primus hujus ecclesiae prepositus, prudens, facundus, aulico ingenio praeditus, Friderici imperatoris consiliarius, wie er in der im hiesigen Ratsarchiv aufbewahrten Series quorundam Praepositorum in Ecclesia Imperiali St. Crucis in Nordhusen genannt wird, konnte mit Befriedigung auf den Erfolg seines Strebens zurückblicken und hatte gezeigt, daß er die genannten ihm von der Nachwelt beigelegten Eigenschaften auch wirklich besaß.

1221, 1. August. Erfurt.

Unter den gegebenen Verhältnissen konnte es dem Propste und dem Kapitel der Nordhäuser freien reichsunmittelbaren Kirche fast überflüssig erscheinen, eine Bestätigungsurkunde von ihrem zuständigen Bischofe, dem Erzbischofe Siegfried II. von Mainz zu erwarten. Allein Siegfried hat eine solche erlassen, vielleicht honoris causa, um seinerseits nicht ganz aus der ihm gebührenden Reihe gedrängt zu werden. Wir führen im Folgenden wörtlich an, was K. Ed. Förstemann in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, 6. Band, 1843 auf Seite 154 u. ff. zu sagen hat.

„Noch liefere ich hier eine für die Verwandlung des Stifts der heiligen Königin Mathilde in ein weltliches Mannesstift bedeutende Urkunde des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz vom 1. August 1221, welche ich einer Handschrift des nun auch aufgehobenen Stifts S. Crucis entnehme, in einer in meinen Besitz gekommenen Sammlung des 18. Jahrhunderts, die den richtig bezeichnenden Titel führt: Copia Reformationis, Confirmationis, Statutorum ac Consuetudinum et Observantiarum

Imperalis Ecclesiae ad sanctam Crucem in Nordhausen. — Der Erzbischof Siegfried bestimmt in dieser zu Erfurt ausgestellten Urkunde als Bischof der Diözese, dem Willen des Kaisers Friedrich gemäß und in Uebereinstimmung mit dem Papste Honorius, welche jene Umwandlung beschlossen, zunächst Folgendes: 1. Der Propst des Stiftes soll vom Kaiser und Könige, nicht von einer geringeren Person, dem Erzbischofe von Mainz präsentiert und von diesem investiert werden, nachdem er Gehorsam gelobt. 2. Das Kapitel soll den Dechant, den Kellner und die Domherrn erwählen und diese sollen Residenz halten. 3. Der Propst soll seine eigenen Einkünfte haben und der Kellner nur für das Kapitel die Verwaltung führen. 4. Der Dechant soll die Domherrn zum Gottesdienste anhalten, und kann nicht erlauben, über sechs Wochen abwesend zu sein. Wer länger abwesend ist, wird suspendiert, und kömmt er nach sechs Monaten nicht, so kann das Kapitel einen andern an seine Stelle wählen. 5. Der Propst wählt den Scholaster und Küster, verleiht (porrigit) auch die Pfarrämter, die zu dem Stift gehören. 6. Die Domherrn sind frei von Abgaben, so auch die jetzigen und zukünftigen Güter der Kirche: namentlich die Besitzungen des alten Vogts Ruprecht (veteris advocati Roberti), die Klosterhofstätten (areae claustrales) und den Wortzins bestätigt der Metropolitan. 7. Die Pfarreien S. Nikolai und S. Petri und die Kirchen in Wechsungen und der heiligen Jungfrau (am Frauenberge) werden unbeschadet des Rechts des Diözesanen und Archidiakonus zur Vermehrung der Pfründen bewilligt. 8. Zu Gunsten des päpstlichen Stuhles wird vergönnt, daß die Domherrn zur Bezahlung von Schulden und ehrlichen Notsachen von ihrem Jahrgehalte eine Stiftung machen (testamentum condere) dürfen, mit Abzug der Besoldung eines Vikarius. — Derselbe Erzbischof Siegfried II. von Mainz befand sich im folgenden Jahre 1222 zu Nordhausen nach einer Urkunde für das Kloster Hildewardeshausen (s. Scheidt, vom hohen und niederen Adel, Seite 402). Wahrscheinlich war er bei dieser Anwesenheit persönlich thätig für die neue Einrichtung der umgestalteten Nordhäusischen Kirche. Wir geben nun jene Urkunde selbst.

Der Erzbischof Siegfried II. von Mainz bestätigt die Verwandlung des Frauenstiftes zu Nordhausen in ein weltliches Mannesstift. Geg. zu Erfurt, 1221. 1. Aug.

In nomine sanctissimae et individuae trinitatis Sifridus dei gratia sanctae sedis Moguntinae archiepiscopus. Acta serenorum regum et sublimium personarum liceat stabilitatem obtineant et vigorem habeant ex se ipsis, eo tamen expressius sunt commendanda scripturis et in

memoriam deducenda longaevam, quanto ab altiore dignitate procedunt et authores sortita praecipuos celebrius fulciuntur. Cum igitur laudatissimi nostri Friderici Imperatoris semper augustissimi et regis Siciliae etc. resederit voluntati, deo prae oculis habito et sancta religione pensata, Northusensem ecclesiam in statum erigere meliorem et Sorores in ea primitus existentes in Canonicos convertere saeculares, idem clarissimus Imperator, nostro accedente consensu, commutationem hujusmodi a sancta Romana ecclesia impetravit et ecclesiae Northusensi tam magnifica reformatione subvenit, ut digna sit memoria facti ejus in serie universa majestatis suae privilegio insignita (insigniri?). Nos etiam, qui Moguntinensi metropoli, disponente deo, praesidemus, cum simus omnibus ecclesiis in domino debitores, ut earum profectibus nostra desideria concurrant, eas tamen, quae nostrae sunt diocesis, domesticas reputare nos convenit et in affectum colligere specialem. Primum itaque litteris praesentibus universorum notitiae aperimus, quod quidquid Reverendissimus pater noster dominus Papa Honorius ad preces imperatoris praefati apostolica sanctione decrevit in ecclesia Northusensi, salvo in omnibus jure nostro et successorum nostrorum, stabiliter approbamus. Ceterum authoritatis apostolicae atque imperatoriae dignitatis concordia subsequentes volumus et jubemus, ut ecclesia Northusensis per clericos saeculares canonicos instituta deo serviat in canonica honestate. Praepositus siquidem ejusdem ecclesiae cum ab Imperatore seu Rege, non autem ab inferiore persona nobis extiterit praesentatus et obedientiam fecerit, quam tenetur, investiemus eundem libertate omnimoda gavisurum, quae aliis Praepositis et ecclesiis imperialibus est concessa. De Capitulo vero taliter ordinamus, ut Decanum, Cellerarium et Canonicos residentiam sine contradictione facturos libera eligendi potestate fruatur. Porro Praepositus suos habens reditus specialiter assignatos carebit respectu Cellerarii, qui tantum Capitulo ministrabit. Decanus etiam arcebit Canonicos ad frequentanda divina, nec licebit eidem per se dare Canonico licentiam abessendi ultra sex hebdomadas, seu maluerit interpolare seu simul si diutius abfuerit, suspendatur, et si infra tres menses vocatus non venerit, impedimento rationabili non obstante, licebit Capitulo alium eligere deservire volentem. Praepositus etiam Scholasticum et Custodem suo jure instituat, personas quidem idoneas et ecclesiae

congruentes, atque Plebanatus, qui spectant ad ecclesiam, porrigat manu sua. Praeterea Canonicos ipsos ab omni exactione Taliae seu collectae liberos fore decernimus et immunes. Item ecclesiae ipsi bona et jura omnia, quaecunque nunc Imperatorum largitione seu regum seu quorumlibet aliorum contenta in privilegiis aut confirmationibus juste possident et quiete, seu imposterum justis modis poterunt acquirere et adipisci. Specialiter autem possessiones Roberti veteris advocati, areas claustrales et Census dictas (?) w'zins (Wortzins) authoritate Metropolitica confirmamus. Ad ultimum quoque beatorum Nicolai et Petri in monte parochias, de Wessungen et beatae Virginis ecclesias Diocesani et Archidiaconi jure salvo secundum institutionem Serenitatis regiae augmento beneficiorum praebendalium concedimus. Nihilominus in gratiam sedis Apostolicae indulgentes, ut liceat Canonicis ad solvenda debita vel necessitates honestate conjunctas ex stipendiis suis per annum condere testamentum ejusdem temporis mercede Vicarii deducta. Hujus denique ordinationis testes sunt Boppelinus major in Moguntia praepositus, Henricus de Hagenowe canonicus Moguntinus, Conradus praepositus, Guntherus decanus, Giselbertus cantor b Mariae, Ditmarus s. Severi in Erfordia decanus, Henricus de Ravenspurg, Henricus Camerarius Canonici Aschaffenburgenses, Burchardus praepositus, Henricus decanus, Ditmarus custos Jechenburg., Comes Lambertus de Glichen, Fridericus de Kelberowe, Wasmundus de Spechteveldt (?), Henricus Pompis de Itthere, Hermannus de Heldrungen, Ulricus Tullestet, Theodoricus vicedominus de Appolt, Henricus et frater ejus de Waldingen (?), Theodoricus vicedominus de Rusteberc, et alii quam plures. — Sub interminatione anathematis inhibemus, ne quis huic confirmationi nostrae praesumat ausu temerario contraire; quod si quis attemptaverit, indignationem ommipotentis Dei, beatorum Petri et Pauli apostolorum, beati Martini et excommunicationis sententiam (noverit se) incursurum. Datum Erfordiae anno incarnati Domini MCCXXI. Kalendis Augusti, Pontificatus nostri anno vicesimo.

Diese Urkunde bietet uns im wesentlichen nichts Neues. Ihren Inhalt finden wir in der Verwandlungsurkunde vollständig wieder. Auffallen muß es, daß Erzbischof Siegfried kein Wort des Tadels für das ehemalige Frauenstift hat; es darf uns das in der Vermutung bestärken, daß er an der Verwandlung des Stiftes keinen Anteil hatte und anders über den Wert desselben

urteilte, wie der Erzbischof von Magdeburg und die beiden ihm zur Seite gestellten und vom Papste mit der Neueinrichtung des Kreuzesstiftes betrauten Männer.

1223, 11. März. Ferentino.

Kaiser Friedrich II. hat erkannt, mit welchem Eifer und mit welcher Hingebung sein treuer und geliebter Kaplan Theodericus, als Propst in Nordhausen, die Umwandlung der Kirche im Sinne und nach dem Wunsche des Kaisers in die Hand genommen hat. Theodericus bittet nun mit Erfolg, daß der Kaiser die drei Jahre vorher bewilligten Privilegien erneuert und dem Kreuzstifte eine neue Schenkung hinzufügt, nämlich die bisher zum Reich gehörende Pfarrkirche S. Petri und die Kapelle S. Martini in Wallhausen mit allen ihren Gütern und Rechten.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum Imperator semper augustus et Rex Siciliae. — Imperiali nostrae convenit dignitati, vota fidelium juxta dei placitum et honorem benigna prosequi pietate, et exauditionis gratiam impendere cum effectu justa petentibus et honesta. — Proinde quia fidelis ac dilecti Capellani nostri Theoderici, Northusensis Praepositi, circa desiderium et affectum, quem ad transformandum ejusdem ecclesiae suae statum ex divini spiritus voluntate concepimus, devotionem sollicitam vidimus et intentam: Nos ad preces ejus privilegium, quod super ordinatione mutationis ejusdem et plenitudine libertatis temporibus regni nostri eidem ecclesiae a nobis solempniter est concessum, nunc Imperatoria auctoritate nostra et innovandum duximus et perpetuo confirmandum, cujus privilegii tenor talis est. — Hier ist die vorige Urkunde Friedrichs II. vom 27. Juli 1220 eingeschaltet —.

Nos igitur hujus nostrae transformationis propositum confirmantes per nostrae magnificentiae gratiam ampliorem praedictae ecclesiae Northusensi ex certa scientia ad usus Canonicorum ipsius Parochiam sancti Petri et Capellam sancti Martini in Walehusen cum omnibus bonis suis et omni plenitudine juris sui, quae hactenus absolute et libere ad Imperium spectaverunt, salvo jure personarum, quae ipsas ecclesias modo tenent, liberaliter tradimus et in perpetuum tradita confirmamus. Ut ergo hujus innovationis et donationis auctoritas inconvulsa et perpetua maneat haec libertas, nos conscriptam paginam super ipsis typario bullae nostrae fecimus communiri, praecipientes firmiter et districte, ne quis contra hujus

nostrae constitutionis formam inveniat aliquid aut praesumat. Quod qui forte temerarius attemptarit, centum marcas auri puri componat, quarum medietas una fisco, passis injuriam altera tribuatur. Testes hujus rei sunt Johannes rex Jerosolimitanus, Demetrius Thessalonicensis, Rex Rudolfus Patriarcha Jerosolimitanus, Albertus Magdeburgensis archiepiscopus, Gerardus Panormitanus archiepiscopus, Garmus Thessalonicensis archiepiscopus, Nicolaus Tarentinus archiepiscopus, Henricus Warmatiensis episcopus, Engelhardus Nuwenburgensis episcopus, Conradus Hildesemensis episcopus, Gernandus Brandenburgensis episcopus, Otto praepositus Magdeburgensis, Otto praepositus Aquensis, Elgerus praepositus Goslarigensis, Guillelmus marchio Montisferrati, Thyeboldus marchio de Voburch, Heinricus comes de Waldenberc, Henricus comes de Eberstein, et alii quam plures.

Signum Domini Friderici secundi, Romanorum Imperatoris, semper augusti et regis Siciliae.

Acta sunt haec apud Ferentinum, anno dominicae incarnationis M°CC°XXIII°, mense Martio, indictione undecima, imperante domino Friderico secundo, dei gratia excellentissimo Romanorum imperatore semper augusto et rege Siciliae, anno imperii ejus tertio, Regni vero Siciliae XXV° feliciter, amen. Datum apud Ferentinum quinto idus Martii, indictione XI^a.[1]

1223, 22. September. Nordhausen.

Im September 1223 weilt der junge König Heinrich (VII.) in Nordhausen. Um nichts zur Sicherung und Befestigung der von ihm ins Werk gesetzten Umwandlung seiner Kirche zu versäumen, benutzt der gewandte Propst Dietrich die Gelegenheit, um dem Könige die beiden Urkunden vom Jahre 1220 und 1223 vorzulegen und ihn um Bestätigung derselben zu ersuchen. Die in dieser Bestätigung enthaltenen Worte „dilectus noster Theodericus, Praepositus in Northusen" lassen uns vermuten, mit welcher Bereitwilligkeit der junge König auf den Wunsch des Bittstellers eingegangen ist. Die lange Reihe der hochgestellten Zeugen, insbesondere auch die Unterschrift des Erzbischofs Siegfried von Mainz, konnte dem Propste die volle Beruhigung bieten, daß für seine Neuordnung der Nordhäuser Kirche nunmehr jede Gefahr ausgeschlossen sei. Nähere Erläuterungen dazu finden sich bei Förstemann „Urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen, Seite 46, und Urkunde 3, Seite 5.

[1] Gedruckt an vier Stellen, Böhmer regg. V. 1, S. 305.

Heinricus septimus divina favente clementia Romanorum Rex et semper Augustus. Justum esse credimus et consentaneum rationi, ut ea, quae pater et dominus noster gloriosissimus Romanorum Imperator pia deliberatione statuit et sigilli sui munime roboravit, non solum rata et firma teneamus, verum etiam modis omnibus defendentes quantum in nobis est et quantum possumus, Regia potestate et sigilli nostri charactere roboremus. Hinc est, quod ad notitiam singulorum volumus pervenire, quod dilectus noster Theodericus, Praepositus in Northusen, privilegium patris nostri super ordinatione Northusensis Ecclesiae nobis exhibuit, cujus tenor talis est. **Es folgen nun die beiden durch den Propst Dietrich vorgelegten Urkunden Friedrichs II. vom Jahre 1220 und 1223.**

Nos igitur inducti rationibus superius annotatis privilegium gloriosissimi patris nostri domini Imperatoris Friderici, quod in hac carta continetur, auctoritate regia confirmamus, praecipientes, ne quisquam hominum cujuscunque conditionis illud infringere vel minuere vel quocumque modo contra illud venire praesumat. Quod qui fecerit centum libras auri componat, unam medietatem camerae nostrae, reliquam passo injuriam persolvendam. Et ut super his omnis tollatur ambiguitas, hanc cartam sigilli nostri munimine fecimus roborari, firmum habentes propositum, gratiam ampliorem et largiora beneficia ecclesiae saepedictae, cum se locus obtulerit, impertiri. — Testes hujus rei sunt Siffridus Maguntinus, Engelbertus Coloniensis, archiepiscopi, Otto Herbipolensis Engelhardus Nuwenburgensis, Ekehardus Merseburgensis, Cunradus Hildesemensis, Cunradus Mindensis, episcopi, Ludewicus Palatinus comes Reni, dux Bawariae, Ludewicus Lantgravius Thuringiae, Henricus comes Aschariae, Otto Magdeburgensis, Otto Aquensis, Elgerus Goslarigensis, Burchardus Jecheburgensis, praepositi, — Thyboldus marchio de Voburch, Gerhardus comes de Diesch, Anshelmus marschalcus, Eberhardus dapifer, Eberhardus et Cunradus fratres de Tanne, et alii quam plures.

Signum Domini Heinrici Septimi, Romanorum Regis, Semper Augusti.

Acta sunt haec apud Northusen anno dominicae incarnationis M⁰CC⁰XXIII⁰ mense Septembri, Indictione XI, regnante domino Heinrico septimo, dei gratia excellentissimo Romanorum rege et semper Augusto, anno regni ejus secundo. Datum apud Northusin per manum magistri

Marcquardi, imperialis aulae notarii X.[a] Kal. Octobris. Indictione XI[a].

1234. Juni oder Juli (?). Altenburg.

Wie sehr es dem Könige Heinrich VII. Ernst war, das in der vorigen Urkunde seinem geliebten Propste Theodericus gegebene Versprechen, die Nordhäuser Kirche bei sich bietender Gelegenheit noch weiter zu bedenken, zu halten, zeigt er in der folgenden, 11 Jahre später ausgestellten Urkunde, durch welche er dem Domherrnstift das Patronat über die St. Blasii-Kirche verleiht. Das wäre ja wohl früher schon von Friedrich II. im Jahre 1220 geschehen, wenn damals die Umgebung der Blasii-Kirche nicht noch extra muros gewesen wäre. Da Propst Dietrich noch 1237 urkundlich vorkommt, so ist es fast befremdend, daß sein Name in diesem königlichen Erlasse nicht genannt wird. —

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia septimus, Romanorum Rex et semper Augustus. Licet simus omnibus ecclesiis in domino debitores, ut earum profectibus desideria nostra concurrant, eas tamen, quae immediate nobis et Imperio pertinere noscuntur prosequi volumus gratia speciali. Ad notitiam igitur singulorum praesentis temporis et futuri volumus pervenire, quod cum serenissimus pater noster dominus Imperator olim in transmutatione et reformatione Northusensis ecclesiae civitatem Northusen, quae cum omnibus juribus suis et pertinentiis eidem ecclesiae ex antiquo pertinuisse dignoscitur, Imperio duxerit retinendam promisso ipsi ecclesiae competenti restauro, sicut ex privilegio patet, quod et nos duximus approbandum, nos pro salute ipsius patris nostri ac nostra in partem restauri contulimus, tradimus et donavimus praedictae Ecclesiae et Canonicis ejus jus patronatus parochiae S. Blasii Northusensis et quidquid juris Imperium et nos habuimus in eadem, ut Decanus et Capitulum plenam et liberam habeant facultatem ordinandi de ipsa parochia, quidquid placuerit voluntati eorum, sive voluerint ad augmentum praebendarum suarum convertere fructus ejus, sive ad usus alios, prout sibi viderint expedire. Ut igitur haec nostra donatio debitam et perpetuam obtineat firmitatem, praesentem paginam inde conscriptam sigilli nostri appensione fecimus communiri sub obtentu gratiae nostrae, firmiter inhibentes, ne ulla persona alta vel humilis libera . . . . . . Actum Anno Domini M. CC. XXXIV.

Das junge, durch das sichtliche Wohlwollen von Kaiser und König gehobene und rasch emporblühende Domstift hatte in den ersten 14 Jahren seines Bestehens seine Besitzungen geordnet und gesammelt und konnte nunmehr auch daran gehen, jene Güter wieder an sich zu ziehen, die in der letzten Periode des Frauenstiftes -- etwa nach der Zerstörung der Stadt und Kirche Nordhausens durch Heinrich den Löwen — verloren gegangen und durch die Länge der Zeit dem Stifte entfremdet waren. In derselben Lage befand sich auch das Kloster auf dem Frauenberge. Beide geistlichen Genossenschaften erwirkten deshalb gemeinschaftlich einen ungemein energischen Befehl des Königs Heinrich VII. an den Schultheiß und die Bürgerschaft von Nordhausen, den beiden Kirchen die ihnen ungerecht entzogenen Güter durch Rat und That wieder zurückschaffen zu helfen. Die direkte Redewendung, in der sich Heinrich an Bürger und Schultheiß wendet, geben dem Befehle einen interessanten Ton. Die Urkunde ist ausgestellt

1234. 30. Juni. Altenburg.

Henricus, dei gratia Romanorum Rex et semper Augustus fidelibus suis Sculteto, qui pro tempore fuerit, et universis civibus de Northusen graciam suam et omne bonum. Cum bona ecclesiarum sanctae Crucis et beatae Virginis extra muros civitatis, quae Novum opus dicitur, sint distracta et ex diurnitate temporis detineantur contra justitiam a quibusdam non sine gravi seu salutis dispendio ac etiam periculo animarum suarum: Mandamus tibi Scultete sub obtentu gratiae nostrae firmiter injungentes, quatenus omnes eos, quos repereris aliquid de bonis ecclesiarum ipsarum injuste aliquo modo detinere, cogas auctoritate nostra restituere universa, tantum super hoc faciens, quod studium tuum proinde merito commendamus. Vos etiam cives, qui scitis aliquos in occulto bona eadem detinere, ne culpae sitis participes eorundem, Sculteto manifestetis auxilium et consilium prestituri eidem, ut reciperentur (recuperentur?) plenarie bona ipsa, sicut et divinam et nostram graciam promereamini ex hoc ipso. Datum apud Aldenburg, II. Kls. Julii, Indiccione septima.

So konnte denn der Propst Theodericus und sein Kapitel mit Genugthuung auf die so erfolgreichen Bemühungen zurückblicken, womit sie in den verflossenen 14 Jahren die Existenz des Kollegiatsstiftes zu Nordhausen nach innen und nach außen sicher gestellt hatten. Indessen mochte es dem klugen und gewandten Propste Dietrich nicht überflüssig erscheinen, auch von der höchsten

geistlichen Instanz eine nochmalige Bestätigung seiner Neueinrichtung zu erwirken. Papst Gregor IX. gab sie ihm. Sie datiert

1235. 1. Dezember. Viterbo.

Wie der Wortlaut und die ganze Redewendung zeigt, hatte Gregor die Bestätigungsurkunde des Papstes Honorius III. vom 28. Mai 1221 vor sich. Gregors Konfirmation des Nordhäuser Domherrnstifts findet sich in den Reg. Vat. IX 299, 87. Gedr. Pertz-Rodenberg, epp. pontif. I, 669. Wir bringen sie als Schlußstein der Genesis des Nordhäuser Domherrnstiftes.

Gregorius episcopus, Servus Servorum Dei, dilectis filiis . . . praeposito et Capitulo Northusensi salutem et benedictionem. Cum olim tam a carissimo in Christo filio nostro Friderico Romanorum etc. . . quam a quibusdam archiepiscopis et episcopis felicis recordationis Honorio papae, praedecessori nostro, fuerit intimatum(?), quod ecclesia vestra in manibus quarundem mulierum tunc consistentium in eadem, quae vitam ducebant canonicorum saecularium et canonicae vocabantur, erat ita collapsa, ut illis ibi existentibus non videretur posse de facili relevari, idem praedecessor noster ad instantiam ipsius imperatoris et aliorum multorum bonae memoriae . . . archiepiscopo et dilectis filiis G(ernando) decano et U(lrico) S. Mariae praeposito Magdeburgensi dedit in mandatis, ut, requisito super hoc bonae memoriae archiepiscopo Maguntino, diocesano loci, qui suum super hoc dicebatur praestitisse consensum, propositum cum saecularium canonicorum collegio loci facultatibus congruente, appellatione remota, instituerent in ecclesia memorata, ejusdem loci sororibus prius in aliis locis congrue collocatis, qui postmodum dicto praedecessori nostro per suas litteras intimarunt, quod ipsi, praefatis sororibus in locis opportunis et acceptis ab ipsis congrue collocatis, una dumtaxat excepta, quae impudenter hujusmodi ordinationi reluctari conata dixit, se ad locationem suam apostolica gratia non egere, vos juxta mandatum apostolicum instituerunt in ecclesia praedicta. — Nos igitur ad exemplum praefati praedecessoris nostri eorundum processum juxta mandati apostolici tenorem rite et provide habitum auctoritate apostolica confirmamus et praesentis scripti pagina communimus. Nulli ergo — — — nostrae confirmationis etc. . . Si quis autem etc. — —

Datum Viterbii Kalendis Decembris, pontificatus nostri anno nono.

So waren denn mit dem Jahre 1235 alle Bedingungen gegeben, unter denen sich das Herrnstift S. Crucis nach innen und außen frei und unbehindert entwickeln konnte. Wir begegnen daher auch in den nächsten 90 Jahren keinen großen amtlichen Kundgebungen mehr, einfach aus dem Grunde, weil man ihrer nicht bedurfte. Selbst die von Johannes von Roda im Jahre 1273 ausgestellten Revisionsakte sind belanglos, da sie hervorgingen aus einer allgemeinen Visitations-Verfügung des Erzbischofs Wernher, die sich über alle in den thüringisch-mainzischen Landen befindlichen Kirchen zu erstrecken hatte. Unsere kostbare Handschrift von 1322 giebt uns das denkbar treueste Bild von dem Rechts- und Besitzstande unseres Domstiftes nach einem 102jährigen Bestehen. An den von dem ersten Kapitel entworfenen Eidesformeln, Ordinationes u. s. w. war fast nichts geändert und wurde sogar bis 1441 nichts geändert. Die Zahl der Stiftsgeistlichen hatte sich durch Creirung von Vikariebenefizien um mehr als die Hälfte vermehrt. Unsere Handschrift zählt in ihrem III. Teile, im Lehns- und Zinsbuche, für das Jahr 1322 schon 13 Vikare auf, und zeigt in den reditus vicariorum, eine wie erhebliche Vermehrung das Stiftsvermögen nach dieser Seite erfahren hatte. Ueber die Zahl der ursprünglich eingesetzten Kanoniker wurden in den aufgeführten Umwandlungs- und Bestätigungsurkunden keine bestimmten Verfügungen getroffen. Die beiden päpstlichen Verfügungen sagen bloß, es solle ein collegium canonicorum saecularium sein „loci facultatibus congruens," d. h. nur eine Zahl, die von den vorhandenen Stiftseinkünften bequem leben konnte. Daß man klug genug war, nicht zu viele Domherrn einzusetzen, um nicht das Einkommen der einzelnen durch Teilung zu schmälern, läßt sich vermuten. Es scheinen 8, höchstens 10 Kanoniker von Anfang an gewesen zu sein. Es sind ihrer auch wohl zu keiner Zeit mehr gewesen. Nach dem 30jährigen Kriege war ihre Zahl bis auf 4 oder 5 gesunken, weil viel Stiftsvermögen verloren gegangen war. 1711 waren ihrer nur noch 5 (und 3 Vikare), 1741—5 und (4 Vikare), 1772—5 (und 5 Vikare).

Die Zahl der Vikare dagegen war von 1220 an im beständigen Steigen begriffen, und blieb es bis zur Reformation. Sie gingen hervor aus Stiftungen, die mit geringen Ausnahmen die Stiftsgeistlichen als ein gottwohlgefälliges Werk selbst machten.

Unser Zinsbuch giebt uns Veranlassung, zu vermuten, daß schon zur Zeit der Frauenabtei außer dem Propste noch drei andere Geistliche unter dem Namen Vikare amtierten. Während nämlich bei der Aufzählung der Einkünfte der übrigen Vikarien immer gesagt wird, wer sie gestiftet hat, heißt es bei den drei

ersten einfach: ecclesia (oder praepositus) habet ab antiquo duos vicarios (vicarium).

1. und 2. Vikarie. Ecclesia habet ab antiquo duos vicarios sacerdotes. Diese 2 hatten jeden Morgen die erste Messe zu lesen und beim Hochamte das Evangelium zu singen. Sie gehörten zum Hochaltare. Besetzung: Dechant und Kapitel. Einkünfte jedes einzelnen außer einigen Emolumenten vom Kapitel: 6 Marktsch. Getreide und verschiedene Geldbeiträge von Nordhausen (Mühle vor dem Wasserthor), umliegenden Dörfern und vom Kustos.

3. Vikarie. Der Propst hat von Alters her einen Vikarius, der ihn vertritt. Altar: Hochaltar. Besetzung: Der Propst. Einkünfte: Geld und Getreide in Brambach und in Abbrechtesleiben.

Nach dem Ausdruck unseres Zins- und Lehnbuches ist anzunehmen, daß diese 3 Vikarien schon zur Zeit der Frauenabtei existierten und fundiert waren. Die Umwandlung fand sie vor und nahm sie mit in die neue Ordnung.

4. Vikarie. Stifter: Volrad, ehemaliger Propst von Buschopherode. Altar: Hochaltar. Besetzung: Dechant und Kapitel. Einkünfte: 10 Marktscheffel Getreide aus dem Getreideerträgnisse des Kapitels.

5. Vikarie. Altar: des h. Viktor (Gereon und Maternus). Stifter: Kanonikus Kerstanus von Sangerhusen (1305). Verpflichtung: Wöchentlich 3 Messen und Aushülfe am Hochaltare. Besetzung: Dechant und Kapitel. Einkünfte: 17 Marktscheffel und 3 Scheffel Getreide in Rinkeleyben, Nieder-Berghe, Badere und in der Nordhäuser Flur.

6. Vikarie. Altar: Zu Ehren der Mutter Gottes und des h. Johannes des Evangelisten, Hauptaltar (noch jetzt stehend) in der Krypta. Stifter: Dechant Fridericus von Byla † 1327 am 27. Dez. Sein Grabdenkmal ist bis heute unversehrt mit lebensgroßer Figur vor diesem Altar in der Krypta. Verpflichtung: Jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Festtage eine Messe für die Verstorbenen. Diese Messe muß begonnen werden, wenn das Hochamt bis zum Sanktus gekommen ist. Besetzung: Dechant. Einkünfte: In Bela 16 Scheffel Weizen, 3 Marktsch. und 2 Sch. Roggen, 3 Marktsch. 2 Sch. Gerste, 4 solidi, 8 Hähne zu Fastnacht und von den von der Kirche in Goslar gekauften Gütern 6 Talente neuer Denare. Das war wohl die am reichsten dotierte Vikarie.

7. Vikarie. Altar vor dem Chor zu Ehren der Jungfrau Maria und der hl. Apostel Petrus und Paulus. Stifter: Propst Elgher Graf von Hoenstein. Der Propst der

Domkirche hatte das Recht, für das Kloster auf dem Frauenberge den Nonnenpropst zu ernennen. Um dieses Recht selbst zu bekommen, gaben die Frauenberger Nonnen ein Gut (allodium) in Wertere her, welches jährlich 12 Marktscheffel Getreide zu geben hatte. Der Domherr Henricus Brunonis und seine Erben fügten 6 Marktscheffel in Gerspeche (Görsbach) dazu. Verpflichtung: Jeden Tag eine Messe, anzufangen, wenn im Chor die Terz begonnen wird.

8. Vikarie. Altar: Zu Ehren aller Heiligen. Stifter: Der Domherr und Custos Bertoldus von Appolde (1294). Verpflichtung: Jeden Tag mit Ausnahme von Weihnachten, Ostern und Pfingsten, hält der Vikar an seinem Altare eine gesungene Muttergottes-Messe und beginnt sie, wenn im Chor die Prim anfängt. Einkünfte: 4 Marktsch. in Görsbach, 4 in Ebera, 5½ in Wertere, 6 Hühner in Wertere. Am Todestage des Stifters Bertoldus hat er davon abzugeben 1 Marktsch. Roggen und ½ Marktsch. Weizen. Besetzung: Der jedesmalige Custos.

9. Vikarie. Altar zu Ehren des h. Michael. Stifter: Drei Geistliche gemeinschaftlich, nämlich der Dechant Friedrich von Byla, der den ersten Altar in der Krypta gestiftet hat (vergl. Vikarie Nr. 6), Henrikus von Uberde, Pfarrer an der Blasiikirche und Syfried von Kelbra, ein Priester, der hier begraben wurde. Verpflichtung: Jeden Tag eine Messe und zwar an Sonn- und Feiertagen eine gesungene, sonst eine stille Messe, die er sogleich anzufangen hat, wenn die erste Messe (vergl. Vikarie Nr. 1) beendigt ist. Einkünfte: In Nieder-Spyra 4 Marktsch., in Steinbrucken 4½, in Gerspeche 12 solidi und 12 Hähne zu Fastnacht, in Herryden 12 solidi Pfennige und 2 Hähne zu Fastnacht und von einem Hause in Nordhausen jährlich 1 Mark. Besetzung: Dechant und Capitel.

10. Vikarie. Altar zu Ehren des h. Martinus, stand unten im nördlichen Turm, Eingang links durch die Thür neben der Chortreppe, jetzt leer. Stifter: Heynricus von Brankenhusen, Domherr und Scholasticus (lebte 1305). Verpflichtung: Jeden Tag in der nördlichen Turmkapelle die Messe. Einkünfte: In Talheym (bei Greußen) 8 Marktsch., wovon er 1 Marktsch. abzugeben hat am Todestage des Stifters und 1 am Todestage des Vikars Henricus Klein; in Thoringehusen 1½ Marktsch., in Berghe 4 Marktsch., in Oteleyben 27½ solidi und 24 Hühner, in Ebera 3 Marktsch. Besetzung: Der jedesmalige Domherr Scholastikus.

11. Vikarie. Altar zu Ehren des h. Apostels Andreas. Stifter: Ghotscalcus von Wyzense (Weißensee), Propst auf dem

Frauenberge und Kanonikus an der Domkirche (1323). Einkünfte: Von einem 3½ Hufen großen Gute in Horwertere (Klein-Werther) 12 Marktsch. verschiedenes Getreide und 1 Scheffel Mohn und von einem Hause 4 solidi und 6 Hühner. Davon giebt er ab 4 solidi an den Pfarrer in Barbarode (untergegangenes Dorf an der Salze). Auf demselben Gute in Kleinwerther lasten noch 2 Marktscheffel, wovon einer verteilt wird am Sterbetage des Stifters, der andere an dem seiner Eltern. Besetzung: Dechant und Kapitel.

12. Vikarie. Altar und Kapelle zu Ehren der h. Margaretha. Diese Kapelle lag außerhalb der Kirche, auf der Nordseite, im Kreuzgange. Stifter: Heynricus Waltheri, ein Bürger aus der Stadt Nordhausen, der die Kapelle wieder herstellen ließ suis denariis, auf seine Kosten. Verpflichtung: Jeden Tag eine gesungene Messe und darnach Teilnahme am Chorgebet. Einkünfte: In Gherspeche von 1 Hufe 6 Marktsch., in Belan (Bielen) von 1 Hufe 6, in Cremhilderode von 1 Hufe 4 Marktsch. Getreide. Besetzung: Dechant und Kapitel.

13. Vikarie. Hochaltar. Stifter: Hermannus Pfarrer von Tummertere und Thidericus von Solstete, gestiftet mit 60 Mark nordhäusisch Silber. Verpflichtung zu den üblichen Gottes- und Chordiensten. Einkünfte: In Rathaleiben bei Frankenhusen von 1 Hufe und 1 Wohnhause 4 Marktscheffel, in Belstete von 1 Hufe 3 Marktscheffel, in Retherode von ½ Hufe 2 Marktscheffel an die Vikarie (und 18 Denare an die Kirche). Besetzung: Dechant und Kapitel.

Nach den Forschungen des Herrn Karl Meyer, der mir auch diese seine diesbezüglichen Notizen freundlichst zur Disposition gestellt hat, hatte das Kreuzstift von 1220 bis 1322 folgende 7 Pröpste:

1. Der schon oft genannte Dietrich, Graf von Honstein, wenigstens bis 1237.
2. Christian, Graf von Stolberg, wohl Bruderssohn des Vorigen, Sohn des Grafen Heinrich I. von Stolberg, war auch Domherr in Halberstadt 1241—1269, Scholastikus daselbst 1270—81, und Archidiakonus des Balsambannes 1256, 1272. — Christianus prepositus Northusensis 1251, 1253.
3. Widigo, Protonotar des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, Landgrafen von Thüringen, 1253, 1255, 1266. Er wurde 1266 Bischof von Meißen und starb 1293.
4. Gerhard, Notar des Landgrafen Albrechts von Thüringen (schon 1263, 1266), wurde nach Widigos Wahl zum Bischofe

von Meißen Propst. Erscheint 1267 und 1269 als Propst zu Nordhausen, des Landgrafen Notarius.

5. Elger, Graf von Honstein, Sohn des Grafen Heinrich II. von Honstein, erscheint seit 1275 als Propst und noch 1299. War auch Domherr in Magdeburg, † 14. Mai 1299.

6. Albrecht, Sohn des Herzogs Albrechts von Sachsen, Bruder des Kurfürsten Rudolfs I. von Sachsen, war bereits 1305 Propst zu Nordhausen, auch Domherr in Magdeburg, Pfarrer von St. Stephan in Wien, dann Domherr in Mainz, wurde 1320 Bischof von Passau († 1342). (1305 Albertus filius ducis Saxonie, prepositus eccl. S. Crucis Northusensis Walk. 653.)

7. Ludolphus de Salma (Salina?) kommt 1321 und 1322 vor. Unter diesem Ludolphus wäre demnach unsere Handschrift angefertigt.

Diese hier angeführte Reihe der ersten Pröpste weicht an mehreren Stellen ab von der durch Paul Oßwald mitgeteilten.

Zerstörte Hildesheimer Haussprüche.

Von Herrn Major a. D. Buhlers.

Die nachfolgende Sammlung, welche als abschließende Fortsetzung der „Hildesheimer Haussprüche“ (Zeitschr. d. H.-V. XXIV, S. 425 ff. und Bd. XXV, S. 264 f.) angesehen werden kann, ist einer umfangreicheren Zusammenstellung entnommen, die als Handschrift F 36 im Hannoverschen Staatsarchive aufbewahrt wird. Dieselbe hat den Titel: Syllabus inscriptionum in Hildesiensibus portis, templis, campanis, sepulchris, tormentis, aedibus und besteht aus zwei von verschiedenen Verfassern herrührenden Teilen. Der Name des ersten ist aus der Handschrift herausgeschnitten, während der zweite Teil von Johann Christoph Losius oder Lossius zusammengetragen worden ist. Derselbe begann mit dem Jahre 1706, setzte seine Arbeit aber noch längere Zeit darnach fort, denn u. A. giebt er eine Grabschrift von 1708 wieder. Herr Lossius war ein ziemlich mangelhafter Lateiner und manche seiner Sprüche sind nur mit Hilfe des korrekteren ersten Teiles der Handschrift richtig zu stellen. Beide Sammlungen haben es übrigens gemeinsam, daß sie in der Orthographie und Sprache sich nicht zu sehr an die Originale gehalten haben; Niedersächsisches wurde dabei offenbar verhochdeutscht. Es war somit nicht angebracht, sich hierin an die Handschrift zu halten, und ist daher die Rechtschreibung und Zeichensetzung nach heutigem Gebrauche geschehen. Vermieden wurde es, bereits in dieser Zeitschrift Gebrachtes zu wiederholen. Darum werden wir nur solche Haussprüche haben, welche mit verschwindenden Ausnahmen nicht mehr vorhanden sind. Besonders interessant ist hierbei, daß auch im Innern des Hauses befindlich gewesene, wie sie auf der Diele (Hausflur) und in den verschiedenen Gemächern an den Wänden standen, reichlich vertreten sind. In Nachstehendem hat eine Gruppierung der Sprüche nach Möglichkeit stattgefunden: Zuerst werden die Inschriften an öffentlichen Gebäuden, dann solche angeführt, welche den Schmuck ganzer Häuser bildeten. Ihnen folgen die auf Gott und Jenseits bezüglichen. Hieran schließen sich diejenigen über Neid, Mißgunst und Zufriedenheit, Lebensregeln und Sentenzen und zuletzt solche verschiedenen Inhalts.

Wenden wir uns zunächst den Stadtthoren[1] zu:

1. An der Außenpforte des Osterthores stand:
Da pacem domine in diebus nostris 1631. —

2. Am Hagenthore auf der einen Seite:
Anno MDXCVIII
Gott mit uns. —

Auf der andern:
Libertas, pietas, jus, pax, opulentia Christe,
Praesidio haec decorant moenia nostra tuo. —

3. Am Eselstiegthore (später: Friesenthor):
Adversus hostium ac inimicorum vim ac fraudes muniti ac defensi esse studeamus. Anno 1571. —

4. Am Dammthore:
Haeret Christe tuis manibus victoria belli. 1562.[2] —

5. Im Innern des altstädter Rathauses[3] stand über der Thür des Saales:
Hanc patriae patres sanctam comitentur in aedem
Consilium, pietas, pax, Themis atque salus. —

Ueber der Ratsstube daselbst:
Haec nihil injustum Themidos sacraria tangant.
Consiliis vigeant paxque salusque bonis. —

Ueber der 18 Mann-Stube:
Ter seni supplent proceres hic more senatum
Proque aris una consiliantque focis. —

Ueber der Oldermänner-Stube:
Pro plebe atque bono plebis sua scita tribunus
Sciscit et ad patres hinc trutinanda refert. —

Ueber der Amt- und Gildemeister-Stube:
Negligat ut nemo civilia commoda civis:
Tangit et artificum publica cura tribus. —

Ueber der letzten Stube stand:
FInIs ConsILII feLIX sIt, fInIs In oMnI
ConsILIo faXIt ConsILII ILLe parens. —

---

[1] Vgl. Zeitschr. d. Harzvereins XXIV, S. 432.

[2] In der Chronik des Decans vom heil. Kreuze Johann Oldekop (1493 bis 1574), welche als Band CXC des litterar. Vereins in Stuttgart erschien, steht S. 503 derselbe Vers, und darunter:
All unse heil, stark, kraft und stant
Steit, here, alleine in diner hant.

[3] Eine Inschrift an dem Rathause der Neustadt. S. Z. d. H.-V. XXIV, S. 431.

Die Jahreszahl 1638 zeigt, daß die Not des dreißigjährigen Krieges, an welcher die Stadt 4 Jahre zuvor so überaus schwer zu tragen hatte, es nicht vermochte, die Freude, überall mit Sprüchlein hervorzutreten, auszurotten. —

6. Am Hause des Syndikus der Stadt vom Jahre 1608, welches am Hohen Wege Nr. 5 gelegen ist, lautet der Spruch vollständig:[1]

Soloni suus olim honos Athenis
Spartano suus et datus Lycurgo est.
Solones patriae pios et isto
Nos si condecorabimus receptu,
Quis nostro invideat bonus labori. —

7. Im Brühl lag das Kornhaus:

In sechzehnhundert und sechsten Jahr,
Da Wein und Korn die Fülle war,
Zu gemeinem Nutz ein ehrbar Rat
Dies Kornhaus erbauet hat. —

Zur Seite davon stand:

Zur Erhaltung der Stadt und gemeinem Nutz
Wird allhie eingesammelt Korn und Geschutz. —

8. An dem Knochenhauerhause hinter dem Andreas-Kirchhofe:

Na guden Daden dot streven,
So blift Einicheit bi juwen Leven. —

9. Ueber der Thür des Siechenhauses ebenda:

Jesus sprakt: Latet de Kindeken to mi komen und wehret en nicht, went solker es dat Rieke Godes Marc, 10. —

Auf der andern Seite:

Idt sy, dat Jemand geboren ward ut dem Water und Geiste, so kann he nicht in dat Rieke Godes komen. Joh. 3. —

10. Ueber dem Brauhause standen folgende Hexameter:

Zoile quid nostros carpis perjure labores
Cum divina tuos vincat patientia morsus,
Mens recta[2] invidiam et virescat[3] vulnere virtus.
1595. —

[1] Vgl. Zeitschr. des H.-V. XXIV. S. 443, wo bonis in der letzten Zeile gelesen wurde. Dieser Irrtum entstand, weil auf dem . . us ein Ictus geschrieben steht.

[2] Handschrift: recti.

[3] Handschrift: virescit.

An dem Hinterhause desselben war das Wappen der Brauergilde angebracht: im Schilde 5 Malzkörner, auf dem Helme drei Federn. Hieran anknüpfen sollte folgendes Distichon:

Mens quia celsa petit, tractat quia palma polentam,
Conus habet plumas, grana sed umbo tegit. —

11. Die Godehardimühle [1] hatte bei dem Hildesheimer Wappen diese Verse:

Bis geniti Regis natales mille novarat
Bis tercentenos octo novemque polus
Moles ista molae minitante priore ruinam
Cum foret ex ima restituenda basi.
Stet mola, sit patriae, mola quod per secula frangat,
Et cum pace salus cumque salute decus. —

12. An der erst in unserem Jahrhundert abgerissenen Klickmühle am Südende des Hückedals:

Durch Gottes Hülf ist diese Mühl
Zur Macht erbaut, da lang und viel
Im fünfzehnhundert und neunzig Jahr
Eine große Dürr und Hitze war. —

13. Ganz besonders gut ausgestattet waren natürlicherweise die beiden gelehrten Schulen: das Gymnasium Josephinum und das Andreanum. Außer den bereits früher in dieser Zeitschrift bekanntgegebenen noch vorhandenen Inschriften [2] waren auch durch Malerei (an den Wänden ?) im Innern des Josephinums folgende „Emblemata" angebracht:

Ein Mensch an Ketten von einem Teufel zur Hölle hinabgezogen, wird von einem andern gepeitscht:

Momentaneum est quod delectat, aeternum quod cruciat. —

Der Tod mit der Beischrift:

Quod es
fui,
quod sum
eris:
Putredo et esca vermium. —

Ein Mensch in der Hölle, welcher ruft:

Miseremini mei, miseremini mei saltem vos amici mei. —

Bei einer Sonnenuhr daselbst standen die Worte:

Qua nescitis hora. —

14. Weit ausgiebiger ist das Gymnasium Andreanum. In der Bibliothek stand, anscheinend über der Thür:

Ad discentes alumnos:

---

[1] Vgl. Zeitschr. d. H.-V. XXIV. S. 434.
[2] A. a. O., S. 449.

Mein Schüler willtu nun von diesem Orte scheiden,
So machs am Ende gut. Den Undank zu vermeiden
Verbindet Dich die Pflicht, die Dich verknüpft gemacht,
Da Dich der Lehrer hat zu seiner Schar gebracht.
In Bauerkrügen selbst da zahlt man noch mit Danke;
Nur Satan soll es sein, der Abschied nimmt mit Stanke.
Nicht so Du liebe Schar, die Du nach Ehren strebst
Und unter treuer Zucht der edlen Weisheit lebst,
Dein Name soll nicht stehn im schwarzen Buch der Buben,
Die ihr Gedächtniß selbst mit eitel Schimpf vergruben.
Wer Undank, Eigensinn und Frechheit mit sich nimmt,
Dem sei zu seiner Reis' ein Unglück gern bestimmt. —

Ferner waren Folgende der heil. Schrift entnommene Stellen jedenfalls in den verschiedensten Räumen angebracht:

1. Sir. 39. 17, Eccl. 1. 18, 2. Chron. 14. 12, Cor. 11, Sprüche 22. Man kennet einen Knaben . . Spr. 22. 6.

In der Handschrift sind ausgeschrieben: Ps. 90. 16, 17, Hebr. 13. 17, 18, Ps. 133, Spr. 12, Ps. 125, 4, 5. Dadurch ist aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß ein gleiches auch mit den anderen Bibelstellen geschehen ist.

Wenig befriedigt scheint der sel. Herr Johannes Ericus Scheffins,[1] über die 40 Jahre wohlverdienter Schuldiener beim Andreasgymnasium, in Betreff seiner Buben gewesen zu sein. In seiner Quinta ließ er an die Wand malen:

Maledictus, qui turpiter officium scholasticum facit. —
Quis miser est? vere miseros si dixeris ullos
Hi sunt, qui pueros betha vel alpha docent. —

Die Schuldiener haben Roß- und Eselsarbeit, dabei sie viel Staubes, Stankes, Dampfes, Ungemachs auch Calumnien und allerlei Verdrießlichkeiten einfressen müssen. Undank in fine laborum. —

15. Am Eckhause vom Hohen Wege nach der Altpetristraße, welches damals einem Dr. Schorkopf gehörte, las man Folgendes:

Fato rerum prudentia major. —
Moniti meliora. —
Deus nobis haec otia fecit. —
Discite justitiam moniti et non temnere divos. 1599. —
Stat sua cuiqui dies; breve et irreparabile tempus
Omnibus est vitae. Sed famam extendere factis,
Hoc virtutis opus. —

[1] 1667—1704 nach G. C. Fischer, Geschichte des Gymnasiums Andreanum. Hild. 1862, S. 124.

— — — Pauci, quos aequus amavit
Jupiter, aut ardens evexit ad aethera virtus:
Dis geniti potuere; quibus fortuna secunda
Applaudit, Deus ipse faces animumque ministrat.[1] —

An einem Kamine desselben Hauses stand:

Ante focos, si frigus erit! —

und an einem anderen:

Invitat genialis hiems. —

Im Keller war an einem Stein eingemeißelt:

Geht in alle Welt! —

Johannis 10:

Nemo rapiet oves meas ex manibus meis. —
Felices animas, coeli quibus arce receptis.
Attulit extremam mors properata diem. —

16. In der Wohnung des kaiserlichen Hofrats Karl Paul von Zimmermann, Hildesheimischen Kanzlers, auf dem Moritzberge war ein Pelikan mit seinen Jungen gemalt mit der Beischrift:

Conservo sanguine vitam. —

Ebenda über einer Stubenthür:

Ihr heiligen drei Könige klar
Kaspar, Melchior und Balthasar
Bittet vor uns jetzund
Und in unserer Sterbstund.
Dies hat berührt die Reliquien
Zu Köln der h. h. drei Königen.
Bei sich getragen ist gut vor Hauspein. —

Die letzten drei Zeilen müssen sich auf einen Gegenstand, z. B. auf eine Medaille beziehen, welche bei dem Gebete an der Wand aufgehängt war. — In einem anderen Zimmer:

Mortem omni aetati communem esse sentio:
In mortem alterius spem tu tibi ponere noli. —

17. Herr Ludolf Beling, Amtmann zu Steuerwald, bewohnte am Markte ein Haus, welches an seiner Außenseite sehr reich mit lateinischen, deutschen Sprüchen u. s. w. bedeckt war:

Quo pia fata volunt. —

Non minor est virtus quam quaerere parta tueri,
Nec sit is alterius, qui suus esse potest. —

Deo gloriam, amicis fidem, omnibus justitiam. —

[1] Vgl. Virgils Aeneis V. 640.

Ueber der Thür:

So oft ich geh aus oder ein,
Wollstu Herr Christ mein Geleitsmann sein
Und führen mich durch alles Leid
Hinauf zu Deiner Herrlichkeit. Amen. —

PaCe restaVrata NorIbergae IanVa sVrgIt.
Da DeVs Vt VIgeat paX reparata DIV! —[1]
(1650)

Um die Gallerie an der Thür:

Soli Deo honor et gloria. —

Ferner fanden sich an der Schauseite des Gebäudes folgende Sprüche:

Duae res sunt conscientia et fama. Conscientia necessaria est tibi, fama proximo. —

Honestus rumor alterum est patrimonium. —

Fortidudine adversum hostes et mutua inter se concordia respublica servatur. —

Plato 5. de legibus: Oportet patriam plus diligere quam matrem et liberos, cum sit Dea domina. —

Bene praeparatus rebus adversis homo, quicquid futurum praestolatur, accipit seque instruit ad cuncta, si non omnia ut voluit aut[2] ut cogitavit accidunt. —

Tum maxime audendum cum premimur. —

18. Gegenüber der St. Lambertikirche in der Neustadt stand ein Haus, worin der Hofrat Berning wohnte. Daran war ein geflügeltes Pferd dargestellt mit der Beischrift:

Ne nimis alta pete. —

Cupido mit dem Bogen in der Hand einen Vogel (?) haltend mit beigefügter Sinnschrift:

Honeste amandum. —

Eine Schnecke mit ihrem Hause, dabei:

Domus amica domus optima. —

Soll Dir die Nahrung gehen fort,
So ruf Gott an und hör sein Wort. —

Zwei Ziegenböcke auf den Hinterbeinen stehend halten eine längliche Tafel. Sie führen beide den letzten Akt der Verdauung aus. Auf der Tafel stand:

---

[1] Dieses Chronostichon bezieht sich offenbar auf den Friedens-Exekutions-Haupt-Rezeß vom 26. 6. 1650 zu Nürnberg. Eine Friedensfeier fand am 14. 7. desselben Jahres dort statt.

[2] In der Handschrift: ast.

Beim Vieh ist Fried und Einigkeit;
Die sei auch unter uns bereit. —

In der Nähe des Eingangs waren noch folgende Verse zu lesen:

Wer bricht und baut an offner Gassen,
Der muß sich allzeit meistern lassen.
Was hilft dir aber dein Spott, Hohn und Lachen:
Mir hat es beliebt also zu machen. —

Wer Gott vertraut
Hat wohl gebaut.
Gott behüte dieses Haus
Und Alle, die da gehn ein oder aus. —

Wir bauen alle feste
Und sind doch fremde Gäste.
Ach, da wir sollen ewig sein,
Baut mancher wenig ein. —[1]

19. An des Dr. Hoffmeister Hause im langen Hagen, welches Bürgermeister Dr. Johann von Windheim († 1667)[2] bauen ließ, war auf der Diele ein Bild, welches ein Schaf darstellte. Dasselbe wurde von Löwen, Drachen, Schlagen u. s. w. angefallen. Darüber stand:

Unschuld ist überall sicher.

Darunter:

Wer sein Gewissen rein bewahrt,
Mit Lastern nicht befleckt sein Leben,
(Be)darf keiner andrer Waffen Art
Als die ihm Tugend pflegt zu geben.
Sein' Unschuld ist sein Wehr und Schild,
Die mehr als Schwert und Bogen gilt.
Kein wüstes Land noch Wirbelflut,
Kein Drach' erschrecket seinen Mut. —

Volat irrevocabile tempus. —

Horat. Lib 1. Sat 3.

— amicus dulcis, ut aequum est,
Cum mea compenset vitiis bona: pluribus hisce,
Si modo plura mihi bona sunt, inclinet, amari
Si volet; hac lege in trutina ponetur eadem.

Eine freie Uebersetzung stand dabei:

Wäget aus Gerechtigkeit des Freundes Tugend minder,
So leg ihm Deine Lieb in seiner Schale zu:

[1] Fast wörtlich schon Zeitschr. des H.-V. XXIV. S. 446.
[2] Lauenstein Hist. dipl. episc. Hildes. I S. 161.

Denn stehn sie beide gleich, dann kommt der schwache Sünder,
Wenn Du ja frömmer bist, gleich fromm zu sein als Du. —

In einem Gemache desselben Hauses war an die Wand eine Glocke, welche geläutet wurde, gemalt, dabei folgende Worte:

Monent multi, quod ipsi nunquam faciunt.
Die Glocke ruft, kommt selber nicht:
Mancher viel heißt, selbst Nichts verricht'. —

Ebenda ist der Neid dargestellt, welcher auf den üppigen Acker eines Andern geht; sein eigener ist dürftiger:

In agris alienis seges fertilior.
Des Nachbarn Feld den Neid bedünkt,
Vielmehr als sein eigner Früchte bringt. —

In einem andern Gemache bei einem Kruzifix:

Dum morior rigidi sublatus in arbore trunci
Vulneribus sano vulnera vestra meis. —

20. In dem Hause des Riedemeisters Brandis auf dem Hohen Wege:

Misericordia Dei et juramentum
Est salutis meae fundamentum. —

Augustin.

Tam bonus est Deus, ut nullo modo permittat malum, nisi inde norit elicere bonum. —

Deum time! —

Ich leb oder sterb, so bin ich, Herr, Dein,
Darum ich Dir die Seele mein
Befehl itz und bis in den Tod:
Nimm sie zu Dir o treuer Gott! —

Ich weiß kein ander Gerechtigkeit
Vater, denn Deine Barmherzigkeit,
Die mir Dein Sohn Christus erworben,
Da er vor mich am Kreuz gestorben. —

In einem andern Zimmer daselbst:

Cur ego sim dubius veniae dubiusve salutis,
Vulnera dum pro me tot sibi Christus habet. —

Me tibi commendo tibi me jam porrigo Christe,
Tu clemens famulum protege Christe tuum. —

Vive memor mortis. —

Hingeht die Zeit, her kommt der Tod:
O Mensch thu Buß' und fürchte Gott! —

Des Morgens wenn ich früh aufsteh
Und Abends wieder zu Bette geh,

Sehn meine Augen, Herr, auf Dich.
Herr Jesu Dir befehl ich mich. —

Ich wache oder schlafe ein
Thustu Herr Jesu bei mir sein;
Dein' Englein mir stets halten Wacht
Drum ich Feind, Tod, Teufels (nicht) acht'. —

Herr, wo ich bin, bistu bei mir;
Mein Glück, mein Kreuz kommt all von Dir.
Es gescheh und gehe, wie es kann,
So ruf ich Dich doch täglich an. —

In den heiligen fünf Wunden Dein
Kann ich ruhen und sicher sein
Mit Leib und Seel, mit Hab und Gut:
Mein Schutz ist ja Dein heilges Blut. —

Ebenda in einem andern Gemache:

Feceris haud unquam nisi quod fecisse necesse est,
Atque tibi norma est una sequenda Deus. —

Auf der Diele:

Bete rein,
Trau Gott allein,
Arbeite fein.
Die Sorg laß (Gott) befohlen sein. —

Außen am Hause war zu lesen:

Festina lente. —

21. In einem Hause in der Olböterstraße (jetzt Altpetristraße):

Das Auge des Herren Alles sicht,
Was in der ganzen Welt geschicht.
Drum lebe züchtig, keusch und fromm,
So hastu Gott zum Eigentum. —

Wenn wir hätten all' einen Glauben[1]
Gott und gemeinen Nutz vor Augen,
Ein Maaß, ein' Elle, Gewicht und Geld,
So stünd es wohl in aller Welt. —

Sieh nicht auf mich sondern auf dich.
Thue ich unrecht so hüte dich.
Richte nicht mich und die Meinen,
Sieh vor (her) auf Dich und die Deinen. —

Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser, also schreit meine Seele o Gott zu Dir. Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott. —

[1] Vgl. Zeitschr. d. H.-V. XXIV. S. 431.

22. In Herrn M. Justus Witter Predigers zu St. Georgi[1] Hause stand in einer Stube:

In meinen Nöten ist dies mein Trost:
Ich weiß, er lebt, der mich erlöst. —

Dieweil ich lebe, an Dir ich klebe,
O Herr mein Gott, in aller Not.
Allein auf Dich ergeb ich mich.
Machs wunderlich nur seliglich.
Bei Dir bleib ich tot und lebendig. —

Weil Judas Kuß ist worden neu,
Viel guter Wort und falsche Treu,
So hilf Herr Gott, und Richter sei:
Steh ja allzeit den Gerechten bei. —

Der Geizhals reit't und rennet sehr
Nach Geld und Gut zeitlicher Ehr.
Wenn ers erjagt, wills brauchen best,
Bald stirbt er hin, ist hie gewest.
Hat viel gerennet und geritten
Nach einem Lailach und vier Bretten. —

Ohn' Gottes Vaters Gnad und Gut
Ohn Gottes Sohnes — — — — — — (unvollendet).

23. Auf dem Alten Markte wohnte ein Schützenwirt, der jedenfalls nachstehende etwas konfusen Verse in seinem Hause selbst gedichtet hatte:

Komm her, kommt her ihr lieben Brüder
Und setzet euch bei uns hier nieder.
Ich bin der Schützenwirt, wißt ihr wohl
Die Gläser schenk ich alle voll.

Nicht B(alsam) sulphuris[2] sondern Broihan
Darnach thut krähen mancher Hahn
Und wenn er voll, so thut er fluchen
Meint, (er) will die Weisheit aus dem Dreck wieder suchen
(indem er hinfällt). —

Es ist jetzt der Leute Sitten
Wo Zwei gehen tragen sie den Dritten;
Es ist aber nicht wohl gethan,
Daß man den trägt, der selbst kann gahn. —

---

[1] Lauenstein, Hildesh. Kirchen- und Reformations-Historie IV, S. 55—58.
[2] Balsam sulphuris ist eine braune widerlich riechende Flüssigkeit, die in kleinen Mengen auch innerlich als Heilmittel genommen wurde. Er ist noch jetzt auf dem Lande gebräuchlich.

Ueber der Thür war ein Kerl welcher sagte:
Seid willkommen, spazieret herauf! —

An des Bestenmannes[1] Scheibe stand:
Schießet nur tapfer, ein gespannt Pferd
Ist mein Rößchen wohl werth.

Ebenda an einer Seite:
Zu loben ist gewiß der Mann,
Der was tadelt, das er nimmer kann.
Euch für Allen liebhabe mein Roß,
Hütet Euch aber für jenem Schoß.

Auf der andern Seite:
Verschonet meiner obschon (ich) Niemand schießen kann,
Denn ich bin ein alter Mann,
Obschon nicht getraue zu treffen das Ziel,[2]
Mit einer Vieren noch ferner hinsehen will.

Hiernach scheint auf der Scheibe ein Reiter zu Pferde gemalt gewesen zu sein. Um den Mittelpunkt, welcher auf dem Pferde lag, waren wohl Kreise gezogen, von denen etliche außerhalb der Vier auf den Körper des Reiters fielen. Diesen durfte man jedenfalls nicht treffen oder mußte sonst gewiß eine Buße bezahlen, während „ein gespannt Pferd" — vielleicht bildlich — dem zugesagt wurde, welcher als Bestermann aus dem Schießen hervorging. Man führte ihn wohl auch zu Pferde durch die Stadt. Näheres ließ sich zur Zeit über die Schützengebräuche um das Jahr 1700 nicht ermitteln. —

Die meisten der in der Sammlung aufgezeichneten Inschriften sind nicht so vollständig für die einzelnen Häuser zusammengestellt, wie die vorstehenden. Die nun folgenden sollen deshalb, so gut es ging, nach dem Stoffe geordnet werden. Gottes Segen und die Bitte um denselben bilden den Hauptinhalt, und sollen daher hier zunächst beginnen. Vorher sei aber einer Aufforderung gedacht, der Mutter Gottes die ihr gebührende Ehre zu erweisen:

24. Im Hause der Frau Generalin von Weichs auf der Wollenweberstraße stand unter einem Marienbilde:

Praetereundo cave, ne taceatur Ave! —

25. Auf dem Hohenwege:
Herr Christ laß Dir befohlen sein
Dies Haus und Alles, was darein,
Denn wo Du nicht der Wächter bist,
All unser Wachen vergebens ist.

[1] Der Bestemann ist noch jetzt in Hildesheim der beste Schütze auf eine gewisse Scheibe.
[2] Hier ist wohl das Zentrum gemeint.

Wollst auch zur Arbeit früh und spat
Uns geben Deine göttliche Gnad,
Und daß wir hier in diesem Leben
Auch Acht auf das ewige geben. —

26. Auf der Diele des Eckhauses an der Scheelenstraße:
O Herr hab ich[1] mein Lauf vollendt,
Ich bitte, gieb mir ein seligs End;
Mein' Seel und Geist befehl ich Dir:
O Herr Jesus sei gnädig mir.
Herr Jesu Christ eil zu mir her!
Das ist meines Herzens höchster Begehr.
Tröst meine Seel' durch Deine Güt'
Und mich vorm ewigen Tod behüt.
Ach Herr laß mich in Frieden fahren!
Mein' Leib und Seel' wollst Du bewahren.
Durch Deine Engel mich beleit
Aus dieser Welt zur ewigen Freud.
Herr Jesu Christ erhör mein' Bitt'
Laß mich, Deinen Diener, fahren in Fried;
Mein Seel und Leib befehl ich Dir;
Ach Herr, ein selig End gieb mir! —

27. Marktstraße auf einer Diele:
Dieses o Herr will ich bitten:
Lehr mich selber reine Sitten
Und raff mich nicht plötzlich hin
In verkehrtem, bösem Sinn.
Laß nicht neigen mir mein Herz
Zu den Bösen hinterwärts.
Hilf, daß ich das End' bedenke
Und in keiner Sünd versenke.
So Du mir Herr Jesu Christ
Stets vor meinen Augen bist,
Werd ich von der Tugend Straßen
Mich nicht wendig machen lassen. —

28. In einem Hause am Neustädter Markt:
Mein Gott hilf mir in allen Sachen
Anfang und Ende gut zu machen. —

29. Auf dem Saale eines Hauses im Langenhagen stand ein Kreuz worüber:.
Spes est anchora tuta et firma.

---

[1] Handschrift: ich hab.

Darunter:
In cruce Christi tua spes est bene fida salutis,
Ut nos destituat quicquid hic orbis habet.
Sic bene quod sperent timidi facit anchora nautae
In miseram saevit cum maris unda ratem.
Ut sonet unda maris, ruat aether, terra fatiscat
Tu pie Christe tuos destituisse nequis. —

30. Gegenüber der Lambertikirche in einem Hause:
Ach Gott gieb mir in dieser Welt,
Was mir nützt und Dir gefällt,
Denn ich weiß nicht o Vater mein,
Was mir mag nütz- und selig sein. —

31. Im Brühl an dem Hause eines Glasers:
Gott gieb Glücke,
Steur' böse Tücke! —

32. An Bruns Hause im Langenhagen:
Obsecro, ludibriis ne me permitte malorum,
Opprobriis falsis tesibus esse veta. —
Rebus in afflictis genitor me summe vocantem
Respice et auxilio non remorante juva. —
Soli Deo honor. — Victrix triumphat veritas. —

33. Am Bohlwege an einem Hause:
Jhesus Christus spes mea. —

34. An einem Hause beim heil. Kreuze:
Deus mihi adjutor. —

35. Eckhaus vom Eselsstieg (jetzt Friesenstieg) nach der Wollweberstraße:
Auf Gott ich meine Hoffnung setze;
Der wird mich nicht verlassen,
Denn auf den traue ich.
Nichts besser weiß ich,
Denn das Wort des Herrn bleibet ewig.
Wer Gott zu jeder Zeit vertraut,
Der hat hie recht und wohl gebaut.
Ob ihn jemand thut hassen,
Wird ihn doch Gott nicht verlassen,
Sondern ihm geben was ihm nutz.
Das Haus steht auch in seinem Schutz. —

36. An einem Hause des mittleren Rosenhagen:
Vertraue auf Gott, so wird er Dir aushelfen. Richte Deine Wege und hoffe auf ihn. Sir. 2. 6. —

37. Auf dem Moritzberge an einem Hause:

Wer Gott vertraut
Hat wohl gebaut
Im Himmel und auf Erden,
Wer sich verläßt auf Jesum Christ,
Dem soll der Himmel werden.
Der Trost des heiligen Geistes schafft,
Daß er uns auch wohl eben
Erhalten möcht in seiner Hut
Und geleiten ins ewige Leben. —

38. Im Hoken:

Hoffe auf Gott, habe guten Mut:
Glück ist besser denn Erbgut,
Ob dies gleichwohl mißgönnen Viel',
So giebt ers dennoch wem er will.
Abgunst der Leute kann nicht schaden;
Was Gott gönnet das muß geraten.
Wer auf ihn trauet und bauet fest,
Den er in keiner Not verläßt. —

39. Am Eckhaus, wenn man in die Almsstraße gehen will:

Subditus esto Deo mandato munere fungens
Et spera in miseris tu bene rebus opem. —

40. An einem Hause am Molkenmarkt (jetzt ein Theil der Marktstraße):

Die Gottesfurcht, o Mensch, ist nütz zu allen Dingen,
Sie kann Dir Segen hier, dort ewges Erbe bringen.
Drum ehre deinen Gott, doch denk auch dies dabei:
Daß ohne Gottesfurcht dein Schweiß vergebens sei.

41. Nicht weit vom Posthause, welches auf dem Friesenstiege lag:

Gottvertrauen
Thut Niemand grauen. —

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, denn du bist mein. —

42. Langenhagen:

Wer Gott vertruet
Hat wohl gebuet.
Wird ihne führen zur Seligkeit
Und behalten in Ewigkeit.

43. Osterstraße:

Der Herr hat uns bis hieher geholfen.

44. Auf der Olböterstraße (jetzt Altpetristraße) an einem Hause:
All mein Thun und Anfang zu jeder Frist
Geschehe in dem Namen Jesu Christ;
Der stehe mir bei früh und spat,
Bis all mein Thun ein Ende hat. —

45. In der Erchmecker- (Weißgerber-, jetzt Eckemecker-) Straße:
Der Segen des Herrn wird dich dein Gut mehren,
So du wirst leben nach dem Worte des Herrn.

46. Haus auf dem Moritzberge:
An Gottes Segen
Ist Alles gelegen. —

47. Im Kläperhagen:
Gottes Gabe
Ist meine Habe. —

48. An des Opfermanns Hause bei der jetzt nicht mehr vorhandenen St. Georgiikirche in der Osterstraße:
Incertae Deus ipse domus nisi limina ponat,
Noster frustrata deperit arte labor. —

49. Am Wirtshause zur goldenen Sonne in der Neustadt:
Mit Gottes Hilf fang Alles an,
So wird dirs wohl und glücklich gahn. —

50. An dem Harlessemschen Hause in der Almsstraße:
Gott weiß allzeit Hilf, Trost und Rat,
Wenn aller Welt Hilfe ein Ende hat. —

51. Im Brühl:
In Gottes Gewalt
Hab ich Alles gestallt;
Der kann es schicken,
Daß mirs gelücket. —

52. Gegenüber der St. Godehardikirche stand über der Thür des Eckhauses, welches damals der Hofrat Lossius bewohnte:
In Gottes Gewalt
Hab ichs gestallt;
Der hats gefüget,
Daß michs vergnüget. —
Diffamare cave, revocare grave. —

53. An einem Hause auf dem Pferdemarkte:
Es stehet Alles in Gottes Gewalt. —

54. Vorn in der Eckemeckerstraße in einem Hause auf der Diele:
Alle mein Thun so mannichfalt
Hab ich gestellt in Gottes Gewalt;

Der wolle mir (geben) um Jesu Christ
Nur Alles, was mir nützlich ist,
Seinen Segen zeitlich auch geben
Und dort das ewige Leben.
Davor will ich ihm dankbar sein.
Hier und dort ewig Ehr allein. —

Ueber der Stubenthür:

Wer Gott vertraut und handelt recht,
Der hat sein Thun wohl angelegt.
Hilf Gott hier reichlich
Und dort ewig.
Nichts mehr begehr ich. —

An der Thür das bekannte:

Der Herr durch der Engel Schaar
Deinen Ein- und Ausgang bewahr. —

55. Auf der Diele eines Hauses hinter der Lambertikirche stand mit goldenen Buchstaben:

GratIa atqVe VerItas per fILIVM DeI faCta est. —
(1679) —

56. Kreuzstraße:

Salus nostra in manu tua Domine. —

57. Auf der Diele eines Hauses in der Almsstraße:

Sat Deo felix amico,
Nil Christo triste recepto. —

58. An einem Hause vor dem Dammthore:

Si Deus pro nobis, quis contra nos. —

59. Seilwinderstraße:

Wo Gott dem Huse nicht gift sine Gunst
So arbeibet Jedermann umsunst. —

60. Am Eckhause des sog. Fegefeuers rechts:

Vanitas vanitatum et omnia vanitas;
Primum ama Deum et illi soli servi. —

61. An des Opfermanns Hause zu St. Jakobi:

Melior est dies una in atriis tuis super mille. Malo sedere in limine domus Dei mei, quam habetare in tabernaculis impiorum. (Ps. 84.) —

62. An des Hofrats Hause in der Neustädter Schuhstraße:

Ps. 37. Habe deine Lust an dem Herrn, der wird dir geben was dein Herz wünschet. —

Unum est necessarium
Mortali satis:
Scopus vitae Christus. —

In silentio et spe fortitudo mea. —

63. In der langen Burgstraße:
Verbum Domini manet in aeternum. —

64. Hinter dem Lambertikirchhofe:
Quaerite primum regnum Dei et justitiam ejus. —

65. An eines Domherrn Hause in der Schuhstraße:
Deo, ecclesiae et successori. —

EXstrVCtVre aeDIs[1] tIbI VoLVe paLatIa CorDe CoeLICa, tIbI feLIX VIVere Vt VsqVe qVeas. (1679.)

Wenn auf den letzten Seiten auch öfters vom Jenseits die Rede war, so war dies doch meist nicht direkt vom Tode der Fall, oder dieser bildete wenigstens nicht den Hauptinhalt der Sprüche, wie bei den nun folgenden:

66. Im sog. Fegefeuer stand an einer Mauer:
Vive memor mortis pascendis vermibus esca.
Vana fuge et soli quaere placere Deo. —

67. An einem Hause auf dem Pferdemarkte (jetzt südlicher Theil der Scheelenstraße):
Vive memor mortis, rebus ne crede caducis. —

68. Osterstraße an des Dr. Hilpert[2] Hause:
Gedenk ans End,
Hab Gott vor Augen,
Erkenne Dich selbst! —

69. An des Obersten Hause auf der Jakobistraße:
Ich weiß nichts besser im Himmel und auf Erden,
Denn daß wir durch Christum selig werden. —
Gedenke des Todes und jüngsten Gerichts.
Sei fromm, trau Gott, sunst hilfet dir Nichts.

70. Unter der Sonnenuhr an einem Turme stand:
Estote parati. —

71. An dem Gewölbe der Frau Dr. Bullenien stand oben:
Omnibus in rebus mortalem respice finem. —
Stipendium peccati mors est. —

72. Im Pfaffenstiege war ein Totenkopf dargestellt:
Mors ultima linea rerum. —
Nosce te ipsum. —

---

[1] Handschrift: aeDeIs.

[2] M. Johannes Hilpert, Superintendent 1656—80 (vgl. Lauenstein, Hildesh. Kirchen- und Ref.-Historie II, S. 85—90) und M. Joh. Justus, Prediger zu St. Pauli, (ebenda VII, S. 41—43) des Ersteren Sohn. Hier ist wohl der Sohn gemeint.

Von christlichen Wünschen für den Nächsten u. s. w. finden sich nicht gerade viele, und diese sind z. T. nur Variationen, deren Grundgedanke bekannt ist.[1] Immerhin mögen sie der Vollständigkeit halber hier eine Stelle finden:

73. Kreuzstraße:
Sit pax intranti, sit pax exire volenti. —

74. Moritzberg:
Pax intrantibus et salus ineuntibus. —

75. Marktstraße über einer Thür:
Den Ein- und den Ausgang mein
Laß Dir o Gott befohlen sein. —

76. Moritzberg:
Pax huic domui. —

77. Weniger freundlich ist der Willkommen, welcher an einer Gartenthür auf dem Bergsteinwege vor dem Dammthore dem Eintretenden dort entgegen gerufen wurde. Es war nämlich daselbst ein Kerl mit einer Keule gemalt, unter welchem zu lesen war:

Blif mi darbuten
Oder ek sla dek up de Snuten! —

78. Ganz anders geartet als der Autor dieser Zeilen scheint ein Sangesmeister auf dem Moritzberge gewesen zu sein, welcher über seine Gartenlaube die Worte setzte:

Omnia pro aliis. —

Die Klage über Neid und Mißgunst fand vielfach ihren Ausdruck.

79. In der Kreuzstraße stand an Heisters Hause:
Alios reprehendere ne sis sollicitus[2] hoc cura, ne in te sit quodquod alii possint merito taxare. —

80. Unter einem eisernen Gitter im sog. Fegefeuer:
Qui ducis vultus, nec spectas ista libenter,
Omnibus invideas livide, nemo tibi. —

81. Wenn man von der Marktstraße auf die Scheelenstraße geht, stand an dem Eckhause rechts:

Als man schrieb ein Jahr und achtzig
Johann Reiche, Doctor kaufte mich.
Bald in mir baute (er) manch Gemach,
Da man vorhin nicht eines sach,
Ihn vor der falschen Zungen Sag
Vor Feuer auch Gott behüten mag. —

Das Haus steht noch, aber die Inschrift ist verschwunden. —

[1] Vgl. Z. d. H.-V. XXIV. S. 443.
[2] Handschrift: sollicita.

82. An einem sehr großen Hause am Stein standen oben:
Cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis,
Cur in amicorum vitas tam cernis acutum?

In der Mitte:
Quamvis id agas, ut nequis merito te oderit,
erunt tamen semper qui oderint.

Unten:
Multa petentibus desunt multa; bene est cui
Deus parca, quod satis est, obtulit manu.[1]

Das fragliche Gebäude ist jedenfalls das an der Ecke der Ritterstraße stehende, denn die in der H. Z. S. XXIV S. 445 angeführten Inschriften Convicia pp. und Sapienta pp. schließen sich in der Handschrift den vorstehenden dreien an. Darunter stand außerdem: Medio tutissimus ibis. —

83. Im Brühl:
Mancher gedenkt seinen Nachbar zu vertreiben
Und muß ihn gleichwohl lassen bleiben. —

84. An des Bürgermeisters Dörrien[2] Hause am Platze:
Fortunae comes invidia. —

85. Im Fegefeuer auf der Diele eines Hauses:
Judas Kuß ist worden neu:
Gute Worte und falsche Treu.
Lach mich an und gieb mich hin:
Das ist toller (?) Welt Gewinn. —

86. Der häuslichen Zufriedenheit waren an einem Hause nahe der Jakobikirche, auf welche, sowie auf deren Turm, dem damals höchsten der Stadt, Bezug genommen wird, folgende Zeilen gewidmet:

Qui vastas operum moles vicinaque templa
Et turrim et reliquum suspicis artis opus,
Ingressus nostras humiles ne despice sedes:
Quaerimus ex sola commoditate decus. —

87. Ueber einer Küchenthür in der Osterstraße:
Si dat oluscula mensa minuscula pace quieta,
Ne pete grandia lautaque prandia lite repleta. —

Weise Sentenzen und Regeln, oft recht gesuchter Art und zum größten Teile in lateinischer Sprache, waren nächst Inschriften frommen Charakters am meisten beliebt.

---

[1] Derselbe Spruch steht noch auf dem Moritzberge. Vgl. H.-Z. S. XXV. S. 265.

[2] Bürgermeister Hans Dörrien starb 1629 (Lauenstein, Hist. dipl. I. S. 159).

88. In einem Hause an der Scheelenstraße, welches 1646 Bürgermeister Justus Storren[1] bauen ließ, hing auf der Diele über der Wohnstubenthür eine Tafel:

Regulae vitae.

Cogitatio	Attenta	Pavida	Pia
Sermo	Honestus	Gravis	Verus
Opera	Justa	Sedula	Sancta
Mores	Gratiosi	Benigni	Alacres
Victus	Tenuis	Conveniens	Frugalis[2]
Voluntas	Firma	Constans	Matura
Vestitus	Honestus	Mundus	Decens
Somnus	Moderatus	Placidus	Opportunus
Oratio	Brevis	Fidelis	Frequens
Joci	Liberales	Breves	Rari
Memoria	Mortis	Poenae	Gloriae. —

89. An des Herrn Direktoris[3] Hause standen gleichfalls Lebensregeln:

Satius est recurrere quam currere male.
Virtus est vitium fugere. —
Nemo mortalium omnibus horis sapit. —
Multi te oderint, si te ipsum amas. —
Turpis jactantia. —
Ne Jupiter quidem omnibus placet. —
Quid nisi victus dolor. —

90. Im Brühl:

Felix sorte tua vives sapienter. —

91. An einem Hause am Pferdemarkte:

Iustitia et pietas validae sunt principis arces:
Nulla tyrannorum vis diuturna fuit. —

92. Am Schuhhofe[4] war vor der Thür ein Stein, woran stand:

Vis non servat rempublicam sed consilium.
Est posita 1612. —

93. Osterstraße:

Recte faciendo neminem timeas. Dabei:
Deo dante nil valet invidia. —

94. An einem Hause der Almstraße:

Anno Christi.
VIVentI Integre nVLLVs MetVenDVs InIqVs. (1640) —

[1] Lauenstein a. a. O., S. 160.
[2] Handschrift: Fructualis.
[3] Vermutlich des Gymnasium Andreanum.
[4] Der Schuhhof stand am Markte.

Wer hofft auf Gott,
Bleibt nicht in Noth. —

95. Auf dem Domhofe:

Vince ferendo. —

96. An Herrn Dr. Behrens[1] Hause in der Saustraße (jetzt das Stück der Rathausstraße zwischen Markt und Scheelenstraße):

Domat omnia virtus. —
Virtutem comitatur invidia. —
Tandem bona causa triumphat. —
Virescit vulnere virtus. —
Invidus suo ipsius vitio contabescit. —

97. Im Brühl:

Vincit vim virtus. —

98. Auf der Almsstraße über einer Kellerthür:

Vincenda ferendo constanter mala. —

99. An des Bürgermeisters Behrens[2] Hause:

Nemo confidat nimium secundis. —
Nemo desperet meliora lapsis. —
Ad beneplacitum Dei. —

100. Im Kläperhagen:

Noli alicui calamitatem exprobrare, quia fortuna communis est. Johannes Eunen ecclesiae S. Crucis canonicus has aedes Deo et confratribus fieri fecit anno 1559. —

101. Burgstraße:

Perpetuum sub sole nihil. —
Spinis rosa surgit acutis. —
Dum premimur viremus. —

102. Au, der Diele eines Hauses am Stein:

Ein Ding kommt seltsam. —

103. Eselstieg an einem Hause:

Fortunam reverenter habe! —

---

[1] Vielleicht identisch mit dem Bürgermeister. (Vgl. folgende Anmerkung): Ein Dr. med. Conad Berthold B., Arzt in Hildesheim, gab 1710 eine Selecta diaeteticain Druck. Beitr. z. Hildesh. Geschichte III, S. 152.

[2] Dr. Ludolf Andreas Behrens, Bürgermeister zwischen 1703 und 1711. Lauenstein a. a. O. I, S. 162.

104. Die im Pfaffenstiege Nr. 1300 (jetzt Nr. 9)[1] noch heute vorhandene aber durch ihre Verstümmelung unverständliche Inschrift heißt:

Spero fortunae regressum. —

105. An einem Hause der langen Burgstraße stand:

Non nobis solum nati sumus, sed et posteris. —

106. Am Hause des Kommandanten auf dem Markte:

Praemium laboris quaere adolescens utere senex. —

107. Ueber der Thür zu einem großen Hofe in der Schuhstraße:

Tuta fides ubi certus amor. —

108. Im sog. Fegefeuer:

Audi, tace, quaere. —

109. Nahe der Kreuzkirche an einem Hause:

Rem ratione rege! —

110. An einer Mauer im Pfaffenstiege neben einem Wappen:

In modicis quies. —

111. Am Platze an einem Hause, welches ein Kanonikus vom h. Kreuze hatte bauen lassen:

Ut possimus[2] quando ut volumus non licet. —

112. Im Langenhagen:

Laß einen Andern sein, was er ist,
So bleibst du auch wohl wer du bist. —

Darüber war Christus mit der Siegesfahne dargestellt mit der Beischrift:

Tu Christe es meum objectum. —

113. Auf dem Pferdemarkte (jetzt zur Scheelenstrase hinzugezogen) stand an einem Hause ein Distichon, welches ich jedenfalls auf ein dabei befindliches Bildwerk — vielleicht eine Sapientia — bezog:

Mente vigil rerumque sciens et gnara futari
Et disco et doceo. Sors mea grata Deo est. —

Eine Anzahl Inschriften beziehen sich direkt auf die Handhabung oder den besonderen Gebrauch von Gegenständen oder hängen sonstwie mit den Gebäuden zusammen, an welchen sie angeschrieben waren. So sollte der friedliche Charakter des ehemaligen Sülteklosters (jetzt Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt) durch folgende am Thore angebrachte Chronostiche zum Ausdruck kommen:

---

[1] Vgl. Zeitschr. d. H.-V. XXIV, S. 444.

[2] Handschrift: possumus. Der Indicativ scheint richtig. E. J.

114. Non Contra hostes seD pro aMICIs.

(1702) und darunter:

Non VaLet assVLtVs neqVe fortes ferre tVMVLtVs.

SI qVIs es hostIs abI, sI qVIs es hospes aDI! (1702) —

115. Aehnlich wie in zwei kürzeren bereits oben gegebenen auf den Kamin bezüglichen Mahnungen fand man eine deutsche, welche hinter dem Ofen eines Hauses am Platze angeschrieben war:

Im Winter, wenn es ist so kalt,
Sollt dich zum Ofen finden bald,
Dich auch wärmen. Fein geschwind
Dich auch wieder zur Arbeit find'. —

116. In einer kleinen Schlafkammer auf der Almsstraße, worin die Knechte schliefen, war ein Hase gemalt, welcher die Trommel rührte:

Wer mich hier schauet an, der fänget an zu lachen.
Steht ja des Morgens auf, sonst will ich Lärmen machen.
Wer sich des Morgens will so lang im Bette strecken,
Den faulen Hänzel will ich mit der Trommel wecken.
Wer sich will so lange strecken und des Morgens warm zubecken,
Schau mich an: Ich will ihn wecken. —

117. Etwas unverständlich lautet die Inschrift an dem Zuber eines Brunnens im Ludekenhofe im Langenhagen. Auf der einen Seite stand:

Parcite dum propero, mergite dum redeo.

Auf der andern Seite:

A puro pura defluit aqua. —

Das letztere mag eine Aufforderung enthalten, den Eimer stets in reinlichem Zustande zu gebrauchen.

118. Auf das Wasser bezogen sich auch einige Distichen in einem Hause am Andreasplatze unter einer Darstellung des feuchten Elements:

Si data sorte regat frater Saturnius astra,
Non Neptune tibi sors inimica fuit.
Excipe convexum regnum, [non] latius usquam
Imperium, terrae climate majus, habes. —

119. Auf der Scheelenstraße stand an einem Hause:

Tinnula restaurat tua me Borcherde crumena,
Erneste, ut cessat Martius esse dies.[1] —

[1] dies Martius=Dienstag. Die Anspielung ist nicht mehr aufzuklären.

Den Schluß sollen einige „Secretschriften“ bilden. Sie sind glücklicherweise sämtlich in lateinischer Sprache abgefaßt. Zwei davon befanden sich auf dem Abort eines Hauses in der Eckemeckerstraße:

120. Mingere cum bombis res est gratissima lumbis. — Und:

Do tibi cosilium digito purgare[1] foramen,
Ni vis indusium commaculare tuum.

D. S. –

121. In einem andern Hause waren noch drei vorhanden. Es wird darin die Wand an der Rückseite angeredet:

Aspice nudatas, paries, modo podicis arces
Et cape quod stercus pullutat inde putre. —
Carbase detraxi formosos conspice clunes
Naribus et patulis stercora flava trahe! —
Aspice nunc, paries, clivi spiracula follis,
Podicis et tumidi percipe thura mei. —

Den letzten fünf Versen hätte man etwas mehr Witz und weniger Derbheit wünschen können!

---

[1] Handschrift: purgato.

Die Pest zu Hildesheim im Jahre 1657.

Von Dr. Otto Snell.

In dem städtischen Archive zu Hildesheim hat Herr Archivrat Dr. Döbner 102 Aktenstücke aufgefunden, welche sich auf die Hildesheimer Pest vom Jahre 1657 beziehen; ferner finden sich in den Ratsschlußbüchern, und zwar im 31. und 32. Bande, zahlreiche Nachrichten über die Epidemie. Dieses Material wurde mir gütigst zur Benutzung überlassen.

Die Pest von 1657 ist die letzte, welche Hildesheim heimsuchte. Obgleich sie nur in der zweiten Hälfte des Jahres auftrat, war die Zahl ihrer Opfer groß. Nach Döbners Untersuchungen[1] bewegte sich in den Jahren 1650 bis 1679 die Sterbeziffer in der Altstadt allein zwischen 138 und 351, von dem Pestjahre 1657 abgesehen. Auf jedes Jahr kamen durchschnittlich 228 Todesfälle, auf das Jahr 1657 dagegen 552. Die Sterblichkeit war also mehr als verdoppelt.

In den Akten findet sich zunächst ein Brief vom Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen an den Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim vom 14. Juli 1656 mit der Bitte, diejenigen Bremer Kaufleute, welche mit einem „attestations Schein" versehen seien, ungehindert verkehren zu lassen, da in Bremen allerdings Fälle von Pest vorgekommen seien, aber nur bei Leuten, welche jede Vorsicht außer Acht gelassen hätten und „an den abgelegensten örttern dieser guten Statt bey dem gemeinen Pöffel." Diese Bitte wurde den Bremern am 17. Juli gewährt. Später, im September 1656, beklagten sich die Bremer noch mehrmals, daß „die leidige Zungen" und übele Nachreden ihnen mehr Schaden gethan hätten, als die Pest und versicherten, daß die Krankheit fast ganz erloschen sei. Auch schickten sie ein gedrucktes Verzeichnis von den Namen derjenigen Personen, welche in Bremen vom 21. bis 27. September 1656 gestorben waren. Es sind 67 Menschen; 60 von ihnen waren der Pest erlegen. Das sah man als einen Beweis für die Harmlosigkeit der Krankheit an!

Im Mai 1657 klagte die Stadt Braunschweig, daß sie wegen der Pest beschrieen werde, die doch in Wirklichkeit nur in sehr

[1] Sterblichkeit und Bevölkerungszahl in Hildesheim im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 25, 1892. S. 371.



geringem Grade herrsche, sodaß überhaupt nur 25 Personen bisher an ihr gestorben seien. Der Rat von Hildesheim beschloß darauf am 29. Mai (Ratsschlußbücher, Bd. 31, Seite 117), vor dem unvorsichtigen Verkehr mit Braunschweig zu warnen. Am 18. Juni wurde beschlossen, daß an den Thoren Vorsichtsmaßregeln gegen die Braunschweiger zu treffen seien. Es wurde ihnen auch mitgeteilt, daß nur Diejenigen zu dem Hildesheimer Jahrmarkte zugelassen werden könnten, die mit Gesundheitszeugnissen versehen seien.

Aber schon am 18. Juli 1657 wurde von den Hildesheimern verlangt, daß sie Gesundheitszeugnisse mitbringen sollten, wenn sie nach Hannover kommen wollten. Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim protestierten gegen diese Maßregel in ziemlich scharfem Tone (20. Juli), weil die Pest gar nicht in Hildesheim sei. Es wurde ihnen aber geantwortet, daß nach sicheren Nachrichten in zwei Häusern der Neustadt Fälle von Pest vorgekommen seien, man müsse deshalb Gesundheitszeugnisse von den Hildesheimern verlangen, welche Zutritt in Hannover haben wollten. Auch noch im August finden sich zahlreiche Schreiben mit der Behauptung, daß in Hildesheim keine Fälle von Pest vorgekommen seien. Am 26. August wurden mehrere Einwohner Hildesheims zu Protokoll vernommen, um nachzuweisen, daß bestimmte Leute, welche an der Pest gestorben sein sollten, anderen Krankheiten erlegen seien. Sogar noch am 18. September leugneten die Hildesheimer in einem Briefe an Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig, daß in Hildesheim die Pest herrsche, und gaben nur zu, daß an Fleckfieber, Masern und Scharlach viele Kinder gestorben seien. Trotzdem wurde der Verkehr mit Hildesheim jetzt von allen Seiten gänzlich eingestellt. So erließ z. B. Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, am 17. September das strenge Verbot „daß keine reisende Persohnen, es seyn gleich Botten oder andere, wie auch Wagen und Karren mit Leuten oder Wahren beladen, so von gedachter Stadt Hildesheimb kommen, an keinem Ort eingelassen, oder zur Herberge auff- und angenommen werden, und soll es eben also mit den Jenigen gehalten werden, welche die Hildesheimische Straße reisen und von der Obrigkeit eines bekandten gesunden Orts keinen beglaubten Schein vorzuzeigen haben, daß sie nicht von Hildesheimb, sondern von einem andern reinen Orte kommen. Wie denn auch frembde Betler, Vaganten, und alle andern im Lande umblauffende Persohnen nicht passiret, sondern weggewiesen werden sollen, über das auch hinfüro und biß zu anderweiter unser gnädigen Verordnung und Gott gebe gnediglich palt erfolgender Besserung, die Ordinari Fuhren, so bißhero wochentlich nacher Hildesheimb, und von dannen wieder zurück gangen,

gäntzlich eingestellet, Imgleichen die Posten und Botten, welche biß dahero auff die Stadt Hildesheimb zugangen, dieselbe vorbey gehen, ihren Wegk anderswo hinnehmen, und daß solches geschehen, allemahl mit einem beglaubten Schein und Zeugnüß beybringen, Wie inngleichen alle unsere Unterthanen und Angehörigen insgemein gedachte Stadt meyden, nicht dahin reisen, noch einige Commercien oder Handlung mit den Einwohnern derselben treiben sollen."

Die Hildesheimer beschwerten sich zwar sehr über diese harten Sperrmaßregeln und besonders darüber, daß Waaren, die für ihre Stadt bestimmt waren, aufgehalten und nicht weiter befördert wurden, stellten immer noch nach außen das Bestehen einer Epidemie in Abrede, erließen aber eine Verfügung mit Verhaltungsmaßregeln während der Seuche. Besonders wurde angeordnet, daß die infizierten Häuser mit einem weißen Kreuze gezeichnet werden, und die Bewohner solcher Häuser auf der Straße einen weißen Stab in der Hand tragen sollten. Erst am 9. November wurde das Bestehen der Pest zugegeben und zwar in einem „an Churfürstl. Cöllnische Stifft Hildesh. Cantzler, Vice Cantzler undt Räthe" zu Hildesheim gerichteten Schreiben, das bittere Klage führt über die harte Behandlung, welche die Stadt durch die strengen Absperrungsmaßregeln erfahre. Auch die Schuldner, welche ihren Zins nach Hildesheim zu bringen verpflichtet waren, thaten dies nicht mit der Begründung, daß ihnen die Rückkehr in ihre Heimat verwehrt werde, wenn sie die verseuchte Stadt Hildesheim betreten hätten. Die Regierung des Bischofes von Hildesheim befahl denn auch in einem Erlaß vom 13. November ihren Unterthanen, diejenigen Hildesheimer, welche mit Gesundheitszeugnissen versehen seien, im Stifte ungehindert verkehren zu lassen. Auch bei den benachbarten Fürsten legte der Bischof Fürsprache für Hildesheim ein und bestätigte, die Pest sei nicht so schlimm, daß eine vollständige Absperrung gerechtfertigt sei.

In einem Schreiben an die Stadt Alfeld vom 7. Dezember 1657 erkären Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim bereits, daß die Seuche im Abnehmen sei, und protestieren deshalb gegen die Maßregel der Alfelder, die Hildesheimer ganz von ihrem Jahrmarkte auszuschließen. Doch beschloß der Rat am 8. Dezember, den Kindern das Abholen des „heiligen Geist, wie man es nennt" für dies Jahr zu verbieten. Am 15. Dezember behaupteten die Braunschweiger, in ihrer Stadt sei die Seuche nunmehr ganz erloschen. Die Bischöfliche Regierung zu Hildesheim wurde von Wolfenbüttel und Hannover aus gewarnt, sie solle den Verkehr ihrer Unterthanen mit der verseuchten Stadt Hildesheim verhindern, widrigenfalls die benachbarten Fürstentümer zu Absperrungsmaßregeln gegen das Stift Hildesheim

schreiten würden. In den Ratsschlußbüchern (Bd. 31 Seite 294) findet sich unterm 30. Dezember 1657 der inhaltsschwere Satz: „Anzahl der geborenen undt verstorbenen, dem alten gebrauch nach von dem Canzler obkündigen zu lassen, ist vor das mahl aus dazu bewegenden Gründen differiert.“ Am 7. Januar 1658 wird betont, daß in dem neuen Jahre noch Niemand in Hildesheim an der Pest gestorben sei, und am 12. Januar ist von der „nunmehr durch Gottes Gnade nachgelassenen Seuche“ die Rede. An demselben Tage wurden die fünf in Hildesheim wohnenden Aerzte aufgefordert, sich gutachtlich über folgende Fragen zu äußern: „1. Ob undt wie baldt oder zu was Zeit die inficyrten häuser zu öffnen? 2. Was der cautelae dabey zu adhibiren? 3. Wie undt welcher gestalt mit dem inficyrten geräthe zu verfahren, daß es keinen schaden undt weitere infection verursachen könne? 4. Ob undt welcher gestalt übriges undt nicht inficyrtes aber in einem Hause befindliches geräthe zu salviren? 5. Durch was vor Personen solches alles werkstellig zu machen?“

Die Antworten der Aerzte auf diese Fragen geben ein Bild von den Begriffen, welche man damals über das Wesen der ansteckenden Stoffe und über Desinfektion hatte.

Ueber die erste unter den gestellten Fragen finden sich in den Gutachten der fünf Hildesheimer Aerzte keine unter einander vergleichbare Anschauungen ausgesprochen. Während die Einen die Frage — wohl richtig — so auffaßten, wann die Häuser den Bürgern zur unbeschränkten Benutzung zu überlassen seien, und diesen Zeitpunkt auf 1/4 Jahr (Dr. Matthäi) oder gar 8 Monate (Dr. Rhesus) hinausschieben wollten, verstanden die Anderen, man wolle die Häuser eine Zeit lang ganz unbetreten lassen; gegen diese Auffassung protestierte besonders Dr. Wichmann, indem er behauptete, ein infiziertes Haus dürfe man nicht ganz zusperren, weil sonst die eingeschlossene Luft faule und das Uebel schlimmer werde; man müsse vielmehr sogleich mit dem Lüften der Häuser beginnen. In der Beantwortung der zweiten Frage treten die damaligen Anschauungen über Desinfektion hervor. Man sah den übelen Geruch als ein Mittel zur Verbreitung der Pest an und wollte daher in erster Linie Räuchermittel zur Desinfektion der Häuser anwenden. Doch wird auch der mechanischen Reinigung und der Behandlung mit Essig und Lauge Wert beigelegt. Die dritte Frage wird von allen Aerzten dahin beantwortet, daß man „leinenes Geräthe“ waschen solle, besonders in fließendem Wasser. Der Stadtphysikus Dr. Jordan und Dr. Wichmann wollen, daß dies außerhalb der Stadt geschehe. Wertlose Dinge, besonders Bettstroh, sollen verbrannt werden; Dr. Wichmann will hierzu sogar wohl-

riechendes Holz verwenden, so sehr fürchtet er den Geruch der infizierten Sachen. In der Beantwortung der vierten Frage gehen die Ansichten auseinander. Dr. Rhesus glaubt, es genüge, Kräuter in die Kasten zu legen, Dr. Kühn hält es für ausreichend, die Geräte eine Zeit lang unbenutzt zu lassen, zu säubern und zu lüften, Dr. Wichmann dagegen will, man solle sie der Sicherheit halber ebenfalls räuchern.

Am 25. Januar 1658 faßte der Rat folgenden Beschluß (Ratsschlußbücher, Band 32, Seite 10): „Nachdem der Herrn Medicorum bedenken undt gutachten, wie es nemblich mit wieder eröff- undt aussäuberung der inficyrten Häuser, auch befindendem geräthe am füglichsten zu machen, verlesen, So ist berathen, es kürzer zu fassen undt alsdann zum Druck zu beforderen, auch ümblasen zu lassen, damit es zu männigliches notiz gelangen müge, es soll auch sowohl Christen als Juden ernstlich verbothen werden, keine alte Kleider, betten noch ander geräthe umbzutragen undt zu verkaufen.“

Unter den Vorschriften, welche auf Grund dieses Beschlusses zusammengestellt wurden, beziehen sich folgende auf die Reinigung der Häuser:

„ . . . 3) Muß das Stroh aus den Betten, worauff die inficyrten Kranken verschieden, nebst anderen geringschätzigen Sachen, so bey den Verstorbenen gewesen, verbrant, das Haus sambt dem Zimmer oder gemach mit den gewölben an ein oder mehr örtern verschlossen Undt ungeöffnet starck beräuchert, Undt wann sölches geschehen, mit besenen unten undt oben ab Undt ausgefeget undt alsdann der besen sämbt der stange verbrant, auch die Ratzen undt Mäuselöcher in den Wänden mit frischen Kalch verkleibet werden. Sechs oder 7 Tage muß das Reuchern im Zimmer anfangs mit starcken, hernach mit wolriechenden undt im Hause mit starken pulvern Morgens, Mittags und Abends wie vorher gemeldet bey verschlossenen thüren undt fenstern fleißig geschehen, hernacher eins den andern tag in der wochen nach dem Räuchern anderthalb stunden die oberthür am Hause undt die Fenster ost- undt nordenwärts eröffnet werden, damit die luft frey und ohngehindert durchstreichen könne. 4. Darauf wäschet man die Wände Undt besprenget Sie mit Essig, Rosenwasser oder dergleichen, auch die Tische, Bänke, Stühle undt Fenster, nicht weniger noch das übrig Haus- und Küchengeräthe mit scharfer Lauge und Sandt abgewaschen werden.“ Leinene Stoffe sollen in fließendem Wasser gewaschen werden. „ . . . 8. Kleider undt ander geräthe, welches der Patient zeit werender Krankheit wie auch kurtz vorher am Leibe getragen, müssen nicht herümb geschleppet und verkauft, sondern gar ins Wasser geworfen oder je wol ausgeklopfet und durchgelüftet undt endlich mit gutem

Pulver durchgeräuchert werden. 9. Was aber nicht ümb Undt bey dem Kranken im Zimmer von allerhandt Kleidern, Leinen, geräthe, sondern an einem absonderlichen ort Verschlossen undt verwahret gelassen, Sölches kan nach gelegenheit ausgeklopfet, gewaschen, an der Luft getrocknet undt beräuchert werden. 10. Die Versperreten sollen nicht alsobaldt ungescheuet wieder unter die Bürgerschaft sich begeben, Sondern wenn sie zuvorderst alles vorgeschriebener maßen verrichtet, drey oder vier tage vorher alle Morgen mit einem guten Rauchpulver sich stark beräuchert Undt darauff außer der Stadt bey einer gesunden Lufft gegen den Windt eine gute halbe Stunde spatziren, damit der Leib undt die Kleider an der Lufft gereinigt undt abgetrucknet werden. 11. Wo schließlich ein Haus gantz ausgestorben ist, sollen die Erben was obstehet gehalten sein, obbeschriebene Verwahrungsmittel gleich anderen zu beobachten Undt derer dazu beeydigter personen sich zu bedienen oder auff Vorgangenes anmelden Unserer Verordnung gewertig sein."

Man wird zugeben müssen, daß diese Anordnungen sehr viel Nutzen stiften konnten; ihr schwacher Punkt liegt in der kaum erfüllbaren Forderung der immer wiederholten Räucherungen.

Am 22. Januar 1658 wurde an die fünf Hildesheimer Aerzte die Anfrage gerichtet, ob noch Pestkranke in ihrer Behandlung seien. Alle erklärten, daß sie von keinen dergleichen Kranken mehr wüßten. Diese freudige Botschaft wurde nun nach allen Seiten verbreitet.

Doch waren die Nachbaren in der Wiederaufnahme des freien Verkehrs vorsichtig. Die Braunschweiger schrieben erst am 16. März, daß sie ihren Bürgern den Besuch des Hildesheimer Jahrmarktes am 29. März gestatten würden. Die Stadt Alfeld wurde noch am 18. März gebeten, doch keine attestata mehr von den Hildesheimern zu verlangen. Erst im April gestatteten die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg ihren Unterthanen den Verkehr mit Hildesheim. Aber noch am 17. April wurde den Hildesheimern die Teilnahme an den Märkten zu Celle bis Pfingsten verboten und am 16. September 1658 mußten sie sich an die bischöfliche Regierung wenden, damit ihnen die Stadt Peine keine Schwierigkeiten bei dem Besuche des dortigen Jahrmarktes mache.

Inzwischen hatte der Rat zu Hildesheim am 4. März folgenden Beschluß gefaßt: „Eröffnung der inficyrten Heuser. Demnach durch Gottes gnade und grundtlose barmherzigkeit die anklebende seuche nunmehr gänzlich nachgelassen, die inficyrten Häuser auch nach der Ordnung geseubert worden, Als mögen dieselben nunmehr wieder eröffnet und bewohnt, den Erben aber angedeutet werden, mit dem gerähte behutsamb umbzugehen."

Baugeschichtliches.



Bei dem ersten Besuche, den ich vor etwa acht Jahren der alten Kaiserstadt Quedlinburg abstattete, fiel mir bei der Wanderung durch die Straßen ein Akt von Vandalismus auf, wie ich ihn bis dahin nicht für möglich gehalten hatte. Ich sah nämlich, wie man beschäftigt war, einem altehrwürdigen, wohlerhaltenen Holzbau aus dem 16. Jahrhundert, dessen reiche Schnitzarbeit wohl manchem Fremden, auch einem von keinerlei wissenschaftlicher oder künstlerischer Bildung berührten, einen Ausruf der Bewunderung entlockt haben mochte, ein neumodisches Ansehen zu geben. Das obere Geschoß „prangte" schon im neuen Bretterschmuck, ein großer Kasten, dem man es ansah, daß er hohl war, bildete den Uebergang zum Mittelgeschoß, dessen Schwelle z. T. auch schon mit einem Brette übernagelt war, während der noch freigebliebene Teil den Schluß einer erhaben geschnitzten sinnigen Inschrift trug; einige schön verzierte walzenförmige Balkenköpfe sahen darunter noch hervor, den meisten hatte man aber eben die vordere Hälfte abgeschnitten und die Säge fuhr gerade in den nächsten; denn ehe nicht alle gefallen waren, konnte ja das schräge Brett, das sie samt den blattgeschmückten Auskehlungen und den darunter befindlichen Konsolen und Füllhölzern zudecken sollte, nicht aufgenagelt werden. Das Werk war aber bald vollendet und dann hatte der Besitzer ein Haus nach neuem Geschmack, bei dem der Uneingeweihte blos nicht begriff, wozu der hohe Kasten dienen sollte und wozu das obere Geschoß über das untere vorsprang.

Der Anblick war bezeichnend; handgreiflicher konnte wohl die völlige Verrohung des volkstümlichen Formensinnes grade im letzten Jahrhundert nicht zur Anschauung gebracht werden. Seitdem ist in Quedlinburg und auch in andern Städten manches besser geworden: die Besitzer solcher alten Kunstdenkmäler fangen wieder an, diesen Schatz in Ehren zu erhalten, und den künstlerisch wertvollen Fachwerkbauten wird wieder größere Aufmerksamkeit geschenkt, als es im letzten Jahrhundert sonst der Fall gewesen sein dürfte. Durch farbigen Anstrich, der die Kunstformen an dem schlichten Baustoff, welcher zudem wegen seiner dunkelen Naturfarbe die Schattenwirkung beeinträchtigt, reiner hervortreten

läßt, hat man nicht nur den Häusern einen wirksamen Schmuck verliehen, sondern auch dem Formensinne wieder reichlichere Nahrung gegeben. Wenn es gelänge, auf diese Weise wieder ein volkstümliches künstlerisches Empfinden zu wecken, so wäre dieser Gewinn noch weit größer, als die Wertschätzung und Erhaltung der vorhandenen Denkmäler selbst; es könnte und müßte sich daraus eine neue Kunstübung entwickeln, die den neuen Straßen unserer Städte ein weniger schablonenhaftes, sondern wieder ein individuelles Gepräge geben würde.

Zunächst aber ist es die höchste Zeit, dafür zu sorgen, daß das bisher Erhaltene auch für die Zukunft erhalten bleibt, oder wo dies nicht möglich ist, wenigstens in bildlicher und schriftlicher Darstellung für die Nachwelt gerettet wird. Denn sonst wird in hundert Jahren kaum noch etwas von der alten Herrlichkeit übrig sein. Zum Glück ist trotz der Zerstörung, die Feuersbrünste, Unverstand und Mangel an künstlerischem Geschmack angerichtet haben, noch genug vorhanden, um uns nicht blos die Neubelebung dieses so wichtigen Kunstzweiges für die Zukunft zu ermöglichen, sondern auch im Großen und Ganzen rückwärts blickend die Entwicklung der Holzbaukunst in den letzten 400 Jahren verfolgen zu können.

Zum Teil ist dies auch schon geschehen und eine Reihe von Werken behandeln die deutsche Holzbaukunst;[1] die meisten Arbeiten, welche diesen Stoff behandeln, beziehen sich aber auf weitere Gebiete und bilden so zwar für den Freund der Kunstgeschichte die Grundlage, um von dieser aus die Formen in den einzelnen Ortschaften verstehen zu lernen; die wissenschaftliche Behandlung des ganzen Gebietes wird aber zur Zeit noch beeinträchtigt durch den Mangel an Einzelarbeiten, die den Gang der künstlerischen Entwicklung in den einzelnen Plätzen darstellen. Wenigstens die bedeutenderen Städte sollten so behandelt werden, damit sie einer umfassenden und eingehenden Behandlung als Unterlagen dienen können; für Hildesheim ist dies bereits geschehen durch Buhlers[2] und Lachner,[3] die andern Städte, auch Niedersachsens, der Wiege der Holzbaukunst und des Schauplatzes ihrer glänzendsten Entwickelung, haben noch keine spezielle Bearbeitung gefunden. Wenn ich nun jetzt von diesen Städten Quedlinburg zur Bearbeitung herausgreife, so hat das seinen Grund darin, daß ich diese Stadt, in der ich über vier Jahre gelebt habe, am besten kenne. So lag denn auch der Gedanke nahe, auf der vorjährigen Festver-

[1] Siehe Lachner: Geschichte der Holzbaukunst in Deutschland 1885/87.
[2] Die Entwicklung des Hildesheimer Profanbaues 1882.
[3] Holzarchitektur Hildesheims 1882.

sammlung des Harzvereins in Quedlinburg für den mir übertragenen Vortrag „die Holzbauten Quedlinburgs“ als Thema zu wählen. Aus diesem Vortrage ist die vorliegende kleine Arbeit entstanden.

Auf die vorhandene Litteratur habe ich nur selten Bezug zu nehmen brauchen; meine Quellen waren die Originale selbst oder die Photographien davon. Doch will ich nicht unterlassen zu bemerken, daß ich der ungedruckten, die Holzbauten Quedlinburgs behandelnden Arbeit des Herrn v. Amsberg, die ich vor einigen Jahren lesen durfte, viel Anregung und Förderung verdanke, wenn ich sie auch nicht unmittelbar habe benutzen können. Es wäre zu wünschen, daß diese verdienstvolle Arbeit, die eine vollständige Statistik der noch erhaltenen Holzbauten der Stadt enthält, auch durch den Druck veröffentlicht würde.

Wenn nun Quedlinburg unter den durch ihre Holzarchitektur ausgezeichneten Städten auch nicht an erster Stelle steht, — Braunschweig z. B. und Halberstadt und Goslar sind reicher an Formen, — so sind doch seine Gebäude für die Kenntnis der Entwickelung der Holzbaukunst nicht weniger wichtig; sie haben zudem den Vorzug großer Uebersichtlichkeit, weil die Entwickelung der verschiedenen Stilperioden nicht blos eine organische und gleichmäßige ist, sondern auch in Quedlinburg fremde Einflüsse verhältnismäßig wenig zur Geltung gekommen sind, so daß alle Stufen ein volkstümliches deutsches Gepräge bewahrt haben.

Meine Arbeit soll nun keineswegs eine Liste der in Quedlinburg auf unsere Zeit gekommenen Holzbauten sein, sondern will unter Hinweis auf solche Bauten, die das Formenwesen ihrer Entstehungszeit ganz besonders klar zur Anschauung bringen, eine organische Entwickelung des Quedlinburger Holzbaustiles zu geben versuchen. Selbstverständlich ist das nur möglich unter Zuhilfenahme bildlicher Darstellungen. Doch habe ich dabei von vornherein von der Wiedergabe wenn auch noch so vorzüglicher Photographieen abgesehen. Denn diese geben fast nie alle Formen mit gleicher Deutlichkeit und Klarheit, da die im Schatten liegenden Stellen dem Auge zu leicht entgehen. Vor allem aber kann der Laie auf einer Photographie nur schwer das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden.

Außerdem sind die erhaltenen Bauten teilweise so verstümmelt, daß es durchaus geboten erschien, sie unter Beseitigung der entstellenden Zusätze oder Aenderungen wiederherzustellen und in ihrem ursprünglichen Zustande zu geben, der sich meist mit Sicherheit wiedergewinnen läßt. Die photographischen Unterlagen, ohne welche die Zeichnungen so nicht möglich gewesen wären,

beruhen zum großen Teil auf den ausgezeichneten Aufnahmen des Herrn Apotheker Kliche aus Quedlinburg, dem ich auch an dieser Stelle dafür danke.

Bei einem Rundgange durch die Straßen Quedlinburgs fällt auf den ersten Blick die große Menge noch erhaltener alter Fachwerkbauten auf; nur selten aber stehen mehrere Häuser von gleicher Gestalt nebeneinander; eine große Mannigfaltigkeit giebt sich also kund. In diesem bunten Gemisch vielartiger Formen sich von vornherein zurechtzufinden und Regel und Gesetz ihres Werdens sich klar zu machen, ist Niemand möglich, der nicht schon vorher vertraut gewesen ist mit dem Wesen der niederdeutschen Holzbaukunst. Denn es finden sich die Vertreter der verschiedensten Jahrhunderte nebeneinander, deren Einzelformen oft nicht die geringste Aehnlichkeit mit einander haben. Es wäre deshalb das verkehrteste, was es geben könnte, wenn man die Bauten straßenweise behandeln wollte. Nicht der Ort hat hier die Reihenfolge zu bestimmen, ja nicht einmal immer die Zeit, sondern die organische Entwickelung der Formen, die in Quedlinburg auftreten, wird auch da maßgebend sein, wo etwa zufällig ein späterer Bau ältere Formen festgehalten hat.

Wir werden diesem Grundsatze entsprechend mit einem Hause beginnen, das mitten in der alten Stadt aus uralter Zeit übrig geblieben ist und in seine Umgebung aus einer andern Welt hineingeschneit zu sein scheint. (Fig. 1.) Es steht Wordgasse Nr. 3 und gehört einer Zeit an, in der man noch nicht verstand, mehrere Stockwerke aufeinander zu setzen. Auf der Schwelle, die in mächtiger Stärke auf niedrigen Grundmauern ruht, erheben sich in gleichen Zwischenräumen die Ständer (oder Stile) des Hauses, die ohne Unterbrechung bis zum Dache, das sie tragen, aufragen. Sie sind mit einander durch Querriegel verbunden und die so entstandenen Fächer mit Lehmschlag oder auch wohl mit Backsteinen ausgefüllt. Auf diesen ruhen nun unmittelbar die Dachsparren, die mit Schlitzen versehen, die Zapfen der Stile aufnehmen. Es fehlen demnach zwei Bauteile, ohne die man sich heute überhaupt kein Fachwerkhaus denken kann, nämlich die Oberschwelle (der je nach der Lage Dach- oder Saumschwelle genannte Längsbalken, der in alter Zeit auf den Ständern ruhte, so bezeichnet im Gegensatz zur Grundschwelle, in welche die Ständer eingezapft sind) und das Rahmholz, das zwischen Saumschwelle und Ständer später meist eingeschoben zu werden pflegt, um diese Ständer zunächst zu verbinden. Dies einfache Holzgerüst würde nun blos durch die Kehlbalken, welche die einzelnen Sparrenpaare zusammenhalten, einigen Halt gewinnen, wenn

nicht noch Querbalken dazu kämen, welche in dies Gerüst in eigentümlicher Weise eingezapft sind. Sie sind nämlich mit ihren in Zapfen auslaufenden Enden durch einen Schlitz der Säulen hindurchgesteckt und außen durch starke Holznägel gegen das Herausziehen gesichert (s. Fig. 2). Unter jedem Balken ist schließlich zur weiteren Festigung ein Kopfband angebracht, das mit einem Zapfen in dem Ständer sitzt und oben seitlich mit sichtbar bleibendem Blatt eingelassen und mit einem Holznagel verwahrt ist. Diese Kopfbänder ragen natürlich weit in die Zimmer hinein und geben dem Raume ein sonderbares Aussehen, wie man in dem hier behandelten Hause sehen kann. Uebrigens wirkt auch die äußere Erscheinung des Hauses wegen der zahlreichen aus der ununterbrochen bis zum Dach aufsteigenden Wandfläche hervorragenden Zapfen eigentümlich. Wie aus Fig. 1 zu erkennen ist, sind solche Querbalken unmittelbar unter dem Dach und etwa in der Mitte der Ständer eingezogen; das Haus ist also zweistöckig für den Gebrauch, dem Aufbau nach aber einstöckig; denn unter einem Stockwerk versteht man den Teil eines Hauses, der der Länge der in die Grundschwelle eingezapften Ständer entspricht. Eigentliche Stockwercke, wie sie bei den Häusern der Folgezeit bis auf den heutigen Tag erscheinen, sind also selbständige, in sich abgeschlossene Teile eines Ganzen, während an diesem Hause von einer Selbständigkeit der beiden durch die mitten eingezapften Querbalken keine Rede ist.

Diese Querbalken geben nun vor allem dem Hause Festigkeit gegen Schub und Zug.

Daß trotz dieser urwüchsigen Bauweise derartige Gebäude sehr haltbar sind, beweist dies Haus selbst. Daß es das älteste Holzhaus von Quedlinburg ist, steht fest; es muß mindestens in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückreichen, da ein ähnlicher Bau in Braunschweig (Breitestraße 11) in das Jahr 1420 versetzt wird. Ich meinerseits möchte es für noch älter halten. Denn das in Marburg i. Hessen vor einigen Jahren abgebrochene Haus aus dem Jahre 1320[1] zeigt schon ganz entwickelten Stockwerkbau. Da nun die Heimat des Fachwerkbaues aus mancherlei Gründen, die hier nicht ausgeführt werden können,[2] wahrscheinlich Norddeutschland ist, so muß zu jener Zeit der Stockwerkbau hier schon völlig ausgebildet gewesen sein. Sobald man aber diese so große Vorzüge besitzende Bauweise kannte, wird man sicher jene urwüchsige, in mancher Hinsicht unbequeme, vor allem auch unschöne Bauart nicht lange mehr geübt haben, wenn auch noch am Ende des 15. Jahrhunderts Zwischengeschosse

[1] S. Lachner, Gesch. der Holzbaukunst in Deutschland II, S. 5.
[2] Ebenda, Einleitung.



solche Zapfen zeigen. Darum glaube ich, ist es nicht zu kühn, wenn man die Entstehung des Hauses Wordgasse 3 noch in das 14. Jahrhundert setzt.

Ein hohes Alter scheint auch der in gleicher Weise hergestellte Oberbau der kleinen gewölbten romanischen Sakristei an der Johanniskirche vor der Stadt zu haben, da der massive Unterbau spätestens dem 13. Jahrhundert angehört. Denn da hier von vornherein ein oberes Stockwerk mit geplant gewesen sein muß, so ist es nicht unmöglich, daß dieses Obergeschoß bis in jene Zeit zurückreicht. Das wäre freilich eine Seltenheit, die in Deutschland nicht ihres gleichen haben dürfte. Ein zwingender Beweis läßt sich aber nicht bringen. Außer diesem Gebäude finden sich noch einige Reste dieser Art an Hintergebäuden.

Bemerkenswert ist bei der Vergleichung dieser alten Spuren, daß sich in künstlerischer Hinsicht nicht der geringste Fortschritt zeigt; denn alle lassen jeden Schmuck vermissen. — Um so überraschender ist der Gegensatz zu dem nächstältesten der noch erhaltenen Fachwerkhäuser. Es ist das Haus Hoken 7, ein besonders wertvoller Rest einer künstlerisch reichen Zeit voll üppiger Gestaltungskraft. Dieser Bau versetzt uns hinein in die gotische Zeit der Holzbaukunst, dieselbe, welcher der Ratskeller in Halberstadt und das Rathaus in Wernigerode, freilich als Werke von viel größerem Reichtum, angehören. Es fällt also in den Ausgang des 15. Jahrhunderts. Zwischen ihm und den angeführten Werken der früheren Zeit klafft eine große Lücke. Eine völlig andere Bauweise hat unterdes Platz gegriffen und diese hat schon so lange die Herrschaft, daß sie eine hohe künstlerische Vollendung hat erreichen können. Ihre Konstruktion ist bis in die neueste Zeit im Wesentlichen dieselbe geblieben. Vom Dache abgesehen stellt hier jedes Stockwerk ein Haus für sich dar, denn dieselben Bauglieder wiederholen sich (s. Fig. 3).

Auf der Grundmauer ruht die Schwelle, in welche ringsum in gleichen Abständen die Ständer eingezapft sind. Auf den Ständern liegen die mit ihren Enden, den Balkenköpfen vorkragenden Balken, die das ganze Stockwerk krönen und zusammenhalten. Auf diesen Balkenenden ruht nun als Fundament des folgenden Geschosses die Saumschwelle, die also die Grundschwelle des Obergeschosses ist. So wiederholt sich überhaupt das untere Geschoß und auf dem so entstandenen zweiten kann sich noch ein drittes erheben; nicht gar oft ging man darüber hinaus. Auf der Dachschwelle setzt dann statt eines neuen Stockwerkes das meist mächtig hohe Dach auf.

Das Erdgeschoß ist gewöhnlich höher als die übrigen. Hier hat sich in dem sog. Zwischengeschoß noch ein Anklang an die

ältere Bauweise erhalten. Denn es wird auch durch einfach in die Ständer eingezapfte Balken gebildet, nur daß deren Zapfen nicht mehr durch die Ständer hindurchgehen, also außen nicht sichtbar sind. Man muß in dem Vorhandensein dieses Zwischengeschosses den Beweis erblicken, daß der eben beschriebene vollkommene Holzbau aus dem alten, einfachen entstanden ist. In beiden dienten übrigens die das Zwischengeschoß herstellenden Balken zur Festigung der langen Ständer, die sich bei Häusern mit hoher Thoreinfahrt überhaupt nicht vermeiden ließen, aber auch sonst vielleicht, um dem Hause ein schöneres Verhältnis zu geben, beibehalten wurden.[1] Nicht erklären aber läßt sich aus der alten Bauweise die Vorkragung der Balken und somit des ganzen oberen Geschosses über das untere. Die alte Zeit konnte sie nicht anwenden, da ja nur ein Stockwerk vorhanden war und das Dach unmittelbar auf den Ständern ruhte. Ueber den Grund, warum man diese Vorkragung anwandte, ist viel gestritten worden. Das Streben, mehr Raum zu gewinnen, oder die Erkenntnis, daß das Gebäude ein besseres Ansehen erhielt, besonders weil man an dieser Uebergangsstelle von einem Stockwerke zum andern Gelegenheit zur Anbringung von Schmuck fand, werden zur Beibehaltung und Ausnutzung dieses Verfahrens ohne Zweifel beigetragen haben; seine Entstehung möchte ich aber mit Lachner (a. a. O. I. p. 13, 14) Zweckmäßigkeitsgründen zuschreiben, die sich beim Aufbau empfahlen. Wir haben oben gesehen, wie ungeschickt die alte Bauweise die Festigung und Verstrebung der Ständer handhabte. Ein bedeutender Fortschritt war es daher, als man die Balken statt dessen auf die emporstrebenden Ständer legte und sie in jene einzapfte; nur mußten die Ständer so in die Balken eingreifen, daß die Zapfen rings von dem Holze des Balkens umgeben waren, so daß ein Ausreißen unmöglich wurde; das war aber nur möglich, indem man die Balken überkragen ließ. Von den beigegebenen Abbildungen tritt diese ausschließlich dem praktischen Bedürfnisse größerer Festigkeit dienende Vorkragung am deutlichsten auf Figur 15 hervor, an der linken Seite des wenig vorspringenden, den Giebelaufbau tragenden Mittelteiles dieses dem 17. Jahrhundert angehörigen Hauses; denn dies einfache Mittel eines festen Verbandes hat man natürlich nie wieder aufgegeben.

Als man später, freilich auch schon im 15. Jahrhundert, die Ständer durch ein über sie hingelegtes Rahmholz zusammenhielt, auf welches man erst die Balken legte, war das Ueberkragen dieser letztern nicht mehr nötig, man behielt es aber der

[1] Das Zwischengeschoß ist deutlich zu erkennen auf den Figuren 5, 9, 12.

übrigen Vorteile wegen und aus Gewohnheit bei. Doch giebt es bis in die spätere Zeit der Holzbaukunst Beispiele, bei denen das Rahmholz fehlt, die Balken also unmittelbar mit den Ständern verbunden sind. In Quedlinburg findet sich freilich kein Beispiel dieser Art mehr, sondern überall sieht man zwischen den Balkenköpfen und den oberen Enden der Ständer das Rahmholz eingeschoben.

Wenn man nun aber die auf die angegebene Weise mit innerer Notwendigkeit vorkragenden Balkenköpfe nicht frei heraustreten ließ und um sie unbekümmert Wand auf Wand weiter baute, so wirkten dabei sicher in erster Reihe ästhetische Gründe mit; denn mit den aus der Wand heraustretenden Balkenstümpfen konnte man schlechterdings nichts anfangen; sie mußten immer häßlich wirken; außerdem mußte man sie vor Nässe schützen. Trotzdem giebt es in Deutschland einige Beispiele, wo man die Ueberkragung vermieden hat, so beim Kammerzellschen Hause in Straßburg (s. Cuno und Schäfer, Holzarchitektur vom 14.—18. Jahrhundert, Lief. I) und bei der Altstädterschenke in Hildesheim (Lachner a. a. O. Tafel IV), beides überreiche Schöpfungen der Renaissancezeit; bei beiden ist aber die Lösung der Aufgabe, sich mit den heraustretenden Stümpfen abzufinden, mißlungen. Aesthetisch und praktisch gleich vollkommen war dagegen die Lösung durch Vorschiebung der Wand des oberen Geschosses bis zur Stirnfläche der Balkenköpfe. Dadurch wurde, aus einem Hindernisse harmonischer Schönheit des Ganzen ein Mittel, diese bedeutend zu heben; in praktischer Hinsicht gewann man aber nicht blos für die Balkenenden selbst einen wirksamen Schutz gegen Nässe, sondern für das ganze darunter liegende Stockwerk; außerdem war der Raumgewinn in den oberen Geschossen bei dem mehr und mehr sich geltend machenden Raummangel in den ummauerten Städten auch kein zu verachtender Vorteil.

So sehen wir aus den bescheidenen und schmucklosen Bauten der Frühzeit des Holzbaues sich eine reiche Mannigfaltigkeit des Aufbaues entwickeln, mit der bald der künstlerische Schmuck wetteiferte. Während aber dieser in den vier Jahrhunderten, über die wir einen Ueberblick haben, wechselte und eine Reihe verschiedener Stilperioden zeitigte, bleibt der Aufbau des Ganzen unverändert bis in die neueste Zeit, nur daß thörichterweise die Vorkragung der Stockwerke in unserm Jahrhundert aufgegeben wird. Der Aufbau hatte also schon im 15. Jahrhundert die höchste Stufe der Entwickelung, die überhaupt denkbar ist, erreicht. Wenn wir daher nun dazu übergehen, diesen verschiedenen Stilperioden der Holzbaukunst näher zu treten, brauchen wir nur auf die Schmuckformen Rücksicht zu nehmen.

Mit dem Hause Hoken 7, das uns Anlaß gab, auf die gänzliche Umgestaltung des Aufbaues einzugehen, sind wir, wie schon gesagt, in die gotische Zeit eingetreten. Dies Haus, dessen Entstehung in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen ist, läßt uns sämtliche Eigentümlichkeiten des gotischen Fachwerkbaues erkennen. Die Vorkragung der Stockwerke ist eine besonders große; die Verbindungsglieder zwischen den einzelnen Geschossen mußten sich deshalb auch besonders ausladend gestalten. So finden wir im obern Stockwerke reich entwickelte Kopfbänder in Konsolenform, die den Balkenköpfen zur Stütze dienen und in mehreren sich stetig nach unten zu verjüngenden Gliedern fast in die Ständer verlaufen. Diese Glieder sind abwechselnd Rundstäbe und Hohlkehlen, letztere durch Plättchen von ihrer Umgebung getrennt. Der Uebergang in den Ständer erfolgt durch eine kleine Konsole, die der großen als Stützpunkt zu dienen scheint. (Fig. 3.) Die Balkenköpfe sind durch Rundstäbe, die von oben und von unten her ein nach unten geneigtes spitzbogiges Ende umschließen, gegliedert und meist vom Balken durch eine flachbogig herumgezogene Hohlkehle getrennt.

Das Untergeschoß hat reichere Kopfbänder; denn statt der Profilierungen zeigen sie Figuren aller Art. Hier haben die Zimmerleute ihrer Phantasie und ihrem Können die Zügel schießen lassen dürfen in der Darstellung menschlicher und tierischer Gestalten ernster und heiterer, oft derbkomischer Art, die alle zu deuten heute nur selten noch möglich ist. Die Zeitgenossen werden gewiß selbst Mühe gehabt haben, dahinter zu kommen, was der Meister mit dieser oder jener Figur hat ausdrücken wollen, und manche sinnige, vielleicht auch scharf treffende Vermutung wird bei der Betrachtung dieser Gestalten geäußert worden sein, wenn sie den Nachbarn zum ersten Male vor die Augen traten. Viele sind freilich auch harmlos und dienen nur als Wappenschildhalter; zwei solcher finden sich vereinzelt auch im Obergeschoß. Mit diesen zusammen hat das Haus sieben mit plastischen Figuren verzierte Konsolen aufzuweisen.

Weniger reich ist die Saumschwelle verziert, aber immerhin so, daß sie wohl gegliedert und geschmückt erscheint. Die Stellen über den Balkenköpfen tragen Drei- oder Vierpässe, zwischen denen die Saumschwelle im unteren Stockwerke stufenweise sich vertiefende und treppenförmig begrenzte Ausschnitte von eckigem oder auch abgerundetem Querschnitt zeigt; dies ist der sogenannte Treppenfries, dem man überall in Niedersachsen bei den Häusern der gotischen Zeit begegnet. In Quedlinburg findet er sich sonst nur noch einmal an einem kleinen Hause in der Schmalenstraße (Nr. 47).

Das Obergeschoß des Hauses Hoken 7 hat statt des Treppenfrieses Ausschnitte, die an den Seiten gerundet sind.

Auf Saumschwelle, Balkenköpfe und Kopfbänder beschränkt sich der plastische Schmuck des gotischen Hauses. Auffällig ist es bei diesen Beweisen künstlerischen Vermögens, daß man den Raum zwischen den Balkenköpfen unter der Saumschwelle, der konstruktiv nicht geschlossen werden kann, nicht geschickter verdeckte, als es in gotischer Zeit geschieht. Einfache Bretter mußten, schräg von der Saumschwelle nach der darunter befindlichen zurücktretenden Wand gehend, die Lücke schließen und den Uebergang vermitteln. Mögen diese „Windbretter“ auch vielleicht bemalt gewesen sein und dem Hause dadurch ein besonders schmuckes Aussehen verliehen haben, so ist die Lösung, architektonisch betrachtet, eine ungenügende, die erst eine spätere Zeit besser zu Wege bringen sollte.

Was sonst dem gotischen Hause noch Leben und Schmuck verlieh, beschränkt sich auf Seitenstreben zu den Ständern in den Brüstungsfeldern und die starke, wohl profilierte Leiste, die über Ständer und Riegel ununterbrochen fortlaufend unter den Fenstern festgenagelt wird. Hier (Hoken 7) setzt sich diese Leiste zusammen aus zwei Rundstäben über einer Hohlkehle, die durch ein Plättchen von jenen getrennt ist. Der erkerartige Ausbau an der Westseite gehört einer viel späteren Zeit an, von der unten die Rede sein wird.

Dagegen muß hier auf ein Haus der gotischen Zeit hingewiesen werden, das zwar selbst nicht mehr erhalten, aber glücklicherweise durch eine Photographie für die Kunstgeschichte gerettet ist (s. Fig. 4); es zeigte an der Saumschwelle auch den Treppenfries, außerdem aber viel reicheren plastischen Schmuck als Hoken 7, der zudem von einem sehr reinen Geschmack und großer technischer Kunstfertigkeit zeugte. Hier war die ganze Saumschwelle mit Schnitzereien bedeckt; statt der einfachen Drei- oder Vierpässe über den Balkenköpfen sehen wir hier den Raum zwischen den Treppenfriesteilen teils mit einer gotischen Minuskelinschrift bedeckt, von der aber nur noch zu lesen ist **(mar)tini cōpletum ē.** also (mar)tini completum est, teils mit allerlei Figuren. Die beiden Männer, die durch ein Seil zusammengehalten mit aller Macht auseinanderstreben, wobei der eine sogar den Fuß zu Hilfe nimmt, sind nicht blos geschickt in Ausführung, sondern auch originell dem auszufüllenden Raume angepaßt; an keinem griechischen Tempelgiebel ist diese Aufgabe, einen für plastischen Schmuck wenig bequem umgrenzten Raum lückenlos zu bedecken, vollkommener gelöst worden. Der folgende Zwischenraum ist von einer fratzenhaften Maske ausgefüllt, deren Haar

als schönes Blatt- und Rankenwerk in alle äußeren Ecken des Treppenfrieses eindringt. Soweit die Inschrift reicht, sind die für die Buchstaben unbrauchbaren Ecken ebenfalls durch Blattwerk ausgefüllt. Auch der leere Raum innerhalb des Treppenfrieses ist nicht leer geblieben, sondern wird in zwei Feldern von je einer Blume belebt, sonst von schön gearbeiteten menschlichen Köpfen voller Leben. Weder in Halberstadt, noch in Braunschweig, wo ähnliche Verzierungen der Saumschwelle am häufigsten sind, giebt es ein Haus, dessen Saumschwelle feinsinniger verziert wäre; auch die des Halberstädter Ratskellers bleibt weit dahinter zurück.

Der Schmuck der Balkenköpfe ist entsprechend. Einige menschliche Masken, von denen besonders die zweite von links urkomisch wirkt, wechseln mit Tierköpfen. Auch hier fallen inmitten des Reichtums an Formen die kahlen Windbretter unangenehm auf. Früher reichten sie aber jedenfalls viel tiefer und waren, wie schon erwähnt, mit Malereien geschmückt. Die Kopfbänder sind leider längst nicht mehr vorhanden gewesen; der steinerne Unterbau hat wahrscheinlich schon im 17. Jahrhundert den ursprünglichen hölzernen verdrängt. Seitenstreben befanden sich, wie bei Hoken 7, in den Brüstungsfeldern. Die die Brüstung abschließende Latte bestand aus Platte und rundstabbegrenzter Hohlkehle, beide durch ein Plättchen von einander geschieden.

Sonst ist in Quedlinburg nur noch Haus Pölle 55 zu erwähnen, wo neben Kleeblättern (Drei- oder Vierpässen) auch die Fischblasenform über den Balkenköpfen auftritt. Die Saumschwelle hat aber hier außer einer schlichten Abfasung zwischen den Balkenköpfen keinen Schmuck. Das Haus gehört der letzten Zeit der Gotik an, reicht also wahrscheinlich in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein. Leider ist uns zu den beschriebenen Häusern keine Jahreszahl erhalten; wir können deshalb die Zeit des gotischen Stiles für Quedlinburg nur nach den datierten Häusern der Nachbarstädte bestimmen.

Der Halberstädter Ratskeller ist nun im Jahre 1461 erbaut. Wir müssen daher wegen der Aehnlichkeit der Formen im Allgemeinen die zwei bedeutendsten der erwähnten Gebäude der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zuschreiben. Da das nächst datierte Haus aus dem Jahre 1529 stammt und schon vielfach wesentlich andere Formen aufweist, so dürfen wir das Ende der rein gotischen Zeit für Quedlinburg in den Anfang des 16. Jahrhunderts setzen. Ueber die Zeit ihres Anfangs wissen wir gar nichts.

Das erwähnte Haus von 1529 liegt Hohestraße 38 und 39 und gehört einer Gruppe an, die wir an einem bedeutenderen Vertreter kennen lernen wollen, nämlich an dem stattlichen Gebäude

Breitestraße 1 (Fig. 5). Auf den ersten Blick scheint es mit der Gotik gar nichts mehr zu thun zu haben; indessen sind die Balkenköpfe und Kopfbänder denen am Hause Hoken 7 fast gleich, sie sind also ganz aus der vorigen Epoche übernommen; da auch die Querleisten unter den Fenstern dieselbe Profilierung behalten haben, so könnte man das Haus und alle seinesgleichen noch der gotischen Periode zuweisen, wenn nicht die Saumschwellen und der unter ihnen zwischen den Balkenköpfen gelegene Teil eine gänzliche Umgestaltung erfahren hätten. Da aber für die gotische Zeit grade der Schmuck der Saumschwelle und die Windbretter die kennzeichnenden Merkmale sind, so haben wir eine Fortentwickelung vor uns, deren Formen der gotischen Zeit z. T. noch angehören, anderseits aber manches mit der folgenden Periode gemein haben; wir haben das Haus Breitestraße 1 demnach als den Vertreter einer Uebergangszeit anzusehen. Von der Form der Kopfbänder giebt Fig. 6 eine deutlichere Vorstellung als die Gesamtansicht Fig. 5; ein Blick genügt, um die Aehnlichkeit mit den auf Figur 3 gegebenen zu erkennen; dasselbe gilt von den Balkenköpfen. Die Saumschwelle aber hat nicht nur fast jeden Schmuck verloren, sondern auch einen Teil ihrer Substanz, indem ihr unterer Teil zwischen den Balkenköpfen einen tiefen Ausschnitt in Gestalt einer Hohlkehle erhielt. Diese Hohlkehlen sind hier und sonst oft von Rundstäben begrenzt. Indem man den oberen Rundstab dieser Hohlkehlen noch mit einem flach ausgestochenen Bogen umzog, ließ man die Saumschwelle noch mehr verschwinden. Hierin zeigt sich offenbar ein Rückschritt gegenüber der gotischen Zeit, denn die Saumschwelle war naturgemäß derjenige Teil des Hauses, der am kräftigsten in die Erscheinung tritt und damals dem Bildschnitzer die einzige größere Fläche, seine Kunst zu zeigen, darbot; in der folgenden Periode hat man dies zuweilen wieder beherzigt.

Dagegen liegt in der Art, wie man in dieser Uebergangszeit und seitdem immer den zwischen Saumschwelle und Rahmholz liegenden Hohlraum geschlossen hat, ein bedeutender Fortschritt; an die Stelle der formlosen Windbretter sind nämlich Füllstücke getreten, die den Teil der darüberliegenden Saumschwelle genau wiederholen; natürlich tritt aber dies Füllholz mit seiner Rückseite bis an die Wand des unteren Geschosses zurück und vermittelt so im Verein mit der Hohlkehle der Saumschwelle in befriedigender Weise den Uebergang von einem Stockwerk zum andern.

Die Brüstungsfelder sind statt durch einfache Seitenstreben durch etwas geschweifte sich kreuzende Hölzer belebt, die nicht blos einen festeren Verband abgeben, sondern auch, von den

Ständern getrennt, das Auge wohlthuend berühren. Wie stattlich dies Haus trotz der Beschränkung des mäßigen plastischen Schmuckes auf Kopfbänder und Balkenköpfe allein durch den Aufbau wirkt, zeigt die Abbildung (Fig. 5). Leider entspricht sie nicht mehr der Wirklichkeit; die Giebelseite ist, jedenfalls erst im letzten Jahrhundert, gräulich entstellt; alle Kreuzverbände sind beseitigt, die kräftigen Fensterleisten abgerissen, um die Vergrößerung der Fenster nach unten zu ermöglichen; im zweiten Geschoß sind auch die Kopfbänder entfernt, auch ist seine ganze Wand geputzt und hat so ganz das Wesen eines Holzbaues verloren. Am schlimmsten hat aber die neueste Zeit dem untern Geschosse mitgespielt; denn ein moderner Ladenvorbau, ein hohler Bretterkasten, hat Saumschwelle, Balkenköpfe, Füllhölzer und Kopfbänder, sowie das untere Stockwerk mit Thür und Zwischengeschoß in gleicher Weise verschwinden lassen. Die moderne Schnitzerei an den Ladenstützen kann mit ihrem aufdringlichen Prunk die Unnatur der ganzen Anlage selbstverständlich nicht vergessen machen oder ausgleichen.

Was die auf dem Bilde wiederhergestellte Thür anlangt, so läßt sich nicht beweisen, daß sie die Mitte eingenommen hat; daß sie aber spitzbogig gewesen sein muß, ist wahrscheinlich, weil auf dem Schlosse noch eine Spitzbogenthür erhalten ist, die aus dieser Zeit stammt. Das ist also noch ein Zeugnis des Zusammenhanges mit der gotischen Epoche.

An diesem Beispiel tritt übrigens deutlich die Schwierigkeit hervor, die die Ecken der überkragenden Bauten den Meistern machten; die den Ecken zunächst liegenden Geschosse mußten je höher hinauf immer breiter werden; das oberste Geschoß machte wohl ebenso wenig Schwierigkeiten als das unterste, denn bei jenem betrug die Erweiterung leicht so viel, daß ein volles Fach hinzukommen konnte; das mittlere Stockwerk (oder die mittleren) mußte aber ungleich ausfallen, wenn die Vorkragung keine ganz bedeutende war. So sehen wir auf Fig. 5 das Erdgeschoß und das oberste Stockwerk normal, das vorletzte aber insofern abweichend, als das letzte Fach so schmal ausgefallen ist, daß unter dem vorletzten Ständer kein Balken mehr Platz fand und der entsprechende Teil der Saumschwelle ungebührlich lang wurde. Ein solches Abweichen von der strengen Weise kommt in Norddeutschland nur notgedrungen vor. Das hohe Dach vervollständigt den stattlichen Eindruck des Ganzen, der aber durch die angeführten Entstellungen arg beeinträchtigt wird.

Etwas älter ist wahrscheinlich das zuerst erwähnte Haus Hohestraße 38/39; denn von den erhaltenen Kopfbändern ist eins noch mit einer Figur geschmückt; die Brüstungsfelder haben noch

keinen Kreuzverband, sondern einfache Seitenstreben. Unter einer gotischen Minuskelinschrift sieht man die Jahreszahl 1529. Das Haus Breitestraße 1 wird demnach im 4. Jahrzehnt desselben Jahrhunderts gebaut sein, denn im 5. findet sich schon ein Beispiel einer vollkommeneren Art.

Wir dürfen deshalb als die Zeit des Ueberganges etwa die Jahre 1510—1540 bezeichnen.

Sonst gehören hierher Breitestraße 49, Pölle 7 und 46, Benediktikirchhof 5, das sich durch seine weitvorkragenden Stockwerke auszeichnet, deren Balkenenden deshalb von frei aus der Wand heraustretenden Kopfbändern gestützt werden.

Wie kam man denn, wird man nun fragen, dazu, die Saumschwelle so ganz anders zu behandeln, als in der rein gotischen Periode? wie verfiel man auf die Auskehlung derselben und der entsprechenden Füllhölzer? Ich glaube, das oben erwähnte Haus Pölle 55 kann uns einen Fingerzeig geben. Hier sehen wir in den Fischblasen und Kleeblättern noch rein gotische Formen, während die Saumschwelle sonst schmucklos geblieben ist, nur daß ihre untere Kante etwas abgefast ist. Diese erst schwache, später stärkere Abfasung wird schließlich zu der bedeutenden Auskehlung geführt haben, für die es zudem Vorbilder genug in der spätromanischen Kunst gab.

Diese Auskehlungen verknüpfen nun den Uebergangsstil mit dem darauf folgenden. Merkwürdigerweise sind außerdem keine Berührungspunkte vorhanden, sondern der neue Stil erscheint von Anfang an fast wie eine völlige Neuschöpfung. Das erste datierte Haus mit der Jahreszahl 1551 (Breitestraße 41/42, Bockstraßenecke) das uns in diesem Stil entgegentritt, wäre zugleich das prächtigste und vollkommenste von allen, die erhalten sind, wenn es nicht gar zu sehr verstümmelt wäre. (Von einem noch ältern, Markt Nr. 5, ist nur die Saumschwelle mit der Jahreszahl 1545 erhalten.) Zur Veranschaulichung dieser Stilperiode wähle ich deshalb ein anderes, das zwar erst dem Jahre 1580 angehört, aber von der Inschrift abgesehen, alle Merkmale der Vollendung der neuen Bauweise zur Schau trägt. Es liegt Stieg 28 und heißt im Volksmunde der alte Klopstock, weil es das Stammhaus der Familie Klopstock war, in dem diese seit der ersten Zeit ihrer Ansässigkeit in Quedlinburg wohnte. Der Dichter hat nicht darin gehaust, denn er ist in dem mit einer Gedenktafel versehenen Hause Schloßberg 12 geboren, das übrigens derselben Periode angehört. — Außer den Schiffskehlen zwischen den Balkenköpfen erinnert hier nichts mehr an die Uebergangszeit. Doch werden diese Hohlkehlen reicher gestaltet; niemals fehlt ein umsäumender Rundstab, der sich kräftig von der

Fläche der Saumschwelle abhebt. Das Füllholz sehen wir eben so gebildet. Ueber den Balkenköpfen ist die Saumschwelle mit Sternen geschmückt, die in Kerbschnittmanier aus einem Kreise herausgestochen sind. Hat dieser Schmuck an den gotischen Kleeblattbögen ein entferntes Vorbild, so treten die Balkenköpfe in gänzlich veränderter Gestalt auf; sie stellen nämlich eine runde Walze dar, deren Seitenflächen also Kreise bilden (vgl. Fig. 7 und Anmerkung unter dem Text); diese sind entweder mit Sternen, wie die eben erwähnten, oder mit Rosetten aller Art ausgefüllt. Der alte Klopstock kennt nur die erstgenannte Form. In dieselbe kurze Gestalt haben sich die früher so ausgedehnten und tief hinabreichenden Kopfbänder verwandelt; man nennt sie deshalb auch falsche Balkenköpfe; denn mit einem Balken haben sie ja nichts zu thun; in das Rahmholz (wo dies fehlt, in den Ständer) eingezapft, dienen sie nur einem dekorativen Zwecke, ganz wie die Füllhölzer, die ja auch ihre Form dem darüber liegenden konstruktiven Baugliede entlehnt haben.

Der obere Teil der Saumschwelle trägt hier zwischen den Balkenköpfen die erste vertieft eingeschnittene Inschrift; die Inschriften der drei vorhergehenden Jahrzehnte sind, wie in der gotischen Zeit, noch alle erhaben; in der Folgezeit finden sich erhaben und vertieft geschnitzte nebeneinander, doch sind schon im 17. Jahrhundert die erhabenen selten, mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts verschwinden sie ganz und die bequemere vertiefte Art behält allein die Herrschaft. Auch die hier angewandte römische Majuskel ist noch neu; noch im Jahre 1562 (s. Fig. 8) findet sich die noch fast ganz mittelalterliche Minuskel (Marktstraße 5/6).

Verfolgen wir nun von der Saumschwelle ab nach oben die Formen weiter, so fällt uns im Gegensatz zu den vorhergehenden Perioden der reiche Schmuck der Brüstungen auf. Die aus gotischer Zeit beibehaltenen Seitenstreben sind durch Ausfüllung der bisher zwischen ihnen und den Ständern freigebliebenen Dreiecke zu einer zusammenhängenden Holzfläche verbunden, die man in reicher Weise durch ein fächerartiges Ornament, sogen. Sonnen, ausfüllte. An unserem Beispiel haben sie die gebräuchlichsten Formen; ihre graden oder gebogenen strahlenförmigen Blätter gehen, wenn auch nicht streng, von sterngefüllten Kreisen aus, die über den in die Saumschwelle eingeschnittenen stehen, meist aber etwas kleiner sind als diese; vielfach werden sie durch ein Band an der Peripherie umgrenzt. Diese „Sonnen" bilden nur ausnahmsweise Halbkreise, meist gehen sie etwas darüber hinaus, zuweilen sogar bis zur Größe von Dreiviertelkreisen; auch steht der Kreis im Innern nicht immer streng in der Mitte.

Der Abschluß der Brüstung wird auch hier durch eine kräftige vorgenagelte Leiste bezeichnet, die ganz so wie die Saumschwelle durch eine tiefe von Rundstäben eingefaßte Hohlkehle ihre Schattenwirkung erhält, ein Beweis, wie beliebt dieser Schiffskehlenschmuck damals war. Der erkerartige Vorbau, der auf frei aus der Wand herausragenden Kopfbändern ruht, springt weiter vor als in dieser Periode sonst üblich ist. Wirkliche Erker, die mit halbachteckiger Grundfläche vortreten, fehlen aus dieser Zeit jetzt ganz, doch hatte das 1863 abgebrochene Voglersche Haus am Markte einen zweistöckigen mit Sonnen verzierten Erker aufzuweisen.

Wenn der Giebel unseres Beispiels wenig Schmuck trägt, so darf das nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Im Gegenteil hat man diese mächtige Fläche meist ganz besonders reich bedacht, das beweist vor allen das zuerst genannte Gebäude Breitestraße 41/42. Obgleich das älteste datierte Haus dieser Epoche, war es doch einst das reichste; grade der noch am besten erhaltene Giebel beweist, was für ein hervorragender Prachtbau es einst war. Die von doppeltem Rundstab umsäumten Hohlkehlen nehmen hier fast die ganze Höhe der Saumschwellen ein. Ein anderes Haus oder vielmehr eine Häusergruppe, von annähernd gleichem Reichtum hat leider dem „unabweisbaren Bedürfnisse des Verkehrs" zum Opfer fallen müssen, da seine Lage den Markt einengte; es war das Gildehaus der Grob- und Kleinschmiede, Schlosser und sonstiger Feuerarbeiter, genannt zur Stadt Frankfurt; es ist wenigstens in einer gut gelungenen Photographie der Nachwelt erhalten. Durch besondere Einzelheiten seines Schmuckes war es noch anziehender als andere von gleichem Reichtum; so kam an den Saumschwellen die Eigentümlichkeit vor, daß je zwei Hohlkehlen von einer flach angedeuteten dritten überspannt wurden; eine ähnliche Erscheinung findet sich heute nur noch Word 24. — Man denkt dabei unwillkürlich an die Blendbogen in altromanischen Kirchen in Niedersachsen, wie in Drübeck, Hünseburg und Konradsburg, wo je zwei offene Bogen durch einen Blendbogen überspannt sind. — Das erste Haus an der Pölle, der Steinbrücke gegenüber, gehört ebenfalls hierher; es ist durch eine ebenso selbstbewußte als bescheidene Inschrift ausgezeichnet (ich bin der ich bin wirs (?) [zufrieden?] ist mein sin, hoch ist mein mut, klein ist mein gut. greger) und trägt das letzte Figurenbildwerk, das in dieser Periode vorkommt.

Das Geburtshaus Klopstocks, Schloßberg 12, ist schon kurz erwähnt; es wirkt besonders stattlich durch zwei je drei Gefache breite hochgieblige Aufsätze, von denen der rechte einen auf zwei

Säulen ruhenden Vorsprung, der aus dem Obergeschoß heraustritt, abschließt; hier fällt ein schönes Bandmuster auf, das die Schwellen der Giebel schmückt. Die beiden Säulen sind ziemlich nüchtern und passen nicht so recht zum Ganzen; ich vermute, daß dieser Vorbau ursprünglich auf Kopfbändern ruhte, so wie wir es beim „alten Klopstock" gefunden haben. Die Säulen stehen übrigens auf zwei noch ziemlich gut erhaltenen Kapitälen, die dem Hauptschiffe der Schloßkirche entnommen sind; da sie fast ganz in der Erde stecken, so ist anzunehmen, daß diese vergrabenen Teile ganz unverletzt sind. Es wäre wohl zu wünschen, daß man sie durch eine andere Unterlage ersetzte und den wertvollen Ueberresten, die in der Krypta der Schloßkirche aufbewahrt werden, hinzufügte; sie gehören wahrscheinlich dem 11. Jahrhundert (wenn nicht gar dem Ende des 10.) an. Ihre jetzige sonderbare Verwendung haben sie jedenfalls schon vor etwa zweihundert Jahren erhalten; bei der Verstümmelung der Schloßkirche durch Einbau von Emporen, besonders der Empore der Aebtissin in das nördliche Seitenschiff werden sie ihren ursprünglichen Platz haben verlassen müssen.

Die Ständer des Obergeschosses sind übrigens meist erst in unserm Jahrhundert in einer der Konstruktion nicht entsprechenden Weise neu eingezogen; man schuf sich so die seitdem Mode gewordenen Spiegelwände zwischen den Fenstern.

Wir kommen nun zu dem besonders wertvollen Hause Marktstraße 5 und 6, dessen Aufbau und Einzelformen in Figur 8 (Tafel VI) dargestellt sind.

Obgleich es dem Jahre 1562 seine Entstehung verdankt, also 18 Jahre älter ist als der „alte Klopstock", durfte es doch nicht vor diesem behandelt werden, weil es Einzelheiten enthält, die sich erst aus den bisher besprochenen Formen entwickelt haben. Der Baumeister des „alten Klopstock" war eben der älteren in mancher Beziehung einfacheren Weise treu geblieben und sein Werk steht deshalb der Uebergangsperiode näher als das Haus 5/6 an der Marktstraße, das einen großen Reichtum an Zierformen aufweist. Der Aufbau ist natürlich derselbe; der in Figur 8 gegebene Durchschnitt mag nicht bloß für dies Haus gelten, sondern für alle Häuser dieser Periode.[1]

Eine verschiedene Behandlung erfährt durchweg die Saumschwelle, der Meister hat mit feinem Sinn erkannt, daß diese als die eigentliche Grundlage des ganzen Geschosses in ihrer Gesamt-

[1] Es bezeichnet a) den Ständer, b) die Saumschwelle, c) den Balken mit seinem walzenförmigen Kopfe, d) das in den Balken eingezapfte Füllholz, e) den in das Rahmholz eingezapften „falschen Balkenkopf", der die Stelle des alten Kopfbandes vertritt.

wirkung nicht durch tief einschneidende Hohlkehlen geschwächt werden sollte; deshalb hat er diese zwar nicht fortgelassen, aber nur in mäßiger Ausdehnung angebracht, — während er bei der Dachschwelle und bei den Füllhölzern die tiefe Auskehlung beibehielt; — indem er aber jene dann wieder mit einem spiralförmig gedrehten Rundstabe ausfüllte, hat er der Saumschwelle die Wirkung eines einheitlichen tragfähigen Ganzen zurückgegeben, die sie während der Uebergangszeit verloren hatte. So blieb der obere Raum der Schwelle ganz für aufgelegten Schmuck verwendbar. Im Obergeschoß besteht dieser aus einem Bandornament, wie wir es schon an Klopstocks Geburtshause kennen gelernt haben. Doch wird dies Band stets von Rosetten unterbrochen, die den Raum über den Balkenköpfen einnehmen, ganz wie am „alten Klopstock", nur daß dort nur Sterne in Kerbschnittmanier eingeschnitten sind, während hier verschiedenartige und reichere Formen auftreten; so sind auch die die Balkenköpfe begrenzenden Kreise durch üppigere Muster ausgefüllt.

Die Saumschwelle des mittleren Geschosses trägt dagegen die merkwürdigste Inschrift, die Quedlinburg aufzuweisen hat. In gotischen Minuskeln überzieht sie die Saumschwelle in ihrer ganzen Ausdehnung. Obgleich Inschriften hier nicht behandelt werden können, mag doch auch diese hier angeführt werden. Sie lautet:

Domus docuit struere primas necessitas: Easdem rursus amans commoditas auxit Quod si voluptas accesserit nescia modi Fit crimen sedes tu beatas expete 8 v D m i æ.

Auf deutsch: Die ersten Häuser zu bauen lehrte die Not; dieselben erweiterte wieder die (sie) liebende Bequemlichkeit, wenn die Lust dazu kommt, die kein Maß kennt, wird's Sünde. Du strebe nach den seligen Wohnungen. Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.

Ueber der Rundbogenthür aber stand:

Ano † dom † 1562
mortali † et † hospiti
Latis † F † m † st † ks.

Nur die Jahreszahl und die folgenden drei Worte (dem Sterblichen und Gaste) sind zu verstehen; vielleicht fehlt ein Teil.

Indem jene Inschrift ununterbrochen die Saumschwelle überzieht, hebt sie die Beziehung der Balkenköpfe zu den immer über ihnen auf der Saumschwelle stehenden Ständern fürs Auge zum Teil auf, während die obere Saumschwelle durch die Rosetten über den Balkenköpfen diese Beziehung deutlich kennzeichnen. —

Hierbei mag erwähnt werden, daß der äußere Schmuck der Häuser in Quedlinburg nur selten der innern Bedeutung eines Baugliedes widerspricht. — Die „Sonnen“ in den Brüstungen werden an dem besprochenen Hause alle mit einem einfachen Bande umzogen. Ihre Blätter sind hier zuweilen in Kerbschnittmanier herausgearbeitet. Die Brüstungsleiste zeigt, wie beim alten Klopstock und überhaupt während dieser Periode die Schiffskehle.

Das Haus ist trotz der Verunstaltung des Untergeschosses eins der best erhaltenen und schönsten, zumal auch ein giebelgeschmückter Aufbau an der einen Seite dazukommt; vielleicht, ja wahrscheinlich, hatte auch die andere Seite einen solchen, denn sonst würde wohl die Mitte des Hauses mit dem einen versehen worden sein.

Wenn nun hier der die Hohlkehle der Saumschwelle ausfüllende gedrehte Stab in bescheidener Stärke und gleichsam schüchtern auftritt, so sehen wir am Hause Steinweg 54 (Fig. 9)

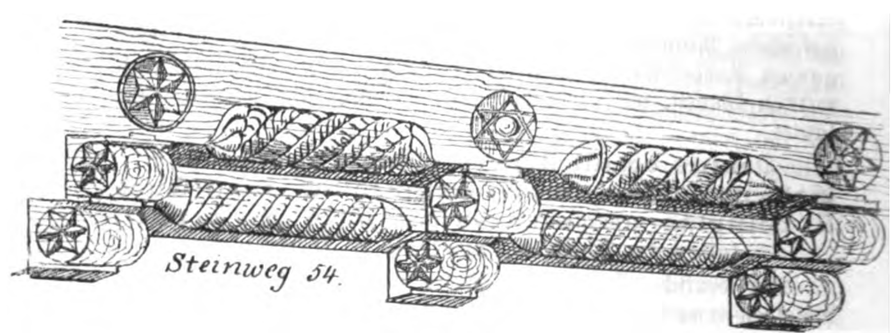
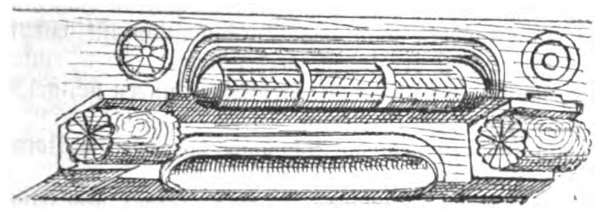


Fig. 9.

dies Motiv in reichster Weise weiterentwickelt. Der ausgefüllte Ausschnitt ist hier bedeutend größer und die Ausfüllung besteht deshalb nicht mehr blos aus einem Stabe von der Stärke eines gewöhnlichen einfach gedrehten Seiles, sondern zwei verschieden gewundene kräftige Taue erscheinen zu einem mächtigen Doppelseile zusammengeflochten. Es ist nicht zu leugnen, daß die Wirkung dieser Verzierung wegen der kräftigen Schattenwirkung prächtig ist. Doch geht sie schon über das rechte Maß hinaus und ist schon etwas schwülstig. Das Füllholz ist ebenfalls einfacher behandelt, obgleich auch hier die Hohlkehle von einem starken seilartigen Stabe ausgefüllt ist.

Gedrehte Rundstäbe treten schließlich auch als Umkränzung der Sonnen auf, deren Formen überhaupt eine große Mannigfaltigkeit zeigen.

Fig. 10 (auch vom Steinweg) bekundet einen weiteren Fort-



Steinweg

Fig. 10.

schritt, indem eine Anzahl gedrehter Rundstäbe zu einem Bündel vereinigt erscheinen, das durch Querbänder zusammengehalten wird.

In den bisher behandelten Beispielen dieser Periode haben wir die neue Bauweise in ihrer vollständigen Entwickelung und ungetrübten Reinheit kennen gelernt. Inhalt und Form decken sich vollständig. Trotz der großen Mannigfaltigkeit der Formen bleibt der Schmuck in seiner ihm gebührenden Abhängigkeit von der Konstruktion, und in der logischen Folgerichtigkeit, mit der jener der letztern folgt, liegt der Grund der lebendigen Wirkung des Ganzen. Die Mängel, die der gotischen Zeit hie und da noch anhafteten, sind geschwunden. Diese glänzende Entwickelung kennzeichnet die reiche, mächtig vorwärts strebende Zeit nach der Reformation, als Deutschlands Städte unbestritten die blühendsten in der Welt waren.

Wie aber sollen wir diesen Stil benennen?

Die Kunstgeschichtsforscher und Architekten, wie z. B. Lachner, weisen alle diese Schöpfungen einer großen Mischstilperiode zu, weil in dieser Zeit gotische und volkstümliche Formen mit denen der Renaissance, die ja gerade damals ihren siegreichen Einzug in Deutschland hielt, sich mischten und mit einander im Kampfe lagen. Ja, bei Cuno und Schäfer werden sie sogar ganz der Renaissance selbst zugezählt. Ich kann dem nicht beistimmen, wenigstens nicht für Quedlinburg. In anderen Städten, besonders in Hildesheim, macht sich allerdings die fremde Kunst der Renaissance schon früh so breit, daß wir sie auf Schritt und Tritt mit einheimischen Formen vermischt sehen.

In Quedlinburg fehlen bei den eben behandelten Häusern, die von gotischer Formensprache doch auch nichts mehr aufzuweisen haben, Renaissanceformen ganz. Vielmehr treten darin wieder romanische Elemente auf. Die rundstabumsäumte Hohlkehle, deren Ecken zum Teil mit umgelegtem Blatt ausgefüllt sind, finden wir genau so wieder in romanischen Kirchen, wie

z. B. an den Pfeilern der Conradsburger Kirche[1] oder an der Eingangsthür des Turmes auf dem Gutshofe in Hohenturm bei Halle,[2] wo besonders auch das Durchschnittsprofil mit dem in Fig. 8 dargestellten verglichen werden mag.

Von Rundstäben ausgefüllte Hohlkehlen finden sich am Kirchenportal in Seeben im Saalkreise.[3]

Ebenso kommen gedrehte Rundstäbe vor, wie am Portal einer Kapelle in Heilsbronn.[4]

Ja sogar Sonnen, die man wohl besonders dem Einfluß der Renaissance zuschreiben möchte, sind in romanischer Zeit nachzuweisen, wie eine Gesimsverzierung in Neutz im Saalkreise bezeugt.[5] Ebenda findet sich am Kirchenportal ein Bandornament, wie an Klopstocks Geburtshause und Marktstr. 5/6.

In der dem Volke fremden Renaissance suchen wir diese Formen vergeblich; höchstens könnte man, wie gesagt, die Sonnen daher (von dem Muschelmotive) ableiten wollen. Doch liegt dazu durchaus keine Notwendigkeit vor; wie wäre es sonst möglich, daß am Knochenhauer-Amthause in Hildesheim, wo doch Renaissanceformen überwiegend vertreten sind, das Sonnenmotiv fehlt, obgleich die dreieckigen Flächen, wo man es sonst findet, vorhanden sind; was man jetzt von solchen Sonnen dort sieht, ist in neuer Zeit ohne Berechtigung aufgemalt. Ich will nun nicht behaupten, daß die Holzbaukunst immer mit Bewußtsein romanische Formen angewandt hat; aber die romanische Kunst, besonders wie sie in kleinen Orten geübt wurde, war eine durchaus volkstümliche, echt deutsche, und ebenso deutsch mutet uns die Holzbaukunst der eben behandelten Periode an. Es liegt aber andererseits auch kein Grund vor, jede bewußte Nachahmung romanischer Formen zu leugnen. Wenn man z. B. die Abfasung der Saumschwelle so weit getrieben hatte, daß ein tiefer nach den Ecken zu allmählich sich verjüngender Ausschnitt entstand, so war es gar nicht wunderbar, wenn die überall an den alten Kirchen sich darbietenden wohl ausgebildeten Auskehlungen als willkommene Muster benutzt wurden.

Doch mag dem nun sein, wie ihm wolle, so viel steht fest, daß dieser Stil ein selbständiger, deutscher ist. Wenn in manchen Städten fremde Formen in ihn eingedrungen sind, so folgt daraus nicht, daß er überhaupt ein Mischstil ist. Die Quedlinburger Bauten

[1] Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, herausgeg. von der histor. Com. der Prov. Sachsen, Heft XVIII Mansf. Gebirgskr. S. 25.

[2] Ebenda, Neue Folge I, Halle und Saalkreis, S. 501.

[3] Ebenda S. 576, Fig. 341.

[4] W. Lübke, Geschichte der Architektur I 518.

[5] A. a. O. S. 545.

beweisen das Gegenteil. In ganz Niedersachsen, besonders in Braunschweig, Goslar und Halberstadt, giebt es ebenfalls Gebäude genug, die den Stil rein zur Erscheinung bringen. In dieser Gegend hat er seine glänzendste Vertretung gefunden und ist jedenfalls hier auch entstanden.

Ich möchte ihn deshalb den niedersächsischen Stil nennen.

Wenn man diese Bezeichnung allgemein einführen wollte, würde manche Unklarheit schwinden.

Ein größerer Gegensatz z. B., als zwischen dem „Neuen Schaden" in Hildesheim von 1541, einem wirklichen Renaissancebau (bei Lachner I pag. 75) und dem Hause Marktstraße 5/6 in Quedlinburg (Fig. 8), oder dem Hause an der Ecke der Breiten- und Bockstraße von 1551 läßt sich kaum denken, und doch sind bei Lachner die beiden ersten demselben „Mischstile" zugerechnet, welchem demnach auch das dritte angehören müßte.

Bei dem Nebeneinander zweier verschiedenen Formenwelten, der einheimischen und der fremden, läßt sich die Bestimmung einer Stilperiode nicht allein auf die Zeit der Entstehung der Häuser gründen; besonders in derselben Periode dürfen wir die Reihenfolge nicht nach dem Datum der Erbauung bestimmen, wenn wir ihre kunstgeschichtliche Entwickelung darlegen wollen; so habe ich aus inneren Gründen das Haus Marktstraße 5/6 von 1562 später besprechen müssen als „den alten Klopstock" von 1580.

Die Zeit des „Niedersächsischen Stiles" beginnt demnach für Quedlinburg etwa mit dem Jahre 1540; rein von fremden Elementen findet er sich nachweisbar bis zum Jahre 1597 vertreten, aus dem das Haus Schwertgasse Nr. 6 stammt; doch sind, hier die Brüstungsfelder nicht mehr mit Sonnen verziert, die mit dem Jahre 1594 spurlos verschwunden sind.

Inzwischen haben sich aber neben den strengen Formen, die wir bisher betrachtet haben, schon bemerkenswerte Abweichungen geltend gemacht, die den Uebergang zu einer Periode bilden, in welcher die Renaissance endlich zu einiger Bedeutung gelangt, wenn sie auch nie ganz die Herrschaft an sich zu reißen imstande war. Das Haus, das diesen Uebergang am besten zur Erscheinung bringt und im Jahre 1576 gebaut ist, liegt Hohestraße Nr. 8. (Fig. 11, Taf. VII.) Auf den ersten Blick scheint es kaum von den oben behandelten Häusern abzuweichen; die Auskehlungen der Saumschwelle, die Balkenköpfe sind dieselben, und auch die Sonnen sind vorhanden. Hier aber stoßen wir schon auf eine tief eingreifende Verschiedenheit. Die Sonnen, die an sich von den bisher kennen gelernten kaum verschieden sind, nur daß sie oft palmettenartig gestaltet sind, bedecken nicht mehr die aus den untern Teilen der

Ständer und angefügten Stücken gebildeten Dreiecke, verzieren also nicht mehr konstruktiv notwendige, tragende Teile des Hauses, sondern dienen nur noch zur Ausfüllung der Zwischenfelder; sie sind daher eine äußere Zuthat geworden, mit der man die Felder täfelte. Getrennt sind sie durch die Ständer, mit denen sie aber durch den Rundstab, der sie umrahmt und der ununterbrochen über die Ständer hinweggeht, wieder verbunden erscheinen. Dem Auge wird so ein reicherer Anblick geboten, aber auf Kosten der architektonischen Folgerichtigkeit. Denn der Ständer wird nicht mehr als hervorragend konstruktives Bauglied von der weniger wesentlichen Umgebung der Felder abgehoben, sondern verschmilzt teilweise mit ihr. Ja im Giebel verschwinden sogar die Ständer ganz, indem die Sonnen über sie hinweggreifend einander berühren. Man hat darin ein Zeichen des Niedergangs des streng logischen Formensinnes zu erblicken Doch fällt dieser Mangel hier noch nicht unangenehm auf, da die viereckigen, rundstabumsäumten Vertiefungen, die die Ständer außerdem schmücken, deren senkrechter Stellung entsprechen. Bei dem Gadenstedtschen Hause in Wernigerode (vgl. Festschrift zur 25jährigen Gedenkfeier des Harzvereins 1893) ist der Verfall schon viel weiter gediehen, indem Rosetten Füllungen und Ständer ohne Unterschied bedecken. An unserm Beispiel sieht man über dieses Abweichen von der strengen Gesetzmäßigkeit um so lieber hinweg, als der Aufbau eine malerische Abwechslung zeigt durch den die Mitte einnehmenden Giebelaufbau und einen Vorbau auf der linken Seite, der bis zur Wand des Obergeschosses vorspringt, während die Mitte und rechte Seite in gewöhnlicher Weise zurücktreten, und sodann das Auge durch eine fast verschwenderische und doch immer geschmackvoll verteilte Fülle und Mannigfaltigkeit der Formen erfreut wird. Sämtliche Schwellen zeigen verschiedenen Schmuck; bei der Dachschwelle umziehen wohl profilierte Streifen, die von einer eingefurchten Vertiefung getrennt sind, die Schiffskehlen und füllen den ganzen Raum der Schwelle aus; die Saumschwelle in der Mitte zeigt auf der rechten Seite über den Hohlkehlen ein schönes einfaches Bandornament, während sie auf der linken, wo das Obergeschoß auf der Wand des Untergeschosses steht, in ihrer ganzen, durch keine Auskehlung verminderten Höhe ein üppiges doppeltes Bandmuster von tadelloser Ausführung trägt. Die Grundschwelle der linken Seite oben läßt eine bisher nie dagewesene Verzierung erkennen; diese wird nämlich über den Schiffskehlen von einer Konsolenreihe besetzt, die in eine bandumsäumte Vertiefung eingelassen erscheint und nur unterbrochen wird durch die mit geometrischen Figuren gefüllten Kreise über den Balkenköpfen. Derselbe Konsolenstab kommt am Rahmholz

unter dem Mittelfelde des Giebelaufbaues vor. An beiden Stellen erscheint er nicht ganz zwecklos; er gehört aber der Renaissance an, deren erstes schüchternes Auftreten er also bezeichnet. Seitdem tritt er öfter auf, meist aber in unverständiger, weil zweckloser Verwendung, wie Lange Gasse 33, wo er den obern Teil der Saumschwelle einnimmt, also nichts zu tragen hat. Als eine Folge fremden Einflusses ist wohl auch die obere Abschlußleiste der Brüstung anzusehen, die nicht mehr die bis dahin und auch noch später übliche Schiffskehle zeigt, sondern aus Plättchen, Platte und plättchenumgebener Hohlkehle besteht, besonders aber die Verkröpfung an den Ständern, die sonst in Quedlinburg unerhört ist.

Die Kreise über den Balkenköpfen sind in volkstümlicher Weise ausgefüllt und enthalten eine Menge verschiedener Figuren, besonders radartiger Bildung. Am auffälligsten ist aber die häufige Verwendung des Pentagrammes oder Drudenfußes, ein Zeichen, das man früher und wohl bis in unser Jahrhundert hinein, zumal in der Walpurgisnacht, an Haus und Stall schrieb, um den bösen Geistern, den Hexen, den Eintritt zu wehren. Vielleicht hat dies besonders am Untergeschoß links angebrachte Zeichen, dessen Ecken auch von kleinen Halbkugeln ausgefüllt sind, einen gleichen Zweck haben sollen. Daneben kommen aber auch zwei in entgegengesetzter Richtung übereinandergelegte Dreiecke vor, die ebenso behandelt sind.

Die hübsche Gliederung des Aufbaues, in dem Freiheit und Gesetzmäßigkeit sich durchdringen, der maßvolle und doch reiche Schmuck, die Mannigfaltigkeit der dabei verwandten Motive machen das Haus trotz seiner bescheidenen Größenverhältnisse zu einem geschmackvollen Denkmal bürgerlich behäbiger und gemütlicher Bauweise. Zu bedauern ist aber auch hier wieder manche Entstellung; vom Erdgeschosse in der ursprünglichen Gestalt ist seit einigen Jahren nichts mehr vorhanden; der runde Thorweg und das Zwischengeschoß waren schon lange vorher verschwunden und sind auf der Zeichnung nur vermutungsweise wiederhergestellt.

Die mit der Täfelung der Brüstungsfelder eingetretene Veränderung wird nun beibehalten, jedoch nicht immer angewandt; im Gegenteil tritt sie nur da auf, wo eine besonders reiche, ja prunkvolle Wirkung beabsichtigt war; wo die Mittel dazu nicht ausreichten, verzichtete man auf jeden Schmuck der Brüstungsfelder; von dem wirkungsvollen Sonnenmotive war man ganz abgekommen, wie schon erwähnt, seit 1594.

Von reichgetäfelten Beispielen sind uns noch zwei in ziemlich gutem Zustande erhalten geblieben, das eine ist der Gasthof zur Rose, Breitestraße 39 vom Jahre 1612 (Fig. 12, Taf. VIII) und das Haus

Langegasse 29 vom Jahre 1614, deren Täfelung von dem eben besprochenen Hause Hohestraße 8 gänzlich verschiedene Formen aufweist. Am Hause Langegasse 29 sind die Felder meist mit großen Kreisen geschmückt, die reiche Kerbschnittmuster von immer wechselnder Bildung umschließen; es sind noch durchaus volkstümliche Formen, die uns hier entgegentreten. Die Dekoration des Hauses ist gesetzmäßiger als Hohestraße 8, da der Schmuck nie auf die Ständer übergreift. Die Schiffskehlen an Saumschwelle und Füllhölzern sind ganz verschwunden und die gedrehten Rundstäbe, die an ihre Stelle getreten sind, wollen kaum noch andeuten, daß sie eine Auskehlung auszufüllen bestimmt sind. Die Ausführung der Schnitzereien ist vortrefflich.

Weit reicher ist „die Rose“. Sie besteht aus zwei verschiedenen Teilen, die einst gesonderte Häuser waren, denn beide haben verschiedenen Schmuck; doch sind sie sicher in der Zeit nicht viel auseinander. Der links vom Beschauer liegende kleinere Teil läßt ganz ähnliche Muster in den Füllungen erkennen, wie Langegasse 29; eine Figur kommt sogar genau gleich an beiden Häusern vor. An beiden heben sich diese Schnitzereien aus einem vertieften Grunde ab, der in Gestalt eines Rundbogenfensters den größten Teil der Füllung einnimmt. Im obersten Geschosse finden sich sogar in mehreren Fächern je zwei solche Rundbogenblenden. Natürlich sind diese dann schlanker und die erhabenen Kreisfiguren darin kleiner. Diese Kreisornamente sind bei weitem am häufigsten verwandt. Nur zwei Felder haben Bandmuster, eins einen merkwürdig stilisierten Doppeladler, der sich übrigens auch am Hause Langegasse 29 findet. Hier hat er ein Schild vor der Brust mit demselben Meisterzeichen, wie es sich an jenem Hause findet. Es gehörte dem hervorragendsten Quedlinburger Zimmermeister seiner Zeit: Wulf Götze an, der also beide Häuser gebaut hat. Das unterste Geschoß hat von dem ursprünglichen Bau nur die Grundschwelle bewahrt; die Balken, Füllhölzer und falschen Balkenköpfe sind wie in den oberen Geschossen gebildet, und das Ganze lastet auf einer ziemlich hohen Grundmauer. Die Ständer sind jetzt durch neue, unorganisch angeordnete ersetzt. Die Abbildung zeigt jedoch noch die alten.

Der rechte größere Teil der Rose hat ganz ähnliche architektonische Formen, nur daß die gedrehten Rundstäbe im Obergeschoß dünner, im Untergeschoß plumper sind. Das Erdgeschoß springt aber viel weiter zurück als bei der linken Hälfte. Der Uebergang zum Mittelgeschoß wird daher durch ziemlich weit ausladende Kopfbänder vermittelt, die mit etwas roh eingeschnitzten Masken geziert sind. Hier sehen wir das Zwischen-

geschoß noch vorhanden; in den letzten Jahren ist aber auch dies verschwunden und nur der prächtige Thorweg übrig geblieben.

Der Schmuck der Brüstungsfelder besteht aber ganz im Gegensatz zu dem linken Teile vorwiegend aus Bandmustern, in welche hie und da Kreismuster eingelegt sind. Die Mannigfaltigkeit ist so groß, daß in den 19 getäfelten Feldern nicht ein einziges Muster doppelt vertreten ist. Meist sind die Muster geometrischer Art; im Obergeschoß hat ein Fach Blätter, die um eine Spirale herum geordnet sind; auch sonst sind einige Blattmuster vertreten, die an Renaissanceformen anklingen. Im Mittelgeschoß fallen auf ein stilisierter Tintenfisch (?) und ein kellerwurmartiges Gebilde, sodann ein von einem Adler (oder einer Eule?) mit ausgebreiteten Flügeln gekröntes Schild mit dem Quedlinburger Stiftswappen, zwei gekreuzten Kredenzmessern. Alle Ornamente der Brüstungen sind nicht bloß meist volkstümlich in der Form, sondern auch in der Ausführung, es sind eigentlich nur erhaben aus dem Grunde heraustretende Strich-Zeichnungen. Nur zwei Füllungen des Mittelgeschosses haben wirkliche Bildhauerarbeit von eleganter Ausführung. Es sind zwei helmgekrönte Schilder, die in den lang herabwallenden Helmdecken fast verschwinden; auf dem einen Schilde sieht man unter einer Krone ein aus N und S gebildetes Monogramm, auf dem andern als redendes Wappenbild drei Lauchzwiebeln. Diese beiden Schnitzwerke darf man als Renaissanceform der Barockzeit betrachten. Dem Barockstile gehören auch die prächtigen Flügel des Thorwegs an, doch können diese auch später, vielleicht um 1700, gearbeitet sein.

Die beigegebene Abbildung giebt den Bau so, wie er noch im Jahre 1890 bestand, ehe der jetzige geschmacklose und stilwidrige Unterbau aufgeführt wurde; hätte man die Wand ganz schlicht gehalten, höchstens durch eingeritzte Fugen den Quaderbau markierend, so hätte er trotz der allzubreiten Fenster als kräftiges hohes Fundament der reichen oberen Geschosse harmonisch wirken können; jetzt entstellt er nur das Ganze.

Bis zum Brande im Jahre 1893, der dem merkwürdigen Denkmale beinahe den völligen Untergang gebracht hätte, erhöhte ein Giebelaufbau die mittelsten vier Felder des Gesamthauses; auf der Zeichnung ist er weggelassen, weil er wahrscheinlich nicht ursprünglich war; Schmuckformen besaß er gar nicht. Er war jedenfalls nur errichtet, um den beiden Häusern den Schein eines einheitlichen Ganzen zu geben. Seine Aermlichkeit stach aber seltsam gegen den Reichtum der Stockwerke ab.

Ein großer Teil der Saumschwelle des Mittelgeschosses wird durch eine erhaben geschnitzte römische Majuskelinschrift ausgefüllt; die des linken Hauses heißt in stehenden Buchstaben:

SEN: O QVANTVM BONUM EST OBSTARE NULLI CAPERE SECURAS DAPES.

[Sen(eka?)]: O welch großer Gewinn ist's, keinem im Wege zu stehen, ruhig sein Mahl einzunehmen.) Der zweite Teil der Inschrift scheint später beseitigt zu sein; er muß den Namen des Besitzers und die Jahreszahl enthalten haben. Die des rechten in liegenden römischen Majuskeln:

DOCE NOS DOMINE VT SCIAMVS NVMERVM DIERVM NOSTRORVM VT AMBVLEMVS CORDE SAPIENTI. NICOLAUS SCHVLTHEIS F. F. ANNO 1612.

(Lehre uns Herr, daß wir kennen die Zahl unserer Tage, damit wir wandeln weisen Herzens. Nikolaus Schultheis F. F. im Jahr 1612.) F. F. heißt wohl: Friderici filius, wofür man auch einen beliebigen andern Namen der mit F anfängt, lesen kann. So beweisen auch die beiden Inschriften die ursprüngliche Sonderung beider Häuser; denn während die aufrechtstehende des linken Hauses für U das Zeichen U hat, gebraucht die andere dafür V. Auch der Inhalt ist ganz verschieden.

Vergleichen wir nun diese zuletzt beschriebenen Häuser mit dem Hohestraße 8, an welchem die Täfelung der Felder zuerst auftrat, so finden wir bei den erstgenannten neue Motive für den Schmuck der Brüstungstäfelungen angewandt; sie werden sich aus den Mustern der Kreisfiguren entwickelt haben, die auf der Saumschwelle unter den Ständern und an den Seiten der Balkenköpfe angebracht waren. Auch diese Formen bilden sich ohne Anlehnung an Renaissanceformen in ganz volkstümlicher Weise heraus. Dieser Schmuck artete zuweilen in nichtige Spielerei und Willkür aus, wovon beide Teile der Rose Spuren genug zeigen, während das Haus an der langen Gasse sich davon frei hält. Es ist daher ein edlerer Vertreter seiner Gattung als die Rose. Beide Häuser haben aber vor dem in der Hohenstraße den Vorzug, daß sie die Ständer nicht mit in die Dekoration der Täfelung hineinziehen und wenn man will auch den größerer Volkstümlichkeit. Der künstlerische Wert des Hauses an der Hohenstraße ist aber in jeder Hinsicht größer als der der Rose; das Haus an der Langengasse hält zwischen beiden die Mitte.

Obgleich nun die beiden zuletzt beschriebenen Häuser von jenen, die ich dem niedersächsischen Stile zugeschrieben habe, dem alten und dem jungen Klopstock sowie dem Hause Marktstraße 5/6 und vielen ähnlichen, die noch erhalten sind, bedeutend abweichen, auf den ersten Blick sogar grundverschieden zu sein scheinen, so gehören sie doch durchaus noch derselben Stilperiode

an; sie zeigen nur eine folgerichtige Weiterentwickelung der älteren Formen, wie oben gezeigt ist, und zwar eine solche, die in ganz selbständiger und deshalb volkstümlicher Weise stattgefunden hat. Anklänge an die Renaissance fehlen zwar nicht ganz, sind aber dem Gesamtcharakter gegenüber unwesentlich. Es ist in der That überraschend, mit welcher Hartnäckigkeit man in Quedlinburg der Renaissance den Eintritt verwehrt hat; selbst die bescheidenen Anklänge an die fremde Kunst, die wir an dem Hause an der Hohenstraße nachweisen konnten, hat man vierzig Jahre später noch nicht allgemein festgehalten, ja z. T. wieder ausgemerzt, wie die Beispiele von 1612 und 1614 beweisen.

Der niedersächsische Stil ist daher in Quedlinburg lebendig von etwa 1540 bis zum Jahre 1614. Wie das erste noch erhaltene Beispiel dieser Periode eins der glänzendsten war, die je in der Stadt errichtet sind, so schließt diese auch mit einem Gebäude, das heute das prächtigste aller erhaltenen Holzbauten ist, in der That ein Beweis üppigster Lebenskraft dieses deutschen Stiles.

Dann aber sollte endlich die Renaissance Bürgerrecht in der Stadt erhalten, wenn sie auch niemals sich zur Herrin machen konnte, wie etwa in Hildesheim.

Das Haus, an dem diese Geschmacksänderung zuerst deutlich erkennbar ist, steht Pölle 27/28 und stammt aus dem Jahre 1632. Dies Gebäude bezeugt wieder einmal einen völligen Umbildungsprozeß. Denn fast sämtliche Bauglieder haben ihre Form verändert (S. Fig. 13, Taf. IX). Nur die Saumschwelle hat die rundstabumsäumten Hohlkehlen beibehalten, wenn auch die Auskehlung weit geringer ist, als in der früheren Periode, und in die Hohlkehle eingelegte gedrehte Rundstäbe finden sich später auch wieder ein. Der ganze übrige Schmuck der Saumschwelle ist aber unverändert. Der schon früher nachgewiesene Konsolenfries schmückt die Dachschwelle am Giebel und wird nur durch die freigelassenen schmucklosen Felder über den Balkenköpfen unterbrochen; wie weit dies Motiv hier berechtigt ist, wurde oben schon erörtert (Seite 265). Die mittlere Saumschwelle wird, abgesehen von dünnen Rundstäben, über dem Rundstabe der Schiffskehle durch ein schuppenartiges Muster bedeckt, das von ganz hübscher Wirkung ist. Hier ist der Raum über den Balkenköpfen durch ein fassettiertes liegendes Rechteck ausgefüllt, eine Form, welche die deutsche Renaissance besonders liebt. Vielleicht steht zu ihr die Bildung der Balkenköpfe in Beziehung, denn das gegenüber, an der Jüdengasse, gelegene Haus zeigt diese genau so gestaltet. Sonst und auch an unserem Beispiele sind diese zwar ähnlich, aber nicht ganz so gebildet, sondern sind, im

vollkommensten Gegensatz zu den bis dahin üblichen walzenförmigen, sogenannte Diamantschnitte, d. h. vierseitige Pyramiden, deren eine Seite in gleicher Fluchtlinie mit der Hauswand liegt, während ihre Grundfläche in schräger Linie den Uebergang zum unteren Geschoß vermittelt, sich dabei auf konsolenartige Kopfbänder stützend, die ähnlich wie in gotischer Zeit allmählich in den Ständer verlaufen. Doch zeigen diese Kopfbänder eine andere Profilierung; ihr Hauptbestandteil ist hier und meist auch sonst ein Karnies in der Mitte, der selbst wieder von einem kleinern Karnies gestützt wird; jener ist an vorliegendem Beispiel von dem Balken darüber durch eine hohe Platte getrennt; an andern Gebäuden stößt er unmittelbar unter den Balkenkopf; diese einzelnen Glieder der Kopfbänder werden nur durch abgeschrägte Plättchen von einander geschieden. Die Füllhölzer sind aus Rundstäben und Hohlkehlen zwischen Plättchen zusammengesetzt.

Kräftige Brüstungsleisten fehlen hier so wenig, wie an den Häusern der früheren Perioden. Das Mittelgeschoß hat eine besonders wirksame, weil weit aus der Wand heraustretende, aufzuweisen, die aus Platte, Viertelstab, Plättchen und Hohlkehle besteht; die des Obergeschosses ist dagegen weniger kräftig.

Alle diese Teile haben also eine vollständige Umwandlung erfahren; dazu kommt als ganz neue Zuthat noch eine Rundstableiste als oberer Abschluß der Saumschwelle; hier ist sie noch im Obergeschoß vorhanden; es ist jedoch zweifelhaft, ob sie an den übrigen Saumschwellen jemals angebracht war. Das gegenüberliegende Haus an der Jüdengasse hat sie in allen Geschossen, während sie sich anderwärts wieder bloß auf das Mittelgeschoß beschränkt (so Marktkirchhof 7, 8, 9).

Die Brüstungsfelder sind hier schmucklos. Dagegen haben im schroffen Gegensatz zu allen bisherigen Stilperioden die Ständer in ihrer ganzen Länge plastischen Schmuck erhalten, der ebenfalls der deutschen Renaissance angehört; besonders hübsche Muster haben (oder hatten) die Ständer des Mittelgeschosses, wo an den Ecken Bandmuster überwiegen, während die mittleren Ständer Blattornamente tragen. Das Obergeschoß hat dagegen ziemlich nichtssagende und geschmacklose Verzierungen.

So sehen wir überall fremde Formen in bunter Mannigfaltigkeit vertreten, deren Originale der Meister zwar den Steinbauten entnommen hatte, die er aber doch der Holzbaukunst, die bisher ihre eigenen Wege gegangen war, geschickt anzubequemen wußte, sodaß die Entlehnung nicht als solche auffällt. Bei der Gestaltung der Thürumrahmung (die übrigens noch die ursprünglichen Thürflügel besitzt) ist dies aber dem Meister nicht gelungen; sie ist eine vollständige Kopie der Steinportale, die man besonders

in den Thüringer Ländern so häufig antrifft. Es ist dabei auch nicht einmal der Versuch gemacht, den Forderungen des spröderen Baustoffes gerecht zu werden; deshalb wirkt sie in ihrer Umgebung fremdartig; technisch ist sie übrigens recht gut ausgeführt (s. Titelvignette). Dagegen hat das Haus in seiner ausgedehnten Inschrift die heimische Ueberlieferung noch festgehalten; sie bedeckt die ganze Saumschwelle des aus zwei ungleichen Teilen bestehenden Hauses. Sie kann sich mit ihren tadellos erhaben geschnittenen deutschen Minuskeln mit den besten Beispielen der vorigen Periode messen. Als Meister nennt sich darin Wulf Götze, wohl ein Sohn des Meisters der Rose und des Hauses an der Langengasse, der auch 1653 noch genannt wird. Die Inschrift heißt: hilf . gott . wie . geht . daſ . immer . zu . daſ . die . mich . haſſen . den . ich . nichtſ . thve . wer . will . bawen . an . der . ſtraſſen . der . muſ . die . levtte . reden . laſſen . ich . vnd . meine . frav . haben . gebawet . wie . a (sic!) unſ . gefelt . mich . hat . gekoſt . daſ . meiſte . gelt . waſ . fragſtv . darna . ahrend . brvnſ . ilſebet . brvnſ . wulf . ⚒ götze. —

Man sieht, die Leute sind sich treu geblieben und ihr Wesen ist von der fremden Kunst nicht beeinflußt.

Das Haus ist nun nicht blos merkwürdig, weil es zum ersten Male ganz ausgeprägte Renaissanceformen zeigt, sondern steht in mehrfacher Hinsicht einzig da. Nicht bloß die Thür hat ihres Gleichen nicht in der Stadt, sondern der Meister hat auch mit der Verzierung der Ständer keinen Anklang gefunden. Vielleicht darf man diesen Umstand dem richtigen Gefühl zuschreiben, daß die rein praktische Bedeutung dieser wichtigen Bauglieder durch nichts verdunkelt werden dürfe. Aber auch der Schmuck der Saumschwelle findet sich niemals wieder. Dagegen treten bald wieder heimische Motive auf; statt der Fassetten über den Balkenköpfen sieht man bis an den Ausgang des 17. Jahrhunderts wieder die im 16. Jahrhundert so beliebten Kreise mit Kerbschnittmustern, Drudenfüßen und ähnlichen Formen (so Schmalestraße 4 vom Jahr 1699). Auch die Schiffskehlen haben sich wieder etwas mehr der Form der vorhergehenden Periode genähert, von der sie freilich nicht allzu viel abgewichen waren; oft jedoch sind sie auch zu einer ganz unbedeutenden Abfasung verkümmert. So werden die Renaissanceformen wieder zurückgedrängt und es bleiben schließlich nur noch die pyramidenförmigen Balkenköpfe, allenfalls auch die Profile der Füllbretter und Kopfbänder als Zeugen der Renaissance übrig.

Darum ist man nicht so unbedingt berechtigt, die Periode, die der niedersächsischen folgt, einfach als Renaissanceperiode zu

bezeichnen. Das volkstümliche, das sich so hartnäckig den fremden Formen gegenüber behauptet, ist nicht weniger darin vertreten. Was aber ausnahmslos bei allen dahingehörigen Häusern auftritt, das ist der pyramidenartige Balkenkopf. Dieser scheint eine besondere Form grade der Quedlinburger Holzbaukunst zu sein; denn so massenhaft wie hier tritt er in keiner andern Stadt auf; sogar im nahen Halberstadt ist er sehr selten vertreten. In der nächsten Umgebung Quedlinburgs, wie z. B. in Wegeleben, kommt er, offenbar unter Quedlinburger Einfluß, nur zuweilen vor.

Deshalb möchte ich diese Geschmacksrichtung gradezu mit dem Namen der Quedlinburger bezeichnen, worunter also der auf Renaissanceformen beruhende, in volkstümlicher Weise beeinflußte und abgeänderte Stil zu verstehen ist, der nach 1632 auftritt und bis in den Ausgang des 18. Jahrhunderts in Uebung bleibt. Das Haus von 1632 nimmt aber wegen seines vollständigen Renaissancecharakters eine Ausnahmestellung ein.

Konstruktiv bezeichnet nun dieser Stil noch keinen Rückgang den vorhergehenden gegenüber. Form und Zweck decken sich auch jetzt noch; ja, da der Schmuck nur noch einen bescheidenen Raum einnimmt, so tritt diese Uebereinstimmung noch schärfer hervor als sonst. So kommt es, daß die Häuser dieser Epoche durchaus harmonisch und angenehm wirken.

Diese Wirkung wird nun in vielen Fällen noch erheblich gesteigert durch Erker und Vorbauten, die jetzt viel häufiger sind als in den früheren Perioden. Besonders reich sind diese dem Ganzen eine malerische Wirkung verleihenden Teile an dem auf Figur 14, Taf. X dargestellten Hause am Steinwege verwendet, dem Gasthof zur Börse, auch kurz die Börse genannt, das im Jahr 1683 gebaut ist. Hier hat der Meister auf die Wirkung durch Ornamente fast ganz verzichtet und hauptsächlich durch den Aufbau seinen Zweck, ein künstlerisch wirkungsvolles Gebäude aufzuführen, zu erreichen gesucht und auch erreicht. Die Ecklage war dafür besonders geeignet; an die Ecke hat er denn auch als wirkungsvollsten Teil den weit hervorragenden, auf frei heraustretenden Kopfbändern ruhenden Erker angebracht, dessen Saumschwelle mit einer vertieft eingeschnittenen Inschrift versehen ist. Während nun das Untergeschoß, das größtenteils auf einer hohen Grundmauer ruht, einfach in die Höhe strebt, treten die oberen Stockwerke nicht bloß in gewöhnlicher Weise einander überkragend vor, sondern an jeder Seite springt ein Vorbau heraus, der durch beide oberen Geschosse hindurchgeht; an der am Steinweg liegenden Seite wird dieser Vorbau noch durch einen giebelgekrönten Aufsatz bis zum Dachfirst in die Höhe geführt. Durch diese mannigfachen Unterbrechungen der einfachen Wandflächen wird nun eine

ungemein lebendige Wirkung erzielt, die durch weitheraustretende Kopfbänder unter den vorspringenden Teilen, sowie durch besonders reichen Kreuzverband in denselben noch erhöht wird. Im oberen Geschoß haben auch die breiten an die Ecke stoßenden Gefache solchen rhombenförmigen, von diagonalen Hölzern durchkreuzten Verband; gekreuzte Hölzer schmücken ferner den Giebel. Die früher hier sicher vorhandene stattliche Wetterfahne ist leider verschwunden.

An diesem Beispiel wird mehr als an einem andern der Stadt die rein architektonische Gestaltungskraft dieser Zeit deutlich. Es ist in der That nichts Geringes und verrät einen hervorragenden Meister, mit so mäßigen dekorativen Mitteln eine so bedeutende Wirkung zu erzielen.

Das schräg gegenüberliegende Eckhaus hat große Aehnlichkeit mit der Hauptfront der Börse, nur der Erker fehlt, wie denn überhaupt die Vorteile der Ecklage hier nicht ausgenutzt sind.

Nicht so wirkungsvoll, aber immerhin ein bemerkenswerter Vertreter des Quedlinburger Stiles ist das städtische Haus am Marktkirchhofe (Nr. 7, 8, 9) vom Jahre 1688. Der Vorbau schmückt hier nur das Mittelgeschoß; Hohlkehlen, Kopfbänder, Füllhölzer sind denen an der Börse ähnlich; von den Diamantköpfen versteht sich das von selbst. Das Haus zeichnet sich aber vor der Börse aus durch die vorzügliche Erhaltung der aufgenagelten Brüstungsleisten und des die Saumschwelle oben abschließenden hier besonders kräftig hervortretenden Stabes, den wir schon an dem Renaissancehause vom Jahre 1632 kennen gelernt haben. Er besteht hier aus einfachem Rundstabe unter einer schmaleren Leiste, die als eigenartigen Schmuck kleine nach unten hängende Viertelkreise trägt, sodaß das Ganze wie eine Spitzenkante aussieht, wie sie weißer Wäsche vorgeheftet zu werden pflegt, ein Motiv, das auch sonst vorkommt, so Steinbrücke 22. Die Brüstungsleiste des Mittelgeschosses, die aus zwei übereinanderliegenden Platten, einem Rundstab und einer Hohlkehle besteht, besitzt an der oberen Platte ein ähnliches Spitzenornament, nur daß hier die Spitzen nicht rundbogig, sondern scharf ausgezackt erscheinen. Die Brüstungsleiste des Obergeschosses ist einfacher und ohne besonderen Schmuck. Zu bedauern ist, daß alle drei Thüren des Hauses ihre ursprüngliche Gestalt eingebüßt haben. Die mittlere Thür hat aber wenigstens ihren wagerechten Aufsatz behalten, die Rundbogenöffnung ist aber verschwunden, nur ein Ansatz dazu ist vorhanden. Dieser wagerechte Aufsatz hat ausgeprägte Renaissanceformen; besonders der Perlenstab zwischen dem karniesartigen Hauptteil und der unteren Platte ist zu beachten.

Der Kreuzverband der Brüstungsfelder unterscheidet sich von dem in der Uebergangszeit zur niedersächsischen Periode angewandten gar nicht.

Hier mag zuletzt noch die Erweiterung des alten gotischen Hauses Hoken 7 durch einen Erker erwähnt werden, der in diesem Quedlinburger Stile gebaut ist (s. oben S. 251). Er bekundet vor allem die Liebhaberei für solche Ausbauten; denn seine Verbindung mit dem so ganz anders gestalteten Hause war mit Schwierigkeiten verknüpft, die den Besitzer aber nicht abschreckten; er wollte eben auch sein Erkerchen haben. Es ist aber auch sonst nicht ohne Interesse; die Stellen über den Balkenköpfen sind mit vertieft eingeschnittenen Blumen und Blättern verziert, ein Schmuck, wie man ihn um das Jahr 1700 und auch später liebte; dagegen erinnert die rechteckige Fassette an der Ecke an das oben beschriebene Renaissancegebäude von 1632 und der obere Teil der Saumschwelle mit seiner Rundspitzenkante an Marktkirchhof 7—9. Die Brüstungsfelder sind mit eben solchen gekreuzten Hölzern versehen wie die Ausbauten an der Börse.

Wenn nun dieser Erker mit seinen Formen keine Rücksicht nimmt auf die des Hauses, dem er angefügt ist, so entspricht das der naiven Art des Mittelalters, das nur den zur Zeit herrschenden Stil kannte und anerkannte; so ist ja auch nie ein angefangener romanischer Kirchenbau, der in der gotischen Zeit fortgesetzt wurde, anders als in gotischen Formen weitergeführt worden. Wenn man heute so verfahren würde, wo man ein geschichtliches Verständnis der Bauformen hat oder doch haben könnte, so würde man mit Recht getadelt werden, zumal wenn die Ausführung so ungeschickt geschähe, wie Markt 5, wo Diamantschnitte mit einer Saumschwelle von 1545 verbunden sind und zwar in Cementnachahmung!

Dieser Quedlinburger Stil, dem besonders die Form der Balkenköpfe sein Gepräge verleiht, reicht nun, wie oben schon erwähnt, bis in den Ausgang des 18. Jahrhunderts hinein; denn noch im Jahr 1767 sind die Diamantköpfe nachzuweisen (Klink 1); er umfaßt also die Zeit nach 1632 bis 1767, ihren Höhepunkt erreicht diese Periode jedoch in den drei letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts.

Das 18. Jahrhundert sollte den völligen Verfall bringen. Denn mittlerweile ist schon eine Verflachung eingerissen, die schließlich zur gänzlichen Verkümmerung führen sollte.

Bei dem oberen Geschosse der Börse (Fig. 15) sehen wir die Balkenköpfe schon ohne jede künstlerische Form; die Abrundung des unteren Teiles ist alles, was sie von rohen Balkenenden

unterscheidet. Bei dem zuletzt betrachteten Hause am Marktkirchhof tritt dieselbe Erscheinung auf und zwar auch am obersten vom Dache beschatteten Geschosse. Schon dieser eine Umstand ist für den Verfall bezeichnend. In der Blütezeit z. B. des niedersächsischen Stiles sehen wir jedes Bauglied mit gleicher Liebe ausgearbeitet, mochte es nun zur Erscheinung kommen oder nicht; auch ganz im Schatten oder in unzugänglichen Ecken liegende Teile zeigen dort die gleiche Vollendung; hier aber machte man sich's bequem; wo das Auge von der Straße aus nicht mehr ganz ausreichte zur scharfen Unterscheidung der Formen, machte man sich dies zu Nutze; an der Börse ist diese Bequemlichkeit oder auch Liederlichkeit besonders deutlich an der Saumschwelle und den Füllhölzern des Giebels zu erkennen; von einer Profilierung der Auskehlung ist hier keine Rede mehr; kaum daß Schwelle und Füllhölzer eine schwache Abfasung erhalten haben. Wir sehen hier also etwas ähnliches, wie, um Großes mit Kleinem zu vergleichen, am Kolosseum in Rom, wo am obersten Geschoß die Zierteile viel weniger sorgfältig ausgeführt sind, als weiter unten.

Wenn ein Meister sich nun dergleichen erlauben konnte, so beweist dies, daß keine Tadler seines Verfahrens auftraten, daß also die Bevölkerung mehr und mehr gleichgültig gegen die Formen geworden war.

Der Formensinn schwand zunächst den Ornamenten gegenüber. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Einbuße noch erträglich; ja es kommen sogar noch vereinzelt Glanzleistungen vor, die zwar dem inneren Wesen des Holzbaustils fremd sind, aber doch Formen-Geschmack bekunden. Dahin gehört die Giebelfüllung eines Hauses im Hofe des Spiritushospitals vom Jahre 1713 und eine ähnliche Arbeit Konvent 20. Beide Giebelfelder sind äußere, konstruktiv nicht notwendige Zuthaten im Barockstil. Mit der bürgerlichen, volkstümlichen Kunst, dem der Holzbau in Quedlinburg seine Blüte verdankt, haben diese beiden Beispiele nichts zu thun.

Doch auch sonst bietet die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts manches bei aller Schlichtheit Erfreuliche. Das böse Beispiel, welches die Börse in ihrem Obergeschoß so früh schon gegeben, fand doch nicht so bald Nachahmung. Daß noch 1767 Diamantschnitte vorkommen, beweist, daß man sich noch einen bescheidenen Rest von Formensinn bewahrt hatte.

Doch geht es dann bald mit Macht abwärts; die Saumschwelle wird immer schwächlicher und gewährt kaum noch Raum für eine Inschrift; sie und die Füllhölzer beschränken sich meist auf die schwächliche Abfasung. Daß ab und zu noch ein unge-

schickt geschnitzter gedrehter Rundstab statt der Abfasung erscheint, kann die Aermlichkeit des Gesamteindrucks nicht vermindern.

Ein Wunder ist es unter solchen Umständen, daß der Aufbau im Ganzen immer noch die alte Folgerichtigkeit bewahrt. Und doch waren auch darin schon früh Mängel aufgetreten. Ein merkwürdiges Beispiel dafür ist Steinweg 33 vom Jahre 1716. Hier hat die Nachahmung der Renaissanceformen schon arge Verwüstungen unter den gesunden Regeln des Aufbaues angerichtet. Saumschwelle und Füllhölzer sind hier zusammen in ein großes Gesims umgestaltet, auf dem die Ständer in einer Weise stehen, die ihr Wesen als Stützen des ganzen Geschosses verdunkelt. Sie sind nämlich in ihrem unteren Teile als Balustrade gestaltet, in dem Zwergsäulen in flach erhabener Ausführung herausgeschnitten sind. Um diese Täuschung vollständiger zu machen, hat der Meister nach thüringischer Weise zwischen je zwei Ständer ein senkrechtes Mittelholz eingefügt, das natürlich ebenso mit einer Zwergsäule versehen ist, wie die Ständer selbst; die frühere Brüstungsleiste erscheint nun als oberer Abschluß der so hergestellten Blendbalustrade. In dem Gesimse, auf dem diese steht, verschwinden die Balkenköpfe völlig. Daß bei einer solchen Gestaltung die Vorkragung des Obergeschosses ganz unbedeutend werden mußte, ist von selbst klar.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird diese Vereinfachung und Verflachung der Saumschwelle und der damit unmittelbar verbundenen Teile immer gewöhnlicher. Da die Balkenköpfe, wie wir eben an dem Hause Steinweg 33 sahen, in der Saumschwelle verschwanden, so brauchte man sich auch mit den Ständern nicht mehr nach ihnen zu richten, während doch in allen früheren Perioden die Ständer stets streng über die zugehörigen Balkenköpfe traten. Man zapfte die Ständer also nach Belieben in die Saumschwelle ein und hatte dazu einen triftigen Grund. Man hatte nämlich damals (etwa am Ende des 18. Jahrhunderts) eine besondere Liebhaberei für Spiegelwände. Nach der alten Bauart konnte man diese ja auch bequem haben, wenn man ein dazu bestimmtes Fach vermauerte, statt es mit einem Fenster zu versehen. Dann büßte man aber zu viel Licht ein; man gestaltete die für den Spiegel notwendigen Zwischenräume zwischen je zwei Fenstern also schmaler, und gelangte so zu der Ständerstellung, die bis auf den heutigen Tag bei Holzbauten üblich geblieben ist. Ein harmonischer Aufbau ist bei solcher Stellung nicht möglich, denn wollte man sie beibehalten, im Uebrigen aber wieder die alten Formen anwenden, so würde der stete Wechsel von kurzen und langen Balkenzwischenräumen und entsprechenden Füllhölzern unruhig wirken. Das

fühlte man auch bald heraus und verdeckte deshalb schließlich Saumschwelle, Balkenköpfe und Füllhölzer gnädig mit einem vorgenagelten, allenfalls schwach profilierten Brette, was um so leichter möglich ward, als die Vorkragung des oberen Geschosses mittlerweile ganz aufgegeben worden war. In unserm Jahrhundert spart man sich auch diese bescheidene Hülle der Häßlichkeit. Damit ist der Gipfel des Verfalles erreicht.

So ist von der einst so glänzenden Kunst weder im Aufbau noch in der Ornamentik etwas übrig geblieben. Der auf andern Gebieten überwundene Grundsatz „billig und schlecht" hat sich im Fachwerkbau bis auf den heutigen Tag erhalten.

Fassen wir nun noch einmal kurz die Stilperioden, die uns in Quedlinburg entgegengetreten sind, zusammen, so erhalten wir folgende Tabelle:

I. Aelteste Zeit: Einfacher Ständerbau 13. (?) bis 15. Jahrhundert.

II. Stockwerkbau.

- A) Gotischer Stil: 15. Jahrhundert bis 1529; Höhe etwa 1470.
- B) Uebergang: 1529 bis etwa 1540.
- C) Niedersächsischer Stil: 1540—1614. Höhe 1551 bis 1562.
- D) Renaissance: 1632.
- E) Quedlinburger Stil: nach 1632 bis 1767, Höhe um 1680.
- F) Verfall.

Auch sei noch einmal hervorgehoben, was die Quedlinburger Holzbaukunst in allen ihren Entwickelungsstadien vor der mancher andern Städte auszeichnet; es ist

1. die fast immer strenge Folgerichtigkeit und innere Notwendigkeit ihrer Formen;
2. ihre würdige Einfachheit ohne Aermlichkeit;
3. ihr deutsches Gepräge und ihre Volkstümlichkeit, die sich auch unter dem Einfluß der Renaissance nicht verleugnet.

In der bisherigen Darstellung wird nun vielleicht manchem Leser aufgefallen sein, daß nur von der Außenfassade der Gebäude die Rede gewesen ist, nicht aber von der Grundanordnung und der Einrichtung im Innern. Der Grund ist die Thatsache, daß meines Wissens in keinem einzigen Hause die alte Anordnung sich ganz erhalten hat; denn auch das eine Beispiel, das bis in die letzten Jahre hinein übrig geblieben war, ist

jetzt verschwunden. Es befand sich im alten Gasthofe zum goldenen Schwert, Schwertgasse 6. Der Grundriß des Erdgeschosses war demnach höchst einfach; den größten Raum nahm der Hausflur ein, der in kleineren Häusern wohl überhaupt keinen Wohnraum enthielt, es sei denn, daß ein Zwischengeschoß vorhanden war. Ein mächtiger Längsbalken, dessen Mitte auf einer entsprechend starken, oft reich verzierten Stütze ruhte, trug mit den Rahmhölzern der Außenwände die Querbalken des Hauses. Diesen großen Raum füllte zum Teil die hier und sonst großartig angelegte und prunkvoll ausgeführte Treppe, die in mehreren Absätzen nach oben führte; ihr Geländer war mit hübsch gedrechselten Docken geschmückt. Die Mittelsäule ist, wenn auch nicht mehr an ursprünglicher Stelle, noch erhalten; sie hat einen gedrehten rankenumwundenen Schaft auf hohem Sockel, der mit fassettierten Rechtecken an den vier Seiten geschmückt ist und unmittelbar auf dem Fußboden aufsteht; das Kapitäl ist als korinthisches gedacht, nur in der zur Barockzeit üblichen Weise verändert. Die Verbindung mit dem aufliegenden Balken stellt jedoch ein besonderes Bauglied her, das hier fast die Gestalt eines romanischen Abakus zeigt, sich aber jedenfalls aus dem trapezförmigen Zwischenstück entwickelt hat, das früher und an schmucklosen Stützen jederzeit die Ueberleitung aus der Senkrechten in die Wagerechte vermittelt.

Diese Säule ist nicht mit der Außenfront des Hauses gleichzeitig, also im Jahre 1597, errichtet und daher die Verschiedenheit in den Formen. Hier zeigt sich so recht der Unterschied zwischen der volkstümlichen Kunst, die in der Fassade vertreten ist, und der fremden, die wir am Pfeiler erkennen. Daraus könnte man schließen, daß man es zur Entwickelung eigener Formen auch für die innere Ausstattung nicht gebracht habe. Doch würde man damit grade der niedersächsischen Periode, der doch die Fassade angehört, Unrecht thun, denn es giebt noch einige Reste innerer Ausstattung aus derselben Zeit, die beweisen, daß der innere Schmuck mit dem äußeren harmonierte. Das sehen wir z. B. an den Deckenbalken eines Zimmers im Ratskeller, die vor einigen Jahren nach Beseitigung der darübergenagelten Bretter wieder zum Vorschein kamen. An den Balken finden wir hier dieselben Motive vertreten, wie wir sie an den Fassaden kennen gelernt haben: schöngebildete rundstabumsäumte Schiffskehlen, die doppelt die ganze Länge des Balkens begleiten und an den Enden zusammenlaufen, kleine Kreismuster und Inschriften, die sich freilich auf wenige Worte oder auch nur auf die Namen des Erbauers und die Jahreszahl beschränken. Es ist wohl kein Zweifel, daß solche Reste noch an manchen andern Orten vor-

handen sind, aber sie sind entweder verschalt oder von den Bewohnern mißachtet und deshalb unbekannt. Eine diesem Stile angehörige Mittelstütze ist aber nicht mehr vorhanden. Dagegen hat sich im Rathause eine solche aus gotischer Zeit erhalten, die mit herrlichem gotischen Maßwerk verziert ist.

Das zweite Geschoß diente besonders, in vielen Fällen wohl ausschließlich, zur Wohnung. Von der Treppe gelangte man auf einen großen ziemlich quadratischen Flur, von dem man in die Zimmer eintrat. Die Zimmer selbst waren in alter Zeit niedrig, doch finden sich, wenn auch selten, schon in der gotischen Periode auch höhere Räume; in der niedersächsischen ändert sich das Verhältnis nicht, wohl aber in der Renaissancezeit; die Häuser des Quedlinburger Stiles haben viel häufiger hohe Zimmer aufzuweisen; man begann da mit dem Raume als solchem zu prunken.

Das Obergeschoß, wenn überhaupt ein drittes vorhanden war, ward meist als Bodenraum ausgenutzt; hier lagerten die Vorräte des Landwirts, das ausgedroschene Korn, oder das Mehl des Bäckers, hier trockneten die Felle des Gerbers, die Stoffe des Färbers. Weil der Raum besonders als Trockenraum verwandt wurde, so hatte man hier bis in unser Jahrhundert hinein statt der Glasfenster Holzgitter beibehalten, wie wir's auf Figur 4 sehen.

Die Glasfenster waren in alter Zeit überhaupt eine Seltenheit; nur für Kirchen war das Glas schon sehr früh in Gebrauch. Privathäuser, wenigstens bürgerliche, begnügten sich bis um das Jahr 1400 ausschließlich, auch für die Wohnräume, mit Gitterwerk oder gar bloßen Läden, die man bei ungünstigem Wetter schließen mußte, so daß das Licht nur durch kleine Ausschnitte eindringen konnte, die mit Hornplatten oder Marienglas, ja auch nur mit Leinen oder mit Schweinsblasen geschlossen wurden.[1] Um 1400 erst traten die „Butzenscheiben“ auf, gegossene Glasscheiben von linsenförmiger Gestalt, deren Mitte eine sogen. Galle einnahm. Diese übrigens nur durchscheinenden Scheiben waren in Blei gefaßt, das wegen seiner weichen Beschaffenheit dem Winddrucke wenig Widerstand entgegensetzen konnte; deshalb wurden „Windeisen“ nötig, eiserne Stäbchen, die am Rahmen befestigt, dem Blei den nötigen Halt gaben. Diese Butzenscheiben machten einen sehr gediegenen und glänzenden Eindruck; sie waren aber teuer, weil das Verfahren ihrer Herstellung und die Fassung umständlich und zeitraubend war. Diese Schwierigkeiten vermied man später durch Anwendung von rautenförmigen Scheiben, die

[1] Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I 353.

man aus durchsichtigem Glase herstellte. Sie waren auch in Blei gefaßt und bedurften deshalb ebenfalls der Windeisen. Jetzt finden sich von wirklichen Butzenscheiben in Quedlinburg meines Wissens keine Reste mehr, wohl aber sieht man hie und da ebenso gefaßte runde Scheiben aus gewöhnlichem weißen Glase; diese scheinen sich neben den rautenförmigen Scheiben bis in den Anfang unseres Jahrhunderts behauptet zu haben; ihr erstes Auftreten muß vor den Rautenscheiben stattgefunden haben, sie sind eben nachgeahmte Butzenscheiben. Im 18. Jahrhundert war wohl schon allgemein Tafelglas in Gebrauch.

Diese Bemerkungen über die Ausstattung der Häuser müssen bei dem Mangel an Unterlagen genügen.

Haben wir so die Holzbaukunst in Quedlinburg von der Wiege bis zum Grabe verfolgt, so müssen wir uns dabei bewußt sein, daß ein ähnlicher Prozeß sich in den meisten norddeutschen Holzstädten abgespielt hat; die höchste Blüte der Kunst und ihr ärgster Verfall bieten dabei die meisten Aehnlichkeiten.

Angesichts des über alle diese Städte verbreiteten traurigen Niederganges der Holzbaukunst muß man sich nun fragen: soll es dabei sein Bewenden haben? ist keine Hoffnung mehr, daß man sich aus dem Verfalle wieder aufraffen kann?

Diese Frage kann noch nicht ohne weiteres in günstigem Sinne beantwortet werden.

Hie und da sieht man allerdings wieder ein Streben, aus der Verflachung und Verödung heraus zu kommen; die Leistungen sind aber nur selten recht erfreulich. Auch im günstigsten Falle haftet den modernen Fachwerkbauten eine gewisse Dürre und Schwächlichkeit an. Die neue Holzbaukunst darf daher mit der alten bis jetzt überhaupt nicht in Vergleich gestellt werden. Einer kräftigen gesunden Entwickelung schadet übrigens auch das in manchen Städten bestehende Verbot, Holzbauten aufzuführen, das aus — meiner Ansicht nach übertriebener — Furcht vor Feuersgefahr gegeben ist. Das Vorhandensein so vieler alter Holzstädte in Deutschland beweist an sich schon, wie unbegründet diese Furcht ist. Vielmehr haben alte Fachwerkbauten, die fast nur aus Eichenholz errichtet sind, schon gelegentlich dem Feuer Einhalt gethan, wie vor einigen Jahren in Osterwieck; denn Eichenholz gerät schwer in Brand und flammt dann nicht auf, sondern schwelt nur; das Verbot sollte sich deshalb darauf beschränken, anderes als Eichenholz zum Bau zu verwenden.

Dann wird der Fachwerkbau allerdings etwas teuer zu stehen kommen, das ist keine Frage; aber ebenso selbstverständlich ist

es, daß ohne Aufwendung größerer Mittel an eine befriedigende Neubelebung der Holzbaukunst nicht zu denken ist.[1]

[1] In dem Vorstehenden konnte auf die Hausinschriften, die in sehr großer Zahl noch erhalten sind und eine Fundgrube bilden für den Kulturhistoriker, nur ausnahmsweise hingewiesen werden. Hier mag nur noch bemerkt werden, daß sie durch die Fürsorge des Oberbürgermeisters von Quedlinburg, Herrn Dr. Brecht, sämtlich deutlich gemacht und größtenteils gesammelt sind.

Berichtigung:

Auf Seite 243 Z. 23 von oben ließ berücksichtigt statt behandeln. Ebenda Z. 32 von oben lies Arbeit statt Behandlung.

Vermischtes.

1. Zwei Briefe aus Kriegsnöten (1642).

1.

Mein hertzliber bruder, ich habe din schrebent den 26. Mertium bekommen, habe kene gelegenheit gehat dir wider zu schreben. Es ist hir so ein ellende gewest, das du es nicht kanst gelauben. Wir haben alles in Quelligburch gebrocht und seint aus der druppen in den slachregen gekommen. Die stat hat der Konnichsmerck lassen gantz ausplunderen, haus bei haus, alle pferde, es wirt gesaget, das vber 4000 speckside weck, was an gelt vnd ander victalli; es ist weder pastor noch schulte vorschonet. Dem hofprediger haben sie ein strick vm den kopf gebunden, er soll gelt bekennen, einem anderen haben sie wolt eine dumschruse aufsetzen. Ich mach nich mer schreben. Dises war 4 stunden die grose not vnd angest, hette wol langer gewaret, wan ine kene suse[1] wer gemaket. Men weis nich den ort, wor men mit seiner armut bleben sol; wan men meint, men bringet es aus dem wege, so ist es doch nichtes. Doch ich danke gott, so uns so gnedich hat geholfen. Vnser herr war eiben zu haus mit den pferden vnd wust hir nix vmme. Was wir haben im hause gehat, haben wir behalten vnd vnser libe vieh; was ich am lib hatte, das moste al vort: der flor aus dem Halse, die gullen ringe aus den vndersten rocke, den ich anne hatte; ich halte, der düfel mostet ine wisen. Ich wolte, das si alles vngeluck darzu hetten. Dises ist geschen den 17. Mertij, ein boser dach, doch anderen mer dan vns. Vns mach der schade sein 13 thaler wert. Itzo sitzen wir wider zu haus, so lange gott wil. Der taler ist wol lengest vorschuldet, es ist mir lib, das du ine hast genomen. Die mutter solt du hir mit nich krenken, es ist nu vorbie. Ich habe so gantz kene gelegenheit, euch was zu schicken, du hast es selber gesein, men ist nich einen dach sicher, men hat nix be sich als die hogeste nottroft. Wan doch gott fride gebe oder neme mir van der welt. Auf dem lande ist es nur angest vnd not, doch helfet gott alle zeit; wan es fride were, so were es ser gutt. Darmit dem lieben gott befolen. Datum Heders-

[1] So im Original, mir unverständlich.

leben den 1. Aprilis anno 1642. Dein libe swester Elizabet Rottmans abbatissa. — Der Pater lest alle grussen. Ich schicke meiner hertzliben mutter ein botterweche vnd ein wenich herse, wolte gerne mer schicken, wan ich wuste, das ihr es kent bekommen, es ist hir vnsicher.

2.

Mein freuntligen grus zuvor. Meine hertzallerlibeste mutter, es ist mir leit, das weder ihr noch mein liber bruder mir haben besuchet. Es hat mir ein zeit lanck ser hart gegangen, doch gott hat alle zeit geholfen. Vnser her prost ist nach Libzig gewest, hat wollen die zinse abholen, welche vns 8 hundert thaler schuldich seint, haben nix konnen bekommen; ist das nicht ein gros ellende? worvon wil ich nu die schult bezalen? Wir kunden nix von den leuten krigen, die bauren hir in Hedersleben seint vns vber dredusent thaler schuldich, doch die haben selber nichtes, gan etzlige vm das libe brodt. Gott mach helfen. Wir haben vnse 2 pferde wider bezalt und darmit gottlob 43 morgen rogen vnd 3 morgen rofesat, ein morgen wetzen, 2 morgen wintergersten bestelt; der libe gott wolt helfen, das wir es mogen genissen. Wir haben schone moren bekommen, gottlof, aber kenen wisen kol, der brune ist zimlig. Wir haben wider 9 sweine, 2 vollen, wir slachten, ob gott wil, vnd 8 gose, di wolt ich gerne zughan lassen, wan fride were. Och, was ist es gros, wor fride ist, vnd was ist das ein creutze, dar man alle augenblick mus in fruchten sitzen, das man alles wider vorlust. Gott gebe doch, das friden werde in vnseren dagen. Es wirt vns dises jar noch hart ghein; weil wir fil geseiget, haben wir nicht fil koren behalten, werden dises jar grose not haben am liben brodtkoren, vnd vnser seint 10 zu dische. Gott mach helfen vnd vnß erneren. Meinen liben bruder ein freuntlichen grus, ich hoffe, er wirt mir einmal besuchen. Ich mene, er solte mir haben besuchet, do ich den must im keller hatte, nu ist er weck, habe ine most weckthun wegen gefar, denn es ist hir nummer sicher, alle zeit sitzen wir hir in fruchten, dar vm kunden wir hir nix be vns haben. Allen guten freunden fil guttes. Schrebet doch wider einmal, ich habe 3 mal geschriben. Ein freuntlichen grus von vnserem herren probste. Elizabet abbatissa, eur libe dochter.

An meine hertzliebe mutter, die Rottmenschen auf dem Tomashoff in Brunswick.

Als ein merkwürdiges Zeugnis für die Unsicherheit in derselben Gegend und aus einer nur fünf Jahre weiter zurückliegenden Zeit mag hier noch eine Aufzeichnung aus der

Gemeinen Kämmereirechnung der Stadt Braunschweig vom Jahre 1637 angefügt werden:

Graff Johan Martin zue Stolberg hatt Einen Erbarn Rath der Stadt Braunschweig zue seinem Sohn, der denn 5 Julij soll getaufft werdenn, zu gefattern gebetten. Es hatt aber wollgemelter Rath wegen großer unsicherheit der wege die Gefatterschafft nicht besuchen laßen können, derowegen die Verehrung in einem Roten Sammeten beutell bey Berndtenn Roden obergesandt, alß 120 goldtgulden = 90 mark—ß.

---

2. Braunschweig an Wernigerode 1459.

Wernigerode vorsichtigen.

Wij don juwer leve witlijk, dat Jordan Brotzem, myt gyk wonhaftich, myt uns in unser stad an der knokenhauwerstrate eyn hus heft, dar Wasmot Hantelman unse medeborger j mark jarlikes tinses ane heft, welk hus so sere buvellich is, dat wij uns besorgen, dat it in kort vallende werde unde denjennen, de dar vor over gan, schaden don unde wene dot vallen mochte, des wij nicht gerne en seen. Des is unse beger unde bidden juwe leve gutliken, dat gij dem genanten Jorden witlijk don unde toseggen willen, dat he bestelle, dat sodannes twisschen bijt unde s. Andreas dage negest komende vorwaret werde, unde dat he bynnen der tijd sodanne hus betenge to buwende edder sine beteringe darane verkope sunder lengern vortoch. En schege des nicht, so wille wij dem erbenanten Wasmode toseggen dat to buwende unde de unse vor schaden to bewarende, de denne de beteringe vor sinen tyns unde dat buwent wert inclagende unde vor sin egen hus to beholdende. Gijk hir flitliken ane to bewisende vordene wij umme juwe leve gerne unde begeren dußes juwe antwerde. Gescreven ut supra [in crastino omnium sanctorum anno lix).

Nach den Originalen im Stadtarchive zu Braunschweig mitgeteilt von Ludwig Hänselmann.

---

3. Ein Stückchen vom tollen Christian von Braunschweig.

(Nach einer Familienchronik.)

Als zwischen Michaelis und St. Galli 1625 der Generalissimus der kaiserlichen Armee, Fürst Wallenstein, in das Braunschweiger Land einrückte, schrieb er von Liebenburg aus an den Rat der Stadt Goslar, ob er, dem römischen Reiche treu, es auch mit der kaiserlichen Partei halte, worauf der Rat, aus Angst vor der versteckten Drohung, zwei aus seiner Mitte bestellte, welche den Fürsten bitten sollten, der Stadt, welche allzeit fest und

unverbrüchlich am Kaiser gehangen, doch nichts Widriges widerfahren zu lassen. Erfreut über solchen Vortrag gab der Fürst die gnädige Antwort, die Stadt solle, sofern sie auch ferner im Gehorsam verbliebe, mit Einquartierung, Geldpressuren und anderen Drangsalen und Beschwerungen verschont bleiben. Schriftlich fügte er noch hinzu, daß er die Stadt gegen alle ihre Widerwärtigen schützen und schirmen werde; die Bürgerschaft möge daher ohne Bedenken seine Soldaten zu aller nötigen Einkaufung ungehindert einlassen.

Inzwischen aber hatte der Halberstädter, Christian von Braunschweig, den von den Kaiserlichen rein ausgeplünderten Braunschweigischen Bauern Mut gemacht, sich an die Feinde zu machen und besonders an der schwach bewehrten Stadt Goslar sich schadlos zu halten. Ein Trupp Schnapphähne und Wagehälse, von Förstern und Jägern geführt, versuchte sich zuerst der Stadt mit List zu bemächtigen; versteckt in fruchtbeladenen Kornwagen fuhren sie dreist in das breite Thor hinein, wurden aber von der Schildwache entdeckt und unter dem Thore alle niedergemacht. Sobald der kaiserliche Fähnrich, der als Salve-garde in Riechenberg lag, dies erfuhr, und daß die Schnapphähne der Häuser vor der Stadt als Schlupfwinkel sich bedienten, schickte er Soldaten, welche alle Häuser ringsum niederbrannten. Es lebte aber damals unter des Rates Schutz in Goslar ein Kriegsmann, Georg Hoffmann, ein Mensch verfluchten Gerüchts, der im heimlichen Dienste des Braunschweigers, erbittert über den unglücklichen Fortgang des Krieges, den Herzog durch falsche Anschuldigungen des Goslarischen Rats so in Zorn setzte, daß dieser alle List ersann, die Stadt mit Gewalt einzunehmen. Da ihm aber die hohen Wälle und die guten Mauern im Wege waren, mußte er neue Ränke und Listen ersinnen, wozu ihm der Verräter Hoffmann bestens behilflich war.

Es war damals eine neue Kriegserfindung, Petarde genannt, welche, „bei währender Flamme zerspringend, die größte Macht hatte, alles auseinander zu werfen;“ auf diese Erfindung setzte denn nun Hoffmann all sein Vertrauen. Am 24. März 1626 kamen etliche 100 Fußknechte und viel Reiterei nicht weit von Goslar entfernt einmarschiert, ohne daß die Goslarer begriffen, wohin der Zug zielte, nichts weniger ahnend, als daß ihnen es gälte, weswegen sie denn auch die Wachen nicht verstärkten. Um die dritte Nachtwache aber, da die Truppen sich heimlich an die Stadt gemacht, stiegen einige Wagehälse, denen ohne Zweifel von Hoffmann verraten war, daß nach dem Rammelsberge zu an einem Orte die Stadt schlecht verwahrt, in den Stadtgraben und hätten, wenn die göttliche Fügung es gewollt,

ihren bösen Willen erreicht: aber ein Bürger, welcher von ungefähr auf den Wall gestiegen mit seiner brennenden Lampe auf das Bollwerk geschienen, hörte das verdächtige Geräusch der Ketten und machte Lärm, worauf die Feinde, gleich wie von blindem Schrecken überfallen, Hals über Kopf zurückrannten. Für diese Nacht unternahmen die Feinde nichts weiter, am Morgen aber kam ein Schreiben des dänischen Königs an den Rat, mit dem Befehl, 600 Mann Einquartierung aufzunehmen; allein der Rat schlug alles ab, wieviel die Feinde auch droheten und schmäheten, gleich als wenn die Bürger das Wohl ihrer Stadt und des Vaterlandes nicht verstehen wollten.

Als es nun still und ruhig war und niemand Arges mehr vermutete, weil der Feind abgezogen schien, kam um die Mittagsstunde plötzlich der Herzog vor das Breite Thor gesprengt, und begehrte schmeichelnd, mit seinem kleinen Gefolge eingelassen zu werden. Da er von der Wache nichts erreichen konnte, ließ er den Bürgermeister fordern, der ihm aber sagen ließ, die Stadt habe mit ihm nichts zu thun. Durch solchen Trotz aufs höchste erbost, gab der Herzog nur noch Frist bis zum andern Morgen 9 Uhr; da würde er wiederkommen und zusehen, ob sie nicht vorzögen, freiwillig eine Besatzung einzunehmen. In dieser Not nun wandte sich der Rat an den nicht fern liegenden Grafen Tilly um Hilfe, der auch mit höchlichem Lobe der treuen Stadt 300 wohlgeübte Soldaten dem Rate in Eid und Pflicht zu geben versprach. Weil aber wohl bekannt, daß die Kaiserlichen als Freunde nicht minder übel als die Feinde hauseten, beredete der Bösewicht Hoffmann leicht die Bürgerschaft, dem H. Rate zu widerstreben und die Wälle zu besetzen. Vergebens sandte der Bürgermeister die Prediger, um das Volk mit Güte zu bereden; es sagte einmütig nein! zugleich hinweisend auf die drei Sonnen und die drei Regenbogen, die, gar schön von Farbe, der Liebe Gott am Himmel zum Zeichen seiner Gnaden sehen ließe; und die Prediger, durch das Wunder stutzig geworden, gaben zur Antwort, sie sollten in Gottes Namen bei ihrem Nein verharren, aber nur fein einmütig bleiben. So mußten denn die Kaiserlichen wieder abziehen. Von diesen Vorgängen, und daß jetzt die günstigste Gelegenheit sei, die uneinige und nicht mit genügender Mannschaft und Wehr versehene Stadt zu überrumpeln, durch Hoffmann unterrichtet, beschloß der Herzog den Ueberfall. In übler List schrieb er an die Bürgerschaft, sie hätte nun nichts Feindliches mehr von ihm zu besorgen; sie sollte sich aber auf keine Weise, „mit was angestrichener Farbe es immer sei," von ihrer Obrigkeit bereden lassen, kaiserliche Völker einzunehmen, bei seiner höchsten Ungnade! Am 27. März wurde

dieses Schriftstück der leichtgläubigen Menge auf dem Markte vorgelesen und mit lautem Jubel begrüßt; nur der Rat, durch Hoffmanns Unvorsichtigkeit mißtrauisch gemacht, traute der Sache nicht und verstärkte, so gut es ging, die Wachen und ließ es an sich nicht mangeln. Zum großen Glücke! Denn in derselben Nacht noch, um die dritte Nachtwache, wurde die Stadt von drei Seiten fast mit gleicher Gewalt bestürmt; während von der Südseite das Breite Thor heftig beschossen wurde, versuchte der Feind beim „Wasserhohl", wo das Wasser unter einem Schwibbogen herausfließt, unbemerkt einzudringen; aber dieser Anfall scheiterte, weil die zufällig niedergelassenen eisernen Flügel, womit das „Hohl" wohl verwahret war, sich nicht beseitigen ließen. Wohl aber gelang es, weil damals noch keine „Parbisaten" von außen da waren, unbemerkt eine große Petarde an das Nicolaithor zu hängen, die kaum mit großem Prasseln geplatzet, als die Fußknechte, Piquedire und Hellebardire, in der Hoffnung, daß durch den harten Anschlag das Thor geöffnet sei, anstürmten; aber durch Gottes Hilfe war nicht das Geringste schadhaft geworden, und der Feind wurde mit „Feuertorniren," mit bleiernen Kugeln und Erzstücken so empfangen, daß er seinen Anfall bald vergaß und mit seinen Toten und Blessierten davonfuhr.

Am hitzigsten tobte aber in derselben Stunde der Kampf am Vitithore, dessen einer Flügel durch Petarden gesprengt war; als dort die Bürger sahen, in welcher Gefahr sie steckten, begannen sie gleich Rasenden mit Stücken und Büchsen zu schießen und mit Steinen, Erzstücken, Schiefer und Ziegeln zu werfen, und als die Wagehälse mit Leitern in den Graben hinabstiegen, wurden sie alle unter lautem Wehgeheul erschlagen. Bei solchem Empfange warteten die, so noch am Leben geblieben waren, nicht, bis zum Abzug geblasen wurde, sondern zogen, noch ehe der Tag anbrach, mit ihren Toten, so viele sie mitschleppen konnten, eilig ab; doch blieben noch 20 Tote liegen. Von den Bürgern wurde nur einer, und noch dazu ein Bauer, getötet, die Verwundeten aber alle geheilet. Von da ließ der Braunschweiger die tapfere Stadt in Ruhe.

Dr. Hölscher.

4. Die Formen der Besitzergreifung in Goslar.

(Notariats-Instrument von 1747.)

„Kund und zu wissen sey mittelst gegenwärtigen instrumenti publici jedermänniglich, sonderlich denen daran gelegen, daß im Jahre nach Christi Unsers Herrn und Heylands Gebuhrt Eintausend siebenhundert sieben und vierzig, Indictione Romana X, bey Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Groß-

müthigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Frantz I, erwählten und gecröhnten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrern des Reiches, in Germanien und Jerusalem Königs, Hertzogen zu Lothringen .... Unsers Allergnädigsten Kaysers, Fürsten und Herrn, Ihrer kayserlichen Majestät Regierung und Reiche im zweyten Jahre Mittwochens, welcher war der 24te dieses jetztlauffenden Monaths May, nachm. um 4 Uhr, des Weyland Herrn Hoffraths Justi Christophori Willerdings nachgelassene Tochter Mademoiselle Magdelena Justina mich Endes benannten Notarium ersuchen lassen, zu Ihnen nach den von dero wohlseligen Herrn Papas hinterlassenen und allhier in Wolfenbüttel auf der sogenannten Breiten Straßen belegenen Hause zu kommen: da ich denn dero Verlangen zu Folge mich sofort dahin verfügt und dieselbe allda ... mir zu vernehmen gegeben, wie daß, nachdem es dem Allerhöchsten Gott gefallen wollen, dero Ihnen herzlich lieb gewesenen Herrn Papa am 19ten May aus dieser Zeitlichkeit abzufordern, Sie dannenhero vor nötig finden, von denen von dero wolseeligen Herrn Papa hinterlassenen sowol beweg- als unbeweglichen Güthern, in specie von denen beyden in Goslar belegenen Wohn- und Brauhäusern nebst dazu gehörigen Braugerechtigkeit(en), von denen beyden Gärten, wie auch von den vor Goslar belegenen Länderey und Wiesen, ingleichen von denen zu Goslar sich vorfindenden Mobilibus, weilen diese sämtliche specificirten Güther dero wolseeligen Frau Mama illata in sich faßten, die Possession ergreifen zu lassen und daher mich requiriret und gebethen haben wollten, mich nebst zweyen zu subrequirenden Zeugen sogleich nacher Goslar zu begeben und von den obbenanten Grundstücken nebst Mobilibus vor Sie und in dero Nahmen die Possession zu nehmen, et hoc facto bey Einem Hochedlen Rathe zu Goslar die Manutenenz in dero Nähmen auszuwürcken, und demnächst über dieses alles ein Instrumentum publicum zu Verfertigen und Ihnen in forma probante auszuantworten:

Wie ich nun dieser requisition zu deferiren kein Bedenken gefunden, so habe dannenhero annoch selbigen Tages als den 24ten h. Maji nebst denen Beyden subrequirirten Zeugen, namens Conrad Waldau und Jürgen Niebauer, Bürgern in Wolffenbüttel, die Reise nacher Goslar angetreten und nächsten Tages vormittags um 10 Uhr mich mit den beyden Zeugen nach dem auf der s. g. Königsbrücke belegenen Wohn- und Brauhause begeben und allda zuforders in dem Wohnhause in der Küche ein Feuer auf dem Herd gemacht, und hiernächst den vor solchem Hause befindlichen Thorweg auf und wieder zugemacht und von der daran sich befindenden Thür einen Span geschnitten; und hierauf

uns sämtlich in den hinter solchen Hause befindlichen Hoff verfügt, und den Thorweg auf und wieder zugemacht und gleichfalls von selbigen einen Span geschnitten und wie nun dieses geschehen, sind wir sämtlich nach dem auf dem Hofe befindlichen Brauhause gegangen und haben den davor befindlichen Thorweg auf und wieder zugemacht, und davon wie auch von der in dem Brauhause befindlichen Büdde einen Span geschnitten.

Nächstdem habe ich die an der dehlen Eingangs des Hauses rechter Hand befindlichen Stube, welche nach den Hofe herausgeht, und worauf die Mobilien befindlich, eröffnen lassen und in Gegenwart der Zeugen einen mit schwartzen Plüß beschlagenen Stuhl ergriffen und anbey deklariret, daß ich dadurch von denen sämtlichen Mobilibus die Possession apprehendiret haben wollte; et hoc facto ist die Stube wieder verschlossen." (Nachdem so auch von dem andren Hause in denselben Formen Besitz ergriffen), „sind wir wieder in den Hoff und hierauf in den dabey befindlichen kleinen Garten gegangen, haben die Thür desselben auf und zugemacht, und davon einen Span geschnitten, ingleichen im Garten einen Torff ausgegraben, auch von einem alldort stehenden Schwetschenbaum einen kleinen Zweig abgeschnitten" u. s. w.

Und nachdem dieses alles vorstehender Maßen bewerkstelligt worden, habe ich mich nebst den Zeugen nachmittags nach des Regierenden Herrn Bürgermeisters Volckmar Hause begeben und demselben die Possession angezeiget und gebethen, die Mad. Willerding bei solcher ergriffenen Possession zu schützen und dazu ein Mandatum manutenentiae zu ertheilen.

Wie ich nun darauf von Goslar wieder zurück anhero kommen, habe ich am 26ten h. May der Madem. Willerding die Signa der ergriffenen Possession in Gegenwart der beiden Zeugen überreicht und die Madem. Willerding haben solche Signa in Empfang genommen und hierauf sich erkläret, das sie hierdurch die Possession ergriffen haben wollten, auch nochmalen mich requiriret, über dieses alles ein Instrumentum publicum zu verfertigen und Ihnen in forma probante auszuantworten.

Justus Henricus Ülssmann. Not. Caes. Publ. Jurat.

Dr. Hölscher.

---

5. Die Einführung der Kirchenorgeln in der Grafschaft Wernigerode.

Unter den Fragen, deren Erledigung von der Arbeit landschaftlicher Geschichtsvereine zu erhoffen ist, nimmt die nach Alter und Verbreitung der Orgeln in unseren Kirchen, teilweise auch Schulen, gewiß nicht die letzte Stelle ein. Nicht nur wird dadurch zu der Geschichte der heiligen Tonkunst ein brauchbarer

Beitrag geliefert, sondern der Eifer, mit welchem sich die Gemeinden an der Beschaffung dieser verhältnismäßig kostspieligen Instrumente beteiligen, muß als ein schätzenswertes Zeugnis für den musikalischen Sinn derselben und für ihr Verständnis für eine würdige Ausgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes gelten. Dazu kommt, daß gerade das deutsche Volk seit alter Zeit sich vor anderen um die Vervollkommnung der Orgel bemüht und darin ausgezeichnet hat.

Da nun eine möglichst sichere und erschöpfende Auskunft über die Einführung der Orgel nur bei einer Verteilung der Arbeit auf kleinere geschichtlich zusammengehörige Gebiete erwartet werden kann, so versuchten wir diese im laufenden Jahrgange der Spitta'schen Zeitschrift für Musikwissenschaft S. 174—184 für die Grafschaft Wernigerode zu geben.

Es mag kurz erwähnt werden, daß wir hier im Mittelalter nur von zwei Orgeln Spuren finden, nämlich von der im Kloster Ilsenburg im 13. Jahrhundert (1300) und zu S. Georgii und Silvestri in Wernigerode (1328), nach der Kirchenerneuerung von denen zu S. Johannis in der Neustadt (vor 1581) und zu U. L. Frauen in der Altstadt Wernigerode. Wohl noch dem 16., spätestens der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts gehören an die Orgeln zu Langeln (gemalt 1601), Wasserleben (Organist 1608) und Schloß Wernigerode (Organist 1601). Von der Erneuerung älterer Werke abgesehen kamen im 17. Jahrhundert dazu die Orgel zu S. Theobaldi (1652), das Positiv zu S. Nikolai in Wernigerode (1663/64) und jedenfalls auch schon die Orgel zu Stapelburg, wenn unsere Akten auch erst 1705 einen Organisten aufweisen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wird auch das Positiv in der Oberschule angeschafft sein, das 1702 als vorhanden erwähnt wird. Vorübergehend gab es, Dank den Bemühungen des Pastor Balth. Voigt, von 1630 bis 1636 auch zu S. Bartholomaei in Drübeck ein Positiv.

Weitere Lücken in der Ausstattung unserer Gotteshäuser mit Orgeln füllte die pietistische Zeit aus: im Jahre 1702 erhielt die Silstedter Kirche zuerst ein Positiv, 1723 Reddeber, 1730/36 die S. Nikolaikirche in der Stadt eine Orgel. Im Jahre 1740 wird eine neue in der Schloßkirche zuerst erwähnt; zwölf Jahre später stattet Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode die Klosterkirche zu Drübeck mit einem solchen Instrumente aus. Die Veckenstedter Orgel wird 1756 gebaut und im Jahre 1788 erhält auch die Kirche zu Darlingerode ein Positiv.

Noch fehlte es beim Beginn des neunzehnten Jahrhunderts in verschiedenen Kirchen an jenem für die Leitung des Gemeinde-

gesangs so wichtigen Instrumente. Zuerst half man in Hasserode dem Mangel im Jahre 1811 durch Ankauf der Orgel des S. Nikolaiklosters in Halberstadt ab, die 61 Jahre später durch die ältere Schloßkirchenorgel ersetzt wurde. Dann bekamen bald nacheinander — beide im Jahre 1845 — die Kirche zu Altenrode und die kleine Kirche zu Ilsenburg dieses Instrument, 1851 aber, besonders durch des Pastors Günther Bemühen, die zu Minsleben. In dem letzteren Jahre schenkte auch ein treuer Sohn des Gebirgsdorfs Schierke dem ihm von Kind auf theuern Gotteshause ein gutes Orgelwerk. Vier Jahre später wurde die alte Heudebersche Orgel für die Gemeindekirche in Drübeck erworben. Das S. Georgenkirchlein vor der Stadt erhielt ungefähr 10 Jahre darnach ein kleines Positiv, das gegen 1880 durch ein besseres Werk ersetzt wurde. 1871 wurde das Fürstliche Gymnasium mit einer Orgel ausgestattet, zwei Jahre später das Kirchlein der Altlutheraner. Im Jahre 1879 wurde die neue Schloßkirche mit einer neuen Orgel eingeweiht.

Zu den hier auszugsweise wiedergegebenen Mitteilungen in der Vierteljahrsschr. für Musikw. fügen wir noch ein paar Bemerkungen von ortskundlichem Interesse. Im Jahre 1715 gab sich der Pastor J. M. Müller in Drübeck die größte Mühe, dem schmerzlich empfundenen Mangel an einer Orgel in der Klosterkirche abzuhelfen. Durch freiwillige Beiträge wurden im Februar d. J. 37 Th. 16 Groschen aufgebracht. Dabei war Müller selbst mit 3 Thlr., Fräulein v. d. Sachsen — die Domina oder Aebtissin — mit einem Thaler beteiligt. Aus der Gemeinde gaben Math. Vogts Witwe 10, Matth. Rinke 5, Meister Stromeyer und der Müller Bote je 2 Thaler. Weniger opferfreudig zeigte sich aber der größere Teil der Gemeinde. Eine ganze Reihe von Kollekten brachte insgesamt nur 4 Thlr. 4 Gr. 11 Pf. auf. Als sich nun am 27. Sept. 1715 Müller an den gräfl. Amtschösser Friedr. Bornemann wandte und ihn bat, es zur Ehre Gottes zu befördern, daß vorläufig eine geeignete Person für das Orgelspiel gewonnen werde, machte dieser, zu dessen Geschäftskreis diese Sache übrigens nicht gehörte, Umstände. Er meinte, es sei eine schwierige Sache; er sehe nicht ein, wie Gott damit gedient werde, wenn man arme Leute zu unnötigen Kollekten veranlasse. Daß Pastor Müller den Superintendenten Neuß auf seiner Seite hatte, können wir daraus entnehmen, daß der ergraute Oberhirt am 21. Nov. d. J. bei einer Kirchenvisitation eröffnete, daß der Orgelmacher Kuntze der Gemeine eine Orgel für 100 Thlr. anbiete.

Ein paar Tage darauf verbot Graf Christian Ernst den Kirchvätern zu Drübeck, ohne seinen Spezialbefehl etwas zur

Anschaffung einer Orgel aus den Kirchengeldern herzugeben oder sonst etwas zur Erbauung eines Orgelwerks in der Kirche thun zu lassen.[1] So mußte man denn in Drübeck noch über ein Menschenalter bis zur Beschaffung einer Orgel warten. Aus welchen Gründen die Bemühungen von Müller, Neuß und einer Anzahl opferwilliger Gemeindeglieder nicht unterstützt wurden und ob es bloß die Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde war, vermögen wir nicht zu sagen.

Als im Jahre 1788 für die Kirche zu Darlingerode ein kleines Orgelwerk oder Positiv angeschafft wurde, wirkten jedenfalls Graf Christian Friedrich, das Konsistorium und die Gemeinde eines Sinnes zusammen. Der Graf schenkte dazu 10 Thlr. und gab zur Bezahlung der noch übrigen Kosten von 8 Thalern noch 2 Stück Eichen aus der Pflanzung frei, die Kollekte zu Darlingerode und Altenrode brachte 20 Thlr. 17 Gr. ein und unterm 7. November 1788 heißt es, die Sache wegen Anschaffung der Orgel sei vom gräfl. Konsistorium ergangen.[2] Mit der Orgel wurde auch eine Orgelpriche gebaut.[3] Die Orgel oder das Positiv, dessen Bälge bald nach der Anschaffung vergrößert wurden, lieferte mit Unkosten der Orgelmacher Christian Braun zu Wernigerode für 38 Thlr. 19 Gr. Das Spielen besorgte anfangs ein Mr. E. A. G. Haberland zu Ilsenburg.[4] Im Laufe des 19. Jahrhunderts erwies sich das kleine Instrument mehr und mehr als unzulänglich. Und nachdem im Jahre 1876 die Kirche neu ausgebaut war, wurde einem dringenden Bedürfnis abgeholfen, indem in derselben auch eine neue von dem Orgelbauer Voigt in Halberstadt gearbeitete Orgel aufgestellt und am 19. September 1877 eingeweiht wurde.[5] E. J.

---

6. Die Beisetzung des am $\frac{\text{28. Oktober}}{\text{7. November}}$ 1626 verstorbenen Grafen Botho Ulrich zu Stolberg in Hildesheim.

Zu unseren Mitteilungen über gräflich Stolbergische Erbbegräbnisse und Trauerfeierlichkeiten in der Grafschaft Wernigerode

---

[1] Vgl. Registratur des Fürstl. Konsistoriums. Acta den Orgelbau in der Klosterkirche zu Drübeck betr. Nach diesem Aktenstücke machte die Gemeinde 1759/60 ansehnliche Geschenke zum Orgelwerk.

[2] Acta die für die Darlingeröder Kirche angeschaffte Orgel. Registrat. d. Fürstl. Konsist. zu Wernigerode.

[3] 1788 wird nach der Kirchenrechnung Fuhrlohn für Holz zur Orgelpriche erwähnt. Herr Lehrer Römmer schriftl. Altenrode 10. April 1794.

[4] Ilsenburg, 23. Nov. 1788 seine Quittung über Lohn für sein Orgelspiel in den oben erwähnten Akten.

[5] Lagerbuch von Alten- und Darlingerode in der Registratur des Fürstl. Konsist. zu Wernigerode.

(Harzzeitschr. 19 (1886) S. 224—285) liefern die folgenden Nachrichten über die Beisetzung des jugendlichen Grafen Botho Ulrich eine Ergänzung, die sich teils auf die Akten im fürstlichen Archive zu Wernigerode A 96, 1, teils auf das Aktenstück LXXXIX Nr. 632 im Stadtarchive zu Hildesheim gründen. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine Grabstätte auf dem Boden jener Grafschaft, wohl aber um eine solche in dem benachbarten Hildesheimschen, für welche von der Grafschaft Wernigerode aus gesorgt wurde.

Botho Ulrich, als jüngster Sohn des Grafen Christoph zu Stolberg und seiner Gemahlin Hedwig, Tochter Graf Ernsts von Regenstein und der Barbara von Hohnstein am 29. Mai 1598 zu Blankenburg geboren, gehört zu der kleinen Zahl Stolbergischer Grafensöhne, die das Waffenspiel den Künsten des Friedens vorzogen, wozu freilich die kampferfüllte eiserne Zeit mächtig anlockte. Ihn trieb es, den Evangelischen seinen Arm zu leihen, und so diente er rühmlich im Heere König Christians IV. von Dänemark und Norwegen als Niedersächsischen Kreisobersten. Da aber im ersten Teile des großen deutschen Krieges die Reformationsverwandten fast überall unterlagen, so war es auch dem jungen Grafen nicht vergönnt, als Sieger zu sterben oder zu leben. Und als der Oberfeldherr und König Christian IV. am 27. August 1626 vor dem nordwestlichen Harze, zu Lutter am Barenberge, von Tilly geschlagen wurde, da geriet auch Graf Botho Ulrich zu Stolberg in die Gefangenschaft der kaiserlichen Kriegsvölker. Wir wissen nicht genau die Zeit und die Umstände, unter denen dies geschah, nur daß er auf dem im Jahre 1315 von Bischof Heinrich von Hildesheim erbauten Schlosse, dann Amthause Steuerwald an der Innerste nahe bei der Hauptstadt des Bistums in Verwahrung gehalten wurde. Als nun um jene Zeit die unheimliche Begleiterin der Kriegsfurie, die Pest, unsere Gegenden heimsuchte, da erkrankte auch Graf Botho Ulrich daran. Von dem nahen Hildesheim aus nahm sich des einsam außerhalb seiner Stammlande darniederliegenden Grafen der Stadtkommandant Hauptmann Balthasar Marre aufs eifrigste an und sorgte nach Möglichkeit für eine seinem Stande angemessene Verpflegung und Handreichung. Durch Aerzte, Arzneimittel und Pastoren,. die er aus der Stadt zu dem Kranken hinaussandte, leistete er für die leibliche und geistliche Pflege des Leidenden eifrige und willige Dienste.[1] Aber die Seuche raffte den Achtundzwanzigjährigen am 28. Oktober — wohl alten,

[1] Hildesheim, den 4. März 1653, Eva Herzberger, itzo Hansen Prangen ehel. Hausfrau (Marre's Witwe) an die Grafen Heinr. Ernst und Hans Martin zu Stolberg. A 96, 1 im fürstl. Archiv zu Wernigerode.

den 7. November neuen Stils — 1626 dahin.[1] Zu den Ehren, welche man der gräflichen Leiche erwies, gehörte es, daß dieselbe einbalsamiert wurde. Da uns ausdrücklich versichert wird, daß dies am 10. November geschah, so nahm man, wie man nicht füglich anders konnte, schon 27 Jahre nach des Grafen Ableben an, daß dieses unmittelbar vorher, jedenfalls im November erfolgt sei,[2] weil eine Leiche, zumal die eines an der Pest verstorbenen Menschen, nach dreizehn Tagen für die Einbalsamierung nicht mehr würde geeignet gewesen sein — es sei denn, daß die nötige Vorbereitung durch Herausnahme der Eingeweide u. a. m. schon möglichst bald nach dem Tode vorgenommen wäre. Nun werden wir aber, da diese Annahme doch etwas Künstliches hat, doch nicht umhin können, die auffallende Ueberlieferung hinsichtlich des Todes- und Einbalsamierungstages uns dadurch zu erklären, daß damals in römisch-katholischen und evangelischen Ländern der alte und neue Kalender neben einander hergingen. Darnach entsprach dem 28. Oktober alten Kalenders der 7. November neuen Stils. Fand nun die Einbalsamierung am 10. November nach der letzteren Rechnung statt, so war dies am dritten Tage nach dem Tode. Dieser Sachverhalt ist an und für sich wahrscheinlich. Zu bemerken ist dabei freilich, daß uns sowohl der Sterbe- als der Einbalsamierungstag in evangelisch-Stolbergischen Kanzleien überliefert ist.

Ueber die Balsamierung enthält das eben erwähnte Memorial im Hildesheimer Archive folgende Angaben bezw. Forderungen:

1. Herrn Medico D. Hermanno Willerdingk, daß ehr die anordnungk der Balsamirungk vndt sonsten alles angeschaffet, auch zue 2 Mahlen bey der Balsamirungk auffgewartet etc.
2. Ob zwar der Barbirer M. Gerdt Oldenburger für die Balsamirungk 50 Thlr. in Abschlagk empfangen, thuet demselben für die andern 50 Thlr., jhm von Herrn Capitain Balthasar Marren versprochen, restiren.

Sobald die Nachricht von des Sohnes Ableben an den Vater und damaligen Hausältesten Graf Christoph zu Stolberg gelangte, veranlaßte dieser es, daß aus der Grafschaft Wernigerode ein

[1] Den aus der weiter zu erwähnenden Verfügung im fürstlichen Gemeinsch.-Archive zu Stolberg sich ergebenden Todestag vermochten wir bei der Ausarbeitung des jüngsten im Druck erschienenen Stammbaumes des Hauses Stolberg nicht zu ermitteln.

[2] „obiit (Lücke) Novembr. anno 1626, vndt ist balsamirt worden den 10. ejusd., wie Diterich Lüning, der dahin verschickt gewesen, referiret hat." — Randbemerkung zu dem oben erwähnten Briefe vom 4. März 1653 aus der Ilsenburger Kanzlei: Dort wußte man also damals den Tag des Ablebens nicht.

treuer gräflicher Diener, der Verwalter zu Beckenstedt, Dietrich Lüning, nach Hildesheim abgeordnet wurde, um der Leichenbestattung wegen das Nötige unter Vermittelung des Hauptmanns oder Stadtkapitäns Marre ins Werk zu richten.

Auch erbaten die Grafen sich von dem in der letzten Lebenszeit Graf Botho Ulrichs bei dessen geistlicher Pflege zunächst beteiligten Geistlichen einen Bericht über dessen letzte Lebenstage und Ableben. Es war dies der seines evangelischen Bekenntnisses wegen aus Lühde oder Lügde bei Pirmont vertriebene Mag. Engelbert Schumacher.[1] Derselbe war allerdings erst zugeordneter Pastor zu S. Pauli, aber da der eigentliche Pfarrer Mag. Offenkop damals am Kopfe (Gehirn) leidend war, so hatte Schumacher jene Arbeit zu leisten. Der Bericht wurde denn auch sogleich in zweifacher Ausfertigung an die Grafen gesandt und im Jahre 1638 noch in einer dritten.[2]

Dieser Bericht des letzten Seelsorgers diente offenbar nicht nur zur Belehrung des Vaters und der nächsten Angehörigen des Hauses, sondern er war auch bei der in den Gemeinden der Stolbergischen Lande zu veranstaltenden Totenfeier zu verwenden. Der außerordentlichen Zeit- und Kriegsumstände wegen konnte diese Feier erst über zwei Monate nach dem Absterben Graf Botho Ulrichs veranstaltet werden. Am 27. Dezember 1626 erging an die Pfarrgeistlichkeit im Stolbergischen die Verfügung, daß den kommenden Sonntag — es war Neujahrsabend, der 31. Dezember — in hergebrachter Weise anläßlich dieses Todesfalls eine Danksagung verrichtet und „daß bestimmts tags früe von 10 bis 11 Uhr, wie sonsten gebräuchlich, geläutet werden solle.“[3]

Da Graf Christoph und das Haus Stolberg den Leichnam nicht auf offenem Friedhof bestattet, sondern in einem Gewölbe an geweihter Stätte niedergesetzt wissen wollten, so war dazu in der bösen Pestzeit schwer Rat zu schaffen. Nachdem sofort die Eingeweide durch den Totengräber in einer Tonne eingesenkt worden waren,[4] gelang es dem gräflichen Abgeordneten mit Hülfe des Stadthauptmanns Marre nur mit Mühe und gegen ein ansehnliches Geldopfer, die Kirchenvorsteher von S. Pauli im Brühl zu bewegen, den Sarg mit der Leiche in das Sakristeigewölbe ihrer Kirche — „das gewelb oder Sacristey“ heißt es

---

[1] J. B. Lauenstein, Hildesh. Reform. Hist. VII, III, § 9.

[2] Vgl. das Memorial im Hildesheimer Stadtarchiv.

[3] Gütige Auskunft des zeitigen Archivvorstands Herrn Konsistorialassessor und Diakonus Zeller zu Stolberg a. H. vom 13. Juni 1894.

[4] „Restiret zweyen Männern, so den Cörper 2 Mahl auß vundt einlegen helffen idem 3 Thlr., wie auch dem Todtengreber, so die intestina eingesezet, 2 Thlr.; vndt dem Vaßbinder, so derobehuff eine Tonne verfertiget, 1 Thlr. versprochen.“ Ebendaselbst.

in den Quellen[1] — aufzunehmen. Der Brühl, der nur im dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts einen eigenen Rat hatte, sonst aber der Gerichtsbarkeit des Hildesheimer Rats unterstand, lag außerhalb der Stadtmauer. Und mehr war nicht zu erreichen, als daß der Sarg hier höchstens zwei-Monate lang stehen dürfe. Und dafür wurde die nach damaligen Werten ansehnliche Summe von hundert Thalern gefordert und gezahlt.[2] Offenbar hatte man, der Pestgefahr wegen, keine der anderen Gemeinden bewegen können, den Leichnam aufzunehmen.

Aber auch die Gemeinde des Brühl wurde ganz aufgeregt, als der Sarg über die verstattete Frist stehen blieb. In stürmischer rücksichtsloser Weise verlangten die Provisoren und Kirchenväter von S. Pauli von des Verstorbenen in der Grafschaft Wernigerode weilendem Bruder Graf Heinrich Ernst die Abholung der Leiche. Da wandte sich der auf seinen Besitzungen am Vogelsberg weilende Graf Christoph im Oktober 1627 an den Kapitän Marre und bat um Verlängerung der Aufbewahrungsfrist. Wegen der gefährlichen Zeitläufe sei er bisher daran verhindert worden, des Sohnes Leiche abholen zu lassen. Wegen Berichtigung der bei wiederholten Gelegenheiten verschieden spezifizierten Forderung empfahl er dem Stadthauptmann, durch einen zur Messe nach Frankfurt a. Main reisenden Kaufmann Ordnung machen zu lassen.[3]

Trotz des Drängens der Kirchenvorsteher und Aeltesten blieben aber die irdischen Reste des Grafen in Hildesheim, und als die Seuche nachgelassen hatte, die Schrecken des Krieges aber die Gedanken der Leute ganz in Anspruch nahmen, da schien man auch den Sarg im Sakristeiraume zu vergessen, bis zwölf Jahre später — 1639 — nach dem mehrfach erwähnten Memorial von den Provisoren von S. Pauli das ernstliche Begehren geäußert wurde, daß „der Cörper nunmehr ohne weitere Verzögerungk abgelanget werden muege“.

Abermals vierzehn Jahre später wandte sich Eva Herzberger, des Hauptmanns Marre Witwe, die sich nach dessen Tode in zweiter Ehe mit Hans Prange verheiratet hatte, an Graf Botho Ulrichs Brüder, die Grafen Heinrich Ernst in Ilsenburg und Hans

[1] Ilsenburg, 31. Juli 1662, Graf Heinrich Ernst an seinen Bruder Graf Hans Martin zu Stolberg. F. Arch. A. 96, 1.

[2] „Ist der Gresslich Cörper, durch den Herrn Ambtman vndt Capitain Balthasar Marren in die Kirche S. Pauli zum höchsten vff 2 Monat einzunehmen 100 Rthlr. versprochen, so von Herrn Ridemeistern Johan Dietrichs sehl. außgezahlet, nunmehr aber derselbe ganzer 13 Jhar gestanden.“ Memorial im Hildesh. Stadtarchiv. Der letztere Zusatz beweist, daß jenes der Jahr- und Tagzeichnung entbehrende Schriftstück dem Jahre 1639 angehört.

[3] 18. Oktober 1627 (Gaudern (= Gedern) Graf Christoph zu Stolberg an B. Marre, Capitain der Stadt Hildesheim. F. Arch. A 96. 1.

Martin in Stolberg und machte wegen der Auslagen ihres Mannes erster Ehe eine Restforderung von 24 Thaler, stellte auch an die Grafen das Ansinnen, daß ihr eine ihrem früheren Manne zugedachte Verehrung ausgezahlt werde.[1] Allein die gräfliche Kanzlei zu Ilsenburg bescheinigte lediglich den Eingang des betr. Schreibens mit dem Bemerken, daß ihr bisher von dieser Forderung nichts bekannt sei: die Grafen seien seitdem öfter zu Hildesheim eingekehrt — gewiß teilweise um ihres Bruders Grab zu besuchen —; dabei hätten diese nie von jener Schuldverpflichtung gehört.[2]

Aber nach abermals neun Jahren sahen die überlebenden Brüder sich veranlaßt, sich der letzten irdischen Ruhestatt ihres Bruders anzunehmen. Als nämlich im Juli 1662 Graf Heinrich Ernst wieder einmal durch Hildesheim reiste, traten die Kirchenväter zu S. Pauli ihn an und bedeuteten ihn, daß sie des Gewölbes oder der Sakristei „worin die Leiche ihres Bruders Botho Ulrich hingesetzt worden, nicht entraten könnten. Die Leiche sei auch vor männigliches Angesicht schon heraus gerückt gewesen," denn man gehe in diesem Raume aus und ein, und da der Sarg morsch und schadhaft sei, so werde die Leiche beschimpft. Sie bäten also die Grafen, soviel zu geben, daß man davon ein besonderes Gewölbe bauen könne, die Leiche hineinzusetzen. Sie wollten dann einen neuen Sarg machen und den alten hineinsetzen. Graf Heinrich Ernst meinte, es sei billig und christlich, das zu thun; es kämen auch viele Standespersonen zu der Stätte, die die Leiche sähen und übel davon reden würden, wenn sie, die Brüder, nichts thäten. Die Kirchenväter hätten 100 Thaler gefordert, er habe 50 bewilligt und erbittet sich nun vom Bruder die Hälfte davon.[3]

Wenige Tage später gab Hans Martin seine bereitwillige Zustimmung zu diesem Ansinnen des Bruders,[4] doch mußte dieser ein paar Wochen später noch einmal an die 25 Thlr. erinnern, damit die Leiche nicht zu ihrem Schimpf und Spott außerhalb des Gewölbes, darauf sie schon gesetzt gewesen, öffentlich stehen bleibe.[5] Wieder einen Monat später sendet Graf Heinrich Ernst die 50 Thlr. an die Kirchenväter zu S. Pauli ein mit dem Ersuchen, daß sie, ihrem Versprechen gemäß, die Leiche nun in ein neues Gewölbe brächten, damit dieselbe nicht wie bisher für aller Anblick öffentlich stehen gelassen

[1] Hildesheim 4. März 1653, A 96, 1 im fürstl. Archiv.
[2] Ilsenburg, den 26. März 1653, a. a. O.
[3] Ilsenburg, den 31. Juli 1662.
[4] Stolberg, den 5. August 1662, praes. Ilsenburg, 5. Aug. (!).
[5] Ilsenburg, den 23. August 1662.

werde.[1] Aus einer am 30. September 1662 ausgestellten Quittung des Bursarius Justus Meyer ersehen wir, daß in dem Gewölbe, worin Graf Botho Ulrich beigesetzt wurde, noch ein anderer gräflicher Körper ruhte.[2]

Fragen wir nach dem Schicksale der gräflichen Grabstätte, so hat sie das des Gotteshauses, worin sie sich befand, geteilt. Dieses erhob sich bei einem Dominikaner-, Pauler-, oder Päweler- — in Halberstadt sagt man Pêweler — -Kloster, das Bischof Konrad II. von Hildesheim (1221—1246) ums Jahr 1238 einrichtete.[3] Die von diesem erbaute Kirche ist nicht mehr vorhanden, aber der in der Hauptsache noch erhaltene Bau der „S. Pagels Kerke"[4] stammt bis auf wenige spätere Zuthaten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.[5] Zur Zeit der Kirchenreformation wurde sie 1542 oder 1546 eine evangelisch-lutherische Pfarrkirche.[6] Eine lange Reihe von Predigern standen an ihr, und noch als Hildesheim im Jahre 1802 zum ersten Mal infolge des Reichsdeputationshauptschlusses an Preußen fiel, wird S. Pauli als die fünfte unter den acht evangelischen Kirchen von Hildesheim aufgeführt.[7]

Mit dem Einfalle der Franzosen und der Fremdherrschaft wurde mit vielen Kirchen auch diese geschändet, der Hauptaltar zerstört und das Gotteshaus in ein Kornmagazin verwandelt.[8] Leider war nach den Freiheitskriegen die Kirche als solche kein Bedürfnis mehr und sie wurde in der ersten Hälfte der Siebenziger Jahre unter dem Namen „Union" in ein Restaurationslokal verwandelt. Am 18. Juli 1876 hielt auch unser Harzverein darin seine neunte Hauptversammlung ab. Von Grabkammern oder Grabmälern ist aber keinerlei Spur vorhanden.[9]

---

[1] Ilsenburg, den 23. September 1662.

[2] Hildesheim, den 30. September 1662.

[3] (J. D. Gerstenberg), Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte I, S. 194.

[4] Vgl. Beiträge II, 123—125.

[5] H. W. Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen. 3. Bd. Hannover 1875. S. 155.

[6] Ersteres Jahr Beiträge 2, 251, letzteres Mithoff a. a. O. S. 155 mit Berufung auf Kratz, der Dom zu Hildesheim II, 11 Anm. Nach Lauenstein, Hildesh. Kirchen- und Reform.-Hist. VII, III, 1 wurde der erste evangel. Prediger zu St. Pauli, Corn. Völcker, im Jahre 1543 bestellt.

[7] Das Bistum Hildesheim in geograph., statist. und topogr. Hinsicht. Berlin 1803. S. 130.

[8] Mithoff a. a. O., S. 155, 156.

[9] Gütige Auskunft des G. Arch., Archivrat Dr. R. Döbner, Hildesheim, 14. Juni 1894.

7. Reihenfolge der Pastoren zu Trautenstein.

Weder Trautenstein noch das benachbarte Tanne hatten im Mittelalter Kirchen,[1] obwohl Bergbau und Zoll zur Dannen schon 1351 erwähnt werden. Die schon früher bezeugten Schenken von Tanne gehören aber kaum hierhin.[2] Die Hütte zum Trautenstein ist wenigstens schon 1454 im Betrieb.[3] Erst zur Reformationszeit bekam — 1593 — Trautenstein seine eigene auf dem Gottesacker stehende Kirche, die man am Ende des 17. Jahrhunderts durch eine neue zu ersetzen sich veranlaßt sah. Der von 1696 bis 1701 dauernde Bau dieser neuen Salvatorskirche kostete, da Holz und viele Fuhren und Handdienste unentgeltlich geleistet wurden, insgesamt nur 823 Thaler,[4] welche die Gemeinde mit Hülfe ihrer ansehnlichen Holzung zu bestreiten in der Lage war. Am 18. Oktober 1701 wurde das neue Gotteshaus eingeweiht. Ueber ein Jahrhundert bildeten Trautenstein und Tanne ein Pfarrsystem, und es war ersteres die Mutterkirche, woraus man wird folgern können, daß es damals bedeutender war, als Tanne, dessen Kirche aber ebenfalls im Jahre 1593 erbaut wurde.[5] Die Reihe der aufeinanderfolgenden Geistlichen ist folgende:

Prediger zu Trautenstein und Tanne 1593—1708.

1. Heinrich Steinecke.
2. Georg Schlagmans.
3. Michael Barsius 1627—1636, erfror am 2. Sonntag nach Epiphanias, da er sich, vom Nachmittagsgottesdienste zu Tanne heimkehrend, bei einem ungestümen Schneewetter verirrte.
4. Mag. Jakob Fritze aus Quedlinburg, am 1. Sonntag nach Trinit. (19. Juni) 1636 eingeführt, bis 1666.
5. Konrad Peinemann von Osterwieck, durch den Faktor Schomburg zur Tanne nach Wolfenbüttel empfohlen, vom 23. Sonntag nach Trinit. 1666 bis † 20. April 1708, 71 J., 17 Wochen 3 Tage.

---

[1] Leibrock, Chron. v. Blankenb. II, 393, sagt, Trautenstein habe seinen Namen von einer dort der heil. Gertrud errichteten Kapelle, aber ohne Belag. Weder das Halberst. Archidiakonatsregister von 1400 noch die fleißigen Ergänzungen Hilm. von Strombecks dazu im Jahrg. 1862 der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen wissen von einem Gotteshause daselbst.

[2] Vgl. Harzzeitschrift 3 (1870), S. 338.

[3] Sudendorf, Urkdb. Nr. 284.

[4] Ueber diesen Bau giebt die in der Trautensteiner Kirchenregistratur erhaltene Rechnung umständliche Nachricht.

[5] Nach dem Kirchenbuche zu Trautenstein.

Da mittlerweile beide Orte bedeutend angewachsen waren, so wurden hinfort Trautenstein und Tanne als besondere Pfarrsysteme eingerichtet. Als Pfarrer zu Trautenstein folgten nun:

6. Zacharias Ilsen (Ilsenius) aus Heimburg, in Wolfenbüttel geprüft und geweiht 24. Juni 1708.

Als 1710 der P. Casp. Otto Wiedemann zu Braunlage stirbt, wird Nikolaus Trabert, P. zur Tanne, als P. nach Braunlage befördert, Zacharias Ilse aber von Trautenstein nach Tanne berufen.

7. Mag. Rud. Aug. Lerche, der am 21. November 1710 seine Probepredigt auf Schloß Blankenburg hält, wird am 25. März 1711 durch den Superintendenten Sauerwalt zu Trautenstein eingeführt. Als am 1. Oktober 1730 Pastor Trabert zu Braunlage stirbt, rückt Lerche in dessen Stelle, nach Trautenstein aber beruft der Herzog:

8. Joh. Burch. Hoffmann, bis dahin Senior im Kl. Michaelstein, am 31. Dez. 1730 zu Trautenstein eingeführt. Da er bald darauf nach Braunschweig an die Garnisonkirche berufen wurde, wo er 1739 verstarb, so folgte ihm in Trautenstein:

9. Joh. Dan. Gerland, vorher ungefähr 6 Jahre Pastor in Allrode, 6. Sonntag nach Trinit. 1731 eingeführt. Als er nach Hüttenrode berufen wurde, folgte in Trautenstein

10. Ludw. Rud. Schiller, Kollegiat und Prior zu Michaelstein. Sonntag nach Ostern 1737 hielt er seine Antrittspredigt und wurde 1744 nach Blankenburg berufen. Konventual zu Michaelstein war vorher auch

11. Friedr. Christoph Baller, der am 1. Advent 1744 seine Antrittspredigt in Trautenstein hielt und am 7. Mai 1747 an seines Bruders Stelle zu Benzingerode eingeführt wurde.

12. Joh. Gotfr. Herold aus Quedlinburg, hielt Mittwoch nach Exaudi 1747 seine Antrittspredigt. Vorher war er 2 Jahre Kollegiat, 1½ Jahre Prior zu Michaelstein, † 19. August 1780 im 65. Lebensjahre zu Timmenrode. Als Herold nach Kattenstedt befördert wurde, folgte ihm in Trautenstein:

13. Nikol. Dietr. Giseke (der bekannte Dichter), am 15. Juli 1753 eingeführt. Am 8. Sonntag nach Trinitatis 1754 hielt er seine Abschiedspredigt und ging als Oberhofprediger nach Quedlinburg.

14. Tobias Witte aus Stralsund, vorher Kollegiat in Michaelstein, am 6. Oktober 1754 eingeführt, 1772 nach Timmenrode berufen.

15. **Joh. Heinr. Maximilian** aus Blb. (Blankenburg), Senior des Kl. Michaelstein, am 20. Juli 1772 berufen, hatte vorher das Pfarramt des Superintendenten Schiller versehen. Als der Stadtprediger Lerche 1785 in Blankenburg starb, wurde P. Sallentien als Stadtprediger dahin berufen, Maximilian aber an dessen Stelle nach Kattenstedt versetzt.
16. Der cand. min. **Heinr. Wilh. Lerche**, vorher Hofmeister im Oldenburgischen, 29. Jan. 1786 eingeführt. Als er nach Hüttenrode berufen wurde, folgte ihm in Trautenstein:
17. **Karl Andr. Schauer** aus Blankbg. 1800, † 4. Juni 1812.
18. **Christoph Mehle**, Rektor zu Ellrich, folgte, starb aber schon am 27. Juli 1815.
19. **Aug. Friedr. Heinr. Schmidt** aus Blankenburg, am 12. Mai 1816 eingeführt, kam 1823 als Pastor nach Stiege.
20. **Joh. Wilh. Schmidt**, vierter Sohn des verstorbenen Pastors Schmidt zu Benzingerode (geb. Heimburg 27. Frbr. 1799) wurde am 25. Mai 1823 zu Trautenstein eingeführt. Da er 1830 nach Bettingerode versetzt wurde, so folgte:
21. Der cand. **Friedr. Theod. Schneider**, zu Dassel im Hannöverschen am 17. März 1806 geboren, 13. Juni 1830 zu Trautenstein eingeführt. Zu seiner Zeit erfuhr 1834 die Kirche eine Restauration, die 937 Thlr. kostete, wovon der Landesherr 500 trug. Im nächsten Jahre wurde auch für 450 Thlr. eine neue Orgel (von Engelhard aus Herzberg) angeschafft. Da Schmidt als Superintendent nach Walkenried versetzt wurde, so folgte in Trautenstein
22. **Joh. Heinr. Ferd. Rudeloff**, 1843 eingeführt, ging 1859 als Pastor nach Ingeleben.
23. **Friedr. Wilh. Eyferth**, unverheirathet, in dauernder Uneinigkeit mit der Gemeinde, wird 1883 seines Amtes entsetzt.
24. **Karl Gronau** folgt ihm. Zu seiner Zeit wurden Pfarrhaus, Kirche und Orgel gründlich ausgebessert. Als er nach Meerdorf ging, folgte ihm 1888
25. der gegenwärtige Pastor **G. Damköhler**.

E. J., nach Aufzeichnungen im Trautensteiner Kirchenbuch von 1627—1761/62.

---

8. Das Wahrzeichen von Wernigerode.

In der im vorigen Jahre ausgegebenen Festschrift des Harzvereins wurde S. 84 von dem alten Wahrzeichen von Wernigerode gehandelt. Ueber diesen Gegenstand unterhielten sich bei einem im Jahre 1760 gefeierten Feste der Oberschule dieser Stadt

mehrere Schüler in lateinischer Sprache, darunter die geborenen Wernigeröder Joh. Christoph Borchert und Gottl. Werner Kurts.

Borchert gedenkt zunächst einer Stelle, des „klaren Bachs" auf der Heide, wo das durch die wohlthätige Hornsche Stiftung aus den Kellern geleitete Wasser nahe bei der früheren Stadtmauer durch ein enges Eisengitter hindurchfloß, um sich darnach in die Holtemme zu ergießen. Durch dieses Gitter, so hieß es in einer alten Sage, wollte einst eine Forelle von wunderbarer Größe hindurchschwimmen, vermochte es aber nicht, der Enge wegen. Daher soll das alte Stadtzeichen: eine große Forelle vor einem Eisengitter — seinen Ursprung haben. Wie wir sehen, hat sich hier einfach eine Sage an das Stadtwappen angelehnt, dessen eigentliches Kennzeichen, die Forelle, dem Wappen der Stadtherren, der Grafen zu Wernigerode, entnommen ist.

Ein anderer Unterredner, Wilh. Math. Pohle, denkt an ein anderes städtisches Merkzeichen: über der Thür der Ratsstube (conclavis iudicialis) befinde sich ein Menschenkopf, das sei das Haupt eines ehemaligen Bürgermeisters. — Auch Christian Heinrich Delius sagt in seiner handschriftlichen Beschreibung von Wernigerode, S. 306: „Ueber dem Eingange der Ratsstube sitzet ein hölzerner Kopf mit einem langen Bart, welches ein Wahrzeichen von Wernigerode sein soll."

Nun tritt aber Kurts auf und erklärt, er gebe der Meinung derer den Vorzug, welche da sagen, das signum diagnosticum der Stadt sei die Eule, welche eine Brille auf der Nase und ein brennendes Licht vor sich habe, um welches Mäuse herumliefen.[1] Dieses Bild finde sich an der Außenwand im zweiten Stock des adlichen Stadtguts (in nobili praedio urbano), das damals ganz nahe bei der Schule lag.

Zum Beweise, daß dieses Eulenbild das rechte und wirkliche Zeichen sei, an dessen Kundschaft man einen Wernigeröder überall, soweit die deutsche Zunge klang, erkannte und dessen Nichtkenntnis gefährlich werden konnte, erzählte nun Kurts eine Geschichte, die gewiß nicht erfunden ist, der jedenfalls Thatsächliches zu Grunde liegt. Wir werden an das Jahr 1674 zu denken haben, in welchem das durch den Zuzug der Brandenburger unter Kurfürst Friedrich Wilhelm bis auf 60000 Mann verstärkte deutsche Heer über den Rhein zog und seine Winterquartiere im Elsaß nahm. Wie es hierbei zwei unter des Großen Kurfürsten Fahnen dienenden Wernigerödern erging, erzählt Kurts folgendergestalt:

[1] Eine neuere Hand (von Kallenbach?) hat dazu bemerkt: an dem Westenschen, 1805 abgebrochenen Wohnhause auf der Schnakenburg. Darunter stand: Was hilft mir Licht und Brill, Wenn ich die Mäuse nicht sehen will.

Cum ante plus quam sexaginta annos duo milites Wernigerodae nati in bello contra Gallos capti essent et ad praefectum urbis Strasburgensis adducerentur, quaesivit hic: quaenam est patria vestra? illi responderunt: Wernigeroda. Tum praefectus ait: dicite mihi signum mnemonicum. Hoc nesciunt. Praefectus valde iratus dicit: vos estis falsarii, mendaces homines. Vos arctiori custodia detineri iubebo. Tandem mitior factus, indicavit signum urbis Wernigerodanae mnemonicum, adfirmavitque hoc signum pernovisse et vidisse, cum Wernigerodae hospitio militari usus sit.

Es folgen dann spielende Vermutungen über die Herleitung des Namens Westernthor, wobei die Einen, an „Schwesternthor" denken, so benannt nach zwei Schwestern, den Gründerinnen des Heiligenblutklosters Waterler, andere aber an S. Silvesterthor, dem Namen des wernigerödischen Stifts-Hauptheiligen entlehnt.

Vgl. 18 Reden und Gespräche von Zöglingen der Oberschule (zum 50jähr. Regier.-Jubelfeste des Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode) am 11. d. Wintermonats 1760. Fürstl. Gymnasialbibl. XII, 12, ein Bd. in Folio. E. J.

---

9. Caroline Luise v. Klenke geb. Karsch an Lorenz Benzler.

Berlin, den 16. Januar 1791.

Edler Benzler! der schon lange
Meinem Gruß entgegen rief;
Gieb doch Gökking diesen Brief —
Mit beschämter Stirn und Wange
Sag' ich Dir, daß ich ihn lange
Diesem Seltnen schuldig bin.
Aber, kommt mir erst in Sinn
Meiner Schulden große Menge,
O, dann kommt mein dankbar Herz
In das äußerste Gedränge,
Zwischen Wonn' und Reueschmerz —
Deinem Stolberg, Ihm vor Allen,
Müßt' ich schreiben, daß es nie
Ueberm Strohm der Zeit verhallen
Möchte; Solch ein Lied, als wie
Er in meine Seele blikte
als Er neulich bei uns saß
Und ein Stündchen lang vergaß:
Daß Ihn Zeus mit Sternen schmükte.

Grüß' indeß Ihn, sanfter Mann!
Und laß' Ihn in Demuth wißen
Daß Ihn alle Musen küßen
Wenn ich Ihn nur Ehren kann.

Berlin, den 16. Januar 1791. C. L. von Klenke.

Aus Lor. Benzlers Nachlaß, in Heinr. Pröhle's Händen.

Die vorstehenden Verse, aus denen wir ersehen, daß nicht nur die Zahlung des jährlichen Taschengeldes, das die Grafen zu Stolberg-Wernigerode der Karschin gewährt hatten, auch auf der Dichterin Erben überging,[1] sondern daß auch von der Tochter, wie von der Mutter, Reimbriefe nach Wernigerode geschickt wurden, und daß auch hier Lorenz Benzler als Mittelsmann diente, schließen sich an H. Prof. Seufferts Mitteilung im 13. Jahrgang dieser Zeitschrift (1880) S. 189—208 an. E. J.

10. Der Halberstädter Apothekereid aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Die Bezeichnung Apotheke hat erst Ende des vierzehnten Jahrhunderts ihre moderne Sonderbedeutung erhalten, während sie vorher kaufmännische Niederlagen überhaupt umfaßt. Diese Anschauung Kriegks[2] will zwar Götze[3] auf Süddeutschland beschränken und für den Norden 100 Jahre früher ansetzen, aber schwerlich mit zutreffenden Gründen, denn 1408, April 30., verschreibt das Domkapitel zu Halberstadt seinem Kirchner ein Haus im Lichtengraben zwischen der Magdeburger Mühle und der hern bursen, gemeiniglich apotheke genant.[4] Noch 1769 wurde dem Hofrat Jaeschke mit der Inspektion der Apotheken in den westlichen preußischen Provinzen auch die der Materialien- und Gewürzläden übertragen, ob ihr Inhalt der Medizinalordnung entspreche.[5] Eine ärztliche Beaufsichtigung der Apotheken wird zuerst 1436 in Ulm, 1461 in Frankfurt a. M. erwähnt. Vom letzteren Jahre stammt der erste Diensteid nebst Taxe, auf welche die meist von den Städten angestellten Apotheker verpflichtet wurden, ein zweiter hat sich aus dem zweiten Jahrzehnt des sechszehnten Jahrhunderts in Stendal erhalten. Derselben Zeit gehört die undatierte Vorschrift eines solchen an, welche vom Domkapitel zu Halberstadt erlassen im Staatsarchiv Magdeburg beruht und mit den beiden ersteren in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt. Dr. G. Liebe.

[1] Harzzeitschrift 13 (1880) S. 192.
[2] Deutsches Bürgertum im Mittelalter I, S. 60 f.
[3] Geschichte der Stadt Stendal, S. 280.
[4] Urk.-B. der Stadt Halberstadt Nr. 728.
[5] Staatsarchiv Magdeburg.

Puncta und artikell

dar mith der apteker sampt seinem knechten meinem gnedigsten [hern] und seiner furstlichen gnaden capittell sal werden vereydet.

Der irste das her alle das Jenige wasz[1] ym van doctoribus ordenirt mith hoen fleis nach ausweisung der recept sonder ynnigerley zusatz oder abebruch getrewlichen anrichten sall und bereiten und darynn nicht eins vor das ander, das ist quid pro quo ane radt und wissen des doctoris.

Der ander das er keine vertorbene alte Materialien die ober ire recht werhafftige Zceit bey ym verhalten wolle nach sall gebrauchenn.

Der dritte er sal auch keyne Composiciones dispensierenn bereiten oder zurichten ane wissen oder beywesen des verordenten doctoris sich selber nicht understehn.

Der vierde das er keyne gifft als arsenicum Coloquintida sonderlich keine purgancen die von Turbit Gramonea welche alle gross gifft gemacht ist und sonst in gemein gar niemands keyne ertzney dar aus des leibs schaden und ferlicheit mochte erwachsenn auch sonderlich laxatiff und medicyn die Menstrua ader frewliche Zceit oder aborsum etc. mith nicht ymands verkewffen. Sy wehr ym dan von meinen gnedigsten hern des Capitels ader sust einem andern bewerten doctor abegeschrieben und zcw dispensiren durch ihre recept verordent.

Das funffte das er auch in den Confect und sust gar in keynerley niemandts obernemen noch obersettzenn mith unbillicher weyse aber woll und sall, Sonder solchs all yn gleichen kawff wie es zu Leyptzk, Hall steigt und fellet an Materialen und Confect sonder hylendissche materialia als man kan bey uns bekomen nicht ober einen pfennig und an den transmaryn, die ober mehr komen ober III pfennig zcu widerstatunge seiner unkost und gethan gepensz nicht gewynnenn.

Es sollen auch zu diesen artickelln die alzo stete und feste zu halden die knechte des aptekers also woll als er selbst verstrickt und mith eyden vorphlicht seynn.

Darvan sagt und leret Saladinus, den ein iglicher apteker haben sall genugsam beschribenn.

An dem Gestrengen und vehsten Heynrich von Hoym des Stiffts Halberstat hewptman.

[1] Handschrift unverständlich: wam.

II. Flurgrenzen in Thüringen und dem Harze. Zeit ihrer Entstehung.

Nachdem im 12. Jahrhundert die Reichslehen durchgängig erblich und damit die Dynastien begründet worden waren, entstanden die Ministerialen, aus denen der niedere Adel erwachsen ist. Als Diener der Dynasten wurden diese mit der Verwaltung des ihnen verliehenen Ortes betraut und hatten für ihre Herren den um 1100 aufgelegten Geschoß, der teils als Mittel zur Führung der nun entstehenden Hofhaltung der Oberherren, teils zur Anerkennung der Unterthänigkeit aufgelegt wurde, zu erheben.[1]

In Thüringen und am Harz scheint jeder Ort mit einem Ministerialen besetzt worden zu sein, denn das ergiebt sich aus den in den Urkunden genannten Zeugen, da nach dem Aufhören der ursprünglichen Gaugerichtsbarkeit bis in das 12. Jahrhundert nur noch vereinzelt Zeugen, bloß mit Vornamen erwähnt, vorkommen; in dieser Zeit treten sie jedoch mit dem Zunamen des ihnen zur Unterverwaltung übergebenen Ortes auf, da auch das Amt der Ministerialen erblich geworden war. Weil es sich aber zeigt, daß diese den Titel von oft nur geringen, bald auch wieder eingegangenen Orten sich beilegten — wie aus den gedruckten Sammlungen von Urkunden seiner Heimat jeder Leser selbst leicht finden kann, daher hier besondere Angaben als Belege dafür ausgelassen sind — so folgt daraus, daß ursprünglich die Dynasten in jeden Ort einen Ministerialen gesetzt haben.

Die Fluren der einzelnen Orte konnten unbegrenzt bleiben, so lange bei der geringen Bevölkerung jener Zeiten, selbst bei dem wenig intensiven Ackerbau und da die Viehzucht damals mehr zum Lebensunterhalte beitrug, und die entfernten Flächen als Wald oder als Viehweide benutzt wurden, die Flächen in nächster Nähe der Orte genügten. Daß damals eine bestimmt abgegrenzte Flur noch nicht durchgängig Regel war, geht z. B. aus einer Urkunde von 1182 hervor,[2] durch welche dem Kloster Neuwerk in Halle vom Erzbischofe Wichmann in Magdeburg nebst andern Gütern eine Hufe in Borxleben (bei Artern) und im Mühlsteinbruch daselbst überlassen wurde. — Die ganze jetzige Flur Borxleben hat indeß bloß Kiesunterlage, jedoch befinden sich in der Nachbarflur Ichstedt nicht weit von der jetzigen Flur Borxleben Steinbrüche der bezeichneten Art und Borxleben bildete mit Ichstedt und Udersleben bis in das 18. Jahrhundert einen eigenen Bezirk — ein Amt. Es ist daher aus der angeführten

[1] cf. Pastor Gräsers interessantes Buch: Steuernatur des Geschosses. Eisleben 1853.

[2] In Ludwig Rel. V p. 1 — Dryhaupt Saalkreis I, 725.

Urkunde zu folgern, daß 1182 in diesem Bezirke Binnengrenzen noch nicht existiert haben.

Die älteste mir bekannte Urkunde, welche anzeigt, daß schon vor 1200 Binnen- oder Flurbegrenzungen stattgefunden haben, ist vom Jahre 1178,[1] welche 18 Hufen erwähnt „in villa et in pago Mertendorf" (bei Naumburg). Pagus bedeutet wohl hier „Flur".

Wie indeß aus zahlreichen Beispielen in andern Urkunden-Sammlungen hervorgeht, ist indeß die Abgrenzung der Fluren allgemein geworden erst nach 1200, und die Ursache dieser Neuerung ist wohl darin zu suchen, daß jeder Ministeriale seine Rechte sich vom Nachbarministerialen nicht beeinträchtigen lassen wollte und dies konnte nur erreicht werden durch genaue Begrenzung der zu jedem Orte gehörigen Flächen, durch eine Flurbegrenzung.

In diesem Streben werden die allerdings in Thüringen damals nur spärlich vorhandenen Städte (die spätern Landstädte waren bis auf sehr wenige Ausnahmen 1200 selbst noch Dörfer) vorangegangen sein, indem sie unter dem Namen Weichbild an den Grenzen ihres Gebiets sichtbare Zeichen aufrichteten zum Beweis, wie weit ihre Stadtrechte sich erstreckten. (1292 ist die vlor (Flur) der Stadt Mühlhausen sogar schon versteinigt.)[2]

Für die Annahme, daß die Flurbegrenzungen zu oben angegebener Zeit eingetreten oder allgemeiner geworden sind, finden sich Belege in den bis jetzt gedruckten Urkunden-Büchern. Diese Belege sämtlich anzuführen, würde hier nicht angehen. Daher sind nur solche Beispiele zusammengestellt, in denen auf Flur-Abteilungen hingewiesen wird, welche seit dem 13. Jahrhundert bleibend vorkommen. (Zu bemerken möchte vorher noch sein, daß bei Schenkungen oder Verkäufen in früheren Zeiten es einfach heißt: „x mansi in N." —)

1. aus dem Mühlh. Urkunden-Buche, von Herquet 1874.
   1275 in campo Mühlh.
   1291 in campis Grabe.
   1294 in campetis ville Horsmar.
   1297 in pago et villa Yschersheylingen.
   1302 Gericht in villa et in campis Bollstedt.
   1303 in campetis et in villa N.
   1304 in villa et in terminis ville Ruenrode.
   — in territorio ville Merksleben.

---

[1] In Böhme: Beweis, daß die beiden Rittergüter Herrengosserstedt und Burgholzhausen ꝛc. 1774. Beilagen p. 11.

[2] cf. Mühlh. Urkunden-Buch Nr. 387, 388.

1306 in terminis vel campetis villae Arnere.
1320 eine Hufe auf dem Felde zu Salza.

2. aus den Urkunden des Stiftes Walkenried. 1852.
1253 in campo Hullingerode.
1290 agri ad villam pertinentes Melrebach.
1350 in pago oppidi Kelbere.
1370 auf dem Felde zu Crimilderode.
1372 in campis villae Hamme.
1384 uf der Marke und velde.

3. aus dem Urkunden-Buche der Stadt Erfurt v. Beyer 1889.
1255 in campo versus Taberstete.
1257 in pago villae Vipech.
1268 in campis et in villis.
1283 in campis tam, quam in villa Elxleben.
1289 im Dorfe vnd in dem felde.

4. aus der Chronik des Klosters Pforta v. Wolf 1846.
1254 in villa et in campis Hentschleben.
1271 im Dorfe vnd Flur Auerstedt.

5. in Menken. scriptores I. Diplom. Capellendorf.
1254 in villa Sassenhusen et pago ipsius siti.
1288 in campo civitatis Madela.

6. im Stötterlingenburger Urkunden-Buche von Schmidt-Phiselbeck. 1874.
1207 in campo Möllenstete.
1287 in campis et in villa Hesnim.
1299 decima in villa et in agris.

7. im Drübecker Urk.-Buche von E. Jacobs. 1874.
1256 in campo Aderstete.

Andre Beweise, als solche aus Urkunden-Büchern gezogen, für die Zeit der Entstehung der Flurgrenzen, die sich leicht jeder vermehren kann, möchte es wohl nicht geben. Sie werden aber wohl völlig genügen, um darzuthun, daß diese Begrenzungen — die sich, wenn nicht Fluren verlassener und wüst gewordener Orte von benachbarten Orten annektiert worden sind, bis zu den Separationen des 19. Jahrhunderts unverändert erhalten haben — um 1200 wahrscheinlich festgelegt worden sind. Um diese Zeit war auch ein Ueberschuß an Bevölkerung in Thüringen und am Harz vorhanden, wie sich dies teils aus den damals entstandenen zahlreichen Neuanlagen mit der Endung: rode in Waldflächen und aus der bedeutenden Auswanderung nach dem deutschen Osten ergiebt. Daß unter solchen Verhältnissen auch die Feldflächen, die den Bewohnern der einzelnen Orte gehörten, wertvoller, daher auch Ursachen von Streitigkeiten geworden sein müssen an den Stellen, wo sie mit Nachbargemeinden zusammen stießen, ist

natürlich, sowie auch, daß diese Verhältnisse haben Mitveranlassung sein müssen, genaue Bestimmungen über die Flurbegrenzungen zu treffen.

Sollten meine Annahmen nicht zutreffend sein, so wäre es mir lieb, wenn diese Angelegenheit von andern weiter geführt würde. Gust. Poppe in Artern.

12. Der Thamm oder das Stift S. Nicolai auf dem Thamm zu Nicolausrieth (an der großen Helme bei Artern).

In dem Stadtarchive in Artern befinden sich über diese Stiftung folgende Notizen:

1550 legiert der Pfarrer in Schönwerda 30 fl. dem Thamme. — 1568 verkauft der Stadtrath mit Consens der Mansfelder Grafen die Rechte der 2 Kirchen, des Thamms, des Hospitals und der Schulen an der Saline für 370 Thaler. Letztere hatte den Zehnten an diese Institute zu geben. — 1593 wird einer Frau bedeutet, sie soll sich des Thammherrnhauses in Artern „eußern vnd mit ihme nichts zu schaffen haben" bei Strafe des Steintragens. — 1594 leihet der Thamm einem Bürger 12 fl. und den Thammherren werden vom Verkauf eines Hauses 12 fl. gestattet. — 1595 wird zwischen dem Stadtrate und dem Oberaufseher der Grafschaft ein Vertrag abgeschlossen auf Grund einer Obligation von 1558 über den Beitrag der Aemter Artern und Voigtstedt wegen der „gestifteten Einkommen" zu den Thämmen. — 1598 wird beim Verkaufe einer 1/8 Hufe in Artern 5 fl. 3 gr. dem Thamme gezahlt. — eod. anno bemerkt der Rath, daß er, wenn er Ueberschüsse in seiner Verwaltung habe, solche dem Stifte S. Nicolai gebe, welche dann gegen Zins ausgeliehen werden — es sei der Thamm eine Stiftung, darin sich aus uralten Zeiten unterschiedliche Kapitalien befinden. — 1599 gehen dem Thamme durch ungetreue Verwaltung des verstorbenen Bürgermeisters Job Siebensohn 33 fl. Thamgelder verloren. — 1619 besitzt ein Bürger eine Wiese als „Thammlehn." — 1641 hat eine Schmelle (Wiese und Holz) in den Aspen jährlich 6 scheffel rocken an den Thamm abzugeben. — 1664 berichtet der Stadtrath, daß die Zinsen zur Erhaltung der Dämme gestiftet worden, die Capitalien seien aber theils „ruinoso tempore belli" zu Grunde gegangen und von den Vorfahren zur Ordnung der Stadt verwendet worden, theils aber haften die meisten noch auf caducen Gütern; sollte aber die ganze Summe computiret werden, würde es sich kaum auf 5 fl. belaufen, daher der Rath allhier mehr vorschießen müsse, als einkomme. — In den noch vorhandenen Geschoßbüchern des hies. Raths von 1670 und 75

stehen noch 1 fl. 3 ll. wiederkäufl. Zinsen, die von Landgrundstücken vom Tamm oder Stift d. Nic. zu Nicolaus Riethe dem Rathe zu zahlen waren. — 1685 hatten Grundstücke in Schönefelder Flur „Dammkorn“ dem hies. Rathe zu zahlen und zwar ziemlich viel, z. B. ein Grundstück von 3 Scheffeln Aussaat ($2^1/_4$ solcher Scheffel = 1 preuß. Morgen) 1 Scheffel Dammkorn. Da die Pflichtigen sich weigerten, zu zahlen, mußte der Rath die Besitzer im Amte Voigtstedt (zu dem Schönfeld gehörte) verklagen. Da aber der Amtsgerichtshalter aussprach, daß die Abgabe kein onus reale sei und weil je mehr Amtsunterthanen auswärts Abgaben zahlten, desto schwieriger die Amtssteuern 2c. zu erheben seien — so sprach er dem Rathe das Recht zu solchen Erhebungen ab!! — Im Processe heißt es, die Abgabe sei vor Zeiten gewidmet zur Unterhaltung der Unstrut- und Helmdämme. — In der letzten vorkommenden Nachricht von 1686 beklagt der Rath, daß die meisten legierten Kapitalien durch den Krieg caduc und abfällig geworden, auch sei das alte Dammbuch de anno 1587 ohne Schein des Raths edirt worden.

Aus diesen allerdings sehr fragmentarischen Notizen geht hervor, daß schon in alten Zeiten die Genossenschaftsidee auf die Riethdämme angewendet worden ist, um diese zu erhalten und zu reparieren, eine Sorge, die man billigerweise nicht den an Schädenstellen angrenzenden Besitzern aufbürden konnte. Wenn nichts anders aus diesen Notizen zu ziehen ist, so ist es die alte Lehre: daß es nichts Neues unter der Sonne giebt! — Anzunehmen ist wohl, daß zu irgend einer Zeit die Stiftung „zu getreuer Hand“ an den hies. Magistrat gekommen ist.

Gust. Poppe in Artern.

13. Aus der Zeit des Bauernkriegs.

Ein Schreiben des Thom. Münzer, zwei Urkunden, einen aufrührerischen Prediger in Martinsrieth (bei Sangerhausen), eine Verfügung des Herzogs Georg von Sachsen wegen unterlassenen Messelesens in Eisleben und eine Quittung Friedrichs v. Witzleben, Ringleben betreffend.

Bei dem in neuerer Zeit wiedererwachten Interesse an der Zeit des Bauernkrieges glaube ich, daß das nachstehende wenigstens den Raum, den es ausfüllt, verdienen möchte.

1. Ein Brief Thomas Münzers an die Ratsherren zu Allstedt, dessen Original im Archive des Schlosses Büchlingen sich befindet.

„Seinem bruder, dem Radtsherrn zu Alstedt zu lesen im beysehn des Schössers. — Der frydе dem dye welt feynde ist,

sey mit euch. lyber bruder, Ich hab meyner sach gelegenheit, mussen uber land zyhen, darumb pit ich gantz freundlich, yhr wollet myr das selbyge nicht vorargen adder sunst wunderlich deuten, bedenket vilfeltig, was euch nach Gottis willen zu thun ist, welches ich euch myt dem gezeugnis Gottis alles zuvorn gesacht hab, zu halten nach langwerigen bekummernis, darinnen euch Gott der allmechtige nach seynem allerlybsten wyllen wyrt hochlich erleuchten, so yhr seyner nicht vorleukgnen werdet, ym selbigen seyt Gott auf dismal befollen amen. gegeben am Sontag ciriaci anno dni 1524.

Tomas Müntzer
eyn Knecht Gottis." —

Jedenfalls bezieht sich dieser Brief auf die in der Nacht vom 7.—8. August 1523 ausgeführte Flucht Th. Münzers aus Allstedt.

11. November 1525. Quittung Friedrichs von Witzleben zu Schönwerda, der Gemeinde von Ringleben (bei Artern) ausgestellt über Entschädigung wegen Schafen ꝛc.

Ich Friederich von Witzleben zue Schonwerde, Ritter bekenn mit dieser meiner Handtschrifft, daß mir die Ersamen vnd weisen, Johannes Oley, Schultheiß, Jacob Seymar Heimburger, Hans Spelber, Ratskompen zu Ringkleben, vnd gantz gemein schuldig seind gewest anderthalb hundert gulden, vor Sechs hundert Schaff, welchen 600 schaff seindt mir in dem vfruhr von den reutern alß Frankenhaußen gewonnen ist, welche 600 schaff ich der Gemein zu gut gederbet, vnd 100 schaff vor xxv fl. geben, daß die vj^{c} schaff vor 1$^{1}/_{2}$^{c} gulden komen, welche 1$^{1}/_{2}$^{c} gulden mir die obgenant Schultheiß mit sambt den Heimburgen und Rat wohlzudanck, vnd nach aller notturfft bezahlt vf diesen S. Martin tag, wie mir ist von ihn zugesagt, auch 58 fl. vor etlich Pferdt vnd kue, die mir, etlich menner von Ringkleben vf die Zeit auch abgekaufft, daß die Summa waß 208 fl. vor alß, sag den gnanten Schultheiß mit seinen Kompen solcher 208 fl. quit, ledigk vnd loß, vor mich vnd mein Erben, deß zu mehrer vrkundt hab ich die quittantz mit meinen angeborn Pethschafft vorgedruckt, der geben ist vf Sancte Mertinstag im xv^{c} vnd xxv Jahr der miner Zahl zu Schonwerde.

Nach der vidimirten Abschrift im Kopialbuche des Ringleber Gemeindearchivs.

Es geht daraus hervor, daß nicht die Bauern den Fr. von Witzleben um die 600 Schafe gebracht hatten, sondern die Reuter — d. h. die Soldaten der Fürsten — denn die Bauernhorde

hatte keine Reuter — und daß hier eine Gemeinde (Ringleben) zahlen mußte, was ein Ritter ihr — wahrscheinlich eigenmächtig — auferlegt hatte.

2. Die folgenden 2 Urkunden beziehen sich auf den Prediger Leonhard Burckardt in Martinsrieth, der 1518 als Cleriker in Sangerhausen erscheint in den vom Bürgermeister Hoffmann in Sangerhausen in der Mitte des 18. Jahrhunderts besorgten Urkundenabschriften, welche in 4 Quartbänden in der Bibliothek in Rudolstadt sich befinden. Die erwähnte Urkände ist in Band IV, p. 423 befindlich, wo auch p. 519 und 517, die nun hier folgenden vom Jahre 1526 zu finden sind.

a. Ich Leonhardus Burckart bekenne mit disser meyner eygenen handtschrifft, nach dem ich von wegen meiner auffrurische predigt und Handel in des durchl. hochgeb. fursten vnd Herrn, Herrn Georgen Hertzogen zu Sachsen pp. meines gn. fursten vnd Herrn gefencknis zu Dreßin komen, vnd doch aus gnaden vnd barmhertzigkeit vff disse meynung vnd bescheidt, mich gegen Rom zu fugen, vnd von obberurten eingefallen mißhandlung absolviren zu lassen, sochs gefengkniß loß gezalt, so ich aber in dem mich nachlessig erzeigt vnd kein volge gethan, sunder von wegen meiner mutwilligen pfede, so ich wider Casper Bunaw, den radt vnd gantz gemein zu Sangerhausen fur genome, allhier zu Erffurt abermals behafftet, derhalben wur es nach der scherffe des rechten gegen mich gesucht, in je mergliche vnd hohe straffe gefallen, aber gotlob durch furbitt der erbarn wolweisen Hern ratsmeistern und radt zu Erfurt, meyner fruntschafft vnd ander guten goner durch gnedigs zulassung hochgedachten meyns gn. fursten vnd Herrn, auch des radts zu Sangerhausen, zum andern male dieß meins gefenkniß vff mas vnd bescheidenheit entlediget worden, wie hirnach volget vnd also, das ich den Romzugk jn massen obverlaut furstlichen bevel vnd meiner hirvor getanen gelobten noch vollenden sal, vnd wil zum andern, das hochgedachten landsfurst, die stad Sangerhausen, desgleichen die stadt Erffurt mit allen iren burgern, jnwonern vnd vorwandten, disser zweier gefenkniß vnd aller obberurter sachen halber keines tetlichen vornemens, nachteils oder schadens von mir, meinen bruder, meiner freundschafft oder ynands sunsten von meinetwegen gewertig sein, sunder meiner gleich vnd recht vor eins iglichen geordneten richter begnügen sal, vnd wil zum dritten, das ich des vermeinten gelobds vnd ehestandes deßhalben, so ich mit Casper Bunaw vnd

seiner tochter eingangen vnd beschlossen, vor meinen, auch den ordentlichen geistlichen richter, oder meinen gn. Landtsfursten Hertzog Georgen ersuchen vnd derselben erkentniß ynd Nymands anders leyden oder ander geschrift halben bey vilgenanten Bunaw seinem weib oder ander burger ader burgerin zu rechtfertigen vormeynen, das sol vnd wil ich bey dem radt zu Sangerhausen ader ire oberkeit suchen vnd nirgent anders, zum vierten, das dem radt zu Sangerhausen die erlidene scheden, darzu sie geursacht, erstat vnd erlegt werden sollen, doch auf genade vnd gunstige messigung, der ich hirinnen vertrostet worden. Dormit nun ob angezeigte puncte vnd articul stet veste vnd onvorbruchlichen gehalten werde, habe ich sulchs in crafft einer orphede, so nach recht vnd landleufftiger vbung am bestendigsten vnd formlichsten besteen sol kan vnd mag lieblich zu got vnd den heiligen einen eidt schworn vnd mit Hansen Walter, Ludwig Duhrer, Hanse Prome, Heinsen zissing, heinrich rummel burger zu Erfurt, peter Koch von Volspurgk vnd Jorgen Rudiger, auch borger zu Erfurt verborget, ob die berurten puncte vnd articul semptlich oder eyner ader mehr nicht gehalten, ader auch durch mich, meyn bruder ader ander vermante etwas thetlichs widder hochgedachten mine gn. Herrn, die statt Erfurt vnd Sangerhausen oder alle derselben vnterthan ader vermante furgenommen, do durch sie zum nachteil vnd schaden geursacht ader gefurt murden, da solche obgenante meine burgen semptliche vnd ein oder insonderheit da fur stehn, denselben abtragen vnd pflegen sollen vnd wollen, wie sie denn zu thun zugesagt vnd gelobt haben. Des zu orkundt hab ich Leonhart Burckart disse vortracht mit meiner eygen handt geschriben. Datum montag nach Simon vnd Juda, Ao etc. XX vj.

b. von gots gnaden Georg Hertzog zu Sachsen.

Lieben getreuen, wir haben den pfarrer zu Martinsrieth seyne gefengknis entlediget, also das er sich zue Rom fügen soll. Weil er vns dann, vmb das jhenige, so er noch vff der pfarren hat, damit er dester bas von dannen komme, anlanget, So begern wir du wollest ym dasselbige lassen folgen, doch das du gueth achtung dorauff gybest, das er nicht das jhenige nehme, was der Pfarre zustendigk. Doran beschirt vnser meynung. Haben zu Dornstag Innocent. rc. XX vj.

Unserm Amptmann zu Sangerhusen vnd lieben getreuen Melcharn von Kutzleiben.

3. Eine Urkunde, Eisleben betreffend, aus derselben Hoffmannschen Sammlung in Rudolstadt. IV d. 525.

„von Gots gn. Georg Hertzog zu Sachsen p.
Lieben getrewen. Was geclaget von wegen funffte halben zcynse, so zu einem lehen, in der pharrkirchen zu S. Nicolaus zu Eysleuben von Portius Vetter seliger erkauft, dem besitzer desselbigen lehns, wie wol er zu dreyen jharen nit Messe gehalten, soll lassen volgen, welches vns mergklichen befrembet, Nachdeme euch vnvorborgen, das wir bevehl haben lassen ausgehen an die orth, da die gottlichen Ampt vnd dienst darkegen nicht gehalten, keyne zcynse zu volgen lassen, sonder in vnser Ampt zu hinderlegen, begehren herhalben Jr wollet demselbigen hier jene nochmals nachkomen, Und beschiedt darane vnser meynunge. Geben zu Dresden Dienstags nach conceptionis Marie virginis gloriossissime. Ao etc. XX vj.

Vnserm lieben getrewen dem Rathe zu Sangerhausen.

Gustav Poppe in Artern.

---

14. Die Kirchenglocken zu Hoym.

In der Pfarrkirche S. Johannis des Täufers zu Hoym hangen vier Glocken:

1. Die Schulglocke, die kleinste derselben, besage der Inschrift in lateinischen Buchstaben:

„Gegossen von H. Engelcke in Halberstadt 1831."

2. Die Taufglocke, etwas größer als die vorige. Um den oberen Sockel derselben steht in gothischer Großschrift der auf Glocken und sonst so überaus häufige Gruß:

⊕ AUE ⊕ MARIA ⊕ GRA

also: Ave Maria gra(tia plena).

Auf S. 46 der Schrift: Anhalts Bau- und Kunst-Denkmäler, herausgegeben und bearbeitet von Dr. Büttner, Pfänner zu Thal, wo der Glocken mit wenigen Zeilen gedacht ist, wird nur „ave Maria" als Inschrift angegeben und gesagt, daß die Glocke aus dem 15. Jahrhundert stamme. Nach den Schriftzügen zu urteilen werden wir sie eher dem 14. Jahrhundert zuweisen müssen. Da nach einer Inschrift an der Nordseite des Turmes dieser 1461 erbaut oder vollendet wurde (a. a. O. S. 45), so gehörte die Glocke wohl einem früheren Baue an, da es weniger wahrscheinlich ist, daß man eine ältere Glocke von auswärts erwarb oder übernahm. Der angegebenen Bauzeit entspricht der Schriftcharakter der Glockenlegende durchaus nicht. Selbst die zweitgrößte

3., die Sturmglocke wurde vor dem erwähnten Jahre gegossen. In gothischer Kleinschrift findet sich um den obern Sockel die Angabe:

✠ anno † domini † m° † cccc° † l † v †

Sie stammt also aus dem Jahre 1455.

4. Die große Glocke, 17 Zentner schwer, trägt auf der einen Seite des Mantels die Inschrift:

Ehre sei Gott in der Höhe,

auf der andern den zweiten Vers des hundertsten Psalms:

Dienet dem Herrn mit Freuden,
Kommet vor sein Angesicht mit Frohlocken.

Umgegossen von W. Engelcke in Halberstadt 1859 — alles in deutscher Frakturschrift. Dieser Umguß fand übrigens nicht an einer alten, sondern an einer erst 1831 neu beschafften aber schadhaft gewordenen Vorgängerin statt. V. v. Röder.

---

14. Erinnerungen aus der Geschichte der Gräflich Stolberg'schen Lande im Jahre 1641 und 1642 nach Urkunden aus dem Nachoder Schloß-Archive.

Als Erzherzog Leopold Wilhelm und Graf Octavio Piccolomini zum Entsatze der Feste Wolfenbüttel in das Braunschweigische rückten, kamen sie auch in die Stolberg'schen Lande, die mit vielen Einquartierungen und Kontributionen heimgesucht wurden.

Es regierten hier damals die Söhne Graf Christophs † 22. Novbr. 1638, und zwar in Wernigerode Heinrich Ernst und in Stolberg Johann Martin.

Beide Grafen standen auf der Seite des Kaisers gegen die Schweden und im Nachoder Schloß-Archive finden sich inbezug auf diese Episode von 1641—1642 mehrere interessante Aktenstücke, die ich hiermit im Folgenden wiedergebe.

1. Brief des Grafen Johann Martin an Octavio Piccolomini, worin er um Schutz für seine Unterthanen bittet.[1]

Hochgeborener Graff Insonderß
Hochgeehrter freundlich geliebter
Herr Vetter.

Eure Excell. Undt Lbdt. zue allen angenehmen Diensten sambt was ich Vielmehr Liebeß Undt guteß Vermag bin ich stets willig undt bedancke mich zum Höchsten, daß der Römisch

[1] Der Titel lautet: Dem Hochgebornen Herrn Octavio Piccolomini Arragona Hertzog zu Amalfi des Heiligen Römischen Reiches Grafen Herrn zu Nachot Römisch Kayserlicher Magestät geheimbden und Kriegsrath Cämmerern Hartschier Haubtmann General-Feldmarschallen Undt bestellten Obersten zu Roß Undt Fueß, Meinem Hochgeehrten Herrn Vettern.

Kayserlichen Magest. Unßeres allergnedigsten Herrn allergnedigsten Schutz und protection bey jetzigen Hochgefährlichen Kriegs-troublen Dieselbe mich abereinß Versichern. Gleich wie nun allerhöchstgedachter Kays. Magest. mit alleruntertheniglter Treue Und Dinnsten Undd Ew. Excell. Undt Lbdt. mit Unvergeßlicher Dankbarkeit ich hierdurch verbunden, Also bitte ich Dienstfreundlich, E. Excell. undt Lbd. mich zu allerhöchstgemelter Ihrer Magst. beharrlichen Hulde Undt allergnedigsten schutzes ferner recommendiren Mich Und meine Wiewohl armen Und fast ruinirte Unterthanen bey dem Hohen Commando in selbiger protection auch in Ihrer beharrlichen affection conserviren bey begebenheyten Undt Marchen meine Wenige örther zu verschonen dero Soldatescka beordern, Auch sich versichern wollen, daß mehrallerhöchstgemeldeter Kays. Magest. alle unterthänigste Treue zu leisten, ich mich Pflichtschuldigst angelegen sein laßen, Auch hiernebst bin und Verbleibe

Stolberg
am 19./9. May
Anno 1641.

E. Excell. Und Lbt.
Dienstergebener
Diener und Knecht
Hanß Martin
Graff zu Stolberg.

2. Brief desselben an denselben. Behandelt den nämlichen Gegenstand und sendet seinen Rath Ulrich von Eichen.

Hochwollgeborner Graff Insonders
vielgeliebter Hochgeehrter Herr Vetter.

Gleichwie der Ertzherzoglichen Durchlaucht zu Oesterreich[1] alle unterthänigste Undt Ew. Excell. Undt Lbdt. Unterwilligste Dienste zu erweisen Ich so willigst als schuldigst: Also habe ich nicht unterlassen uff Ew. Exc. Undt Lbt. sub dato den 26. hujus gethanes angesinnen kegenwärtigen den Edlen und Vesten Meinen Raht Undt lieben getreuen Ulrich von Eichen abzufertigen Undt durch selbigen Ihr Ertzherzoglichen Durchl. gnädigsten auch Ew. Excell. undt Lbdt. freundtgünstigen wollen vernehmen zu laßen Undt meinen undt meiner armen Unterthanen Zustand ferner zu eröffnen. Dieweil ich aber nicht zweifele Ew. Excell. Undt Lbdt. außer diesem Wissenschaft tragen, wie es umb hiesigen Orth und Graffschaft bewandt, auch welcher gestaldt dieselbe von Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen meinem auch gnädigsten Herrn in contribution gehaltten nichts minder über dieß mit täglichen exactionibus und Brieffen betrenget werden, Alß thue Eure Excellenz undt Lbdt. Ich gantz Dienst undt freundlich bitten, dieselben meinen abgefertigten ferner wegen solcher beschaffenheit

[1] Leopold Wilhelm.

vernehmen meine Person und gehorsambste Dienste höchstgedachten Ihrer Erzherzoglichen Durchlaucht bestens recommendiren Undt sich hochgeneiget undt beforderſam erweißen wolle, damit ich undt meine Arme wenige Unterthanen mit gnädigster Hulde undt milde angesehen, da möglichen mit ferner unerschwinglichen anforderungen verschonet auch noch bey eintzigen Lebens Undt Underhaltsmittel mit meiner Gemahlin und Kindt gefristet Undt meine Unterthänigste bitte gewähret werden möge. Gleich wie jeder Zeit also auch nochmalen bin und verpleibe Ich

Stolberg den 19. Juli Anno 1641.

Eur Excell. u. Lbdt.
Dinestergebener
Knecht und Diener
Hannß Martin
Graff zu Stolberg.

3. Brief des Grafen Heinrich Ernst von Stolberg-Wernigerode an Octavio Piccolomini (Titel wie bei den vorigen Briefen). Ueber Einquartierung des Cavaliere Tempi und Kontributionen.

Hochgeborner Graff Euer Exc. und Lbd. seindt meine beredtwillige Dienste jeder Zeit zu vorahn, Insonders Hochgeehrter Herr General Feldmarschall. Euer Exc. und Lbd. schreiben nebenst der ertheilten Ordre wegen Einnehmung Herrn Cavallier[1] Tempi sambt dessen bey sich habenden Soldaten ist mir woll eingehendigt Undt gebe E. Exc. und Lbd. darauf in Gegenantwort dienstlich zu vernehmen daß Ich zwar auf übergebene Ordre dem Rath zu Wernigerode die parition anbefohlen also daß auch gestriges Tages die Einnehmung geschehen, es ist aber andehme, daß Ich gedachtem Cavallier Tempi vermöge des Herrn General Commissarii Heußner ausgelassenen Ordre die Monatlich bewilligte Contribution der 125 Thaller vom 11ten hujus anzurechnen biß auf den 8ten bevorstehenden Monats Novembris laut ausgereichter Quittung richtig abführen und zahlen lassen. Als aber die Curfürstliche Durchlaucht zu Sachsen die vermöge des Leipziger Schlusses der Römisch Kayserlichen Magestät unserm allergnädigsten Herrn bewilligte Römerzugsgelder welche zu meiner geringen Herrschaft Antheil 3333 fl. austragen dem Herrn Commendanten und Obristen Traudorf zu Magdeburg zu Unterhaltung der Guarnison daselbst übergeben und angewiesen, welcher dann auch dieselbe bei vermeidung dero militairischer Execution stark fordern und begehren thut, Annaßen Ich dann auch noch vor wenig Tagen dieserhalben schreiben bekommen. Ueber daß haben Ihre hochfürstliche Durchlaucht zu Oesterreich

[1] Cavaliere.

an mich gnedigst begehret zu aufrichtung eines Magazins-Hauses eine quantitaet und ansehnliche Summ Getreidig anzuschaffen, Dazu Ich mich auf gewisse maße solches und gelde, weill das Getreidig bey meinen Underthanen nicht vorhanden, zu bezahlen verbindlich gemacht. Wann Ich nun jetzerwente Posten abführen soll, So ist's eine pure lautere und höchste unmüglichkeit zugleich würkliche Einquartirung zu ertragen und dem einlogirenden Oberwachtmeister und Cavallier Tempi sambt seinen bey sich habenden Soldaten die verpflegungsmittel zu reichen, Alß habe an Ihre hochfürstl. Durchlaucht Ich unterthänigst geschrieben, mich aus obangezogener Ursache mit sothaner wirklicher Einquartirung gnädigst zu verschonen und als einen gehorsamen Standt des Reichs über vermügen nicht zu beschweren gepetten, damit unsere arme ruinirte und erschöpfte Unterthanen so vil müglich bey dem Ihrigen conserviret und erhalten werden mügen. Zu Ew. Exc. und Lbd. trage Ich auch dessen ein festes Vertrauen und thue auch dieselbe himedt freundlichst ersuchen und pitten, Sie wolle sich dießes meines geringen petiti bestermaßen recommendirt und befohlen sein lassen und nicht zugeben, daß diesem ortt eine solche schwere last aufgebürtet wehre. Ich erpiete mich aber dennoch dahin, alles obige ohngeachtet Herrn Cavallier Tempi die angewiesene 125 Thaller Monatlichen ohnfehlbarlichen reichen und geben zu lassen. Worauf Eure Excell. und Liebden hochersprießl. resolution Ich hiermit dienstlich pitten thue, und befehle dieselbe der algewaltigen Beschirmung Gottes zu aller glücklichen prosperitait und wohlergehen mich aber in dere beharrliche affection.

Datum Ilsenburg,
den 31./21. Octobr.
Ao. 1641.

Eurer Exelentzen
dienstwilligster
und gehorsamer
Diener und Knecht
Henrich Ernst
Graff zu Stolberg.

4. Abermaliger Brief des Grafen Johann Martin von Stolberg zu Stolberg an Octavio Piccolomini — worin er um abermaligen Schutz für seine Unterthanen bittet.

Hochgeborener Fürst
Gnädiger Herr.

Eure Excell. seindt meine Unterwilligste und gehorsamste Dienste jeder Zeit zuvor Undt stelle außer allen Zweifel E. Execll. meine jüngsten Schreiben zu recht erhalten Und meine und meiner armen Unterthanen höchste Trangsahle Undt pressuren vernommen haben werden.

Weilen dann dieselbe nicht abgestellt Sondern Von Tagk zu tagk häufig continuirt werden So habe ich auch noth gedrungen kegenwertigen meinem bedienten zue E. Excell. abfertigen mußen. Undt gelanget demnach ahn dieselbe hiermit mein Unterdienstliches gehorsames bitten, E. Excell. wolle gnedig geruhen mein gnediger Herr sein und verbleiben Und meinen Abgeordneten nicht allein gnedig hören und seinem Vor und ahnbringen Völlig glauben beimessen, Sondern auch mich mit gewieriger resolution versehen lassen. Befehle damit E. Excell. der starken Bewachung des Allerhöchsten, Ihro aber mich zu beharrlicher gnedig favor.

Datum Stolbergk den 26. Novembris Anno 1641.

E. Excell.
Unterdienstwilliger
gehorsamster Knecht
Hanß Martin
Graf zu Stolbergk.

Bald darauf überfielen die Schweden Wernigerode, wie aus folgendem Briefe hervorgeht.

5. Schreiben des Magistrats von Wernigerode an Octavio Piccolomini. Derselbe entschuldigt sich, daß die Bürger nicht im Einverständnisse mit dem Feinde gewesen wären.

Durchlauchtiger Hochgeborener Fürst
undt Generall, Gnedigster Fürst und
Herr.

E. Fürstliche Excell. Unterthenig zu dienen seindt Wier allezeit bereit Undt haben fast bekümmerlich vernommen, wie dieselben wegen unlengst Unseres orts fürgegangenen feindlichen Uberfalls kegen Unß undt diese gute Stadt mit fast ungleichen conception begriffen, auch solche interpresta auf den Verdacht einer widrigen correspondenz Undt ob Wier Unß daher der Last des Lauf Platzes[1] zu entwurcken intentioniret sollten gewesen sein, stellen wollen. Nun zweiffeln Wir nicht, S. Fürstliche Excell. vorhin dieses unverwerten undt geringen Platzes schlechte gelegenheit werde furgebracht sein, wie auch wegen der anbelegenen Berge Geholtze undt Gründe der ort für sich selbst insitus et invasioni obnoxius et oportunus, daß dem militi praesitiario große fursichtigkeit undt auffsicht vonnöthen. Inmittelß hat es bey dem Herrn Commentanten gestanden, wie er die Thore und Stadt am besten zu versehen und die wachten wollen bestellen, darzu Wier Unsere Bürger willig mit hergegeben undt ihre

[1] Raum in einem Holze, welcher bei einer Jagd zum Laufen bestimmt und deßhalb mit hohen Jagdtüchern umspannt ist. Adelung.

Stationes versehen lassen und alles darbey gethan was Unß alß ehrlichen Leuten gebühret. So hat auch dieser widriger und unverhoffter Zufall Unß und Unßere Bürger nicht weniger denn die einlogirte Soldaten betroffen. Weill viel Häuser gentzlich geblündert, mancher der Unsrigen von 2. 3 biß in die 400 Thaler verloren, Unsere beste und meiste Stadtpferde mitweggeraubt undt der Stadt auf etliche 1000 Thaler schade zugezogen. Nun ist nicht vermudlich, daß jemandt selber das Schiff wolle durchbohren darauf er sich befindet undt wieder seinen eigenen nutzen so gröblich wolle handeln, daß damit solche Reichsfeinde undt Raubvogell hätten mögen eine beute erschnappen, er seine eigene wohlfahrt sollte proculciren und verwarlosen, daß Wier also Unß die Rechnung leichtlich können machen, waß unheils und verantworttung Unß daher würde zuwachsen, daß Seine Fürstliche Excell. sich Unserer Treue und devotion weit besser können versichert halten, auch dieselbe kegen die Kaiserl. Maj. nun so viel Jahre her bei diesen Kriegstrubeln contestiret, daß Wir in alles Unser Vermögen schon bereit dabei aufgesetzet undt noch ferner unausgesetzt bey solcher aufrichtigkeit befunden werden wollen, haben nichtsdestoweniger auch auf E. Excellenz gnediges zuschreiben dem Herrn Baron de Novare[1] nach aller möglichkeit deß prätentirten verlustes halber Satisfaction gemacht, auch Unser unschuldt dargestellt remonstriret, daß Wier verhoffen Ihr Fürstl. Excell. Uns solches verdacht werden gnedig erlassen Uns darneben der Contribution halber for die assignirte trouppen also bequemet, daß wenn die mitbegriffene örter undt quartier das Ihrige gleichergestalt thun, zuforderst aber die Grefflichen Unterthanen, der Adell undt Clöster das Ihrige auch thun werden, daß verhoffentlich Unß Unßerer parition mit fuge Nichts werde können beygemessen werden. Mit der unterthenigen Bitte S. Fürstl. Excell. sich diese gute Undt zue Grunde erschöpfte Stadt zu muglicher conservation in besten recommentiret Undt da der Last der assignation nicht zu verringern, doch die quartier nach dero gnedigen wollvermugenheit zu erweitern, Undt dadurch Unß vor der totaller ruin zu erhalten, Ihr gnedig gefallen lassen wollen. Daß seindt Wier nach bestem vermögen ferners zu verdienen geflissen und willig.

Wernigerode den 6. Decembris Anno 1641.

E. Fürstl. Excell.
Unterthänige
Bürgermeister Undt Rath
daselbst.

[1] Soll heißen Novery, Oberst eines Reiterregiments. Er gehörte zur Division des Barons, späteren Grafen u. K. K. Generalfeldzeugmeisters Ernst von Suys.

Auf Piccolominis Vorstellung wurde hierauf den Grafen ein Theil der Kontribution erlassen. Das hierauf bezügliche Schreiben

6. des Erzherzogs Leopold Wilhelm an den Grafen Johann Martin von Stolberg

lautet folgendermaßen:

Leopold Wilhelm von Gottes Gnaden Ertzherzog zu Oesterreich Röm. Kays. Maytt. General Ueber dero Armada und Gubernator deß Königreichs Böheimb.

Hoch- und Wohlgeborner lieber besonderer. Wir haben gnädst. wohl vernommen Welcher gestaldt Ihr Unß angelangt, Weil euch gar zu beschwerlich fallen wollen Wegen eur angehörig Grafschaft Stolbergk zugleich die darauf Verwiesene Kays. immediat Undt Chur Bayerische Reichs Völkher zue Unterhalten, ob Wir dannenhero die Würkliche remedirung hierinnen fürkehren lassen wollten. Wie Wir nun denn bey so erheischender postur der armada ob der geklagten Beschwerde mit Euch ein bewegliches mitleiden tragen, Undt euch alle mögliche erleichterung gst. wohl gönnen mögen, Also wollen Wir denjenigen beitrag mit welchem Ihr zur Verpflegung der Noverischen trouppen nacher Blanckenburgk verwiesen worden, solcher gestaldt Cassirt Und ufgehebt haben, Daß Ihr kegen abstattung der Chur-Bayerschen assignation davon allerdings befreyt Undt nicht schuldig sein sollet, Ihme Obristen Novery oder seinen unterhabenden Völkern Weiters Ichtwaß zu contribuiren.

Welches Wir Euch zur nachricht hiermit gnädigst andeuten wollen. Undt seindt euch Uebriges mit Ertzherzoglichen gnaden wohl beygethan. Geben im Haubtquartier Artern den Sechzehnden Decembris Anno Sechzehnhundert Ein Undt Viertzig.

Leopoldt Wilhelm.

Dem Hoch- Und Wohlgebornen Unsern lieben besondern Johann Martin, Grafen zue Stolbergk Und Wernigeroda.

Dennoch wurden die Bedrückungen des Obersten Novery und seiner Soldaten fortgesetzt und schrieb darauf Graf Johann Martin 7. Dem Grafen Piccolomini folgenden Brief:

Hochgeborner Fürst
Gnädiger Herr.

Eurer Printzl. Excellenz seyn meine unterthänige Dienste jeder Zeit zuvor. Undt sind dieselben in gnädigem Andenken, welcher gestalt sowoll die Prinzl. Excellenz Als die Hochfürstliche Durchlaucht zu Oesterreich Ich wegen remedirung der uff

meinen armen Unterthanen und wenige Grafschaft so vielfältigen undt hoher ertheilten unerschwindlichen assignationen, sonderlichen aber umb erlassung undt erleichterung der unmöglichen exaction, so deß Herrn Obristen Novery Officiren uff ansuchen undt angeben der Blankenburgschen und Wernigerodischen Landschaft urgiren unterschiedlichen in Unterthänigkeit angeflehet habe. Nun denn mihr gnedigster Bescheidt undt rescript ertheilt worden, daß kegen den Beytrag, so der Churbayerschen undt Reichs Armada geschehen soll, deß Herrn Obersten Novery forderung uffgehoben und wie die Belege besagen cassiret sein soll, die Churbayersche assignationes auch uff ein erträgliches und müglichstes gemeldet werden sollen; Alß thue Ich mich wegen solches gnedigstens und pündigen bescheides Unterthänig bedanken, habe auch des unzweifelhaften vertrauens gelebet, Ich undt meine armen leuthe würden dieser gnädigen resolution erfreulich genießen und bei derselben gelassen werden.

Wann aber gnädiger Fürst und Herr Herr Oberster Novery und dessen officiren eine unerschwindtliche Summa alß 2000 und etliche hundert Thlr. von mich undt meinen blutarmen Unterthanen scharff und betrohlich nachmalen exigiren auch Ihre Völcker nebenst den Churbayerschen zu dem behueff noch allhier nicht ohne große Kosten logieren lassen, die Churbayersche Verpflegungsforderung aber uff die sieben Regimenter zu Fuß so hoch, daß alles dadurch consumiret undt bey ende hinweggenommen wirdt; daß elendt undt Jammer, auch dadurch noch vielmehr gehäuffet, indeme 3 Regimenter zu Pferde über die 7 zu Fuß in die Grafschaft logiret und dadurch die Fouragirer und Partheien alles also verderbet wirdt, das mihr kein undthalts mittel übrig, meine armen Unterthanen aber elendiglich verhungern, verschmachten und verderben müssen und daß keine möglichkeit zu der gethanen anforderung zu gelangen, Gleichwohl notorisch und untrüblich, das diese last und assignation von den Blankenburgschen und Wernigeröbischen gantz unbesonnener Weise undt Unbetrachtet der hieraus entstehenden Kriegß confusionen undt anderen assignationen mihr uffgedonnert undt zugewälzet, Auch obgleich alles richtig und keine anderen assignation uff meiner Grafschaft haftete, dennoch in propositione weder ratione Blankenburg undt Wernigerode noch ratione der Soldatesca Verpflegung ordinanz ein solches quantum meinen armen Unterthanen zukommen wurde, Als gelangt ahn Eure Prinzl. Excellenz mein nochmaliges untertheniges bitten dieselben mich in dero beharrliche Fürstl. Hulde und favor anbefohlen sein lassen obgeregter Ursachen insonderheit aber die notorische Unmöglichkeit Hochvernünftig erwegen dero dem Herrn Obristen

Novery gethane aber von Hochfürstlicher Durchlaucht aufgehobener assignation nochmalen zurücksetzen, Auch genannten Herrn Obristen undt dessen Officieren mit der unerschwindtlichen anforderung, auch gethanen androhungen zu verschonen und die Soldatesca aus diesem allbereit hochbeschwerten ordt zu delegiren beordern undt anbefehligen wollen. Worinnen E. Printzl. Excell. einzige unberthenige Dienstbezeugung leisten kann Bin undt verbleibe Ich

Stolberg, den 27ten
Decemb. 1641.

E. Prinzl. Excell.
Underthenіger
Gehorsamer
Diener Undt Knecht
Hanß Martin
Graff zu Stolbergk.

Da der Oberst Novery aber immer noch weiter die Grafschaft bedrängte, so schrieb Graf Johann Martin von Neuem dem Grafen Piccolomini.

8. Schreiben des Grafen Johann Martin von Stolberg an Graf Octavio Piccolomini.

Hochgeborner Fürst!

Eurer Prinzl. Excell. thue von dem Allerhochsten Ich ein glückseliges Segen und freudenreiches Neues Jhar Sambt allem selbsten erwunschendem wohlergehen inniglich Wunschen, Undt deroselben meine Unterthänige Dienste anerbieten. Gnediger Herr E. Prinzl. Excell. seindt in gnedigen andencken, Welcher gestaldt ich deroselben mein und meiner armen Unterthanen so hoch bedrengten Zustandt Und übermachtes elendt Unterschiedlichen Klagbar fürgetragen Undt die pur lantere Unmoglichkeit die Uns die geringe Undt ruinirte Graffschaft so vielfeltig ertheilte assignationes zu ertragen remonstrirt haben Ob nun zwar die Hochfürstl. Durchlaucht gnedigst rescribiret, E. Prinzl. Excell. allermaßen Herrn Veldtmarschallen, Grafen von der Wahl Exc. de dato den 29ten * bris 1641 noch mir andeuten lassen, auch bey liebig, daß hl. Obristen Novery assignationes Undt praetension von Chur Bayerischen Sieben Regimenter zu Fuß schweren Undt Unerheblichen Verpflegung uffgehoben, ich auch demselben Undt seinen officieren nichts zu geben schuldig sein sollen, So thut doch h. Obrister Novery einen wegk wie den andern die in meinem Jüngsten ahn E. Printzl. Excell. gemeldete hohe Prätension Uf 2000 Und ezliche hundert Thll. eiferig und bestendig urgiren auch ezliche Von seines Leutenandten Clasings officieren

* Ausgelöschtes Wort.

Undt Reutern nicht sonder große Kosten Undt Zehenden allhier biß kegenwertigen stunde logieren.

Gelanget derowegen ahn E. Printzl. Excell. mein nochmaliges Untertheniges und hochfleißiges bitten, dieselbe mein gnediger Fürst und Herr sein und bleiben die Unmüglichkeit des Werks Undt so vielerley assignationes zu ertragen, auch mein und meiner armen leuthe jämmerlichen Zustandt Untleidentlich erwegen undt bei Herrn Obersten Novery nochmals solche Verordnung thun wollen, damit er mit der gefaßten praetension mich undt meine Herrschaft gentzlich Verschonen Undt seine allhier liegende officirer Undt Soldaten abfordern möge, wie doch dann auch zu meiner Nachricht gnedige resolution Unterthenig Undt bitlichen erwartung thue, Verbleibend

Stolbergk am
3ten Januaij
Anno 1642.

E. Printzl.
Excell.
Unterthäniger
Gehorsamer
Diener Undt Knecht
Hanß Martin
Graff zu Stolbergk.

Schließlich schrieb Graf Heinrich Ernst von Stolberg zu Wernigerode dem Grafen Octavio Piccolomini wegen der Kriegslasten:

9. Schreiben des Grafen Heinrich Ernst.

Hochgeborner Fürst.

E. F. Exc. seindt meine bereitwillige und vermügende Dienste in treuem vleiß jeder Zeit anbevor. Insonders hochgeehrter her General Feldmarschall, Daß E. F. Exc. Ich mit diesem schreiben zu importuniren und anzulauffen mich verkühnet, solches wollen dieselbe mihr verzeihen, und kann derselben hierdurch zu hinterbringen und zu erkhennen zugeben, nicht umbhin, Waßgestalt mihr glaubhaft und eußerlich vorkommen, daß der zu Halberstadt logirender Herr Obrister Ritzcowiz in meinem ruinirten Stadtlein Wernigerode sein Quartier nehmen und anhero einlogiert werden solte. Nun werden E. F. Exc. ohn weitläuffige widerholung von Hern Obristen Baron de Novery wie auch dem Hern Obristen Wachtmeister Cavallier Tempi schon berichtet sein und erfahren haben, was es mit meinen armen Underthanen und diesigem Städtlein an Mauern und sonsten vor einen schlechten Zustandt und beschaffenheit hat, also daß nicht ein mahl eine Compagnie geschweigen ein gantz Regiment mit notturftiger Fourage und Verpflegung an diesem rauhen Hartz versehen oder unterhalten werden kann. Derowegen So ersuche E. F. Exc. Ich hiermit

unterdienstlich, dieselbe wolle mihr die großen freundschaft und hohe Gnade erweisen und in ansehung aller derer dieserwegen mit einlauffenden umbstende und besorgende Feindliche überfallung wie auch notorische unvermugenheit, meine Unterthanen und hiesiges Städtlein mit vorhabender Einquartirung gentzlich übersehen und verschonen und dieserwegen an gehörigen örttern ordre[1] damit als solche Einlogirung hinterzogen und zurückgehalten werden möge. Ich erpiete mich nochmals dahin, Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Oesterreich unsers gnedigsten Herrn ertheilter Ordre, so nur auf seine Beisteuer oder Beitrag gerichtet, gehorsamlich zu geleben und das Wenige, was von meinen Underthanen aufzubringen möglichen, proportionabiliter ermelten Herrn Obristen Ritzcowitz einliefern und entrichten zu lassen. Zu E. F. Exc. habe Ich die feste confidenz und zuversicht geschöpft, dieselbe werde meinem petito deferiren und mich hierin großgeneigt hören. Thun inzwischen dieselbe damit Göttl. protection zu aller glücklichen prosperität und selbst erwünschten wolergehen hiermit empfehlen und mich in dero beharliche affection diensttreulichst recommendiren.

Datum Wernigerode
den 26./16. Martij Anno 1642.

E. fürstliche Exelentz
dienstwilligster
Knecht
Henrich Ernst
Graff zu Stolberg.

Arnold, Freiherr von Weyhe-Eimke.

15. Die Graffschaft Regenstein und der Fürst Piccolomini.

Als der alte Stamm der Grafen von Regenstein und Blankenburg am 9. Juli 1599 mit dem jugendlichen Grafen Johann Ernst gänzlich erstarb, nahm der Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg das erledigte Ländergebiet in Besitz, und es ist dann bei seinem Geschlechte geblieben, bis in den Wirren des dreißigjährigen Krieges ein wechselreiches Geschick über es hereinbrach.

Die kaiserlichen Waffen hatten die gesamten harzischen Lande siegreich unterworfen. Da erhielt die Graffschaft Regenstein im Jahre 1628 Maximilian von Waldstein für 50000 Gulden, die er dem kaiserlichen Hofe vorgeschossen hatte. Dann ging sie in den Besitz des Grafen von Merode über, darauf aber, als die Kaiserlichen nach der Schlacht bei Leipzig die Gegend räumen

[1] Etwa zu ergänzen: geben.

mußten, wieder in den Besitz der Braunschweiger Herzöge. Abermals mußten diese daraus weichen, als die Kaiserlichen wieder die Oberhand erhalten hatten und der Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich zum Bischof von Halberstadt ernannt worden war. Denn da belehnte er mit der Grafschaft Regenstein seinen Oberkämmerer, den Grafen Wilhelm Leopold von Tättenbach. Als dieser 1661 starb, ging die Grafschaft in den Besitz seines Neffen, des Grafen Johann Erasmus v. Tättenbach, über, der am 1. Dezember 1671 zu Graz wegen Teilnahme an einer Verschwörung gegen Kaiser Leopold I. enthauptet wurde. Die Lehen des Hochverräters fielen heim. Es folgten langwierige Streitigkeiten über sie zwischen Braunschweig und Brandenburg, auf die hier einzugehen uns zu weit führen würde.

Alles dieses ist längst bekannt. Aber auch eingeweihten Forschern dürfte die Thatsache neu sein, daß der Graf Tättenbach im Jahre 1650 versuchte, die Grafschaft Regenstein an den Fürsten Octavio Piccolomini zu veräußern. Es ergiebt sich dies aus einigen Aktenstücken, die sich im Schloßarchive zu Nachod[1] befinden. Es wird daher eine Mitteilung der wichtigsten hierauf bezüglichen Schriftstücke keiner weiteren Rechtfertigung bedürfen.

Graf Tättenbach wandte sich an den Agenten des Fürsten Piccolomini, den Kapitän Formarini; er stellte dem Fürsten die Grafschaft zum Kaufe an, weil nach dessen Erhebung in den Reichsfürstenstand derselbe, um in das Reichsfürsten-Kollegium eingeführt werden zu können, sich mit fürstenmäßigen Gütern im Reiche qualifizieren müsse, weil solche bei dergleichen neuangehenden Fürsten pro admissione ad votum et sessionem erforderlich seien.

Formarini schrieb darüber dem Fürsten Octavio Piccolomini in einem italienischen Briefe d. d. Graz 14. September 1650:

„Der Graf von Taettenbach, Hofkriegsrats-Präsident, hat mir aus Liebe zu Eurer Excellenz viele Gunst bewiesen. Er freue sich, daß Eure Excellenz binnen kurzem in den Reichsfürstenstand erhoben würden[2] und meinte, daß, da Eure Excellenz deßhalb im Reiche unmittelbare Güter kaufen müßten, ich Höchst Ihnen

[1] Es wird dort auch eine Abschrift des Lehnbriefes des Erzherzogs Leopold Wilhelm für Graf Tättenbach vom 24. Juni 1643 verwahrt, der in Lünigs Reichsarchiv, Spicilegium seculare B. II Sp. 1740 ff. und in der Deductio iuris et facti pro colorando possessorio J. S. Preußen gegen Braunschweig die Grafschaft Regenstein betr. Beilagen S. 4 Nr. II abgedruckt ist. Ebenfalls befindet sich dort eine Abschrift des Lehnbriefes des Hildesheimer Domkapitels für den Grafen vom 4./14. Dezember 1643, von dem sich das Original im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel befindet.

[2] Dies geschah am 8. Oktober 1650.

folgendes verschlagen möchte. Er wolle Eurer Excellenz seine Grafschaft Regenstein (Reinstein) verkaufen, die im Lande Halberstadt gelegen sei und die früher den Herzögen von Braunschweig gehört habe. Dieselbe habe alle gewünschten Prärogative und könne man im ganzen Reiche keine ähnliche finden. Sie habe Souverainetät, Sitz und Stimme, Münzrecht, Gerichtsbarkeit über Adliche und Unadliche und besonders die Stadt Derenburg mit dem Schlosse, in welchem Eure Excellenz einmal mit der Armee einquartiert gewesen wären. Die hier beigelegten Investitur-Dokumente bezeichnen viele Gegenstände, außerdem sind die übrigen vom Kurfürsten von Brandenburg (als Besitzer des Bisthums Halberstadt) abhängig.

Wenn Eure Excellenz auf den Kauf reflektiren, wollen Sie sich nur an den Baron von Blumenthal in Halberstadt wenden. Uebrigens stehe ich auch in diesen Angelegenheiten zu Befehl.

Der Baron Blumenthal[1] schrieb nun am 20. November 1650 dem Fürsten Octavio Piccolomini.

In diesem italienischen Schreiben heißt es:

„Was die Grafschaft Regenstein anbetrifft, werde ich Eurer Hoheit mit Nächstem dienen. Jetzt kann ich nur sagen, daß sich kein Schloß dort befindet. In Allem sind hier nur 4 Dörfer und noch dazu ist eins derselben im Proceß.[2] Das Lehn hängt vom Fürsten von Halberstadt (Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg), meinem gnädigsten Herrn ab. Die Einkünfte belaufen sich auf 3000 oder 3500 Thaler; dann ist dabei auch noch eine Herrschaft Derenburg[3] auf welche ein Edelmann Namens Veltheim eine Forderung von 50 000 Thaler hat. Graf Taettenbach hat sich verbindlich gemacht, dieselbe zu bezahlen. Die Herrschaft besteht aus einem Schloße mit Zubehör bei der Grafschaft Reinstein belegen. Wenn der Kurfürst den Verkauf von Regenstein bewilligt, so könnte Eure Hoheit vielleicht noch Einiges dazu kaufen und Alles zu einem Fürstentum erklären lassen."

[1] Joachim Friedrich Freiherr von Blumenthal geb. 1602 im Schlesischen Fürstentume Oppeln, war kaiserlicher Kriegs-Kommissar, trat dann in Kurbrandenburgische Dienste, wurde 1650 Freiherr, Administrator des Bistums Halberstadt und Statthalter desselben. Er starb 1657.

[2] litigioso.

[3] Die Herrschaft Derenburg wurde von Kaiser Heinrich II. i. J. 1008 dem Stifte Gandersheim geschenkt. Letzteres verkaufte die Hälfte desselben im Jahre 1383 an die Markgrafen von Brandenburg aus dem Luxemburger Hause und belehnte sie mit demselben und im Jahre 1481 das Bistum Halberstadt mit der zweiten Hälfte. Die Herrn von Veltheim hatten sie zu damaliger Zeit 1650 in Pfandbesitz, sie gehörte aber eigentlich zu der Grafschaft Reinstein. Das Stift Gandersheim war immer Lehnsherr derselben, Graf Taettenbach war mit ihr vom Stifte belehnt.

Aber auch Graf Walther Leslie beteiligte sich bei den Unterhandlungen zwischen Piccolomini und Taettenbach. Letzterer schrieb dem Grafen Leslie am 24. Oktober 1650 von Graz aus Folgendes:

Hoch- und Wollgeborener
Herr Graf!
Insonders hochgeehrter Herr Bruder!

Ew. Excellenz mir sehr angenehmbes Schreiben vom 19. dieses habe ich woll erhalten und was dieselbige mit des Herrn Generallieutenant Excellenz (Piccolomini) meiner im Reich liegenden Güter halben geredet und was Sie darbey für mehrerer information und bericht zu haben begehren deß Mehren woll vernommen. Hierauf Ew. Excellenz ich zur schuldigen Antwort so vill vermelden solle, daß ich das ganze Corpus der Grafschaft Regenstein Titulo feudi besitze und poßediren thue, deßen directi Domini sein Erstliche der Bischof von Halberstadt anitzo der Khurfürst von Brandenburg, als Landesfürst zu Halberstadt, Und dann der Bischof von Hildesheimb und wiederumb Prandeburg, alß Churfürst von Prandenburg, und letzlichen das fürstliche Haus Praunschweig und Lüneburg also, daß man von einem jedweden Chur- und Fürsten einen gewißen Theil und Güter zu lehen nemben und recognosciren muß. Waß nun diese Stück und Güter sein, so von Halberstadt, Hildesheimb und Praunschweig zu Lehen gehen, dieselben werden seine Excellenz aus denen von mir dem Capitain Formarini zu dem Ende mitgegebenen Lehenbrieffen in Abschrift befinden und ersehen können; so vill aber die Churbrandenburgischen Lehen, zu welchen die Statt und Schloß Derenburg gehörig, anlanget, habe ich zwar solche Lehen dato noch nicht im Besitz, sondern ist mir von Ihro Churfürstl. Durchlaucht hierüber und dero Chürfürstl. Signatur die Concession ertheilet worden und es allein andeme, daß ich die Investitur in Persohn empfangen solle. Und ist zu wißen, daß sonsten in dem Uebrigen der Grafschaft Regenstein ein freyer Status und denen Lehensherren außer der Lehen-Empfangung nichts unterworffen, maßen er dann seine sessiones in Creiß- und Reichslagen führen und seine jura collectandi und omnes alias superioritates territorii zu exerciren, auch münz zu schlagen befugt und berechtiget ist; allein habe ich mich in puncto religionis gegen allen denselbigen Lehenherren vorreversiren müssen, kein andre religion als die anjetzo ist, nämblich die Evangelische, einführen zu laßen. Es ist auch zu wissen, daß vill von dißen Gütern, so in den Lehenbrieffen einkommen, von denen vorigen Graven zu Regensten versetzt, vill andere aber verafftterlehent wurden, darüber man aber die Landts-

hoheit mit dem Jure reluendi behalten thue; und weilln dan Eure Excellenz und Liebden von mir im Vertrauen zu wissen begehren, wie hoch ich diese Grafschaft anschlage, als gieb ich deroselben hierüber hoch vernünfftig zu erwegen, daß diese Güter gleichwoll eine große Consistenz von Stätten, Schlössern, adelichen und anderen Vasalen, auch anderen Reichsherrlichkeiten, wie oben verstanden, nach sich ziehen thut. Und daß nit leicht ein Graff zu finden sein wirdt, welcher seinen Statum zu verkauffen disponiret werden könnte. Allent weillen aber ich keine Leibs Erben nicht habe, auch in Ihrer Kayserlichen Majestät wirklichen Diensten mich angebunden befinde, Alß bin ich dißer wegen resolviret, solche Grafschaft mit allen denen darzue gebrachten Lehen Gütern (welche ich zwar aller orthen auß gnaden, das maiste aber von Ihrer Erzfürstlichen Durchlaucht meines allergnedigsten Herrn, wegen meiner langwürigen treuen Dienste alß ein recompens empfangen, nicht desto weniger aber biß anhero über die 60 000 fl. gestanden) des Herrn General-Lieutenants Excellenz umb die 230 000 fl. solcher gestalt, daß mir von Seiner Excellenz auf 200 000 fl. liegende Güter, die übrigen 30 000 fl. aber par gezalt würden, kauflich zu überlassen. Beliebe Dießem nach Eure Excellenz und Liebden, ob sie diese Grafschaft zu erhandeln gedacht, des ehisten zu vermelden und Dero erklärung hierüber einzuschicken, auf daß ich mich bey inständigen Lehen enpfahung darnach zu richten und meine anstalten zu machen wiße.

Schließlich verbleibe

Euer Excell. u. Lbd.
Gehorsamster Diener
Wilhelm Leopold
Graf zu Regenstein und Taettenpach.

Graf Leslie verhandelte noch kurze Zeit mit Taettenbach, allein ohne Erfolg, da des Letzteren Beamte sich anheischig gemacht hatten, die Einkünfte der Grafschaft binnen kurzem bis auf zehntausend Gulden zu bringen.

Die Belehnungs-Urkunde vom Kaiser Leopold, Wien 9. Dez. 1660, befindet sich nach den „deutschen Adelsproben von Leopold Nedopil" im deutschen Ordens-Central-Archive zu Wien.

Arnold, Freiherr von Weyhe-Eimke.

Vereinsbericht
vom Januar bis Juni 1894.

Seitdem unser Verein im vergangenen Jahre in das zweite Vierteljahrhundert seines Bestehens eingetreten ist, hat sich in demselben ein neues kräftiges Wachstum und so reges Leben entfaltet, daß unser Bericht es nicht bloß, wie seit mehreren Jahren, wesentlich nur mit dem äußeren Hauptereignis, dem gemeinsamen Vereinstage, zu thun hat.

Das erste, worauf wir heute unsern Blick zu richten haben, ist eine häusliche Feier, die des siebenzigsten Geburtstages des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. O. v. Heinemann, die der am 7. März 1824 zu Helmstedt geborene am 7. März dieses Jahres zu Wolfenbüttel beging. Der Vorstand mochte diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne dem verehrten Jubilar teils schriftlich oder persönlich in seinen einzelnen Gliedern, teils namens des gesamten Harzvereins in einer gedruckten Zuschrift seinen Dank und seine herzlichen Glückwünsche darzubringen. Gehörte doch Dr. v. Heinemann, als der Gedanke eines Vereins für die Geschichte und Altertumskunde des Harzgebiets laut wurde, zu den ersten, die dem Rufe zur Gründung eines solchen folgten. Und als letztere dann am 15. April 1868 in Wernigerode zum Abschluß gelangte, übernahm er vom Stiftungstage an das Amt eines Vorsitzenden, zunächst des stellvertretenden, dann seit der Ernennung weiland Sr. Erlaucht des Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode zum Ehrenvorsitzenden — es geschah auf dem Sangerhäuser Tage, am 26. Juli 1877 — das des ersten Leiters und Vorsitzenden unseres Vereins.

Mit welchem Geschick, mit welcher Hingabe er auch bis in die Jahre hinein, in denen nach der gewöhnlichen Erfahrung die jugendliche Spannkraft nachzulassen pflegt, dieses Ehrenamtes gewartet hat, das wissen alle und dessen gedenken dankbar alle, die überhaupt mit Liebe und Verständnis an dem Vereine und dessen Bestrebungen teilgenommen haben. Möge es unserem verehrten Haupte vergönnt sein, noch recht lange seiner noch jüngst bei Gelegenheit der Seesener Vorstandssitzung geäußerten Absicht gemäß, die Zügel unseres Vereines zu führen.

Schon zwei Wochen vor diesem Jubel-Geburtstage feierte unser Verein — am 20. Februar — einen frischen grünen Geburtstag in der Begründung eines neuen kräftigen Zweigvereins zu Thale unter der Roßtrappe. Es ist die Vereinigung verschiedener allgemeiner und persönlicher Momente, welche diesem jüngsten Sohne des Vereins das Entstehen gab und sein kräftiges Leben zu fristen verspricht. Schon in drei Geschlechtsfolgen hat die Familie des Roßtrappenwirts Sonntag, Großvater, Sohn und Enkel, die alten Fundstücke bei der Roßtrappe und in ihrer Nachbarschaft gesammelt und gepflegt, und mit dem Sammeln und Pflegen und den Bestrebungen des Harzvereins sind auch Verständnis und Liebe zur Sache gewachsen. Zu diesen eifrigen Sammlern gesellte sich aber ein begeisterter sachkundiger Naturfreund am Orte, Herr Theodor Nolte, der mit dichterischem Gefühl und schriftstellerischer Begabung zunächst die Schönheit des einzigartigen Roßtrappengebiets zu erfassen und seine Landsleute mit zu begeistern wußte. Dazu kam ein stetiger und kräftiger unmittelbarer Einfluß unseres Vereins durch den jugendfrischen Vorstandsältesten, Herrn Schatzmeister H. C. Huch, der von dem nahen Quedlinburg aus mit dem schönen Thale in der regsten persönlichen Verbindung steht und der daher auch am Stiftungsabende des neuen Vereins, an dem schon genannten 20. Februar, nicht fehlte.

Die Gründungsversammlung fand nun aber in dem schönen Gasthofe zum „Ritter Bodo“ statt, in welchem sich am Schlusse unseres vorjährigen Quedlinburger Vereinstags die Festgenossen zuguterletzt zusammengefunden hatten. In der von Herrn Th. Nolte berufenen und eröffneten Zusammenkunft wurden die Satzungen des Hauptvereins, dann die der Zweigvereine verlesen, darauf die des Blankenburger Vereins mit einigen Veränderungen angenommen.

In den Vorstand wurden einstimmig gewählt Herr Pfarrer Grabe als Vorsitzender, Herr Oberlehrer Dr. phil. Lohmann (früher in Ballenstedt) als dessen Stellvertreter, Herr Theodor Nolte als Schriftführer, Herr Ortsvorsteher Siebert als Konservator, Herr Kaufmann Fricke als Rechnungsführer.

Nachdem der Verein so begründet war, begrüßte Herr H. C. Huch d. Ae. denselben namens des Hauptvereins, wies auf die ideale Bedeutung der neuen Vereinigung hin, aber auch auf die, welche sie für das gesamte Aufblühen des schönen Kurorts haben könne und bat um ein freundnachbarliches Verhältnis zu dem Zweigvereine Quedlinburg. Gewiß werden diese Gedanken und Glückwünsche innerhalb des ganzen Harzvereins herzlichen Anklang und Beifall finden.

Endlich nahm der neugewählte Vorsitzende Herr Pfarrer Grabe das Wort, wies darauf hin, wie die durch die Natur so herrlich ausgestattete engere Heimat zu ernstem liebendem Forschen nach dem geschichtlichen Zusammenhang der Dinge befeuern müssen und schloß mit einem Hoch auf den Schriftführer des jungen Vereins, durch dessen hingebendes Bemühen doch allein die Vereinigung eines so zahlreichen Kreises ermöglicht worden sei.[1]

Bei Thale tritt uns mit besonderer Deutlichkeit und Stärke der Einfluß einer schönen Umgebung und der Verbindung von Denkmälern der Natur und Geschichte auf das Emporblühen heimatkundlicher Bestrebungen entgegen, und es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn gerade an den unmittelbar vor den Thalausgängen des Waldgebirges gelegenen Orten unser Verein sich lebhafter Beteiligung erfreut. Ueberhaupt ist die Gesamtbeteiligung an unserm Verein eine so große, daß wenn es nur darauf ankäme, die Mittel zur Veröffentlichung und Ausstattung der wissenschaftlichen Beiträge in der Zeitschrift zu gewinnen oder hinreichend besuchte Hauptversammlungen zu veranstalten, es kaum einer weiteren Ausdehnung unseres Kreises bedürfte.

Aber aus einem höheren Grunde können die wahren Freunde des Vereins und dessen Leiter es bei dem gegenwärtigen Bestande nicht bewenden lassen. Zunächst ist die Beteilung auch an den unmittelbar am Harzrande günstig gelegenen Orten keineswegs eine gleichmäßige und beispielsweise in Goslar, Osterode, Gernrode, Ballenstedt, Stolberg, Sangerhausen, Roßla, Andreasberg eine mehr oder weniger unbedeutende, sondern in einer langen Reihe von Orten, die geschichtlich entschieden zu uns gehören, wie Altenau, Benneckenstein, Bleicherode, Bockenem, Bodungen, Brücken, Croppenstedt, Dardesheim, Ellrich, Gerbstedt, Gröningen, Hasselfelde, Heringen, Herzberg, Hettstedt, Kelbra, Kochstedt, Leimbach, Sachsa, Scharzfeld, Schwanebeck, Walbeck (Zubehör des Fürstentums Halberstadt) Wallhausen, Wildemann, ist unser Geschichtsverein gar nicht vertreten.[2] So sehr also, oberflächlich betrachtet, der Verein ohne eine Beteiligung an diesen Orten bestehen, selbst blühen könnte, so glaubt er es doch der Aufgabe, die er sich

[1] Mit Benutzung schriftlicher Mitteilungen des Herrn Th. Nolte. Thale, den 7. März 1894.

[2] Vgl. jedoch inbetr. etlicher hier genannter Orte den neuesten Zuwachs auf S. 343 und 344.



gestellt hat, schuldig zu sein, auch diese Orte und Gebiete in seine Kreise zu ziehen. Eine Belebung der ortsgeschichtlichen Bestrebungen erscheint gerade hier besonders erwünscht und segensreich, weil jene Städte, Flecken und das zu ihnen gehörige Landgebiet mehrfach etwas abgesondert oder nach der Ebene zu gelegen der litterarisch-archivischen Hülfsmittel oder eines belebenden Verkehrs entbehren, teilweise aber eine geschichtlich reichere Vergangenheit haben.

Jenes Ziel, eine thunlichst gleichmäßige Ausbreitung seiner Mitgliedschaft über das ganze seiner Arbeit zugehörige Gebiet, hofft der Vorstand durch die Einrichtung von Pflegschaften erreichen zu können. Wir berichteten schon, wie auf der Vorstandssitzung zu Goslar am 5. November v. J. die Bestellung von Pflegern mit der Maßgabe beschlossen wurde, daß die für das Braunschweigische zu bestellenden von Wolfenbüttel aus beschickt werden und mit Herrn Landesarchivar Dr. P. Zimmermann daselbst in Verbindung treten sollen. Der Verkehr mit den Pflegern des übrigen Vereinsgebiets wird durch Wernigerode und den 1. Schriftführer des Vereins Dr. Jacobs vermittelt.

Es sind nun mittlerweile nicht nur die an die Pfleger zu richtenden Zuschriften und die von Herrn Prof. Ad. M. Hildebrandt gezeichneten Pflegschaftsdiplome vervielfältigt, sondern auch für die von Wernigerode aus zu beschickenden Pflegschaften bereits am 28. April d. J. eine Reihe eifriger Vereinsmitglieder erwählt worden und haben dieselben alle das ihnen übertragene Ehrenamt angenommen. Die Namen dieser Pfleger sind:

Herr Senator Herm. Domeier in Einbeck,
Herr Rektor Gravenhorst in Osterode,
Herr Oberl. Prof. Dr. U. Hölscher in Goslar,
Herr Landrat Loos in Zellerfeld,
Herr Oberlehrer Dr. G. Reischel in Oschersleben,
Herr Pastor Alb. Reinecke in Schauen,
Herr Victor v. Röder in Hoym,
Herr Lehrer Friedr. Schmidt in Sangerhausen,
Herr Oberlehrer Dr. Straßburger in Aschersleben,
Herr Rektor Vilter in Lautenthal,
Herr Diakonus Wenz in Querfurt.

Der Vorstand hat davon Abstand genommen, den Pflegern des Vereins irgend eine bindende Verpflichtung, etwa durch regelmäßige Berichte, anzumuten. Er hofft und erbittet nur von ihnen, daß sie auf die in ihrem Kreise hervortretenden Vorkommnisse: Funde von Grab- oder sonstigen frühgeschichtlichen oder verhältnismäßig jüngeren Altertümern, auf die künstlerisch oder geschichtlich bemerkenswerten Baudenkmäler, auf archivische, handschriftliche, auch gedruckte, Geschichtsquellen und Chroniken, auf deren Schicksal durch Veräußerung, Verwahrlosung oder Veränderung ihr Auge zu richten und durch Bekanntgebung an geeigneter Stelle Schaden zu verhüten oder die Nutzbarmachung zu fördern suchen. Es kann an dieser Stelle nur wiederholt werden, daß die Absichten der Vereinsleitung hierbei durchaus sachliche und ideale sind, sowie daß dabei der entschiedene Wunsch vorwaltet, daß die Geschichtsquellen, Denkmäler und archäologischen Fundstücke an dem Orte verbleiben, an welchem oder in dessen Nähe sie ans Licht traten. Soweit dieses sich nicht empfiehlt oder nicht angeht oder wo es sich um Doppelstücke handelt, werden gütige Ueberweisungen für die Sammlungen des Harzvereins natürlich mit vielem Danke entgegengenommen und zwar, soweit es sich um archivische und chronikalische Aufzeichnungen oder um Bücher und Abbildungen handelt, von dem 1. Schriftführer des Harzvereins, Dr. Ed. Jacobs, soweit es für die sonstigen Vereinssammlungen bestimmte Altertumsgegenstände sind, von dem Vereins-Konservator Herrn Prof Dr. Paul Höfer in Wernigerode.

Gewiß nicht weniger wichtig für den Verein und die Förderung seiner Ziele ist aber eine andere Aufgabe, welche der Verein seinen Pflegern ans Herz legt, nämlich die Verbreitung des Interesses für den Verein in den Kreisen ihres Orts und dessen Umgebung. Kein Erfolg erreicht so unmittelbar das Ziel, als dieser, denn es ist klar, daß da, wo die Personen selbst für den Verein und seine Zwecke gewonnen werden, für die Quellen und Denkmäler und deren Erhaltung, Verständnis und Veröffentlichung am besten gewirkt wird.

Es versteht sich, daß in diesem Sinne auch jedes Mitglied, ohne als Pfleger bestellt zu sein, dem Vereine wirksam dienen kann. Es wäre ein schöner Erfolg für unsere Vereinssache, wenn mit Hülfe solcher allgemeineren Anregung — durch welche ein solches Ziel allein zu erreichen ist — in den überaus zahlreichen Orten, an denen der Verein noch gar nicht oder doch fast gar nicht vertreten ist, eine Beteiligung an demselben bewirkt würde. Abgestanden wurde von der Bestellung von Pflegern an Orten, an denen ein Zweigverein besteht und wirksam ist oder wo Vorstandsmitglieder ansässig sind.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Wahl der Vereinspfleger, deren Namen oben mitgeteilt sind, am 28. April in Seesen geschah. Dort wurde nämlich eine von sämtlichen Mitgliedern besuchte Vorstandssitzung im Gasthofe zum Steigerthal abgehalten Gleich den entsprechenden herkömmlichen Frühjahrssitzungen war sie zunächst der endgültigen Ordnung der Hauptversammlung des laufenden Jahres gewidmet. Da dieselbe in diesem Jahre zu Einbeck stattfinden soll, so waren von dort Herr Senator Domeier, Herr Dr. Ellissen und der Vorsitzende des Gewerbevereins, Herr Webeschuldirektor F. Körner, erschienen. Im Anschluß an das bestehende Herkommen und mit Rücksicht auf die Zeit und Erstreckung der Schulferien wurde als Zeit der Versammlung Montag bis Mittwoch den 23. bis 25. Juli bestimmt. Da ziemlich zu derselben Zeit, in welcher dieser Vereinsbericht unsern Mitgliedern vor Augen kommt, denselben mit den Einladungskarten die genaue Festordnung zugegangen sein wird, so erscheint es überflüssig, die letztere hier nochmals zum Abdruck zu bringen. Es ist nur zu erwähnen, daß, Dank dem Entgegenkommen des Einbecker Ortsausschusses und der in Seesen erschienenen Herren, sowie wegen der bereits gepflogenen eingehenden Vorverhandlungen, die Vereinbarungen über den Verlauf der Versammlung aufs glatteste und erfreulichste von statten gingen. Noch ist hinzuzufügen, daß zu den beiden zur Hauptversammlung angemeldeten Vorträgen, dem das H. Dr. Ellissen über die Geschichte von Einbeck, besonders im 16. Jahrhundert, und vom Herrn Senator Domeier über die Geschichte des Einbecker Bierhandels, noch eine auf etwa zehn Minuten berechnete Mitteilung des Herrn Oberlandesgerichtsrats Bode über das Einbecker Stadtsiegel kommen wird. Auch mag an dieser Stelle daran erinnert werden, daß eine rechtzeitige Benachrichtigung über die Beteiligung an der Versammlung, etwa bei einem der drei eben genannten Ausschußmitglieder, dringend erwünscht ist.

Nachdem die in Vorschlag gebrachten Pfleger von dem Vorstand einstimmig gewählt, bezw. bestätigt waren, wurde eine Reihe höchst sauber ausgeführter architektonischer Zeichnungen, von denen zehn eben so viele dem nächsten Heft der Zeitschrift beizugebende Tafeln füllen sollen, vorgelegt. Dieselben fanden so sehr die Anerkennung sämtlicher Vorstandsmitglieder, daß der 1. Schriftführer beauftragt wurde, dem Zeichner derselben, Herrn Oberlehrer Dr. A. Brinkmann in Zeitz, den Dank und die Anerkennung namens des Vereins auszusprechen. Und da die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins es unbedingt gestatten, so wurde einstimmig beschlossen, sämtliche Abbildungen und Tafeln den Angaben des Herrn Dr. Brinkmann entsprechend vervielfältigen zu lassen.

Dasselbe geschah inbetreff einer anderen Arbeit des Herrn Dr. Oscar Petzsch, wissensch. Lehrers am Königl. Histor. Museum in Dresden. Derselbe

hatte eine wertvolle Mitteilung über zwei Turnierharnische des Herzogs Julius von Braunschweig im Anhaltischen Staatsanzeiger gemacht. Herr Dr. P. hat sich bereit erklärt, diese Mitteilung in erweiterter Gestalt für die Harzzeitschrift zu bearbeiten, und es lagen ein paar für diese Mitteilung bestimmte photographische Abbildungen vor. Es wurde beschlossen, den Aufsatz mit den dazu erforderlichen Tafeln in der Harzzeitschrift zu veröffentlichen.

Auf den Antrag des Schatzmeisters beschloß der Vorstand, Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister Bosse, einem Sohne unseres Harzes, ein Exemplar der Festschrift zur 25. Jahresfeier des Vereins zur Bezeugung seiner Verehrung zu überreichen. Von Herrn Gottsched in Wernigerode geschmackvoll gebunden, wurde die Schrift von Herrn H. C. Huch übermittelt und an diesen richtete Se. Excellenz, Berlin, 25. Mai d. J. einen sehr gütigen verbindlichen Dank an den Vorstand. Derselbe gab der innigen Heimatliebe Se. Excellenz den kräftigsten Ausdruck und die Versicherung, daß der Herr Kultusminister mit allen Fasern seines Lebens in der Heimat wurzle und nie aufhören werde, so lange er atme, mit dankbarster Liebe an der Harzheimat zu hangen.

Erfreut sich so der Verein eines kräftigen Wachstums und einer frischen Blüte, so sind ihm doch im Verlaufe eines Jahres wieder verschiedene eifrig thätige Mitglieder durch den Tod entrissen worden, von denen zwei, Herr Schulrat Dr. Dürre in Braunschweig und Herr Pastor Stenzel in Lausigk bei Köthen, sich auch an der litterarischen Arbeit in diesem unserm Vereinsorgan beteiligten, während drei andere, Herr Senator Römer in Hildesheim und die Herren Pastor Dr. Hoeck und Oberpostkommissär Wilhelmy in Braunschweig, zwar ebenfalls dem Gesamtvereine ihr lebhaftes Interesse bezeugten, aber doch vorzugsweise in ihrer Vaterstadt oder in dem Zweigvereine, dem sie angehörten, erfolgreich wirksam waren. Wir beginnen mit den Lebensnachrichten von

Dr. Hermann Dürre, Wilhelm Hoeck und Robert Wilhelmy.

Von Paul Zimmermann.

Der Braunschweig-Wolfenbüttelsche Geschichtsverein hat im verflossenen Jahre drei Mitglieder durch den Tod verloren, die, so verschieden sie unter sich waren, ein Jeder in seiner Weise die Sache des Vereins mit Eifer gefördert und durch ihre Wirksamkeit ein Andenken sich gestiftet haben, das sie im Tode noch lange überdauern wird. Es sind der Schulrat Dr. Hermann Dürre, der Pastor emer. Dr. Wilhelm Hoeck und der Oberpostkommissär Robert Wilhelmy, die alle drei in hohem Alter in diesem Jahre ihr Leben in der Stadt Braunschweig beschlossen haben. Nur eine schuldige Pflicht dankbarer Pietät ist es, wenn wir an dieser Stelle in den nachfolgenden Zeilen auf ihr Leben und Wirken mit kurzen Worten eingehen.

Hermann Christian Aug. Konr. Dürre wurde am 18. Januar 1819 zu Braunschweig geboren. Er stammte aus guten Bürgerkreisen. Sein Vater war der Bier- und Essigbrauer Joh. Christian Theod. Dürre daselbst, seine Mutter Charl. Elisabeth Henriette eine geborene Dreyer. Es war ein Lieblingswunsch des Vaters, in dem ältesten Sohne dereinst einen Geistlichen zu sehen. Nachdem daher Hermann D. zunächst die Waisenhausschule, von Michaelis 1828 an das Progymnasium und seit Ostern 1832 das Obergymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, bezog er Ostern 1838 nach wohlbestandener Reifeprüfung die Universität Göttingen, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Doch hörte er daneben auch philologische Vorlesungen, die ihn so ansprachen, daß bald der Wunsch in ihm rege wurde, sich ganz dem Studium der Philologie und Geschichte, sowie dem Lehrfache zuzuwenden. Der Vater gab den Bitten des Sohnes nach und

Michaelis 1839 konnte dieser sich als philologiae studiosus in die Matrikel eintragen lassen. In Göttingen übte insbesondere Otfried Müller einen nachhaltigen Einfluß auf ihn aus, in Leipzig aber, wo er das letzte Studienjahr von Ostern 1840—41 zubrachte, Gottfried Hermann, Moriz Haupt und Wilhelm Wachsmuth. Dann kehrte D. nach Braunschweig zurück und bestand hier im April 1842 das Staatsexamen, in dem er sich die unbedingte facultas docendi in der klassischen Philologie und Geschichte für die oberen und niederen Gymnasialklassen erwarb.

Schon um diese Zeit erhielt Dürre die Anregung, die für den ganzen Gang seiner späteren Studien bestimmend werden sollte. Sie geschah durch den Stadtdirektor Dr. Wilhelm Bode, dem er sein Leben lang die treueste Dankbarkeit bewahrte. Bode war damals damit beschäftigt, Archiv und Bibliothek der Stadt, denen in der verflossenen Zeit übel mitgespielt war, in sichere Verwahrung und womöglich auch in Ordnung zu bringen, zu verzeichnen und nutzbar zu machen. Da in jener Zeit für derartige Zwecke Geldmittel kaum zur Verfügung standen und das Meiste, wenn es überhaupt geschehen sollte, durch freiwillige Arbeit beschafft werden mußte, so forderte er junge Leute, die für geschichtliche Arbeiten Interesse besäßen, auf, ihm bei jener Aufgabe zu helfen. Unter denen, die sich hier meldeten, hat keiner treuer und fleißiger bei der Arbeit ausgehalten, als Hermann Dürre. Er verzeichnete zunächst den philologischen Teil der Cammannschen Bibliothek und hat dann an der Registrierung der Urkunden, an der außer Bode und ihm noch der Pastor Hessenmüller und der Auditor Fricke sich beteiligten, wacker mitgeholfen. Unter Bodes Leitung fanden daneben in den Kreuzgängen der Brüdernkirche, wohin damals das städtische Archiv geborgen war, auch zwanglose Zusammenkünfte, in denen geschichtliche Fragen besprochen wurden, und Ausflüge nach historischen Punkten statt, vorzüglich nach dem Elme, dem Lieblingsaufenthalte Bode's. Außer den genannten nahmen Dr. Aßmann, Dr. Schröder, Professor Emperius, Hofrat Dedekind, Auditor Koch und Bodes Sohn an diesen Bestrebungen Teil. Gern dachte später noch Dürre an diese Zeit zurück, wo jugendfrische Begeisterung für die eben erst erwachende heimische Altertumswissenschaft Sinn und Herz erfüllte und Lust und Liebe zur Sache den Mangel streng methodischer Schulung, der sich natürlich mitunter geltend machte, in argloser Freude übersehen ließ. Wenn aber einer von diesen Leuten in ehrlicher Arbeit zu wahrhaft wissenschaftlicher Thätigkeit sich durcharbeitete, so ist es Hermann Dürre gewesen, der auf der hier einmal beschrittenen Bahn sein Leben lang rüstig und erfolgreich weiter wandelte.

Dabei vernachlässigte Dürre aber keineswegs seine praktische Lehrthätigkeit. Nachdem er von Michaelis 1842—43 das gesetzliche Probedienstjahr geleistet und am 26. März 1846 behufs Anstellung nochmals eine Prüfung bestanden hatte, wurde er durch Reskript vom 16. April 1846 als Kollaborator am Gesamtgymnasium in Braunschweig angestellt. Hier hat er, wie noch jetzt zahlreiche Schüler anerkennen, in anregender Weise und mit bestem Erfolge unterrichtet und nacheinander die Klassen Quinta, Untertertia und Unterprima als Ordinarius verwaltet. Unmittelbar aus seiner Wirksamkeit als Lehrer der unteren Klassen entstand sein Breviarium syntaxis latinae, das zuerst 1851 und dann 1865 in dritter Auflage erschien und sich als sehr zweckmäßig erwies. Seine hauptsächlichste Neigung gehörte jedoch schon damals der heimischen Geschichtswissenschaft. So hat er denn auch aus ihr den Stoff zu seiner Doktordissertation genommen, die de Ungarorum incursionibus saec. X in Saxoniae ducatum factis (Brunsv. 1847) handelte, und für die ihm die philosophische Fakultät zu Marburg unterm 25. Januar 1847 die Doktorwürde erteilte. Am 5. Dezember 1854 wurde er zum Oberlehrer befördert. Einige Jahre später gründete er sich ein

eigenes Hauswesen, indem er am 24. März 1850 Joh. Sophie Wilh. Schubard, die Tochter eines Lohgerbermeisters in Braunschweig, als Gattin heimführte. Außer dem Gymnasium widmete Dürre lange Jahre (1849 bis Ostern 1869) seine Kraft auch der Pottschen, später der städtischen höheren Mädchenschule und seit dem Sommersemester 1857 hielt er auch am Kollegium Karolinum Vorlesungen über griechische und lateinische Dichter und Prosaiker, bis im Herbste des Jahres 1862 die humanistische Abteilung des Kollegs aufgelöst wurde.

Im Jahre 1858 begann er im Herzogl. Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel seine Forschungen. Im Mittelpunkte derselben stand die Geschichte der Stadt Braunschweig, der er schon seit 1847 eine größere Anzahl von Aufsätzen gewidmet hatte, die meist in Zeitschriften oder als Programme erschienen waren. Das Ergebnis aller dieser Studien faßte er dann in seiner „Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter" (Br., 1861) zusammen, einem äußerst fleißigen, auf gründlicher Forschung beruhenden Werke, das nicht nur auf vielseitige Weise anregte, sondern trotz der Fortschritte der Wissenschaft, durch die es in vielen Teilen natürlich überholt wurde, noch jetzt hohen Wert und Bedeutung sich bewahrt hat.

Zu Michaelis 1870 wurde Dürre zum Direktor an dem Gymnasium zu Holzminden ernannt. Mit demselben Eifer, wie vorher die Geschichte seiner Vaterstadt, durchforschte er jetzt die Vergangenheit seiner neuen Heimat, die der Weserlande. Er trat mit westfälischen Geschichtsforschern, Professor Giefers in Brakel, Graf v. d. Asseburg auf Godelheim bei Hörter u. A. in nähere Verbindung und nutzte namentlich für seine Zwecke die Archive und Bibliotheken zu Corvey, Detmold und Münster in umfassender Weise aus. Er entfaltete hier eine sehr rege litterarische Thätigkeit, die sich vorzüglich auf die Klöster Amelunxborn und Kemnade, das Stift Korvey, die Edlen von Homburg und die Städte Holzminden und Hörter bezog. Dann begann er auch schon hier die Verarbeitung seiner Urkundenregesten zu umfangreichen Registern über die Geistlichkeit, den höheren und niederen Adel, die Rats- und Bürgerfamilien der Städte, die Ortschaften und Wüstungen des Herzogtums Braunschweig und seiner Nachbargebiete. Diese Arbeit führte er mit ganz besonderem Eifer in Wolfenbüttel weiter, wohin er Ostern 1882 als Direktor des Gymnasiums versetzt wurde.

Hier arbeitete er im Herzogl. Landeshauptarchive, dessen fleißigster Besucher er war, so ziemlich den ganzen vorhandenen reichen Urkundenvorrat für seine Regestensammlung und seine Register durch, für die er auch sonst alles gedruckte und ungedruckte Material, dessen er habhaft werden konnte, mit rastlosem Eifer heranzog. So entstand ein umfangreiches und für die Geschichte Niedersachsens äußerst wertvolles Werk, das schließlich nicht weniger als 138 z. T. starke Bände und Konvolute umfaßte. Da er sich wohl bewußt war, daß er den so zusammen gebrachten Stoff selbst nur zu einem kleinen Teile litterarisch verwerten konnte, damit vielmehr in der Hauptsache für die Zukunft ein wichtiges litterarisches Hülfsmittel schaffen wollte, so trug er noch bei Lebzeiten Fürsorge, daß seine ganzen Sammlungen nach seinem Tode in sichere Obhut und an die Stelle kämen, wo er am liebsten und erfolgreichsten seinen Privatstudien obgelegen hatte, in das Wolfenbüttler Archiv. Hier werden nun als ein wertvolles Besitztum seine Skripturen verwahrt, und durch sie ist hier das dankbare Gedächtnis Dürres auch für die Zeiten gesichert, wo mit den jetzigen Beamten der Anstalt die lebendige Erinnerung an die liebenswürdige Persönlichkeit des unermüdlichen Forschers längst wird geschwunden sein. Dürre besaß für eine gute Lösung der Aufgabe, die er sich hier gestellt hatte, die erforderlichen Eigenschaften in hervorragendem Maße: einen bienenartigen Fleiß, der sich durch keine Mühe beirren ließ und auch das Kleinste, das zum Aufbaue des Ganzen

diente, nicht gering achtete, eine peinliche Ordnungsliebe und einen klaren nüchternen Blick, der vorurteilslos den Gegenstand betrachtete und vor übereilten Schlüssen und Hypothesen sorgsam bewahrte. So liegen denn auch die Hauptverdienste seiner litterarischen Thätigkeit nicht so sehr in einer glänzenden Darstellung, als in einer fleißigen Zusammenschaffung und sorgsamen Verarbeitung des Materials, sowie in einem wohlabgewogenen, sicher begründeten Urteile, Vorzügen, die vor Allem die Zuverlässigkeit seiner Angaben zur Folge haben. Seine Veröffentlichungen bestanden im Wesentlichen, abgesehen von ein paar Aufsätzen über das Stift Steterburg und die Memorienbücher des Blasienstifts zu Braunschweig, in familiengeschichtlichen Arbeiten, wie über die Edlen von Dorstadt und die Grafen von Schladen. Umfassender als diese sind seine „Regesten des Geschlechtes von Walmoden", die als selbständiges Werk (Wolfenbüttel 1892) erschienen und die Geschicke dieser alten angesehenen niedersächsischen Familie von dem 12. Jahrhundert bis in die neueste Zeit in gründlicher Weise zur Darstellung bringen. Die letzte Arbeit Dürre's war das Register zum 1. Band des Goslarer Urkundenbuches. Verschiedene wertvolle Beiträge hat Dürre auch für diese Zeitschrift geliefert, wie er denn überhaupt den Bestrebungen unseres Geschichtsvereins große Teilnahme zuwandte und sich insbesondere an den Sitzungen des Vereins in Braunschweig und Wolfenbüttel mit thätigem Eifer beteiligte. Groß war die Zahl derjenigen, denen er aus seinen Sammlungen und dem Schatze seiner Kenntnisse in liebenswürdigster Hülfsbereitschaft Mitteilungen aller Art zukommen ließ. Ein vollständiges Verzeichnis seiner Schriften hat Koldewey in dem „Verzeichnis der Direktoren und Lehrer des Gymnasiums Martino-Katharineum" (Braunschweig 1894) S. 19, geliefert. Ich glaube daher von der Aufzählung derselben hier um so eher absehen zu können, da ich schon damals, was ich zur Vervollständigung des Verzeichnisses beitragen konnte, dazu geliefert habe.

Aber neben dieser umfassenden gelehrten Thätigkeit versäumte Dürre nicht im Geringsten seine Pflichten als Lehrer und Leiter der Schule. Auch hier war er ein Muster von Ordnungsliebe und gewissenhafter Pflichterfüllung. Die geschichtlichen Studien waren ihm die Erholung von seiner amtlichen Thätigkeit und blieben die Lust und Freude seines Alters, als ihm die Kräfte für seine dienstliche Wirksamkeit nicht mehr zu genügen schienen. Zu Neujahr 1889 kam er um seine Pensionierung ein, die ihm unter der Verleihung des Titels „Schulrat" gewährt wurde. Schon früher (25. April 1881) war er von seinem Landesherrn durch die Verleihung des Ritterkreuzes II. Klasse des Ordens Heinrichs des Löwen geehrt worden. Eine gerechte Würdigung seiner wissenschaftlichen Verdienste müssen wir auch darin erblicken, daß ihn unterm 15. Juni 1874 die Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde zum korrespondierenden Mitgliede ernannte.

Die Muße, die Dürre nach seinem Rücktritte vom Amte zu teil wurde, benutzte er, so weit ihn nicht zeitweilige Leiden am Arbeiten verhinderten, zur Fortführung der bereits oben geschilderten wissenschaftlichen Thätigkeit. Daneben ordnete er jetzt das reiche Archiv der Hauptkirche B. M. V. in Wolfenbüttel, zu deren Kirchenvorstand er gehörte, und veranlaßte dessen Ueberführung in das Herzogl. L.-H.-Archiv. Ostern 1890 zog er wieder nach Braunschweig, wo er eine verheiratete Tochter und manche Verwandte und alte Bekannte besaß. Immer thätig, vertiefte er sich jetzt mit neuem Eifer in die Urkunden der städtischen Geschlechter und arbeitete ununterbrochen an seinen Sammlungen, für die er zahlreiche Genealogien und Stammbäume aufstellte. Erst der Tod, der nach längerem Leiden am 11. Dezember 1893 erfolgte, machte seiner rastlosen Arbeit ein Ende. Er wurde neben seiner Gemahlin, die ihm schon am 27. März 1885 im Tode

vorangegangen war, auf dem Friedhofe zu Wolfenbüttel beigesetzt. Unter den Braunschweigischen Geschichtsforschern wird sein Name stets mit Ehren genannt werden.

Wilhelm Ludwig Theodor Hoeck wurde am 18. Oktober 1809 zu Bortfeld geboren. Sein Vater Christoph Hermann Hoeck war hier Pastor, starb aber verstimmt und ärgerlich über die westfälische Herrschaft nicht lange vor deren Ende schon am 17. Februar 1813 und ließ eine Witwe Dorothea (Luise Rudolphine) geb. Dünnhaupt und drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne, in dürftigen Verhältnissen zurück. Der älteste der Söhne, Karl, studierte damals in Göttingen, wo er später Oberbibliothekar wurde und am 10. Januar 1877, fast 84 Jahre alt, gestorben ist. Sein jüngerer Bruder Wilhelm kam 1820 auf das Gymnasium in Wolfenbüttel, wo er sich seinen Unterhalt durch Stundengeben teilweise selbst verdienen mußte. Von Ostern 1830 bis 1833 studierte er in Göttingen Theologie und am 29. September 1833 bestand er in Wolfenbüttel die erste theologische Prüfung. Er übernahm dann eine Hauslehrerstellung, die ihm zu eigenen Arbeiten so wenig Zeit ließ, daß sich die Ablegung des zweiten Examens bis in den Oktober 1838 verzögerte. Am 11. Mai 1840 wurde er in Wolfenbüttel bei der herzoglichen Bibliothek als Bibliotheksekretär angestellt. Hier vertiefte er sich mit Eifer in verschiedene wissenschaftliche Studien und Arbeiten. Die erste, mit der er öffentlich hervortrat, war ein Buch über „Anton Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel“ (Wolfenbüttel 1845), das „eine durch archivalische Dokumente begründete Darstellung ihres Uebertritts zur römischen Kirche“ enthält und in Veranlassung der Schrift Augustin Theiner's „Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert“, das darin eine gebührende Abfertigung erfährt, geschrieben wurde. Es ist eine gründliche, verdienstliche Arbeit, die eine auch für die allgemeine deutsche Geschichte nicht unwichtige Periode der Braunschweigischen Vergangenheit in klares Licht stellt. Hoeck wandte sich darauf der Herausgabe ungedruckter Lutherscher Predigten zu, die aus dem Nachlasse Joh. Aurifabers von dem Herzoge Julius für seine Bibliothek angekauft waren. Im Februar 1846 gab er als einen Vorläufer zur dritten Säkularfeier von Luthers Todestage sechs Predigten heraus, die Luther 1522 in Weimar gehalten hatte. Ihnen folgte im Jahre darauf der erste Band von M. Luthers ungedruckten Predigten (Berlin, 1847), dem noch zwei weitere folgen sollten. Im Jahre 1850 hatte er den 2. Band bereits druckfertig, doch hinderte die Ungunst der Zeit dessen Veröffentlichung, die dann auch in der Folge ganz unterblieb. Hoeck beabsichtigte, sich nun ganz der gelehrten Laufbahn zuzuwenden und zu dem Ende zunächst den philosophischen Doktorgrad zu erlangen. Er wandte sich deshalb 1846 nach Marburg an den früheren Wolfenbüttler Konsistorialrat E. L. Th. Henke, der damals dort Prorektor war. Dieser bestimmte die Professoren zum Verzicht auf das Honorar, und auf Grund der bereits erwähnten Arbeiten wurde Hoeck im Mai 1846 ein Diplom als Doktor der Philosophie ausgestellt. Ein paar Jahre darauf (1849) wurde er von der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig zum ordentlichen Mitgliede und 1845 von dem Vereine für thüringische Geschichts- und Altertumskunde zum korrespondierenden Mitgliede ernannt.

Dabei wurde aber die dienstliche Stellung Hoecks, die auch sehr gering besoldet war, leider immer unerquicklicher, das Verhältnis zu seinem Vorgesetzten, Bibliothekar Schönemann, immer unleidlicher. Eine allerdings bedenkliche Maßregel Sch.'s, die Auflösung der Mischbände der Bibliothek u. a., führte zu heftigen Differenzen, die Hoeck veranlaßten, über die von Schönemann auf der Bibliothek angestiftete „Verwirrung“ direkt an das herzogliche Staatsministerium zu berichten. Dieses hielt im Interesse des

Dienstes eine Versetzung Hoecks für wünschenswert und beauftragte das Konsistorium im November 1849 und nochmals 1853, ihn bei Eintritt von Pfarrvakanzen zu berücksichtigen. Uebrigens urteilten die Mitglieder des Konsistoriums, die die Verhältnisse und Persönlichkeiten ganz aus der Nähe kannten, daß der Grund der Mißverständnisse zwischen Hoeck und Schönemann „bei weitem mehr in der Eigentümlichkeit des letzteren als in der Gesinnung und dem Verfahren des ersteren zu suchen sein dürfte". Hoeck gab jetzt die Hoffnung auf die Nachfolge in Schönemanns Stelle, die 1854 Ludwig Konrad Bethmann erhielt, auf und bewarb sich, da er für seine wissenschaftlichen Arbeiten in der Bibliothek und dem Archive Wolfenbüttel so nah wie möglich zu bleiben wünschte, um verschiedene Pfarren, von denen aus er jene Anstalten bequem glaubte erreichen zu können, 1850 um die zu Dettum, 1851 um die zu Lehndorf, 1854 um das Diakonat in Seesen. Er erhielt endlich die Pfarrstelle seines Heimatortes Vortfeld, in die er am 11. November 1855 eingeführt wurde. Dieses Amtes hat dann Hoeck 30 Jahre hindurch in Treuen gewartet, und obwohl die Pfarre nur mäßig dotiert war, hat er sich von ihr niemals fortgemeldet. Als Geistlicher gehörte Hoeck zu den jetzt wohl ganz ausgestorbenen alten liberalen braunschweigischen Pastoren, in denen der Geist des Helmstedter Rationalismus noch immer fortlebte. Schon im folgenden Jahre, am 8. April 1856, verheiratete er sich mit Marie Reuter, einer Tochter des Oberstleutnants Reuter, der das Bremensche Truppenkorps befehligte.

Litterarisch hat sich Hoeck in Vortfeld gar nicht bethätigt; es erschien von ihm in dieser Zeit nur eine Rede, die er 1872 bei Einweihung des Kriegerdenkmals in Vortfeld gehalten hat. Als er aber 1885 in den Ruhestand trat und nun nach Braunschweig zog, nahm er die alten Beschäftigungen mit Lust und Liebe wieder auf. Der Tod seiner Frau († 10. Juni 1883) und mancherlei Umstände hatten ihm in letzter Zeit den Aufenthalt in Vortfeld verleidet; in Braunschweig lebte er wieder auf; er fand hier anregenden Umgang und betheiligte sich mit lebhaftem Eifer an den Sitzungen des Geschichtsvereins zu Braunschweig und Wolfenbüttel, in denen er verschiedene Vorträge gehalten hat. Als Frucht seiner Studien veröffentlichte er jetzt noch zwei Werke: „Zur Geschichte Heinrichs des Löwen und des Schutzheiligen seines Domes St. Thomas" (Braunschweig 1887), in dem er die Aufnahme Thomas von Canterbury's unter die Patrone des Doms zu Braunschweig und die Ausführung der Wandmalereien im Chore daselbst auf die Thätigkeit des Pfalzgrafen Heinrich zurückführte, und „Eine romantische Heirat in der Familie Heinrichs des Löwen" (Braunschweig 1888), wo die Vermählung von Heinrichs gleichnamigem Sohne mit der Pfalzgrafentochter Agnes behandelt wird. Bis in sein hohes Alter erfreute sich Hoeck einer beneidenswerten Frische des Körpers und des Geistes, die ihn an allen Ereignissen der Zeit noch lebhaften Anteil nehmen ließ. Trotz der mannigfachen Not und Enttäuschung, die das Leben ihm gebracht hatte, bewahrte er sich einen heiteren, dem Idealen zugekehrten Sinn; er war eine einfache, bedürfnislose Natur; an Ansichten, die er einmal gefaßt hatte, hielt er mit Zähigkeit fest, dabei war er aber im Verkehr ein liebenswürdiger Gesellschafter, den jedermann gern hatte. Da er in der letzten Zeit an asthmatischen Beschwerden litt, so begab er sich um Neujahr 1894 in das Marienstift, wo er am 24. Februar im 85. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Lagen die Studien und Bestrebungen Dürres und Hoecks auf rein wissenschaftlichem Gebiete, so standen bei Wilhelmy durchaus im Vordergrunde die künstlerischen Interessen. Er konnte ihnen nur seine Mußestunden widmen und hat trotz seinen vielseitigen Kenntnissen in ehrlicher Bescheidenheit niemals ein Fachmann, sondern stets nur ein dilettantischer Liebhaber auf diesem Felde sein wollen. Dennoch gebührt auch ihm an dieser Stelle ein

ehrendes Gedächtnis um so mehr, da er seine Thätigkeit stets in selbstlosester Weise in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen suchte. Er war ein eifriger Sammler, aber trotzdem nicht so sehr bestrebt, für sich Kunstwerke zu erwerben, als solche für die öffentlichen Sammlungen seiner Heimat und damit dieser auch für die Zukunft sicher zu erhalten.

Gustav Georg Ludwig Robert Wilhelmy wurde am 5. August 1820 zu Braunschweig geboren und erhielt von Jugend auf mannigfache Anregungen, die den Sinn für Geschichte und Kunst lebhaft in ihm weckten und förderten. Sein Vater August Ludwig Wilhelmy, der 1856 als Rat in Braunschweig gestorben ist, besaß eine große Münzsammlung, führte den Knaben schon frühzeitig in deren Wert und Bedeutung ein und erregte dadurch bei ihm die Lust zu eigenem Sammlen, das mit Siegeln begann und sich dann allmählich auf die verschiedensten Zweige der Kunst und des Kunstgewerbes ausdehnte. Ein Verwandter von ihm war der Oberstleutnant Mahn, der Ende der zwanziger Jahre Direktor des herzoglichen Museums war, und durch den er schon als Knabe die reichen Schätze dieser Sammlung in eingehender Weise kennen lernte. Nachdem Wilhelmy die Realschule seiner Vaterstadt besucht hatte und seiner schwachen Gesundheit wegen einige Jahre auf dem Lande bei dem Pastor Peßler in Badenhausen in Pension gewesen war, bezog er am 11. Dezember 1837 das Kollegium Karolinum und trat dann 1840 in den braunschweigischen Postdienst. Zum Postaspiranten ernannt wurde er 1841 für etwa zwei Jahre in Holzminden beschäftigt. Von da ab aber hat er, ein paar Jahre, die er in Schöppenstedt verlebte, und die Jahre 1849—52 abgerechnet, die er in Harzburg angestellt war, seine ganze Dienstzeit in der Stadt Braunschweig zugebracht. Noch in den vierziger Jahren wurde er zum Postschreiber, 1853 zum Postsekretär und 1853 zum Oberpostsekretär befördert. Im Jahre 1870 wurde er zum Oberpostkommissär ernannt, und aus dieser Stellung ist er 1873 wegen seiner schwankenden Gesundheit in den Ruhestand getreten.

Er konnte sich jetzt seinen schon immer eifrig gepflegten Liebhabereien mit ganzer Hingabe widmen. Er vertiefte seine Studien in Geschichte und Kunstgeschichte und erweiterte seine Kenntnisse auch durch ausgedehnte Reisen, die er nicht nur in Deutschland, wo ihm fast jede hervorragendere Stadt mit ihren Bau- und Kunstdenkmäleen bekannt war, sondern auch nach Belgien und Holland, nach Italien (1876), nach Portugal und Spanien (1887) unternahm. Erregte hier auch die Kunst aller Zeiten und Völker sein lebhaftes Interesse, so war dieses doch überall ganz besonders den Beziehungen zugewandt, die sich an den verschiedensten Orten zu seiner braunschweigischen Heimat fanden. Denn an dem braunschweigischen Lande und seinem Fürstenhause mit allen Denkmälern und Erinnerungen hing er mit unwandelbarer Liebe und Treue. Er wußte auf das gründlichste in ihrer Geschichte Bescheid und bewahrte in einem vorzüglichen Gedächtnisse eine Fülle von mündlich überlieferten Nachrichten und Anekdoten, deren Aufzeichnung er leider nicht mehr hat besorgen können. Nur einiges davon hat er gelegentlich in kleineren Aufsätzen, die in den Braunschweigischen Anzeigen erschienen, verwertet. Mehr noch hat er in den Versammlungen des Kunstgewerbevereins und des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Geschichtsvereins, deren eifriges Mitglied er war, mündlich mitgeteilt. Bei seinen Sammlungen sah er weniger auf große Ausdehnung als auf gediegene Auswahl. Sie bestanden in Oelbildern und Kupferstichen, in Handschriften, in Gold- und Silberarbeiten, keramischen und anderen kunstgewerblichen Gegenständen der verschiedensten Art. Aber er sammelte nicht, um die Sachen für sich allein zu besitzen, sondern noch mehr nm anderen damit zu nützen. Auf das bereitwilligste stellte er stets, was er besaß, für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung, und zahlreiche Gegenstände hat er schon bei Lebzeiten den Kunst-

und wissenschaftlichen Anstalten des Landes, dem herzoglichen, dem städtischen und dem vaterländischen Museum in Braunschweig, der Bibliothek und dem Landeshauptarchive in Wolfenbüttel überwiesen. In den letzten Jahren zwang ihn seine Gesundheit, mit der es mehr und mehr abwärts ging, sich fast ganz im Hause zu halten, bis der Tod schweren Leiden am 18. August ein Ziel setzte. Seine Kunstsammlungen hat er testamentarisch dem herzoglichen Museum, seine Siegel, Autographen und Bücher der städtischen Bibliothek in Braunschweig vermacht und so auf immer in diesen Anstalten ein ehrenvolles, dankbares Andenken sich gesichert.

Der vierte unter den jüngsten Toten des Vereins, Herr Senator Dr. Römer in Hildesheim, gehörte zwar nicht zu den litterarischen Mitarbeitern im engeren Sinne. Und dennoch war er in der geschichtlich überreichen Stadt derjenige, an den man immer zuerst dachte, an den man sich zuerst wandte, wenn man in Hildesheim die Bestrebungen des Vereins gefördert, den Vereinstag in derselben eingerichtet sehen wollte. Und da er dabei von Haus aus eigentlich gar nicht Historiker war, so bewährte sich's an ihm in besonderem Maße, daß die Geschichte für jeden gebildeten Menschen und Vaterlandsfreund ein neutraler Boden ist, und daß ein solcher sich den auf ihre Pflege gerichteten Bestrebungen nicht fremd fühlt.

Hermann Römer wurde am 4. Januar 1816 als ein Sohn des Regierungsrats Römer und dessen Ehefrau geb. Lüntzel geboren. Durch seine Verwandten von mütterlicher Seite schien sein Sinn der Geschichte und den öffentlichen Dingen seiner Vaterstadt zugeführt zu werden. War doch sein Oheim, der Justizrat Herm. Adolf Lüntzel, der Geschichtschreiber seiner Vaterstadt. In der That gab sich der Neffe dieser Arbeit später mit allem Eifer hin und gab dieselbe im Jahre 1858 — acht Jahre nach des Oheims Tode — in zwei Bänden heraus.

Gleichwohl war es von Kindesbeinen auf nicht die Geschichte, sondern die Natur seiner engeren Heimat, welcher die Neigung H. Römer's zugewandt war, besonders die Geologie, in welcher es seine Brüder Adolf und Ferdinand zu einer außerordentlichen Berühmtheit brachten. Als akademisches Studium wählte er aber doch das der Rechte, dem er in Göttingen und Heidelberg oblag. Früh erweiterte er seinen Blick durch Reisen, doch haftete dabei sein Gemüt immer an der Vaterstadt, in der er von 1840 bis 1852 als Auditor, dann Assistent, endlich als Assessor beim Stadtgericht thätig war. Schon seit den vierziger Jahren bemühte er sich mit einigen Freunden um die Gründung des zumeist durch seine unermüdliche Hingabe zu einem außerordentlichen Umfange und Ruf gelangten städtischen Museums. Nachdem er nur ungern auf kurze Frist im Jahre 1852 dem Justizdienst in dem benachbarten Goslar obgelegen hatte, kehrte er schon am Ende d. J. als Senator nach Hildesheim zurück und bekleidete dieses Amt bis zum 1. Januar 1883.

Es ist an anderer Stelle hervorgehoben worden, was er während dieser Zeit, und auch noch darüber hinaus, für die materielle Hebung seiner Vaterstadt gethan hat. Hier aber ist daran zu erinnern, daß er auch die Erhaltung und würdige Wiederherstellung der geschichtlich und künstlerisch hervorragenden Baudenkmäler Hildesheims, so besonders der romanischen Kirchen zu S. Godehardi und S. Michaelis, sowie des einzigartigen Knochenhaueramtshauses, mit allem Eifer und Erfolg betrieb. Die Arbeit in und für die Vaterstadt beschränkte ihm aber so wenig Blick und Herz für das Allgemeine, daß die Stadt kaum einen lebendigeren und thätigeren Freund und Mitarbeiter an der Entwickelung der deutschen Dinge seit 1866 kannte, als ihn. Von den beiden Männern, welche dem Senator Römer bei seinen Bestrebungen in städtischen Dingen treu zur Seite standen, dem Oberbürger-

meister Boysen und Senator Helmer, war der erstere auch ein Glied und Mitarbeiter unseres Vereins. (Vergl. diese Zeitschrift 20, 1887, S. 326.)

Unmittelbar diente der Verstorbene den Aufgaben unseres Vereins durch seine Bemühungen um die Ordnung des städtischen Archivs, zuerst durch Dr. Pacht, dann durch Archivrat Dr. R. Doebner, und um des letzteren Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, auf das die Stadt mit Stolz hinblicken kann. Daß er seines Oheims Lüntzel Geschichtswerk herausgab, erwähnten wir schon. Selbständig schrieb er auch eine Untersuchung über den Gypsfußboden und über den tausendjährigen Rosenstock am und im Dome zu Hildesheim.

Seine geselligen Eigenschaften lernten die Mitglieder des Harzvereins bei der Hildesheimer Hauptversammlung am 17. bis 19. Juli 1876 aufs vorteilhafteste kennen. Die Vorstellung der h. drei Könige im Domkeller, die Führung durch die Kirchen und das Museum gaben der Versammlung Anlaß zum aufrichtigsten Danke. An äußeren Ehrungen hat es ihm nicht gefehlt. Nicht nur, daß ihm der Rote Adlerorden 3. Klasse verliehen wurde: beim Austritt aus dem städtischen Dienste wurde er im Dezember 1882 von der Universität Göttingen zum Ehrendoktor ernannt, seine Vaterstadt aber verlieh ihm und seinen treuen Helfern Boysen und Helmer das Ehrenbürgerrecht.

R. starb am 24. Februar 1894, morgens 10 Uhr, infolge einer Lungenentzündung. Die Beteiligung an seinem Leichenbegängnisse war eine außerordentlich große.[1]

Acht Wochen später, am 22. April 1894, verschied im siebenzigsten Lebensjahre eins unserer ältesten korrespondierenden Mitglieder, Mitarbeiter an unserer Zeitschrift und fleißiger Besucher unserer Jahresversammlungen, Herr Pastor Theodor Stenzel, an seinem Geburts- und letzten Wirkungsort Lausigk, unfern Köthen.

Theodor Reinhold Stenzel war am 12. September 1824 geboren, besuchte von 1833 bis 1846 das Gymnasium zu Zerbst und studierte dann bis 1849 in Leipzig Theologie. Als Kandidat der Theologie war er bis Michaelis 1850 Hauslehrer in Scheuder, dann Gehülfe seines damals zu Eichholz im geistlichen Amte stehenden Vaters, nach dessen Ableben aber bis Michaelis 1851 Vikar daselbst. Nochmals versah er bis Januar 1856 eine Hauslehrerstelle in Rathmannsdorf und war dann bis Ostern 1857 Hülfsprediger in Zerbst. Erst jetzt trat er als Pastor zu Rutha ein Amt an, in welchem er etwas längere Zeit, nämlich bis 1875, thätig war. Wieder war er dann vier Jahre — bis zum 1. Juli 1879 — Pastor in Dohndorf, von da ab bis an sein Ende Prediger und Seelsorger an seinem Geburtsorte. Hinsichtlich seiner kirchenamtlichen Stellung und Thätigkeit sei noch bemerkt, daß Stenzel auch Mitglied der anhaltischen Landessynode war.

Wir haben es hier natürlich nur mit seiner außeramtlichen Thätigkeit zu thun, die durchaus auf die vaterländische Geschichte und Altertumskunde gerichtet war. Aber während sein bekannter Vatersbruder Gustav Adolf Harald Stenzel als Historiker von Fach neben der heimischen anhaltischen Geschichte besonders die allgemeine deutsche Geschichte und die Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands im Mittelalter, die Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern, zuletzt die Geschichte des preußischen Staates pflegte, waren die historischen Nebenstunden Theodor Stenzels einem weit engeren heimatkundlichen und besonders dem münzkundlichen Studium gewidmet. Und hier war es vor allem das letztere, dem er sich mit Eifer und Erfolg hingab. Hierbei gab ihm besonders die Verwaltung des Herzoglich Anhaltischen Münzkabinets zu Dessau, die ihm seit dem Jahre 1851 an-

[1] Vergl den Aufruf von Str . . . . . . n in Nr. 48 der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung und Anzeiger vom 26. Februar 1894.

vertraut war, reiche Gelegenheit zur Bewährung seines Geschicks und zur Verwertung seiner reichen Kenntnisse. Es wird nicht leicht sein, für ihn einen gleich erprobten Nachfolger zu finden.

Seine münz- und sonstigen altertumskundlichen Aufsätze sind natürlich seit Begründung des Anhaltischen Geschichts- und Altertumsvereins in dessen Mitteilungen veröffentlicht. Aber auch korrespondierendes Mitglied des Harzvereins war er nicht bloß dem Namen nach. Münzkundliche Mitteilungen von ihm betreffend die Aebtissin Meregart von Quedlinburg, die Mansfeldische Münzkunde und den Münzfund bei Güntersberge auf dem Harze enthalten die Jahrgänge 5 (505—508), 11 (287—354) und 13 (304—318) dieser Zeitschrift.

Neben diesen litterarischen Gaben wird aber das offene, biedere und freundliche Wesen des bis ans Ende geistig regsamen und durch einen Herzschlag unerwartet schnell aus der Zeitlichkeit geschiedenen Mannes bei allen, die ihn kannten, in werter Erinnerung bleiben.[1]

[1] Mit Benutzung eines uns vom 1. Mai 1894 von Herrn Victor v. Röder in Hoym mitgeteilten Nachrufs in Nr. 94 des Anhalt. Staatsanzeigers vom 24. April 1894.

Seit dem letzten Vereinsberichte sind bis Juni 1894 die folgenden Mitglieder beigetreten:

Alt-Riesenberg, Estland, Station Liva.
von Stackelberg, Otto Magnus, Freiherr.

Barnstorf, Kr. Wolfenbüttel.
Oppermann, Lehrer.

Blankenburg a. H.
Händler, Lehrer.
Hartmann, Dr. med.
Honsel, Stadtbaumeister.
Liesmann, Regierungsrat.
Lüders, Apotheker.
Keßler, Rentner.
Quaritsch, Rentner.
Ronnefeldt, Fabrikant.
Ruhfuß, Buchhändler.

Braunschweig.
Franquet, Karl, Fabrikbesitzer.
Mollenhauer, Oberlehrer.
Ritter, Otto, Rentner.
Zimmermann, Dr., Finanzrat.

Büddenstedt, Kr. Helmstedt.
Lehrmann, Adolf, Gutsbesitzer.

Cöthen.
Schöne, Bergrat.

Derenburg.
König, Dr. med.

Eilenstedt.
v. Henninges, Oberamtmann.

Einbeck.
Lesser, Rich., Buch- u. Kunsthändler.

Gandersheim.
Mackensen, Regierungsrat.

Goslar.
Borchers, Herm., Fabrikbesitzer.
Gymnasialbibliothek.
Lattmann, Ad., Fabrikant.
Mackensen, Dr. med.
Mansfeld, Dr., Oberlehrer.
Mosel, Dr., Gymnasiallehrer.
Wislicenus, Professor.

Gröbzig, Anhalt.
Kreysig, R., Apotheker.

Groß-Lichterfelde bei Berlin.
Krause, A. Phil., Rentner, Villa Hollandia.

Gröningen.
Wiersdorf, R., Oberamtmann.

Heudeber.
Hertzer, Pastor.

Halberstadt.
Meyer, Buchdruckereibesitzer.

Hüttenrode.
Grete, Pastor.

Hildesheim.
Braun, W., Kaufmann.

Harzburg.
Kasties, Herm., Kaufmann.
Woldag, H., Buchhändler.

Ilsenburg.
Lichtenberg, Fr., Hotelier.

Jersleben bei Wolmirstedt.
Danneil, Dr., Pastor.

Jerstedt bei Goslar.
Wecker, Pastor.

Northeim.
Bartels, B., Kaufmann.
Eisfeld, Notar.
Kricheldorf, Landrat.

Nordhausen.
Abraham, Assessor.
Gossel, Kaufmann.
v. Petrovics, Redakteur.

Rotenkirchen bei Einbeck.
Rabbethge, E., Kgl. Domänenpächt.

Sandersleben.
Märker, Apotheker.

Sargstedt.
Gehrmann, Lehrer.

Schwanebeck.
Köcher, G., Rittmeister, Rittergutsbesitzer.

Steigerthal.
Benkenstein, Pastor.

Straßburg i. E.
Mehrmann, Dr. phil.

Thale.
*Arnecke, Ingenieur.[1]
Berger, Herm., Kaufmann.
Benike, cand. theol.
Bode, Dr. med.
Brandt, G., Rentner.
Bretschneider, Malermeister.
*v. d. Busche-Steithorst, Freiherr.
Dathe, Bahnmeister.
Drege, Mauermeister.
Freundel, Fabrikant.
Fricke, Otto, Kaufmann.
Fricke, Karl, Tischlermeister.
Fricke, Otto, Hotelier.
Gollnow, Steuereinnehmer.
Gorges, W., Kaufmann.
Götze, G., Kaufmann.
*Grabe, Pastor.
Graßhoff, C., Lehrer.
Große, Kaufmann.
Grünhagen, Rob., Hotelier.
*Grupe, Buchdruckereibesitzer.
Hagemann, Ober-Postassistent.
Jansen, Forstassessor.
Jung, Hotelier.
Könnemann, C., Kaufmann.
Krone, H., Kaufmann.
Krug, Restaurateur.
Kuhr, Kaufmann.
Lohmann, Dr., Schul-Anstalts-Vorsteher.
Löwe, Dr. med.
Meyer, Fr., Sattlermeister.
Müller, Dr. med.
Nobbe, Schlossermeister.
*Nolte, Kaufmann.
Preller, Königl. Förster.
Rebbeling, Uhrmacher.
Reckleben, H., Malermeister.
Reichwald, Kaufmann.
Roloff, H., Rentier.
Schmidt, Braumeister.
*Schulz-Karring, Frau.
Siebert, Gemeinde-Vorsteher.
*Sonntag, Gasthofsbesitzer.
Sonntag, F., Gärtner.
Stiewe, L., Apotheker.
Staake, Hotelier.
Thie, Kgl. Förster a. Dambachhaus.
Trost, Hotelier.
Troest, Stations-Vorsteher.
Wenzel, Amts-Vorsteher.
Wesche, Dachdeckermeister.
Worch, R., Zimmermeister.
Zentgraff, A., Rektor.

Wahlhausen, Kr. Heiligenstadt, Rittergut Oberhof.
von Minnigerode-Rositten, Wilhelm Freiherr, Mitglied des Staatsrats.

Watenstedt bei Jerxheim.
Kahlfeldt, Fritz.
Köhler, Pastor.
Müller, Fritz.
Siemann, Gustav.
Vorlop.

Wernigerode.
Dächsel, Rechtsanwalt.
Krahmer, Generalmajor a. D.
Stier, Fürstl. Hauptkassenrendant.
Wagner, Hülfsprediger.

Westerhausen.
Lange, C., Kaufmann.

Wolfenbüttel.
Mittendorf, Reg.-Baumeister.

[1] Die mit einem Sternchen bezeichneten Namen geben die Vereinsmitglieder in Thale vor der Begründung des Zweigvereins an.

Bücheranzeigen.

Max Könnecke, Das alte thüringische Königreich und sein Untergang 531 n. Chr. Nach den Quellen und unter Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Litteratur dargestellt. Querfurt, Verlag von W. Schneider, 1893. 54 S. 8°. (1 Mark.)

Es ist leicht zu erklären, daß sich eine besonders große Zahl von Forschern und Geschichtsfreunden mit dem Untergange des alten Thüringerreichs, besonders mit den letzten Entscheidungskämpfen Irminfrieds an der Unstrut, und einer zeitweiligen thüringischen Herrschaftsgrenze, beschäftigt haben, welche später die Grenze der Sprengel von Halberstadt und Mainz wurde und im Südosten auch die Grenzmark unseres Vereinsgebiets ist. Ragt doch hier unsere Geschichte um volle drei Jahrhunderte weiter in die uns sonst verschleierte heimische Vorzeit zurück, so zwar, daß die Nebel der Sage noch stark die feststehenden Thatsachen umdämmern, aber doch auch so, daß unzweifelhafte und geschichtlich bedeutsame Ereignisse den einander vielfach widersprechenden Quellenberichten zu Grunde liegen.

Die vorliegende Schrift hat es nun nicht nur mit dem gewaltsamen Ausgange des Thüringerreichs, sondern auch mit dessen Ursprung und Grundlagen zu thun. In einfacher durchsichtiger Gestalt behandelt sie alle hier in betracht kommenden Hauptfragen, von den Hermunduren und der Ablösung dieses Namens durch den der Thüringer, mit Unterscheidung des mitteldeutschen Hauptstammes und einer kleinen niederrheinischen Abzweigung. Ein zweiter Abschnitt handelt von Bisinos Reich und dessen Dreiteilung unter seinen Söhnen, von denen Irminfrids Teil nördlich der Unstrut bis auf den westlichsten Teil des Gebirges fast das ganze Harzgebiet einschloß. Indem er nun zur Hauptaufgabe seiner Untersuchung schreitet, führt der Verfasser zuerst die verschiedenen Quellen, darunter die fränkisch-thüringischen vollständig, die sächsischen auszugsweise, dem Leser in deutscher Uebertragung vor Augen, bespricht sie nach ihrem besonderen Werte und ermöglicht dem Benutzer der Schrift selbständige Prüfung. Im Allgemeinen wird den weit älteren, fast gleichzeitigen Quellen der Vorzug gegeben, doch wird gezeigt und begründet, wie auch die aus viel späteren Niederschriften vorliegenden sächsischen Quellen einzelne bedeutsame Momente hinzubringen. Aus beiden Quellengruppen zusammen läßt sich ein einigermaßen richtiges Bild von dem Ende des alten thüringischen Königreichs zeichnen. Mit Geschick werden besonders die Gedichte des Venantius Fortunatus zur Prüfung und Richtigstellung der Nachrichten Gregors von Tours verwertet. Es folgt nun der ausführende zweite Hauptteil der Schrift, der in den Abschnitten: 1. Irminfrid und Berthar, 2. Irminfrid und Baderich, 3. Der Krieg zwischen Thüringern und Franken, 4. Das Ende Irminfrids und das Schicksal der übrigen Glieder der thüringischen Königsfamilie, alles zusammenstellt, was sich aus sorgfältiger Benutzung der Quellen gewinnen läßt.

Was Könneckes Schrift auszeichnet, ist die schon angedeutete durchsichtige, klare und für den Benutzer so bequeme Verteilung und Behandlung seines Gegenstandes, die Vorführung der Quellen in allen wesentlichen Bestandteilen. Die Vorgänge an der Unstrut und besonders bei Scheidungen werden mit großer Sorgfalt behandelt. Besonders ist aber endlich hervorzuheben, daß Könnecke, abgesehen von der Erstürmung von Burgscheidungen, in dem Thüringerkriege nur zwei statt drei Schlachten annimmt, nämlich erstlich die an der Reichsgrenze bei Ohrum und sodann unsern Zingst an der Unstrut bei den Ronnebergen — denn dies ist ihm das Runibergun der sächsischen Quellen, nicht der Ort Ronneberg östlich von Hannover. Allerdings denkt

der Jahrbuchschreiber von Quedlinburg wie sein Zusatz: im Gau Maerstem zeigt, an letzteres, aber jene alten Nachrichten gehören nicht dem ursprünglichen Annalisten an, sondern sind als fremder Zusatz anzusehen. Für die Ronneberge westlich von Burgscheidungen, deren Erwähnung vorläufig in Bitzenburgischen Erbzinsbüchern nur bis 1507 zurückverfolgt werden konnte, sprechen Lage — dieselbe ist auf der Skizze, Harzzeitschr. 26 (1893) S. 364 zu erkennen — und Funde von Waffen und Kriegsgerät. E. J.

Adalbert Düning, Stift und Stadt Quedlinburg im Dreißigjährigen Kriege. Von Prof. Dr. A. D. Mit dem Bildnisse des Generals Grafen Königsmark. Quedlinburg. Im Selbstverlage des Verfassers. 1894.

Während von den beiden auf der vorjährigen Hauptversammlung gehaltenen Vorträgen der die Geschichte der Holzbaukunst in Quedlinburg behandelnde von Herrn Oberlehrer Dr. Brinkmann im laufenden Jahrgange unserer Harzzeitschrift sämtlichen Mitgliedern und mit dem Vereine in Schriftenaustausch stehenden Vereinen und Instituten dargeboten wird, hat der Verfasser des andern sich nicht bereit finden lassen, den seinigen in unserm Vereinsorgan zu veröffentlichen, vielmehr vorgezogen, ihn auf eigene Hand herauszugeben. Wenn wir dies nicht nur im Interesse unserer Vereinsgenossen, sondern auch der Sache selbst und des Verfassers bedauern, da der Sonderdruck auch im günstigsten Falle nicht auf eine so große und weite Verbreitung, wie durch die 1200 bis 1300 starke Auflage der Zeitschrift (die Sonderabzüge eingeschlossen) rechnen kann, so kann dies der Anerkennung, die wir der kleinen Schrift selbst zollen, natürlich keinen Eintrag thun. Der Inhalt, der im Wesentlichen den Teilnehmern an unserer vorjährigen Versammlung schon bekannt ist, konnte noch durch einige mittlerweile benutzte Aktenstücke etwas bereichert werden, auch liegt es in der Natur der Sache, daß in einer Druckschrift mancherlei angemerkt werden kann, was beim Vortrage nur störend sein würde. Nicht unerwähnt darf die äußere Ausstattung des bei C. Voges in Quedlinburg gedruckten Vortrags bleiben, die alle Anerkennung verdient. Durch einen sehr starken Durchschuß, wie ihn sich eine Zeitschrift allerdings kaum erlauben dürfte, ist derselbe 60 Oktavseiten stark geworden, und hat ein stattliches Ansehen gewonnen. Außer den Anmerkungen ist auch ein Verzeichnis der wichtigsten in der Schrift erwähnten Personen und Sachen beigegeben, was für eine mehr gelehrte Benutzung sehr erwünscht ist. An der Spitze findet sich ein durch Lichtdruck von Römmler und Jonas nach dem Kupferstich im Theatrum Europaeum in bekannter Sauberkeit ausgeführtes Bild des Generals v. Königsmark, dessen gefürchteter Name in der Schrift besonders oft genannt wird. Da wir bekanntlich noch weit davon entfernt sind, den Stoff zu einer gründlichen quellenmäßigen Darstellung des dreißigjährigen Krieges, dieses ereignisvollsten Teils unsrer Geschichte, beisammen zu haben, so weiß jeder Kundige, wie wichtig es ist, möglichst viele sorgfältige Beiträge aus besonderen Orten und Gegenden zu besitzen, die als nützliche Werkstücke für den Bau einer zukünftigen, allen berechtigten Anforderungen genügenden Geschichte dieses Krieges verwertet werden können. E. J.

Berichtigungen.

Seite 228. Zeile 8 von oben — unter 74 — statt ineuntibus lies exeuntibus.

Seite 235 muß es zu Anfang der Mitteilung heißen:
Dem Aufsatze liegt ein Aktenstück des städtischen Archivs von 102 Folien zu Grunde.

✓

Geschichtliche Ortskunde der Umgegend von Wernigerode,

eine Ergänzung des Aufsatzes:

Die Bewegung der Bevölkerung von Wernigerode in der vorjährigen Festschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, besonders der ihm beigegebenen geschichtlichen Karte der Wernigeröder Stadtflur.

Von Ed. Jacobs.

Eine Untersuchung, die sich auf eine solche Ueberfülle von Thatsachen gründet, wie die über die Bewegung einer Stadtbevölkerung es ist, muß bei fortschreitender Arbeit an den Quellen Gelegenheit zu mancher ergänzenden Beobachtung finden. Bei der geschichtlichen Karte der Wernigeröder Stadtflur und deren nächster Umgebung kommt hinzu, daß schon der Maßstab es nicht zuließ, alle in Betracht kommenden Namen aufzunehmen. Außerdem läßt sich oft ein ortskundlicher Name nicht genau genug bestimmen, um ihn auf der Karte eintragen zu können. Im Folgenden sind keineswegs alle bekannten Namen verzeichnet, sondern es ist eine gewisse Auswahl getroffen. Manches wird sich auch wohl erst mit der Zeit dazu lernen. Belehrungen und Berichtigungen sind natürlich allezeit erwünscht.

Da wir im Folgenden überall Quellen-Nachweisungen für notwendig erachten, uns aber auch möglichster Kürze befleißigen möchten, so sei im Voraus bemerkt, daß überall da, wo jeder weitere Nachweis fehlt, die Quelle im Wernigeröder Urkundenbuch zu suchen ist, das bis 1460 gedruckt vorliegt, von da bis ins 16. Jahrhundert von uns abschriftlich zusammengetragen ist. Dr. bezeichnet das Drübecker, Ils. das Ilsenburger Urkundenbuch, G. XV, = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XV (die Urkunden der Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler enthaltend). F. C. = Formulare canonicorum, ein Band in 4° im Oberpfarrarchiv mit Auszügen und Abschriften aus dem 16. bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Durch die Archivbezeichnungen sind kurz kenntlich gemacht:

B 66, 1 abschriftliche Erbenzinsbriefe des Klosters Drübeck;
B 86, 1. und 2. Erbenzinsbriefe des Amts Wernigerode vom 15. bis Anfang des 18. Jahrhunderts.

Durch Angabe des Jahres sind mit hinlänglicher Bestimmtheit zu erkennen:

1483. Zeugenverhör über die Grenzen der Grafschaft Regenstein, und Elbingerode, gedr. bei Delius, Elbingerode, Urkunden S. 11—35.
1542. Veranlagung der Grafschaft Wernigerode zur Türkensteuer. Fürstl. H.=Arch. B 93, 7.
1552. Erbenzinsregister des Amts Wernigerode. B 86, 4.
1558 ff. Nöschenröder Holz betr. B 63, 5.
24. Juli 1590. } Jagdcontracte zwisch. Herz. Heinr. Julius v. Braun=
24. Juni 1593. } schweig und Graf Wolf Ernst zu Stolberg. B 22, 1.
23/8 1592 und 1593. Zusammenstellung von Jagdbergen und Thälern in den Wernigerödischen und Ilsenburgischen Forsten B 54, 7.
1640. Besichtigung der Wernigerödischen Forsten B 54, 4.
1671. Grenzbeziehung zwischen dem herrschaftlichen und Hasserödischen Gebiet. B 79, 1.

Karten und Grundrisse:

1694. Messung der Hasserödischen Grentzen, angef. 16. July 1694. In 22 Abschnitten. B 77, 1.
1700—1705. Ein par flüchtige Risse über den südöstlichen Teil der Grafschaft Wernigerode. B 77, 1.
1727/80. Grundriß eines Teils der Nöschenröder Gemeinde=Holzung, nach einem Riß von 1727 copiert von A. Roel 1780. N.
1732. Kiß, Karte des Wernigeröder Tiergartens.
1742. Delineatio der Graentze zwischen der Herrschaftlichen und Nöschenröder Forst, aufgenommen an Ort und Stelle von Joh. Balth. Kiß. N.
1742. Grundriß von der Nöschenröder Forst, insbesondere auf der Grentze an der herrschaftl. Forst, aufgenommen am Ort von Joh. Balth. Kiß. N. vgl. Copie von Roel 1800. N.
1744. Grenzkarte zwischen städtischem und Hasseröder Gebiet vom Schützenkrug bis zum Zetterklee von Buhlers=Kiß. St. und Fürstl. Plankammer.
1813 a) Brouillon=Plan von einem Teile der Nöschenröder Teilwiesen, aufgenommen durch den Bauconducteur Franke. N. Gegend am Kreuzberg, Harburg bis zum Kalten Thal. St.
1813 b) Dieselbe, oberes Mühlenthal und am Henkersberg. N.
1816. Uebersichtskarte des Wernigeröder Stadtforstes gez. von Jordan. St.
1849/58. Situationsplan der Gräflich Wernigeröd. Forstreviere mit der Nöschenröder Gemeinde=Grenze von Krahmer.

Von den Karten auf Fürstlicher Plankammer sind besonders benutzt:

158. Joh. Balth. Kiß, Accurate Vorstellung des Wernigerödischen Thiergartens. Sept. 1732.
167. J. B. Kiß, Grundriß des Mahlberges. Okt. 1743.
157. Accurater Grund Riss derer Hochgräfl. Werniger. Thiergärten v. Joh. Friedr. Heintzmann Januar 1747.
202—204. Im Juni 1767 aufgenommene Risse der herrschaftl. Stolb.-Wern. Wasserreisen, 202 die Originalkarte, 203 und 204 in kleinerem Maßstab verjüngte und ergänzte Blätter.
165, 166. Eck-Hausdörffer Delineation von dem an die Blankenburger Mithuede berechtigten abgetretenen Mithuede-Districte am Mahl-Berge, gemessen am 6. und 10. Junij 1794.

Aus der Registratur des früheren gräflichen Oberbeamten (jetzt im Fürstl. Archive) boten einigen Anhalt: ein

Grundriß von einem Theil zw. der Herrschaft und den Nöschenröder Gemeindeforsten von G. C. S. 1804.
Handzeichnung der Drübecker Flurgrenze Mai 1822 von Fr. Haun.
Brouillon-Karte der Veckenstedter Flurgrenze von Messow 1825.
Zeichnung von einem Teil der Drübeck-Altenröder Feldflurgrenzen von D. Eckert am 27. Mai 1836 besteinigt.
Situations-Plan von einem Theile des Zillier-Baches in der Feldmark Langeln vom Feldmesser Gehrmann 1847.

Die mit N. bezeichneten Stücke befinden sich in der Nöschenröder Gemeinderegistratur, die mit St. gezeichneten auf dem Rathause. Wo Angaben sich auf andere als die hier angegebenen Quellen gründen, ist das jedesmal angegeben.

In dem Aufsatze ist S. 24 in der Anmerkung und S. 25 daran erinnert, daß auch zu einer Zeit, als bei uns die Familiennamen längst fest geworden waren, Einwanderer, zumal wenn sie aus größerer Ferne kamen, gar nicht vereinzelt nach ihrer Herkunft genannt wurden, so ein Kunz von München im 16., ein „Jülicher“ im 17. Jahrhundert. Wir lernen auch beider Familiennamen kennen: Am 26. Januar 1538 verkaufen Bürgermeister und Rat zu Wernigerode dem Kunz Steckel von München die Badestube auf der Heide. Der Name „Stegkel“ ist nachträglich an den Rand gesetzt; man kannte und nannte den letzteren im gewöhnlichen Verkehre nicht. Im Jahre 1663 aber hat der Stadtvogt Kreusel eine Sache wider Johann Schreiber, sonst Jülicher.[1]

Wir gedachten S. 38 Derenburgs als einer benachbarten Landstadt, die als solche seit alter Zeit mit der ähnlich gearteten

[1] Fürstl. Hauptarchiv, B 52, 5.

Stadt Wernigerode in reichem lebhaftem Verkehr und persönlichen Beziehungen stand. Die Stetigkeit der Bevölkerung war in dem kleineren Orte naturgemäß eine größere. Das sehen wir auch an den Familien Artmann und Dieck. Schon Jahrhunderte bevor beide Glieder nach Wernigerode entsandten — die Artmann 1742, die Dieck 1644 und 1793 — waren sie in Derenburg angesessen: 1530 die Artmann,[1] 1541 Hans Artmann, 1550 Heideke Dieck, 1567 Moritz Dieck. Beide Familien standen damals schon zum Stift in Wernigerode in Beziehung und um 1540 ist Heideke Dieck mit Hans Artmann verschwägert.[2]

S. 39 ist der bis ins Mittelalter zurückzuverfolgenden Familie Lutterott als einer solchen gedacht, die aus der südharzischen Reichsstadt Nordhausen zu uns kam. Neben ihr müssen wir jetzt die wiederholt von uns — S. 56 und 75 — erwähnten geistig regsamen Plathner nennen, die allerdings über Stolberg zu uns kamen, aber aus Nordhausen stammen. Die mit großer Sorgfalt geschriebene Geschichte dieser Familie haben wir hier rückwärts dahin zu erweitern, daß der bis dahin älteste bekannte Stammvater Hans Plettener oder Plettenir im Jahre 1382 zu Nordhausen geboren, daselbst erzogen wurde, 36 Jahre dort lebte und dann um 1419 nach Stolberg zog.[3]

Zu S. 41 f. haben wir zu bemerken, daß der Bergenfahrer Gregorius Creutziger oder Creutzer, der ums Jahr 1599 übers Meer nach Norwegen zog und sieben Jahre später zur Ordnung von Erbschaftssachen noch einmal in seiner Vaterstadt erschien, seinen Stamm dort nicht fortsetzte, daß aber am 10. Juni 1662 ein Gregorius Creutziger, der in Smoerhaven geboren war, zu Bergen in Norwegen Bürger wurde.[4]

S. 52 ist geltend gemacht, daß bei Familien, die nach den allgemeinsten Beschäftigungen und Aemtern genannt sind, sich der Geschlechterzusammenhang nur durch genaue Einzelforschung oder durch die Gunst besonderer Umstände feststellen läßt. Durch ein ins Stadtarchiv gelangtes im Jahre 1697 beginnendes Rechnungsbuch einer Wasserleitungsgenossenschaft sind wir daran erinnert worden, daß dergleichen Gewerkschaftsschriften und -Urkunden für solche Familiennachweise recht erwünscht und wichtig sind. Wir fanden in jener Rechnung beispielsweise im Jahre

[1] Form. Can. S. 198.

[2] Form. Can.

[3] Zwei gleichzeitige besiegelte Pergamenturkunden vom 3. August 1464, betreffend die Grenze der Stolberg-Schwarzburg-Hohnsteinschen Gerichtsbarkeit gegen die Stadt Nordhausen B 14, 5 im F. Archiv zu Wernigerode. Der 82jährige Hans Pl. tritt hierselbst als Zeuge auf.

[4] N. N. Nicolaysen, Bergens Borgerbog 1550—1751. Kristiania 1878. S. 90, 1.

1775 einen „Meister" Schröder, der samt seinen Nachkommen bis zur Gegenwart zu diesen „Gewerken" gehörte. Und während wir sonst davon absahen, die mancherlei Scroder, Schröder, Schröter, Schrader — bekanntlich = Schneider — in ihrer Fortdauer an unserem Orte zu verfolgen, sehen wir nun, daß die hier in Rede stehende Familie Schröder nicht nur über hundert Jahre in Wernigerode, sondern auch an derselben Stelle in der Westernstraße und im Betriebe eines Handwerks, vermutlich seit Alters, wie heute, der Bäckerei, lebte.

S. 41 war es uns nicht möglich, bestimmte Namen von Engländern zu nennen, die, wie wir Grund hatten anzunehmen, sich nicht nur im stolbergischen Südharz, sondern auch bei Wernigerode an Bergwerksunternehmungen beteiligten. Wir sind jetzt in der Lage, dies zu thun. Aus Königsberg $\frac{22 \text{ Juni}}{2. \text{ Juli}}$ 1669 giebt Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg dem königlich englischen Gesandten Sylvius eine Empfehlung an den Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg und Wernigerode mit, worin letzterer gebeten wird, dem Samuel Klarcke und Conipow, die schon längere Zeit ein Bergwerk „die Dumpkuhle" neben dem Gerberge betrieben und ein großes Geld bereits darauf verwandt haben, Bergprivilegien und Freiheiten nach Laut der Bergordnung des Hauses Stolberg zu erteilen.[1]

Wenn S. 65 das Alter des Namens Schenkstraße zu Wernigerode in Frage kam, so können wir vorläufig nun bis 1620 zurückkommen. Am 15. Februar d. J. schreiben an den Stadtvogt Witte der Bürger Diedrich N. „uff der Schenckenstraße in Wernigerode, Schweinetreiber, und Heyno Horn. 1674 fanden wir die Schenkstraße auch gelegentlich im Kirchenbuch zu U. L. Frauen genannt.

Bei den nun in alphabetischer Reihenfolge aneinandergereihten Bemerkungen zur Ortskunde der Wernigeröder Flur und ihrer Nachbarschaft ist daran zu erinnern, daß Namen, die bereits auf der Karte niedergelegt sind, nur dann berücksichtigt wurden, wenn ergänzende oder erläuternde Angaben zu machen und die Oertlichkeiten in frühere Zeit zu verfolgen waren. Teils um des natürlichen Abschlusses willen, teils um zu früher in der Zeitschrift Besprochenem Ergänzungen beizubringen, ist in einzelnen Fällen etwas entfernteres mit einbezogen.

---

[1] B 3, 6, 3 auf Fürstl. H.-Archiv.

A b b e t e s h o l t s. Thiederzingerode.

*A g n e s b e r g,[1] die höhere Erhebung des Schloßberges, von diesem nur durch eine sanfte Einsattelung — von Einheimischen Dölle genannt — getrennt und nach der Fürstin Christiane Anna Agnes, geb. Prinzessin von Anhalt-Köthen, Gemahlin Graf Heinrich Ernsts zu Stolb.-Wern. (1742—1790) benannt, vorher seit alter Zeit Vinnings- oder Viegenberg. Vergl. auch Christianenthal und Dreiannen.

A l t e n r o d e. Flurnamen: Vornewysche 1515, Gestweg 1515 Jls.

A r c k s l e v e n b e k 1468/70 s. Harsleberbegk.

A r m e l e u t e b e r g, wegen ihrer Zugehörigkeit zu Armenhöfen so genannt:

1. Der jetzige A. zwischen Markwarts- und Salzberg, alter Besitz des S. Georgenhofs vor Wern. Armer lude holt 1497 Dr., der Armen leute holtz 1592, der Armen leute berg 3/7 1671. Vgl. Petersberg.

2. Der A. gleich westlich vom Wolfsholz, erst vor einem Viertel-Jahrhundert von der Familie Zeisberg dazu gekauft, Grundriß 1705, sonst auch Johanniskopf oder Johannesberg. Vgl. Friederich Wohlth.-Anst. S. 21.

A r m e n l u d e h o l t. Der A., östlich vom ehemaligen Vietsholz beim Neuen Thurm. Vergl. Friederich Wohlt. Anst. S. 6, altes Besitztum des S. Nikolaihofs als Erbenzinsgut des Kl. Drübeck, in Acker verwandelt. 1533 holtzblegk bi dem Nientorm und der Armen lude holt in einem Lehnbr. Heinr. Tutensots für H. Stelmacher.

A st b e r g im Mühlenthal, gegenüber dem Henkersberg. Dieser in den ältesten uns bekannten Quellen als M a st b e r g bezeichnete Forstort ist, soweit wir sehen, der älteste Erwerb an Holzbergen, den die Gemeinde Nöschenrode machte. Sie kaufte ihn für 500 Gulden, wozu die unbemittelte Gemeinde eine Anleihe machen mußte, ums Jahr 1556 von den Söhnen Graf Bothos zu Stolberg. Am 15. Februar 1558 schreiben Bartelmeus Tylemhan und Andreas Wernher im Noschenrode vor Wernigerode[2] an die Grafen Christoph und Heinrich zu Stolberg: sie würden sich zu besinnen wissen, wie sie einen Holzberg „der M a st b e r c k“ von ihnen um etliche Gulden oder Summa Geldes erkauft und von den beiden Jahresterminen zuerst 200 Gulden an ihren

[1] Die Benennungen, welche erst seit dem Anfang des 18. Jahrhundert und Graf Christian Ernsts z. St. Zeit (1710—1771) entstanden, sind durch ein * kenntlich gemacht.

[2] In der gleichzeitigen Aufschrift heißt es: „Burgere von Wernigerode im Naschenrode deß holtzsgeldeß halber.“

Bruder Graf Albrecht Georg allein, den zweiten aber am 26. Oktober des vergangenen Jahres mit 300 Gulden an sie gemeinsam erlegt hätten. Da Albrecht Georg, der damals mit seinen Brüdern im Streit war, die dreihundert Gulden durch seinen Rat Mag. Urcinus (Krug) nochmals forderte, so bitten sie die Grafen Christoph und Heinrich, sie möchten sie (die Gemeinde) bei ihrem Bruder vertreten.[1] 1568 heißt er Masßbergk, vgl. Nöschenröder Forst. Noch im 16. Jahrhundert findet sich aber auch schon die Form Astberg: am 16. Juli 1596 verleiht Graf Wolf Ernst z. St. ein Buschwerk, eine Wiese daraus zu roden, zwischen dem Astberge und dem Zilligerbach. B 86, 1, 158. Sowohl am 23. August 1592 als bei der Forstbereitung im Jahre 1640 werden Mastberg oder Aschberg (1640) und Wendekamp nebeneinander aufgeführt und von dem Tannenholz auf dem „Aschberge" besonders hervorgehoben, daß es den Nöschenrödern gehöre.

Augstbach s. Hintzingerodesche bek.

Außenhöfe. Bei der Geschlossenheit mittelalterlicher Städte, die der meist gefährdeten öffentlichen Sicherheit wegen fast alle Häuser und Höfe in ihre festen Mauerringe einschlossen und nur Anlagen wie Mühlen- und Hüttenwerke, die notwendig jenseit derselben liegen mußten, ausschlossen, sind einzelne Außenhöfe, die dann ihre besonderen Namen zu führen pflegen, um so bemerkenswerter, vgl. Neuer Hof, Neue Höfe, curia Hasenhof, curia Pittenberge 1447 ff.; Withof, Wulfshof; vergl. auch 1463 21/6 hus u. hof vor der Nigenstad und unter Hundeborn. Inbetr. des Wolfshofs vergl. Heinr. Wolfs Hof auf der Soole zu Rimmeke 1512 unter Soole. S. auch Urkdb. 81—83 drei Höfe westl. von der Stadt mit zugehörigen Gärten 1328 und Nr. 518, 590.

Baum, der B., am B. -- ein alter Malbaum — eine Linde — (Flurkarte) nördlich vom Neuen Turm; kurz vor 1867 durch mehrere ersetzt. Erwähnt Donnerstag in Pfingsten 1604. B 86, 2 171.

Binningesberg 1412, Binnigberg 1463, Binniberg 1542, Bindenberg 1552, der alte Name der das Schloß überragenden, vom eigentlichen Schloß nur durch einen Bergsattel getrennten Höhe, erst im vorigen Jahrhundert der Agnesberg (s. d.) genannt. Sowohl nach dem Mühlenthal zu als gegen Norden waren die Gehänge des Berges schon seit mittelalterlicher Zeit zur Hopfen-, vereinzelt auch zur Weinkultur genutzt. Kämpe, Lehden, Wiesen und Gärten lagen am Fuße, stellenweise

[1] Nöschenröder Holzung betr. B 63, 5 im Fürstl. Archiv zu Wern.

auch wohl weiter hinauf. Im Jahre 1512 werden z. B. drei Gärten am Bynningberge nebeneinander erwähnt. Der genaueren Kennzeichnung der Lage und Ausdehnung wegen erwähnen wir 13/11 1463: Hopfenland an dem B. boven sunte Ewaldes kerken (S. Theobaldi), 1552 mehrere Hopfenberge uber sent Ebalt am B.; 12/2 1594 G. Wolf Ernst zu St. beleiht die Gewerken der Ziegelhütte zu Rimmeke mit dem Dornwasenholz (Ziegelberg), zwischen dem Wolfsholz und Binniberge gelegen. B 86, 66.

Bischofsthal, um 1568 als Ort im Nöschenröder Forst zw. Massbergk (= Astberg) und Bolmwegk aufgeführt, vgl. Nöschenröder Forst.

Blecks-Wiese, d. h. des Fleckens Nöschenrode Wiese oben im Mühlenthal zwischen dem Zilligerbach und dem unterhalb des Vogtstiegs von ihm abgeleiteten Mühlgraben bis zu dessen Wiedervereinigung mit dem Bache: 1690 neue Mühle an der Bleckswiese, Inhaber Ackermann, 1700 Hampe. B 86, 3. 1742 Riß.

Blockshorenberg. Am 1. Juli 1762 wird hier eine neue „Abezucht" (Wasserleitung) angelegt; 1767 Bloxhorenberg, 1762 Blockshornberg. (Rechnungsbuch einer Wasserleitungs-Gewerkschaft, die ihr Wasser aus dem Güntershagen erhielt.) 1744 noch Bockshornberg, wie wir auch 1538 einen Bokhorneberg bei Langeln finden. (Ilf.) Die Benennung geht ohne Zweifel auf die alte Sitte des Bocks- oder Blockshornbrennens zurück, die Mitte des 17. Jahrhunderts bei uns verboten, 1695 aber schon wieder zu Ostern vor der Stadt geübt wurde. S. Harzzeitschr. 1, 105; 24, S. 518 ff. Auch in einer im Jahre 1760 beim 50jährigen Regierungsjubiläum Gr. Christian Ernsts zu Stolb. gehaltenen Schülerrede finden wir noch die ältere Gestalt Bockshornberg. Bibliothek des Fürstl. Gymnas. XII, 12 Fol. Da der gleiche alte Brauch des Bocks- oder Bockshornbrennens nicht fern von den Thoren der Städte, wie dieser bei Wernigerode bezeugt ist, auch an anderen Orten in unserer Gegend geübt wurde, so finden wir auch die entsprechenden oder gleichen Oertlichkeitsnamen in gleicher Lage öfter wiederkehren. So giebt es einen Blockshorenberg gleich bei Cochstädt, eine Bockshorenschanze unmittelbar östlich von Quedlinburg und eine Bockshorenwiese bei Ditfurt. Ueber weitere Bocks- und Blockshorenberge und -Klippen bei Badersleben, Elbingerode, Nord-Germersleben und Zorge, s. Harzzeitschr. 3, S. 869.

Blümchenbleek, 12. Juli, 1607 Blumbkenblek. Trift der Wernigeröder B 79, 1 uffs Blümchenblek vor dem Armeleuteberg, 3. Juli 1671. Bergwiese über

dem Salzbergthal vor dem Armeleuteberg. Auch in der Ebene giebt es ein Bl. zwischen Kurts- und Köhlerteich, mundartlich wernigerödisch Bläumkenblêk, und entsprechend auf den Karten Blümchenbleek, aber auch hochdeutsch Blümchenbeet.

Bocksbornberg s. Blocksborenberg.

Bötschenberg. Gr. Wolf Ernst z. St. beleiht am 11. Nov. 1602 die Gemeinde Nöschenrode mit dem B., Druckenbrotsberg und Ebbrechtsberg, so da liegen von der Steilen Gleiten ahn — d. h. von der steilen Einsattelung rechts (westlich) von der Zwölfmorgenwiese bis zum Nordende des Markwartsbergs. Erst 1858 erwarb die Gemeinde N. noch ein anstoßendes Stück vom Markwartsberge. Die Steile Gleie heißt jetzt die Großmeinentreppe. Unter ihr lag früher der Mönchsbrunnen. Von der Steilen Gleite an ging die Grenze jener drei Holzberge bis an den Jägersberg (= Jägerskopf) und Eichberg. B 86, 2, 168. Der Bötschen- oder Pötschenberg, sonst „auf dem Brande", lag an der nördlichen Wand des Kalten Thals. Der Nikolaihof hatte hier das harte, die Gemeinde Nöschenrode seit 1602 das Tannenholz. Vergl. Friederich, Wohlthät.-Anst. S. 6.

Bollhase, Boll Hase 1742/1800, Boll Haase 1813. 1816, die Waldwiese östlich von den „Zwölf Morgen", nach welcher erst in den letzten Menschenaltern das beim jetzigen Küsters Kamp ausmündende frühere Platenthal den Namen Bollhasenthal erhalten hat, wie von der Zwölfmorgenwiese das ehemalige Hardenbergs- oder Harburgsthal genannt wurde; noch 1813 Platenthal. Im Jahre 1760 in einer Schülerrede Bohlhase. Fürstl. Gymn. Bibl. XII, 12 Fol.

*Bollhasenthal s. Bollhase.

Bolmke. Im B. ist nicht eine einzelne Stelle, sondern eine längere Strecke an der elbingerödisch-wernigerödischen Grenze. Im Volksmunde reicht diese noch bis zum Einfluß des jetzt namenlosen Gewässers in den Zilligerbach zwischen dem Kalten Thal und Voigtstiege. Eine Grenzbeschreibung beider Gebiete vom Dienst. n. Vis. Mar. 1518 beginnt und endet hier. Erst wird „im Bolmig" begonnen und es geht nach Westen zum Zillingerbegsweg, Herternstieg u. s. f. nach dem Büchenberg. Zuletzt verläuft die elbingerödische Grenze von Goldborn bis auf die Landwege, von den lantwegen biſs auf den Ysernweg bie den grossen eichen baym, do dass kreutz über den weg stehet, von dem baume ahn biſs ahn den Voigtsteig, zwischen dem Voigtstige und der gemeinen nidder biſs in den Bolmig, den Bolmig nidder biſs in Zillingerbegsweg, ist von oben ahngezeigter scheidungen der lantwege biſs do her uf der linken seiten Elbeni-

gerodisch und uf der rechten seiten Wernigerodisch. B 8, 1. Unsicher ist im Erbzinsreg. v. 1552: Lehne Bothe 1 holtzberg am Bolnse. Noch die Karte von Kiß 1742 hat die Bezeichnung „Im Bolmke“ an dem Grenzforstort auf Elbingerödischem Gebiete und es giebt auch noch im Elbingerödischen einen Forstort Bolmke. Dann setzte sich der Name besonders für die Hebestelle an der Straße von Wernigerode nach Elbingerode fest. Für die Deutung des Namens kann nicht von der verhochdeutschten Form Bolmig 1518 ausgegangen werden. Der Nöschenröder Grenzzug von 1679 B 8, 1 hat „im Bolmbke“. Dies ist sehr einfach als Bolenbeke = Bohlenbach zu erklären. Jedenfalls fließt vom Hartenberge her das Gewässer die „im Bolmke“ genannte Strecke herab, das sich als ein kräftiger Bach unter dem Kalten Thale in den Zilligerbach ergießt. Jetzt und schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war aber dieser Name vergessen, denn als im Jahre 1723 die Absicht bestand, zu Gunsten der weiter unten am Zilligerbach und Fluthrenne gelegenen Mühlen unter dem Bolmke einen Sammelteich (etwa beim „Nassen Wege“) anzulegen, wurde geraten, das vom Hartenberge „herunterkommende Wasser in den „Zillierbach“ zu leiten. Dann ist auf einem beiliegenden Gedenkzettel bemerkt: „So viel ich weiß, geht jetzo das vom Hartenberge kommende Wasser in die herrschaftl. Schloß-Wasserreise.“ Doch weiß ebenderselbe, daß das Wasser, was vom Hardenberge noch herunterkömmt, wirklich beim hintern Pfahle „ins Bolmke“ gehe. (F. H.-Arch. B 89, 8.) Vgl. Bolmweg unter Nöschenröder Forst.

Borberg, Börberg. Nach der Beleihung Hans Schützes mit dem Borbergk im Jahre 1600 fängt derselbe an über dem Meinickenthal über Jost Rothmanns Lehde und wendet sich an der Tiefen Gleite. B 86, 2, 165. Der Berg, dessen älterer Name schon um 1742 nicht mehr gefunden wird, ist also über den Zwölf Morgen nach Osten beim Bollhasen zu suchen.

Borngleie, die Kurtze Borngleise Nöschenr. Grenzzug 1679, B 8, 1, 1742 Born Gleye. Dieselbe senkt sich an der Nordwand des Kalten Thals bis in dessen Sohle hinab, ums Jahr 1568 Bornglete, vgl. Nöschenröder Forst.

Bornstreuche, 1 morgen uf den B. 17. Nov. 1595. B 86, 1, 151 — wohl bei Altenrode oder Steinbruch.

Bornwiese, Bornewische s. Altenrode.

Brand, Brandberg. Am 18. Nov. 1595 werden die Vorsteher des Nikolaihofs mit einem Holz, der Br. genannt, beliehen, B 86, 1, 132. Vgl. Bötschenberg; 1552 uffm Brande

---

[1] Früher Rothenbach, vgl. Nöschenröder Forsten.

gegen dem Hilmarsberge ein reisberg der Brantberg über dem Noschenrode. Ob letzterer nicht ein anderer ist? Die Bezeichnung „über Nöschenrode" für eine zum Kalten Thal abfallende Holzung wäre zumal in jener älteren Zeit, etwas ungenau.

Brandeiche s. Gebranntes Eichenthal.

Breitethal. Das an der alten den Harz durchsetzenden über Elbingerode nach Wernigerode führenden Straße vom Ast- und Henkersberge an allmählich sich senkende und erbreiternde Thalgelände, welches jetzt allgemein als das Mühlenthal (s. u. M.) bekannt ist, trug in älterer Zeit für gewöhnlich gar keinen besonderen Namen. Wollte man einen der darin gelegenen Gärten, Höfe, Kämpe, später auch Mühlen, näher bezeichnen, so gab man die Lage als vor Wernigerode oder boven dem Noschenrode vor Wern., boven S. Ewalde befindlich an (so 1432, 1484 s. Urkdb. d. St. Wern.). Zu Anfang des 17. Jahrh. heißt es von einer hier befindlichen Oelmühle, sie sei vor Nöschenrode gelegen.[1] In etwas neuerer Zeit heißt das spätere Mühlenthal aber doch das Breitethal, so auf einem ums Jahr 1705 gezeichneten Grundriß vom südöstlichen Teil der Grafschaft Wernigerode. Allgemein üblich war aber dieser Name auch wohl damals nicht, während das in dieses breite Thal zwischen dem Eichberge und dem heutigen Jägerskopf ausmündende Schmale Thal seit dem Mittelalter bis heute diesen Namen führt.

Buch, der Buch, frühere Nebenbezeichnung des Huhnholzes, vgl. unter Nöschenröder Forst.

Burgberg. Die untere Stufe des vom Schloß Wernigerode gekrönten Berges wurde seit älterer Zeit Borg- oder Burgberg genannt. Ohne weiteren Zusatz bezeichnet der Name gewöhnlich die von der Burgstraße und dem ehemaligen Burgthore der Stadt nach dem Schlosse zuführende Straße bis etwa zum alten Hundeborn (siehe dens.). Zur Unterscheidung von diesem alten verkehrsreichen Wege, dem Altstädter Burgberge, nennt man den Anstieg nach dem Schlosse zu, der vom Rimmeker Thor in der Neustadt bis zur heutigen Bibliothek und Küchengarten führt und jenen Berghang selbst den Neustädter Burgberg. Erst in neuester Zeit finden sich an diesem Wege vereinzelte Häuser. Für die höhere steilere Stufe des Berges

---

[1] Wern. 2. April 1611 schreibt Joachim Oppermann an Gr. Johann zu Stolb. von seiner „Olemuhle für Roschenrode belegen". B. 86, 1, 164. J. O. führt eine Hausmarke im Schilde: I. O.



fanden wir nie mit Bestimmtheit die Bezeichnung Burgberg, sondern Schloßberg (s. unter Hundeborn). Der alte Wohnsitz der Grafen wird auch viel häufiger und früher Schloß, castrum, auch Haus, als Burg bezeichnet. An den Gehängen des Burgberges (vorzugsweise des Altstädter) lagen früher verschiedene Gärten und Lehden, die teils ins Amt, teils ins Kapitel zu S. Silvestri zinsten; vgl. z. B. 1542 Hans Schunemans garden am B.; H. Borchardes d. A. legede am B. Vergl. auch Hundeborn, Schloßberg, Tiergarten.

„Am Burgberge" (vgl. Burgberg). Die Häuser am (Altstädter) Burgberge auf dem alten Stadtgraben entstanden seit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, als der Rat zu Wernigerode zur Zeit großer Geldklemme durch Verkauf kleiner Stücke des Stadtgrabens seine wirtschaftlichen Verhältnisse etwas aufzubessern suchte. (Vgl. I, J. 1 ff. Kasten 9 im Stadtarchiv.) Noch zeugt die Holzschnitzerei, bei dem Röschenröder Gemeindehause auch das wieder hervorgesuchte „Anno 1598" über dem Thürsturz von dem Alter dieses und der anstoßenden Häuser. Natürlich gehörten dieselben ursprünglich zur Stadtmark, daher auch von dem Röschenröder Amts- oder „Rathause" noch bis in die Zeit des dreißigjährigen Kriegs hinein ein Zins an die Stadt gezahlt wurde. Vgl. Urkdb. v. Wern. S. 583. Als bewohnte Gasse finden wir die Bezeichnung „am Burckberge" z. B. 1673 im Beichtverzeichnisse von U. L. Fr.

*Carolinengarten, kleiner Kiefernwald an der Charlottenlust, erst in diesem Jahrhundert so benannt.

*Charlottenlust, zwischen 1728 und 1733 entstandene Anlage des Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode auf der Höhe des alten Reddeberholzes, genannt nach dessen Gemahlin Sophie Charlotte (1712—1762).

*Christianenthal, das nach der Fürstin Christiane Anna Agnes, Gemahlin Graf Heinrich Ernsts (1742—1790) umgenannte alte Dillenthal (s. d.). Schon 1744 so auf der Kißschen Karte.[1] In einem Schriftstück 30. April 1743 bezeichnet Graf Christ. Ernst zum erstenmal das „Dillthal" als das nunmehrige Christianenthal. (Handschriftl. Gesch. des Wern. Tiergartens auf fürstl. Bibliothek.

Claushöverholz, Clusberg, Clusthal s. Kl.

Dillenthal. Der Name Dillendal erscheint urkundlich seit 1427, und zwar zuerst bei dem Kleinen D. Das große D. oder Tillenthal, in welchem Graf Christian Ernst zu St.-W. 1711 ein Lusthaus baute, wird seit 1743 Christianenthal genannt

[1] Eine (eingeschränktere) Wirtschaft wurde im Chr. schon längere Zeit vor 1835 betrieben. Acten im F. Arch. B. 56, 3.

(s. d.). Es gehörte seit alter Zeit zum Tiergarten (z. B. 1595 Lehde im Tyllendal im Tiergarten F. H. A. B. 60, 10). Es gab hier aber auch früh zu Erbenzins ausgethane Hopfengärten und Lehden 1542. 1552. Am 16. Juni 1590 beleiht Gr. Wolf Ernst z. St. seinen Mundkoch Mart. Lange mit einer Wiese im Theilthal am Fanggarten. B. 86, 1, 57.

Das Kleine Dillenthal, dat luttike Dillendal, Thal und Holzung, die Graf Heinrich zu Wernigerode am 21. Okt. 1427 den Franziskanern in Halberstadt schenkte. Da das Gehölz östlich vom Wolfsholz bis zum Stapenberge lag, so kann das Thal auch nur hier, wahrscheinlich an der Westgrenze nach dem Wolfsholze zu, gelegen haben. Da jetzt nicht nur die Thalsenkung nach dem Christianenthale zu, sondern auch dessen Fortsetzung am nördlichen Abhange den Namen „Gebranntes Eichenthal" führt, so kann auch das letztere, als engere Fortsetzung des größeren Dillenthals (j. Christianenthal) das kleine Dillenthal gewesen sein.

Dorrebek, das meist trockne und deshalb so oder Hungerbek genannte Rinnsal, das westlich von Altenrode in nördlicher Richtung dem Ramsbache zufließt. 1482 III M. Acker und 5 M. Grases im Steinbroke am Dorrenbeke; 28. Mai 1518 up dem Darbike; Wiese über dem Dorrenbek 15. Juni 1560 B 84, 4, 4. Nach einer Fr. Haunschen Handzeichnung der Drübecker Flurgrenze von 1822 entquillt der Hungerbeek westlich vom Oehrenfelder Forsthause. Vgl. auch die Eckertsche Karte der Drübeck-Altenröder Feldflurgrenze von 1836.

Dreckborn, Drecborn im Steinbruch nördl. von Altenrode 1565 F. C. S. 298. Dreckbornwiese 1. Mai 1533, oder Dreckwiese über dem Dorrenbek 15. Juni 1560; vgl. auch Dreckwiese bei Schmatzfeld unter Trockwiese.

*Dreiannen. Nach der am 24. Februar 1770 erfolgten Geburt seiner ersten Tochter Anna nimmt Graf Christian Friedrich zu St.-W. am 31. Juli d. J. zwei Kuxe für sich und für seine Tochter zu der im Landmann an den Hasselköpfen anzulegenden Silbergrube, „welche die 3 Annen heißen soll." Seine Mutter hieß Christiane Anna Agnes.

Druckenbrotsberg 1592 als „hinterm Tiergarten" gelegen bezeichnet. Schon um 1568 ist das Tannenholz im Trockenbrodtsholz Nöschenrödisch s. Nöschenröder Forst. 1602 erhält die Gemeinde Nöschenrode den Dr. mit dem Bötschenberge (s. d.) und Ebbrechtsberge vom Gr. Wolf Ernst. Der zu den Nöschenröder Gemeindeholzungen im Mühlenthal gehörige Berg ist jedenfalls im 16. Jahrhundert nach einer damals bei uns ansässigen Familie genannt. (Beweg. d. Bevölk. S. 65.)

Dusterdaell, vallis dat D. 1483 Delius Elb. Urk. S. 28, Düstere Dal 30. Mai 1580 die Nöschenröder und etliche Wernigeröder an Gr. Alb. Georg zu St. wegen der Hut und Trift im D. nach dem Hundestiege, ufm Petersberge und Voigtstiegberg. B. 79, 1. Nach den Zeugenaussagen von 1483 ist das düstere Thal zwischen Mahlberg und Henkersberg, jedenfalls an ersterem Berge zu suchen.

Dustere Dannen, das auf Krahmers Karte von 1849/58 „am Schnurrbart" genannte Holz am nördlichen Abfall des Henkersbergs. Barthol. 1586: Wiese vor den D. D. B 86, 1, 51; Wiese in den D. D. 1595 das. 152. 24. Juni 1593 Dusterdannen als Jagdrevier erwähnt. 1813 bei Frank 2 unterm Henkersberg und zwischen Siebenbörnen, Stinkwinkel und Kuhlager.

Duvelsberg s. Teufelsburg.

Ebbrechtsberg 1602 neben Druckenbrots- und Bötschenberg als einer der Nöschenrödischen Holzberge im Mühlenthal genannt, auch 1592.

Eichbreite s. Eichholz.

Eichenberg, Eichberg am Merglingeroder (Marklingeröder) Holz 1552, 24. Juni 1593.

Eichholz (urk. Ekholt schon 1280) 1529 locavimus (Cap. s. Silv.) unum pratum in vernacula ligwa nominatum dat Ekholt. F. C. 1547 ein Silstedter verträgt sich mit dem Kapitel, „dat he roden wil in dem Eckholte tw. Staggen und H. Lange. (Is) ohme togesecht dre iar fri to gebruken wente a° 51; alzedenne wel he sick myt den heren vordragen umme de iarlike tinse. F. C. Jetzt Flurname Eichholz südlich von Silstedt.

Eierberg südlich vom Vogtstiegberg an der Grenze gegen das Amt Elbingerode 26./8. 1592 Wernigeröd. Jagdrevier; 24. Juni 1593 Eigerbergk. 20. Mai 1598 Gr. Wolf Ernst zu Stolberg bewilligt dem Heinr. Henemanns einen Ort am Eierberge, ungefähr 6 Morgen, und einen andern am Zilligerbegk, auch zu 6 Morgen, welches jetzt Buschwerk ist, zu roden und eine Wiese daraus zu machen. B. 86, 1. 162. 1593 (Jagdort) Eigersbergk.

Eiserneweg, Eisergrund s. Isernewech, ebendas. Eiserberg u. -Kopf.

Erlenbach. Nach einer Wernigeröder Grenzbeschreibung (der Stadtflur) beginnt unterm Harze die Grenze am E., dem Quellarm, der der letzte (östlichste) vom Wolfsholze ist und dort entspringt, zieht herunter am Bach bis dahin, wo der Augstbach und Erlenbach vor Zeiten zusammenflossen, dann

weiter unterhalb, wo nach diesem durch einen aufgeworfenen Graben gehinderten Zusammenfluß „anitzo der Augstbach in den Erlenbach fließet“ — „und heißet es nunmehr der Augstbach. B 8, 1; so auch 16. Sept. 1727. Vgl. Hintzingerodesche Bek.

*Ernestinenhaus s. Tiergarten.

Eschenblek, zwischen Augstberg und Stapenberg an der Grenze der Grafschaft gegen die Benzingeröder Mark 1468/70. B. 8, 1.

Esselshove 14. Dez. 1477, auf der Karte Eselshufe nordöstl. von Wern. an der Silstedter Heerstraße.

Fanggarten s. Dillenthal (großes).

Fenstermachersberg — auf der Karte F. Hai 1507 — zum Wern. Jagdgebiet gehörig „am Tiergarten“ 1592. Mont. n. Quasim. 1598: der Papiermacher H. Rethmer will zu einer Wiese „furm F.-berge“ ein kleines davor gelegenes Buschwerk haben. B 86, 1. 160; 1640 stehen hier Eichen und Buchen.

Flöte vgl. Fluthrenne.

Fluth in der Fl. s. Lake.

Fluthrenne. 1419 hortus boven der Vlotrennen, 1469 hufs an der Waterrennen, Drüb. Urkdb. S. 236, 239. Im Jahre 1542 zinst Hans Jhans „Garte bei der Flosrenne“ ins Amt Wernigerode. Die Bezeichnung Vlot- oder Fluthrenne — künstlich geregelte Rinne zum Wasserabfluß — ist sehr alt und kömmt oft vor; beispielsweise in einem Vertrag vom 19. Nov. 1332 betr. den Klosterhof Kaldenhusen zwischen Artern und Allstedt. Zeitschr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1855 S. 101. Delius nimmt wohl mit Recht an, daß zur Zeit der Einleitung des Wormkebachs in den Zilligerbach die Bezeichnung Fluthrenne den ursprünglichen Namen vom Unterlauf des Zilligerbachs, der hier Holtemme hieß — also wie das durch das Hasseröder Thal fließende Gewässer — verdrängte. Vgl. Harzzeitschr. 16, 175 f. Aber noch später nannte man das aus der Fluthrenne abgeleitete und durch die Stadt fließende Wasser die Holtemme, s. Mühlenstraße. Floß- oder Flößrenne ist entschieden aus Fluthrenne entstellt, aber diese Umbildung ist merkwürdig: Bekanntlich wurde zu einer heute noch bekannten Stelle: die Flöte oder Flöße, gegenüber dem Fenstermacherberg u. Hahnenthal (vgl. die Karte), das Holz aus dem höhern Thal die Fluthrenne oder Zilligerbach hinabgeflößt.

Försterplatz südś.-westl. vorm Armeleuteberg unterm Hilmarsberge 1742 Kiß.

Fruwenkrutz bei Reddeber 1498 Jls. II, S. 494; — auch schon 1454 in den Stiftskellnereirechnungen I houffe

bi dem Fruwencruce Wern. Urkdb. S. 385; wohl ein am Wege stehendes Muttergotteskreuz. Vgl. das Frolingeskruz bei der Pagen- (Pferde-) Wiese (Wüst Wenden).

Fünf Eichen unter den Jagdbergen 1592 bei den Düstern Tannen — also am Henkersberge genannt.

Fuessteigberg 1592 und Fuestiegk mundartlich Fautstig für Vogtstieg und Vogtstiegberg volksetymologisch gedeutet. Noch am 26. Okt. 1815 schreibt Graf Henrich zu St.-W. Fußsteigmühle. (Frühere Cab.-Akten, Gewerbescheine.)

Galgenberg nordwestl. von Wernigerode. August 1528 bis 1538: Botho Graf z. Stolb.-W. verschreibt dem Casp. Zigenhorn Himmelpförtner Land am G.

*Gebrannte Eichenthal. Das G. E. Am 31. März 1772 sagt Graf Christian Friedrich in seinem Tagebuch, daß er bis zur „Brand Eiche" gegangen sei. Am 24. April d. J. sieht er ein Reh über der „Gebrannten Eiche" aus dem Neuen Tiergarten herausjagen. Die Eiche scheint auf der Höhe des oberen Röhrenwegs über dem Christianenthal gestanden zu haben, denn den Namen „Gebranntes Eichenthal" führt nicht nur das engere Thal über dem jetzigen Gasthause bis zu jener Höhe, sondern auch das von dort in der Gegend des Wildschuppens zwischen Holzklauen- und Halberstädter Kapitelsberg und Wolfsholz nach N. herabführende Thal. Eine Schomburgische Karte von 1750 zeigt diese Brandeiche bei dem 1764 neu angelegten Wildschuppen über dem Christianenthal am oberen Röhrenwege. Schon in einem Vergleich über ausgetauschten Acker vom 10. Okt. 1720 wird ein Morgen Acker „gegen den gebrannten Eichen am Ziegenberge" erwähnt. F. Arch. B 7, 7, 66. Jener ältere Gebrannte Eichenschuppen wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wüst und später durch einen neuen an derselben, oder doch ziemlich an derselben Stelle ersetzt.

*Gemeindegarten, der gegenüber der einstigen Nöschenröder Gemeindemühle vor dem Wege nach dem Friederikenthal bis vor Kurzem gelegene Garten (j. Förster Dienstland). 1742 Riß.

*Gemeindemühle, die von der Gemeinde Nöschenrode am südl. Ende der Flecken- oder Bleckswiese, wo der Zillierbach wieder den Mühlgraben in sich aufnimmt, 1708 erbaute Oelmühle. B 86, 3.

Godekenrode, dat G. 1506 21. Febr., 11. Juni 1461 dat Göttinrode bei Reddeber. Daß wir hier die Rodung eines Godeko von der Helle — etwa des um 1330 lebenden Vogts und Knappen G. v. d. H. (Harzzeitschr. 2, 2, S. 175) — vor uns haben, dürfte um so sicherer anzunehmen sein, als das G. ein Lehnstück der Familie von der Helle war.

Goseberg 1505, Goyseberg 1449, Gôſzebargh 1502, Geuſeberg 1556 Freit. n. Miſ. Dom. St.-Arch. III, 2, 33. Genſeberg, Goesberg 1542. Die genaue Beſtimmung der Lage dieſes im 15. und 16. Jahrhundert beſonders zum Hopfenbau, ſowie zu Gärten und Lehden genutzten offenbar nur kleineren Berges oder Berghangs iſt uns bisher nicht gelungen. Er iſt jedenfalls ganz in der Nähe der Stadt zu ſuchen. Gänſekamp iſt die Bezeichnung einer ziemlich ſchmalen von Reddeber bis zur Wernigerode-Langelnſchen Straße ſich erſtreckenden Flur.

Grauemönchehoölz ſ. Hulle.

Großſtuckenberg 1497 unfern des Armeleutebergs, noch 1592 gleich nach demſelben und neben dem Organiſtenberg oder -kopf genannt. Bei ſeiner erſten Erwähnung konnte der Berg kaum ſeit zwei Jahrzehnten jenen Namen führen, da die Familie, der er ihn verdankte, erſt ſeit jener Zeit aus dem Stolbergiſchen eingewandert war.

*Grüne Haus ſ. im Anhange unter Holzarten, Tanne.

Grüner Käſe. Der Abhang des Schloß- oder Agnesbergs beim Aufſtieg von S. Theobaldi her. Vgl. Erbenzinsbrief für den Advokaten Joh. Joach. Dette, Jlſenb. 3. Sept. 1707, über eine Lehde am Schloßberge hinter S. Theobaldi Kirchhof, welche daſelbſt von des Tiſchers Andr. Beckenſtedts Gartenecke an in einem kleinen Fußſteige am Grünen Käſe zur linken Hand herauf bis an den Fußſteig, der von Dettens Lehde den Berg hinauf bis in den Neuen Fahrweg, welcher die Lehde oben ganz herdurch ſchneidet, an der andern Seite aber vom Neuen Fahrwege zw. Andreas Hampens und Dettens Lehde gerade herunter bis auf den Weg ziehet und belegen, mit allem in ſolchem Bezirk befindlichem Buſchwerk und Bäumen, welche hiebevor in zwei Teilen beſtand und er von Thom. Schmidts Erben an ſich gebracht. B 86, 2, 183. Es lagen daneben hinter Nöſchenrode am Schloßberg noch ein paar ſolcher Lehden. Das Pförtnerhaus unter dem „grünen Käſe“ wurde 1747 gebaut. Geſch. des Wern. Tiergartens, Handſchr. auf Fürſtl. Bibl.

Güntershagen. Die Lage des Güntershagen oben in der Salzbergſtraße, wo am Anfang des Weges gleich hinter dem Lindenberge auch die Güntershagener Brücke über das hier herabfließende Gewäſſer führt, iſt durch die Grenzkarte von 1744 feſtgeſtellt. Nicht ſo leicht iſt es, die vormalige Erſtreckung dieſes Namens, der ſich urſprünglich auf einen wirklichen Hagen oder Wald (etwa der Tülfskopf) bezog, feſtzuſtellen. Die Haſſeröd. Grenzbeſchreibung vom 3. Juli 1671 erwähnt eine Guntershagener Gaſſe. Nach dem Grundriß von 1694 ſcheint der Grenzweg nach dem Güntershagen von der Günters-

hagener Brücke hinter dem Lindenberg zum Eierkuchenkopf (j. Bremer Höhe) geführt zu haben und scheinen die daran stoßenden Wiesen und ehemaligen Hopfenberge auch Güntershagen genannt worden zu sein. Nur so erklärt sich die Angabe: boven dem Noschenrode vor der stad Wern. an dem Guntershagen 29. Sept. 1432. Vielleicht war dieser letztere Strich der Lutke Guntershagen 1467. 22. Okt.: holczblek . . pobin deme Lutken Guntershagene. Vgl. Lehde hinter dem Lindenplan im Güntershagen 17. Nov. 1595. B 86, 1, 154.

Habichtstieg 1592, Habichtsteig 1593 im Hasseröder Forst zwischen Schützenberg, Lindenberg und Mühlenstall aufgeführt, 24. Juni 1593 Habichsteig. Durch Mißdeutung ist daraus Hakenstieg geworden.

Hadeberbusch bei Reddeber, Erbenzinsbr. für Hans Illies v. 20. Febr. 1573 über 2 Hufen am H. Es ist innerhalb unserer Grafschaft das östlichste in beziehungsweise jüngerer Zeit bezeugte Holz von dem ins Land hinein vor dem Harze gelegenen Waldgürtel, der sich in geschichtlich aufgehellter Zeit mit wenigen Unterbrechungen (twischen den holten 1411, 1447) nach Westen bis zum Stapelburger Forst erstreckte (vgl. Ziegenhorns Hai, Reddeberholz, Vitsholz, Abbetesholt bei Steinbrok, Wendeholt, Ludolvingeholt, Sasberg). Auch an der östlichsten Grenze der Reddeberschen Flur liegt ein gerodetes Land (Rothland). Als im Jahre 1298 der Ritter Jordan v. Campe den Grafen von Wernigerode zu Gunsten des Ritters v. Dalem Lehngut in Dorf und Flur Reddeber aufläßt, ist dabei ausdrücklich von Zubehör an Weide und Wald (pascuis et silvis) die Rede. F. H.-Arch. zu Wern. B 14, 7, 1. Das letzte in dieser Gegend der Grafschaft uns bekannte Holz ist, abgesehen von dem erst später angelegten „Carolinengarten“, in der Urkunde vom 5. Mai 1747 erwähnt, durch welche Graf Christian Ernst zu St. dem Bürger Joh. Just v. Windheim in Wern. eine halbe Hufe (15 Morgen) auf Werniger. Stadtflur gegen dem Neuen Turm über dem Wasserleb. Langen Schlage und 1 Morgen im Redberthale am Schmatzfeldschen Wege zwischen dem Busche und dem Hedlingschen Achtmorgenstücke für 625 Thlr. verkauft. B ⊙, 1, 91b. Vgl. auch Godekenrode.

Habebergeberg — so 1253 in der ältesten Urk. des Kl. Himmelpforten genannt, auch noch 1592 Habebergerberg; 1552 Thom. Ditmar zu Schwanbegk 2½ Morgen am Habeberge und Deich nach der Himmelpforte, 1640 Hüberberg, 1696 Heuberberg. Harzzeitschr. 24, S. 52, 3, der Heuberberg über dem ehemaligen Kl. Himmelpforten. Die lange fest-

gehaltene längere Form Hadeberge-berg, statt Hadeber-berg ist merkwürdig, da die älteste uns überlieferte Gestalt des Ortsnamens Heudeber Hadeburgi ist (vgl. v. Erath cod. d. Quedl. Nr. V). Erst seit dem 11. Jahrhundert erhält sich für den Ort der Name Hadeburun. Die Erscheinung, daß auf -burg endigende Ortsnamen diese Endung später verlieren, ist eine nicht ganz seltene, besonders im Hassegau und Friesenfeld.

Haders- oder Heidersblek (die Schreibung ist unsicher) gegen 1705 auf dem Grundriß von der Umgegend des Breiten- oder Mühlenthals, wo sonst unterm Henkers-, Mittel- und Fenstermachersberg die Benennung Kuhlager hergebracht ist.

Hagenturm, ein verschwundener Wartturm 1495 sexta fer. p. Sim. et Judae II sz. vor eyn slot an den Hagentorn, Städt. Kämmer. Rechn. Ist es der im Jahre 1810 von Delius Wern. Wochenbl. S. 211 erwähnte Hahnenturm? Vgl. auch Herzbergischer Turm.

Hakenstieg s. Habichtstieg.

Halberstädter Pfaffenholz, Grundr. v. 1705, der Halberstädter Kapitelsberg zwischen Holzklauen- und Silstedter Querberg; 1592 der hern von Halberstad holz.

Hansen, Meister H. Berg 1592 zwischen Armeleute- und Großstukenberg, also nach dem Salzberg zu. Meister Hans ist jedenfalls der Badermeister Hans Illies.

Harbordsche, Harbornsische u. s. f. Turm s. Herzbergischer Turm.

Hardenberg 1352, s. die Harburg. Der Umbildung des Namens wegen erwähnen wir: 1566 gestattet das Kap. zu Wern. Joachim dem Teichstübner an seinem Holzberge, der Harenberg genannt, eine Graseleite (Graslehde) zu roden. Der Ort, den die Nöschenröder „ausgepuscht", liegt zu oberst im Platenthal (beim Vollhasen); auch 1569, 1576 Land am Harenberge „mit schweren Kosten ausgerodet und befriedet"; 1592 Harenburgsberg, 1742 Kiß Harburg. 1816 Jordan Haarburg. Am 12. Mai 1607 sehen wir den Großen und Kleinen Hardenberg nebeneinander erwähnt, wovon ersterer an das Stift, letzterer ins Amt zinst. B 86, 2, 175.

Hardenbergesdal 1442, das heutige Zwölfmorgenthal; vgl. Garten bei den Groten bleke, dar me geyt na deme Hardenbergesdale. 1495 2. April.

Harslebebergk, Silstedter Flurbeschr. aus dem 17. Jahrh. B. 79, 5. Harßleber Beck, Grenzbeschr. des Amts Heimburg v. 17. Mai 1649, Harzzeitschr. 24, 283, 11. Juni 1739 in einer Beschreibung der Wern.-Blankenb.-Halb. Grenze Harßleber Bach und Brücke über diesen Bach Fürstl. H.-Arch. B 8, 1.

Diese wiederholten Zeugnisse scheinen zu der Annahme von dem Bestehen eines früheren Ortes Harsleben zu berechtigen, der neben dem noch bestehenden Harsleben s. ö. von Halberstadt, dem einst näher jener Stadt bei der Klus gelegenen Klein-H. und dem einstigen H. unmittelbar bei Stiege bestehenden der vierte Ort dieses Namens am Nordharze wäre. Wirklich ist auch unserem eifrigen Vereinsmitgliede H. Landwirt Friedrich Drube in Benzingerode hier die Wüstung Harsleben bekannt. (Oberl. Steinhoff brieflich Blankenb. 13. Juli 1893.) Nun ist jene Beobachtung gewiß richtig, nur der Name nicht, denn ein Dorf dieses Namens hat es hier nicht gegeben; dasselbe hieß vielmehr Erxleben. Die richtige Gestalt des Namens ist noch in einer urschriftlich uns vorliegenden Grenzbeschreibung der Grafschaft Wernigerode gegen Blankenburg und Halberstadt von etwa 1468 erhalten. Von N. her zieht hier die Grenze von der Derenburgischen Marke „vordan wente in den Arckslevenbeck, den bek up wente in den Hackelborne, van deme Hackelborne overe wan an den Auwestbergk" u. s. f. B. 8. 1.

Der Ort ist merkwürdig genug und reicht in ein hohes Alter zurück. Im Leben des Paderborner Bischofs Meinwerk wird berichtet, wie ein Edler Liuthard all sein Eigentum in Dorf und Mark Irixlevu im Heeresbann der Asterliudi (Ostfalen) im Gau Herthega mit Hörigen beiderlei Geschlechts u. a. m. der Kirche schenkte. (Mon. Germ. XIII, scr. XI. p. 123, Z. 9 ff.) Diese Stelle und der unbekannte Ort haben die Forscher in Irrtum oder Verlegenheit gebracht. Der Herausgeber bei Pertz giebt zwar Irixlevu richtig als Erxleben, Herthega als Hardego-Harzgau wieder; da er aber das ohne jeden Zusatz angegebene Erxleben offenbar für das noch bestehende hält — es gab bekanntlich auch noch ein drittes bei Aschersleben — so hätte ihm auffallen müssen, daß dieses E. nicht im Harzgau liegt oder lag. Vorsichtiger ist Förstemann, der, weil er auch kein Erxleben im Harzgau kennt, hier einen dem Verf. der vita Meinwerci begegneten Irrtum annimmt. (Namenbuch, Bd. 2, 2. Bearbeitung Sp. 106.) Die Gestalten des Namens, in denen unser E. erscheint, sind die manigfaltigen, denen wir auch bei den andern Dörfern dieses Namens begegnen: 1137 Hirxlove, Schmidt, Urkdb. d. Hochst. Halb. I, 187; 1273 Arcsleve das. II, 1268, 1328 Erczleve, Erxleve Drüb. U. S. 228, 238; 1531 Arczlove Harzzeitschr. 12, 315. Der Ort muß früh wüst geworden sein, da man schon zu Ende des Mittelalters dabei an das nicht weit entfernte Erkstedt (1187 Erchezstide) dachte (Drüb. Urkdb. a. a. O.), was aber durchaus irrtümlich ist.

Hartzberg s. Herzbergischer Turm.

Hasenhof 1. Mai 1464 Heinrich Gr. zu St. u. Wern. schenkt dem S. Georgenhofe zu Wern. ein Holz, genannt der Petersberg, pobin dem Hasenhofe. Also unter dem Armeleuteberge und vor dem Salzberge lag der Hof.

Hasenkamp, pratum de H. uppe dem Rammesbeke 1518. Abt Joh. Hennes Zinsreg. B. 84. 8.

Hasselbek. Wolfgang, Gr. zu Stolb. u. Wern. beleiht am Sonnab. n. Michael. (1./10.) 1547 den Heinr. Overkamp mit der auf dessen eigene Kosten erbauter „wasserstad u. gefelle“ und über des Grafen Stadt Wernigerode am Hasselbeck um seines Nutzens willen eingerichteten Pulver- und Würzmühle. Das Wassergefälle und Mühle hat er erbaut, bezäunt und mit Weiden besetzt. Die Mühle ist an des Grafen freiem Hage und Wassergefälle gelegen. Overkamp soll auch auf das Wasser achten und es so einrichten, daß für des Grafen Fischerei kein Schade entstehe und die Fische nicht in seinen Mühlenteich kommen mögen. Von außerhalb ist um die Wende des 16. und 17. Jahrh. bemerkt: „Copia des alten Grefflichen Lehnbrieffs wegen der Hütten vor Naschenrode.“ B. 86, 3. 1. Im Jahre 1564 überkömmt Heinrich Overkamp d. J. die von seinem Vater innegehabte Pulvermühle. B. 89, 7.

Wir wissen nicht bestimmt, an welcher Stelle vor Nöschenrode, d. h. im späteren Mühlenthale, wir diese Pulver- und Würzmühle zu suchen haben. Wohl wird 1594 eine herrschaftliche Pulvermühle vor Wernigerode und 1581 eine Oelmühle über S. Theobald bei der herrschaftlichen Pulvermühle erwähnt (F. H.-Arch. B. 86, 3), also unten im Mühlenthal, aber eine Stelle, wo über der Mühle ein Fischwasser, wie der Hasselbek es war, herabflösse und sich ein Mühlenteich darunter befände, kennen wir über Wernigerode-Nöschenrode erst beim Vogtstieg in dem aus dem Großen Pfaffenthal oberhalb des Teichs herabfließenden Wasser. Aber hier, wo erst 1718 eine Mühle errichtet wurde (F. Arch. B. 89, 8), dürfen wir den Hasselbach um so weniger suchen, als nach den genauen Angaben über das Amt Wernigerode v. J. 1558 die herrschaftl. Pulvermühle „vorm Nascherode“ und die Overkampsche Mühle „hart daruber“, also jedenfalls unten im Mühlenthal lag. Zu bemerken ist, daß nördlich vom Jägerkopf bis zum Küsterskamp hin der Name Pulvergarten haftet. Da nun einerseits der Name Hasselbek hier ganz vereinzelt, andererseits auch der Name Zillierbach in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. noch selten vorkommt, so bleibt uns vorläufig nur übrig, die Frage aufzuwerfen, ob wir hier nicht unter Hasselbach den Zillierbach verstehen dürfen.

Hatenkerls (=karls) Teich, 1595, 4 Morgen über H. T. B 86, 1, 139, 143; in der von M. Lutterot oberdeutsch geführten Wern. Amtsrechn. v. 1522/23: Hassenkerls Tich. G. Q. XV, 494. A. 8. Der Teich trägt seinen Namen von einer um die Mitte des 15. Jahrh. (1456 Frederike Hatenkerle, Urkdb. d. St. Wern. S. 1456) in Wernigerode ansässigen Familie. Seit Mitte des 16. Jahrh. finden wir sie hier nicht mehr. — 29./12. 1747 Langlische oder Hatenkerles Teich B. O, 1, 92. Vergl. auch unter Teiche.

Hecke mit Strauchwerk besetzter Grenzrain: 2 Morgen Acker vor dem Reddeberholz an der Großen Hecken gelegen 1595. B. 86, 1, 117. Es ist die Wilgerots Hecke; Hecke des Weinberges zw. Kakemieke und Heudeberberg 4./7. 1671. Vgl. die Lange Hecke, der mit Buschwerk bestandene vor dem Harze hinter dem Ziegenberg hinstreichende Rogensteinzug mit verlassenen Steinbrüchen.

Heerstraße. Wir wissen, daß die schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugte, den Harz in der Mitte durchquerende Hauptverkehrsstraße von Süddeutschland nach Braunschweig, Lüneburg und bis zum Ende Norddeutschlands, von Nordhausen über Hasselfelde und Wernigerode nordwärts zog. Sie ging durch das erst seit hundert Jahren so genannte Mühlenthal und wird im 16. Jahrhundert gelegentlich als die Heerstraße erwähnt. Am 13. Oktober 1582 sagen nämlich „die alten und newen viermänschafft im Noskenrode“ in einem Schreiben an den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg, ihnen sei der Befehl erteilt, daß sie das Holz auf dem „Vogetstige uff der Heherstrassen“ abhauen sollten. Obwohl sie nun 6 Gulden ans Amt gezahlt hätten, um das gefällte Holz zu des „Bleckes“ Bestem und zu Nutz der ganzen Gemeinde zu gebrauchen, so habe sich doch, als man das Holz fällen wollte, Hans Kotzke (H. der Kutscher) eingefunden und ihnen verboten, ihren Auftrag zu erfüllen, wenn sie nicht dem Pipegrop von dem Erlös Abtrag thun wollten. Als sie sich nicht dazu verstehen wollten, habe Hans Geld geboten, aber sie wollten dieses nicht annehmen, sondern das Holz lieber zu des Fleckens Bestem gebrauchen und die Hälfte vom Stamme dem Grafen geben. Fürstl. Archiv B. 63, 5. Es ist zu bemerken, das wir von da ab es gebräuchlich finden, daß die Nöschenröder die Hälfte des Erlöses vom gefällten Holze an die Grafen zahlten. In einer um 1568/69 aufgesetzten Grenzbeschreibung der Nöschenröder Holzungen heißt es statt Heerstraße Hauweg — sonst Howeg, Hauweg (vgl. Harzzeitschr. 3 (1870) S. 55 de olde houwech, via publica und herstrate) englisch highway = die Hauptstraße. S. Nöschenröder Forsten. Vgl.

auch Harzzeitschr. 3 (1870) S. 354 f. Volkweg und Hohestraße (1319 Honstrate). Bekanntlich liebte man in früheren Zeiten die Verkehrsstraßen, als Hochwege im vollsten Sinne des Wortes, über die Höhen der Berge zu führen, und so zog sich eine überaus tief ausgefahrene, teilweise doppelgleisige Fahrstraße über die Höhe des Vogtstiegberges.

Heidenkirchhof. Mich. Niehoff 2½ morgen uf dem Siëkum (Sieh dek um), 2 m. am Rohenberge, 1 morgen ufm Heyenkirchhoffe, 4 m. bey der Olenroder theilwiesen. Drüb. Erbenzinsreg. v. 1614/24 B. 84, 6 im F. H.-Arch.: der Heidenkirchhof zu Darlingerode. Nach freundl. Mitteilung des Herrn Lehrers Römmer zu Altenrode und nach dem Zeugnis von ihm befragter alter Leute heißt der südliche Teil des Gemeindekirchhofs zu Darlingerode und eine weiter südlich daranstoßende Strecke der Heidenkirchhof und Heidenkirchbrink. Die Grenzzüge der Wernigeröder Stadtflur von 1718 und 1727 nennen auch an der Silstedter Feldmarksgrenze zwischen dem Petersberger Wege und dem „Herbornsischen Thurm“ ein Silstedtisches Heydengraß. B. 8, 1.

Heineckenlehn. ½ Hufe des Heynickenlehn 1506 2. Sept. das Heineckenland beim „Hohen Wege“ östlich vom Neuen Turm und nordwestl. von Reddeber an der Straße nach Langeln. Die Lehen der Familie Heinecke zu Wernigerode, Reddeber und Halberstadt wurden erst in neuerer Zeit allodifiziert.

Hengelbreite. 1575 Sonnt. n. Martini: Grasplatz am Hagenberge, so die lenge uber unsern acker die Hengelbreite ziehet. B. 84, 4. Flur auf der Altenröder Mark gleich westlich von den „Hengelbomen“ unserer Karte auf Marklingeröder Flur.

Henkersberg im Mühlenthal zw. Mahl- und Kl. Klausberg 14. Juni 1593 der Hengersberg, gehörte zu den Bergen, in denen Graf Wolf Ernst zu St. dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig die hohe Jagd erst nachträglich in jenem Jahre auf 15 Jahre überließ. 1704 Hendersberg, vgl. auch Schimmersberg.

Herternsteig. Wir haben schon Harzzeitschr. 3, 345 den H., der in dem Grenzzuge vom Dienst. n. Vis. Mar. 1518 als Grenzsteig in der Richtung von Bolmke nach dem Büchenberge zu angeführt ist, als den vom Büchenberge zum Hartenberge führenden Fußsteig angenommen. Wohl ließe sich sonst einfach der letztere Name wie bei den verschiedenen Hardenbergen von dem vorauszusetzenden Bestande mit hartem Holze erklären, aber bemerkenswert ist doch, daß sich hier im niederdeutschen Bereiche t statt d fest erhalten hat.

Herzbergischer Turm, ehemalige Warte 1542: wesefleck under dem Hertzbergeschen torn, zinst dem Kap. S. Silv. Nach der Grenzbeschreibung der Grafsch. Wernig. von 1468/70 ist es offenbar der Harbordsche Turm unserer Karte, denn von N. her verläuft die Grenze von Beginn der Lake: de Lacke nedder wente de lantwere, up wente an den Hartzberch, van deme Hartzeberge wente in den Wigenrodeschen graven u. s. f. Auf einem Art Vogelschau-Bilde von Minsleben und Umgegend aus dem Jahre 1687 (vgl. Gräntze des dorffs Minßleben u. s. f. B. 72, 2 auf F. H.-Arch.) ist diese „Wahrde" als noch vorhanden, doch dachlos abgebildet. Die Grenzbeschreibb. der Wern. Stadtflur von 1718 und 1727 erwähnen nur den Ort, wo vormahlen der „Herbornsische" Turm gestanden. In einem Bericht über die Wern.-Blankenb.-Halb.-Wern. Grenze v. 8. und 11. Juni 1739 ist gesagt, daß vom „Harbischen Turm" noch rudera zu sehen. B. 8, 1. Vgl. auch Delius Wern. Wochenbl. 1810, S. 211: Harbischer oder Herzbergischer Turm.

Hinzingeröder Bach. 21. Jan. 1475 twe worden (Hausstätten des eingegangenen Dorfes Hinz.), de dar liggen up dem Silstede velde, unde teyn up den Hintzingerodeschen bek. Es ist das in mehreren Quellbächen östlich vom Wolfsholz nach N. abfließende Gewässer, das gegenwärtig der Augstbach genannt wird. Nach den Wernigeröder Grenzzügen von 1718 und 1727 hieß damals der Hauptquellbach bis zur Vereinigung mit einem anderen der Erlenbach (s. d.). Eine dem 17. Jahrh. angehörende Silstedter Feldmarkbeschreibung hat noch Hintzingeroder beyk. B. 79, 5.

Höfe einzelne s. Außenhöfe.

Hoge slag. Jürgen Probst eine Hufe vor dem „Hogenslage", zinset dem Hause zu Derenburg 1542.

Hohe, uff der H. höhere Erhebung am Ziegenberge über dem alten Kalkofen 1694.

Holmkebek, linker Zufluß der Holtemme beim Wolfsweg am Piperberge 1694. Der H. ist nicht mehr bekannt, wohl aber eine früher hölzerne jetzt steinerne Holmkerbrücke (Holmkebeker) Brücke. (Herr Forstrat Schwanecke mündlich.)

Holschemachersgarthe 1694 an der Salzbergstraße bei der alten Bruchwiese, hinter dem jetzt G. Willertschen Hause.

Holtemme s. Mühlenstraße und Flutrenne.

*Holzklauenberg, Wern. Revier, östlich vom Ziegelberge, genannt nach dem Kriegsrat Holtzklau in Halberstadt, der ums Jahr 1730 in der Geschichte des Wernigeröder Tiergartens genannt wird. Fürstl. Bibl. Y d 35. Nach seinem früheren

Besitzer hieß dieser Berg, ehemaliges Zubehör des Guts zu Silstedt, der Horst'sche Berg. Auf der Schaumburgschen Karte von 1750 heißt der H. der große Kämmereiberg.

Hopfenland. Die Verbreitung des Hopfenbaus bei Wernigerode vom 14. bis 16. Jahrhundert haben wir auf der Karte thunlichst zur Anschauung gebracht. Zu bemerken ist, daß derselbe im 15. u. 16. Jahrh. am ausgedehntesten ist, gegen das Ende des letzteren aber schon bedeutend nachläßt. Wenn schon 1496 wüstes Hopfenland über dem Papendal (Hasserode) erwähnt wird, so dürfte hier ein besonderer Umstand, etwa die ungünstige höhere Lage, der Grund sein. Im Jahre 1558 denkt man daran, den herrschaftlichen Hopfenberg bei Schmatzfeld zu vergrößern. Harzz. 1869, 1, S. 147. Damals lieferten drei herrschaftliche Hopfenberge jährlich 300 Malter Hopfen, 1570 wird aber schon eine Lehde, die ehemals Hopfenland war, erwähnt. Da es lehrreich ist, zu erfahren, wo sich innerhalb eines engeren Bereichs völlig gleichzeitig der Hopfenbau verbreitete, so wählen wir dazu die Angaben, die sich aus den Erbenzinsbriefen des Amts Wernigerode vom Jahre 1595 (F. H.-Arch. B 86, 1) ergeben. Damals gab es also Hopfenbau: am Bindenberg (Agnesberg) a. a. O. Nr. 131; im Güntershagen (zwei Hopfenberge) 138; im Hardenberges-(Zwölfmorgen)thal 89, 117; im Kruge 2. H. 139, ein H. 74; in der Ohe bei Minsleben 89; im Platen-(Vollhasen-)thal 109, 114, 115, 128, 136 vgl. B 66, 1 (Drüb. Erbzinsbrr.) zu Rimmeke 122; Garten- und Hopfenland vor R. S. 107. Außerdem herrschaftliches Hopfenland 1598. B 86, 1, 163. — Wenn an der Wernigerödisch-Darlingerödischen Gemarkungsgrenze 1718 und 1727 ein Hopfenländerweg (B 8, 1) und über demselben am 11. März 1735 beim Langelschen Comturholze ein Hopfenlandesberg genannt wird (B 79, 3), so sind das schon damals alte geschichtliche Erinnerungen.

Horst'sche Berg s. Holzklauenberg.

Hüttenstraße. H. Danhauer in Wern. verkauft dem Stift S. Silvestri ½ Mark an seinem Garten nach der Sägemühle zu in der Hüttenstraße 26. März 1517. Da bei der j. Marschhausenschen Papiermühle an einer alten Hüttenstätte Papier- und Sägemühle nebeneinanderlagen, so dürfte auch diese Straße — etwa als die gegenwärtige Sulzbergstraße — neben der Papiergasse (s. d.) vom Westernthore aus geführt haben.

Hulle. Holzberg an der Ostgrenze der Grafschaft Wernigerode zwischen dem Wolfsholz und der Regensteinschen Grenze beim Stapenberg. 1457, 1592 „der Hulleberg an der Benzingerödischen Grenze", jetzt Neuer Weg. Von Silstedt her führte

hierhin der Hullewech, Hulwech 1427, 1428. Von den v. Evessen dem Gr. Heinrich von Wernigerode aufgelassen und vor Zeiten im Besitz der van dem Dale oder v. Thale wurde der Holzberg vom Grafen 1427 den Franziskanern zu Halberstadt geschenkt, daher später Möncheholz genannt und heißt in einer Wernigerode-Blankenb. Grenzbeschreibung von Dornst. u. Burgkardi 1526 genauer der Grawen monche holtz B. 9, 1. Jetzt gibt es hier noch einen Hillweg und Hillkopf. Ob vielleicht der Forstortname Franzosenkopf hierselbst in volkstümlicher Entstellung noch eine Erinnerung an die alten Franziskaner enthält? Außer den schon verwerteten finden wir bei der Hulle die Namen der Grenzmarken: Herbords van dem Hagen Holz, Wolfestich, Rodewech, Lonewech (später Landweg).

Hundeborn, eine bemerkenswerte, viel genannte Oertlichkeit, deren Lage, als am Altstädter Burgberge bei dem ursprünglich diesen Namen tragenden Brunnen am Anfange des steileren Aufstiegs zum Schlosse befindlich, wir in eine lange Vorzeit zurück verfolgen können. Noch jetzt ist der schöne, reichlich spendende Brunnen vor dem Aufgangsthor zum Schloßberg in täglicher fleißiger Benutzung.[1] Im Jahre 1351 werden zwei Höfe in den Loden (Baumschößlingen) bi deme Hundebornen erwähnt. Weiter lernen wir dann im 15., 16. und bis ins 17. Jahrhundert verschiedene Gärten und Lehden bei und über dem H. — also am Schloßberge — kennen; 4/9 1463 hof hinder dem Hundeborne zwischen zwei anderen Höfen, 1542 Casp. Zigenhorns Kamp beim H., zu derselben Zeit H. Khoinen Garten beim H., zinst der Herrschaft.

Im Jahre 1607 fanden zu einer Zeit großer Spannung zwischen dem Rat von Wern. und Gr. Johann zu St. Verhandlungen zwischen beiden Teilen über eine dem H. gegenüber vom Grafen beim Vorwerk in der Stadtmauer gemachte Thoröffnung und Thor sowie über eine von hier über den Stadtgraben zu erbauende Brücke statt, die dem Grafen eine unmittelbare Verbindung mit der Stadt gewährte, ohne Nöschenrode zu berühren, wo damals eine pestartige Krankheit herrschte. Der Rat erhob Einsprache gegen die im Sommer 1607 fertig gewordenen Anlagen des Grafen, als die Sicherheit der Stadt gefährdende. Am 21. Okt. fordert der Graf den Rat auf, nachmittags mit Ausschuß und Sechsmannen beim Hundeborn zur Besichtigung zu erscheinen. Es geschah nicht. Der Rat ordnete an, daß jenes Thor bis zum Winter wieder geschlossen werde, aber die Gräflichen hinderten die Arbeit der städtischen Hand-

[1] Ein zweiter, ebenfalls schöner und ergiebiger Brunnen findet sich nahe benachbart im Hofe des fürstlichen Kammergebäudes.

werksleute. I. J. 2 ff. Kasten 9 im Stadtarch. 1552 Heinr. Ollenrodt garten und agker beim Hundebron oder Hundebrun. Nur noch eines Grundstücks ist zu gedenken, weil die älteren Nachrichten zur Kennzeichnung der früheren örtlichen Verhältnisse belehrend sind:

Am 28. April 1612 verkauft Andr. Kratzenstein — seinem Zeichen mit gekrönter Brezel nach ein Bäcker — seinem Mitbürger Gerdt Recker in Wernigerode eine lehde über dem Hundebrun alhie gelegen mit drei verschiedenen Erbenzinsen, „weil es 3 unterschiedene Lehden gewesen," die dem Amt davon zu zahlen sind, für 115 Rthlr. Am 2. Juni 1646 übergiebt Wilh. Recker in Vollmacht seiner Schwester Anna, Joh. Hefts, Pfarrers zu Bösenrode Frau, einen „Berg und Garten oder Lehde am Schloßberge gelegen, die von seiner Mutter Cordula Posewitz auf ihn vererbt, dem Grafen Heinr. Ernst zu Stolb.-Wern. Dieser sein gräflicher Herr hat seinen Eltern zur Notzeit des Kriegs im Jahre 1635 Roggen darauf geborgt, dann 1643 noch 20 Thaler zugeschossen. Dafür übergiebt er dem Grafen seinen Berg und Garten oder Lehde. F. H.-Arch. B. 7, 6, 2. Zu erwähnen ist noch, daß ein Hundeborn unterhalb Ilsenburg beim großen Teiche gewöhnlich der Teben- oder Tevenborn heißt, was dasselbe ist. Der letzte Auszug zeigt wieder (vgl. Binningberg, am Burgberg, Tiergarten, Grüner Käse), daß früher nach allen Seiten an den Gehängen des Schloß- und Agnesbergs Lehden, Kämpe, Wiesen, Höfe und Hopfenberge lagen.

Hundestieg 1580, vgl. Dusterdal; 1592 als Jagd- und Forstort über dem Mühlenthal bei den Düstern Tannen (Schnurrbart) und Mahlberg genannt.

Hunerflegk 1529, Hunerbleg 1542, j. Hühnerbreite am nördlichen Abhange des Agnesbergs, westlich vom Marstall, teilweise zum Tiergarten eingegattert. Ums Jahr 1529 werden hier von den gräflichen Räten den versammelten Bürgern Bestimmungen über die Schuldhaft öffentlich verlesen: hat unser gned. her gr. Bott zu Stolberg in bysin siner gn. ampten u. des rats zu Wern. genannten burgern personlich gesagt, dieweil solch ordenunge keinem der was pillich und gleich ist, thun nhemen u. geben wil, sunder allein gegen u. widder die ungehorsamen sich erstregt. 1558 Wiese der Hunergarten unterm schloss, tregt 4 fuder, B. 60, 1. Einen Forstort Großer Hühnerfleck oder -bleek giebt es im O. des Amts Elbingerode beim Hartenberge. 1531 Grofs Hünerfleck, B. 8, 1 Stolb.-Regenst. Grenzvertrag.

Hungerbach, Hungerbeek s. Dorrebek.

Hunholtz 24./7. 1590; 24./6. 1593 Huhnholtz (Huheholtz?) 1640 Huenholtz von hartem und Tannenholz bestanden, das Huhnholz südlich vom Astberg bis zum Ruhehai. Das H. wird ebenso seinen Namen von jagdbaren Hühnern: Hasel-, Birkhühnern u. a. erhalten haben, wie der große und kleine Hühnerfleck.

Husbergh 1384. Der Berg, der zwischen dem Kreuzberg und den Teichen vor der Stadt erwähnt wird, muß in der Nähe der letzteren gelegen haben, zumal ein Hof dabei lag. Hus war bekanntlich auch = Burg und Schloß.

Isenbeg. garden am J. 1542, vermutlich der 1253 beim Himmelpförtner Gebiet erwähnte, beim Eisenberge nordwestlich vorbei nach Marklingerode fließende Bach.

Isernewег, Eiserner Weg. Der Eiserne Weg oder die Eisernen Wege, die in der Nähe des Wernigerödisch-Elbingerödischen und Blankenburg-Regensteinschen Grenzbezirks viel genannt werden, kommen auch an der Süd- und Südostgrenze unserer Grafschaft vor. Im Jahre 1483 sagt der alte Röschenröder Reimer Westfal aus, quod via dicta de Jsernewech descendat inter Lindenstich (s. d.) et Groten Olberch (Mahlberg). Del. Elb. Urk. S. 28. Nördlich vom Harten- u. Eiserberg (Eiserkopf) liegt der Forstort Lindenstieg, von welchem herab der Eisergrund zwischen dem Großen Klausberg und Eiserkopf herabführt. Es ist ein alter verlassener Weg darin. Die Bezeichnung „Großer Ol- d. i. Mahlberg“ zeigt, daß demselben hier eine größere Ausdehnung gegeben ist, die die Klausberge mit umfaßt. Nur so trifft es zu, daß der Eisergrundweg oder der alte Eiserneweg zwischen Lindenstieg und Mahlberg herunterzieht. Der Elbingeröd.-Werniger. Grenzzug von 1518 nennt auch den Eisernen Weg (vgl. Volmke). Die Wernigerode-Blankenb.-Regensteinsche Grenzbeschreibung vom Donnerst. S. Burchardi 1526 giebt von Süden her als Grenzpunkte an: von dem Goltborne biſs uf den hauweg (wo die Grenze mit Wernigerode beginnt), vom hauwege biſs uf den Jserneweg, von dem Jsernwege biſs uf die lantwege hinderm Kluſsberge ist zur linken Hand Stolbergisch, dann weiter den lantweg hynuſs biſs an die drei eichen uberm Hulwege, ists auch zur linken seiten Stolb., von den dreyen eichen zur rechten seiten der sige oder wasserlauff hynider, wilcher wasserlauff und grabe scheidet den Stapelberg und den berg, so ytzt Caspar Zigenhorn von m. g. hern von Stolberg zu lehn hat u. s. f. Die Grenzmale sind mit Kreuzen und Hirschhörnern (letztere Regensteinisch) gezeichnet. In einem Grenzvertrage vom 8. Tag Pur.

Mar. 1531 wird derselbe Grenzverlauf vom S. her vom Erdfeld. Thal, Stolbergischer Wiese, ein Apfelbaum, Heimburgischer Weg, Großer Hünerfleck (bis hier Grenze zwischen Blankenburg und Elbingerode) geführt „uf den Hauweg, den Hauweg fort, Pentzigenröd. weg, 3 Eichen, Goltborn, die grosse Linde, Steig nach dem Eifsernwege bis auf die grosse Eiche, fort den Benzingeröd. Weg bis zu felde aus uber den Austberg bis an den Hackelborn u. s. f. B. 8, 1.

Jägersberg 1602. 1640. Grundriß 1706 Jägerskop; 1686 Jägerskopf (B. 79, 2—5), zwischen Harburg und dem Wernigeröder Eichberg. Der Name ist von einem um die Wende des 16. und 17. Jahrh. lebenden Nutznießer hergenommen; 1607: Die Geschworenen in Nöschenrode von drei Morgen Wiesenwachs zwischen den 12 Morgen und Hans Jegers berge an Casp. Macholt verkauft 4 Schill. B. 86, 4. Vgl. auch ein Hans Jeger um 1568 unter Nöschenröder Forst. 1742 Riß Jägerkopf; 1760 in einer Schülerrede Jägerskopf.

Jeckelsberg 28/8 1592 nennt Hans Kutzsche zwischen dem Eichberg und der Harburg (Harenburgsberg). Es ist also = Jägerskopf. 1552: Thom. Marschalgks Reisberg zwischen der Bottschen (?) Jegkelberg.

Jegherstich 1384, Yegherestyg 1414, der zwischen dem 14. und 16. Jahrh. viel genannte Jägerstieg, an dem besonders Hopfenpflanzungen lagen. Er ist beim Güntershagen zu suchen. Urkdb. 269.

S. Johannishofsberg, so wird z. B. auf der Grenzkarte von Buhlers-Riß von 1744 die Höhe des Lindenbergs über Wernigerode als Besitztum des S. Johanneshofs genannt. Vgl. Friederich, Wohlthät.-Anst.

S. Johanniskopf oder Johanneshöferberg westl. vom Wolfsholz, jetzt damit verbunden. Vgl. oben Armeleuteberg 2.

*Jordan, der J., Franke 1813, eine Stelle am nördl. Abhang des Markhartsberges rechts vom Eingang in das Zwölfmorgenthal neben der Lehmkuhlen, jetzt die Molle (Mulde, Einsenkung), ebenso wie es eine solche beim Eichberg in Hasserode giebt.

Kahre, die K., die Stelle auf halber oder zweidrittel Höhe des Schloßberges, wo der vom Burgberge bei der Altstadt heraufkommende Weg sich kehrt oder wendet und einen zweiten vom Lustgarten kommenden aufnimmt, 1552: Carl Sesen in Noschenrode 1 Hopfenberg bei der Kahre (oder Kehre) — 1551 hat ein Wernigeröder vom Kl. Drübeck ein ledigen boven der Kern zu Erbenzins. Vergl. auch Kerve (Kerne?) 1428 ff. erve geheten de Karve vor Wern. 1447. Urkdb.

von W. S. 491. Bei den letzteren Beispielen ist die Beziehung zur Kahre zweifelhaft.

*Kaiserstraße. Seit Erneuerung des Deutschen Reichs hat sowohl die Stadt Wern. ihre aus der Neustadt nach dem Bahnhof führende Kaiserstraße, als auch die alte früher Langestraße genannte Hauptstraße von Nöschenrode diesen Namen trägt. Es ist dabei zu bemerken, daß sonst in der Grafschaft und nächster Nachbarschaft die Erinnerung an die Häupter des alten Reichs gewöhnlich durch den Namen König und Königin festgehalten wurde, z. B. am Brocken durch den Königsbach, Königsberg, Königsstoß, Königinkapelle, den Königshof im Amt Elbingerode.

Kämmereiholz, großes, s. Holzklauenberg.

Kamp. Die Bezeichnung Kamp für ein umfriedigtes Feld- und Gartengrundstück kommt bei Wernigerode oft und frühzeitig vor. Garten „der Kamp" bei der Bruchwiese 1595. B. 86, 1, 107; Kamp bei der Pulvermühle im Mühlenthal 1542; Kamp bei dem Herrsch. Teichgarten unterm Bien-(Agnes-)berge 1595 das. 110, 111. Vgl. die Kämpe beim Grünen Käse, Küsters Kamp, Loofs Kamp.

Kapitelsberg östlich von Wernigerode, s. Halberstädter Pfaffenholz.

Kapitelsberg in Hasserode s. Pfaffenberg.

Kattenklint. Im Jahre 1340 übereignet Gr. Konrad v. Wernigerode dem Kl. Himmelpforten 2 Hufen am Kattenklint. Es ist Ackerland, das auf einer Höhe (mons) liegt (G. Q. XV, 139), die nicht weit vom Kurtsteich zu suchen ist; 1467, 18. Febr. 5 morgen twisken deme Kattenklinte und graven Cordes dyke, 1552 7 morgen am Katzenkling, 1595 Acker am Katzenklint, B. 86, 1, 144.

Kefferberg um 1568 im Nöschenr. Waldgeb., vgl. Nöschenr. Forst. Vielleicht ist K. u. Kegelsberg oder -kopf ein und dasselbe.

Kegelskopf nördlich vom Astberg und Alteheg am Zilligerbach 1727, 1679 Kegelsberg B. 8, 1.

Kesselhütte vor dem Westernthor beim Kesselteich, jedenfalls genannt nach den hier bereiteten Koch- und Braukesseln, in unbekannter Zeit gegründet: 1419 Mintes Hütte vor dem Westernthor (ante valvam); noch 1557/58: ein kesselhutten vorm Westerthore; dagegen in einer etwas jüngeren Abschrift: Keßelmühlen, anstatt der Keßelhütten genannt, (ist) den Herren (Grafen) eigen. F. H.-Arch. B. 60, 1. Vgl. Baurechn. über die Kesselmühle v. 1594. F. H. A. C. 18.

Kirchstieg, ein alter Gebirgspfad von der wernigerödisch-blankenburgischen Grenze bis ins Mühlenthal. Nach einer gleichzeitigen Aufzeichnung von etwa 1468 über die betr. Grenze von

Norden nach Süden vom Austberg über das Eschenblek vordån under deme Stapellenberge (Stapenberge) here unde den Kerkenstyech up. Also der Kirchstieg ging den Silbergrund oder Neuen Weg hinauf. Wo er die Höhe erreicht hatte, ging er eine Strecke an der Grenze beider Grafschaften fort, zog sich dann ins Wernigerödische durch das Silstedter Flachsland und stieg bei den Siebenbörnen und Stinkwinkel ins Mühlenthal hinab. Da oben im Mühlenthal keine Kirche lag, so entsteht die Frage, welche Gotteshäuser durch diesen Pfad verbunden wurden. Da auch das unfern des Austritts in die Ebene beim Stapenberg gelegene Benzingerode nicht wohl als Ausgangspunkt zu denken sein dürfte, so möchten wir — natürlich als bloße Vermutung — die Frage aufwerfen, ob nicht die Kirchen der harzischen Cisterzienserklöster Michaelstein und Walkenried dadurch verbunden wurden. 1593 ist der Kerichsteeck unter den Bergen im Wern. Forst genannt, auf denen damals Graf Wolf Ernst zu Stolb. dem Herzoge Heinr. Julius von Braunschweig die hohe Jagd auf 15 Jahre überließ. Auf dem Grundriß von etwa 1705 findet sich der Name Kirchstieg bei dem Austritt ins Mühlenthal.

Claushöverholz am nördlichen Abhang des Wern. Eichbergs nach dem Kalten Thale zu, auch Nikolaiberg, als Besitztum des S. Nikolaihofs. Vgl. auch „am Brande" und Bötschenberg. 1640 Dannen- und Hartes Holz das., letzteres dem Hofe zustehend.

Klusberge. 1526 Wern.-Blankenb. Grenzbeschr.: von dem Jsernwege biſs uff die lantwege hinderm Kluſsberge; 1592 werden Cluesberg und Clußthael unter den Wern. Jagdrevieren genannt, 1640 heißen auch der Große und Kleine Klußberg die beiden durch das große Pfaffenthal getrennten Holzberge zwischen Henkersberg und Lindenstieg. Vielleicht hieß das Große Pfaffenthal ursprünglich das Klusthal.

Knechte Kamp, der Kn. K., vom Blockshorenberge bis zum Nesselthal 1671 3./7.; Knechtskopf sw. von Blockshorenberg 1744.

Knick. Es würde einer besonderen Untersuchung bedürfen, soweit wie thunlich alle die Knicks, Hecken, Schläge, Landwehren und Gräben festzustellen, die in früheren Jahrhunderten in unserer Gegend bestanden und dem Gelände ein ganz eigentümliches Ansehen gaben. Diese Busch- und Strauchhecken, Gräben und Zäune dienten der Landesverteidigung, daher die Aufgabe des „knickens" zu den bürgerlichen Lasten gehörte. (Wern. Urkdb. 242, 387 und das. knickhoyders eyd S. 303.) Der Reddeberknick lebt noch als Flurname fort. Ueber Gärten

am Knick zu Marklingerode 1668 vgl. B. 79, 1. Einer der längsten Knicks zog sich nach der Messung der Hasser. Grenze von 1694, Abschnitt 16 und 17, jenseit der „Langen Hecke“ vor den Himmelpförtner Holzbergen hin. Knick am Eisenberge 1496 G. Q. XV. 186 im Marklinger. Felde 1547. G. Q. XV, 21 ff. gnigwise des Kl. Himmelpforten. 1526 das. S. 494, Anm. 7.

Kochsberg bei Rimpke, auf den das Lutteroder, Wolfsholz u. s. f. folgen. 1592. Etwa der Ziegelberg?

Köhlerblek. Graf Wolf Ernsts z. St. Lehnbrief über Land in Rimke und solches über dem Köhlerbleke 1595 B. 86, 1, 103; 1614/24. Cath. Steckers 2 Morgen beim Kölerblecke. Drüb. Erbzinsr. B. 84, 6 nordöstlich v. Altenrode j. Köhlerberg beim Sandbrink.

Krebswarte. Kreveteswarde 1468 Jls. U. II 402 auf der Höhe des Stukenberges, wo der Grenzstein gegen die Veckenstedter Feldmarkgrenze steht. Delius Wern. Wochenbl 1816 S. 98. A. b; 2/10 1602 Krevetes wahr Veckenst. Grenzbeschr. B. 79, 7. Die Drübecker Grenzbeschr. von 1651 B. 79, 3 hat auch einen Krebesbusch. Es ist möglich, daß die Warte von einer — zu Drübeck schon im 15. Jahrh. — altansässigen Familie Krevet oder Krebs den Namen hat. Die Messowsche Karte der Veckenstedter Flurgrenze verzeichnet den Namen Krebswarte zwischen Wendeföhr (am Rammelsbach) und dem Stukenberge. Ein von Wernigerode kommender Weg führt vorbei. Den Krebsbusch hat dieselbe Flurgrenzkarte östlich der Ilse zwischen Knickföhr und Jürgensbleek.

Kreienboime, in den Kreyenboimen, 1 Hufe Landes auf dem Rothlande zwischen dem Neuen Turm und Schmatzfeld 1476, bei den alten Krähennestern oder diese selbst.

Krengen, in den Krenghen, in dem Krenge, 1425, 1551, Flurnamen am Rammelsbache nördlich von Drübeck und Altenrode nach Veckenstedt zu.

Küchenteich bei Marklingerode, Acker des Kl. Drübeck das. Quasimod. 1579 an Georg Schlecker verkauft. B. 66, 1, 12, wohl der kleine beim Schönerschen (Hertzerschen) Garten gelegene Teich.

*Küsters Kamp, das in neuester Zeit bedeutend vergrößerte und beliebte Gasthaus über Nöschenrode am Ausgange des Vollhasen-, früher Platenthals. Die Anlage ist eine verhältnismäßig neue. Der „Kamp“, das umhegte und zum Garten genutzte Feld, mag schon in ältere Zeit zurückreichen. Gartenhaus und Garten finden wir im Jahre 1813 zwischen Manegolds Lehde und dem Mühlgraben. Das kleine Gartenhaus nannte

man im Volksmunde Becks Hüseken. Das Besitztum gelangte an den Einwohner Wilhelm Küster, nach welchem es nun den Namen Küsters Kamp erhielt. Nach seinem vor 1839 erfolgten Ableben errichtete die Wittwe hierin eine kleine Wirtschaft, der ein Sohn erster Ehe — Lange, zur Familie des Schmieds Lange gehörig, vorstand. (Gedacht wird der Wirtschaft als einer nach der Westfälischen Zeit errichteten im Jahre 1839 in einem Aktenstück B. 56, 3 im Fürstl. H.-Arch.)

Kuhberg, Kuhborn, Kuhbreite. Der Name des am 21. April 1257 von den Gebrüdern von Hartesrode dem B. Volrad von Halberstadt aufgelassenen und von diesem dem Kl. Himmelpforten übereigneten Kobergs oder Kuhbergs ist ziemlich früh durch einen andern verdrängt. Bei der Feststellung des in der Nähe des Klosters zu suchenden Berges erschien es als eine Schwierigkeit, daß sowohl 1257 als auch bei einer sieben Jahre späteren Schenkung der Gebrüder von Hartesrode am Koberge gelegener Acker (1264 zwei Morgen) erwähnt wird, wovon wir später bei den zum Kloster abfallenden Bergen nicht mehr hören, sondern nur von Wiesen, Baumgärten und Teichen. Dennoch werden in einem Erbenzinsbriefe des Amts Wernigerode vom 16. Jan. 1587 noch eine Lehde und etliche Morgen Acker bei der Himmelpforte verliehen. B. 86. 1. 52. Zu Ende des 17. Jahrh. wird hier kein Ackerbau mehr getrieben, wohl aber finden wir auf dem Grundriß der Hasseröder Grenze von 1694 mehrfach wüsten Acker angegeben, aus dem wohl schon damals Wiesenwachs geworden war. Und dieser wüste Acker liegt an Stellen, die wie der Koberg nach der Kuh genannt sind: Kuhborn, Kuhlager, Kuhbreite. Die Wiese vor dem heute noch bekannten und vorhandenen Kuhborn heißt hier die Kuhbreite, auch schon 1588 Kuhebreite (G.-Qu. XV. S. 220), wo auch noch der Acker als solcher genutzt wurde.

Mittw. n. Convers. Pauli 1573 verkaufen die Hasserung an Andr. Overbeck und Paul Veckenstedt, dessen Eidam, einen Ort Holzes am Marklingeröder Holz, den halben Eichberg oben auf dem Rücken herab bis an die Kuhebreite und zwei angebaute Lehden, B. 86, 1, 14. Die andere Hälfte des Eichbergs ist dem Rat zuständig. Eine Urkunde Hermann Overbecks vom 24. Mai 1600 ebendaselbst betrifft auch den Holzberg am Kuhebrunnen. Aus der Urkunde vom Jahre 1573 lernen wir den Ursprung des Namens Overbecksberg (Oberb.-)berg kennen, und da dieser über dem Kuhborn und der Kuhbreite lag, so werden wir in jenem Holzberge den Ko- oder Kuhberg zu sehen haben. Wenn wir am 5. Sept. 1616 auch ein Holz über der Kuhebreite am Schwenge genannt finden (B. 52,2),

so werden wir daran erinnert, daß wir auch an den Schweng und Schwengskopf denken könnten. Immerhin müßte hier erst nachgewiesen werden, daß der Name ein beziehungsweise neuerer ist, was wir allerdings für nicht unwahrscheinlich ansehen. Die Grenzrisse von Hasserode aus dem Jahre 1694 verzeichnen im Himmelpförtner Gebiet eine Kuhbreite, einen Fahrweg nach dem Kuhborn und eine Kuhwiese (Abschnitte 11, 13, 15.)

Kuhlager. So sind nach der Franckschen Karte von 1813 die Wiesen unter dem Mittel- und Henkersberge bis zum (Wild-)Gatter, das die Wiesen unterm Fenstermacherberge umgiebt, genannt. Die der Graumannschen Mühle unterm Henkersberge am nächsten gelegene südliche Spitze ist als Halfpapen Wiese bezeichnet. Die Bezeichnung Kuhlager findet sich auch schon im Nöschenröder Grenzzuge von 1679. B. 8, 1. Wenn am 10. März (Sonn. n. Invoc.) 1498 das Kapitel zu Wern. dem Sägemüller die Mühle am Kuhlager (Kolegher) übergiebt, so ist hier wohl an ein anderes in Hasserode zu suchendes K. zu denken, denn schwerlich gab es hier in so früher Zeit eine Sägemühle, auch wissen wir nichts von stiftischen Besitzungen an dieser Stelle.

Lake. Die kleine (de lutteke) L. finden wir schon 1467 Ilſ. 333 erwähnt. Die ursprünglich gewiß ein sumpfiges, seeartig überschwemmtes Land anzeigende Benennung Lake (lacus) ist offenbar sehr alt und paßt sehr wohl zu den betreffenden niedrig gelegenen fruchtbaren Teilen der Fluren von Minsleben und Heudeber. Noch in unsern Tagen findet man auf den Aeckern in der Lake Rietgras, das auf den ehemaligen Zustand dieser Gegend deutet. Auch die einfache gleichförmige Flureinteilung dürfte dazu stimmen. Die Bezeichnung Lake erstreckte sich aber einst auch noch weiter auf benachbarte Flurstücke. Ein Erbenzinsbrief Gr. Wolf Ernsts zu St. vom 20. Nov. 1595 betrifft zwei Hufen in der Lake vor dem Wolfsholze. B. 86. 1. 69. Jetzt findet sich statt dessen der Flurname in der Flut, dessen Verständnis wir erst durch die frühere Benennung gewinnen oder doch ahnen.

Landwege s. Bolmke und Isserneweg, auch Hulle.

Landwehr. Nur ein paar ganz gelegentliche Notizen dazu: Die lantwere an der Grafschaftsgrenze nach O. vor Derenburg findet sich in der Grenzbeschreibung von gegen 1468 erwähnt. Mont. n. Barth. 1583 beleihen Albrecht Georg und Wolf Ernst, als die ältesten und jetzt regierenden Herren, Grafen zu Stolberg, mit einem Viertel Landes und einem kleinen Grasefleck bei dem Neuen Turm bis auf die Landwehr und Graben stoßende. B. 86, 1, 43.

Lange Schlag (= Langelscher Schlag) 2½ Morgen Erbacker am Stadtweg an der Trift beim L. Schl. 1569. B. 66, 1, 26. Reddeberfeld beim L. Schl. nahe bei der Leimengrube 1597, das. 26 a.

Langestraße, die hergebrachte ältere Bezeichnung der vom Wernigeröder Burgthor bis zur St. Theobaldikirche ziehenden Hauptstraße von Nöschenrode. Um 1640 (vor 1645) Meister Heinr. Götze, Bader in Nöschenrode in der Langenstraßen. Hans Heine gegen Heinr. Götze an Graf Hans Martin zu St.; auch beispielsweise 1672 im Kirchenb. der U. L.-Frauen und St. Theob.-Gem. Seit 1890 wird sie Kaiserstraße genannt.

Langethal. 1413 Viehtrift im Langen dale, 1458 zwei Höfe im L., 1484 Hopfenländer im L., garden in dem L. 1479, 1527: Garten by dem Lyndenberge boven Godicken garden, alse me geith in dath Langedal. F. C., garden gen. d. L., zinst dem Kapitel; Hopfenhof im L. 1542. Bei der Hasser. Grenzbeschr. am 3. Juli 1671 folgt das Langethal unterm Salzberg gleich auf die Güntershagengasse; also etwa beim Gasthof Bellevue zu suchen.

Lange Wiese: Die Langewiesen ist Himmelpfortner gut, ligt über dem Rode nach Schmatzfelt, tregt 6 fuder. 1558 B. 60, 1.

Lehenschlit. 1592: „in der L." Wenn „Beweg. der Bevölk." S. 22, Anm. 5, der Name Lienhart in der Lienhartsleite bei der Goslarschen Gleie — denn sie ist hier gemeint — als ein in Wernigerode unbekannter betrachtet und auf einen Bürger von Goslar bezogen wurde, so wird das in merkwürdigster Weise durch die sonderbaren Umdeutungen dieses Namens im Volksmunde der Wernigeröder bestätigt. Statt Lehenschlit heißt es fast gleichzeitig 1593: „Gorßlarische gleithe und Lantzleut" (Jagdkontrakte B 54, 7. Bl. 48) und in dem Jagdvertrage vom 24. Juli 1593: „Goslarisch Gleihe und Landtsleidt." Der mißverstandene und entstellte Name verschwand endlich ganz. Wir können kaum an eine andere als an die heutige Bürgergleie denken.

Lehmkuhle 1813 am Markhartsberge, vergl. „am Jordan".

Leimenklee und -kle Grundr. 1703/4; Riß 1742 Leimen Gleye = die Lehmgleie, Thaleinsenkung oder Gleie nördl. am Henkersberge, bei der Graumannschen Mühle ausmündend.

Lemckebeck trennt Marklinger. Holz und Darlinger. Gemeindeholz 1694.

Linde, s. Holzarten im Anhange.

Lindenberg über Hasserode, diesseit des Steinbergs 1592 Lintberg und Liemberg zwischen Schützenberg und Habichstieg (j. Hakenstieg) genannt; 24. Juni 1593 Lindenberg.

Lindenborn zu Silstedt. H. Grote erhält 1547 3a p. Nicolai vom Kapitel zu Wern. einen Morgen Ackers, gelegen bi dem L., ein Haus darauf zu bauen. F. C.

Lindenstieg, via de Lindenstich in comitatu Werningerode. Die Grenze gegen das Regensteinsche zieht: itinerando per — viam den Oldenhouwech — usque an den Lindenstich 1483. (Delius Elb. Urkb. S. 16. 22. 26. 1592 und 1593 Lintsteig, 24/6. 1593 Lindensteig, Linden Steich. Ursprünglich Bergpfad vom Gatter über der Vogtstiegmühle vom Ausgange des Eisergrundes an und Forstort zwischen dem Großen Klausberge und dem Eiserkopf.

Lobes Kamp. Wir können nicht alle in neuerer Zeit nach ihren Besitzern genannten Kämpe bei Wern. anführen, gedenken nur des hier genannten, weil er und die „Lobeskamp-Teile" sich im Volksmunde erhalten haben. Der L. K. war ein im Mühlenthale über S. Theobalds Kirchhof gelegenes, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts einer Familie Loof gehöriges größeres eingefriedigtes Grundstück — daher Riß 1744 Loofs Kamp. Aus Loofs Kamp ist Lobes K. ebenso gebildet wie Kleef (Paternosterkleef, Zeterkleef) im Genetiv = Kleebes dekliniert wird.

Lubdekenthal. Wiese im L. trug 1558 vier Fuder. Da das Heu von den Langelschen Bauern zu Dienst gesammelt wurde, so ist die Stelle hier zu suchen.

Lusekorf, Flurname an der Grenze bei Benzingerode: 1531 2½ morgen in dem luse korve. Harzzeitschr. 12, 315. Vergl. Lusekniggel, Lausiger Pfuhl u. s. f.

* Lust, Lustberg, etwas willkürliche Abkürzungen von Charlottenlust und der Höhe, auf der das so genannte Vorwerk um 1728 erbaut und eingerichtet wurde.

Lustgarten. Von einem solchen hören wir in mittelalterlicher Zeit bei Wern. nicht, auch nicht im ersten Jahrh. des Stolbergischen Besitzes. Lustgärten in größerem Stil sind ja bei uns überhaupt erst eine neuere Erscheinung. Erst als Graf Wolf Ernst seit dem Jahre 1571, dann als oberster regierender Herr und Hausältester von 1587 an bis 1606 auf Schloß Wernigerode Hof hielt, wurde der L. wenn nicht neu angelegt, so doch ausgebaut, und wir hören öfter von ihm, besonders in den Amtsrechnungen seit 1588. A. Rechn. 1589 f.: „Meister Christoff des Tages 6½ Gr.; item er hat noch im Lustgarten einen Tag selbdritte und einen Tag selbander gearbeitet 2 Thlr. 4 Gr.

Am 28. Sept. 1612 leisten die Nöschenröder vor dem Lustgarten den Grafen Heinrich und Wolf Georg z. St. die Erbhuldigung; am 10. Sept. d. J. leisten sie ebendaselbst die von Waßerlehr (Wasserleben) namens der Grafen deren Räten. Sie hatten früher beim Neuen Turm gehuldigt. Es bleibt noch festzustellen, ob und inwieweit der Lustgarten Graf Wolf Ernsts die Lage des seit 1713 vom Grafen Christian Ernst ganz neu eingerichteten hatte.

Lutteroder Holz. Das L. H. 23. Aug. 1592 als zu den gräflichen Jagdbergen in der Grafschaft gehörig aufgeführt. Der Wernigerödischen Familie Lutterott Holz lag gleich östlich vom Dornewasenholz oder Ziegelberg. Im Jahre 1592 werden hintereinander als zu den Wernigerödischen Jagdrevieren gehörig aufgeführt: 1) Hans Kochs Berg (wohl = Ziegelberg) bei Rimpke; 2) der Lutteroder Holz (wohl Holzklauenberg); 3) der Herrn von Halberstadt Berg (Querberg?), der Hulleberg bis zum Stapenberg, s. Hulle.

Mahlberg, ein alter Viergemeindewald zwischen Mittelberg, Henkersberg und der Blankenburg-Regensteinschen Grenze (Hundsrücken), wo die Derenburger, Benzingeröder, Wernigeröder und Nöschenröder das Beholzungsrecht hatten. In den Zeugenaussagen von 1483 heißt es: dat Papendall, dat Dusterdall . . .; inter quas valles est mons dictus de Olborch, super quem et eciam citra eius cacumen versus dictas valles illi de Derneborgh solebant colligere lingna. Reimer Westfal: via dicta de Isernewech descendit inter Lindenstich et grothen Olberch. Hier ist, dem Namen entsprechend, der Berg in größerer Ausdehnung aufgefaßt. Inbetreff des Beholzungsrechts der vier Gemeinden heißt er in einem am Donnerstag, den Achtentag Purif. Mar. (9/2.) 1531, zwischen den Grafen zu Stolberg und Regenstein getroffenen Vergleiche: desgleichen so sol die geholtzunge uf der hoe an dem Malbergk den Derneborgeschen und Pentzigenrodischen und den Wernigerodischen und Noschenrodern an dem hange und leite desselbtigen berges zu einer gemeinen zu gebrauchen vorbehalten und nachgelassen sein. Daneben werden die Gerechtsame der Herrschaft an dem Berge ausdrücklich vorbehalten. F. H.-Arch. B 77, 7. 1580 Molberg, 1584 Mohlberg, Moltberg, 1592 Malberg über den Düstern Tannen, 1742 Malzberg (s. Nöschenröder Forst).

Mansberg oberhalb Hasserode vor dem Steinberg, Manßberg 1592 unter den Wernigerödischen Jagdhölzern erwähnt.

Mastberg, Mastkopfsberg und -Thal im Hasseröder Forst, vergl. auch Harzzeitschr. 24 (1891) S. 522 (wo Mastkochsthal) und S. 524, 529. 1592 und 1593 wird der Mastberg mehrfach unter den Wernigerödischen Jagdbergen erwähnt. Am 27. März 1594 beleiht Gr. Wolf Ernst z. St. den Andr. Döring, der zum Begräbnis Gr. Albr. Georgs (Juli und August 1587, s. Harzzeitschr. 19, S. 229 ff.) mehrere Wappen gemalt hatte, mit einem zu rodenden Wiesenflek zwischen dem Wendekamp und Mastberg. B. 86, 1, 62. Hier ist der Mastberg der heutige Astberg.

Meinickenthal 1600, vergl. Vorbergk, 1515 Meynikendal über der Harburg. Möglicherweise hat sich in der bei Einheimischen erhaltenen Bezeichnung Großmeinentreppe für den steilen Aufstieg von der Sohle des Zwölfmorgenthals über der Harburg nach dem Armeleuteberg, bezw. dem Grenzpunkt zwischen Markhartsberg und der Nordwand des Kalten Thals, der Name des Meinekenthals erhalten. Vergl. Bötschenberg.

Mittelberg, 1640, 1704, zwischen dem Fenstermachers- und Mahlberg. Franck 1813 hat beim M. die Bezeichnung Kirchstieg.

Möncheholz, Holzfleck zwischen dem Monichen- und Wulfesholte 1478; 1457 der Mönke holt. Vgl. Urkdb. v. Wern. 354, 355, 360. Mönchholz Stolb. Regg. 2397, der Grauen Mönche (Franziskaner in Halb.) Holz östl. vom Wolfsholz, vgl. Hulle.

Mühlengraben, nach der Franckschen Karte 1813 gleich unter dem Küsters Kamp. Hier war eine Lehmkuhle oder -Grube und lagen dabei im 15. und 16. Jahrhundert Hopfenpflanzungen: Molengraven an der Lemenkulen in Nöschenr. 1454, Garten auf dem M. zwischen zwei Gärten boven dem Noschenrode 1513.

Mühlenhof: 28. Jan. 1487 garden in dem Noskenrode twischen der Schonenegge unde deme Molenhove. auch 11. Mai 1490, also an der Fluthrenne und heutigen Promenadenstraße zwischen der Schönenecke und der Mühle im Flecken.

Mühlenstell, im Hasseröder Forst zwischen Schmiedeberg, Mans- und Mastberg. 1592 das Mühlenstel (zw. Habichs- und Mansberg genannt), 1593 Mohlengestel, 24. Juni 1593 das Mallengestell, 1696 Mühlenstell und der Mühlenstall, Harzzeitschr. 24, S. 522, 529. Das Schwanken des Namens zeigt, daß man schon vor drei Jahrhunderten über dessen Bedeutung sich nicht klar war. Wir glauben bestimmt annehmen zu dürfen, daß die erste Benennung aus dem Jahre 1592 das Richtige trifft und daß der kleinere Forstort eine

Mühlenstelle bezeichnet und nach einer Mühle genannt ist, die einst im Mittelalter der abgelegenen Harzrodung Hasserode diente. Bei dieser Annahme ist freilich die weitere unvermeidlich — da an eine Windmühle hier nicht zu denken ist — daß das Gewässer, das hier noch jetzt herunterfließt, einst viel bedeutender war; und diese Annahme erscheint uns durchaus unbedenklich. Vom Steinberg, Hakenstieg, Lindenberg kamen einst jedenfalls reichere Gewässer zuthal, die aus Mooren und Brüchen auf den Höhen gespeist wurden, und das gilt ebenso von andern jetzt teilweise ganz verschwundenen, teils bedeutend verringerten Gewässern unseres Gebietes (vgl. Hasselbek, Holmkebek, Bolmke, Lake). Wir bemerken noch, daß auf einer „GruntRißlichen Vorstellung von der zum Hauße Haßer. gehör. Waldung v. 1712" der bei der „Mölestel" zwischen Lindenberg, Manskopf und Mansberg herabfließende Bach in seinem Verlaufe kräftiger eingetragen ist.

Mühlenstraße 1), Molenstrate up der Holtemmen binnen Werningerode 21. Dezbr. 1484. Der Mühle wegen haben wir die Mühlenstraße in der jetzigen Heidestraße zu suchen. Da nun der mittelalterliche Mauerring der Stadt die heutige Holtemme an keiner Stelle einschloß, die vielmehr überall unterhalb floß, so kann unter der Holtemme hier nur das Gewässer des Zilligerbachs und der Flutrenne gemeint sein oder der aus letzterer abgeleitete Mühlgraben. Nun wissen wir ja, daß dieses Gewässer im Jahre 1440 (bei S. Theobaldi) die Holtemme genannt wird; hus in der Molenstraten to dem markede wort up der Holtemmen bynnen Werniger. gelegen. Form. can. S. 20 f. und 39 f.

Mühlenstraße 2): Molenstrate in dem Noschenrode = der heutigen Promenadenstraße. Schon 1417 lagen bei derselben ein paar Häuser. Wern. Urkdb. 287.

Mühlenthal. Das ansehnliche, jetzt weithin bekannte und genannte M. von der S. Theobaldikirche bis an den Fuß des Ast- und Henkersberges führt diesen Namen kaum seit einem Jahrhundert. Die früheste Erwähnung, deren wir uns aus dem Briefwechsel der Angehörigen Graf Christian Friedrichs zu Stolb.-Wern. erinnern, ist vom Jahre 1799. Früher hieß es das **Breite Thal** (s. d.), doch wurde diese Bezeichnung wenig gebraucht. Und doch reichen wenigstens einige der hier gelegenen Mühlen bis in die erste Hälfte des 16., mehr in dessen zweite Hälfte, ins 17. und bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück. Die Sägemühle am Kuhlager (1498) glaubten wir nicht hier suchen zu dürfen, und daß im Vogelsang bei S. Theobaldi, der schon 1420 genannt wird, eine Mühle lag, wie das allerdings sonst bei Oertlichkeiten dieser Benennung der Fall war, erfahren

wir nicht. Um 1547 wird eine Pulver- und Würzmühle am Hasselbek über Nöschenrode angelegt (s. d.), 1573 eine Oelmühle vor Nösch., 1580 eine Schleifmühle, 1581 die Oelmühle über St. Theobaldi neben der herrschaftlichen Pulvermühle erwähnt, 1610 wieder eine Schleifmühle über Nösch. Um 1690 wird eine neue Oelmühle an der Blecks-Wiese (s. d.) erbaut, um 1703 eine neue Grützmühle über der Fleckenwiese, 1708 eine neue Oelmühle der Nöschenröder an der Fleckenwiese, 1726 eine Oel- und Schleifmühle an der Holzflöße. Die Vogtstiegmühle war 1718 fertig (Pachtkontrakt von 1718—1721). (Vgl. Akten im Fürstl. H.-Arch.) Als im Jahre 1723 unterhalb des Bolmke ein Sammelteich gegraben werden soll, werden bis zu S. Theobaldi neun dabei interessierte Mühlen bezw. Mühlenbesitzer genannt — einschließlich der herrschaftl. Vogtstiegmühle (B. 89, 8). Die Kitzsche Karte von 1742 verzeichnet am Zilligerbach von der Vogtstieg- bis zur Ehelebenschen Mühle unterm Jägerskopf acht Mühlen. Vgl. 1542 Kamp an der Pulvermühle (jedenfalls in Nöschenrode). 1744 will vor dem Kegelkopf der Oelmüller Hartgen eine neue Mühle bauen. Die vor 1813 erbaute Graumannsche Mühle gehört zu den jüngsten.

Münchelagerstatt, Hasser. Grenzbeschr. 4. Juli 1671.

Müncheſteg, der Mönchsstieg oder Möncheſtieg in Hasserode auf dem linken Ufer der Holtemme, alter Fußpfad vom Kloster Himmelpforten nach Wernigerode; 1542: Andr. Hasserung ein garten beim Münchestege, Herm. Wagenforer ein hoff bei dem M., zinst dem Kap. S. Silvestri. Vgl. Acta den Zehnten beim Münchssteige vor Wern. bei S. Georgen auf beiden Seiten der Holtemme 1512 ff. B. 88, 10. F. H.-Arch.

Münchewiese (Himmelpförtner) bei Darlingerode auf der alten Marklingeröder Flur 1526. G.-O. XV.

Muhlstieg, ehemals Himmelpförtner Gehölz zwischen Pan-(ehemals Pagen-)berg und Schweng, 16. Jan. 1576 G. Christoph Dompr., Albr. Georg, Wolf Ernst, Johann und Heinrich, Grafen zu Stolberg, beleihen Jobst Rodtman mit einem von ihm gerodeten Wiesenfleck zwischen dem Maulstege und der Himmelpforte, B. 86, 1, 35. 1593 Muelsteich, 24. Juni 1593 Muhlensteig, 1595 Muhlsteg, 1640 Maulsteig, 1692 einmal entstellt Maußstieg. Es wird einen Muhl- oder Maultiersteig bedeuten.

Nasse Weg, der N. W., 1742 zwischen Ruhehai und Huhnholz etwas unter dem Bolmke beginnend und von dem Nassethalswasser durchflossen.

Neue Hof, Höfe. 1455: grasewische, belegen in dem Reddeberholte up dem Nigenhove. Jetzt findet sich

der Flurname „In den Neuen Höfen“ nordwestl. vom Reddeberholz. 1578/85 Kurt Pipgrob hat vom Kl. Drübeck eine zehntfreie Hause auf den Neuen Höfen gehabt. B. 84, 4, 18. Hufe das. 1602. 1603. B. 86, 2, 169.

Röschenröder Forst. Bei den spärlichen Nachrichten, die uns aus älterer Zeit über die Holzungen und Forstgerechtsame der Röschenröder überliefert sind, erscheint eine kurze Grenzbeschreibung dieser Gehölze in einem ums Jahr 1520 beginnenden Bande von Forst- und Jagdsachen, B. 54, 2, im Fürstl. Arch. zu Wern. von näherem Interesse. Das Alter wird ziemlich genau dadurch bestimmt, daß zwei Schriftstücke in demselben Aktenbande aus den Jahren 1568 und 1569 genau dasselbe Wasserzeichen haben, wie der Bogen, auf welchem unsere Grenzbeschreibung verzeichnet ist. Es heißt hier:

„Wass Hanss Jeger (der gräfliche Jäger Hans) bericht, who der Aschenroder holtz ahngeht und wendet.

1. Der Aschenroder holtz ghet ahn unden vorm Vogtstige bei dem bache[1], ahn dem Hauwege hinauf, uber den Lindestigk biss uf den Rottenbegs weg[2] und also wass ahm Vogtstige ist.

2. Weiter vom Rotenbaches wege[2] ahn und den rech(ten) Elbingeroder wegk hinauf biss uf den bach, so zwischen dem Hunholts und Petersholtz herfleust; uf demselben bache hinauf in den stig, so über dem Hunholtz nach Elbingeroda leuft. Von dem fu(ß)stige kompt ein alter weg, geht zwi(sch)en dem Petersholtz und dem Hunholtz[3] (aber Buch genandt[4]) biss ahn Zillier b(egk). Was darin begriffen ahn thanholtz, ist der Roschenroder.

3. Weiter vom Zillier bache ahn bis ahn die Bornglete[5] und so vort umb Trockenbrodts holtz herumb; was darin begr(iffen), das tanholz in Trockenbrodts holtz, der Kefferbergk, der Wendekamp, der Massberg[6], Bischofstal, der Bolmwegk[7], das thanholtz ist alle der Aschenroder.“

---

[1] Hier ist wohl nicht an den Zillierbach, sondern an den aus dem Eisergrunde und den Pfaffenthälern zusammenfließenden Bach zu denken.

[2] Rotenbach und Rottenbeg, das jetzt keinen besonderen Namen führende Wasser, das vom Hartenberg dem Zillierbach zufließt. Dagegen liegt weiter südlich vom Vogtstiege, Eierberge und Bolmke der Forstort Rothenberg, dessen Name vom Rothenbek herzuleiten sein dürfte.

[3] Das Huhnholz war also Röschenrödisch und ist erst 1742 von der Herrschaft ertauscht.

[4] Vgl. oben Borngleie.

[5] Heute giebt es im Huhnholz noch einen Buhksrücken und ein nach dem Zillierbach ausmündendes Buhksthal.

[6] = Der Astberg.

[7] = Bolmke. Dieser Name hatte früher bis weiter nach Norden herab Geltung. Vgl. unter Bolmke.

Soweit die Umgrenzung der Nöschenröder Gehölze. Auf der folgenden Seite des Blattes steht nun von derselben Hand:

„Die Dorfer, so Hanss Jeger hafer geben:

	Stropke
	Asmenstidde
Den ist ein mhal auss	Sarckstide
beyhel graf Wolfs[1] ein	Altenstidde
(pf)erdt genommen, darumb	Tanstidt
(das) sie den hafern nit	Hadeber
(haben) geben wollen.	Reddeber

Ein ackermann gibt ½ himpten.

Ein halbspenner gibt 1 virtel."

Von außerhalb auf des Bogens letzter Seite:

Hanss Jegers Bericht der Aschenroder Holz belangende.

Jedenfalls handelt es sich hier um einen an die Grafen zu Stolberg abzuführenden Waldzins oder Forstabgabe und vermutlich für Nutzungen an den in Rede stehenden Nöschenröder Holzungen, die ja damals noch nicht freier Besitz der Gemeinde waren.

Sonst ist über die Nöschenröder Holzungen in diesen Mitteilungen zu vergleichen: Astberg, Bötschenberg, Druckenbrotsberg, Ebbrechtsberg, Harburg, Huhnholz, Scharfenstein, Uhlengleie und Uhlenthal, Vogtstieg, ferner Gemeindegarten und -Wiese, Großmeinentreppe, Pisseke, Viermännerwiese, Zwölfmorgen.

Am 5. Februar 1583 bitten die Viermannen in Nöschenrode den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg, er möge ihnen nachgeben, daß ihnen, altem Gebrauch und Gewohnheit nach, „die wintfelle, altenbäume und blockhöken, dem bleke zum besten, den unschledt" — weiter unten: „unschlett und beschwerung" — „so dem bleke täglichs fürfellt, zu stehen"[2], zukommen lassen, damit sie arme Leute ihr tägliches Brot haben möchten! B. 63, 5. F. Arch. Als den Nöschenrödern am 19. Novbr. 1599 vom Grafen Wolf Ernst die Weisung zugegangen war, hinfort ohne Befehl kein Holz zu verkaufen, baten ihn am Sonntag Misericord. Dom. 1600 die geschworenen Viermannen wegen der ganzen Gemeinde, sie bei ihrer hergebrachten Gerechtigkeit zu lassen, daß sie das Holz zu des Fleckens Notdurft verkaufen könnten. Wenn dies nicht sein solle, so wüßten sie „den herndienstleuten nicht zu lohnen und andere unschlett, so mehr auf das Fleck fürfelt, nicht aufzubringen!" B. 63, 5 im F. A. zu W. Nach Ostern 1631 ergeht aus Stolberg an Geschworene und Viermannen des Fleckens Nöschenrode der Befehl, den Claushöferberg ins Gehege zu schlagen und in fleißige Obacht zu nehmen,

[1] Graf Wolfgang zu Stolberg 1538—1552.

[2] D. h. denselben zu ersetzen.

auch das Holz am Salzberge, „so sonst der Heeg genannt wird", keineswegs unter die Gemeinde zu verteilen, sondern möglichst teuer zu verkaufen und das Geld dafür, ihrer Pflicht nach, halb der Herrschaft, halb der Gemeinde als Einnahme zu berechnen a. a. O.

Die wichtigste Veränderung in den Besitz- und Rechtsverhältnissen des Nöschenrödischen Forstes, wie sie sich im 16. und 17. Jahrhundert entwickelt hatten, fand unter dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg durch einen Vertrag statt, den dieser am 3. August 1742 mit der Gemeinde Nöschenrode schloß: „Demnach uns in unseren Nöschenröder Gemeindeholzungen am Voigtstiege, dem Astberge, Kägelskopfe und Huhnholze" — sagt darin der Graf — „alles harte Holz nicht allein privative zugestanden, sondern auch aus dem, was aus vorbenahmten Holzbergen an Tannen verkauft worden, die Halbschied gebühret und von der Gemeinde bezahlet werden müssen, dahingegen die Gemeinde alle ihr Bedürfnis aus besagten Bergen an Bau- und Feuerholz genossen und dazu das harte Holz am Henkersberge allein gehabt, solche bisherige Communion aber gelehrt, daß diejenige Art Holzung, der am meisten Lust gemacht worden, die andere Gattung völlig unterdrücket habe, so daß unter andern am Henkersberge bereits fast gar kein hart Holz mehr befindlich, an den übrigen obbeschriebenen Bergen aber entweder zu unserm oder der Gemeinde Schaden, nachdem die Hauungen werden tractiret werden, das uns zustehende harte oder aber das Tannholz gänzlich werde ausgehen müssen" — so hat der Graf zum Nutzen der Gemeinde Nöschenrode mit den Geschworenen und ihren Anwalt, Advokat Martini, der bisherigen Communion wegen sich folgender Gestalt verglichen!

Erstlich will ihm die Gemeinde das Huhnholz, worin das harte Holz ohnedies dem Grafen zustand, abtreten,

Zweitens 30 Holzmorgen vom Voigtstiege, so gegen dem Eier- und Hartenberge stoßen, überlassen.

Drittens überläßt sie ihm das auf dem Malz- (Mahl-) und Henkersberge ihr bisher zustehende harte Holz.

Viertens, die 6 Thlr. Dienstgelder, welche der Graf sonst jährlich wegen der Nöschenröder Schenke zahlen ließ; doch werde er auch fernerhin den dritten Teil der Holz- und Baukosten zur Erhaltung des zum Nutzen jener gräflichen Schenke angelegten Röhrwassers zahlen.

Dagegen begiebt sich nun der Graf:

1. Der Hälfte vom Ertrage des vom Voigtstiege (abgesehen von den oben erwähnten 30 Morgen), dem Astberge,

Eulenberge, Altenhäge, Kägelskopfe und Kaltenthale gefällten und verkauften Holzes;

2. des dem Grafen bisher am Voigtstieg, Astberge, Eulenberge und Kägelskopfe zustehenden harten Holzes, so daß die Gemeinde hinfort mit diesen Bergen frei schalten und walten kann, nur daß dies forstmäßig geschehe;

3. bestätigt der Graf den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und seinem Vorfahren Graf Wolf Ernst von Martini 1602, daß die Gemeinde wegen des der Herrschaft in dem Bötschenberge, trukenen Brodts Berge und Ehbrechts Berge vor solchem Vergleiche allein zustehenden harten Holzes und der Halbscheid des Geldes von dem aus denselben von der Gemeinde alljährlich verkauften Tannenholzes nichts zu besorgen habe;

4. verstattet er der Gemeinde die Mastgerechtigkeit und Vogelfang mit Bügeln oder hohem Zeuge (niedrige oder Erdzeuge werden durchaus nicht erlaubt) in den angeführten Bergen;

5. die Koppelweide und das Leseholz holen in seine Holzungen nach dem Herkommen an zwei Holztagen.

6. Damit hinfort dieserhalb kein Streit entstehe, sollen alle Grenzbäume umgehauen und an deren Stelle auf gemeinschaftliche Kosten Grenzsteine gesetzt werden;

7. Die Forstobrigkeit in den Gemeindeholzungen verbleibt dem Grafen.

8. Einer aus der Gemeinde soll auf deren Kosten die Aufsicht über ihre Holzungen führen, daß sie ordentlich forstmäßig gehalten werden.

Dieser Vergleich war so wichtig, daß es angemessen erschien, daß sich die Gemeinde dazu ein Siegel stechen ließ und darin ihr Forstzeichen, die vier Querstriche, die auf dem Siegel als stilisierte Balken erscheinen, anbringen ließ. a. Fürstl. H.-Arch. B 6, 1. Vgl. Ergänzungsheft zu Jahrg. 9 (1876) der Harzzeitschr. S. 34 f. B. 6, 1.

Nortstruken im 15. Jahrh., jetzt Ortstruken, dem Namen nach ein ehemaliges Buschwerk auf dem rechten Ufer des Ramsbachs zwischen wüst Steinbrok und Altenrode: eyne wysche up den Nortstruken Ilsb. U. B. II. 485. Mitte des 16. Jhrh. ist es ein ausgedehntes Wiesenland: 1558 ein wiesen, die Ortstreuche genant, ist Himmelpfortner gut, trägt 15 fuder, wird von der hern (Grafen) medern neben anderen wiesen abgemeihet und von denen von Drubig zu dienst bei irer kost gesamlet, wird die helffte auf der hern hoff (j. Eberh. Zeisberg) und die helfte auf den Munchehoff (j. Oberpfarre) gefurt. B 60, 1.

Oberbecks- oder Overbecksberg s. Kuhberg.

Olberg s. Mahlberg.

Organistenberg 23. Aug. 1592 und 3/7 1671 j. Organistenkopf, so 1813 — am Salzberg.

Papenberg s. Pfaffenberg, Papendal, s. Pfaffenthal.

Papenanneken. Den Namen dieses besonders bei Einheimischen beliebten Ruheplatzes am Markhartsberge, den die Sage mit ihrem Gewebe umsponnen hat, fanden wir in älteren Quellen nicht. Erst 1813 auf der Franckschen Karte: Papanneken.

Papiergasse. Garten in der Gasse nach der Papiermühle gelegen 30. April 1583. B. 66, 1, 17. Garten in der Papiergasse Städt. Erbenzinsreg. 1607/10. Stadtarch. II. E. 2. Nach dem Grundriß der Hasseröder Grenze von 1694 ist es die Gasse, die vom Westernthor am Gesellschaftshause vorbei nach der Marschhausenschen Papiermühle führt.

Petersberg. S. Peters Name begegnet uns sowohl im Gebirge als im Lande auf unserm beschränkten Gebiete verhältnismäßig oft. Nur beim Petersholz — genant bezw. urkundlich bezeugt seit 1284 — und der Petersklippe ist die Benennung nach einer dem h. Petrus geweihten Stiftung, dem Kloster Ilsenburg, deutlich zu ersehen. Näher bei und über der Stadt lag der ziemlich hohe Petersberg, dessen alter Name über dem schon Ende des 15. Jahrh. vorkommenden des Armeleutebergs oder, des armen Leute Holzes ganz vergessen ist. Am 1. Mai (Phil. Jacobi) 1464 schenkt Graf Heinrich zu Stolberg den Siechen (dem S. Georgenhofe) vor Wernigerode einen Holzberg, genannt der Petersberg, über dem Hasenhofe. (Von außerhalb: des hoves holtzbergk de Petersbarch beim Saltzberge.) Vgl. auch Petersberg beim Düstern Thal. Aber auch in den frühest besiedelten Stellen des Landes finden wir denselben Namen: südlich von Ober- und Nieder-Minsleben, westlich von Silstedt und unmittelbar über den bereits 1230 wüsten alten Oldenrode liegen der vordere und hintere Petersberg, deren Name uns allerdings erst 1542 genannt wird. Zwischen beiden hindurch führt der einst Silstedt mit (wüst) Oldenrode verbindende Petersweg (1570 Peitterswegk in mehreren Abschriften betr. Hude und Trift zwischen Minsleben u. Silstedt. B. 79, 5.) Erinnert werden mag noch an den Petersborn bei Langeln 1538 Ils. Urkdb.

Pfaffenberg, der dem Kapitel zu S. Silvestri gehörende Kapitelsberg in Hasserode. 30. April 1538 Lehde am Pf. B. 66, 1, 17. Noch 1695 wird er Papenberg genannt. Harzzeitschr. 24 (1891) S. 529.

Pfaffenthal, Großes und Kleines, das erstere zwischen den beiden Klausbergen, das letztere zwischen dem

Kleinen Klaus- und dem Henkersberge. Bei dem Zeugenverhör über die Regenstein-Wernigerödische Grenze sagt im Sept. 1483 Reimer Westfal: quod illi de castro in Werningerode secuissent et collegissent ligna in vallibus dictis dat Papendaell, dat Dusterdaell, viam Lindenstich. Del. Elbinger. Urkk. S. 16. 1592 das Kleine Pfaffenthael, das Große Pfaffenthael. Da nun 1483 gar kein Klusberg, 1592 nur einer genannt wird, so dürfte einer von beiden Klausbergen, vermutlich der Kleine Kl., dem Papenberge oder Pfaffenberge entsprechen, den der Jagdvertrag vom 24. Juni 1593 zwischen Vogtstieg und Eierberg aufführt.

Pisseke, in der P., Roel 1727/1800 und Kiß 1742, erst sanft dann steiler ansteigendes Thal an der Nöschenröder Forstgrenze über der Groppschen, früher Hampe'schen Mühle (j. Ronnenberg d. J.) Vergl. den gleichnamigen Forstort zwischen dem Beerberg und der Steinernen Renne und die Vordere und Hintere Peseke beim obern Eckerthal unter dem Brocken (1575 Feseke, 24/7. 1599 der Fehesegke, 1640 die Peseken). Ueber die Bedeutung von Pêseke, womit man am Harz das glatte Holz des Baumes, von dem die Rinde abgeschält ist, dann eine Glatze, Blöße bezeichnet, s. Schambach Wörterb. Nachtrag S. 319, wo die Redensart 'ne pêseke up'n koppe hem = eine Glatze haben, angeführt ist.

Promenade s. Mühlenstraße 2.

Pulvermühle: kamp an der pulvermuln 1542. Da wir wissen, daß es im 16. Jahrh. (wenigstens schon 1558) eine gräfliche Pulvermühle über S. Theobaldi gab (vgl. Mühlenthal), auch daß Heinrich Overkamp am 1. Okt. 1547 mit einer Pulver- und Würzmühle am Hasselbek vor Nöschenrode beliehen wurde, (s. Hasselbek), so entsteht die doppelte Frage, kann die noch heute „am Pulvergarten" genannte Strecke zwischen Küsterskamp und dem Jägerskopf mit einer dieser Mühlen in eine räumlich-sachliche Beziehung gebracht werden, und darf man annehmen, daß die Overkampsche Mühle am Hasselbek und die unmittelbar bei der herrschaftlichen gelegene Pulvermühle ein und dieselbe sei? Wir bemerkten bereits oben unter Hasselbek, daß, wenn wir jenes Wasser für den Zillierbach ansprechen könnten, die Schwierigkeit wegen der Lage gehoben wäre.

Reddeber. Wald und Buschwerk bei R. s. Hadeberbusch.

Redderberholz s. unten im Anh. Holzarten (Eiche).

Roden, Rodungen. Ueber die ehemalige Ausdehnung des Waldes in unserer Landschaft giebt uns die Verbreitung der auf —rode ausgehenden Ortsnamen sehr merkwürdige Auskunft. Aber auch als diese Ortsgründungen beendet waren, was be-

kanntlich bei uns vor oder gar auf dem hohen Harz verhältnismäßig spät der Fall war, blieb im Lande soviel Wald übrig, daß fast überall Felder und Wiesen mit Holzungen und Buschwerk abwechselten, stellenweise im ebenen Lande sich Wald an Wald reihte. Vielfach erinnern schon Flur- oder sonst urkundliche Namen und Nachrichten wie Abbetesholt (bei Thiderzingerode), in den Krähenbäumen, Nortstruken, Vitingesholt (bei Thiderzingerode), Ziegenhornshai, an früheren Waldbestand. Dazu sind die alten Knicks, Hecken und Verschläge den Bedürfnissen oder Wünschen einer neueren Zeit zum Opfer gefallen. Selbst bis in die Sohlen der tiefen Thäler ist die Axt vorgedrungen und hat Buschwerk zu Gärten oder allermeist zu Wiesen gemacht. Es wird genügen, einige Namen und Jahre zu nennen und auf das sonst bei denselben in unserer Mitteilung Gesagte zu verweisen.

Astberg s. Wendekamp.

Düstere Tannen, in den D. T. bei den Siebenbörnen Buschwerk zu einer Wiese zu roden 1599.

Eichholz bei Silstedt (um 1280); bereits 1529 „Wiese das (frühere) Eichholz"; 1547 wird hier wieder gerodet.

Eierberg. 6 Morgen Buschwerk am E. zu einer Wiese gerodet 1598.

Fenstermacherberg. 1598 Buschwerk vorm F. zu einer Wiese erworben.

Godekenrode. Dat G. bei Reddeber, etwa um 1330 gerodet?

Harburg. Ueber derselben wird von den Röschenrödern ausgepuschtes Land zu Wiesen gerodet und befriedet 1566. 1569 f.

Hundeborn 1351 in den Loden — Baumschößlinge — also wohl Baum und Strauchwerk, am Altstädter Burgberge am Aufgange nach dem Schlosse.

Muhlsteig. 1576 eine Wiese am M. gerodet.

Reddeberholz. Von Gr. Christian Ernst im vorigen Jahrh. die Eichen im R. gerodet; vgl. im Anhange Holzarten und Hadeberbusch.

Rothland 1479 zwischen dem Neuen Thurm und Schmatzfeld.

Siebenbörnen vergl. Düstere Tannen.

Wendekamp. 1549 Wiese zwischen W. und Mastberg (Astberg) gerodet.

Zilligerbeck. 6 Morgen zu einer Wiese gerodet 1598.

Bemerkenswert ist der Wald- und Kulturenwechsel zu Thiderzingerode (beim Neuen Turm). Da die Liegenschaften des Klosters Ilsenburg von den Mönchen beim Wüstwerden des Dorfes nicht gut als Acker benutzt werden konnten, so wird hier

Acker in Wiesen oder in Wald verwandelt. Vgl. Zinsreg. des Abts Joh. Henne von 1520 unter Thiderzingerode: agri cum silvula, modo pratum; duo nostri mansi in silvam et pratum redacti. Daß auch das Ackerland des Kl. Himmelpforten am Kuhberg (Kuhborn) in Wiesen umgewandelt wurde, ist unter „Kuhberg" gezeigt.

Rosengarten. Oertlichkeiten dieses merkwürdigen Namens, über den an dieser Stelle nicht näher zu handeln ist, giebt es auf dem in den Rahmen unserer Karte fallenden Gebiete zwei:

1. Der R. unterm Reddeberholz. Er wird 1481 und 1513 in v. Reindorffschen Lehnbriefen (Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg) genannt. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges finden wir ihn wiederholt erwähnt, z. B. 1641, Wern. Intell.-Bl. 1816 S. 7, und 30. Dez. 1644. Joh. Valt. Kraft (Veltenkraft), Trompeter in der Neustadt, läßt sich vernehmen, es wäre eine Schwedische Parthey (Abteil. Schwed. Kriegsvolks) im Rosengarten bei dem Reddeberholze vorhanden, welche man wohl annehmen und bekommen könnte. (Stadtvogt.-Ger.-Akten, Bonif. Lochau, Korporal, gegen H. V. Kraft wegen Mißhandlung.)

2. Rosengarten über Darlingerode am Uetschenteich. Am 10. März 1601 beleiht das Kloster Drübeck den Lor. Andreas, B. zu Wern., mit zwei Morgen Wiesenwachs über Derblingerode „ihm Rosengarten" genannt, die er von Hans Pipgrop erkauft hat. B. 66, 1, 57. Hier über Darlingerode, jedenfalls ganz in der Nähe, hat 1551 Matthias Lutterott vom Kloster Drübeck einen Holzberg, gen. der Boymgarden, auf Lebenszeit inne. B. 84.

Rotenbachesweg, Rotenbegsweg (1568). Vgl. unter Nöschenröder Forst.

*Salzbergstraße und -thal. Vgl. Güntershagen, Langethal, Jägerstieg.

Sattlersbad, schon 29. April 1480: ½ hove up dem Marklingerod. velde unde boven Saddlersbayde unde 1 wische, belegen twischen dem Steynenvorde u. Saddelers bayde.

Saubrücke, die kleine Brücke über den Bach (Isenbeke?), der beim Schönerschen oder Hertzerschen Garten vor der Wüstung Marklingerode vorbeifließt. 1694. B. 77, 1. Die „Wiese uf der Saubrucke" war sehr bedeutend und trug 1558 sieben Fuder Heu. B. 60, 1.

Schäferei, Schäferkrug an der Neustädter Stadtmauer. 1533 bomgarden in der Nienstat an der Statmuren boven der scaperie. Die Wirtschaft im Schäferkrug, in dem mancherlei Unfug vorgekommen war, ließ Graf Henrich zu Stolb.-

Wernigerode in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts eingehen.

Scharfe Stein, Klippe und Forstort der Sch. St., östlich vom Astberg über dem Kalten Thale. 1592 Wern. Jagdverträge. 1640 Kopf am Scharffenstein mit hartem und Tannenholz bestanden.

Schenkstraße in der Neustadt. Vergl. oben S. 351.

Schimmersberg. 23. Aug. 1592. G. Weidemanns Bericht von den Wern. Jagdbergen nennt zwischen Klaus- und Fenstermachersberg den Sch., viell. gleich Henkersberg, 1593 Hengersberg. Sollte Schimmersberg als aus Schinners = Schindersberg, also sachlich = Henkersberg, entstellt zu denken sein?

Schlag, vgl. auch Hoge Sl., Lange Schl. bomgarden in der Smuck by deme slaghe na Rymmeke, also östl. v. Wern., zur Stadtverteidigung gehörig.

Schleifkote, slipkote. Koten sind kleine Mühlen, in denen Metall geschliffen oder geglättet wurde (vgl. Dieffenb. lapsidium, lapsorium, slifhus, schliffstat vel mule). Deren gab es im Mittelalter und bis ins 16. Jahrhundert mehrere bei Wernigerode und Nöschenrode:

slipkote Cord v. Jese's (Jeetze's) 1413 ff.

Cord Rucke's, belegen benedden den slagghen, also me gheyt to Vaterlere, also in der Gegend des Seigerhüttenteichs, von wo der alte Weg nach Wasserleben führte 1458.

slipkote beym Hoen uber (Hoheufer an der Holtemme nach Minsleben zu), bey der Newen molen. Amtsrechn. v. Wern. 1524/25. Im Mühlenthal unterm Jägerskopf: 12. Okt. 1471 twen hoppenlande vor dem Smalen dale twischen Claren campe unde dem slipkote.

Schloßberg, vgl. Hundeborn, auch Tiergarten, Binningberg, Grüner Käse.

Schmiedeberg, Zacharias Schmiets berg zwischen Nesselthal und Schützenberg. 23. Aug. 1592. 1696 Schmiedeberg. Harzzeitschr. 24, S. 522. Daß der Berg den Namen einer Familie trage, nahmen wir schon früher an (Beweg. d. Bevölk. S. 64). Wir lernen hier nun aber auch eine bestimmte Person kennen, die dem Berge den Namen gab.

Schmuck, diese Wiese unterm Schloß trug um 1558 für gewöhnlich 4 Fuder Heu.

Schneweken Graseweg. 12. Oktbr. 1602. Veckenstedter Grenzbeschr. B. 79, 7. Schneseckfeld 1601. B. 84, 4, 32. Vgl. den jetzigen Schneibke-Anger nördlich von Schmatzfeld.

Schnurrbart s. Düstere Tannen.

„Schönerts Garthe" beim wüsten Marklingerode an der Straße von Wern. nach Altenrode. 1694. Der später Hertzersche Garten ist auch jetzt noch unter dem älteren Namen bekannt.

Schreibersholz, Herrn Schr. H. 1705 zwischen Ziegelberg, Halberst., Kapitelsberg und Christianenthal, jedenfalls nur ein zeitweise vom Nutznießer hergenommener Name.

Schreiberteich, 1694. Daß der auf die alte Wernigerödische Familie Scriver oder Schreiber zurückzuführende Name wirklich ein höheres Alter hat, ist daraus zu folgern, daß jene Familie ganz in der Nähe alten Besitz hatte: 1. April 1482 hove boven deme Steynvorde bei Herm. Huneken unde Albrecht Schrivers housen. Vgl. Beweg. d. Bevölk. S. 62, 70 f. und 78.

Schuttenberg 1592. Es wurde Beweg. d. Bevölk. S. 64 schon bemerkt, daß dieser ehemalige früher Drübeckische Große Vietsberg oben in Hasserode über dem rechten Holtemmeufer im 16. Jahrhundert von dem Bürger und Bürgermeister Thom. Schütze erworben wurde.

Schwartzenberg. Zinsreg. v. 1552 Hans Stein vom Schw. über: „vom Isenberg".

Schweinschneiderskopf 1703 Grundriß: über dem Dillen-(Christianen-)thal neben Tillmannskopf, Schweinschneiderskopf vom Wildschuppen über dem Christianenthal an zw. Ziegelberg und Fenstermacherberg. Der Name scheint nach einem Gewerbe gebildet: Am 20. Nov. 1595 beleiht Gr. Wolf Ernst zu Stolb. Hans Heintzes, des Schweinschneiders, Witwe mit einer Lehde am Lindenberge. B. 86, 1, 97.

Schweng und Schwengskopf, westlich und sw. vom Heudeberberge. 1592 die Schwende und die Kleine Schwende, 1593 die Schwende boven der Himmelpforten, 24. Juni 1593 am Schwende; 1616 Holz über der Kuhbreite am Schwenge, 1640 die Schwenge, 1671 das Schweng.

Siebenbörnen. Graf Wolf Ernst zu Stolb. beleiht Joach. Oppermann mit einem Ort und Buschwerk in den Düstern Tannen bei den sieben bornen, das er vormals Andres Flore zu Nöschenrode zu einer Wiese auszuroden eingethan. J. O. hat dem Flor diese Gerechtigkeit abgekauft. Wern. 18. Juli 1599. B. 86, 1, 164. 1640 Siebenbornen, auch Franck 1813 Siebenbörnen zwischen Henkersberg und Kirchstieg.

Soole. 8. Aug. 1512 Hof Heinrich Wolfs uf der Szole zu Rimmeke in dem Landgraben. Der Name, der auf ein salziges Gewässer deutet, ist längst verklungen. Möglicherweise gab dieses Salz den Anlaß zu einer verhältnismäßig frühen Ansiedelung bei Wernigerode und Rimmeke.

Spitzeberg, Spitzenberg. 2 Morgen Grases im Kruge, jegen dem Spitzenberge von Cord Piepgrop erkauft 1558 Freit. nach Cyriaci. B. 66, 1. 1694 der Spitzenberg auf der Höhe des Ziegenberges.

Steile Gleie rechts, westl. von den 12 Morgen bis zum Markhartsberge herauf in der Richtung auf den Försterplatz. Großmeinentreppe vgl. Bötschenberg und Meinekenthal. Kiß 1742 vgl. Steinerne Gleie. Auch die vom Hundsrücken nach den Siebenbörnen sich hinabsenkende Thalspalte heißt die Steile Gleie.

Stein. Valten Schabenberg 5 morgen ackers ufm Stein 1542; 1 morgen beim Stein auf dem Minsleberwege gelegen. 17. Nov. 1595. B. 86, 1, 151.

Steinbrok, Steinbruch, das wüste Dorf am Ramsbach. Auf dessen Mark finden sich folgende Oertlichkeiten und Flurbezeichnungen: Alrebeyke, Aller-Ellernbach — wohl die Zwisselung oder Gabelung des Ramsbachs. Wiese am A. an deme Steynbroke, 1480, 1488 Alreveld.

Drecborn, II morgen boven dem Dr. 1530; 15. Juni 1560. Kl. Drüb. beleiht mit einer Wiese gen. die Dreckwiese über dem Dorrenbeck, B. 54, 4, 4. 1566 Dreckborn im Steinbruche.

Hasenkamp 1437. 1480. 1504. 1518 u. ff. up dem H. VII½ morg., IV morgen im Rossingesholte thegen dem Forde (Wendefurt) III morgen up dem Hasenkampe III morgen up dem Darbeke. de lutke Hasenkamp 1484. 1544.

Hellebek 1502. Ilſ. Urkdb. 457.

Langewische, II morgen tigen der L. w. 1498.

Rorborn beim Steinbr. 1562 Ilſ. Urkdb.

Stockwische, ein morgen in der S. 1498.

Vedekenstede (Veckenstedt) 5 morgen benedden der kerken up deme stige na V. 1488.

Steinerne Gleie, östlich von den Zwölfmorgen zwischen dieser und der Vollhasenwiese sich hinabsenkende Gleie, Kiß 1742.

Steinesche, Flurname innerhalb der Silstedter Gemarkung, nach einem in unbekannter Zeit hier vorhandenen Mal-

baume, einer Steinesche oder gemeinen E., fraxinus excelsior genannt — 1552 Erbzinsreg. B. 86, 4.

Steinkuhle auf dem Wege von Wernigerode nach Blankenburg — wohl die Steinbrüche beim Tünnekenberge zu wüst Rimmeke. (1611 gedenkt hier ein H. Borneman s. Frau zu ermorden, Stadtvogteiger.-Akten.)

Steinkuhlenberg (Steinkölenberg) s. Tünnichenborn.

Stinkwinkel, Grundr. 1705: die hohle grasige Thalgasse unterhalb des Schnurrbarts unter dem steileren Aufstiege nach dem Braunschweiger Forsthause am Hundsrücken 1813. Krahmer 1849/58 vermeidet die Bezeichnung und hat hier den Namen Kirchstieg oder am Kirchstiege. Eine Karte von 1804 über einen Teil der herrschaftl. und Nöschenröder Forsten in der ehem. Registratur des gräfl. Oberbeamten hat den Namen St. links vom Wege aus dem Mühlenthal nach den Siebenbörnen unterhalb des letzteren Orts und gegenüber dem Forstorte Düstere Tannen. Als im J. 1787 der Tiergarten beim Friederikenthale etwas erweitert wurde, heißen die erworbenen Wiesenteile unter dem Friederikenthale: „Teil der Nöschenröder Teilwiesen im sogenannten Stinkwinkel zwischen Mittel- und Fenstermacherberg". S. Kammer-Akten den Tiergarten betr. No. X, 27.

Stovenblek 1541 Pur. Mar. Ein St. liegt nördlich von Altenrode bei wüst Steinbruch.

Struckwiese s. Trockwiese.

Stuywater, 30. Apr. 1525 Garten am St., dem heutigen Stillenwasser. Schon zu Anfang des 16. Jahrh. lagen am Stuy-, Stu-, Stuewater mehrere Gärten. Das Wort bezeichnet offenbar den durch stauendes (Holtemme-) Wasser gebildeten Graben. Stilles Wasser ist eine mißverständliche Umbildung.

Stukenbleg, 6. Febr. 1602 Schmatzfeld. Grenzbeschr. B. 79, 7, südlich von Schmatzfeld auf Wernigerödischer Flur. Stukenberg 12. Okt. 1602 ebendas. an der Veckenstedtschen Grenze südöstl. von Veckenstedt auf Wern. Flur. Ein großes Flurstück von Veckenstedt heißt am Stukenberge 1612. Delius, Wern. Wochenbl. 1816, S. 98. Der Name Stuken weist auf die frühere Bewaldung.

*Tanne, Schöne T. s. Anhang: Holzarten.

Teiche. Nach einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1558 lernen wir über die damalige Nutzung der innerhalb unserer Karte gelegenen herrschaftlichen Teiche folgendes: Der Marklingeröder (j. Köhler-) Teich ist Ostern A° 57

besetzt mit 50 schocken, und do ehr ausgefuhret, kund ehr wol 60 schock ertragen; Grave Curdts teich ist dits 58. Jar mit 14 schocken besetzt, kundte auch wol mehr ertragen; der Newe Teich (Schreiber Teich) ist dits ihar auch mit 15 schocken besetzt, kundte aber mit 40 wol besetzt werden, der Wasserlehrische Teich ligt lehre, kan aber mit 18 schocken besetzt werden, Hadekerles (Hatenkerls oder Hatenkarls Teich vgl. Urkdb. v. W. S. 362 Frederik Hatenkerle 1456) ligt lehre, kan auch 18 schock ertragen; der teich bei der Seigerhütten ligt lehre, kan aber, do ehr rein gemacht, 15 schock ertragen; der Teich bei der Kesselhütten ist unbesetzt, wird aber der hütten halben nit gebraucht; der Kücheteich (unter der Saubrücke bei wüst Marklingerode) wird vorn helter gebraucht; der hechthelter; der Teich in Garthofen ist wüste und fast gering; der Eutzschenteich ist ein leicheteich, helt etwan vier morgen und ist mit 20 Carpen besetzt. B. 60, 1. Zubehör des Amts Wernigerode. Der Hattenkerlsteich ist der Teich an der Straße von Wernigerode nach Langeln auf Wernigerödischer Flur.

Teichhof. Berlt Marquart zinset m. g. hern gr. 3. Herm. Frohorn 1 garden bein Teichhoffen, beides 1542. Der Teichhof und die Teichhöfe lagen bei den ehemaligen Teichen und nunmehrigen Wiesen vor dem Ausgange des Dillen-, jetzigen Christianenthals. 1558: ein wiesen in Teichofen 2 fuder, B. 60, 1. 14. Nov. 1595 Garten in den Teichhoven, Wiesenfleck über den Deichhofen am newen Wege 14/11. 1595, 16/4. 1596, B. 86, 1, 127, 157. Die Spuren der ehemaligen Teiche sind noch deutlich zu erkennen.

Thie. Dieser mit Linden oder mit einer Linde bestandene Versammlungsort der Landgemeinden ist bei der Mehrzahl der Ortschaften unserer nächsten Umgebung noch bestimmt nachzuweisen. Die Stelle des Thie in Reddeber zeigt unsere Karte. In Minsleben hatte er offenbar dieselbe Lage. Wenigstens zeigt eine aus der Vogelschau gezeichnete Karte von Silstedt und Minsleben von 1687 die Lindenstraße auch zwischen den „Wörden" (Alt-Minsleben) und dem jetzigen Ober-Minsleben, (F. H.-Arch. B. 72, 2.) Bei Silstedt ist der Thie (Oster-Thie) im östlichen Teile des Dorfes noch bekannt: 1602 Urbani: 2 Morgen auf dem Tihe. F. C. Stelle vor dem Dorfe auf dem Tige zwischen beiden Fahrwegen. 4. April 1709, B. 86, 2, 68. Langeln: Grashof (Grasgarten) auf dem Thie, 20. Januar 1602, B. 66, 1, 99. In Drübeck nennt das Urkdb. schon 1484 die tidporte oder Thiepforte. In der dortigen Pfarr-

registratur (vom P. Balth. Voigt angelegtes Buch in 4° über den Besitz der Pfarre) 1611: 2 Morgen Ackers, einer „hinderm Tiege, der ander am Luttiken Steinklehe." Beckenstedt 4. Okt. 1770 wird bemerkt, daß über den Thie eine ordentliche Fahrstraße gemacht worden. B. 58, 9 (Wege und Stege), auch 23. Okt. 1771 wird der Thie daselbst erwähnt. In dem eingegangenen Dorfe Wolberode ist 1384, in Hasserode 1470 (de tyhoff), in wüst Wollingerode bei Ilf. 1520 (pratum dat thy,) der Thie urkundlich bezeugt, vgl. Gerichtsstätte beim Baum (apud arborem) zu Wasserleben 1496.

Teufelsburg schon außerhalb des Kartenrandes nach W. zwischen Vielstein und Neustädter Häu, nördlich von der Steinernen Renne 1549, 1592 die Teufelsburg unter den Jagdrevieren im Wernigerödischen. 1598/1601 Duvelsborg, 1671 Teuffelsburg, 1694 Deufelsburg.

Thiderzingerode, das wüste Th., westlich vom Reddeberholze, seit dem 15. Jahrh. Rode beim Neuen Turm. Vgl. Zinsreg. des Ilsenb. Abts Joh. Henne 1520. B. 84, 8, im F. H.-Archiv: duo nostri mansi in silvam et pratum redacti, agri cum silvula. modo pratum. Vitingesholt, unum lignetum dictum dat Abbetesholt 1436; 1456.

Tiergarten, auch Wildgarten. Nur wenig häufiger und früher als des Lustgartens wird in älterer Zeit des Tiergartens bei Schloß Wernigerode gedacht, obwohl ein solcher seit der Zeit, wo hier ein Grafengeschlecht waltete und Hof hielt, gewiß frühzeitig entstanden ist. 1435 finden wir ja auch gelegentlich schon den Deirgarden erwähnt. Wie vom Lustgarten, so ist auch vom Tiergarten erst seit Graf Wolf Ernsts Zeit häufiger die Rede. Was seine Ausdehnung betrifft, so lag 1592 der Fenstermacherberg am Tiergarten, der Druckenbrotsberg (bald darauf zur Nöschenröder Gemeideholzung gehörig) hinterm Tiergarten (Hans Kutzsche, 23. August 1592; Jagdkontrakte B. 54, 7). Seit alter Zeit, jedenfalls im 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts, lagen im jetzigen Tiergarten, besonders an den unteren Gehängen des Schloßberges, nach der Schmuck, Burgberg zu, überm Hundeborn, Nöschenrode, am Grünen Käse (vgl. unter den betr. Titeln) Hopfenberge, Gärten, Wiesen, Lehden und Holzungen, die an Wernigeröder und Nöschenröder Bürger zu Erbenzins ausgethan waren, meist vom gräflichen Amt, teilweise auch vom Stift. Seit Ende des 16. Jahrhunderts sehen wir aber die Herrschaft bestrebt, ihre Gerechtsame und Besitzungen hier geltend zu machen und zu erweitern. (Vgl. B. 60, 10 auf Fürstl. H.-Arch.: Einige Lehden im Tiergarten betr. 1570, 1595, 1607, 1608). Um 1576 (vor 1581) beleihen der Domprovst

Christoph zu Halberstadt, Albr. Georg und Wolf Ernst, Grafen zu Stolberg, den (Badermeister) Hans Jllies mit einer der Herrschaft heimgefallenen halben Hufe Karl Wagenführers, die dieser zu Graf Wolfgangs Zeit (1538—1552) innegehabt, zur Auswechselung etlicher ecker und gutere in unserm thiergarten gelegen, welche die Herrschaft an sich gezogen. B. 86, 1, 65. Am 15. Jan. 1576 Herm. Hafferung (Siegel: im Schilde das anererbte Familienzeichen, drei Haferkörner, Urkdb. d. St. Wern. Taf. VII, 100, die hier vom Schildesfuß hervorwachsen, während darüber ein gotisches A zu sehen ist) schreibt an Gr. Alb. Georg z. St., er habe in des Grafen Wiltgarten zwene Fischhelter sampt einer Wiese beneben etlichem Buschwerk von seinem Vater ererbt und wünscht damit beliehen zu werden. F. H.-Arch. B. 60, 10. Wern. Montag nach Margar. 1595. Thom. Witterman, sonst Donnicher, an Gr. Wolf Ernst z. St.: er hat von seinem Vater ein lede im Tyllendale (Christianenthal), die der Vater vor 44 Jahren — also 1551 — vom Grafen Wolfgang erkauft. Ebendas. vgl. lede in der Schmuck, im Thiergarten 14. Nov. 1595. B. 86, 1, 127. Ueber weitere Lehden im Tiergarten s. Erbzinsbriefe des Amts Wern. 1595, B. 86, 1, 112, 150. Lehde und Ort Holzes im Tiergarten, welche die Flore gehabt. 13. März 1595. B. 86, 1, 68. Schreiben von Andr. Angerstein und Andr. Lini (Linung) an die Grafen Johann und Heinrich zu Stolb. wegen einer legde im Thiergarten, die altes Erbe sei. A. Lini und Hans Holthauer erinnern Wern. 26. April 1608 dieselben Grafen daran, daß im Tiergarten viele Bürger von Wernigerode ihre Erblehden liegen haben. Die Grafen haben in der ihrigen gegen dreißig Obstbäume abhauen lassen, worüber beide Bürger sich beschweren. B. 60, 10. Graf Christian Ernst, der seit 1716 den Tiergarten neu einrichtete, brachte nach und nach diese Lehden, Gärten und Holzungen durch Vergleich und Kauf an sich. Auf diesen neueren, jenseits des Christianenthals erweiterten Tiergarten ist hier nicht weiter eingegangen.

Thorbrink, eine kleine Erhöhung vor dem Westernthor, im Volksmunde gemeinhin der Dreckberg genannt, wo jetzt rechts am Eingang ein Haus und Garten erbaut und angelegt ist. So 1789 im Rechnungsbuch der Wasserreise aus dem Güntershagen 1697 ff.

Turm, der Neue T., der seit dem 15. Jahrh. bezeugte Wartturm nördlich von Wernigerode. Henni Reupkes Schlosserarbeit über den Neuen Turm. Lose Rechnung von 1663 im Städt. Schoßregister vom J. 1706. Hieraus ist ersichtlich, daß

diese Warte noch nach dem 30jährigen Kriege in baulichem Wesen erhalten wurde.

Tiefe Gleite, Graf Wolf Ernst z. St. beleiht Estomihi (2./2.) 1600 den Hans Schütze mit dem Börberg, der über dem Meynickenthal (s. d.) über Jost Rothmanns Lehde beginnt und an der Tiefen Gleite endet. Die Herrsch. hat denselben wegen verfessener Zinsen eingezogen und giebt ihn wegen einer Schuldforderung von 428 Gulden an Schütze gegen 9 Mariengr. Erbenzins.

Tillenthal s. Dillenthal.

Tillmannskopf, 1703 Holzberg über dem Dillenthal. Nach der Karte von Riß lag 1742 an der Stelle der Ronnenbergschen Chokoladefabrik neben Hartgens Mühle eine Tilemansmühle.

de Tröch, humuletum de Troch 1458, hoppenland de Tr. vor Wern. 1461, 1 garden, geheten de Tröch. hat 1551 ein Wernigeröder vom Kl. Drübeck zu Erbenzins.

Trockwiese. Die Trockwiese am Hofe zu Schmatzfeld, tregt 6 Fuder, wird gemeihet wie obstehet (nämlich von der hern (Grafen) meihern) und von Langelschen gesamlet bei ihrer Kost, 1558. B. 60, 1. Es ist jedenfalls die Wiese nördlich vom Vorwerk Schmatzfeld, die jetzt die Dreckwiese heißt, weiter nordwestlich liegt die Struckwiese.

Tünnichenborn. 1512 2½ Morgen über dem T. 1552 myddeweken na Valent. Borch. Kindervadere. Hinr. Spilbome verkaufen einen Baumgarten, gelegen am Steinkölenbarge under dem Forstwege. F. C. Da vom Harze aus der Steinkuhlenberg zu Rimmecke unter dem Forstwege lag, so ist der Steinkuhlen-(Steinbruchs-)Berg als der heutige Tünnekenberg anzusehen, auf den der Name des Tünnichenborns übergegangen ist.

Uhlenthal, das Thal, das sich vom Scharfenstein gegen Norden links nach dem Kalten Thale herabsenkt 1552, jetzt Uhlengleie. Nach dem Riß von 1727 gab es zwei Uhlengleien, da die Rinnsale, aus denen das Wasser des alten Uhlenthals zusammenfließt, aus zwei kleinen Thälern herkommen (1552 meister Wentzel von eim reisberg bei dem Ulenthal. 1721 aus der Ulenkley. B. 63, 5. Eulenberg s. Nöschenr. Forst.

Utzenbreide. 1542 Cord Pfeiffgrope (sonst Pipegrop) Darlinger. 20 morgen an der U. 1694 Uehzenteich, Uhzenwiese (Grundr., Abteil. 16).

Viehweide. Diese allgemeine Bezeichnung haftet doch in den alten Wernigerödischen Urkunden an einer bestimmten Stelle in Hasserode und zwar links bei und wohl etwas überhalb der Marschhausenschen Papiermühle. (Vgl. Beweg. d. Bevölk.

S. 22). Die ungefähre Lage ergiebt sich aus den Quellen: 1444 bomgarden an der Veiweiden boven der hutten; 24./5. 1468 H. Müller verschreibt den Stiftsvikaren ½ Mark an eynem garden in der Veeweyde u. an dem negesten hove darby upward na Hartisrode (das damals weit oben im Thale lag); 1504 hoppenberg in der V., 1509 Lehde in der V., 1542 legede in der V., gleichzeit.: de Hunsche 1 hoff in der Veiweide.

Viermännerwiese über dem Zilligerbach zwischen Astberg und Alteheg, 1727. Vgl. berg oder lede, von den viermannen des Blecks Nöschenrode erkauft 14. Nov. 1595. B. 86, 1, 90. Diese dem jetzigen Graumannschen Gasthof gegenüber liegende Wiese, die wohl richtiger die Viermannenwiese heißen müßte, auch bei Franck 1813.

Vogelsang. 6. Januar 1517 garden in dem Fogelsange thygen s. Eynwolde neven dem schütte (Wehr der Flutrenne). Diese genaue Bezeichnung belehrt uns darüber, daß der schon 1420 erwähnte Wernigerödische Vogelsang da lag, wo in unserm Jahrhundert V. A. Huber die Theobaldistiftung errichtete.

Vogtstieg. Im Jahre 1483 sagt der 78jährige Schloßpförtner Bartelt Schalk von Wernigerode aus, der Lindenstieg liege zwischen der Erdfeldischen Gemeine und dem der vogedesstich genannten Wege mitteninne. (Del. Elbinger. Urk. S. 26.) Ueber den Voigtsteig und -stig als Grenzmarke gegen das Elbingerödische 1518 s. oben unter Volmke. 2. Juli 1528 Wiese nach dem Voigtstige gelegen, so zuvor Rabe gehabt; 1. Sept. 1535 Gr. Botho zu St. für H. Hunicke und Söhne über eine Wiese nach dem Voigtstige, B. 86, 1, 15. (Franck 1813 noch zwei Hausmannswiesen.) Hunike war Burg- oder Hausmann (Hauswart) in Wern. Der V. war seinem Namen entsprechend ein wirklicher und bloßer Stieg oder Fußpfad über den Vogtstiegberg. Vgl. Kiß 1742. Der Bierschank am V., schon 1718 vorhanden (B. 90, 9/10.), ist ziemlich eben so alt als die Vogtstiegmühle (vgl. Mühlenthal). 1592 Fuestiegk, 1593 24. Juni Voigtssteig. Die Wiesenstelle am Zilligerbach gleich gegenüber der V.-Mühle, wo der Lauf des Baches erst Mitte dieses Jahrhunderts geregelt wurde, war früher bruchig: 1552 1 wiese uffen bruche vorm Voitsteige. 1582 Vogetstig.

Vogtstiegberg, der große Holzberg südlich an der Vogtstiegmühle bis an die Grenze der Grafschaft. 30. Mai 1580 Geschworene und ganze Gemeinde des Blecks in Nöschenrode samt etlichen Bürgern aus Wern. an Gr. Albr. Georg zu St.

wegen der Hut im Düsternthale nach dem Hundestiege hinan, auch im Papenthale, ufm Petersberge und Voigtstiegberg, B. 79, 1. 1592 durch Umdeutung Fuessteigberg. Vergl. Fußsteigmühle, Wern., 26. Okt. 1815. Fürstl. H.-Arch. (Gewerbescheine, früher Cab.-Akten). Ueber diese ursprüngliche Oel-, Grütz- und Lohmühle s. B. 89, 7.

Wasserreise. Die Schloß-Wasserleitung, welche das Schloß, die herrschaftlichen Gärten und verschiedene Beamtenhäuser mit klarem Gebirgswasser versorgt, ist eine Anlage des Grafen Christian Ernst zu St. Wern. Im Jahre 1717 mit hölzernen Röhren begonnen, wurde sie im Jahre 1730 bedeutend erweitert und das Wasser aus dem Forstort Hildebrand hergeleitet und von dort in zahlreichen Windungen unter und am Eier-, Voigtstiegberge, Eiserkopf bei den Klausbergen, Henkersberg, Düstere Tannen, Siebenbörnen, Mittelberg, Fenstermachersberg, Schweinschneiderskopf, Ziegelberg und Agnesberg bis zum Schlosse und unter dasselbe geleitet. Seit 1727 wurden die hölzernen Röhren durch irdene ersetzt. Bei dem unteren Röhrenwege und der unteren Wasserreise wird das Wasser unter den Siebenbörnen gefangen und bis unters Schloß geführt und von da weiter in die fürstlichen Gärten geleitet. Vgl. Joh. Balth. Kitz, 1767. F. Plankammer, 203—204. Die oberste Wasserreise ist 950, die unterste 500 Ruten lang. Gegenüber dieser alten „Wasserreise" hat die neue Schloßwasserleitung zwar denselben Anfangs- und Zielpunkt, aber einen ganz anderen Lauf.

Weinberge und -Gärten. An fünf Stellen innerhalb der Wernigerödischen Flur oder ihrer unmittelbaren Nachbarschaft können wir von der Mitte des 14. Jahrh. an bis ins 16. den Betrieb des Weinbaues nachweisen: 1. zu Rimmeke, östlich von der Stadt (1356 vier Morgen Weingärten); 2. im Güntershagen (1446 Sasses Weinberg beim G.); 3. auf dem Weinberge über der Himmelpforte zwischen Kakemieke und Heudeberberg. Nicht der Name Wien- oder Weinberg, den wir sonst lieber mit dem öfter vorkommenden Bien- oder Biegenberge zusammenstellen möchten, ist es, der uns den Beweis der Weinkultur dort inmitten der Harzhöhen liefert, sondern zwei Urkunden aus den Jahren 1478 und 1482 sind es, die zugleich zeigen, daß eine größere Weinpflanzung in zwei Teile geteilt wurde. Die vierte und fünfte im 16. Jahrh. bezeugte Stelle sind ein kleiner Weinberg unter dem Schloßberge und der Weingarten nördlich von der Stadt, westlich vom Rosengarten. Der Weinbau bei der Himmelpforte wird am frühesten aufgehört haben. In der 2. Hälfte des 16. Jahrh. finden wir jedenfalls nur den Namen Weinberg übrig: Quasimodogeniti 1571 verkauft Jak.

Klingspor eine Lehde am Weinberge neben einem Holzberge. (B. 66, 1.) 1592 und 1640 finden wir wieder nur den Namen genannt und im letzten Jahre hier befindliches Eichenbuschwerk erwähnt. Wenn 1545 von 2 M. Ackers, die Lor. Vogler, Schließer auf dem Schlosse, und von 2 dergleichen, die H. Burg überm Weinberg, 1562 von 2 M. Acker, die Lor. Vogler unterm Weinberg vom Stift S. Silvestri innehat, die Rede ist (F. C.), so sind die damit erwähnten 4—6 Morgen Ackers doch wohl unten im Lande zu suchen, weil sich unmittelbar unterm Schloßberge doch nur Gärten, Wiesen und Lehden befanden. Der Weinberg unterm Schloß war 1558 zum Garten gemacht. Harzzeitschr. (1869), 9, S. 146. Man faßte damals noch den kühnen Gedanken, oben auf dem Harze bei Elbingerode Wein zu bauen. A. a. O.

Wendeföhr. 6. Juli 1602 Schmatzfeld. Grenzbeschr., B. 79, 7. 1605. Delius Wern. Int.-Bl. 1826. Vgl. 1505 dat forde Ilſ. U.-B. 481; Wiesenfleck hart bei dem vhore (bei wüst. Steinbruch) gelegen 1. Mai 1561, B. 86, 1, 47. Die überbrückte Stelle am Ramsbach am Wege von Drübeck nach Schmatzfeld.

Wendekamp, um 1568 als Röschenrödischer Forstort erwähnt (s. Röschenr. Forst). 23. Aug. 1592 Wendekamb zwischen Mastberg und Eichberg als Wernigeröder Jagdgehölz angeführt. Im Jahre 1640 werden „Aschberg" und Wendekampff zusammengefaßt. Mast- und Aschberg = Astberg. Der Wendekamp ist darnach ein Teil des Astbergs.

Wigenrodesche graven an der Wernigerödisch-Halberstädtischen oder Regensteinschen Grenze 1468, nach der Wernigerödischen Grenzbeschreibung zwischen der ehemaligen Harz- oder Herzbergischen Warte, (Herbordsthurm) und der Derenburger Mark, also östlich oder ostnordöstlich bei der Holtemme, wahrscheinlich nördlich von derselben zu suchen. Da die Flur des über Kattenstedt hinaus drittehalb Stunden entfernt gelegenen Wigen- oder Wienrode natürlich an keiner Stelle mit der Wernigerödischen Grenze raint, so bleibt hier ein wüstgewordenes Wigen- oder Wienrode zu suchen.

Wiltgarten s. Tiergarten.

Withof. twene morgen an der Steynkulen boven sunte Jurgen unde eynen morgen by dem Wythove 17. Mai 1469. Vgl. Außenhöfe.

Wolfshof. Balt. Schadenberg 1 huffe hinder dem Wulffhoffe 1542. Asm. Harting 1 garde an Wulffes hoffe zinset dem Cap. s. Silv. 18 pf. 1542.

Zeterkleff, das kleine Z. — Ueberm Nesselthal unter der Knechte Kampe, wo vordem ein großer Stein gewesen. 3. Juli 1671. Hasser. Grenzbeschr., B. 79. Z—kleff, —klef, auch —kleb und —klê, lat. clivus und Klippe; engl. cliff. 24./6. 1593 Patternoster kleeff = Paternosterklippe. Der kleine Zeterkleff wohl im Gegensatze zu den großen Zeterklippen am Renneckenberge, der selbst ganz oder in seinem nördlichen Teile auch der Zeterberg heißt; so 1407 ff., auch 24/7. 1590 und 24. Juni 1593 (Zetterberg), 1640 am Setterklee. Der kleine Zeterkleff erhielt jedenfalls seinen Namen von dem einst hier vorhandenen großen Steine, den man in Wernigerode als Klippe bezeichnete. Auf der Buhlers-Kißschen Grenzkarte 1744 Zetterklee, Jordan 1816 Zeterklee.

Ziegelberg. Dieser in neuerer Zeit nach der im Jahre 1524 in der Nähe angelegten Ziegelei benannte Berg behielt noch lange seine ältere Bezeichnung Dornewasenholz oder -berg. Vgl. Urkdb. von Wern. S. 438 f.

Zilligerbach, Zillierbach. Wir konnten den Namen bisher nicht über das Jahr 1518 zurückverfolgen und mindestens der untere Lauf hieß früher, wie das im Hasseröder Thal herabfließende Gewässer die Holtemme (s. unter Mühlenstraße). Erst nach der Ueberleitung des Wormkebachs durch das Kalte und Mühlenthal in die Holtemme (1465) scheint der Name Z. eine weitere Ausdehnung gewonnen zu haben. 1558: „Die Zilgerbach gibt foren (Forellen) und ist ein hegewasser, der herrschaft zustendig". B. 60, 1; 1568 Zillierbach (s. oben Nöschenröder Forst); 20. Mai 1598: 6 Morgen Buschwerk am Zilligerbegk. B. 86, 1. 162.

Zillierbach bei Zilly. Da man nicht umhin kann, bei dem Namen unseres Zilliger- oder Zillierbachs an das Dorf Zilly zu denken, so ist zu bemerken, daß es auch einen Bach giebt, der unzweifelhaft jenem Orte seinen Namen verdankt. In der Registratur des früheren Oberbeamten zu Wern. findet sich ein im Jahre 1847 von dem Feldmesser Gehrmann gefertigter „Situations-Plan" von einem Teile des Zillyer Baches in der Feldmark Langeln. Oestl. von genanntem Dorf fließt dieser Bach in der Richtung auf Zilly zu. Von Osten her fließt in ihn noch ein kleinerer Bach, die Dietze. Statt Zilly- oder Zillyerbach hat die Generalstabskarte Sohlenbach. Die Frage, ob eine geschichtliche oder natürliche ehemalige Verbindung zwischen unserem (einst Holtemme geheißenen) Harzgewässer und dem Orte Zilly bestanden habe, können wir hier nicht verfolgen.

* Zwölfmorgenthal s. Hardenbergesdal.

Zwölfmorgenwiese. Ostern 1612 bekennt Gabriel Keilman, daß sein Schwager Andr. Rammelsberg ihm auf 4 Jahre 200 Thlr. vorgestreckt. Er setzt ihm dafür die Hälfte von seinem Gras- und Wiesenplatz „genant zu den zwölff morgen“, den er von seinen Eltern geerbt, zum Pfande. Von außerhalb ziemlich gleichzeitig: „Eine Wiese die zwolff morgen genant“. B. 86, 2, 177 b. — Vgl. auch „de twelff morgen“ zu Rimbeke 1428. U.-B. von Wern. 362.

Anhang.

Geschichtliche Bemerkungen über verschiedene Holzarten im Wernigerödischen.

Bei den Untersuchungen über die geschichtliche Ortskunde des Wernigerödischen Stadtgebiets und der anstoßenden Fluren ergaben sich gelegentlich auch verschiedene Beobachtungen über Bäume und Holzarten in dieser Gegend, die sich an einige von uns im elften Jahrgang dieser Zeitschrift mitgeteilte anschließen und einen kleinen weiteren Beitrag zu der wichtigen Frage nach den geschichtlichen Wandlungen in der Pflanzendecke unserer Gegend darbieten. Manches einschlägige ist bereits in den vorstehenden, nach der Buchstabenfolge des Alphabets geordneten Mitteilungen — vgl. Düsteretannen, Eichberg, Eichholz und Gebranntes Eichenthal, Hadeberbusch, Hecke, Hopfenland, Knick, Roden, Rodungen, Weinberge und -Gärten erwähnt worden. Dennoch schien sich's zu empfehlen, die folgenden Ermittelungen gesondert zusammenzustellen.

Apfelbaum. Den wilden oder Holzapfel-, niederd. Holteken- oder Höltgenbaum, finden wir bei uns in älterer Zeit sowohl auf der Höhe des Harzes als unten im Lande öfter als Malbaum erwähnt. Nach der Elbingeröder Amtsrechnung von 1506 wird darnach auch eine Eisensteingrube der Appelbaum genannt. Eine Beziehung der Schneide zwischen den Grafschaften Regenstein und Wernigerode vom 8. Tag. Purif. Mar. 1531 erwähnt einen solchen Apfelbaum im O. des Amts Elbingerode. (B. 8, 1.) Ebenso steht ein Höltgenbaum am nordwestlichen Teil der Silstedter Dorfmark gegen die Wernigeröder Stadtflur im 17. Jahrhundert. (B. 79, 5.) In jüngeren Grenzzügen von 1718 und 1727 steht statt dessen Holzapfelbaum. B. 8, 1.

Buche. Von den Buchen reden die von uns jüngst benutzten Quellen verhältnismäßig wenig. Es kann aber durch weitere Beobachtungen nur bestätigt werden, daß, entgegen der von Pflanzenkundigen beliebten Annahme, daß die Buche früher

nur die niederen Stufen des Gebirges eingenommen habe,[1] dieses Laubholz besage alter Namen und Nachrichten vom Lande und dem Fuße des Gebirges bis in dessen höchste Lagen hinauf stieg. Im Lande liegt auf einer Erhöhung — dem Bokeberge — bei Altenrode das Gut die Boke (1605, 1620),[2] ebenso wie an den Ausgängen des Ilse- und Eckerthals der Boek- oder Buchberg. (1496.)[3] Achtzehnhundert Fuß oder 565 Meter finden wir den Büchenberg und in 645 Meter oder 2056—2060' Höhe liegen die weiten noch heute weithin mit Buchen durchsetzten großen Forstorte der Buchhorst und des Sohlwinkels. Auch in den höchsten Lagen des Hasseröder Reviers findet sich selbst 1696 noch weit mehr Buchen- und sonstiges Laubholz als gegenwärtig.[4] Die Forstbereitung von 1640 erwähnt beispielsweise die Buchen am Fenstermacherberge und im Schweng. Es mag noch daran erinnert werden, daß früher — noch um 1568 — auch das ausgedehnte Huhnholz den Namen „der Buch" führte (vgl. oben unter Nöschenröder Forsten), gewiß aus demselben Grunde, aus welchem man den weiter südwestlich gelegenen Ort den Büchenberg nannte. „Der Buch" steht hier im kollektiven Sinn für Buchwald, Buchenwald, wie der Tann für Tannenwald, Eich für Eichenwald. Aehnliche Ortsnamen wie Tann, Tanne — unser Harzdorf — ursprünglich to der Dannen, doch mit pluraler Bedeutung = Tannenbestand, Tannenwald.

Eiche. Keine Baumart hat bei uns im Laufe der Zeit durch die Feld- und Waldwirtschaft eine solche Einbuße erfahren, wie die deutsche Eiche. Gehen wir ins Land hinein, so war das älteste Gehölz, dessen in Urkunden, und zwar schon 1268 gedacht wird, das Reddeberholz, ein Eichenwald. Es wird sich verlohnen, etwas bestimmtes über diesen Wald, der gerade in der Mitte der Grafschaft lag, beizubringen, und die genauere Bestimmung seiner Lage ist um so nöthiger, als nicht nur der Wald selbst, sondern auch sein Name längst durch andere verdrängt und von den Flurkarten verschwunden ist. Mitte des 14. Jahrh. werden drei Hufen als zwischen der Stadt und dem R. gelegen bezeichnet,[5] woraus nur zu entnehmen ist, daß damals zwischen R. und der St. kein anderes Holz lag. Schon ein Jahrhundert früher war der Wald stellenweise gelichtet, denn 1268 lagen

---

[1] Vgl. Harzzeitschr. 11 (1878), S. 442.

[2] Harzzeitschr. 24 (1891), S. 121.

[3] Harzzeitschr. 11 (1878), S. 455 f.

[4] Das. 24 (1891), S. 522—529.

[5] Urk. v. 1356, Urkdb. d. Stadt Wern. 117.

zwei Hufen im R.[1] Auch im 14. und 15. Jahrh. lagen inmitten desselben Land und Wiesen.[2] Durch diese Acker- und Wiesenkultur wurde der Wald so geteilt, daß man von ursprünglich gewiß zusammengehörenden Reddeberhölzern sprach: 1366 Land twischen den Reddebereholten.[3] Teilweise durch solche Trennung mag es gekommen sein, daß ein Teil — das halbe R. wie es heißt — sogar mit den benachbarten v. Reindorfschen Lehen zusammengeworfen wurde, während das übrige R. stets Lehn der Grafen zu Wernigerode und Stolberg blieb.

Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. muß es ziemlich ausgedehnt gewesen sein, da man darin Bären hetzte.[4] Suchen wir nun die Lage genauer anzugeben, so mag zuerst daran erinnert werden, daß eine noch heute als Reddeberholz-Weg bekannte Verbindung in gerader Richtung nach Westen von Reddeber her bis zu den jetzt als Kunststraße ausgebauten Wege von Wernigerode nach Langeln führt. Bestimmteres lernen wir aus einer Urkunde Joh. Just. von Windheims zu Wernigerode vom 30. September 1746. Derselbe bekennt darin, daß er das ohnweit der Charlottenlust in hiesiger Stadtflur liegende, ca. dreißig Morgen haltende und dermalen aus purem Anger bestehende sogenannte halbe Redberholz, welches zwar vor einiger Zeit von den Hedlingen auf mich nebst andern von den Herren von Reiendorff zu Erb-Zins gehenden Grundstücken transferiret, von gnädigster Herrschaft aber als ein zu Dero ohnstreitigen Redber-Holtz gehöriges und mit Unrecht davon abgekommenes Stück in Anspruch genommen, auch die zuletzt darauf gestandenen Eichen durch Dero Forstbedienten abgehauen worden. — Dieses — schon lange — als bloßer Anger liegende sogenannte halbe Reddeberholz bekennt also Just von Windheim dem Grafen Christian Ernst zu Stolberg, nachdem er vorher bei der Familie v. Reindorff davon Anzeige gemacht und Einwilligung erlangt hat für 300 Thaler cedirt und verkauft zu haben.[5] Im Jahre darauf verkauft ihm der Graf, wohl zu einem Ersatz, sechzehn Morgen in der Nähe gelegenen Acker.

Noch genauer lernen wir die Lage des R., und zwar des in den Händen der Herrschaft gebliebenen Teiles, in einem 15 Jahre

[1] Urk. von 1356, Urkdb. der Stadt Wern. 17. 2 mans, siti in Redeberholte.

[2] graswische, belegen in dem Reddeberholte up dem Nigenhove 1455, Nr. 554.

[3] Konrad, Graf zu Wernigerode, für das neue Hospital vor Wern. Urkdb. Nr. 131.

[4] Harzzeitschr. 3 (1870), S. 260 f.; 20 (1888), S. 437; 26 (1899), S. 427 ff.

[5] Urschr. im Fürstl. Arch. zu Wern. B. ⊙ 1, 91 b.

älteren Tauschvertrage kennen, wodurch am 6. Oktober 1731 der Amtmann Joh. Friedr. Bornemann demselben Grafen ein vor dem Reddeberholze im Rosengarten belegenes Stück Acker gegen 4 Morgen am Tünnekenberge und 2 Morgen am Petersberge übereignet.[1]

Hinsichtlich der Erstreckung des Holzes nach Norden sei nur noch daran erinnert, daß Rode — das Dorf oder die Stelle des alten Thiderzingerode — 1591 als „unter dem Reddeberholze" gelegen angegeben wird.[2] Sonst kommen Angaben über Acker und Wiesen in dieser Richtung nach dem „Veckenstedtischen Wege" zu öfter vor, aber die verschiedenen Bezeichnungen sind schwerer auf den Flurkarten zu verfolgen.

Aus den vorhergehenden Angaben geht deutlich hervor, daß das Reddeberholz auf dem sogenannten Lustberge über dem Rosengarten lag und sich von hier nach Norden nach dem wüsten Thiderzingerode hin und nach N.-O. auf Reddeber zu bis an die Langelnsche Straße erstreckte. Wenn das in der letzteren Richtung gelegene sogenannte halbe R. nur etwa dreißig Morgen hielt, so kann doch der ganze so genannte einstige Wald und können und mögen die Reddeberhölzer, zumal in älterer Zeit, größer als 60 Morgen gewesen sein.

Sieht man heute hier einen kleinen, erst um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts unter dem Amtmann Jacobi angepflanzten Kiefernbestand, der mit den die Ebene durchbrausenden Stürmen zu kämpfen hat, als weithin sichtbares Merkzeichen des sich abdachenden Landes erheben, so ahnt man nicht, daß es kräftige Eichen waren, die einst in viel weiterer Ausdehnung diese Stelle einnahmen. „Es sind noch nicht hundert Jahre her," sagt der Archivar Delius im Jahre 1810, „daß die schönen Eichen des Reddeberholzes unter der Axt fielen".[3] Und wenn wir eben hörten, daß im Jahre 1746 Joh. Just v. Windheim daran erinnerte, wie gräfliche Förster es waren, die jene letzten Eichen fällten, so wissen wir, wie dies zwischen 1728 und 1733 geschah, als Graf Christian Ernst zu Stolberg das Vorwerk Charlottenlust anlegen ließ[4] und mit dem alten Eichenwalde auch dessen Name infolge anderer an dessen Stelle getretener Benennungen so in Vergessenheit brachte, daß die Stelle des Reddeberholzes mit Hülfe anderer Flurmarken nachgewiesen werden mußte.

---

[1] Urschr. im Fürstl. Arch. zu Wern. B. 7, 7, 71.

[2] Harzzeitschr. 24 (1891) S. 118.

[3] Werniger. Wochenblatt 1810 S. 211.

[4] Förstemann, Graf Christian Ernst, S. 111.

Eine Besichtigung der Wernigerödischen Forsten aus dem Jahre 1640 kennt hier nur Eichen.[1] Vier Jahre später wird der Sohn des gräflichen Büchsenschäfters zur Strafe gezogen, weil er wider das Gebot drei Körbe voll Eicheln aufgelesen.[2]

Auch weiter nach Westen, nordöstlich von Ilsenburg und südwestlich von Veckenstedt, bezeugen da, wo Namen und Urkunden uns nicht davon Kenntnis geben, mächtige, bis heute erhaltene untere Stammenden alter Eichbäume von der einstigen Verbreitung dieses einst bei uns vorherrschenden deutschen Laubholzes, nämlich bei dem großen im Jahre 1463 angelegten Veckenstedtischen Teiche.[3] Da sich diese Blöcke im Teiche selbst finden, so weist dies auf ein weit ins Mittelalter zurückreichendes Alter der Bäume.

Ziemlich eben so früh wie das Reddeberholz wird — um 1280 — das Eichholz (Ekholt) auf der Flur von Silstedt, nördlich unterm Austberge erwähnt. Schon gegen den Anfang des 16. Jahrh. ist es teilweise in Wiesenland verwandelt; um die Mitte jenes Jahrh. wird daran weiter gerodet. Jetzt erinnert nur noch der Flurname „die Eichbreite" an den einstigen Laubwald. (Vgl. unter Rodungen.)

Ebenso finden wir den Eichwald auf den Harzbergen bis zu dessen Hochebenen. Näher dem Gebirgsrande liegt der Eichberg (1443 Eickberg) oberhalb Nöschenrode beim Schmalen Thal und ein anderer Eichberg (1463 Ekberg) in Hasserode. „Die Fünf Eichen" ist 1592 der Name eines Forstorts beim Henkersberge. Ein „großer Eichenbaum" steht nach dem Grenzzug von 1518 unfern des Hartenberges an der Elbingerödisch-Wernigerödischen Grenze. Drei Eichen stehen als Malbäume 1526 und 1531 über dem heutigen Forstort „Neuer Weg" an der Grenze der Grafschaften Blankenburg und Wernigerode. Nach der Forstbesichtigung von 1640 stehen nur Eichen am Heudeber-Weinberge und Muhlstiege, sowie am Reddeberholz; am Fenstermachersberge werden sie neben den Buchen erwähnt. Im Tiergarten gab es auch noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. besondere Eichenbestände, so ein Eichhölzchen in der Schmuck.

Mehr noch als die eben angeführten Beispiele zeugt für die Verbreitung der Eiche auf unserem Harze, und besonders für ihr ehemaliges Hinaufsteigen in die höheren Lagen, der Name des

[1] Fürstl. Arch. zu Wern. B. 54,. 2 f.

[2] Gr. Heinrich Ernst zu Stolb. 23. Oktober 1644 an den Stadtvogt. Stadtvogteigerichts-Akten F. Arch. zu Wern.

[3] H. Oberkammerrat A. v. Hoff hatte die Güte, uns darauf aufmerksam zu machen.

Brockendorfs Schierke, falls meine Erklärung desselben richtig ist. Schon vor drei Jahrzehnten wurde von einem scharfsinnigen Beobachter auf dem Felde unserer Altertumskunde die Vermutung geäußert, Schierke, einheimisch Schiereke — dreisilbig — gesprochen, dürfte Schiere Eke oder Eken, Schiere Eichen, d. h. einen reinen, ungemischten Eichenbestand bedeuten.[1] Da nun dabei der Ausfall des langen ê als Hindernis erschien, so wagten wir früher nicht, dieser Erklärung beizupflichten, versuchten vielmehr unter Anlehnung an eine verhältnismäßig früh bezeugte Verhochdeutschung „im Schirichen" den Namen als Scheuerchen, kleine Schutzhütte zu erklären.[2] Allein jenes Ausfallen des langen ê erwies sich als eine sprachgeschichtlich ganz gewöhnliche Erscheinung, da ebenso wie aus Schiere Eken Schiereke, so aus Gelenbeke Gelmke oder Gelbke, aus Rodenbeke Rohmke wurde. Die Verhochdeutschung Schirichen beweist aber nur, was ohnehin aus den weiteren vergleichenden Beobachtungen bestimmt zu folgern ist, daß der Name jener Stelle auf dem hohen Harze bereits im 16. Jahrhundert ein altüberkommener, unverstandener war.

Die erste Hälfte des Wortes Schierke ist ahd. skiri, altsächs. sciri = rein, klar, hell, glänzend. Im Niederdeutschen, und besonders auch im Harze, ist dann schier noch heute = rein, unvermischt, z. B. schiere bôter[3], auch schieres Korn, von allem Unkrautsamen u. s. f. freies Getreide, doch ist auch in Oberdeutschland die Bezeichnung schierer Wein gebräuchlich. Für sich allein findet sich das Wort wiederholt als Bezeichnung für einen Wald oder Gehölz. So heißt es in dem am 22. Sept. 1318 geschriebenen Lehnbuche Herzog Ottos von Braunschweig: silvas que dicuntur Hagen et Scire potest dux redimere.[4] „Das Schier" ist auch ein Wald im Schauenburgischen, südlich vom Steinhuder Meer.[5]

Weit häufiger als für sich allein finden wir nun aber schier in Zusammensetzungen, unter welchen uns an dieser Stelle fast allein die Bezeichnung Schiereke, Schierke, Schierk beschäftigen soll. Es ist nun bemerkenswert, daß uns dieser Name durch ganz Niedersachsen bis nach Hessen, von der Elbe bis nach Westfalen und überall da begegnet, wo seit alten Zeiten die

---

[1] Es war dies die Meinung unseres am 4. März 1872 verstorbenen Vereinsmitgliedes Reichsfreih. Jul. Grote zu Schauen.

[2] Harzzeitschr. 3 (1870) S. 343 Anm. 2.

[3] Schambach, Wörterb. der Grubenh. Mundart.

[4] Sudendorf, Urkdb. der Herzöge von Braunschw. u. Lün. I, 170.

[5] Vgl. den Flurnamen „an der Schiere", Bürgermeisterei Amern St. Anton Kr. Kempen. v. Viebahn, Topogr. des Regbez. Düsseldorf. Ortschaftstabelle S. 118.

Eiche der durchaus vorherrschende Waldbaum war.[1] Dabei können wir an urkundlichen Beispielen den unmittelbaren Beweis führen, wie die in der heutigen Form unverständliche zweite Hälfte des Wortes aus êken, êke entstand.

Wir beginnen mit dem mitten im Walde westlich der Elbe im Kirchspiel Barskamp und im ehemaligen Hannöverschen Amt Bleckede gelegenen Forsthause Schierke, amtlich Schieringen. Im Mittelalter zeitweise ein Dorf, hieß es Schiereneken oder Schiereeichen. Im Jahre 1294 ist Huner von Odem seitens des Grafen Helmold von Schwerin mit dem Zehnten in Dreinlinge (Dreilingen), dem Dorfe Scirenêken und einem Hause in Hintberge (Brok-Himbergen im Amt Meldingen) beliehen.[2]

Indem wir die übrigen uns bekannt gewordenen Beispiele in geographischer Ordnung aneinanderreihen, beginnen wir mit einem Schierk — jetzt Holzvogtswohnung zu Kirchtimke im früheren Herzogtum Bremen.[3] In derselben Landschaft, in der einst das eben erwähnte Dorf Schireneken lag, giebt es noch heute einen Ort, dessen Name zwar nur zur Hälfte so lautet, aber doch dasselbe bedeutet, nämlich Schier- oder Schirhorn, im ehemaligen Lüneburgischen Amte Salzhausen. Horn bedeutet im Lüneburgischen ein Eichenholz.[4] Schierhorn ist also, wie Schierke-Scirenêken, ein ungemischter Eichenwald.

Auf der Wanderung nach Süden gelangen wir nun in das ehemalige Fürstentum und Bistum Hildesheim. Wenn uns hier der Name Schierke oder Schierk wiederholt begegnet, so ist das in einem Lande nicht zu verwundern, dessen alter Reichtum an Eichwald bekannt ist und das auch heute noch viel davon besitzt. Bei der Stadt Peine liegt ein zum Frhr. v. Hammersteinschen Fideikommiß Equord gehöriges Gut Schierke, bei welchem es noch heute Eichenwald giebt.[5] Die Gegend bei dem Gute hieß seit alter Zeit „auf dem Schierk". Ein Gehölz beim Gutshof heißt die Eiker Döhren (Eichendornen). Unmittelbar neben dem Gutshause steht eine gewiß dreihundertjährige Eiche von 5 Meter Umfang. Der Gutsname Equord ist aus Eickert (Eikhart) entstanden. Gehört doch dazu der zum größten Teil aus Eichenhochwald bestehende Hämelerwald.[6] Im südöstlichen

---

[1] Vgl. Dr. Ernst Krause: Deutschlands ehemalige Eichenwälder im Globus, Jahrg. 1893, S. 133—136.

[2] Jahrbücher des Meklenb. Vereins für Gesch. u. Altertumskunde 25, S. 133 und Meklenb. Urkdb. III, 2421, S. 653.

[3] Ubbelohde, Statist. Repert. über das Königr. Hannover. 3. Abt. S. 53.

[4] Vgl. Meklenb. Jahrbücher 25, S. 133.

[5] Herr Bürgerm. Roer zu Peine schriftl. 18. Mai 1894.

[6] Gütige Mitteilungen des H. Freih. v. Hammerstein-Equord. Hildesh. 22. Mai 1894.

Teile des Hildesheimschen liegen innerhalb des Kirchspiels Beuchte zwei Mühlen im oberen und unteren Schierck.[1] In Ermangelung älterer urkundlicher Beiträge erwähnen wir, daß die Schirckes-Mühlen am 25. Dez. 1660 vom Domkapitel zu Hildesheim für 1000 Thlr. an Georg Heinrich, Edlen von der Planitz, verpfändet wurden.[2]

Das Hildesheimsche reicht bis zu den Harzbergen hinan, und wir kommen damit dahin zurück, wovon wir ausgingen. Daß hier sowohl im Wernigerödischen als auf dem westlich davon gelegenen Oberharz Eichberge — also doch mindestens durchaus vorherrschend mit Eichen bestandene Berge — seit der Mitte des 15. bezw. seit der ersten Hälfte des 14. Jahrh. urkundlich bezeugt sind, erwähnten wir schon an anderer Stelle. Hier ist daran zu erinnern, daß auch — neben dem niederdeutschen Schireke-Schierke — reine Eichenbestände als Schierceichen noch heute entweder im Volksmunde oder auch in amtlicher Benennung vorhanden und bekannt sind. So heißt volkstümlich der nördlich von Ilsenburg nach Stapelburg zu gelegene Wald, der im 16. Jahrh. von einer Familie den Namen Israelsholz erhielt, Schiereneichen. Ebenso heißt ein Forstort südlich von Blankenburg zwischen Kattenstedt und Hüttenrode die Schiereneichen, in der einheimischen Mundart Schîrenêken.[3]

Ebenfalls im Braunschweigischen, noch etwas näher dem Brockendorfe Schierke, liegt oder lag ein Eichenbestand Schireneichen oder „in den Schiren Eichen" am Butterberge bei Harzburg.[4]

Auch westlich vom Hildesheimschen im Gebiet des alten Engernlandes finden wir verhältnismäßig früh bezeugt ein Schiereke. Am 5. Juni 1347 ertauschen Dietrich und Johann von Werberghen vom Kloster Wennigsen gegen zwei Stücke von

---

[1] Ubbelohde, a. a. O.

[2] Nach freundl. Mitteilung meines Freundes, Geh. A.-R. Dr. Janicke in Hannover vom 31./5. 1894.

[3] Mitteilung meines l. Freundes H. Oberlehrer R. Steinhoff in Blankenburg.

[4] Vgl.: „Der Gantze | Hoch Fürstl. Braunschw. Lüneburgische | Communion, Haartz | Wie Solcher auffs genaueste gemeßen, aufgetragen | calculiret und beschrieben von | Henningo Groscurt | und | Johann Zacharia Ernesti | im Jahr 1680", Handschrift unter den Forstakten der Königl. Regierung in Hildesheim. Hier heißt es nach einem von dem Königl. Regierungs- und Forstrat Herrn Betzhold beglaubigten und von Herrn Major a. D. Buhlers in Hildesheim unterm 27. Juni 1894 gütigst mitgeteilten Auszuge S. 412: „Prata (am Butterberge bei Harzburg) — Wiesen sind in der Höltzung nicht, aber außerhalb stoßen ihrer viel daran, wie schon oben gedacht. An der Südtwestlichen Seite findet sich eine Ecke von Eichen; solche wird in den Schiren Eichen genennet, und der Platz an denenselben wird genennet auff den Multtogen. — Schiren Eichen."

drei Morgen auf dem Bruche zwischen Bolthusen und Vordye — es ist Vöhrie, östlich vom heutigen Amt Wennigsen, südöstl. von Hannover — gelegen auf dem Schyreke.[1] Wieder etwas weiter nach Norden im Amte Stadthagen des Fürstentums Schaumburg-Lippe trägt heute ein Dorf denselben Namen in hochdeutscher Gestalt als Schierneichen, Schiereneichen. Letztere Form gewöhnlich bei Mooyer: Die vormalige Grafsch. Schaumburg in ihrer kirchl. Einteilung, 1858, S. 7, 8, 11. Wenn hier S. 7 und 8 nach Urk. von 1358 und 1458 Schernike und —nicke als ältere Form angegeben ist, so scheint zweifelhaft, ob dabei nicht an Schermbeck zu denken ist. Herr Prof. Dr. Habersang in Bückeburg nimmt für bestimmt an, daß Schiern hier als Grenzdistrikt zu erklären sei. Briefl. Bückeb. 3. Juli 1894.

Wenden wir uns von Ostfalen und Engern nach dem seines Eichenreichtums wegen nicht weniger bekannten Westfalen, so finden wir hier das vorläufig am frühesten urkundlich bezeugte Schierke: Am 7. Februar (1288) 1287 vereinigen sich Erzbischof Siegfried von Köln und Bischof Otto von Paderborn über das Gogericht bei Schierke (iurisdict. apud Schireken, que gogerichte vulgariter appellatur), welches ersterer der Paderborner Kirche übergiebt.[2] Diese Gestalt des Oertlichkeitsnamens und der Umstand, daß die alten Volksgerichte in Deutschland im Freien bei oder unter einzelnen Bäumen abgehalten wurden, läßt uns annehmen, daß es hier ein einzelner, schierer, blanker Eichbaum war, um den es sich in der Urkunde handelt. Uebrigens ist dieser Gerichtsplatz auch aus späteren urkundlichen Zeugnissen aus den Jahren 1529 und 1580 bekannt. Er lag 15 Minuten westlich von Paderborn an der nördlichen Seite der Heerstraße, unmittelbar an der Paderborner Kreisgrenze.[3]

Im Gebiete der ripuarischen Franken am Niederrheine giebt es westlich vom Rheine eine zur Bürgermeisterei Dülken gehörige Bauerschaft Schirick.[4] Da uns vorläufig ältere Zeugnisse über den Ort nicht vorliegen, so bleibt es noch zu prüfen, ob auch in diesem Namen der Name êke oder Eiche enthalten sei. Am Niederrhein hat der Name des Schirken-Hofs bei Bedburg eine ganz andere Herkunft. Die älteren Namensformen sind Schiderke, Schiderche, Scidereke, Scidricka, Schirken.[5]

---

[1] Urk. des Kl. Wennigsen 183 im Kgl. Staatsarch. zu Hannover. G. A.-R. Dr. Janicke. Hann. 31./5. 1894.

[2] Westfälisches Urkdb. Bd. IV. Nr. 1978.

[3] Westfälisches Urkundenb. a. a. O. in den Anmerkungen.

[4] v. Viebahn Statist. d. Regbez. Düsseldorf. Topogr. Ortschaftstab. 8,120.

[5] Gütige Mitteil. des H. Dr. Herm. Keussen von Crefeld 11. Juni 1894. Wenn derselbe aus der Kölner Matrikel im 15. Jahrh. einen Swickerus

Das südlichste uns bislang bekannt gewordene Beispiel des uns beschäftigenden Forstnamens ist Schiereichen im Hessischen.[1] Da unsere Quelle die Lage nicht näher bestimmt, so ist es möglich, daß auch dieser Forstort noch auf niederdeutsch-sassischem Boden liegt, da wenigstens politisch das Hessenland ganz im Norden in das Niedersächsische hineinreicht. Sämtliche bisher genannten Schierke's und Schiereeichen gehören nämlich den nordwestlichen niederdeutschen Stammesgebieten an.

Wichtig für das Verständnis von Schierke-Scirenêken ist die Vergleichung des Namens mit nahe verwandten von ähnlicher Bedeutung. Zu den frühest bezeugten gehört Scirloh, Schierloh nördlich von Wahrendorf, südlich von Osnabrück. Das Gericht Graf Amulongs, Voigts der Kirche zu Osnabrück, zu Scirlo wird schon im Februar 1096 erwähnt.[2] Scirlo ist wohl nur eine genauere Bestimmung des in dem einfachen Scire ausgedrückten Begriffs = der schöne, reine, ungemischte Wald.

Wichtiger für die Vergleichung ist Schierholt. In der Bestätigungsurkunde Bischof Bernhards von Hildesheim vom 11. März 1146 wird es bereits erwähnt und heißt es, daß zu dem neuen Hause Sch. (ad novam domum, que Schirholt dicitur)[3] sechs Hufen gehörten. Gegenüber Sciren-êken, was zunächst eine Forst- oder Waldbezeichnung war und nur in übertragener Weise, als Dorf oder Haus zu oder in den schieren Eichen, zur Bezeichnung eines bewohnten Hauses oder Ortes werden konnte, ist Schierholz = bloßes, reines, eitel Holz, der Name für ein bloß aus Holz gebautes Haus.[4] Wir finden daher auch wiederholt bewohnte Siedelungen dieses Namens, so ein Dorf Schierholz im Hoyaschen, Häuser des N. Sch. bei Diepholz.

Als Gegensatz dazu erscheint ein Steinbau oder ein Haus oder Burg ohne Holz, wie Anholt am Niederrhein: 8/3. 1353, burg ind stat zu Aneholt.[5]

Schirrick von Korbach erwähnt, so könnte hier vielleicht der Familienname aus dem alten Rufnamen entstanden sein, obwohl es näher liegt, Schirrick als Herkunftsnamen zu erklären.

[1] Wilh. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1875. S. 54.

[2] Urk. v. VI Kal. Mart. 1096. Erhard, regg. hist. Westfal. 1272; vgl. das. S. 4. 1267 v. J. 1095.

[3] Urschrift im Kgl. Staatsarch. zu Hannover unter Domstift Hildesheim, Nr. 45. Die Drucke bei Harenberg und bei Lauenstein, dipl. Hist. d. Bisth. Hildesh. S. 277—281, sind ganz unzulänglich.

[4] Wenn nach freundlicher Mitteilung von R. Habs in Dessau die Leute zu Randau (und auch an andern Orten) mit Schierholz das Nutzholz bezeichnen, so ist doch auch hier der Wurzelbegriff = clarus, rein, echt.

[5] Lacomblet, Urkdb. zur Gesch. des Niederrheins 3, 517.

Eine vollständige Parallele zu Schiereeichen ist der Forstortname Schieretannen, den uns bereits Herr Reichsfreiherr Grote zur Begründung seiner Ansicht anführte. Es ist uns bisher trotz vielen Bemühens noch nicht gelungen, den Ort zu erkunden, obwohl von verschiedenen Seiten Forstmänner denselben als am Harze gelegen annehmen.[1] Dagegen ist genau bekannt und seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges urkundlich zu verfolgen ein Beispiel der ganz entsprechenden mit „Buche“ gebildeten Benennung in dem ansehnlichen freiherrlich v. Minnigerödischen Forstorte Schierebüchen, südlich vom Harze und von Herzberg und Lauterberg, südöstlich von Bockelnhagen, unfern des alten Postweges über Stöckey nach Ellrich. Es ist oder war ein Buchenwald von 175 Morgen Ausdehnung.[2] In der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde der bis dahin gemeinsam besessene Forst unter die Jobst- und Franz'sche Linie des Hauses Minnigerode verteilt.[3] Nicht zu deuten vermögen wir vorläufig den Namen des Bergrückens Schierdehne zwischen Winzenburg und Freden bei Alfeld.[4] An Dehne = Einsenkung, Thal ist hier natürlich nicht zu denken. Ließe sich annehmen oder nachweisen, daß Schieredehne durch Mißverstand aus Schieredenne entstellt wäre, so hätten wir hier die niederdeutsche Gestalt des Namens Schieretannen.

W. Arnold führt sein hessisches Schiereichen unter den die ursprüngliche Bodenbeschaffenheit bezeugenden Waldnamen an. Es ist aber doch zu bemerken, daß ein solcher Beweis bei dieser und anderen derartigen Benennungen ein sehr unsicherer ist, wenn die Namen uns nur in neuhochdeutscher Gestalt und aus ganz neueren Quellen oder mündlicher Belehrung von Zeitgenossen bekannt sind. Es ist überall zu prüfen, ob die schieren, ungemischten Bestände erst durch die neuere Forstwirtschaft entstanden sind. Als alte, ja als sehr alte Ueberlieferung müssen aber jene Namen und die dadurch angedeutete Wald- und Bodenbeschaffenheit gelten, wenn die Quellen die Namen in der einheimischen Volksmundart wiedergeben und man aus der Art und Weise der Ueberlieferung zeigen kann, daß die Schreiber die Bedeutung des Namens nicht mehr verstehen. So kann kein Zweifel darüber obwalten, daß man bei der neueren schwankenden Bezeichnung

---

[1] Bekanntlich liegen in der Gegend von Oderbrück zwei Forstorte Schwarzetannen.

[2] Nach gütiger mündlicher Mitteilung der Herren Freih. Maj. v. Minnigerode-Allerberg und Freih. Wilh. v. Minnigerode-Roßitten. Einbeck, den 23. Juli 1894.

[3] Freiherr v. Minnigerode-Allerberg, briefl. Silkerode, den 27. Juli 1894 nach Schriftstücken des dortigen Archivs.

[4] Nach freundl. Belehrung des Herrn Majors Buhlers in Hildesheim. Herr Dr. Ellissen zu Einbeck machte uns auf dieselbe Oertlichkeit aufmerksam.

von Schierke = Schieringen bei Bleckede den Wortsinn des ursprünglichen Namens nicht mehr verstand, während dies bei der Gestalt Sciren-êken im Jahre 1294 doch offenbar noch der Fall war. Ebenso verhält sich's mit Schierke am Brocken, wie schon die gegen Ende des 16. Jahrh. wechselnden Bezeichnungen Schiriken, Schirichen, Schireken, oder im Sch., tom Sch., furm Sch. zeigen. Uebrigens ist daran zu erinnern, daß, wie die Schierkes=Mühlen bei Beuchte im oberen und unteren Schierk erbaut wurden, so auch die Sägemühle oben im Thal der kalten Bode ums Jahr 1590 im Schireken sich erhob. Ueber das ursprünglich hier versägte und aufgearbeitete Holz haben wir keine hinreichend belehrende Nachricht. Anzunehmen ist jedoch, daß zunächst die unmittelbar bei der Mühle stehenden Eichen in Angriff genommen wurden, um derentwillen man vielleicht die Mühle gerade an dieser Stelle anlegte. So erklärt sich's auch am leichtesten, wie mit dieser Holzart, die nicht schnell nachwachsen konnte, schnell und gründlich aufgeräumt wurde. Daß früher hier oben in einer Höhe von 1600 bis 1700 Fuß oder 500 bis 600 Meter kräftige Eichen gediehen, kann nicht auffallen, da wir wissen, wie vor drei Jahrhunderten am Nordabhange des Brockens in einer noch bedeutenderen Höhe sehr wertvolle ausgedehnte Buchenbestände gefunden wurden. Und wenn heutzutage auch das Brockendorf Schierke nimmermehr von hier wachsenden schieren Eichen genannt werden würde, so werden vereinzelt hier oben die Spuren von Eichen doch immer noch angetroffen. Je mehr aber sonst die gegenwärtige Waldesdecke des Brockengebiets das einstige Vorhandensein eines reinen Eichenbestandes wie ein Märchen aus alten Zeiten erscheinen läßt, um so mehr haben wir den seit Jahrhunderten nicht mehr verstandenen Namen Schierke als einen Zeugen hohen Altertums anzusehen, wie es in der Nachbarschaft Namen wie Königsberg, Bodfeld, Erodenbeke, Heidenstieg neben anderen Bezeichnungen neueren und neuesten Ursprungs sind.

Eller. Ellernholz wird im J. 1447 zu Wernigerode beim Badstubenbau verwandt. Wern. Urkdb. S. 391. Nach diesem Baume heißt ein Nebenbach des Ramsbachs, wohl bei dessen Gabelung, 1480 Alrebeyke, dabei das Ellernfeld 1488 Alreveld. — Ellernbach heißt auch in den Flurbeziehungen von Wernigerode in den Jahren 1718 und 1727 der vor dem Wolfsholze entspringende Hinzingeröder, nunmehrige Austbach.

Ephen. Dieses bis zu mächtigen Stämmen erstarkende Rankengewächs, das mit seinem frischen Immergrün das Gemäuer verfallener Burgen und Kapellen umklammert und mit einem dichterischen Zauber verklärt, wird meist von bewohnten

oder in Stand gehaltenen Gebäuden entfernt. Auch in Wern. mußten im Mittelalter die Schildwächter „dat yffloff von der muren bringen," das sich in der fehdereichen Zeit hier wohl festgerankt hatte. (Vgl. Harzzeitschr. 12, S. 334 A. 4.) Auch auf dem alten Schlosse Wernigerode mochte es in bösen Zeiten des Verfalls geschehen sein, daß dieses Gewächs an der der Stadt zugekehrten Wand die bedeutende Höhe von dem gewachsenen Felsen des Schloßbergs an zu erklettern begonnen hatte. Schon zu Graf Christian Ernsts Zeit (1710—1771) muß es so stark und merkwürdig gewesen sein, daß dieser weniger der Dichtung und Romantik als dem Nüchternen und Praktischen zugekehrte Erneuerer der Stammburg ebenso wie sein gleichgesinnter Sohn Anstand nahmen, jene grüne Bekleidung von der Außenwand des Schlosses zu entfernen. Kaum achtzehn Jahre nach Christian Ernst's Tode hatte dieser Epheu ungefähr die heutige Höhe erklommen: er war bis zu den Fenstern der Gemächer gedrungen, die vom regierenden Grafen bewohnt wurden. Dieser aber schonte gerade diesen Rankenbaum, als er im 11. Jahre seines Regiments sonst alles Grün vom Schloßgemäuer entfernen ließ. Am 31. Mai 1789 schreibt darüber seine Tochter Luise ihrem Bruder, dem Erbgrafen Henrich: Alles an und um das Schloß wird vom Grün gesäubert, nur das Epheu, was unter unseres Vaters Fenster wächst, nicht!

Esche. Ein Eschenblek lernen wir 1468 zwischen Aust- und Stapenberge an der Blankenburgischen Grenze kennen. Es wird von derselben gemeinen Esche, fraxinus excelsior, benannt sein, die der schon 1552 genannten Silstedter Flur die „Steinesche" den Namen gab.

Hagedorn, worunter bald der Weißdorn, bald die Hunds- oder Heiderose, bald der Heckendorn verstanden wird. Die Haghedorne heißt 1411 der Städtische Neuheg.

Hartholz, das feste Laubholz, besonders Eiche und Buche, gegenüber dem Nadelholz. Jedenfalls ist davon die heutige Harburg — 1352 Hardenberch — vielleicht auch der Hartenberg genannt, vergl. jedoch oben unter Herternsteig. Früher findet sich bei uns fast überall hartes neben dem weichen Nadelholz, so z. B. beim Huhnholz, Düstern Tannen, Salzberg und im ganzen Landmannsholze. Nur unten am Gebirgsrande herrschte das Laubholz durchaus vor.

Hasel. Wir haben oben S. 367 uns zu der Annahme genötigt gesehen, daß der im Jahre 1547 über Wernigerode-Nöschenrode genannte Hasselbek der sonst und später allgemein so genannte Zilliger- oder Zillierbach sei. Daß jenes Gewässer damals, um ein liebliches Bild von Hölty zu gebrauchen, durch

grüne Netze, gewebt von Haselstauden, floß, entspricht ebenso den natürlichen Verhältnissen als den uns überlieferten geschichtlichen Zeugnissen. Denn während das breitere Thal der Holtemme mindestens seit dem 13. Jahrh. mit Höfen, Mühlen, Hütten und einer dörflichen Anlage der Kultur geöffnet war, reichte bis in die neueren Jahrhunderte Wald und Gebüsch bis unmittelbar an das Holzwasser (Holtemme) des Zillier- oder Hasselbaches heran. Diesen Zustand lassen uns noch die ältesten Nöschenröder Forstkarten aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erkennen. Zwar durchquerte schon seit dem früheren Mittelalter eine im späteren Mühlenthal ausmündende Verkehrsstraße diesen Teil des Harzes, aber sie führte unmittelbar durch den Wald, vermied auch als echte Hoch- oder Hohestraße den Bachesrand. (vgl. Heerstraße.) Erst seit dem 16. Jahrh. können wir in dem später nach diesen Anlagen genannten Mühlenthal Mühlen nachweisen, und erst am Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. werden hier Büsche und Strauchwerk zu Wiesen und Kämpen gerodet. (S. oben S. 392 f. unter Roden.) Mit den Haseln verschwand auch die Benennung Hasel- oder Hasselbach, wie das mit Namen wie Erlen- oder Ellernbach, Eschenblek u. a. m. (vgl. oben S. 360. 361) ebenso geschah.

Den Spuren der ehemaligen Verbreitung der Hasel nachzugehen hat für uns ein besonderes Interesse, weil dieses Strauchwerk, das den abergläubischen Goldsuchern die Wünschelrute oder Springwurzel lieferte, wohl früher als irgend eine andere Holzart auf dem Harze bezeugt ist und dann, weil ihr Vorkommen an bestimmten Orten auf deren frühere Beschaffenschaft schließen läßt. Denn die Staude liebt feuchte offene Stellen, besonders den Uferrand von Bächen und Teichen — durch den letzteren Standort ist wohl der alte Halberstädter Familienname Haseldeich (1375) zu erklären.[1] Nicht nur am Zillierbach ist die Hasel durch die Kultur verdrängt, sondern auch an anderen Stellen der Grafschaft: Die Hasselköpfe im Landmann, an denen ums Jahr 1770 das Bergwerk der Dreiannen angelegt wurde, konnte man nur in älterer Zeit nach jenem Strauche nennen. In einer Wernigerödischen Forstbereitung vom Jahre 1640 werden ausdrücklich „etliche Hasseln" beim Büchenberge und Petersholze erwähnt.

Hinsichtlich des Alters der Zeugnisse wird der Strauch durch Haselbach bei Göttingen schon zu Anfang[2] durch die drei zu der Stadt Hasselfelde zusammengewachsenen Dörfer des Namens

---

[1] Schmidt. Urk. des Stifts S. Pauli in Halb. Nr. 138.

[2] Arch. der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. III., 548, v. Wersebe, Beschreib. der Gaue u. s. f. S. 206.

Haselfelde[1] auf den Höhen des Harzes aber in der ersten Hälfte und Mitte des elften Jahrhunderts bezeugt (1046. 1052) Im Jahre 1046 lautet der Name Haselfelt,[2] im Jahre 1052 geben die Urkunden teils Haselveldo, teils Hasselovelde.[3] Die letztere Form ist der am Harze üblichen Gestalt des Namens der Staude: Hassel oder Hasselstrauch entsprechend. Daher heißt denn auch nicht nur das den Brömserköpfen gegenüber in die Rappbode sich ergießende Gewässer die Hassel oder der Hasselbach, sondern wir sahen auch den Zillierbach einst ebenso genannt. Ein anderer Hasselbach fließt gleich westlich von Wippra in die Wipper. Von ihm trägt die Hasselmühle den Namen.[4] An diesem Gewässer wird ein wüst gewordenes Dorf Hasselbach gesucht,[5] während von diesem Wippraischen ein Sangerhäusisches Dorf desselben Namens unterschieden wird.[6] Auf dem Anhaltischen Harze finden wir auch einen Hasselberg[7] und ein Haselköpfchen[8]

Einer der am frühesten genannten Forstortnamen auf dem Harze ist die silva Hasle, Hasl oder Hassel bei Treseburg, die schon zu Anfang des 13. Jahrh. hervortritt.[9] Auch der Name des zuerst im 12. Jahrh. bezeugten längst wüsten Haselendorf am ehemaligen Aschersleber See scheint auf die Verbreitung der Haselstaude in unserer Gegend zu deuten.[10]

Linde. Dieser Baum, der bekanntlich nicht in ganzen Wäldern und ursprünglichen Beständen sondern nur mehr oder weniger vereinzelt vorkommt, ist in besonderem Sinne als geschichtlicher und Kulturbaum zu bezeichnen. Er ist auch seit alter geschichtlicher Zeit überall auf dem uns hier beschäftigenden Gebiete verbreitet. Er war der Liebling des Volkes im weitesten Sinne. Nicht nur die bis in den Anfang des 13. Jahrh. zurück zu verfolgenden adlichen Familien v. Minsleben und v. Langeln führten ihn auf Helm und Schild, er bildete auch das Schatten-

---

[1] Harzzeitschr. 2 (1869) 3. S. 90.

[2] v. Heinemann cod. dipl. Anh. I, 119.

[3] Schmidt, Urkdb. des Hochst. Halb. I, Nr. 77 u. 78. Allerdings beide Urkk. nach d. Abschrift eines Transsumpts, aber in einem sehr guten Copialbuch.

[4] Vgl. Größler, Harzzeitschr. 11 (1878) S. 148.

[5] Daselbst.

[6] Ebendas. und Riedel, cod. d. Brand. B. 6. 82.

[7] Harzzeitschr. 20 (1887) S. 178 f.

[8] Das. S. 190.

[9] Harzzeitschr. 2 (1869) 3. S. 83; Schmidt, Urkdb. d. Hochst. Halb. I, 545 vom Jahre 1222.

[10] Früher kommt der Name auch in der Gestalt Hazelendorp vor, was auf eine Herleitung von Hazilo=Hezilo deuten könnte. Da aber schon 1188 Haseldorp geschrieben ist, (Cod. d. Anh. I, 648) so wird Haselendorf als Dorf beim Haselgesträuch aufzufassen sein.

dach auf bürgerlichen und bäuerlichen Gerichts-, Teidings-, Tanz- und Spielplätzen. Der wernigerödische Lindenberg, wo freilich erst seit dem 15. Jahrh. die Schützengilde ihre Uebungen und Feste halte, wird 1375 zuerst urkundlich bezeugt. Auch bei der sehr alten Pfarrkirche S. Georgs in Wernigerode war eine alte Linde, bei der noch 1415 Verhandlungen gepflogen werden Urkb. v. Wern. 273. Ueber die Linden, Thie's oder Gerichts-, Tanz- und Spielplätze der Dorfgemeinden s. unter Thie. Sie reichen natürlich in hohes Alter zurück, wenn auch die urkundliche Erwähnung dieser Dorflinden erst in spätere Zeit fällt, wie zu Hasserode 1463, zu Ilsenburg 1480, in Darlingerode 1516, an andern Orten in noch jüngerer Zeit. Vgl. 1547 Lindenborn zu Silstedt. Zu Wasserleben ist 1496 der Gerichts- und Teidingsplatz „beim Baum" (apud, circa arborem Ilſ. U. II, 401.) Aber auch in den Harzbergen und auf dessen Hochebenen fehlt seit alter Zeit die Linde nicht. Ein Linden- oder Lintberch bei Elbingerode wird im Wern. Urkdb. 257 schon um 1411 erwähnt, eine alte am Goldborn bei der Ostgrenze des Amts gepflanzte Linde im Jahre 1483. (Del. Elb., Urk. S. 16.) Einen Lindenstieg, nach dem ein Forstort genannt wurde, finden wir gleichzeitig im Wernigerödischen, nicht weit von der Elbingerödischen Grenze genannt, (s. d.). Den Lindenberg oben im Hasserödischen vor dem Steinberg nennen 1592 die Schriftstücke betr. die Verschreibung der hohen Jagd an Herz. Heinr. Julius von Braunschweig. Die „große Linde," die nach der Wern.-Regenst. Grenzbeschr. von 1531 an der Regensteinsch.-Wernigeröd.-Elbingerödischen Grenze aufgeführt wird, scheint die Linde beim Goldborn zu sein.

Von noch vorhandenen oder erst vor ein par Jahrzehnten ausgegangenen Linden sind in unserer Nachbarschaft besonders der schöne Baum im Klosterhof zu Drübeck und der zu unserer Zeit weggeräumte im freien Felde hinter dem Neuen Thurm zu erwähnen. Von der ersteren können wir vorläufig nur vermuten, daß, als Graf Christian Ernst zu St.-W. zwischen 1720 und 1732 das Kloster Drübeck völlig neu baute und einrichtete und es mit wirtschaftlichen Einrichtungen, sieben Gärtchen, einem Bleichplatz und, wie er ausdrücklich hervorhebt, „mit einem Hof" ausstattete,[1] er auch in des letzteren Mitte die Linde habe pflanzen lassen.

In weit höheres Alter wird ein alter Malbaum zurückreichen, der bis zum März 1870 zwischen dem Neuen Thurm und Schmatzfeld stand und bei der Flurteilung zu letzterem geschlagen

[1] Vgl. das Kloster Drübeck. Ein tausendjähr. Rückblick. S. 46.

wurde. Die älteste Nachricht, die wir von demselben haben, ist aus dem Jahre 1604. Am Dienstag (so, nicht Donnerstag, wie oben S. 353) den 29. Mai a. St., 8. Juni a. St. jenes Jahres verkaufte Graf Wolf Ernst zu Stolberg den Neustädter Bürgern Jakob Wechmann und Hermann Schlüter für 750 Gulden anderthalbe Hufe Landes vor Wernigerode, d. h. 45 Morgen, die ziemlich weit von einander lagen und teils durch Hans Hildebrands Absterben an ihn heimgefallen, teils von ihm selbst erkauft waren. Ein Stück Acker zog „auf einen Baum“ — wie solche damals häufiger als jetzt vereinzelt im freien Felde standen. Von zehn Morgen an fünf Stücken bei Georg Schleckers und Paul Ringelbergs Acker dagegen heißt es, daß sie „hinter dem Newen Thurm am Baume“ lagen.[1] Durch den bestimmten Artikel ist also diese Linde als ein besonders bemerkenswerter und bestimmter Malbaum gekennzeichnet. Leider vermögen wir aus der folgenden Zeit wenigstens vorläufig keine nähere Nachricht über diese Linde beizubringen, können also auch nur vermuten, daß der mächtige alte Baum, den wir ums Jahr 1866 selbst sahen, noch derselbe war, wie der über drittehalb Jahrhundert vorher erwähnte. Vier Jahre später warf ein Wintersturm die alte Linde, unter deren Schattendach die Schäfer mit ihren Herden beim Abweiden des Stukenbergs eine Rast gesucht hatten, zu Boden. Ein Vierteljahr vorher, im Dezember 1869, war sie von übermütigen Burschen in Brand gesteckt worden. Das Holz des alten Baumes wurde von noch lebenden Holzhauern für die gräfliche Verwaltung im März 1870 aufgemessen und ergab noch 13 Raummeter, die zu Schmatzfeld verbrannt wurden. So der Hauptzeuge, der noch lebende Holzhauer Tacke, der noch angiebt, daß die Rinde 9 Ctm. stark gewesen sei und daß sich zwei Fuder Erde in dem Baum vorgefunden hätten. An die Stelle der einen wurde eine Anpflanzung von mehreren Linden gemacht, die aber nicht recht gedeihen wollen.[2]

---

[1] Zwei gleichzeitige Abschriften, von denen die eine nur Jakob Wechman als Käufer nennt, B. 86, 2, 171 im F. Arch. zu Wern.

[2] Die Angaben über die Wegräumung des alten Baumes und über die Anpflanzung der neuen Linden wurden zuerst durch Verhör und Befragung älterer beteiligter Leute gewonnen. Insbesondere sagten dieselben aus, daß die Aufklafterung unter dem damaligen Oberförster, nunmehrigem Forst- und Kammerrat Roth, die Anpflanzung zur Zeit des Oberamtmanns Theilkuhl in Schmatzfeld († 1867) erfolgt sei, was nicht zutrifft. — Während unsere eigene Erinnerung, wonach die Linde im Jahre 1866 noch vorhanden war, auch durch Erhebungen bestätigt wurde, welche Herr Administrator Bunz mit älteren Leuten auf dem gräflichen Vorwerk zu Wernigerode, darunter Hackelberg und Ramme, anstellte und welche besonders besagten, daß, als die junge

Tanne. Die fast völlige Alleinherrschaft der Tanne — eigentlich Fichte, pinus picea, die der Harzer Tanne nennt — wenigstens in den höheren Lagen des Gebirges, ist erst durch die neuere Forstwirtschaft herbeigeführt, obwohl dieser Baum infolge eines gesteigerten Holzgebrauchs wegen seines bedeutend schnelleren Wachstums auf Kosten des Laubholzes auch schon vorher bedeutend an Ausdehnung gewonnen hatte. Befördert wurde dieses Vordringen des weichen Holzes dadurch, daß Holzberechtigte, denen an einem Forstorte nur das harte Holz zustand, dieses wegschlugen, und da dasselbe von dem schneller nachwachsenden Nadelholz bald überflügelt wurde, eine stets zunehmende Verkürzung ihrer Nutzung erfuhren. Eine solche Verteilung der Gerechtsame war aber früher eine sehr verbreitete. Noch die Forstbesichtigung von 1640 zeigt, daß damals nicht nur im Lande (Reddeberholz) sondern auch auf dem Vorharz (Muhlstieg, Heudeberberg, Weinberg, Schweng) von Tannen nicht die Rede ist und daß noch nirgendwo dieses Nadelholz die Alleinherrschaft führt, selbst nicht in dem nach ihr genannten Forstort Düstere Tannen. Vorherrschend finden wir sie allerdings schon beim Clanshöverholz (Armeleuteberg), Huhnholz, Wendekamp und wohl auch noch an andern Stellen.

Tanne, die schöne. Zu den merkwürdigsten Bäumen in der Nähe von Wernigerode gehört die im Thiergarten am Nordgehänge des Agnesberges stehende Weißtanne, Abies pectinata. Es ist daher gewiß erwünscht, daß wir ihr Alter ziemlich genau bestimmen können. Als nämlich im vorigen Jahrhundert Graf Christian Ernst zu Wernigerode sich aufs eifrigste um die Einrichtung und Verschönerung des Tiergartens bemühte, erbaute er auch an der von ihm errichteten nördlichen Umfassungsmauer von 1745 zu 1746 ein kleines Lusthaus, das anfangs das grüne Häuschen, seit oder nach 1768 aber nach der Gemahlin seines Enkels Christian Friedrich, Auguste Eleonore, den Namen Augustenhaus erhielt. Damals — im Jahre 1746 — wurde nach diesem Lusthause vom Schlosse aus eine Allee, die gegen-

Mannschaft im Jahre 1866 ins Feld zog, die Linde noch dastand, würde nach sehr freundlichen Bemühungen, welche Herr Amtmann O. Preu durch Befragung alter Leute in Schmatzfeld übernahm, der alte Baum schon einige Jahre früher verschwunden sein. Darnach wäre der Baum im Herbst des Jahres 1860 durch junge Bursche aus Darlingerode, welche für die Röhrigsche Fabrik Rüben rodeten, mit Mist und Stroh ausgestopft und angezündet worden. Der alte Riese habe darnach noch zwei Jahre dem Sturm und Wetter standgehalten und sei dann eingegangen und in Schmatzfeld verbrannt worden. (Gef. briefl. Mitteilung aus Schmatzfeld, 25. Juli 1894.) Die bestimmten Angaben beruhen auf Erhebungen des Herrn Administrators Bunz.

wärtig noch zum größern Teile als Augustenallee fortbesteht, angelegt. Während sie auf älteren Karten des Tiergartens von 1732, selbst von 1745 noch fehlt, ist sie auf dem Heintzmann'schen Grundrisse des Tiergartens vom Jahre 1747 zuerst eingezeichnet. Dieser Weg machte unfern der schönen Tanne eine Umbiegung in nordöstlicher Richtung auf das grüne Häuschen zu, und eine sorgfältige Vergleichung zeigt, daß jene Tanne genau in der Flucht dieses Baumgangs stand. Es ist dies auch heute noch um so leichter zu erkennen, als noch gegenwärtig sieben Stück von derselben Tannenart, welche die Fortsetzung der Allee auf das ehemalige Grüne oder Augustenhaus zu bildeten, übrig geblieben sind. Wenn jene übrigens schönen, stattlichen Bäume keinen Vergleich mit der großen Tanne aushalten, so kann dies zwar den Sachkenner nicht befremden, es verdient aber doch bemerkt zu werden, daß man nach zuverlässiger Ueberlieferung, weil das besonders kräftige Wachstum der einen Tanne früh bemerkt wurde, derselben durch Hinwegnahme der Nachbarbäume nach allen Seiten freie Bahn schuf. Vielleicht war es auch vorteilhaft für den Baum, daß nach der Accuraten Vorstellung des Wern. Tiergartens von J. B. Kiß 1732 an seiner Stelle früher ein Wildschuppen stand. Nehmen wir nun an, daß unsere Tanne, als sie 1746 gepflanzt wurde, etwa 12 Jahre alt war, so würde sie gegenwärtig 159 bis 160 Jahre zählen. Ziemlich stimmt mit dieser Berechnung die von F. Sporleder in seinem Vortrage über merkwürdige Bäume des Harzes überein. Sporleder läßt den Baum um 1752 gepflanzt und 1862 110 Jahre alt sein.[1]

W e i d e. Oestlich vom Wolfsholz wird 1427 ff. öfter das kleine Weidenthal, dat lutteke Wydendal als Grenz- und Forstort genannt. Ebenso wird der Weiden bei der Mühle und dem Mühlenteich am Hasselbek über Nöschenrode gedacht. (1547.)

Als ein par Prachtexemplare der gelben oder Goldweide (salix vitellina) verdienen die beiden vor der Fürstlichen Bibliothek eine besondere Erwähnung, teils wegen ihrer Stärke und Schönheit, teils wegen ihres schnellen Wachstums. Letzteres wurde dadurch bedingt und gefördert, daß die Bäume bei hinlänglichem Raume zur Ausbreitung ihrer Aeste am Rande eines freien Wasserhellers angepflanzt waren und so in ihrem frischen Gedeihen eine schöne Erläuterung zu Ps. 1 V. 3 bildeten. Als nun vor etwa fünfzehn Jahren dieser Heller in ein fest gemauertes und cementiertes Wasserbecken verwandelt wurde, machte sich diese Veränderung bald durch eine Störung des Gedeihens beider Bäume bemerkbar,

[1] In den Berichten des naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes 1862. S. 18 f.

da gerade die Goldweide einen lockeren, feuchten Boden liebt. Dennoch gediehen und gedeihen sie noch immer fort und überschatten mit ihrem mächtig ausgebreiteten Gezweig eine größere Fläche. Wir maßen die Stärke des Stammes bei dem westlich stehenden Baume am 19. Juli 1894 in 120 Ctm. Höhe zu 366 Ctm., die des östlichen in 93 Ctm. Höhe zu 316 Ctm. Bei solcher Stärke und Ausbreitung haben die Bäume doch nur ein Alter von etwa siebenzig Jahren. Der noch im Dienste stehende Gärtner Wilh. Bähr, der vor 51 Jahren seine Gärtnerlaufbahn begann, sah die jungen Bäumchen noch an den Stangen, an welche sie bei ihrer Pflanzung angebunden waren, und erst vor etwa zehn Jahren starb der Gartenarbeiter Voigt, der bei der Pflanzung beteiligt oder gegenwärtig war. Der Missionar im Ruhestande Herr Karl Meyer schreibt aus Bielefeld Morija, am 23. Juli 1894: „Als ich im Jahre 48 nach Wernigerode kam, standen jene (Weiden) bereits als junge Bäumchen und mögen, so viel ich mich daß erinnere, in einem Alter von 4 bis fünf Jahren gewesen sein.“ Das ergäbe ein Alter von wenig über 50 Jahren. Nach den Angaben von Bähr und Voigt werden wir dasselbe aber doch ein bis zwei Jahrzehnte höher ansetzen müssen.

V

Handwerker-, Tagelöhner- und Gesindeordnung für das Gebiet der Stifte Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg. Vom 26. Juni 1445.

Mitgeteilt vom Pastor Dr. F. Danneil in Jersleben und E. J.[1]

Im Gedenkbuche der Stadt Braunschweig von 1420 bis 1482 im Stadtarchive daselbst Bl. 76 findet sich von etwa gleichzeitiger Hand eine Ordnung für das Handwerker-, Tagelöhner- und Gesindewesen, welche unter dem 26. Juni 1445 von den geistlichen und weltlichen Herren von Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und Braunschweig-Lüneburg für ihre Lande aufgerichtet wurde. Auch im Staatsarchive der Provinz Sachsen zu Magdeburg beruht eine Abschrift dieses merkwürdigen Schriftstücks aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Dasselbe findet sich in den Land- und Stadtgeschichten von Magdeburg, Halberstadt Hildesheim, Braunschweig-Lüneburg nicht erwähnt,[2] auch Sudendorfs und Döbners Braunschw. Lünebg. Hildesheimer Urkundenbücher bringen dasselbe nicht. Indes dürfte es des Abdruckes wert sein, weil es uns einen Einblick in die sozialen Verhältnisse der unteren Volksschichten jener Zeit giebt, einen Beitrag zur Kenntnis der Preisverhältnisse der Handwerker und Tagelöhner liefert und die Wörterbücher der mittel-niederdeutschen Sprache im Gebiet der technischen und der häuslichen Umgangssprache zu bereichern scheint.

Im XIV. und XV. Jahrhundert stand das Volksleben Deutschlands von den obersten bis in die untersten Schichten in großer Erregung und Gährung. Die römische Kirche war in der Zeit ihres Verfalls. Die Papstherrschaft war zersplittert oder gebrochen, Interdikt und Bann wurden verlacht, der Ablaß verführte das thörichte Volk. Neue Lebens- und Glaubensmächte regten sich in den Volkspredigern, in den geistlichen Genossenschaften

---

[1] Nur auf den besonderen Wunsch des werten Herrn Einsenders haben wir unsere Namensbuchstaben seinem Namen hinzugefügt, denn von ihm rührt die ganze ursprüngliche Arbeit her. Wir haben nur eine Abschrift nach der gleichzeitigen Eintragung im Braunschweiger Gedenkbuche dem Druck zu Grunde gelegt und die bemerkenswerten Abweichungen unter den Text gesetzt. E. J.

[2] Nur bei Lüntzel, Diöcese und Stadt Hildesheim, Bd. 2, S. 424. Verwertet hat die Urk. auch Koch, pragmatische Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg S. 295, wo indes nur 3 Zeilen davon handeln.

auf den Universitäten. Das Kaiserliche Regiment verlor an Macht und die Territorien wuchsen an Ansehn und Einfluß. Neben den Landesfürsten machte sich der deutsche Adel geltend und schloß Bündnisse zur Hebung seines Ansehens. Während aber der eine Teil hohe, ideale Ziele erstrebte, trieb der andere gemeinen Raub und Plünderei an den Kaufleuten und armen Bauern. Die Städte standen in wachsender Blüte. Die Kämpfe zwischen den Geschlechtern und den aufstrebenden Handwerksgilden waren wesentlich zu Gunsten der letzteren entschieden, aber schon entbrannten die sozialen Aufstände der Gesellenschaften und hin und wieder machte sich schon eine tiefer stehende Schicht im Stadtleben geltend, die in der Reformationszeit sich revolutionär erhob. Daneben blühten in den Städten die Meisterschulen der ehrsamen Handwerker, Holzschnitte zogen aus den Städten ins Land und predigten von der Ehre des Handwerks, aber auch die Verachtung des römischen Kirchenwesens. Die städtische Jugend machte ihre ersten Studien in den neu begründeten „Schreibschulen“, die Alten lasen eifrig die vielgeliebten Volksbücher, alles Volk aber sang die lustigen und ernsten deutschen Volkslieder. Das Landvolk sah sich mehr und mehr aus dem Stande der Leibeigenschaft und Hörigkeit zu einer neuen Freiheit erhoben. Früher nur Hintersassen des Adels und der Kirche, wurden sie allmählich Volksgenossen neben den anderen Ständen und erhielten durch eigene Tüchtigkeit und die ihnen günstigen Zustände des öffentlichen Lebens besseren Schutz und gesicherteres Recht als vorhin. Ja schon regten sich wilde und trotzige Haufen aus den Bauern um größere Freiheit, aber auch stille und segensvolle Bruder- und Schwesterschaften, wie Elendengilden für kranke und verstorbene Fremdlinge, Bruderschaften der Ackerknechte u. dgl. Die Figuren der Bauernsöhne Maier Helmbrecht und Hennecke Knecht sind in jenen Zeiten gewiß vielfach in den Dörfern aufgetaucht.

Was Wunder, daß diese allgemeine Volksunruhe bis in die untersten sozialen Schichten, die Handwerker, Tagelöhner, Knechte und Mägde durchdrang und in diesen dem Idealen weniger zugänglichen Klassen den Charakter der Lohnfrage, des Drängens nach höherem Gewinn annahm. So erklärt sich wohl die Entstehung der vorliegenden Ordnung. Es müssen große Bewegungen in den vier Landesgebieten stattgefunden haben, daß es zu dieser Vereinbarung kam; und daß wohl ein Weniger an Lohn gestattet ist, nicht aber ein Mehr, zeigt, daß die Löhne damals nach Ansicht der großen und kleinen Herren eine unnatürliche Höhe erreicht hatten. Nach Lamprechts schönem Werk über Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, zunächst im Mosellande, Bd. I, Abteilung 2, Seite 1239 f. bekam seit

dem XIII. Jahrhundert der deutsche Hörige das Gefühl der auch ihm zu Teil gewordenen Staatssicherheit, woraus sich ein großes Wohlbehagen in den unteren Ständen entwickelte. Dieser Aufschwung dauerte bis tief ins XIV. Jahrhundert hinein. Seit etwa 1350 stiegen die Löhne sehr, zumal viel Volks auswanderte; die Kornpreise erreichten zwischen 1350 und 1400 ihren Höhepunkt im Mittelalter. Im XV. Jahrhundert sank der Arbeitslohn wieder, freilich fielen auch die Preise für Landesprodukte. Hierdurch litten die kleinen bäuerlichen Besitzungen. Um 1500 trat eine Steigerung der Preise im Allgemeinen ein. Darnach werden wir annehmen dürfen, daß die Handwerker, Tagelöhner und das Gesinde die hohen Löhne des XIV. Jahrhunderts festhalten wollten, daß aber die Herrschaften, Arbeitgeber u. s. w. nicht im Stande waren, beim Sinken der Preise der Lebensmittel so hohe Löhne weiter zu zahlen.

Und neben dem Drängen auf höheren Tagelohn steht die Zuchtlosigkeit und Verwilderung des Gesindes, das aus dem Dienst läuft und im Gebiet anderer Herren ohne Ordnung und Sitte lebt. Bettler durchziehen das Land, geistliche Personen und Scholaren folgen dem allgemeinen Wandertrieb.

Ganz vereinzelt findet sich in dieser Ordnung die Warnung an Bauer und Bäuerin vor Luxus in der Kleidung; es ist dies ein Vorspiel der vielen Kleider- und Tischordnungen des XVI. und XVII. Jahrhunderts.

Ueber die Preise der Tagelöhner, Handwerker, des Viehes und Ackers im Mittelalter finden sich, zunächst auf das Moselland bezüglich, urkundliche Nachrichten in Lamprechts genanntem Werk, Band II, Seite 601—619.

Im Folgenden teilen wir die genannte Ordnung in wörtlichem Abdruck mit. Von den zahlreichen Wörtern der damaligen Umgangssprache in Haus und Handwerk ist ein Teil in den Anmerkungen nach Möglichkeit erklärt, ein anderer aber unverständlich geblieben. Dem Drucke ist natürlich die ziemlich gleichzeitige Eintragung im Braunschweiger Stadtbuche zu Grunde gelegt, während Abweichungen, die uns die jüngere Magdeburger Abschrift bietet, unter dem Text angemerkt sind. Größtenteils haben dieselben nur sprachgeschichtliches Interesse; nur an einer Stelle hat die Magdeburger Ueberlieferung nähere Bestimmungen. Rein orthographische Verschiedenheiten sind nicht angemerkt.

Wy Frederick van godes gnaden gekorn unde geesschede to ertzebisscopp der hilgen kerken to Magdeborch, Borchard bisscopp to Halberstat, Magnus bisscopp to Hildensem, Hinrick to Brunswigk unde Luneborch hertoge

bekennen openbare in dusser scrifft, dat wy myt rade unser erbaren rede unde leven getruwen prelaten, mannen unde steden hebben bewegen unde angeseen[a] vorderflíken schaden, de unsen landen unde luden anliggende is van des gesindes unde denstboden wegen, so dat de untemelik unde overmetich lon nemen unde dat van dage to dage vorhogen, dat unsen landen unde luden an[b] deme gemenen gude beswert werden. Darumme hebben we eyne redelke ordenunge unde wise vorramet,[1] de men in unsen landen holden schal in nascrevener wise, wat me eynem jowelken knechte, magede,[c] gesinde unde dachlonen,[d] nach deme eyn jowelk to[e] arbeydc unde denste geschicket unde nutte werden moge, geven schal.

To dem ersten, eynem ackerknechte[f] edder wagenknechte van Petri wente to Galli[2] veir schock, van Galli wente to Petri eyn schock.[3]

Jtem eynem plochdriver van Petri wente to Galli twe schock, van Galli wente to Petri eyn halff schock.

Jtem eynem plochdriver, dede upreken[4] kan, van Petri wente to Galli driddehalff schock, van Galli wente to Petri eyn schock.

Jtem eynem naforer[5] anderhalff schock to deme[g] jare.

Jtem eyner groten maget van paschen wente to Michaelis[h] anderhalff schock, unde van Michaelis wente to paschen eyn schock.

Jtem eyner arnnemaget van Petri wente to Galli twe schock.[i]

---

a) M.: bewogen und angesehen.
a) M.: in.
c) M.: megede.
d) M.: dagelonern.
e) M.: fehlt to.
f) M. hat: tho dem eynem ackerknechtte. Eyme ackerknechte u. s. f.
g) M. einem j.
h) M. sente M.
i) Bei M. lautet dieser Absatz: Jtem einer ernemagett von paschen wente to Galli 2 schock.

---

[1] = festgesetzt, bestimmt; M.: geramet.
[2] Petri, wohl = Petri Stuhlfeier = 22. Februar bis Galli = 16. Oktober.
[3] Es fragt sich, ob alte oder neue Groschen gemeint sind. Um 1450 galt ein alter Groschen = 3 Pfennige, also ein Schock Groschen = 180 Pfg., 4 Schock 720 Pfg. = 60 Gr. (zu je 12 Pfg.) = $2^1/_2$ Thlr. zu je 24 Gr.
[4] upreken = übertragen, übergeben.
[5] Jedenfalls ein Unterknecht, der von dem Oberknecht angeleitet wird.

Jtem eyner cleynen maget van paschen wente to Michaelis eyn schock, van Michaelis wente to paschen eyn halff schock.

Jtem eyner meygerschen van paschen wente to Michaelis twe schock, van Michaelis wente to paschen eyn schock.

Jtem der lutken meijgerschen van paschen wente to Michaelis anderhalff schock, van Michaelis wente to paschen eyn schock.

Jtem umme snydelon machme lonen unde umme meygelon, so syk dat nach den jaren vorlopende wert.

Jtem eynem seyger,[a] de dar[b] wagen mede drifft, van Petri wente to Galli viff schock, van Galli wente to Petri twe schock.

Jtem eynem dachloner myt der kost schalme geven to lone van lechtmissen[c] wente to paschen twe[d] grossen[1] van paschen wente to sunte Johannis dage to middensomer driddehalven grossen.

Jtem[e] van sunte Johannis dage wente to Michaelis dage[f] dre grossen, van Michaelis wente Martini driddehalven grossen.

Jtem[g] van Martini wente to lechtmissen anderhalven grossen.

Jtem dussen vorscrevenen ane kost,[h][2] van lechtmissen wente to paschen veir grossen, van paschen wente to Johannis middensomer[i] vefftehalven grossen, van Johannis, wente to Michaelis viff grossen, van Michaelis wente Martini vefftehalven grossen, van Martini wente to lechtmissen veirdehalven grossen.

Item eynem tymmermanne deme mester myt der kost van lechtmissen wente Martini viff grossen unde einem knechte veir grossen, van Martini wente to lechtmissen dem mester veir grossen, sinem hulper dre grossen.

---

a) M. Seygetth.
b) M. den.
c) M. lichtmisken.
d) twene.
e) item fehlt M.
f) dage fehlt.
g) item fehlt.
h) kosten.
i) to sunte J. d. to medden sommer.
k) sunte J.

---

[1] Auf welche Zeit? Wöchentlich oder auf die etwa zwei Monate?
[2] Falls ein Tagelöhner keine Kost erhält, so u. s. f.

Item den steyndeckern, tegeldeckern, steynwerten [a)][1] unde steynwechsettern [2] gifft men dat sulve lon, unschedelik den jennen, de behentliken arbeiden kunnen an beldenwerken, ranckwerken edder blomwerken,[b)] unde ok den jennen, de in der hoge unde lucht arbeyden, myt den schal men dat holden myt deme lone, so men des myt den bekomen kan.

Item dussen vorgescrevenen, de by orer kost arbeiden [3] van unser leven Fruwen dage lechtmissen wente Martini [c)] den mestern [d)] achte grossen, den hulpern seven grossen, van Martini wente to lechtmissen den mestern ses grossen, den hulpern viff grossen.

Item den steyndeckern, den steynwerten, steynwechsettern unde tegeldeckern gifft men dat sulve lon. [e)]

Item den lemendeckern myt der kost veir grossen, synen hulpern [f)] dre grossen, unde ane kost seven grossen, dem hulper [g)] ses grossen.

Item enschal [h)] neyn bur edder burynne kostliker want mer kopen edder dragen [i)] wen langk wand edder

a) M.: Item Dem steindeckeren, dem tiegeldecker, steinwerchten.
b) M. wankwergke edder plumwergke.
c) M. to M.
d) dem meister — —, dem hulper.
e) Item Den steynwechsettern, den steinwerckten gifft me datsulve lohn und den steindeckern und teigelldeckern gifft men ock sodann lohn.
f) sine hulper.
g) den hulperen.
h) ok enschall.
i) wandt dragen eder kopen.

[1] sten- oder steinwerchte, -werte = Steinhauer und Steinsetzer.
[2] sten- steinwechsetter = Straßenpflasterer.
[3] Wenn die genannten Meister und Gesellen bei ihrer Kost, d. h. ohne Verpflegung, arbeiten. — Gerade die letzten Bestimmungen sind besonders merkwürdig, weil wir daran sehen, wie diejenigen Steinmetzen, die durch ihre höhere und freiere Kunstübung sich als wirkliche Künstler hervorthun, durch Verpflegung in eigener Wirtschaft und freien Vertrag mit dem Unternehmer der Stellung und den Verhältnissen eines gewöhnlichen handwerksmäßigen Arbeiters entrückt sind. Es sind besonders die Schöpfer des meist erhabenen Bild- und Maßwerks, das wir an mittelalterlichen Kirchen und edlen Profanbauten — das Rankenwerk häufiger beim romanischen Stil — zu bewundern Gelegenheit haben. In den gewöhnlichen Wörterbüchern, wie in Schiller-Lübbens mittelniederdeutschem Wörterbuch, Ottes archäolog. Wörterbuch, im Glossar zu Mithoffs mittelalterl. Künstlern und Werkmeistern sowie in verschiedenen allgemeineren Wörterbüchern fanden wir die Ausdrücke beldenwerke, rankwerke und blomwerke nicht oder nicht in der Bedeutung, in der sie hier gebraucht werden. Die Gestalt, in der die neue Magdeburger Abschrift die beiden letzten Worte überliefert, läßt vermuten, daß der Schreiber ihren Sinn nicht mehr verstand.

so guth unde nicht beter; unde wes eyn rede hedde, dat mochte eyn iowelk vorsliten.[a]

Item umme dorscher unde deler mach malk setten unde holden na der lande belegenicheit.[b]

Item umme hochtijd, wartscopp,[c] kindelbedde,[d] kinderdopinge,[e] kerkmisse unde dergelijk nach malk setten[f] nach der lande legenicheit.[g]

Item in den steden, dar vele ackerwerkes is, schal me dat holden myt deme lone, alse in dem lande alse vorgescreven is.[h]

Item umme hantwerten[i] knechte unde ander gesinde in den steden schalme holden na legenicheit[k] ores arbeides, unde enschal dat myt[l] dem andern nicht vorduren by pine unde bote,[m] so uppe dat gesindelon gesat is.

Item umme molre, dede molen vorhegen, dede uppe groten[n] starken watern liggen, den mollern[o] schalmen nicht mer wenne achte schock to lone geven to eynem jare. Aver den molren,[p] de in molen[q] sin, de uppe cleynen watern liggen, den schalme geven to lone na legenicheit[r] der molen.

Item in welkem lande edder uppe welkem ende der lande, der plege edder konde[s] myn geven dem gesind edder dachlonern, wen hirvor gescreven is, dat mochte eyn iowelk don sunder vorwyt, sunder mer schulde[t] nement[u] geven by pine unde broke,[v] alse darupp gesat is.

---

a) dat mach he woll sliten.
b) drescher, dat mach malck holden u. setten nach d. l. gewonheitt.
c) wertschoppe.
d) kindelbedunge.
e) fehlt M.
f) holdenn u. seten.
g) belegenheit.
h) also dem lande so vorgeschreven is.
i) hantwerchter.
k) legenheit.
l) myt fehlt.
m) penen unde wyten.
n) uppe den gr. st. w.
o) de muller.
p) dem muller.
q) denn muller. in den m.
r) gelegenheitt.
s) dar men pleige eder konde.
t) enscholde.
u) neyn man.
v) by penen u. broken so.

Item ledege knechte unde megede, de in steden unde dorppen liggen, de van gesund[a] wegen to denste unde to arbeide[b] bequeme sind, de schalme boven achte dage[c] dar nicht liden to wesen, se geven syk denne to denste unde arbeide, id benome one[d] denne echt nod.

Item enschal nemant in dussen vorscreven landen eynen, dede queme uth eynem[e] andern lande to untyden[1] in steden edder dorppen[f] to denste nemen, he enhedde des witscopp edder bewisinge, dat he van sinem heren edder frauwen myt willen edder weten gescheden sy.

Item willen wy vorgescreven fursten unde heren by unsen undersaten, prelaten, mannen unde steden bestellen, dat se in eren gerichten unde gebeden nemande, de to denste edder to arbeyde[g] doicht, boven twe dage nicht scholle bedelen edder umme brot gan laten unde se edder ore undersaten de nicht husen edder hegen, offte de syk[h] myt one behelpen laten unde gentzliken vorwisen, utgenomen scholern unde gheystlike personen.[2]

Item welk denstknecht edder denstmaget syk vormedet unde darna eynem andern[i] uppe de sulven tyd ok vormedet,[k] de schullen de erstern onedinge[l] holden;[3] sunder we de rede in dem brode hedde to denste, de were dar neger to beholden, effte de denste myt ome bliven wolde. Aver de densten scholden dat deme, de se erst gemedet hedde, veir weken tovorn seggen[m] deme jennen,[n] deme se to hove gan scholden, dat se dar bliven wolden, in des koste unde denste se rede weren.

a) gemacht.
b) und arbeide.
c) dar fehlt.
d) ed en beneme ome.
e) bequeme noch e. a. l.
f) in dorpen.
g) eder arbeyde.
h) eder se seck.
i) e. a. heren.
k) vormedede.
l) medunge st. oned.
m) toseggen.
n) demjennen deinste, dann ist ausgefallen: deme se [t. h. g. sch.].

[1] Nicht zur gewöhnlichen Dienstzeit?
[2] Fahrende Schüler und geistliche Personen.
[3] onedinge holden. onedinge oder anedinge = Angeding, Bedingung; andingen = Bedingung stellen; das medunge oder medinge der Magdeb. Abschrift ist jedenfalls das üblichere.

Welk knecht edder maget des beclaget unde erwunnen[a]) worde, de des so nicht enhelde, de scholde twe schock grossen gebrocken hebben in dat gerichte darinne se beclaget worden.[b])

Item welk denstknecht[1] edder maget oren hern edder frauwen to bitiden engeyt uth oren broden ane oren willen, de enschal nement in deme gerichte edder in dussen vorgescreven landen to denste nemen; we se dar boven[c]) myt witscopp neme unde des beclaget unde erwunnen[d]) worde, de scholde breken in[e]) dat gerichte dre schock grossen;

item demjennen, deme se so entgan weren dat lon tweffolt[f]) wedder geven; unde wur des nicht enschege,[2] mach de here den knecht edder maget behindern[3] myt gerichte in dussen vorscreven landen unde richten unde de vorscreven broke vordern, halff dem gerichte unde halff dem sakewolden.

Jtem welk denstknecht edder maget orem hern edder frauwen to undancke dende unde wolde one nicht gehorsam[g]) sin in temelken dingen unde den orloff geven, so scholdeme on[h]) nach antale der tijt unde na antale des lones lonen, alse one na der tijd geborde.

Jtem denstlon uppe den sloten unde clostern eynem groten huskoke, de heren, ridderscopp offte clostern denen,[i]) dem schalmen den sommer over[k]) to lone geven twe schock;[l]) darto schullen se hebben de vel van kalvern, lammeren unde hoken[m])[4] van paschen wente to pinxsten,

a) vorwunne.
b) darinne se b. w. fehlt.
c) dar en boven.
d) vorwunen.
e) an.
f) Jtem Demjennen, den se also entgan weren, dat lohn truwelichen.
g) behorsam.
h) ene.
i) M. unverständlich: huskoke, dem heren, riderschop oder closteren.
k) on.
l) twe sch. grossen.
m) von lemmeren, von kelvern und von hoyken.

[1] deinste oder denste statt deinst- oder denstknecht, wie die Magd. Abschr. hier und in dem vorletzten Abschnitt hat, ist eine altübliche und ursprüngliche Gestalt des Wortes.
[2] = geschähe.
[3] festhalten.
[4] hoken, huken, hoyken, Böckchen von Ziegen und Schafen.

darto dat kokgerichte[a)][1] de ersten kohut unde viff elen parchammes,[b)] effte he dat vordenen kan, den winter over twe schock, sin kokgerichte,[c)] utgenomet dat isbeyn[2] unde den pust[3] winter unde sommer.

Item dem underkoke eyn schock[d)] to eynem halven jare, dem sluter twe schock, sin kopenrecht unde viff elen parchammes, de dat vordenen kan.[e)]

Item dem becker twe schock[f)] to dem halven jare, dem portener eyn schock[f)] to dem halven jare.

Item[g)] dem husmanne twe schock to dem halven jare, dem wechter eyn schock to dem halven jare.

Item dem koherde[h)] den sommer over twe schock,[i)] den winter over eyn schock.[k)]

Item dem swinemester veir schock[l)] to dem jare unde neyn swin, dem swinehoder den sommer over twe schock,[m)] den winter eyn schock unde neyn swin.

Item wy vorgescreven[n)] fursten wilkorn[o)] alle dusse vorscreven stucke, gesette unde artikel unser[p)] eyn dem andern an gudem geloven truwelken to holden sunder behelpinge[q)] unde geverde: Were jennich unser undersaten in unsen landen van prelaten, rittern, knechten unde stede, de dusses vorgescrevene nicht enhelden[r)] unde vergeven[s)] unde des nicht unschuldich werden wolde, de schullen der herscopp in den landen, dar se under beseten sin, vorvallen wesen in teyn Rinsche gulden,

a) kokerecht.
b) parchannes.
c) kokerecht.
d) e. sch. groszen.
e) efft he dat vordeynen kann.
f) twey sch. grossen.
g) M. hat hier kein item.
h) souheirden.
i) tw. sch. groszen den s. o. to lone und.
k) eyn sch. groszen.
l) v. sch. groszen.
m) twey sch. groszen den s. o.
n) vorbenanten.
o) willen.
p) und unszer.
q) jennigerley behelpinge.
r) disse vorgeschreven nicht enheilden.
s) nicht geren.

[1] kokerecht, wie die Magdeb. Hdschr. hier und weiter unten statt kokgerichte hat, ist wie Jägerrecht gebildet und wohl die ältere Form.

[2] isbeyn, isben = Hüftbein, nach Grimm Wb. unter Eisbein eigentl. ischbên = os ischium.

[3] = Lunge.

wo vaken[1] unde vele dat mid iowelkem denste geschege, in welckem[a)] lande dat so qweme unde deme heren so gelegen were, dat he alleyne den broke nicht ermanen konde, dar schullen wy fursteu alle myt unsen undersaten, landen unde luden unser eyn dem andern truwelken behulpen wesen, sodanne[b)] broke to ermanende.

Item welk pape edder bur, maget, knecht edder dachloner dusser[c)] vorgescreven gesette nicht enhelde unde mer neme edder geve[d)] unde des myt rechte nicht unschuldich werden wolde, de scholde vorbroken hebben ok teyn Rinsche gulden in deme gerichte, gheistlik edder wertlik, wo syk dat geborde, darinne he beclaget worde, so vaken dat geschege mit eynem[e)] iowelken personen.

Item were jennich denst edder dachloner, de umme dusses gesettes willen ute dussem[f)] lande rumede edder vorfluchtich worde unde so nicht holden wolde,[g)] de schal vorvallen wesen deme gerichte, dar he under beseten was ok teyn Rinsche gulden, dar he one umme hindern unde bekummern mach, unde de brok vordern, wor[h)] he des bekomen kan, unde in dussem vorscreven lande nicht komen edder syk der bruken, de vorgescreven broke sind den eir utgegeven,[i)] so vaken dat geschege.

Item were jennich lanthere, prelaten, manscopp edder stede, dede egen gerichte offte gebede hedde, in dusser vorgescreven fursten lande jengen de sodan vorgescreven bote unde pine[k)] van sinen undersaten nicht enneme unde de witliken vorschutten unde vorschonen[l)] wolde, so scholde de overhere des landes, sin amptlude unde fogede[m)] sodanne broke unde pine[n)] by den jennen, dar one dat vormeldet worde, vordern unde nemen edder se des myt rechte unschuldich werden laten, sunder iowelkes weddersprake.

a) Die Ehlers'sche Abschr.: ju welkem.
b) to helpende weszen also dann.
c) disse.
d) und nicht geve eder nemen.
e) M. fehlt eynem.
f) dem lande.
g) und also nicht enheilde eder wolde.
h) wue.
i) sy denne uthgeven.
k) jennige de alsodane buite und penne.
l) beschutten unde beschermen.
m) Die Ehlers'sche Abschr.: vndefegede.
n) penne.

[1] = so oft.



Item dusse vorgescreven eninge unde vordracht schal stan unde warden [a] uppe der vorgescreven heren behach.

Geschege aver, dat dusse vorgescreven vordracht nicht geholden enworde, [b] under iowelken [c] heren dar hinder edder inval inqweme, deme edder den des nod worde, scholde darumme den andern hern to Halberstadt to dage bescheden unde denne dar vorhandelen edder vorhandelen laten, wat denne den landen nuth unde not were. Unde de heren, de darto geladen unde to dage bescheden weren, [d] scholden des dages so bynnen verteynnachten warden [e] edder sunder jennich vorhinderth warden laten, ane alle hulperede.

Item iowelk here, ore prelaten, man unde stede schullen dyt in alle oren gerichten unde gebeden upp tokomende sunte Bartholomei dach witlik don unde [f] vorkundigen laten, unde nicht eyr.

Alle dusse vorgescreven gesette, stucke unde artikele reden unde loven wy obgenanten fursten unde heren vor uns, unse lande, [g] lude unde undersaten wegen unser eyn deme anderen in guden truwen unde geloven in vorgescrevener wise stede, vest unde [h] unvorbroken wol to holden loyfliken togesath. [i] Unde to vorder bekantnisse unde wissenheit hebben wy unse ingesegele beneden dusse schrifft laten drucken, der jowelk van uns eyn schrifft hefft, der ein iowelk ludet alse de ander. [k]

---

a) waren. Statt des Schlusses: uppe d. v. h. behach hat M.: von diszen tokommen sunte Michaelis dage an und bliven dre jar ume nach einander negest volgende sunder jennigerleye insage, upropinge eder vorbedinge. Und wan desze dre jar vorlopen sin, so mach jowelck duszer vorschreven forsten ein den anderen dit sunder vorwith affschriven und denne des mitt sinen undersaten szunder vord(er) andedinge weszen und bliven. Und de wile dat disze vordrachtt nichtt affgeschreven worde, so scholde de na den dren jaren by ganzer machtt bliven und geholden werden, so vorschreven is.

b) nicht holden worde.

c) welken.

d) worden.

e) wordenn.

f) unde fehlt.

g) uns u. unse l. u. lude.

h) unde fehlt.

i) loffliken togesecht.

k) ein, der ein von worde to worde ludet alse der ander eyne schrifft by seck beholdenn hefft.

Nach Cristi unses heren gebort veirteynhundert jar darna in dem viff unde veirtigesten jare, in[a] sunte Johannis et Pauli dage martirum.[b]

Aus dem Gedenkbuche der Stadt Braunschweig von 1420 bis 1482 im Stadtarchive daselbst Bl. 76 von etwa gleichzeitiger Hand. Die Abweichungen unter dem Text beruhen auf einer Abschrift auf Papier vom Anfange des 16. Jahrh. im Kgl. Staatsarchive zu Magdeburg, Erzst. Magd. XLI, 5, abschriftl. mitgeth. vom Herrn Archivassistenten Dr. Liebe. Für den Druck wurde eine von meinem Koll. Herrn Landesarchivar Dr. P. Zimmermann in Wolfenbüttel mir freundlichst mitgeteilte, nach dem Braunschweiger Gedenkbuche sorgfältig gefertigte Abschrift des verstorbenen Archivregistrators H. W. Ehlers benutzt. E. J.

a) an.
b) martiris.

Quellen zur Genealogie der braunschweigischen Familie von Kalm.

Von Meier, Oberstleutnant z. D.

Nachdem ich seit dem Jahre 1890 Nachrichten über mehrere braunschweigische Familien aus den Quellen des Stadtarchivs und der städtischen Bibliothek zu Braunschweig gesammelt hatte, wurde das Erscheinen des Buches von Dr. Ed. Brinckmeier im Jahre 1893[1] für mich Veranlassung, das über die Familie von Kalm bisher Gesammelte nochmals zu revidieren und teilweise zu vervollständigen.

Anfänglich war es meine Absicht, nur die Abweichungen zusammen zu stellen, welche zwischen den Angaben jenes Buches und meinen Ermittelungen sich ergeben hatten.

Da dasselbe jedoch ganz ohne Quellenangabe abgefaßt ist, erscheint es mir mehr angebracht zu sein, Mitteilungen über die Quellen zu machen, welche ich für diesen Zweck benutzt habe und welche einer späteren Behandlung dieses Gegenstandes zu dienen geeignet sind, und hieran den eigenen Entwurf eines Stammbaumes anzuschließen.

Letzteren gebe ich in 12 Blättern I bis XII und füge ein Uebersichtsblatt hinzu. Dies führe ich sogleich an, um mich der Kürze halber im Folgenden auf Blatt I bis XII beziehen und die fraglichen Mitglieder der Familie von vornherein so benennen zu können, wie in diesen 12 Blättern geschehen ist.

I. Das Lehnsbuch der Familie von Kalm.

Dies ist ein handschriftlicher Band in folio des Stadtarchivs zu Braunschweig in (neuerdings ausgebessertem) Pergamenteinband mit Verschluß von Lederstrippen mit Messing-Haken. Die äußere Aufschrift lautet: „Der van Kalme leenregistrum Saec. XV“ (auf dem Deckel Nr. 251). Die innere Bezeichnung (aus neuerer Zeit) lautet: „Lehn-Briefs-Buch, worin von etlichen alten Lehnbriefen und Kauff-Contracten Copia zu finden.“

Das Buch scheint um 1465 von Hennig I. (Blatt I) angelegt, von diesem bis Martini 1481 geführt, dann von

[1] Genealogische Geschichte des alten braunschweigischen uradligen reichsfreien Geschlechts derer von Kalm von Dr. Ed. Brinckmeier. Braunschweig. Kommissions-Verlag von Richard Sattler 1893.“

Hennig III. (Blatt I) von 1483 bis 1528 fortgesetzt zu sein. Das dem Blatt 1 des Buches vorausgehende Register der Ortschaften reicht nur etwa bis 1465, scheint also seit Anlage des Buches nicht nachgetragen zu sein, die diesem noch voraufgehende Inhaltsangabe etwa bis 1479. Unter letzterem Jahre (zwei Jahr vor Hennig I. Tode) hört auch bei Seite LXXIX die Paginierung auf. Sie ist erst später von 80 bis 132 arabisch ergänzt.

Die Bezeichnung des Buches dem Inhalte nach würde demnach sein: „Hennigs I von Kalm Copialbuch von 1465 bis 1481, fortgesetzt durch Hennig III. bis 1528."

Hennig I. hat indessen zahlreiche Briefe aus der Zeit von 1397 bis 1465 in dasselbe eingetragen, so daß es den Zeitraum von 1397 bis 1528 umfaßt.

Die Nummerierung bezieht sich auf die Blätter, ist also eigentlich nicht Paginierung, sondern Foliierung zu nennen. Die Zahl der Blätter beträgt im ganzen 159, einschließlich zweier Pergamentblätter mit Mönchsschrift.

Den in volkswirtschaftlicher Hinsicht höchst wertvollen Inhalt stellte ich in Tabellenform als Anlage I zusammen. Die genealogische Ausbeute ist in Blatt I und VI verwertet. Sie erstreckt sich auf 17 männliche Mitglieder der Familie und zwar:

1. Werneke I. 1397—1419.
2. Werneke II. 1429—1470.
3. Hennig I. 1430—1481.
4. Ludeleff I. 1480 (wahrscheinlich als verstorben).
5. Hennig II. 1440—1472.
6. Tile 1473—1527.
7. Fricke 1527.
8. Ludeleff II. 1473.
9. Hennig III. 1466 als Kind 1481—1526 als Mann.
10. Werneke III. 1466 als Kind.
11. Cord I. 1483—1515.
12. Werneke IV. 1473—1495.
13. Hennig IV. 1487—1495.
14. Hennig V. 1516.
15. Albert I. 1516—1528.
16. Hans I. 1516—1527.
17. Clawes 1518—1519.

Die den betreffenden männlichen Mitgliedern der Familie vorstehend gegebenen römischen und arabischen Nummern sind in Anlage I und II zur kürzeren und zweifelloseren Bezeichnung angewandt.

II. Die Testamentbücher des Rates, namentlich die des Hagens im Stadtarchiv zu Braunschweig.

Die Ausbeute ist sehr groß.

Alle Testamente hier aufzuführen ist nicht erforderlich, weil sie der zu den Testamentbüchern des Stadtarchivs vorhandene Zettel-Index leicht auffinden läßt. Auf Blatt I bis XII habe ich alle Testamente bei den Betreffenden nebst Jahreszahl angeführt, die genealogische Ausbeute der Testamente aber bei Aufstellung dieser Blätter verwertet. Das älteste Testament ist das Werneke's I. vom Jahre 1427, das jüngste das der Ilse Maria Achtermann, Curd Werner von Kalm's Witwe vom Jahre 1738.

III. Die Degedingebücher des Rates, namentlich die des Hagens im Stadtarchiv zu Braunschweig.

Die ältesten Degedingebücher, aus welchen für den Zeitraum von 1268 bis 1400 Professor Hänselmann Auszüge gemacht hat, deren alphabetisch geordnete Sammlung in 6 Mappen die Stadt-Bibliothek aufbewahrt, enthalten nach Ausweis dieser Mappen den Namen Kalm überhaupt nicht. So viel ich habe ermitteln können, erscheint er zum ersten Male 1398 im II. Degedingebuche des Hagens Seite 39 und 40 sub 22, wo Werneke Kallem (Werneke I) ein Haus am Hagenmarkte kauft. In derselben Sache wird 1399 Seite 52 und 53 sub 1 verhandelt, wobei der Name nicht Kallem sondern Kalm geschrieben ist, wie in Zukunft immer.

1403 kommt diese Angelegenheit zum Schluß.

1411 Seite 183 XV wird Wernekes hus Kalmes up dem hagenmarkede, dar he nu ynne wond, erwähnt.

1420 erscheint Werneke zum ersten Male im Rate des Hagens an siebenter, d. h. vorletzter Stelle, 1423 und 1426 an sechster d. h. drittletzter Stelle.

1427 wird Werneken Calmes hus up dem Haghenmarkede in der norden halve negest Hanse Horneborgh, dar he nu inne (wonet) erwähnt. Eine nähere Bestimmung der Lage des Hauses ist vielleicht dadurch möglich, daß 1420 Hans van Gyffhorne de smed als Nachbar des Werneke Kalm genannt ist, welcher Letztere dem Nachbar erlaubt, dat he leghen mach sine dreger in Wernekes muren. Wahrscheinlich ist es eins der beiden Kalm'schen Häuser Nr. 1406 und 1407.

In der leider nur bruchstückweise erhaltenen Fortsetzung der Degedingebücher des Hagens kommen vor: 1486 Hennigk

unde Cord Calm, broder, Henniges saliger sone.

1510 Hennig Calm als Erster des Rates, also Bürgermeister.

1514 Das später Kalm'sche Haus (jetzt Bürgerschule) als Hinrik Scraders hus boven by dem graven, dat orthus alseme van dem graven geyt in de Abelen Carne in der rechtern halve.

1524 B. Hennig Kallem (Henniges sone).

1525 Hennigk Calm an erster Stelle des Rates (B).

1526 B. Hennig Calm an erster und Tile Kalm an dritter Stelle des Rates.

1526 Hennigk Calmes des goltsmedes hus unde is dat verde hus alsem geit van der hagenbrugge upp den hagenmarkt uppe der lochtern halve, dat orthus medde to rekende.

Hier ist Hennig IV. gemeint. Das Haus scheint Nr. 1400 oder Nr. 1401 gewesen zu sein.

1529 Tilen Kalms hus up dem hagenmarkede negest Tile Peynen. Wahrscheinlich besaß jetzt Tile dasselbe Haus, welches Werneke I. 1398 gekauft hatte.

1529 B. Hennig Kalm hat Zins (1538 von Warner gelöscht).

1529 Tile Kalm an dritter Stelle im Rate.

1532 Albert Calm an dritter Stelle im Rate.

1545 Hanse Kalmes hus an der Abelenkarne, dat orthus an der ostern halve so men uth der Abelekarne na St. Cath. Kerke gan wel. Vielleicht Hans I., des B. Albert I. Sohn (Vatt VI)?

IV. Die Handelsbücher des gemeinen Rates und namentlich die des Hagens und der Neustadt im Stadtarchiv zu Braunschweig.

Diese Bücher sind mit H I, H II u. s. w. bezeichnet.

In H IX sind Eintragungen von 1503, 1510, 1527, 1529, 1533, 1535 und zwei Eintragungen von 1552 bemerkenswert, in H X solche von 1556, 1557, 1558, 1563, 1564. Hierunter sei besonders angeführt:

1510: Werneke Calm hat frede un ban eynes huses uppe der Vallersleveschen strate in der sudern halve.

1527 Nachbarstreit zwischen Dr. Joh. Horneborch und B. Hennig Kalm.

1533 Katharina Kalm, Fricke Kalms selig Tochter ist die Hausfrau des Gorgies Konnigk (Blatt I).

1556 Ilsebe Kalm, Hennig Kalms husfruwen hat von Letzterem das Haus am Hagenmarkte erhalten, welches er

von seinem Vater Tile geerbt hat. Das Haus liegt zwischen Tile Peinen und Dethmer Probst husern.

1563 Churtt Calms Haus am Wendengraben zwischen den Häusern des Cord Vaders und des Vincenz Widdeken. Dasselbe ist von Hans Duvel verlassen.

1563 12./5. Hennig Kalm und Hinrick Wittekop, Olriks Sohn, der Bruder der Margarethe Wittekop, welche Hennig Kalms Frau ist.

1564 Churd Calms Haus am Graben zwischen Henny Gandersem und Hans Schaper. Dasselbe ist von Hans Langerhans verlassen.

V. Rats-Briefe, welche unter der Aufschrift „Edicte" in etwa 20 Bänden des Stadtarchivs zu Braunschweig enthalten sind.

Band III, 1532, Seite 112, B. Hans Syman, B. Hennige Kalms Schwiegersohn (Blatt II meines Stammbaums).

Band III, 1532, Seite 149, Werner Kalm und seine Brüder und Vettern als Vormünder.

Band III, 1535, Seite 336, Hans Kalm.

Band III, 1535, Seite 374, Hennig Kalm d. J. in Vormundschaft Ilsen, seiner Hausfrau. Seiner Frau Bruder ist Hans Bremeiger.

Band III, 1539, Seite 675, Wulffgang Kalm?

Band III, 1541, Seite 712, Hennig Kalm d. E., Hennigs sel. son und sein verstorbener Bruder Werner.

Band III, 1554, Seite 1658, Hennig (VI) Kalm und seine Frau Ilse Breidemeiger (Blatt I) zeigen an, daß der Letzteren Vater Hinrick Breidemeiger zu Minden im Jahre 1553 gestorben ist und nur zwei Kinder, Ilse und Johann, hinterlassen hat. (Letzterer ist später der Schwiegervater des B. Werner Kalm, Blatt II.)

Band VII, 1563, Hennig Kalm und seine Frau Margarete Wittekopff, Ulrich Wittekops sel. Tochter (Blatt II).

Band VI, 1568, Carsten Calm (?) stammt von Heinrich und Anna. Beide tot. Lakenmachergilde. (?)

Band VIII, 1577, Hans Kalm (?) stammt ab von Wulf Calm und Anna Saffrans. Brief an die Gerber- und Schustergilde zu Quedlinburg. (?)

Band VIII, 1579, Die Enkel des Hennig Schulten und der Gese von Damm sind Werner, Hennig und Ilse Calm, Werner Calms (V) selig Kinder, welche er mit Gese Schulten erzeugt hat (Blatt II).

Band IX, Seite 47, 1575 11./10., B. Warner Calmes Vollmacht, do ehr seinem schwager Gerd Breymeyer zu Minden gegeben (Werner VI., Blatt II).

Band XIII, Seite 101, 1586, Hans Calm (?) ist der Sohn des Carsten Calm, welcher noch am Leben ist. (?)

Band XV, 1594 15./8., Hans Schrader, Jobst und Heinrich Calm (Blatt VI) sind die Vormünder Christoph (III) Calms d. J., Christoph (I) sel. Sohnes. Sie erteilen dem Hennig Calm eine Vollmacht. (Blatt II.)

Band XVb, 1598 4./12., Werner Calm stammt ab vom B. Werner Calm und Adelheiden Breydemeyers. Geburtsbrief. (Gleichlautender Geburtsbrief, für Hennig ausgestellt.) (Werner VII. und Hennig X., Blatt III.)

Band XX, 1613, Werner und Franz Calm bevollmächtigen Heinr. v. Adenstedt.

Band XX, 1624, Henricus Calm erhält einen Paß zum Studieren. (Blatt VI.) (Heinrich III.)

Offene Briefe 1629: Anna Achterman, Franz III. Calms Witwe (Blatt VII).

Offene Briefe 1630: Vollmacht des B. Georg Achterman für seinen Diener Georg II. Calm nach Dänemark. (Blatt XI.)

Offene Briefe 1647, Patrone des Schrader'schen Stipendiums sind: Albrecht IV. Calm . . . (Johann Calm war es früher) (Blatt VI).

Band XXIIc, 1657, B. Georg Achtermans Erben. (Blatt VII.)

Band XXIIc, 1659, Jungfrau Ilse Kalm (B. Curds IV. Tochter) (Blatt VII).

Band XXIIc, 1660, Jürgen Kalms sel. Kinder Vormünder sind Werner und Hans Kalm (Blatt III) nebst Hans Elers (Blatt XI).

Band XXIII, 1653, Erben des sel. B. Georg Achterman (Blatt XI).

Band XXIIIb, 1667 Geburtsbrief für Georg Christoff Kalm. Derselbe stammt von Georg Kalm und Catharine Kalm. Sein Bruder ist Johann Conrad (Blatt XI).

Band XXIIIb, 1668 Johann Hildebrand Garsen (Blatt VI).

Band XXIIIb, 1668, Hans Kalms, des Färbers Sohn Heinrich ist in der Lehre beim Goldschmied Math. Remmers. (?)

VI. Zwölf Original-Urkunden der Familie von Kalm im Stadtarchive zu Braunschweig.

1. Lehnsbrief des Probstes zu St. Blasien. Bestätigung des 1402 verliehenen Lehens zu Schepenstede. (Abschrift ist im Lehnsbuche Seite LXI enthalten.) 1472 29./9.

2. Lehnsbrief der von Weverlinge. Bestätigung des 1439 verliehenen Lehns zu Oster Biwende, Gevensleve und Symmenstede. 1484 15./7.

3. Lehnsbrief der von Weverlinge. Bestätigung des 1429 verliehenen Lehens zu Odelum. 1484 15./7. (Die sub 2 und 3 genannten Originale sind im Lehnsbuche Seite 98 und 99 in Abschrift mitgeteilt.)

4. Lehnsempfang-Bestätigung des Warner Calm V. für sich, seinen Bruder Hennig VII. und Albrecht I., Cords I. selig Sohne, seinen Vetter. (Vergleiche Blatt II) über vom Herzog Ernst empfangenes Lehn zu Hattorp ꝛc. 1534, Sonntag nach Dionysii.

5. Hennig VIII. Calm, Warners V. seliger sone, willigt ein, daß B. Autor Beiske seinen Morgen Land verkauft. (Blatt II.) Ostern 1570.

6. Lehnsbrief des Herzog Julius. Bestätigung des 1441 von denen von Bartensleven verliehenen, von diesen zuletzt 1520 (Seite 90 des Lehnsbuches) bestätigten Lehns zu Hondelage, welches inzwischen an den Herzog heimgefallen war. Belehnt wird Hennig VIII., Werners V. sel. Sohn, mit seinem Bruder Werner VI., seinen Vettern Curd III., Albrecht II., Hans III., Christoffer II., Franz I. und Jobst (Albrechts I. Söhnen) und seinem Vetter Christoffer I. (Hennig VII. sel. Sohne). (Siehe Blatt II und Blatt VI.) 1571 20./6.

7. Ehestiftung zwischen Hans V. Kalm und Anna Kalm. Zeugen sind: B. Warner VII. (Blatt III), Jürgen II. (Blatt XI und III), Warner VIII. (B. Warners VII. Sohn, des Bräutigams ältester Bruder (Blatt III), Hans, der Bräutigam (Blatt III), Christoff V. (Anna's ältester Bruder) (Blatt VII), Curd V. (Anna's zweiter Bruder) (Blatt VII), Frau Anna Glumers, des B. Curd IV. Kalm Witwe (Blatt VII). Die Urkunde hat 8 angehängte Siegel, welche mehrfach das Kalmsche Wappen zeigen. 1647 18./7.

8. Das Stift St. Cyriaci bekennt, daß Hennig Albrecht Kalm (Blatt XI) ¼ Morgen Land, die er von seinem Vater Jürgen geerbt, verkauft hat. 1675 28./5.

9. Lehnsbrief des Domprobstes zu Halberstadt, Prinzen Aug. Ferd. von Preußen (Lehnserneuerung) für den Pastor Johann Brandan Friedrich von Calm in Bettmar (Blatt X).

Die Mitbelehnten sind auf Blatt IX, X und XII zu ersehen. 1797 3./10.

10. Lehnsbrief des Börries von Münchhausen für dieselben wie sub 9. 1797 3./10.

11. Graf von Schwichelt belehnt den Staatsrat Johann Christian August (Blatt IX). Die Mitbelehnten sind auf Blatt X und XII zu ersehen. 1814 24./5.

12. Lehnsbrief des Königs von Hannover für Friedrich Ludwig (Blatt X). Die Mitbelehnten siehe Blatt X und XII. 1831 11./12.

VII. Das Wesekenbok.

Ein rot eingebundener Handschriftenband in folio. Bestandteil der Sammlung des Stadtdirektor Bode, welche in den Räumen der Stadt-Bibliothek zu Braunschweig aufbewahrt wird.

Dies Buch stammt aus Privat-Besitz, wahrscheinlich von der Familie Breier.

Es ist etwa 1550 angelegt und teilweise bis 1690 fortgesetzt. Einzelne Eintragungen aus dem 18. Jahrhundert betreffen die Familie Breier.

Der Verfasser hat wohl die Absicht gehabt, die ihm näher bekannten, vorzugsweise verwandten Personen, welche 1550 am Leben waren, mit Geburts- und Sterbetagen darin aufzuführen, dann die folgenden Geburten pp. zu vermerken.

Die ersten die Familie von Kalm betreffenden Eintragungen beziehen sich auf die Söhne des B. Albrecht II. und der Fredeke Schrader und beginnen mit Albrecht III. n. 1561 † 1590 (Bl. VI).

Die letzte Eintragung bezieht sich auf Lucia Emerentia, Curd Warners Tochter n. 1690 (Blatt V).

Auf den betreffenden Blättern des Stammbaumes ist das Erforderliche vermerkt.

VIII. Die Schoßbücher des Stadt-Archivs zu Braunschweig.

Diese namentlich für die Altstadt so außerordentlich ergiebige Quelle ist leider für die Familie von Kalm ziemlich ohne Bedeutung, weil dieselbe erst 1641 in der Altstadt ansässig wurde. Die Schoßbücher der Altstadt geben uns Auskunft, daß B. Warner VII. Kalm 1641 das Haus Nr. 453 (jetzt Herzogliches Leihhaus) erwarb, dasselbe seinem Sohn Hans V. abtrat, und daß dieser bis 1671 daselbst gewohnt hat. Mit diesem Jahre hören die Schoßbücher auf. Wir wissen aus anderer Quelle

(Hypothekenbuch), daß die auf Blatt V verzeichnete Linie daselbst bis zu ihrem Aussterben gesessen hat.

Für den Hagen sind die Schoßbücher fast ganz (bis auf Bruchstücke von 1607—1670) verloren gegangen. Hieraus läßt sich das auf den Blättern des Stammbaums über die Häuser Nr. 1406 und 1407, ferner Nr. 1892, 1999, 2002, 2003 und 2004 Gesagte schließen.

Noch schlimmer ist es mit der Neustadt bestellt. Von dieser ist kein Schoßbuch aus der Zeit erhalten, zu welcher die Kalm's daselbst wohnten.

IX. Die Hypothekenbücher des ehemaligen Stadtgerichts.

Diese ergänzen das aus den Schoßbüchern nicht Ermittelte für die Zeit von 1671 bis auf diese Zeit. Das Betreffende ist in die Blätter des Stammbaums eingetragen.

X. Gedruckte Leichen-Predigten.

Dergleichen sind in der städtischen Bibliothek vorhanden über folgende Mitglieder der Familie von Kalm:

1. Dr. Johann (Blatt VI) 1626. Band 28.
2. K. Heinrich I. (Blatt VI) 1631. Band 101.
3. Anna, geborene Glümer (Blatt VII) 1648. Band 24.
4. Franz II. (Blatt III) 1656. Band 6.
5. Dr. Johans Witwe (Blatt VI) 1667. Band. 5.
6. Anna Elers, geb. v. Kalm (Blatt XI) 1680. Band 3.

XI. Beschreibungen der Kirchen in der Stadt Braunschweig von Beck.

Dies sind handschriftliche Notizen in der Sackschen Sammlung. Stadtarchiv zu Braunschweig.

In der Catharinen-Kirche sind nach Beck 8 Kalmsche Leichensteine und zwar für:

Albrecht IV. und Franz IV., des K. Heinrich I. Söhne (Bl. VI).
Dr. Johann und Frau (Bl. VI).
K. Heinrich I. (Bl. VI).
B. Hans Elers und Frau Anna geb. Kalm (Bl. XI).
Werner X. Kalm, Sohn des Hennig XI. und Anna Elers (Bl. IV).
Franz II. (Bl. III).
B. Werner VII. und Frau Emerentia Schrader (Bl. III).
Johann Conrad I. nebst beiden Frauen (Bl. XI).

Auf dem Kirchhofe neben der Catharinen-Kirche in der Nähe des Chors waren nach Beck folgende Kalm'sche Gräber mit Leichensteinen:
Johann Rudolph de Kalm und Frau (Blatt IX).
Johann von Kalm (Blatt IV) (Hans VI.).
Nicolaus Firnekrantz, zweiter Gatte der Anna Elers, Hennig Kalms Witwe (Blatt III).
Erbgrabstein des Jürgen Kalm (Blatt XI) (Georg II.).

XII. Die Kirchenbücher der Kirchen in Braunschweig.

In Betracht kommen vorzugsweise die Catharinen- und Andreas-Kirche.

Für Erstere findet man Auszüge in der Stadtbibliothek. Später kommt die Martini-Kirche in Betracht.

Endlich der Dom und St. Magni.

XIII. Andreas Paull's Raths-Register pp.

Ein Handschriftenband in Folio. Nr. 47 der Bode'schen Sammlung in der Stadtbibliothek zu Braunschweig. Dies Buch ist 1603 angefangen. Es greift weit in die Vergangenheit zurück und reicht bis etwa 1616. Andreas Pawel nennt unter den durch die demokratische Bewegung von 1614 beseitigten Ratsherren im Hagen:

K. Hinrich Kalm (Heinrich I. Blatt VI),
Warner Kalm, Zehnmann (Werner VII. Blatt III).

XIV. Emil von Pawels neue umfangreiche Handschrift in der städtischen Bibliothek zu Braunschweig 1882.

Derselbe führt bei jeder Verschwägerung der Familie v. Pawel mit einer andern Familie über die Verhältnisse der Letzteren so zahlreiche, zum Teil neue Daten an, daß die Zuhilfenahme dieser Handschrift sich sehr empfiehlt.

Dies kommt vorzugsweise in Betracht bei Jlse Lucie Pawel von Rammingen, (Emil Pawel Seite 1148), der Gemahlin des Senator Friedrich von Kalm (Blatt IX), ferner bei der Nachkommenschaft der Johanna Dorothea von Kalm, Cristoph Adam's von Wallmoden Ehefrau (Blatt V), deren Enkel Karl Heinrich Christof von Wallmoden mit Johanna Sophia Amalia Gottliebe von Pawel vermählt wurde (Emil Pawel Seite 782). Sodann giebt er zur Erklärung der damals (1882) bei dem Kammer-Direktor Gustav von Pawel, dessen Mutter eine geborene Lüdderssen war, in

Braunschweig in dessen Hause am hohen Thore aufbewahrten Lüderssen'schen Ahnenbilder, unter denen sich 11 Porträts von Mitgliedern der Familie von Kalm befinden, folgende beiden Teil-Stammtafeln, in denen er die Personen, von denen Bilder vorhanden sind, mit Stern gekennzeichnet hat. (Nur diese sind im Folgenden aufgenommen.)

B. **Curd von Kalm,** n 4./6. 1566 † 22./3. 1632.
ux.: **Anna Glümer,** n 8./1. 1577 † 20./8. 1648.

Curd	**Dorothea**	**Anna**
n. 25./8. 1603	n. 15./8. 1605	n. 5./5. 1616
† 7./11. 1659.	† 3./2. 1673.	† 14./8. 1672.
ux.:	ux.:	ux.:
Anna Achtermann	**Georg von Walbeck**	**Hans von Kalm**
n. 1./3. 1616	n. 1./11. 1604	n. 29./3. 1614
† 9./10. 1681.	† 1./9. 1668.	† 18./3. 1679.

(cfr. Blatt VII. Meine Daten weichen in geringen Punkten ab.)

B. **Werner von Kalm,** n. 21./11. 1572 † 13./6. 1648
ux.: **Emerentia Schrader,** n. 26./11. 1586 † 16./6. 1658.

Hans
n. 29./3. 1614 † 18./5. 1679.
ux.:
Anna von Kalm
n. 5./5. 1616 † 14./8. 1672.

Emerentia Anna	**Heinrich Christoff**
n. 11./7. 1648 † 14./7. 1714.	n. 14./7. 1654 † 24./8. 1737.
ux.:	
Conrad Breyer	

Diedrich Breyer
n. 11./4. 1682 † 17./4. 1749.

In Bezug auf die bei Emil Pawel gegebene Fortsetzung siehe Brinkmeier Seite 159 nebst meiner Bemerkung Nr. 94.

(Vergleiche Blatt III. Die Daten weichen in geringen Punkten von einander ab.)

XV. Genealogische Geschichte des alten braunschweigischen uradligen reichsfreien Geschlechts Derer von Kalm von Dr. Ed. Brinckmeier. Braunschweig, Kommissionsverlag von Richard Sattler 1893.

Dieses Buch wird als Quelle dienen können für Folgendes:

1. Die Urkunde Maximilians I. von 1505, mitgeteilt Seite 23 bis 32.

2. Die Urkunde Carls VII. von 1744, mitgeteilt Seite 38 bis 43.

3. Die Aufforderung im Namen des Herzogs vom 8. Mai 1808, mitgeteilt Seite 170 bis 172.

4. Für die Kirchennachrichten aus der 2. Hälfte des 18. und aus dem 19. Jahrhundert, namentlich für alle auswärtigen Kirchen, besonders aber auch für die Magnikirche zu Braunschweig.

5. Für alles Seite 172 bis 180 Mitgeteilte.

6. Für alles Seite 185 bis 192 Mitgeteilte.

Im Uebrigen ist das Buch mit Vorsicht zu benutzen, und da es in vielen Händen ist, habe ich in Anlage II eine Zusammenstellung derjenigen Angaben des Buches gemacht, welche ich zu bestreiten Grund habe, insofern ich meine eigenen Behauptungen glaube beweisen zu können.

Den allgemein historischen Excursen, welche zum Teil mit der Familie von Kalm einen schwer verständlichen Zusammenhang haben, bin ich nicht gefolgt.

Braunschweig, im Mai 1894.

Anlage I.

Inhalt des Lehnsbuches der Familie von Kalm.

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
1	1397	Werneke I.	von der Asseborch	Frau Geseke	twe hove up dem velde unde eyn hoff in dem dorpe to groten denkte.	XV
2	1402	„	St. Blasien	Ludeman Heyne (to Scheppenstede)	veer hove up dem velde to Scheppenstidde unde twe hove in dem westerndorpe.	VIII
3	1402	„	von der Asseborch	Frau Geseke	wie sub 1; aber nunmehr „twe hoffe“ also ein Hof mehr.	XV
4	1410	„	„		den halve tegeden to Osterenbiwende, (twe hove to groten Denkte) unde twe hove up dem velde to Odelem unde eynen hoff in dem dorpe darsulves unde eyn verndel landes uppe dem velde to Tzesel unde eyne halve hove to Westerrode unde twe wische hinder dem horne unde dat gud to Steynem unde veftehalf pund geldes uppe der muntie to Brunswik.	XV
5	1415	„	Biscop to Halberstad		achte morgen landes up dem velde to Tzesele.	I
6	1419	„	van Velthem		ander halve hove uppe dem velde to Kubbelinge.	XXIX
7	1429		van Weverlinge		twe hove landes up dem velde to Odelem.	XXXI
8	1430	Hennig I.	van Gartzenbuttel	Cord von Huddesem (Hennigs I. Schwiegervater.)	veer hove in dem dorpe to Rotkesbuttel (4 Höfe nicht 4 Hufen).	XXXVI

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
9	1430	Hennig I.	van Gartzenbuttel		eynen meygerhoff to Rotkesbuttel vor acht mark geldes unde eynen hoff to Essenrode vor twe mark geldes. (Auf Wiederkauf.)	XXXV
10	1433	Hennig I. Werneke II.	van der Asseborch,	Hans Horneborg	twe hovelandes unde eynen Seddelhoff to Symmenstidde.	XVI
11	1433	Hennig I. Werneke II.	van Tzampeleve		eyne halve hove landes to Bistorpe.	XXVII
12	1434	Hennig I.	van Gartzenbuttel		Zins an eynem buwhove to groten Wenthusen vor veftich rinsche gulden, wiederkäuflich.	XXXV
13	1437	Hennig I. Werneke II.	van Velthem		twe hoven landes unde eynen hoff to Symmenstidde.	XXIX
14	1438	Werneke II.	Biscop to Halberstadt		Ebenso wie sub 5, aber „negen morgen“, also ein Morgen hinzu.	I
15	1439	Hennig I. Werneke II.	van Weverlinge		eyne hove landes to Symenstidde in dem gerichte to der Asseborch unde eynen hoff, nochmals dasselbe und eyne halve hove landes uppe dem Osterbiwende velde.	XXX
16	1439	Hennig I.	van Swichelde		Kauf auf Wiederkauf: das lutke amecht to Solde by der Steynbrugghe vor hundert gude rinsche gulden (mit Genehmigung des Bischofs von Hildesheim).	II
17	1439	Hennig I. Werneke II.	van dem Campe		den meygerhof to Grauenhorst.	XIX
18	1440	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	van Wenden		der halven tegeden to Rotkesbuttel.	XLII

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
19	1440	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	van Swichelde		eyne hove landes und eynen hoff to Eysen bi Watenstidde in dem gerichte to Lechtenberge.	XI
19a	1441	Hennig I.	Rath to Brunswik	Hinr. Hune	15 pund pennige renthe.	LIII
20	1441	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	Hertogh to Brunswik		myt dren hove landes und eynen hove to Gevensleve in dem gerichte Jerxsem.	III
21	1441	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	van Oberge		eynen buwhoff in dem dorpe to Hattorpe.	XLI
22	1441	Hennig I.	van Bertensleve,	Ludolf Qwyrre, der Schwiegersohn	myne dre holte, de ik hebbe up dem Honlege velde.	XXV
23	1441	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	van Rutenberge		den halven tegeden to Woltorpe.	XVII
24	1441	Hennig I.	van Bertensleve	Ludolf Qwyrre	myn Vorwerk to Honlege unde myne vischweyde unde eyn kothoff (Lehn). Kauf auf Wiederkauf: dre kothove to Honlege vor vif mark brunswiksche pennige.	XXVI
24a	1442	Werneke II.	van Sampleve		veer hove landes up dem Cleytling velde unde dre hove in dem sulven dorpe.	XXII
25	1444	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	van dem Campe		eynen wosten koten to Grauenhorst.	XIX

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt (resp. erhielten Leibgedinge)	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
26	1444	Hennig I.	van Ribbesbuttel		Kauf auf Wiederkauf: vor twintich mark dre hove (Höfe) in Ribbesbuttel.	XII
27	1448	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	van dem Campe		eyne wische up dem grauenhorste velde, de geheten is de rodewische.	XIX
28	1450	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	van dem Campe	Frau Alheide	mynen hoff to Werdesbuttel.	XX
29	1450	Hennig I.	von Heling		Kauf auf Wiederkauf vor dritteyn mark und ses schillinge eynen buwhoff to Emen.	XXXII
29a	1450	Hennig I. Werneke II.	Rath to Scheppendidd	Frau Alheid Frau Grete	4 mark iarliker renthe.	XLVIII
30	1451	Hennig I.	van dem Campe		Kauf auf Wiederkauf vor driddehalve mark eyne hove landes to Almersbuttel.	XX
31	1452	Hennig I.	van dem Campe		twe lodige mark geldes iarliker gulde an orem redesten gude to dem Witmershagen.	XVIII
32	1453	„	van der Asseborch		twe rinsche gulden und ½ mark jarliker renthe an unsem borchhove to Hedeber.	XLIII
33	1453	„	Hertoge to Brunswik	Hinr. v. Adenstidde	dat halve dorp to Stapelgen in dem gerichte to Giffhorne.	VI
34	1453	„	van Ribbesbuttel		verteyndehalve schilling iarliker renthe an eynem hove to Rotkesbuttel.	XIII

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Renten oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
35	1454	Hennig I.	van Utze,	Gerke Pawel Schwager Hennigs I.	Kauf auf Wiederkauf: vor 60 mark fines sulvers dat dorp to Wendezelle unde dat dorp to Hasler unde veer hove landes unde twe hove to Halchter und eynen hoff to Hosesen bi Abbensen. (Lehn der Herzöge.)	V
36	1454	„	van dem Campe		Kauf auf Wiederkauf: eyn hoff to Neyndorpe in dem Hasenwinkel, den halven tegeden to Badderode, eynen hoff to Alersbuttel in dem poppedike und noch 2 Höfe daselbst.	XXXIII
37	1454	„	„		twen scheppel weytes jarlikes tinses (aus einem Hofe to Sunstidde).	XXIII
38	1454	„	van Ribbesbuttel		driddehalv ferding jarliker renthe an eynem hove to Rotkesbuttel.	XIII
39	1454	„	„		eyne mark jarliker renthe an driddehalve hove to Ribbesbuttel.	XIV
40	1454	„	„		eyne halve mark iarliker renthe an dridde halve buwhove to Ribbesbuttel.	XIV
41	1455	„	van Honlage	Frau Alheyde	mynen hoff to Lere belegen by der molen.	XL
42	1456	„	van dem Kampe		Kauf: vor dridde halve mark myne vischweyde gheheten de meyride bi Giffhorn.	XXI
43	1456	„	„		Kauf: vor dre unde twintich mark unsen hoff bynen Vallersleve.	XXXIV
44	1457	„	„		Kauf: vor twe unde twintich mark Renten to Lelm und to Sunstidde.	XXXIV
45	1457	„	„		Kauf: vor anderhalve mark ses schilling iarliker renthe an mynem hove to Sunstidde.	XXXV

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Renten oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
46	1457	Hennig I.	van Bortfelde	·	veer hove landes unde eynen hoff to lutken Winnigstidde.	XXXVIII
46a	1457	Remborg, Tochter Hennigs I.	Rath to Brunswik		1 mark iarliker rente.	XLIV
47	1458	Hennig I.	vam Campe		Kauf: vor veer mark eyen hoff to Vallersleve.	XXXV
48	1458	„	van Ribbesbuttel		Kauf für 260 fl (rinsche): der halven tegenden to Ribbesbuttel unde to Rotkesbuttel.	IV
49	1458	„	van Honlage		Kauf für 100 fl (rh): twene hoffe to Eddersbuttel.	XLI
„	„	Hennig I. Werneke II. Hennig II.	„		Die sub 49 gekauften 2 Höfe zu Lehn gegeben.	XLI
50	1458	Hennig I.	St. Cyriaci		twen hove landes unde twen hove to Kubbelinge. (Kauf. Eingeleitet schon 1445.)	X
51	1459	„	van Velthem		den halven tegenden to Krelinge in dem gerichte to Jerksem, eyne hove landes unde eyne hoff to Hottelsem unde eyne hoveland up dem almen velde unde eynen hoff to Urde. (Außerdem $1^1/_2$ Hufen und 1 Hof to Sijmestidde.)	XXIX
51a	1459	Hanneke, Tochter Hennigs I.	Rath to Brunswik		2 mark iarliker rente.	XLIV
52	1460	Hennig I.	van Bartensleve	Ludolv Qwirre	eynen wosten hoff to Emen unde eine kalk kulen to Solevelde.	XXII
53	1460	„	van Ribbesbuttel		Zins: eyne ferding geldes iarliker renthe an eynem hove to Rotkesbutte.	XIV

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitgelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
53a	1460	Werneke II.	van Campe		eynen hoff to Werdesbuttel. (Verpfändet.)	LXII
54	1461	Hennig I.	van Bertensleve	Ludolf Qwirre	eynen hoff to Hattorpe.	XXIII
55	"	"	"	"	to Hilgendorpe: 6 Höfe unde noch twe kothen de nu woste syn.	XXIII
56	"	"	"	"	mynen deyl alse dre scheppel roggen in der nedderen molen to Hilgendorpe.	XXIV
57	"	"	"		Kauf: twene kothove unde eynen worthoff to Honlege vor vif mark. Gleichzeitig Lehn.	XXV
58	"	"	"	Ludolf Qwirre	myne guder unde holte de ik hebbe up dem Honlege velde (3 Gehölze) (cfr. Nr. 22).	XXV
59	"	"	"	"	eyn vorwerk to Honlege unde eyne vischerige darsulves unde eynen kothoff un is myn eygene frige gud unde noch dre kothove darsulves to Honlege.	XXVI
60	"	"	Propst to Stederborg		eyne hovelandes belegen up dem velde do Brunswik vor dem Wendendore.	VIII
61	1462	"	van Marnholte		Kauf: twe rinsche gulden iarliker tinses an eynem hove to Leyferde.	XXXXI
61a	"	"	Ludeke van Adelem borger to Brunswik		Kauf: vor 3 mark. Kaufobjekt dasselbe wie sub 97. 1472.	LXII
62	"	"	van Swichelde	Gerke Pawel	vif hove landes unde eynen meigerhoff to Gilde.	XI
63	"	"	"	Ludeleve Qwirre	eyne hovelandes up dem kreigenvelde vor Peyne (Lehn des Klosters Catelenberg.)	XI

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Renten oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
64	1462	Hennig I.	van Sampeleve	Hans Horneborg	eyne hove land up dem Bernstorpe velde. (Erneuerung.)	XXVIII
65	„	„	van Borchtorpe	Ludolf Qwirre	den gansen tegeden up dem Alnevelde belegen twischen groten Schepenstidde, Berklinge unde Watzen, unde eyne hoveland up den velde to Seynstidde.	XLVII
66	„	„	van Helinge		Kauf: eyne ferding iarliker renthe an unsem hove to Stemke, dar ik uppe wone.	XXXII
66a	„	„	Hans Watenstidde borger to Brunswik		twe mark iarliker renthe to Bechtzen, Dersen, Bertzel (Berssel) und Roden.	XXXVIII
66b	1463	„	van Heling		1/2 kothoff to Hilgendorpe.	XXXIII
67	„	Hennig I. Werneke II. }	Hertog to Brunswik		eyne hoveland und eynen hoff to groten Scheppenstidde. (Vorher von Didr. Loden.)	V
68	„	Hennig I.	Capittel tom Dome to Hildensen	Gherke Pauwel	Kauf auf Wiederkauf: vor veyrdusend gulden dat gantze Ampt to Blekenstidde.	LXXIII
69	„	„	van Sampeleve		dre hove landes unde eynen hoff to Dungelbeke.	XXIX
70	„	„	van Swichelde		eyne hove landes unde eynen hoff to Merdorpe.	XII
71	„	„	van Bertenleve		Kauf vor hundert rinsche gulden twe mark iarliker rente ut der molen unde hove to Hattorpe.	XLIV
72	„	„	v. Marnholte		Kauf: eyne halve mark iarliker renthe an mynem hoffe to Mortze.	XL
73	„	„	van Ribbesbutle		Kauf: XXII schillinge old brunswiksch pennige iarliker renthe ut dem halven tegeden to Ribbesbutle.	LIII

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
74	1464	Hennig I.	van Neyndorpe	Hennig Horneborg	den Borchwal to Runinge, 3 holte, de Hanekempe, 2 wischen unde dat Runinge dal unde den denst over dat dorp, eyn buwhoff, dar de steynen torne uppe lit mit $8^1/_2$ hove landes und myt den wischen, eynen buwhoff mit 2 hove landes unde wischen, eyne schaperige, 3 kothofe, eynen lutken gardenblek, eyn camp, 16 morgen land, den halven tegeden im dorpe, den tegeden uppe 10 stucke lang (16 morgen) de ganze vischerige (Hanenkempe - Eysenbuttel), vogelweyde boven dem dorpe up dem broke unde eyn kotblek, den dik, de Molen unde den graven. (800 fl.)	LI
75	„	„	van Marnholte		eyne mark iarliker renthe uth unsem hove to Reyten in dem poppendike.	LIII
76	1465	„	Dompropst to Halberstad	Lud. u. Herm. Qwirre	den tegeden to nigen Godenhusen, eyne hove to Derdesen, eyne hove to Werstede, dre verndel land to Vogelstorpe, eyne halve hove to Werstede unde dat orthus to Halberstad uppe Sunte Alexius hove.	LV
77	„	„	von Bortfelde		eyne hovelandes unde eynen hoff to Dungelbeke.	LII
78	1466	Hennig I. Hennig III. Werneke III.	Hertog to Brunswik	(Cord?) falls ein Sohn geboren wird.	den halven tegeden to Hattorpe. (Es heißt in dem Briefe: „unde icht syn elike husfruwe Alheyd eynen sone telede alse se nu reyde fruchtbar unde up gudem wege is, dem sulven denne alse de anderen vorgenomet.“)	LV
79	„	Hennig I.	van Bartensleve		eynen hoff to Alersbuttel unde eynen hoff unde eynen koten to Vallersleve.	LIV
80	„	„	van Salder	Frau Alheide	eyne hove landes to Hakenstede.	LIV

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
81	1466	Hennig I.	van Velthem		den halven tegeden to Hachem.	LV
82	„	„	van Ribbesbuttel		eyne halve ferding renthe uth mynem hoffe to Rotkesbuttel.	LIV
83	1467	„	Bisschup to Hildensen	Claus Gronehagen Schwiegersohn Hennigs I.	de molen to Eltze.	LXX
84	„	„	„	„	eynen hoff unde dat Borstelgud to Eltze, eyne hove im Solsenvelde eyn hus und hoff vor Peyne.	LXX
85	„	„	van Marnholte		teyn mark geldes iarliker renthe to groten unde lutken Brunsrode.	LVI
85a	1468	„	van Ribbesbuttel		Kauf auf Wiederkauf: viff ferding geldes unde eyn gud voder holtes iarliker renthe ut unser taverne to Ribbesbuttle.	LXXVI
86	„	„	Hertog to Brunswik		Wie sub 78; doch scheinen die Einkünfte größer zu sein.	LIX
87	„	„	van der Asseborg		veer hove land unde eynen meigerhoff to luttken Valeberge.	LIX
88	„	„	van Velthem		Kauf: vor hundert gulden twe mark iarliker renthe to Glentorpe.	LVI
89	1469	„	van Honlage		Kauf: vor twehundert gulden veer mark iarliker renthe to Edersbutle, to Mortze, Werdesbutle, Vordorpe, Honlage.	LVII

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Renten oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kelm'schen Lehensbuche.
90	1470	Hennig I. Werneke II.	van Velthem	Hennig Horneborg	twe hove to Symmenstidde (cfr. Nr. 13) unde eyne hove to Gevesleve (siehe S. XLVI 1430).	LXI
91	„	Hennig I.	van Salder		Kauf: vor 350 fl tinse to Esbeke, Edesse, Eltze, Stederdorpe, item Dolberge.	LX
92	„	„	van Bartensleve		eynen hof to Emen. (Lehn vom Herzog.) (cfr. Nr. 52.)	LX
93	„	„	van Bervelde		2 hove unde 3 kothe to Lere.	LXV
94	„	„	van Honlage		eyn borchleen uppe der borch tom Campe, eynen buwhoff unde eynen kothoff to Vlechtorpe.	LVIII
95	1471	„	rad to Tzelle		Kauf: vor 300 fl achteyn gulden iarliker renthe von unser Stad schote.	LXI
96	1472	„	van Salder		Kauf: vor 100 fl seess gulden iarliker renthe to Olsborch unde to Bethmer.	LXIV
97	„	„	Ludeke v. Adelem borger to Brunswik		Kauf: vor $3^1/_2$ mark mynen hoff to Hilgendorpe mit achteyn morgen land und twen veltwischen unde twen Schunterwischen, eynen hoff unde eynen halven morgen land, item eynen garden in der stotebrugge van eynen morgen (nicht Wiederkauf).	LXII
97a	1473	„	Ludeleff Calm, Werneke II. Sohn		Kauf: vor 8 mark den hoff to Werdesbuttel (1460 von denen van Campe an Werneke II).	LXII
98	„	„	Hertog to Brunswik		verde halve hove landes unde eynen hoff to Abbenrode in dem gerichte to Lutter unde twey hove landes unde eyne word to Bornem in deme sulven gerichte.	LXXI
99	„	„	„		eyne halve hove landes to Eytzem.	LXXI

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Renten oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
100	1473	Hennig I. Tile	Abbet to Konnigeslutter	´Cord Horneborg	twey hove landes to Gevensleve (früher von Jurdene van Vorsvelde, unses Stichtes beleghen manne).	LXIIII
101	1474	Hennig I.	Hertog to Brunswik		drey hoffe landes unde eynen buhoff to Kubelinge	LXXI
102	„	„	van Swichelte		Kauf auf Wiederkauf: vor 150 fl den gantzen See to Eddesse.	LXXII
103	„	„	vam Campe		Kauf auf Wiederkauf: vor 100 fl unsen hoff to Bevenrode.	LXVII
104	„	„	van Bortvelde	Luder Horneborge	1/2 hove unde eyn halven kothov to Runinge, (später eyne hove unde eynen kothoff).	LXIX
105	1475	„	Hertog to Brunswik		myt viff hove landes, myt eynen seddelhofe, myt eynem berchfrede, myt viff β olt von eynen kothofe, eyn loth van eynen kothofe belegen uppe dem velde unde in dem dorpe to Urde.	LXXII
105a	„	„	Hertog to Brunswik		drey hove landes unde eynen buhoff to Odelem, eyne hove unde eynen hoff to Knetlinge.	LXXII
„	„	„	„	Luder Horneborg	drey hove landes unde eyn hus to Bernstorpe.	LXXII
106	„	„	van Bertensleve		eynen kothoff to Hattorpe, eyne woste koth darsulvest, eyne wische, geheten de Kreygenwische to Swenkendorpe.	LXXVII
106a	Etwa 1475?	„	van Velthem	Ludeke Breyer Lubbert Wittekop	„dat hus to Brunsrode" Kauf vor 1500 fl 30 mark iarliker renthe aus demselben mit Bewilligung des Herzogs Wilhelm des Aeltern.	120 121
107	1475	„	van Velthem		Kauf auf Wiederkauf: vor 100 fl sees gulden iarliker rente to Hemekerode, to Weddel etc.	LXIX

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
108	1476	Hennig I.	van Salder	Claus Gronhagen	eyn verndel vam tegeden tho Henningesen.	LXIV
108a	„	„	v. Ribbesbuttel		Kauf: $^1/_2$ tegeden to Ribbesbuttel unde Rotkesbuttel.	LXXV
109	„	„	van Bervelde		drey frige buwhofe unde eynen kothoff to Volmersbuttel.	LXV
110	1477	„	van Wenden		Kauf auf Wiederkauf vor 60 fl: unse halve dorp Stapel.	LXIII
111	„	„	„		Kauf auf Wiederkauf vor 30 fl: unsen wosten hoff tho Brunsbuttel.	LXIII
112	„	„	van Bulauw	Tile v. Broitzem Schwager Hennig I.	Kauf auf Wiederkauf vor 1000 fl: Sestich gulden iarliker rente to Vallersleve.	LXXV
113	„	„	Dethmer Degener borger to Brunswik		Kauf auf Wiederkauf: vor achteyn mark: de wische ackere uppe der Volkerssemarke unde de halve barenwische by dem ysenzee mit willen und vulborde derer von Bervelde (Lehnsherrn).	LXVI
114	„	„	Bertelt Ramme borger to Brunswigk		Kauf: vor veyr mark eynen kothoff to Vlechtorpe.	LXIX
115	„	„	Mette u. Cord Tymerla borger to Brunswigk		Kauf auf Wiederkauf: vor 100 fl: twey mark iarliker rente ute alle den renten des huses to Luckenum. (Mit Bewilligung des Herzogs und des lantkumptor der Ballye to Sassen.)	LXVIII
116	1478	„	van Wenden		Kauf auf Wiederkauf vor drittich gulden: drey ferding iarliker rente an unsem buhowe to Meyne.	LXIII

Laufende Nr.	Jahr.	Namen des Belehnten.	Namen des Lehnsherrn pp.	Es wurden mitbelehnt resp. erhielten Leibgedinge.	Gegenstand der Belehnung, der Rente oder des Kaufes.	Seitenzahl im Kalm'schen Lehensbuche.
117	1478	Hennig I.	van Bervelde		Kauf auf Wiederkauf vor drittich gulden: veyr scheppel roggen iarliker rente uth Avensen.	LXVI
118	"	"	van Marnholte		Kauf auf Wiederkauf vor 150 fl: negen gulden iarliker rente to Nort Stembecke.	LXXVIII
119	"	"	vam Campe		$^1/_2$ mark iarliker renthe uth der schaperie to Wytmershagen.	LXVIII
120	1479	"	van Velthem		twey mark iarliker renthe ut dem tegeden to Hemekenrode.	LXXIX
121	"	"	van Wenden		eynen hoff to Meyne unde twey woste hofe to Brunsbuttel unde dat halve dorp Stapel.	LXXIX
122	1481	"	Diderik Giltzen borger to Brunswik		4 mark iarliken tinses an mynem huse.	82
123	"	"	"		1 mark iarliken tinses an minem huse.	85
124	"	"	van Morse		6 fl. rente to Orne (wüst), to Hattorpe . . .	83
125	1481 Mich.	"	Hans Wardenberch to Hilrese		eynen ferding geldes, $^1/_2$ schock eyer, eyn hon unde eyn rockhon iarliker renthe uth unsem halven buwhofe to Hilrese.	86
126	1484	Hennig III.	Diderik Giltzen borger to Brunswik		$^1/_2$ mark iarliken tinses an mynem huse.	85
127	1507	Hennnig III. Cord I.	Hertog to Brunswik	Ludolff, Borchard, Hans, Tile, Bode } Breier; Hinr. Wittekop	Sie kaufen für 190 Mark den Rest des früher von ihrem Vater (etwa 1475?) gekauften Hauses des Herzogs zu Brunsrode, welches der Herzog denen von Veltheim aufgesagt hat. Früher waren 1500 fl. gezahlt. Vergleiche Nr. 106a und die Anlage III.	120 121

No. aus der vorhergehenden Tabelle.	Erste Lehnsverleihung. Von wem? Wann? An wen?	Lehens-Erneuerungen Zum ersten Male.	Zum zweiten Male.
1	Asseborg 1397 : 1	1402 : 1	1410 : 1
2	St. Blasien 1402 : 1	1461 : 2	1472 : 3
3	Asseborg 1402 : 1	1410 : 1	1429 : 2
4	Asseborg 1410 : 1	1429 : 2	1447 : 2
5	Halberstad 1415 : 1	1438 : 2	1459 : 2
6	Velthem 1419 : 1	1429 : 2	1470 : 2
10	Asseborch 1433 : 2+3	1479 : 3	1483 : 9+6
11	Tzampleve 1433 : 2+3	1442 : 2+3	1479 : 3+6
13	Velthem 1437 : 2+3	1470 : 2+3	1484 : 9+11
15	Weverlinge 1439 : 2+3	1450 : 2+3	1484 : 9+11+6
17	Campe 1439 : 2+3	1463 : 2+3+5	1486 : 9+11+6+12
18	Wenden 1440 : 2+3+5	1443 : 3	1452 : 2+3+5
20	Hertog 1441 : 2+3+5	1475 : 3+6+12	1487 : 9+11+6+13
21	Oberge 1441 : 2+3+5	1449 : 3+2+5	1472 : 3+5+8
22	Bartensleve 1441 : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11
23	Rutenberge 1441 : 2+3+5	1446 : 2+3+5	1477 : 3
24	Bartensleve 1441 : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11
24a	Sampleve 1442 : 2	1479 : 3 (hat nach dem Wortlaute der Urkunde von 1479 schon Werneke I. zu Lehn gehabt).	
25	Campe 1444 : 2+3+5	1463 : 2+3+5	1486 : 9+11+6+12
27	„ 1448 : 2+3+5	1463 : 2+3+5	1486 : 9+11+6+12
28	„ 1450 : 2+3+5	1463 : 2+3+5	1486 : 9+11+6+12
33	Hertog 1453 : 3	1478 : 3	1485 : 3
41	Honlage 1455 : 3	1457 : 3	
46	Bortveld 1457 : 3	1474 : 3	1503 : 9+11
49	Honlage 1458 : 2+3+5	1484 : 9+11+6+12	1499 : 9+11
51	Velthem 1459 : 3	1470 : 3	1481 Martini : 3+9
52	Bartensleve 1460 : 3	1483 : 9+11	1485 : 9+11
54	„ 1461 : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11
55	„ „ : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11
58	„ „ : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11

Anmerkung: Die arabischen Nummern bezeichnen die Belehnten

fanden statt: In welchem Jahre? An wen?

Zum dritten Male.	Zum vierten Male.	Zum fünften Male.	Zum sechsten Male.	Zum letzten Male.
1429 : 2	1447 : 2	1457 : 2	1470 : 3	
1485 : 9+11	1495 : 6+9+11+13	1527 : 6+9+15		
1447 : 2	1457 : 2	1479 : 3	1495 : 6	1526 : 6
1457 : 2	1479 : 3 Agathe virg.	1495 : 6	1526 : 6	
1474 : 3	1481 : 3	1484 : 9	1514 : 9+11	
1492 : 9+11	1525 : 9+15 (etc.)			
1486 : 9+6	1495 : 9+6	1526 : 9+6		
1503 : 9+11	1525 : 9+15			
1497 : 9+11+6				
1527 : 9+15+16+6+7				
1488 : 9+11+6+12 1488 ist das früher von Wenden'sche Lehen vom Herzog neu verliehen.				
1495 : 9+11+6+13	1519 : 9+15+6+17			
1473 : 3+12+6	1484 : 9+12+6	1518 : 9+15+6+17	1525 : 9+15+6	
1520 : 9+15				
1484 : 9	1502 : 9	1524 : 9+15+16		
1520 : 9+15				
1527 : 9+15+16+6+7				
1527 : 9+15+16+6+7				
1527 : 9+15+16+6+7				
1528 : 9+15				
1492 : 9+11	1525 : 9+15			
1491 : 9+11	1501 : 9+11	1506 : 9+11	1520 : 9+15	1521 : 9+15
1520 : 9+15				
1520 : 9+15				
1520 : 9+15	cfr. Nr. 22.			

nach Maßgabe von Blatt I und VI meines Stammbaums.

No. aus der vorhergehenden Tabelle.	Erste Lehnsverleihung. Von wem? Wann? An wen?	Lehns-Erneuerungen Zum ersten Male.	Lehns-Erneuerungen Zum zweiten Male.
59	Bartensleve 1461 : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11
60	Stederborg 1461 : 3	1507 : 9	1521 : 9 Middeweken vor Laetare
62	Swichelde 1462 : 3	1474 : 3	1484 : 9
63	„ „ : 3	1476 : 3	1489 : 9
65	Borchtorpe 1462 : 3	1485 : 9+11	1515 : 9+11 Fab. Sebast.
67	Hertog 1463 : 2+3	1475 : 3	1495 : 6+9+12
69	Sampleve 1463 : 3	1479 : 3	1484 : 9
70	Swichelde 1463 : 3	1476 : 3	1484 : 9
74	Neyndorpe 1464 : 3	1468 : 3	1481 : 3 St. Steffendach
77	Bortfelde 1465 : 3	1474 : 3	1503 : 9+11
78	Hertog 1466 : 3+9+10	1468 : 3	1476 : 3
79	Bartensleve 1466 : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11
80	Salder 1466 : 3+3b	1471 : 3+3b	1488 : 9
81	Velthem 1466 : 3	1470 : 3	1481 Mart. : 3+9
83	Hildensen 1467 : 3	} 1474 : 3	
84	„ „ : 3		
86	Hertog 1468 : 3	1476 : 3	1478 : 3
87	Asseborg 1468 : 3	1479 : 3	1483 : 9
90	Velthem 1470 : 2+3		
92	Bartensleve 1470 : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11
94	Honlage 1470 : 3	1484 : 9+11+6+12	1499 : 9+11
98	Hertog 1473 : 3	1487 : 9+11+6+13	1519 : 9
99	„ „ : 3	1487 : 9+11+6+13	1519 : 9
100	Konigesluttre 1473 : 3+6	1495 : 9+6	1504 : 9+6
101	Hertog 1474 : 3	1478 : 3	1487 : 9+11+6+13
104	Bortvelde 1474 : 3	1503 : 9	1528 : 9
105	Hertog 1475 : 3	1487 : 9+11	1519 : 9
105a	„ „ : 3	1495 : 6+9+12	1519 : 6+9+15+17
106	Bartensleve 1475 : 3	1483 : 9+11	1506 : 9+11
108	Salder 1476 : 3	1488 : 9	
109	Bervelde 1476 : 3	1484 : 9	1488 : 9+11 1488 vom Herzoge erneuert
121	Wenden 1479 : 3	1484 : 9	1485 : 9+11

fanden statt: In welchem Jahre? An wen?

Zum dritten Male.	Zum vierten Male.	Zum fünften Male.	Zum sechsten Male.	Zum letzten Male.
1520 : 9+15	cfr. Nr. 22.			
1523 : 9+15				
1523 : 9+15				
1516 : 9+14+15+16	1525 : 9+15+16			
1519 : 6+9+15+17				
1509 : 9				
1493 : 9	1504 : 9	1511 : 9		
1485 : 9+11	1515 : 9+11	1524 : 9+15+16		
1528 : 9+15				
1478 : 3	1485 : 9			
1520 : 9+15				
1484 : 9+11	1492 : 9+11	1498 : 9+11	1503 : 9+11	1519 u. 1525 9+15
1485 : 9				
1486 : 9	1495 : 9	1526 : 9		
1485 : 9+11	1491 : 9+11	1501 : 9+11	1520 : 9+15	1521 : 9+15
1495 : 9+11+6+13				
1495 : 9+11+6+13				
1495 : 9+11+6+13	1519 : 9			
1520 : 9+15				
1485 : 9+11				

Anlage II.

Zusammenstellung von Angaben des Buches von Brinkmeier, welche zu bestreiten sind.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
1. Seite 13. Die von Kalm waren Mitbegründer des Bundes der Lilienvente.	Sie waren nicht dabei.	Urkunde im Stadtarchiv. Dieselbe ist auch bei Rehtmeier Seite 666 abgedruckt. Letzterer giebt allerdings Seite 1852 einen Nachtrag ohne Quellenangabe. In diesem ist durch Lesefehler für Ludemann Kale Lutter Kalm gesetzt.
2. Seite 17. Bei der Versammlung der Stände 1542 war Franz von Kalm.	Nein! Franz Kale.	Rethmeier Seite 902.
3. Seite 18. Die Landwehr gehörte 1550 der Familie von Kalm zur Hälfte.	Sie besaß nur b. Rüningen eine Wiese innerhalb u. einen Camp außerhalb der alten Landwehr.	Lehnsbuch im Stadtarchiv. Besonders Seite 51.
4. Seite 25. Die von Kalm waren im 13. Jahrh. in der Stadt Braunschweig.	Nein! Wahrscheinlich sind sie nicht lange vor 1398 dahin gekommen. Hierfür spricht auch der Umstand, daß die Vigilienstiftung für Werneke I. nicht in einer Kirche zu Braunschweig, sondern zu Hornburg erfolgte. (cfr. Lehnsbuch Seite 81.)	Vergleiche das sub III der Quellenangabe über die Degedingebücher Gesagte.
5. Seite 32. Es ist fraglich, welcher Hennig 1506 in des Kaisers Brief gemeint ist.	Werneke I. Hennig I. Werneke II. Hennig II. Hennig III. Cord I. Tile. Hennig IV. Die Unterstrichenen sind gemeint.	Hennig I. und Hennig II. waren 1506 tot. Die 4 Unterstrichenen lebten 1506. Söhne der Letzteren können nicht gemeint sein. Vergl. Blatt I meines Stammbaums.
6. Seite 34. Im Briefe des Kaisers ist die Tapferkeit gerühmt.	Nein! „Erbarkeit, Redlichkeit, gut Sitten, Tugend und Vernunft.	Brinkmeier Seite 29.
7. Seite 44. Die Worte „bey damaligen Türkenkrieg“ beziehen sich auf 1665.	Kann sich nur auf die Zeit vor 1506 beziehen, wahrscheinlich auf die Hilfe der Reichsstände zu Coeln 1505.	Brinkmeier Seite 39. cfr. Almann, Kaiser Max I. II. S. 266 ff.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
8. Seite 46. Ortschaften, in denen die Familie große Güter erwarb.	Die Ortschaften Calme, Kalverlah, Lauingen, Meynde, Sotmar, Westerzelle, Witmar, Wiesche, Phenkenkamp, Eisenbüttel kommen im Lehnsbuche nicht vor. Mehrere Ortschaften sind falsch geschrieben und zwar: Dingelbe statt Dungelbeck Dorsten „ Derssen. Evessen „ Eysen. Bodenhusen „ Godenhusen Hottesen „ Hottelsem. In 24 der angeführten Orte ist kein Grund und Boden, sondern nur Zins erworben.	Man vergleiche das Lehnsbuch im Stadtarchiv. Namentlich kommt das der Seite 1 vorausgehende alphabetisch geordnete Ortsregister in Betracht, nach welchem Brinkmeier diese Aufstellung zweifellos gemacht hat. Man sieht auch hier, wie das Wort Camp dazu Veranlassung gab zu lesen: „Calme“.
9. Seite 46. Bei Brschw. besaß die Fam. besond. große Teile an der Oker aufwärts.	Eine hove landes vor dem Wendendore. (Lehn d. Klost. z. Stederborch, 1461 verliehen.)	Lehnsbuch Seite VIII und Seite 131.
10. Seite 47. Angaben über Hauszinse.	Es ist zu lesen: Ludekens statt Hudekens vam orde „ vor dem Ende norden „ rechten tinses „ huses mach me „ muth me nyghe „ rynsche vor „ von	Lehnsbuch Seite 131.
11. Seite 48. Dasselbe.	veer bouden statt Steinbauden wen ome geyt „ wo et eme gehort wort „ wart vordern „ anderen toseggen „ besorgen	Lehnsbuch Seite 131.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
12. Seite 48. III.	Es ist zu lesen: alzeme geyt statt an als eyne unde " yme tinses " huses sunte " dunted achthe " achzige 1477 " 1479.	Lehnsbuch Seite 131.
13. Seite 52. Burchlehn auf der Burg Lauingen.	Der Name Lauingen kommt im Lehnsbuche gar nicht vor. cfr. sub N. 8.	Lehnsbuch. (Inhaltsverzeichnis und Ortsregister.)
14. Seite 52. Das Schloß Bischopslutter und das Schloß zu Solde erscheinen als zwei.	Hinrik von Swichelde verkaufte 1439 Hennighe Kalme dat lutke amecht to Solde „also myk dat vor myne pennige (nämlich vom Bischof zu Hildesheim) mit dem Slote Bischoppeslutter is ingeantwordet. Es ist also jedenfalls nur ein Schloß hier in Frage.	Lehnsbuch Seite 1 und 2 (auch Seite 83).
15. Seite 52. Der Burgfrieden zu Urde.	Es muß heißen ein Seddelhoff myt berchfrede.	Lehnsbuch Seite LXXII.
16. Seite 52. Die Urkunde von 1507.	Diese Urkunde, welche auf eine ältere Urkunde Bezug nimmt, in welcher Hennig I. erwähnt ist, bezieht sich auf Hennig III. und Cord. Durch die Auslassungen ist dies unklar.	Lehnsbuch Seite 120, woselbst die Urkunde vollständig nachgelesen werden muß.
17. Seite 53.	Statt „guden" lies „genannten".	Lehnsbuch Seite 121.
18. Seite 57. 1571 wurde Christophs II. ältester Sohn getauft und Hans genannt.	Christophs II. ältester Sohn ist 1566 geboren. Ein 1571 geborener Sohn hieß Andreas. Einen Sohn Hans hatte er nicht.	Wesekenbok im Stadtarchiv. Mein Stammbaum Blatt VII.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
19. Seite 57. Die Taufe fand statt in dem von der Familie von Kalm erbauten Hause am Steingraben (Bürgerschule).	Dies Haus hat 1619 Werner VII. erbaut. (Blatt III des Stammbaums.) Christoph II. (Blatt VI und VII des Stammbaums) besaß es nicht. Er starb in der Neustadt (nicht im Hagen).	Mein Stammbaum Blatt III, VI, VII. Kirchenbuch der St. Andreas-Kirche, wo er und seine Frau begraben sind.
20. Seite 57. Herzog Julius war Brautführer bei der Hochzeit des Franz mit Anna Achterman.	Diese Hochzeit fand 1607 2./8. statt, als Herzog Julius schon tot war.	Mein Stammbaum Blatt VII, Kirchenbuch St. Andreae.
21. Seite 57. Das jetzt Bierbaum'sche Haus gehörte 1607 2./8. dem B. Georg Achtermann.	Dieses Haus gehörte der Familie von Peine, dann den von d. Schulenburg, dann der Familie von Rehten, dann der Familie Roerhand.	Degedingebücher des Hagens im Stadtarchiv. Schoßbücher der Fallersleberthor-Bauerschaft ebendaselbst ꝛc.
22. Seite 58. Hagenmarkt No. 12. Eiermarkt No. 6.	Lies: No. 17 und No. 18. Lies: No. 5 (Brand No. 453).	Siehe meinen Stammbaum Blatt III.
23. Seite 66. Eine nach Rußland übergesiedelte Linie.	Dieselbe erscheint ganz unerwiesen. (Vergleiche No. 18.)	Widersprüche in Bezug auf Hans, welcher nach Brinkmeier (Seite 57) 1571 geboren wäre und (Seite 67) 1671 noch gelebt hätte.
24. Seite 67. Stammtafel.	Diese Stammtafel hier ist ganz falsch: Cord ist Hennigs I. Sohn. Die Söhne des Christoph II. sind in falscher Reihenfolge genannt.	Brinkmeier Tafel I. Mein Stammbaum Blatt I, VI, VII. Vergleiche auch hier sub No. 5, 18 und 23.
25. Seite 71 und 72. Ein Erlaß des Herzogs Otto v. J. 1240, in welchem Henningus de Kalme als Zeuge vorkommt mit dem Bürger Johannes	Eine solche Urkunde ist nicht vorhanden. In der Urkunde von 1240, welche der alten Wik das Innungsrecht verleiht (gedruckt bei Rehtmeyer und im Urkundenbuche) erscheint	Alle Regesten Otto des Kindes liegen gedruckt vor in August Michels Leben Ottos des Kindes. Einbeck 1891. Die Urkunde von 1240 bei Rehtmeyer und im Braun-

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
de Valberge, den nobiles de Hessenem, de Dorstadt de Jndagine, und in Mitten der Ministeriales de Velthem, de Honlege, de Gustede, de Brunsrothe, de Zalder, wobei der Bürger Johannes de Valberge den nobiles und ministeriales ganz entgegen den von Brinkmeier Seite 11 und 12 so richtig dargelegten Grundsätzen vorangesetzt ist.	Johannes de Valeberge mit Mehreren, qui tunc tempore erant Consules, dann einige Bürger, darunter Johannes Calfel. In der Urkunde von 1241 (nach dem angeblichen Orig. im Stadtarchiv zu Hannover) welche für Hannover bestimmt ist, kommen alle auf Seite 72 angeführten Namen mit Ausnahme natürlich des braunschweigischen Bürgers Valberge vor; aber an der Stelle, wo Seite 72 Henningus de Kalme vermutet ist, steht: Heino de Wenethen.	schweigischen Urkundenbuche. Die Urkunde von 1241 bei Dr. R. Doebner, Staedteprivilegien Herzog Otto des Kindes. (1882).
26. Seite 72 und 73. Henning de Kalme.	Sein Vorhandensein ist zu bezweifeln.	Siehe sub 25. Andere Beweise für seine Existenz sind nicht erbracht.
27. Seite 73. Henning von Kalm.	Auch dieser ist zu bezweifeln.	Es ist nicht gesagt, wo er 1814 vorkommt.
28. Seite 74. Tile von Kalm. Er kommt als Ratsmitglied in der Urkunde vor, worin 1374 Herzog Bernhardt und Friedrich &c. die Unteilbarkeit des Landes festsetzen.	Auch dieser ist zu bezweifeln. In der angeführten Urkunde erscheinen nur die beiden Namen: Tile von dem Damme und Cord Doring.	Rehtmeyer Seite 662. Nun hat Rehtmeier allerdings an anderer Stelle (Seite 668) 1385 einen Tile von Calme genannt. Er führt aber als Quelle an „Braunschw. Händel Theil I p. 125“, wo statt dessen Tile van Talne gedruckt steht. Es kann nur Tile van Calve gemeint sein.
29. Seite 75—78. Lothar von Kalm. Derselbe war 1384 Mitbegründer der Lilienvente.	Auch dieser ist zu bezweifeln. Verwechselung mit Ludeman Kale.	Siehe das sub No. 1 Angeführte. Die Original-Urkunde ist im Stadtarchiv.
30. Seite 80. Derselbe war mit in der Schlacht bei Winsen.	Zu bezweifeln.	Nicht gesagt, wo dies steht. cfr. Rehtmeyer Seite 670, wo er nicht genannt ist.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
31. Seite 80. Derselbe ist in Urkunden des St. Blasii-Stiftes 1386 und 1393 genannt.	Zu bezweifeln.	Die Abschriften der Stiftsurkunden (Sack'sche Sammlung) enthalten nichts davon. Ebensowenig die Original-Urkunden zu Wolfenbüttel.
32. Seite 82. Hennig der Aeltere, welcher auch Seite 86 bis 88 abgehandelt ist.	Auch dieser ist zu bezweifeln.	Die Urkunden, in welchen von 1427 bis 1481 ein Hennig erwähnt ist, lassen sich alle auf Hennig I. (Seite 88—110) beziehen. Vor 1427 ist kein Hennig erwähnt.
33. Seite 83. Werneke bis 1434.	Er machte sein Testament 1427. Im Lehnsbuche kommt er nur bis 1419 vor.	Aeltestes Testamentbuch des Hagens im Stadtarchiv. Lehnsbuch Seite XXIX.
34. Seite 84 und 85. Werneke I. wird 1429 belehnt.	Dies ist keine Neubelehnung. Werneke II. wird 1429 in dem Lehn bestätigt, welches Werneke I. 1410 resp. 1419 erwarb.	Lehnsbuch Seite XV.
35. Seite 85. Werneke I. erhält Lehn zu Dalem.	Werneke II. erhält Lehn zu Odelem (Ahlum).	Lehnsbuch Seite XXXI.
36. Werneke I. und sein Bruder Hennig erhalten 1433 Lehn.	Werneke II. und Hennig I.	Lehnsbuch Seite XVI.
37. Seite 86. Diedrich ist ein Sohn Wernekes I.	Dies ist zu bezweifeln.	Er würde dann in Werneke's Testament 1427 und in der Vigilienstiftung 1480 genannt sein. (Lehnsbuch Seite 81.)
38. Seite 86—88. Henning v. Kalm.	Das Vorhandensein eines Hennig vor 1427, in welchem Jahre Hennig I. zuerst (i. Testamente seines Vaters) erwähnt wird, ist zu bezweifeln.	Siehe sub 32.
39. Henning kommt 1402 als Bürgermeister im Hagen vor.	Er kommt 1402 überhaupt nicht vor.	Es ist nicht gesagt, wo er genannt ist. Siehe auch die Rats-Register des Hagens, welche Dürre hinterlassen hat.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
40. Henning war 1425 Proconsul oppidi Barduvik.	Dies ist ein Mißverständnis. In einer Urkunde des Lehnbuches von 1462 ist Hennig I. proconsul oppidi Brunswic. genannt. Die Jahreszahl 1425 kommt in einer diesem Dokument eingefügten Urk. ohne Bezug vor.	Lehnsbuch Seite XXXVII.
41. Seite 89. Dieser Kauf wurde durch Bruder Horneburg abgeschlossen mit dem Probste zu St. Cyriaci.	Der Probst St. Cyriaci hieß Luderus Horneborch (Herr Luder Horneborch).	Lehnsbuch Seite X, wonach auch die sonstige Ungenauigkeit zu berichtigen ist.
42. Seite 90. Lipke Helwig.	Lipke van Heling.	Lehnsbuch Seite XXXII
43. Seite 91 zu Gustedt.	Sustidde. (Sunstidde.)	Lehnsbuch Seite XXIII und XXXIV.
44. „ „ Gottelsen.	Hottelsen.	Lehnsbuch Seite XXIX.
45. „ „ Hufen in Garssenbüttel.	Höfe zu Rotkesbuttel.	Lehnsbuch Seite XXXVI.
46. „ „ von Vorsfeld.	van Bortfelde.	Lehnsbuch Seite XXXVIII.
47. Seite 92 1461.	1441.	Lehnsbuch Seite XXV.
48. Seite 93. Huner von Bartensleve verkauft 1462 eine Hofstelle.	Joachim von Borchtorpe verleiht den ganzen tegeden up den Alnevelde.	Lehnsbuch Seite XLVII.
49. Seite 95. Weissbüttel.	Allersbuttel.	Lehnsbuch Seite LIV.
50. „ „ Hans von Ribbesbuttel verkauft einen Hof zu Rotkesbuttel.	Er verkauft nur eine Rente aus dem Hofe. Verwechselungen derart sind häufig.	Lehnsbuch Seite LIV. z. B. Seite XIII und XL.
51. Die von Neyndorpe verleihen ein Lehn.	Es handelt sich 1468 nur um eine Lehenserneuerung. Das Lehn ist 1464 erteilt. Solche Verwechselungen sind sehr häufig.	Lehnsbuch Seite LI. z. B. Lehnsbuch Seite XXXVIII (Winnigstedt) Seite XXXV (Rotkesbuttel).
52. Zub. v. Neyndorf'schen Lehn b. Rüningen soll d. hohe Worth b. Eisenbüttel gehören.	Dies ist zu bestreiten.	Lehnsbuch Seite LI. Die ganze Lage der geschilderten Teile des Lehns spricht dagegen.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
53. Dieser Lehnsbesitz soll sich weithin bis über die Rothenburg erstreckt haben. (Seite 36.)	Dies ist zu bestreiten.	Lehnsbuch Seite LI. „dar de steynen torne uppe lit“ kann nicht auf die Rothenburg gedeutet werden, höchstens auf den Rüninger Turm.
54. Seite 96. 1468.	1486 fand die Lehnserneuerung der 1439, 1444 und 1448 verliehenen und 1463 schon einmal bestätigten Lehn statt.	Lehnsbuch Seite 103, ferner Seite XIX.
55. Seite 96. Veltheim.	Valeberge.	Lehnsbuch Seite LIX.
56. Seite 97. Gudheren.	Junchere. Dies ist eine Wiederholung.	Lehnsbuch Seite LVIII. Brinkmeier Seite 50 und 51.
57. Seite 99. Rente für seine Verdienste.	Davon steht nichts da.	Lehnsbuch Seite LIII.
58. Seite 99 u. Seite 100 bis Zeile 5 von oben. Urkunden, in welchen Hennig I. als Bürgermeister vorkommen soll.	Die angeführten Stellen sind nicht richtig gewählt, dagegen erscheint er 1462, Seite XXXVII als proconsul u. Seite XXVII 1463 als „Bürgermeister“.	Lehnsbuch Seite X., Seite LXII u. s. w. ferner LV, XXII u. s. w.
59. Seite 101. Ludolph II., Wernecke's II. Sohn, war Domherr zu St. Cyriacus.	Ludolf I., Werneke I. Sohn, war Canonicus St. Blasii.	Testament Werneke's I. von 1427. Vigilienstiftung Hennig's I. (Lehnsbuch Seite 81) von 1480.
60. Seite 102. Hennig I. stiftete Vigilien für seine Frau Alheyde.	Er stiftet sie für seine verstorbene erste Frau Geseke und seine lebende zweite Frau Alheyde.	Lehnsbuch Seite 81.
61. Seite 103. 1472 verkauft Herbert von Stubenberg . . .	1477 erneuert Herbort van Rutenberge . .	Lehnsbuch Seite XVII.
62. Seite 104. Die Synhoper Mühle im Schwekendorpe.	de Kreygenwische to Swenkendorpe.	Lehnsbuch Seite LXXVII.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
63. Seite 104. Mit seinem Schwager Breyer.	Ein Breyer ist in der Urkunde nicht erwähnt.	Lehnsbuch Seite LXIV.
64. Seite 105. Vortmershagen.	Wytmershagen.	Lehnsbuch Seite LXVIII.
65. „ „ Burgfrieden.	berchfrede.	Lehnsbuch Seite LXXII.
66. Seite 106. Werneke II. hatte einen Sohn Werneke.	Dies ist nicht nachzuweisen. Verwechselung mit dem Sohne Hennigs II.	Mein Stammbaum Blatt I gegründet auf das Gesamtergebnis des Lehnsbuches.
67. Seite 106. Hossen.	von Huddesem.	Testament des Cord v. Huddersen 1467. Lehnsbuch Seite XXXVI.
68. „ „ Werkesbuttel.	Werdesbuttel.	Lehnsbuch Seite XX.
69. „ „ Alheyde bekennt.	Die van der Asseborch bekennen.	Lehnsbuch Seite XVI.
70. Seite 107. Ludeke van Dalem (Adelem) . .	Die van Honlage . .	Lehnsbuch Seite XL.
71. Seite 108. Das Wort „hat" dürfte ein Schreib- oder Lesefehler sein.	Es steht deutlich da: „to dusser tid van mek to lene heft", . . 1481.	Lehnsbuch Seite 86. Die Urkunde ist vom Tage St. Martini des Bischofs und die letzte Hennigs I.
72. Seite 110. Claws Kalm war nur ein Schwiegersohn.	Er war der Sohn Hennig's IV. und kommt im Testamente des Vaters 1512 sowie der Mutter 1524 vor.	Testamentbücher des Hagens. 1512 und 1524.
73. Seite 110. 1447 Curt von der Asseburg.	1433 Bosse van der Asseborch.	Lehnsbuch Seite XVI.
74. Seite 111. Werneke II. wird von Anne vom Campe „der Aeltere" genannt. (1460.)	Es heißt: „Werneke Calmes unde synen erven, dem edder den, de dissen breff heft" . . (Statt edder ist eldere gelesen, wie es scheint).	Lehnsbuch Seite LXII.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
75. Seite 111. Grete von Schöppenstedt.	Der Familienname der Grete kommt in der Urkunde von 1450 nicht vor; es ist indessen wahrscheinlich, daß sie von Scheppenstidde hieß.	Lehnsbuch Seite XLV. Testament des Hennig von Scheppenstidde von 1419, worin er seine Tochter Grete nennt.
76. Seite 113. Ludolff II. war Domherr zu St. Cyriacus. Er verkauft im Auftrage seines Stiftes 1473 den Hof in Werdesbuttel.	Ludolph I. war Canonicus St. Blasii. Ludolph II. verkauft den Hof. Von einem Auftrage des Stifts ist keine Rede.	Testament Werneke's I. 1427. Lehnsbuch S. 81, ferner besonders Lehnsbuch S. LXII.
77. Seite 113. Letzte Zeile: Werneke, Werneke's II. Sohn.	Das Vorhandensein des Betreffenden ist anzuzweifeln.	Das Seite 114 Angeführte bezieht sich teils auf Werneke II., teils auf Werneke IV., Hennigs II. Sohn. Lehnsbuch S. 103. (Bl. I.)
78. Seite 116. Tile war bei der Belagerung von Brescia.	Es würde von Interesse sein, die Quelle zu erfahren, woraus dies geschöpft ist.	
79. Seite 117. Fricke und Clawes als Tiles Kinder.	Clawes war Hennigs IV. Sohn. Fricke ist nirgend erwähnt.	Testamente beider Eltern 1512 und 1524.
80. Seite 117. Clawes kommt 1515 und 1519 als Tile's Sohn vor.	Nein!	Lehnsbuch Seite 95 und 110.
81. Seite 117. Hennig II. von 1440 bis 1484.	Nein, von 1441 bis 1472 im Lehnsbuche. 1473 ist er tot.	Lehnsbuch Seite LXVII. Erneuerung des Lehns zu Hattorpe.
82. Seite 119. Hennig's II. Frau war Rickele von Twedorp. Diese machte 1524 ihr Testament.	Dies ist wohl dem alten Stammbaume entnommen? Urkundlich ist es nicht festgestellt. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß Rickele, Hennigs IV. Frau, welche 1524 testierte, eine von Twedorp war.	Hennigs IV. Frau nennt in ihrem Testamente 1524 Hennig von Dams Frau „ihre liebe Tochter." Demnach ist sie vielleicht Lubbert v. Twedorps Tochter und war in erster Ehe Fricke v. Walbecks Frau: Testament Lubbert von Twedorps 1498, Wesekenbok. Lehnsbuch Seite 86.
Diese erhielt 1481 den halben Zehnten zu Hachum.	Die Verleih. des halben Zehnt. 1481 bezieht sich auf Hennigs III. Frau Rickele v. Broitzen.	

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
83. Seite 119 und 120. Dietrich. Wernekes I. Sohn.	Die Verwandtschaft ist nicht erweisbar. Es ist nur ein Zufall, daß er 1461 und 1472 Propst von St. Blasien war, als das 1402 an Werneke I. verliehene Lehn dieses Stiftes 1461 für Werneke II. und 1472 für Hennig I. erneuert wurde.	Lehnsbuch Seite VIII, IX und LXI, auch die Kalm'sche Original-Urkunde No. 1 vom 29. 9. 1472 im Stadtarchiv zu Braunschweig.
84. Seite 136. Luder und Claws Schwiegersöhne.	Für Luder ist Tile zu lesen. Claws ist der Sohn Hennigs IV.	Lehnsbuch Seite 110.
85. Seite 138. Anna Breydemeyer.	Gese Schulten, Tochter des Hennig Schulten und der Gese von Damm.	Edicte Band VIII 1579 (Siehe Blatt II meines Stammbaumes).
86. Seite 139. Almerod.	Derselbe hieß Hans Volkmerod.	Testamentbücher (Blatt II).
87. Seite 142. Margarethe von Vechelde.	Ilse von Vechelde, Albrecht von Vechelde's Tochter, Schwester des Herman.	Ihr Testament von 1523. Cords Testament 1516. Herman von Vechelde's Testament von 1511.
88. Seite 143. Alheid Kalm, Stiftsdame.	Nein. Alheid Kalves.	Lehnsbuch Seite 88.
89. Seite 147. 1508 Cord Kalms Brüder.	1518 Cord Kalms Kinder.	Lehnsbuch Seite 121.
90. Seite 149. Die Jahreszahlen.	Dieselben sind mehrfach unrichtig (Siehe Blatt VI).	Wesekenbok und Kirchenbücher St. Catharinen.
91. Seite 157. Hier ist etwas ausgelassen.		Brinkmeier S. 138.
92. Seite 158 Zeile 6 von unten.	Hier ist eine ganze Generation ausgelassen.	Mein Stammbaum Blatt III, auch Emil Pawel.
93. Seite 159.	Viele Ungenauigkeiten.	Siehe mein Blatt IV.

Angabe des Buches.	Behauptung.	Beweis.
94. Seite 159. Die Anmerkung.	Als Kinder der Emerentia Anna sind angeführt: sub 2 ihre Enkelin, sub 3 ihr Urenkel, sub a. b. c. ihre Ururenkel. Dabei ist auch der Name „Eschenburg" dem Schicksale nicht entgangen, durch Schreib- und Lesefehler entstellt zu werden.	Emil Pawels Manuskript 1882 im Stadtarchiv zu Braunschweig. Lüderssenscher Stammbaum (bei Sack).
95. Seite 160. Heinrich Christoph.	Derselbe ist mit dem gleichnamigen Sohne des Pastor Christoph verwechselt.	Mein Stammbaum Blatt X.
96. Seite 165. Anton.	Autor.	Taufregister St. Andr.
97. Seite 166. Julie Wilken.	Judit Hilken.	Blatt XI.
98. Seite 168. Auguste Beigling.	Margarethe Boiling.	Blatt XI.
99. Seite 169. Louise.	Elisabeth v. Strombeck.	
100. Seite 172 † 1759.	Dies ist nicht richtig.	Da er General war, kann er nicht als Hauptmann gestorben sein.
101. Seite 173. Anton.	Antoinette vermählt mit dem Major Hans Otto v. Bülow.	Im Gedächtnis der lebenden Generation.
102. Seite 184.	Lies statt Meta: Margarethe. Sybille: Sophie. Büttner: Bullen.	Blatt VIII. Blatt VIII. Blatt VIII.
103. Seite 185: Herm. Elias Lüderssen. Lemberg. Christoph geb. 1687.	Rudolph Nicolaus Lüderssen Lampen. Getauft 29. 6. 1688.	Brinkmeier S. 159. Blatt IX. Kirchenbuch St. Andr.
104. Seite 186. Johann Conrad n. 1716, vermählte sich 1698.	Verwechselung mit dem älteren Johann Conrad (Bl. XI).	Blatt XI.
105. Seite 187. Herman Christoph.	Heinrich Christoph.	Blatt X.

Anlage III.

Verwandtschaft der Alheyde von Hudessem, Hennigs I. von Kalm Hausfrau.

Cord von Huddessem
Testament 1467.

Borcherd	Ilse I.	Alheyde.	Remborch.	Hanneke.	Ilse II.	Ghese † vor 1467.
† vor 1467 uxor.: Metteke von Broitzem.	uxor.: Gerke II. Pawel.	uxor.: Hennig I. von Kalm.	uxor.: Tile von Broitzem.	uxor.: Ludeke von Sesen.	uxor.: Hans von Barbeke.	uxor.: Diderik Breier.

Kinder des Borcherd:

Cord
Testament 1496.

Kinder des Cord:

Cord.	Borchard.	Margarethe.	Anna.
		uxor.: Bertram von Damm.	ux.: Arnd Kogellen.

Kinder der Ghese:

B. Ludeke Breier.	Ryneke Breier.
Vergleiche Anlage I sub 106a und 127, wo dessen Söhne aufgeführt sind.	uxor.: Tile von Broyke.

Alle diese Personen sind in den beiden Testamenten von 1467 und 1496 genannt.

Vergleiche auch Emil Pawels Handschrift von 1882 im Stadtarchiv zu Braunschweig Seite 258 und Seite 418. Hiernach war auch die Großmutter des Gerke II. Pawel eine von Huddessem (Alheyd).

Die Schützenbrüderschaft zu Osterwieck.

Von Pastor A. Reinecke in Schauen b. Osterwieck, Harz.

§ 1.

Das Schützenwesen im allgemeinen.

Das Schützenwesen führt seine Entstehung auf jene Zeit zurück, in welcher die deutschen Städte Befestigungen erhielten, die bei dem gänzlichen Fehlen einer stehenden militärischen Macht durch die Bürger der Stadt im Fall der Not verteidigt werden mußten, was auch wirklich öfter geschah. So wird von Halberstadt berichtet, daß 1201 sich die Schützen wie Löwen auf die Feinde der Stadt gestürzt und die Verteidigung so tapfer geführt hätten, daß die Feinde den neu angelegten Wällen, Gräben und Mauern nicht wieder zu nahen wagten.

Weil die Schützen, zu denen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts jeder waffenfähige Bürger gehörte, gemeinsame Aufgaben zu lösen hatten, so schlossen sie sich bald zu besonderen Vereinen oder Brüderschaften, wie im Mittelalter der stehende Ausdruck lautete, zusammen. Diese Schützenbrüderschaften hielten auf Grund einer bestimmten Ordnung ihre Zusammenkünfte, Schießübungen und Feste ab, übten gleichfalls nach einer bestimmten Ordnung den Verteidigungsdienst aus und hatten bis zur Reformationszeit ihre gemeinsamen religiösen Uebungen und Feierlichkeiten. Ohne Ausnahme hatte jede Schützenbrüderschaft ihre besondere Beziehung zur Kirche. Eigene Altäre mit Vicarien und Commenden waren öfter in dem Gotteshaus des Orts errichtet und gestiftet.

An bestimmten Tagen erschien die gesammte Brüderschaft in der Messe, wenn für die abgeschiedenen Seelen der ehemaligen Schützenbrüder oder sonst für die Brüderschaft selber Hochamt gehalten wurde.

Auch einen Kirchenheiligen hatte jede Brüderschaft an ihrer Spitze. Bei den Schützen war es meist der hl. Sebastian, nach dem sie oft geradezu nur Sebastians- oder Bastiansbrüderschaften genannt werden. Das Bild dieses in der Brust von zahlreichen Pfeilen durchbohrten Märtyrers prangte häufig als Mittelbild auf der Schützenfahne oder in Gestalt eines silbernen Kleinods an der Kette des Schützenkönigs. Auch die

Mutter Maria wurde öfter zur Patronin erwählt und nach ihr „die Brüderschaft unsrer lieben Frauen“ genannt.

In den ältesten Zeiten gehörten zu den Schützenbrüderschaften nicht nur Männer, sondern auch Frauen, die „Schwestern“ genannt wurden. Seit Anfang des 16. Jahrhunderts, wenn nicht schon etwas früher, scheint mit der Neuordnung der Schützenbrüderschaften nach evangelischen Grundsätzen sowohl der kirchliche Charakter sowie die Schwesternschaft in der Brüderschaft aufgehoben worden zu sein, wie das auch bei den anderen Brüderschaften jener Zeit der Fall war, auf deren Ordnungen die evangelische Anschauung ebenfalls einwirkte.

Jede Schützenbrüderschaft hatte ihre besonderen Uebungstage und Festtage. Letztere wurden in der Regel zu Pfingsten und Johannis gefeiert. Man wählte diese Zeit seit uralter Zeit wahrscheinlich in Anlehnung an das altgermanische Maifest, das in altchristlicher Zeit in Deutschland auf Pfingsten verlegt zu sein scheint, während das Schießen am Johannistag auf das altgermanische Sommerfest deutet. Jedenfalls hängen die Pfingstfesttage der Schützen mit einer altgewohnten Festzeit zusammen.

Auf den Festen, den Freischießen, wurde bis über die Reformationszeit hinaus mit der Armbrust nach dem Vogel geschossen. Lange Zeit nach Einführung der Büchsen wurden neben der Büchse auch weiter noch die Armbrust gebraucht. In Wernigerode gab es 1582 „Büchsen- und Armbrustschützen.“ Auch in einem Schreiben Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, Bischofs von Halberstadt, das er am 26. Mai 1592 an den Rat zu Halberstadt erließ, ist von Schützen die Rede, „so mit uns aus dem Bogen nach dem Vogel geschossen.“ (Gemeinnützige Blätter von Halberstadt 1788, I, 48). In Halle gab es eine Armbrustschützengesellschaft, die sogar erst 1617 ihre erste Ordnung bekam. Noch 1699 bestand sie. Gleichzeitig gab es dort eine Büchsenschützengesellschaft. (Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, Teil 2, 622 ff. in der Auszugsausgabe).

Mannichfache Privilegien seitens der einzelnen Landesherren beweisen, welchen hohen Wert diese auf die Pflege des Schützenwesens legten, und wenn wir an die Aufgabe denken, die den Schützen bis über das Mittelalter hinaus zufiel, können wir diese Förderung und Wertschätzung des Schützenwesens wohl begreifen.

§ 2.

Das Alter der Osterwiecker Brüderschaft.

Bei der Bedeutung, welche die Stadt Osterwieck schon seit uralter Zeit, d. h. schon seit der Zeit Karls des Großen gehabt

hat, ist wohl anzunehmen, daß sie nicht nur schon frühe befestigt worden ist, sondern auch schon früh Schützen bezw. eine Schützenbrüderschaft gehabt hat. Wenn die Nachbarstadt Halberstadt in der 1316 gestifteten Mariengilde bereits die Anfänge einer Schützenbrüderschaft gehabt zu haben scheint (Gemeinnützige Blätter von Halberstadt 1794 I, 121, 123), wenn ferner in dem benachbarten kleinen Hornburg bereits 1437 durch Busso von der Asseburg eine solche Brüderschaft entstand, deren älteste Satzungen noch erhalten sind (Reichsfreiherr Julius Grote, das Stadtbuch von Osterwieck S. 58 ff.), so kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Stadt Osterwieck in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenfalls eine Brüderschaft der Schützen besaß.

Bestimmte urkundlich bezeugte Angaben fehlen jedoch hierüber.

Wohl aber sind einige Anhaltepunkte anderer Art vorhanden, die auf ein ausgebildetes Schützenwesen in der Stadt mindestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit höchster Wahrscheinlichkeit hinweisen.

So wird in dem auf dem Rathaus befindlichen, mit dem Jahre 1353 beginnenden Stadtbuch von Osterwieck S. 74 unter denen, die an die 1447 gegründete Brüderschaft „der Elenden Licht“ (Gründungsurkunde im Stadtarchiv) zinsen, genannt „Michel de armborstmeker,“ der „1 pund wasses winachten zu geben hat. Die Notiz stammt etwa aus dem Jahre 1450. Hier wird also die Ansässigkeit eines Armbrustmachers in der Stadt festgestellt. Wenn wir nun bedenken, daß bei den damaligen Verkehrs- und Handelsverhältnissen der Mann schwerlich vom Export seiner Arbeiten gelebt haben wird, sondern in der Stadt selbst für sein Handwerk Arbeit suchen mußte, so deutet das darauf hin, daß die Abnehmer der Armbrüste die bewaffnete Macht der Stadt, nämlich die Schützen, waren. Von der Stadt Stolberg wissen wir, daß sie einen eigenen armborstirer in ihren Dienst nahm, der ihr jährlich eine neue Armbrust liefern mußte als Schützenwaffe. (Dr. Jacobs, Geschichte des Schützenwesens der Grafschaft Wernigerode, S. 12).

Ferner findet sich ebenfalls in unserem Stadtbuch S. 84 die Schenkung von 10 Halberstädter Mark seitens eines gewissen Johannes Schrader erwähnt, deren Zinsen jedes Jahr verwendet werden sollten ad constructionem phalangarum prope et extra civitatem, d. h. zur Errichtung von Befestigungen bei und außerhalb der Stadt. Diese Notiz stammt gleichfalls etwa aus der Zeit von 1450. Ist nun aber durch diese Schenkung der Grund zur Befestigung der Stadt Osterwieck gelegt worden oder, was viel wahrscheinlicher ist, die Erweiterung

der Befestigung in Angriff genommen, so ist nach Analogie von anderen Orten das Bestehen eines organisierten Schützenwesens oder zum mindesten die Einrichtung eines solchen in dieser Zeit als höchst wahrscheinlich anzunehmen.

Von Wichtigkeit für das Alter des Osterwiecker Schützenwesens ist endlich noch ein dritter Punkt. Vor dem Schulzenthor an der sogenannten „Halbinsel" liegt eine Mühle, die in alter Zeit den Namen „die Vogelmühle" trug. Sie wird bereits 1358 im Stötterlingenburger Urkundenbuch S. 36 erwähnt. Auch in einer Reihe Urkunden des Stadtarchivs wird sie von 1437 an öfter erwähnt. Später führte sie den Namen „Peppermole". Vor dem Schulzenthor, hart in der Nähe dieser Mühle, lag nun aber auch der älteste Schützenplatz. Was liegt näher, als anzunehmen, daß die Mühle ihren Namen davon bekam, weil in ihrer nächsten Nähe nach „dem Vogel" geschossen wurde, wie denn auch heute eine ganze Reihe von Wiesen den Namen „Vogelwiese" führt, weil noch heute das Schützenfest mit dem Schießen dort abgehalten wird.

Ist die Ableitung dieses Namens richtig, so würde das organisierte Schützenwesen in Osterwieck bis mindestens in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaufreichen.

Ausdrückliche Kunde von dem Bestehen einer Schützenbrüderschaft geben uns erst die ältesten Schützenrechnungen, die mit 1579/80 beginnen, während das Bestehen einer bewaffneten Macht der Bürgerschaft schon 1570, wie wir § 9 sehen werden, erwähnt wird.

Da in den ältesten Rechnungen das Schützenwesen schon als völlig organisiert erscheint, auch ein später (§ 8) zu nennendes Aktenstück die Schützenbrüderschaft bereits 1583 als Besitzerin von Grund und Boden erscheinen läßt, so weisen auch diese Thatsachen mit Bestimmtheit darauf hin, daß schon geraume Zeit früher die Brüderschaft sich gebildet hatte.

§ 3.

Die Organisation der Brüderschaft.

In der vom Rat bestätigten „Willkühr oder Ordnung der Schützenbrüderschaft zu Halberstadt" werden innerhalb der Brüderschaft 3 Klassen unterschieden.

Es werden genannt „die ehrsamen vorsichtigen schuttenmeyster, deynstlude unndt alle gemeynen schuttenbroider."

Auch in unserer Brüderschaft bestand dieser Unterschied, obschon er in den amtlichen Aktenstücken nicht wie bei der Halberstädter Ordnung hervorgehoben wird.

In den Osterwiecker Aktenstücken werden nur genannt „die Schützenmeister und die ganze Brüderschaft", jedoch gab es auch hier Dienstleute oder wenigstens einen Dienstmann, der in der Regel den Namen „Schützenknecht" führt und für den Lohn von 3 Gulden 12 Gr. nebst einem Paar Schuh seines Dienstes jedes Jahr wartete. Er hatte die äußeren Hülfsdienste bei dem Schießen und Festen zu leisten. In der ältesten Zeit hatte er noch einen Knaben zur Seite, der das Ausrufen der Schießübungen in der Stadt besorgte.

Nach der Halberstädter Ordnung (Gemeinnützige Blätter 1794, I, 56) sollten jährlich Dienstag nach Pfingsten ein neuer Schützenmeister und zwei neue Dienstmänner im Beisein zweier Abgeordneten des Rats gewählt werden, worauf die alten Schützenmeister und Dienstleute in Gegenwart der neuen Schützenmeister vor dem Rat Rechnung über das vergangene Jahr zu legen hatten. Im Anschluß daran erfolgte die Vereidigung der neuen Schützenmeister und Dienstleute.[1]

---

[1] Der Eid der Schützenknechte in Halberstadt lautete nach einem Schriftstück von 1582 folgendermaßen:

„Das ich dem (!) Schützenmeistern unde Dinstmanne der Schützenbrüderschaft sant Sebastian und unser liben Frawen in Halberstadt getreulich deinen will, der Schützenbrüderschaft bestes wyssen und wartenn, iren schaden warnen, was mich die zu wissen wart: der Schützenmeister und Dinstmanne heimrath (Geheimnisse), was mich die bevolen getreulich vorhellen (verschweigen) dem rade unde Schützenmeister bystan in allen nodenn.

Das ich auch der schützen rente unde zinse und was sunsten der schützen dienstmanne den pfingsten und auf andere Zeidt vorborgen, getreulich inmahnen, unde das geldt alsbald den schützenmeistern zustellen unde nicht by mir behalten, es sy wenig oder vile.

Das ich auch den Zeidtpfennig den Frigdach vor pfingsten sammeln will, dem schützenmeister überantworten und berechnen.

Das ich der schützen brette unde wende und was sonsten den schützen zu stendich, die hüser, die widen, unde das gras will getreulich vorhegen unde wartenn.

Das ich ein getreuer Zeiger vor der scheiben sein will, was nicht durchgeschossen oder die Kugel die erde berüret oder gegrafet hatte oder das uff einmal zwene kugelen geschossen worden, soll alsbald ahngemeldet werden und besichtigt, damit einem jedene recht widervaret.

Das ich will die Zettel, so aus dem topff kommen, wann der Vogel geschossen wird, wem das gelücke kumpt, nach einander auffstecken und abelesen, auf das eynem vor dem anderen ohne erlaubniß kein schuß soll verstattet werden.

Das ich auch will, wann es mir vom schützenmeistern befolen, die schützenbrüder zu dage oder nacht aufforbern in das Holz zu ziehen oder wachs ein Erbar Radt der schützen benodiget und keinen verschonen oder vorhygen, durch freundschaft, geschenke, gift oder gaben, sondern den riken gleich den ahrmen.

Das ich alle oben erzalte punte und artikel steide und feste will halten, alse mir godt helfe unde syn heiliges Evangelion."

(Gemeinnützige Blätter von Halberstadt 1794, I, 74 fl.)

In unserer Brüderschaft fand die Wahl der Schützenmeister in der Regel ebenfalls gleich nach Pfingsten bei Gelegenheit der Rechnungsabnahme statt, doch wurden sie vom Rat, wenigstens in der uns bekannten Zeit, nicht vereidigt, sondern nur bestätigt und verpflichtet. Von einer Vereidigung des Schützenknechts ist ebenfalls nicht die Rede.

Ging ein Schützenmeister ab, so mußten nach § 27 der Schützenordnung von 1706 dem Magistrat 3 geeignete Personen zur Wahl von den Schützenmeistern vorgeschlagen werden. Als Zeichen der erfolgten Wahl wurde, wie aus einem Streitfall vom 1. Juni 1756 hervorgeht, dem Erwählten der Schützenmeisterkranz zugeschickt.

Wesentlich unterschied sich in ihrer Organisation unsere Brüderschaft von der Halberstädter dadurch, daß sie jährlich nicht einen, sondern vier Schützenmeister wählte.

Erst im Lauf des 18. Jahrhunderts scheint die Zahl der Schützenmeister auf zwei beschränkt zu sein.

Schon 1620 wurde jedoch von dem alten Brauch insofern abgewichen, als am Schluß der Rechnung dieses Jahres der Beschluß verzeichnet steht: „hinfüro sollen die jüngsten 2 Schützenmeister noch ein Jahr der Brüderschaft mit Fleiß vorstehen". Infolge dieses Beschlusses traten fortan nur zwei Schützenmeister ab und 2 neue kamen hinzu. Die ausgeschiedenen Schützenmeister werden „die zwei abtrettene Schützenmeister" genannt.

Seit 1696 werden 2 von den Schützenmeistern als „Untermeister" bezeichnet. Ihnen wurde die Führung der Rechnung übertragen.

Die ältesten 4 Schützenmeister, welche in den ältesten Zeiten auch den Namen Alderleute zu führen pflegten, waren Tile Hackenn, Hans Rover, Matz Droekopff, Steffen Braune.

Die Schützenmeister bildeten zugleich den Vorstand der Brüderschaft, hatten diese nach außen zu vertreten, ordneten die Schießen und sonstigen Feierlichkeiten an und führten die Aufsicht bei den Schießen und Festen. Ebenso war ihnen an dem Hauptfreischießen gestattet, ohne Einsatz einen Freischuß zu thun und zwar zuletzt. Bei dem Montagsschießen durfte einer der beiden Schützenmeister einen Freischuß thun.

Um ihre Würde auch äußerlich zu ehren, war im Schützenhaus ein besonderes Zimmer für sie eingerichtet.

Nicht selten geschah es, daß sie während ihrer Amtsthätigkeit sich ein Denkmal in der Brüderschaft zu setzen suchten. So ließen sie 1616 auf ihre Kosten eine neue Lade für 4 Gulden machen, die sie auch „den sämtlichen Schützen zu Ehren" malen ließen;

auch standen sie mit ihren Beiträgen bei Erbauung der neuen Schützenhäuser mit in erster Linie.

Aus der neueren Zeit wird im Rechnungsprotokoll 1843 gemeldet: „Ebenso wurde rühmlichst anerkannt, daß die beiden Schützenmeister Schrader und Ude die Geschmeide der Schützengesellschaft bei Gelegenheit, wo dieselben nach Halberstadt in Vertretung der hiesigen Schützengesellschaft deputiert waren, auf eigene Kosten haben aufputzen lassen, wodurch die Gesellschaft bei dem Glanz dieser Insignien repräsentiert wurde."

Für ein besonderes Ehrenamt der Frauen der Schützenmeister scheint es in der ältesten Zeit gegolten zu haben, daß sie an den Schützenfesten das Kochen besorgten. Es geht dies hervor aus einer Bemerkung in der Rechnung 1679/80, wonach der Köchin 4 Gr. gegeben waren," weil keines Schützenmeisters Frau dazu Zeit gehabt." Doch scheint diese Bemerkung zugleich darauf hinzudeuten, daß die Schützenmeisterfrauen schon um die genannte Zeit sich aus diesem Ehrenamt nicht viel mehr machten.

Nicht immer scheinen die Schützenmeister ihres Ehrenamts in der Brüderschaft gewissenhaft genug gewartet zu haben. Am Schluß der Rechnung von 1580 heißt es: „die Schützenmeister seindt daneben fleißig vermahnett, das sie vnter sich einig vndt in ihrem Ampt fleißig seien, im gleichen alle schützen im Gemein sich freundtlich vndt friedfertig vnter sich halten vndt allerseits vnlust, Zank, Hader vnd vnwillen bei vermeidunge ernstlicher straff meidenn vndt verhüthen sollen." Auch 1694 erhebt sich bei Gelegenheit der Rechnungsabnahme Klage über die Schützenmeister, die insgesumt erinnert werden, „ihrem Amt wohl fürzustehen und allemal, wenn das Schießen gehalten wird, demselben fleißiger wie bisher geschehen beizuwohnen." Nicht selten gab es zwischen ihnen und den Schützenbrüdern Reibereien und selbst Verstöße gegen die Schützenordnung ließen sie sich zuweilen zu Schulden kommen.

Wollte jemand in die Schützenbrüderschaft eintreten, so hatte er sich bei den Schützenmeistern zu melden und sich zu verpflichten, den Ordnungen der Brüderschaft sich zu unterwerfen.

Von großer Wichtigkeit für das gemeinsame Band der Brüderschaft war die Schützenordnung. Leider ist die älteste nicht mehr vorhanden, wodurch ein sehr wertvoller Einblick in die älteste Verfassung für immer verloren gegangen ist. Wenn auch immerhin bestimmt anzunehmen ist, daß die späteren Schützenordnungen auf der ältesten Ordnung ruhten, (vergl. § 10) so gingen doch im Lauf der Zeit, besonders durch die Reformation, auch hier eine Reihe von älteren charakteristischen Bestimmungen verloren. Dazu gehört z. B. dies, daß sicher auch in unserer

Brüderschaft in frühster Zeit neben den Brüdern auch Schwestern sich fanden, und ferner die Angabe von einer Reihe kirchl. Feierlichkeiten, ganz abgesehen von anderen Bestimmungen, die auf das eigentl. Schützenwesen selber sich bezogen, wie man das nach Analogie der Hornburger Schützenordnung von 1437 (Grote, Stadtbuch von Osterwieck S. 58 fl.) vermuten muß.

Im Jahr 1693 wurde eine neue Schützenordnung, die älteste genannte, aber nicht näher bekannte, aufgestellt, wie aus einer Ausgabe der Rechnung „für Abschrift der neuen Schützenordnung" hervorgeht. Bald darauf, nämlich schon 1705, wurde diese Ordnung wieder geändert und am 21. Mai 1706 auf Ansuchen der Schützenmeister vom Stadtvogtei-Gericht und Rat bestätigt.

Diese jetzt noch vorhandene älteste Ordnung war in den Kriegsstürmen des siebenjährigen Krieges völlig abhanden gekommen. Am 12. Juli 1758 stellte sich bei Gelegenheit eines Streitfalles zuerst heraus, daß „die Schützenartikel sich nicht mehr in der Schützenlade befanden." Der frühere Schützenmeister Pohlmann erklärte, daß er bei seinem Abgang die Lade „mit den Artikeln" dem Schützenmeister Röver zugestellt habe, was er nötigenfalls beeidigen könne. Röver dagegen bestritt, daß ihm „die Artikel" abgeliefert seien, doch wolle er keinen Eid verlangen, weil es sein könnte, daß die Artikel bei der französischen Invasion in seinem Hause weggekommen wären; er erklärte sich bereit, sie auf seine Kosten wieder anschaffen zu lassen. Wie Röver damals vermutete, so war es in der That. Am Schluß der Schützenordnung von 1706 bemerkt unterm 16. Mai 1760 der Senator Treuding wörtlich folgendes:

„Da das Original vorstehender Schützen-Artikel bey der Feindlich französischen Invasion nach Anzeige des Schützen-Meister Ehren Rövers unter anderen Sachen mit im Keller gerathen, und von selben in gantz Kleinen Blädtern verstocket zur Läde geliefert; So habe auf Ersuchen derer zeitigen Schützen-Meister solche Artikel nach Möglichkeit von Wort zu Wort wieder zusammen getragen und atteſtire auch, daß solche aus mehreren § als 35 nicht bestanden haben."

Der hier genannte französische Einfall geschah im September 1757 kurz nach der Eroberung der Festung Regenstein b. Blankenburg durch die Franzosen. Es war das Fischersche Korps, welches damals in Osterwieck und Umgegend lagerte und durch seine Neigung zur Plünderung großen Schrecken und empfindliche Verluste an Eigenthum unter die Bewohnerschaft brachte. (Reinecke, Geschichte der reichsfreien Herrschaft Schauen, S. 198 fl.)

Auch nach ihrer Wiederauffindung scheint diese älteste Schützenordnung den Schützen mit der Zeit wieder aus dem Gesichtskreis

gekommen zu sein. Denn wie der Ratmann Immeckenberg unterm 16. März 1849 meldet, war sie ihm „durch einen Zufall in die Hände gekommen.“ Von ihm wurde sie der Schützenbrüderschaft wieder übergeben, die sie von nun an endlich dauernd ihren Schützenakten einverleibte.

§ 4.

Schießübungen und Schützengewinnste.

Es lag in der Aufgabe der Brüderschaft, daß sie nicht bloß Schützen hießen, sondern sich auch bemühten, rechte Schützen zu werden, denn ersetzten in den ältesten Zeiten die Schützen oder die bewaffneten Bürger das damals noch gänzlich fehlende stehende Heer, so mußten sie bis Ende des 18. Jahrhunderts das seit dem 30jährigen Krieg sich entwickelnde stehende Heer ergänzen. Deshalb gehörte auch jeder waffenfähige Bürger zu den Schützen. Um rechte Schützen zu werden, dazu gehörte vor allem, daß sie, wie es in einer Eingabe an die Regierung zu Halberstadt vom 4. Mai 1715 heißt, sich im Schießen und mit dem Gewehr umzugehen befleißigten. In einem Schreiben an den Magistrat vom 2. April 1731 wird betont, daß „die Bürgerschaft sich sonst auf sehr gutes Gewehr geschickt gehabt, damit sie im Fall der Not haben sich stellen und defendieren können, denn es sei einer Stadt höchste Zier, wenn sie eine in armis (den Waffen) wohl excercierte Bürgerschaft habe, wie denn auch olims Zeiten (ehemals) darauf sehr reflektieret worden, wie die in der Schützenlade vorhandenen Dokumente bezeugen.“[1]

So wurden denn fleißig Schießübungen gehalten, die jedesmal entweder ausgerufen oder auf einem hübsch gemalten Schützenbrett, das Montags auf dem Markt ausgehangen wurde, angezeigt wurden. Bereits 1624 wird ein solches Brett erwähnt, das noch 1758 benutzt wurde.

Das Schießen begann in der Regel gleich nach Ostern und dauerte bis 7—8 Wochen nach Pfingsten, wo es durch die Erntezeit unterbrochen wurde, begann aber wieder im September und währte bis in den Oktober hinein. So fand das Schießen während dieser Zeit 1589 18 mal, 1603 21 mal statt, eine Summe, die in normalen Zeiten gewöhnlich erreicht zu sein scheint.[2]

Nach der Schützenordnung von 1706 sollten sich die Schützenmeister nebst anderen Schützen alle Montage um 2 Uhr mit

---

[1] Leider ist von diesen hier genannten Dokumenten nichts mehr vorhanden.

[2] In Halle fängt seit 1615 das Schießen gleich nach Pfingsten an, wird alle Montage fortgesetzt und dauert bis gegen Michaelis. Jeder neue Bürger muß entweder ein Jahr mitschießen oder einen Thaler in die Schützenlade geben. (Dreyhaupt Saalkreis im Auszug, Teil 2, S. 623.)

ihren Flinten vor dem Schützenhause persönlich einstellen und gegen Erlegung von 2 gr. nach der Scheibe schießen." Jeder Schütze mußte sich mit einem Einsatz beteiligen, doch setzte auch der Rat bei jedem Schießen einen kleineren oder größeren Gewinn aus, in der früheren Zeit bei den gewöhnlichen Schießen 1 Gulden, während bei den Haupt- und Freischießen mehr gewährt wurde. Bereits 1591 stattete der Rat die Schützenbrüderschaft mit dem Privilegium der Schoßfreiheit für den besten Schützen aus, nachdem er schon 1589 eine dahin gehende Bitte gleichsam unter der Hand erfüllt hatte. In Summa zahlte der Rat jedes Jahr in der ältesten Zeit 13 Gulden, die Stadtvogtei 6 Gulden, die später auf 7 Gulden stiegen.

1675 wurden den Schützen vom Kurfürsten jährlich 20 Thaler für die Freischießen gewährt. Unterm 18. Mai 1701 wurde diese Dotation durch folgende Urkunde festgelegt:

„Demnach Seine Kgl. Majestät von Preußen den allhiesigen Schützen 20 Thaler in Freischießen vermachet, wovon derjenige, so Schützenkönig wird oder den besten Schuß in die Scheiben thut, bekömmt 12 Thaler von E. E. Rath, 3 Thaler zum Hosentuch und dann auch, wenn die Stadt das Jahr nicht überhäuft wird mit Einquartirung, alsdann hat derselbe ein Jahr Freiheit von Einquartirung und Gemeinewerke zu genießen. Der Folgende, so nächst diesem den besten Schuß hat, bekömmt 5 Thaler und der dritte 3 Thaler. Urkundlich ist dieses mit unserem Stadtsekret untersiegelt. Geschehen Osterwieck den 18. Mai 1701. Bürgermeister und Rath daselbst."

Wohl mit Beziehung auf das gewährte Gnadengeschenk werden die Freischießen fortan oft „Königliche Freischießen" genannt.

Wie aus den Gemeinnützigen Blättern in Halberstadt 1788, I, 45 ff. hervorgeht, scheint die Schenkung an die Schützen seitens des Großen Kürfürsten und seitens des Königs Friedrich I. eine allgemeine gewesen zu sein. Aber bald wurde es anders. Wie in Halberstadt, so wurde auch in Osterwieck von König Friedrich Wilhelm I., der außer den Soldaten von keinem Schützen etwas wissen wollte, der Königliche Beitrag eingezogen. In Osterwieck war es der Stadtvogt Hetling, der die Auszahlung der 7 Gulden aus der Stadtvogtei zuerst verweigerte. Auf eine Klage bei der Regierung in Halberstadt am 4. Mai 1715 wurde unterm 14. Juni 1715 geantwortet, daß der König „alle die Gewinnste, so sie sonsten den Schützenbrüdern erteilen lassen, eingezogen habe." Die Folge davon war, daß das Schützenwesen in einen gewissen Miskredit kam, der auf die Schützengesellschaften gefährlich wirkte. Unterm 2. April 1731 klagen die Schützen in einem Schreiben an den Magistrat, wie sehr sie durch die Entziehung der früheren

Beiträge geschädigt worden seien. Die Bürgerschaft d. h. die Schützen seien nach der Einbuße an Einnahme sehr zerfallen, daß kaum der zwanzigste Bürger ein Gewehr habe, wie man das neulich auf der gehaltenen Generalvisitation gesehen habe. Erst Friedrich der Große stellte sich zu dem Schützenwesen wieder anders. Als am 22. Oktober 1748 an den König eine Eingabe gemacht wurde, den früheren Beitrag zum Freischießen wieder zu gewähren, wurde dieser Bitte zwar nicht gewillfahrt und unterm 29. Juni 1751 vom König dahin entschieden „daß die Supplikanten mit ihrem Ansuchen vor der Hand zur Ruhe zu verweisen seien," aber zugleich ihnen zugestanden, daß inzwischen denselben die gewöhnliche Freiheit von bürgerlichen Lasten und einjährige Servisfreiheit gewährt werde.

Im Jahre 1788 wurden laut Rechnung folgende Beiträge für die Schießen bezahlt:

1. Vom Magistrat:
   a. zum Türkenschießen 2 Thaler,
   b. zum Montagsschießen 7 Thaler 5 Gr. 4 Pfg.,
   c. zum Hauptfreischießen 8 Thaler,
   d. zum Schießen am 3. Pfingstfeiertag 1 Thaler,
   e. zum Johannisschießen 1 Thaler.
2. Aus der Serviskasse zum Hauptschießen 10 Thaler.

Ein eigentümlicher Gewinn bei dem Hauptfreischießen bestand in den älteren Zeiten in dem Hosentuch. In der Hornburger Schützenordnung von 1437 (Stadtbuch von Osterwieck S. 60), wird gesagt: „dem jennen, de de affchut den Vogel, dem schal me geven anderhalve ellen leydeskes[1] (Glieder d. h. Leibtuch?) wandes." In der Halberstädter Ordnung von 1543 ist gleichfalls die Rede von dem „Hosendoyke" (Gemeinnützige Unterhaltungen 1794, I, S. 68), und in der Schützenordnung von Wernigerode 1603 heißt es: „die Schützenmeister sollen des Rhads Gewinn, alß fünff ellen Parchen, in dem Schützenhause überliefern." Auch in der Stadt Mittweida war es Sitte, daß der, welcher den Vogel ganz abschoß, ein blaues oder rotes Hosentuch bekam und ein Jahr König wurde. (Gemeinnützige Mitteilungen 1787, I, 68.) In Rothenburg a. T. hieß der Schützenkönig geradezu „der Hosenmann". Jacobs, die Schützenkleinodien 2c., Wernigerode 1887, S 3.

Auch in unserer Brüderschaft fehlt das Hosentuch nicht, welches in der Regel zu Pfingsten, zuweilen auch am Johannistag (1620) und zu Michaelis (1622), der beste Schütze bekam, zugleich mit den übrigen Privilegien, die 1638 als Freiheit von Eisen (?)

[1] Es ist Leidensches, nach Leiden in Holland benanntes Tuch gemeint. E. J.

Herrendienst und Wachtdienst, 1642 als Freiheit von Eisen (?), Hand, Bede (Steuer) und Roßdienst und Wachtdienst bezeichnet werden.

Zuerst wird das Tuch in der Rechnung 1602 erwähnt unter dem Titel „für 2½ Ellen Tuch zum Rathsgewinn". 1616 wird es „Hosentuch" genannt und 1617 als Maß 3 Ellen angegeben, „welche die Herren des Raths den Schützen verehren." 1648 figuriert es in der Rechnung unter dem Titel „spanisch Tuch zum paar Hosen". Zum letzten Mal wird es in der Rechnung 1660 und dann später noch einmal in den Aktenstücken 1701 genannt.[1]

Von jeher waren einzelne Schießübungen besonders ausgezeichnet durch die Feierlichkeiten, welche sich mit ihnen verbanden. Dazu gehörte in erster Linie das Haupt- oder Freischießen, welches wir weiter unten noch genauer besprechen werden.

Geschossen wurde in der Regel einfach nach der Scheibe, bei den Festen dagegen war das Schießobjekt ein anderes. In der ältesten Zeit war es überall der Vogel, nach dem geschossen wurde. Daher der Name Vogelschießen. Was für ein Vogel es war, ist wohl nicht überall zu sagen. Wie Dr. Jacobs in seiner Schrift „die Schützenkleinodien und das Papageienschießen" S. 20 ff., mit viel Wahrscheinlichkeit nachgewiesen hat, war der Schützenvogel in der ältesten Zeit der Papagei, dessen Spuren sich bis auf die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückführen lassen. In Frankreich und Deutschland hieß bereits Ende des 14. Jahrhunderts das Vogelschießen geradezu das Papageienschießen. Jacobs S. 23. Außer nach dem Papagei wurde nach dem Falken, nach der Taube und nach dem Adler geschossen, eine Sitte, die manche Forscher mit alt heidnischen deutschen Gebräuchen in Zusammenhang zu bringen suchen.

Als die Türken eine Gefahr für die Christenheit zu werden begannen und die Bedrohung durch sie nicht aufhörte, zeigte sich der Niederschlag der Stimmung im Volk gegenüber den Türken auch in charakteristischer Weise in dem Schützenwesen. Der Vogel trat beim Schießen in den Hintergrund und an seine Stelle trat der Türke oder Mohr als Erbfeind der Christenheit. Später trat an Stelle des Türken und Mohren der Landsknecht,

---

[1] Nicht unerwähnt möchte ich hier lassen, daß die Spendung des Hosentuchs wahrscheinlich auf einen altgermanischen Brauch zurückgeht. Wir finden das rote Tuch in den altnordischen Sagen in Verbindung mit den Sagen von den Freischützen, der 3 Schüsse thun muß, einen gegen die Sonne, den andern gegen den Mond, den dritten gegen Gott. An Stelle Gottes steht das rote Tuch als Symbol des Bluts oder des Feuers. Das rote Tuch wurde von Polarvölkern geradezu göttlich verehrt. Simrock bezieht das Tuch auf Donar. Simrock, Deutsche Mythologie, Bonn 1874, S. 154 ff. In Mittweida wird das Hosentuch ausdrücklich als blau oder rot bezeichnet.

nach dem die Schützen mit Vorliebe schossen, um ihren Haß gegen dies Institut, welches die wehrhafte Bürgerschaft bei Seite schob, und auch sonst in übelm Geruch stand, auszulassen. Erst als auch dieser besondere Gegenstand des Schützenhasses im Lauf der Zeit in den Hintergrund trat, wurde, abgesehen von den Fällen, wo die rein geschichtliche Erinnerung an die alten Zeiten den Schützen das Bild des Türken und Mohren wieder als Zielpunkt vor ihre Büchse führte, das Schießen nach dem friedlichen Hirsch und nach dem stolzen Adler allgemeine Sitte.

In der Zeit, in welcher unsere Brüderschaft ans Licht der Geschichte tritt, wurde bereits nach dem Landsknecht geschossen.

1584 erscheint in der Rechnung folgende Angabe: „als man das Schießen nach dem Landsknecht gethan vor Briefe zu schreiben gegeben". In demselben Jahre wurde der Landsknecht gemalt und 1589 angestrichen. 1592 wurde ein neuer Landsknecht hergestellt. Noch einmal, nemlich 1617, werden 1 Gulden 16 Gr. für den Landsknecht zu machen und zu malen ausgegeben.

1618 tritt dagegen mit einem Mal der Türke wieder auf und verschwindet dann wieder, um über 100 Jahre später wiederzukehren. 1742 ist zum ersten Mal vom Türkenwagen die Rede, d. h. von einer Scheibe, die einen Türken darstellte und auf Rädern gezogen wurde.

Wahrscheinlich sah der Türke noch nicht schrecklich genug aus. Deshalb wurde 1761 laut Rechnung „der Türke in einen Mohren verwandelt und angemalt", eine Verwandlung, die die Bürgerschaft mit 1 Thaler 12 Gr. bezahlte. 1775 trat endlich an Stelle des Mohren zu ersten Mal der Hirsch. Aber die Osterwiecker schienen sich nun einmal von dem Mohren auf die Dauer nicht trennen zu können. So wurde denn 1801 der Türke und Mohr wieder hervorgeholt, bis dieser endlich nach langem Kampf mit dem Hirsch und seit 1823 mit dem Adler um die Mitte der dreißiger Jahre des Jahrhunderts, 1833, erlag, jedoch erst, nachdem er sich noch zu guterletzt um 1826 in einen großen und kleinen Mohren geteilt hatte.

Wie lieb und wert den Osterwiecker Brüdern der Türke war, kann man übrigens auch daraus sehen, daß sie sich 1804 die Beschaffung eines neuen Türken 13 Thaler 6 Gr., 1818 aber gar 14 Thaler 8 Gr. kosten ließen, Summen, die sie beide Male durch freiwillige Beiträge zusammenbrachten.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß es eine Zeit lang, doch eben nur vorübergehend, auch ein Gulden- oder Groschenschießen gab. Es tritt zum ersten Mal 1762 auf und bekam seinen Namen davon, daß jeder Teilnehmer einen Gulden resp. einen Groschen setzen mußte. Meist sind es drei Gulden, um die geschossen wurde. —

An dem Hauptfreischießen hatte der Magistrat das Vorrecht, 3 Freischüsse zu thun und zwar zuerst, während, wie oben bereits erwähnt, die Schützenmeister an diesem Tage je einen Freischuß hatten, den sie zuletzt abgeben durften. Bei dem Montagsschießen hatte 1761 von den beiden Schützenmeistern je einer einen Freischuß.

Im Jahre 1747 verlangte auch der Stadtvogt Alverdes 3 Freischüsse auf dem Weg der Klage bei der Regierung. Als diese jedoch im Sinne des Stadtvogts entschieden hatte, widersetzten sich dem die Schützen in einer Eingabe an den König und an die Kriegs- und Domänenkammer, indem sie unterm 18. Mai 1747 ausführten, daß der Stadtvogt kein Recht auf die Freischüsse habe. Wolle er mitschießen, so müsse er wie seine Vorgänger 6 Mariengroschen zahlen. Am 21. Nov. 1747 erging der Bescheid in dieser Sache zu Gunsten der Brüderschaft.

§ 5.

Die Schießordnung.

Für die Schießtage hatte die Schützenordnung von 1706 eine genaue Ordnung vorgeschrieben. Die Montagsschießen begannen Nachmittags 2 Uhr, die Freischießen, deren es 3 gab[1] und die nach der Schützenordnung von 1706 am Tage nach Pfingsten, am Donnerstag in der vollen Woche nach Pfingsten und an dem dann folgenden Donnerstag gehalten werden sollten (§ 35), begannen dagegen schon Morgens 8 Uhr. „Alle, heißt es, aus der Bürgerschaft, auch von Fremden, welche sich des Freischießens theilhaftig machen wollen, haben sich des Morgens um 8 Uhr (unbezecht von Bier oder Branntwein mit einem Degen und Leibgehänge, auch eine Flinte, dessen (!) Lauf 1¾ Ellen lang, welche 2 Loth durchgehends oder wenigstens ein Quentlein weniger und nicht minder schießen soll, die Flinten aber, welche weniger Blei schießen, sollen nicht passiert werden) vor des Schützenmeisters Hause sich einzufinden, den Satz als 6 Gr. zu entrichten und in guter Ordnung mit fliegenden Fahnen zur Scheiben zu verfügen.“ Wer sich nicht einstellte, mußte 3 Gr. Strafe zahlen (§ 2).

Während des Schießens solle sich niemand mit Trunk überladen, um kein Unglück anzurichten mit dem Gewehr. „Das Schießen selber solle aus freier Hand geschehen mit ausgestrecktem Arm ohne einerlei Vorteil und Behelf noch aber-

[1] In Halle wurden jährlich 2 sollenne Schießen abgehalten: 1. Mittwoch nach Pfingsten, 2. das Königsschießen im August oder Anfangs September. Dreyhaupt, Saalkreis (im Auszug), Teil 2, S. 23.

gläubiger Dinge bei Verlust des Schusses und gebührlicher Strafe (§ 6).

„Auch soll niemand auf einmal mehr als eine Kugel in die Flinte laden. Wer darüber betroffen wird, soll seiner gethanen Schüsse, so gut sie auch sind, verlustig sein, an diesem Tage nicht wieder zugelassen werden und der Schützenlade 4 Gr. Strafe erlegen (§ 3).

Würde einer schießen also, daß die Kugel grasen und sich wiederum von den Boden in oder an die Scheibe schlagen würde und es von 2 unparteiischen Schützen bei der Besichtigung also befunden werden, so soll solcher Schuß vor ungültig erklärt sein." (§ 9).

„Es soll auch niemand mit einer gereiften oder geschraubten Flinte bei Verlust derselben an den gewöhnlichen Schützentagen nach der Scheibe schießen, da sodann im betroffenen Fall der Schuß für ungültig erklärt und die Büchse oder Flinte der Schützenlade soll anheim verfallen sein (§ 10).

Verboten war, aus einer geliehenen Flinte ohne Zustimmung der Schützenmeister zu schießen (§ 11).

Ging eine Flinte 6 mal hintereinander nicht los, so mußte der Schütze abtreten, ging dagegen einem Schützen das Gewehr unversehens los, so sollte er zur Strafe für seine Unachtsamkeit seines Schusses verlustig sein (§ 13).

Auch soll niemand mit geschwänzten Kugeln oder der Art noch mit falschen Kugeln schießen, bei Strafe von 4 Gr. und Verlust des etwaigen Gewinnes." (§ 17.)

Wer nicht ein lastentragender Bürger war, hatte an dem Königs- und Rathsgewinne keinen Antheil (§ 21), eine Bestimmung, die auch in der Halberstädter Schützenordnung von 1543, die mit der Osterwiecker viel Aehnlichkeit hat, wiederkehrt, indem es auch hier heißt, daß nur der „das beste Clenodia" gewinnen dürfe, „So ferne he eyn Borger edder geboren Borgers kyndt sye." Gemeinnützige Mitteilungen 1794, I, 59 ff. Auch nach der Hornburger Schützenordnung von 1437 durfte nach dem Vogel nur ein Hornburger Bürger schießen. „Wettet, heißt es, dat nement na dem vogele upgherichtet scheten schal he en sy denne bur edder borgher to Horneborch edder eynes borgers sone edder ichtes öme unße brodere vorloveden." (Stadtbuch von Osterwieck, S. 59.)

Um Zucht und Ordnung zu halten, wurde ferner in § 25 der Schützenordnung bestimmt: „Derjenige, welcher beim Schützengelage bei dem Namen Gottes, seinen Wunden, Todt und Marter fluchen oder andere verbotene Gotteslästerungen, schandbare, unzüchtige Worte gebrauchen und ausspeihen möchte, soll, wenn

er unter die Schützengesellschaft gehöret, vor die Lade gefordert werden und ½ Mariengulden Strafe erlegen; im Weigerungsfall aber solcher Mensch zur härteren Bestrafung dem Gericht anzuzeigen ist."

Hatte jemand beim Freischießen den besten Gewinn erlangt so war er verpflichtet, wenigstens dreimal das Jahr über mitzuschießen, am Aus- und Einzug teilzunehmen und bei der Abholung und Zurückbringung der Fahne gegenwärtig zu sein." (§ 23.)

Am 5. Juni 1759 wurde das sogenannte Plümpern nach der Scheibe, welches bis dahin verboten war, gestattet. (Schluß der Rechnung 1762.)

§ 6.

Unterbrechungen der Schützenübungen.

Wiederholt wurde die Thätigkeit der Schützenübungen im Lauf der Zeit empfindlich unterbrochen. In der uns bekannten Zeit war es vornehmlich die Zeit des dreißigjährigen Krieges, welche auch hier dem bereits kräftig entwickelten Schützenwesen gegenüber ihren verderblichen Einfluß zeigte.

In dem Verzeichnis der Schützenmeister von 1762, welches sich am Ende der Rechnung findet, steht die Bemerkung:

„1626—1634: Nota. Damahls ist die pest hier gewesen und Croaten im quartier gelegen, indem der dreißigjährige Krieg gewesen. Da vermuthen Keine Schützengesellschaft zusammen Kommen, sondern sehr Schlechte Zeiten laut Inhalt der Chronica."

So war es in der That, wie sich dies unter anderen aus dem gänzlichen Fehlen von Rechnungen während der genannten Zeit ergiebt. Von Pfingsten 1634 an kamen wieder bessere Zeiten. Zu Johannis konnte das Schützenfest in alter Weise gehalten werden.

Auch im Jahre 1636 konnte vom 3. Juli bis 14. August geschossen und am 3. Juli das Schützenfest gehalten werden. 1637 wurde an 13 Sonntagen geschossen, 1638 bis zum 3. Sonntag nach Trinitatis 7 mal.

Mit den Jahren 1639 bis 1642 begann jedoch wieder eine schwere Zeit, in der eine geregelte Schützenthätigkeit unmöglich war. In diese Zeit nämlich fällt im März 1639 die Eroberung Osterwiecks durch den schwedischen General Banner mit den darauf folgenden schweren Contributionen. Am 28. Juli 1641 wurde die Stadt nach 24tägiger Belagerung vom General Piccolomini erobert. Die daran sich anschließende übliche Brandschatzung der Stadt und der ganzen Umgegend zog sich bis weit in das Jahr 1642 hinein, so daß es sich leicht erklärt, daß für die Zeit von der zweiten Hälfte des Jahres 1638 bis zur ersten Hälfte 1642 nicht einmal Rechnung gelegt werden konnte. Nur einmal konnte während dieser Zeit Schützenfest gehalten werden;

in welchem Jahre es geschah, ist nicht zu ermitteln. Die ganze Einnahme während dieser Zeit besteht in 10 Gulden vom Rat, 6 Gulden vom Stadtvogt und zum Johannisschießen 1 Gulden 16 Gr. vom Rat.

Trotzdem daß im August 1643 eine nochmalige dreiwöchentliche Belagerung Osterwiecks durch den General Königsmark erfolgte, konnten doch die Schützen ihre Thätigkeit fortsetzen, indes scheint es von 1646—48 wieder schlimmer mit der allgemeinen Lage gestanden zu haben, da auch während dieser 3 Jahre nur einmal Rechnung gelegt werden konnte. Von Pfingsten 1648 kamen endlich wieder dauernd bessere Zeiten, die selbst dem trockenen Rechnungsschreiber die Worte in den Mund legen: „Die Rechnung am 26. Juni 1648 angefangen und mit Gottes Hülf am 2. Juli 1649 geendigt.“ Er fühlte es wohl, dieser Schreiber, was das für eine Gnade Gottes war, endlich einmal wieder auf eine Zeit der Ruhe und des Friedens zurückblicken zu können.

Um die Einwirkungen der Kriegszeit auf die Thätigkeit der Schützen kennen zu lernen, ist ein Blick auf die Teilnahme an den einzelnen Schießübungen und Feierlichkeiten unmittelbar vor und nach dem Kriege von besonderem Wert. Die Beteiligung war folgende:

	1616:	1650:	1652:	1653:
Dom. Trinitatis	15 Schützen	8 Schtz.		
„ 1 p. Trinit.	15 „	8 „		
„ 2 „ „	10 „	11 „		
„ 3 „ „	12 „	11 „		
„ 4 „ „	14 „			
Johannis	18 „	17 „		
Dom. 5 p. Trinit.	12 „	Ohne nähere Angaben.		
Mariae Verkündigung	15 „			
Dom. 6 p. Trinit.	10 „			
„ 7 „ „	10 „			
„ 12 p. „	15 „			
Mariae Geburt	9 „			
Michaelis	10 „			
Sonntag nach Mich.	11 „			
	1617:			
Quasimodogeniti	9 Schützen	6 „		
Misericordiasdomini	7 „	4 „		
Cantate	18 „	— „		
Rogate	16 „	3 „		
Exaudi	21 „	8 „		
Himmelfahrt	— „	11 „		
Pfingstmontag	41 „	23 „	38 Schtz.	31 Schtz.
Pfingstdienstag	53 „	23 „	43 „	40 „

Am Freischießen Freitag nach Johannis 1679 nahmen schon wieder 92 Schützen und 1686 sogar 102 Schützen teil, so daß damit der alte Zustand wieder erreicht zu sein scheint. 1762 werden 93 Schützen als anwesend genannt, die 279 Schüsse gethan hatten.

Der siebenjährige Krieg übte nur wenig Einfluß auf das Schützenwesen aus, dagegen mußte 1807 das Schießen wegen der Kriegsunruhen ausfallen; ebenso 1812. 13. In der westfälischen Zeit scheint anfangs (1808) das Schießen verboten worden zu sein, ebenso wie die Führung eines Gewehrs, da sich in der Rechnung 1806—1808 die Ausgabe von 4 Thlr. 13 Gr. findet für 2 Resolutionen von der Praefectur zu Halberstadt für die Erlaubnis, das Freischießen wieder halten und Gewehre führen zu dürfen. Wie jedoch aus der Festschrift zur Jubelfeier des 350jährigen Bestehens der Schützen in Halberstadt (1893 bei Doelle u. Sohn) S. 8 hervorgeht, hob die westfäl. Regierung die Schützengilden nicht wie die übrigen Gilden auf, sondern bestätigte sie aufs neue. In einem Reskript des Praefekt Goßler vom 4. Mai 1809 erklärte dieser, daß der König von Westfalen die Schützengilde deshalb nicht aufheben wolle, „weil sie eine Gesellschaft sei, die einen guten Zweck vor Augen habe und nicht wie die übrigen Gilden zu betrachten wäre.“ 1812 mußten alle Gewehre wieder abgeliefert werden.

Wiederholt wurde das Schießen infolge von Unwetter unterbrochen. So fiel z. B. 1649 am Johannistag das Freischießen wegen Ungewitters aus. Besonders die Jahre 1733, 34, 35 waren in dieser Beziehung Unglücksjahre. Die Berichte melden:

„1733 dieses Freischießen ist ein solcher starker Regen gefallen, daß sich das Wasser so hoch ergossen und endlich so groß geworden, daß das Freischießen hat müssen aufgehoben werden bis den andern Tag, welches in langer Zeit und wohl bei Menschengedenken nicht geschehen.

1734 am 16. Mai ist ein solch stark Donnerwetter und groß Wasser gewesen, daß diesen Tag hat nicht können geschossen werden.

1735. Weil am Johannistag groß Wasser gewesen, hat das Schießen müssen anstehen bis 4. Montag nach Trinitatis.“

§ 7.

Das Schützenfest und der Schützenhof 1581.

Von besonderer Bedeutung für die Brüderschaft und für die Volksbelustigung der ganzen Stadt war das alljährliche Schützenfest, das seit den frühesten bekannten Zeiten in der Pfingstwoche gefeiert wurde und daher in den ältesten Zeiten geradezu „das

Pfingstgelag“ (1585) genannt wurde. Es wurde in der Regel am Mittwoch nach Pfingsten gehalten, ein Tag, der mit der Zeit mehrfach geradezu den Namen „der Schützenmittwoch“ (z. B. in Halberstadt) erhielt. Es war das Hauptfreischießen des Jahres damit verbunden. An diesem Tag galt es, das auf hoher Stange befestigte Bild eines Vogels herabzuschießen. Wem dies gelang, der erhielt den höchsten Preis. Wie tief dieses Schützenvergnügen in unser ganzes Volk eingedrungen war, beweist die noch heute gebräuchliche Redensart: „Der hat den Vogel abgeschossen.“ Sie ist eben durch die Schützenfeste entstanden. — Aus allen Ständen nahm man an den Schützenfesten teil, selbst die regierenden Fürsten nicht ausgeschlossen, die vielfach selber sich bei dem Schießen beteiligten. So geschah es z. B. auf dem Vogelschießen in Halle 1560, an dem Kurfürst August von Sachsen mit der Armbrust sich den besten Gewinn erschoß (Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises im Auszug, Tl. 2, S. 622) und ebenso 1592 in Halberstadt, wo der Bischof von Halberstadt, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, mit dem Bogen dasselbe Glück hatte, wofür er zum Dank die ganze Schützenbrüderschaft nach Gröningen zu sich einlud. (Gemeinnützige Blätter von Halberstadt 1788, I, 48.)

In Osterwieck wurde für die Festlichkeit der Platz vor dem Schützenhaus jedes Jahr festlich hergerichtet. 2 Lauben aus frischen Maien wurden seit uralter Zeit aufgebaut, bei deren Abholung aus den Forsten der Nachbarschaft der Oberförster jedesmal sein „Trinkgeld“ bekam. 1666 wurden dafür 2 Fuder Maien verwendet. Auch der Schützenstand wurde mit grünem Laubwerk umfriedigt (1642). Mit der Zeit scheinen die Lauben aus Maien auf eine einzige große Maie zusammengeschrumpft zu sein, da 1733 nur noch von „der Maie“ die Rede ist.

In der Stadt wurde das Fest in üblicher Weise, früher durch einen Knaben, später durch den Schützenknecht ausgerufen.

Mit fliegender Fahne, die einer der Schützenmeister tragen mußte,[1] wofür er 1581 und noch lange Zeit später 4 Gr. „für ein paar semische Hendschen“ d. h. für ein paar sämische Handschuh bekam, wurde zum Festplatz ausgezogen. In der ältesten Zeit scheint der Festzug ohne Sang und Klang stattgefunden zu haben; wenigstens wird nirgends eine Ausgabe in den Rechnungen

[1] In Halberstadt war der jüngste Schützenmeister der Fahnenträger. „In deme pyngesten edder upp welken tidt mhen nha deme vogell scheyten unde mydt deme schutten fenlyn dartho mydde henuthen (hinaus) gaen werdtt, alle tidt de jüngeste schuttenmester datt sulwyge fenlyn dragenn unde woll gerustet syn schall.“ Schützenordnung von 1543. (Gemeinnützige Blätter Halberstadts 1794, I, 67 und Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1891, 547.)

für irgend welche Musik aufgeführt. Im Jahre 1652 tritt zuerst die Trommel bei dem Festzug auf, die seit 1711 in mehreren Exemplaren eingestellt und deren Schläger beim Fest mit Bier traktiert wurden. 1733 erscheint ein 3. Tambur, ja noch später scheint jede größere Straße der Stadt ihre Trommel gestellt zu haben, wie eine Bemerkung 1802 anzudeuten scheint, indem ein Kalbfell „für die Trommel der Neukirchenstraße“ beschafft wird. Die 3 Tambure erhielten 1733 1 Thaler 10 Gr. für ihre Mühe.

Seit 1711 treten auch zum ersten Mal Musikanten auf, die in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit recht gering tariert wurden. Sie bekommen nur 10 Gr. für ihre Mitwirkung bei dem Auszug. Erst am 28. Mai 1737 wurden dem Stadtmusikus Daniel auf sein Ansuchen für musikalische Aufwartung bei dem Freischießen 20 Gr. bewilligt, jedoch mit der Bemerkung „Es ist aber der Musikante schuldig, der Schützenbrüderschaft mit vollständiger Musik aufzuwarten.“

„Nur weil alles sehr theuer“ wurden 1761 dem Musikant Pick „vor dies Mal“ 2 Thaler bewilligt.[1] 1819 dagegen war die Musik bereits in ihrem Wert derart gestiegen, daß sie 30 Thaler für ihre Leistungen bekam, wofür sie aber wahrscheinlich länger zum Tanz aufzuspielen hatte, als es vordem der Fall war.

Um den Zug noch etwas festlicher zu gestalten, stattete man einen der Tambure nebst dem Schützenknecht durch Schenkungen noch besonders aus. Am 5. Juni 1732 wurden in Gegenwart der Schützenmeister und der Herren Oberoffiziere von einigen Schützen „zur Verbesserung der löblichen Schützenaufnahme“ folgende Gegenstände übergeben:

„1. Vom Kapitän Jakob Neihaus ein Hut mit Borde für den Tambur.
2. Vom Kapitän Peter Becker ein Paar Handschuhe.
3. Vom Leutnant Conrad Röver ein Oberhemd.
4. Von Andreas Fricke ein Paar Handmanschetten.
5. Von August Peschel ein Paar Hosen mit Schnüren.
6. Vom Meister Martin Michaelis ein bordierter roter Tamburrock.
7. Vom Sergant Ernst Fricke ein Paar rote Strümpfe.
8. Von Georg Rinenbach eine schwarze Crepons-Halsbinde.
9. Vom Schützenmeister Tobias Pfahlberg eine Trodbel am Hut.
10. Von Conrad Jordan ein Paar Stiebletten für den Schützenknecht.“

[1] Damals bereits spielten die Musikanten regelmäßig im Saal des Schützenhauses auf.

Der älteste Schützenmeister sollte die Sachen jedesmal in Verwahrung nehmen mit dem Wunsche, „daß von der löblichen Schützenbrüderschaft gute Nachfolge geschehe." Jedenfalls bedeutete diese Ausstaffierung einen erheblichen Fortschritt in der Ausstattung des Festzuges, für den es eine besondere Schützenuniform damals und wohl auch lange nachher noch nicht gegeben zu haben scheint.

Damit es für das größere Publikum nicht an Kurzweil und Unterhaltung fehle, wurde auch für einen Hanswurst gesorgt, worauf 1581 die Beschaffung einer „britsche" für 5 Gr. hinzudeuten scheint.[1] Aber auch sonst fehlte es nicht an dem nöthigen Unterhaltungsstoff. Eine Reihe von Glücksspielen wurde für Rechnung der Brüderschaft auf dem Festplatz angestellt. Schon längst vor dem Schützenfest finden wir die Schützenmeister beschäftigt, durch den Schützendiener oder auf anderem Wege allerhand Waren aus der Nähe oder aus der Ferne für die Glücksgewinne herbeiholen zu lassen. In der ältesten Zeit von 1580 an sind es fast durchweg Zinn- und Messingwaren, die aus Wernigerode, Halberstadt, Bündheim, Braunschweig, Wolfenbüttel, Ilsenburg, Hessen, aber auch von viel weiter her, nämlich aus Magdeburg (1620), Naumburg (1597, 1601, 1606, 1607) und Leipzig (1599, 1613) bezogen wurden. Aus Bündheim und Ilsenburg wurden (1609, 1611, 1617) Kessel geholt. Auch Honigkuchen aus Goslar fehlen nicht (1591).

Wiederholt wurden die gekauften Gewinne vom Schützenknecht in der Stadt am Festtag umher getragen und ausgerufen (z. B. 1649), um den Leuten Lust zu machen, ihr Glück zu versuchen. Ueberhaupt liebte man es in älterer Zeit, besonders bei den großartigen Schützenhöfen, die zum Teil kostbaren Gewinne durch festlich geschmückte und mit den Gewinnen behangene Kinder im Festzug nach dem Festplatz tragen zu lassen. Näheres bei Jacobs die Schützenkleinodien ꝛc. S. 4. Als Glücksspiele waren besonders üblich das Würfelspiel, für welches vor dem Fest öfter Dutzende von Würfeln (1581 „12 spiell Worffell") beschafft wurden, sowie das Boseln, d. h. das Kegeln, wofür ein „Boselleich" auf dem Festplatz angebracht war. 1582 wurden 4 Boselkugeln und

---

[1] In der älteren Zeit figuriert auf den Schützenfesten regelmäßig ein Pritschenmeister, der an die Stelle der Herolde tritt. Nach Uhland war der Pritschenmeister Zeremonienmeister, niedere Polizei, Festredner, Lustigmacher und Dichter zugleich. Dr. Jacobs, die Schützenkleinodien und das Papageischießen, Wernigerode, Angerstein, 1887, S. 101 fl. In der Eisleber und Sangerhäuser Gegend war um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts der „Baias" (Bajazzo) mit seiner Pritsche an vielen Orten noch eine stehende Figur bei dem Pfingsttanz. Er übte die Tanzpolizei aus und war zugleich Spaßmacher.

3 Spiele Kegel beschafft. Auch das Kartenspiel wird 1606 erwähnt, öfter aber noch ein anderes sehr beliebtes Spiel, nämlich das sogenannte Rasseln, welches auf einem Brett vorgenommen wurde. Schon 1595 ist von diesem Rasseln in der Rechnung die Rede. 1666 wurden mehrere Rasselbretter oder Paschbretter, wie sie 1670 genannt werden, angeschafft. Zum Spiel gehörten 2 Paschwürfel. Zum letzten Mal wird das Rasseln in der Rechnung 1692/93 erwähnt. Es gab ein besonderes Rasleyrecht, das auch an anderen Orten, z. B. in Wernigerode, (Dr. Friederich, Zur Geschichte der Schützengesellschaft zu Wernigerode S. 6) ausgeübt wurde.[1]

Mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts scheint die Anstellung von Glücks- und anderen Spielen seitens der Schützen allmählich aufgehört zu haben, indem sich nämlich selbständige Verkaufs- und Glücksbuden auf dem Festplatz einfanden, die ein erhebliches Interesse hatten, das Geschäft in die eigene Hand zu bekommen.

Zuerst beklagten sich sämtliche Zinngießer, daß die Städte des Fürstentums „das Zinnen und beschlagene Krüge," das auf den Königlichen Freischießen zum Gewinn gebraucht oder sonst verlost werde, von auswärts, ja wohl gar außerhalb des Landes, z. B. Braunschweig, gekauft werde. Dann aber beschweren sie sich weiter darüber, daß, wenn einer bei dem Freischießen ausstehen und feilhalten wollte, es ihm durch allerhand Auflagen so schwer gemacht werde, daß er entweder wegbleiben oder die Waren teurer verkaufen müsse. Während sie sonst 12—16 Gr., höchstens 1 Thaler, Standgeld gegeben hätten, müßten sie jetzt 3—6 Thaler geben.

Infolge dieser Klage wurde durch die Kgl. Ober-Steuer-Direktion in Halberstadt am 10. Mai 1708 anbefohlen, daß der Magistrat es bei den Schützen durchsetze, daß sie bei den Freischießen die Ware von den Halberstädter Zinngießern bezögen und letzteren kein ungebührliches Standgeld aufgelegt werde, da der König wolle, daß die inländischen Bürger bevorzugt werden sollten.

In den Rechnungen wird 1711 zum ersten Mal ein Zinngießer als auf dem Freischießen anwesend angeführt. Er giebt 1 Gulden 16 Gr. Standgeld. 1718 kommt ein „Porzellin-

[1] Nach Jacobs (Gesch. des Schützenwesens in der Grafschaft Wernigerode S. 23) bedeutet rasseln zunächst „mit einer Schnarre Geräusch machen", dann auch „winseln" und überhaupt „ausspielen". Wort und Brauch sollen bei den Schützenfesten in Nord- und Süddeutschland alt sein. Das Rasselgeld wurde von den bei den Schützenfesten errichteten Krambuden erhoben für die ausgespielten Gegenstände und zwar wurde das Geld an den Schützenmeister gezahlt. Das war auch in der späteren Zeit in unserer Brüderschaft der Fall.

krämer" dazu, 1730 ein Honigkuchenbäcker und 1761 gar ein Stolberger, der Halsbänder und Tabaksdosen feil hält.

Auch damals fehlte es nicht an Konkurrenzkampf, der verschiedene Mal die Herren Budenbesitzer in gewaltigen Harnisch brachte. Zwei interessante Schriftstücke sind uns in dieser Beziehung in den noch vorhandenen Schützenakten aufbewahrt. In dem einen beschwert sich unterm 6. Juni 1745 der Porzellankrämer bei den Schützenmeistern, daß man ihm versprochen habe, „sein von allerhand Gattung neu angeschafftes porcellain allein ausspielen zu dürfen, während bisher eine alte Frau erschienen sei. Diese alte Frau sei diesmal nicht erschienen, wohl aber sei mit einem Mal eine ganz fremde Frau mit Porzellan angetreten und habe einen Platz zum Ausstehen gefordert. Das sei wider die Kgl. Verordnung, die bestimme, daß das Geld nicht außer Landes geschleppt und damit der lastentragenden Bevölkerung die Nahrung entzogen werden solle. Er bitte daher, der fremden Frau das Ausstehen nicht zu erlauben. Dafür wolle er „an Geld und Geschenk" das erlegen, was die fremde Frau für sich gegeben habe; außerdem verspreche er noch, in das Schützenhaus ein neues Fenster machen lassen zu wollen. Werde dagegen die Frau zugelassen, so werde er nur die Accise geben."

Das andere Schriftstück ist der Brief eines Handelsmannes in Hornburg, der am 2. Juni 1748 an die Schützenmeister abging und also lautet:

„Dero geehrtes Schreiben habe heute wider Vermuthen erhalten und daraus ersehen, daß die Herren Schützenbrüderschaft (!) mich gerne bei ihnen sehen wollen, worauf ich mich auch so ziemlich praepariret; allein da gestern ihr Zinngießer bei mir war und schwur mir zu, daß er solches allein gepachtet hätte, wäre auch schon mit die Herren Schützenbrüderschaft eins worden, wobei er denn mir mein Geld wiedergab und mir dabei versicherte, wenn ich doch käme, so sollte Mord und Todtschlag daraus her kommen, wovor ich mich denn gern hüten wollen, welches die Herren denn also nicht verdenken können, indem ich mit Schlägerei nicht gern etwas zu thun habe; sollte ferner dienen können, so bin ich allezeit zu dero Diensten, deren ich verharre dero dienstwilligster Diener Christian Giesecke.

P. S. Meine Frau ist auch gar nicht da gewesen, welches sie sicher glauben mögen. Adieu."

Wie man heute noch bei festlichen und fröhlichen Anlässen der Armen gedenkt, so kam es auch bei den Schützenfesten öfter vor, daß die Schützenlade sich für allerlei Hülfsbedürftige öffnete. So wurden auch bei dem hernach noch näher zu besprechenden

Schützenhof zu Osterwieck 1581 „4 gr. an einen armen Pastor um Gottes Willen gegeben."

Die Schützen selber schossen den Tag über fleißig und gewöhnlich in großer Anzahl nach den Scheiben, wie sie oben bereits näher geschildert sind. Ein Schreiber notierte die einzelnen Schüsse. Wir finden ihn schon 1584 erwähnt. Wiederholt ist hierbei von einem Gesellenschießen die Rede (1585, 1617.) Ich kann diesen Ausdruck nur dahin verstehen, daß bei diesem Schießen nur die heranwachsenden Bürger, nicht aber die Vollbürger sich beteiligten.

Während in früherer Zeit die nötigen Vorsichtsmaßregeln beim Schießen gegenüber den Passanten völlig gefehlt zu haben scheinen, wird seit 1731 regelmäßig ein Posten für den Ratsdiener, später (1768) Gerichtsdiener, eingestellt in die Ausgabe der Rechnung „daß er Acht auf die Leute geben muß." 1809 ist noch genauer von der Wache am Neukirchenthor die Rede „an den Tagen, wo geschossen ist." Auch von 2 Pikenstangen zu den Warnungsfahnen, welche bei dem Schießen aufgestellt werden, ist 1818 die Rede.

Wenn es in der Halberstädter Schützenordnung 1543 (Gemeinnützige Blätter 1797, I, 64 und Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte 1891 S. 546) heißt: „welcker schutte, die des raides cleynodia gewynnt, der soll mit den schutten tho bier gayn" — so wurde diese Vorschrift, obschon sie in der Schützenordnung von 1706 nicht zu finden ist, doch auch in unserer Brüderschaft ausgeführt. 1714 finden wir in der Rechnung notiert: „Beim Einzug des Schützenkönigs vertrunken 16 Kannen Bier." Für gewöhnlich scheint der Schützenkönig das Bier jedoch aus seiner Tasche bezahlt zu haben. Seit 1778 wird übrigens auch ein kleiner Schützenkönig erwähnt. Bei seinem Einzug in die Stadt wurde in der älteren Zeit der Schützenkönig von den beiden Schützenmeistern mit 2 kleinen Fahnen begleitet.

Den Höhepunkt und zugleich den Abschluß der Festlichkeit beim Hauptfreischießen bildete jedesmal das Pfingstgelag (1585) oder „Schützengelag" (1606) wie es seit den ältesten Zeiten genannt wurde. Allem Anschein nach fand es jedesmal am Abend statt nach beendigtem Schießen und nach erfolgtem Einzug des Schützenkönigs.

Lange Zeit hindurch wurde das Essen mit allem, was dazu gehörte, durch die Brüderschaft selbst besorgt. In jeder Rechnung findet sich die Spezifikation der verbrauchten Speisen aufgeführt, so daß wir heute noch einen interessanten Blick auf die Schützentafel der ältesten Zeiten werfen können.

Schon vorher wurde das nötige Weißbrot zum Essen gebacken. 1579 wurden 4 Himten Mehl hierzu verwandt. Der

nötige Braten aber wurde dadurch beschafft, daß die Schützen ein Schlachttier für ihre Rechnung besorgten. Wir finden in den Rechnungen z. B. folgende Ausgabeposten:

1579 „27 Gr. vor das kalff (Kalb) von luthkenrode auf diese Pfingsten".

1580 „1 fl. 7 Gr. vor das kalff von Schauen".

Auch Hammel und selbst Rinder, merkwürdigerweise aber niemals Schweine, werden geschlachtet. Noch 1668 wird das Schlachten eines Kalbes zum Fest erwähnt. Dann scheint allmählich das Selbstschlachten aufgehört zu haben.[1]

Auch Federvieh, Fische, meist Schollen oder kleine Fische, und Krebse (1599) fehlten nicht. Besonders aber war der Käse beliebt, der in unglaublichen Massen verzehrt wurde.[2] Gegessen wird holländischer Käse (1599, 1601 und 1649) und „Sottemelkkese" (Süßmilchkäse), die gewöhnlich von Braunschweig bezogen wurden. Auch „blaue Käse" werden genannt (1580). Als etwas besonderes kommen zuweilen vor ein oder mehrere Sülzeköpfe (1579), Schweinskopf und Ochsenzunge (1580), Bückinge (1611, 1649) und ungarische Pflaumen (1585). Daß das nötige Bier zum Essen nicht fehlte, kann sich jeder denken. 1606 ist es „Dübbelt-(Doppel-)bier", 1611 „Mertzenbier". Auch für „brendewin" werden 1579 2 gr. ausgegeben.

An dem Verbrauch des Fleisches kann man einigermaßen die Zahl der Teilnehmer an dem Essen ermessen. So wurden verbraucht, um einige Zahlen aus der ältesten Zeit anzugeben,

1579	50	Pfd. Rindfleisch	à 15 Pfg.
1580	88	„ „	à 15 „
1602	44	„ „	
1603	92	„ „	

Unmittelbar nach dem dreißigjährigen Krieg kann man auch an dem kleinen Festessen sehr deutlich sehen, wie das Häuflein der Schützenbrüder zusammengeschmolzen war. Auf dem Schützengelag 1648 wurden nur verzehrt 8 Pfd. Hammelfleisch, 6 Pfd. Kalbfleisch, 1 Kalbskopf; 1649 10 Pfd. Hammelfleisch und 4 Pfd. gesalzener Hecht neben Bücklingen und dem üblichen Käse. 1653 war die Beteiligung wieder soweit gestiegen, daß 30 Pfd. Rindfleisch und 11 Pfd. Kalbfleisch verbraucht wurden.

[1] Die Sitte des Schützenschmauses, und zwar eines recht ausgedehnten Schmauses, im Hause des Schützenmeisters besteht gegenwärtig noch in Silstedt und Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode.

[2] Auch in der Geschichte des Schützenwesens der Grafschaft Wernigerode (Wernigerode 1886) von E. Jacobs wird S. 24 die Masse der auf dem 1585 gehaltenen Schützenhof verzehrten Käse hingewiesen. Nicht weniger als 262 Pfd. Käse wurden damals angeschafft.

Sowie die Schützenbrüder selber für die nötigen Speisen und Getränke sorgten, besaßen sie auch die nötigen Gläser in Gestalt von Quartier- und Halbstübchen-Gläsern, von denen 1581 46 Stück neu angeschafft wurden. Gespeist wurde auf zinnernen Tellern und aus zinnernen Schüsseln. (1601.)[1]

Selbstverständlich fehlte es bei dem Schützengelag auch dann und wann nicht an den üblichen Händeln, Streitigkeiten und gemeinen Reden, die an den Schützen selber durch die Schützenordnung streng geahndet wurden.

§ 25. „Derjenige, welcher beim Schützengelag bei dem Namen Gottes, seinen Wunden, Todt- und Marter fluchen oder andere verbotene Gotteslästerungen, schandbare, unzüchtige Worte gebrauchen und aussprechen möchte, soll, wenn er unter die Schützengesellschaft gehöret, vor die Lade gefordert werden und ½ Mariengulden Strafe erlegen, im Weigerungsfall aber ein solcher Mensch zur härteren Bestrafung dem Gericht anzuzeigen ist."

Mit der Zeit scheint der Unfug bei dem Schützenfeste überhaupt zugenommen zu haben, so daß sich das Vogteigericht genötigt sah, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eine Polizeimacht einzurichten. In einer Verfügung des Vogteigerichts vom 27. Mai 1801 heißt es nämlich:

Der Schützen**gilde** sei nicht unbekannt, daß fast jedes Jahr bei Gelegenheit des Freischießens auf dem Schützenkrug gemeine Leute **eine Schlägerei unter sich gehabt hätten.** Dieses zum allgemeinen Vergnügen abgehaltene Volksfest würde in einen wahren Mißbrauch ausarten, wenn nicht der verständige Teil der Menschheit jedem Unfug den Ausbruch zu wehren sich bestreben wollte. In dem vollen Vertrauen, daß die löbliche

---

[1] Harland in seiner Geschichte der Stadt Einbeck I, 204 fl., giebt von dem Schützenfest dieser Stadt, das dort den hernach noch näher zu besprechenden Namen „Schützenhof" führte, folgende Schilderung:

„Um jeden einzelnen zur Uebung in den Waffen, besonders im Gebrauch der Muskeln, anzufeuern, hielt man alle Jahre, wenn keine Fehde oder sonst Verhinderung eintrat, einen feierlichen Aufzug, einen sogenannten Schützenhof, wobei die ganze Stadtmiliz erscheinen mußte. Alt und Jung kam auf die Beine, es war ein festlicher Tag. Durch Trommelschlag wurde der Tag angekündigt. Mit klingendem Spiel zogen sie unter Anführung des Bürgermeisters vom Rathaus zum Thore hinaus. Zelte wurden aufgeschlagen. Jeder vornehme Bürger hatte sein eigenes Zelt. Dann gab es viele Lauben von Birken, worin Bäcker, Fleischer und Bier zu finden waren. Von allen Seiten strömte man auch von auswärts herbei. Der Schützenhof selbst war eine Waffenübung um einen bestimmten Preis. Die Schützenhöfe hatten im Mittelalter eine hohe Bedeutung, während sie später nur Sauffeste wurden." Aehnlich wie in Einbeck ging es einst in Quedlinburg auf den Klers zu. Die Klersfestlichkeiten waren eben auch nur Schützenhofsfeiern, die sich hier länger wie irgendwo anders gehalten hatten. Auch in Goslar wird heute noch das Schützenfest nach Einbeckscher Art begangen.

Schützengilde die gleichen Grundsätze verehre, wird daher dieselbe angewiesen, von den jungen Bürgern 6 Mann mit Gewehren versehen bei dem Schützenkrug auszustellen und zu instruieren, daß sie jeden, der sich nur einigermassen unruhig betrage, ohne Rücksicht des Standes sofort arretieren und den Gerichten zur Untersuchung überliefern sollten. „Nur durch dergleichen Aufrechterhaltung der Ordnung abzweckende strenge Maßregeln wird das Freischießen als ein Fest der allgemeinen Volksfreude ferner bestehen können und es wird den Vorstehern Ehre machen, wenn sie jedem Unfug durch kluge Vorkehrungen zuvorkommen.“[1]

Ehe ich das Kapitel von dem Schützenfest schließe, muß ich zum Schluß noch eines Brauchs gedenken, der ehedem in großer Blüthe stehend im Lauf der Zeit verschwand, bis er in der Gegenwart immer mehr wieder aufgenommen und nach jeder Richtung hin glänzender ausgestattet wurde. Das ist die Abhaltung der sogenannten „Schützenhöfe“, wie sie im Mittelalter genannt werden, oder wie wir sie heute nennen würden, die Abhaltung der allgemeinen Schützenverbandstage. So wurde z. B. 1560 in Halle ein sollenner Schützenhof gehalten, der mehrere 1000 Gulden kostete. Der Erzbischof Sigesmund hatte hierzu mehrere Chur- und andere Fürsten eingeladen, der Rat der Stadt dagegen 123 Städte. 1601 lud man ebenda sogar 156 Städte zur Beteiligung an dem Schützenhof ein, der, wie alle Schützenhöfe, noch mit besonderen Volksbelustigungen verbunden war. In Halle gab es dort Kletterstangen, Hahnenschlagen, Bauerntänze u. s. w. (Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises im Auszug, Teil 2, S. 622.) Oft genug ging es auf diesen Schützenhöfen sehr roh her, so daß sie besonders von kirchlicher Seite mit wenig günstigen Augen angesehen wurden. Die kirchlichen Behörden fühlten sich deshalb veranlaßt, sich in den Visitationsberichten durch die Pfarrer der einzelnen Gemeinden die Frage beantworten zu lassen, ob in der Gemeinde auch Schützenhöfe abgehalten seien. So z. B. in den Visitationsberichten 1577 der Ephorie Sangerhausen. Wo man dort von solchen Schützenhöfen zu berichten hatte, klagte man auch stehend darüber, daß sie nicht ohne Aergerniß abgehalten seien. Indes war schon damals, 1577, in dortiger Gegend der Name „Schützenhof“ weiter nichts als ein anderer Name für allgemeine Volks-

[1] Von Interesse ist das an dem Aktenstück befindliche Siegel des Vogteigerichts. Den Hauptteil des Siegels bildet der preußische Adler, der in der linken Kralle eine Wage hält, mit der rechten das Schwert. Zwischen beiden Fängen des Adlers liegt ein ovales Medaillon, den hl. Stephanus darstellend mit der Märtyrerpalme in der Hand und zwischen drei gestengelten Rosen stehend. Dies Medaillon ist eine Erinnerung an das älteste Stadtwappen Osterwiecks.

belustigungen. So berichtet z. B. 1577 der Pfarrer aus Holdenstedt bei Eisleben: Es sei sonderlich anzuzeigen, „das es Schützenhöfe heißen per Katachresin (mißbräuchlicherweise), denn aldah kein ror noch armbrust abgeschossen, sondern allein gespielt, gedoppelt, geflucht vnd ander Sünden vnd Vnfug begangen wird.“ (Superintendenturarchiv Sangerhausen und Sangerhäuser Unterhaltungsblatt [Beilage zur Sangerhäuser Zeitung] Nr. 51, 1876.) Die Wirte, welche in der Regel diese Feste veranstalteten, brachten oft nur zum Schein Gewehre mit, die sie leihweise an die Festteilnehmer abgaben.

In den frühsten bekannten Zeiten unserer Brüderschaft wandern von Zeit zu Zeit eine Anzahl Schützenbrüder als Vertreter ihrer Genossen und darum auf Kosten derselben nach auswärts zum Besuch der Schützenhöfe. So gehen 1579 8 Schützen nach Aschersleben, 3 Schützen nach Wernigerode auf den Schützenhof. 1580 finden sich 13 Schützen am 12. Juni in Hornburg und eine Anzahl Schützen in Dardesheim zu demselben Zwecke ein. 1587 sind die Osterwiecker sogar auf 3 Schützenhöfen vertreten, nämlich in Derenburg, Goslar und Blankenburg. Zum letzten Mal gehn Osterwiecker Schützen 1589 den gleichen Weg wieder nach Aschersleben. Seit dieser Zeit ist nirgends mehr in den Rechnungen von einem Besuch der Schützenhöfe die Rede. Ob die Besucher derselben später etwa kein Geld mehr für die Reise erhielten oder ob der Besuch überhaupt aufhörte, ist schwer festzustellen. Das Letztere erscheint aber das Wahrscheinlichere zu sein. Wie es auf diesen Schützenhöfen zuging, dafür haben wir auch in Osterwieck einen Belag, wenigstens in Bezug auf die Mahlzeit oder das Schützengelage. Im Jahr 1581 nämlich wurde auch in unserer Brüderschaft ein sollenner Schützenhof abgehalten, mit dem zugleich die Einweihungsfeier des ältesten uns bekannten Schützenhauses verbunden worden zu sein scheint. Ich halte es für kulturgeschichtlich wichtig, die Ausgaben für dies Fest, wie wir sie in der Rechnung von 1581 im einzelnen genau aufgeführt finden, hier wörtlich mitzuteilen.

„Ausgabe auff den gehalten schützenhoff anno 1581 den 27. Augusti
12 gr. für 12 spiell Worffel.
4½ Pfg. gottesgeld [Trinkgeld] auff bier.
18 gr. Bottenlohn dey breffe Weg zu tragen [Einladung zum Fest].
1 fl. 10 gr. für 10 Enten.
3 gr. 6 Pfg. für Gest.
1 fl. 8 gr. für zwei himpten mels.
5 gr. 6 Pfg. für ein Schock Kese.
9 gr. für Kese.

3 gr. für peter Zillenworttel [Petersilienwurzel].
2 gr. für Zipollen.
16 gr. für eine Sültze.
19 gr. 6 Pfg. für drey gense.
4 gr. 6 Pfg. für zwey Heyner.
3 gr. dem Kueherden für das Rindt von schawen [Schauen] zu bringen.
9 gr. Sichtegelt (?)
9 gr. für 3 Enten dem Schwartzen.
2 gr. 6 Pfg. für pettersillienworzeln.
8 gr. für veer Kaldunen.
6 Pfg. für ein schloeß aufzumachen.
6 gr. 6 Pfg. für Eyer.
9 Pfg. für Gest.
4 Pfg. Wachgelt.
1 gr. 4 Pfg. für Heringk.
2 fl. 8 gr. für drey Himpten Weytzen.
14 gr. für einen Himpten Rogken.
18 gr. für 5 Enten.
1 fl. 1 gr. für 7 Enten.
1 fl. 6 gr. für 4 gense.
1 fl. 16 gr. für Hühner und enten von godekenrode.
2 gr. für dey Heyner zu holen.
9 gr. für drey lunten.
1 Pfg. Wachgelt.
4 gr. 10 Pfg. für Eyer.
10 gr. 6 Pfg. für 7 karn Zeug [Karren Geräte] aus vndt in zu führen.
4 fl. 2 gr. für zwey Rheye [Rehe].
3 gr. zween weibern für Enten zu rauffen.
9 gr. dem schreiber geben.
5 gr. für Dilen aus vndt einzufüren.
4 gr. einem Armen pastor geben vmb gottes Willen.
10 gr. Eynen Zeyger.
18 gr. dreen Schenken geben.
2 Thaler für dey fanen zu malen.
2 fl. 2 gr. für drey scheyben.
5 gr. für eine britsche.
1 fl. für Zerdt (verzehrt) da wir von den Raslers (Rasselspieler) Rechnung eingenohmen.
74 fl. Carsten Lackemecker für .... sen faß bier vndt 3 Molder holtz geben.
14 fl. 8 gr. für ein Rindt das geschlachtet ist.
8 gr. für einen Ochsen von der Neustadt (Harzburg) zu holen.

4 gr. für 4 Nacht zu wachen.
26 gr. für Essingk.
10 gr. Einen Zeyger.
9 gr. Drankgelt ins Haus.
5 fl. 15 gr. für Brot.
4 gr. 6 Pfg. für Gastertbrot zu backen.
5 gr. für Kleve vndt Semmeln zu backen.
6 gr. für Braten zu machen.
2 fl. 7 gr. für gastertbrot an Jacob Reinecken.
10 gr. der Kellerlaweschen.[1]
1 fl. 10 gr. für Sotemeligkese von Braunschweig.
1 gr. 4 Pfg. Wachtgelt.
5 fl. für 2 Hemell.
3 fl. 12 gr. 4 Pfg. für 62 Pfd. Hamelfleisch.
4 gr. für Milch.
10 gr. der Schottelwascherschen (Schüsselwäscherin).
12 gr. dem Hausmann.
1 fl. 10 gr. dem Schützenknecht zu Trinkgeld.
9 gr. für 3 Pfd. Specks.
2 fl. 5 gr. 6 Pfg. für 13 Pfd. lichte.
14 gr. für 4 Pfd. lichte im wachhause.
2 gr. für Milch.
1 fl. 16 gr. für 2 Himpten Weytzen.
3 gr. botenlohn nach Oschersleven.
15 gr. für latten zu den Wenden.
8 gr. für 2 schock Nagel zu den Wenden.
7 gr. für 1/4 Ingfer (Ingwer).
7 gr. für 1/4 pepper.
7 gr. 6 Pfg. für 1 1/2 lot negelken (Nelken).
6 gr. für 2 lot Saffrahn.
6 Pfg. für Ingefer.
16 gr. für 8 Pfd. plumen.
6 gr. für 2 Pfd. Roßeyn (Rosinen).
6 gr. für 1/4 Strawzucker.
4 gr. für 2 potte.
3 gr. für ein par Henschen (Handschuh).
3 gr. für 1/4 Saltz.
1 gr. für pepper.

---

[1] „Die Kellerlawesche" ist die Gehülfin des Kellermeisters. Sonst ist von „dem Kellerlawen" die Rede. Lewe, lawe, Löwe hieß in Nürnberg der Gehülfe des Scharfrichters. Der Kellerlawe oder Kellerlöwe ist also der Kellerknecht, der Handlanger oder Gehülfe im Wein- oder Bierkeller. Vgl. E. Jacobs, Geschichte des Schützenwesens der Grafschaft Wernigerode, S. 25.

8 gr. für gele seyden (wahrschl. zur Fahne).
8 gr. für 1 Pfd. Klenen roseyn (kleine Rosinen).
2 gr. 6 Pfg. für ½ lott negelken.
6 gr. für 2 Pfd. großen Roßeyn.
5 gr. für 1 lot Negelken.
1 gr. für 1 lot Inguer.
6 Pfg. für Saffrann.
1 gr. 6 Pfg. für pepper.
1 fl. für 40 glese (Gläser).
1 gr. 6 Pfg. für ein half stübchen glas.
1 gr. 6 Pfg. für Welschen Kummel.
1 gr. 6 Pfg. für Kreide.
2 gr. 8 Pfg. für potte.
6 gr. für ½ himpten Saltz.
7 gr. 6 Pfg. für 1½ Dutzend Karten.
3 fl. 17 gr. 4 Pfg. für Bottern.
2 gr. für ein boch papier.
1 gr. 6 Pfg. für sigelwaß.
15 gr. für 3 Pfd. Zetteyn (?)
12 gr. für Karteken zur fanen.
3 gr. für Botenlon nach Ilsenburg.
4 fl. 10 gr. für 60 Pfd. Sotemelkker Kese auf dey Dischke.
25 gr. zu Lone gegeben Bartoldt Bieß (?)
1 thaler Lampe Jürgen for 1 Hamel.
6 gr. für besren auff dey gense.
6 gr. für 60 Missiges Zeichen[1] (Messingzeichen, vielleicht Schützenabzeichen).
2½ gr. für Gleser geben.
3 gr. für stroe ihn den lemen.
2 gr. Jochim Bonekock geben für steine zu füren.
Summa summarum aller Ausgaben 173 fl. 5 gr. 1 Pfg. 1 heller."

Von welcher Bedeutung diese Schützenhöfe waren, sieht man daraus, daß man zum Gedächtnis solcher großartigen Vogelschießen vielfach Medaillen prägen ließ, die auch oft zugleich als Prämien für den besten und andere gute Schützen bestimmt wurden. So geschah es z. B. in Bayreuth, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Nürnberg 2c. wiederholt im 16. 17. 18. Jahrhundert. Näheres darüber E. Jacobs in den Magdeburger Geschichtsblättern 1870, S. 116 ff. Diese Denkmünzen wiesen zum Teil recht launige Inschriften auf. So berichtet Andr. Will in seinen Münzbelustigungen von 1764 Teil II, S. 17, von einer kleinen Gedächtnismünze, die zum Andenken an das 1592 in Nürnberg

[1] 60 neue Zeichen werden auch 1638–1642 angeschafft.

abgehaltene „Stückschießen" (Schießen mit einer Kanone) geprägt wurde. Auf dem Avers der Münze steht unter einem Kranz ein „großes Stück," welches ein Feuerwerker abschießt. Auf dem Revers ein links schreitender Ochs mit der Umschrift: „Ein ider Burger het gern getrofn d Scheiben in Hoffnung den Oxn heimzutreibn. Nochdem nit mer den einer stund im seil ward doch eim idn Trefr ein Ox ztheil." Eine andere Schützenmünze Nürnbergs von 1579 hatte folgende Umschrift: „Nur ein Schiessen war kam mancher gute Schutz dar. Ein ider under in Hoft das best zu gwinn." Eine drite von 1601 zum Gedächtnis des Büchsenschützenfestes zeigt den Reim: „Ich regir gering das sterkste Ding." (Ebenda Teil I, 68—69).

§ 8.

Die Besitzverhältnisse der Brüderschaft.

Der Hauptbesitz der Brüderschaft bestand in dem Schützenhaus, das in ältester Zeit auf der Westecke der Stadt vor dem Schulzenthor, später in der Nähe der über die Laake führenden Brücke der Stötterlingenburger Chaussee gelegen war.

In dem Jahre, wo die Brüderschaft zum ersten Mal an das Licht der Geschichte tritt, nämlich 1579, bestand bereits ein Schützenhaus seit langer Zeit, wie sich daraus auf das Bestimmteste ergiebt, daß 1581 zum Neubau eines Schützenhauses geschritten werden mußte. Näheres über diesen Bau erfahren wir nicht. Nur das geht aus den Rechnungen hervor, daß das Holz zum Bau aus dem Wasserleber und Abbenröder Wald bezogen wurde und daß das Haus mit Ziegeln gedeckt war.

Auf die ohngefähre Größe des Hauses weist die Bemerkung hin, daß zum Bau 7 Balken von 24 Fuß Länge und 5 Balken von 30 Fuß Länge, sowie ein Tannenholz von 12 Schuh Länge verwandt wurde.

Als das Haus gerichtet wurde, erhielten die Arbeiter ½ Faß Bier zum Besten. In das Haus führte 1703 eine Treppe. 150 Jahre später stellte sich ein Neubau als Notwendigkeit heraus. Um die Kosten aufzubringen, wurde zu freiwilligen Beiträgen aufgefordert, die auch verhältnismäßig reichlich flossen.

In den Aktenstücken der Brüderschaft findet sich ein Verzeichnis von in Aussicht gestellten Gaben. Da heißt es:
Christian Reich erbietet sich, eine neue Thür mit den Hespen zu geben.
Curt Nese will ein Fuder Holz holen.
Stadtvogt Müllers Sohn will 2 Stück Eichenholz geben.
Jürgen Schwentzer zahlt 18 gr.
Simon Gustedt will 3 Stück ? geben.

Andreas Fricke will 1 Tag mit seinen Pferden fahren.
Hennig Wolff will 1/2 Reichsthaler spenden.
Jacob Müller will 1/2 Tag fahren.
Hans Bode giebt 27 gr.
Nicolai will 1/2 Tag Leimen fahren.
Folcke giebt 18 gr.
Germann will eine vollständige Fensterthür mit allem Zubehör geben.
Fricke will 1 Tag Holz und Leimen fahren.

Ebenso erfolgten Beiträge:

Von der löblichen Brauergilde,
" " " Gewandschneidergilde,
" " " Rademachergilde,
" " " Schustergilde,
" " " Bäckergilde.
Vom löblichen Lohgerberhandwerk,
" " Tuchmacherhandwerk,
" " Leinweberhandwerk,
" " Zimmerhandwerk,
" " Schmiedehandwerk.

Am 3. November 1734 wurde das Holz zu richten angefangen und die Arbeit durch 15 Mann in 3 Tagen fertig gebracht. Beim Richten gab es u. a. Tabak und Pfeifen. 1600 St. Dachziegel und 100 St. Hohlziegel wurden zum Bau verwendet. Das Bauholz stammt von Wernigerode, die Dielen von Abbenrode. Matthesen aus Badersleben hatte den Bau in groben Lehm zu bringen, während Meister Lücke aus Dardesheim die Mauerarbeit übernahm.

Im Jahre 1735 wurde der Neubau bezogen. Das Haus war zweistöckig. Es hatte 4 Stuben neben dem Schießstand und einen Vorsaal. Rechts daneben lag 1826 ein kleiner Garten. Auf seine innere Einrichtung wirft ein Licht ein Schreiben der Schützenmeister an den Geheimen Rat vom 4. Juni 1735, worin gesagt wird:

„Weil der Rat zu Osterwieck mit der ihm assignierten Stube im neuen Schützenhaus nicht zufrieden gewesen, habe er sich die im Oberstock befindliche Stube, welche für die Ober- und Unteroffiziere und für die anderen Schützen, welche ein Merkliches zum Schützenhausbau kontribuirt, gebaut, angeeignet. Weil aber die andere Stube im Oberstock für die Offiziere viel zu klein, habe man einen Anbau vorgeschlagen, den aber der Bürgermeister Canitz nicht zugeben wolle. Er wolle nicht, „daß wir mit der anderen Stube an ihre Stube rücken." Sie bitten den Geheimen

Rat, er wolle bei seinem Dortsein die Sache in Augenschein nehmen, damit sie eine Stube für ihre Person hätten."

Noch waren die Baukosten nicht ganz gedeckt, als sich eine Reparatur nötig machte. Eine Wasserflut hatte das Haus geschädigt. Um die Mittel herbeizuschaffen, forderte in einem Zirkular der Schützenmeister Peter Sigmund Reinecke auf zu freiwilligen Beiträgen. Am Schluß dieses Zirkulars heißt es wörtlich:

„Es wird solches (nemlich die Spendung von Beiträgen) nicht nur dankbarlich anerkannt werden, sondern es soll auch zum immerwährenden Ruhm die liberalität in dem Schützenbuch schuldigst notirt und dergestalt auch bei den Nachkommen rekommandirt werden. Wir aber verharren en particulier deshalb aller liberalen und gütigen Herren Patronorum und Liebhaber des Schützenwesens gehorsamst und dienstwillige verordnete Schützenmeister der löblichen Schützenbrüderschaft hierselbst."

Auch 1748 wird nochmals zu Beiträgen für das „fast ganz aus freiwilligen Beiträgen erbaute Schützenhaus" aufgefordert, in dem einiges zu besseren sei und man auch noch etliche Schulden darauf habe. Niemals war solche Bitte vergeblich.

Im Jahre 1825 entstanden Bedenken, wahrscheinlich infolge der weiter tragenden Gewehre, ob es wohl gerathen sei, den alten Schießplatz beizubehalten. Das Schießen wurde infolge dessen in der Gütchenwiese gehalten. Doch erklärte auf Gutachten des Bauinspektors das landrätliche Offiz den alten Schießplatz für den besten Schießstand.

Eine Lindenallee führte in späterer Zeit nach der Scheibe hin.

1889 wurde das gegenwärtige Schützenhaus auf dem Kirchberge vom Zimmermeister Witte und Maurermeister Tacke in Osterwieck erbaut.

In den ältesten Zeiten pflegte das Schützenhaus durch einen „Hausmann" (1579) überwacht zu werden. Erst später ist von einem Schützenwirt die Rede, nämlich 1712. Längere Zeit scheint ein dem Schützenhaus benachbarter Wirt „im neuen Krug" die Wirtschaft besorgt zu haben. Er zeigte sich dafür dadurch erkenntlich, daß er 1653 versprach, alle Tage, so oft das Schießen stattfinde, den Schützen 2 Stübchen Bier zum Besten zu geben. Als seit 1712 ein eigner Schützenkrug eingerichtet wurde im Schützenhaus, zahlte der Wirt jährlich 1 fl. 16 gr. an die Schützen statt des Bieres.

Am 10. Juli 1722 wurde vom Rat der Schützenkrug an Christian Wegner verpachtet. Damals setzte der Schützenmeister Neihaus folgende charakteristische Bestimmung in den Kontrakt:

„Das Scheibenschießen wird auch ferner bei dem Schützenkrug gelassen, jedoch daß der Schützenbrüderschaft jährlich 1 Thaler entrichtet werde und die Diskretion, die der Zinngießer und Porzellinkrämer giebt bei dem Freischießen, der Schützenbrüderschaft zu heben überlassen werde, wie denn auch dem Käuffer (!) des Schützenhauses zu keinem anderen Behuf als die Schützen darauf zu bewirten, zu gebrauchen und „in Keinem Wege Bettler oder Juden darauf zu herbergiren verstattet wird."

Auch von anderen Gesellschaften außer der Schützenbrüderschaft wurde der Schützenkrug im Laufe der Zeit benutzt, besonders zum Schießen um Gewinne, was natürlich dem Wirt eine mehr oder weniger erhebliche Nebeneinnahme brachte. In dieser Beziehung wurde jedoch dem Wirt später ein kleiner Riegel vorgeschoben. Am 24. Juni 1800 wurde bestimmt, daß dem Schützenwirt ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet sein solle, Gesellschaften nach Belieben und ohne an das Schützenhaus dafür etwas zu zahlen, Ochsen, Schweine, Kälber, Hammel ꝛc. ausschießen zu lassen, auch wenn außer dem gewöhnlichen Kranzschießen[1] geschossen würde.

Nächst dem Schützenhaus war der wertvollste Teil des Besitzes der Brüderschaft der Schützenteich, der vor dem Neukirchenthor jenseits der Schauenschen Brücke, etwa in der Gegend, wo das jetzige Behrenssche Etablissement steht, lag. Die gegenwärtige nach Schauen führende Chaussee hat das dortige Terrain derartig verändert, daß jetzt kein Mensch dort die Lage eines ehemaligen Teiches vermuten würde. Daß aber der Teich wirklich hier gelegen, dafür sind jetzt noch in der Stadt hochbetagte Männer als Zeugen vorhanden, die zum Teil selber noch an der ehemaligen Teichstätte gearbeitet haben.

Wann der Teich in den Besitz der Brüderschaft gekommen war, ist nicht zu ermitteln. Er wird zum ersten Mal erwähnt in der Rechnung 1579/80 und in dem ältesten Aktenstück der Brüderschaft, das diese außer den noch 3 Jahre älteren Rechnungen besitzt, nämlich im Jahr 1583. In diesem Schriftstück bekennen „die Schützen Meistere vndt die Gantze Brüderschaft ihne Osterwigk", daß der Bürger Jochim Roeber ihnen 10 Gulden, den Gulden zu 20 Mariengroschen gerechnet, geliehen habe „zu behueff des schützendiches". Sie versprechen, das Kapital und Zinsen übers Jahr wieder zu zahlen.

---

[1] In Schlesien nannte man die Schützenhöfe oder Bundesschießen „Kranzschießen". Sie bekamen ihren Namen davon, daß dem Schützenkönig ein Kranz, ursprünglich ein schlichter grüner Kranz, als Ehrenauszeichnung aufgesetzt wurde. Jacobs, Die Schützenkleinodien ꝛc. S. 16. Auf diese uralte Sitte ist demnach auch der oben § 3 erwähnte Schützenmeisterkranz zurückzuführen.

Der Teich war mit Karpfen und anderen Fischen besetzt. Jedes Jahr finden wir in der Rechnung Ausgaben für Fische, die in den Teich gesetzt werden. Besonders sind es „Schullen“ oder wie sie einmal schlechtweg genannt werden „kleine Fische“. Auch „Torsse“ und Fischleich werden einmal (1584) erwähnt.

Im Jahre 1584 wurde der Teich einmal gereinigt und die Zahl der Schlammfuhren auf 41 angegeben, für die man pro Fuhre 7½ gr. zu zahlen hatte. Fast scheint es, als habe der Teich mehrere Abteilungen gehabt, indem 1596 von dem Herren-Heller die Rede ist. Es wird hier nämlich eine Ausgabe an einen Jungen aufgeführt, „der die Fische aus dem Herren Heller greifen helfen“. Auch von einem „Deichmeister“ ist 1596 die Rede.

Etwa im Jahre 1596 oder 1597 bekam der Schützenteich noch eine besondere Bedeutung, indem sein Wasser die Quelle für eine Wasserleitung in die Stadt wurde.

Ueber die Anlage dieser Wasserleitung finden sich in den Schützenakten noch die Einzelbestimmungen, die damals zwischen den Schützen und dem Rat festgestellt wurden. Leider fehlt gerade der Schluß mit dem Jahresdatum. Doch ist kein Zweifel, daß das Aktenstück sowohl dem Charakter der Handschrift nach als nach einer unten noch näher mitzuteilenden Bemerkung in der Schützenrechnung von 1597, verglichen mit den Rechnungsangaben über den Schützenteich in der Rechnung von 1596, — in die zweite Hälfte des Jahres 1596 oder in die erste Hälfte des Jahres 1597 fallen muß.

Dieses Aktenstück, das für die Geschichte der Stadt Osterwieck nicht ohne Interesse ist, zumal jetzt, wo die Anlage einer neuen Wasserleitung für die ganze Stadt ausgeführt wird, lautet seinem Hauptinhalt nach folgendermaßen:

Bürgermeister und Rath bezeugen, daß die sämmtlichen Gewerke des neuen Röhrwassers auf der Schulzenstraße vor ihm erschienen seien und beantragt hätten, eine von ihnen aufgestellte Ordnung betreffs der aus dem Schützenteich kommenden jüngst vollendeten Röhrenleitung zu genehmigen und zugleich ihnen den Schützenteich behufs des Röhrwassers „auf gewisse Maße und Condition zu überlassen.“

Nun folgt der eigentliche Kontrakt mit folgendem Inhalt:

Da die Nachbarn auf der Schulzenstraße eines tüchtigen Röhrwassers benöthigt seien und sich herausgestellt habe, daß man solches nur aus dem vor dem Neukirchenthor gelegenen Schützenteich nehmen könne, sei ihnen hierzu vom Rath der Schützenteich überlassen unter folgenden Bedingungen:

1. Das Röhrenwasser vom Teich ist gelegt den Weg herauf und herunter durch das Neukirchenthor[1] auch hinter der Stadtmauer durch der Herren Grauenhofsgarten,[2] Johann Petri Garten, Stallung und Hof herunter und herdurch gleich den Nachbaren auf beiden Seiten zu Rechten und Linken und hernach gleich aus nach dem Markt ausfähret (ausmündet). Die Gewerke sollten die Leitung von Anfang bis Ende erhalten und die Reparaturen besorgen. Will einer das Wasser aus oder von dem Pfahl der Reiße in sein Haus oder Hof haben, so soll er es auf seine Kosten machen lassen, wenn es die Gewerkschaft sonst billigt.
2. Jeder soll einen tüchtigen Pfahl „neben guten unstrafbaren Hanen oder Tuten“ zur Verhütung unnöthigen Ausrinnens bei Strafe von 1 Thaler auf seine Kosten halten.
3. Jeder, dem die Reiße verfertigt ist, soll seinen Hahn oder Tute so weit machen, daß es nicht stärker als ein Federkiel auslaufen kann bei Strafe von 1 Gulden.
4. Wenn einer oder mehrere auf einen Tag brauen würden, so soll der oberste zuerst und so fort, wie das Wasser seinen gewöhnlichen Gang hat, „tayffen“ und keiner dem anderen zum Verdruß alsdann „ein Gewesche anrichten“ bei Strafe von 1 Thlr.
5. Wenn einer außerhalb des Gewerks das Wasser benutzen will, so soll es unter Zustimmung des Rohrherrn und desselben „von welchem Pfahle es getayffet“ gegen 1/2 Thaler in die Gewerklade gestattet sein.
6. Wenn einer sein Haus verkaufte, vertauschte oder vermiethete, so soll das so angesehen werden, als hätte er die Reiße von neuem mitgebaut.

[1] Ist die oben angegebene Lage des Schützenteichs richtig, so mußte die Wasserleitung durch resp. unter der Laakeweg geleitet werden, was kaum angänglich ist, anzunehmen. Auch ist kein Wort davon gesagt, daß die Leitung einen bereits vorhandenen Wasserlauf durchschneiden mußte. Ich schließe daraus, daß damals die Abzweigung der Ilse, die Laake, überhaupt noch nicht existierte und wir bekämen somit einen interessanten Anhalt über die Entstehungszeit der Laake. Allerdings ist im Urkundenbuch des Klosters Stötterlingenburg bereits 1494 (Urk. 286) 1495 [Urk. 288] und 1565 [Urk. 343] die Rede von einem Lakenzehnt, den das Kloster in Osterwieck besaß, indes bezieht sich dieser Zehnt wohl schwerlich auf den Fischfang in der Laake, sondern auf die Lieferung von Leinwand oder dergl.

[2] Es war dies der zum Walkenrieder Mönchhof gehörige Garten. Der Hof war 1341 seitens der Mönche erworben von der Familie von Winnigstedt. Er lag in der Nähe der Nicolaikirche und wurde später „der Ratsgrauenhof“ genannt nach der grauen Kleidung der Cisterzienser Mönche, zu denen die Walkenrieder Mönche gehörten. Reinecke, Geschichte der reichsfreien Herrschaft Schauen. S. 25 ff.

7. Zu Johannis jedes Jahres soll ein neuer Rohrherr gesetzt werden, wie es einem jeglichen die Ordnung bringet, gleichwie das Wasser seinen Gang hat. Jedes Mitglied des Gewerks soll 1 Gulden zahlen in die Lade zur Erhaltung und Besserung des Werks; weigert er sich, so soll er 2 Gulden Strafe zahlen oder ihm das Wasser entzogen werden.
8. Der gewesene Bau- oder Rohrherr soll S. Johannis Rechnung legen. An diesem Tag sollen ihm seine Auslagen zurückerstattet werden, wenn kein Vorrath in der Lade vorhanden sei. Wer sich weigert, soll 6 Gulden Strafe zahlen und ihm das Wasser entzogen, auch die Röhren abgehauen und das Wasser vorbei geleitet werden. Ehe er die 6 Gulden nicht erlegt hat, soll der Betreffende nicht wieder zugelassen werden.
9. Wenn ein Gewerk vom Rohrherrn gefordert wird, soll er erscheinen; thut er es nicht und entschuldigt sich nicht, so soll er einen Ortsgulden[1] Strafe geben.

Damit dieser Kontrakt um so fester gehalten werde, haben die Gewerke den Magistrat um seinen Consensus gebeten, damit sich auch hinfürder niemand unterstehen soll: „über vnsere quelle vndt brunnen eine neuwe reise zu bauwen noch in Künfftig niemand sich des Schützenteichs zu gebrauchen anmaße.“

Deshalb habe der ehrbare Rat diesen Kontrakt mit seinem Secret (Stadtsiegel) versehen.

Am Schluß des Aktenstücks erklären die Schützenmeister ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung unter der Bedingung, daß jährlich zu Pfingsten der Brüderschaft 32 Pfund Karpfen gegeben würden. Sollten die Gewerke die 32 Pfund Karpfen nicht entrichten, „so wollen wir den Teich wieder zu vns nehmen vnd zur gemeinen Stadt Besten zu gebrauchen vorbehalten.“ Ferner fügen sie hinzu, daß sie nicht gestatten wollten, daß andere Röhrenwasser aus dem Teich nehmen.

„Vhrkundlich haben wir dieses mitt.“ Hier bricht das Schriftstück am Ende der Seite ab. Die folgende Seite mit der Jahreszahl ist verloren gegangen.

Betreffs der Karpfenlieferung findet sich auch eine Beurkundung in der Rechnung von 1597, die sich in sofern von der eben genannten Abmachung unterscheidet, daß hier nicht von

---

[1] Diese Bezeichnung Ortsgulden deutet auf Osterwiecker Geld, das noch 1575 in Gestalt von Osterwiecker Mariengroschen erwähnt wird. [Reinecke, Geschichte von Schauen, S. 40, 57.] Die Bezeichnung „Ortsgulden“ deutet zugleich darauf, daß in der Stadt bereits das Osterwiecker Geld mehr und mehr in Vergessenheit gekommen war.

32, sondern von 34 Pfund Karpfen die Rede ist. Später ist weder die Zahl der Pfunde angegeben, noch werden die zu liefernden Fische als Karpfen bezeichnet.

Die Urkunde von 1597 lautet folgendermaßen:

„Als auch einn Erbar Wollweiser Rath alhie (iherlichs) wegenn des überlassenenn Schützenteichs denn Schützen in Gemeinn vier vnndt dreißig pfundt Karpenn ihnen zugesaget, demnach wirdt den Schützen hiermit auf bevehlich Gemeines Rathes zugesagett vndt versprochen, das ihnen solche vier vndt dreißig pfundt Karpenn iehrlichs vom Rath gefolget werden sollen; doch das die Schützen Gemeinn sich auch kegen vielgedachtenn Rath vndt ihrer schuldigkeit nach gehorsam gebührlich vnndt gewertig erzeigenn, das sie also verheischen.

In urkundt anhero (d. h. in die Rechnung) registriret vndt durch die Verordneten des Raths auch die alten Schützenmeister vnterschrieben.

Actum den 18. May Anno 1597.

Ich Hanns Rover jetziger Zeidt bürgermeister bekenne dießes midt meiner Handt.

Elemannus Elemann sua manu pr(opria) meine Handt Lucas Westfal.

Bartholomeus Peters Junior manu mea subscripsi.

Adam Otte dieses bezeuge Ich midt meiner eigenen Handt.

Hans Müller meine Handt.

Hans Wirdt meine Handt."

Wie es scheint, lieferten die Schützen auch nach dem Vertrag bezüglich der Wasserleitung den Besatz an Fischen in den Teich. 1616 wird eine Ausgabe von Fuhrlohn für 300 „Schullen" registriert.

Ob sich nun die Wasserleitung im Lauf der Zeit nicht bewährte, oder vielleicht durch die inzwischen (wahrscheinlich infolge der stärkeren Befestigung der Stadt) entstandene Laake unmöglich gemacht wurde, — genug verhältnismäßig bald kam die Nutzung des Teichs in andere Hände. In den Aktenstücken der Brüderschaft Vol. 1 findet sich eine Urkunde vom 2. Juni 1658, in der die Schützenmeister bekennen, den Schützenteich an den Fähnrich Simon Prassun auf 9 Jahre verpachtet zu haben. Seine Pachtabgabe bestand während der ersten drei Pachtjahre in der Fischlieferung für das Schützenfest zu Pfingsten; die übrigen 6 Pachtjahre mußte der Pächter dagegen außer der „Lieferung der Fische auf die Tische zum Schützengelag" jährlich noch 30 Mariengroschen geben.

Indes mit der Fischlieferung scheint es bald sehr übel bestellt gewesen zu sein. Denn schon 1662 zahlt der Pächter statt der

30 Mariengroschen 3 Gulden, was ziemlich sicher darauf hindeutet, daß durch diese wesentlich erhöhte Summe baren Geldes die Fischlieferung aufgehoben war. Bald ging die Pachtsumme noch tiefer herunter. Obschon 1695 die Schützen behaupteten, der Schützenteich könnte 3 Gulden einbringen und die Schützenmeister infolgedessen versprachen, „dahin zu sehen, daß, wenn der vorige Kontrakt ein Ende habe, sie ihn den Schützen zum besten so hoch verpachten wollten als sie könnten," — halfen doch diese Versuche wenig. Man brachte es bei der Neuverpachtung an Brand Bode nur auf 2 Gulden Pacht, mit denen der Schützenknecht gelohnt wurde, der ihn später (1711) sogar selber in Pacht nahm. Aber schon am 8. April 1699 wollte der Pächter den Teich weder in Besserung erhalten, noch die 2 Gulden, sondern nur 30 Mariengroschen, zahlen. Den Schützenmeistern wurde zugleich berichtet, daß der Pächter aus dem Teich eine Wiese machen wolle.

In der That kam es einige Zeit später wirklich dahin, daß der Teich verschwand und eine Wiese daraus gemacht wurde. Die Rechnung 1727 meldet:

„Der Schützenteich, so zur Wiese gemacht, vorm Neukirchenthor, verpachtet für 4 Mariengulden."

Am 18. Juli 1729 wurde die Teichwiese an den Bürger und Knochenhauer Meister Duve „mit den daran befindlichen 5 Weiden" wiederum für 4 Mariengulden auf 6 Jahre verpachtet, wobei der Pächter versprach „solche Wiese bestens zu bearten und in guten Stand zu erhalten, auch den Graben, so dadurch gehet, auf seine Kosten ausbringen zu lassen, damit das Wasser seinen Abfluß habe."

Auch in dieser Form schien jedoch den Schützen der weitere Besitz des Teichs nicht mehr erwünscht zu sein. In einem Schreiben vom 4. Juni 1735 an den Geheimen Rat (wahrscheinlich in Halberstadt) sagen sie: „man sähe es gern, wenn die Sache wegen des Schützenteichs in stand käme, daß der Rat ihn an die Schützenlade bezahlte oder andere Grundstücke dagegen abtrete". Die Schützen wollten ihn also gern an die Stadt verkaufen.

1768 wurde dieser Wunsch endlich erfüllt. Laut Vergleich vom 8. Juni 1768 überließen die Schützen „ihren vor dem Neukirchenthor gelegenen Schützenteich" der Neukirchenwachtelade unter der Bedingung, daß diese das darauf geborgte Kapital von 50 Thalern tilgen sollte mit einem Rest von 25 Thalern. Die Wachtelade kam dieser Verpflichtung erst nach, nachdem sie von den Schützen bei dem Vogteiamt verklagt war. Das Vogteiamt verurteilte die Wachtelade bereits unterm 27. Januar 1774 zur Zahlung. Sie erfolgte jedoch erst und endlich 1783. —

Wiederholt wurden im Lauf der Zeit der Brüderschaft größere oder kleinere Geschenke gemacht. So wurden 1654 18 Gr. vertrunken, „wie Hans Westfal die Obligation übergeben über einen Morgen Acker, den er den Schützen hat verehret". Wie lange der Acker im Besitz der Schützen blieb, ist nicht nachzuweisen. Er wird in den Akten und Rechnungen nie wieder erwähnt.

1643 wird Bier vertrunken, „als der Hauptmann (wahrscheinlich einer der damals in der Stadt liegenden Offiziere Piccolominis) die Strümpfe verehret". In demselben Jahre erhielten die Schützen vom Leutnant Andresen Lange 6 Thaler = 10 fl. 16 gr. geschenkt, die bei einem viermaligen Schießen verschossen wurden.

Vielleicht rührten die Schenkungen daher, daß die Schützen am 27. Mai 1643 gemeinsam mit der Kriegsbesatzung gegen die Schweden am düstern Hay gefochten hatten, vielleicht aber waren diese Geschenke nur Ausdrücke der Sympathie mit der bewaffneten Mannschaft der Stadt. Das Letztere möchte man fast als das Wahrscheinlichere annehmen, da während der Kriegszeit 1762 ein Kroatenwachtmeister gleichfalls ein Geschenk macht.

1804 machte der Tuchmacher Eulenburg der Schützenlade ein Geschenk von „einem Kranz ausgemachter (künstlicher) Blumen".

1833 wurden neue Fahnen geschenkt.

Ein fast stehendes wertvolles Geschenk bestand in einem kleinen silbernen Schild, das der Schützenkönig der Brüderschaft nach Erlangung seiner Würde verehrte. Wie viel solcher Schilder die Schützen besessen haben, ist nicht mehr festzustellen. In der Not wurde im Lauf der Zeit wohl manches Schild verkauft, manches wurde wohl auch entwendet. Schwerlich ist das noch gegenwärtig im Besitz der Brüderschaft befindliche älteste Schild des Schützenkönigs Julius Röver von 1703 in Wirklichkeit das älteste. Noch älter ist das kleine etwa 15—20 cm lange silberne Perspektiv oder Fernrohr, das gleichfalls noch heute im Besitz der Schützen ist. Es ist mit 4 verschiedenen sogenannten „Hausmarkenzeichen", die zugleich die Anfangsbuchstaben der Vor- und Zunamen der 4 Schenker tragen, versehen. Da die Fernrohre anfangs des 17. Jahrhunderts nach Deutschland kamen und das kleine Perspektiv noch einen sehr primitiven Eindruck macht, ist es wohl möglich, daß es noch aus der Zeit vor oder spätestens aus der Zeit bald nach dem 30jährigen Krieg stammt, da nach jener Zeit die sogenannten Hausmarken, die auf dem Fernrohr zu sehen sind, außer Gebrauch kamen.[1]

[1] In einem Inventarverzeichnis der Brüderschaft wird das Perspektiv als aus dem Jahre 1784 stammend angegeben, was deshalb falsch ist, weil das Perspektiv schon 1727 ausdrücklich erwähnt wird. Vielleicht soll es 1684 heißen.

Auch eine silberne Kette besaßen die Schützen noch 1727, deren Gewicht im Verein mit 2 Schildern und dem silbernen Perspektiv auf 11½ Lot angegeben wird.

Die silbernen Schilder mit dem Perspektiv bilden gegenwärtig das Schützengeschmeide des Schützenkönigs. Näheres soll noch darüber im folgenden Abschnitt bei Besprechung der Inventar-Verzeichnisse mitgeteilt werden.

§ 9.

Die Schützenlade und das Inventar.

Die Hauptquelle für die Geschichte der Brüderschaft besitzen wir in den Rechnungen derselben, die von 1579 bis auf die Gegenwart fast ausnahmslos erhalten geblieben sind. Sie ermöglichen es uns, daß wir uns wenigstens einigermaßen ein Bild machen können von der Entwicklung und den Zuständen innerhalb unserer Brüderschaft.

Zunächst geben sie uns jedoch Aufschluß über die Schützenkasse, oder wie sie in der früheren Zeit allgemein genannt wird, über die Schützenlade.

So weit sich sehen läßt, war der Stand der Kasse ein stets befriedigender. Ja wenn wir bedenken, daß die Kasse im stande war, die Kosten für den Schützenhof 1581 im Betrag von 173 fl. 5 gr. 1 Pfg. 1 Heller zu decken, so müssen wir sagen, daß sie um diese Zeit sogar sehr gut gestellt war.

1604 schließt die Kasse ab mit einem Bestand von 45 fl. 5 gr. 2 Pfg., 1619 mit 53 fl., 1621 mit 66 fl.

Schädigend wirkten auf die Kasse bald die Unruhen des dreißigjährigen Kriegs. Zunächst empfand die Kasse die Folgen der sogenannten Kipper und Wipperperiode, d. h. jener Geldschwindelperiode, die aus der Geldprägung einen Handelsartikel niedrigster Sorte machte. 1622 finden sich in der Kasse 44 fl. 8 gr. sogenannte „Schreckenberger," eine so minderwertige Geldsorte, daß man 1625 für die eben genannte Summe nur 4 fl. 9 gr. gutes Geld empfing.

Am Schluß der Rechnung 1623 heißt es, „daß die Schützenmeister wegen des eingefallenen Kriegswesens wie auch viel andrer Ungelegenheiten mehr, wie Mennlichen bewußt, keinen großen Nutzen haben schaffen können."

Dennoch war 1625 die Kasse beim Rechnungsabschluß noch im Besitz von 24 fl., ja selbst 1634, nachdem die schweren Jahre vom Herbst 1625 bis Mitte 1634 eben erst vorüber waren, war die Kasse im stande, an Chr. Lackemacher 17 fl. 2 gr. zu leihen und bei der Rechnungsabnahme ein Faß Broihahn zu spenden.

Seit 1650 erhielt die Kasse eine neue Einnahme durch den sogenannten 4. Pfennig, den sie von der Einnahme beim Schießen empfing, wozu der Einsatz jedes Schützen um 3 gr. erhöht wurde. 1687 wurde der 4. Pfennig abgeschafft und der Halbscheid eingeführt.

Nach der Halberstädter Schützenordnung von 1543 war folgendes bestimmt: „dye oldenn schuttenmeyster unndt deynstlude schollenn also balde nach dem pyngesten vor deme erbarenn raide rekinschop (Rechenschaft) doyn van allem dem, watt sie von der broider schoip wegenn upgenomen, in bywesende der nygenn gekorenn schuttenmeyster und deynstlude." — Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1891 S. 545.

Auch in unserer Brüderschaft war es seit uralten Zeiten Sitte, daß nach dem Hauptfreischießen, das in der Regel am Mittwoch in der Pfingstwoche stattfand und erst durch eine Regierungsverfügung vom 2. Juni 1685 bereits am 3. Pfingstfeiertag nach der Predigt beginnen durfte, die Rechnung gelegt wurde. Durch die Schützenordnung von 1706 wurde in § 26 angeordnet:

„Sollen auch die verordneten Schützenmeister von ihrer Einnahme und Ausgabe den Schützen Mittwochen nach Pfingsten oder wenn das Freischießen gehalten wird richtige und beständige Rechnung abzulegen schuldig sein."

In der ältern Zeit war bei der Rechnungsabnahme ein stehendes Formular üblich. Es lautete z. B. im Jahr 1655:

„Am 6. Juni 1655 ist vorstehende Rechnung von Nachfolgenden Schützenmeistern (nun folgen die 4 Namen) und in anwesenheit dero Schützen und unten bemeldeten dazu Abgeordneten des Raths revidiret nachgelegt und laute verleßen, auch in der Einnahme und Ausgabe richtig befunden, daß die sämmtlichen Schützen mit ihnen friedlich sein gewesen und für gehabte Mühe bedanket und ihres Amts erlassen und sind wiederum an ihre statt erwehlet als Hans Voget und Christoph Pohlen und vom Rath dazu confirmiret und bestetiget worden und seindt die alten Schützenmeister für diese Rechnung quittiret. Actum ut supra Heinrich Curdts m. pr. Jürgen Gustedt m. pr."

Zuweilen sind die Titel der Rechnungen kunstvoll mit der Feder gezeichnet z. B. die Titel der Rechnungen 1785/86, 1789/90, 1792/93. Am 12. Mai 1747 verfügte die Regierung, daß künftig die Rechnung in Gegenwart des Königl. Vogts und des ganzen Magistrats abgelegt werden sollte.

Gegen diese Verfügung erhoben die Schützenmeister unterm 18. Mai 1747 Widerspruch bei dem König und bei der Kriegs- und Domänenkammer.

Sie führten in diesem Schreiben aus, daß der Vogt Alverdes ihnen die Verordnung erst in letzter Stunde vor der Rechnungslegung, nämlich am 17. Mai, zugestellt habe. Er habe dadurch die Schützen wohl nur in den Verdacht des Ungehorsams bringen wollen. Was der Vogt verlange, sei jedoch durchaus unberechtigt. Von jeher sei die Rechnung nicht in Gegenwart des Vogts und des Magistrats, sondern nach geendigtem Freischießen, das sich jedesmal bis an den späten Abend verziehe, im Haus des Schützenmeisters im Beisein von Deputirten des Magistrats, „welche den Schützenkönig eingeführet," abgelegt, was auch der Schützenordnung gemäß sei. Nie sei der Stadtvogt dabei gewesen, wie denn auch die Schützensache lediglich unter der Direktion des Magistrats stehende Bürgersache sei.

Dieser Widerspruch wurde unterm 21. Nov. 1747 als begründet anerkannt und so blieb es bei dem bisherigen Brauch.

Mehrfach wird in den Rechnungsbüchern der spätern Zeit das Inventar der Brüderschaft aufgeführt. Da diese Inventarstücke für den Einblick in die Entwicklung unsrer Brüderschaft nicht ohne Bedeutung sind, so dürfen wir es nicht unterlassen, uns dieselbe etwas näher anzusehen.

Das erste Mal wurde ein Inventarverzeichnis aufgenommen 1758. Damals stellte sich bei Gelegenheit eines Streitfalles heraus, daß bisher ein Verzeichnis der den Schützen gehörigen Briefe und Sachen gänzlich fehlte, wodurch es kam, daß über den Verbleib von einzelnen Gegenständen keine Auskunft konnte gewonnen werden.

Dies erste Inventarverzeichnis von 1758 weist u. a. folgende Gegenstände auf:

„1. Eine silberne Kette, woran ein silbern Perspektiv und 2 silberne Schilde.
2. Ein eiserner Stempel mit der Rose gemacht (vielleicht das Schützensiegel, das eine Rose darstellte, die auch im Stadtwappen nicht fehlt), wobei bleierne Zeichen im Beutel.

Im Schützenhaus sind befindlich:

1. Zwei Gewinnbretter.
2. Ein Ausrufer-Stab (1762 ein langer Ausrufer-Stab, grün gemalt).
3. Ein Brett, worauf die Schützen geschrieben werden bei dem Hauptschießen.[1]

---

[1] Auf dieses Brett wurde allem Anschein nach die Reihenfolge der Schützen geschrieben, wie sie zum Schuß gelangten. In dem Eid der Halberstädter Schützenknechte (§ 3, Anmerkung), ist von einem Glückstopf die Rede, aus dem die einzelnen Reihennummern gezogen wurden, die dann sofort notiert

4. Ein groß Türkenbrett mit dem Wagen nebst dazu gehörigen Stricken und Eisen.
5. Ein klein Türkenbrett zum Aushängen.
6. Ein Brett, so ausgehangen wird, wenn soll geschossen werden."

Am 20. Mai 1762 wurde ein neues Inventarverzeichnis aufgesetzt, das die eben genannten Gegenstände gleichfalls wieder aufführt. Neu wird dagegen folgendes hinzugefügt:

Im Schützenhaus ist befindlich:

1. Vorn im Hause das große Türkenbrett mit Wagen.
2. In der Schützenmeisterstube 1 Tisch, 1 Schrank, 2 Schemel.
3. In der Stube linker Hand 1 Tisch und eine dabei angenagelte Bank.
4. Im Schießstand eine apparte Scheibe.
5. Oben auf der Ratsstube 1 Tisch, 1 hohes Tabulet, 6 Schemel.
6. Auf der Stube linker Hand 1 Tafel, 1 Tisch, 1 angenagelte Bank, 1 Hackenbrett, 2 Schemel.
7. Oben auf dem Saal 2 Hackenbrette. (1761, wo die Musikanten sitzen.)
8. Oben auf dem Boden eine lavette zum Doppelhaaken.

Der Scheibenknecht hat das Aushangebrett, einen Zirkel, eine kleine Fahne. In der Schützenmeisterstube ist ein langes blechernes Sprachrohr und eine Schiefertafel und Hackenbrett.

1826 wurde wiederum das bewegliche und unbewegliche Eigentum der Brüderschaft inventarisiert. Es unterscheidet sich dies Verzeichnis mehrfach von dem frühern durch eine etwas reichere Ausstattung.

„1. Zwei kleine Fahnen, mit welchen die Schützenmeister den Schützenkönig früher begleiteten.
2. Der kleine Mohr mit großer grüner Stange zum Ausrufen.
3. Ein Adler nebst Stange.
4. Das Schützenhaus vor dem Schulzenthor mit 4 Stuben, dem Schießstand und Vorsaal, rechts daneben ein kleiner Garten.
5. Der große Mohr (später Hirsch) nebst Wagen und Seil.
6. Auf der Ratstube 1 Tisch, 1 Adler am Balken hängend.
7. Auf der Offizierstube 2 Schränke, 2 Tafeln, 4 Hackebretter, 6 Bänke, ein Adler an dem Balken hängend, einen Hahn (gallus) in den Klauen als Zeichen unseres Sieges über die Franzosen.

wurden. In unserer Osterwiecker Brüderschaft scheint die Notierung der gezogenen Nummern nicht der Schützenknecht, sondern ein besonderer Schreiber besorgt zu haben, der zugleich, wie § 7 erwähnt, den Erfolg der einzelnen Schüsse notierte.

8. In der Schützenstube 1 Schrank, 1 Hackebrett, 1 Tafel zum Schreiben, 2 Tische und 2 Bänke.
9. Auf der Ladestube 2 Tafeln an der Wand und eine frei stehende Tafel, 1 langes Eckebrett.
10. 4 Flaggen zur Ausstellung an Schießtagen zur Wegesperre.
11. Ein Schild, worauf Osterwieck gemalt ist, welches an Kranzschießen ausgehängt wird.[1]
12. 3 Fahnen zum Auszug auf dem Rathaus.
13. Die Leine zum Sperren um die Linde an Schießtagen.
14. Die Lindenallee nach der Scheibe hin."

Zwei Stücke des Inventars verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden, nämlich das Schützengeschmeide für die Schützenkönige und die Fahnen der Brüderschaft.

Was das Schützengeschmeide betrifft, so war, wie ich bereits oben bemerkte (Ende § 8), wahrscheinlich schon in der ältesten Zeit ein solches vorhanden, ging jedoch auf irgend eine Art verloren.

Jede größere Schützenbrüderschaft besaß solche Geschmeide oder Kleinodien, unter denen die Schützenkette mit dem meist daran hängenden Vogel das vornehmste war; ja so vornehm, daß sie kurzweg als „das Kleinod" bezeichnet und einer besonderen Verehrung gewürdigt wurde. In Rothenburg a. T. durfte jeder Schütze nur mit entblößtem Haupt vor das Kleinod treten, wenn es über der geöffneten Lade, dem Heiligtum der Gilde, aufgehängt war. Jacobs, Die Schützenkleinodien ꝛc. S. 5.

Zum ersten Mal wird im Jahre 1727 das Vorhandensein eines Schützengeschmeides erwähnt, bestehend in dem silbernen Perspectiv, einer silbernen Kette und 2 Schildern mit einem Gewicht von 11½ Loth in Summa. Wie ich gleichfalls bereits bemerkte, ist das Perspektiv das älteste Stück. Die Kette ist nicht mehr vorhanden. Dagegen sind die beiden silbernen Schilder noch vorhanden. Das älteste ist ein Geschenk von Julius Röver vom Jahre 1703 mit der Inschrift:

„Gottes Glück und seine Gabe ist das Beste, was ich habe."

Das andere Schild stammt aus dem Jahre 1718 und ist von Daniel Siegesmund von der Marwitz geschenkt, dessen Wappen es trägt.

Dann folgen silberne Schilder und Medaillen von 1730, 1746, 1776, 1785, 1786, 1793. Ungleich zahlreicher werden die Schilder im 19. Jahrhundert, wo sie seit 1860 mit Ausnahme von 1866—1868 ein alljährliches stehendes Geschenk der Schützenkönige bilden.

---

[1] Leider nicht mehr vorhanden.

Die Anzahl der so entstandenen, aus silbernen Schildern und Medaillen bestehenden, Schmuckgegenstände der großen Schützenkönigskette betrug bis 1893 61 Stück. Die Stücke tragen meist das Wappen der Familie des Schenkers oder des Gewerbes des Schenkers.

Numismatisch wertvoll sind die folgenden Münzen:

1. Denkmünze, 1787 von einem Unbekannten geschenkt, mit dem bunt gemalten Brustbild Friedrichs des Großen.
2. Denkmünze, von L. Oberkampf 1793, geschenkt zum Andenken an die Eroberung der Stadt Mainz. Auf der einen Seite das Brustbild Königs Friedrich Wilhelm II., auf der anderen Seite Ansicht der Stadt Mainz.
3. Denkmünze von Friedrich Reinecke geschenkt. Sie ist geprägt am Anfang des 2. Saeculums der Monarchie Preussens am 18. Januar 1801 und zeigt die Brustbilder Königs Friedrich Wilhelm III. und der Königin Luise.
4. Medaillon mit den Brustbildern Friedrich II. und Friedrich Wilhelm II. von Schlitte 1785 geschenkt.

Die Schilder sind meist etwa 15 cm breit und 12 cm hoch.

Seit 1829 kam zu dem Schmuck des großen Schützenkönigs ein neuer hinzu: die Hirschkönigskette. Das erste Medaillon nebst Kette schenkten 1829 Friedrich Röver und Friedrich Schmidt. Dieser Schmuck zählte bis 1893 36 Schilder.

Ein 3. Schützenschmuck besteht in der kleinen Königskette, von W. Gerholdt 1876 mit Schild und Kette gestiftet und mit Ausnahme von 1883 bis 1893 jedes Jahr bereichert durch je ein Schild, in Summa 17 Schilder.

1890 kam endlich noch ein 4. Schützenschmuck hinzu, der Schmuck des Kranzkönigs, durch Oskar Duve gestiftet in Gestalt einer silbernen Kette mit silbernem Kranz und Widmung. Er besteht bis 1893 aus 4 Schildern. —

Einen bedeutungsvollen Schmuck der Brüderschaft bildeten die Fahnen, die schon seit frühster Zeit genannt werden als die stehenden Begleiterinnen bei den Schützenaufzügen.

Zum ersten Mal wird eine Fahne erwähnt 1581. Als der sollenne Schützenhof bevorstand, wurden auch 2 Thaler für „den Fahnen zu mahlen“ ausgegeben. Wahrscheinlich war sie für das Fest neu angeschafft. Näheres erfahren wir jedoch nicht weiter.

Bereits 1592 wurde eine neue Fahne angeschafft. Ob diese Fahne als eine zweite zu der bereits vorhandenen kam oder ob die Fahne von 1581 nicht mehr brauchbar war, ist nicht festzustellen. Wahrscheinlicher ist die erstere Annahme. In der Rechnung finden sich folgende Angaben:

„Was die fane zu verfertigen kost:
5 gr. vor Sidenn vndt Weißen Zwern
1 fl. 10 gr. davon zu Machen geben
6 gr. dem boten so die fanen nach Halberstadt getragen
6 fl. 2 gr. dem Maler davon zu vermalen gegeben
1 gr. vor eine neue Stange dazu
4 gr. vor Siden bandt vndt 8 (?) Pittennegell, damit die fane ahngemacht."

1606 wurde eine neue Stange an die Fahne gemacht. Wie lange die Fahne von 1592 aushielt, ist nicht festzustellen.

Erst 1773 erfahren wir wieder etwas von den Fahnen, da in diesem Jahre 2 neue Fahnen angeschafft wurden. Bei Gelegenheit der Beschaffung dieser neuen Fahnen erfahren wir zugleich, daß bis dahin 2 Fahnen vorhanden waren und zwar die eine von blauer, die andere von weißer Farbe. Es heißt in der Rechnung: „Nachdem durch die Länge der Zeit die blaue und weiße Fahne abgängig geworden, wurden durch Collecte die Gelder zu neuen Fahnen gesammelt, in Summa 16 Thaler 20 gr. 10 Pfg. In Wirklichkeit kosteten die beiden seidenen Fahnen 27 Thaler 6 gr. Sie wurden vom Maler Bodenstein gemalt.

1803 wurde eine Fahne angeschafft, die bei den Schützenschmäusen aufgesteckt wurde. Sie war von weißer Farbe und hielt 5 1/8 Ellen Taffet. Maler Bachmann malte sie. 1819/20 hören wir wieder von einer neuen Fahne, deren Farbe nicht näher angegeben ist. Sie enthielt 6 1/4 Elle Taffet. Sie kam wahrscheinlich zu den beiden vorhandenen Fahnen als dritte hinzu. Denn 1826 werden im Inventarverzeichnis „3 Fahnen zum Auszug auf dem Rathhaus" angeführt.

Da die beiden Fahnen von 1773 wahrscheinlich stark gealtert waren, wurden 1833 von 2 Schützenbrüdern 2 neue Fahnen geschenkt. Die eine rothe Fahne mit der Inschrift: Stadt Osterwieck 1833, brachte Amtmann Friedrich Rosenthal in Osterwieck, die andere blaue Fahne mit der gleichen Inschrift gab Oberamtmann Karl Hecht in Osterwieck.

1846 gab es 3 große Fahnen, eine rothe, eine blaue und eine weiße für die festlichen Aufzüge.

Außerdem werden im letzteren Jahre noch 4 halb gelb, halb weiße Flaggen als Warnungszeichen an Schießtagen angeführt.

§ 10.

Streitigkeiten und Strafen.

Nicht ohne Wert ist es für das Gesamtbild der Brüderschaft, wenn wir auch noch einen kurzen Blick werfen auf die Streitig-

keiten unter der Brüderschaft und auf die Verstöße, die nach der Schützenordnung eine Ahndung erfahren mußten. Es ist uns zwar nur ein sehr kleiner Teil von diesem Kapitel überliefert worden, aber dennoch genügt er, um einigermaßen auch an diesen kleinen Charakterzügen aus dem Leben und Treiben der Schützenbrüderschaft auf den Geist derselben im Ganzen und Großen einen Schluß zu machen.

Zuerst die Steitigkeiten, wie sie uns in Vol. I der Schützenakten aufbewahrt sind. Es sind besonders 3 Fälle für uns von Interesse.

Der erste Fall betrifft die Klage des Branntweinbrenners Jürgen Jenneke vom 25. Juni 1679 gegen Hans Röver und Heinrich Wolf. Sie zeigt uns, wie scharf unter Umständen gegen einzelne unbotmäßige Schützenbrüder vorgegangen wurde.

In der Klageschrift beschwert sich Jürgen Jenneke bei der Regierung in Halberstadt darüber, daß, als er vor etlichen Wochen „für der Scheibe praesentiret", ihn der Schützenmeister Röver schimpflich abgewiesen und ihn zum Schießen nicht habe zulassen wollen. Als darauf zu Pfingsten um den Kurfürstlichen Gewinn geschossen sei, habe ihn der Schützenmeister abermals abgewiesen. „Ich wäre, weil ich mich einiger verbotener Dinge im Schießen schuldig gemacht, nicht würdig, Mitglied der Schützenbrüderschaft zu sein. Sie wollten mich und meine Kinder ausstoßen." Hierauf habe der Schützenmeister Wolf sofort vor fast der ganzen Bürgerschaft eine öffentliche Lästerschrift gegen ihn abgelesen und sei dann mittelst eines öffentlichen Trommelschlags aus der Schützenbrüderschaft ausgestoßen. Für diesen ihm angethanen Schimpf verlangt nun Kläger sowohl öffentliche Abbitte und Geldstrafe seitens der Ehrenschänder sowie Wiederzulassung zum Schießen.

Die Klage wurde schließlich durch einen Vergleich vom 7. Juni 1680 seitens des Bürgermeisters und des Rats dahin entschieden, daß nicht die Schützenmeister, sondern der Kläger Jennecke öffentliche Abbitte thun mußte wegen der Beleidigung, die er in dem Klageschreiben den Schützen angethan, auch mußte er sich zugleich öffentlich verpflichten, „sich künftig aller vortheilhaften undt abergläubischen Dinge zu enthalten undt sich bei dem Schießen also erzeigen, wie es einem Schützen undt ehrlichen Biedermann eignet und gebühret." Nach dieser Erklärung solle er wieder in die Brüderschaft aufgenommen werden. Und so geschah es auch.

Leider erfahren wir nicht, um welches Vergehen es sich eigentlich handelte. Nur das geht aus dem Vergleich der Streitenden hervor, daß es sich um irgend einen Hokuspokus

handelte, den Jennecke bei dem Schießen angestellt hatte. Nach einer Richtung hin interessiert uns der Bescheid auf die Klage noch ganz besonders. Indem nämlich darin bestimmt wird, daß sich Jennecke aller vorteilhaften und abergläubischen Dinge beim Schießen enthalten solle, weist dies darauf hin, daß die ältere Schützenordnung vor 1706 einen Paragraph enthielt, der wörtlich in die neue Ordnung von 1706 hinüber genommen wurde. Denn § 9 lautet hier:

„Soll ein jeder schießen mit einer Flinte aus freyer Hand und mit ausgestreckten Armen ohne einerley Vortheil und Behelff noch abergläubiger Dinge bey Verlust des Schusses und gebührlicher Straffe.“

Ueberhaupt weisen mehrere Anzeigen darauf hin, daß die Schützenordnung von 1706 zum allergrößten Teil wörtlich aus einer älteren herübergenommen war. Die Neuerungen betrafen nur Bestimmungen für die verbesserten Schießwaffen. Ja, wenn wir die gleich näher zu besprechende Streitigkeit ansehen, so geht daraus fast mit absoluter Sicherheit hervor, daß die Schützenordnung von 1706 weiter nichts war, als die höchstens nur in Kleinigkeiten abgeänderte Schützenordnung von 1693, denn selbst in den einzelnen Paragraphennummern stimmen sie zusammen.

Am 26. Mai 1701 erhebt nemlich der Schützenmeister Ernst Klage darüber, daß ihn die anderen Schützenmeister beleidigt hätten, indem sie ihn von der Schützengesellschaft ausschließen und ihm sein Gewehr mit Gewalt hätten nehmen wollen, „weil seine Büchse mit einigen Streiffen oder Ritzen behaftet befunden sei.“ Er sei sich nicht bewußt, erklärt Ernst, „sich mit Fürsatz einer gereiften Büchse bedient zu haben. Deshalb verlange er, daß er für unschuldig erklärt werde, mit Wissen und Fürsatz sich „einer gereifften vortheilhaften und hiesiger Ortsobservanz nach unzulässigen Büchse bedient zu haben.“ Außerdem verlange er um seines ehrlichen Namens und Leymuths (Leumunds) willen seine Wiedereinsetzung ins Schützenamt und Bestrafung der Injurianten.

Hiergegen erklärten die Beklagten, daß Ernst eine verdächtige und mit Haarrissen befundene Büchse vor der Scheibe am Freischießen und vorher gebraucht habe, welches wider die Schützenordnung § 10 verstoße.

Auf diese Klage verfügte der Senat, die Schützenordnung nachzusehen und das Gewehr in gerichtliche Verwahrung zu nehmen, sowie daß Keiner sich an dem Anderen bei Strafe von 10 Thalern vergreifen sollte.

Um den Prozeß weiter führen zu können, forderten die Schützenmeister in einem Zirkular vom 31. Mai 1701 zu freiwilligen Beiträgen à 1 Mariengroschen auf. 62 Schützen kamen sofort dieser Aufforderung nach; später traten noch 40 hinzu; jedenfalls ein deutliches Zeichen, daß die ganze Brüderschaft gegen Ernst war.

Schließlich kam, nachdem der Senat verfügt hatte, daß das umstrittene Gewehr einem unpartheiischen Büchsenmacher zur Begutachtung übersandt werde, am 16. Juni 1701 ein Vergleich zu stande, daß Ernst „daß Rohr" nebst 2 Thalern der Schützenlade überlassen mußte, ohne jedoch damit seine Schuld anzuerkennen. Dafür sollte er wieder in die Brüderschaft aufgenommen werden. Das Gewehr wurde später für 4 Thaler verkauft.

Bei dem ganzen Streitfall handelte es sich offenbar darum, daß Hildebrand Ernst aus einem „gezogenen Gewehr," wie wir es heute nennen, geschossen hatte. Obschon die gezogenen Gewehre schon Ende des 16. Jahrhunderts in Nürnberg erfunden wurden und gerade bei den Freischießen sehr beliebt waren, war in der Osterwiecker Brüderschaft die Neuerung verpönt. Jener in der Klage angezogene § 10 der damaligen Schützenordnung von 1693 lautet in § 10 der Schützenordnung von 1706:

„Soll auch niemand mit einer gereifften oder geschraubten Flinte bey Verlust derselben an denen gewöhnlichen Schützen-Tagen nach der Scheibe schießen, da sodann im betroffenen Fall der Schuß vor ungültig erklähret und die Büchse oder Flinte der Schützen-Lade anheim verfallen seyn." [1]

Der § 10 der alten Schützenordnung von 1693 stimmte demnach seinem Inhalt nach wörtlich mit § 10 von 1706.

Ein langatmiger Prozeß, der den Schützen über 20 Thaler kostete, entwickelte sich 1712. Ein gewisser Paulmann klagte, daß ihm der beste Gewinn durch die Schützenmeister streitig gemacht sei. Weshalb dies geschehen war, ist nicht klar. Die Klage wurde schließlich dahin entschieden, daß die Schützen verurteilt wurden, den Gewinn an Paulmann herauszugeben, der ihn jedoch seinerseits an die Schützen wieder zurückgeben sollte, um an seiner Stelle den nächstfolgenden Gewinn zu erhalten. Nur auf dem Wege der Exekution konnten die Schützen im April 1714 gezwungen werden, dieser höheren Entscheidung nachzukommen, ein Zeichen, für wie ungerecht sie den Ausgang des Prozesses hielten.

---

[1] In der Grafschaft Wernigerode wurden durch gräfliche Verordnung die gezogenen Gewehre bei den Schützen erst 1751 gestattet. Jacobs, Gesch. des Schützenwesens der Grafschaft Wernigerode, S. 70.



Und nun noch einige Notizen über die Strafen, die, wenn auch nur durch sehr kurze Bemerkungen, doch gleichfalls ein kleines Streiflicht werfen auf die Vorkommnisse in der Brüderschaft.

„1692/93 Hildebrand Ernst weil er 1/2 3 Uhr (statt nach der Schützenordnung um 2 Uhr) mit dem Kranz erst kommen, 14 Schützenbrüder auf ihn gewartet; als ist er bestraft mit 4 gr. 4 Pfg. am 22. Mai.

1701 „Hildebrand Ernst ist nicht scheibenmäßig befunden und so ist derselbe übergangen und ein anderer zum Schützenmeister erwählet," cf. den obigen Prozeß von 1701.

1708 „Der Schützenkönig hat müssen Strafe geben 1 fl. 16 gr. = 1 Thaler.

1725 „Von Jürgen Duwen und Tobias Reichenbach Strafe davor, daß sie nicht mit aus und eingezogen sein.

1730 Strafe, daß einer den Willkommen-Deckel hat fallen lassen.

In der Brüderschaft existierte ein bereits 1584 erwähnter zinnerner Pokal „der Willkommen" genannt, d. h. ein großes Trinkgeschirr, aus dem bei dem erstmaligen Erscheinen neuer Gäste und hier wahrscheinlich auch beim Eintritt eines Schützen in die Brüderschaft der Willkommen- oder Begrüßungstrank geleistet wurde.

1756 schickte der zum Schützenmeister erwählte Röver den Schützenmeisterkranz, der ihm in üblicher Weise zum Zeichen seiner ihm übertragenen neuen Würde zugeschickt war, durch einen Lehrjungen zurück. Zur Rede darüber gestellt, bittet Röver sein Benehmen ab und giebt nach § 27 der Schützenordnung 1/2 Faß Bier oder 3 Thaler Strafe. Außerdem war er verpflichtet, das Ehrenamt dennoch anzunehmen.

1761 „Weil der Fischmeister Klaue sich unter dem Losschießen nach der Scheibe mit dem linken Ellenbogen an den Ständer gedrückt und durch den Schuß den Kranz bekommen hat, ist ihm zur Strafe davor nach § 6 der Schützenordnung der Schuß abgezogen."

§ 11.

Einige Schützenthaten.

Wie oft die Osterwiecker Schützenbrüderschaft in den ältesten Zeiten als bewaffnete Macht der Bürgerschaft in Thätigkeit getreten ist, davon melden uns die erhaltenen Nachrichten leider wenig.[1] Doch fehlen uns Nachrichten über Schützenthaten wenigstens

[1] Nicht unerwähnt möchte ich hier lassen, daß die Schützen neben ihrem Verteidigungsdienst in den ältesten Zeiten auch noch andere Dienste geleistet

nicht ganz, wenn sie auch immerhin mit einer einzigen Ausnahme, die sich auf die Anteilnahme an den Kämpfen im dreißigjährigen Krieg bezieht, nicht gerade als großartige und besonders ruhmreiche bezeichnet werden können.

Die Hauptquelle, aus welcher wir etwas über die Thätigkeit der Schützen Osterwiecks nach außen hin erfahren, bildet die von mir verfaßte und bereits mehrfach angezogene „Geschichte der freien Reichsherrschaft Schauen."

Im Jahre 1570 kam es am 24. Januar infolge eines Streits, den die Stadt Osterwieck mit den Grafen von Stolberg Wernigerode hatte, in Schauen zu Gewaltthätigkeiten.

Wider Wissen und Willen der Grafen zu Stolberg, die Schauen 1530 vom Kloster Walkenried erworben hatten, hatte das Kloster mit der damals sehr wohlhabenden Stadt Osterwieck einen Vertrag dahin abgeschlossen, die sämtlichen Gläubiger der damals sehr verschuldeten Grafen, denen Schauen hatte verpfändet werden müssen, aus der Stadtkasse zu befriedigen und das Gläubigerrecht gegenüber den Grafen auf Walkenried zu übertragen unter der Bedingung, daß Schauen der Stadt Osterwieck auf 9 Jahre verpachtet würde.

Gegen diese Abmachungen hatten die Grafen bei ihrem Oberlehnsherrn, dem Markgrafen von Brandenburg, protestiert und um Beistand gebeten. Sofort kam dieser dem Wunsch der Grafen nach, ließ die Osterwiecker mit samt den Beamten des Domkapitels, das dem Vertrag zugestimmt hatte, aus Schauen herauswerfen und setzte die gräflichen Bediensteten unter bewaffneter Bedeckung wieder ein.

Nach 12 Tagen bereits rückte jedoch auf Anlaß des Halberstädter Domkapitels eine Macht von fast 1000 Mann zu Roß und zu Fuß mit Geschützen und Sturmleitern gegen Schauen an, das ohne große Schwierigkeit gestürmt wurde, worauf durch den Stiftshauptmann Hans von Barby der Rat von Osterwieck aufs neue in den Besitz von Schauen gesetzt wurde.

---

zu haben scheinen. In dem Eid der Schützenknechte in Halberstadt [§ 3, Anmerkung] ist davon die Rede, daß der Schützenknecht geloben muß, die Schützenbrüder bei Tag oder Nacht aufzufordern, in das Holz zu ziehen. Der Herausgeber des Schützeneides in den Halberstädter gemeinnützigen Mitteilungen meint, es habe sich hierbei um ein Aufgebot gegen die Räuber im Huy 2c. gehandelt. Wahrscheinlich waren es aber Jagddienste, die die Schützen zu leisten hatten. Hierauf deutet eine Bemerkung in unserer Schützenrechnung 1582: „vor eine Supplication an vnseren gn. Herrn 1½ fl. den schützen zum besten, do sei ihn dehr jagt gewesen sein." Der gnädige Herr war hier der Bischof von Halberstadt. Vielleicht handelte es sich in dieser Supplikation schon damals um Abschaffung dieser Dienste oder um Milderung derselben.

Bei diesem Sturmangriff 1570 hatte der Rat thätliche Hülfe geleistet mit seiner bewaffneten Mannschaft. Diese aber konnte aus keinen anderen Bewaffneten bestehen als aus den Schützen. 50 Osterwiecker Hakenschützen mußten damals nach erfolgter Rückgabe Schauens den Hof daselbst besetzen. (Reinecke, Geschichte von Schauen, S. 47 ff.)

1592 kam es zwischen Osterwieck und den Grafen zu Stolberg, die durch Entscheidung des Reichskammergerichts Schauen wieder erhalten hatten, zu neuen heftigen Streitigkeiten wegen der sogenannten Gerstenberger Aecker in Schauenscher Flur, die die Stadt von Walkenried lokationsweise erhalten hatte. Die Grafen wollten das Recht Walkenrieds, die Aecker an Osterwieck zu vergeben, durchaus nicht anerkennen, und so waren neue Gewaltthätigkeiten die Folge, die sich auf den betreffenden Schauenschen Roggen- und Gerstenbreiten in Gestalt eines wiederholten Feldkrieges abspielten. Zuerst trafen im August 1592 die bewaffneten Bürger, d. h. die Schützen, zwei Mal mit der Wernigeröder Mannschaft zusammen und „wären das letzte Mal (so heißt es in einem Osterwiecker Schreiben vom 17. August 1592) mit den Stolbergschen fast zusammen gerathen und beinahe hätten auf beiden Seiten etzliche vorspielt." Jetzt müßten sie, heißt es in jenem Schreiben weiter, mit ihrer ganzen Bürgerschaft das Korn im Feld vertheidigen. Wie aus einer Beschwerdeschrift über die Osterwiecker vom 26. August 1592 hervorgeht, waren am 26. August früh die Osterwiecker thatsächlich mit der ganzen Bürgerschaft „bei 400 Mann stark und eytel Schützen" angerückt und hatten auf den streitigen Aeckern den Hafer weggeschleppt. Hierbei kam es zu einem wirklichen Scharmützel, indem als die Stolberger Schützen von Schauen heran kamen, um mit den Osterwieckern zu unterhandeln, letztere die Stolberger angriffen, auf sie schossen und bis ans Dorf verfolgten. Hierbei nahmen sie einen, Andreas Voigt, gefangen, banden und schraubten ihn und nahmen ihn mit nach Osterwieck. Einem andern Stolbergschen nahmen sie das Gewehr ab und als er entfloh, gaben sie 6 Schüsse auf ihn ab, ohne ihn jedoch zu treffen. (Geschichte von Schauen, S. 60, 61.)

1606 zogen die Schützenbrüder abermals zu Felde gegen Schauen. Wiederholt hatte das Halberstädter Domkapitel seinen Groll darüber ausgelassen, daß der Schauensche Besitz durch das Reichskammergericht den Stolberger Grafen zugesprochen war. Am bittersten aber empfand es dies, daß die Grafen auch die Hoheitsrechte über Schauen beanspruchten. Der Groll darüber ging schließlich so weit, daß eines Tages das Domkapitel den Vogt von Osterwieck veranlaßte, wenigstens das

Stolberger Wappen von dem Hof zu Schauen herunterzureißen. Willig und gewiß auch freudig folgte dieser dem Auftrag. Am 16. Juni 1606 erschien die Bürgerschaft von Osterwieck zu Fuß und zu Roß mit dem Stadtvogt in Schauen, rissen das Wappen herunter und brachten es zu Wagen als Beute nach ihrer Stadt. (Geschichte Schauens, S. 69.)

1651 entbrannte der Krieg mit Schauen aufs Neue. Zunächst gab ein Streit zwischen Braunschweig einerseits, das durch den westfälischen Frieden Schauen erhalten hatte, und zwischen Brandenburg andererseits den Anlaß dazu. Mit Hartnäckigkeit widersetzte sich nämlich Brandenburg der Anerkennung der Braunschweiger Hoheitsrechte in Schauen und benutzte hierzu jeden Anlaß, seinen Widerspruch zum Ausdruck zu bringen. So kam es denn, daß, als am 19. Juni 1651 der Pferdejunge des Halberstädter Oberförsters von einem Pferd erschlagen und der Leichnam des Knaben durch den Amtmann Hasenwinkel in Schauen gerichtlich aufgenommen und dort begraben worden war, auf Anlaß der Halberstädter Regierung diese Amtshandlung Hasenwinkels zu einem solchen Angriff in die angeblichen Brandenburger Hoheitsrechte aufgebauscht wurde, daß am 23. Juni sofort 2 Ratspersonen nebst einem Unteroffizier, 18 Soldaten .und gegen 150 Bürger mit großem Ungestüm teils auf den Hof, teils auf den Kirchhof stürmten, die Leiche ausgruben, trotz des Protests Hasenwinkels aufluden und nach Osterwieck fuhren. Unzweifelhaft bestanden die 150 Bürger wieder aus Schützen.

Im Sommer desselben Jahres 1651 erneuerte sich das feindschaftliche Verhältnis gegen Schauen in anderer Weise, indem es wegen der Meyeräcker wieder zu einem frischen fröhlichen Feldkrieg kam, der auch 1652 fortgesetzt wurde. Auch hier erschien wiederum die bewaffnete Osterwiecker Macht, um unter ihrer Deckung die Schauener Gerste holen zu lassen. Noch schlimmer wurde es 1653, wo am 22. August, morgens 8 Uhr, unter Schutz von 90—100 bewaffneten Bürgern von der Amtsbreite „die 100 Morgen" genannt, 4 große Erntewagen Gerste weggeholt wurden. (Geschichte Schauens, S. 112 fl.)

Alle diese kleinen Feindseligkeiten bekamen dadurch einen ernsteren Hintergrund, daß offenbar die Halberstädter Regierung dahinter stand, die damals nur darauf wartete, wo sie wußte und konnte, den Braunschweigern ihre Hoheitsrechte streitig zu machen.

So ging denn auch ferner der Krieg zwischen Osterwieck und Schauen lustig weiter, bis die Erbitterung auf einen solchen Grad gestiegen war, daß dadurch nachgerade heillose Zustände entstanden. Schon 1671 hatte wieder ein Feldkrieg mit Schauen stattgefunden,

bei dem die Schützen mit ihren Büchsen eine gefährliche Rolle spielten. Den Gipfel der Feindseligkeiten brachte jedoch das Jahr 1688.

Wegen eines kleinen Schadens, den 2 Pferdejungen aus Schauen mit ihren Pferden auf einem Osterwiecker Weizenstück angerichtet hatten, waren den Jungen die Pferde gepfändet.

Als der Bürgermeister einen unbilligen Schadenersatz verlangte, schritten die Schauener zur Gegenpfändung, indem sie 6 Osterwiecker Kühe, die im Schauenschen Holz weideten, wegnahmen. Am Abend des 25. Mai kam bereits nach Schauen die Kunde, daß die Osterwiecker sich zum offenen Krieg gegen Schauen rüsteten, worauf sich auch die Schauener sofort noch an demselben Abend vor dem Dorf in Schlachtordnung aufstellten und bis 11 Uhr den Feind erwarteten. Er kam nicht, wohl aber sammelten sich bei Morgengrauen am folgenden Tag die Osterwiecker am Schützenteich, um Schauen zu stürmen. „Mit etlichen 100 Feuerröhren, Flinten, Pistolen und Spießen" rückten sie gegen Schauen an, das gleichfalls wieder gerüstet die Heranmarschierenden erwartete. Zum Glück wagten die Osterwiecker, nachdem sie der Amtmann Gerberding zur Besonnenheit ermahnt und auf ihr gefährliches Beginnen aufmerksam gemacht hatte, nicht, die Schauensche Kriegsmacht anzugreifen, sondern marschierten unter lautem Geschrei durch das Korn, teilten sich in 3 Teile und suchten im Feld und Wald nach dem Schauenschen Vieh. Mit 200 Stück erbeuteten Schafen zogen sie endlich wieder nach der Stadt zurück. Auf die Klage Gerberdings bei der Kurfürstlichen Regierung in Halberstadt wurde den Osterwieckern bei 500 Gulden Strafe verboten, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten. Selbstverständlich mußten die Schafe wieder heraus gegeben werden, was aber erst am 16. Juni geschah. Auch ging es sicher ohne eine Geldbuße nicht ab, die wir jedoch nicht näher kennen. (Geschichte Schauens, S. 145—154.)

Ruhmreichere Thaten als die eben genannten haben die Schützen im dreißigjährigen Krieg vollbracht. Wissen wir auch nicht viel Einzelheiten über ihr damaliges Auftreten, so fehlen sie doch nicht ganz.

Am 28. Juli 1641 hatte der kaiserliche General Piccolomini nach schwerem und verlustreichem Kampf, der mit einer Beschießung Osterwiecks verbunden war, die Stadt erobert. Während der Zeit, wo nun die Kaiserlichen die Stadt besetzt hielten, kam es eines Tages, am 27. Mai 1643, zu einem Gefecht am düsteren Hau, einem Gehölz zwischen Schauen und Abbenrode. 600 schwedische Reiter hatten sich angeschickt, das in der Nähe der Hornwarthe weidende Osterwiecker Vieh wegzunehmen. Ihnen

rückten die bewaffneten Bürger Osterwiecks mit einem Teil der Besatzung entgegen, worauf die Schweden anscheinend zur Flucht sich wandten. Aber am düstern Hay kehrten die Verfolgten plötzlich um, umzingelten ihre Gegner und schossen 8 Bürger und 6 Soldaten nieder. So haben damals die Schützen thatsächlich für ihre Mitbürger geblutet.

Nicht anders wird es auch bei der Belagerung 1641 und bei der Belagerung der Stadt durch die Schweden unter General Königsmark 1643, die 3 Wochen andauerte, gewesen sein. In beiden Fällen leistete die Stadt tapfere Gegenwehr. Besonders war das während der letzten Belagerung der Fall, bei der viele Häuser in den Grund geschossen und viele Feuersbrünste entstanden waren (Geschichte Schauens S. 80 fl.). Sind die Bürger am 27. Mai 1643 so mutig gewesen, zu offenem Kampf gegen die Schweden auszuziehen, so können wir wohl kaum daran zweifeln, daß sie auch bei den Belagerungen die Waffen mit gegen den heranstürmenden Feind werden ergriffen haben, wie es ja seiner Zeit auch die Bürger Magdeburgs am 20. Mai 1631 gethan haben.

Hiermit schließe ich die kurze Geschichte der Osterwiecker Schützenbrüderschaft, indem ich den Wunsch hinzufüge, daß die Brüderschaft allezeit bestrebt sein möge, neben der kameradlichen Gemeinschaft ihrer alten Stadt Bestes und des Vaterlandes Wohl nach Kräften zu fördern.

Einbeck im 16. Jahrhundert.

Von Dr. O. A. Ellissen in Einbeck.

Was Alexander von Humboldt im Eingang des Kosmos sagt: daß ein Blick auf den Sternenhimmel uns Ungleichzeitiges zeige, da das Licht von den entferntesten Sternen weit mehr Zeit gebraucht, um zu uns zu gelangen, als das von den näheren, läßt sich in etwas anderem Sinne doch auch von einem Blick auf die Erde sagen. Wie Ungleichzeitiges finden wir beim aufmerksamen Wandern durch eine deutsche Stadt! Auch Einbeck, obwohl mehr als einmal von furchtbaren Feuersbrünsten heimgesucht, zeigt uns gleichwohl noch Wohnhäuser aus vier Jahrhunderten und die Grundmauern sowie manche Altertümer seiner Kirchen führen uns eine weit frühere Zeit herauf. Was wäre auch dauerhafter als Stein und Eisen? Aber seltsam! Was scheint flüchtiger als das Wort? Und doch ist es gar nicht selten, daß ein Wort, ein Name sich durch die Jahrhunderte erhalten hat und uns von einem Bau erzählt, von dem kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Nur noch der Name Oelburg (ole Burg) bezeichnet uns in Einbeck die Stätte, wo die Gebäude der ältesten Ansiedelung, der Villa Embeke einst standen, der Name Breil (Brül) erinnert uns an den Garten des Gutes. Der Name Mönkeplatz versetzt uns in die Zeit vor der Reformation, da ein blühendes Augustinerkloster dort bestand. Von ganzen Ortschaften, wie Bensen, Tiederen, Altendorf ist keine andre Spur geblieben, als die Namen dreier Einbecker Straßen, die zu ihnen führten. Noch steht ein Teil der Stadtwälle; die Namen Bäckerwall, Knochenhauerwall u. s. f. mahnen uns an die Zeit, da den streitbaren Gilden deren Verteidigung oblag. So können uns bauliche Ueberreste und Namen manches von der Geschichte einer Stadt erzählen; aber wie dürftig wäre doch unsre Kunde, wenn wir auf ihre Erzählungen beschränkt wären, wenn uns nicht Urkunden und Schriftsteller Ausführliches berichteten. In Bezug auf die Urkunden steht es nun freilich in Einbeck für das Mittelalter schlimm. Fast Alles ist zu Grunde gegangen. Wir haben dafür ein vornehmes Zeugnis in der kaiserlichen Konfirmationsurkunde der städtischen Privilegien vom Jahre 1569, wo es heißt, daß

„Nachdem aber im verschinen viertzigisten jar der wenigeren Zal dieselb ganntze Statt in grundt verprunnen

> und sy darburch so wol umb berürte ire Privilegia als
> die angeregte kaiserliche confirmationes khomen weren,"

eine Erneuerung dieser Privilegien erforderlich geworden sei. Die gewöhnliche Annahme ist, daß nur ein altes Rentenbuch, das deutlich die Spuren des Brandes trägt, aus diesem gerettet sei; das ist nicht ganz richtig, aber freilich sehr wenig anderes ist erhalten, so ein Teil der Kämmereirechnung von 1485. Natürlich enthalten aber andre Archive, besonders wohl die von Göttingen, Hannover, Braunschweig manches auf Einbeck Bezügliche. Die ausführlichsten geschichtlichen Nachrichten über die Stadt finden wir in der älteren Litteratur bei Letzner, Dasselsche und Einbeckische Chronik 1596. Ueber ihn urteilt der neueste Geschichtschreiber unsrer Lande Braunschweig-Hannover, v. Heinemann (Bd. II, S. 495) wie folgt: „Zu der Zeit verfaßte Johann Letzner aus Hardegsen, zuletzt Pfarrer in Iber, ein ähnliches Werk [wie Büntings Braunschweigsche Chronik], das nie vollständig gedruckt worden ist, von dem er aber einzelne Teile in verschiedenen Spezialchroniken (Dasselsche Chronik, Pöhlder Chronik) bearbeitet und herausgegeben hat. Er war ein ungemein fleißiger Sammler und fruchtbarer Schriftsteller, aber leichtgläubig und aller Kritik bar, sodaß man ihm höchstens inbezug auf die Ereignisse seiner Zeit Vertrauen schenken kann, während die älteren Partieen seines Werkes von Fabeleien, Mißverständnissen und genealogischen Träumereien des Verfassers wimmeln." Ganz richtig, nur daß selbst wo Letzner als Zeitgenosse anzusehen ist, Mißtrauen geboten erscheint. Auch hier ist seine Erzählung bald unglaublich dürftig, bald unzuverlässig.

Ueber die Einführung der Reformation in Einbeck handelt ein Schriftchen von Rektor Fathschild, welches ums Jahr 1600 geschrieben sein wird, aber erst 1785 von Rektor Crome herausgegeben und übersetzt wurde unter dem Titel „Ursprung und Fortgang der Reformation in Einbeck. Göttingen." Die gründlichsten und umfassendsten Arbeiten aber über die Geschichte unsrer Stadt stammen aus dem Ende der 50er und dem Anfang der 60er Jahre und sind vom Kantor H. L. Harland. Zwei Leistungen sind es, durch welche sich dieser ein dauerndes Verdienst erworben hat und von denen die eine ja auch allgemein bekannt ist, während von der andern auch in Einbeck wohl wenige Notiz genommen haben. Die ausführliche Geschichte Einbecks war auf drei Bände angelegt, von denen leider nur zwei erschienen sind, so daß sie nur bis zum Ende des siebenjährigen Krieges reicht. Es ist ein fleißiges Werk, welches eine Menge wichtiger Urkunden enthält, die es freilich zu einem Mittel-

ding zwischen Urkundenbuch und lesbarer Geschichtsdarstellung machen. Sehr zu bedauern ist, daß Harland seine andre verdienstliche Arbeit nicht vor Abfassung seines Buches besorgt hat, die Ordnung und Registrierung der ältesten und wichtigsten Urkunden und Akten des städtischen Archivs. Es ist wohl unleugbar, daß dies handschriftliche Regestenwerk Harlands strengen wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt; aber ebenso unleugbar, daß es jedem, der sich ernstlicher mit der Geschichte der Stadt beschäftigt, außerordentlich nützlich ist und sein wird. Daß die größeren Landesgeschichten von Havemann, Schaumann, v. Heinemann, sowie die Geschichte von Grubenhagen von Max, bei einer solchen Beschäftigung auch nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, versteht sich wohl von selbst.

Vergegenwärtigen wir uns, bevor wir zur ausführlicheren Darstellung der Geschichte Einbecks im 16. Jahrhundert schreiten, kurz die wichtigsten Momente aus der früheren Entwicklung, so finden wir, daß zuerst für die Zeit Konrads II. ein Gut (praedium) Einbeke aus einer Urkunde Friedrichs I. v. J. 1157 nachzuweisen ist, mit welchem damals ein Graf Udo belehnt worden war. (Origines Guelficae III. p. 468). Nirgends hat wohl eine kindliche Volksetymologie größere Orgien gefeiert, als in der Erklärung von Ortsnamen. Auch bei Einbeck ist hierin das Menschenmögliche geleistet. Harland dagegen erklärt den Namen einfach als Eimebach, und versteht unter dem Bach nicht die Ilme, sondern das von Eime herkommende Krumme Wasser. Doch ist auch diese Ableitung angefochten worden. Zwischen 1056 und 1089 muß die Gründung des Kollegiatstiftes St. Alexandri durch Dietrich II. von Catlenburg, einen Nachkommen des Grafen Udo, erfolgt sein. Dietrich III., welcher i. J. 1106 starb, wird auch wohl als Graf von Einbeck bezeichnet. Durch Erbschaft gelangte weiterhin Einbeck an die Gemahlin Lothars von Supplingenburg, darauf an deren Tochter Gertrud, die Mutter Heinrichs des Löwen und somit an diesen. Ueber das eigentliche Verhältnis der Grafen von Dassel zu Einbeck gehen die Meinungen der Forscher auseinander. Offenbar haben aber dieselben zeitweilig gewisse Ansprüche auf den Platz gehabt. Das Alexanderstift blühte, Dank seinen kostbaren Reliquien — darunter ein Tropfen vom Blute Christi — rasch auf. Ein reger Verkehr entwickelte sich; Kaufleute und Handwerker ließen sich nieder. Sohm meint bekanntlich, daß das Charakteristische der Städte darin zu suchen sei, daß sie von Rechtswegen ständig Märkte sind. (Entstehung des deutschen Städtewesens S. 19). Gewiß haben gerade auch bei der Entwicklung Einbecks zur Stadt die Märkte ihre Rolle gespielt. Wann übrigens der Ort Stadt geworden

ist, läßt sich wieder nicht genau angeben. Bei der Teilung der welfischen Lande im Jahre 1203 war er es noch nicht. In einer Urkunde desselben Jahres wird das Stift Beatae Mariae Virginis als eine neue Gründung (novella plantatio) erwähnt. Vom Jahre 1256 datiert die älteste Urkunde, in welcher Einbeck als Stadt erscheint. Braunschweiger Stadtrecht scheint dem Platze verliehen zu sein. Im Jahre 1306 erhielten die Cistercienser von Amelungsborn die Erlaubnis, in Einbeck (intra muros oppidi nostri) ein Vorwerk zu errichten. Um diese Zeit entstand bereits die Neustadt. Bekanntlich wurde Einbeck Mitglied der Hansa, nach Harlands Annahme bereits zwischen 1260 und 1300. Er giebt aber hierfür keinerlei Beleg, und in den Hansarecessen kommt die Stadt zum ersten Male im Jahre 1368 vor. Im Jahre 1286 fand jene neue Teilung statt, welche das bis 1596 bestehende Fürstenthum Grubenhagen begründete, dessen Hauptstadt Einbeck war, welches also fortan mit einem Teile des Harzes in besonders enger Verbindung gestanden hat. Die Teilung geschah unter den Söhnen Albrechts des Großen, welcher für die Geschichte Einbecks noch besonders dadurch von Bedeutung ist, daß er daselbst 1274 das Hospital Sancti Spiritus gründete. Im Jahre 1345 erscheinen in einer wichtigen Urkunde zuerst neben dem Rate Gildemeister. Um 1400 erfolgte die Anlage des Ilmekanals. Daß man im fünfzehnten Jahrhundert in Einbeck schon glänzende Feste zu feiern verstand, beweist ein Bericht über das Schützenfest des Jahres 1457, zu welchem nicht weniger als 400 Göttinger zu Wagen erschienen waren. Zwei Jahrzehnte danach aber erfolgte eine furchtbare Katastrophe: die Niederlage der Einbecker an Tackmanns Graben durch Wilhelm den Jüngern von Göttingen und seine Verbündeten, welche 400 Städtern das Leben kostete, indes noch Hunderte in Gefangenschaft gerieten. Die Schlacht wurde geschlagen am 12. Mai 1479. Charakteristisch für den Wechsel der Zeiten ist, wie der Stadt von ihrem Landesfürsten Heinrich freundlich geraten wird, sich auf die Verteidigung hinter Wall und Graben zu beschränken, welcher gute Rat verworfen wird, worauf die Einbecker durch eine Kriegslist des überdies bedeutend stärkeren Wilhelm von zwei Seiten eingeschlossen und so völlig geschlagen werden. Also selbst in Kriegszeit eine weitgehende Selbständigkeit der Stadt, da uns doch heute der unbedingte unbeschränkte militärische Oberbefehl als selbstverständlichste Prärogative der Krone erscheint. Grade um die Wende des Jahrhunderts wurden die Befestigungswerke der Stadt verstärkt und der noch heute am besten erhaltene Benser Turm errichtet. Wir sind in der glänzendsten Periode der Stadt. Ein alter Spruch lautet:

Die von Göttingen haben den Mut,
Die von Einbeck haben das Gut.

In der That muß der Wohlstand der Stadt groß gewesen sein; er beruhte durchaus auf dem Vertriebe des vortrefflichen Bieres, dessen Ruhm in ganz Deutschland verbreitet war und das an den Fürstenhöfen und Bischofssitzen gleich gutem Weine, wenn nicht höher als solcher geschätzt wurde. Von der Bedeutung der Produktion giebt uns der Umstand eine Vorstellung, daß 60 bis 80 Böttchermeister thätig waren, den Bedarf an Fässern zu decken. Auch ein bedeutender Kornhandel diente wohl im wesentlichen dem Braugewerbe. Doch nicht nur in materieller Beziehung blühte damals die Stadt. Die Domschule des Alexanderstiftes stand in verdientem Rufe. Zu der Universität Erfurt stand Einbeck in vielfältigen Beziehungen, manches Kind der Stadt ist dort zu Ehr und Ansehen gelangt. Auffallend groß ist auch die Zahl der aus Einbeck Gebürtigen unter den Geistlichen der ganzen Gegend, von denen Letzner in seinen erwähnten Werken sehr viele und ausführliche Verzeichnisse giebt. Die Zahl der Häuser zu Anfang des Jahrhunderts wird auf 2000, die der Einwohner auf 12000 geschätzt. Im Jahre 1512 tritt die Stadt als Vermittlerin auf in einem Streit zwischen Erich dem Aelteren und Göttingen. Der eigene Landesfürst war damals schon seit langer Zeit Philipp der Aeltere von Grubenhagen, welcher bereits im Jahre 1495 mündig erklärt war. Er residierte anfangs in Herzberg, später auch auf dem Grubenhagen; doch war er es, der, wie es heißt, wegen der schwierigen Wasserverhältnisse auf dieser Burg, im Thale Rothenkirchen schuf. Von der Hildesheimer Stiftsfehde wurde Einbeck verhältnismäßig wenig berührt, doch war es an den abschließenden Verhandlungen beteiligt. Von jener gewaltigen Bewegung aber, welche, von Wittenberg ausgehend, ganz Deutschland ergriff und, eine neue Zeit bringend, bis ins Innerste erregte, wurde auch in Einbeck alles Bestehende erschüttert. Hullersen war es, wo zuerst in hiesiger Gegend deutsche Psalmen ertönten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht und wider das Papsttum geprediget wurde. Doch während der Pfarrer Johannes Ebbrecht damit bei seinen Pfarrleuten wenig Anklang fand, strömten die Einbecker in Scharen herbei, der neuen Lehre zu lauschen. Aber von Einbeck kam auch die Reaktion. Die Domherren der Kollegiatstifter setzten es durch, daß Ebbrecht gefangen nach Hunnesrück geschafft wurde. Aber nicht lange dauerte es, bis sie in Einbeck selbst den neuen Geist zu bannen versuchen mußten. Auch hier waren es die Augustiner, die sich zuerst von ihm ergriffen zeigten. Der Mönch Dornwelle predigte, durch Luthers Schriften über-

zeugt, in lutherischem Sinne und indem sich die Bewohner um seine Kanzel drängten, verödeten die andren Kirchen. Doch noch hielt es die Obrigkeit mit den Domherren und der Rat sandte, wie es heißt, einst einen Büttel mit dem Auftrage, die Zuhörer Dornwelles in die Hände des Henkers zu geben. Der aber fand, daß nicht nur die Kirche angefüllt war, sondern daß noch vor den Thüren sich die Menge staute und meldete zurück, es sei unmöglich, so viele Menschen mit dem Schwerte hinzurichten. So berichtet der oben genannte Fathschild, indem er zufügt, daß er sich „noch ganz wohl erinnere, von dem alten Just Klockereimen oft als Knabe solches erzählen gehört zu haben." Gewiß wird diese naive Tradition nicht genau den Thatsachen entsprechen, aber charakteristisch ist sie ebenso wie die weitere Darstellung Fathschilds: „Der Teufel, der dies aufgehende Licht des Evangelii dem armen Volke mißgönnte, trieb und reizte die rasenden Kanonikos, daß sie sich diesem Prediger aus allen Kräften widersetzten." Nicht ohne zeitweiligen Erfolg. Dornwelle wurde fürs erste zum Schweigen gebracht. Bald aber kam auf Veranlassung der lutherisch gesinnten Augustiner der Prior des Klosters in Herford, Gottschalk Kropp, nach Einbeck und mit seinem Erscheinen kam 1525 die Bewegung aufs neue und gewaltiger als vorher in Fluß. Nicht nur Kropp selbst predigte wider das Papsttum, auch Dornwelle begann wieder und mit ihm andere von den Augustinern. Nun aber wandten sich die Stiftskleriker an Philipp den Aeltern, und fanden an ihm, der von seinem Bruder Erich, dem Bischof von Paderborn, beeinflußt wurde, wirklich einen Rückhalt, zumal auch der Stadtrat auf ihrer Seite war. So wurde die Verbannung der neuernden Mönche durchgesetzt. Aber der Drang von unten erwies sich auch hier mächtiger als der Druck von oben. Im Jahre 1528 wurden mehrere Anhänger der neuen Lehre in den Rat gewählt, und diese setzten durch, daß an der Marktkirche Konrad Bolen aus Helmstedt als erster lutherischer Prediger angestellt wurde, und bald darauf kehrte auch Kropp zurück. Ranke stellt in der Reformationsgeschichte (III, 273) kurz und treffend den Hergang so dar: „In Einbeck bequemte sich der Rat auf Andringen der Gemeinde eben die Prediger wieder zu berufen, welche er auf Bitte der Chorherren vor kurzem entfernt hatte." Doch begann damit eine Zeit der Wirren und Streitigkeiten, die Philipp 1529 durch einen Vergleich beizulegen suchte auf Grund der Bestimmungen des Speierschen Reichstags-Abschiedes vom 22. April. Die Marktkirche und die Neustädter sollten der neuen Lehre einstweilen eingeräumt bleiben, in das Münster aber sollte sich dieselbe nicht drängen. Auf beiden Seiten sollte man sich Zankens und Schmähens von der Kanzel enthalten.

„Unde dewile ock de Gelove (Glaube) von Godde komen moth unde mit Geboden edder Verboden dusses oder jennes tho donde, alse in eine edder andere Kerken tho gande unde derglicken, nicht Macht gegeven werden, unde wider uth solkem unde dergeliken Verbodendt nicht anders denn Wedderwille, Ergeringe unde Uprohr vorwecket unde anrichtet worden, deshalben unde umme borgerlicher unde christlicher Einicheit willen ist dut vor gut angesehen, dat ein jeder geistlich unde weltlich Person frie Macht hebben schall, in welcke Kerken he will to gande unde de Predige unde Aemter der Kerken tho horende, ock nemande den andern noch mit Worden, noch mit Werken daranne nicht hindern effte erren schollen oder beleidigen," lautet der 17. Artikel.

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kirchen wurden durch den Vergleich provisorisch geordnet. Eine neue Schule sollte auf der Neustadt „der Wide des Weges halben" errichtet werden dürfen. Bis dahin hatte das Alexanderstift das Unterrichtsmonopol gehabt. Die Neustädterschule wurde natürlich eine lutherische, die aber nach dem großen Brande noch einmal auf längere Zeit einging. „De Monnicke Sankt Augustins Closter unde de Nunnen uz der Nienstadt schullen Macht hebben, ohres Gewettens darin tho blivende edder heruth tho gaende, doch von nemande dartho gereizet noch gedrungen werden," heißt es ferner im 19. Artikel.

Im Jahre 1531 starb leider schon Conrad Volen und es wurde an seine Stelle auf Luthers Empfehlung der Eiferer Winningstedt von Wittenberg berufen, der sich des Schmähens auf das Papsttum keineswegs enthalten haben wird. Erquicklich waren die Zustände nicht, wie sich aus einem (bei Harland II S. 17 abgedruckten) Schreiben Winningstedts ergiebt:

„Ich predigte in der Stadt des abgegangenen und verstorbenen Predigers Conradi Volen (der ein frommer und gelehrter Mann war) drei Jahr lang; was es aber daselbst für Frucht geschafft, war nicht allzuviel, denn es war ein großer gottloser Hauf, der ganz verstockt und verhärtet in ihrem Unglauben, Abgötterei und Bosheit, und sonderlich unter den fürnehmsten Geschlechtern, Bürgermeistern und Rathsherrn. Item ihr viel sagten noch, sie wollten lieber den Teufel hören, denn uns verlaufene Münch un Ketzer; gingen also muthwillig für ihren Pfarrkirchen über in den Thumb (Dom, Münster) zu ihrer eigenen Predigt (die papistisch war), und zu der Messe eine lange Zeit, kauften auch etliche arme Leutlein mit Geld

und Korn aus dem Evangelio zu sich, gaben uns Predicanten thörlichte Namen, bereimten und bedichteten uns auf das allerhäßlichste und schändlichste, ließen uns, wenn wir nach der Kirche von unsern Häusern gehen wollten, mit Staub, Kammer-Laugen oder mit Wasser begießen, ließen etwa auf die Predigtstühle und Gotteskasten Unflath gießen oder streichen, pfeiffeten und trummelten bei den Kirchen, wenn wir predigten und verstörten uns oft in unserm göttlichen Amt, hungerten und schmachteten uns aus, daß etliche von Noth wegen entlaufen müssen."

Recht verschieden sind die Angaben über die Zeit des Beitritts Einbecks zum Schmalkaldischen Bunde; nach Letzner wäre derselbe bereits 1530 erfolgt, nach v. Heinemann 1537, nach Harland 1536. Letzterer beruft sich dabei auf Pütter und Seckendorf. Sucht man aber die betreffenden Stellen in dem noch immer so brauchbaren Commentarius de Lutheranismo des alten Seckendorf nach, so findet man, daß auf der im Dezember 1531 stattfindenden Versammlung der Protestanten in Frankfurt Einbeck durch Gesandte vertreten war.

Ferner werden bei dem 1535 wieder im Dezember in Schmalkalden abgehaltenen Konvent die Einbecker unter vielen andern neuerdings beigetretenen genannt, und hier heißt es: ex quibus tamen Eslingenses, Brunsvicenses, Goslarienses Gottingenses et Eimbeccenses intra annum 1531 et hanc renovationem foederi iam accesserant, et ex his quaedam principes suos habebant, iisque non invitis ob privilegia quaedam, quibus utebantur, et opes, quas habebant, ad foedus admissae sunt (a. a. O. II p. 98). Auch nach Rankes Darstellung, die wieder das Richtige trifft, ist Einbeck bald nach 1531 beigetreten (Reformation III, 280). Zum Jahre 1539 giebt Seckendorf eine Liste der Beiträge, wonach Braunschweig 700 fl., Goslar 373, Einbeck 140, Hannover 120, Göttingen 194, zu zahlen hatte.

Es kam in den dreißiger Jahren in Einbeck zu förmlich kriegerischen, zumal bilderstürmerischen Scenen. Die Fanatiker der neuen Lehre zerschlugen die Heiligenbilder, vernichteten kostbare Gemälde — vor der Reformation waren bedeutende Maler aus Einbeck hervorgegangen — kurz man wollte auch hier alles vernichten, was an den alten Glauben erinnerte. Viele der alten Kämmereirechnungen sind in Pergamente gebunden, die gewiß den damals zerrissenen Missalen entstammen. Sie enthalten z. T. höchst zierliche Initialen, deren wundervolle Farben Glanz

und Frische bewahrt haben, als wären sie gestern gemalt. Besonders gegen die Klöster richtete sich der Zorn der Menge; aber auch hier zeigte sich die zähe passive Widerstandsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. Man forderte die Augustinernonnen zur Neustadt auf, ihre Kostbarkeiten und Urkunden herauszugeben, das Kloster zu verlassen und Männer zu nehmen. Aber da die Nonnen erklärten, lieber sterben zu wollen, wagte man hier doch nicht, mit Gewalt vorzugehen; befanden sich ja Töchter der vornehmsten Einbecker Familien im Kloster. Man begnügte sich, dasselbe abzuschließen und in einer Art Belagerungszustand zu halten. Da soll es denn vorgekommen sein, daß die Leiche einer in dieser Zeit gestorbenen Nonne an Stricken durch das Fenster hinabgelassen werden mußte, da man das Oeffnen der Thüren nicht gestatten wollte. Die Ausdauer der Nonnen war nicht ohne Erfolg. Die „geistlichen Süstern" blieben in der Stadt und in den Klöstern — es war noch ein Nonnenkloster in der Maschenstraße (das jetzt mit dem Herbst'schen und Ravenschen Wappen versehene Haus, das noch eine Kapelle enthält). Sie kommen noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in manchen Urkunden vor und erst im Jahre 1582 starb die letzte Nonne, Dorothea von Einem, wie es heißt, 112 Jahr alt.

Außer den Streitigkeiten innerhalb der Stadt gab es in den dreißiger Jahren nun aber auch Spannungen mit dem Landesherrn Philipp d. Aelt., der übrigens 1534 auch den Katholizismus aufgegeben hatte. Man kann sich denken, daß es sich dabei um das Schicksal der geistlichen Güter handelte, die dem Fürsten wie dem Stadtrate gleich begehrenswert erschienen. Nach langem Streit und Unterhandeln kam dann 1537 der sogenannte kurfürstliche Vertrag unter Vermittlung Johann Friedrichs von Sachsen zu Stande. Derselbe war für die Stadt ziemlich günstig. Die Kollegiatstifter sollten reformiert werden oder wie es heißt, „die papistische Messe und andre vermeinte, verführerische Gottesdienste von Stund an abgethan werden." Auch in den Dom sollten evangelische Prediger verordnet werden, und eine Kirchenordnung wurde in Aussicht gestellt. In Bezug auf die Klostergüter wurde festgesetzt, daß, was davon außerhalb der Stadt gelegen sei, dem Fürsten zustehen solle oder wie es verblümt heißt, „solches soll und mag sich wolgemelter Fürst, auf solchen Speierschen Abschied unterwinden, und soll deshalb der Rat S. L. und fürstlichen Gnaden keine Verhinderung, sondern alle unterthänige Förderung thun und erzeigen." Die Lehen und Einkommen der beiden Pfarrkirchen aber auf der Neustadt und dem Markte sollten nach Aussterben der Belehnten dem Rate zufallen und „in christliche milde Sachen gewendet werden." Auch

in Bezug auf die Rechtsprechung, zumal in geistlichen Sachen, wurde ein Kompromiß geschlossen.

Auch die Stifter leisteten übrigens noch lange passiven Widerstand, bis endlich die Reformationsordnung von 1545 erlassen wurde. Da wurde denn bei Vermeidung ernstlicher Strafe neuerdings, und diesmal mit Erfolg, geboten, daß „alle lästerlichen, unchristlichen Dienste und Zeremonien, als die papistischen Messen, Vigilien, Gesänge und Anderes, was wider Gottes Wort, gänzlich abgethan sein und bleiben, an derselben Statt aber gottselige Dienste, christliche Zeremonien und Kirchen-Gebräuche gehalten werden" (Harland II 29). Die Stiftsgeistlichen durften sich verheiraten, und die Präbenden wurden zu Gunsten der Pfarre und zu anderen Zwecken, z. B. Kirchenbau, wesentlich vermindert. Als dann der letzte Probst aus der katholischen Zeit, Graf Franz von Waldeck, 1553 starb, ging die Probstwürde auf die Herzöge von Grubenhagen über, wie denn schon vorher mehrere Prinzen dieses Zweiges der Welfen dieselbe innegehabt hatten. Hier sei beiläufig daran erinnert, daß auch eine ganze Anzahl Grubenhagenscher Fürsten und Prinzen im Alexanderstift bestattet sind. Das Grabmal Johannes', eines Sohnes Heinrichs des Wunderlichen, bildet heute einen besonders merkwürdigen Schmuck der Münsterkirche.

Mehrere Jahre vor dieser Reformationsordnung hatte in Einbeck jener schon erwähnte vernichtende Brand stattgefunden, die furchtbarste unter vielen furchtbaren Feuersbrünsten, welche in dieser Zeit ganz Deutschland in ungeheure Aufregung versetzten und welche angesehen wurden als die Früchte der Thätigkeit einer gewaltigen antilutherischen Verschwörung, deren Haupt der Papst, deren mächtigster Arm in Deutschland Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig sein sollte. Offen bezichtigten die Protestanten, bezichtigte besonders der große Reformator selbst den Herzog dieser Mordbrennereien.

In der Schrift wider Hans Wurst lesen wir:

„Dies Jahr der Mordbrenner Geschrei gar Zeter über ihn schreiet; denn solch Zetergeschrei zu überschreien mit leisen Worten das will's nicht thun, darum muß er sich also zerzerren und zerplärren mit Fluchen, Lästern, Lügen, Wüten und Toben, ob's helfen wollte. Aber es hilft nicht, Heinz, du schreiest vergeblich, und wenn du wettern und donnern könntest wie Gott selbst, dies große unschuldige Blut, zu Eimbeck und anderswo durch deinen Mordbrand vergossen, schreiet gen Himmel so stark, daß dich's sammt deinen Gesellen gar bald, so Gott will, in den Abgrund der Hölle schreien soll; wird auch nicht eher aufhören."

Und weiter sagt Luther: „Denn da er sah, daß kein Richter da war, nahm er sich selbst des Amts an und richtete auf viel Kammergerichte zu Wittenberg, in der Mark, Eimbeck, Nordhausen und hin und wieder.“ Und sich selbst überbietend bezeichnet er Heinrich in seiner sprachgewaltigen Weise als den „Erzmeuchelmordbrenner.“

Durchaus und geradezu erstaunlich unzureichend ist der Bericht Letzners über diese schrecklichste Katastrophe in der Einbecker Geschichte. Und doch war Letzner schon ein Knabe, als der Brand stattfand und hat unzweifelhaft viele gekannt, die ihn als Männer erlebten. Aber von all den Wirren, die er zur Folge hatte, erfahren wir so wenig ein Wort, wie von der mutmaßlichen Entstehung. Nachdem mit wenigen Zeilen die Ausdehnung des Feuers geschildert ist, erzählt Letzner nur noch, wie ein armer Schwachsinniger, der in den Schweinskoben des Stifts zum Heiligen Geist eingeschlossen gewesen sei, nach dem Feuer, da man sich nach seiner Leiche umgesehen habe, um sie mit den übrigen zu bestatten „von ihm selbst herausgekrochen“ sei und gesaget: „O wie warm ist es diese Nacht allhie gewesen! Man hat ihn gleichwol mit auff den Münster Kirchhof genommen, seiner gewartet und gepfleget, und ist bald darnach daselbst verstorben.“

Es handelt über den Brand noch ein lateinisches Schulprogramm von Rektor Schüßler aus dem Jahre 1733, eine kritiklose kleine Arbeit. Aber auch der fleißige Harland zeigt sich hier, wie es scheint, unzulänglich. Ihm ist Hauptgewährsmann der Hildesheimer Chronist Oldekop, der doch schon durch die Angabe eines falschen Datums für den Brand sich mangelhaft unterrichtet zeigt.

Es gelang aber, auf dem Göttinger Stadtarchiv [1] zwei interessante Aktenstücke zu ermitteln, die wichtig genug erscheinen, um die Mitteilung derselben ihrem wesentlichen Wortlaute nach zu rechtfertigen. Das eine ist ein Bericht über die von Göttingen geleistete Hülfe, welchem ein kurzer Bericht über den Brand selbst vorangeht. Hier heißt es:

„Nachdheme de wolegebuwede und umbher mit wellen und Bolwerken befrihide Stadt Eymbeck durch Godes gnade und Barmhartigkeyt dat hillige Evangelium von Christo eyne tydt lang dar openlig heffte laten predigen und darto der hilligen Sacramente Christus gebruket und sick nicht anders verseyn, dhan dat alle dinge nun by ohne schullen eynen guden vorgank unnd gedeyen

[1] Dessen Benutzung von Herrn Bürgermeister Calsow in eben so liebenswürdiger Weise gestattet wurde, wie die des Einbecker von Herrn Bürgermeister Troje.

gewynnen, so hefft id sick unversehens begewen unnd togedragen des Mandagens nach dem dage Jacobi des hilligen apostels, was nemlick Sanct Annendag . . . . den awent to ses slegen anno d. XL., dat sick eyn fueher erhawen nicht an eynem sundern an mehreren orden, unnd dermathen togenomen diewile dat Rathuß darsulwst durch dat Pulwer unnd de geladen bussen to sprenget unnd umbgeworppen, dat alle de von Einbeck unnd die sunst sick dhem fuehren genaheten sodanen fueher nicht hebben sturen noch widderstan mögen, also dat alle Clöster dat stifft Sanct Alexanders unnd alle kerken bynnen Eymbeck, thorne Huse schunen alle brewe to nicht uthbeschieden bolwerke unnd die doer to grunnde uthgebrandt darto ock vele menschen, beyde junge und alt mit velem queck [Vieh] in sodanen brande verdorwen unnd to dode gekomen, also nah uphören des brandes up den Huessteden unnd kellern funden syn. Sodan schade unnd brandt is in ses stunden gescheen. Also nun Dinstags darnegest folgende des morgens sodan schade unnd Jamer an den Radt in Göttingen gelangede, hefft de Radt des nicht geringes mitliden mit den von Eymbeck gekregen unnd entpfangen unnd darumb von stundt an eyne trost schrifft an den Er. Radt gestalt ohre Schaden Jamer unnd leyt beclaget." Weiter erfahren wir aus dem Schriftstück, wie sogleich zwei Wagen mit Brot und Speck nach Einbeck geschickt wurden und wie man, da Einbeck, Northeim und Göttingen „in sunderlichen Verbunthnisse sitten" alsbald sich mit Northeim ins Einvernehmen gesetzt und wie beide Städte gemeinschaftlich Gesandte nach Einbeck geschickt haben um Beileid auszubrücken, ihre guten Dienste anzubieten und zu beratschlagen „wu Einbeg to reddende wore". (Göttinger Stadtarchiv. Briefsammlung IV B.

Diese Gesandten kamen am Donnerstag nach dem Brande nach Einbeck. Am Tage vorher aber war ein Hirt aus Hohenbüchen bei Alfeld nach Einbeck gekommen, hatte sich hier anscheinend in einer Schenke am Neuen Markte betrunken, verdächtige Reden über den Brand geführt und war festgenommen. Er wurde alsbald peinlich gefragt und die Urgicht, offenbar in Abschrift zur Kenntnisnahme an das befreundete Göttingen gesandt, findet sich gleichfalls auf dem dortigen Archiv.

Wir teilen auch aus diesem für Einbeck so merkwürdigen Aktenstücke das Hauptsächliche mit.

„Cord Achtermanns, thom rechten Thonahmen
Bodekord ghenant, Bekenntnisse.

Dusse Cord Ackermanns (sic!) bekent und secht, dath Hennyngk Dyeck öhme tor hohen Boken owr de twintich maell wann hee sy inn oder uthgedrewen mit dehme qweke dergelyken wann hee hebbe willen in und uth der Bocken ghann nagegan und öhme

hebbe angesproken, bynnenn Eymbeck lunthen tho leggende, darahnne schulle hee gelt vordeynen, unnd ohme so lange nhagegan, dat hee öhne des overredett, des awendes vor der Boken öhme ja gesecht, darna in der weken bevore ehir Eymbeck uthgebranth hebbe Dyek öhme gegewen des awendes vor dehme doher dat von der hohen Boeken nha deme dorpe gheith 20 Mariengroschen, awr de awenth des dages sy öhme vorgethen, wethe nicht eygentlick eff id up eynen Dinstedach Mantach effde Middeweken geschein, und sodan 20 Mariengroschen hebbe hee gedon der Meyerschen tor hohen Boken syner byslepersehen by der de 20 groschen itzunde noch entholden upp eyne Wareteken wann hee or dat thoen böde so werde see ohme de folgen lathen.

Darna upp dem Lyndenkampen under der hohen Bocken hebbe Hynrick Dyeck öhme gewysett, Hanse und Corde Hagedorn gefeltren und sagede tho öhme dat hee de beyden hedde in der Mölen gekregen, de scholden mit öhme ghan, wann de öhne ansproken. Darup gaw hee de anthwort, hee hedde öhne darto gekregen, segede awr hee mochte darower umbe denn Hals kome, do hebbe Dyeck gesecht, dar wille hee öhme woll guth vor wesen, dath hee nicht schulle umbe den Hals komen.

Des Mandages nhu darna alse duth in der Vorweken geschein, alse namelyken im dage Anne halff wech Middages do brochte dusse Corde dehme dörp Heerde syne Koye under der Heyde und up der hogen Boeken egge dar keymen tho öhme dusse beyden Hanns und Cord Hagedorn sambtt Joste Nillen und Hanse Goderdes und seden tho öhme, dat hee wolde mit öhme ghon dareto öhne Dyeck gekregen.

[Folgt eine unverständliche Stelle über einen Viehhändler Bleyboem, von dem nicht zu ersehen ist, was er mit dem Brande zu thun hat.]

Item gefragett, eff Dyeck ohne de Lunthen und pulwer gedan, sede neen, sunder Hans Goderdes und Jost Nillen de hebben öhme de lunthen und pulwer gedon, des Mandages ahn der Hogenboeken und de anderen veyre hebben malk eynen lunthen gehatt, de syenn woll eynes ferndell lenger gewesen wan syn lunthe und daran ist ge . . . . wesen eyn sack mit pulver alse eyn goßey groth und ohme gesecht, dat Zwevell dar mank sy und synen lunthen hebbe hee in de mauwe (Aermel) gestecken und mit den veyren nach Eymbeck durch den Hyls gegangen.

Item gefragett, do see vor Eymbeck gekomen wat id umbe de tidt des dages gewesen, sede hovede (?) nha twelwen.

Item gefraget, eff se enthellen oder thosamen inth eyne dore in de stadt gegangen, bekanth dat see alle vyw semptlich int

tiderer dor gegangen und nemandes hebbe se angesproken sundern syn flur henyngegangen.

Item gefraget, wu se id in der Stadt angeslagen eff se syck gedeylet oder tosamen byeynander ghebleuwen, darup bekanth dat see semptlich nach dem Markede gegan und by den markett benken by eynes Huse da hebbe . . . . by deme torne wohnende darsulwest hebben se vor eynes Mannes Huse gedruncken eyne kannen Beyres unnd alse de uthgedruncken was, do wolden syck de andren nedderſetten, hee awr hebbe nicht willen mit ohne nedderſetten und gesecht, hee möthe weder by synes Junkheren qweke, darvon möthe hee ock anthworde gewen.

Item gefraget, do see de Kannen beyres uthgedrunken hatten, eff see de Lunthen do entsengett (?) gehatt, sede Neen, sunderenn see syn do semptlich geghanne von der Stede, dar se de Kannen Beyres drunckenn, wenthen owr twey Huß, dar sy gewesen eyn Huß, hebbe vor gehatt Isern grepe mit twey treppen, dorin wohne eyn Wantschneder und Jost Nyller hebbe by syck gehatt ein furetaw [Feuerzeug] und thundre und nemande sy by wegen gewesen, de hebbe fure geslagen do hebbe see alle de lunthen entsengett und sy eyn jder gegan ahn synen orth, dar hee denn wuste to leggende, awr Hans Hagedorn sy mit ohme dussen Corde gegangen, de hebbe ohne gebrocht by deme Markde dorch eynen dörwech inn eyne olde schuenen, unnd öhme gehulpen synen lunthen inn eyne olde schuenen [die vier Worte offenbar aus Versehen wiederholt] leggen inn arwtstro unnd Hans hebbe tho ohme gesecht, wu dat hee gestern hedde darby eynen lunthen gelecht, denn hebbe ohme de Kerlle von Eymbeck uthgeloschett, hee wille öhnen nhu dar so vehle leggen, dat see ohme de nicht schullen alle uthloschen konnen.

Item gefraget, eff Hanns Hagedorn dosulwest synen lunthen by syck beholden, sede jo, den wolde hee ahn eynen andren orth leggen und sy do von öhme gegangen.

Item gefraget, wor hee do geblewen, hee sy nha Clawes von Mandelslo synes Junkherrn How gegaenn und ohn eynen orde (?) bestande geblewn und de stall Junge hebbe beyr gehalett, by dem hebbe hee Hynrick Dyk tho syk eschen lathen darup sy Dyeck to ohme gekomen.[1] Do hebbe hee tho Dyecke gesecht, wy hebben dat gedann dar jy unns tho gekregenn hadden, dorup anthwordede Dyeck, Id is guth, schwigett stille und gaeth wedder henuthen. Do sy hee uth der Stadt gegan, unnd alse hee by denn Hasselböm gekomen do syn de Hagedorne beyde ahn ohme gekomen und vor dem Hilse keymen see alle viv tosamen und dar ist Cord von ohne geghan nha synes Junkherrn qwecke.

[1] Diese Aussage erscheint höchst auffallend.

Item gefragett, wu hee den Middeweken in de Stadt syck wedder vordrystett, gheanthwordett dat de beyden Hagedorn, öhne dorhen hebben geschickett to besehende eff see ock ör gelt woll vordeynet; geywen öhme darvor eynen Mariengroschen unnd vorboden öhme, dat hee nicht scholde dryncken dann dat wore öhne vorboden, se mosten water dryncken und hee scholde see wedder finden by der Hohen Bökenegge, dar se syck vormals versammlett. Nhu hebbe hee awr syck in deme nygen Markede schenken lathen, syck full gedrunken und vor Leiffheyde (?) von Alßhusen gegulden und möge tho langk und vehle geredett hebben, dat hee dardorch gefenglich angenahmen.

Item gefragett, als hee den Middeweken mit dem Hoffmestren tor Hohen böke nha Eymbeck gangen unnd gesehenn, dat de Stadt so erbarmelick in den grunt uthvorbranth, watt de Howmester Hynrick oppermans darto gesecht, eff id ohme leiff oder eyn medelident drage. Gheanthwordett dat de Howmestre mit ohme nicht darvon geredett, sundern so vehle gesecht, dat id denn von Eymbeck lange tho gedacht, alse id ohne itzunde gegangen.

Item gefragett, eff de Howmestre jennigen Unwillen up de Stadt gehatt oder sunst mit Borgherrn unwillich. Sede dat hee darumme keyn wethen dröge.

Item gefragett, eff hee by Dyke vormerkett, watt hee vor orsake darto hebben mochte oder uth was bruchte, sede dat hee darumme nicht enwuste, he wore des ok nicht berichtet, hedde ok darna nicht gefragett.

Item gefragett, eff hee gehört, dat Dyek der von Eymbek mochte woll gedacht hebben, dorup bekanth, dat Dyek vor dem fuher und 14 dage darbevore (?) upp eyn maell tor Hogen böke in der Boken gesecht, was in dem Middage, do drunken de Knechte Cordt und Jurgen von Holte Eymbeckisches Beyr, dar see de Knechte umbe gudicheit willen des Beyr de Stadt Eymbek vor andren preiseden, anthwordede Hinrick Dyck, wan hee dat syn uth Eymbeck hedde, so ghönde hee woll, dat Eymbeck in den hethen Kolen stunde, dar fragede hee nicht nha, hee wolde woll eyn andre Huß kriegen. Dut horde de . . . . und dat andre gesynde alle woll.

[Hier folgt noch eine Personalbeschreibung von Nillen, Goderdes und den beiden Hagedorn, worauf der Schluß des Aktenstücks lautet:]

Item dusse gefange bekandt, do hee fenglich angenahmen, sy Dyeck by ohne gekomen vor dehme Tymmerhowe und tho ohme gesecht: Watt deysthu hyre, Ick meynde du verwöredest dynem Junkherr dat qweck. Do hebbe hee ohme gheantwordett, datt wethe Dyeck woll unnd dat hee id make, dat hee dar wedder uth kome.

Dusse rede möge neymant anghemerkett (?) sundern darmede hebbe hee ghemeinth Dykes tho saghe, dat he öhme dare wolde guth vor wesen, dat hee nicht scholde umb den Hals komen, unnd wyll owr Dyk schryen, wann he den bittren Doth entfengett unnd ahme ghestrengen Gerichte godes owr öhm und neymandes andres sclagen. By dussen reden blifft de gefangene vernunfftlich stedelich und vorstendich.“ (Sgr. Arch. Aktenschränke 5. E. 1.)

So weit das merkwürdige Aktenstück, von dem sehr zu bedauern ist, daß es kein Datum trägt. Noch mehr zu bedauern freilich ist, daß es nicht gelang, die Akte über das Verhör Heinrich Dieks selbst zu ermitteln. Dieser in der Urgicht des Hirten vielgenannte Diek, der Vogt Claus von Mandelslohs auf Hohenbüchen, war nämlich wie es scheint am Freitag nach dem Brande ebenfalls gefangen genommen. Er kam, wie es heißt, auf einer im Auftrag seines Herrn unternommenen Reise vor Einbeck, hielt zu Pferde vor dem Benser Thore — denn er war schuldenhalber verbestet und durfte nicht in die Stadt kommen — und sprach mit mehreren Bürgern über das Brandunglück. Da soll nun einer plötzlich dem Pferde einen Schlag gegeben haben, worauf dasselbe durch's Thor gelaufen und Diek in der Stadt verhaftet sei. Alsbald schrieb der hiervon offenbar sofort unterrichtete Mandelsloh einen Brief an den Stadtrat, dessen Hauptinhalt ist:

„So kann und mach nagebracht werden, nycht alleine myt eynem, besunder myt 20, 30 oder 40 Mannen, dat deselbyge Knecht dussen gantzen Sommer un keyne Nacht van mynen Velde gewesen, man heffe dan gewust, wo er hen gewest sy, und yst eyn half synniger Minsche, dar one alle Welt vor kennt, und so dan sulch eyn unsynnyger Minsche, ut Dorheit oder Pyn eys reden werde, dat vor Godt oder der Welt nycht konnte nagebracht werden, hefft J. E. ane alle Twyvel wol to bedenken, und do ock dat erste und leste Für to Eymcke yn J. E. Stadt yst gewesen, ys de Herde yn 3 oder 4 Dagen nicht von hyr komen. Dewyle dan Hynryck Dyck ock alse hüte Frydach yst fencklick angenomen worden, den yck yn myner Werbung hadde uth gesant velychte mynes Erachtens uth des Herdes Rede, So wyl yck myn Lyf und Selen, Ere und Guth darvor tho Pande setten, dat beyde, de Herde und Hynryck unschuldych syn“ (Harland, II, 118).

Der Brief trägt das Datum „am Dage Hinrici“. Dies kann aber nicht richtig sein, denn der Heinrichstag ist der 12. Juli.

Dieses Eintreten des Edelmanns für seinen Vogt und seinen Hirten half beiden nichts. Auch Diek wurde peinlich verhört, bekannte sich schuldig und wurde grausam hingerichtet, mit ihm drei andre Personen, darunter jedenfalls der Hohenbüchener Hirt.

Harland, der die Urgicht des letzteren nicht kannte, hält den Inhalt des oben mitgeteilten Briefes für richtig, Diek und den Hirten also für unschuldig; und so ist denn jetzt die herrschende Meinung in der Stadt, daß die Einbecker damals einen schrecklichen Justizmord begangen hätten. Auf die durch die Folter erpreßten Aussagen giebt Harland gar nichts; und es ist ja bekannt genug, welch unsinnige und unmögliche Dinge unter der Tortur von Angeklagten bekannt sind. Aber ist wohl ernstlich zu bezweifeln, daß auch in unzähligen Fällen die Wahrheit bekannt ist? Und kann geleugnet werden, daß die Tortur, deren Verwerflichkeit natürlich gleichwohl unfraglich ist, gewiß unter Umständen für einen klugen Richter ein äußerst wirksames Untersuchungsmittel gewesen ist? Und waren in unsrem Falle nicht die Umstände besonders günstig für die Ermittlung der Wahrheit, wenn man sie ermitteln wollte? Nichts giebt uns aber das Recht, die Einbecker Ratsherren ohne weiteres uns als eine Gesellschaft von sinnlosen Fanatikern vorzustellen, wie Harland thut. Dieser glaubt gar nicht an Brandstiftung, sondern nimmt an, „daß ein schweres Gewitter sich über der Stadt entlud und daß der Blitz an mehreren Stellen einschlug".

Er schließt dies aus dem Berichte des schon genannten Oldekop, in dem es heißt:

„am Dage des Apostels St. Jacobi des Avendes umme vyff Slege waren vele Meygers in dem Velde und meygeden dat Korn unde segen itlike furyge Wolken boven der Stat Einbecke swevende. Myt des seyn se ock, dat de Stat begunde to barrende unde de furigen Stralen uth den Wolken geven sick ock yn de Stat, dat dergestalt one geducht hebbe, de gantze Stat were eyn Fur overall." Auch hier ist doch von einem Gewitter nicht die Rede, sondern von feurigen Wolken; es wird aber jeder schon gesehen haben, wie bei einer gewaltigen Feuersbrunst der Himmel und die Wolken leuchtend rot werden, und wie Feuergarben auf und wieder nieder fliegen. Viel wichtiger aber ist, daß sonst in den Berichten und in viel maßgebenderen als Oldekops, nirgends mit einer Silbe von einem Gewitter die Rede ist. Es ist darum einfach undenkbar, daß ein solches die Ursache des Brandes war. Und da übereinstimmend gemeldet wird, daß das Feuer an mehreren Stellen gleichzeitig ausgebrochen sei, erscheint es gewiß im höchsten Grade wahrscheinlich, daß wirklich Brandstiftung vorliegt. Auch glauben wir, daß die Urgicht des Hirten mit ihren so speziellen Angaben auf den Unbefangenen nicht den Eindruck des Erfundenen machen wird. Wie soll der arme Schwachsinnige dazu kommen, die infernalische

Aeußerung, er habe sehen sollen, ob sie, die Mordbrenner ihr Geld auch wohl verdient hätten, aus eigenem Kopfe zu thun?

Wir haben schon bedauert, daß wir die Urgicht Dieks nicht haben. Nun fehlt diese aber nicht ganz. Auf dem Regensburger Reichstage 1541 wurde Heinrich d. J. offen vor Kaiser und Reich angeschuldigt, viele Brandstiftungen angezettelt zu haben und dabei wurden auszugsweise (leider wie es scheint in höchst ungenauem Auszug) die protokollierten Aussagen vieler Angeklagten vorgelegt, darunter die Dieks. All diese Akten nun sind bei dem alten Hortleder in den „Acta publica von den Ursachen des deutschen Krieges 1617“ abgedruckt, wo S. 697 der unsren Diek (hier hochdeutsch Teich) betreffende Abschnitt folgendermaßen lautet:

„Heinrich Teich, Clausen von Mandelsloh Vogt, vormals bürger zu Eimbeck, bekennet, daß er umb Egidii des verschienen vierzigsten Jahrs, durch Curt Goterde, so hievor zu Berstorb, im Gericht zum Lawenstein gewohnet, und daselbst ein Krieger gewest, nun aber zu Brunkessen, Christoffen Priesberg zuständig, sich enthältet, auf die Meinung angesprochen worden, Er wüste wol einen guten Vorschlag beym Junckern. Darauff er gefragt, was das wäre? habe Goterde geantwortet:

Er habe von Christoffen Priesberg und Christoffen von Obrick gehöret, so man zu wegen bringen köndte, etliche Stätte umbzubringen, die umbher liegen, als Eimbeck, Göttingen, Northeim, Goßlar, Braunschweig, nnd auff der Reihe her, da wollten sie etliche tausendt gülden anlegen, und wo er solches wolte zu vollziehen helfen, so were Christoff Priesberg jetzt nicht zu Hause, solte aber wol beschieden werden. Aber Christoff von Obrik solte ihm dafür Vergewisserung thun, so er ihm nicht glauben wolte, und als er bei ihm zu Obrick gewest, hette er ihm die Meinung auch also entdeckt.

Weiter bekennet Heinrich Teich, als er Clausen von Mandelslo, seinen Junckern darumb angesprochen, und sich mit ihm das berahtschlagt, hette Claus ihm geantwortet, er sollte zu Christoffen von Obrick gehen oder reitten, der solt ihm der Sachen wol weiter bescheid geben, mit Christoffen Priesberg stünde er nicht wol. Als er auch zu genanntem von Obrick kommen, die Sach mit ihme geredt und gefragt, wer die Anrichter und hauptleute der Ding weren? habe Obrick etliche genannt, und daß hertzog Heinrich von Braunschweig auch damit sey.

Bekennet auch weiter, als er gefragt, was er davon kriegen solte? habe ihm Christoff von Obrick acht hundert gülden

gelobt, und darauff funfftzig geben, auch berührt Geldt bei einer Feldtgefängnüß ihm zu geben zugesagt. Und berichtet ferner, daß er als baldt davon zehen gülden Heinrichen Oppermann, und abermals zehen Gülden dem Moller, so ein Fidel oder Geigen zur Hohenbocken hat, gegeben, solches alles zu volln-bringen helfen.

Weiter auff befragen, warumb doch solches beschehe, hat Heinrich Teich geantwortet; Diß alles seye darumb fürgenommen, die Evangelische Stätte zu verderben, Dergestalt habe ihn Christoff von Obrick berichtet, Und als er hernach zu Brunckensen bey Christoffen Priesberg gewest, und bey ihm auf einen Zaun gesessen, haben sie unter einander auch also von der Sache geredt.

Dieser Heinrich Teich ist auff solch sein bekanntnuß zu Eimbeck, neben andern seinen darzu erkauften Dienern, gericht worden, dann es ist die Statt Eimbeck, so vormals ein ansehnlich gute, vermögliche Statt gewesen, durch dieselben der-maßen ausgebrandt, daß nicht ein einiger baw von behausungen oder Kirchen in der gantzen Statt verblieben. Und daß zum höchsten erbärmlich und erschrecklich ist, so findt in solchem Brandt über die vierdthalb hundert armer Menschen, jung und alt, gantz erbärmlicher weiß verbrandt, umbkommen und tot blieben, wie man darvon wahrhafftigen Bericht zu thun weiß."

Sehen wir nun weiter, daß Cord Achtermann hier als „ein Hirte von der hohen Mühlen" bezeichnet und seine Urgicht offenbar mit einer ganz andereren verquickt wird, so werden wir kein Bedenken tragen, den Curt Goterde in diesem Verhör für identisch mit dem Hanse Goderdes in dem früher mitgeteilten Protokoll zu halten, Heinrich Oppermann finden wir in beiden Aussagen und der Fiedler Moller wird identisch sein mit dem Manne, dessen Namen wir in dem nicht ganz leicht zu ent-ziffernden Göttinger Aktenstück bald Nille, bald Nyller gelesen haben.

Daß aber die Verhöre nicht noch viel besser zu und inein-ander passen, erscheint grade als ein für die wesentliche Richtig-keit der Aussagen sprechendes Moment, indem es gegen die von Harland ohne weiteres gemachte Annahme spricht, alle Aussagen seien blos durch Suggestivfragen erpreßt. Danach scheint es nicht, daß, wie die gewöhnliche Annahme ist, damals in Einbeck ein heilloser Justizmord geschehen, sondern daß ein Verbrechen bestraft ist. In welche Kreise aber die eigentliche Schuld an diesem Verbrechen hinaufreicht, das festzustellen, möchte heute

unmöglich sein. Natürlich wiesen die beschuldigten Edelleute und Heinrich der Jüngere die Anklagen aufs schroffste zurück, wobei es interessant ist, wie Heinrich bei der Gelegenheit als notorisch hinstellt, ein wie schlechtes juristisches Beweismittel die Folter sei. (Hortleder a. a. O. Vgl. auch Losius, Gedächtnis Christophs von Wrisberg 1742. Beilagen S. 6. „Wahrhafftige Entschuldigung und Verantwortung des Ehrbaren und Vesten Christoffeln von Oberge, und Christoffeln von Wrissberg").

Wie Heinrich der Jüngere es verstand, auch eine wirkliche Schuld mit Aplomb und gut gespielter sittlicher Entrüstung abzuleugnen, hat er übrigens in der Angelegenheit der Eva Trott genügend gezeigt; und wie Brandstiftung für ihn unter Umständen zu den Mitteln weiser Staatskunst gehörte, zeigt sein Rat an Lazarus Schwendi, als dieser von dem belagerten Magdeburg (April 1551) aus klagte, daß viele der zu Schanzarbeiten gepreßten Bauern davonliefen. Da nämlich schlug der Herzog vor „einmal einen oder zwei an die Bäume henken zu lassen, oder in dem Dorf, daraus die meisten verlaufen sein, ein Haus mit Feuer anzustecken." (Elster, Charakteristik Heinrichs des Jüngern. Marburg 1845 S. 6.)

Schuldig oder unschuldig, dies mal behielt der Herzog Recht.

Im Jahre 1542 kam es zu einem Kriege zwischen Kursachsen und Hessen einerseits und Heinrich dem Jüugern andrerseits, an dem sich auch die Einbecker durch Einfälle in das ihnen ja so nahe gelegene Braunschweiger Gebiet beteiligten. Der Krieg wurde mit wechselndem Erfolge geführt. Im Jahre 1545 aber wurde Heinrich bekanntlich bei Northeim geschlagen und gefangen genommen. Doch brach ja schon im folgenden Jahre der große schmalkaldische Krieg aus. Da Einbeck auf eine Belagerung gefaßt war, wurden im Jahre 1547 die vor dem Tiedexer Thore befindlichen Gebäude wie auch die Kirche des Stiftes Beatae Mariae Virginis abgebrochen, damit sich nicht etwa die Kaiserlichen darin festsetzen könnten. (Sie wurden dem vom Stadtrat damals gegebenen Versprechen gemäß 1566 wiederhergestellt, um während des dreißigjährigen Krieges 1632, als Pappenheim heranrückte, abermals dem gleichen Schicksal zu verfallen. Seitdem erinnert nur noch der Name „Zur lieben Frau", womit die Stelle bezeichnet wird, an das zerstörte Marienstift.) Die Schlacht bei Mühlberg brachte Heinrich dem Jüngeren die Befreiung, den Einbeckern schweres Ungemach. Gesandte gingen nach Augsburg, um vor dem Kaiser, welcher nach dem Siege dort weilte, fußfällig wegen der Teilnahme am Bund Abbitte zu thun. Große Summen mußten als Buße gezahlt werden. Im Jahre 1548 richtete die Stadt eine demütige Supplikation an den mächtigen

kaiserlichen Rat Lazarus Schwendi, worin die durch den Brand geschaffene traurige Lage der Stadt geschildert und die Bitte ausgesprochen wird, daß Kaiserliche Majestät Einbeck mit neuer Anfechtung allergnädigst verschonen möge. Aber auch Heinrich trat alsbald nach seiner Befreiung, Genugthuung und Entschädigung heischend, gegen Einbeck auf und nach manchen neuen Gewaltthätigkeiten und längeren Unterhandlungen mußte das geschwächte Einbeck sich auch ihm gegenüber demütigen. Der Herzog hatte u. a. verlangt, daß die Gebeine Dieks von dem Turme entfernt würden. Darauf hatte der Rat der Stadt zunächst vorgestellt:

„Daß sie auch Heinrich Deichen, den sie seiner Bekenntniß nach mit Urtheil und Recht richten lassen, sollen wiederum abnehmen, christlichen Gebrauch nach zur Erde bestatten, bei seinen Erben Abtrag machen; des wissen sie keineswegs zu thun, sein's auch nicht schuldig; sie wollten denn ihre Conscientien darmit beschweren, das göttliche und fürstliche Gericht, dem er ist vorgestellt worden, auf's höchste beleidigen, das erkannte Recht wieder wenden und zu Unrecht machen, dar sie Gott vor behüte. So hoffen sie, hochgemeldeter Fürst werde sich dieser Person- oder Privatsachen zu den Wegen nicht annehmen, oder zu Gemüthe führen, daß jemandes zu Liebe und s. f. G. zuwider dieser Deich in den Korb gehangen. Und ist in keiner andern Meinung beschehen, dann dieweil er eines so großen Schadens ein Anstifter und Hauptschuldiger gewesen, also er selbst bekannt und sein Diener zur bleibenden Gedächtniß. Und wäre uns sonst an der Figuren wenig gelegen, und stehen in tröstlicher Hoffnung, s. f. G. werden sich dieser Personsachen ferner nicht annehmen und darauf dringen, sondern gnädiglich erwägen, wanner der Deich sollte abgenommen werden, was s. f. G. auch uns daraus wollte nachgeredet werden, das bedenken sie ihres Inhalts auf's Höchste.“ (Harland II, 134.)

Schließlich aber gaben die Einbecker in diesem wie in andren Punkten nach und im Jahr 1550 kam zu Gandersheim ein für die Stadt höchst demütigender Vertrag zu stande. Dieks Gebeine mußten „hinweg und aus der Menschen Augen gethan werden“, seiner Familie durfte nichts nachgetragen werden, für angerichteten Schaden sollten dem Herzoge 2000 Reichsthaler gezahlt werden. Bald darauf stellte dann dieser der Stadt einen Schutzbrief aus, indem er für eine Gegenleistung von etlichen Fudern Brief die Stadt in all ihren Gerechtsamen und Privilegien zu schützen feierlich versprach. Die Originalurkunde befindet sich auf dem Stadtarchiv. Ehe die furchtbare Angelegenheit, die ganz Deutschland erregt und Kaiser und Reich beschäftigt hatte, diesen fast grotesken Abschluß fand, war Einbeck auf's neue von einem furchtbaren

Schicksal betroffen. In der kaum aus dem Schutt erstandenen Stadt brach 1549 abermals eine Feuersbrunst aus, die an Umfang fast der ersten gleichgekommen sein muß. Denn nach Letzner wären an 1500 Gebäude verbrannt, nach einer wahrscheinlicheren Angabe 424 Häuser und 164 Buden, wogegen Verluste an Menschenleben diesmal nicht erwähnt werden. Die Entstehung dieses zweiten Feuers wird übereinstimmend der Brandstiftung durch Sebastian Meppen, der der Stadt Feind war, zugeschrieben, ohne daß von dessen weiteren Schicksalen irgend die Rede wäre. Wenige Tage nach dem Brande, am 14. August, erließ die Stadt Braunschweig ein Rundschreiben an die Städte des sächsischen Quartiers, worin sie zur Hülfeleistung an die zweimal so furchtbar heimgesuchte Stadt aufforderte.

Daß Einbeck sich, wie wir gesehen, von einem fremden Fürsten einen Schutzbrief ausstellen ließ, darf uns nicht wunder nehmen. Dies eigentümliche Verhältnis kam öfter vor; gegen Ende des Jahrhunderts freilich nahmen die Grubenhagenschen Landesfürsten Anstoß daran. Um die Mitte des Jahrhunderts lebte noch der betagte Philipp der Aeltere von Grubenhagen. Als er 1551 starb, folgte sein Sohn Ernst, welcher am Hofe des Grafen von Mansfeld seine Erziehung genossen, sich dann eine Zeitlang am Hofe zu Wittenberg aufgehalten hatte und hier in ein freundschaftliches Verhältnis zu Luther getreten war. Die von ihm 1554 erlassene Konfirmationsurkunde der Einbecker Privilegien findet sich bei Harland (II, 207 ff.) abgedruckt. (Sie ist im wesentlichen gleichlautend mit derjenigen Albrechts vom Jahre 1465, welche Meinardus im Staatsarchiv zu Hannover aufgefunden und in der Zeitschrift des hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1884, S. 296—302, veröffentlicht hat. Charakteristisch ist vielleicht der Umstand, daß in der späteren Urkunde einmal das „heilige Reich" genannt wird, von dem in der früheren mit keiner Silbe die Rede ist. Liegt doch die Zeit Maximilians mit ihrer Reichserneuerung dazwischen!)

In den Jahren 1565 und 1566 wurde das nordwestliche Deutschland von einer Pest heimgesucht, an welcher, was auch ziemlich unglaublich klingt, nach Letzner in Einbeck an 3000 Menschen gestorben wären. Herzog Ernst starb 1567 in Herzberg, welches in dieser Zeit die Regenten als Residenz bevorzugten und wurde in Osterode beigesetzt. Es folgten Ernsts Brüder Wolfgang und Philipp, die alsbald unter Vermittlung Heinrichs des Jüngeren einen Vertrag über die beiderseitigen Gerechtsame schlossen. Im Jahre 1568 erhielten sie von der Stadt Einbeck ein Darlehen von 400 Goldgulden und 1000 Thalern. Es können darunter noch keine Einbecker Thaler gewesen sein; denn

in einem Sammelbande des städtischen Archivs, Münzsachen betreffend, findet sich auf einem leeren Blatte die Notiz eingetragen, daß Anno 1572 am 19. Dezember zu Eimbeck der erste Silberthaler geprägt sei „na des Raths ordnung.“ Im Jahre 1573 wurde eine neue „Polizeiordnung“ für Einbeck erlassen, die freilich etwas mehr umfaßt, als man heute in einer solchen erwartet; denn sie enthält eigentlich ein Strafgesetzbuch, ein bürgerliches Gesetzbuch, eine Bauordnung, Gesindeordnung, Hypothekenordnung, Vormundschaftsordnung, Jagdordnung, Kriegsordnung und etliches andre.

Der 61. Artikel lautet: „Wer den Andern, Fremde oder Bürger in der Stadt tödtet . . . . . ., er sei wer er wolle, soll 10 Jahre aus der Stadt bleiben“ u. s. w.

Artikel 64 aber „Ueber drei Tage soll niemand Mist auf der Straße liegen lassen, oder dem Vogte 5 Schillinge geben.“

Die ganze 78 Artikel umfassende Ordnung ist bei Letzner und danach bei Harland (II 154 ff.) abgedruckt. — Noch war auch die Verveftung in Gebrauch, die unter Umständen zu einer Einnahmequelle für die Stadt wurde. So hatte im Jahre 1579 ein Weddig von Einem im Zorn seinen Hausknecht erschlagen, weil dieser der Hausherrin einen Kessel an den Kopf geworfen; er war verveftet, vermachte aber, um von der Veste frei zu kommen, der Stadt Wiesen vor dem Einbecker Holze. (Archiv, Urk. Nr. 194.)

Die letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts verliefen in fortwährenden heftigen Streitigkeiten mit den Landesfürsten, welche immer größere Dimensionen annahmen und bis vor den Kaiser und das Reichskammergericht kamen. In erster Linie handelte es sich dabei um die Prinzessinsteuer, welche die Stadt 1568 bei Gelegenheit der Vermählung von Prinzessin Elisabeth, der Nichte Wolfgangs und Philipps, mit einem Holsteinischen Herzog zahlen sollte. Aber rasch kam ein Streitpunkt zum andren: Reichssteuer, Landessteuer, Appellation, Rechtsprechung in geistlichen Sachen, Hut und Weide, Städtebündnisse, Brauen unprivilegierter Personen u. dgl. m. Eine unendliche Menge von Aktenstücken aus diesen langwierigen Streitigkeiten finden sich in dem Stadtarchiv. Es sei gestattet, wenigstens auf einige der interessantesten die Aufmerksamkeit zu lenken.

Was die Reichssteuer betrifft, so erklärt die Stadt mehrfach, sie habe sich nie geweigert, solche zu zahlen; doch war ihr die Quote zu hoch; sie wollte nicht $1/4$ sondern nur $1/6$ von dem, was die Landschaft aufbrachte, zahlen. Die ganze Veranlagungs-

weise wird seitens der Stadt bemängelt. In einem Rechtfertigungsschreiben derselben an den Kaiser vom 21. Juli 1578 heißt es: „Denn ob sich woll nicht allein vonn Recht, sondernn auch von dem allgemeinen gebrauch im heiligenn Reich deutscher Nationn (welchen Gebrauch auch E. Kay. Majt. selbstenn haltenn) eignet und gepurt, das einne Anlegung und außtheilung der Steuern alle die jennigen, die solche Steuernn gebenn und tragenn sollenn, zusammengefordert, und mit derselben rhatt guttachtenn, wissenn und willenn nach eines Jedenn gelegenheit und vermögenn die Steuer taxiert und ausgetheilet, damit keiner vor dem anderen zur Unbilligkeit beschwert werde: So hat doch solchenn rechtmeßigenn und üblichenn Prozeß unser gnediger Furst und Herr disfalls gegen und mit uns nicht gehalten, sondern ꝛc.“ (Urk. Nr. 751).

In Bezug auf die Landessteuer war von fürstlicher Seite casus necessitatis et utilitatis publicae geltend gemacht; dadurch aber, heißt es dagegen von Seiten der Stadt (in demselben Stück) würden die „privilegia in effectu ganz und gar unduchtigk.“ An den Kaiser wird dann die Bitte, ein Mandat de non offendendo an den Landesfürsten zu erlassen gerichtet, da dieser mit Gewaltmaßregeln gedroht hatte.

Auch in einer Eingabe an die zur Beilegung des Zwistes berufenen (kursächsischen und hessischen) Kommissarien wird die fürstlicherseits beliebte Art der Besteuerung aufs schärfste angefochten und ein langer lateinischer Passus eingeschoben, dessen drastischer Schluß lautet: „Quod omnes tangit ab omnibus debet approbari. Et in re communi potior est conditio prohibentis. Et tali casu etiamsi essent mille et unus dissentiret, tamen omnium factum illi non noceret.“ In derselben Eingabe (Urk. Nr. 743) wird Klage geführt über den durch das Brauen sehr erlauchter Personen der Stadt zugefügten Schaden. Dadurch wie durch den Brandschaden sei „die burgerliche narung der Stadt Eimbeck, so allein im bierbrauenn bestandenn, vast gar nidergelegt.“

Sehr merkwürdig dünkt uns ein Schreiben des von Seiten der Stadt auch zu Rat gezogenen Dr. Johann Roschbeck in Braunschweig an den kaiserlichen Sekretär Andreas Erstenberger vom 22. Juli 1578. Hier heißt es:

„Es hat die Stadt Eimbeck mit denn beedenn Fürsten Herzog Wolfgang und Herzog Philipsen zu Braunschweig vill beschwerlicher und gefherlicher Irrunge, Anstöß und Mißverstände, und wann mann den Grund besiehet, so ist es alleinn darumb zuthun, das man die guttenn leutte gern umb alle ihre privilegia und

Freiheiten per directum et indirectum bringenn, unnd sie zu erb= unnd leibaigen machenn wöllt, Inn maßenn dann vast ein gemeiner gebrauch inn diesenn landenn, das die Fürstenn denn befreihetenn Stettenn ihre privilegia, welche doch die Stette meistenntheils nicht aus gnadenn erlangt, sondernn mit vielem gellt ann sich gekaufft, unnd also mit ihrem gutt unnd blutt erworben, ganz und gar zunehmen, unnd sie denn armenn Baurenn gleich zu machenn gedenkenn unnd vorhabenn und inn solchem weder hochbeteurte briefe unnd Siegell noch andere versprechnußen neben dem uralten Herkommen ansehenn." (Urk. Nr. 749.)

War dann i. J. 1581 ein gewisser Stillstand eingetreten, so gingen doch alsbald die Streitigkeiten wieder an. Im Jahre 1587 fanden aufs neue unter Vermittlung Kursachsens Verhandlungen zwischen dem Rat von Einbeck und fürstlichen Räten statt, über die uns das Protokoll von Konradt Bünting, Syndikus zu Hannover, erhalten ist. Es handelt sich wieder in erster Linie um die Appellation in weltlichen Sachen, um die geistliche Jurisdiktion, die auch adulteria, stupra, crimina usurarum umfaßte und die nach fürstlicher Behauptung dem in Herzberg gegründeten Konsistorium zustehen sollte, ferner um Anschlagung herzoglicher Mandate in der Stadt ohne Vorwissen des Rates. Ein solches Mandat, betreffend Schlägereien, war vom Rat entfernt worden, der auch geltend machte, es sei impertinens, ihm gebühre quoad Eimbeccenses ius statuendi. Die geistliche Jurisdiktion erklärt der Rat, nach Abschaffung des Papsttums 10, 20, 30, 40, 50 Jahre inne gehabt zu haben. Und auf die Entgegnung: „so könne auch in 30 oder 40 Jahren keine Ecclesiastica iurisdictio praescribiret werden, sed requiri tempus immemoriale" erwiedert der Vertreter des Rates nicht ohne Ironie: „So wehre der Rat zu Eimbeck auch niemahls zu grundt berichtett, daß die eccl. jur. in 40—50 undt mehr Jahren nicht praescribirt werden müchte, sondern dazu aber temp. imm. gehörig sein solte, den da solch argumentum admittiret und zugelaßen werden muchte, würde eß auch vielen Fürsten und Principibus Secularibus ahn solcher geistlichen Jurisdicton mangeln undt wolte der Rath hierumb nochmahls dienstlich gebeten haben, die abgeordnete fürstliche Räthe wollen solche unnöthige gefehrliche Disputation gonstig einstellen undt sich darbei deß Reichs Bescheide undt langen Herkommens erinnern."

Es kam damals ein vorläufiger Kompromiß zu stande. Die in gehöriger Weise erfolgte Appellation behauptet die Stadt nie wirklich inhibiert zu haben, gesteht sie also auch für die Zukunft zu. Der Fürst bewilligt, daß Mandate künftig nur im Ein=

vernehmen mit dem Rat sollten angeschlagen werden. Die Stellung der Geistlichen (an der Markt- und Neustädter Kirche) zum Konsistorium bleibt in suspenso. Doch will die Stadt sich gerne beim Consistorio Rats erholen.

Wie ernst gemeint der langwierige Streit war, erkennt man u. a. aus einer Notiz in der, beiläufig bemerkt bis auf die neueste Zeit (1890) fortgesetzten Chronik der Schuhmachergilde, wo es zum Jahre 1581 heißt:

„Am Tage des heiligen Pauli Bekehrung hatt ein Ehrbar Raht 6 große Karthaunen so auff dem Walle in Zeitten des Unfrieden zwischen unsrem Fürsten undt der Stadt etzliche Zeit geladen gestanden abschießen lassen, darunter eine gewesen Strauß genannt, der allergroßesten" wobei denn eine unheilvolle Explosion stattfand.

Wer will entscheiden, wie in den weitläuftigen Streitigkeiten Recht und Unrecht verteilt war? Man könnte wohl sagen, daß im ganzen das juristische Recht mehr auf Seiten der Stadt, oder sagen wir gleich der Städte, das politische mehr auf Seite der Fürsten war. Es ist der moderne Staat, der sich entwickelt und mit dem eine Selbständigkeit, wie sie früher auch die Landstädte besaßen, freilich nicht verträglich war.

Im Jahre 1595 starb Wolfgang in Herzberg und wurde in Osterode begraben. Am 12. Mai ließ sich sein Bruder Philipp, nunmehr Alleinherrscher, in Einbeck huldigen, worauf er in Rothenkirchen übernachtete. Er starb bereits am 4. April des folgenden Jahres. Schon mehrere Jahre vorher hatte sich Heinrich Julius von Wolfenbüttel die Eventualhuldigung leisten lassen und er trat nun die Herrschaft in Grubenhagen an. Doch wurde das Land bekanntlich ein Zankapfel der welfischen Linien, fiel 1617 an Braunschweig-Lüneburg-Celle und 1665 an Hannover.

Noch aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt das Einbecker Rathaus, das jetzt grade drei Jahrhunderte Einbecker Geschichte gesehen hat. Es mußte sehen, wie im 17. Jahrhundert jener lange Streit zwischen Stadt und Fürstentum sich völlig zu Gunsten des letzteren entschied, wie die städtische Selbständigkeit gebrochen wurde, sehen, wie im schrecklichen Kriege die Stadt sich 1632 an Pappenheim, 1641 nach einer furchtbaren Beschießung, deren Spuren noch an Wällen und Türmen sichtbar sind, an Piccolomini ergeben mußte; und gerade ein Jahrhundert darnach erbebte es im siebenjährigen Kriege unter dem furchtbaren Krach, mit dem die von den abziehenden Franzosen gesprengten Hauptwerke der Befestigung zusammenstürzten. Und eine zweite französische Zeit erlebte es in den Tagen Napoleons und Jeromes,

da die Stadt zum Königreich Westfalen gehörte und da statt der gewohnten Würdenträger ein Maire und ein Unterpräfekt in den Räumen dieses Rathauses aus und eingingen. Es sah den Zusammenbruch jener napoleonischen Schöpfung und die Wiederherstellung des zum Königreich erhobenen Hannover, es sah 50 Jahre später den Untergang dieses Königreiches und die völlige Neuordnung der deutschen Dinge. Mag es, der alten oft so trüben und furchtbaren Zeiten gedenkend, mit uns froher in die Gegenwart blicken und in der Zukunft hoffnungsreiche Ferne!

Zur Geschichte des Einbecker Biers.

Vortrag, gehalten bei der 27. Jahresversammlung des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Einbeck am 24. Juli 1894.

Vom Senator Herm. Domeier in Einbeck.

Wenn ich dem Wunsche des Vereins-Vorstandes nachkomme, hier einen kleinen Vortrag über das Einbecker Bier in alter Zeit zu halten, so geschieht dieses im Vertrauen auf Ihre gütige Nachsicht, denn in unserm Einbecker Archive fand ich darüber sehr wenig, weil die großen Brände im 16. Jahrhundert und später die alten Urkunden darüber gründlich zerstört haben. Dieselben waren auch der Hauptgrund des Verfalles des einst so blühenden Braugewerbes. So viel steht indes geschichtlich fest, daß das Braugewerbe in der Zeit vom 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts die Stadt Einbeck berühmt und wohlhabend gemacht hatte. Die Zeit, wo hier zuerst Bier gebraut wurde, läßt sich nicht genau bestimmen, doch ist anzunehmen, daß die Anfänge klein waren und daß derselben deshalb keine besondere Erwähnung geschieht. Erst als das Bier berühmt wurde, geschieht desselben Erwähnung in anderen Städten, und von diesen Aufzeichnungen und Urkunden ist manches erhalten. Es geht daraus hervor, daß das Einbecker Bier manche Vorzüge vor anderen Bieren der damaligen Zeit hatte, weil es wohlschmeckender, klarer und haltbarer war, als die gewöhnlichen Biere. Dementsprechend hatte es auch einen höheren Preis, doch hinderte derselbe nicht seine Verbreitung, fast über ganz Deutschland und selbst darüber hinaus.

In den von Einbeck sehr entfernt liegenden Orten mußte das Bier durch die sehr hohen Transportkosten jener Zeit natürlich auch sehr teuer sein, und es wurde daselbst meist nur bei feierlichen Gelegenheiten getrunken, wo auch Claret, Rheinischer Wein und Braunschweiger Mumme geschenkt wurden: wie die alten Schriftsteller sagen, zum Wohlgeschmack, nicht zum gemeinen Trunke. Wie das Bier gebraut wurde, läßt sich leider mit Bestimmtheit nicht sagen, denn selbst der Einbecker Geschichtsforscher Harland hat mir oft geklagt, daß es ihm nicht gelungen sei, das Rezept des alten Einbecker Bieres aufzufinden, man weiß davon eigentlich nur, daß dazu $^2/_3$ Gerstenmalz und $^1/_3$ Weizenmalz genommen

wurde. Es scheint indes soviel festzustehen, daß das alte Einbecker Bier ein stark eingebrautes obergäriges Bier war, von hell goldgelber Farbe, auch stark gehopft, ähnlich vielleicht dem jetzigen Pale Ale, welches ja auch ein sehr haltbares Bier ist, während unsere jetzigen deutschen obergärigen Biere nicht lange haltbar sind. Mit unseren jetzigen Lagerbieren hatte es wahrscheinlich keine Aehnlichkeit, denn die Kunst untergäriges Bier zu brauen war im Mittelalter nicht bekannt, auch hatte man nicht die dazu erforderlichen kalten Kellerräume, denn das alte Einbecker Bier wurde vielfach in den gewöhnlichen Hauskellern gelagert, ohne Schaden für dessen Haltbarkeit. Eine andere Ansicht geht indes dahin, daß das alte berühmte Einbecker Bier schon untergäriges Bier gewesen sei, doch fand ich dafür keine Beweise; will man dieses annehmen, so muß man zugleich annehmen, daß nur während der kühleren Monate gebraut wurde. Das Mälzen geschah in den Bürgerhäusern, und zwar darrte man das Malz nicht, sondern bereitete sogen. Luftmalz, wovon noch jetzt die Böden unter den steilen Dächern der alten Häuser Zeugnis ablegen. Für das eigentliche Brauen, das Biersieden, konnte man nicht in jedem Hause eine Einrichtung haben, denn das Brauen geschah damals in den Häusern der brauberechtigten Bürger, nach der durch das Los bestimmten Reihenfolge. Es werden nur wenige derselben eigene Braupfannen gehabt haben, solche wanderten vielmehr von einem Hause zum anderen, etwa sowie jetzt ein Wurstblock.

Der Rat der Stadt ließ für sich, resp. für Rechnung der Stadt, in eigenem Brauhause brauen, und besaß auch Keller, worin Bürger gegen Entgelt Bier lagern konnten. Alle diese Einrichtungen sind indes schon vor langer Zeit durch Feuersbrünste zerstört. Ein Teil des Gebäudes der Städtischen Brauerei, jetzt Aktien-Gesellschaft, war früher eine Lateinische Schule, und wurde erst in diesem Jahrhundert durch die Stadtverwaltung zur Brauerei eingerichtet, nachdem die Braugerechtsame der Bürger auf die Stadt übergegangen waren. Dieses im Allgemeinen.

Bevor ich Ihnen nun das Ergebnis meiner Forschungen auf geschichtlichem Gebiete über dieses Thema mitteile, muß ich zuerst die Quellen nennen, aus denen ich schöpfte. Es waren dieses in erster Linie die Geschichts-Werke von Letzner, Dasselsche und Einbecksche Chronik 1596, von Harland, Geschichte der Stadt Einbeck und von Dr. Ed. Meyer, das Einbecksche Haus in Hamburg, außerdem aber die Mitteilungen und Einsicht von Urkunden, welche ich der Güte der Herren Geh. Archivrat Janeke in Hannover, Archivrat Jacobs, Wernigerode, Oberstleutnant Meier in Braunschweig, Leutnant Kirchenpauer in Hamburg und Direktor Eicke in Einbeck verdanke.

Aus diesen Urkunden geht hervor, daß das Braugewerbe schon im Jahre 1260, als Einbeck dem Hansebunde beitrat, von Bedeutung sein mußte, denn bereits im Jahre 1266 wird in Hamburg eine Einbecker Faktorei mit Bier-Niederlage eröffnet. Eine Schankstelle für Einbecker Bier wurde um 1290 über dem Rats-Weinkeller in Hamburg errichtet, und verkehrten daselbst die Herren vom Rat und die vornehmsten Bürger Hamburg's; selbst Fürsten wurden dort als Gäste der Stadt mit Einbecker Bier bewirtet. Nachrichten darüber sind gesammelt 1745 durch Hieronymus Müller und 1868 durch Dr. Ed. Meyer, beide in Hamburg. Danach wurde das Einbecksche Haus in Hamburg höchst wahrscheinlich bald nach der großen Feuersbrunst 1284 erbaut, in unmittelbarer Nähe der damaligen Rolands-Säule, an der Garbradenstraße, später kleine Johannisstraße genannt. In diesem Einbeckschen Hause waren seiner Zeit große Säle, welche zu Festlichkeiten des Rates, auch zu Hochzeiten von Patriziern und angesehenen Bürgern benutzt wurden, woraus hervorgeht, daß bessere Räumlichkeiten damals in Hamburg nicht vorhanden waren. Später werden natürlich elegantere Räume gebaut worden sein. Bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein diente noch das Einbecksche Haus als Weinhandlung und als Gasthof, wenn auch das Einbecker Bier nicht mehr daselbst zum Ausschank kam. 1811, während der Franzosenherrschaft, wurde das Einbecksche Haus Palais de Justice, und nach der Vertreibung der Franzosen Filiale des Rathauses, indem städtische Bureaus dahin verlegt wurden. Diesem Zwecke diente das Haus bis zu dem großen Brande von 1842, wo es durch Feuer zerstört wurde. Aehnliche Bier-Niederlagen und Schankstellen für Einbecker Bier waren zur Zeit der Hanse in verschiedenen anderen Städten errichtet, so der Einbecker Keller in München, in Braunschweig, in Hildesheim unter dem Altstädter Rathause, auch gab es ein Einbecker Haus in Stade am Sande. Uebrigens war damals das Einbecker Bier in fast allen bedeutenden Städten Deutschlands zu haben, und allbekannt ist, daß Herzog Erich von Calenberg dem Reformator Luther, als er vor den Reichstag nach Worms geladen war, daselbst eine silberne Kanne mit Einbecker Bier schenkte, woran er sich laben sollte. Dieses Bier war in Worms gekauft worden. Werdenhagen sagt in seinem Werk de Rebus publicis Hanseaticis: Haec civitas Eimbecca maxime claret optima cerevisia.

Die nachfolgenden Auszüge in den Archiven zu Hildesheim und Hannover liefern den Beweis von der Bedeutung des Einbecker Bieres zur Zeit der Hanse.

1389. Der Rat zu Hildesheim schenkt 1 Fuder Einbecker Bier an Brand von dem Hus.

1412. Der Rat zu Hildesheim fordert vom Rate zu Einbeck sicheres Geleit für Hildesheimer Fuhrleute, welche Einbecker Bier holen.

1418. Der Rat zu Einbeck verpflichtet sich für 10 Jahre den Herzögen Wilhelm und Otto von Braunschweig jährlich 20 große Fuder Bier zu liefern zur Beilegung von Streitigkeiten. Gegenleistung 1 Hirsch.

1422. Der Rat zu Hildesheim fordert Hermann und Ludolf Ruscheplat auf, 1 Fuder Einbecker Bier zurückzuerstatten, welches sie dem Henning Rengher zu Lamspringe genommen.[1]

Der Rat zu Frankfurt a. M. kaufte zu einer Festlichkeit 1 Tonne Einbecker Bier zu 3 fl., 1 Tonne Naumburger Bier zu 1 fl. 20 β.[2]

Diese letztere Notiz ist deshalb von Wichtigkeit, als dieselbe den Preis des Einbecker Bieres im Verhältnis zu anderen Bieren angiebt.

Zur Charakteristik des Einbecker Bieres und des Bierhandels seien hier einige Stellen aus Meyer's Monographie über das Einbeckſche Haus in Hamburg vorgetragen, die sich daselbst auf Seiten 23, 24, 25, 26, 27 und 33 finden. (Siehe Anlage.) Es sind diese Nachrichten teils aus Hamburger Urkunden teils aus den Geschichtswerken von Letzner und Harland geschöpft, und dürften dieselben daher vielen von Ihnen bekannt sein. Weniger bekannt ist indes wohl die Thatsache, daß die Münchener, deren Biere sich jetzt eines so großen Rufes erfreuen, das Bierbrauen zuerst von den Einbeckern gelernt haben. Das ging so zu.

Im Jahre 1553 am 2. März saß in seiner Hofburg zu Landshut Herzog Albrecht von Baiern und dachte darüber nach, wie noch heute manch guter Baier, wo er wohl zum bevorstehenden Osterfeste einen guten Trunk Bier haben könne, denn das Bier, welches man damals in seinen Landen braute, gefiel ihm gar nicht. Da fiel ihm ein, er habe schon davon reden hören, wie man zu Ainbeck, einem Städtel an der Ilm, zum Schmalkaldischen Bunde gehörig, ein vorzügliches Bier braue. Er beschloß also, sich und seiner Hofhaltung eine Freude zu machen, setzte sich daher an seinen Schreibtisch und schrieb folgenden Brief nach Einbeck.

Von Gottes Gnaden Albrecht Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober und Niederbayern thun hiermit allen und jeden zu wissen, daß Wir zwe Wagen schwer Ainbeckſch Bier bestellen und verordnen thun lassen, solches Bier von Ainbeck aus zu

---

[1] Vgl. Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim und Staatsarchiv zu Hannover.

[2] Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter I, 302.

unserer Hofhaltung auf München oder Landshuet zu führen, wie es sich am fügsamsten schicken wird.

Zugleich geht an alle Verwalter (Zollstellen) unser gnädig Begehren, solches Bier ungehindert passieren zu lassen, indem Wir in Genaden jedem zahlen, was wir an Gebühr hierfür schulden:

Gesiegelt und gezeichnet den anderen Tag des Monates Martii 1553. gez. Albrecht.

Dieser Brief ist leider im Originale nicht mehr vorhanden, und wird derselbe wahrscheinlich bei einem der großen Brände in Einbeck mit verbrannt sein, aber es existiert von demselben eine beglaubigte Abschrift im Königlich Baierischen Staats-Archiv, welche beglaubigte Abschrift in Erfurt genommen worden, wahrscheinlich, um den Zoll zu erheben, der in Erfurt für diese durchpassierenden zwei Ladungen Bier zu zahlen war. Diese Pergament-Urkunde mit Wachssiegel der Stadt Erfurt wurde im Jahre 1793 vom damaligen Archivar Sammet auf dem Münchener Tändelmarkte entdeckt, und für das Königlich Baierische Staatsarchiv angekauft, wo sich dieselbe noch jetzt befindet.

Sehr bekannt ist, daß der Name Bock-Bier in Bayern dadurch entstanden ist, daß aus der Bezeichnung (Ein) Ainbeck mit der Zeit Ein-Bock wurde, nachdem man dieses Bier nach Einbecker Art auch in München braute und dessen Ursprung mit der Zeit in Vergessenheit geriet. Die erste Einführung dieses Einbecker Bieres in München im Jahre 1553 wird ausführlich beschrieben in mehreren Nummern der Nürnberger Brauer- und Hopfen-Zeitung durch Dr. Karl Schaefer.

Es war Brauch in alter Zeit, daß dasjenige Magistrats-Mitglied, dem das Brauwesen unterstellt war, von Zeit zu Zeit Bierproben anstellen mußte, welche in folgender Weise geschahen: Von dem zu untersuchenden Bier wurde auf einer Bank ausgegossen, auf welche sich die Herren der Bierkommission mit ihren ledernen Hosen niedersetzten und zechten. Wenn dann beim Aufstehen die Bank an den Beinkleidern klebte und hoch gezogen wurde, so war das Bier gut.

Ein Glück, daß solcher Brauch nicht mehr herrscht, denn es könnte mir vielleicht die Aufgabe zufallen, die Bierproben abzuhalten, und ich muß sagen, daß ich dieses Lebens-Elixir wohl innerlich, aber nicht gern äußerlich anwende.

Vom alten Einbecker Biere, woran Luther sich stärkte, ist leider kein Faß mehr vorhanden, sonst sollten Sie es kosten, wir würden Sie damit bewirten, wie man es in alten Zeiten bei edlen Gästen that, und würden Sie dann finden, daß solches Trinken allem Erzählen vom Bier weit vorzuziehen ist. Unsere

jetzigen Brauereien sind indes bemüht, den Ruhm Einbecks als Bierstadt aufrecht zu erhalten und haben Proben ihrer Gebräue hierhergesandt und lassen durch mich bitten, dieselben einer Probe zu unterziehen.

Anlage (zu S. 570).

Aus Dr. Ed. Meyer: Das Einbeckſche Haus in Hamburg.

Im 14. Jahrhundert wurde in Hamburg außer dem Bremer Biere auch Braunschweigisches, Halberstädtisches, Wismarsches, Goslarsches und Stadische Gose getrunken. Im 15. Jahrhundert aber scheint das Eimbecksche und Hamburger Bier die andern mehr und mehr verdrängt zu haben. Beides wird königlichen und fürstlichen Personen bei festlichen Gelegenheiten ausschließlich dargeboten.

Eine ganz vorzügliche Berühmtheit erlangte um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Einbecker Bier. Einbeck, ursprünglich ein herrschaftliches Gut oder Vorwerk, welches zwischen 1203 und 1256 das Stadtrecht erlangte, gehörte in den Jahren 1024 bis 1143 den damals mächtigen Grafen von Catlenburg und Northeim.

Die Hauptbeschäftigungen der Bewohner Einbecks waren Bierbrauerei und Leinwandweberei. Das Einbecker Bier wurde durch ganz Deutschland und weit darüber hinaus ein Lieblingsgetränk. Es ging in alle Länder, wo der Hanseatische Bund Kontore und Faktoreien hatte, in die Niederlande, nach England, Norwegen, Rußland, Dänemark und Schweden. Selbst nach Jerusalem soll es verfahren sein. In den meisten angesehenen deutschen Städten war es immer zu haben, wie das noch jetzt die Benennungen von Plätzen und Gebäuden in mehreren Städten bezeugen, z. B. der Einbecker Keller unter dem Altstädter Rathause in Hildesheim, das Eimbecksche Haus in Hamburg, der Einbecker Keller in München. Auch in Stade lag ein Einbecker Haus, am Sande, verbrannte aber bei einer großen Feuersbrunst des Jahres 1659.

J. Letzner in seiner Chronik sagt:

„Das herrliche, wohlschmäckende, subtile und überaus gesunde und heilsame Bier, welches wegen seiner kalten Natur und seines lieblichen Geschmacks sonderlich in Sommerszeiten, in fern abgelegene Lande geführt wird, wird aus einer Becke oder Bach, ehe sie zur Ilme kommt, das krumme Wasser genannt, nicht weit von der Stadt aus einem tiefen Thal durch eine sonderlich dazu eingerichtete Wasserkunst in alle Brunnen geleitet, gebrauet

und gekocht.“ Und ferner: „Die Alten haben die natürlichen Eigenschaften des Einbeckschen Biers in das Wörtlein Cos gefaßt. Das Wort Cos aber ist lateinisch, hat nur drei Buchstaben, C O S, und heißt auf teutsch ein Hand- oder Wettstein, auf welchem man Messer und andere dergleichen Instrumente scharf und schneidend macht und wetzet. Und wird mit dem Worte Cos vom Einbeckschen Bier so viel zu verstehen gegeben, daß, wo es desselben Worts und aller dreier Buchstaben Art und Eigenschaft in sich hat, so sei es ein recht und ausbündig gut Bier. Denn obwohl dies Bier von Natur kalter Complexion und Art ist, dennoch so fern es aufrichtig, gut und unverfälschet, ist es an Geschmack fast scharf, gerade als ob es recht wohl geschliffen und gewetzet wäre, wie man zu reden pflegt. Ja eben das gute Einbecksche Bier selbst wetzet und treibet den Urin vom Menschen, mit großem Nutz viel böses und ungesundes Dinges (sic), und ist sonderlich denen, so von wegen des Steins Weh und Schmerzen fühlen, heilsam und nütze, wie sich das aus Erfahrung, die eine unbetriegliche Meisterin ist, befindet. Denn dieses, wie auch das Zerbster Bier, den Urin viel heftiger, als von andern Bier zum Ausgang eilet und getrieben wird (sic!) Nun hat ein jeder Buchstab in dem Wörtlein Cos sein sonderliche Art und Bedeutung: C bedeutet colorem, die Farbe, das ist, ein recht gut Einbeckisch Bier muß an der Farbe fein, reinlich, klar und durchsichtig gelb, dem reinen Golde gleich, anzusehen sein. Das O bedeutet odorem, den Geruch, das ist, das Einbeckische Bier, wenn es gut und unverfälscht ist, hat es einen feinen, frischen und guten Geruch. S bedeutet saporem, den Geschmack, das ist, ein recht gut Einbeckisch Bier hat einen feinen, kühlen, scharfen, reinlichen und lieblichen Geschmack. — Wenn nun ein Einbeckisch Bier eine gute Farbe, gesunden Geruch und reinlichen Geschmack hat, so ist es ein herrlich, ruhmwürdig, gesundt Bier, und ein fast liebliches Getränk, davon ein Mensch, mäßiglich getrunken, ohne Beraubung seiner Vernunft und ohne alle Versehrung seiner Gesundheit wol fröhlich sein kann, denn es beschwert den Leib nicht also, als andre Biere thun. Es erquicket und labet das helle hitzige Herz, stärket das Gehirn, macht gute Dauung, kühlet die Hitze, löscht den Durst und ist für die Kranken ein überaus gesund und nützlich Getränk. Das Widerspiel erfolget, wo man dieses Biers unnatürlicher Weise ohne Tabulatur und ohne Maße in sich füllet.“

Hamburger Rats-Beschluß von 1531.

„Wolde ock jemand Emsch-Beer edder Brunswicksche Mumme in sinem Huse, vor sine Gäste vor Geld tappen, datsülve sall

he nich dohn, he hebbe sick denn vorerst mit den Acciseherrn verdragen, ümme den gemenen Gude ene temlicke Accise darvan tho bethalen. Dese beide Articul van Win un van Beer um Geld tho tappen, hebben sick E. E. Rath un verorndte Borger also vereniget, dat se de een Jahr lang versöcken willen“ u. s. w.

Ausgrabungen.

Die Ausgrabungen zu Beierstedt.

Von Th. Voges.

Hierzu 4 Tafeln.

Im südlichen Teile des Kreises Helmstedt liegt nahe dem großen Bruche, der die Flußläufe der Ilse und Oker mit den Gewässern der Bode verbindet, das Dorf Beierstedt, dessen Feldmark sich an dem Heese hinzieht, einem jetzt kahlen Höhenzuge, welcher der vom Jura umlagerten Triasformation angehört. Dieser Hügel und seine Umgebung war den Freunden der Vorgeschichte schon längst bekannt. Auf seinem westlichen Ausläufer liegt ja die Hünenburg, ein alter Ringwall; außerdem wurden hier in der Nähe schon früher manche vorgeschichtliche Funde gemacht. So stammt von der Feldflur des benachbarten Dorfes Jerxheim der schöne Thonbecher Nr. 1092 im herzoglichen Museum zu Braunschweig, der wahrscheinlich das älteste Gefäß unseres Landes ist. Auf derselben Feldmark wurde auch ein Hohlkelt aus Bronze gefunden, der in die Sammlung des Herrn Vasel gekommen ist. Ferner berichten alte Leute in Beierstedt, daß vor etwa 25 Jahren beim Rübeneinmieten ein Steinkistengrab entdeckt wurde. Innen lag ein Skelett, neben welchem einige Urnen standen, auch zwei Steinwaffen lagen dabei, ja sogar ein Bronzeschwert wurde gefunden. Aber das Gerippe wurde verschleudert, die Urne zerbrochen, und niemand weiß, wo Steinärte und Bronzeschwert geblieben sind. Andre Steingeräte, die auf einem Acker des nahegelegenen Dorfes Watenstedt ausgepflügt wurden, kamen in die Sammlung des Ortsvereines für Geschichte und Altertumskunde nach Wolfenbüttel. Ueberall am Heese wurden früher auch schon Urnen gefunden. So im Schulgarten zu Watenstedt, wo sie sogar zahlreich ganz dicht an der Kirchhofsmauer standen. Andre wurden nordöstlich vom Dorfe entdeckt, als man den Weg nach Ingeleben baute. Sie standen ganz flach, da die Ackerkrume hier nur von geringer Tiefe ist. Der erste, der sich um diese Heidentöpfe bekümmerte, war Hilmar von Strombeck, damals Aktuar in Schöningen, der im Jahre 1850 das braunschweigische Staatsministerium um einen Zuschuß von 25 Thaler bat, um hier für das Museum Urnen ausgraben

zu lassen. Aber diese Beihülfe wurde ihm versagt. Später hat dann der Abt Thiele hier gesucht, es ist ihm aber nicht gelungen, ein ganzes Gefäß heil herauszubringen.[1] Auf der Feldmark von Jerrheim hat in den letzten Jahren der Privatdozent Henking eine Anzahl Urnen ausgegraben, die zum Teil Bronze- und Eisenbeigaben enthielten.

Durch alle diese Funde aufmerksam gemacht, hatte der unter den Kunst- und Altertumsfreunden weit über die Grenzen unseres Landes bekannte Gutsbesitzer Herr August Vasel zu Beierstedt ein wachsames Auge für alle Anzeichen, die auf vorhistorische Grabstätten hindeuten konnten. Seine Hoffnungen sollten sich in überraschender Weise erfüllen, denn er entdeckte nicht nur Urnengräber von ganz eigenartigem Aufbau, sondern auch Steinkisten mit Skeletten. Mit größter Sorgfalt wurden die Ausgrabungen veranstaltet, wobei der Thätigkeit von A. Koch, des Oekonomie-Aufsehers des Herrn Vasel, rühmlich gedacht werden muß. Die Funde wurden dann in übersichtlicher Weise in Beierstedt aufgestellt, wo sie nun einen besondern Teil der reichen Sammlungen des Herrn Vasel bilden.

Die Skelettgräber.

Im Vergleich mit andern Gegenden haben wir bei uns zu Lande recht wenig Skelettgräber, und diese wenigen sind nur selten von kundiger Hand aufgedeckt worden. Um so mehr waren die Freunde der Vorgeschichte auf diese Ausgrabungen gespannt. Die Beierstedter Gräber liegen am Sandberge östlich vom Dorfe auf dem eigenen Acker des Herrn Vasel. Es sind davon 5 aufgedeckt worden. Bruchsteine vom nahen Heeseberge (Roter Sandstein und Rogenstein) sind aufgeschichtet und bilden eine Grabkammer von 2 m Länge und 1,20 m Breite. Darin liegt auf Steinplatten das Skelett mit dem Kopfe nach Süden, aber man fand jedesmal davon nur ganz unscheinbare Reste. Die Decke der Grabkammern hat der Pflug teilweise zerstört, doch fanden sich noch einzelne große Deckplatten vor.

An Beigaben konnten nur wenige Sachen erhoben werden. Das vorzüglichste Stück ist ein Armband, aus Bronze gegossen, 3 cm breit und 7 cm im Durchmesser, mit Längsriefen (Tafel I, Nr. 3). Es erinnert an den kragenförmigen Halsschmuck aus den Hügelgräbern bei Behringen im Kreise Soltau.[2]

[1] Aus der Thiele'schen Sammlung ist nur eine Urne ins herzogl. Museum gekommen, nämlich Nr. 1088, welche im Schulgarten an der Kirchhofsmauer gestanden haben soll. Sie ist napfförmig und unverziert.

[2] Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1890, Heft 1, S. 3.

Noch ein anderes Bronzestück wurde aufgenommen, nämlich eine Nadel von 10,1 cm Länge, die unten säbelförmig gebogen ist. Sie hat einen flachen Knopf, in dessen Mitte eine kleine Erhöhung aufragt (Tafel I, Nr. 1).

Ein einziges Thongefäß ist gefunden, nämlich ein zierliches, gehenkeltes Töpfchen in Form einer Tasse. Die Standfläche ist gering. Höhe 5,9 cm. Oberer Durchmesser 6,8 cm. Es ist unverziert (Tafel I, Nr. 2).

In einem Grabe lagen zwei Arbeitssteine, der eine, scheibenförmig, ist aus Rogenstein vom Heese zurechtgeschlagen, der andre ist ein Reibstein mit zwei Mahlflächen.

Dies Skelettgräberfeld ist nach M. Weigel wahrscheinlich der neolithischen oder der ältern Bronzezeit angehörig.[1]

Der Urnenfriedhof.

Auf der andern Seite des Dorfes, westlich von Beierstedt, liegt eine Feldflur, die den Namen „Grote Höckels“ führt, d. h. große Hügel. Hier wurden auf dem Plane des Ackermanns Herrn Siemann Urnen entdeckt, und der Besitzer erteilte bereitwilligst Herrn Vasel die Erlaubnis zum Graben. So sind denn hier auf einer Fläche von etwa 33 Ar in den letzten Jahren 62 Urnengräber geöffnet. Sie liegen mit geringen Abweichungen in Reihen von Norden nach Süden und von Westen nach Osten und sind jederseits etwa 3 m von einander entfernt. Die Urnen fanden sich nicht wie bei Langeleben in Hügeln, auch nicht wie bei Lauingen und an so vielen Orten unseres Landes frei im gewachsenen Boden, sondern sie standen in einer Steinkiste, zum Teil mit, zum Teil ohne Steinpackung. In den Erdboden hinein gruben die alten Bewohner zunächst eine Grube und errichteten darin aus Platten vom nahen Heeseberge eine Kammer, die etwa 85 cm lang, 56 cm breit und 52 cm hoch war. Dahinein wurde die Urne gestellt, welche die ausgeglühten Knochenreste, ohne Erde und Asche, enthielt. Einmal, als ein Topf eine ungewöhnlich große Menge von Knochen aufwies, wurden diese sorgfältig ausgesucht und gewogen. Es waren $2^3/_4$ Pfund. Auch Beigaben sind manchmal mit dazugethan. Meist wurde dann dies Gefäß mit einer Schale, auch wohl mit einem flachen Deckel zugedeckt. In der Regel stellte man neben die Urne ein Beigefäß, auch wohl zwei, selten drei. Einmal stieß Herr Vasel auf eine Grabkammer, die zwei Urnen und drei Beigefäße enthielt. Waren nun alle Töpfe eingesetzt, dann

[1] M. Weigel, Das Gräberfeld von Beierstedt. Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1892, Heft 6, Seite 86.

wurde der kleine Raum mit Erde ausgefüllt. In einem Grabe stand das Beigefäß mit der Urne nicht in gleicher Ebene, sondern auf der schon aufgeschütteten Erde. Nun legte man Steinplatten auf die Kammer, häufte dann ringsum und oben Bruchsteine auf, daß das ganze Grab wie ein runder oder länglichrunder Steinhügel erschien, der etwa 1 m lang und 60 cm hoch war, und bedeckte zuletzt dies eingesenkte Grab mit Erde.

Uebrigens erscheinen manche Steinkammern auch ohne Packung, doch kommen diese untermischt mit den ersterwähnten vor und dürften also wohl gleichzeitig sein.[1] Nur im Westen des Gräberfeldes fanden sich, etwas abgesondert von den übrigen Gräbern, auch Urnen, die ganz frei in der Erde standen. Doch wurden diese, da ihr Vorhandensein vorher nichts anzeigte, sämtlich durch den Pflug vollständig zerstört.

Es mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß in einem Grabe ein Schädel ohne Urne unter Steinen lag. In einem anderen Grabe fanden sich Knochen vor, die nur mit einem Deckel zugedeckt waren.

Die Zahl aller aus dem Beierstedter Urnenfelde erhobenen Thongefäße beträgt 75, darunter ist auch die Thürplatte einer leider ganz zerbrochenen Hausurne (Tafel I, Nr. 4). Das Material ist der gewöhnliche Thon, ohne daß auf Reinigen und Schlemmen besondere Sorgfalt verwendet wäre. Auf der eigentlichen Töpferscheibe ist keins der aufgefundenen Gefäße gearbeitet. Nirgends entdeckt man eine Spur davon, findet dagegen bei vielen Urnen Fehler, die gegen die Anwendung der Töpferscheibe sprechen. Andererseits zeigen einige Gefäße eine so große Regelmäßigkeit der Wandungen, daß neben größter Geschicklichkeit die Benutzung eines drehbaren Brettes — einer Blockscheibe — nicht ausgeschlossen ist.

Nach Beschaffenheit des Thones oder dessen Gehalt an Eisenoxyden, nach dem stärkeren oder geringeren Grade des Brennens oder ihrer Stellung im Feuer erscheinen die Gefäße bald schwarzbraun, hellbraun, rötlichgelb oder grau. Einige sind mit einem fetteren Thone als die innere Masse, mit einer sogenannten Glätteschicht, überzogen und zeigen alsdann einen durch Gnigeln entstandenen milden, wachsartigen Glanz.

Die Gefäße, welche das Urnenfeld von Beierstedt lieferte, sind von mannigfacher Gestalt und Größe. Sie zerfallen in Urnen, welche die Knochenreste enthielten, und in Beigefäße, die jetzt leer sind. Jene zeichnen sich schon durch ihre Größe aus und haben meistens keine Henkel; doch kommen auch solche mit

[1] Herr Basel hat in seinem Garten zwei Steinkammern aufstellen lassen, die eine mit, die andre ohne Packung.

zwei Henkeln vor. Ganz selten aber, bei kleinen Urnen für Kinder, ist wohl auch nur ein Henkel vorhanden. Diese Totenurnen sind hohe plumpe Gefäße, oben weit offen. Einige steigen gerade auf, andere sind bauchig; manche haben einen scharfen Umbruch, manche zeigen volle Rundung. Bei vielen liegt der größte Durchmesser in der Mitte, bei andern mehr unten oder auch wohl mehr oben (Tafel I, Nr. 5, 7 und 8; Tafel II, Nr. 10, 12 und 14; Tafel III, Nr. 16 und 18).

Die Beigefäße sind bedeutend kleiner, als die Urnen und haben in der Regel einen Henkel, selten zwei. Eine ganz kleine Zahl hat keinen Henkel (Tafel I, Nr. 6; Tafel II, Nr. 9, 11 und 13; Tafel III, Nr. 15, 19 und 20).

Die Verzierung der Gefäße bewegt sich in engen Grenzen und zeigt die bescheidenen Formen, die uns auch auf andern braunschweigischen Urnenfeldern entgegentreten. Mehrere Töpfe sind ganz schlicht, so die Becher. Einige haben nur wagerechte Furchen und Riefen. Die kleine Urne Nr. 38, wohl eine Kinderurne (Tafel I, Nr. 8), hat ein umlaufendes Band mit schrägen Strichen, das Beigefäß Nr. 31 ein ähnliches mit flachen Furchen (Tafel II, Nr. 9). Bei dem Beigefäße Nr. 67 (Tafel III, Nr. 15) laufen diese Riefen senkrecht. Das Beigefäß Nr. 9 hat dicht über der Umbruchstelle fünf Gruppen von parallelen Linien (Tafel I, Nr. 6). Das zierliche Beigefäß Nr. 74, ein Henkeltöpfchen (Tafel III, Nr. 20), ist mit einem Bande von Dreiecken umgeben, die mit kleinen Riefen ausgefüllt sind. Das Beigefäß Nr. 57 (Tafel II, Nr. 13) hat unter den beiden Griffhenkeln mehrere Parallellinien, von denen Halbkreise herabhängen, die in der Mitte eine erhöhte Warze oder einen Buckel haben, eine Zierform, die hier nicht wieder vorkommt und auch sonst auf braunschweigischen Urnenfeldern bis jetzt nicht angetroffen wurde. Dies ist auch der einzige Topf, der unter der kleinen Standfläche eine flache Höhlung hat. Eins der schönsten Gefäße ist die Urne Nr. 29. Ueber der Umbruchstelle sind aufgerichtete Halbkreise an einander gereiht, zwischen denen kleinere gerippte Spitzen liegen, so daß das ganze Band einem aufwärts gekehrten römischen Eierstabe nicht unähnlich ist (Tafel I, Nr. 7). Am Halse sind nochmals kleinere Halbkreise über Reifen. Sonst finden sich an andern Töpfen auch wohl ringsum nebeneinander gereiht flache, rundliche Vertiefungen oder auch Löcher mit Erhöhungen daneben, die durch Nägelschiebungen hervorgebracht sind. Einmal ist auch der untere Teil einer Urne rauhgekratzt (Tafel II, Nr. 14). Eingestochene Vertiefungen, mit weißer Masse ausgefüllt, wie sie jener oben erwähnte Becher von Jerxheim zeigt, mäanderähnliche Verzierungen und Bodenornamente, wie

sie in Darzau vorkamen, haben sich hier nicht gefunden. Auch graphitierte Gefäße sind nicht zum Vorschein gekommen.

Die Zeichnungen auf diesen Gefäßen sind ohne kunstvolle Werkzeuge nur mit den einfachsten Geräten hergestellt; ein spitzer Knochen, ein rundliches Stäbchen genügte, um diese Linien einzugraben oder die flachen Reifen zu ziehen.

Auf zwei Stücke muß noch besonders hingewiesen werden. Nr. 40 (Tafel II, Nr. 11) ist ein niedriges, bauchiges Beigefäß mit einem Griffhenkel. Ueber dem letzteren steht an beiden Seiten auf dem etwas vorquellenden Rande je eine warzenförmige Erhöhung, so daß der Daumen, wenn der Zeigefinger in den Henkel greift, sich genau zwischen diese kleinen Hörner legt. Es sind dies Andeutungen der ansa lunata. jener Henkelform, die in den oberitalischen Pfahlbauten der ersten Metallzeit und auch in Ungarn vorkommt.[1] Auch an Gefäßen von Rostoki bei Prag ist sie bemerkt worden.[2] Aus den braunschweigischen Urnenlagern läßt sich bis jetzt ein Gefäß mit ähnlicher Henkelform nicht nachweisen.

In einer Grabkammer fand sich auch eine Hüttenurne, die aber leider so mürbe war, daß sie beim Herausnehmen vollständig zerkrümelte. Sie war, wie man noch deutlich zu erkennen vermochte, länglichrund. Erhalten hat sich allein die viereckige Thürplatte (Tafel I, Nr. 4). Sie ist fast quadratisch, 7,7 cm lang und 7,1 cm breit, und hat in der Mitte einen viereckigen durchbohrten Griff, durch den ein dünner Bronzestift hindurchgeschoben werden konnte, der, auch durch Löcher in der falzartigen Umrahmung der Thür gesteckt, so die Platte festhielt. Dieser Lochstift ist nicht mehr vorhanden. Auch unsre meisten Hausurnen sind in Steinkisten gefunden.[3]

In den meisten Fällen waren die Urnen durch Deckel verschlossen, die man als flache Näpfe oder Schalen ansehen kann, welche einen Henkel haben (Tafel I, Nr. 7). Von dieser Art sind 15 Stück heil herausgekommen. Jedoch sind auch vier flache Deckel erhalten geblieben, die keinen Henkel, wohl aber einen Rand haben, der schalenartig vollständig über die Oeffnung der Urne herübergreift (Tafel II, Nr. 10). Einer von diesen ist oben und an den Seiten ganz unregelmäßig mit tiefgefurchten Linien bedeckt (Tafel III, Nr. 17). Solche flachen Deckel mit senkrecht umgebogenem Rande nennt Tischler Schalendeckel.[4] Diese

[1] W. Helbig, Die Italiker der Po-Ebene, S. 19 und 88.
[2] Klopfleisch, Vorgeschichtl. Altertümer der Prov. Sachsen, Heft I, S. 25.
[3] Becker, Die deutschen Hausurnen, Harzzeitschrift, 21. Jahrgang 1888, Seite 224.
[4] Correspondenz-Blatt 1890, S. 136.

Art und Weise, die Urnen zuzudecken, tritt bei uns auch in Lauingen auf. Die Beigefäße waren nie zugedeckt.

Die Beigaben.

Auf und zwischen den Knochenresten in den Graburnen fanden sich Beigaben aus Bronze, Eisen, Glas und Bein.

Die Bronzesachen. Aus Grab 3 wurde ein Messer erhoben, das jetzt nur noch 5,3 cm lang ist. Der Griff ist gegen den Rücken zurückgelegt und endet mit einer Spirale (Tafel IV, Nr. 21, oben). Diese Form ist eine nordische und findet sich u. a. auch zu Wellendorf in Hannover,[1] bei Spornitz in Mecklenburg-Schwerin,[2] bei Pinneberg in Holstein[3] und in Schonen.[4]

Ein andres Messer fand sich im Grabe 49. Es ist 7,7 cm lang und 3,5 cm breit. Die Schneide ist halbkreisförmig, gebogen (Tafel IV, Nr. 21, das zweite Stück). Der Stiel ist abgebrochen. Aehnliche Messer stammen aus den Pfahlbauten im Bieler-, Neuenburger- und Genfersee. Auch in Frankreich kommen sie vor.[5] Man hielt sie früher für Rasiermesser, doch sind sie auch in Frauenurnen mit Spinnwirteln und Nähnadeln zusammen gefunden. Sie wurden, wie auch die Messer jener ersten Art, am Gürtel hängend getragen, damit man sie gleich zur Hand hatte.[6]

In drei Gräbern fanden sich Spiralringe aus Doppeldraht, sog. Schleifenringe. Sie sind in 1 bis 3 Windungen derart hergestellt, daß die oberste Windung eine Oese oder Schleife bildet, während die beiden Enden der letzten Windung zusammengedreht sind (Tafel IV, Nr. 25). Bei dem kleinern Ringe, der wohl bei einem Durchmesser von 2,7 cm als ein Fingerring anzusehen ist, ist der Draht gekerbt. Die andern Ringe von 3,6 cm bis 4,3 cm Durchmesser sind ganz schlicht. Einige waren ganz verbogen oder zerbrochen. Aehnliche Ringe fanden sich in Westpreußen, wo sie der jüngsten Bronzezeit angehören.[7]

In mehreren Urnen lagen Nadeln von 6 bis 9 cm Länge. Die meisten waren ganz schlicht und hatten einen gekerbten Kopf (Tafel IV, Nr. 25). Das schönste Stück wurde einer Urne im

---

[1] Lindenschmit, Altertümer u. h. Vorzeit, Band II, Heft III, Tafel 3, Nr. 10.

[2] Mecklenb. Jahrb. 51, S. 18.

[3] Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa, Tafel 28, Nr. 16.

[4] Montelius, Kultur Schwedens, S. 45.

[5] von Tröltsch, Fundstatistik Nr. 85 b.

[6] Hostmann, Der Urnenfriedhof zu Darzau, S. 83.

[7] Lissauer, Altertümer der Bronzezeit in der Provinz Westpreußen, Tafel XIII, S. 21. Olshausen, Ueber Spiralringe, Zeitschrift für Ethnologie, 1886, S. 433.

Grabe 50 entnommen. Es ist dies eine Schwanenhalsnadel von 17,7 cm Länge, mit einem großen, mehrgliedrigen Kopfe, der oben schalenartig vertieft ist und ehemals wohl eine Glas- oder Emailperle enthielt (Tafel IV, Nr. 25). Solche Nadeln kommen in Schlesien, Sachsen, Ost- und Westpreußen und in Dänemark vor.[1] Sie sind bezeichnend für das Ende der Bronzezeit.[2]

Aus der Urne des 45. Grabes wurden 14 Zierstücke entnommen, Röhren, von 4,6 cm Länge, aus dünnem Bronzeblech gearbeitet mit 4 Reihen kleiner, erhöhter Punkte (Tafel IV, Nr. 25). Aehnliche Röhrchen wurden zu Behringen gefunden, und Weigel nennt sie röhrenförmige Beschlagstücke.[3] Es können aber auch Glieder einer Halskette gewesen sein. In Este sind z. B. solche Bronzeröhrchen zum Vorschein gekommen, die zu einem Halsschmuck gehörten.[4]

Die Eisensachen. Die Zahl der eisernen Gegenstände ist geringer, als die der aus Bronze gefertigten Sachen. Aus dem Grabe 47 wurde ein Eisenmesser erhoben, das 8 cm lang und 4 cm breit ist. Seine Schneide ist halbkreisförmig, der Rücken gerade. Zwei andere Messer wurden in Nr. 31 gefunden, eins ist sichelförmig gebogen (Tafel IV, Nr. 21, drittes Stück), das andere schmal, viereckig.

Aus dem Grabe 53, in dem auch vier Schleifenringe aus Bronze lagen, wurde eine eiserne Schwanenhalsnadel gefunden. Sie ist 6,2 cm lang, der Kopf mehrfach gegliedert. Nach Undset pflegen diese Schmucknadeln mit der charakteristischen Ausbiegung am Halse in nordischen Urnengräbern stets in Begleitung von La Tène-Fibeln aufzutreten.[5]

Noch müssen einige Beigaben von Glas und Bein erwähnt werden. Im 40. Grabe fanden sich 29 Perlen nebst vielen Bruchstücken von solchen (Tafel IV, Nr. 22). Ihre Farbe ist bläulich, elf haben noch ein gelbes Zickzackband. Auch im 45. Grabe fanden sich noch einige Glasperlen. In ganz Nordeuropa pflegen die Perlen mit dem ersten Eisengerät aufzutreten und künden zwischen alten Bronzen die herannahende Eisenzeit an.[6] In unsern Urnenlagern sind sie sehr selten.

In einem Beigefäße des 23. Grabes lag zerbrochen, denn die Oeffnung war sehr eng, ein Ring aus Knochen.

[1] Undset, a. a. O. auf mehreren Tafeln, z. B. 10, 13 und 30. Seite 118, 186 und 520.

[2] Lissauer, a. a. O. Tafel 11 und 12, S. 20.

[3] Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1890, Heft 1, S. 3.

[4] Ranke, Der Mensch, Band II, S. 566.

[5] Undset, a. a. O. S. 429.

[6] Undset, a. a. O. S. 261.

Die Beigaben bestanden also hier, wie auch in den meisten Urnenlagern des nordwestlichen Deutschlands, aus Messern, Nadeln, Ringen, Perlen und anderen kleinen Gegenständen dieser Art. Kein Schild, kein Schwert, weder Speer noch Pfeil, nichts weiter, als jene kleinen, einfachen Geräte des Schmuckes, der Tracht und der häuslichen Arbeit. Dies läßt sich als ein Beweis dafür betrachten, daß die Bestatteten einem friedfertigen, Ackerbau oder Viehzucht treibenden Volke angehörten und etwa dahin lebten, wie Tacitus von den westlichen Chauken sagt: ohne Habgier, ohne Herrschsucht, still und für sich.[1]

Von den beiden Gräberfeldern ist jenes an der Ostseite mit den Skelettgräbern das ältere. Doch läßt sich auf Grund der wenigen Metallsachen, die da gefunden wurden, die Zeit nicht näher angeben. Wenn wir aber alles ins Auge fassen: die Leichenbestattung und Bronzebeigaben, so würden jene Gräber wohl in die ältere Bronzezeit zu setzen sein.[2]

Später, und wahrscheinlich auch beeinflußt durch neue Anschauungen, die mit der fremden, goldglänzenden Bronze mehr und mehr aus den südlichen Ländern in unser Volk drangen, tritt an die Stelle der Leichenbestattung der Leichenbrand. Nicht sofort aber wird die Urne, welche die Ueberreste des verbrannten Körpers enthält, frei in die Erde gestellt, wie solches bei uns zu Lande in Lauingen, Drütte und vielen anderen Orten geschehen ist. Man bewahrte vielmehr die vom Scheiterhaufen gesammelten Reste anfangs noch in Steinkisten von vollkommener Mannslänge, die im Laufe der Zeit allmählich an Größe abnahmen, bis sie so kleine Kammern wurden, die nur zwei oder drei Gefäße aufnehmen konnten; größer brauchten sie nicht zu sein. Dann erst ließ man die Steinplatten weg und schließlich auch die Thongefäße selbst, so daß zuletzt die Knochenreste in einer Erdgrube liegen und nur von einem flachen Steine bedeckt sind.[3] Dieser Uebergangszeit von der großen Steinkammer bis zum frei in der Erde stehenden Grabgefäß gehören die Beierstedter Urnenkisten an. Zugleich mit dieser Umwandlung war es Sitte geworden, den Brandresten außer Bronzestücken auch Eisensachen beizulegen. In mehreren Urnen haben Gegenstände aus Bronze zusammengelegen. Von den ersteren werden die Schwanenhalsnadeln samt den Schleifenringen der jüngsten Bronzezeit zugewiesen.

---

[1] Hostmann, a. a. O. S. 8.

[2] Ich darf hier wohl mitteilen, daß Dr. M. Weigel das Bronzearmband etwa ins Jahr 1000 vor Chr. setzte. Mündliche Mitteilung des Herrn Basel. Siehe auch die Nachrichten über deutsche Altertumsfunde 1892, Heft 6, S. 86.

[3] Montelius, Kultur Schwedens in vorchristlicher Zeit, S. 81. Mestorf, Vorgeschichtl. Altertümer aus Schleswig-Holstein, S. 9. Tewes, Unsere Vorzeit, S. 21—24.

Die Perlen deuten bereits auf die herannahende Eisenzeit hin, und die eiserne Schwanenhalsnadel wird doch wohl schon der La Tène-Zeit angehören. Fibeln, diese Wahrzeichen der vorgeschichtlichen Zeiträume, fehlen auf dem Beierstedter Gräberfelde ganz, das wir vielleicht in die Zeit von 400 bis 300 vor Chr. setzen dürfen.

Diese Steinkisten, wenn auch im braunschweigischen Lande noch nicht weiter beobachtet und darum für dasselbe von Bedeutung, sind doch im nördlichen Deutschland keine vereinzelte Erscheinung. Im untern Teile der Provinz Sachsen, sagt Undset, trifft man in aufgeschütteten runden Hügeln eine aus flachen Steinen gebildete Kiste, in der die Urne mit den verbrannten Gebeinen steht. Ueber diese Gräber wölbt sich ein Steinhügel. Die Grabgefäße pflegen von ziemlich roher Arbeit zu sein. Sie sind öfters mit einer Schale bedeckt. Die Grabgeschenke bestehen immer in kleinen Bronzen, die oftmals Spur von Brand zeigen. Eisen kommt in diesen Hügeln nicht vor.[1] Aus der Gegend von Aschersleben kam in den letzten Jahren die Kunde von aufgedeckten Steinkisten, die gleich den Beierstedter in flachem Boden ruhen. Bei Wilsleben, Königsaue und Hoym sind solche gefunden worden. In ihnen allen ist kein Eisen beobachtet, und sie werden darum der jüngeren Bronzezeit zugewiesen. Sie sind bedeutsam durch die Funde von Hausurnen.[2]

Weiterhin wird in der norddeutschen Tiefebene zuerst Celle genannt, wo 1821 im Schwalbenberge vereinzelt eine Steinkammer mit 3 Thongefäßen gefunden wurde. Häufiger traf man sie in der Gegend von Uelzen. Bei Lehmke und Riestedt wurde je eine Steinkiste ausgegraben, die eine Urne mit Knochen enthielt; in letzterer standen auch noch 5 Beigefäße. In Winterwenhe lagen die Knochen frei in der Steinkammer. Bei Velgen war die aus kleinen Feldsteinen gebildete Steinkiste in eine aus Granitblöcken aufgemauerte Grabkammer gestellt. Sie enthielt eine Urne mit Knochen und Sand mit einem Dolche aus Feuerstein. Ein Hügel bei Nirdorf, gleichfalls im Kreise Uelzen, enthielt in Steinkisten hart gebrannte, reich verzierte Urnen von zierlicher Form. Im Kreise Soltau trifft man sie selten an. Ein Grabhügel bei Harmelingen enthielt eine Steinkammer, in der sich nur eine flache Schüssel nebst einem gehenkelten Kruge vorfand. Ein anderer Hügel zwischen Wilsede und Ober-Haverbeck barg eine aus Platten gebildete Steinkammer mit Knochen-

---

[1] Undset, Eisen, S. 217.

[2] Siehe Beckers Vorträge und Aufsätze in der Harzzeitschrift, besonders in Band 20, 21 und 24, und in den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Band IV, Heft 9.

urne. Mehr nördlich liegt im Kreise Harburg bei Buchholz auf den Dünen der Heide ein Urnenfriedhof. In diesem standen die Urnen in tüchtigen Steinkisten, die meist eine oder zwei derselben, mitunter aber auch fünf einschlossen. Sie enthielten nebst den Knochen mancherlei Inhalt an Bronzen und Eisensachen. Andre Steinkisten wurden vereinzelt in Daensen bei Moisburg und bei Schwinge, Ohrensen und Harsefeld aufgefunden. So zieht sich diese Grabform, wenn auch selten auftretend, bis zur Mündung der Elbe hin. Westlich davon kamen, immer vereinzelt, Steinkisten bei Zeven, in Sassenholz bei Selsingen und weiterhin bis zur Wesermündung zum Vorschein, so bei Midlum im Lande Wursten und bei Fickmühlen, wo in der Urne 70 römische Denare lagen. Im westlichen Teile der Provinz Hannover werden noch als Fundstätten von Steinkammern genannt Getelo im Kreise Bersenbrück, wo neben Scherben von verzierten Urnen ein Steinkeil lag, und Meppen. Ja auch in dieser Gegend tritt diese Grabform nahe der Meeresküste auf, denn sogar noch auf einem Warf bei Neersum ist eine Steinkiste gefunden.[1]

Jerxheimer Ausgrabungen.

Oestlich von Beierstedt liegt das Dorf Jerxheim. Hier hat Herr Basel mit gütiger Erlaubnis des Herrn Oberamtmanns Köchy auf einem Grundstücke, das südlich vom Dorfe liegt und zur Domäne gehört, Ausgrabungen veranstalt und insgesamt 21 Gräber aufgedeckt. Es waren dies auch Steinkisten, die mit Steinen umpackt waren; doch war die Aufstellung eine weniger sorgfältige als in Beierstedt. In den Kämmerchen standen die Urnen, aber die meisten Gefäße waren zerbrochen und es konnten nur 7 Urnen, 3 Beigefäße und 1 Deckel heil herausgebracht werden. Sämtliche Stücke waren unverziert. Der Deckel ist so eine gehenkelte Schale, wie sie auch in Beierstedt mehrfach vorkam. In einem Grabe lagen die Knochenreste nicht in einer Urne, sondern waren ohne weiteres in die Steinkiste geschüttet. Unter denselben befand sich übrigens das Bruchstück einer durchbohrten Axt.

Die Beigaben traten in ganz bescheidener Weise auf. Es fanden sich nur zwei Bronzenadeln, zwei kleine Bronzeringe, etwas Draht und einige Bruchstücke von Bronze, ein Eisenmesser und ein Hundezahn.[2]

---

[1] J. H. Müller, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover. Herausgegeben von H. Reimers. Hannover, Th. Schulze. 1893.

[2] Weitern Aufschluß über das Jerxheimer Urnenfeld würden die Funde des Herrn Henking geben, doch waren mir dieselben nicht zugänglich.

Watenstedter Funde.

Der Entwickelungsgang unsrer vorgeschichtlichen Grabstätten, der oben in großen Umrissen angedeutet wurde, führt von den eingesenkten Steinkisten weiter zu den Urnenfeldern. Die Grabgefäße werden nicht mehr in ein Kämmerchen gestellt, sondern frei in die Erde gesetzt. Solch ein Urnenfeld liegt auch westlich von Beierstedt, nahe bei Watenstedt. Auf demselben hat schon, wie bereits bemerkt, Hilmar von Strombeck und nach ihm Thiele gegraben, aber Nachrichten über ihre Funde sind uns nicht erhalten. In dem Schreiben des Staatsministeriums, worin dem ersteren Forscher die nachgesuchte Beihülfe zu den Ausgrabungen versagt wird, heißt es: „Eine Ausbeute an altertümlichem Gerät oder Schmuck steht hier, wo nur Knochen und Asche als Inhalt der Krüge sich gefunden haben, nicht zu erwarten."[1] So blieben denn, nachdem auch Thieles Nachgrabungen nur von geringem Erfolge gewesen waren — es steht, wie bemerkt, nur eine schlichte, napfförmige Urne im herzogl. Museum — weitere Funde vom Zufall abhängig. Da stieß man einmal westlich von Watenstedt auf einen Topf, der in einer mit Steinen ausgesetzten Vertiefung stand; er konnte aber nicht erhalten werden. Vier Urnen dagegen von andern Stellen sind heil herausgekommen. Sie sind alle napfförmig, niedrig und ohne Henkel. Zwei standen nordöstlich vom Dorfe auf dem Acker des Herrn H. Knackstedt am neuen Wege nach Ingeleben; sie sind unverziert. Die andern wurden nördlich vom Orte gleichfalls auf einem von demselben Herrn bewirtschafteten Grundstücke gefunden und zwar in der Nähe der drei Linden, die am Wege nach Gr.-Dahlum stehen.

Eine davon, welche reicher gegliedert ist, hat am untern Teile strahlenförmig aufsteigende Gruppen von 4 Strichen. Ueber der Umbruchstelle ist ein Wulst, neben dem sich zwei Streifen hinziehen, die mit Gruppen von 4 Löchern verziert sind. Am leicht gebogenen Halse senkrechte Doppellinien (Tafel IV, Nr. 24).[2]

In den beiden ersteren Urnen haben sich verhältnismäßig viel Beigaben gefunden. Dahin gehören zunächst zwei Bronzefibeln mit unterer Sehne (Armbrustfibeln) und das Bruchstück einer dritten. Der schmale Bügel derselben ist stark gekrümmt, der Nadelhalter rautenförmig (Tafel IV, Nr. 23 oben). Diese Form hat sich aus der bandförmigen Fibel mit oberer Sehne entwickelt und findet sich in mecklenburgischen Urnenfeldern, wie

---

[1] Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. 1864. S. 356.

[2] Bei der photographischen Aufnahme wurde unter diese Urne ein Kork gelegt, der nachher bei der Vervielfältigung durch den Lichtdruck leider von der Platte nicht mehr entfernt werden konnte.

Münzen ausweisen, aus dem zweiten und dritten Jahrhundert nach Chr.[1]

Ferner hat in einer dieser Urnen eine Bronzeschnalle, ein länglichrunder, geschlossener Ring mit Zunge, gelegen. Sie deutet an, daß es schon damals Sitte war, sich solcher Schnallen zum Zusammenhalten von Kleidungsstücken oder von Riemenzeug zu bedienen. Eine volkstümliche Tracht bildete der Gürtel, der allgemein von Männern und Frauen getragen wurde. Im Urnenlager von Darzau treten die ringförmigen Bronzeschnallen spät auf, also doch wohl erst gegen das Jahr 200 nach Chr.[2]

Weiter lag darin ein eisernes Messer mit gekrümmtem Rücken, gerader Schneide und Dorn zum Einstecken in einen Griff. Länge 14,2 cm, Breite der Schneide 1,9 cm (Tafel IV, Nr. 23, zweites Stück). In einer Urne zu Borgstedt bei Rendsburg hat sich ein ähnliches Messer gefunden.[3]

Zuletzt fanden sich noch zwei eiserne Schlüssel von 8,2 cm und 11,3 cm Länge (Tafel IV, Nr. 23). Sie sind an dem einen Ende hakenförmig gebogen, an dem andern Ende hat der eine ein Oehr, der zweite dafür einen Haken. Solche Schlüssel waren ein Schmuck und Ehrenzeichen der Frau, der Schaffnerin des Hauses und Schließerin der Truhen, und wurden, gleich den Messern, am Gürteln getragen. Ganz ähnliche Schlüssel fanden sich in Darzau,[4] und in Borgstedt. Hier hingen einmal zwei an einem Ringe.[5] Uebrigens meint Undset, diese Geräte könnten auch Gürtelhaken sein.[6]

Ein schönes und seltenes Fundstück ist die Emailperle, die in einer Watenstedter Urne lag. Sie ist dunkel, mit zwei roten Streifen und zwei gelben Zickzacklinien, zweifellos ein Erzeugnis aus römischen Werkstätten.

Auf Grund dieser Beigaben, insbesondere im Hinblick auf die Gürtelschnalle und die Armbrustfibeln, dürfen wir diese Watenstedter Urnen in die Zeit von 200 bis 400 nach Chr. setzen.

---

[1] Beltz, Die typischen Formen der vorchristlichen Funde in Mecklenburg. Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins d. d. Geschichts- und Altertumsvereine zu Schwerin, 1890, S. 106.

[2] Hostmann, a. a. O., S. 78. Nach S. 31, 61 und 75 rechnet der Verf. das Darzauer Urnenfeld von etwa 50 bis 250 nach Chr. Geb.

[3] Mestorf, Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein. Tafel XI, Nr. 10, S. 80.

[4] Hostmann, a. a. O. Tafel X, Nr. 7, S. 90.

[5] Mestorf, a. a. O. Tafel XI, Nr. 8, S. 80.

[6] Undset, Eisen, S. 523.

So liegen hier am Heese Gräber, welche, selbst durch Jahrhunderte von einander geschieden, uns anzeigen, daß die menschlichen Ansiedlungen, die hier zwischen Hügel und Sumpf entstanden, weit älter sind, als man aus der Form der Namen Beierstede, Jerkisheim und Watenstede gewöhnlich schließt.

Erklärung der Tafeln.

Tafel I.

Nr. 1—3. Aus den Beierstedter Skelettgräbern.
Nr. 1. Bronzenadel.
Nr. 2. Henkeltöpfchen.
Nr. 3. Bronzearmband.
Nr. 4—8. Aus den Beierstedter Urnengräbern.
Nr. 4. Verschlußplatte einer Hausurne. Nr. 49.
Nr. 5. Urne Nr. 18.
Nr. 6. Henkeltopf, Beigefäß (Nr. 9) mit 5 Gruppen von Linien.
Nr. 7. Urne Nr. 29, darauf der Deckel Nr. 7.
Nr. 8. Kinderurne mit 2 Schnurhenkeln. Nr. 38.

Tafel II.

Nr. 9—14. Aus den Beierstedter Urnengräbern.
Nr. 9. Beigefäß mit 2 Schnurhenkeln und schrägen Riefen. Nr. 31.
Nr. 10. Urne Nr. 45 mit einem Schalendeckel.
Nr. 11. Henkeltopf, Beigefäß mit Höcker auf dem Rande. Nr. 40.
Nr. 12. Urne mit 2 Schnurhenkeln. Nr. 54.
Nr. 13. Beigefäß mit Buckeln und 2 Schnurhenkeln. Nr. 57.
Nr. 14. Urne Nr. 66 mit dem sog. Kammstrichornament und mit zwei abgebrochenen Henkeln.

Tafel III.

Nr. 15—20. Aus den Beierstedter Urnengräbern.
Nr. 15. Beigefäß Nr. 67.
Nr. 16. Urne Nr. 55.
Nr. 17. Schalendeckel mit eingekratzten Linien. Nr. 58.
Nr. 18. Urne mit rauher Wandung. Nr. 62.
Nr. 19. Beigefäß mit 2 Schnurhenkeln. Nr. 64.
Nr. 20. Verziertes Henkeltöpfchen, Beigefäß. Nr. 74.

Tafel IV.

Nr. 21 und 22. Aus den Beierstedter Urnengräbern.
Nr. 21. Zwei Bronzemesser und ein Eisenmesser.
Nr. 22. Zwei Schnüre Glasperlen.
Nr. 23 und 24. Aus dem Watenstedter Urnenfelde.
Nr. 23. Armbrustfibel aus Bronze. Eisernes Messer. Zwei Schlüssel von Eisen.
Nr. 24. Verzierte Urne.
Nr. 25. Aus den Beierstedter Urnengräbern. Eine Bronzenadel. Eine Schwanenhalsnadel, Bronze. Ein Bronzeröhrchen. Ein Spiralring aus Doppeldraht. Schleifenring, Bronze. Eine Schnur Glasperlen.

Vermischtes.

1. Goslarsche Feuerordnung vom 10. Februar 1540.

(Noch ungedruckt.)

Ordnung und Regiment Eines ehrbaren Rades der Stad Goslar, wu sick de Borger schicken unde holden schullen in Tyde, dar by Dage ader Nacht Füer alhyer upginge ader sunst eyn Gerochte.

Tom ersten, dat de Borgermester und alle Radesgesworenen schullen in Tydt der Noth, wenn eyn Klocken-Slaent ader sunst eyn Geschrey van Füre aber ander Noth halven syn würde, van Stund an up das Rathuß komen, jdoch aber, dat dejennen, so up Torn unde Walle, Twengers aber sunst vororbeth, sick holden; item dat des Erbaren Rades tho der Tydt Sluter na den Doren gaen, de uthersten Dore tho slutende unde de Slotel alsovort up dat Rathuß tho bringende. Item, dat den Bormestern malck en Perth van dem Stalle vor ohr Erßhus aber vor dat Rathus gebracht werde, unde alzedan schullen de andern Reysigen dene ok freydich syn u. den Heren volgen.

Thom andern, dat eynes erbarn Rades Füergerade, alse Füerhaken, Ledderen, Emmern mogen gebetert werden unde up dath forderlighestе sofort angerichtet, ok in Werde geholden, dat men in Tydt der Noth datsulwige slunig konne bekomen unde bruken, ok dat sodann Füergerade myt dem Molenwagen, wenn de Noit vorhanden, ylendes tho dem Füere geforth u. de Emmer dorch de olden reysigen Deiner in guder Hoide bewarth, und ensodans tho bestellende u. gude Achtung dar up tho hebbende schall den Tafelheren und Bruwheren, wu de tho der Tydt syn, kurstlichen bevolen syn.

Item, wanehr dat Fuer geleschet yst, so schullen de gemelte Heren mit allen truwen Vlyt helpen vorschaffen, dat solck Radschaft dorch den Molenwagen wedder umme tho rechte up de Stede und Orde, dar ensodans gelanget yst u. hen horth, kamen u. gebracht moge werden, so dat darby neyne Verruchinge aber Untru geschie.

Item dat in eynes Bruwers Huse gewißlich by der Handt syn u. befunden werde eyn Füerhake, twey lange Ledderen, twey Dachledder, eyn ledderen Emmer und eyn Strenthe, dat me so dane Ratschof in tidt der Noth, ehr des Erbaren Rades Füerge-

rade gekomen were, u. darna ok ylendes bekomen u. bruken moge. Item dat de Torneman sampt den Füerwachteren schullen dag u nacht eyn gut flytich Utseint hebben, up alle Füer u. ander Sake, alse dar se vernomen, dat ein Füer in der Stadt upginge ader angelecht ader sunst Rüther ader frömbd Kriegvolk vorhanden were, dat se alzedan to yder Tidt de Klocken slaen ader in de Trumeten blaßen.

Item so der Tornman ader Füerwachteren ynne u. wahr worden, dat twey ader drey Füer to geliche ader korst na einander up gingen, so schullen se to gliche an de Klokken slain u. in de Trumeten blasen, u. so et by Dage were, so scholden se von stundt an eyne rode Füerfanen uth dem Thorn stechen u. an de Orde wysen, dar dat Füer hen yst, darmede men dassulwige desto eher moge ynne werden u. to leschende bereyt syn. Kemet aber by nachte dat Füer, so schullen se an ydern Orde, dar dat Füer hen yst, eyne luchten mytt eynem brinende Lichte darine uth dem Thorne hengen, darnach men wethe sick tho rychtende. Begeve sick aber, dat frömbde Rüther ader Kryges-volk vorhanden weren, so schullen se eyne witte Fahnen ut dem Thorne stechen u. dar hen wysen, dar se vorhanden syn, dardorch men sick ock lichte tho richtende hebbe.

Item dar eyn ader mehr Füer up ginge u. de Torneman sick Vorhinderinge halven sines Blasens und Tornens nicht genochsam ummeseyn konde u. dardorch „vermodet" worde, als dan scholde de jüngeste Here in dem Rade sick sülven ader eynen andern gesworenen Borger up den Thorn tho dem Torneman verfoigen u. sick aldar uf alle Nottorst fleytig ummeseyn u. Schaden so vele als mogelich vorwaren helpen.

Item de Tafelheren schullen Macht u. Beveil hebben ensodans alles deme Torneman u. Füerwachteren belangende one tho beschaffende u. ernstlich inthobindende u. tho bevalende.

Item wanehr eyn Geschrey, Klokkenslaent ader Trumetenblasen up dem Markettorne geschudt und gehordt wardt, wert by Dage, so schal ut yder Parr eyn Hovetman mit synem Quartale ylendes up den Market komen u. aldar up wyder des Erbaren Rades Bescheidt verharren; und welk Hovetman-Quartal ersten ankeme, schal von stunde an eyn Rott schicken na den Fendrich u. one ute dem Huse halen laten, u. de andern Hovetlüde mit oren Quartalen schullen sick alle u. eyn yder mytt siner Were u. Harnsche ylendes up den Walle, Twengern, Torne u. darhen eyn yder vorordent yst, vorfoigen u. aldar doen u. leysten, wes de Noith wyl fordern.

Item. Geschey aber eyn Storment ader Blasent by nachte, schullen twey Hovetlüde uth yder Parr mytt oren Quartalen

ylendes up den Market komen u. aldar eynes Erbaren Rades wyder Bescheydt erwachten, u. welck Hovetman also erst komende worde, scholde den Fendrich twey Rott schicken u. on halen laten, de ok alsodann van stunde myt den Fanlin up den Market komen schal u. de andern twey Hovetlüden scholen sick myt oren Quartalen eyn yder up synen Kerkhof ylendes verfoigen, aldar eynes Erbaren Rades Bescheydt erwarden.

Item de genanten Hofetlüde samt den thovorordenten Radespersonen schullen de vier Dore, Twengers un de andere vornemeligesten Toren, wur es thom hogesten noth, eynen yden mytt eynem Rotte vorseyn u. daryn dejennige, so mytt Pulver, Bussen Loden tho ladende u. tho schetende umethogaen weten, vorordenen u. alzo allent halven mit Eynicheit zu dem Rade u. Wollbetrachtinge eyn flytig upseynt hebben.

Item yfft in Tydt der Roith yemande uth Bevel des Rades van syner vorordent Stelle an eynen andern Orth erfordert wurde, so scholde eyn yder gehorsamlich folgen an den Orth, darhen he also gefordert wurde. Item dar ok eyn ader mehr Füer in der Stad ankemen, so schullen dar tho der Reddung lopen die negesten Naber up beyden Sieden drie, u. van den Nabern dar gegenover sesse. Ok alle Steindecker, Zymmerlüde, Kistemaker, Holthower u. alle dejennigen, de myt Bylen, Exen u. Barden weten tho behelvende. Item waner alzo de Klokken tho Storme geschlaen ader sunst eyn Geschrey werde by Dage, so schullen alle des Rades Büssenschütten gain up de Walle u. Twenger, dahen malk eyn vorordnet yst mytt syner Ladschuffeln, Pulver u. Gerade, dat dar tho hort u. sick aldar getrulichen finden laten u. bruken.

Item kemet aber by nachte, dat alsedanne de Büsseschutten samt den Schotheren sick up deme Angelhove ylendes vorfoigen u. aldar wente up u. weideren Beveil entholden. (up bey der Diel?) Diel = Deel?

Item dat ander Volck, so nergende by verordent ist, schal up den Market sick vorfoigen mit synem Were in Tydt der Roth, wen dat by dage geschehe, unde sick aldar wente up ferner Bescheidt finden laten. Kemet aber by nachte, so schal dat unvorordente Volck by ohren Oldern blyven, deme he malck to steyt, eyn yder up synen Kerkhof, u. wyders bescheyt erwachten.

Item alle diejennige, so myt reyzigen Perden geschicket syen, schullen sick in tyde des Geschreys myt ohren Rüstunge up den Marstal in eygener Person ader dorch ore Truchte[1] (?) vorfoigen, went up weyderen Bescheydt.

---

[1] Bruchte ? fruchte M. S.

Item alle, so um Lohn Beier bruwen u. de Scheffelbregern schullen in der Tydt, so dat Füer anginge, dat Water forderen u. tho den Füer vororden.

Item de Borger, de Orthuser (Eckhäuser) hebben, schullen in Tyde eynes Geschreyes die Nacht eyne Luchten mit barnedem Lechte uthengen.

Item fruwen, Megede u. Kinder, ok sunst ander Gesinde, schullen in Tyde des Geschreyes Water sammeln ader fangen.

Item allet frömbd Volck, wur dat thor Harbarge were, in Tydt des Geschreyes, datsulvige schal in der Harbarge bliven u. sick recht holden by des Erbaren Rades Ungnade.

Item efft dar ymande darover keme in Schade ader Unfall nehme u. entfangen wurde, dartho wyl de Radt nemandt tho antworden.

Item So men in Tydt der Noith fromede Kryges-Volck gebruken moste, datsulve schulde mank de Borger gemenget werden u. vordielt.

Item man schal in Tydt der Noth, wur Füer were ader ufginge, gut Achtunge hebben, iffte man dejenigen, so an der Anleginge des Füeres schuldig weren, betreden u. overkomen konde.

Item wu etwas van dem Füer gerade stole u. derhalven archwaneth u. overwyset wurde, de schal wu eyn Deyff derhalven gestraffet werden. Dr. U. Hölscher.

---

2. Aus dem Rechnungsbuche des Wernigeröder Dechanten und bischöflich Halberstädtischen und Hildesheimschen Offizials zu Braunschweig Johann Kerkener.

(1507—1541).

Von dem um die Mitte des Jahres 1541 verstorbenen bischöflichen Offizialen Johann Kerkener, dem im Jahre 1517 in Albrecht Liesmans Stelle gerückten letzten Dechanten des Chorherrenstifts der H. H. Georg und Silvester zu Wernigerode, ist schon öfter in dieser Zeitschrift die Rede gewesen.[1] Wir möchten uns an dieser Stelle mit einem handschriftlichen Stück seines Nachlasses, einem großen registrum oder Rechnungsbuche, beschäftigen,[2] doch nicht hinsichtlich seines nächsten Zwecks und

[1] Wir verweisen der Kürze wegen nur auf das Personenverzeichnis im Register über Bd. I—XII der Harzzeitschrift.

[2] Dasselbe findet sich VII E. 26 im Stadtarchiv zu Wernigerode. Dieser Bewahrungsort entspricht der von Kerkener getroffenen Bestimmung: Illud registrum volo post mortem meam apud sonatum in Wernigerode per meos testamentarios deponi, ut recursus propter mea exposita et levata habeatur. 1536. Johannes Kerkener. So im Registrum Bl. 2a.

Hauptinhalts, sondern wegen mannigfacher gelegentlich darin enthaltener Einschreibungen und Belehrungen, besonders kunst- und litterargeschichtlicher Art.

Denn mögen auch die in dem überaus starken in Pergament und Leder gehefteten Schmalfoliobande, der abgesehen von eingelegten Zettelchen und Briefen 405 Blätter zählt, enthaltenen Rechnungssachen: Einnahme- und Ausgaberegister, Darlehen, oft mit merkwürdigen Angaben über eingelieferte Pfänder, Kaufbriefe, Schuldverschreibungen u. a. m., für die gleichzeitige Wirtschafts- und Münzgeschichte von Interesse sein: wir können doch auf das Buch nach dieser finanziellen Seite hin nicht näher eingehen.

Nun aber finden sich darin auch neben und mitten zwischen den Rechnungs- und Geldsachen, teilweise in unmittelbarer Beziehung zu denselben, teilweise aber auch unabhängig davon, eine ganze Reihe von allgemeineren oder persönlichen Dingen erwähnt, die demselben einen besonderen anderweitigen Wert verleihen.

Nicht eben in eine schlichte Rechnung gehören Urteile, die K. gelegentlich über säumige Zahler fällt, wenn er etwa von einem solchen Bl. 132b sagt:

„*Henn. Pralle holth syn breve unde segel ok wan nicht, ys eyn stumper* — Bl. 139 nennt er ihn einen homo futilis, mit dem Zusatz: non libenter solvit.

Sein frommer christlicher Sinn, seine Bußfertigkeit finden in manchen Aussprüchen in lateinischer Sprache einen Ausdruck; sie nehmen sich zuweilen zwischen den vielen Geldsachen etwas sonderbar aus. Bl. 17a äußert er die allerbesten Grundsätze für die Führung eines richterlichen Amts, wie ihm als Offizial ein solches oblag.

Neben den zahlreicheren Denksprüchen in lateinischer Sprache verdienen einige in der niederdeutschen Zunge seiner wernigerödischen Heimat Beachtung, so auf Bl. 4a:

Almese geven armet nicht,
mysszen horen letteth nicht,
unrecht gudt en riket nicht,
loggen seggen digeth nicht.

Bl. 4b. Mathei XXV.

Alle tydt bedet unde waket,
dat gy nicht blot unde naket
vor den brodegam Cristo stan,
alse de viff dullen hebbet dan.

Bl. 24a. *Ere, gudt und wysheith*
Kan nemant hebben sunder eyrbeith.
We nicht eyrbeidet und nicht en kan,
de ys yn der werlde eyn dreckman.

Zu bemerken ist übrigens, daß es mit Kerkeners Latein nicht weit her ist, und daß er, wie es auch aus den folgenden Auszügen sich ersehen läßt, gern aus der toten Sprache in sein liebes Niederdeutsch übergeht.

Dienen schon die angedeuteten Urteile und Sprüche zur Kennzeichnung seines Sinnens und Denkens, so giebt er auch mancherlei unmittelbare Nachricht über sich selbst, eine Zusammenstellung und Schätzung seiner Güter, Einkünfte und Schulden,[1] sowie über den Antritt der von ihm bekleideten Stellungen und Pfründen Bl. 42b:

1. Anno 1501 veni Halberstad.
2. Anno 1507 fui effectus officialis in Brunswick.
3. Anno 1517 decanatum in Wernigerode paterno solo a domino Alberto Lyszeman ibidem oriundo obtinui.
4. Anno 1524 vicariam in ecclesia beate Virginis Halberstadensis a domino Hinrico Horn licentiato et decano etc., qui etiam oppidi Wernigerodensis natus est, obtinui.
5. Anno 1532 die Remigii (1. Oktober) vicariam a domino duce Brunswicense in ecclesia s. Blasii ibidem obtinui. Sit laus domino deo semper per infinita secula amen.
6. Feria quinta post Lamberti (19. Sept.) anno 1538 dominus meus reverendissimus cardinalis et archiepiscopus Magdeburgensis etc. contulit mihi ex privilegio etc. vicariam sancte Crucis plebanie ecclesie beate Virginis Halberstad. domino Hinrico Horn licentiato et decano sollicitante etc., de quo semper laus deo nostro.

Wir sehen hier, wie sehr der treffliche Offizial Heinrich Horn in Halberstadt seinem Landsmanne wohl wollte. Beide machten sich durch Stiftungen für ihre geliebte Vaterstadt verdient, in der allerdings Kerkener in seinen späteren Lebensjahren weniger als sein bedeutenderer Halberstädter Amtsbruder persönlich erscheinen konnte. Zuweilen geht seine dortige Anwesenheit aus dem Rechnungsbuche hervor, z. B. Bl. 162a: Anno 1518 prope festum Martini, cum essem in Wernigerode, presentavi Hinrico Spangen sex florenos dandos Alberto Lyszeman occasione pensionis decanatus; Bl. 128a: istam cappam anno 1533 die sabbati post nativ. Marie capitulo in Wernigerode personaliter presentavi et hic Brunsw. emi.

[1] Vgl. Bl. 374—376 taxatio bonorum meorum anno domini 1531 die Lune post Egidii, quando episcopus Magdeburgensis et Halberstadensis clero exactionem inposuit.

Wie wir sehen, führte er seine geistlichen Aemter in der alten Kirche bis an sein Ende und wandte sich nicht der Reformation zu, obwohl er eine Zeitlang mit Luther Fühlung hatte. Jedenfalls hinderte ihn das nicht, ein treuer Freund und Wohlthäter seiner Vaterstadt zu sein, die sich gegen Ende seines Lebens vollständig der Reformation angeschlossen hatte. Er klagt wohl einmal, daß nicht recht und daß sorglos mit den Kirchengütern umgegangen werde und kann sich nicht darin finden, daß man in Wernigerode seit Durchführung der Reformation — wie natürlich — den bischöflichen und altkirchlichen Vorgesetzten nicht gehorsamen wollte,[1] und bricht wohl einmal in die Klage aus (Bl. 337a):

ordine turbato nunc cuncta reguntur in orbe.

Im Uebrigen zeigen die zahlreichen von ihm in das registrum eingetragenen Sprüche und Gedanken kaum etwas den Gedanken der Kirchenerneuerung entgegenstehendes. Allerdings läßt er für den Kirchenschmuck eine ganze Reihe von Marien- und Heiligenbildchen — S. Georg, S. Silvester, S. Anna — anfertigen, aber statt der Verherrlichung der Maria und der Heiligen finden wir bei ihm nur Gedanken wie (Bl. 3a): Christus laudetur, fluit a quo quicquid habetur, was Bl. 4a nochmals wiederkehrt, oder an einer anderen Stelle: Venerande Jhesu, viciorum mole gravatum clemens respicias, o venerande Jhesu (1539 Bl. 3a). Nur bei der Beurteilung eines Amtsbruders, des Seniors Johannes Michaelis zu S. Silvestri, macht sich Kerkeners Widerwillen gegen die Reformation in wenig erfreulicher Weise bemerkbar. Michaelis stand, seitdem 1517 Kerkener als Dechant auf Albrecht Liesman gefolgt, aber als Offizial zu Braunschweig von Wernigerode fern war, an der Spitze der Kapitelsangelegenheiten, und Kerkener hatte daher mit ihm zunächst und zumeist darin zu thun. Wir sehen daher auch, wie Kerkener Michaelis zu Wernigerode in seiner Wohnung aufsucht oder wie dieser der Geschäfte halber nach Braunschweig zu dem Offizial

[1] Bl. 91a: Item apud capitulum Wernigerodense mihi divisio et presentia restat a die Marcurii ante nativ. domini usque ad presentem diem, quam mihi dare recusant, quamvis minus iuste. Datum ut supra (die Jovis infra octavam visitacionis Marie 7./7. 1541) Isti non volunt subesse episcopo aut eius officiali neque suo proprio decano nec per decanum corrigi. Ergo opus contra eosdem remedio oportuno, ut recognoscant superiores suos. Es scheinen dies die letzten Worte zu sein, die K. im registrum niedergeschrieben hat.

[2] Vgl. Bl. 54b: Abrechn. mit Joh. Michaelis am 1. Sept. (Egidii); Bl. 163a: 1518 in vigilia S. Simonis et Jude (27. Okt.) cum domino Michaelis in domo sua in Wernigerode computavi, 124a: 1529 die Veneris in Pascalibus (2. April), quando dom. Joh. Michelis fuit in Brunswick.

reist.[2] Aber nun trat eine Trennung ein, indem Michaelis sich vollständig der Reformation anschloß. In seinem 1539 aufgesetzten, am 10. März 1540 durch die Testamentarien bestätigten Testamente bekennt Michaelis sich zu Christo als seinem einzigen Fürbitter, Mittler und Advokaten und macht Stiftungen für die evangelische Predigt und Schule, gedenkt auch, wenn seine Dienerin Jutte Schindekerls vor ihm stirbt, noch besonders des *scholmesters to Wernigerode* — es war damals Autor Lampadius. Wir werden weiter unten in den Auszügen über die Bibliothek sehen, wie Kerkener ihn als einen ungetreuen Bruder und als blind bezeichnet. Allerdings thut er dies da, wo er von einer durch Michaelis — und das Kapitel — nach seiner Angabe vorgenommenen eigenmächtigen Verfügung über Geld spricht, das Kerkener als sein Eigentum in Anspruch nahm. Uns fehlen die Mittel, die Sache selbst zu prüfen: aber jedenfalls hat die Bitterkeit, mit der Kerkener von dem Senior redet, und die Geflissentlichkeit, mit der er durch fette Schrift, durch eine an den Rand gemalte Hand und durch wiederholtes Zurückkommen auf den Gegenstand den alten Herrn an den Pranger zu stellen sucht, etwas Gehässiges.[1] Das merkwürdigste Zeugnis über Kerkeners Verhältnis zur Reformation ist die gegen 1536—1538 niedergeschriebene Erzählung über sein Zusammentreffen mit Luther auf der Rückseite von Bl. 24 des Rechnungsbuchs:

Johann Kerkener und Martin Luther.

Blatt 24b. Anno 1520 circa festum Martini IIII septimanas Wyttenberge cum dominis Johanne Lamberti, Johanne vam Dham et Hinrico Reyszen, ecclesie sancti Blasii Brunsvicensis canonicis, ego Johannes Kerkener officialis egi, ubi cum Martino Lutther ad mensam in domo domini doctoris phisici Eschusii prandium celebravimus. Quo anno habitu monachali Martinus fuit indutus. Ad quem dominus Otto Beckman licentiatus et decanus ibidem ad dominum Martinum inter conversandum dixit: „*Her doctor Martine, gy mothen ock noch*

---

[1] Vielleicht dürfen wir aus einer gelegentlichen Angabe im Rechnungsbuche Bl. 88a schließen, daß nicht lange vor ihrem beiderseitigen Tode das persönliche Verhältnis zwischen beiden Männern sich wieder freundlicher gestaltete. Als nämlich im Winter 1541 Kerkener sich offenbar nicht bloß zum Bartscheren des „mester Hans“, des barbitonsor oder Baders, bediente, erwähnt er auch einer Ausgabe von 2 Schilling: die Lune post dominicam Quinquagesima (28. Februar), quum misit mihi et Johanni Michelis tortam. Mag nun dieser Kuchen nur zum Genießen für den Gesunden oder als Heil- und Stärkungsmittel für einen Kranken bestimmt gewesen sein, immer deutet die Notiz auf eine freundliche Berührung zwischen beiden Landsleuten.



frygen" etc. Ad que dominus doctor Martinus: „*Neynich ick, werlich des en dô ick nicht*". De post doctor Martinus ad statum matrimonialem se transtulit nobilemque monialem in uxorem duxit prolemque ex ea obinuit et genuit. Naturalissimum enim est in viventibus generare sibi simile quale ipsum est (!) etc.

(Sic transit gloria mundi.)

Das „naturalissimum est etc." ist natürlich bittere Ironie. Kerkener nimmt an Luther Anstoß, weil derselbe ehelich geworden war. Was den Wittenberger Aufenthalt Kerkeners betrifft, so fällt derselbe in das Jahr, in welchem sein alter Landesherr Graf Botho zu Stolberg seine beiden ältesten Söhne Wolfgang und Ludwig zu Wittenberg unter Aufsicht des zur Reformation sich bekennenden Predigers Dr. Tileman Plathner studieren ließ.

Die beiden hier genannten Wittenberger sind aus Luthers Briefwechsel und dem Wittenberger Album bekannte Persönlichkeiten. Dr. Thomas Eshus, Eschaus (Enders Luthers Briefwechsel II, S. 439) oder Eschhausen, stammte aus dem Kölnischen — der Name wird mit dem des Tileman Heßusius oder Heßhusen übereinkommen — war Professor der Medizin in Wittenberg (Alb. Viteb. p. 2) und noch im Jahre 1527 Hausarzt bei Luther. Gleich ihm war auch Mag. Otto Beckmann — Luther nennt ihn gewöhnlich bei seinem Vornamen — dem Reformator nahe befreundet.

Da Kerkener das Rechnungsbuch bis in seine letzten Lebenstage fortführte, so finden wir darin auch Angaben über Krankheiten und Gebresten in seinen letzten Lebensjahren. 1535 und 1536 leidet er am Arm und gebraucht den Bader, aber obgleich derselbe ihm gute Versprechungen macht, hilft ihm seine Kur doch wenig oder gar nichts (vgl. Bl. 52—54). Freitag nach Laurentii 1540 nimmt er wieder einen Arzt an. Dieser giebt ihm zuerst „*eyn lackquarden*" (Latwerge), dann ein leichtes, darnach ein stärkeres Mittel zum Abführen, endlich Dienstags nach Mariae Himmelfahrt ein Stärkungsmittel und eine zu bestimmten Stunden zu gebrauchende Medizin. Sein geringes Vertrauen zu der ärztlichen Kunst spricht er in dem Erfahrungsworte aus: Promittunt medici, tractant fabrilia fabri (Bl. 85b). Bis zum 7. Juli können wir Kerkeners eigenhändige Aufzeichnungen verfolgen. Bald darauf wird er dahingeschieden sein.

Abgesehen von den unten folgenden Nachrichten, zumeist über die Anschaffung und Stiftung von Werken kirchlicher Kleinkunst und vom Bau einer Bibliothek in Wernigerode sowie den Ankauf

einzelner Schriften, verdient hier aus dem Kerkenerschen Rechnungsbuche noch die Bl. 5ᵇ enthaltene Angabe über die

Bürgerzahl zu Wernigerode und Nöschenrode

April 1541 mitgeteilt zu werden:

Item III^c et XXX cives in antiquo oppido Wernigerode,
LXX in dem Oskenrode,
item I^c et XX ultra vel citra in Nova civitate.
Summa V^c XX ultra vel citra.

Datum 1541 post pasce (Ostern fiel auf den 17. April). Hec custos Harmanus ecclesie sancti Silvestri michi enarravit.

Kunstgewerbe. Bausachen.

Während es sich bis hierhin nur um vereinzelte Aufzeichnungen handelte, enthält unser stattliches Rechnungsbuch nun aber auch zweierlei Aufzeichnungen von etwas größerem Umfange, nämlich solche, die einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Kleinkunst beim Uebergang aus dem Mittelalter zur neueren Zeit liefern und Beiträge zur Geschichte des Bibliothek- und Bücherwesens in Wernigerode.

Die Angaben über beschaffte und ausgebesserte Kunstsachen belehren uns nicht nur über die Gegenstände, die er ausführen ließ, sondern auch über die ausführenden Künstler. Zu den zahlreichen Malern in Braunschweig, die Mithoffs Schrift über die mittelalterlichen Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens aufführt,[1] werden nach unserem Rechnungsbuche noch *Hans Dickman, eyn maler in der Echteren strate* (1540 Bl. 80b), Gerwin (1534 . 1535), Diderik Ghir (1519—1525), Hans Gunter (1520), Jakob Lucham (1523), Hinrik Oveman (1520) hinzugefügt. Hans Salder, den Mithoff a. a. O. S. 369 zum Jahre 1513 erwähnt, arbeitet nach den folgenden Auszügen auch zwischen 1522 und 1525 und wird wiederholt als *de maler in den Hagenscharne* bezeichnet.

Neben *mester Hans golthslegere* (1520) erscheint (1522 1523) *Hans de snicker, bildesnicker*, wobei wir bemerken, daß wir in Schiller-Lübbens mittelniederdeutschem Wörterbuche diese Ausdrücke überhaupt nicht finden und daß daselbst 4. 275 nur snider, beldesnider angegeben sind.[2] Wir finden nur einen Bildschnitzer Hans mit Namen genannt.

---

[1] 2. Ausgabe, 1883, S. 368—370.

[1] Wäre snyther (st. snider) niederdeutsch, so könnte man allenfalls versucht sein, die erstere Gestalt des Wortes zu lesen, da wirklich Kerkener wenigstens das k bald in seiner allgemein charakteristischen, bald in seiner

Bei seinen Anschaffungen und Stiftungen von Bildern, Kruzifixen und sonstiger künstlerischer Kirchenzier bewies sich Kerkener, wie auch sonst, als getreuen wernigerödischen Dechanten und als getreuen Sohn seiner Vaterstadt am Fuß der Harzberge. Wir sehen dies gleich an seinen von ihm selbst Bl. 22b—23a zusammengestellten:

Exposita per me Johannem Kerkener in Wernigerode.

1. Item pro novo crucifixo una cum ymaginibus beate Virginis et s. Johannis nec non angelis in medio ecclesie s. Silvestri in Wernigerode XV florenos ultra vel citra exposui.
2. Item pro restauracione crucifixi et ymaginum in ecclesia Wernigerodensi beate Virginis IIII florenos dedi.
3. Jtem pro pictura ymaginum Sibillarum in choro pendentium quinque florenos dedi.
4. Item pro magna ista pictura qua scriptum: Tu supplex ora, tu protege, III½ florenos.
5. Item pro pictura ubi tres reges oblationem deferunt etc. II florenos VI solidos.
6. Item pro novo altari sive tabula, qua nomen Jhesus schulptum, una cum novis sedilibus in tribus locis XX florenos ultra vel citra.
7. Item pro domo mea in Wernigerode ad restaurandum LXXX florenos ultra vel citra.
8. Item de aliis picturis ibidem quinque florenos ultra vel citra.
9. Item pro liberaria ibidem vide retro, que exposui et quid in subsidium.

Semper laus deo.

Bl. 23a. Item ultra IIII florenos in choro Wernigerod. pro libris positis, quibus cantatur et legitur, vetustate quasi consumptis et hic Brunsw. renovatis exposui.

Summa I^{c} et XL flor. ultra vel citra.

Que pro imaginibus salvatoris domini nostri Jhesu Christi sanctique Georgii in ecclesia Wernigerodensi extantibus et diversis aliis exposui cum supra narratis non recensui.

---

dem h ähnelnden Gestalt schreibt. Da aber das nicht angeht und K. fast ganz allgemein das kleine k, besonders am Ende, in der dem h ähnlichen Form wiedergiebt, so können wir nur snycker lesen. An ein h statt k kann um so weniger gedacht werden, als K. bei dem h die Schleife am Schluß stets nach unten zieht.

Item dedi 1 *Joachimdaler* ad lapideam valvam prope domum meam in Wernigerode, item 1 *Joachimdaler* ad magnam campanam ecclesie beate Virginis in Wernigerode.

Item XXX florenos ultra vel citra ad novam librariam in Wernigerode struendam exposui, de quo vide loco suo.

Jedenfalls auf die eben erwähnten gemalten Sibyllen bezieht sich eine spätere Notiz (zum J. 1534):

Bl. 40b. Pictor. Item cum pictore Gerwyn conveni, ita ut quinque florenos eidem dabo pro XIIII sibillis et X precepta cum figura Moysis etc. II½ sol. uxori pro propina — — — sowie:

Bl. 144a. Gerwino pictori dedi ½ flor. 1534 Martis post Thome (22./12.) *opp de VII sibillen;* restant nunc eidem adhuc II½ flor, tunc de omnibus est solutus.

Von weiteren auf Bildwerk oder Bauten bezüglichen Posten heben wir nur solche aus, die einen besonderen sachlichen, nicht bloß rechnerischen Inhalt haben:

Bl. 147b. Die Jovis post Judica (19./4.) 1522 dedi *Diderik Ghyr* pictori II flor. in moneta pro pictura Salvatoris et Veronice.

Bl. 150a. Die Lune post Letare (16./3.) 1523 Hans Salder pictori dedi 1 flor. ad computum; item presentavi eidem XVIII *mariengrossen*, pro quibus emit lignum ad Jerubin (!) etc.

Bl. 162a. (1517.) Item *mester Thomas* in Wernigerode carpentario[1] dedi sex florenos ad computum super structura decanatus.

Bl. 162b. Domino Alberto Lyszeman XVII florenos ex parte Fluwerck in Brunswick ratione decanatus in Wernigerode per Ciriacum Lossan Jovis post conceptionis beate Virginis (10. Dezember) 1517. Item eidem XI½ flor. per magistrum civium (Bürgerm. in Halberst.) Hinricum Scrivere[2] misi et tradidi.

Anno 1519 die Mercurii post Palmarum (18. April) dedi magistro Diderik Ghyr pictori in Brunswick quinque florenos et quindecim matingenses, filio autem III matingenses pro duobus angelis deauratis et duobus parvis angelis et uno crucifixo.

Bl. 166b. anno 1520 *Mester Hans Gunter* solvi tria nomina Jhesus, item unam ymaginem beate Virginis et unam conpassionis, item unum magnum Jhesus et ymaginem beate Virginis.

[1] Es ist Thomas Hilleborch, der Erbauer des Rathauses zu Wernigerode.
[2] Heinr. Schreiber, geborener Wernigeröder, hatte diese Stellung schon 1513.



Item *mester Hans golthslegere* dedi I½ flor. XII matingens. pro auro etc.

Item *mester Hinr. Oveman* pictori unum florenum et X matingenses *vor bereydinge den nhamen Jhesus* 1520 u. s. f.

Bl. 44b. Item a novo dedi Gerwino pictori ½ florenum ad computum *opp dath* crucifixum anno 1535 die Jovis post Judica (19. März).

Bl. 53a. Die Jovis infra octavam pentecostes (8. Juni) 1536 dedi XVIII sol. Halberstadenses Hermanno Alle (?), vitrico ecclesie s. Silvestri in Wernigerode, quos nomine meo dedit cistifici, qui preparavit sibillas et alias picturas.

Bl. 85b. Item conveni cum pictore, cui dabo I flor. et uxor (!) sue sol. novum pro pictura compassionis beate Virginis cum VII gladiis et picturis passionis Christi etc. 1540 die Jovis post Remigii (8. Oktober).

Bl. 97b. 1524 die Sabbati ante Martini (5. November) conveni cum pictore *in den Hagenscharne*, ita quod dabo eidem florenum in moneta et x matingenses pro duabus ymaginibus videlicet Jherubyn. Et argentum ego solvam, quod prope III florenos se extendit ultra vel citra et tres asseres.

Bl. 98a Teneor eidem pro decem mating. presente Helmold. Blancke.

Bl. 41b. Pictor. Die Martis (15. Sept.) post Crucis dedi II½ florenos Gerwino pictori ed computum pro sibillis 1534. Et quando alias VII fecerit, dabo eidem II½ flor. pro pictura Moysis et X preceptis eidem presentavi I½ flor. altera die Galli (17. Okt.) super picturam trium regum.[1]

Bl. 99a. Die Jovis post Reminiscere (16. März) 1525 dedi Hans Saldere pictori in Brunswick III florenos ad argentum pro duobus angelis cherubin argentandis; dedi etiam ei X mating. pro III asseribus.

1525 die Lune post palmarum (19. April) dedi Diderik Ghyr pictori I florenum pro ymagine s. Anne. Teneor eidem adhuc XXX matingens. Solutum.

Bl. 148a. Pro crucifixo Werngerode.

Hans Salder de maler in den Hagenscharne dedi VI½ florenos et IIII^c *sulvers, III leger twistgolt*, item XVIII matingenses *den kestemekere* pro preparatione magne crucis et cum imaginibus beate Virginis et s. Johannis anno 1522 die Lune post Philippi Jacobi (5. Mai). Sit nomen domini semper benedictum.

---

[1] Eine ähnliche Notiz auch Bl. 42a.

Bl. 149a. Anno 1523 die Circumcisionis domini (1. Januar) dedi pictori in Brunswick pro ymagine Salvatoris quinque florenos III solidos novos et IX denarios, quos ego exposui. Ad hos dedit Hans Hobbers II½ florenos, quos eidem solvi etc.

Anno 1523 die dominica post Silvestri (4. Januar) dedi pictori pro ymagine Salvatoris primo ½ floren., quem dedit *mester Hans*, item 1 floren. XV matingens. *vor bereiden.* Ultra hoc dedi eidem 1 floren. XIIII matingenses *vor gudt ungerisch golth und sulvere*; item ½ flor. *vor dath husseken boven op dat belde;* item *Hans Hobbers* exposuit *mester Hans dem snycker*[1] II½ flor. *vor den godt.*

Item eodem die dedi eidem pictori quinque florenos, II solidos et IX den. Brunswic. pro ymagine s. Georrii ad computum.

Bl. 151a. Die Jovis post Michelis (1. Oktober) anno 1523 computavi cum pictore *in den Hagenscharne* pro ymagine Salvatoris et s. Georrii et aliis, ita quod totum eidem solvi et nihil sum ei obligatus pro istis ymaginibus.

Item Jacob Lucham[2] dedi II florenos ad computum pro duobus ymaginibus. Datum 1523 Jovis post Michelis.

Reicher als an dergleichen kunstgeschichtlichen Notizen ist aber endlich das Kerkenersche Register an litterargeschichtlich merkwürdigem Inhalt. Da sich derselbe fast allein auf seine Vaterstadt Wernigerode und die darin gestifteten Bücherschätze bezieht, so bietet derselbe einen Nachtrag und eine Ergänzung zu den von uns im 6. und 7. Jahrgange dieser Zeitschrift gemachten Mitteilungen

Zur Geschichte des Schrifttums und Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode.

Wir haben daran zu erinnern, wie gegen Ende des Mittelalters infolge der humanistischen Bewegung auch in Wernigerode ein Aufkeimen und ein Wachstum der litterarischen Bestrebungen entschieden spürbar wurde.[3] Wir müssen hier nachträglich noch auf eine Stelle des Humanisten Heinrich Boger in Rostock in seiner unter dem Namen „Etherologium" im Jahre 1506 erschienenen Sammlung lateinischer Gedichte hinweisen, auf die wir durch den zu Rostock verstorbenen Gymnasialdirektor Krause aufmerksam gemacht wurden. Boger richtet eins seiner Gedichte

Ad Wedegonem N. Baccalarium theologie in collegio Wernigerodensi pro cursu legentem.

---

[1] Bl. 150b *byldesnicker*.
[2] Lucharmer?
[3] Vgl. Harzzeitschr. 6 (1873), 119 ff.

Aus dem Gedichte geht hervor, daß Wedego nach Wernigerode gegangen war. Wir haben in ihm jedenfalls eine uns bekannte Persönlichkeit in Wernigerode, Wedego Lok, der Stiftspfründner, Pfarrer und Senior war, zu erblicken. Wie Voger Erfurter Doktor, so war Wedego Lok Zögling und Baccalaureus jener thüringischen Hochschule, und hier haben wir auch das collegium Wernigerodense zu suchen, von dem wir sonst keine Kenntnis hatten. Darauf deutet auch Vogers Vers in dem angezogenen Gedichte:

Tantisper vivat tua fama Erfurdia felix.

Haben wir nun jene vielleicht nur kürzere Zeit dauernde akademische Stiftung außerhalb der Stadt in Erfurt zu suchen, so mehrte sich doch seit Beginn der Kirchenerneuerung auch in Wernigerode selbst der Sinn und der Apparat für Schule und Wissenschaft, und es waren hier reformatorische Männer, wie ein Lic. Autor Lampadius und ein Stiftssenior Joh. Michaelis, die mit solchen, die innerhalb der alten Kirche verblieben, wie den Offizialen Heinrich Horn und Johann Kerkener und dem Dechanten Albrecht Lieseman oder Liesman, in ihren Bestrebungen und Schöpfungen für Kirche und Schule, für Litteratur und kirchliche Kunst und Wissenschaft wetteiferten.

Hier ist nun daran zu erinnnern, wie der letztgenannte ehemalige Dechant des S. Silvesterstifts (bis 1516) es war, der durch Ueberweisungen an das Stift und durch letztwillige Bestimmungen den Grund zu einer Büchersammlung zu allgemeinem Nutz und Frommen in seiner Vaterstadt legte. Diese Bestimmungen und Bestrebungen führte sein Freund, Nachfolger und Landsmann Johann Kerkener aus und begann im Jahre 1533 den Bau einer wernigerödischen Bibliothek, die einen gemeinnützigen öffentlichen Charakter hatte. Dies ist zwar offen ausgesprochen, auch ist in gleicher Weise eine Ueberweisung an den Rat und die Stadt ersichtlich. Etwas Genaueres über dieses Besitz- und Rechtsverhältnis wissen wir jedoch nicht.

Wir teilen nun zunächst die von Kerkener selbst auf Blatt 368a—370b gemachte Zusammenstellung über die neue Bibliothek mit und lassen dann die verschiedenen Nachrichten des registrum über den Bibliothekbau, über angekaufte, gebundene und gestiftete Bücher folgen.

Liberaria in Wernigerode.

Bl. 368a. Item anno 1533 cepi in Wernigerode ego Johannes Kerkener novam struere liberariam pro re publica et communi bono. Et exposui primo VII florenos magistro carpentatori.

Item misi capitulo VI florenos, XXI solidos Halberstadenses pro floreno, pro tecto fiendo anno 1534 post Magdalene.

Item presentavi custodi in Wernigerode IIII florenos ultra rel citra.

Item III florenos a fratribus der Hyllen, cum quibus in Quedelborch fui etc.

Item levavit Johannes Michelis[1] capitulum (!) IIII½ flor. anno 1535 de termino pasce a senatu Brunsvicensi ad me spectantes, vide retro etc.

Item vide de hiis in principio registri de anno 1534.

Item dicit capitulum, quod ultra hec IIII florenos exposuerunt de pecunia commendatoris ad me spectante.

Item senatus Wernigerodensis dedit ad istam liberariam lignum etc.

Item dominus Johannes Michelis levavit III florenos et XIII snebergenses ex retardatis commendatoris.

Bl. 368b. Item quicquid in pecunia ex testamento domini Alberti Lyszeman recepi, ad usum liberarie, librorum emendorum et ligandorum necnon domus capitularis in Wernigerode ad unguem expositurus.

Item de Hyllen fratres certa plaustra lapidum et ad III florenos vel citra taxati nomine meo duxerunt.

Item recepit custos III florenos a domino Weddegone Lock.

Summa XXVII florenorum per me expositorum, inter quos non sunt conputati IIII½ flor. a senatu Wernigerodensi levati etc., nec sunt conputati III floreni et XIII snebergenses, quos dominus Johannes (Michelis) levavit ex retardatis commendatoris citra meum consensum, ul fusius infra[2] (o infideles sotii!).

Item capitulum Wernigerodense nil ad structuram liberarie exposuit preterquam *itlike olde scheversteyn* in capitulari domo iacentes, quos ad ½ floren. taxat capitulum etc.

Bl. 369a. Item certos libros pro IIII florenis vel citra emi, quos ad liberariam reponam etc, de pecunia ex testamento domini Alberti Lyszeman.

Item istos IIII½ florenos de anno 1535 termino pasce, quos scripsi capitulum in Wernigerode levasse a senatu Wernigerodensi ad structuram liberarie etc., non levavit nec ad structuram liberarie devenerunt, sed dominus

[2] Der Name ist eingeschaltet.
[1] Hier ist levavit nochmals wiederholt.

Johannes Michelis proprio suo motu istos levavit, non ex mea commissione vel scientia. Quare eosdem mihi solvere debet, nec quicquam eidem commissi ad struendum aliquid ex parte mei. Nec dicere potest, quod ad obulum pro me de istis IIII½ florenis ad aliquam structuram vel ad alium locum vel causam exposuit.

Datum 1536 altera die post Brixii[1] (Quicquid tamen sit veritas posthac elucescet. Humanum est errare, diabolicum autem in errore remanere).

Bl. 369 b. Item dominus Johannes Michels duos florenos recepit ex retardatis censibus commendatoris ad structuram liberarie in Wernigerode;

item I florenum in auro et 8 snebergenses etiam ex censibus commendatoris.

Item IIII florenos ex retardatis censibus commendatoris, quos custodi ecclesie presentavit.

Item IIII florenos et IX snebergenses a senatu Wernigerodensi de termino pasce anno M. D. XXXV mihi nati.

Illam rationem sive calculum nunc anno M. D. XXXVII die Lune post purificacionis Marie[2] fecit per registrum et nichil eidem commisi ut illam pecuniam levaret etc. nec custodi quicquam commisi etc. Miror de ista protervitate et audatia: meam pecuniam sine meo consensu levat et nihil medio tempore mihi scripsit, quid strueret; sed ad meam importunam instantiam nunc ut supra scripsit et rationem misit talem qualem etc. Non enim est sine culpa, qui se rei, que ad se non pertinet, intromittit etc. Ego non commisi Johanni Michelis, quod IIII florenos custodi ecclesie ad structuram presentari debuit. Non possum non de isto protervo homine mirari, quod se de aliena pecunia intromisit. Sed cecitas eum forte decepit.

Bl. 370 a. Item anno 1537 die Lune post Blasii[3] Cronicam Saxonum[4] pro I floreno et XVI den. Brunsvicensibus de pecunia testamenti domini Alberti Lyszeman, et ad librariam in Wernigerode cum aliis libris poni debet, cuius anima requiescat in pace.[5]

---

[1] 14. November.
[2] 5. Februar.
[3] 5. Februar.
[4] Die Bothesche Sachsenchronik.
[5] Hierauf folgt eine Zeile Rasur. Nur das einleitende Item ist von dem Absatz noch zu lesen.

Item feci eandem renovari, pro quo $III^1/_2$ solidos Halberstadenses exposui.

Item dedi $II^1/_2$ solidos novos Brunsvicenses et II denarios Brunsvicenses pro quodam psalterio Johanni *dem boickbinder* de pecunia ex testamento domini Alberti Lyszemann; debet poni ad chorum in Wernigerode pro usu divino. 1537 die Lune post dominicam Reminiscere.[1]

Item III solidos Halberstadenses et II denarios Brunsvicenses pro mammentrectone. 1537 in ieiunio[2] de pecunia domini Alberti Lyszeman.

Item quinque solidos Halberstadenses et quindecim denarios Brunsvic. pro duobus libris de pecunia ex testamento domini 'Alberti Lyszman, ut in capite librorum scripsi, anno 1537 post pasce.[3]

Bl. 570 b. Item IIII solidos novos pro quodam missali *Hans dem boickbinder* ex testamento domini Alberti Lyszeman anno 1538 in pascalibus.[4]

Item I florenum pro quodam libro quo Alvarius continetur.

Idem $^1/_2$ florenum pro libro, quo historia Troiana continetur, anno domini 1538 post pasce.

Item XXV solidos Halberstadenses pro omnibus operibus Virgilii cum omnibus commentariis de pecunia domini Alberti Lyszeman domino magistro ad Martinum in Brunswick.

Soweit Kerkeners eigenhändige Nachrichten. Wir reihen hieran die ohne bestimmte Ordnung im Register enthaltenen Nachrichten über die Bibliothek und einzelne Bücher.

Item XXX florenos ultra vel citra ad novam librariam in Wernigerode struendam exposui, de quo vide loco suo.

Bl. 28 a. Item ab anno 1507, quo officialis Brunsvicensis constitutus, usque ad annum presentem, videlicet 1538, pro diversis libris iuxta registrum desuper conscriptum centum cum dimidio ultra vel citra florenos expagavi.

Bl. 23 b. Fides ubi est in hominibus: Anno 1536 die Egidii (1. Sept.) dominus Jo. Michelis, quando fuit Brunsw. cum domino Laurentio dedit mihi de censibus retardatis ex parte commendatoris in Langelen iuxta manum meam.

---

[1] 26. Februar.

[2] vasten, aller manne vasten, der Sonntag Invocavit, 1537 der 18. Februar, obwohl der 26. Februar bereits vorhergeht.

[3] Ostern war der 1. April.

[4] Ostern fiel auf den 21. April.

Quos cum difficultate obtinui. Quia voluerunt solvendum fenestras vitreas ad librariam in Wernigerode (o socii infideles!) istos obtinere, ubi arma aliorum sunt. — **An dieser Stelle ist an die Seite eine Hand gemalt, um auf die Schändlichkeit hinzuweisen.** — Quas fenestras ego nunquam solvere permisi etc. Ymmo ipsi IX florenos anno 1535 in vigilia Ascensionis ex censibus testamenti Alberti Lyszeman iuxta eorum manum etc. receperunt etc. in Brunsw., de quibus fenestre debebant solvi. Quod de post duo facere (licet minus iuste) denegarunt etc., quamvis isti mihi promiserunt. O sotii infideles. — **Das „o s. infideles" ist immer besonders dick geschrieben, damit der Leser darauf aufmerksam werde!**

Item ultra hos IX florenos die et anno quibus supra dicti duo domini receperunt VIII florenos ex testamento Lyszeman in domo mea Brunsw. de istis L florenis de termino letare natis Quos adhuc hodie apud se habent et fenestras solvere (quamvis mihi id polliciti) negant. Ecce malitiam et infidelitatem hominum, nulla verecundia aut timor etc. Datum anno 1537 veneris post Exaudi (18./5.) Nota infidelitatem.

Bl. 40 b. Die Veneris anno 1534 post Marie Magdalene (22./7.) misi VI florenos. per Lambert nunctium capitulo Wernigerod. ad liberariam novam fiendam etc. Item dedi VII florenos *mester Simon* carpentatori, item dimisi IIII florenos vel ultra custodi in Wernigerode; item dedit custos III florenos levare ab illis duobus fratribus *den Hyllen*; item scripsit mihi capitulum, quod IIII florenos ultra hec exposuerunt post meum recessum de pecunia commendatoris etc ; item IIII½ florenos a senatu Wernigerodensi salvo calculo.

(Vide latius in fine registri.)

Bl. 88 b. Item *myt dem fenstermeker Andreas* nomine conveni, pollicitus XXV solidos, ut preparet etc. Dedi ei ad computum XXI solidos et VI½ solidos *vor itlike yszeren* ad fenestram etc. Qui nunc segnis efficitur. Datum 1541 die Lune post Reminiscere (14. März 1541). Et vide latius in quadam cedula, quod eidem dedi in summa III florenos, XXI solidos Halberst. pro floreno, III sol. et. VIII den.

Bl. 89 a. Item cum quodam alio artifice fenestrarum nomine *Cord Dreyger* conveni, ut duo arma preparet, videlicet domini Alberti Lyszeman pie recordationis et H. Spangenberch, ad bibliotecam in Wernigerode.

Dedi eidem IIII *stedergroszen* ad computum, et unum solidum Halberstadensem ad bibliotecam etc. Datum anno 1541 die Lune post Reminiscere. Item dedi II solidos *dem kestemeker vor 1 bogen*, ubi arma Lyszeman et H. Spanges depicta. (Oben Spangenberch. Dies scheint das Richtige zu sein. An einer anderen Stelle derselben Handschrift schreibt Kerkener: — — anno 1518 prope festum Martini, cum essem in Wernigerode presentavi Hinrico Spangen sex florenos dandos dom. Alberto Lyszeman occasione pension. decanatus etc.) Item dedi eidem ad computum X solidos die Jovis post Reminiscere (18. März); item eidem IIII solidos Halberstadenses die Jovis post Letare (1. April).

Summa XXXI sol. Halberst. sive snebergenses aut *maryengrossen*, quod idem est. Cuius autem aliqui sint valoris novit ille qui nihil ignorat.

XX gross. mariales concessi *dem fenstermekere mester Andres* dominica Misericordia domini (1. Mai 1541).

Bl. 90a. IX sol. Halberst. sive snebergenses dedi pro ligatura unius libri, qui in choro Wernigerode, ubi dominus Mether[1] canonicus locum habet, repositurus, exposui die Veneris post Jubilate (13. Mai).

Eodem die (d. i. die Lune post Lucie, 18. Dez. 1525) dedi IIII solidos *mester Olrick under sunthe Ulrichs dore* pro pellibus porcinis, quibus libri (!) in Wernigerode ligari feci in Wernigerode.

Anno domini *dusent vifhunderth im ses unde drittigsten jare* ipso die Egidii (1. Sept. 1536) nos Johannes Michelis et Laurentius Andree recepimus *fafftich* florenos a *Henninck vam Dham et Arnth Plaggemeyere* de termino dominica Letare anno ut supra, XXII sol. Halb. pro floreno.

Item domini Johannes Michelis et Laurentius Andree eisdem anno et die quibus supra ex isto testamento de hiis L florenis retinuerunt sive mutuarunt ad fenestras liberarie in Wernigerode. Et quamvis ego respondi et excepi, quod anno 1535 IX flor. iuxta manum Laurentii receperunt, non responderunt nec curabant etc. Ego tunc tempore debitis valde cogebar consentire. Et de illis IX florenis debet per eos fieri ratio. Et istos VIII florenos mutuatos solvere etc.

Bl. 25a. Anno 1536 die Martis post dominicam Jubilate (9. Mai) Joannes *de bokebyndere* in Brunswick IIII partes Lire a me iterum recepit, quia III partes

---

[1] Viell. Melcher.

habet in Wernigerode. Et in recompensum dedit et recepi unum brevarium secundum usum in pergameno inpressum estivalem et hyemalem partes etc. Quem volo poni ad pulpitum in Wernigerode cum quadam cathena etc. Item defalcavit premium pro graduali in Wernigerode per me missum et dedit vocabularium iuris et quendam alium; cui ½ flor. addidi etc.

Bl. 76a. Hinrico *dem bokeforere in Brunswick* dedi IX solidos novos pro cronica, que dicitur Emerica de quarta parte mundi, qua mirabilia continentur 1539 die Veneris post Ascens. domini[1] (16. Mai).

Bl. 26b. Die Dionisii (9. Oktbr.) anno 1537 Hermannus Speyniss[2] cum Michel Hille fuit mecum hic Brunswick et recognovit, se adhuc ex parte mea X florenos, XX solidos pro floreno, et VI florenos Halberstadenses habere, quos nomine meo levavit, IX a consulatu Wernigerodensi, XXVII solidos Halberstadenses a Joanne Michelis. Hec in presenti registro signata sed hic ex causis repetita. Cum quibus per istam estatem proxime exactam censui liberariam esse constructam, verum, ut intelligo, per incuriam et alias quas habet occupationes omissum. Et quia liberaria nunc preter trabes structa est, usurus sum illa pecunia ad alia necessaria cum venero Wernigerodam vel eidem scripturus etc.

Wenn aus den vorstehenden Auszügen hervorgeht, daß der Bibliothekbau einschließlich der Verglasung der Fenster von 1533 bis um die Mitte 1541 und bis zum Ableben Kerkeners sich hinzog, wenngleich der Hauptbau schon gegen 1537/38 vollendet war, so kommen dazu noch ein par Posten in der wernigerödischen Stadtrechnung von 1540/41, die sich teilweise schon auf die innere Ausrüstung beziehen:

Liberie.

Uthgelacht van radts wegen uff de liberie.

15 gr. dem discher vor arbeyt up der liberie tho ferdigen mandach nach Letare.

4 gr. vor 2 fensterbogen darsulvest gemaket eod. d. ut supra.

II½ gr. vor de lenen tho maken darsulfest an de oversten trepen.

[1] Vgl. auch Harzzeitschr. 1873, S. 129.

[2] Unter dem Absatz ist bemerkt: Herm. Sp. civis Wernigerodensis.

I½ 2 penn. vor 1 schock lattenegel vorslagen Knope betaldt sondach Judica.

Summa 1 fl. 2 gr. 2 penn.

Restadt dem rade 4 gr. 10 penn.[1]

Wir entnehmen den Kerkenerschen Auszügen, daß auch hier in den Fensterbögen der Bibliothek ein par Wappen angebracht wurden, nämlich die des verstorbenen Dechanten Albrecht Lieseman und des Vikars Heinrich Spangenberg.[2] Schon früher sahen wir, daß ums Jahr 1575 eine größere Zahl solcher Wappen in der Neustädter Kirche[3] und um 1604 neben Kirchenpatron- und Herrenwappen 48 Bauernwappen in den Fenstern der kleinen Kirche zu Wasserleben ihre Stelle fanden.[4]

Aus den oben mitgeteilten Nachrichten scheint deutlich hervorzugehen, daß seit 1533 die Bibliothek als ein ganz neuer Bau, dessen Balkenwerk, Fenster, Treppen erwähnt werden, aufgeführt wurde. Läßt sich diese Auffassung kaum von der Hand weisen, so sehen wir doch, daß es anfangs 1541 auch eine kleine von Albrecht Lieseman gestiftete Büchersammlung in der kleinen Maria-Magdalenenkapelle hinter dem Chor der Stiftskirche gab, denn am 25. Januar d. J. besichtigt Kerkener dieselbe mit den Stiftsherren Joh. Michaelis und Henning Gieseke.

Bl. 6a. Anno 1541 die Veneris post Conversionis Pauli (28. Januar) ego Johannes Kerkener decanus una cum dominis Johanne Michelis et Henningo Gyszken canonicis in parva capella s. Marie Magdalene libros, quos pie memorie dominus Albertus Lyszemann decanus etc. legavit et dedit ecclesie s. Silvestri etc., revidimus et enumeravimus. Quorum dumtaxat LXI reperti, quamvis plures in registro desuper per testamentarios dicti domini Alberti Lyszeman confecto dominisque capitularibus presentato reperiuntur. Ea de re per capitulum fideliter omni incuria semota de aliis libris inquiratur.

Diese Kapelle war eine alte Stiftung Graf Friedrichs von Wernigerode aus dem Jahre 1323[5] und kann also jedenfalls

---

[1] Loses Blatt in der Stadtrechnung VI D. 2 im Stadtarchiv zu Wern.

[2] Sowohl mit dem Notar Heinrich Spange als mit dem Vikar zu U. L. Frauen in Halberstadt Heinrich Spangenberg stand Kerkener in geschäftlichen Beziehungen, und so kommt es vor, daß in der Eile beim Schreiben die Namen verwechselt werden, so daß z. B. in unserem Reg. Bl. 147a einmal Hinr. Spangen nachträglich als H. Spangenberg berichtigt, während ein anderes Mal aus H. Spangenberg H. Spange verändert ist (Bl. 156). Bei dem Wappen ist wohl an das Spangenbergs zu denken.

[3] Harzzeitschr. 25 (1892), S. 283.

[4] Das. 20 (1888), S. 272—282.

[5] Harzzeitschr. 12 (1879), S. 163.

nicht die seit 1533 neu erbaute Bibliothek sein. Die offenbar nur kleine Büchersammlung in der Stiftskirche — bei der eben erwähnten Besichtigung handelt es sich nur um 61 Bände Liesemanscher Stiftung — ist jedenfalls gemeint, wenn die Rechnung der Oberpfarrkirche vom Jahre 1543 der *librie* gedenkt, aus der damals (ebenso wie aus dem Küsterhause) Schutt ausgefahren wurde.[1]

Wie wir bereits an anderer Stelle erwähnten, war nach der Baurechnung über die in den Jahren 1553 und 1554 neu aufgeführte Lateinschule auch darin ein wohlverwahrter Raum für eine Büchersammlung, eine Liberey oder Büchersaal, vorhanden.[2]

Wenn wir bedauern müssen, daß von jenen alten, an Zahl allerdings wohl kaum sehr umfangreichen Bücherschätzen kaum etwas auf uns gekommen ist, so ist das bei den wechselvollen Ereignissen, wie die Geschichte unserer aus Fachwerksbauten bestehenden Harzstadt sie aufzuweisen hat, besonders den öfteren Feuersbrünsten, nicht zu verwundern. Jedenfalls ist in der Bibliothek der Lateinschule und des daraus erwachsenen heutigen Fürstlichen Gymnasiums längst nichts mehr davon erhalten. Auch der seit dem letzten Menschenalter des 16. Jahrunderts begründeten Gräflichen und Fürstlichen Bibliothek sind die Liesemanschen und Kerkenerschen Sammlungen nicht einverleibt worden.

E. Jacobs.

---

5. Neubau und Einweihung der Kirche zu Stiege.

15. September 1707 bis 13. September 1711.

Für Stadt und Land Blankenburg war die glänzendste und bewegteste Zeit die, in welcher die alte Grafschaft dem jüngeren Sohne Herzog Anton Ulrichs von Braunschweig, Ludwig Rudolf, als eine mit besonderer Regierung und getrennter Landschaft versehene Provinz, die am 1. November 1707 Kaiser Joseph II. zum reichsunmittelbaren Fürstentum erhob, am 19. Februar 1690 zugeteilt wurde, und in der er erst als Prinz, seit des Vaters Tode aber (27. März 1714) als souveräner Fürst regierte, bis ihn seines älteren Bruders Ableben († 23. März 1731) nach Wolfenbüttel rief, wo er am 1. März 1735 starb.[3]

Zu den merkwürdigsten Leistungen, welche diesem ungemein thätigen Fürsten ein dauerndes Gedächtnis sichern, gehört der

[1] Harzzeitschr. 6 (1873), S. 130 m. Anmerk.

[2] Das. S. 131.

[3] Besonders nach R. Steinhoff, Gesch. der Grafsch. bezw. des Fürstentums Blankenburg, S. 161 f.

Bau einer ganzen Reihe von Kirchen innerhalb seines Fürstentums, der zu Stiege (1711), zu Braunlage (eingeweiht 1. Adv. 1714), die erst vor etlichen Jahren abgebrochen wurde, der Schloßkirche (1715), der Kirche zu Hasselfelde (eingeweiht den 17. Januar 1717), der S. Georgenhofskirche, der kleinen Kirche in Michaelstein (17. März 1720 eingeweiht), der Kirche zu Heimburg (1726) und der Katharinenkirche zu Blankenburg (1728). Des Fürsten Witwe fügte dazu noch die Kirchenbauten zu Timmenrode, Hüttenrode und Benzingerode.[1]

Die Weihe all dieser kirchlichen Gebäude war mit besonderen Feierlichkeiten verbunden, an denen die fürstlichen Personen mit besonderer Vorliebe teilnahmen. Zu diesen Feiern ließ Herzog Ludwig Rudolf auch Denkmünzen schlagen mit frommen Sinnbildern eigener Erfindung. Eigentümlich war dabei seine Vorliebe für die Geschichte des Erzvaters Jakob. So stellt die auf die Einweihung der Stieger Kirche geprägte den zu Füßen der Himmelsleiter schlummernden Patriarchen dar, wie er des Herrn Engel im Traum auf und niedersteigen sieht.

Unter all diesen Feiern verdient nicht nur weil sie den Reigen anhebt, sondern auch wegen der begleitenden Umstände, die Einweihung der Kirche zu Stiege vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit.

Der Ort, dessen Name nach einem der „Heidenstiege" auf den Höhen des Harzgebirges gebildet ist, hatte schon im Mittelalter ein dem Jakobus d. J. gewidmetes Kirchlein, das in ein höheres Alter hinaufreichen wird. Ums Jahr 1590 wieder hergestellt und 1601 mit einer Orgel versehen, genügte doch das Gotteshaus für den vom 16. bis 18. Jahrhundert ansehnlich wachsenden, längere Zeit auch als Hofhaltssitz dienenden Ort nicht mehr,[2] und so war denn Stiege der erste Ort in seinem Fürstentum, den Herzog Ludwig Rudolf mit einer neuen Kirche zu versehen sich gedrungen fühlte.

Ueber die Einweihungsfeier liegen uns die Berichte zweier Teilnehmer in den Kirchenbüchern von Stiege und Trautenstein, die des Pastors Joh. Leop. Fischer an ersterem, die des Mag. Rud. Aug. Lerche an letzterem Orte vor. Dem letzteren liegt offenbar der Fischersche Bericht zu Grunde, aber er hat doch einiges Eigenthümliche, besonders in den Angaben über die bei der Feier vorgenommene Taufe. Wir vereinigen beide Quellen, indem wir den uns in einer von Herrn v. Peinen in Stiege gefertigten Abschrift[3] vorliegenden Bericht Fischers etwas gekürzt an die Spitze stellen

[1] Ebendas. und Leibrock, Chron. d. Fürstent. Blankenb. II, 224 f.
[2] Vgl. Joh. Chph. Stübner, Merkwürdigkeiten des Harzes I, 428 f.
[3] Dieselbe wurde uns von Herrn Pastor Meyer in Stiege gütigst mitgeteilt.

und von da ab, wo beide Erzählungen meistens übereinstimmen, die von uns selbst dem Trautensteiner Kirchenbuch entnommene Abschrift des Lercheschen Berichts zu Grunde legen.

Fischers Bericht beginnt mit einer geschichtlichen Einleitung, die wir kürzen, weil der Hauptinhalt in dem wörtlich eingerückten Schriftstück wiederkehrt. Fischer bemerkt, daß bei der Erweiterung des Kirchplatzes die Gemeinde herangezogen wurde, die ein gut Teil des bei der alten Kirche liegenden Berges wegräumte. Mit der Aufführung des neuen Gebäudes begann der Zimmermeister Johann Einbrodt von Trautenstein mit seinen Leuten am 15. September 1707. Vor dem Winter wurde die Arbeit eingestellt und im Mai des folgenden Jahres der Bau wieder aufgenommen. Am 7. Mai, Mont. nach Cantate 1708, begann die Abtragung der alten Kirche, und es wurde vorläufig der Gottesdienst mit Verstattung der Herrschaft auf dem Schlosse im Brauhause gehalten, das zu diesem Zwecke notdürftig eingerichtet war. „Inzwischen hat Einbrodt das Gebäude aufgehauen, welches auch in so weit verfertigt, daß es umb die Erntezeit gerichtet worden, auch noch vor Winters mehrenteils untermauert, und die Bretter auf das Dach geschlagen worden, da nun gegen einfallenden Winter mit dem Baue innegehalten. Des folgenden Jahres, als Anno 1709, ist durch Meister Sylvester Henneberg aus Halberstadt das Schieferdach gemachet, auch die Wände von dem Mauermeister Franz Vogten aus Blankenburg ausgesetzet worden. Wie nun also das Dach fertig, also ist der Knopf den 14. November aufgesetzet worden, und zwar von dem Schieferdecker, welcher nach dessen Vollendung sich oben auf den Knopf setzte und das Te Deum laudamus ganz aussang, darauf er dann unterschiedliche Gesundheiten auf die gn. Herrschaft, die Regierung zu Blankenburg, der hiesigen Gemeinde oben auf dem Knopfe austrunken.

In diesem Knopf ist zum Unterricht der Nachkommen die folgende Schrift auf Pergament geschrieben in ein dazu verfertigtes Kästchen nebst einigen zu dieser Zeit gangbaren Münzsorten verleget befindlich, welche von Wort zu Wort also lautet:

„Kund und zu wissen, wem etwa inskünftig diese Schrift möchte vor Augen kommen.

Demnach die vorige Kirche allhier zum Stiege alters halber sehr bau- und hinfällig worden, absonderlich aber vor diese Gemeinde, welche mit der Zeit sehr angewachsen, zu enge fallen wollen, also ist man genötiget worden, die alte abzubrechen und die jetzige auf eben dieselbe Stelle, welche aber mit Hinwegräumen des Felsen müssen erweitert werden, wiederumb zu erbauen. Welcher neue Anbau den theilß durch milde Bey-

Steuer Ihr. Durchl. Hertzog Ludwig Rudolphs, theilß durch eine Collecte in diesem Fürstenthumb Blankenburg, theilß auch aus den Kirchen Mitteln, am allermeisten aber aus hiesigem Brau Handel ist befördert, und durch Gottes Gnade zum Stande gebracht worden. Diesem nächst ist auch zu wissen, daß der Durchlauchtigste Hertzog Anthon Ulrich anjetzo im 77sten Jahre das Hertzogthumb Braunschw. Wolfenbüttel regire, Dero jüngern H. Sohn aber Hertzog Ludwig Rudolph zum künftigen Landesherren dieses Fürstenthumbs Blankenburg ernannte.

An der Regirung zu Blankenburg seyend diese Räthe und Bediente: Sr. Wolgeb. der H. Ober Haupt Mann Jost Heinr. von Heimburg, Sr. Wolgeb. der H. Hofrath Thomas Ludolph von Kampen, der H. Hofrath Johann Albrecht Gumprecht, der Secretarius H. Friedrich Julius Sauerwaldt.

Jetziger Superintendens ist H. M. Nicolaus Sauerwaldt. Der Stadtprediger H. Christophorus Lieberkühn, vormahliger Pastor allhier zum Stiege.

Der zeitige Ampt Mann hieselbst ist Herr Christian Herweg, der Pastor H. Johann Leopold Fischer, der Ampt Verwalter H. Joachimus Francke, der Cantor H. Joachim Wachs Muth, der Schulmeister Johann Ziegler, der Brauherr H. Michel Mohr im 93. Jahre, welchem sein Schwiegersohn Johann Andreas Wagener sowohl im Organisten alß im Brauh. Dienste adjungiret, der Förster H. Johann Gebhard Kornhardt, die Kirchen Väter Anthon Blum und Caspar Volborn, der Zimmermeister Joachim Einbrodt von Drubenstein, der Schieferdecker Sylvester Henneberg von Halberstadt.

Dieses hat man der Nachwelt zum Unterricht also wissen, und nebst einigen zu dieser Zeit gangbaren Müntzsorten in diesen Knopf einlegen wollen. So geschehen an dem Tage, da derselbe aufgesetzet worden an dem 14. November in dem Jahre Christi

aLß DIses BethhaVß zu gottes Ehren
Vnß aber zV fLeißIger anhörVng VVahrer
VnD reIner Lehre erbaVet VVarD.

oder:

zV gottes Ehr, aVCh preIß steht DIse KIrCh.
Der baVt reCht sICher, aVCh reCht VVol, VVer
gott Ver traVt.[1]

Gott erhalte dieß sein Haus viel Zeit und Jahr,
und behüte es vor allem Unglück und Gefahr.

[1] Das erste Chronostichon ergiebt die richtige Jahreszahl 1709, das zweite aber die Zahl 1704. Wenn man etwa statt baVt baVVt (bawt) schriebe, so käme auch hier die Zahl 1709 heraus.

Er laß an diesem Orte sein h. Wort lauter und rein predigen bis an der Welt Ende umb Christi Willen Amen."

Gegen den Frühling Anno 1710 wurde in der Tischler Arbeit angefangen von Meister Alberto Schrödern aus Güntersberge Inzwischen wurde auch die Kirche von Meister Theodor aus Lienungen ganz ausgetündt. Mit der Tischler- und Schnitzarbeit wurde den Sommer über fleißig continuirt bis in den Winter.

(Es folgt hier in Fischers Kirchenchronik eine Beschreibung einer in Stiege ausgebrochenen Feuersbrunst, bei der auch das Pfarrhaus abbrannte.)

Wir legen nun bei dem Einweihungsbericht die Niederschrift M. Lerches im Trautensteiner Kirchenbuche zu Grunde und bemerken einigermaßen belangreiche Abweichungen unter dem Texte:

Als Anno 1711 den 13. Sept., war der 15. Sonntag nach Trinitatis, von Hochfürstl. Regierung decretiret, daß die Stiegische neuerbaute Kirch solte eingeweyhet werden, sind dabey folgend Umstände, welche mit dem Trautensteinischen Kirchen Buche, wegen eines von hier dazumahl zum Stieg getaufften Kindes, eine connexion haben, zu bemerken. Es befand sich eben dazumahl zu Blankenburg unsere gnädigste Herrschaft nebst seiner Hoheit dem Zarowitzen.[1] Selbige, gleich wie sie gnädigst sich vorgenommen, der inauguration mit beyzuwohnen, als veranstalteten Sie also die Reisen, daß Sie Sonnabends vorher von Blankenburg nach Haselfelde sich verfügten und daselbst auf dem so genannten Waldhoffe, außer Haselfeld belegen, ihr Nacht Ablager hielten. Des Sontags früh begaben sich vorbenahmte Herschafften auf die Reise nach dem Stig, alwo früh der Gottes Dienst auff dem Schloß, in der interims Kirche[2] durch Singen und eine von dem Herrn Superintendenten Sauerwald[3] gehaltene Valet Rede beschloßen wurde. Als nun mitler weile die Herschafften[4] angelanget, wurde auß der alten nach der neuen Kirche folgende Procession angestellet:

1. gingen die Kirchenväter und trugen den Kelch, das Kirchengeräthe und die Kirchen-Schlüßel;
2. denen folgte der Cantor loci und der Schulmeister mit ihren Schulknaben, singende: Wie schön leucht uns etc.
4. darauff kamen 4 Geistliche in 2 paaren, als 1. der Pastor Linde von Allrode, 2. der Pastor Zach. Ilse von der

---

[1] F. Czarewitz.

[2] F.: alten Kirche.

[3] F.: vorm Altar.

[4] F. fügt hinzu: Von Hasselfelde.

Tanne, 3. der Pastor[1] von Drudenstein M. Lerche und 4. der Pastor Trabert[2] von Braunlage.

4. Darauff folgte der Superintendens Sauerwalt begleitet von dem Pastore Rosenthalen von Haselfeld und dem Pastore loci nom. Fischer.[3]

5. Hierauff folgete der Chorus Musicus von Blankenburg tam vocalis quam instrumentalis, welche zu dem Ende hierauff geholet worden.

Zuletzt beschloß die gantze gemeine nebst vielen frömbden Zuschauern[4] und ging in solcher ordnung in die neue Kirch, da denn der neue Gottes Dienst angefangen, und mit Trompeten, Pauken und allerhand musicalischen instrumenten continuiret[5] wurde. Darauff hielt der Superintendens die inaugurations Predigt Ex Gen. XXVIII° 16 usque ad finem,[6] in welcher sie[7] der neuen Kirchen, den Nahmen, welchen die gnäd. herschafft derselben nach anleitung des textes beyzulegen gnädigst beliebet, öffentlich beylegeten, daß sie einmal solte heißen Zur Hülffe gottes.[8]

Nach geschloßener Predigt wurden allerley actus ministeriales celebriret, als erstlich eine Tauffe. Weil aber eben dazumahl weder zu Stiege, noch Allrode und Haselfelde ein ungetaufft Kind vorhanden, so mußte es sich fato fügen, daß eben, da ich Pastor loci dem actus auff befehl mit beyzuwohnen, von hier abreisete, sich die Hebamme bey mir meldete, daß in hiesiger Gemeine ein Töchterlein jung geworden, welche Nachricht dann mir dazu dienete, daß also fort, da ich hiervon Nachricht gab, gnedigst beliebet wurde, daß solches Kind möcht in der Stiegischen einzuweyhenden Kirchen von seinen Eltern dargebracht werden, wie auch geschahe: Damit nun solcher Tauffactus desto sollenner möcht seyn, so stelleten sich die hohe herschafftliche Personen persönlich als Tauffzeugen dar,[9] nemlich: 1) Ihro Durchl. Hertzog Ludwig Rudolph, 2) dero Durchl. Gemahlin,[10] 3) ihro Hoheit der Zaarische Kronprintz.[11]

---

[1] Der Magister Lerche von Dr.

[2] F. Nabert, vgl. oben S. 300.

[3] In Fischers Bericht ist Nr. 4 zu 3 gezogen und es fehlt das nomine Fischer.

[4] Dies ist bei F. Nr. 5.

[5] F. fortgesetzt.

[6] Jakobs Gelübde, als Gott ihm über der Himmelsleiter erschienen war.

[7] F.: der H. Superintendent.

[8] Das letztere bei F. anders stilisiert.

[9] Die ganze Stelle von „Weil aber" bis „nemlich" findet sich nur bei Lerche.

[10] Christine Luise, Tochter Albert Ernsts, Fürsten von Oettingen verm. 22. April 1690.

[11] Vor dem Czarewitz Kronprinz hat Lerche ausgelassen: „Ihre Hoheit die Prinzessin, des Czarewitz Kronprinzen Braut.

Der Superintendens verrichtete die Tauffe: und bekam das Kind, welches also beliebet worden, den Nahmen Antonette, worauff auch einen ansehnlich(en) Patenpfennig: der Superintendens einen erklecklichen Opferducaten trugen.

Nach vollendetem Tauffactu wurden 2 paar copuliret, das H. Nachtmahl celebriret, eine Frau eingesegnet, und mit Music wie angefangen also auch geendet.

Die vornehmen hohen Personen waren:

1) vor berührete 3 Tauffzeugen;[1]

2) Des Zarowitzen bediente, nemlich:

1) Der Fürste Trobezkoi,

2) Graff Galloffski,

3) Baron Husson,

4) Megiffer (?) Conradewitz,

5) Foedor (!) Parisewiz,

6) Monſ. le Prietre (!) Moſcowit.

Von Unser Herschafft bediente:

1) Der H. von Campen,

2) Monſ. Walmoden,

3) Monſ. Blomberg,

4) Der Herr von Henning rc.

Weiter unten im Taufverzeichnisse des Trautensteiner Kirchenbuchs verweist Mag. Lerche hinsichtlich der Gevattern auf seinen vorstehenden ausführlichen Bericht und wir erfahren, daß der Vater des Kindes Georg oder Jürgen Liesenberg, die Mutter Margarete Elisabeth Vogels war, die am 22. November 1706 Hochzeit gemacht hatten. Woher der Trautensteiner Täufling seinen Taufnamen erhielt, kann nicht zweifelhaft sein: Antoinette (Amalie) war die jüngere Tochter Ludwig Rudolfs, die am 25. Oktober 1712 ihrem Vetter Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern die Hand reichte und die Stammmutter des im Jahre 1884 erloschenen neuen Hauses Braunschweig wurde. Allerdings war nach Ausweis der Gedenkmünze nicht sie, sondern ihre ältere Schwester Charlotte (Christine Sophie), die Braut und seit dem 25. Oktober 1711 — also nur sechs Wochen nach der Stiegische Kirchweih — Gemahlin des Großfürsten Alexei, bei der Taufe zugegen, was, wie wir sahen, Mag. Lerche zu bemerken vergessen hatte.

Mit den russischen Namen wußte sowohl der Pastor von Stiege als der von Trautenstein nicht recht fertig zu werden, aber wenigstens die bedeutenderen unter ihnen sind leicht zu erkennen. Trobezkoi ist der Fürst Trubetzkoi, bekannt als Begleiter

---

[1] So st. 4 Taufzeugen.

Alexeis.[1] Graf Galloffski ist der Graf Golowkin, von dem man ebenfalls weiß, daß er den Zarewitz begleitete.[2] Das gleiche gilt von dem an dritter Stelle unter des Zarewitz Bedienten genannten Baron Husson, das heißt dem Baron Huyssen, einer wohlbekannten Persönlichkeit. Derselbe war des Kronprinzen Erzieher, auch als Diplomat thätig. Nr. 6 ist der den Zarewitz begleitende Hausgeistliche, le prêtre Moscowite. Bei Nr. 5 haben Fischer und Lerche Foedor statt Feodor, ein deutlicher Beweis der Abhängigkeit der einen Handschrift von der andern.

Angesichts dieser russischen Namen und ihrer Träger werden wir nicht umhin können, uns daran zu erinnern, daß diese Anwesenheit des russischen Kronprinzen mit seinem Gefolge an der Seite seiner Braut und Mitgevatterin einen bedeutsamen politischen Hintergrund hatte. Freilich war dieser für die edle, fromme fürstliche Braut ein überaus tragischer. Die Feier auf den frischen heimischen Harzhöhen war ein vielleicht durch traurige Vorahnungen noch weniger getrübter Lichtblick in ihrem jungen Leben, das sie an der Seite ihres brutalen barbarischen Gatten, ein Opfer eines kleinlichen Ehrgeizes ihres Großvaters, Herzog Anton Ulrich, auf fremder Erde vertrauern sollte.[3] E. J.

---

4. Zu der „Geschichtlichen Ortskunde der Umgegend von Wernigerode".

S. 384 versuchten wir den Namen Großmeinentreppe, wie der steile Aufstieg, der von der Sohle des ehemaligen Hardenbergs-, des jetzigen Zwölfmorgenthals aus den Markhartsberg hinaufzieht, bei Ortskundigen genannt wird, mit dem Namen des Meinekenthals, das jedenfalls nicht weit davon beim Zwölfmorgenthal zu suchen ist, in Verbindung zu bringen. Es konnte das aber nur als eine Vermutung ausgesprochen werden. Aber auch diese werden wir genötigt fallen zu lassen, da wir gar nicht weit entfernt am Nordrand des Harzes demselben Namen Großmeinen- oder Großmoinentreppe an einer Stelle begegnen, wo von einem Meinekenthale nicht die Rede ist. Es ist das ein ebenfalls steiler Abstieg in dem Michaelsteiner Gehölze an dem Fußwege vor den Harzbergen von Wernigerode nach Michaelstein

---

[1] A. Brückner, Biogr. Alexeis, Heidelberg 1880 S. 77.

[2] Das. S. 72.

[3] Eine ergreifende lebenswahre Darstellung dieses traurigen Geschicks giebt nach den eigenen Briefen der Kronprinzessin der fünfte von O. v. Heinemanns sechs Vorträgen „Aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses. Wolfenbüttel 1881, das. 157—205.

und Blankenburg. Wenn wir hören, daß man hier den Namen Großmoinentreppe als = große Mönchstreppe, Großmönchentreppe erklärt, so scheint für ein gleiche Deutung des Namens am Zwölfmorgenthal noch der Umstand zu sprechen, daß die Großmeinentreppe hier vom Mönchsbrunnen ihren Ausgang nimmt. Nach den Mönchen werden ja verschiedene Oertlichkeiten bei Wernigerode genannt: der Mönchs- oder Münchenstieg, die Mönchsbuche, die Mönchenlagerstätte, Mönchswiese, Möncheholz u. a. m.

Zu den verschiedenen Oertlichkeits-, ursprünglich Forstortnamen Schiereneken, Schierke = zu den reinen, ungemischten Eichen, vermochten wir oben S. 417 nur ein entsprechendes Beispiel einer gleichen Zusammensetzung mit „Buche" in dem Forstorte Schierebüchen vor dem südwestlichen Harze bei Bockelnhagen anzuführen. Einer schriftlichen Mitteilung meines verehrten Kollegen Archivrat Dr. G. Sello in Oldenburg vom 9. August d. J. verdanke ich ein zweites in dem Forstorte Schieren-Böken in der Bauerschaft Kirchhatten, Gemeinde Hatten, Amt Oldenburg.

E. Jacobs.

5. Kleiner Beitrag zur Geschichte der Quedlinburger Hexenprozesse.

1. Der Monstre-Prozeß vom Jahre 1589.

In Soldans Geschichte der Hexen-Prozesse, neu bearbeitet von Dr. Heinrich Heppe (Stuttgart, Cotta 1880) lesen wir im 2. Bande auf Seite 84: „In dem reichsunmittelbaren Frauenstift Quedlinburg wurden 1589 an einem Tage hundertdreiunddreißig Hexen verbrannt."[1] Karsch, Naturgeschichte des Teufels (3. Auflage, Münster 1877) bringt S. 115 die gleiche Notiz und zitiert als Quellort: Rotteck und Welcker, Staatslexikon s. v. Hexenprozeß. Allein der Bopp'sche Artikel: Hexen, Hexenprozesse in Band VII (Altona 1839) S. 740—752, des erwähnten Lexikons enthält kein Wort davon. Ausführlicher berichtet Karl Lempens,[2] Geschichte

[1] In der ersten Auflage (Stuttgart und Tübingen, Cotta 1843) steht diese Notiz nicht; die zweite wird sie nach Roskoff, Geschichte des Teufels, Band II (Leipzig Brockhaus 1869) S. 304, aufgenommen haben.

[2] Er nennt sich mit Stolz: „Verfasser von zwanzig im Buchhandel erschienenen Schriften", wahrscheinlich, um den „Genossen" damit zu imponieren, denn seine Geschichte der Hexenprozesse ist nichts als eine unwahr und geschmacklos aufgeputzte und zugestutzte Tendenzschrift wider Junker und Pfaffen, gegen jede staatliche und religiöse Ordnung, wie schon der erweiterte Titel: „Konstatierung der moralischen Qualification der kirchlich-politischen Bestrebungen der Gegenwart am Prüfstein ihrer Leistungen in der Ver-

der Hexen und Hexenprozesse (St. Gallen, Fuhrmann 1880) S. 61: „In Quedlinburg wurden 1589 an einem Tage 133 Hexen verbrannt, weil sie auf den Blocksberg zum Hexentanze das Getränk geliefert und deshalb den Wein aus vierzehn großen Kellern der Nachbarschaft ausgeleert hatten. Alle hundertdreiunddreißig kamen in den Flammen um, nur vier ganz außergewöhnlich schöne Mädchen schaffte sich der Scharfrichter auf die Seite und erklärte dem Volk, der Teufel habe sie durch die Luft entführt (vgl. Hormayer, Taschenbuch von 1836, Seite 339)." Schlägt man dies Buch an bezeichneter Stelle auf, so findet man allerdings von einem Tage des Jahres 1589 solchen Massenmord verzeichnet, aber als Schauplatz ist nicht Quedlinburg sondern Osnabrück in Westfalen genannt.[1] Ist somit Quedlinburg von dem „furchtbaren Ruhm, das größte Autodafé in Deutschland gefeiert zu haben",[2] erlöst, so fragt sich nur noch, wie diese unbegreifliche Verwechselung von Osnabrück mit Qued-

gangenheit und an der Hand der Geschichte" und die schauerliche Titelvignette mit der Unterschrift: Angeklagte: Ich bin keine Hexe, weil ich mich vom Herrn Grafen nicht verführen lassen wollte, hat er mich fälschlich angeklagt. Geistlicher Inquisitor: Zerreißt ihr die Brüste mit der „Spinne", schürt das Feuer unter dem Hexenstuhl stärker, bis sie bekennt" — beweisen.

[1] Ich gebe die von Lempens im Auszuge abgedruckte Nachricht hier ihrem vollen Wortlaute nach wieder und mache auf den eigentümlichen Namen, den der Brocken hier führt, aufmerksam. (Cfr. Jacobs in Zeitschrift, Band III, S. 852 f.)

„Anno 1589 do hat man in Westphalen zu Osnabrücke 133 Zauberschen verbrannt und ist also ausgekommen: daß auff dem Blokkelsberg aus vielen Landen, an arm und reich, jung und alt 8000 Zauberschen sind zusammengekommen, da sie nun vom Blockensberge abgezogen, da haben sie sich alle in 14 Kellern zu Northeim, Osterode, Hannover und Osnabrücke gemachet, und ungefehr an die fünff Fuder Weins ausgesoffen und zu nicht gemachet; und zwei sein zu Osnabrücke, die sich vollgesoffen und darüber schlafend in den Kellern liegen geblieben, welche der Knecht im Hause des Morgens noch schlafend gefunden. Solches der Knecht seinem Herrn alsobald angezeiget und eilig zu dem Bürgermeister gegangen, derselbe fenglich verstricken und peinlich verhören lassen. Daselbst sie alsobald 92 in der Stadt und 73 auf dem Lande angeben, welche allesampt bekant, daß sie durch ihre Gifft und Zauberkunst an die Viertehalbhundert umbgebracht, 64 lahm gemacht und viele durch Liebe von Sinnen gebracht. In der Stadt hat man darnach auf einmal 133 verbrent, aber vier so die Schönsten, hat der Teuffel lebendig davon weggeführet in die Luft, ehe sie ins Fewr gekommen sind. — (Lempens weiß, daß nicht der Teufel, sondern der Scharfrichter die 4 Mädchen auf die Seite gebracht hat!) — Hormayr hat den Bericht Strunks Braunschweiger Chronik entnommen. Wie steht's mit der Glaubwürdigkeit dieser Chronik? Und ist in Osnabrücker Chroniken oder in dem, wie ich höre, reich gefüllten und wohl geordneten Osnabrücker Stadtarchiv eine Spur von einer solchen Hexenverbrennung en gros zu finden? Weidlich gebrannt hat man allerdings seiner Zeit in Osnabrück wie auch in Quedlinburg.

[2] Deutscher Volksglaube von Moritz Busch (Leipzig Grunow 1877) S. 58.

linburg zu Stande gekommen ist. Ich vermute, daß die Zahl 133 dieselbe veranlaßt hat. Denn 133 hat Voigt in seiner kuriosen Berechnung[1] als mutmaßliche Opfer des Hexenwahns für jedes Jahrhundert — von 1100—1700 — in Quedlinburg heraus gebracht und diese Voigt'schen 133 in einem Jahrhundert haben jenen Strunkschen 133 an einem Tage Platz gemacht infolge ungenauen Lesens und heißen Bemühens, das Scheußliche und Schauerliche, das dieser Wahn unleugbar an allen Orten hervorgebracht hat, ins Scheußlichste und Schauerlichste zu übertreiben und zu verzerren. Kurz und gut: in Quedlinburg sind an einem Tage des Jahres 1589 hundertdreiunddreißig Hexen nicht verbrannt worden.

2. Der Rechtsfall von 1750.

Dr. Ed. Jacobs hat der 2. Hälfte seiner großen Monographie: „Der Brocken und sein Gebiet" betitelt: „Seine Bedeutung für die Volksvorstellung als Geisterberg u. s. w." einen vorzüglichen Aufriß der Geschichte des Zauberwesens und der Hexenprozesse in der Harzgegend mit besonderer Berücksichtigung der Brockenfahrten eingefügt. Am Schlusse des Abschnittes, der vom Aufhören der Hexenprozesse im Harz handelt, heißt es (Zeitschrift, Band III, S. 827): „Ein betrübender Fall ist es jedenfalls, wenn wir hören, daß noch im Jahre 1750 zu Quedlinburg eine Frau als Hexe erwürgt und darnach verbrannt worden sei." Note 3 zitiert: Dr. Carl Haas, Hexenprozesse, Tübingen 1865, S. 17, und fügt hinzu: „Leider fehlt der Belag. Unsere Rückfrage wegen dieses Falles in Quedlinburg selbst hat bis jetzt keine Bestätigung ergeben, womit wir aber die Thatsachen nicht leugnen wollen." In dem Register über die ersten zwölf Jahrgänge der Zeitschrift (Wernigerode 1882), S. 71, ist das Datum mit einem Fragezeichen versehen. In gleichem Sinn bezeichnet Rhamm a. a. O. S. 101, Note, diese Mitteilung als eine nicht verbürgte. Weniger skrupulös betrachten andere Autoren, wie Lempens a. a. O.

---

[1] Gottfried Christian Voigt, Gemeinnützige Abhandlungen (Leipzig, Weidmann 1792) 1. Abhandlung: „Ueber Hexerey, Hexenprozesse und Folter." S. 168. Vgl. Jacobs in Zeitschrift, Band III, S. 800; Soldan-Heppe a. a. O. Band I, S. 452 u. f. Note 3.

[2] Ein Beispiel für viele: „Die allbekannte Mitteilung der Rehtmeierschen Chronik, daß die Richtstätte am Lechelnholze von den vielen Brandpfählen einem kleinen Walde gleichgesehen habe" (Rhamm, Hexenglaube und Hexenprozesse vornämlich in den braunschweigischen Landen, Wolfenbüttel Zwißler 1882 S. 76), steigert Lempens a. a. O. S. 64 zu folgender schwindelhafter Höhe: „Am umfangreichsten von Allen betriebs der Herzog Julius von Braunschweig. Er verbrannte stets nur in ungezählter Menge und rühmte sich, zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel ganze Wälder von Pfählen zu haben, an denen lauter Hexen den Feuertod gestorben." Sapienti sat!

S. 67; Fr. Scherer, Das Walten von Wahrheit und Wahn, S. 31, („Der vorletzte dieser entsetzlichen Justizmorde u. s. w.") u. a., sogar ein Historiker wie Fr. Nippold in seiner sonst interessanten und zuverlässigen Studie: „Ueber die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens", Berlin 1875, S. 81, (er bezeichnet den Quedlinburger Hexenprozeß von 1751 (sic!) neben dem von Glarus von 1782 als traurige Exempel), den Prozeß als feststehende Thatsache. Die größeren Werke, wie Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, und Roskoff, Geschichte des Teufes, übergehen ihn mit Stillschweigen. Ich war seit lange der Ueberzeugung, daß dieser Hexenprozeß mitten im Jahrhundert der Aufklärung und mitten im Herzen des protestantischen Deutschlands eine Fiktion sei. Und zwar hatten äußere und innere Gründe mich zu dieser Ueberzeugung geführt. Wieviel Lärm rief der im Jahre 1749 gegen die Subpriorin des Klosters Unterzell bei Würzburg, Maria Renata Sängerin, geführte Prozeß[1] hervor und wieviel Federn setzte er in Bewegung! An einem Hexenprozeß dagegen, der das Jahr darauf in Quedlinburg stattfand, sollte die öffentliche Meinung so sang- und klanglos vorübergegangen sein? Wahrhaftig! Wäre wirklich in dieser protestantischen Stadt eine Hexe erwürgt und dann verbrannt, dann hätte das erwachte Volksgewissen sich gewaltig gegen solch Rekrudeszieren des unheilvollen Wahns gewehrt. So aber ist alles still; ja selbst in Quedlinburg schweigen die Berufensten sich aus. Gottfried Christian Voigt, „weyland Stadtsyndicus und Prozeßdirector der Königl. preuß. Erbvoigtey zu Quedlinburg", hat in seinen „Gemeinnützigen Abhandlungen" (Leipzig, Weidmann 1792), in der ersten Abhandlung „Ueber Hexerey, Hexenprozesse und Folter",[2] 39 aus Acten der Erbvoigtey extrahierte Hexen-Bekenntnisse nebst verschiedenen Schöffenstuhlsprüchen, meist von Magdeburg, wenige nur von Leipzig, aus der Zeit von 1569—1663 veröffentlicht; von der Verbrennung einer Hexe in Quedlinburg anno 1750 — nur ein Menschenalter vorher, ehe er seine erste Abhandlung schrieb — hat er, der

[1] Das Material in Horst's Zauberbibliothek Th. I. III. IV. V. (z. Teil wieder abgedruckt in der Jubiläumsschrift Anna Renata von Singer, die letzte deutsche Hexe, Leipzig 1849 — die romanhafte Einleitung ist nichts wert. — Beste Bearbeitungen in Johannes Scherr, „Die letzte Reichshexe" in seinen „Hammerschlägen und Historien", Zürich 1878. — Karl Kiesewetter, „die Besessenen von Unterzell; ein Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert" in der „Roman-Zeitung", Jahrgang XXI Nr. 24 25. — Soldan-Heppe a. a O. Band II, 281—288. — Jules Baissac „les grands jours de la sortellerie" Paris, librairie C. Klincksieck 1890. pages 687—718.

[2] Zuerst abgedruckt in der Berlinischen Monatsschrift, Band III, April und Mai 1784.

Stadtsyndikus und Prozeßdirektor der Erbvoigtey (geb. 1740, gest. 1791), keine Ahnung. Mich dünkt, das genügt, um diesen Rechtsfall als einen fiktiven zu erweisen. Dazu erwäge man, daß um 1700 „die Erbschutzgerechtigkeit des hiesigen Stifts und mit demselben die peinliche Gerichtsbarkeit von Kursachsen an Kurbrandenburg abgetreten wurde" (Voigt a. a. O. S. 162), so daß alle die für Kurbrandenburg (seit 1701 Königreich Preußen) auf die Führung, oder sagen wir gleich geradezu: Abstellung, der Hexenprozesse erlassenen Mandate und Gesetze auch für Stift und Stadt Quedlinburg rechtskräftig wurden. So gleich das Plothosche Mandat König Friedrich Wilhelms I. vom 13. Dezember 1714,[1] „welches das Ende der Hexenverfolgung zwar nicht sofort herbeiführte, aber doch ankündigte". (Soldan-Heppe a. a. O. Band II, S. 266 f.) Dieser Befehl ist dann mehrfach wiederholt und auch in die Märkische Kriminalordnung vom 8. Juli 1717 aufgenommen worden. Das Preußische Landrecht vom 27. Juli 1721, Teil III, Buch VI, Tit. V, art. 4 § 1, 2, cfr. Art. 1, § 3, 4, nahm dem Hexenwahn jeden Boden und sprach den Hexenprozessen unter nachdrücklicher Erinnerung an obiges Mandat alle Berechtigung ab.[2] (Vgl. Mitteilungen über den Hexenprozeß in Deutschland, insbesondere über verschiedene westfälische Hexenprozeßakten von Dr. H. Pollack, Landrichter in Köslin. Berlin, Siemenroth 1886, S. 43—45.) Diese wohlthätigen Reformen der Rechtspflege krönte Friedrich der Große bald nach seinem Regierungsantritt durch das strenge Verbot der Anwendung der

---

[1] Vgl. v. Raumer, „Aktenmäßige Nachrichten von Hexenprozessen in der Mark Brandenburg" in den „Märkischen Forschungen" von 1841, S. 263 bis 265, und Stenzel, Geschichte von Preußen, Band III, S. 447. Ueber das auf Befehl des Königs verfaßte und allgemein eingeführte Handbuch: „Meinders H. A. Unvorgreiffliche Gedancken und Monita, wie ohne blinden Eyffer und Uebereilung mit den Hexenprozessen und der Inquisition wegen der Zauberey, von Seiten des Richters, königl. Fiscals und Defensors, in den königl. preußischen und churfürstl. brandenburgischen Landen, laut Edict vom 13. Dezember 1714 zu verfahren. Lemgo 1716. (4⁰ 152 S.)" äußert sich Thomasius in der Vorrede zu Johann Webster's „Untersuchung der Vermeinten und sogenannten Hexereyen" (Deutsch Halle 1719.) S. 31: „In denen Königl. Preußischen Landen ist die Erkenntniß der Wahrheit schon ziemlich weit avanciret, wie man aus des Herrn Meinders unvorgreifflichen Gedancken . . . . mit mehreren lesen kann." — Der gleichen Zeit und demselben Geiste entstammt auch das „Responsum des Königl. preußischen geheimden Rahts und Staats-Ministers, Hern von Fuchs, in einer Zauberei-Sache in dem Namen der Juristen-Facultät zu Duisburg ausgefertigt", welches Hauber Bibl. Mag. Band I, S. 613—635 abdruckt.

[2] Ueber die Entscheidungen des Königs in den beiden letzten Hexenprozessen von 1721 und 1728 vgl. v. Raumer a. a. O. bei Soldan-Heppe Band II, S. 267—269.

Tortur in seinen Staaten.[1] So war Preußen, und zwar als erster unter den deutschen Staaten, von dem Vampir der Hexenverfolgung erlöst; an dieser Erlösung partizipierte auch das unter Schutz und Recht Preußens stehende Quedlinburg. Wie sollte dort noch 1750 ein Weib als Hexe angeklagt und gefoltert, verurteilt und verbrannt sein! Und doch schien die alte Ueberlieferung Recht zu behalten. In „Uhuhu!! oder Hexen-, Gespenster-, Schatzgräber- und Erscheinungs-Geschichten. Sechstes Pakt." (Erfurt, Kayser 1788) Nr. 9, S. 130—134, fand ich das Bekenntnis und die Verurteilung der als Hexe angeklagten und am 10. 3. 1750 zu Quedlinburg gefänglich eingezogenen Magdalena verehelichte Hermes, aus „Nachrichten von merkwürdigen Verbrechen I. Band" abgedruckt. Aber nach eingehender Prüfung sah ich mich in meiner Ueberzeugung nur bestärkt; was die Hermes über den Namen des Teufels, den fleischlichen Umgang mit ihm, über die Segen, welche sie gebrauchte, gestanden, gehörte unbedingt einer früheren Periode an. Möglich, daß das Datum 1750 durch Druckfehler aus 1570 entstanden wäre. Und richtig bestätigte sich auch diese Vermutung; als ich nach langem Suchen „die Nachrichten von merkwürdigen Verbrechern in Deutschland" in die Hand bekam und Band I (A—K), Bornholm 1786 sub voce „Hermes" aufschlug, da las ich S. 102: „Magdalena, verehelichte Hermes, wurde den 10. März 1570 zu Quedlinburg gefänglich eingezogen u. s. w." Nachträglich stellte sich noch heraus, daß dies Aktenstück schon von Voigt in der genannten Abhandlung registriert worden sei, deren erstem Abdruck in der Berlinischen Monatsschrift vom Jahre 1784, die „Nachrichten" es entnommen haben.[2]

---

[1] Vgl. den Aufsatz von Karl Müchler, „Veranlassung zur Abschaffung der Tortur in den Königl. Preußischen Staaten" in Horst's Zauberbibliothek, Band III, S. 387—391. Von hohem Interesse sind des großen Friedrichs Aeußerungen über Wert und Wirksamkeit der Folter in seinem Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg, à Berlin et à la Haye MDCCLI pages 392—394. Zum Schluß heißt es dort: Il y a huit ans que la Question est abolie en Prusse; on est sûr de ne point confondre l' Innocent et le Coupable; et la Justice ne s' en fait pas moins". Bekannt ist sein anerkennendes Urteil über Thomasius: „ces suites barbares de l' Ignorance affectèrent vivement Thomasius, savant Professeur de Halle; il couvrit de ridicules les Iuges et les Procés de Sorcellerie, il tint des Conférences publiques sur les causes physiques et naturelles des choses: et declame si fort, qu'on eut honte de continuer l'usage de ces procés et depuis lui le sexe put veillir et mourir en paix." (Mémoires page 282 et suiv.)

[2] In den „gemeinnützigen Abhandlungen" (dem 2. Abdruck) ist's das 16. Aktenstück und steht auf Seite 96—100.

In den sonstigen Quedlinburger Hexenprozessen treiben bösartige und widerwärtige Teufel ihr Spiel; den Hexenprozeß von 1750 aber hat ein Teufel harmloserer Art veranlaßt: der Druckfehler-Teufel.

3. Schlußwort.

In vielen deutschen Städten haben die in den Stadt- oder Gerichts-Archiven liegenden Hexenakten eine eingehende und ausführliche Bearbeitung erfahren. So hat (um nur weniges beispielsweise zu nennen) Horst die Lindheimer Hexenprozesse (Zauberbibliothek, Band I, S. 179—204. Dämonomagie, Band II, S. 349—446.), Weng, die Nördlinger (Abdruck aus der historisch-statistischen Zeitschrift: „Das Ries, wie es war und ist", Nördlingen s. a.) herausgegeben; Pfaff hat ein Gleiches mit den Eßlingern gethan, (Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1856) und Volk hat die Hexenprozesse in der Landvogtei Ortenau und Reichsstadt Offenburg (Lahr 1882) beschrieben. Namentlich Letzterer hat es verstanden, ein lebens-wahres und warmes Bild von dem Volksglauben, dem Stadtleben und der Rechtspflege jener düstern Zeit zu zeichnen. Für Quedlinburg haben wir in der mehrfach erwähnten Voigt'schen Abhandlung, in den dort extrahierten 39 Aktenstücken sehr schätzbares Material, aber ohne jede nennenswerte Verarbeitung. Den letzten der hier registrierten Prozesse (von 1663) hat Wilhelm Wolff in den „Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins", Band XII, S. 276 bis 293, „in anziehendem Gewande" wieder erzählt. Die Voigt unbekannt gebliebenen

Acta inquisitionis
contra
Margareten Oden
aus Ditfurt
in processen Teufelscher
bulerey und Zauberey
mens. Sept. 1575.

sind in ganzer Ausführlichkeit von Dr. A. Kohl in „Zeitschrift des Harzvereins", Band V, S. 83—104, mitgeteilt worden. Vermutlich finden sich da oder dort in Quedlinburg noch andere unedierte Prozeßakten und weiteres urkundliches Material. Dr. Jacobs hat in der erwähnten Brocken-Monographie auch auf die Quedlinburger Hexenprozesse meist nach Voigt Bezug genommen. (Zeitschrift, Bd. III, S. 800, 824, 825, 888—890; S. 825, Note 5, zitiert er die mir nicht bekannte „Geschichte Quedlinburgs" von Fritsch, Band II, S. 23, 24, 41, 62 u. f. f.)

Nun habe ich den dringenden Wunsch, daß eine sach- und orts-kundige Hand aus dem schon veröffentlichten und noch unbenutzt daliegenden Material eine Geschichte der Quedlinburger Hexenprozesse zusammenstellte, die sich zugleich als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Stadtgeschichte, wie zur Geschichte des Harzes überhaupt, der ja unser Verein und unser Zeitschrift dient, erweisen dürfte. P. Joh. Moser.

---

6. Hexengeschichten aus dem Pfarr-Archive zu Bennungen.

II. Nr. 5.

(Adresse:)

Dem WohlEhrwürdigen, WohlAndächtigen und Wohlgelahrten Herrn M. Daniel Grützemannen, wohlbestalten Pfarrern zu Benungen und Wickeroda.[1]

Meinem insonders HochgeEhrten Herrn.

(Schreiben:)

WohlErwürdiger, WohlAndächtiger und Wohlgelahrter, Insonders HochgeEhrter Herr Magister.

Demselben wird ohne weitläuffiges anführen bekannt sein, daß Hanß Gerge Thelemanns sein Weib Anna Hexerey beschuldiget werden wollen, ob hette dieselbe Andres Heyroths Weib, so gestorben, behexet, und daß deme so seye, hette Magdalena Masts solche begönstigung gegen den Herrn Magister bekräfftiget, auch daß Sie selbst von besagter Anna Thelemanns durch einen gegebenen und von Ihr genoßenen Kloß war behexet worden, bejahet. Wenn dann des Verstorbenen Weibes Mann Andres Heyroth, wie auch Magdalena Masts in Iudicio und gehaltenem Verhör dar von nichts gestehen wollen, Alß wird der Herr Amtswegen hiermit ersuchet, Vor meine Persohn aber dienstl. gebethen, was Ihnen von dieser Begönstigung wißens, und wie sich Thelemanns Weib bißhero in der Gemeine und Ihrem Leben und Wandel Verhalten, oder ob Sie mit dergleichen Tath mehrmals beschuldiget worden, dem Ambte hiervon ohnbeschwert part Zugeben. Versehe mich dieser Willfahrung und verharre unter Ergebung Göttl. Obhut

Des Herrn Magisters
Dienstwilliger
Daniel Wolf mppria.

Roßla, den
14. Aug. 1684.

---

[1] Von 1668—1726 Pastor zu Bennungen, bis 1721 auch Pastor zu Wickeroda, cfr. Dietrich, Merkwürdigkeiten der Güldenen Aue, nach Kranoldts Chronik Roßla 1879, S. 28 u. 48; Zeitfuchs l. c. p. 433;

(Von dem Ausgange dieses Handels und dem Endschicksale der Magdalene Masts lesen wir in einem 20 Jahr späteren Schreiben Grützmanns folgendes:)
(Adresse:)

Deme Magnifico Hoch- und WohlEdlen, Hoch- und WohlEhrwürdigen, Vesten und Großachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, Zum Hochgräffl. Stolberg: Hochlöblichem Consistorio HochVerordneten Herrn Directori, Rähten und sämtlichen Adsessorn. Meinen Hochgeehrten Herrn Patronen und Fürnehmen Gönnern.
(Schreiben:)

Wegen Magdalenen Masts Begräbniß.
Gottes Gnade und Seegen durch Christum! Magnifice, Hoch- und WohlEdle, Hoch- und WohlEhrwürdige, Veste und großachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Insonders Hochgeehrte Herrn Patroni und Fürnehme Gönner.

In eil berichte Meine Hochgeehrten Herrn, daß in hiesiger Christl. Gemeine zu Bennungen ein Wunderliches und Verstocktes Weib vorige nacht gestorben, welche ein ärgerliches Leben geführet, in dem Sie Vor Vielen jahren eine Witbe worden, hat sie Wohl Vor 20 jahren mit einen papist. Ehemann gehuret, deßwegen mit Landes Verweiset[1] bestraffet, doch hat sie sich trozig nach einiger Zeit wider in die Gemeine eingedrungen, biß der seelige H. Amtman Wolf ihr nachgesehen. Nachdem dieselbe über wunderliche Krankheit geklaget und ein Weib der Zauberey an ihr begangen, beschuldiget, solches aber nicht behaubten können, ist sie in die Unkosten Verdammet und sehr Vermanet. Nach der Zeit hat sie schändliche Dinge Vorgegeben, auch andere ehrliche beschuldigen wollen, welches die ganze gemeine vor handgreiffliche Lügen erachtet; darbey hat sie Gott mit langweiligem siechthum heimgesuchet, deßwegen sie vor ein Stück Erbe durch Vermittelung E. E. Amts Sophia Braunen in Verpflegung und Herberge übergeben auf gewiße Zeit. nach diesem ZeitVerlauf hat diese wohl jene noch einige Zeit geduldet, mit ihr wegen reinigung in ihrem säuischen leben Viel ausgestanden. indeß aber hat man sie nicht können darzu bringen, daß sie zu der gemeine der Heiligen gangen, noch zeitl. notturft halber einen Bluhtsfreund oder nachbar um Hülffe und stück brod ansprechen wollen. ich habe vor ZuZeiten nicht nur Vor sie Wegen Verstocktem Sinn in der Kirchen gebehten, sondern öfters besucht und ihr mit Gottes Wort zugesprochen, wo sie gewesen oder gelegen, bald Vor den ställen, bald in den ställen, in den stuben, Draußen vor dem thor, nachgehends in dem thor, als auch bey dem brauhause, Wie hiesige gemeine Weis, habe auch oft so

[1] Wohl in der Hast verschrieben für Verweisung.

Viel bey ihr ausgerichtet, das sie des H. Abendmahl ein — und andermahl mit einiger andacht und gebeht empfangen und auch zum hause Gottes kommen, Wie sie denn anno 1701 zweimahl als Cantate und den Bußtag vor Weihnachten empfangen. Von der Zeit an aber hat sie es nicht wieder begehret, hat auch auf meinen Zuspruch vor dem thor, im thor und bey dem brauhause nicht andworten wollen. Ich habe solches mit dem H. Hoff- und Amtsraht communicirt und auch erlanget, daß sie unter dem freyen Himmel weggenommen, und gegen ihr Weniges rückständiges bißgen Land der Vorigen Verpflegerin wider zugebracht worden. Welche dann berichtet, daß sie theils wunderlich vom Teuffel geredet, ZuZeiten aber gebehtet habe. Endlich weil ich voriger Woche des H. Archid. Sintenis seel. seiner ErbVertheilung auf widerhohlte Bitte beygewohnet, und auch andere Amtsgeschäfte Verrichtet, hat meine Ehel. in meiner abwesenheit, weil die Frau beginne schwach zu werden, hiesigen Cantorem angesprochen, die Kranke Frau zu besprechen; Welches Er gethan und sie gefraget, ob sie das H. Abendmahl verlange, ob sie an Gott und Christum glaube, und ob sie denn nicht glaube, daß ein Gott, Engel und Teuffel seyn, da sie alle fragen mit Nein beandwortet. Da ich nun Sonnab. in der nacht Kommen, Sonntag mein Amt biß an den Abend in beyden gemeinheiten Ver —[1] mit denen Cantoribus, und nacht nach hause Kommen, und diesen montag morgen nach der Behtstunden ohnbegehret zu ihr gehen wolte, krigte ich den Bericht, daß sie mit anderen Leuten gebehtet und gestorben. Gott behüte anderweit meine Christl. gemeinh. vor solchen ärgerlichen Leuten, und gebe seinem h. Worte Kraft, alle unbußfertige und Verstockte Leute zu bekehren; Welches also an das Hochgräffl. Hochlöbl. Consistorium berichten solle und wolle, und bitte um schleunige Verhaltungsmaße wegen ihres Begräbnißes. Womit unter Christi Schutzergebung beharre

Ihrer Magnificenz
und sämtl. H. Rähten
und Adsessoren
gebeht und dinstgefliß.
M. Daniel Grüzmann
Pastor.

(Darunter die urschriftliche Verfügung:)

Meine Meinung gehet dahin, daß man diese Person, weiln sie eine Verächterin des Heil. Abendmahls gewesen, mit moderirten

[1] Das soll wohl heißen „verrichtet" — die beiden letzten Silben sind ausgelassen.

Ceremenion,[1] nemlich daß Sie morgen mit einem Bein-Klöcklein hingelautet und nur der Cantor mit etlichen Schülern der Leiche folgen und dann etliche Bußlieder gesungen, darauf die Verstorbene auf dem Gottesacker begraben, nechsten Sonntag vor die dieserwegen vorhandenen laster die gemeinde mit nachdruck Für Sicherheit u. Unbußfertigkt verwarnet werden möchte.

Stolb. am: 3. Nov: 1704.

B. Dreyschärff[2] mp.

Consentit M Widemann.[3]

Sehr angenehm berührt die vorsichtige und gerecht abwägende Art, mit der in Roßla der Prozeß gegen die der Zauberei verdächtigte Anna, George Thelemanns Weib aus Bennungen, geführt wurde. Es ward zuletzt ihre Anklägerin, die Magdalena Masts, weil sie ihre Anklage nicht erweisen konnte, „in die Unkosten verdammet und sehr ermahnet," wie man schon 20 Jahre früher in Stolberg den „Schuch umb kehrte" und die Klägerin selbst als Verläumderin dazu verurteilte, der als Hexe Bezichtigten öffentlich Abbitte zu thun, und als sie sich dessen beharrlich weigerte, sie in Contumacialhaft hielt.[4] Es sind das erfreuliche Zeugnisse dafür, daß in den Stolbergischen Landen schon frühzeitig der tolle blutige Wahn vernünftiger Einsicht und gerechtem Urteil, wenn auch, wie natürlich, nicht zunächst im Volke, sondern in den leitenden und richtenden Kreisen,[5] vornehmlich im Grafenhause,[6] Raum gegeben hat. Merkwürdig kontrastiert hiermit ein von Otto Moser mitgeteilter Bennunger Hexenprozeß von 1693[7] (also mitten inne zwischen den beiden oben berichteten Schreiben).

---

[1] Jedenfalls verschrieben aus Ceremonien.

[2] cfr. Zeitfuchs l. c. p. 374.

[3] cfr. Zeitfuchs l. c. p. 385 f.

[4] Bittschreiben der Margarethe Köhler an die Grafen Christoph Ludwig und Johann Wilhelm, Stolberg, den 19. Januar 1664, in Zeitschrift des Harzvereins, Band VI, S. 324–327.

[5] Gutachten des Magister Nicolaus Albani, Pastor und Inspektor zu St. Georgii in Kelbra vom Jahre 1645; — Denkschrift eines Gräflich Stolberg'schen Rats vom Jahre 1650 (oder 1655) in Zeitschrift Band VI, S. 324 und 327 f.

[6] Schon 1611 wollte Graf Heinrich in solchen Sachen, was venefici und Zauberey anlangt, keine Justiz üben, kehrte vielmehr den Spieß gegen die Ankläger um. (Schreiben des Rats Fr. Heldrich an Graf Heinrich. Wernigerode, den 29. Mai 1611) Zeitschrift Band III, S. 812 f; Band VI, S. 327.

[7] Ein Hexenprozeß von 1693. Psychologisch kriminalistisches Nachtstück, dargestellt von Otto Moser in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung von 1875, Nr. 81—83; mit einigen Kürzungen wieder abgedruckt in: Bilder aus der Vergangenheit der Grafschaft Stolberg mit besonderer Berücksichtigung der Umgegend von Roßla, gezeichnet von E. Dietrich, Pastor zu Breitungen im Harz, Roßla 1878, S. 27–38.

Hier läuft das Verfahren noch ganz in den ausgefahrenen Geleisen blinden Vorurteils und roher Willkür. Eine begüterte Witwe, Anna Rommel zu Bennungen, wird ihres Wohlstandes wegen der Zauberei verdächtigt, am 29. April 1693 nach gehaltener Haussuchung nach Roßla gefänglich eingezogen und im Gefängnisturm daselbst an Seilen in der Schwebe aufgehängt. Nachdem am 12. Mai das Zeugen-Verhör und die gütliche Vernehmung der Angeklagten beendet war wurden die Akten an den Schöppenstuhl zu Leipzig versendet, welcher am 20. Mai den Bescheid erteilte, daß die Angeklagte „ziemlicher Maaßen" mit der Tortur zu belegen sei. In Folge dieses Bescheides fand das peinliche Verhör der Inquisitin am 23. Mai, morgens 3 Uhr, im Hexenhause und zwar in der im Grunde des Hauses gelegenen Folterstube statt. Die Angeklagte wird, da sie nicht gütlich bekennt, „mit der Schärfe angegriffen," die Daumschrauben werden ihr angelegt, dann wird sie mit den Banden geschnürt, dann an der Leiter aufgezogen und endlich werden ihr auf der Leiter noch die Beinschrauben (spanischen Stiefel) angelegt. Die furchtbare Pein bewegt die Frau zu wahnwitzigen Geständnissen, die in Otto Mosers Darstellung in detailliertester Breite zu lesen sind. Sie bekennt, wie sie von ihrer Mutter das Zaubern gelernt, wie diese ihr den „Vetter Hans", ihren teuflischen Liebhaber, zugeführt habe, wie ihr Hans das stigma diabolicum mit seiner Klaue eingeritzt und sie dann mit Sumpfwasser umgetauft habe, wie sie mit ihm in fleischlicher Vermischung gelebt und von ihm Geld erhalten habe, wie sie auf seinen Antrieb und unter seinem Beistand unzählige Malefizien verübt habe. Kurz, sie bekennt den ganzen „Wahnsinnstraum mit Teufelsgestalten und Hexentreiben", der damals Jahrhunderte lang wie ein böser Alp auf Herz und Leben der Menschen lag. Am 3. Juni bestätigte die Unglückliche ihr Bekenntnis „in der Güte", und am 13. Juni wurde sie auf einem unfern Bennungen belegenen Anger bei langsamem Feuer lebendig verbrannt. „Ihr schönes Gut verzehrten die Gerichtskosten und was übrig blieb, nahm der Grundherr. Noch Kind und Kindeskind aber erzählten von der Hexe zu Bennungen, die den Feuertod starb."[1]

Um so wunderbarer und auffälliger ist, daß die gleichzeitigen oder wenig späteren Chronisten der Grafschaft: Zeitfuchs, Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie, Frankfurt und Leipzig 1717, und Johann Konrad Kranold, Topographische und historische Merkwürdigkeiten der güldenen Aue[2] keine Silbe von diesem

[1] Moser l. c. n. 83, S. 504.

[2] Manuskript in der Fürstlichen Hofbibliothek zu Roßla. — Abgedruckt in den landschaftlichen und geschichtlichen Merkwürdigkeiten der güldenen Aue,

grausigen Rechtsfall berichten. Ersterer erzählt doch getreulich von den Stolberger Hexenprozessen von 1544 und 1656, 1657,[1] und Letzterer erwähnt die Hexenprozesse nur 1669 im Amte Sachsenburg.[2] Dazu ist Kranold ein Roßlarer Kind: er ist am 11. April 1692 als Sohn des Ehrenvesten und Kunsterfahrenen Herrn Simon Kranold, organistae und Schul-Collegae in Roßla, geboren.[3] Seine Jugend mußte doch so ganz unter dem Eindruck dieses grausamen Prozesses und entsetzlichen Strafvollzuges gestanden haben, daß man es gar nicht verstehen kann, wenn der Mann, Pastor und Chronist, der alle Orte der güldenen Aue in seinen „Merkwürdigkeiten" nach Lage, Geschichte u. s. w. ausführlich und eingehend beschreibt, in Bennungens Geschichte nicht dieser letzten blutigen Katastrophe gedenkt. Alle diese Erwägungen drängen zu der Annahme, daß der Prozeß von 1693 eine Fiktion sei. Auf eine Anfrage hat mir Herr Pastor Lange in Bennungen, dessen Güte ich die oben mitgeteilten Aktenstücke verdanke, freundlichst mitgeteilt, daß die mit 1654 beginnenden Kirchenbücher weder in den beigefügten geschichtlichen Notizen noch in den Eintragungen in das Sterbe-Register des Jahres 1693 ein Wort von diesem Prozeß enthielten. Sicher hätte doch der damalige Amtsbruder, der allerdings nicht sehr schreibselig[4] gewesen zu

---

besonders der hochgräflichen Residenz Roßla und der dazu gehörigen Orte. Nach einer alten Chronik von Johann Conrad Kranold, abgeschlossen im Jahre 1740, und unter Berücksichtigung der Gegenwart gezeichnet von E. Dietrich, Pastor zu Breitungen im Harz. Roßla 1879.

[1] A. a. O. S. 341 und 350 f.

[2] A. a. O. S. 503 f. in margine: „Um diese Zeit redete man viel von Hexen und wurde dergleichen proces in dem ambte Sachsenburg, welches wohl das letzte ist, scharff gesühnet, immasen Liese Esperstedtin, Nichol Gräsers zu Biltzingsleben Eheweib, weil sie einen Pactum mit dem Satan gehabt, mit solchen concubiret, Vielen Leüthen Schaden gethan, sich auch mit demselben ehelich verbunden, wie Er denn ihr ein Zeichen hinter das Ohr gegeben, und öffters als ein schwartzer Kerl mit einem Ochsenfuße erschienen, Verbrandt, besage denen Inquisitions-Akten, von dem Ambtmann Nötzelin und Actnario Schmieder hierüber geführet, welche man selbst in Händen gehabt und perlustriret." Bei Sachsenburg heißt, wie ich von Herrn Contor Hucke, früher in Breitenbach erfahren habe, noch heute eine Wiese die „Hexenwiese", weil daselbst eine Hexe verbrannt sei, die aus Sachsenburg stammte.

[3] In seinem 80. Lebensjahre hat Pastor Kranoldt zu Dietersdorf sein Leben beschrieben unter dem Titel: „Notabile curriculum vitae meae in memoriam Dominorum Successorum meorum, conscriptum a Joh. Conrado Kranoldo past. et Seni. Dietersdorffii Anno 1772" in „Continuatio des Dietersdörffischen Kirchenbuchs". (Nach jetziger Ordnung: Kirchenbuch Nr. V.)

[4] Das mag dahingestellt sein. Jedenfalls ist der vorhin erwähnte Magister Daniel Grützmann aus Stolberg, 1667 Conrector daselbst, 1668 bis 1726 Pastor zu Bennungen und Wickerode, Poëta Laureatus Caesareus (Zeitfuchs a. a. O. S. 433) ein für die damalige Zeit sehr gelehrter und

sein scheint, aber sauber und klar geschrieben hat, seinem Herzen irgendwie Luft gemacht. Der Name Rommel aber kommt überhaupt nicht, weder in den Geburts- und Trau- noch in den Sterbe-Registern vor. Somit erweist sich das „psychologisch-kriminalistische Nachtstück“ des Otto Moser als ein reines Phantasiestück, das allerdings mit Sachkunde ersonnen und treu nach dem Leben ausgeführt ist. Die erfreuliche Wahrnehmung aber, daß man in den Stolbergischen Landen im 17. Jahrhundert soviel als nur möglich die Härten einer grausamen Gesetzgebung gelindert und die Vorurteile eines unheilvollen Wahnes beseitigt hat, bleibt ungetrübt bestehen. P. Joh. Moser.

7. Regesten, den S. Johanneshof vor Quedlinburg betreffend.

In der Leipziger Stadtbibliothek befindet sich eine kleine Papierhandschrift des 17. Jahrhunderts (Rep. II, 136) in Quartformat (Naumann, Catalogus libr. mscr. Nr. DLII),[1] 24 fol. in 3 Quaterniolagen umfassend. Sie enhält von f. 2 (f. 1 und f. 24′ sind unbeschrieben) bis f. 24 Abschriften von 30 Urkunden, die größtenteils für das Siechenhaus auf St. Johanns Hof vor Quedlinburg bestimmt sind, von verschiedenen Ausstellern, nach denen die Sammlung in Rubriken geordnet ist; innerhalb dieser einzelnen Teile folgen die Urkunden chronologisch aufeinander, sind aber im ganzen durchgezählt und numeriert. — Die Rubren sind folgende: f. 2: Copey literarum abbatissarum (Nr. 1 und 2). f. 4: Der bischöffenn (Nr. 3—5). f. 6′: Der fürsten von Anhaldt (Nr. 6—12). f. 10′: Der grafenn von Falckensteinn (Nr. 13. u. 14). f. 11: Der grafen von Regenstein (Nr. 15 u. 16). f. 13: Der grafen von Warnigerode (Nr. 17). Der graven von Kirchberge (Nr. 18—20). f. 16: Werneri de Schermbeke und seiner frawen Gislen (Nr. 21 u. 22). f. 17′: Deß abst inn Michaelstein (Nr. 23). f. 18: Deß Wolteri von Arnstein (Nr. 24). f. 18′: Der junckern von Hoym (Nr. 25 bis 27). f. 21: Deß junckern von Reindorff (Nr. 28). f. 21′: Der hern in Quedlingburg (Nr. 29). f. 22′: Derer von adeln Alberti unnd Lodowici von Hakeborn (Nr. 30).

---

viel belesener Mann gewesen, dessen seltene Büchersammlung mit anderen zum Teil kostbaren Sachen 1718 am 30. April bei der großen, durch einen Blitzschlag verursachten Feuersbrunst, in der 87 Häuser, darunter die Pfarrwohnung, zu Grunde gingen, verbrannte. Kranoldt-Dietrich a. a. O. S. 28.

[1] Naumann setzt die Hs. ins 16. Jahrhundert.

Diese Sammlung enthält aber nur Uebertragungen der lateinischen oder mnd. Originale in die nhd. Mundart des Kopisten, der dabei bisweilen auch die Lesart des Originals, besonders bei den lat. Urk., anmerkt. Er ist dabei mit großer Ungeschicklichkeit zu Werke gegangen; seine Fassung ist mitunter sinnlos, mehrmals lassen sich Verfälschungen von Daten nachweisen,[1] und öfter noch sind ihm sinnstörende Lesefehler untergelaufen; dafür ist besonders charakteristisch Nr. 10 = Quedl. Urk.-B. I, Nr. 80, wo für: her Brun Voget, die bederve ridder heft von uns tu rechteme lene — steht: herr Brun vogett von Bederne ridder habe von uns auß rechter liebe.

Einige der Urk. sind bereits nach den Originalen gedruckt; es sind: Nr. 1 = Quedl. U.-B., Nr. 29 B; Nr. 4 = ibid. Nr. 56 (mit falschem Datum Apr. 15. statt März 18.); Nr. 10 = l. c. 80 (auch Cod. dipl. Anh. III, 262); Nr. 16 = Quedl. U.-B. I, 211; Nr. 17 = l. c. 64 (mit falschem Datum 1248 statt 1298); Nr. 20 = l. c. 59; Nr. 26 = l. c. 210; Nr. 28 = l. c. 72 (auch Cod. dipl. Anh. III, 91).

Von den übrigen gebe ich im folgenden Regesten in zeitlicher Reihenfolge. Die Originale der meisten waren lat., daher ist nur bei deutschen die Sprache des Orig. vermerkt. Die Schreibung der Namen ist meist — besonders in den Zeugenreihen — beibehalten, abgesehen von ganz bekannten, wie denen der meisten Aussteller. Nur bei zweifelhaften oder verderbten Namen ist eine Feststellung nach dem gedruckten Material versucht worden.

F. 10', Nr. 13: 1248, Jan. 18. Otto und Volrad, Grafen auf Falkenstein, überlassen mit Zustimmung ihrer Erben den Armen im Hause des Bruders Egerhardi vor der Stadt Quedlinburg eine halbe Hufe in der Sulten, „die da war deß Kniedlings". — anno domini 1248, in die beatae virginis Priscae.

F. 3', Nr. 2: 1267. Gertrud, Aebtissin zu Quedlinburg, schenkt dem Armen- und Krankenhaus bei Quedlinburg eine Hufe und dazu gehörigen Hof in Großen-Orden, welche von ihrem Marschall, Bernhardus Miles, gekauft und von ihr für das Armenhaus erbeten worden war. Zeugen: Bertrahamus forensis der pfarher,[2] Conradus von Quernebeke, Elyas von Rodeslebe, milites. — anno domini 1267, indictione decima.

---

[1] So ist Nr. 4 auf 1284 Apr. 15. datiert, während das richtige Datum XV. Kal. apr. ist (vgl. Janicke, Quedlinburger Urkundenbuch, I Nr. 56). Nr. 16 trägt die Jahreszahl 1248 statt 1298 (ibid. Nr. 64).

[2] = Bertrammus plebanus forensis ecclesiae, s. Quedl. Urk.-B. I, 44, 49.

F. 16′, Nr. 22: 1276, Langenstein. Gisla, Frau des edlen Miles Werner von Schermbeke, überläßt dem Siechenhaus vor der Stadt Quedlinburg mit Zustimmung ihres Mannes Werner, ihrer Brüder Hermann, Domherr zu Halberstadt, und Werner, und ihrer Kinder Gertrud, Berta, Lutgard, Werner und Adelheid, eine Hufe im Felde Großen-Orden, die Otto von Orden oder von Reinstedt für das Spital gekauft hatte. Zeugen: Johannes von Hilgendorp custos, Jacobus scriptor, canonici sanctae Mariae Halberstadensis, Conradus, plebanus in Langenstein, Fridericus de Hoym, Heinricus dictus Wenbordt, Jacobus dictus de Siuerdhusen, Hugoldus de Serchstede milites. — Aufm Langenstein, anno domini 1276, indictione quarta. — (Auch von Bischof Volrad von Halberstadt mit besiegelt.)

F. 22′, Nr. 30: 1276, Quedlinburg. Albert und Ludwig, Edle von Hakeborn, bekennen, daß Heinrich Dominiae Sohn,[1] Bürger in Quedlinburg, von ihnen eine Hufe in Hederslebe, welche die Brüder Heinrich und Johannes gen. Donehorn früher in Besitz gehabt, gekauft und zu seiner und seiner Frau Johanne Seligkeit dem Armenhause vor der Stadt Quedlinburg und dem Siechenhause zum heil. Geiste geschenkt habe, unter der Bedingung, daß jährlich zu seinem Gedächtnis 3 Pfund Wachs zu Lichtern und andere Naturalabgaben zu Weihnachten an die Häuser von der Hufe geliefert werden sollen. Zeugen: Theodericus pincerna, Theodericus camerarius, Bernhardus gen. de Mör, milites, Johannes Bock, Conradus magister montis, Heinricus de Ammendorff, Cunradus de Zetle, Bernhardus und Theodericus Gebrüder gen. Tzabel, Heinricus und Cunradus Gebrüder gen. Pingues, Albertus filius Alberti von Neyndorff. — Quedlinburg, anno domini 1276, indictione quarta.

F. 6′, Nr. 6: 1277, März 29., Huricstorpe (?). Otto, Graf zu Aschersleben und Fürst zu Anhalt, bekennt, daß der Vorsteher des Siechenhauses vor Quedlinburg, Conradus gen. von Blankenburg, Bürger in Q., von Arnoldo Stamerem eine Hufe mit Hof in Treuelendorpe[2] für 30 Mark für das Armenhaus St. Johannes Baptista und St. Antonius gekauft habe, und überträgt diese Hufe dem genannten Spital. — Zeugen: Herr von Alten-Gaterslebe, Heinricus plebanus sancti Blasii in Quedlinburg, dominus Fridericus von Neindorff. Johannes von Altten-Gatersleben, Arnoldus de Monte, Johannes von Newen-Gaterslebe, Vlricus von Neyndorff, Bosso de

[1] Wohl = Heinricus Damenie unter den Zeugen von Quedl. U.-B. I, Nr. 42 von 1265.

[2] Vgl. Quedl. U.-B. I, S. 52, Nr. 2.

Türewe. — Huricstorpe in cemiterio, anno domini 1277. IV. Calendas Aprilis.

F. 17', Nr. 23: 1279. H(einrich), der Abt, und der Konvent von Michaelstein bekennen, daß Gerwicus von Quernebeke und seine Söhne Hermann und Friedrich 2 Hufen von alters her von ihrer Kirche zu jährlichem Zins von 1 Mark gehabt und eine von ihnen mit demselben Zins von ½ Mark, der jährlich an das Hospital abgeliefert werden solle, dem Armenhause zu Quedlinburg verkauft haben. — anno domini 1279.

F. 18', Nr. 25: 1281, April 15. Steckelnberg. — Wilhelm von Hoym, gen. Clericus, überträgt mit Zustimmung seiner Freunde und Erben dem Hospital der Siechen zu Quedlinburg seine Rechte über eine (corr. aus: eine halbe) Hufe in der Sulten sowie über den Schäfer(opilio) Wernekinus daselbst. — Zeugen: Hincemannus de Hoym, Bruder des Ausstellers, Betemannus dessen Sohn, Sigfridus gen. Boneke. — anno domini 1281, tertia feria in festo paschae in castro Steckelenborgk.

F. 4, Nr. 3: 1282, Mai 19. Westerode. — Volrad, Bischof von Halberstadt, beurkundet, daß Theodericus Kaldune 2 Hufen zu Gersdorff für 52 Mark dem Siechenhause vor Quedlinburg verkauft habe im Jahre 1282, Dienstag in den Pfingsten, „im Hause unsers Herrn Pfarrers Stacii in Westerode", vor den Zeugen: Johannes und Ludolfus, Gebrüder von Hesnen, Hernoldus von Biwende, Vlricus, Advokat des Bischofs, Albertus von Winnenstede, praesentibus militibus et famulis und Burgsessen zu Hornburgk, Burggardus de Winnenstede, Friso und Heinricus Kaldune. — Im Jahre und Tage wie oben verzeichnet.

F. 7, Nr. 7: 1284, Nov. 5. Weddersleben. — Otto, Graf zu Aschersleben und Fürst zu Anhalt, überträgt mit Zustimmung seines Bruders Heinrich der Kirche St. Johannes vor Quedlinburg eine Hufe in der Sulten, welche die honesti milites Hincemannus und sein Sohn Bertrahamus und sein Diener Willekinus, Bruder des Herrn Hermannus von Hoym für die Kirche und ihre Siechen gekauft haben. — Zeugen: die milites „nostri", comes Heinricus de Kirchberg, Heinricus von Ditfurdt, Tilo von Wedderstedt, Herr Volradus, Henningus von Wedderslebe, Theodericus Maldus. — In Wederslebe, anno domini 1284, non. novembris.

F. 14', Nr. 19: 1287, Febr. 16. — Gisla, Tochter des Grafen Friedrich von Kirchberg, verkauft mit Bewilligung ihrer Brüder Hermann, Domherr zu Halberstadt, und Werner, und ihrer ehelichen Miterben Gertrudis, Bertrudis, Luckardis,

Warnerus, Hermannus, Fridericus und Vlricus den Vorstehern des Armenhauses auf dem Hofe vor Quedlinburg, Bernhardus und Bruder Meynherus, 4 Höfe (areae) mit 2 Hufen, welche vorher die milites Heinricus Bock von Regenstein und von Blanckenburgk gehabt hatten, und bestätigt den Verkauf eines 5. Hofes (area), gehörig zu dem frühern Besitze Ottos von Reinstedt, durch ihren Bruder an dieselben Vorsteher, die für die 5 Höfe marcas et fertonem puri argenti gegeben haben. — anno graciae 1287, dominica Esto mihi.

F. 16, Nr. 21: s. d.[1] — Werner, Edler von Schermbeke, und seine Frau Gisla von Kirchberg, schenken der Kirche und dem Spital auf St. Johanns Hof vor Quedlinburg 2 Hufen in Großen-Orden nach Auflassung durch Luppold von Hoymborch, der sie von ihnen zu Lehen gehabt, und durch Heinrich miles Bock und seinen Bruder Reso, welche die Hufen von jenem als Afterlehen gehabt hatten. — Zeugen: Johannes gen. Schatt, miles Reso, Burchardus Tzabel, Heinricus de Papstorp, Faceko,[2] Th. Lattardt,[3] Hermanus Wahle, Heinricus magister,[4] W. solennis, Bürger zu Quedlinburg.

F. 7′, Nr. 8: 1287, Nov. 1. Wegeleben. — Otto, Graf zu Aschersleben und Fürst zu Anhalt, verehrt der Kirche St. Johannes vor Quedlinburg und dem Siechenhaus daselbst eine Hufe auf Dorf Stitte, genannt die Sulte, welche die milites Hincemannus, Bertrahamus sein Sohn und Wilkinus sein Diener, Hincemanns Bruder, für die Kirche gekauft hatten. — Zeugen: H(einricus) comes de Kirchberg,[5] L(udewicus) von Hakeborn,[6] milites de Hoyem, Heinricus von Ditfurdt, Tilo von Wederstede, Fridericus von Torthun. — In Wegelebe, anno domini 1287, Kalendas novembres.

F. 13, Nr. 18: 1291. (Sept. 29. bis Okt. 6.) — Hermann, Graf von Kirchberg und Domherr zu Halberstadt, bekennt, daß er mit Zustimmung seines Bruders Warnerus und seiner Schwestern Gisla und Uthe, dem Armenhause vor Quedlinburg und seinen derzeitigen Vorstehern Burchard und Heinrich von Papstorp 5 Hufen im Felde Orden, die vorher der miles

---

[1] Im Ms. vor f. 16′ Nr. 22, 1276 gestellt; Werner von Schermbeke ist gestorben vor 1287 Juli 1. (cf. Quedl. U.-B. I, Nr. 59), im Cod. dipl. Anh. erscheint er von 1260—1283. Bei Schmidt, Urk.-B. des Hochstifts Halberstadt, lebend zuletzt 1285, Febr. 3.

[2] Facete, Quedl. Urk.-B. I, 59. 1287.

[3] = Tilo de Latforde oder Lafforde, l. c. I, 59, 61, 1287 und 1289 und sonst cfr. unten f. 13. Nr. 18: 1291.

[4] = Henricus Mester, ibid. 61, 1289.

[5] 1273—1302 im Cod. dipl. Anh.

[6] 1272—1298 ebenda.

Johann von Mynsleue von ihm und von diesem Bodo Ruffus, Bürger von Q., zu Lehen gehabt hatten, verkauft und im Hause Heinrichs von Papstorp übertragen habe. — Zeugen: Reneko de Tzelinge, Burchardus de Monte, milites, Heinricus de Reinstede, Eckerhardus de Meigerstorp, Konemannus de Hoygen, Johannes filius Alwini mit den filiis militibus burgensibus von Quedlinburg Johannes filius Harcindi, Theodericus de Legali, zur Zeit Ratsherren, Theodericus Tzabel, Hineko pinguis Bodo gen.[1] (?), Hermannus de Reinstedt, Heineko gen. Tzabel, Johannes Schmaltt,[2] Stephanus super proprietate dictus,[3] Fridericus Pistor, Conradus de Solcowe,[4] Sigfridus de Roleuesborch, Theodericus de Latvorde,[5] Christianus de Ballenstedt, Johannes de Marslebe, Albertus de Rigelem, Theodericus super semita, Heinricus de Paruo[6] Orden,Petrus de Borch, Magister Johannes, Heinricus de Papstorp und Burchardus, zur Zeit Vorsteher des Siechenhauses. — anno domini 1291, in communi septimana.

F. 8′, Nr. 9: 1296. Febr. 5. Hoym. — Otto, Graf zu Aschersleben und Fürst von Anhalt, schenkt mit Bewilligung seiner Erben eine Hufe im Felde Orden mit allem Zubehör der Kirche St. Johann vor Quedlinburg und dem dortigen Siechenhaus. — Zeugen: Fridericus von Dorstadt, Vlricus marschalcus, Heinricus von Wederstorp, Johannes vom Berge Erici,[7] Albertus von Ditfurdt, Bodo Buserus. — Datum Hoyem, geschrieben von unserm notario, anno domini 1296, im tage der heyligen Agathae.

F. 18, Nr. 24: s. a. Arnstein. — Walther von Arnstein schenkt auf Bitten Henzemanns de Hoym und Burchards, Vorsteher des Siechenhauses vor Quedlinburg, eine Hufe in der Sulten diesem Hause mit allen Rechten, die er daran gehabt hatte. — Zeugen: Henzemannus de Hoym, Gernedus, dessen Sohn, Fridericus filius nuncupatus und Alnardus, milites ac burgenses castri Arnsteynae. — Datum Arnsteynae:

---

[1] S. o. f. 22′, Nr. 30, 1276: Heinrich und Conrad, Gebrüder, gen. pingues.

[2] Johannes Smalt, Quedl. U.-B. 59, 1287.

[3] Steffanus de Proprio. ibid. 61, 1289; Johannes de Proprio. ibid. 73, 1305.

[4] wohl = C. de Soltowe. ibid. 61.

[5] S. o. f. 16, Nr. 21, s. d.

[6] perno, verlesen aus puo.

[7] Johann III. von Erikesberge (Erichsburg), 1262—96 im Cod. dipl. Anh. genannt.

tertia feria proxima post dominicam, quae dicitur Cantate domino.

F. 11, Nr. 14: 1301, März 4. — Otto und Volrad, Grafen auf Falkenstein, schenken die Gerechtigkeit über eine halbe Hufe in der Sulten dem Armenhaus auf St. Johanns Hof vor Quedlinburg. — anno domini 1301, quarto nonas martii.

F. 11, Nr. 15: 1301, März 12., Quedlinburg. — Ulrich, Graf von Regenstein, gelobt dem Siechenhaus auf St. Johanns Hof vor Quedlinburg Urfehde für sich und seine Nachkommen. Zeugen: Bernhardus von Ditfurdt, Godelinus[1] von Schwanebeck, Wolcanen[2] (?), milites, Hermannus von Reinstedt, Reinerus iunior von Orden,[3] Bürgermeister in Quedlinburg, Heinricus von Papestorp der ältere, Henningus von Marslebe, Hermannus von Gerstorp, burggesessen daselbst. — Datum: Quedlinburg, anno domini 1301 in die beati Gregorii episcopi.

F. 9', Nr. 11: 1375, März 11. — Otto, Fürst zu Anhalt, Graf zu Aschersleben und Herr zu Bernburg, beurkundet, daß Fritze von Tzelinge und seine Erben mit seiner Zustimmung ein Holzbleck mit dem Boden „bei dem sylberinge steine gegen Roleuesborch,“ das sie von ihm zu Lehen gehabt, an das Armenhaus auf St. Johanns Hof vor Quedlinburg verkauft und allen Ansprüchen darauf entsagt haben, und überträgt dem Armenhause das Gehölz zu freiem Eigen. — 1375, deß ersten sonntags in der fasten als man singet Invocavit. — (Deutsch.)

F. 10, Nr. 12: 1377, Juli 17. — Otto, Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, und Herr zu Bernburg, bezeugt und garantiert Fritze von Tzelinge den Besitz eines Holzes „bey dem silberdes steinen gegen dem Krichorn.“ — 1377, deß freitags nach aposteln tage. — (Deutsch; Patent mit rückseitiger Besiegelung.)

F. 22, Nr. 29: 1412, März 29. — Hans Heysen[4] und Jahn Warnstede,[5] Bürgermeister in der alten Stadt Quedlinburg, Hans Lange Tilen[6] und Tile Hinderniße,[6] Bürgermeister in der

---

[1] Mſ.: Sodelinus: Ghodele oder Godelinus de Svanebeke. ſ. Quedl. U.-B. I, 67, 69. 1300, 1302.

[2] = Wolraven (de Quedelingborch) miles, Quedl. U.-B. I, 67, 81, 86. ?

[3] 1298 Jun. 20. (Quedl. U.-B. I, 63) unter den consules von Q., als Bürgermeister auch sonst nicht genannt; Heinrich von Papestorp senior, 1289 und 1298 (Quedl. U.-B. I, 61. 63.) auch als consul aufgeführt.

[4] Nicht nachzuweisen.

[5] Bürgermeister der Altstadt gegen Ende des 14. Jh., ſ. Quedl. U.-B. II, S. 256[22], 1403 (ibid. S. 257[16]) Ratmann, vgl. auch I, Nr. 248, 1404. Jun. 18.

[6] Beide als alde borgermestere genannt, Quedl. U.-B. I, Nr. 266, 1412 Aug. 24. Hindernisse als Bürger noch 1421 Dez. 16. und 24. genannt (l. c. Nr. 294, 296.)

neuen Stadt, Pawl vom Walde, Jan Witteian, Curdt Greuen, Bethmann Hogemynne, Tile Gronawe, Cöne Egerdes und Heinrich Delenstede, zur Zeit Ratmannen beider Städte Q., beurkunden, daß Heinrich Volckmar und Hanß Quermkes,[1] ihre Mitbürger und zur Zeit Vorsteher des Siechenhauses auf St. Johanns Hof, die diesem Hause gehörige Wöhrdt vor dem neuen Wege, gen. Bruder Segerdes Wöhrdt, mit ihrer Zustimmung und Vollmacht als Gartenland parzelliert zu Nutz des Hospitals in Erbzinsschaft geben sollen für 5 schwarze Mark Zins, den die Inhaber jährlich auf St. Gallus-Tag einliefern sollen. — 1419 ahm dinstag nach palmen. — (Deutsch.)

F. 19', Nr. 27: 1425. Mai 7. — Bedman, Hans, Siuerdt, Gebrüder, und Heinrich, ihr Vetter, sämtlich von Hoym, und ihre Erben verpfänden für 11 brandenburgische Mark ein Holzbleck, genannt das Tzorsichthal, über Roleuesborch, das sie von der Herrschaft zu Reinstedt zu Lehen hatten, mit aller Nutzung und Zubehör dem Siechenhaus auf St. Johanns Hof vor Quedlinburg auf 6 Jahre mit der Bestimmung, daß darnach das Gehölz bei vierteljähriger Kündigung gegen Rückzahlung obiger Summe, zahlbar zu Ostern des 6. Jahres in Quedlinburg, wieder eingelöst werden, oder wenn dann die Einlösung nicht geschehe, die Verpfändung weitere 6 Jahre laufen solle. — 1425, ahn dem negsten montag nach dem sontag Cantate. — (Deutsch.)

F. 5', Nr. 5: 1467, März 16. Burchard, Bischof zu Halberstadt, schenkt mit Zustimmung des Domkapitels dem Armenhaus auf St. Johanns Hof vor Quedlinburg, die sog. St. Johanns Wiese, gelegen zwischen der Selcke und der Hagedorns Bleke, angrenzend an die Sultenwiese und von Gatersleben bis zur alten Furt nach Hoim sich erstreckend, zu freier Verfügung und tauscht dafür ein 2 Hufen Land im Felde zu Gatersleben für die das Hospital 1284 von Bischof Volrad Zehntenfreiheit erhalten hatte.[2] — Zeugen: Ludolffus, Domprobst, Diderich, Dechant, und das ganze Kapitel der Kirche von Halberstadt. — 1467 am montage nach dem (sontag) wen man in der heyligen kirchen singett iudica in der fasten. — (Deutsch.) F. Rosenfeld.

---

[1] Vgl. Quedl. U.-B. II, S. 256[43].

[2] Vgl. Nr. 4, 1284 März 18. = Quedl. U.-B. I, Nr. 56.

Vereinsbericht
vom Juli bis November 1894.

Das Hauptereignis der Vereinsgeschichte in dem in der Ueberschrift bezeichneten Zeitabschnitte ist die in den Tagen vom 23. bis 25. Juli gefeierte 27. Hauptversammlung zu Einbeck. So sehr sich auch bei einer so langen Reihe dieser Jahresfeste und bei der im Wesentlichen ganz gleichen Zeiteinteilung eine gewisse Gleichförmigkeit herausgestaltet, so hat doch das sinnige Walten der verehrten Vereinswirte bei jener Jahresfeier seine besondere Einrichtung und Erfindung erzeugt und kundgegeben. Geschmackvoll waren die Einladungskarten mit dem alten rot ausgeführten Stadtwappen (Löwe zwischen 2 Stadttürmen), dem Marktplatz mit stattlicher Kirche und charaktervollem Rathausbau. Schmucker als je zuvor prangte aber die dreifarbig ausgeführte mit goldenen Randleisten eingefaßte Festteilnehmerliste, die noch die Eigentümlichkeit zeigte, daß daran in der Ecke rechtsunten zierliche Photographien von verschiedenen schönen Stellen und Bauwerken in und um Einbeck zu sehen waren.

Wenn diese Liste gegen 120 Namen aufweist, so zeugt das für die Anziehungskraft, die der Festort auf die Mitglieder des Vereins ausübte; denn Einbeck liegt keineswegs an der allgemeinen Heerstraße, und so sehr an der äußersten Westmark des Vereinsgebiets, daß es für die meisten Harzanwohner nur mit einigen Umständen erreicht werden kann. Den vom Mittag des 23. Juli ab herzukommenden Gästen, die von jungen Söhnen der einheimischen Teilnehmer diensteifrig in ihre Wohnungen geleitet wurden, erschien die bis dahin den allermeisten noch unbekannte Stadt als ein Ort mit altem geschichtlichem Gepräge, der aber durch den kräftigen Erwerbfleiß seiner einsichtsvollen Bewohner nach schweren Schicksalen, deren Spuren bei näherer Betrachtung deutlich erkennbar sind, sich kräftig emporgerungen und verjüngt hat.

Als die Gäste nach Eingang des letzten Nachmittagszuges, von Mitgliedern des Festausschusses geleitet, bei den im lieblichen Laubwald gelegenen Fischteichen des einstigen Einbecker Nonnenklosters anlangten und hier eine erquickliche Rast hielten, gewann der Harzer bald den Eindruck, daß er sich hier bei der sanften Erhebung der Hube in einer ganz anders gearteten Landschaft, als der des Harzischen Mittelgebirges befinde. Dennoch fühlten sie sich harzisch angeheimelt, als sich ihnen bei Ersteigung der Höhen verschiedene schöne Aussichtspunkte darboten, von denen aus man über dem lieblichen Hügellande des Ilme- und Leinethals im Osten den dunkeln Harz mit seinem Hochgipfel, dem blauen Brocken, sich erheben sah.

Nach der Rückkehr fand gegen Abend eine erste allgemeine freie Vereinigung in dem geschmackvoll eingerichteten Garten des Gasthofs „zum Kronprinzen" statt. An langen rechtwinklig zusammengerückten Tischen sammelte sich hier eine ansehnliche Schar zu geselliger Unterhaltung. Die Einbecker Militärkapelle spielte dabei auf, und es war sehr dankenswert, daß dieselbe des Festes wegen so lange vom Manöver zurückgeblieben war. Wenn dabei auch eine größere Zahl von Frauen und Töchtern die Versammlung schmückte, so dürfte es gewiß zu Gunsten des Vereins sprechen, wenn diese sich bei einer solchen Gelegenheit wohl und heimisch fühlen und sich in die Feste des Harzvereins eingewöhnen.

Zur Gelegenheit dieses Abends waren auch in ansehnlichem Format acht schöne neue Lieder, großenteils launigen Inhalts, gedruckt und teilweise eigens dazu gedichtet worden. Denn neben bekannten Liedern von Scheffel fanden sich auch Beiträge eines neuesten Einbecker Scheffel, wie:

Einbeck ist in seiner Mulde,
Wenig von Kultur beleckt,
Prähistorisch noch geblieben;
Harzverein hat uns entdeckt.

oder

Zu Einbeck, dieser alten Stadt,
Der weise Rat 'nen Keller hat.

Es dürfte nicht zu schwer sein, den Einbecker Scheffel unter den 18 Ausschußmitgliedern herauszusuchen.

Die Begrüßung der Versammlung geschah in einer herzlichen Ansprache des Herrn Senators Domeier. Der erste Schriftführer des Harzvereins, der wegen der Behinderung des ersten und zweiten Vorsitzenden den Dank für diesen freundlichen Gruß aussprach, erinnerte daran, daß die Vereinsgenossen wohl teilweise gleich ihm etwas schüchtern in die so ganz im Westen gelegene, bis dahin unbekannte Stadt gekommen seien, wie dann aber die edle, freie Gastlichkeit der Stadt sie ganz angeheimelt und wie man sich allgemein wie daheim gefühlt habe, seit den Gästen von der Hube aus der Harz und der Brocken klar vor Augen geführet sei. Nachdem Herr Findel von Einbeck die Frauen und Jungfrauen der Vereinsmitglieder hatte leben lassen, erschien bei glänzendem Feuerwerk der „wilde Mann des Harzes" mit einem Harzzwerge, die beide in gebundener Rede um ein gastliches Unterkommen für den Harzverein baten, was freundlich gewährt wurde. Die milde Sommernacht, die schönen Anlagen und die willkommene Gelegenheit, sich über Gegenstände gemeinsamen Strebens auszusprechen, hielten manche Gäste noch lange zurück.

Dennoch wurde die geistig anregende und erfrischende Arbeit am Morgen des nächsten Tages ziemlich früh begonnen und von sieben Uhr an unter Führung der Herren Stadtbaumeister Jürgens, Baurat Koppen und Senator Steinberg in drei Abteilungen die Besichtigung der geschichtlichen Merkwürdigkeiten der Stadt vorgenommen. Zuerst nahm man die gothische Neustädter Kirche und das neben ihr liegende Gebäude des ehemaligen Jungfrauenklosters S. Marien-Magdalenen in Augenschein. Durch das Benser Thor gelangte man auf den Wall, der in einen schattigen Baumgang umgewandelt ist. Beim Benser Turme wurde der entsetzlichen Strafe des als Brandstifter gerichteten Vogts Dieck gedacht. Am Storchturm sind noch Spuren der Beschießung der Stadt im dreißigjährigen Kriege zu erkennen. Am Tiderer Thore besah man ein schönes, wieder bemaltes Holzfachwerkhaus vom Jahre 1571. In die Stadt zurückgekehrt besah man nun unter Führung des Herrn Superintendenten Vordemann das größte mittelalterliche Baudenkmal, die Münsterkirche, das Gotteshaus des zwischen 1056 und 1085 vom Grafen Dietrich dem Aelteren von Katlenburg auf seinem Erbgut gegründeten Alexanderstifts. Der erhaltene eindrucksvolle gothische Bau rührt in einzelnen Teilen aus der Zeit von 1316, 1416 und aus der Zeit nach dem allgemeinen Brande von 1540; nur die romanische Unterkirche ragt in die frühere Zeit hinauf. In der Marktkirche S. Jacobi machte Herr Pastor Lemmermann den Erklärer. Ihre ältesten Teile sind noch romanisch. Später ist sie im gothischen Stiele weiter ausgeführt und erweitert. Hier wie durchweg bei den bedeutendern Bauwerken der alten Stadt ist zu bemerken, daß sie in neuster Zeit würdig wiederhergestellt ist.

Aehnliches läßt sich auch, wie bei dem schon erwähnten Fachwerkbau am Tiderer Thore, von dem Nordhornschen (j. H. Eickeschen) Hause in der

Marktstraße sagen, das mit seiner reichen Schnitzerei ein besonderes Studium verdient. Dem Kunstsinne der Stadt ist die Wiederherstellung beider Häuser zu verdanken. Als schöner Beweis des lebhaft erwachten Kunst- und geschichtlichen Sinnes ist schließlich das neuerlichst eingerichtete Altertumsmuseum zu betrachten, das in der 1489 erbauten H. Kreuz-Kapelle des Franziskanerklosters S. Clarae untergebracht ist. -- Es erregte allgemeine Bewunderung, daß in einer verhältnismäßig kleinen, von so furchtbar vernichtenden Schlägen betroffenen Stadt, wie Einbeck es ist, in so kurzer Zeit eine so merkwürdige Sammlung hat zusammengebracht werden können. Es finden sich darin sowohl litterarische Stücke, eine alte schön geschriebene und verzierte Bibel, alte Drucke, Urkunden, Handelsbücher, Ratsrechnungsbücher, Stadtchronik, als auch verschiedenartiges Kunst- und Wirtschaftsgerät, Waffen, Schnitzwerke, Abbildungen der Stadt, Willkommenbecher u. a., Einbecksche Siegel- und Münzstempel. Daß der aus eisernen Reifen geschmiedete Käfig, in welchem der Brandstifter Dieck am Benser Thor ausgehängt und die Folter, in der ihm das Geständnis abgezwungen wurde, die Aufmerksamkeit und ein grausiges Gefühl der Beschauer weckten, bedarf der besonderen Hervorhebung nicht. Zu der Gelegenheit der Versammlung hatte Herr Prof. Dr. Düning aus Quedlinburg eine schätzbare Sammlung von Einbecker Münzen aus der Zeit von 1300 bis 1673 zur Besichtigung dargeboten.

Nach den belehrenden Wanderungen und Besichtigungen des Vormittags wurde ein überaus reiches Frühstück im Gasthof zum goldenen Löwen eingenommen, das die gastliche Stadt dem Harzverein spendete. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Oberlandesgerichtsrat Bode aus Braunschweig, der trotz seines leidenden Zustandes auf ein par Stunden zu dem Vereinstage erschienen war, brachte der gastfreundlichen Stadt Einbeck und ihren Behörden den tiefempfundenen Dank aller Gäste für diese nach den etwas anstrengenden Besichtigungen sehr wohlthuende Erquickung dar.

Die 27. Hauptsitzung des Harzvereins eröffnete dann mittags 12 Uhr der ebengenannte zweite Vorsitzende in der dazu sehr geeigneten, mit Harzer Tannengrün, mit Fahnen und den Wappenschildern der zwanzig bisherigen Hauptversammlungsorte geschmückten Halle des Rathauses. Hier hielten zunächst die beiden Festredner, Herr Oberlehrer Dr. O. Ellissen und Herr Senator Herm. Domeier ihre Festvorträge. Der des ersteren, der sich neben einigen allgemeinen Bemerkungen zur Geschichte der Stadt besonders mit der furchtbaren Katastrophe der Einäscherung Einbecks im Jahre 1540 und den mutmaßlichen Urhebern derselben beschäftigte, wurde mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verfolgt, obwohl ziemlich lange Auszüge aus den vom Vortragenden zu Göttingen benutzten Verhören mit dem Vogt Dieck mitgeteilt wurden, und fand allgemeine Anerkennung, die sich in lautem Beifallklatschen nach Beendigung der Rede kundgab. In gleicher Weise regte die kürzere Mitteilung des Herrn Senators Domeier zur Geschichte des Einbecker Biers das Interesse aller dankbaren Zuhörer an.

Beim Schluß der letzteren Mitteilung machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß die beiden Brauereien der Stadt an Ort und Stelle, in der Rathaushalle, Proben des ausgezeichneten Stoffs den Festgästen unentgeltlich darböten, eine Liberalität, von der auch dankbar Gebrauch gemacht wurde. Auch an dieser Stelle sei dafür nochmals namens des Vereins der angelegentlichste Dank ausgesprochen.

Nach den Vorträgen erstattete der Herr Vereins-Schatzmeister Huch d. Aeltere nun den Bericht über den äußern Bestand des Vereins und seine Einnahmen und Ausgaben im Vorjahre; die Zahl der Mitglieder belief sich auf 878 in 223 verschiedenen Ortschaften; sie sei aber seitdem wieder so angewachsen, daß für das neue Jahr bestimmt zu erwarten sei, daß sie auf

tausend steigen werde. Die Einnahmen beliefen sich auf 7730 Mk. 11 Pfg., die Ausgaben auf 7760 Mk. 19 Pfg. Das Vereinsvermögen beträgt 16055 Mk. 86 Pf. Für das Festheft zur Feier des 25jährigen Bestehens des Harzvereins wurden 1892/93 zusammen 3378 Mk. 17 Pfg. verausgabt, für die Herausgabe von Band 1 von Bodes Urkundenbuch 1426 Mk. 20 Pfg. Nach Verlesung der bei der Prüfung gemachten Bemerkungen wurde dem Herrn Schatzmeister wegen dieser Rechnung Entlastung erteilt.

Wegen des Orts der nächstjährigen Hauptversammlung hatte man es mit verschiedenen Anregungen und Plänen zu thun. Herr Geh. Staatsarchivar Archivrat Dr. R. Döbner trat aber mit so durchschlagenden Gründen für **Hildesheim** ein, daß diese an geschichtlicher Bewegung und an Denkmalen heimischer Kunst und Geschichte überreiche Stadt, wo der Verein schon einmal im Jahre 1876 tagte, einstimmig als Festort für die nächstjährige 28. Hauptversammlung des Harzvereins gewählt wurde.

Ein Teil der Versammelten besah sich noch näher den aus dem Jahre 1593 rührenden Bau des Rathauses und die hier befindlichen, leider durch Feuersbrünste, zumal die des Jahres 1540, an älterem Bestande schwer verkürzten archivischen Schätze. Dann folgte bald das Festmahl, das im Saale des „Kronprinzen" unter den Klängen der Militärkapelle eingenommen wurde. Mit Begeisterung wurde das Hoch auf des Kaisers Majestät, das Herr Bürgermeister Troje aus Einbeck ausbrachte, aufgenommen. Das Hoch auf den erlauchten Protektor des Vereins, Se. Durchlaucht den Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, leitete Herr Senator Domeier ein. Im Anschlusse daran beschloß die Versammlung ein huldigendes Begrüßungstelegramm an Se. Durchlaucht. Die dankbare Aufgabe, auf das Wohl Einbecks einen Spruch zu thun, fiel dem zweiten Schriftführer zu. Derselbe wies darauf hin, wie der heutige Tag für die Geschichte des Harzvereins eine besondere Bedeutung habe: Seit lange hätten die Leiter und eifrigen Freunde des Harzvereins es für dringend wünschenswert angesehen, daß man innerhalb des Vereinsgebiets zwanzig für die Jahresversammlungen, diesen Haupthebel des Vereinslebens, geeignete Städte finde und gewinne. Dieses schöne, bei den Wünschen, die man an einen solchen Ort knüpfte, nicht so leicht zu gewinnende Ziel, sei heute erreicht und mit so großem Dank als Befriedigung fühle sich der Verein gedrungen, ein feuriges Hoch auf das echt gastliche, das geschichtlich reiche Einbeck, den Schlußstein des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde, auszubringen. Den freundlichen Dank hierfür an den Verein und dessen Vorstand brachte Herr Boden und ergänzend Herr Bürgermeister Troje aus Einbeck aus, und die Versammlung beschloß, an den häuslicher Verhältnisse wegen abwesenden ersten Vorsitzenden des Vereins, Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. v. Heinemann in Wolfenbüttel, ein Begrüßungstelegramm zu richten, was auch geschah. Ein gleiches sandte man nach einmütigem Beschluß an den allgemein verehrten, durch sein unermüdliches künstlerisches und kunstgeschichtliches Wirken nicht nur für Einbeck, sondern auch für das ganze Harzgebiet hochverdienten Sohn und Ehrenbürger von Einbeck, den Geh. Regierungsrat C. W. Hase ab.

Es möge hier gleich erwähnt werden, daß dieser Gruß wegen der damaligen Abwesenheit des Herrn Geheimrats nicht gleich an seinen Bestimmungsort gelangte; am 22. September aber erhielt der 1. Schriftführer des Vereins eine dankende Antwort des Begrüßten aus Hannover, des Inhalts:

„Nach lang anhaltender Erholungs-Reise zurückkehrend von Hohen-Aschau finde ich soeben Ihren herzlichen Gruß aus meiner Vaterstadt Einbeck — für welchen ich meinen innigsten Dank sage, zugleich mit der Versicherung,

daß ich trotz meiner langen Schweigsamkeit die tiefste und herzlichste Verehrung für Sie bis zu meinem Ende bewahren werde.

Der Ihrige. C. W. Hase,
Geh. R. R.

Angesichts einer so innigen Anteilnahme eines Altmeisters deutscher Kunst an den Bestrebungen unseres Vereins mag auch daran erinnert werden, wie so manche unserer treuen Freunde und Mitarbeiter, denen die Umstände es nicht zuließen, an der Versammlung teilzunehmen, im Geiste mit uns tagten. Von fünfen lagen Beglückwünschungstelegramme vor, so von vier Herren, die in Querfurt zu einer 60jährigen Jubiläumsfeier versammelt waren: Pastor Könnecke, Dr. Liebe, Pfarrer Plath und Diakonus Wenk, endlich von dem gerade in Münden anwesenden Herrn Notar Eisfeld aus Northeim.

Mehrfach würzte noch Wort und Spruch in ungebundener und gebundener Rede (Konservator Fr. Tewes aus Hannover) das Mahl. Insbesondere war es der sinnige und witzige Toast, den Herr Oberl. Dr. O. Ellissen auf die Frauen und Jungfrauen der festlichen Tafelrunde ausbrachte, der eine ebenso fröhliche als begeisterte Stimmung hervorrief.

Den Abend verbrachte die Versammlung bei lebhafter Unterhaltung und bei den Klängen der Musikkapelle im Garten des Gasthofs zum Kronprinzen.

Am Mittwoch, den 25. Juli, versammelte man sich morgens acht Uhr am Markt und es wurde in 25 Wagen zum Altendorfer Thore hinaus eine Fahrt ins Land angetreten. Zuerst ging es ins Leinethal nach der Burg Salzderhelden (1321 castrum Helden, dat hus to dem Solte, Solt to der Helden, Solterhelden). Auf einem von den alten Landesherren, den Grafen von Dassel, 1274/80 erworbenem Boden um 1300 von den Herzögen von Braunschweig Gruben erbaut, ist das Schloß Jahrhunderte hindurch bis zu Ende des 17. Jahrhunderts Sitz von Gliedern des Herzogshauses und von fürstlichen Witwen gewesen. Die Ruinen — außer dem mächtigen Bergfried noch Teile des Palas, der Kapelle und des Thorturmes — werden im Stand erhalten. Der Zugang wird durch einen vom Verschönerungsverein zu Einbeck angelegten schattigen Weg erleichtert.

Nach Besichtigung der Burg Salzderhelden wurden die Wagen wieder bestiegen und die Fahrt ging nun in veränderter im Wesentlichen westlicher Richtung aus dem Thal der Leine in das der Ilme, über Immensen, Edemissen und Odagsen, durch furchtbare Gefilde, zwischen Obstalleeen und prächtigen Weizenländern hindurch bis zu der stattlichen Domäne Rotenkirchen. Hier wurden die Wagen verlassen und unter Leitung des Königl. Oberförsters Herrn Busold begann der Aufstieg zu der Ruine Grubenhagen auf einem durch lieblichen Buchenwald führenden Wege. Als Erbauer der Burg, die 1263 zuerst urkundlich genannt wird, gelten die Grafen von Dassel, doch führt sie ihren Namen jedenfalls von der adligen Familie von Grube, von denen ein Heinrich bereits 1208 als Gefolgsmann Pfalzgraf Heinrichs, eines Sohnes Heinrichs des Löwen, genannt wird und von dem Nachkommen noch zu Anfang des 14. Jahrh. als Burgmannen auf dem Grubenhagen wohnten. Die Burg war dann seit 1285 Eigentum Herzog Heinrichs des Wunderlichen von Braunschweig, dem Begründer der Linie Braunschweig Grubenhagen, die in zahlreichen Gliedern hier oben Hof hielt. Jahrhunderte lang war nun mit diesem Grubenhagenschen Hoheitsgebiet auch ein großer Teil des Oberharzes verbunden. Als 1596 das Haus Braunschweig-Grubenhagen ausstarb, verfiel die Burg. Von ihrem Gestein wurde später manches zur Einrichtung der zur Domäne Rotenkirchen gehörigen Wirtschaftsgebäude benutzt. Letztere, die seit 1518

von Herzog Philipp dem Aelteren an der Stelle des 1448 wüst gewordenen Dorfes Rotenkirchen erbaut wurde, hatte zwischen 1806 und 1815 als Geschenk K. Napoleons I. dessen Staatssekretär Daru inne. Gleich darauf ließ es aber bereits als Generalgouverneur der Herzog von Cambridge zum Jagdschloß und sömmerlichen Hofhaltssitz einrichten und mit schönen Parkanlagen versehen. Noch die Könige Ernst August und Georg von Hannover haben hier häufiger ihren Aufenthalt gehabt.

Als die Festgesellschaft, etwas früher als es in Aussicht genommen war, auf der ums Jahr 1815 geebneten Höhe der Burgruine angekommen war, ließ man sich an der unter alten Buchen weiß gedeckten Frühstückstafel nieder. Da Zeit genug vorhanden war, so wurde von den Gästen nach und nach der noch stehende 8 Meter im Durchmesser haltende und 20 Meter hohe Burgturm bestiegen und die sich hier darbietende schöne Rundsicht genossen: unmittelbar vor den Augen das von wenig dunkeln Tannenstreifen unterbrochene Laubwaldgrün der Grubenhagener Sollingberge, nach N. und W. das Wesergebirge, Elfas, Hils, in der Nähe das Ilmethal mit seinen zahlreichen Ortschaften, besonders der Stadt Einbeck, dahinter die Hube, östlich das Leinethal, weiter entfernt aber im Osten die massigen oberharzischen Berge, der lange Acker, große Knollen, in blauer Ferne, doch doch deutlich erkennbar, über allen andern Höhen thronend, der Brocken. Unmittelbar bei den Frühstückstischen war ein von den Forstbeamten gefertigtes Bild oder Modell der ehemaligen Burg Grubenhagen zur belehrenden Ansicht dargeboten, überhaupt war alles zum Empfang und zur Bewirtung der Gäste aufs schönste eingerichtet. Zur Erhöhung der Feststimmung diente das Spiel der Einbecker Stadtkapelle, die bekannte Liederweisen, wie das „Wer hat dich, du schöner Wald", anstimmte. So erreichte denn, wie das bei unsern Versammlungen fast als allgemeine Erfahrung bezeichnet werden kann, nicht zu nächtiger Zeit beim Becherklang, sondern am Mittage im Waldesgrün bei den trümmerhaften Zeugen grauer Vorzeit die Feststimmung ihren Höhepunkt. Hier nun fand sich die Gelegenheit, die mittlerweile eingegangene dankende Erwiederung Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, des erlauchten Protektors, auf das Begrüßungstelegramm der Versammlung mitzuteilen, worin die besten Wünsche für das Gedeihen des Vereins und das Gelingen des Festes ausgesprochen wurden. Bald darauf nahm der Harzvereins-Konservator, Herr Prof. Dr. Höfer aus Wernigerode, das Wort und dankte namens des Vereins den Herren des Ortsausschusses von Einbeck für ihre eifrigen, vom schönsten Erfolge gekrönten Bemühungen und knüpfte daran ein Hoch auf die gastliche Stadt Einbeck. In der That haben sich die Herren vom Festausschuß den vollen Dank des Vereins und der Versammlung erworben. Ihrer verschiedene waren im Vereinsbericht schon zu erwähnen. Und wenn auch einzelne, wie Herr Webeschuldirigent Körner, Herr Dr. Ellissen, Herr Senator Domeier und zumal am letzten Tage, als eifriger Ordner und Leiter des Wagenparks, Herr Landwirt Kuhlgatz vor anderen durch ihr Bemühen besonders hervortraten, so ist doch bekanntlich eine Harmonie auch gerade dann eine treffliche, wenn die Stimmen im volltönigen Zusammenklange nicht einzeln hervortreten.

Herr Oberförster Busold, der eifrige Ordner dieses letzten Teils der Festordnung, gedachte mit freundlichen Worten des Harzvereins, auf dessen Wohl er ein volles Glas leerte.

Die Scheidestunde nahte heran: der 1. Schriftführer des Vereins, als Vertreter der leider durch widrige Umstände ferngehaltenen beiden Vorsitzenden, erhob sich nochmals zum Abschiedsgruße, er erinnerte an die weihevolle Stunde, wo nach wohlvollbrachtem Feste bei hellstem Sommersonnenschein der fern vom Osten herüberschauende Brocken die Harzer Gäste

zur Heimkehr in ihr Daheim und in das Arbeitsfeld mahne, in welchem der Verein nun nach mehr denn einem Vierteljahrhundert in friedlich wetteifernder Vereinigung aller Gesellschaftskreise die Kunde der heimischen Vorzeit nach allen Seiten zu pflegen suche. Aber Vater Brocken sei auch der gemeindeutsche Mittelberg, zu dem ein Deutscher mindestens einmal im Leben ebenso zu ziehen verlange, wie nach dem grünen Rheine. Daher sollen wir denn auch im Anblick des deutschen Brockens des großen Gesamtvaterlandes gedenken, und wenn dies im Sinne der Versammlung sei, in das „Deutschland, Deutschland über alles“ einstimmen. Dies entsprach durchaus der Gesamtstimmung der Festgenossen, sie erhoben sich von ihren Sitzen und der Gesang erscholl mehr- und vollstimmig. Frische Frauenstimmen fielen ein, endlich auch die Musikkapelle. Mit einem „Auf Wiedersehen in Hildesheim!“ begann nun das Auseinandergehen und die eigentliche Festordnung war zu Ende.

Eine Abteilung der Festgäste begab sich von der Burgruine aus noch in die grünen Grubenhagener Berge zu dem 7 Km entfernten von Graf Adolf von Dassel in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründeten, vierhundert Jahre später infolge der Kirchenerneuerung eingegangenen Jungfrauenkloster Fredelsloh, dessen Stiftungsbrief Erzb. Albrecht von Mainz 1137 ausstellte.

Ein größerer Teil der Versammlung stieg im geordneten Zuge unter den Klängen der Musikkapelle wieder die Höhe hinab nach Rotenkirchen. Hier besichtigte eine kleine Anzahl der Festgäste die prächtigen Parkanlagen mit ihren schönen Anlagen und Riesenbäumen, wobei die Töchter der Rätin Rabbethge, Fräulein E. u. M. R., welche sich an der Wanderung auf den Grubenhagen beteiligt hatten, in liebenswürdigster Weise die Führung übernahmen.

Auf einem näheren Wege ging es nun zu Wagen zurück durch die üppigen Fruchtgefilde, bei denen auch der Laie die Spuren der trefflichen Feldbestellung des verstorbenen Königl. Domänenpächters Rabbethge deutlich beobachten konnte, wieder nach Einbeck. Selbst zum Bahnhof gaben Einbecker Vereinsgenossen den abziehenden Gästen das Geleite und ließen ihnen bei der Abfahrt durch die mitgebrachte Musikkapelle Abschiedsweisen aufspielen. Aus den gefüllten Eisenbahnwagen aber erscholl noch ein letztes herzliches „Hoch der gastlichen, der geschichtlich reichen alten Stadt Einbeck, dem Schlußsteine des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde“.

Abgesehen von dem während der Feiertage ausgesprochenen und dem im Herzen mitgenommenen Danke fühlte sich später der Gesamtvorstand des Harzvereins gedrungen, für alle Beweise der Aufmerksamkeit und hingebenden Gastlichkeit an den drei Festtagen der Stadtverwaltung, dem Festausschusse und der gesamten Einbecker Einwohnerschaft in Nr. 62 der Einbecker Zeitung vom 4. August einen öffentlichen Dank auszusprechen.

(Neben eigener Erinnerung mit Benutzung der K. Meyerschen Berichte in Nr. 59—62 der Einbecker Zeitung, in Nr. 33 und 34 der Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben. Beilage zur Magd. Zeitung, der Nummern 172 f. der Blankenburger Harzzeitung und eines Eingesandt in Nr. 173 der Hildesh. Allgem. Zeit. vom 26. Juli 1894.)

Um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, haben wir bisher nicht der kurzen Sitzung oder Besprechung der Vorstandsmitglieder gedacht, welche am Abende des 23. Juli während der Vereinigung im Gasthof zum Kronprinzen stattfand. Der Schatzmeister Huch teilte mit, daß die Platten zu Brinkmanns Aufsatz über den Holzbau in Quedlinburg nicht der Histor. Kommission der Provinz Sachsen sondern der Stadt Quedlinburg gegen Ersatz eines Drittels der Kosten mit der Verpflichtung, den Harzverein bei einer Wiederverwendung zu erwähnen, überlassen seien. Eine von Ebendemselben angeregte Frage betraf die auch für ganz kleine Mitteilungen in der Zeitschrift zu gewährende Geldentschädigung. Die Frage, ob dem Verein für Rostockische Geschichte die Harzzeit-

schrift zugesandt werden solle, wurde bejahend beantwortet. Der Schatzmeister gab anheim, ob nicht jetzt, wo die Beteiligung an dem Vereine eine so große und die Ueberschüsse so reiche seien, von der Beschränkung der Aufsätze auf etwa 400 Seiten abzusehen und das Maß nicht auf ungefähr 600 Seiten zu erhöhen sei. Es wurde dies genehmigt, falls guter Stoff in größerer Menge vorhanden wäre. Der erste Schriftführer fragt an, ob nicht zum 25jährigen Jubiläum des Vereins Herold in Berlin, das im November d. J. stattfinde, ein Mitglied vom Verein abzuordnen sei: Es soll ein Beschluß darüber bis zu der im August oder September anzuberaumenden Vorstandssitzung ausgesetzt werden. Herr Konservator Prof. Dr. Höfer wird ermächtigt, gewisse archäologische Werke, die aus dem Nachlasse des verstorbenen Sanitätsrats Dr. Friederich nicht zu erlangen waren, für die Vereinsbibliothek antiquarisch zu erwerben.

Da es sich während der Einbecker Hauptversammlung darum handelte, die reiche Tagesordnung möglichst zu entlasten, so wurde davon abgesehen, die Berichte über die Thätigkeit der Ortsvereine mündlich vorzutragen. Ohnehin waren dieselben während der Versammlung nur unvollständig vertreten. Die mittlerweile eingegangenen sind unten mitgeteilt. Das Fehlen schriftlicher Nachricht bedeutet noch nicht das stockende Leben dieser Vereine. Aus der uns vorliegenden Nr 188 der Quedlinburger Zeitung vom 14. August 1894 ist ersichtlich, wie dort besonders auf Betreiben des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Brecht die Pflege der Denkmäler heimischer Kunst und Wissenschaft in schriftlichen und monumentalen Quellen in fester Organisation einem dafür gebildeten Ausschusse übertragen ist.

Von Sterbefällen aus dem Kreise der Mitarbeiter an dieser Zeitschrift ist uns innerhalb des uns hier beschäftigenden Zeitabschnitts nichts bekannt geworden. Dagegen gedenken wir des zu Halberstadt am 1. Oktober d. J. im vollendeten 48. Lebensjahre verstorbenen Buchhändlers Franz Germer, der acht Jahre lang dem Verein als Kassenrevisor und beim Einziehen der Vereinsbeiträge mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit gedient hat. Wir gedenken dieser treuen freiwilligen Arbeit um so lieber, je geringer im Verhältnis zu ihrer Bedeutung und den in ihr zu hütenden und zu pflegenden Schätzen geschichtlicher Ueberlieferung die Anteilnahme an unseren Bestrebungen in Halberstadt sich spürbar macht. Auch einem anderen, zu Berlin verstorbenen, warmen und opferfreudigen Mitgliede unseres Vereins würden wir an dieser Stelle einige Worte des Nachrufs widmen, wenn uns solche nicht von anderer, besser unterichteter Seite freundlichst in Aussicht gestellt wären, weshalb wir die Erfüllung dieser Ehrenpflicht auf den nächsten Bericht versparen.

Dagegen können wir nun noch einer schönen von unserem Vereine, insbesondere dem Ortsvereine Blankenburg, veranlaßten und vorbereiteten geschichtlich-patriotischen Feier gedenken, die am 17. Oktober d. Js. zu Halberstadt stattfand. Es galt, einem teuren fürstlichen Helden unseres Volks, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Braunschweig, dem in der Erinnerung Vieler noch fortlebenden kühnen Führer der Schwarzen Schar zur Erinnerung an die am 29. Juli 1809 erfolgte Erstürmung Halberstadts in der Nähe des Kühlinger Thors (Kühlingerthorstraße 3) in der Gestalt einer schlichten, von den Harzer Werken bei Blankenburg gegossenen Tafel ein Denkmal treuer vaterländischer Erinnerung zu setzen. Mitglieder der Zweigvereine zu Quedlinburg und Thale sowie aus Wernigerode versammelten sich am Nachmittage des 17. Oktober an der Stätte, wo die „Schwarzen" vorzugsweise unter heftigen Kämpfen eingedrungen waren. Auf eine Einladung des Blankenburger Vereins war das gesamte Offizierkorps des dortigen Leibbataillons sowie eine Abordnung des letzteren, bestehend aus je einem Sergeanten und zwei Musketieren jeder Kompagnie, im Paradeanzuge

erschienen. Am Kühlingerthore war auch der größte Teil der Offiziere des in Halberstadt garnisonierenden 27. Infanterieregiments mit ihrem Kommandeur Oberst v. Stephani sowie der Kommandeur der Seydlitz-Kürassiere, Oberstleutnant Graf Klinkowström versammelt. Natürlich fehlten nicht Mitglieder des histor. Vereins zu Halberstadt, wie sich auch der Bürgermeister Huisten von Blankenburg und Herr Stolle, der zweite Bürgermeister von Halberstadt, eingefunden hatten. Die Weiherede bei der Enthüllung der Tafel hielt Herr Oberlehrer Adolf Klügel. Sie erinnerte an die tieftraurige Zeit, in der nach Niederwerfung Preußens ganz Deutschland darniederlag und in dessen Mitte das fremdherrliche Königreich Westfalen errichtet war, zu dessen Landen der übermächtige Korse auch Herzog Friedrich Wilhelms Erbe geschlagen hatte. Damals, als fast alle an Deutschlands Wiedererhebung verzweifelten, war es der entthronte Herzog von Braunschweig, der in todesmutiger Erhebung sich erst an Oesterreich anlehnte und als dieses bezwungen war, in kühnem Zuge sich mit einer verhältnismäßig überaus geringen Schar von Böhmens Grenzen bei Zittau in nordwestlicher Richtung durch Sachsen über Leipzig, Halle, Quedlinburg bis nach Elsfleth an der Weser durchschlug, von wo er auf englischen Schiffen sich und die Seinigen nach England rettete, um dann im Jahre 1815 seinen Arm nochmals der Befreiung des Vaterlandes zu weihen und bei Quatrebras den Heldentod zu erleiden. Auf jenem Zuge im Sommer des Jahres 1809 war es nun, daß er am 29. Juli von den Spiegelsbergen aus gegen das Kühlinger und Harsleberthor vordrang und nach Sprengung des letzteren unter heftigen Kämpfen mit seinem Freikorps eindrang. Schon tags darauf zog er über Hessen nach Braunschweig weiter. Am folgenden Tage war dann das siegreiche Gefecht bei Oelper, von wo endlich in mehreren Märschen die Nordsee erreicht wurde. Nach seinem Tode sind nicht nur an den Orten, die sein kühner Zug berührte, und vor dem Schlosse von Braunschweig Denkmale errichtet: sein Zeichen, der Totenkopf, schmückt auch den Helm des Leibbataillons und im Heere des wiedererstandenen und nun geeinigten Deutschlands trägt das ostfriesische Infanterieregiment seinen Namen.

Nachdem Herr Oberlehrer Klügel seine Rede mit der ernsten Mahnung geschlossen hatte, in Treuen in unserer Zeit der Erfüllung lang gehegter Wünsche der Helden zu gedenken, die in trübster Zeit die Hoffnung auf eine Erhebung des Vaterlands aufrecht erhielten und ihr Leben opferwillig in die Schanze schlugen, übernahm Herr Bürgermeister Stolle namens der Stadt Halberstadt die Gedenktafel und die Pflicht ihrer Erhaltung. Mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser Wilhelm schloß die vom schönsten Herbstsonnenschein begünstigte Feier.

Es folgte derselben eine von den Mitgliedern der Harzischen Altertumsvereine unter Führung des Herrn Baurats Goedecke unternommene Besichtigung geschichtlich und kunstgeschichtlich denkwürdiger Bauwerke der Stadt Halberstadt. Nach anderthalbstündiger Wanderung versammelte man sich im Café Roland. Dort sprach Herr Oberlehrer Steinhoff aus Blankenburg Herrn Oberlehrer Klügel namens der Versammelten herzlichen Dank für seine Ansprache aus. Dieser brachte auf Herrn Bürgermeister Stolle ein Hoch aus und dankte ihm und der Stadt Halberstadt für die Bereitwilligkeit, die Gedenktafel in ihre Obhut zu nehmen. Herr Bürgermeister Stolle toastete auf die Nachbarstadt Blankenburg. In gleicher Weise wurde Herrn Baurat Goedecke der Dank für die freundliche und gute Führung dargebracht. Der Schatzmeister des Harzvereins, Herr Huch d. Ä. aus Quedlinburg, toastete auf die im Harzverein gepflegte Freundschaft, Herr Direktor Thorn auf die deutschen Frauen, Herr Oberlehrer Dr. Saalfeld aus Blankenburg aber gedachte in warmen anerkennenden Worten des Herrn Oberlehrers R. Steinhoff, als der Seele des Blankenburger Zweigvereins unseres Harz-

vereins. (Mit Benutzung der Handschrift der Weiherede und des ausführlichen Berichts in Nr. 245 des Blankenburger Kreisblatts vom 19. Oktober 1894.

Auch innerhalb der letzten vier Monate ist wieder eine Reihe Mitglieder unserm Vereine beigetreten, nämlich in

Aschersleben.
Müller, M., Mittelschullehrer.

Berlin.
Fordemann, Kaufmann.
Hildebrandt, Ad. M., Professor.

Dessau.
Habs, Rob., Schriftsteller.

Einbeck.
Boden, Friedr., Brauereibesitzer.
Lentze, W., Major a. D.
Schencke, Paul, Dr.

Frankfurt a. O.
Nicolai, Oberstabsarzt, Dr.

Goslar.
Bormann, Pastor.

Gröningen.
Hecker, Fritz, Zuckerfabrikbesitzer.

Halberstadt.
Heyer, Ingenieur.

Hildesheim.
Gerstenberg, Bruno, Buchhändler.
Schrader, Senator, Dr.
Struckmann, Oberbürgermeister.

Mühlhausen in Thür.
Hallensleben, Hauptmann der Landwehr.

Nordhausen.
Aurin, Möbelfabrikant.
Eylau, Rechtsanwalt.
Pabst, Pastor.
Seiffart, Dr. med.

Posen.
Heyer, Ernst, Hauptmann.

Quedlinburg.
Arndt, Leop., Fabrikant.
Schlieben, Pastor.

Schwanebeck.
Schlemm, Pastor.

Sterkrade bei Oberhausen.
Benzler, Joh., Dr. med.

Stötterlingen.
v. Gersdorf, Max, Pastor.

Wernigerode.
Schuhardt, Brennereibesitzer.

Oben S. 343 muß es (unter Goslar) im Mitgliederverzeichnisse heißen: Mosel, Dr., Direktor der höheren Töchterschule. E. Jacobs.

Jahresberichte der Zweigvereine des Harzvereins
vom Juli 1893 bis dahin 1894.

1. Zweigverein Blankenburg.

Der Zweigverein Blankenburg hatte im Jahre 1893 vier Sitzungen und unternahm einen Ausflug. Am 3. Februar sprach Kreisbauinspektor Spehr über das Kruzifix, am 24. Februar Gymnasialdirektor Professor Dr. Müller über die Schauspiele des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, am 21. März Kreisbauinspektor Spehr über seine Ausgrabung der Grundmauern der Michaelsteiner Klosterkirche und Oberlehrer Steinhoff über Sophia von Brena, Aebtissin von Quedlinburg (1203–24). Am 17. November erfreute uns Herr Sonntag von der Roßtrappe durch Vorzeigen von dort und anderswo gefundenen Altertümern, woran Oberlehrer Steinhoff einige Bemerkungen über die prähistorischen Wälle auf dem Hexentanzplatz und der Roßtrappe knüpfte (vgl. Arch. f. Landes- u. Volkskunde d. Prov. Sachsen 1894

S. 1 fg.). — Am 7. Juni fand ein Ausflug nach Michaelstein statt, wo außer den noch vorhandenen Baulichkeiten der Grundriß der Klosterkrche im Amtsgarten, den Kreisbauinspektor Spehr durch Meßstangen hatte bezeichnen lassen, besichtigt wurde. Die auf den 18. Oktober festgesetzte Fahrt nach Halberstadt zur Befestigung und Einweihung der (von den Harzer Werken hier gegossenen und geschenkten) Gedenktafel zur Erinnerung an die Erstürmung Halberstadts durch Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig mußte verschoben werden, weil an demselben Tage dort die Hauptversammlung des evangelischen Bundes war. — Berichte über die Versammlungen pp. standen im Blankenburger Kreisblatt Nr. 31, 49, 70, 133, 273 und in der Blankenburger Harzzeitung Nr.. 69, 132, 188, 272. —

Durch Vertrag mit dem hiesigen Stadtmagistrat sind die bisherigen Sammlungen des Vereins mit Ausnahme der Bücher und Schriftsachen der Stadt Blankenburg überlassen, die einen Raum im städtischen Elektrizitätswerke zur Einrichtung eines städtischen Museums bestimmt und zur Ausschmückung, Anschaffung von Schränken, Tischen pp. 700 Mk. bewilligt hat. Zum Vorstande dieses Museums gehören ständig zwei Mitglieder des Geschichtsvereins.

Die Mitgliederzahl des Geschichtsvereins betrug 87, den Vorstand bildeten Oberamtsrichter Ribbentrop, Kreisbauinspektor Spehr, Gymnasialoberlehrer Steinhoff und Steuereinnehmer a. D. Külbel.

(Oberlehrer R. Steinhoff.)

---

2. Zweigverein Nordhausen.

Der Nordhäuser Zweigverein des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde zählt 73 Mitglieder. Sein Vorstand besteht aus den Herren Prof. Dr. Krenzlin (erster Vorsitzender), Landgerichtsrat Siedler (zweiter Vorsitzender), Fabrikant Julius Herber (Kassenführer) und Volksschullehrer Karl Meyer (Schriftführer und Bibliothekar). Der Verein hielt im Winterhalbjahre 1893/94 sechs Sitzungen ab. In der Oktobersitzung hielt Herr Lehrer Meyer einen Vortrag über „Nordhausens Umgebung (Westseite). Mitgeteilt wurde, daß der Magistrat auf eine Eingabe des Vorstandes geschrieben habe, daß er den Stadtgärtnerturm und den anliegenden Rest des Stadtgrabens erhalten wolle. Herr Dechant Hellwig teilte mit, daß ihm die Zusicherung geworden sei, daß beim Abbruch des baufälligen Propsteigebäudes die in dessen Südmauer befindlichen aus dem 12. Jahrhundert stammenden Baureste des romanischen Kreuzganges des Kreuzklosters erhalten bleiben sollen. In der Novembersitzung hielt Herr Prof. Dr. Krenzlin einen Vortrag über „die in der Provinz Sachsen befindlichen Nagelsteine". In der Dezembersitzung sprach Herr Dechant Hellwig über „die Geschichte und Rechtsverhältnisse des Nordhäuser Domstifts S. Crucis". In der Januarsitzung hielt Herr Lehrer Karl Meyer Vortrag über „Nordhausens Umgebung (Ostseite)" und Herr Lehrer Heineck legte einige wichtige Original-Urkunden des Stadtarchivs zur Ansicht vor. In der Februarsitzung hielt Herr Redakteur v. Petrovics einen Vortrag über „den Zustand der Nordhäuser Stadtkompagnie im 18. Jahrhundert. In der Märzsitzung sprach Herr Lehrer Heineck über „die Verfolgung und Austreibung der Nordhäuser Separatisten und Sakramentsverächter 1751 und 1752. Angeregt wurde die Bearbeitung der im Stadtarchiv befindlichen Akten der Nordhäuser Innungen. Statt der Aprilsitzung wurde ein Gang um und durch die Stadt zur Besichtigung der Reste der alten Stadtbefestigung und einiger interessanter Häuser unternommen. Im Juli wurde der Walkenrieder

Klosterho und das Waisenhaus vom Verein besichtigt und sodann in einer sich anschließenden Sitzung über die Geschichte des Walkenrieder Klosterhofes durch die Herren Lehrer Meyer und Heineck Vortrag gehalten. Für den Sommer wurden Ausflüge nach Sachsenstein, Klettenberg und einigen anderen historisch merkwürdigen Orten der Umgegend Nordhausens in Aussicht genommen. Auf Anregung des Vereins nahm der Magistrat im Frühjahre Nachgrabungen auf dem Geiersberge nach dem vermuteten Vorhandensein von Grundmauern der Kirche des eingegangenen Dörfleins Hohenrode vor, welche aber ergebnislos ausgefallen sind. Die Vereinsbibliothek wurde durch Ankauf mehrerer Werke aus dem Nachlasse des verstorbenen Stadtarchivars Paul Oßwald vermehrt. Berichte über die Vereinssitzungen wurden regelmäßig in den hiesigen Zeitungen veröffentlicht. (Lehrer K. Meyer.)

---

3. Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel vom Juli 1893 bis Juli 1894.

Es wurden auch im letzten Jahre während des Winters sechs Versammlungen abgehalten, drei in Wolfenbüttel und drei in Braunschweig. In ihnen sprach Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann über die ältesten Bibliotheken in Wolfenbüttel bis zu ihrer Ueberführung nach Helmstedt im Jahre 1618 und über Lessing als Bibliothekar in Wolfenbüttel (beides abgedruckt in der kürzlich erschienenen Geschichte der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel von O. v. Heinemann. Wolfenb. Zwißler, 1894), Stadtarchivar Dr. Hänselmann über die Geschichte der Stadt Braunschweig in den letzten 20 Jahren ihrer Selbständigkeit, Oberstleutnant Meier über Bürgerhäuser um St. Martini und St. Jakobi, Professor Dr. P. J. Meier über die Stephanikirche in Helmstedt und über die von ihm vorbereitete Herausgabe der Kunst- und Altertumsdenkmäler des Herzogtums, Dr. Nentwig über die Bibliotheken der Stadt Braunschweig im Mittelalter, Reg.-Baumeister Osten über die im vergangenen Sommer vorgenommenen Ausgrabungen auf der Asseburg, der Lichtenburg und der Lauenburg an der Weser, Dr. P. Zimmermann über die Schauspieler des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg, insbesondere Thomas Sakeville, und über das Theater in Bevern bei dem Herzoge Ferdinand Albrecht I. Kleine Mitteilungen machten Dr. R. Andree über die slavischen Bestandteile im Braunschweigischen, Prof. Dr. Blasius über vorgeschichtliche Funde, Direktor Dr. Koldewey über den Wert alter Schulbücher für die Schulgeschichte und die Notwendigkeit, sie zu sammeln, eine Aufgabe, der jetzt ein in Wolfenbüttel gegründetes Schulmuseum gerecht zu werden sucht.

Im Spätsommer wurde ein Ausflug nach der Lichtenburg unternommen, wo unter der Führung des Reg.-Baumeisters Osten die Ausgrabungen besichtigt wurden. Im Juni 1894 war ein Ausflug nach Watenstedt, wo die Hünenburg besucht und über sie vom Museumsassistenten Grabowsky und Dr. Andree orientierende Vorträge gehalen wurden. Eine große Zahl von Zuhörern (über 100) hatte sich aus der Umgegend dazu eingefunden. Nachher wurden die reichen Sammlungen des Herrn Vasel in Beierstedt besichtigt.

Wegen der Erhaltung des „Sterns", eines architektonisch und geschichtlich sehr wichtigen und äußerst malerischen Hauses am Kohlmarkt zu Braunschweig, entfaltete der Verein in Verbindung mit anderen Vereinen, insbesondere dem Braunschweiger Architekten- und Ingenieurvereine und dem Vereine zur Erhaltung der Baudenkmäler in der Stadt Braunschweig, eine leider erfolglose Thätigkeit. Die finanziellen Schwierigkeiten waren nicht zu überwinden; das Gebäude ist jetzt bereits dem Erdboden gleichgemacht.

Ebenfalls zusammen mit den beiden genannten Vereinen hat der Geschichtsverein dem herzoglichen Staatsministerium eine Denkschrift überreicht, die den staatlichen Schutz der Denkmäler im Herzogtum Braunschweig und besonders die Anstellung eines Konservators und im ganzen Lande verteilter Pfleger befürwortet. Eine Entscheidung ist hierauf noch nicht gefolgt.

Das Vaterländische Museum zu Braunschweig, das von Seiten des Vereins nach Möglichkeit gefördert wird, erfreute sich im verflossenen Jahre eines guten Zuwachses. Die Räume wurden schon zu enge und es ist daher mit Dank anzuerkennen, daß das herzogliche Staatsministerium einen großen Oberlichtsaal im alten Museumsgebäude hat in Stand setzen und dem Vaterländischen Museum zu den früheren Räumen überweisen lassen. Die Sammlungen werden jetzt neu aufgestellt und binnen Kurzem dem öffentlichen Zutritte wieder geöffnet werden.

Zur Vollendung seines 70. Jahres hat dem Vorsitzenden Dr. von Heinemann mit dem Hauptvereine auch unser Zweigverein den herzlichsten Glückwunsch abgestattet.

Der Verein, der in diesem Jahre 232 Mitglieder zählte, verlor durch den Tod den Schulrat Dr. Dürre, Pastor Dr. Höck und Oberpostkommissar R. Wilhelmy; es ist dies ein herber Verlust, dem in dem Berichte des Hauptvereins dieses Jahres bereits Ausdruck gegeben wurde.

Der Vorstand blieb wieder der alte: Vorsitzender Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann, Stellvertreter Konsistorialpräsident v. Schmidt-Phiseldeck und Oberlandesgerichtsrat Häberlin (in Braunschweig) und Schrift- und Kassenführer der Unterzeichnete. Dr. P. Zimmermann.

Bücheranzeigen.

Julius Schmidt, Dr., Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen zu Halle a. d. Saale. Erstes Heft mit 68 Abbildungen. Halle, Otto Hendel, 1894. Preis 1 Mk.

Diese Mitteilungen erscheinen zum ersten Mal und sollen nach dem Wunsche des Verfassers sich mit der Zeit zu einem Zentralorgan für die Bestrebungen auf vorgeschichtlichem Gebiete in der Provinz Sachsen ausbilden und besonders einen Sammelpunkt für eingehende Fundberichte gewähren. Das vorliegende Heft bringt zuerst eine Geschichte des Provinzial-Museums von der Anlegung der ersten Sammlung 1812 bis zur Gegenwart, darauf elf Berichte über Ausgrabungen, die alle von dem Verfasser selbst, dem sachkundigen Direktor des Provinzial-Museums, in verschiedenen Gegenden der Provinz unternommen worden sind. Man lernt aus diesen Berichten nicht nur die Methode kennen, die der Verfasser bei seinen Ausgrabungen befolgt, und nicht nur die zum Teil interessanten Fundgegenstände, z. B. neolithische Becher und Amphora von Mescheide, Kr. Bitterfeld, (S. 29), den sehr interessanten Inhalt des Steinkistengrabes von Beckendorf, Kr. Oschersleben, mit Hockerskelett, rautenförmig verzierter Amphora, geschliffenem Feuersteinbeil, durchbohrter Bernsteinscheibe (S. 35–37) u. s. w. — Der Verfasser knüpft daran aus dem reichen Schatze seines Wissens allerhand Beobachtungen, z. B. über die Herstellungsweise der kannelierten Lausitzer Gefäße, oder über das Alter der als Isolierschicht benutzten Topfkacheln, oder über den merkwürdigen Umstand, daß in Galizien ein ganz gleich ausgestattetes Kistengrab wie das Beckendorfer aufgedeckt worden ist. — Hinsichtlich der Fundamentierungskacheln kann Berichterstatter hinzufügen, daß auch beim Bau des hiesigen Gymnasiums

eine solche Trockenschicht im Erdboden aufgegraben ist, die aus lauter nebeneinanderstehenden Topfkacheln bestand; eine Anzahl derselben befindet sich in der hiesigen Fürstl. Altertumssammlung. — Zum Schluß giebt der Verfasser in einer besonderen Abhandlung Bericht über eigentümliche cylindrische Thongeräte, die 14—21 cm lang, 4—6 cm dick, oben und unten meist napfförmig ausladend, in und bei Halle — aber auch nur in dieser Gegend — oft massenhaft beisammen gefunden werden. Ueber den Zweck derselben fehlt bis jetzt noch eine genügende Erklärung.

Man wird den geplanten jährlichen Fortsetzungen dieser Mitteilungen mit Spannung entgegensehen; eine Fortsetzung der „Vorgeschichtlichen Altertümer der Provinz Sachsen", die von der historischen Kommission der Provinz Sachsen in demselben Verlage herausgegeben, bisher bis zum 11. Hefte gediehen waren, scheint damit aufgegeben zu sein.

P. Höfer.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 449, Zeile 1 v. u. lies Lüderssen statt Lüdderssen.
„ 452, Lfde. Nr. 1 Kolonne 4 lies van statt von.
„ 452, „ „ 3 „ 4 „ „ „ „
„ 353, „ „ 18 „ 9 „ den „ der.
„ 455, „ „ 29a „ 3 fehlt die Klammer hinter Hennig I. Werneke II. }
„ 455, „ „ 29a „ 3 lies Scheppenstidde statt Scheppendidd.
„ 457, „ „ 48 „ 6 lies den statt der und tegeden statt tegenden.
„ 457, „ „ 51 „ 6 lies Zeile 1 tegeden statt tegenden.
„ 457, „ „ 51 „ 6 „ „ 2 eynenhoff statt eynehoff.
„ 457, „ „ 51 „ 6 lies Zeile 5 Symestidde statt Sijmestidde.
„ 472, „ „ 13 „ 1 lies Burglehn statt Burchlehn.
„ 478, „ „ 67 „ 3 lies Huddessem statt Huddersen.
„ 382, in der Unterschrift lies Huddessem statt Hudessem.

Zu den hierzu gehörenden Stammtafeln:

Blatt VIII, Kolonne 4 (Heinrich Jürgen) Z. 16 v. o. lies Lüderssen statt Lüdderssen.

Blatt IX, Kolonne 2 (Christoff VII.), Z. 8 v. o. lies Giesemann statt Griesemann.

Blatt XI, Kolonne 4 (B. Johann Conrad I.), Z. 4 v. o. lies Margarethe statt Margareth.

Seite 618, Zeile 7 von unten lies Stiegischen Kirchweih.

Vermehrung der Sammlungen.

A) Durch Schriftenaustausch.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 15. Aachen 1893.

Argovia, Jahresschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Bd. 24. Aarau 1893.

Verslag van de Commissie van Bestuur van het Museum van Oudheden in Drenthe aan de gedeputeerde Staten over 1893. Assen 1894.

Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrg. 20. Augsburg 1893.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben von der histor. und antiquar. Gesellschaft zu Basel, Bd. 4, H. 2. Basel 1894. Dazu: 18. Jahresbericht der Gesellschaft über 1892/93. Basel 1893.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, herausgeg. v. histor. Verein für Oberfranken zu Bayreuth, Bd. 19, H. 1. Bayreuth 1893.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrg. 41, Nr. 10—12, Jahrg. 42, Nr. 1—10. Berlin 1893, 1894.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1893, Nr. 11—12, 1894, Nr. 1—10.

Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, herausgegeben von der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrg. 4, H. 5 und 6, Jahrg. 5, H. 1—3. Berlin 1893, 1894.

Der deutsche Herold, Zeitschr. für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jahrg. 24. Nr. 1—12, Berlin 1893.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, H. 95. Bonn 1894.

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, i. A. des Vereins für Gesch. der Mark Brandenburg herausgeg. v. Naudé, Bd. 7, 1. Hälfte. Leipzig 1894.

Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. H., 21—25. Brandenburg 1894.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 28 und Register zu 16—25. Breslau 1894. Dazu: Scriptores rerum Silesiacarum, Bd. 14, Breslau 1894, enth. Polit. Correspondenz Breslaus 1479—1490.

71. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1894.

Zentralblatt für die mährischen Landwirte, Jahrg. 73. Brünn 1893.

Königl. Universität zu Christiania: 1. Nicolaysen, Bergens Borgerbog 1550—1751, Kristiania 1878; 2. Daae, Matrikler over Nordiske Studerende ved fremmede Universiteter, 1 Hefte, Christiania 1885.

Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen, Jahrg. 1893, Bd. I, Nr. 9—12. Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Bd. 1, H. 1—2 nebst archäolog. Karte. Darmstadt 1893 und 1894.

Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, H. 4. Dessau 1893. Bd. 7, H. 1. 1894.

Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft. Bd. 16, H. 3, Dorpat 1894. Dazu: Sitzungsberichte 1893.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 14. Dresden 1893; Bd. 15. Dresden 1894.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Jahrb. des Düsseldorfer Geschichts-Vereins, Bd. 8. Düsseldorf 1894. Dazu: Plönnies, Düsseldorf im Jahre 1715, mit Kunstbeilage.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg, H. 9. Eisenberg 1894.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 29. Elberfeld 1893. Dazu: Schell, Katalog der Bibliothek des Berg. Gesch.-Ver.

Mitteilungen über Römische Funde in Heddernheim I, herausgeg. v. d. Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. 1894. Dazu: Inventare des Frankfurter Stadtarchivs, herausgeg. v. dems. Vereine. Frankfurt a. M. 1894.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins, H. 29. Freiberg i. S. 1893.

Neues Lausitzisches Magazin, i. A. der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg., Bd. 69, H. 2, Görlitz 1893; Bd. 70, H. 1, Görlitz 1894.

Maandblad van het genealogisch-heraldiek Genootschap te 's Gravenhage. Jaarg. XI. Nr. 10—12. Jaarg. XII. Nr. 1—10. 's Gravenhage 1893. 1894.

Vorsterman van Oyen: Algemeen Nederlandsch Familieblad voor Geschiedenis, Geslacht-Wapen-Zegelkunde. Jaarg. X. Nr. 9—12; Jaarg. XI. Nr. 1—8. 's Gravenhage 1893. 1894.

Mitteilungen des histor. Vereins zu Steiermark, H. 41. Graz 1893 Dazu: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, Jahrg. 25. Graz 1893.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abteilung für Pommersche Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 7. Greifswald 1894. — Pommersche Genealogieen, Bd. 4. Greifswald 1895.

Niederlausitzer Mitteilungen, Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde, Bd. 3, H. 4. Guben 1893. Bd. 3, H. 5—7 Guben 1894.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, i. A. des Thüringisch Sächsischen Vereins herausgeg. v. Hertzberg, Bd. 18, zweite Hälfte, H. 1. Halle a. S. 1893. Schlußheft: Halle 1894.

Mitteilungen des Vereins f. Hamburgische Geschichte, Jahrg. 15. Hamburg 1893.

Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zu seiner 50jährigen Jubelfeier. Hanau 1894.

Neue Heidelberger Jahrbücher, herausgeg. vom historisch-philosophischen Vereine zu Heidelberg, Jahrg. 4, H. 1—2. 1894.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Bd. 25, H. 1, und Bd. 26, H. 1. Hermannstadt 1894. Dazu: Jahresbericht dess. Ver. für 1892—93 und 1893—94. Hermannstadt 1893, 1894.

Handelingen van het Provinciaal-Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Noord-Brabant 1891—1893. 's Hertogenbosch 1894.

Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben 61—64 und Jahresbericht des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Schleiz 13—17. Hohenleuben 1894.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda, Bd. 4, H 4. Kahla 1894. Auf unsere Bitte: Bd. 4, H. 1 und 2. Kahla 1890, 1891.

Zeitschrift der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 23. Kiel 1893.
Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, H. 56 und H. 57, Abt. 1. Köln 1893. H. 57, Abt. 2; H. 58 und 59. Köln 1894.
Aarboger for nordisk Oldkyndighet og Historie, udgivne af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab 1893, II Raekke, 8 Bind, 3--4 Hefte; 1894, II Raekke, 9 Bind, 1 Hefte. Dazu: Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. Copenhague 1892.
Altpreußische Monatsschrift, Bd. 30, H. 7—8. Königsberg i. P. 1893. Bd. 31, H. 1—4. Königsberg 1894.
Mitteilungen des Musealvereins für Krain, Jahrg. 6, Abt. 1—2. Laibach 1893. Izvestja Muzejskega Drustva III 1—6. 1893.
Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Bd. 29. Landshut 1893. Bd. 30. 1894.
Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied-Oudheid-en Taalkunde te Leeuwarden 1892—93. Dazu: Andreae, Nalezing op de nieuwe Naamlijst van Grietmannen. Leeuwarden 1893.
De Vrije Fries, uitgegeven door het Friesch Genootschap, Deel 18, Afl. 3. Leeuwarden 1893. Auf unsere Bitte: Deel 13, 1; 14, 1—4; 16, 2.
Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois, tome XXIII, livr. 3; tome XXIV, livr. 1. Liége 1894. Dazu: Rapport sur les travaux de l'Institut 1893.
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Mitt. d. Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogt. und Erzstifts Magdeburg, Jahrg. 28, H. 2. 1893.
Revue Bénédictine Xme année No. 12, XIme année No. 1—10. Maredsous 1893, 1894.
Zeitschrift des historischen Vereins für den R.-B. Marienwerder, H. 32. Marienwerder 1894.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 3, H. 2—3, Meißen 1893.
Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 5, 1. und 2. Hälfte. Metz 1893, 1894.
Abhandlungen der historischen Klasse der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 20, Abt. 3. München 1893. Dazu: v. Reber, Kurfürst Maximilian von Bayern als Gemäldesammler. München 1892.
Zeitschrift für Vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausg. v. dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 51. Münster 1893. Dazu Ergänzungsheft.
Jahresbericht des Westfäl. Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst, 20 und 21. Münster 1892, 1893. Auf unsere Bitte: Jahresbericht 9 und 15.
Annales de la société archéologique de Namur tome XX livr. 3. Namur 1894.
Annalen van den Oudheitskundigen Kring van het Land van Waas, Deel 14 Aflev. 2—4. St. Nicolaas 1893, 1894.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, H. 10. Jahresbericht dess. Vereins. Nürnberg 1893.
Mitteilungen aus dem germanischen National-Museum, Jahrg. 1893; Anzeiger, Jahrg. 1893. Katalog der im germanischen Museum befindlichen Gemälde. 3. Aufl. Nürnberg 1893.
Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, herausg. vom Oldenburger Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte. Bd. 1, 2 und 3. Dazu: Onken, die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. Oldenburg 1894.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Bd. 18. Osnabrück 1893. Inhaltsverzeichnis zu Bd. 1—16. 1894.
Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., 10. Jahresschrift. Plauen 1893.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Paderborn Bd. 51 und Ergänzungsheft. Münster 1893.
Sitzungsberichte der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, philos. histor. philol Klasse, zu Prag, Jahrg. 1893. Prag 1894.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. 32. Nr. 1—4. Prag 1893, 1894.
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 46. Regensburg 1894.
Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Bd. 33. Salzburg 1893.
Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel, Abt. für Gesch. 23, H. 2 und 24, H. 1. Magdeburg und Salzwedel 1893, 1894.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte, herausg. vom histor. antiq. Verein des Kantons Schaffhausen, H. 6. 1894.
Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg 59. Schwerin 1894.
Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. Bd. 17. Speier 1893.
Baltische Studien, herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 43. Stettin 1893. Monatsblätter ders. Ver. 1893. Auf unsere Bitte: Jahrg. 1890—92.
Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Manadsblad. Stockholm 1891—1893.
Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens, herausg. vom histor. litterar. Zweigverein des Vogesen-Klubs. Jahrg. 9. Straßburg 1893.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, herausg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte in Verb. mit vier Vereinen. Jahrg. 2, H. 1—4. Stuttgart 1893.
Akademische Schriften der Universität Upsala: 1. Hedquist, den kristna Kärleksverksamheten i Sverige, Strengnäs 1893. 2. Sundberg, Svenska Kyrkoreformation 1593. Upsala 1893. 3. Crohns, Sverges Politik 1650—54, Helsingfors 1894. 4. Dahlberg, Svenska Fattiglagstiftningens Historia. Ups. 1893. 5. Norelius, kungl. Statsutredningen under Gustavianska tiden, Ups. 1894. 6. Lundquist, Sveriges Krig med Staden Bremen 1665—66, Stockh. 1893. 7. Fries, Bidrag öfver Carl von Linnée, Ups. 1893.
Werken nitgegeven door het Historisch Genootschap te Utrecht. Derde Serie Nr. 4. enth.: De Bas, Briewen van Prinz Willem V 's Gravenhage 1893.
Smithsonsche Stiftung in Washington: Annual Report of the Board of Regents for 1891. Wash. 1893. Ferner: Powell, Annual Report of the Bureau of Ethnology 8 and 9. Wash. 1891, 1892. Ferner: Pilling, Bibliography of the Chinookan languages. Wash. 1893. Ders. Bibliography of the Salishan languages. Wash. 1893.
Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. 26, Nr. 1—10. Wien 1892, Nr. 11—12, 1893. Dazu: Topographie von Niederösterreich. Bd. 3. Wien 1893.
Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. 26. Wiesbaden 1894.

Vereinsgabe des Wormser Altertumsvereins: Die Hafen- und Uferbauten zu Worms 1890—93. Worms 1893. Ferner: Weckerling, Joh. Fr. Seidenbenders Vorschläge für die Wiederaufrichtung der Stadt Worms 1689. Worms 1894.
Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 58. Leipzig 1894.
Jahrburch für Schweizerische Geschichte, herausg. von der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 19. Zürich 1894.

B) Durch Geschenke.

Vom Herrn Verfasser: Gustav Töpke, Dr. der Rechte, Die Matrikel der Universität Heidelberg, 1386—1662. Teil 1, 2, 3. Heidelberg 1884—1893.
Vom Ministerium des Innern der Vereinigten Staaten von Amerika: Eleventh Annual Report of the United States Geological Survey, Part I: Geology. Part II: Irrigation. Washington 1891. 2 Bde.
Von Herrn F. Feyerabend: Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz, H. 3. Görlitz 1893.
Von Herrn Archivrat Dr. Jacobs: H. Donath, Die Altertumssammlung des Vereins für die Geschichte Soraus.
Von der Zentral-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland: Bericht derselben über die zwei Geschäftsjahre 1891 u. 92. Berlin 1893.
Vom Herrn Verfasser: H. Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Zweiter Band, mit einer Landkarte u. 39 Tafeln. Berlin 1894.
Vom Herrn Verleger: Denkschrift betreffend den staatlichen Schutz der Denkmäler im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel, Julius Zwißler, 1894.
Vom Verein für Rostocks Altertümer: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, herausg. von Koppmann, H. 1, 2, 3. Rostock 1890, 92, 93.
Vom Herrn Verleger: Julius Schmidt, Mitteilungen aus dem Provinzial-Museum der Provinz Sachsen zu Halle a. S., H. 1. Halle, O. Hendel 1894.
Von der archäologischen Gesellschaft zu Brüssel: Annales de la société d' Archéologie de Bruxelles, tome VII, livr. 4. Bruxelles 1894

Prof. Dr. Höfer,
Konservator der Sammlungen.



J. L. Benzler.

Zeitschr. d. Harzvereins f. G. u. A.-K. XXVII. (1894).

Verlag von H. C. Huch in Quedlinburg.

Lichtdruck von Römmler &

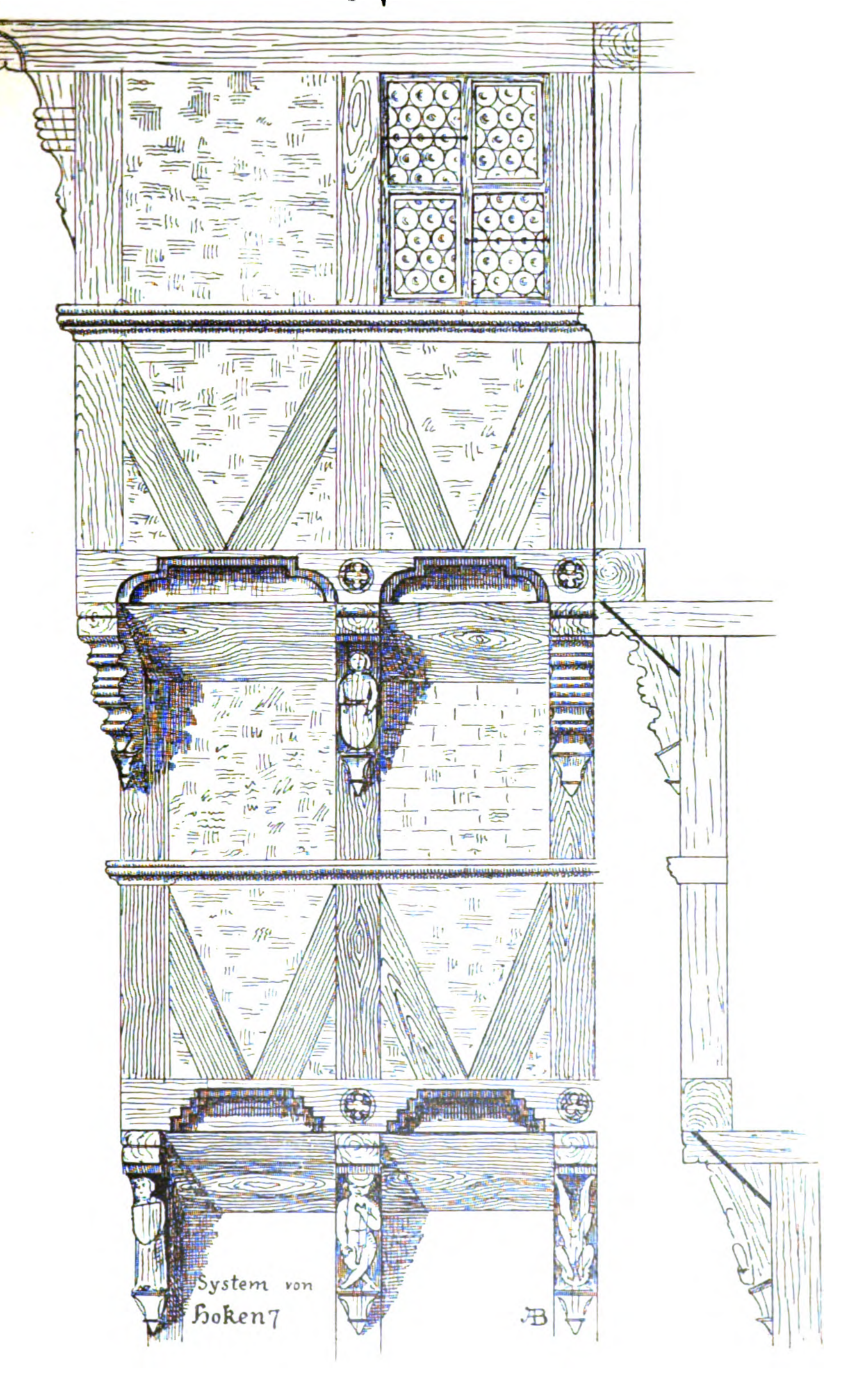
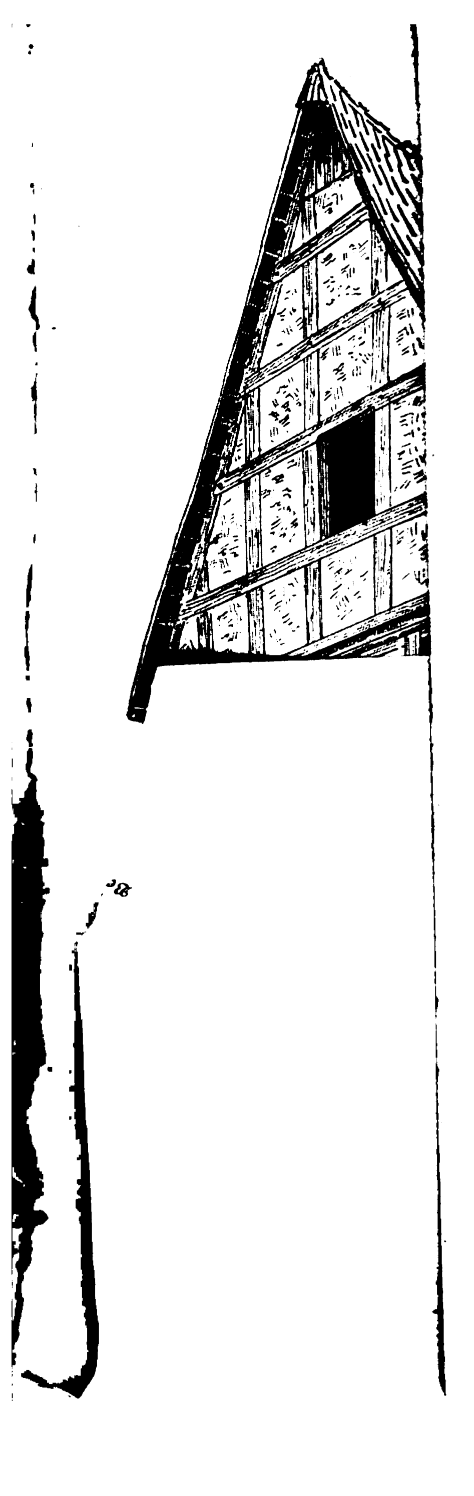


Fig. 3, zu Seite 247.

Verlag von H. C. Huch in Quedlinburg. Zinkätzung von B. Angerstein in Wern



Tafel VI.

Tafel VII.

Fig. 11, zu Seite 263.

Verlag von H. C. Huch in Quedlinburg. Zinkätzung von B. Angerstein in Wernigerode.
Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde XXVII (1894).



Tafel IX.

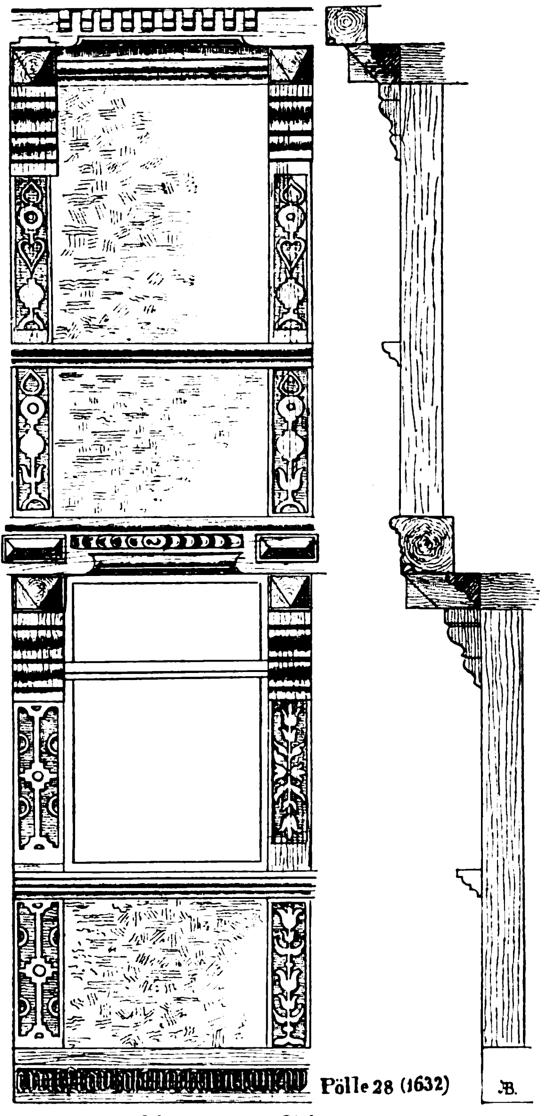
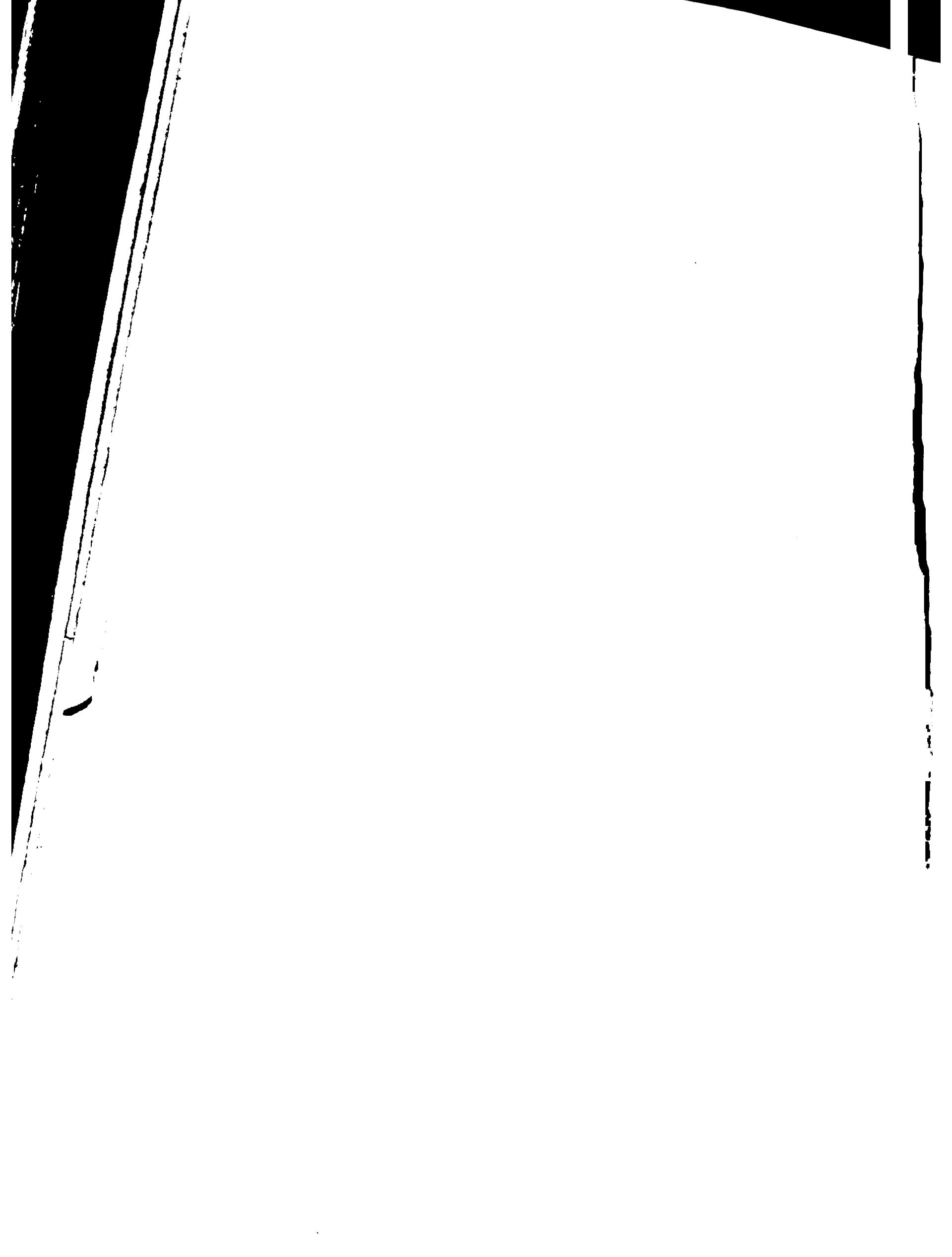


Fig. 13 zu Seite 269.

Verlag von H. C. Huch in Quedlinburg. Zinkätzung von B. Angerstein in Wernigerode.
Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde XXVII (1894).



Tafel IX.

Uebersichtsblatt.

11. Curd I.

15. Albert I.

Christoff I.

Curd IV. Franz III.

(Blatt XI.) Jürgen II.

Johann Conrad I.

(Blatt XII.)

1. Werneke I.

3. Hennig I.

(Blatt VI.)

(Blatt VII.)

Hennig XI.

Curd V.

(Blatt IV.)

(Blatt VIII.) Curd VI.

(Blatt IX.) Christoff VI.

(Blatt X.)

Kalm.

(Blatt I.)

---

9. Hennig III.

(Blatt II.)

Werner V.

Werner VI.

(Blatt III.)

Werner VII.

Werner VIII. | Hans V.

(Blatt IV.) | (Blatt V.)

Blatt I.

dorneborg, Test. 1441).

bei der Vigilien-
mt.

5. Hennig II.
1427—1472 (1473 tot)
Testament 1473.

Margarete
1480.
uxor.:
Lise Doring
Sheber. 1480
(Kinderlos).

11. Cord I.
1483—1516
Test. 1516.
ux.: Ilse von
Vechelde
[B. Albert v. V.
Tochter
(T. 1511)]
Test. 1523.

Blatt VI.

12. Werneke IV.
1473—1495.

Alheyde
(1473).

13. Hennig IV.
de Goldsmed
1487—1512
Test. 1512
ux.: Rickele
Test. 1524.

Rickele
1512—1524.

17. Clawes
1512—1524.

Blatt II.

Hennig VII.
Test. 1541
im Hagen
ux.:
Katharine (1541).

Rickele
erwähnt 1531.

Johann
der Pfarrer.
Genannt 1529 und
1531.

istoffer I.
uf dem Hagen-
besaß wahr-
Nr. 1406 und
1407.
har. Schrader
551 8./4.,
) 12./11. ⊙
des Antonius
Ilse Schrader
Ludolphs
hwester).
ie 1592 11./5.
ath. begraben.

Rickele.

Kathar.
ux.:
Arnd
Harden
Test. 1590
wahr-
scheinlich ist
sie zuerst
die Frau
des Hans
Schrader
(T. 1566)
gewesen.

Anna
Testament
1578
im Hagen.

Marg.
Testament
1565
im Hagen.

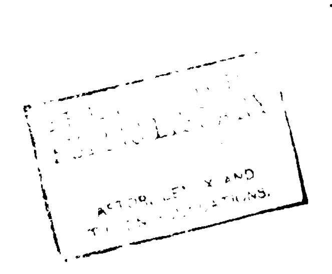
Barbara
Erwähnt
1565.

stoffer III.
4 17./4. und
97 3./6.
. zu St. Cath.

Margaretha
(1590).

Anneken
(1578).

⊙ Angaben des „Wesekenbuches“ aus der Bodeschen Sammlung (Stadt-Biblioth.).



Blatt III.

f). Die Geburts- und Todestage sind nach dieser Quelle angeführt, Tauf-
klammern.

Hans IV.
574 9./6. u. 1599
Polen zu Posen.

Franz II. (Posthumus.)
n. 1579 23./7., † 1656 19./7. vesperi hora 10.
Sein Lebenslauf ist aus einer gedruckten Leichen-
rede ersichtlich. Testament 1655. Er ist begraben
1656 23./7. zu St. Kath. Leichenstein in der
Kirche. (Nr. 23.) Er besaß die Häuser Nr. 1406
und 1407. (Vielleicht Erbschaft des Oheims
Christoffer, Blatt II?) Das Hinterhaus (Brau-
haus) von Nr. 1407 hat er laut Inschrift 1644
neu gebaut. Die Kinder der Nichte Katherina
erbten.

Henning XI.
n. 1617 15./2. (17./2.), † 1657 (28./7.)
ux.: Anna Elers kop. 1651
n. 1631, † 1693.
Nach Hennings Tode vermählte sie sich
1660 an Nik. Firnekranz 1667 an
J. Chr. Krügelstein.
(Haus Nr. 1892.)

Heinrich II.
n. 1619 2./10 (4./10.),
† 1645
zu Tours in Frankreich.

Blatt IV.

Blatt IV.

Henning XI. (Blatt III.)

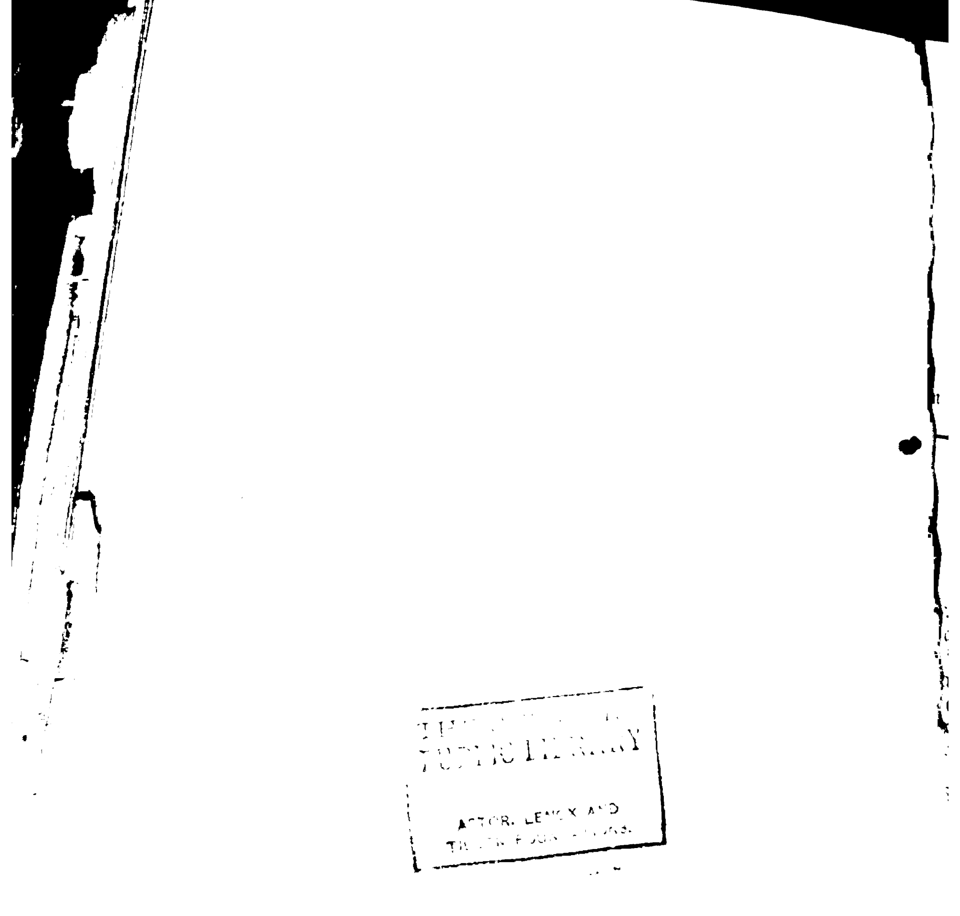
X.
/2.,
./6.
0./6.
).)
892.)
n der
he.
Beck.)

Emerentia
n. 1652 24./12.
(28./12.)
n. 1653 6./1. (9./1.)
getauft und begraben
zu St. Kath.

Hans VI.
(später **Johann** genannt)
Vikarius St. Cyriaci.
n. 1656 19./5. getauft St. Kath. 21/5.,
† 1727 begraben (6./1.) St. Kath.
Kirchhof Nr. 43.
ux.: I. 1681 17./5. Maria Elisabeth Mahner,
des B. Herman Mahner Tochter.
II. 1692 5./10. Elisabeth Hackeman, des
Superintendenten H. Tochter.
Er besaß das von seinem Großvater B.
Werner 1619 erbaute Haus Nr. 1892 am
Steingraben (später Bürgerschule Wilhelmstr.).

Anna Hedwig
1682 10./3. getauft zu St. Cath. (15./3.),
† 1752 10./4. (16./4.)
op. 1699 (oder 1700?) 6./10. im Dom
. Blasii (worin auch Beide begraben) mit
rd Nicolaus **von Damm** n. 1663 † 1715
(begr. 11./9.) Kanonikus und Assessor.
e war dessen 2. Frau, nachdem die erste
au Kath. Elis. v. Dam 1695 verstorben
r. Durch sie kam das Haus Nr. 1892
an die Familie von Damm.

Dorothea Elisabeth
n. 1683 get. St. Kath. (14./6.)



ıı Mart. Kirchhofe nahe dem Fleisch-Scharren.)

Heinrich Christoph } I.
n. 1654 14./7. (16./7.) † 1737
24./8. begr. 30./8.
letzte männliche Sproße dieses von
Hennig III. abstammenden Zweiges.
: 1681 13./4. Anna Gertrud Gesterding,
artold G.'s Tochter † 1690 (24./2.).
stiftete 1720 in die Martinikirche zwei
ırleuchter und ein Vermächtnis für Haus-
e (vergleiche Schmidt Mart. Kirche). Grab
rtinikirchhof beim Scharren. Ihm ge-
te das Haus Nr. 453 (jetzt Leihhaus)
Eiermarkte. Porträt im Besitz des
Ober-Reg.-Rat von Pawel zu Cassel.

Jürgen Andreas
n. 1657 (8./5.)
† 1659.

Dorothea Elisabeth
n. 1661 29./4.
get. 30./4.

Emerentia Katharina
n. 1692 [20./3.].

Ein Kind
n. 1685 [29./3.]
† 1685 [3./4.].

Johann Ludwig
n. 1686 [9./10.]
† 1687 ?

Blatt VI.

...ke
...ngfrau.
...Vaters 1516.)

Alheyd
ux.: Hermann **Hornburg**
n. 1482.

.../10.

...as).
...vel.

Franz I. (n. 1537?)
(Lehnsbrief 1571.)
Testament 1594.
ux.: Anna Preussen
† 1618 (begr. 23./10.
St. Mart.)
Testament 1617.

Jost (n. 1539?)
(Lehnsbrief 1571.)
Testament 1593.
Lebt
noch 1594.

---

besaß das Haus
...Nr. 2003 (+ 2004?)
...hef Band 28).
...Taufstein, Nr. 13.)
...667 17./12. (Leichenstein

...Band 5).

...agaretha
...621 (4./6.)
...n. 2./6.

Emerentia
n. 1624 (6./1.)
† 1657 (16./9.)
ux.: 1646 18./1.
Heinrich
von Adenstedt
n. 1622 (27./1)
(Ottos Sohn).

Albrecht V.
n. 1626 (1./6.)
† 1626 (17./6.)

Blatt VII.

esekenhof. Gehörten zu St. Andreas.

Franz III.
§14 2./5. (begraben St. Andr. 3./5.)
termann, Tochter des B. Georg Achtermann
(Tochter der Ilse Schrader, Dr. Ludolph
Schwester). Testament 1661.
hen zu St. Andr.: de Kalmsche auf der
Reichenstraße).
bruckten Leichenrede auf seine Tochter (Stadt-
emer Hiesiger vom Geschlechte und Handels-
mann" genannt.

Blatt XI.

---

arethe
/9. (21./9.)
/6. begraben
ath.).
s **Wittekop**
647 (28./3.)
s Haus
Hagenmarkt.
rinenschule.)
verkauften
dem Fiscus.

Anna II.
n. 1616 5./6.
† 1671 23./8.
ux.: 1647
Hans **Kalm.**
(Siehe Blatt III.)
Ehestiftungs-Urkunde
im Stadtarchiv 18./7.
1647 mit 8 Siegeln.
Porträts Beider bei
Rud. v. Pawel.
(cfr. Blatt V.)

Wedde
n. 1621
(18./10.)
† 1625 (8./2.)

Blatt VIII.

	Katharine Sophia	Elisabeth
n.	n. 1649 (19./12.)	n. 1651 27./4. (getauft 1651 30./4.)
ux. 94.		ux.: 1675 13./4. Rudolph Heinrich **Rehtmeier,** Pastor zu St. Michaelis (Sohn des Joh. aus Minden). n. 1642 10./11 † 1718 24./9. Sie starb 1707 (9./10.) Ihre älteste Tochter Elisabeth Anna war die Frau des Zacharias Lüderssen, ihr Sohn Philipp Julius der Verfasser der Chroniken. Ihr Enkel Rudolph Nikolaus Lüderssen heiratete die Enkelin der Emerentia Anna Kalm. (cfr Blatt V.)
aus		
der		

Blatt IX.

. (18./8.)
Nr. 14.

,
29./9.).
Brauer
1414,

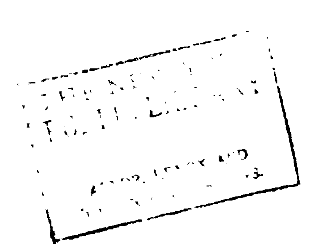
Friedrich
n. 1697 (20./6.) † 1781 (23./5.)
ux.: 1731 25./4.
Ilse Lucie Pawel von Rammingen,
n. 1717 2./7. † 1795 20./7.,
Tochter des Andreas und der Anna Lucia Breier.
Letztere war die Tochter von Marg. Emer. Kalm.
cfr. Blatt VIII.
Friedr. war Senator. Er kaufte 1724 das Haus
Nr. 1408.
1757 erbte seine Frau das Pawelsche Haus Nr. 630,
Ecke der Heinenstraße.

Lucia Friederike
n. 1728
(30./5.)

Sophia Lucia
n. 1732
(30./3.)

Dorethea Friederika
n. 1734 (26./4.)
ux.: 1763 12./10.
Heinrich Christoph II.
von Kalm, damals
Kapitän, Sohn des
Pastor Christoph.
cfr. Blatt X.
Sie verkaufte 1796
2./6. das Haus
Nr. 1408.

Augustus Brandanus Fridericus
n. 1738 (28./2.)
(† 1763?)



Kalm | Blatt X.

Johann Conrad ... pp } Advokat.
(n. 17.. 36 † 1798?)
† 178.. 74 ?/2. Sabina
..ka Paetsch, des
Joh. Zach. Paetsch
Tochter.

Christian
(n. 1744 † 1800).

Anton August
(... 4?) († 1812?)
..31 als tod
..lehnung seiner
..ne genannt.
..r Amtsrat in
Stendal.

Beatus Karl Georg
(n. 1775?) († 1834?)
1814 mitbelehnt.
Ebenso 1831.

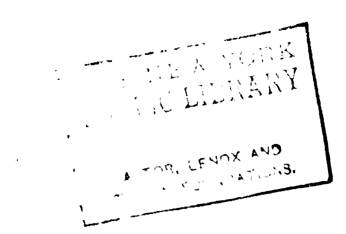
Beide Br...
1814 ...

Christi...
Fredersdo...
Tochte...

..tto
..r Tile,
..gerichts-
.. zu Berlin.
Lehnbriefe
..nnt.

Rudolph.
1831
im Lehnsbriefe
genannt.

..tsetzung siehe bei Brinkmeier, dessen
..ration, wie ich annehmen muß, von
..g gestellt werden.



…1626 (7./9.)
…raben zu
…as.

Ilse
n. 1614 (29./5.)
nach des Vaters Tode † 1634 (19./10.)
Getauft und begraben zu St. Andreas.

… (28./7.)
… Dank-
…rth von
…r)
…(4./1.)

Hennig Albrecht
n. 1649 4./5. † 1729 (2./10.)
Kan zu Magdeb.
(Verkaufsurk. 1675.)
Besaß Nr. 1305 Reichenstr. 36.
ux.: 1694 15./2.
Kath. Marg. v. Brinken
† 1725 (21./12.)

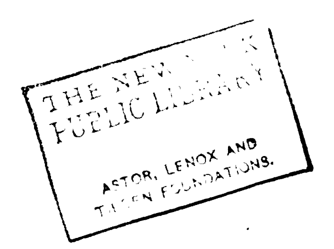
Rudolph August
n. 1652 7./6. † 1694 (21./7.)
ux.:
I. 1686 Judit Hilken,
II. 1689 Anna Seeboden,
Bartolds Tochter,
n. 1671 10./7.

…m
…ul
… 1
…30.
… be
…r.
… 17

Doroth. Henriette
n. 1703
(9./10.)
(St. Kath.)

Georg Heinrich
n. 1708
(7./9.)
† 1708
(8./11.)
(St. Andr.)

Catharina Margaretha
n. 1687 (12./9.) † 1746
ux.: 1705 2./16.
B. Paul **Schrader.**
Zwei ihrer Söhne sind geadelt worden, der älteste, Heinrich Bernhard, nannte sich Schrader von Schliestedt. Siehe Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 32, S. 435. (Bei Brinckmeier, Tafel III, ist dieser Sachverhalt völlig verwirrt.)



Kalm.

Katharina
n. 1660 20./9. (23./9.)

Margarethe
n. 1664 10./12.
ux.: 1683 10./10.
(kopuliert zu St. Andr.)
Sec. Johann **Achtermann**
n. 1651 † 1707.

n. 1675 1
war Oberſekret

ux.: 1699 1
Die Kind

Johann Heinrich
n. 1700 (4./8.)
beſaß 1736 Nr. 888.
Er wird 1736
Kammer-Direktor
genannt.
(† 1776?)

Heinrich Georg
n. 1706 (10./9.)

Katharina Sophia
n. 1711 (19./6.)

War 1755 B

ux.: 1749 2
ſind geadel

(n. 1751 † 1807?) D
ux.: Henriet

Er be

Anton Valentin
(n. 1782 † 1830?)

Marbot
Oberjägermeiſter.

Blatt XII.

Johann Conrad I. (Blatt XI).

Johann Jürgen
ınd 1743 (14./2.) begraben zu St. Katharinen,
'05), später Hofrat. Besaß die Häuser Nr. 1406,
1407 und 888.
Sophia Elisabeth von Strombeck † 1736 (3./6.)
d alle zu St. Martini getauft, mit Ausnahme
von Joh. Heinrich.

Anton Julius
n. 1712 (11./12.) († 1779?)
starb als General und Kommandat. Besaß die
Häuser Nr. 1406 und 1407.
Regina Dorothea Schrader n. 1725. (Ihre Brüder
ochter des B. Paul Schrader und der Katharina
rgarethe von Kalm (cfr. Blatt XI).

Heinrich Conrad
n. 1714 (15./6.)

---

ich Bernhard
Wurde 1794 und 1797 mitbelehnt.
guste Karoline Lambrecht.
'54 † 1834?)
r. 1406 und 1407.

Christoph Friedrich
(n. 1754 † 1788).

Friedrich
4 mitbelehnt.)

ın
mitbelehnt.)

Antoinette Karoline Henriette
n. 1790 2./10. † 1852 7./5.
Kopuliert 1807 17./12.
uxor.: Major Hans Christian Otto **v. Bülow**
n. 1783 † 1869 9./12.
Deren Sohn erhält 1853 Nr. 1406.

Weitere Ausführung und Fortsetzung siehe bei Brinkmeier, dessen Angaben über die jetzt lebende Generation, wie ich annehmen muß, von zuständiger Seite geprüft und richtig gestellt werden.



1 2 3 4 5 6 7 8 Tf. I

Nach Original-Aufnahmen von G. Graeser in Quedlinburg. Lichtdruck von Dr. E. Mertens & Cie, Berlin W. 50.

1—3 aus den **Beierstedter Skelettgräbern,** 4—8 aus den **Beierstedter Urnengräbern.**

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg 1894. Zeitschrift des Harz-Vereins f. G. u. Abth. XXVII. Jahrg.

9 10 11 12 13 14

Taf. 2

Nach Original-Aufnahmen von G. Graeser in Quedlinburg. Lichtdruck von Dr. E. Mertens & Cie., Berlin W. 50.

Aus den **Beierstedter Urnengräbern.**

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg 1894. Zeitschrift des Harz-Vereins f. G. u. Abth. XXVII. Jahrg.



15 16 17 18 19 20 Pl. 3

Nach Original-Aufnahmen von G. Graeser in Quedlinburg. Lichtdruck von Dr. E. Mertens & Cie., Berlin W. 50.

Aus den **Beierstedter Urnengräbern.**

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg 1894. Zeitschrift des Harz-Vereins f. G. u. Abth. XXVII. Jahrg.

21 oben 22 unten 23 oben 24 unten 25

Pl. IV

Nach Original-Aufnahmen von G. Graeser in Quedlinburg. Lichtdruck von Dr. E. Mertens & Cie., Berlin W. 50.

21, 22, 25 aus Beierstedter Urnengräbern, 23 und 24 aus dem Watenstedter Urnenfelde.

In Commission bei H. C. Huch in Quedlinburg 1894. Zeitschrift des Harz-Vereins f. G. u. Abth. XXVII. Jahrg.

